Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

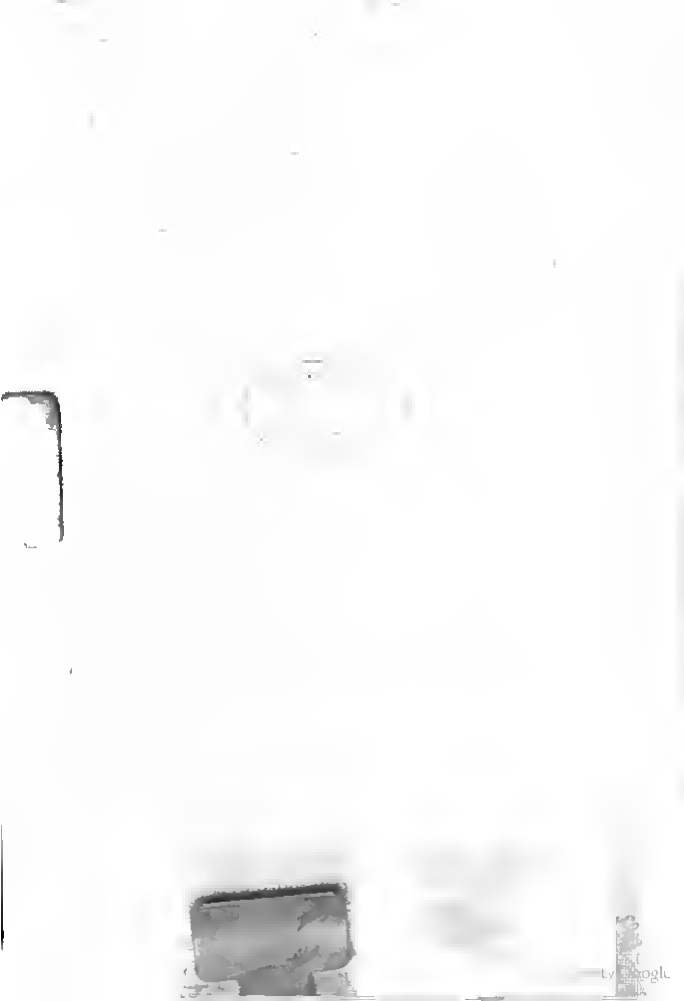

Morat

Monatschrift

für

Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg.

---

5. Jahrgang
Januar—Dezember 1900.

Göttingen
Vandenhoeck und Ruprecht
1900.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
95585A
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1923 L

Inhaltsverzeichnis zum 5 Jahrgang S 871—872.
Ein Generalregister zum 1—5. Jahrg erscheint Anfang 1901

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst
herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg
Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 4 M. Einzelhefte 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis: Für die gespaltene Petitzeile 20 Pf. Für 1 ganze Seite 80 M. für ½ Seite 41 M. 50 Pf.

Inhalt: Ein Gesang des jungen Volks zum guten Jahr von Fr. Spitta — Lindenborn Mehrung des Kirchenliedschatzes in der Gemeinde — Arndt, Gottesdienstliche Ordnungen des Schwedenkönigs Gustav Adolf für die Stifter Magdeburg und Halberstadt vom Jahre 1632 — Spitta, Es ist ein Ros entsprungen — Hasenclever, Polychrome Bemalung der Kirchen — Kleine Mitteilungen — Zur Notenbeigabe (Kunstbeil).

Ein Gesang des jungen Volks zum guten Jahr.

Zu dem neuen Jahre, mit dem wir ein Jahrhundert abschließen, wissen wir unseren Lesern keine besseren Wünsche darzubringen als die, welche Johannes Zwick durch das junge Volk, das ihm besonders ans Herz gewachsen war, der evangelischen Gemeinde zu Konstanz in Ohr und Herz singen ließ.

1. Nun wolle Gott, daß unser Sang
hab einen frohen Glaubensklang,
zu wünschen euch ein gutes Jahr
und ers in Gnaden mache wahr.

2. Hie mag bestehn kein Mensch noch Stand
den Gott nicht hält mit starker Hand,
ihn leitet alle Tag und Stund;
drum wünschen wir aus Herzens Grund

3. Der Obrigkeit, daß die Gewalt
von Gott sie nehm und recht verwalt,
es geb ihr Gott viel Ernst und Fleiß
daß sie gerecht sei, fromm und weis,

4. Zu handeln, was Gott löblich ist
und seinem Sohne Jesu Christ,
und bleib an seinen Worten treu,
daß sie ihr' Arbeit nicht gereu

5. Und der Gemeind Gehorsamkeit,
zu fördern Zucht und Ehrbarkeit,
auch Brunderliebe, Fried und Treu
daß Leid und Glied gesund hier sei.

6. Und jedem Haus und was darin,
dem wünschen wir den rechten Sinn,
zu Gottes Preis und Ehr gelibt,
der Haus und Hof und alles gibt

7. Euch Dienern, treu gehorsam, still,
friedlich zu sein wie Gott es will!
Es ist auch Christus euer Knecht,
wer das nur glaubt, der dienet recht

8. Ehleut die seien friedereich
und tragen Liebs und Leides gleich,
zu sein Ein Herz, Ein Fleisch, Ein Geist,
die Gnad Herr Gott, an ihnen leist

9. Auch daß wir Jungen fürchten Gott
und halten heilig sein Gebot
und wachsen auf in Zucht und Lehr
zu aller Nutz und Gott zu Ehr

10. Wem herzlich das gelegen an
und sehrt seine Arbeit dran,
daß wir erzogen werden wohl,
denselben Gott belohnen soll

11. Die Junggesellen insgemein,
die Töchter auch behalt Gott rein
geb ihnen keuschen Sinn und Mut,
zu überwinden Fleisch und Blut.

12. Euch Kranken ist in Schmerzen bang
auch Tag und Nacht die Weil gar lang;
so mach euch Gott das Herz gesund,
rüst mit Geduld euch alle Stund.

13. Gefängnis Trübsal und Geschrei
Verfolgung groß und mancherlei
erleiden viel auf dieser Erd,
Gott trag mit ihnen die Beschwerd.

14. Es geb euch Armen Gelt der Herr
das täglich Brot und was euch mehr
an Seel und Leib von Nöten ist,
woraus Gedeih durch Jesum Christ.

15. Die täglich an der Arbeit sind
frumm zu ernähren Weib und Kind,
den'n wünschen wir, daß sie ihr Brot
mit Segen nehmen hin von Gott.

16. All, die ihr habel zeitlich Gut
und nehmts mit großer Sorg in Hut,
teilt aus davon und rüstet euch,
daß ihr vor Gott auch werdet reich.

17. Dient gern auch dem gemeinen Nutz,
dem armen Mann zu Hilf und Schutz,
auch ziehet Kinder auf mit Fleiß,
das ist der Reichen großer Preis.

18. Ihr Sünder, suchet Gott in Neu,
daß er euch eure Sünd verzeih,
bekehr euch all nach seinem Wort
und mach euch selig hier und dort.

19. Wer uns mit Ernst den Glauben lehrt,
der falschen Lehr und Leben wehrt,
und täret Gottes Wort und Werk
dem gebe Gott sein' Gnad und Stark.

20. Das wünschen wir von Herzen all,
zu sein ein Volk, das Gott gefall
ein ehrbar heilige Gemein
die grabaus sieht auf Gott allein.

21. Es sei mit uns sein göttlich Hand,
die hüt und schirm vor aller Schand.
Er geb mit Gnad viel guter Jahr
in seiner Lieh. Das werde wahr!

Das im oberdeutschen Dialekt verfaßte Original des Liedes das man nach der Melodie „Vom Himmel hoch" anstimmen mag, findet man bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III Nr 680. Die Übertragung in modernes Schriftdeutsch, die von dem Unterzeichneten stammt, hat Aufnahme in das neue Gesangbuch für Elsaß-Lothringen und in das Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden in Ägypten gefunden, wo indes die Strophen 4 10. 11 15 17 ausgelassen sind. In der neueren Gesangbücher hat das Lied fast vergeblich um Einlaß gebeten. In das Straßburger Gesangbuch für Christen Augsburgischer Konfession hat man es ursprünglich mit aufgenommen, dann aber fallen gelassen, vielleicht aus dem Grunde der Butzer 1545 veranlaßt hat sämtliche Konstanzer Lieder aus seinem Gesangbuch auszuschließen. (Vgl. MSchr II 559.) Dieses nahezu rätselhafte Anathema über die Konstanzer Reformatoren hat indes nicht gehindert daß unser Lied wenigstens im westlichen Deutschland und der Schweiz bis Ende des vorigen Jahrhunderts zu dem eisernen Bestande der Gesangbücher gehörte, ja, vielerorts konnten sich unsere Väter kaum Neujahrstag denken ohne dieses Lied. In der großen Gesangbuchrevolution ist dann auch Zwicks Dichtung mit beseitigt worden, und bei der Restauration hat man sich nicht besonders unserer südwestdeutschen Dichter angenommen. Um so lebhafter ist unser Wunsch, daß wenigstens durch die Monatschrift dieses Lied, reich an goldenen Wünschen einer herzhaften und gesunden Frömmigkeit und an großer Schönheit der immer den Nagel auf den Kopf treffenden Ausdrucksweise, weiterhin verbreitet werde. Bereits im Jahre

1898 hat Th. Goldschmid in dem schweizerischen „Evangelischen Kirchenchor“ seinen Landsleuten das unbillig vergessene Lied wieder nahe zu bringen versucht durch Mitteilung des Textes und sinnige Charakterisierung: „Wie hat Zwick doch in schlichten, klaren Worten, meisterhaft knapp und präzis im Ausdruck, ohne jegliche Überschwenglichkeit des Gefühls dem jungen Volke die besten Neujahrswünsche in den Mund gelegt und — nichts vergessen.“ Wie das Lied den sozialen Gedanken unserer Zeit entgegenkommt, brauche ich wohl nicht anzudeuten. — Goldschmid meint, wenn es unsere Gemeinden im Gottesdienste nicht wieder gebrauchten, so möge man es doch die Chöre singen lassen. Natürlicher noch dünkt es mich, daß es unsere Kinder singen, und da würde es sich schön so einrichten, daß die Schar der Kinder in Gruppen geteilt würde, von denen eine jede die Wünsche für einen besonderen Stand darbrächte. Danach würde sich das Lied so verteilen: Strophe 1 und 2 alle, Str. 3 und 4 für die Obrigkeit 1. Gruppe, Str. 5 für die Gemeinde 2. Gruppe, Str. 6 für die Haushaltungen 3. Gruppe, Str. 7 für die Dienstboten 4. Gruppe, Str. 8 für die Eheleute 5. Gruppe, Str. 9 und 10 für die Kinder, Eltern und Lehrer alle, (Str. 11 wird man vielleicht am besten auslassen) Str. 12 für die Kranken 1. Gruppe, Str. 13 für die Kreuzträger 2. Gruppe, Str. 14 für die Armen 3. Gruppe, Str. 15 für die Arbeiter 4. Gruppe, Str. 16 und 17 für die Reichen 5. Gruppe, Str. 18 für alle Sünder, alle Mädchen, Str. 19 für die Prediger, alle Knaben, Str. 20 und 21 Beschluß alle. Wie sehr die Kinder solche Wechselgesänge lieben, weiß ein jeder, der in Schulen und Kindergottesdiensten thätig war. Schöner noch denn als Schlußgesang im Kindergottesdienste würde es wirken, und wäre auch der Absicht des Dichters entsprechender, wenn die Kinder im Gemeindegottesdienste zum Schluß angesichts der Gemeinde aufträten und ihre Wünsche brächten, wie sie es vorher im Hause bei den Ihrigen gethan. Wie mußte das ihnen allen, die angeredet werden, ins Herz dringen! Bei den beiden Schlußstrophen mit ihrem großen, unaussprechlich ergreifenden Ausdruck sollte die ganze Gemeinde aufstehen und mit anstimmen „Das wünschen wir von Herzen all“ und ein jeder sollte dabei seinem Nachbar die Hand reichen zur Bestätigung solchen Glückwunsches. Wir bedürfen viel, viel mehr, als es bisher der Fall gewesen, in unsern Gottesdiensten des Ausdrucks der Gemeinschaft und sollten glücklich sein, wo sich uns Formen bieten, in denen wir dieses Bedürfnis befriedigen können. Zwicks Lied kann uns dazu verhelfen. Man versuche es einmal damit, und man wird sehen, wie gewaltig eine solche Neujahrsfeier wirkt, und wie tief und fest sie sich eindürgert. Man überlege sich diese Sache in Ruhe. Vielleicht eignet sich die Feier des Neujahres 1901, wo wir das zwanzigste Jahrhundert beginnen, in besonderem Maße zur Einführung einer solchen Sitte, und es würde wohl manches um sein Volk und seine Kirche bangende Herz leichter schlagen, wenn unsere Gemeinden im Herzen ergriffen durch die Wünsche ihrer Kinder mit dem Wunsch und Gelübde in die neue Zeit träten:

Das wünschen wir von Herzen all,
zu sein ein Volk, das Gott gefall,
ein ehrbar heilige Gemein,
die gradaus sieht auf Gott allein!

Sp.

Mehrung des Kirchenliederschatzes in der Gemeinde.

Zwei Vota zu dem Aufsatz in der November-Nr. vom Jahre 1899
mitgeteilt vom Pastor Adolf **Lindenborn** in Odenkirchen (Rheinprovinz)

Das erste Votum ist — neben verschiedenen anderen, die das lebhafteste Interesse für die Sache bekunden — aus der Feder eines Nichttheologen, der als Presbyter und Stadtrat in einer ansehnlichen Stadt Thüringens lebt; es kann uns nur sehr erwünscht sein, wenn auch solche Männer, die zumeist von der Stimmung innerhalb der Gemeinden sehr unterrichtet sind, zu der vorliegenden und ähnlichen Fragen das Wort nehmen.

Die Vota lehnen sich an jenen Artikel der Monatschrift an. Der Stadtrat schreibt: „Der Aufsatz im Novemberheft hat mein volles Interesse in Anspruch genommen, doch, meine ich, die Erreichung der Hauptsache: Erbauung der Gemeinde und Vermehrung der Andacht durch einen erhebenden Gesang wird nicht sowohl durch künstlerische Ausbildung guter Organisten, als vielmehr meines Erachtens durch eine mit allen Kräften angestrebte Verbesserung und Vermehrung der Singstunden in den Schulen, auch den Fortbildungsschulen, also durch Pflege des Gesanges erreicht. Der Deutsche ist ja von Natur zum Singen geneigt und veranlagt wie keine andere Nation; um so leichter läßt sich nachhelfen. Unser altes Gesangbuch hat 760 Kirchenlieder, von welchen nur 100—120 gesungen werden, und von diesen in der Regel nur die Hälfte, die andere Hälfte äußerst selten, wir wollen also sagen 70 Lieder werden gesungen! (NB. in einer mächtigen Gemeinde einer Stadt von über 50000 Seelen)

„Sehen wir uns nun einen Vormittagsgottesdienst näher an (vom Nachmittagsgottesdienst wollen wir gar nicht reden, er ist so wenig besucht, daß er zeitweise ganz ausgesetzt wird, dafür ist im Herbst und Winter der 5 Uhr Gottesdienst eingeführt, der mehr anzieht). Also — das schöne geräumige Gotteshaus ist wie gewöhnlich (die Hauptfeste und wenige Sonntage ausgenommen) sehr leer, das schwache Geschlecht ist wie allerorts, so auch hier, noch am stärksten vertreten. Die Feier beginnt mit einem Gesangbuchvers, dann kommt die Liturgie, der Gesang des Lehrer- und Schülerquartetts schallt prächtig von der Orgel durch die große Kirche und ist um so erhebender, da kundige Gemeindeglieder keine Mißtöne. Nun folgt ein Vorspiel, und die Orgel setzt ein zu den drei oder vier Versen des Hauptliedes.

„Ist es nun eine wenig geläufige Melodie, dann sieht es schlimm aus, die Lehrerschaft ist längst von der Orgel verschwunden, nur der Kantor steht noch oben, und sein kräftiger Gesang ist oft alles, denn viele Gemeindeglieder machen nur sehr unsicher mit, die meisten schweigen. Ein solcher Gesang ist doch nichts weniger als erhebend, ja man muß das Gegenteil sagen; da kann auch kein noch so tüchtiger Organist helfen, seine und des vorsingenden Kantors Anstrengungen dienen nur dazu das Ganze zu hallen und es einigermaßen glücklich zu Ende zu führen. — Ganz anders ist es bei bekannten, geläufigen Melodieen, wo jeder kräftig mit einstimmen kann. Ein solcher aus vollem Herzen kommende Gesang ist hinreißend und erhebend, ja man darf kühnlich behaupten so erbauend wie eine gute Predigt.

„Fragen wir uns, was ist zu thun, um das zu erreichen, was wir gemeinsam erstreben, so ist nach meinem Dafürhalten die Pflege des Gesanges wie des Kirchengesanges im Volke das allerinnige Mittel dazu, kennen noch so tüchtigen Organisten wird es gelingen, der Musikverständigen, die das zu schätzen wissen, sind viel zu wenig, und was schlimmer ist, sie geben wenig zur Kirche, für die große Masse spielt auch der mittelmäßige gut auch die Lehrerschaft kann nur helfend eingreifen.

„Ich verwahre mich dagegen, als hätte ich keinen Sinn für gutes Orgelspiel, — im Gegentheil, ich weiß es wohl zu schätzen, — ich meine nur, man soll nicht zu großes Gewicht darauf legen. Zum Schlusse darf ich noch hinzufügen," — wir hören gerne das Datum, das aus getreuem Herzen strömt, bis zu Ende, wie es uns vorliegt — „der Prediger soll sich nicht in zu abstrakte und gelehrte Betrachtungen vertiefen, sondern klar und faßlich zum Herzen sprechen, so will es die Gemeinde, einerlei ob in Stadt oder Land. Die Kirchgänger sind zumeist dieselben, die sich erbauen wollen und ein Bedürfniß dafür in sich fühlen, die Gelehrten und „Hochgebildeten" sind in der Regel nicht da.

„Wenn Sie diese Zeilen lesen, werden Sie sicher denken: was erlaubt sich dieser Laie für ein Urteil in diesen nicht unwichtigen Fragen? Doch — die Gedanken kamen mir ganz von selber beim Lesen Ihres Aufsatzes." —

Referent verweist in Kürze noch auf eine Zuschrift auch aus Thüringen, die seinen Ausführungen durchweg beistimmt, nur ein Satz sei herausgegriffen: „Bei der ganzen Anregung ist es nur zu vollen Genugthun geworden in allen Verhältnissen, günstigen wie ungünstigen sollte die Reform des Kirchengesangs von allen berufenen Männern in der Kirche gewissenhaft durchgeführt werden. Daß die Noten im Gesangbuch unbedingt abgedruckt werden sollten, ist mir zwar nicht zweifelhaft, indeß sind unsrer Gemeinden noch zu wenig notenkundig, als daß sie damit etwas Ordentliches anfangen könnten. Aber sehr gut wäre es, wenn die Gemeinde Mann für Mann nach Noten sänge und schließlich auch auswendig. Die Orgel sollte bei uns im Allgemeinen mehr zurücktreten. Wie viel ist früher ohne Orgel gesungen worden!"

Diese zweite Thüringer Stimme deutet auf den Umstand hin, daß sehr bekannte Lieder und Melodien, z. B. Eins ist not, und Dir, dir, Jehova, will ich singen u. a. in einzelnen Gesangbüchern gar nicht vorkämen, und berichtet mit Genugthuung über sehr ernstliche Bestrebungen zur Hebung des Kirchengesanges in einzelnen thüringischen Landen, so z. B. auch in Sachsen-Meiningen, wo sachkundige Männer wie Müller, Mühlfeld, Anding und andere mit Eifer und Energie dieser ganzen Frage längst in Angriff genommen haben. Daß es in immer noch weiteren Kreisen geschehe, in diesem dringlichen Wunsche werden alle Freunde des Kirchengesanges mit Spitta und Smend Hand in Hand gehen. — Die zweite oben gemeinte Stimme kommt von der Bergstraße von einem berufenen Theologen (Vogel): „Hier — in Seeheim — fand ich nur 36 kirchliche Melodieen vor, die in einem Zeitraum von 3½ Jahren auf 68 angewachsen sind, wir haben also 32 neue hinzugelernt, die von der Gesamtgemeinde mitgesungen werden. Die Lust wächst mit jedem neuen Liede, und zwar bei Alt und Jung, auch bei dem Organisten. Auch in hiesiger Gegend hält man vielfach das „viele Gesängr" für unnötig, indem man nur die Predigt höre!

„Daß die Gemeinde den Geschmack am Singen vielfach verloren hat, erklärt

sich zum teil aus der geringen Anzahl gangbarer Melodieen, zum teil auch aus dem herkömmlichen, langweiligen Schleppgesang. Da ist man natürlich froh, wenn 2—3 Verse (im ganzen Gottesdienst!) „abgesungen“ sind. Und wenn zudem alle 2—3 Sonntage so abgedroschene Melodieen wie „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ und andere gesungen werden, da hat man das freudige Mitsingen schließlich satt. — Übrigens ist fast ebenso wichtig wie das Einüben neuer Melodieen das stete Üben der bisher gesungenen, bis sie fest sitzen. Ich lasse deshalb nicht zu eilig darauf los lernen, sondern stetig die neu gelernte Melodie zum öfteren wiederholen, bis nicht nur die Schuljugend, sondern auch die Gemeinde, und zwar auch ohne Krücke (Orgel), die Melodie fertig singen kann und völlig in Besitz genommen hat. Ich lasse nach der Predigt nicht den letzten Vers des Hauptliedes singen, sondern in der Regel eine neue Melodie und ein neues Lied. Dadurch kommt Leben in den Gottesdienst, die Melodieen bleiben im Fluß und kommen alljährlich immer wieder daran. Probatum est.“ So weit Vogel.

Wir möchten zum Schluß noch einmal betonen, wie sehr nicht wenige Pastoren sich verfehlen, wenn sie der Gemeinde geradezu den Kirchengesang verbieten, indem sie nur 2—3—4 Verse im ganzen Gottesdienste singen lassen. Auch die Siona von D. Herold in Schwabach hat diese Unsitte und dies Unrecht unlängst in dem Artikel „Unliturgische Handeln“ scharf gegeißelt, es ist wie eine Bevormundung der Gemeinde, indem man dieser, die doch so gerne singen möchte, den Mund geradezu verschließt. Das erste heutige Votum bestätigt unsere Erfahrung, daß manche Landgemeinde in dieser Frage nicht wenigen Städten entschieden „über“ ist. Als vor Kurzem einer größeren Pastoralkonferenz das Thema Hebung des Kirchengesanges vorgeschlagen wurde, trat der Vorsitzende dem abwehrend entgegen mit der kostbaren Motivierung: An diesem Thema würden doch nur sehr wenige Pastoren Interesse nehmen!

Gottesdienstliche Ordnungen des Schwedenkönigs Gustav Adolf für die Stifter Magdeburg und Halberstadt vom Jahre 1632

von **G. Arndt** Prediger an St. Moritz in Halberstadt

(Vgl. Jahrgang IV, S. 291, 310, 347.)

Nachdem wir die Gottesdienstordnung, wie sie durch die Magdeburg-Halberstädtische Agende vom Jahre 1632 festgelegt war, besprochen haben, schließen wir hieran einige andere gleichfalls auf Anregung des Schwedenkönigs Gustav Adolf erlassene kirchliche Ordnungen für besondere Feste, und zwar:

1. Buß- und Bettagsordnung für drei Bußtage im Jahre 1632,
2. Dankfestordnung für den 7. September und 6. November 1633,
3. Ordnung der Feldgottesdienste 1632,
4. Kriegsgebete 1632.

(1. Buß- und Bettagsordnung.[29])

Schon im 16ten Jahrhundert wurden im Bistum Halberstadt wöchentliche Buß- und Bettage und zwar am Freitag, gehalten[30]) aber die Note und Drangsale des dreißigjährigen

[29]) Zwei Exemplare derselben (ein längeres und ein kürzeres) befinden sich auf der hiesigen Domgymnasialbibliothek. [30]) Nebe, Die Kirchenvisitationen im Bistum Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589. S. 60, 167, 209, 231.

Digitized by Google

Krieges legten die Einrichtung von besonderen Buß- und Bettagen nahe. Der von Gustav Adolf mit der Ordnung des Kirchenwesens beauftragte Bischof D. Theol. Botvidi führte seine am 11. Mai 1632 dem schwedischen Kanzler Oxenstierna gegenüber geäußerte Absicht aus und verfaßte eine „Buß-, Bet- und Fasttagsordnung“, welche der königliche Statthalter Fürst Ludwig von Anhalt öffentlich bekannt machen ließ und deren Abhaltung er von den Ständen und Ritterschaft, Haupt- und Amtleuten, Städten und Dörfern, Bürgermeistern und Schultheißen streng forderte.[41]) Für das Jahr 1632 wurden drei Tage, der 22. Juni, 20. Juli und 12. August festgesetzt. Diese Buß- und Bettage sollen durch Gottesdienst am Vormittag und Nachmittag und Kommunion gefeiert werden; alle Arbeit und Gewerbe in- und außerhalb der Stadt sollen ruhen, den Tag über die Stadt-Thore geschlossen bleiben; das Volk soll sich aller Sauferei, des Schießens und dergl. enthalten; in den Schenken sollen keine Gäste gedaldet werden, kurz, die Bettage sollen mit rechter christlicher Andacht und Fasten von morgens bis abends gehalten werden, jedem Zuwiderhandelnden wird harte Strafe angedroht. Die Haupt-Bedeutung aber wird — wie es von einer evangelischen Bußtagsordnung nicht anders erwartet werden kann — auf rechte christliche Andacht, inbrünstiges Gebet, bußfertiges Leben und Erkenntnis der göttlichen Gnade gelegt.

Jeder dieser drei Bußtage soll am Sonntag vorher nach der Früh-Predigt öffentlich in der Kirche den Gemeinden verkündigt und am Abend vorher eine viertel Stunde lang eingeläutet werden. An dem Bußtage selbst wird morgens von $^{5}/_{4}$7 bis 7 Uhr geläutet, am Schluß des Geläute dreimal an die Betglocke geschlagen, wobei das Volk in der Kirche auf die Kniee fällt und mit dem Pfarrer das Vaterunser betet. Darauf beginnt der eigentliche Gottesdienst, welcher am Vormittag in folgender Weise verläuft:

1. Komm heiliger Geist, Herre Gott. 2. Vater unser im Himmelreich und ein Bußlied, wofür sechs verschiedene zur Auswahl genannt werden. 3. Predigt. 4. Bußgebet und sonstige Danksagungen. 5. Gesang „Wenn wir in höchsten Nöten sein“. 6. Psalm 65. 7. Vaterunser, während dessen die Betglocke dreimal angeschlagen wird. 8. Litanei nach der in Agende 1632 gegebenen Form. 9. Kommunion (nach der Agende). 10. Vor dem Altar Versikel. 11. Kollekte. 12. Segen. 13. Gesang: Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc. Verleih uns Frieden gnädiglich, Gieb unserm Könige und aller Obrigkeit, während die Glocken läuten. 14. Vaterunser knieend gebetet, wobei die Betglocke anschlägt.

Wer durch Leibes Schwachheit oder aus anderer Verhinderung zu Hause bleiben muß, soll daheim knieen, beten und singen.

Der Nachmittagsgottesdienst, welcher um $^{3}/_{4}$1 Uhr zu beginnen hatte, sollte in derselben Weise nur mit anderen Predigttexten, Liedern und Gebeten gehalten werden. Kommunion war aber nur für den Vormittag vorgesehen. Am Schluß beider Gottesdienste wurde bei dem Ausgang an den Kirchthüren eine Sammlung für arme Vertriebene, Dürftige und Notleidende abgehalten. — Auf dem Lande sollen die Einwohner der Filialgemeinde zur Pfarrkirche kommen.

Unter den Bußliedern steht der Gesang des 51. Psalms mit Recht in erster Linie, das Lied „Ein feste Burg“ als Bußtagslied am Nachmittag wird in der Zeit des 30jährigen Krieges durchaus nicht befremden.

Die Gebete sind zwar reichlich lang, aber kraftvoll und bringen die Fürbitte für die Sache des Evangeliums und ihren mannhaften Vertreter, den König Gustav Adolf, besonders zum Ausdruck.

Das Vaterunser wird dreimal gebetet und einmal gesungen in der Form des lutherschen Liedes.

Der Glaubensbekenntnis fehlt in dieser Ordnung sowohl in der Form des Apostolikums als des lutherschen Glaubensliedes, sollte dasselbe aus Versehen oder mit Absicht weggelassen sein, so dürfte man wegen dieser Auslassung doch keineswegs den Vorwurf eines bekenntnislosen Gottesdienstes erheben.

---

[41]) Jacobs, Wiederherstellung ꝛc. S. 90. 105 ff.

Digitized by Google

Gleichfalls fehlt die Schriftlektion am Altar. Für jeden dieser drei Vormittags- und drei Nachmittagsgottesdienste ist je ein dem Alten Testament entnommener Predigttext (zwei aus den geschichtlichen, zwei aus den prophetischen und zwei aus den poetischen Büchern) verordnet. Für diese Auswahl dürften wir bei andern Buß- und Bettagsordnungen soziale und nationale Gesichtspunkte maßgebend gewesen sein.

2. Danksagungsordnung vom 10. August 1633[**]

Im Jahre 1632 hatte man das Fest der Sieges bei Breitenfeld zwanzig Tage später gefeiert. Im darauf folgenden Jahre ordnete nun der königlich-schwedische Statthalter zwei Dankesfeiern an, und zwar am 7. September zum Gedächtnis des Sieges bei Leipzig-Breitenfeld und am 6. November zur Erinnerung an die Schlacht bei Lützen. Dieser Erlaß ist an dieselben Behörden beider Stifter gerichtet, wie die Buß- und Bettagsordnung, der Statthalter entbietet ihnen seinen Gruß und erinnert daran, das der König Gustav Adolf selbst wegen des ihm von Gott verliehenen Sieges bei Breitenfeld, durch welchen „die Lande gerettet, die christliche Kirche fortgepflanzt, das reine seligmachende göttliche Wort erhalten worden“ sei, ein besonderes Danksagungsfest verordnet habe, welches jetzt zur Ausführung kommen solle.

Die von dem Statthalter erlassene Ordnung der Äußerlichkeiten ist der Buß- und Bettagsordnung im wesentlichen gleich, das Volk wird für diese Feier zu einem nüchternen, mäßigen Leben, rechter christlicher Danksagung gegen Gott für seine Gnade und Barmherzigkeit und zu innigem herzlichen Gebet um Glück und Frieden, Segen und Sieg ermahnt; die Chöre, Läden und Keller sollen geschlossen bleiben und die Instrumental-Musik wegen des Trauerjahres gänzlich schweigen.

Der Dankfestgottesdienst soll in folgender Ordnung verlaufen: 1. Gesang: Vater unser im Himmelreich. 2. Kyrie. 3. Gloria. 4. Gesang vor oder nach der Predigt: entweder Allein Gott in der Höh sei Ehr, oder Nun lob mein Seel den Herren, oder 130. Psalm, oder Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, oder Herr Gott dich loben wir, oder Ein feste Burg ist unser Gott. 5. „Jedoch der, wann der Pfarrherr vff die Canzel gehen will, der Glaube nicht ausgelassen werde“. 6. Predigt über Jesaja 14 (Untergang Babels und Assurs). 7. Danksagungsgebet nach der Predigt. 8. Vater unser. 9. event. Communion. 10. Versikel: Danket dem Herrn u. s. w. 11. Kollekte. 12. Segen. 13. Gesang: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.

Dieser Gang schließt sich in den Hauptpunkten der Ordnung des Hauptgottesdienstes an, nur daß der Wechselgruß und die Schriftverlesungen, sowie die Kollekte vor denselben fehlen. Unter dem „Glauben“, der nicht ausgelassen werden soll, ist zweifellos wieder das lutherische Glaubenslied gemeint.

Die Feier des 6. November 1633 soll ja zunächst eine Dankfeier sein für den „kräftiglichen Sieg“, den Gott dem Könige über die Feinde der evangelischen Wahrheit und Verstörer unseres lieben Vaterlandes in der offenen Feldschlacht bei Lützen verliehen, aber in Anbetracht dessen, daß dieser Sieg mit dem Tode der Heldenkönige erkauft worden war, nahm diese Feier den Charakter einer Buß- und Bettagsfeier an, wie denn auch die für die letzten l. J. 1632 publizierte Ordnung für die Feier der 6. November 1633 maßgebend sein sollte.

Die Ordnung für diesen Gottesdienst ist folgende: 1. Gesang: Vater unser. 2. ferner: Allein zu dir, Herr Jesu Christ. 3. Herr Gott, dich loben wir. 4. letztlich der Glaube. 5. Predigt über 1. Makkab. 9, 1—22 (der Text behandelt die Heldenthaten des gefallenen Judas Makkabäus, von dem es v. 21 heißt: „Ach, daß der Held umgekommen ist, der Israel geschützt und errettet hat“). 6. Gebet nach der Predigt. 7. Vater unser. 8. Gesang: Herr Jesu Christ, ich weiß gar wohl, daß ich einmal u. s. w. (während der Priester von der Kanzel herabgeht). 9. Die Litanei (langsam und deutlich). 10. event. Kommunion. 11. Kollekte. 12. Segen. 13. Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.

Im Großen und Ganzen — müssen wir sagen — stimmen diese beide Dankfestord-

[**]) Domgymnasialbibliothek.

nungen in Bezug auf ihren Gang überein, während der Gottesdienst an den Buß- und Bettagen eine reichere Ausstattung erfahren hatte.

3. Feldgottesdienste.

Gustav Adolf welcher wie wir im Vorhergehenden berichtet haben so regen Interesse an dem kirchlichen und gottesdienstlichen Wesen der beiden Städte Magdeburg und Halberstadt bewiesen hat sorgte für denselben christlichen Sinn und dessen Bethätigung in seinem Heere und im Feldlager. In dem schwedischen Kriegs-Recht oder Artikels-Brief[38]) dringt der König auf die Pflege von Gottesfurcht und droht allen welche den Namen Gottes lästern, Gottes Wort oder den Gottesdienst verspotten, harte Strafe an je nach der Schwere des Vergehens von einer Geldbuße aufsteigend bis zur Todesstrafe. Um aber die Gottesfurcht recht zu pflegen, ordnete er in dem genannten Kriegsrecht Tit. II[39]) folgendes an:

„Damit auch eine wahre Gottesfurcht in der Kriegs-Leute Herzen einwurzeln möge so wollen und ordnen Wir hiermit, daß von allem Kriegsvolck täglich des Gottesdienstes mit singen und beten, morgendes und abends, im Läger abgewartet, wie dann auch allezeit zuvoren ein Zeichen von des Feldmarschallen oder deß Lägers Commendeurs Trumpetern, so wol im Anfang, als am Ende deß Gottesdienst, gegeben, und darauff alsbalden von allen Reuter Trompetern, und der Knecht Trommelschlägern geantwortet, auch von allen Priestern der Gottesdienst zugleich gehalten werden soll."

Jeder Priester, der den Gottesdienst ohne erhebliche Ursachen versäumt, sowie jeder Soldat der sich nicht dazu einstellt, soll bestraft, jeder Priester, der zur Zeit des Gottesdienstes betrunken ist, soll vom Feld Consistorium zweimal verwarnt werden beim dritten Male aber von dem Läger entfernt werden[39]).

An allen Sonn- und Feiertagen, an allen heiligen Tagen und in der Woche einmal soll gepredigt und zum Gottesdienst durch Trompetenschall und Trommelschlag gerufen werden.

Während des Gottesdienstes haben die Schenken und Marketender ihre Buden zu schließen und dürfen in dieser Zeit nichts verkaufen bei Androhung von harter Strafe, unter der Predigt sollen keine Gastereien stattfinden.[40])

Mit der Abhaltung der oben beschriebenen Gottesdienste sind die Feldprediger beauftragt welche vom Bischof ordiniert und den Regimentern zugeteilt sind und der Aufsicht des Feld-Consistoriums unterstehen[41])

Eine solche Feldandacht wie sie vom Könige vorgeschrieben waren schildert Jacobs[42]) nach einem genauen gleichzeitigen Bericht in Wernigerode welchen wir wörtlich entlehnen:

„Da hält, zwischen zwei Hauptleuten stehend der Feldprediger nach einem Gesang den Morgensegen, spricht dann zwei Gebete, worin Gott auch um des Königs Wohlergehen die Erhaltung des göttlichen Wortes und Glaubens angefleht wird. Darauf wird wieder gesungen, endlich der Segen gesprochen. Zweimal am Tage läßt der Befehlshaber solche Betstunde unter freiem Himmel halten, morgens um acht nachmittags um zwei Uhr. Nach der Andacht begiebt sich jeder wieder zu seinem Fähnlein."

So geschah es um 26. Februar 1632 in Wernigerode, ebenso in Oschersleben, so geschah es überall, denn es war wie wir eben mitgeteilt, feste königliche Kriegsordnung. —

Wenn wir von solchen Anordnungen hören, dann können wir uns nur aufrichtig darüber freuen, daß solche christliche Sitte im schwedischen Heere gepflegt worden ist. So lange Gustav Adolf lebte, hat er in stets auf Gottesfurcht und strenge Mannszucht großen Wert gelegt[43])

Endlich möchten wir noch

4. auf die christlichen Kriegsgebete[44])

hinweisen welche „in dem schwedischen Feldläger gebräuchlich durch Johannem Botvid des

---

[38]) Domgymn. Bibl. zu Halberstadt. [39]) S. 6. [40]) Ebenda S. 6—7. [41]) Ebenda S. 7. [42]) Ebenda Tit. III S. 8ff. [43]) a. a. O. S. 104. [44]) Droysen, Gustav Adolf. Bd. II S. 82f. [45]) Domgymn. Bibl. Vgl. Jacobs a. a. O. S. 53. Anm. 1. Droysen a. a. O. Bd. II S. 83. Anm. 2.

feld Consistorij Praesidenten angeordnet" waren. Als Motto steht auf dem Titelblatt Judith 4, 12—14: Dar uns vorliggende Exemplar enthält 21 Gebete und zwar 4 Für unsere Nöte und dir christliche Kirche, 2 Für Vergebung der Sünden, 3 Für Frieden und Eintracht, 4 Für den König, 3 Für allem Uhel, | Wider die Feinde | Wider Pestilenz und Hungersnot | Von der Absolution und heiligem Abendmahl. Das Gebet bei der Landung der Truppen in Deutschland und endlich Eine Danksagung zu gebrauchen, so oft uns Sieg von Gott dem Herren ist verliehen worden — —

Wenn wir die in den vorstehenden Artikeln besprochenen gottesdienstlichen Ordnungen, welche im Auftrag der Schwedenkönigs Gustav Adolf für die Stifter Magdeburg und Halberstadt erlassen worden sind, noch einmal überblicken, so müssen wir in der That ebenso das rege kirchliche Interesse ihres Urhebers, als den großartigen Fleiß ihrer Verfasser und die Reichhaltigkeit ihres Inhalts staunend bewundern.

War auch im Bistum Halberstadt unter dem im Jahre 1628 erwählten Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich an eine Durchführung der Kirchenordnung nicht zu denken sind auch etliche Ordnungen, wie die Buß- und Bettags- und Danksagungsordnung, nur einige wenige Jahre in Übung gewesen, so ist doch die Mühe und Arbeit, welche jene Männer auf die kirchlichen Ordnungen verwandt haben, nicht vergeblich gewesen.

Denn die Agende ist, wie wir oben bereits erwähnt haben, sofort von dem Jahre 1632 an in beiden Stiftern Magdeburg und Halberstadt in Gebrauch genommen worden; sie ist ferner im Bistum und später im Fürstentum Halberstadt bis zur Einführung einer neuen Agende v. J. 1737 — also über 100 Jahre — in Gebrauch behalten und bei Abfassung der letzteren benutzt worden. Für das Erzstift Magdeburg ist zwar v. J. 1665 eine neue Agende herausgegeben worden, doch ist diese letztere — abgesehen von geringen Zusätzen, kleinen Abänderungen, Hinzufügung von lateinischen (!) Kollekten für jeden Sonn- und Feiertag — nur ein Nachdruck unserer schwedischen Agende vom Jahre 1632. Die Agende von 1665 aber ist v. J. 1685 als „Agende für das Herzogtum Magdeburg" wörtlich abgedruckt worden. Sie können wir auch für Magdeburg (Erzstift — Herzogtum) eine gleichfalls hundertjährige Einwirkung seitens der schwedischen Agende auf das gottesdienstliche Leben konstatieren.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Kirchenordnung. Ist dieselbe zwar für Halberstadt wohl nie in Kraft getreten, so ist doch der im Auftrag des Herzogs Anguste am 6. Juni 1652 auf dem Landtage zu Halle a. S. veröffentlichte „Fürstlich Magdeburgische Kirchenordnung" im wesentlichen ein Abdruck jener schwedischen KO. von 1632, wenn auch die Kapitel und Artikel anders geordnet sind, auf der erwähnten KO. von 1652 aber beruht wiederum die v. J. 1685 herausgegebene und durch spätere Edikte vermehrte v. J. 1739 von neuem erneute Kirchenordnung des Herzogtums Magdeburg, welche noch heute in den zu dem ferneren Herzogtum gehörigen Landesteilen der Provinz Sachsen Geltung hat. So können wir sagen, daß das im Auftrag der Schwedenkönigs Gustav Adolf unternommene kirchliche Organisationswerk eine bis auf unsere Tage reichende Wirkung ausgeübt.

Das gesamte kirchliche Werk aber, dessen Inhalt wir zum größten Teil kennen gelernt haben, welches mitten im Lärm der Waffen begonnen und ausgeführt wurde, wird allezeit ein lauter Zeugnis ablegen von dem hohen kirchlichen Interesse, welches den Retter der evangelischen Sache in der Not und Unruhe des dreißigjährigen Krieges erfüllt hat, von dem tapferen Helden und dem Manne festen evangelischen Glaubens: Gustav Adolf.

Es ist ein Ros entsprungen

von **Friedrich Spitta**

„Es ist ein Ros entsprungen" — so sangen wir in der „Christkirche" und unter dem brennenden Baum in meiner Jugendzeit. In unseren Tagen wird aber der Kreis derer immer größer, der singen: „Es ist ein Reis entsprungen" und — Das Reislein, das ich

meine", und sie thun's in dem Bewußtsein, daß sie damit einem weit verbreiteten Irrtum mit der einzig richtigen Fassung des Textes entgegentreten. Sie haben wenigstens das Urteil vieler Autoritäten auf dem Gebiete der Liturgik und Hymnologie, der Philologie und Musik für sich, so gewichtige Männer wie Schoederlein[1], Wackernagel[2], Simrock[3], J. Zahn[4] u. a. Wer sich aus dem Kirchenliederlexikon von Fischer über die Sache unterrichten will, oder wer die verbreitetsten Chorsammlungen von J. G. Herzog[5], Lützel[6], Riedel[7] u. a.[8] zur Hand nimmt, wird beschieden, daß man „Reis" singen müsse. Die neue preußische Agende hat, trotzdem rechtzeitig eine wohlbegründete Einsprache von Dr. Eickhoff erhoben war, „Reis" aufgenommen[9], und das Kindergesangbuch von Tiesmeyer und Zanleck hat die „Ros" nur als eine Veränderung des Grundtextes unter Nr. 51b gestellt. Dazu stehen nun freilich in einem merkwürdigen Gegensatze unsere Gemeindegesangbücher, von denen, so viel ich sehe, nur drei die Lesart „Reis" aufgenommen haben, das für die Provinz Brandenburg, für Mecklenburg-Strelitz und das Straßburgische für Christen Augsburger Konfession, das übrigens im Inhaltsverzeichnis „Ros" liest. Aber es fehlt nicht an Stimmen, welche sich gegen jenes Festhalten der Lesart „Ros" auf das schärfste erklären, welche darin nur eine Gedankenlosigkeit unserer Gesangbuchverfertiger sehen und unsere Sänger tadeln, daß sie ohne Murren blühenden Unsinn sängen, wenn er nur auf eine schöne Melodie geschrieben sei. In unserer Monatschrift bot im Gegensatz dazu Professor Smend wiederholt „die gelehrte, aber verkehrte Lesart „Reis" abgelehnt[10]" — wie es scheint, ohne viel Erfolg. Und da ich nun von der Hand eines ebenso wissenschaftlich gebildeten als kirchlich interessierten Mannes jüngst eine Zuschrift erhielt, in der er forderte, man solle dem „Unsinn" der Lesart „Ros" und „Röslein" den Garaus machen, so scheint es mir an der Zeit einmal den zwingenden Nachweis zu führen, daß gerade umgekehrt „Reis" und „Reislein" aus unseren Liederbüchern spurlos verschwinden müssen, damit wir wieder ungestört singen können die nicht bloß schönere und poetischere, sondern originale Lesart „Es ist ein Ros entsprungen".

Sucht man die richtige Lesart eines Textes herauszustellen, so erkundigt man sich, falls die Handschrift des Verfassers nicht mehr vorhanden ist, nach den ältesten Drucken. Für unser Lied nun, das in einem Mainzer Gesangbuch von 1605 „Das alt Catholisch Trierisch Christliedlein" genannt wird, ist bis jetzt als ältester Druck ein Kölnisches Gesangbuch von 1599 aufgefunden worden[11]. Hier und in allen anderen Drucken bis zum Jahre 1658[12] findet sich nur die Lesart „Ros" und „Röslein", und „Reis" bleibt auch in der Folgezeit ganz vereinzelt. Nach allgemeinen kritischen Grundsätzen würde man in „Reis" eine spätere Änderung sehen, die entweder auf ein bloßes Schreibversehen zurückgeht oder der Weisheit eines nicht weit genug schauenden Gelehrten ihre Existenz verdankt[13]. Ganz anders erteilte Ph. Wackernagel, der durch seine Werke für die deutsche Hymnologie erst die wissenschaftliche Basis ge-

---

[1]) Schatz des liturg. Chor- und Gemeindegesanges II. Nr. 99, Musica sacra Nr. 18. [2]) Das deutsche Kirchenlied von Martin Luther ꝛc. 1841, S. 869. Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit ꝛc. II. 925 ff. V. 1251. [3]) Deutsche Weihnachtslieder S. 5. [4]) Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder III. Nr. 4296 Anm. [5]) Evang. Choralbuch op. 38 Nr. 68. [6]) Chorgesangbuch Nr. 11. [7]) Musica sacra ed. Peters. Nr. 27. [8]) Das Schweizerische „Ehre sei Gott" ließ Reis und Röslein. [9]) Blätter für Hymnologie 1894 S. 182 ff. [10]) I. 1 S. 22. IV. 4 S. 115. [11]) W. Baumker, das katholische deutsche Kirchenlied I. S. 339. [12]) Geistliche Nachtigal der Catholischen Teutschen ... durch David Gregorium Corneum Nr. 74. Hier liest man in Str. 1 „Reiß", aber auch in Str. 2 „Reißlein". Letzteres gegen Ebeling „Es ist ein Ros entsprungen" in Blätter für Hymnologie 1884 Nr. 3 S. 45 Anmk. 1. Diese Lesart wird in dem Niemeser Gesangbuch von 1715 „Seelen Lust" Das ist: Gemeine alte andächtige Catholische Geistliche Lieder Nr. 36 mit folgender Bemerkung motiviert: „Im ersten Vers muß gesungen werden ein Reiß, und nicht ein Ros, desgleichen im andern Vers ein Reißlein, und nicht ein Röslein. Besiehe das 11. Kapit. Isaiä: Es wird eine Ruthe oder Reiß oder Reißlein aus der Wurzel Jesse herfürkommen und eine Blum u. s. w." Hier liegt also absichtliche Korrektur vor, und zwar eine katholische von Seiten solcher, die die Sprache der mittelalterlichen Marienpoesie nicht mehr genügend kannten. Vgl. Bl. für Hymnologie 1885 Nr. 9 S. 139, wo die unrichtige Bemerkung von Linke zu korrigieren ist. [13]) Kleinert? freilich redet von zwei altbeglaubigten Lesarten, zwischen denen zu wählen sei (vgl. Kreuzzeitung 1894 Nr. 602, Blätter für Hymnologie 1894 S. 185).

schaffen hat und dessen Urteil deshalb schwer in die Wagschale fallen mußte. Nachdem er in seinem aus dem Jahre 1841 stammenden Werke „Das deutsche Kirchenlied" unter Nr. 160 noch gedruckt hatte „Ros" und „Röslein", aber in den Anmerkungen S. 869 geschrieben: „Fände sich einmal der erste Originaltext, so könnte es sein ... daß man läse: Es ist ein Reis entsprungen! Dies wäre der Schriftstelle Jes. 11, 1—2 gemäß" —, so hat er in seinem fünfbändigen Werke über das evangelische Kirchenlied Bd. II, Nr. 1153 und 1154 den Text gegeben: „Es ist ein Reis entsprungen" und „Das Reislein, das ich meine". Hat er etwa neue Zeugen entdeckt, die für diese Lesart sprechen? Im Gegenteil. Damals war sein ältester Text ein Kölnisches Gesangbuch von 1608. Seither hat er noch drei Gesangbücher aus den Jahren 1600 und 1605 entdeckt, die alle „Ros" lesen, und in den seither aufgefundenen Texten[14]) ist es nicht anders. Es müssen wohl Gründe schwerwiegender Art gewesen sein, die Wackernagel veranlaßt haben, nicht bloß unter dem Texte zu bemerken, daß seiner Meinung nach „Reis" und „Reislein" zu lesen sei, sondern diese Lesart in seinen Text selbst aufzunehmen und dadurch flüchtige Benutzer seines Werkes zu der Annahme zu verleiten, das sei der Originaltext.

Aber auch hier werden wir enttäuscht. Er wiederholt seine frühere Behauptung, daß die Lesart „Ros" gegen die klare Schriftstelle Jes. 11, 1—2 verstoße und fügt hinzu, Maria werde wohl Rose und Rosenblüte genannt, aber nie in dieser Verbindung. Wenn ein so gründlicher Kenner der poetischen Litteratur des Mittelalters eine solche Behauptung ohne weiteres mit aller Entschiedenheit hinstellt, ist es wohl begreiflich, daß man ihm aufs Wort glaubt und nicht weiter nachprüft. Nach vielen Erfahrungen auf wissenschaftlichem Gebiete habe ich mir jedoch solchen Behauptungen gegenüber absoluten Skeptizismus zum Gesetz gemacht. Wie recht ich damit Wackernagel gegenüber hatte, mögen folgende Stellen lehren, die man noch leicht vermehren könnte:[15])

Te scit ab aeterno verno de stipide Jesse Esse rosam puram, ferner:

Ave gloriosa	Ave pretiosa	Ave gratiosa,
Stirpis Jesse rosa	Flore vernans rosa,	Veni sine mora
Coelum stillat rorem	Jericho plantata	O cum flore rosa
Virgo paret florem	Et Sion fermata	Asta mortis hora

So lauten die Verse zweier lateinischer Hymnen aus dem 15. Jahrhundert.[16]) Frauenlob preist die Maria:

Du helfferin gar hochgeburn
schon oberkurn,
du blügent rose von jesse one dorn
din gůt nieman volloben kan!

Und sein Gegner in der Frauenfrage, Regenbogen, stimmt dem durchaus der:

Maeyo muter, reyne meyt,
ein edel gottes amme,
propheten hant von dir geseit,
geburn von edlem stamme,
du edel rose von jesse.[17])

Hermann von Sachsenheim sagt in seinem „goldenen Tempel" von der Maria:[18])

Wie hoch, wie tieff, wie lang, wie breit
Ist, frow, dins lobes mes!

---

[14]) Vgl. Bäumker a. a. O. [15]) So sehe ich, daß Salzer (Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Litteratur u. s. w. Programm der k. k. Gymnasiums der Benediktiner zu Seitenstetten 1886—1890) S. 185 eine Stelle Konsenberge zitiert in der „rose aus Vesse" stehen soll. Hier liegt offenbar in der Nennung des Autors ein Versehen vor. [16]) Vgl. G. M. Dreves, Analecta hymnica medii aevi, Bd. XXIII, Nr. 118 XXXII, Nr. 26 27f. [17]) Die beiden Verse zitiere ich nach P. Runge, die Sangesweisen der Colmarer Handschrift, S. 99 Nr. 42, 3 S. 118 Nr. 63. Die Heidelberger Handschrift liest nach v. d. Hagen, Minnesinger IV, S. 641 Anmerk. 5: „du pist geparn Jesse". [18]) Ernst Martin, Hermann von Sachsenheim, S. 236 V. 456—461.

Emanuel und Pilses
Zuo muoter dich erkoß.
Van Yesse weede roß
Hull mich in dinee pflicht!

Mit diesen Beispielen, welche die Lesart „Ros“ statt „Reis“ noch drei Jahrhunderte vor dem ersten, uns bekannten Druck des Liedes „Es ist ein Ros entsprungen“ zurückverfolgen lassen, ist eigentlich Wackernagel schon jede Grundlage für seine Behauptung genommen. Aber es wird nötig sein, bei dieser Gelegenheit seinen weit gewucherten Irrtum so gründlich auszureuten, daß er ein für alle Male abgethan ist.

Er behauptet, die Lesart „Ros“ und „Röslein“ verstoße gegen den klaren Sinn von Jes. 11, 1, und, um damit in Harmonie zu kommen, müsse man „Reis“ und „Reislein“ setzen. Merkwürdig, daß die oben zitierten Dichter solchen Widerspruch offenbar nicht empfunden haben. Viel bedenklicher aber ist es, daß Wackernagel für den Ausdruck eines katholischen Liedes, dessen Entstehung er in die Zeit vor der Reformation setzt, die Sprache der Lutherschen Bibel heranzieht. Denn das Wort, dem „Reis“ in Jes. 11, 1 entsprechen würde, haben die vorreformatorischen Bibelübersetzungen mit **rut** wiedergegeben[19]; zu Luther selbst liest „Es wird eine Rute aufgehen von dem Stamme Isaias und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen“. Aber durch diese Stelle ließ sich Wackernagel an die verwandte Jes. 53, 2 erinnern: „Er schoß auf vor ihm wie ein Reis und wie eine Wurzel aus dürrem Erdreich“, wo die vorreformatorischen Übersetzungen ebenfalls **rut** lesen[20]. Ist es nun schon von vorn herein unwahrscheinlich, daß die mittelalterlichen Dichter von dem Ausdruck der Vulgata und ihrer deutschen Übersetzungen sollten abgegangen sein, so lag für sie hier noch ein besonderer Grund vor, das zu unterlassen. In der lateinischen Übersetzung entspricht der „Rute“ das Wort virga, das die Theologen als eine Weissagung auf die virgo (Jungfrau) auffaßten. Wer sich die Mühe giebt, die über dreißig Bände der von G. M. Dreves herausgegebenen lateinischen Hymnen durchzustudieren, wird unzählige Male diesem Wortspiel zwischen virga (bezw. virgula) und virgo begegnen[21]. Und dem entspricht es nun auch, daß man sich bei der Verwendung der Jesajastelle fast immer des Ausdrucks „Rute“ oder, jedoch seltener „Gerte“, ganz ausnahmsweise aber des Wortes „Reis“ bedient. Von den Stellen, die Wackernagel aus dem 2. Bande seines großen Werkes angeführt, beweist **nicht eine einzige**, daß die Dichter von Maria mit Bezug auf die Stelle Jes. 11, 1 das Wort „Reis“ gebraucht hätten. In Nr. 541, 1. 1184, 1. 2. 27, wo das Wort „Reis“ sich findet, weist nichts auf die jesajanische Weissagung hin. Wenn aber Maria in Nr. 712, 3. 785, 1 „Mandelreis“ genannt wird, so ergiebt sich daraus bereits, daß hier eine Beziehung auf 4 Mose 17, 7. 8 vorliegt. In der That ist das blühende Mandelreis Arons eines der häufigsten Attribute der Maria[22], und zwar wird in sehr greifbarem Unterschiede von den mit Jes. 11, 1 sich beziehenden Stellen hier mit besonderer Vorliebe das Wort „Reis“ gebraucht, seltener „Rute“ und „Gerte“. Bei dem regel- und maßlosen Zusammenfließen der Bilder in der marianischen Litteratur ist es eine ganz natürliche Annahme, daß auch die Verwendung von Jes. 11 und 4 Mose 17 zusammengeflossen seien. So sagt z. B. Konrad von Würzburg[23], daß die lebende Rute vom königlichen Stamme Jesse den süßen Mandelkern tragen sollte. Unter diesen Umständen wäre es gar nicht auffallend, wenn auch einmal von dem Reis aus Jesse die Rede wäre. Aber in der großen Litteratur, die im 2. Bande von Wackernagel aufgehäuft ist, findet sich diese Verbindung, so viel ich sehe, nur **einmal**, nämlich in Nr. 285: **heil von Jesse dem verändernden rise.** Merkwürdig ist es, daß in Salzers reichhaltiger Sammlung der Attribute der Maria[24] unter dem Titel „Reis aus der Wurzel Jesse“ nur die eben angeführte Parallele wirklich zutrifft. Stellen wie du

---

[19]) Die lateinische Bibelübersetzung der Vulgata giebt das Original חטר mit virga wieder, die griechische mit ῥάβδος. [20]) Das Original יֹנֵק die Vulgata virgulum. [21]) Vgl. z. B. Dreves XXXI Nr. 151, 9. 161, 6. 182, 12. [22]) Vgl. z. Wackernagel II Nr. 29, 1. 725, 11. 632, 24. 754, 11. 747, 2. 775, 8. 1026, 5. Walther v. d. Vogelweide, bei v. d. Hagen Minnesinger I S. 22, Nr. 1, 2. [23]) Goldene Schmiede 636—645. [24]) A. a. O. S. 29—31.

bist das chunechlich eis da von sich in lilien wie der gotlich bluome want — sind das Resultat einer so bunten Mischung von Beziehungen, daß von einem beabsichtigten Hinweis auf Jes. 11 nicht die Rede sein kann. — Bei solcher Sachlage muß Wackernagels Konjektur von „Ros" in „Reis" als gänzlich verunglückt bezeichnet werden.

Aber bleibt nicht doch sein Bedenken bestehen, daß die Rose mit Jes. 11 nichts zu thun habe? Dieses Bedenken würde sich natürlich auch gegen alle die vielen Stellen richten, in denen das Bild von anderen Blumen mit dem von der Jesseente verbunden wird.[25]) Die einfache Lösung des Rätsels ergiebt sich, wenn man nicht bei der Lutherschen Übersetzung „und ein Zweig aus seiner Wurzel wird Frucht bringen" stehen bleibt, sondern in der Vulgata liest: et flos de radice ejus ascendet[26]), was die vorreformatorischen Übersetzungen richtig wiedergeben mit: **und ein blüm steyget auf von irer wurtzel**. Es ist mir geradezu rätselhaft, wie jemand, der ein klein wenig die betreffende Litteratur angesehen hat, darüber im Unklaren sein kann, daß auf dieser Übersetzung der Jesajastelle alle die Beziehungen zu derselben beruhen.[27]) Da ich in der mir bekannt gewordenen protestantischen Litteratur über unser Lied nirgends eine klare Einsicht in diese Sachlage gefunden habe, so muß ich wohl oder übel einige charakteristische Stellen wörtlich mitteilen. In einem lateinischen Liede aus dem 12. Jahrhundert heißt es[28]):

Stirps Jesse florigeram	Quae sic, quae sic florult
Germinavit virgulam	Et quae florem protulit?
Et in flore spiritus	Virga Jesse virgo est
Quiescit paraclitus.	Flos filius ejus est.

Einer Handschrift des 14. Jahrhunderts entstammt folgendes Responsorium:

Stirps Jesse virgam — produxit virgaque florem — Et super hunc florem — requiescit spiritus almus, — Virgo dei genetrix — virga est, flos filius ejus.[29])

Rudolf von Rotenburg (13. Jahrhundert) singt:

> **Sit wühs ein rüte von Jesse**
> **und uz der rute ein blüme klor**
> **uf dem ein geist**
> **der sibenvolten gabe rüwen wolde**[30]),

und Heinrich von Laufenberg:

> **Hinaht von jesse ein rüt entsprang**
> **und von ir wurcz ein blüm of trang**
> **als der prophet esayas sang**[31])

Ganz ebenso Frauenlob:

> **Esaias der scheibel so, der gottes knecht**
> **Von dem geslecht von lesse wird entspringen**
> **ein rut, die wirt ufdringen**
> **ein edelblum, hubsch onde zart, die sol uns freuden bringen**
> **darob schwebet der heilig geist in einer tuben wise.**
> **Maria, meit, du bist dieselbe rut gesin**
> **der blumen schin ist gottes son, der werde,**
> **der von dir hie uff erden,**
> **du kusche meit, geboren wart, der hilft uns of der swerde,**
> **die uns fraw euo hat gestift al in dem paradise**[32])

---

[25]) Vgl. z. B. Dreves V. S. 110: Anna Jesse plantula, Ex te crevit virgula, Quae produxit filium. [26]) Ebenso die griechische Übersetzung der Septuaginta: *Καὶ ἄνθος ἐκ τῆς ῥίζης ἀναβήσεται.* [27]) Eickhoff betont allen Ernstes, unser Lied habe mit Jes. 11, 1 nichts zu thun, a. a. O. S. 183 f. [28]) Dreves XX. Nr. 246. Desgleichen i. Nr. 182. [29]) Dreves XXIV. S. 173. 180 f. Das ist das Original der von Wackernagel in seinem älteren Werke S. 775 zitierten Stelle aus Witzels Psaltes ecclesiasticus, deren Ähnlichkeit mit unserm Liede W. selbst betont, und worüber Eickhoff S. 164 eine hier mit abgethane Erklärung abgiebt. [30]) Wackernagel II. Nr. 214, 5. [31]) Wackernagel II. Nr. 725, 12. [32]) Runge a. a. O. S. 68. Vgl. weitere Belegstellen bei Salzer, a. a. O. Progr. von 1886 S. 29.

Läßt sich nun nachweisen, daß die Dichter jener Zeit die Maria, die sie in Jes. 11 unter dem Bilde eines Zweiges mit einer Blüte dargestellt fanden, mit einem Rosenzweig oder Rosenbusch verglichen, so hat die Verbindung dieser beiden Vorstellungen nicht die geringste Schwierigkeit. Die Wurzel aller der unzähligen Stellen in denen Maria „Rose“ genannt wird ist Sirach 24, 18. Dort liest die Vulgata: quasi palma exaltata sum in Cades et quasi plantatio rosae in Jericho[33]) und die vorreformatorischen Übersetzungen: **Ich bin erhöht als der palmbaum in cades und als die pflanzung der rosen in jericho.** Rose von Jericho ist eine immer wiederkehrende Bezeichnung der Maria[34]). Daß dabei oft nur an die Rosenblüte gedacht wird, versteht sich von selbst. Wie aber jene Originalstelle an die Rosenbüsche denkt, so findet sich eben diese Vorstellung in unserer Litteratur oft genug auf das deutlichste ausgeprägt. Ganz nahe an die Sirachstelle schließen sich folgende Verse des Konrad von Hamburg (14. Jahrhundert)[35]):

Ave rosa delicata
Quae de regum ramis nata
Es trans cortos exaltata[36]),
Et per mundum dilatata
Sis nobis umbraculum

Dasselbe Bild wird von Reimar von Zweter in einer Weise ausgeführt, die charakteristisch an unser Lied erinnert:

Ich weiß ein rose wolgestalt
die stet in richer blüte;
sie lüchtet durch den winter kalt
als in dem meyen grüne,
si glenczet schon und gil so lichten schin,
dieselbe ros so wunnesam
hat schon die est geflochten,
verwuecket gar in einen stam.[37])

Daß man den Gedanken von dem hoch aufschießenden Rosenstock von Jericho verband mit dem von der aufschießenden Rute aus Jesse, ergiebt sich schon aus den Worten von Meister Sigeher:

Du edelin gerte von Jesse
du hast gewahsen über den lust
gewuczet in der witzen kruft.[38])

Daß man aber geradezu statt „Gerte (oder) Rute von Jesse“ „Rose von Jesse“ sagte, ist durch die S. 12 gegebenen Beispiele bewiesen.

Wer kann angesichts solcher Ausführungen nur irgend etwas daran auszusetzen haben, daß das „Teierisch Christliedlein“ lautet:

Es ist ein Ros entsprungen
auß einer wuetzel zart,
als uns die alten sungen
auß Jesse kam die art,
und hat ein blümlein bracht
mitten in kaltem winter
wol zu der halben nacht.[39])

Wackernagel[40]) nennt diese Lesart einen Unsinn, begeht aber in demselben Atem den Unsinn, das Lied Bd. II, Nr. 1180.

---

[33]) Die Septuaginta: ὡς φοίνιξ ἀνυψώθην ἐν αἰγιαλοῖς καὶ ὡς φυτὰ ῥόδου ἐν Ἱερειχῷ. [34]) Vgl. z. B. Wackernagel II, Nr. 732, 9; 740, 11; 774, 12; 902, 7. Sodann das S. 12 zitierte Lied aus Dreves XXIII. Runge, a. a. O. S. 90, Nr. 57, 2. [35]) Dreves III, Nr. 2, 2. Wackernagel I, Nr. 271, 3. Ebenso Reinolt von der Lippe: **Von syon diu konigyn, plantatio von jericho die rose.** Wack. II, Nr. 342, 2. [36]) Vgl. auch Wackernagel II, Nr. 65, 3: **Ob allen hymeln ein ros aufgat und gar in vollem blüde stat.** [37]) Runge, a. a. O. S. 156, Nr. 100. Nicht anders ist es gemeint, wenn Tauler sagt: **Maria, du edler rose, aller sälden ein zwy.** (Wackernagel II, Nr. 729, 1) oder Heinrich von Laufenberg: **Jherichen ros, des gilgen stam, von dem der edel veltblüm kam** (Wackernagel II, Nr. 732, 9). Flos de rosa nascitur (Dreves XXI, S. 139). O rosa rosam pariens (Dreves XXX, Nr. 129, 5; XXIV, 165; XXIII, 77; XXV, 69, Nr. 23). In rosa vernat lilium (Dreves XX, Nr. 46, 1). [38]) Wackernagel II, Nr. 188, 5. [39]) Vgl. die Parallele:

Gelobt si di zit der suzen nacht
in der Jhesus, der liehte tac,
von einen rosen one dorn
so wundtrlichen wart geborn

Zeitschrift für deutsches Altertum VI, 478, 1. [40]) A. a. O. V, S. 1201.

Es floß ein roſ vom Himmel herab
was lauter vnbe klor,

ganz wie die ſpäteren gedankenloſen Nachdichter und Abſchreiber[41]) auf eine Roſe zu deuten. Eine Roſe fließt weder, noch iſt ſie lauter. Hier iſt natürlich ros, das lateiniſche Wort für Thau gemeint, was bei dem Sprachgemenge in den mittelalterlichen Marienliedern nicht auffallend iſt[42]) und der hundertfachen Anwendung der Stellen Jeſ. 45, 8[43]) und Hoſea 14, 6[44]) auf den Sohn der Maria oder ſie ſelbſt entſpricht[45])

Iſt somit Wackernagels Konjektur nach allen Seiten hin als unhaltbar herausgeſtellt worden, ſo kann man ſich nicht wundern, daß auch dem Verſuch, zu erklären wie man dazu gekommen „Ros“ ſtatt „Reis“ zu ſetzen ins Waſſer fällt. Er nimmt, eine Beudeſchaft der heiligen Cäcilie habe es begünſtigt gefunden, „Ros“ ſtatt „Reis“ zu ſingen. Daß es leichter ſei, o zu ſingen als ei, dürfte doch wohl bei den Sängern auf Widerſpruch ſtoßen. Jedenfalls haben Wackernagels Cäcilianer in Trier und Andernach den verpönten Laut noch einmal in der erſten und fünfmal in der zweiten Strophe ſtehen laſſen. Wackernagel dennoch ſich für ſeine Hypotheſe auf moderne Analogien, wo ſich die Komponiſten den Text für ihre Zwecke zurecht gemacht hatten. Das iſt ja richtig[46]), wenn es auch häufiger vorkommt, daß nur aus Flüchtigkeit oder Gedächtnisſchwäche die Dichterworte falſch wiedergegeben[47]). Mit einem wahren Knalleffekt beendigt aber Wackernagel ſeine nur zu gläubig aufgenommenen Bemerkungen über unſer Lied, wenn er bemerkt: „Göthes Lied „Über allen Gipfeln iſt Ruh“ ſchließt mit der Zeile „ruheſt du auch“ dürfen Au-laut derſelben laßt ſeine Mendelsſon nicht gelten der Reim auf „Hauch“ wird aufgegeben und dem Geſang zu liebe geſetzt „ruheſt auch du“. Eine Abänderung des Verſes „kaum einen Hauch“ war wohl ſo leicht möglich“. Hiergegen iſt folgendes einzuwenden: 1. die beiden Eigennamen ſchreiben ſich „Goethe“ und „Mendelsſohn“. 2. Mendelsſohn hat jenes Lied überhaupt nicht komponiert, die Kompoſition, die Wackernagel im Auge hat, iſt die bekannte von Friedrich Kuhlau. 3. die Worte „kaum einen Hauch“ ſind dort thatſächlich verändert in „keinen Laut“. 4. überhaupt fanden ſich im Kuhlauſchen Text folgende Abweichungen von dem Goetheſchen Original: „horcht du keinen Laut“ ſtatt „ſpürſt du kaum einen Hauch“; die Vöglein ſchlafen im Walde“ ſtatt „die Vögelein ſchweigen im Walde“, „ſchläfſt auch du“ ſtatt „ruheſt du auch“ und es dürfte doch wohl ſchwer ſein zu beweiſen daß dieſe Verhaltbornſerungen von der Muſik geforderi wären. Man ſchelte mich nicht kleinlich daß ich an ſolchen Sachen nicht vorübergehe. Wenn man mit der Miene des überlegenen Philoſophen die in jeder Beziehung verwerfliche Lesart „Ros“ und „Rüslern“ meint als „Unſinn“ beſeitigen zu können dann ſoll man ſich auch in ſeiner Beweisführung nicht ſolche Fehler im großen und kleinen zu ſchulden kommen laſſen wie es hier — leider geſchehen iſt, oder ſoll ich ſagen „glücklicherweiſe“, da nun unſer alter lieber Weihnachtsgeſang „Es iſt ein Ros entſprungen“ und „Das Röslein, das ich meine“ hoffentlich fürder unangetaſtet bleibt!

Nun aber auch alle Bedenken zu beſeitigen will ich auch anhangsweiſe ein paar Entwendungen mehr anführen der Art welche gegen den traditionellen Text erhoben ſind. Karl zurückweiſen — Man behauptet es ſei Unſinn daß eine Roſe aus einer Wurzel entſpringe.

---

[41]) So in dem Liede V. S. 1235: **Es floß ein roos vom himmel herob die ons der himinlisch Vater gob** [42]) Ganz entſprechend iſt das oft vorkommende rain (= rainis) ſtatt Zweig. Wack. II. Nr. 229, 1. 232, 9. [43]) Rorate coeli desuper et nubes pluant justum. [44]) Ero quasi ros Israel germinabit sicut lilium. [45]) Vgl. Dreves I. Nr. 13. mit Beging auf Mariam flos, ros, coeli dos. XXI. Nr. 153. 12. Salve ros balsamicus. Nr. 156. 23. Nun dihtac flos laetitiae ros et medicina. Wackernagel II. Nr. 60, 1. Morlo. **müter von gnaden groß ein brunne vom himel flos mitten in dines herzen schoß.** Nr. 209, 1. 2. Nr. 316, 15. **Von des sueßen geistes tourne moet du bethoyt reinin orourne.** Nr. 317, 11, 421, 2. V. Nr. 151, 2. **O Heil ein Tau vom Himmel gieß, im Tau herab o Heyland fließ** — Vergl. II. Nr. 755, 2. 771, 4. 900, 3 u. ſ. w. [46]) Vgl. z. B. den von ihm zitierten F. Mendelsſohn Lied „Gadure Lerg“ von Renoo. [47]) Ebenfalls Mendelsſohn, der z. B. in Eichendorffs „Verginnen iſt der ſchöne Traum“ die Lesart an Stelle des „Weibes“ ſetzt

Dagegen genügt ein Hinweis auf die katholische Übersetzung von Jes. 11, 1[42]) und etwa noch auf Verse wie:

> Hinaht von yesse ein rüt entsprong
> und von ir wurz ein blüm vf trang
> als der prophet esayas sang

oder in Bezug auf die heilige Anna, die Mutter Marias:

> Bist grüst, ein wurzel und ein zwy
> von der entsprong die rose sry,
> die edel blüm die süss mary[43])

Auch die Form „Marie die reine Magd" statt „Maria" ist bemängelt worden. Der zuletzt zitierte Vers und hunderte seinesgleichen[44]) zeigen, daß die mittelalterlichen Dichter in diesem Punkte einen anderen Geschmack hatten als unsere Ästhetiker. Das gilt dann auch von der Bemerkung, es sei doch geschmacklos, einen Menschen mit einer Wurzel zu vergleichen. In unserem Lied zwingt uns nichts, unter der Wurzel etwas anderes als den Stamm Davids zu sehen[45]). Jedenfalls ist darunter nicht die Maria zu verstehen, die ja als Ros aus der Wurzel hervorkommt. Möglicherweise ists wie in dem vorher zitierten Liede die heilige Anna. Übrigens ist „Wurzel" für Maria ein ganz geläufiges Bild[46]). Man findet es ferner unklar, daß eine Ros ein Blümlein gebracht habe. Das wäre nicht der Fall, wenn man die marianische Litteratur im Auge behielte, in der mit Vorliebe Wendungen gebraucht werden wie: Flos de rosa nascitur[47]), O flos florem concipiens, O rosa rosam pariens[48]), Jesus Christus flos de flore[49]), Flos producens florum florem[50]), in rosa vernat lilium, Flos in flore florescit.[51]) Am charakteristischsten zeigt sich diese Ausdrucksweise in folgenden Versen:

Flos in florum tempore	Jesus flos, flos Maria
Ad locum floris mittitur	Verque tempus floris,
Sic de floris corpore	Flos Nazareth patria
Gloriose concipitur	Plena sunt decoris.[52])

Frauenlob hat diesen Gedanken deutsch so ausgedrückt:

> die blume von mir blume wolt entspriessen,
> ond daz was in der zyt, da sich die blumen schowen liessen,
> die stat die heissel blüme, da die blume von mir blüme wort in blümenzyt,
> ond mit den blümen hon ich mich geblümet wyt[53])

Meint man nun gar, Rose als Bezeichnung des Rosenstocks sei Gärtnersprache, nun, so bedienen sich, wie die angegebenen Zitate beweisen, die mittelalterlichen Marienbichter dieser Mundart, unbekümmert darum, ob das poetisch sei oder nicht[54]). Auch die Worte „hat uns gebracht alleine Marie die reine Magd" beanstandet man, das solle wohl so viel heißen wie: ohne Mannes Rat, als ob eine Mutter nicht unter allen Umständen allein tragen und gebären müsse. Dagegen wird es genügen, auf Stellen hinzuweisen wie:

> Gegrüßet seist du, maria die reine,
> wann du pist eine kungin alleine[55])

— —

Damit haben wir uns schon einer Frage genähert, die mit der nun hoffentlich endgültig beseitigten Lesart „Reis" und „Reislein" nicht zusammenhängt, aber doch der Erledigung wert ist. Das Lied, wie es in die evangelische Kirche durch Michael Prätorius[56]) ein

---

[42]) Vgl. oben S. 14. [43]) Wack. II, Nr. 725, 12, 729, 3. [44]) Vgl. z. B. Runge a. a. O. S. 26, 27, 93, 94, 108, 157 u. s. w.; Wack. II, S. 623. [45]) Wack. V, Nr. 1496, 2: Die Wurzel der Stamm Davids ist. [46]) Vgl. Wack. II, Nr. 711, 12, 725, 12, 775, 8, 776, 2. [47]) Dreves XXXI, S. 159. [48]) Dreves XXIV, S. 165, XXX, Nr. 129, 3. [49]) ib. XXX, Nr. 217, 16. [50]) ib. XXX, Nr. 245, 1. [51]) ib. I, Nr. 46, 1, XX, Nr. 46, 1. [52]) ib. V, S. 68, XXIV, 77. [53]) Runge a. a. O. S. 6, Nr. IX. [54]) Vgl. noch Wack. II, Nr. 63, 3, 433, 4, Dreves XXV, 69. [55]) Wack. II, Nr. 804, 1, auch 806, 3, 792, 2. [56]) Musae Sioniae VI, Nr. 55.

Nr. 1.

geführt ist, hat nur zwei Strophen, während der älteste uns bekannte Druck deren 23 zählt. Außerdem finden sich in der zweiten Strophe beachtenswerte Unterschiede:

Cöln 1599	Prätorius 1609
Das Röselein, das ich meine	Das Röeßlein, das ich meine
daruon Isaias sagt	dorvon Esaias sagt
ist Maria die reine	hat ons gebracht alleine
die ons das blümlein hat bracht	Mary die reine Magd,
Auß Gottes ewigem rahl	aus Gottes ewgem rahl
hat sie ein Kindlein geboren	hat sie ein Kind gebohren
vnd blieben ein reine Magdt	wol zu der halben Nacht

Durchweg scheint man sich bei der Frage, welche von beiden Formen die ältere sei, für die Kölnische zu entscheiden. Mir will das mindestens zweifelhaft vorkommen. Daß Prätorius zehn Jahre später fällt als das Kölnische Gesangbuch, macht nichts aus. Da das Lied nach dem Mainzer Cantual von 1605 als „alt" ausgegeben wird, so kann Prätorius leicht auf eine ebenso alte Quelle als Köln zurückgegangen sein. Mehr Gewicht hat die Erwägung, daß Prätorius dieses Lied in die evangelische Kirche eingeführt und in Folge davon den Text geändert habe. Allein zunächst bezeichnet er es im Register der Melodien als „Catholisch." Sodann hat man schon mit Recht bemerkt, daß ja der Liedtext bei Prätorius garnicht seinen katholischen Charakter verloren habe. Maria als Rosenstrauch aus der Wurzel Jesse ist doch gewiß nicht weniger katholisch, als wenn die Kölner Ausgabe Maria in der zweiten Strophe „Röslein" nennt, und wenn diese von Maria sagt: „vnd blieben ein reine Magdt", so ist das nicht katholischer als „Marie die reine Magd" bei Prätorius, davon zu geschweigen, daß ja auch Luther singt: „Der Jungfrau Leib schwanger ward, doch blieb Keuschheit rein bewahrt."[63]) Man will nun gar gefunden haben, bei Prätorius schließe sich die zweite Strophe unlogisch an die erste an, in dieser werde nach Maria gefragt, und in jener werde dann mit Christus geantwortet.[64]) Allein gefragt wird in der 1. Strophe überhaupt nicht, bildlicher Ausdruck ist sowohl Ros als Blümlein. Diese beiden Attribute werden nun bei Prätorius ebenso wie in Köln erklärt. Also von hier aus ist gegen den Text des Prätorius nichts einzuwenden.

Sehen wir uns die Unterschiede im einzelnen an. Der erste ist, daß Köln unter dem Röslein die Maria versteht, also Ros und Röslein gleichsetzt, Prätorius dagegen unter dem Röslein dasselbe versteht wie unter dem Blümlein, nämlich beide Male den Sohn der Maria. Daß an sich der Wechsel von Ros und Röslein sowie Blümlein und Röslein als Bezeichnungen derselben Person nichts auf sich hat, zeigen am besten folgende Verse:[65])

Von Jesse kompt ein Wurtzel zart,	Die Wurtzel der Stamm Dauids ist,
darauß ein Zweig von wunder Art,	Maria, du das Zweigle bist,
der Zweig ein schönen Rößle bringt,	dein Sohn die Blum, die schöne Roß
daß wunderlich vom Zweig entspringt	ist Gott und Mensch in deinem Schoß

Hier heißt Maria Zweig und Zweigle, ihr Sohn Roß, Rößle, Blum. Trotzdem will mir vorkommen, daß der Text des Prätorius der bessere sei. In jenem eben genannten Gedichte ist eine Verwechselung zwischen Maria und Jesus ausgeschlossen, da sie als Zweig, dieser als Blume bezeichnet wird; in unserm Liede dagegen heißt Maria „Ros", was ebensowohl den Strauch als die Blüte bezeichnen kann. Unter diesen Umständen ist es gewiß besser, wenn Jesus, als wenn Maria das Röslein heißt. Auch ist die Auflösung des Bildes weniger schulmeisterlich, wenn sich an die Zeilen, welche von dem Blümlein handeln, gleich die Deutung der Blüte und nicht des Strauches, der die Blüte getragen, anschließt. Aber freilich das Bessere braucht nicht das Ursprüngliche zu sein.

Die zweite größere Differenz besteht darin, daß während Prätorius die zweite Strophe

---

[63]) Str. 5 aus „Nun komm der Heiden Heiland". Vgl. auch „Christum wir sollen loben schon". [64]) Vgl. P. Boy: Es ist ein Ros entsprungen in: Kirchliche Monatsschrift XI. Jahrg. 1892 S. 178. — Auch Eickhoff a. a. O. S. 185 ist mit dem Texte des Prätorius nicht ganz zufrieden. [65]) Wack. V. Nr. 1496, desgl. Ebeling a. a. O. S. 46.

geradeso wie die erste schließen läßt „wohl zu der halben Nacht“. Köln liest „und blieben ein reine Magd“. Rein äußerlich betrachtet ist Prätorius der Kölner Form weit überlegen. Denn 1) ist die Schlußzeile in Köln neben der dritten („ist Mutter der reine“) überflüssig, während die Schlußzeile bei Prätorius einen neuen Zug bringt. 2) Nachdem die erste Strophe in bildlicher Redeweise von der Geburt Jesu als vom Aufbrechen einer Rosenblüte im Winter geredet hat, bringt Prätorius in der zweiten Strophe eine vollendet schöne Deutung dieses Bildes, während für Köln die Deutung Anlaß ist die Jungfräulichkeit der Maria zu betonen die in der ersten Strophe überhaupt nicht berührt. 3) Prätorius aber nur derzu geführt wird 3) Auf diese Weise haben wir bei Prätorius den Eindruck eines meisterhaften poetischen Abschlusses, während Köln überhaupt keinen Schluß macht.

Und damit kommen wir auf den wahrscheinlichen Grund dieser beiden Differenzen zwischen Köln und Prätorius. Bei letzterem besteht das Lied überhaupt nur aus zwei Strophen, bei ersterem sind es nicht weniger als 25. Von diesen handeln Str. 1—15 von dem Bericht des Lukas über die Empfängnis der Jungfrau Maria worauf dann verhältnismäßig kurz in drei Strophen die Geschichte von der Geburt Jesu erzählt wird und in je einer die Beschneidung und das Kommen der drei Könige. Für Einteilung dieser Ausführung paßt unser zweistrophiges Lied nicht eben gut. Jedenfalls handelt es doch von der Geburt Jesu in der kalten Winterzeit, davon eben aber die angeschlossenen dreizehn Strophen nicht mehr denen das Lied im Konstanzer Gesangbuch von 1600 (auch in dem in die Gegenwart noch von einigen Gemeinden gebrauchten alten Hildesheimer katholischen Gesangbuche) überhaupt zu Ende ist. Aber während die Form des Prätorius vor einem vollständig unvermittelt stehen würde, ist bei der Kölner durch die Schlußzeile „und blieben ein reine Magd“ ein gewisser Übergang geschaffen der auch dadurch vorbereitet wird daß gleich von Anfang der Strophe an Maria als das Rösslein in den Vordergrund gestellt wird. Habe ich oben nachgewiesen, daß auf diese Weise die offenbar brabbantische Komposition zwischen der ersten und zweiten Strophe gestört wird, so dürfte jetzt das unser „alter Christliedern“ erst später zum Aufbau des weitläufigen Gebäudes von Lnk 1 geworden ist. Damit ist dann festgestellt, daß nicht bloß die schönere, sondern auch die ältere Form bei Prätorius vorliegt, denn wenn er aus konfessionellen Gründen kürzen wollte, hätte er Str. 21 und 22 hätte streichen brauchen.

Ähnlich wird auch die Thatsache zu beurteilen kommen, daß das Paderborner Gesangbuch von 1609 und das von 1617 nur unsere beiden Strophen vor die ausführliche Weihnachtsgeschichte stellen die im Kölner Gesangbuch Str. 16—20 ausmacht, und das Andernacher Gesangbuch von 1608 die erste Strophe vor die Erschütterung des Engels bei den Hirten wohin unser Lied zweifellos am besten paßt, und wo man seine zweite Strophe wohl nur weggelassen hat, weil der Engel gleich die Geburt des Kindes der Maria erzählt. Diese Mannigfaltigkeit in der Stellung unserer Strophen erklärt sich doch wohl am einfachsten so, daß sie ursprünglich mit der Dezilation von Lnk 1 und 2 nichts zu thun hatten später aber mit dieser ganz oder mit deren einzelnen Teilen verknüpft und dem entsprechend verändert wurden[66]). Somit haben wir allen Grund in jeder Beziehung an dem Texte von Prätorius festzuhalten, aber auch die Pflicht ihn nicht wieder durch spätere Zusatzstrophen zu entstellen.

Eine ganz andere Frage als die nach dem Originaltexte und dessen Sinn ist die, ob man das Lied in unsern Gottesdiensten gebrauchen dürfe. Man hat es eine Wackernagelsche Auffassung auf den Boden der evangelischen Kirche genannt, die ausgerottet werden müsse[67]). Allerdings ist das Lied und vielleicht es, ebensowohl in der Form des Prätorius als in der Wackernagels. Mag man auch unter dem Röslein Jesus verstehen, so geht doch diese Auffassung auf die Vulgata zurück, und mag man „Reis“ statt „Ros“ setzen so ist doch der Deutung von Jes. 11, 1 auf Maria katholisch. Wer aber das recht gut empfindet, will das Lied

---

[66]) Ähnlich scheint auch Kleinert? das Verhältnis der Texte zu einander sich vorzustellen. Bl. für Hymn. 1894. S. 186.

[67]) So Ehering a. a. O. S. 46.

der evangelischen Kirche dadurch gewinnen, daß er statt „und hat ein Blümlein bracht“ liest: „uns ist ein Blümlein bracht“ [68]. Allein dadurch wird der Gedanke verdunkelt, sofern man bei dem asyndetisch angereihten Satze die Empfindung hat, als handle es sich um etwas neues; sodann ist der passivische Ausdruck an sich steif und unmotiviert, vor allem aber nutzlos, da ja die zweite Strophe sagt, daß Maria das Röslein gebracht habe. Wenn man wie Boy Ros, Blümlein und Röslein als Bezeichnungen Jesu ansehen will, so bleibt immer noch die Wurzel, die man dann nach Strophe 2 auf Maria deuten müßte. Auch bei dieser Korrektur beruht die ganze Bilderrede auf der katholischen Bibelübersetzung. Man kann eben das Katholische nicht beseitigen, wenn man nicht das ganze Lied streichen will.

Aber darin hat Eickhoff ganz gewiß recht, wenn er sagt, daß bei der Korrektur von „Ros“ in „Reis“ dem evangelischen Christen erst die Anknüpfung unseres Liedes an die Jesajastelle zum Bewußtsein komme und damit deren katholische Ausdeutung [69]. Er selbst ist ein Beispiel dafür, daß selbst evangelische Hymnologen sich darüber nicht klar sind, daß es die katholische Bibelübersetzung war, die den Ausführungen des Dichters zu Grunde liegt, dann liegt wohl die Gefahr dieser Einsicht dem ungelehrten Protestanten erst recht fern. Dieser wird in den Bildern von der Ros und dem Blümlein, die ihm ja aus seinen eigenen Kirchenliedern geläufig sind [70], nur poetische Bezeichnungen Jesu und seiner Mutter sehen, die ja auch die Luthersche Bibelübersetzung „Holdselige“ und „Gebenedeite unter den Weibern“ nennt. Was sollte ihn da hindern, die Mutter seines Herrn mit einem blühenden Rosenstrauch zu vergleichen? Die Theologen aber, welche die volle Einsicht in die Lage der Sache haben — und ihre Zahl ist offenbar nicht sehr groß — werden doch wohl neben so vielen traditionellen Erklärungen alttestamentlicher Stellen im Gesangbuche, die nur kein Haar besser sind, diese katholische ertragen können, an der ein eigentümlicher poetischer Zauber duftet. Es wäre ewig schade, wenn um solcher theologischen Kleinmeisterei willen oder gar aus mißgeleitetem philologischen Interesse aus ein Weihnachtslied genommen wurde, das — doch wohl nicht von ungefähr — tief in unserm evangelischen Volke Wurzel geschlagen hat, und mit dem sich bei nicht wenigen von uns die holdesten Erinnerungen der Kindheit verbunden haben.

Mein Schlußurteil lautet somit: Man singe „Es ist ein Ros entsprungen“ ohne Korrekturen in der Textgestalt von Prätorius, dessen wunderbarer Tonsatz uns in die Regionen führt, wo mit Recht philologische und konfessionelle Reflexionen ein Ende haben —

Und nun noch eine Bitte an unsre Sänger und Chordirigenten, Pfarrer und Lehrer: Nehmen Sie alle Ihre Chorbücher und Partituren zur Hand und streichen rücksichtslos das Reis und Röslein, das sich jetzt ein halbes Jahrhundert lang eingenistet hat. Außerdem aber wäre es eine leichte Mühe und sehr erfolgreich, wenn man die kirchliche Presse benutzen wollte, um dem fremden Eindringling seinen Besitz abzunehmen. Der Abdruck unsres Artikels ganz oder auszugsweise ist uns unter Voraussetzung der Quellenangabe durchaus erwünscht. Es wäre zu hoffen, daß es nicht weitere fünfzig Jahre dauerte, bis die üble Korrektur verschwunden wäre.

Polychrome Bemalung der Kirchen

von Stadtpfarrer Dr. **Hasenclever** in Freiburg i. Bad.

Bei dem Thema dieses Aufsatzes mag vielleicht mancher Leser denken: Warum solche Fragen aufwerfen, wo noch nicht einmal die Grundfragen über die Raumgestaltung und den Stil der Gotteshäuser gelöst sind? In Wirklichkeit ist aber diese Frage doch vorhanden, denn die Neuerbauung oder die Restaurierung von Kirchen wartet nicht auf die Lösung dieser Raum- und Stilfragen. Die Frage einer polychromen Bemalung des Innern hat auch an sich mit der Raumgestaltung oder Bestimmung des Stiles nichts zu thun, insbesondere nicht mit dem

[68]) A. a. O. S. 179. [69]) A. a. O. S. 185. [70]) Vgl. z. B. Wir singen dir Immanuel, Wie schön leuchtet der Morgenstern.

Google

in dieſen Blättern viel erörterten Punkte der Choranlage und Orgelſtellung. Denn mag man nach dem Wiesbadener Programm bauen, oder nach der Tradition, die Verwendung der

Ludwigskirche in Freiburg i/Br. (Nach Aufnahme vom Hofrat Rapp.)

Farbe — und darum handelt es ſich weſentlich — muß im einen wie im anderen Fall zur Erörterung kommen, dieſes um ſo mehr, als die modernen Verhandlungen über den evangeliſchen Kirchenbau nicht den Stil betreffen. Die Wahl des Stiles iſt im Wiesbadener Pro

gramm, das es wesentlich mit der Raumgestaltung zu thun hat, mit Recht offen gelassen. Und so ist auch die polychrome Ausstattung des Kirchenraumes keine Stilfrage, weil sie eben bei jedem Stil vorkommt, wenn auch natürlich bei jedem mehrere besondere Anforderungen zu stellen sind. Wenn man dazu sieht, wie viel auf diesem Gebiete gesündigt wird, mit wie

Marienkirche in Braunschweig.

wenig Verständnis oft insbesondere bei Restaurierung alter Kirchen verfahren wird, welche Unkenntnis auch die Geistlichen auf diesem Gebiete vielfach besitzen, so daß sie sich von den Baubehörden alles Mögliche und Unmögliche bieten lassen, so dürfte am Ende eine Erörterung über die Verwendung der Farbe im Gotteshause nicht überflüssig erscheinen.

Denn wir wollen uns hier nur an die grundsätzliche Berechtigung der Farbe der Ausschmückung der Gotteshäuser halten und sehen zunächst von allen Einzelpunkten ab, deren eingehende Erörterung zudem eine ganze Reihe von Aufsätzen erfordern würde. Wenn man sich von der Geschichte, die wir doch für die größte Lehrmeisterin halten, belehren lassen will, so ist nach unserer heutigen Kenntnis der Vergangenheit die Frage nach dieser Berechtigung ohne weiteres bejaht. Die altchristliche Zeit hängt aufs Innigste mit der Antike zusammen. Es darf heute als eine ausgemachte Sache gelten, daß die frühere Meinung, als seien die Griechen und Römer in den Marmorwerken ihrer Tempel und Statuen farbenfeindlich gewesen, völlig falsch ist. Für die älteren Kulturvölker, wie die Assyrer und Ägypter, hatte man immer die bunte Bemalung ihrer architektonischen und plastischen Werke zugegeben. Darüber brauchte man sich nicht erst aus dem alten Testamente (Jerem. 22, 13 und Ezech. 13, 14—16) oder aus Herodot belehren zu lassen, das haben die erhaltenen Monumente selbst hinlänglich bewiesen. Bei den Marmorbauten und Marmorstatuen der antik-klassischen Kunst haben erst neuere sorgfältige Untersuchungen die zuerst von Semper aufgestellte Behauptung einer polychromen Bemalung der Werke der Architektur und Skulptur vollständig bestätigt. Man hat die verschiedenen Teile des Kunstwerkes mit verschiedenen Farben ausgestattet und durch aufgemalte Ornamente belebt und das Ganze mit Rücksicht auf die koloristische Wirkung harmonisch gestimmt. Von der polychromen Bemalung der Statuen weiß sich freilich die Archäologie noch keine rechte Vorstellung zu machen; aber daß sie vorhanden war, unterliegt kaum noch einem Zweifel. Wie farbenfreudig die antiken Wohnräume ausgestattet waren, darüber haben die Ausgrabungen in Pompeji und anderwärts genügenden Aufschluß gegeben. Es war eine Welt der Farbe und des Lichtes, in welche die junge Christengemeinde eintrat. Was sollte diese Gemeinde für einen Grund haben, Farbe und Licht zu scheuen? Seit der Durchforschung der römischen Katakomben wird niemand mehr die Behauptung wagen, die alten Christen seien kunstfeindlich gewesen. Die Angriffe auf die antike Kunst, wie wir sie bei Eiferern wie Tertullian und Klemens Alexandrinus lesen, richten sich wesentlich gegen die Verwertung der Kunst zu idololatrischen Zwecken, denn die Götterbilder, wie wir es thun, rein als ästhetische Gebilde zu betrachten, kann man von jenen, die gegen den Kultus dieser Götterbilder kämpften, nicht wohl erwarten. Die Wohnräume der alten Christen werden nicht anders ausgestattet gewesen sein wie die ihrer heidnischen Mitbürger, und die Wohnräume der Toten haben sie in derselben Weise geschmückt wie jene. Das rein Ornamentale behielt man einfach bei, die figürlichen Darstellungen wurden statt wie bisher aus der antiken Mythologie aus der heiligen Geschichte genommen. Die ältesten litterarischen Nachrichten, die wir über christliche Kirchenbauten haben, zeigen eher ein Zuviel als ein Zuwenig des künstlerischen Schmuckes. Man erinnere sich nur, was Eusebius in seiner Kirchengeschichte von den Bauten Konstantins des Großen in Jerusalem oder Konstantinopel berichtet, was Paulinus von Nola von den von ihm erbauten Basiliken in Nola und Fundi erzählt. Den buntfarbigen Schmuck der Mosaiken in den altchristlichen Kirchen Roms und Ravennas können wir ja noch selbst bewundern. Wahrlich, wenn der Protestantismus eine Wiederherstellung des Urchristentums sein wollte, so hat er mit seiner Vernachlässigung der buntfarbigen Ausmalung der Gotteshäuser jedenfalls nicht im Sinne des Urchristentums gehandelt.

Diese Farbenfreudigkeit des christlichen Altertums hat auch das Mittelalter festgehalten und in seinen Kirchenbauten angewandt. Der Charakter des romanischen Stils verlangt geradezu eine vielfarbige Behandlung, sollte das Gotteshaus, das durch die kleinen die dicken Mauern durchbrechenden Fenster nur wenig Licht von außen erhielt, nicht ein düsteres Aussehen erhalten. Sie wurde denn auch in der reichsten Weise sowohl an den gewaltigen Mauerflächen wie an den einzelnen Architekturteilen angewandt. Die architektonische Gliederung und die skulptierten Teile sind geradezu auf farbige Dekoration berechnet. „In der romanischen Periode", schreibt Otte, „boten die großen ungegliederten Wandflächen, wo wir sie nicht mit bunten Teppichen behängten, reichlich Platz für eigentliche Wandmalereien, und man kann für diese die völlige Ausmalung der Kirchen mit mehr oder weniger umfangreichen Gemäldezyklen als die Regel bezeichnen, da selbst die kleinsten Dorfkirchen auf diesen Schmuck, wenn

auch nur in handwerksmäßiger Ausführung, nur im Falle äußerster Dürftigkeit verzichteten. Aber auch die farbige Bemalung der gesamten architektonischen Gliederungen ist als eigentliche Regel anzunehmen, teils in einheitlicher Färbung des Gesteins, teils in mannigfaltiger rhythmischer ornamentaler Dekoration der verschiedenen Glieder." Die Reste solcher Malereien kommen ja heute noch oft genug unter der Tünche hervor. Was die romanische Periode geübt, setzte die gotische fort. Schwanden hier die großen Wandflächen vor den großen Fensterflächen, so mußten eben die letzteren durch Glasmalerei dem Bedürfnis der Farbe Genüge thun. Dabei aber finden wir wiederum eine polychrome Behandlung der einzelnen Architekturteile, der Säulen und ihrer Kapitäle, der Gewölberippen, der Schlußsteine, der Skulpturwerke. Die Renaissance endlich, welche die Gotik, auch in Deutschland, ablöste, behielt die Farbenfreudigkeit bei, wenn sie auch natürlich in der Ausführung sich anders gestaltete. In der Peterskirche zu Rom strahlt uns ein Meer von Licht und Farbe aus blendendem Glanz entgegen, hier thatsächlich in Überfluß bis zur Blendung. Aber schon hier liegen im Renaissancestil die Keime des Verlassens der Farbe. Denn dieser Stil ist ja kein konstruktiver wie die klassischen Stile des Mittelalters, er ist selbst ein malerischer Stil, d. h. die Architekturteile, welche die Wandflächen beleben, sind nicht mehr wie dort Teile der Konstruktion, sondern dekorative Elemente, die der vollen satten Farbe wenigstens nicht mehr bedürften. Die matten Farben treten an ihre Stelle, und in der Nachfolge der Renaissance, wie Barock, Rokoko, Zopfstil und Empire, schwand auch die matte Farbe wie die Polychromie überhaupt. Denn die isolierten, außerhalb der Architektur stehenden, nach Art der Tafelmalerei behandelten gemalten Figuren und Bilderzyklen, wie man sie etwa in Jesuitenkirchen sehr oft in der geschmacklosesten Weise sehen kann, können nicht als polychrome Behandlung der Architektur angesehen werden. Das 18. Jahrhundert ist endlich in eine wahre Farbenfeindschaft hineingeraten, hat, was noch von Farbe da war, absichtlich vernichtet, die bunten Fenster durch weißes Glas ersetzt und die mittelalterlichen Wandmalereien mit Tünche überstrichen.

Es ist eine beliebte Manier der römischen Geschichtsschreibung, für diese verständnislose Vernichtung von Kunstwerken den Protestantismus verantwortlich zu machen. Es wird niemand leugnen, daß die Reformation die Kunstentwicklung Deutschlands gehemmt hat und der kirchlichen Kunst weniger Nahrung geboten, als sie bisher gehabt hatte. Das liegt aber im Wesen des Protestantismus und in der Natur seines die Predigt in den Mittelpunkt stellenden Kultus.

Die Zeit der Reformation und die unmittelbar auf sie folgende Epoche ging zudem ganz in Lehrstreitigkeiten auf. Der Protestantismus entging eben auch nicht der häufig vorkommenden Nötigung, daß man, um ein Extrem — hier die an Götzendienst grenzende Bilderverehrung — zu bekämpfen, in das andere Extrem, die Bilderfeindschaft, verfällt. Ausgeschlossen hat aber doch der Protestantismus die Künste nicht. Daß der eigentliche Reformationsmaler Lukas Kranach ein Künstler zweiten Ranges ist, liegt in den Grenzen seiner Begabung, nicht in seinem Glaubensbekenntnisse. Dafür war doch der größte deutsche Maler Albrecht Dürer, ein eifriger Anhänger der Reformation, und im 17. Jahrhundert blühte eine hervorragende Malerei einzig in den protestantischen Niederlanden. Was aber die Vernachlässigung der spezifisch kirchlichen Kunst, was insbesondere die verständnislose Behandlung der vorhandenen mittelalterlichen kirchlichen Kunstdenkmäler betrifft, so ist diese eine Folge der ganzen geistigen Zeitströmung der Aufklärungsperiode. Es wäre ein wahres Wunder, wenn das Gebiet der kirchlichen Kunst allein von deren Wirkungen ausgeschlossen geblieben wäre. Dazu kam aber, daß der im vorigen Jahrhundert erwachende Klassizismus in dem gewaltigen Irrtum befangen war, die Werke der Alten seien völlig farblos gewesen. Man kann wohl kaum einen anderen Grund finden für die Barbarei, mit der man alles weiß übertünchte. Das finstere Mittelalter mußte dem Licht der aufgeklärten Gegenwart weichen. Und das erste Verständnis, das für das Mittelalter und seine Kunstwerke wieder erwachte, die Romantik, war wesentlich eine auf Mangel an geschichtlichem Verständnis beruhende Schwärmerei — die viele dieser Schwärmer in die Arme Roms trieb und damit nicht geeignet war, im Protestantismus neues Verständnis für kirchliche Kunstübung zu wecken. Solche verderb-

Digitized by Google

liche Wirkung der Aufklärung in der kirchlichen Kunst hat aber, was wohl fest zu halten ist, die katholische Kirche ebenso gut erfahren wie die evangelische, die Verwüstung an Denkmälern der Vergangenheit und deren verständnislose Behandlung war dort eben so groß wie hier. Diese Erscheinung ist eine Folge der allgemeinen Geistesströmung der Zeit, ist eine kunstgeschichtliche Phase, die mit der Konfession nichts zu thun hat.

Aber diese Zeit hat die bis heute noch nicht ausgerottete Anschauung erweckt, die Gotteshäuser der Protestanten müßten notwendig kahl und nüchtern sein, hat es bewirkt, daß, wenn man eine evangelische Kirche mit polychromer Bemalung in vollen, satten Farben ausstattet, sofort das Urteil gefällt wird: das sieht katholisch aus. Welcher Unverstand! Was hat denn die Farbe mit der Konfession zu thun? Sie ist eine Erscheinung der Natur, und die künstlerische Verwertung der Naturerscheinungen geschieht doch nicht nach konfessionellen Gesichtspunkten. Und der Protestantismus ist doch nicht naturfeindlich, so wenig wie das Evangelium Jesu Christi selbst, dem doch wie niemandem sonst alles Vergängliche nur ein Gleichnis war. Der Protestantismus hat im Gegenteil jede Abkehr von der Natur, wie sie im Katholizismus auf verschiedenen Gebieten sich kund gab, verworfen und das Verständnis für dieselbe wieder erweckt. So hat er auch keinen Grund, irgend eine der edlen natürlichen Anlagen im Menschen im Keime zu ersticken, er will sie vielmehr alle harmonisch ausgestalten. Der Mensch aber hat von Natur auch ästhetische Anlagen in sich. Was sollte unsere Kirche für einen Grund haben, sie zu verleugnen? Der Mensch hat nicht bloß Ohren zu hören, er hat auch Augen zu sehen, warum soll man den Gesichtssinn nicht ebenso gut zur Förderung der Andacht verwenden dürfen wie den Gehörsinn? Das ästhetische Bedürfnis kommt zu schon im gewöhnlichen Leben selbst bei den Ungebildetsten zur Geltung, in Ernährung und Kleidung, in Wohnung und Einrichtung. Auch der Ärmste treibt einen gewissen Luxus, und er muß und soll es thun, eben weil er ein Mensch ist. Wenn jeder seine Wohnräume nach Gesichtspunkten der Schönheit ausstattet, wenn auch natürlich in verschiedenem Umfange und mit verschiedenem Verständnisse, so ist doch kein vernünftiger Grund einzusehen, warum gerade das Gotteshaus kahl und nüchtern sein soll. Die volle satte Farbe macht einen Raum warm, gemüthlich, behaglich, weiß getünchte Wände machen ihn kahl und frostig. Da ist es denn kein Wunder, wenn die Gemeinde in solchen Räumen auch innerlich nicht warm wird. Man sagt wohl: Das ist eben die Aufgabe der Predigt, sie warm zu machen. Ja, wenn es jeder Prediger ohne weiteres fertig brächte, und allsonntäglich es fertig zu bringen, übersteigt fast Menschenkraft. Wie oft hängt der Warmwerden oder Kaltbleiben der Gemeinde im Gotteshause davon ab, ob ein Pfarrer am Samstag Kopfweh oder Zahnweh hatte und schlecht geschlafen hat! Man meint ferner, das geistige Wesen des Protestantismus bedürfe der sinnlichen Reizmittel nicht, solche müsse man dem Katholizismus überlassen. Es kommt eben auf den Umfang und die Grundsätze der Anwendung an, und darüber werden wir gleich reden. Prinzipiell aber ist zu sagen: Ja, wenn alle Menschen auf der Höhe eines klarbewußten religiösen Innenlebens stünden, wenn alle den Inhalt des unsinnlichen Wortes in voller Tiefe erfaßten und denselben auf sich wirken ließen, dann wäre thatsächlich die künstlerische Ausschmückung eines kirchlichen Raumes überflüssig. Aber die große Masse ist dazu gar nicht imstande, sie denkt in Vorstellungen, das Sehen ist ihr geläufiger als das Verstehen. Der Katholizismus weiß dieses wohl und trägt dem Rechnung zur Beherrschung der Massen. Aber wenn er darin einseitig verfährt, müssen wir dann in das andere Extrem verfallen? Können wir das Bedürfnis des sinnlichen Eindruckes, das doch die große Masse des Volkes hat, nicht etwas berücksichtigen und zur Förderung der Andacht als Hilfsmittel heranziehen?

Aber eben nur als Hilfsmittel. Die bildende Kunst, welcher Art sie auch sein möge, darf im Gotteshause nicht in den Vordergrund treten, sie darf hier nicht Selbstzweck sein, sie muß dem Zwecke der Andacht dienen, dem das ganze Gebäude dient. Darum muß sie sich einfügen in den Rahmen der Architektur, künstlerische Ausschmückung, die nicht in diesen Rahmen paßt, gehört nicht in das Gotteshaus. Es hat keinen Sinn, etwa einzelne Gemälde oder gar Reliefs, selbst wenn es gute Kunstwerke wären, planlos da und dort an einer leeren Wandfläche aufzuhängen. Aber solche Kunstwerke kommen auch hier in erster Linie nicht in

Betracht. Vielmehr wird es sich zunächst um die polychrome Bemalung der Architekturteile handeln, zur Belebung und Gliederung der Wandflächen, zur Hervorhebung der Gesimse, Pilaster, Kapitäle, Gewölberippen und anderer Bauglieder. Denn bei einem architektonischen Werke ist das Wesen der Formen durch die Farben bedingt. Hier ist also vor allem der Stil des Gebäudes im Auge zu behalten und darnach zu verfahren. Darin wird durch die Unkenntnis der Baubehörden viel gefehlt, denn nicht jeder Architekt, der als ein Glied solcher Behörden sich zufällig auch mit Erbauung, Restaurierung oder Bemalung von Kirchen zu befassen hat, hat sich vorher auch mit diesen Dingen beschäftigt. Ich habe es erfahren, als es sich um die polychrome Ausmalung meiner eigenen Kirche handelte, wie der mit den Entwürfen beauftragte Baubeamte irgend ein Musterbuch hernahm und zierliche Blumengewinde und Fruchtschnüre aus der Renaissanceperiode zeichnete, die er als Verzierung auf die dicken Pfeiler und großen Wandflächen der in reinem romanischen Stil gebauten Kirche setzen wollte. Aber wenn selbst den Musterbüchern wirklich stilgerechte Elemente entnommen werden, so ist damit, daß man das Blatt mit den romanischen oder gotischen Ornamenten aufschlägt, noch nicht alles gethan. Denn in jedem dieser Stile giebt es wieder verschiedene Epochen, giebt es chronologische, provinziale und lokale Nüancen, und diese müssen wohl berücksichtigt werden. Ein Kirchengebäude ist ein Individuum — und je kunstvoller der Bau ist, um so mehr —, es muß daher auch individuell behandelt werden. Dieses gilt insbesondere von Restaurationen, bei denen die Aufgabe viel schwieriger ist als bei Neubauten, weil an den älteren Kirchengebäuden verschiedene Jahrhunderte gearbeitet haben und die einzelnen Teile daher oft verschiedene Stilarten aufweisen. Hier kann man nicht puritanisch verfahren. Ich habe jüngst zwei restaurierte mittelalterliche Kirchen in Braunschweig gesehen, deren polychrome Behandlung durch den kenntnisreichen Kirchenmaler Quensen mustergültig ist, und habe mich gefreut, daß man die prächtigen Rokoko-Orgelgehäuse, die das vorige Jahrhundert in die gotischen Kirchen gesetzt hatte, nicht entfernte, sondern sie als Gewand für die neuen Orgeln wieder benutzte und sie stilgerecht buntfarbig restaurierte. Es ist aber vor allem notwendig, sich in solchen Fällen eines tüchtigen Kirchenmalers zu versichern, der sich ausschließlich mit diesen künstlerischen Aufgaben befaßt. Man sollte auch von Seiten der Kirchenregierungen mit aller Entschiedenheit darauf sehen, daß nur solche Techniker in die kirchlichen Bauämter berufen werden, die sich wirklich dem Studium kirchlicher Baukunst und Ornamentik gewidmet haben.

Bei der Anwendung der Polychromie heißt's freilich denn auch: maßhalten. Überladung ist hier nur vom Übel. Es gilt im allgemeinen als Grundsatz, nur solche Teile farbig zu behandeln, die mit Verputz versehen sind, während die behauenen Werkstücke die natürliche Farbe des Steines behalten sollen. Nur einzelne Teile, wie die Basis und die Kapitäle der Pfeiler und Säulen, besonders die Schlußsteine der Gewölbe, ferner Gesimse und Bänder, mögen mit maßvollen Verzierungen in Farbe oder Gold versehen werden. Diese Teile sind ja meistens mit bildhauerischen Ornamenten versehen, die bei der großen Entfernung erst durch die Behandlung mit Farben deutlich sichtbar werden. Wo man etwa romanische Pfeiler aus Bruchsteinen mit Verputz aufgeführt hat, müssen die Steinfarben erhalten und mit Quadrierung gegliedert werden. Den unteren Teil kann man in diesem Falle auch mit Teppichmuster versehen. Solche gehören auch an den Sockel der Seitenwände und des Chors, der in Ermangelung figürlicher Darstellungen auch ganz mit Teppichmustern bedeckt werden kann. Im Mittelalter hat man dazu ja wirkliche Teppiche benutzt. Solche werden auch jetzt wieder hergestellt. In Krefeld sah ich den ganzen Chor mit prächtigen Stofftapeten in kirchlichem Muster aus Wollstoff mit warmen satten Farben ausgestattet. Eine dortige Fabrik liefert sie. In seiner Kirche hat Verfasser denselben Stoff zu einer Teppichdraperie an der Orgelbühne benutzt, was zugleich günstig auf die Akustik einwirkte.

Bei mehrschiffigen Kirchen hat man von jeher als Regel beobachtet, daß die Seitenschiffe am einfachsten ausgestattet werden, das Hauptschiff etwas reicher, noch reicher die Querschiffe und am reichsten der Chor. In dieser Beziehung kann es sich für uns, da man in der Gegenwart derartig gegliederte Kirchen schwerlich bauen wird, wesentlich nur um Restaurierung

älterer Kirchengebäude handeln. Und da möchten wir diese Regel doch festhalten. Auch bei einschiffigen Kirchen, die etwa mit einer Chornische versehen sind, sollten doch die verschiedenen Teile des Gebäudes verschieden reich ausgestattet sein. Nicht aus dem Grunde wie im Katholizismus, wo alles nach Chor und Hochaltar als der Stätte der leiblichen Gegenwart des Herrn in der Hostie zustrebt, sondern aus rein ästhetischen und künstlerischen Gründen; denn es muß auch hier Mannigfaltigkeit herrschen, und da wird naturgemäß derjenige Teil, auf den die Augen der Gemeinde stets gerichtet sind, den reichsten Schmuck zeigen dürfen. Bei Kirchen, die nach den Anforderungen des Wiesbadener Programms gebaut sind, kann viel eher eine gleichmäßige Behandlung des ganzen Kirchenmannes stattfinden, da hier der Grundriß selbst ein einheitlicher ist.

In Bezug auf die Zusammenstellung der Farben sind auch gewisse Grundsätze festzuhalten. Die Maler müssen Bescheid wissen über Grundfarben (gelb, rot und blau), sekundäre Farben (orange, violett und grün) und tertiäre Farben (zitronengelb, braunrot und olivengrün). Sie müssen genau wissen, welche Farbe mit der anderen zusammenstimmt und eine Ergänzung bildet, das heißt, welches Komplementärfarben sind. So ist die Ergänzungsfarbe von rot, grün, von orange, blau, von gelb, purpur oder violett. Wie oft werden ohne Beachtung dieser Regeln die Farben planlos nebeneinander aufgetragen. Das mag dann bunt wirken, aber es ist unästhetisch und geschmacklos. Dekorationsmaler, die sich nicht mit Kirchenmalerei befaßt haben, sind überhaupt geneigt, zu viel Farben anzuwenden, wenn ihnen einmal die Ausmalung einer Kirche übertragen wird. Aber es sind noch andere Regeln zu beobachten. Man muß Rücksicht nehmen auf den Maßstab der zu behandelnden Flächen und Glieder und überhaupt auf die Größenverhältnisse des Gotteshauses. Darnach wird man z. B. einen Fries schmäler oder breiter anlegen, wird die den Fries füllenden geometrischen oder vegetabilischen Ornamente feiner oder derber auszuführen haben. Damit hängt zusammen, ob die einzelnen Ornamente von dem Beschauer in der Nähe gesehen werden oder in der Ferne. Auch die Lichtverhältnisse des Gebäudes im ganzen und einzelner Teile desselben sind wohl im Auge zu behalten. Damit ist auch die Anbringung oder Weglassung von Glasgemälden für die farbige Ornamentik der Architekturteile von großer Wichtigkeit. Endlich ist als allgemeines Stilgesetz festzuhalten, daß die dunklere und ernstere Farbe stets die unteren, die hellere und glänzende Farbe aber die oberen Teile des Gebäudes beherrschen muß. Im Altertum wie im Mittelalter ist diese Regel stets beobachtet worden. Natürlich gilt es hier speziell mit Rücksicht auf die Beleuchtung ab und zuzugeben. Die Theorie kann überall nur allgemeine Direktiven erteilen, die Anwendung im einzelnen muß dem ästhetischen Takt und der Geschicklichkeit des Malers überlassen bleiben. Also vor allem Vorsicht in dessen Auswahl.

Von der figürlichen Ausmalung der Gotteshäuser müßte man besonders reden. Hier nur folgendes. Sie ist jedenfalls nicht grundsätzlich zu verwerfen, muß sich aber, wie schon erwähnt, der Architektur einfügen. Bei Neubauten wird die Frage nicht allzu schwierig sein, aber sehr schwierig ist sie bei Restaurierungen. Hier vor allem gilt es Maß halten und insbesondere vor archäologischen Liebhabereien sich hüten. Die archaistische Behandlung der Gotteshäuser mag sehr stilgemäß sein, aber sie ist uns modernen Menschen fremd und unverständlich. Man hat den Dom Heinrichs des Löwen in Braunschweig unter Essenweins kenntnisreicher Leitung so ausgemalt, wie man ihn zur Zeit Heinrichs des Löwen selbst ausgemalt hätte. Also mit allen Unvollkommenheiten der Malerei jener Zeit. Selbst die Perspektivlosigkeit hat man beibehalten, hat auch in dem Inhalt der Malereien die ganze Fülle mittelalterlicher Symbolik einer evangelischen Gemeinde der Gegenwart vor Augen gemalt. Was soll das? Wir können heutzutage doch anders und besser malen als die Leute zur Zeit Heinrichs des Löwen. Warum sollen wir es nicht thun? Und was soll eine evangelische Gemeinde von heute mit dieser Fülle von Symbolen und mystischen Zeichnungen anfangen? Das versteht doch heute kein Gemeindeglied, das ist nur geeignet, wenn jemand darüber nachdenkt, die Aufmerksamkeit von der Predigt abzuziehen. Ich habe nichts dagegen, wenn einige allgemein verständliche Symbole an geeigneter Stelle angebracht werden, aber darin ist doch sehr Maß zu halten. Die Bedeutung, die man im christlichen Altertum und noch im Mittel-

aller den Bildwerken in der Kirche beilegte, daß sie nämlich eine Biblia pauperum sein sollten, hat für unsere Zeit keinen Sinn mehr. Darum gilt's auch von der figürlichen Malerei im Gotteshause. Sie kann lediglich nur ornamentalen und ästhetischen Zweck haben. Die Vorwürfe aber und der Inhalt der Bilder kann für eine evangelische Gemeinde der Gegenwart nur ein solcher sein, der dem Kirchenbesucher keine Rätsel aufgiebt, sondern ihm unmittelbar bekannt und geläufig ist.

Kleine Mitteilungen.

Die badische Generalsynode, welche vom 27. Juni bis 15. Juli 1899 versammelt war, hat über drei Gegenstände kirchenmusikalischen Charakters Beratungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt, von denen Kenntnis zu nehmen auch für weitere Kreise interessant und förderlich sein dürfte. Von einem hochgeschätzten Mitgliede der Synode erhalten wir folgenden dankenswerten Bericht:

„In erster Linie handelte es sich um den sogenannten rhythmischen Choralgesang. Das badische Gesangbuch bietet für 25 Kirchenlieder eine doppelte Singweise, die rhythmische und die ausgeglichene, das. Während früher die letztere über den Liedern eingedruckt, die erstere aber in den Anhang verwiesen war, bietet der neueste Druck (nach Beschluß der vorletzten Generalsynode) das Umgekehrte. Bisher stand es im Belieben der Einzelgemeinde zu bestimmen, ob und bei wie vielen Chorälen sie von der rhythmischen Singweise Gebrauch machen wollte. Doch scheint eine solche Ordnung nicht überall getroffen und eingehalten worden zu sein. Jedenfalls ergab sich eine schließlich unerträgliche Verschiedenheit und Willkür in Gemeinde- und Schulgesang. Deshalb beantragte die Oberkirchenbehörde, jetzt für eine Anzahl jener Melodien die rhythmische Gesangweise als allgemein gültig zu bestimmen, indem sie auf Grund einer Umfrage konstatiert, daß dieselbe in der Landeskirche mehr und mehr Boden gewonnen und jedenfalls sich, auch bei früheren Gegnern, als die richtige erwiesen habe. Die Kommission, der die Sache zur Beratung übergeben war, ging (unter dem Vorsitz von Professor Bassermann, der auch Berichterstatter des Plenum war) weiter und beantragte, sämtliche in doppelter Form vorhandenen Melodien künftig ausschließlich rhythmisch singen zu lassen und für die Durchführung dieser Maßregel einen Zeitraum von fünf Jahren in Aussicht zu nehmen. Nur „Nun danket alle Gott“ und „Jesus, meine Zuversicht“ seien davon auszunehmen, da diese Melodien doch öfter in größeren und gemischteren Versammlungen, vielfach auch in Begleitung von Militärmusik, gebraucht werden. Die Behörde widersprach der Änderung ihrer Vorlage nicht, so wurde der Kommissionsantrag allgemein angenommen und es steht jetzt eine entsprechende Verordnung zu erwarten. — So bescheiden die Sache aussieht, so wichtig ist sie für den Kirchengesang. Der Gang der Dinge in Baden zeigt unwidersprechlich, daß der rhythmische Choral, wofern es nur einigermaßen verständig und energisch in Angriff genommen wird, sich Bahn bricht, daß er nicht allein möglich ist, sondern auch imstande, alte Gegner zu überwinden und neue Freunde zu werden.

In zweiter Linie hatte sich die Synode mit dem Orgelspiel und der Organistenbildung in der Landeskirche zu beschäftigen, da über diesen Punkt eine umfangreiche gedruckte Denkschrift von seiten des Vorstandes des Landeskirchengesangvereins, verfaßt von Professor Bassermann, vorlag. Diese Denkschrift hat, fußend auf dem engen Zusammenhang zwischen Orgelspiel und Kirchengesang, mit anerkennenswertem Mute den Finger auf eine wunde Stelle unserer kirchlichen Lebens gelegt. Sie giebt zunächst eine Darstellung der vorhandenen Mißstände, welche ein sehr wenig erfreulicher Bild von dem Höhestande der Orgelspielkunst in der badischen Landeskirche entwirft. Die Gründe für diesen traurigen Zustand (von dem es aber natürlich, besonders in den Städten, rühmliche Ausnahmen giebt) findet sie in der Art und dem Umfang der Organistenvorbildung in den staatlichen Lehrerseminarien, ferner in der Unterlassung der Sichübene und Sichfortbildene seitens der angehenden Lehrer, in der allzu dürftigen Honorierung der Organisten, in der unbefriedigenden Rechtslage derselben (sie können nämlich nach § 38 des Volksschulgesetzes von der Behörde wider ihren Willen zur Übernahme des Organistendienstes genötigt werden, während umgekehrt ihnen stets gekündigt werden kann), endlich in dem Mangel an Fachaufsicht. Nachdem die Denkschrift sodann einen Überblick über die in anderen Landeskirchen zur Hebung der Orgelspielkunst getroffenen Maßregeln gegeben hat, macht sie Vorschläge zur Besserung; sie kann sich nicht für Prämiierung hervorragender organistischer Leistungen erwärmen und erwartet auch von Orgelkursen nicht viel Guter, besonders weil solche Maßregeln doch nur den besten Organisten zu gute kommen, also das eigentliche Übel nicht treffen würden. Dagegen schlägt sie nun vor: 1. eine angemessene Honorierung, 2. eine befriedigende Rechtsstellung (durch Abänderung des § 38, die jedoch Sache der staatlichen, nicht der kirchlichen Gesetzgebung ist) der Organisten herbeizuführen, 3. eine sachkundige periodische Visitation der angestellten Organisten im An-

Google

schlüsse an die Wochenkonferenzen und endlich eine Zentralstelle für Lehrermusikzucht zu sachverständigen Leitung und Beaufsichtigung des Ganzen zu schaffen — Nach sorgfältiger Durchberatung in der Kommission berichtete Oberhofprediger D Helbing in ausgezeichneter Weise im Plenum über den Gegenstand Er fand daß die von der Denkschrift entworfene Schilderung „stark aber leider nicht übertrieben, sondern in der Hauptsache wahr" sei In Beziehung auf die Seminarvorbildung gründe er abweichend von der Denkschrift unter den in Baden einmal gegebenen Verhältnissen nicht mehr fordern zu dürfen oder zu können, als jetzt schon geleistet wird, vielmehr müsse es an der Weiterbildung und dieser Maßstab beruhe in der That auf all den von der Denkschrift hervorgerufenen Gründen So sei denn der Schlußantrag der Kommission, von der Seminarvorbildung abzusehen, die ausdrücklich anerkannt wird, auf eine Resolution hinaus, welche die Forderungen der „Denkschrift" zu den ihrigen machte. Sie ist noch einiger Debatte ebenfalls einstimmig angenommen worden und wird nun, wie zu hoffen ist, entsprechenden Maßnahmen der Behörde, der allerdings bekanntlich Opfer erheischen als Anregung und Norm dienen.[1]) Dieser Erfolg ist sehr erfreulich und man darf dem badischen Kirchengesangvereeein gratulieren daß er sich zu einem energischen Vorgehen in dieser Sache entschließen hat Die allgemeine Zustimmung welche seine Denkschrift fand, beweist doch daß es Zeit war, diesen wunden Punkt einmal zu berühren und auf Mittel zur Abhilfe zu sinnen Das wird wohl in manchen andern Landeskirchen nicht anders sein Die Hauptschwierigkeit scheint mir darin zu liegen daß der Lehrerstand daran ist sich von dem ihm vielfach unbequemen Organistendienste zu emanzipieren Wenn einmal erst jeder die Gemeinden zur Beseitigung seiner berechtigten pekuniären Ansprüche seine Mittel haben, oder wenn die Seminarien nicht in der Lage sind die nötige Zeit und Kraft auf die organistische Vorbildung ihrer Zöglinge zu wenden oder wenn die Lehrer dahin kommen sollten sich in geäußerer Zahl dem Organistendienste zu entziehen so würde ein Zustand für die Kirche eintreten der sie zu anderweitiger bisher unerhörter Ordnung der Verhältnisse (etwa zur Gestaltung besonderer kirchlicher Organistenschulen) drängen würde Wohl ist es bis dahin noch weit, allein die Woche wird gut thun sich für solche Eventualitäten bereiten zu rüsten Sie darf nicht für alle Zukunft auf den guten Willen sei es des Staates sei es der Lehrer aufgebrochen sein

Ein dritter Punkt endlich bezieht sich auf die musikalische Vorbildung der Theologen Der Oberkirchenrat hatte in seinem Bescheid auf die Diözesansynoden des Jahres 1898 die Bemerkung gemacht „Für noch wichtiger (nämlich als Kunstfertigkeit) halten wir die Ausbildung der Theologen in der Musik von der wir glauben daß sie ernstlicher gefördert werden muß. Wir beabsichtigen die Erwerbung gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Musik für unsere Kandidaten obligatorisch zu machen und die Anweisung derselben in einer der theologischen Prüfungen anzuordnen" In der mit der Durchsicht der Diözesanprotokolle betrauten Kommission war diese Bemerkung aufgegriffen und der Antrag gestellt worden, die außerkirchliche Zusammenkunft in dieser Absicht des Oberkirchenrats auszusprechen In einer Hellsicherheit wie dieser ist es nicht nötig raseln zu setzen, warum es sehr erfreulich war daß nicht nur die Kommission diesen Antrag zustimmte, sondern derselbe auch im Plenum gegen nur drei Stimmen zur Annahme gelangte Höchstbezeichnend war es dabei daß in der Debatte ein Pfarrer von einem ländlichen Orte mit höchst treffenden Worten auf den Wert der Musik für den geistlichen Stand aufmerksam gemacht wurde Neben Prälat D Schmidt, der der geistige Urheber des Planes zu sein scheint trat auch Professor Bassermann, der sich ja, seitdem er an der Spitze des praktisch-theologischen Seminars in Heidelberg steht in Verbindung mit Professor Wolfrum schon sehr energisch um die Hebung des Musikverständnisses in den Kreisen der Theologiestudierenden bemüht hat, warm für die Sache ein Und so ist denn eine Verordnung des badischen Oberkirchenrats erschienen, welche unseres Wissens zum erstenmal von den evangelischen Theologiestudierenden ein gewisses Maß musikalischer Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt

„Der § 5 der Prüfungsordnung für die Kandidaten der evangelischen Theologie vom 6 April 1887 erhält folgenden Zusatz

10 Musik Erwartet wird die Freiheit zum Vortrag von Chorälen auf dem Klavier dem Harmonium oder der Orgel, ferner Vertrautheit mit den Bestimmungen über Orgel und Präludienspiel sowie die elementare Kenntnis der Orgel und ihrer Einrichtung, Harmonielehre und Geschichte der kirchlichen Musik sollen in den Grundzügen bekannt sein

Der Oberkirchenrat kann nach Lage der Verhältnisse im einzelnen Falle gestatten, daß die Prüfung in der Musik statt bei der Vorprüfung[2]) erst gelegentlich der Hauptprüfung vorgenommen werde Die Prüfung nach Maßgabe des Zusatzes wird erstmals bei den im Frühjahr 1903 zur Vorprüfung sich meldenden Kandidaten vorgenommen werden.

Indem wir diesen Zusatz zur Prüfungsordnung zur allgemeinen Kenntnis bringen

[1]) Der Heidingsche Bericht liegt gedruckt dem badischen kirchl Gesetzes und Verordnungsblatt von 1899 bei.

[2]) D h des ersten nach sechssemestrigem Studium abzulegenden theol Examens

fordern wir zugleich die Geistlichen der Landeskirche auf, diejenigen Chorlogenstunden zu erteilen, welche ihnen bekannt sind auf denselben anzumerksam zu machen.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1899.

Evangelischer Oberkirchenrat
Fr. Wieland. Bauer.

(Amtsbl. Gesetzes- und Verordnungsblatt 1899 Nr. XII. S. 145.)

Möge die badische Kirchenbehörde in diesen ihrem Herzen zeitgemäßen Worten ihre das nur unsere herzliche Freude aussprechen nicht umhin können recht viele Nachfolge finden.

In Sachen des Chorlogesangs wird das Vorgehen der badischen Landeskirche zum wohlgefallen als ein Zeugnis besonnenen und zielbewußten Fortschritts gelten können. Die Beschlüsse über die Verbreitung und Förderung der Gregorianischen wie die über die musikalische Schulung der Theologen darf man mustergültig und vorbildlich nennen. Den am Schlusse gegebenen Wunsch des verehrten Berichterstatters eigner wie uns aus vollstem Herzen zu

Herr Lehrer Leinweber in Laesz (Westfalen) giebt uns über eine drei herkömmliche weihnachtliche Volkssitte anschaulichen Bericht.

„Hier wird seit langen Jahren am heiligen Abend um 7 Uhr ein Gloria im Wechsel mit Versen des Liedes: Dies ist der Tag den Gott gemacht" von den vier Sekten des Herr-Nechtum Umgangs durch einen aus Männern und Knaben ad hoc gebildeten Chor unter Begleitung von Blasen der Stadtkapelle einstimmig gesungen. Jeder hat eine Laterne die er während des Singens schwingt, die Zöglinge nennen dies das Christkindchen in Schau tragen. Eine Stunde vorher versammeln sich die welche mitmachen wollen, (es sind jetzt zusammen 18) Mitglieder des evangelischen Jungen und Arbeitervereins Schüler des Progymnasiums und der 1. Knabenklasse der evangelischen Gesamtschule) zu einer Übung mit dem Orchester bei der die Erwachsenen Freibier und Zigarren die Schüler ein Glas Bier und einen ganzen Spekulatiuskerl bekommen. Die Unkosten werden durch eine alte Stiftung gedeckt welche aber einigen Jahren durch ein Legat von 1500 Mark vergrößert worden ist damit die alte Sitte nicht aufhöre. Während des Singens sind der Kapellan und die Lehrer in der Nähe von einer großen Weihnachtsbaum befeuert. Eine ganze Reihe in Sorst Gebrauch, der jetzt ausnahmslos seit 7 neunen Jahre sich Jahr mit den Nachmittagszügen hieher das Christkindlein mit Christen in den Augen an und fahren mit den Abendzügen wieder heim. Über die Druckfegung des Gloria im vorigen Jahre habe ich durch Nachfragen unter der Hand ein Alter von 100 Jahren bestimmt feststellen können. Nach der Veröffentlichung sind mir von verschiedensten und durchaus zuverlässigen Seiten Mitteilungen gemacht worden, wonach dieses Gloria noch bedeutend älter ist. Ein Landwirt hier erzählte mir, daß sein Großvater ihm als Kind schon gesagt habe, sein (des Großvaters) Vater habe dieses Gloria als Kind am heiligen Abend mitgesungen, es rühre von einem Rektor der Lateinischen Schule (unseres Realgymnasiums) her und sei früher von den Lateinschülern gesungen worden. Zweck meiner Zeilen ist es nun Mitteilung zu bitten ob dieses Gloria aus anderen Gegend schon bekannt, oder ob es thatsächlich unserer Ursprungs ist, desgleichen was Sie etwa vom Alter des Stückes halten."

Darüber für die interessante Mitteilung kennen wir über das mitgesandte „Gloria" etwas Bestimmtes nicht aussagen. Der Anfang des vorigen Jahrhunderts wird wohl die äußerste Grenze sein bis zu der es hinaufreichen könnte. Die vorliegende Melodie Andersowo drängend ist es uns weder im Leben noch in Büchern. Sein unsittliches Wort ist beschaffen, es ist aber recht und gut, daß die Anhänglichkeit des Volks von solcher kunstlerischen Erwärmung unabhängig bleibt. Übrigens ist nicht ausgeschlossen daß die jetzige Gestalt der Melodie das Produkt mannigfacher durch durchaus glücklicher Abwandlungen darstellt. Genaueres wird nur an Ort und Stelle beizubringen sein. Sm.

Zur Notenbeilage. Das in Nr. 6, S. 58 veröffentlichte und seither in das neue Gesangbuch für Elsaß-Lothringen (Nr. 117) sowie in das Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden in Ägypten (Nr. 111) aufgenommene Gemeindelied auf Kaisers Geburtstag hat auch sonst freundliche Aufnahme gefunden. So giebt dasselbe in den Mitteilungen des Pfarrvereins der Provinz Schlesien (IX. Jahrg. Nr. 5, S. 34) Dunke folgendes Urteil ab: „Da es auch auf die gegenwärtigen Verhältnisse im Volke Rücksicht nimmt und nun Byzantinismus frei ist so verdient es weitere Verbreitung zu nicht um Gottesdienst so der Feiern christlicher und kirchlicher Vereine. Ich glaube daß es bei Ergänzung unseres Schlesischen Provinzial-Gesangbuches auch zur Berücksichtigung in empfehlen ist." Von anderer Seite wurde mir ähnlicher Begründung der dringende Wunsch ausgesprochen man möge das Lied durch Verfassung eines frischen und energischen Textes in unsern Schulen heimisch machen, die ja oft in Verlegenheit seien wenn sie etwas Charakteristisches bei der Feier von Kaisers Geburtstage singen sollten. In den beiden oben genannten Gesangbücher wird das Lied nach der Steinschen Melodie zum „Jesus Christus herrscht als König" und die bekannten von „Alles ist an Gottes Segen" gesungen. Arnold Mendelssohn hat zu seinem Satze die Kölner'sche von „Immer frischen" Zahn die Melodien II. Nr. 5276) in freier Verwandlung genommen die sich zu dem Festlede in der That vorzüglich eignet.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Nachdruck wie Stimmen ist gesetzlich verboten

Notenbeigabe.

Auf Kaisers Geburtstag.

Mit Andacht

Mel. von J. Ebner 1673,
Satz von Arnold Mendelssohn

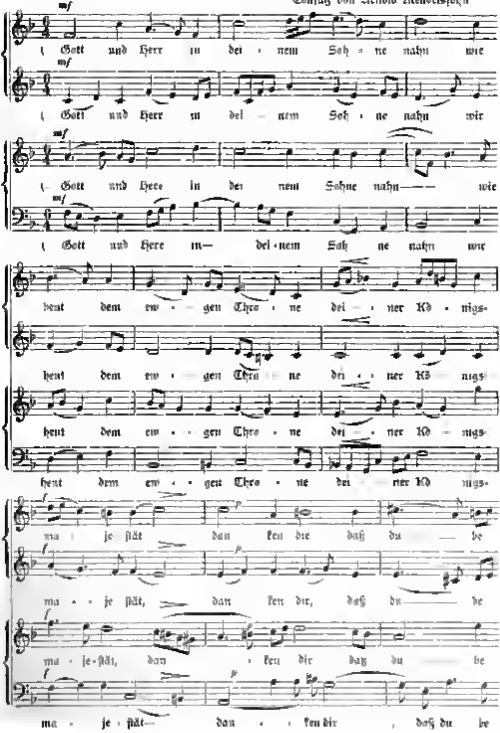

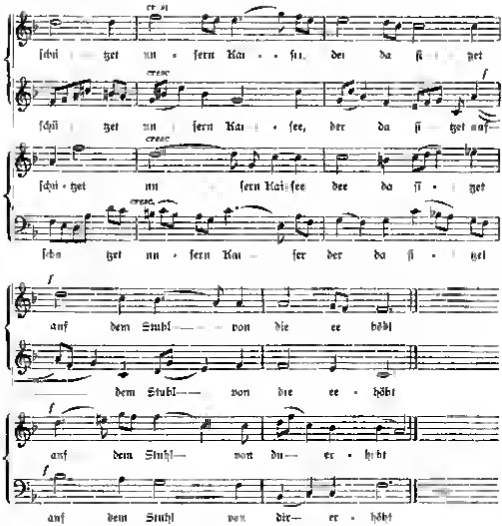
schü - tzet un - sern Kai - ser, der da si - tzet
schü - tzet un - sern Kai - ser, der da si - tzet auf-
schü - tzet un - sern Kai - ser der da si - tzet
schü - tzet un - sern Kai - ser der da si - tzet
auf dem Stuhl — von die er höbt
dem Stuhl — von die er - höbt
auf dem Stuhl — von dir — er - höbt
auf dem Stuhl von dir — er - höbt

2 Du hast ihn bisher erhalten
Gnade hast du lassen walten
über ihn als deinen Knecht
der zu deines Reiches Zähnen
stehen will wie seine Ahnen
dir zu dienen schlecht und recht

3 Sei mit deinem Geist ihm nahe
daß er Licht und Recht empfahl
von des Rechtes ewgem Grund
Laß die Lieb sein Herze bringen
opferwillig darzubringen
seine Kraft all Tag und Stund

4 Seines Schutzes laß sich freuen
alle, die in Ernst und Treuen
lieben Volk und Vaterland,
daß in fröhlichem Vertrauen
an dem Reich mit ihm bauen
alle Bürger jedes Stand

5 Schenk Frieden unsern Grenzen
laß der Eintracht Sonne glänzen
ob den Landen nah und fern
daß wie mit den Nationen
du an unsere Seite wohnen
stehn wie Knechte eines Herrn

6 Laß uns um den Preis nur ringen
wer am besten kann bezwingen
Sünd und Zweifel, Stolz und Neid,
wer den Balsam hat gefunden
der da heilt die tiefen Wunden
aus des Lebens hartem Streit

7 Hilf, daß Volk und Kaiser schlagen
jede Lüge und verjagen
was zuwider Pflicht und Recht
bis dein Reich o Herr gekommen
da das Volk der Treue und Frommen
herrscht als königlich Geschlecht

Friedrich Spitta

5. Jahrgang. Nr. 2. Februar 1900.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 80 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Inhalt: Heuser, Die Kirchengesangvereinssache auf dem Lande. — Nelle, Der Hymnus Jesu dulcis memoria. — Plaß, Der Zwiespalt zwischen Text- und Melodierhythmus in Luthers Kirchenliedern. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

Die Kirchengesangvereinssache auf dem Lande

von Lehrer Heuser in Sulzboden bei Fronhausen (Rheinpr.).

Fast möchte mir's bange werden, mich in eine so gelehrte Gesellschaft wie die der Leser der Monatschrift zu begeben, sozusagen als einziger weißer Rabe. Wenn ich es trotzdem wage, so geschieht es halb in der guten Hoffnung, daß hier und da eine Anregung auf fruchtbaren Boden fallen möge, halb auch auf Drängen meines — Pfarrherrn, der es mir nahelegte, einmal mitten in die Praxis hineinzugreifen und etwas aus langjährigen Erfahrungen zu bringen, denn „grau ist alle Theorie". Die Monatschrift hat meines Wissens auch hierüber noch nichts gebracht.

Alle Erfahrungen in der Praxis haben mir den geistlichen Gesang in jeglicher Gestalt nur immer lieber und werter gemacht, trotzdem so manche unliebsame Erfahrungen auch nicht gefehlt haben. So habe ich z. B. als junger Lehrer mit 24 Jahren durch eigenartige Verhältnisse schon das recht zweifelhafte Vergnügen gehabt, den Text der Kirchenlieder zehnmal, die Melodie nach acht Schreibweisen umlernen zu müssen. Vom vielen Umsatteln bin ich in beiden nicht gerade sattelfester geworden, aber die Liebe zum evangelischen Chorale ist dadurch denn doch nicht aus dem Sattel gehoben worden.

Für unsere Sache kann und wird in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes künftig noch viel mehr gethan werden müssen. Wie klein ist verhältnismäßig doch noch die Zahl der Kirchengesangvereine! Ich brauche gar nicht in die Weite zu schweifen und greife nur den Heimatkreis heraus. Hier bestehen nur ein städtischer und zwei ländliche Kirchenchöre bei über 80 Gemeinden des Kreises. Gering geschätzt florieren daneben mindestens 100 Männerchöre, in Landgemeinden doch wohl meist von Lehrern geleitet und — beseufzt! Ich will dem Männergesange gerne geben, was ihm gebührt, und wünsche unserer Sache nur einen so hohen Protektor, aber was auf dem Lande vielfach dabei herauskommt, weiß ich leider aus Erfahrung zu gut. Mit Dank haben es deshalb viele Lehrer begrüßt, daß einzelne Regierungen darauf hinwirken, es den Lehrern nicht mehr zu gestatten, Männergesangvereine zu leiten. Sich einen solchen Männergesangverein zu gründen, war eben „Mode" geworden, und so meinte schließlich jedes Dörflein, sich einen solchen zulegen zu müssen. Wünschen wir unserer Sache dasselbe, diese „Mode" wäre sehr zu begrüßen. Sieht man aber die Berichte aus einzelnen Vereinsarbeiten durch, so merkt man, wie viel noch zu thun übrig bleibt. Die Ernte ist groß, und der Schnitter sind zwar viele, aber bei vielen fehlt es am nötigen „Schneid".

Woran liegt es nun, daß an vielen Orten nichts geschieht?

Auf dem Lande ist unstreitig der Lehrer der berufenste Leiter des Kirchenchores, ja an vielen Orten besonders kleineren, ist er überhaupt die einzige Person, die hierzu imstande wäre. Mir ist z. B. in näherer und weiterer Umgebung kein Chor bekannt, der nicht von Lehrern geführt würde. Deshalb möchte ich zuerst auf sie zu sprechen kommen. Soll ich nun auf meine Kollegen schelten? Wenn ich mir hierauf eine Antwort erlaube, so soll diese im Hinblicke auf einzelne konkrete Fälle erfolgen, in denen ich die Hinderungsgründe ganz genau kenne. Natürlich erhebe ich keinen Anspruch darauf, erschöpfende Antwort in dieser Hinsicht geben zu wollen.

Da lebt z. B. nicht allzuweit von mir ein sehr intelligenter Herr Kollege; leider ist ihm nach eigenem Geständnis Musik nur ein „unangenehmes Geräusch". Schade, der Mann könnte andernfalls was leisten, ist und bleibt aber so für unsere Sache verloren. Ein anderer Nachbar will bald seine 50jähriges Dienstjubiläum feiern. Soll und kann der ehrenwerte, alte Herr, der in anderer Hinsicht schon sehr viel für unsere Sache gethan hat, vielleicht mit jugendlicher Begeisterung daran gehen, etwa noch einen Chor gründen, so gerne er der Sache dienen möchte? Es sei ihm in Gnaden erlassen. Gar nicht weit davon wirkt ein noch jugendlicher Lehrer, der möchte ja sehr gerne, aber es geht nicht. Er ist eben schwach, sehr schwach in der Musik, und deshalb ist auch hier leider nichts zu hoffen. Habe ich doch einen sehr guten Freund, der in diese Rubrik gehört. Der gute Mann hat mir im Vertrauen mitgeteilt, daß ihn sein Kirchenchor durch viele Wochen im Jahre durchschnittlich wochentlich 15 Stunden, alles in allem gerechnet, gekostet hat. Dabei ist seine Gesundheit recht mangelhaft. Doch will er der guten Sache weiter dienen. Der Mann könnte einem leid thun, und man möchte mit Franklin sagen: „Der giebt zu viel für seine Pfeife." Ja du liebe Zeit, welcher geplagte Landlehrer hat Überfluß hieran! Wohl mancher mag denken, es fehle ihm die nötige Zeit, einen Chor zu leiten. Im allgemeinen will es mir doch scheinen, als sollte das kein Hindernis sein. — In größeren Landorten sind meist mehrere Lehrer. — Der erste mag nicht, die andern möchten etwas thun, scheuen sich aber jenem gegenüber, der meist doch Organist ꝛc. ist und somit am ersten etwas thun sollte. Das ist eine übel angebrachte Scheu. Hier sollte der betreffende Pfarrherr sich ins Mittel legen. —

Daß es auch prinzipielle Gegner unserer Sache giebt, soll nicht verschwiegen bleiben. In diesen Kreisen hält man gar nichts oder nicht viel davon und meint allenfalls, es sei eben auch nur ein „Mittelchen" zur Hebung des Gottesdienstes. Davon wäre vielleicht noch mancher zur Einsicht zu bringen, daß es doch ein rechtschaffenes Mittel ist. Von diesen Leuten ist mancher imstande und verübelt es einem direkt, wenn man für dieses Mittel sich begeistert. Hoffentlich läßt sich hierdurch niemand beirren. — Zu beklagen bleibt es, wenn nichts für die gute Sache geschieht, weil das Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer nicht so ist, wie es sein sollte, wenn die Personen- und Sachfrage nicht genügend auseinandergehalten wird. Auch das soll vorkommen, aber mit beiderseitigem gutem Willen wäre ja da leicht zu helfen. — Ist es nicht auch oft so, daß nichts geschieht, weil die Leitung eines Kirchenchores gewöhnlich nichts oder doch nicht viel eindringt? Auch das mag möglich sein, obwohl ich das niemals als Grund gehört habe. Vielleicht ist es da möglich, etwas für die gute Sache aufzudringen.

Das sind nur einige der vielen Fälle, die denkbar sind. Wie oft sind die Abhaltungsgründe ganz hinfällig und nichtig! Was soll aber der Geistliche thun, wenn er niemand findet, der den Chor leiten möchte? Das allereinfachste Mittel ist, vorausgesetzt, daß er selber musikalisch ist, daß er selbst zum Taktierstab greift, was ja in vieler Hinsicht empfehlenswert wäre. Von dem Geistlichen hängt ja meist das Gedeihen des Chores ab, wie ich das so oft erlebt habe und hier ganz besonders betonen möchte. Ist hier guter Wille, so findet sich auch ein Weg zur Ausführung. Von den obengenannten Hinderungsgründen der den Lehrern suche man die heraus, die auch auf Geistliche passen, doch kommen hier auch neue hinzu. Man bedenke, daß beide, Pfarrer und Lehrer, auch hierin übereinstimmen müssen, und dann rechne man sich durch Zusammen- und Gegenüberstellung beider Faktoren alle die möglichen Fälle heraus, die verhindern, daß etwas geschieht, so steht man vor einer erschreckenden

Menge. Schlimm ist es, wenn der eine Teil zieht, der andere hemmt. Glücklich die Gemeinde, wo beide auch hierin Eines Geistes sind!

Wenn nun beide der Sache günstig gestimmt sind, so muß man immer noch mit der Gemeinde rechnen. Manches Dörflein ist zu klein, um etwas Gedeihliches zustande zu bringen. Anderswo fehlt es an kirchlicher Gesinnung, da sind die nötigen Sänger schwer zusammenzubringen. In anderen Gemeinden ist man erschrecklich unmusikalisch, was soll hier die Gründung eines Vereins? Ein Grund, der meines Erachtens gar nicht genug gewürdigt wird, ist auch der, daß so manche Lehrer (und auch wohl Geistliche) in der Litteratur des kirchlichen Gesanges wenig zu Hause sind. Dem Seminar darf man dieserhalb keine Vorwürfe machen. Hier nimmt die Musik nach vieler Meinung ja überhaupt schon einen zu breiten Raum ein. Wohl vermittelt das Seminar die Kenntnis des Notwendigsten, allein, tiefer in die Sache einzuführen, ist ihm nicht möglich. Dagegen lernt man die Technik des Männerchores durch den Seminarchor tüchtig kennen, ebenso diese Litteratur, auch die der geistlichen Männerchöre; man wird im Dirigieren geübt ꝛc. Den gemischten Chor, der für Kirchenchöre fast ausschließlich in Frage kommt, lernt man unter Umständen dort überhaupt nicht kennen, höchstens durch Verbindung des Seminarchors mit dem Kinderchor der Übungsschule, und die Leistungen in diesem Falle können natürlich auch nicht begeistern. So verläßt man das Seminar ohne ausreichende Kenntnis der so reichen und herrlichen Litteratur des kirchlichen Gesanges. Selbst ganz tüchtigen Musikern unter den Lehrern kanns daher passieren, daß sie von der kirchlichen Musik im allgemeinen nicht viel halten. Da ist es denn ein Glück, wenn es Gelegenheit giebt, dieses schiefe Urteil zu korrigieren. Leider ist dies im Hinblick auf die Instrumentalmusik oft nicht gut möglich. Auf sehr vielen Orgeln unseres platten Landes spielt man sich z. B. mit einer Bachschen Fuge auch nicht in die Begeisterung hinein. Wie oft hört man bei, daß man jedes Stück, selbst das einfachste, erst auf seine Wirkung prüfen muß, ob es auch klingt. Die Litteratur für den Gesang kann man auf Instrumenten überhaupt nicht würdigen. — Da wünsche ich nun jedem Kollegen, daß er auf ähnliche Weise wie ich einst für die Sache gewonnen werden möge. Zufällig, wenn man so sagen darf, passierte mir, daß in einer benachbarten Stadt ein Konzert des akademischen gemischten Kirchenchores stattfand, dem ich beiwohnte. Dieses Konzert hat mich mächtig angeregt. Seit der Zeit habe ich in Kirchenkonzerten selten dort gefehlt. Könnten es nur alle Kollegen so bequem haben, d. h. eine größere Stadt zu diesem Zwecke leicht erreichen. Jeder Pfarrer würde ein gutes Werk thun, seine Lehrer zu bewegen, mit ihm ein- oder besser mehrmals geistliche Konzerte in benachbarten größeren Städten zu besuchen. Oft würde das ja beträchtliche Opfer kosten, aber das dürfte kein Hinderungsgrund sein. Nach meiner Ansicht wäre damit oft alles gewonnen. Man kann sich nur für die Sache begeistern, die man praktisch kennen lernt, und wenn die Begeisterung erst da ist, werden alle Hindernisse viel leichter überwunden. Zudem macht das Einüben im gemischten Chore auch lange nicht so große Schwierigkeiten wie im Männerchore. Man erreicht auch viel mehr damit und hat somit auch größere Freude daran. —

Wie mans nun am besten anfängt, einen Chor ins Leben zu rufen, hängt natürlich von den obwaltenden Umständen ab. Vielleicht dürfte es interessieren, zu hören, wie ich es seinerzeit anfing. Am meisten Aussicht auf Lebensfähigkeit schien mir in meinem kleinen Dörflein von etwa 450 Einwohnern ein Kirchenchor zu haben, der gewissermaßen mit dem Männerchor in organischer Verbindung stände. Da ich zugleich Dirigent des letzteren war, so machte ich den Vorschlag, daß dessen Mitglieder an der Gründung eines gemischten Kirchenchores mithelfen möchten. Anfangs wollte niemand glauben, daß in dem kleinen Dörflein die nötige Zahl weiblicher Stimmen zusammenkommen würde. Aber der Erfolg entsprach meinen Erwartungen, ja übertraf sie. Ich bekam etwa die gleiche Zahl Stimmen, wie sie im Männerchore vorhanden waren, da die Schwestern, Verwandten ꝛc. der Mitglieder dieses Chores zur Beteiligung leicht bewogen wurden. Frauen fanden sich nicht ein, was ich auch nicht erwartet hatte, ja was auf dem Lande in mancher Hinsicht auch gar nicht erwünscht sein kann. Gerade das weibliche Geschlecht bringt der Sache ein großes Opfer, da es auf

dem Lande meist mit Arbeiten überbürdet ist. Deshalb halte ich Gesangstunden regelmäßig nur an Sonntagen ab, nur im Winterhalbjahr auch an einem Abend der Woche. Gerne will ich es anerkennen, daß die weiblichen Mitglieder im allgemeinen die männlichen an Pünktlichkeit weit übertreffen. Später blieben leider einzelne Mädchen, die stark auf die Dreißig lossteuerten aus mit dem unbegreiflichen Vorwande, sie wären zu alt. Da half ich mir einfach so, daß ich die besten Sänger aus den älteren Schulmädchen heranzog, und so hoffe ich, den Chor lebensfähig zu erhalten. An Beitrag wird nichts von den Mitgliedern gefordert, als nur ein Groschen zum Beitritt in den deutschen Kirchen-Gesang-Verein. Über die Verwendung dieses Geldes werden die Mitglieder orientiert. Die Noten schafft die Kirchenkasse an, andere zu übende Sachen hektographiere ich nach Bedarf. Zuweilen wird auch einmal ein weltliches Lied eingeübt.

In größeren Orten ist es natürlich viel leichter, einen Chor zusammen zu bekommen. Immer scheint mir unsere Sache in erster Linie Personenfrage zu sein. Sind die rechten Leute da, dann wird's schon gehen. Man muß sich eben mit dem Material begnügen, das zur Verfügung steht. Vielfach habe ich gefunden, daß Lehrer die Sopran- und Altstimme mit den Schulkindern einübten und den von ihnen geleiteten Männerchor hinzunahmen, um den gemischten Chor zu erhalten. Andere hatten auch nicht einmal einen Männerchor zur Verfügung. Diese sangen mit den Schulkindern und forderten dann junge Leute des Ortes auf, sich einzufinden, um eine liturgische Feier veranstalten zu können. Ich habe oft gesehen, daß es auch so klappte. Leider fiel der Chor nach der Feier wieder auseinander. Immer ging's aber auf dem eingeschlagenen Wege: „Sehe jeder, wie er's treibt, sehe jeder, wo er bleibt." Es führen eben viele Wege zum Ziel. Aber irgend einen einzuschlagen, sollte doch meinen Herren Kollegen überall möglich sein. —

Unsern Landleuten wird so wenig Kunstgenuß geboten, daß es sehr zu wünschen wäre, wenn immer mehr gemischte Kirchenchöre sich bilden würden, die einen vierstimmigen Satz mehr oder weniger vollendet zu Gehör bringen könnten. Das wäre doch immer etwas an Kunst, wonach auch der einfache Landmann lechzt, wie ich das so gerne hier betone. Deshalb mache ich auch die Mitglieder meines Vereins auf geistliche Konzerte in den benachbarten Städten aufmerksam, was übrigens auch der Gemeinde meist von der Kanzel aus mitgeteilt wird. Vielfach erfährt man, wie diese Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Den Höhepunkt unseres Vereinslebens bildet immer die liturgische Weihnachtsfeier, bei der auch der Kinderchor mitwirkt und Abwechselung in das Programm bringen hilft. Oft haben mir Mitglieder der Gemeinde versichert, welch ein Schmerz es sei, wenn diese Feier einmal aus irgend welchen Gründen ausfalle. Noch heute denke ich mit Vergnügen zurück an derartige Feiern im lieben Heimatsdörflein im ehemaligen Kurhessen. Diese Eindrücke vergessen sich im ganzen Leben nicht. Wie glänzten die Augen von uns Kindern, wenn wir unsere Sprüche, Liederverse ꝛc. in der Kirche vor den Eltern und der versammelten Gemeinde aufsagen durften. Und erst die Eltern, wie griff's ihnen an's Herz, wenn sie aus dem Munde ihrer Kinder wieder die alte frohe Weihnachtsbotschaft hören durften! —

Nicht vergessen soll auch der Segen bleiben, der durch den Schatz eingeübter geistlicher Gesänge den Chormitgliedern zufällt. Durch das gründliche Üben werden Text und Melodie unverlierbares Eigentum der Sänger. Man achte deshalb streng darauf, daß Text und Melodie gleich wertvoll sind. —

Ich wollte nur zeigen, wie's unter Umständen gemacht werden kann, und würde mich sehr freuen, wenn meine Anregung von anderer Seite aufgenommen und uns in unserer Monatschrift darüber noch manches gesagt würde. Wer wird aber von Kollegen meine Ausführungen lesen?

Mancher der Herren Geistlichen, der sie zu Gesichte bekommen hat, könnte sich ein Verdienst damit erwerben, wenn er die Lehrer seiner Pfarrei auf meine bescheidene Arbeit aufmerksam machen würde, vielleicht dürfte dadurch der eine oder andere gewonnen werden, und damit wäre der Zweck dieser Zeilen vollkommen erreicht. —

Google

Der Hymnus Jesu dulcis memoria

von Superintendent Nelle in Hamm

Groß ist die Zahl lateinischer Hymnen aus der Zeit vor der Reformation, welche in den evangelischen Kirchengesang Aufnahme gefunden haben. Viele sind in ihrer originalen lateinischen Gestalt herübergenommen worden und haben bis ins 18., ja hie und da bis ins 19. Jahrhundert in den Gesangbüchern und im Gemeindegesange Heimatsrecht besessen und behalten. Noch mehr sind seit den Tagen der Reformation in deutschen Übertragungen und Umbildungen der evangelischen Gemeinde zugänglich gemacht und vertraut und teuer geworden. Kein lateinischer Hymnus aber hat so viele deutsche Bearbeitungen von namhaften evangelischen Kirchenliederdichtern erfahren, als der, dem diese Worte gelten: Jesu dulcis memoria.

Die hymnologische Wissenschaft ist auf das mittelalterliche Lied und seine lateinischen Nachahmungen und deutschen Übersetzungen neuerdings nachdrücklich hingewiesen worden durch das verdienstvolle Werk eines katholischen Gelehrten: Der Hymnus Jesu dulcis memoria in seinen Handschriften, Nachahmungen, Übersetzungen, von Dr. W. Bremme. Mainz, Kirchheim, 1899. Das Werk umfaßt 432 Seiten. Aber nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Gemeinde, die evangelische Kirche, welche weit und breit noch den Hymnus Jesu dulcis memoria in deutscher Übertragung singt, hat ein Interesse an der Geschichte dieses alten Liedes. Darum mögen einige Worte darüber hier nicht unwillkommen sein.

Unserem dankbaren Interesse für das Werk des genannten katholischen Forschers möchten wir dabei zugleich in der Weise Ausdruck geben, daß wir es auch einigen Seiten hin ergänzen und berichtigen.

Zum ersten. Unter Nr. 34 (S. 256) giebt Bremme das Lied An Jesum denken oft und viel in sieben Strophen und nennt dazu S. 399 als Quelle das Lüneburgische Gesangbuch vom Jahre 1686, sodann giebt er die Bemerkungen aus Fischers Kirchenliederlexikon I S. 44 wieder, und die aus dem Supplement dazu (Gotha 1886, S. 12), ohne jedoch letztere Quelle zu nennen. Diese deutsche Übertragung des Hymnus ist von Martin Rinckart und steht in seinen 49 Strophen im Jesus-Herzblüthlein Rinckarts, das 1636 gedruckt, aber schon 1630 oder 1631[1]) im Manuskript fertig gewesen ist. Abgedruckt sind die 49 Strophen des Liedes in dem Werke J. Linkes: M. Rinckarts Geistliche Lieder. Gotha 1880, S. 352, Nr. 63, mit der Überschrift: „Die Verdeutschung des Hymnus Jesu dulcis memoria". Nächst „Nun danket alle Gott" hat wohl kein Lied Rinckarts so viel Aufnahme in den Gesangbüchern gefunden wie dieses. Es steht Lüneburg 1686 (7 Str.), Altdorf 1690 (3 Str.), Blumenkranz 1712, Porst 1713, Freylinghausen 1714, Davidisches Psalterspiel 1818 (in allen diesen Büchern in 7 Strophen), Stargard 1727, Cöthen 1735, Joachimi Neander vermehrte Glaubens- und Liebesübung, Duisburg 1736 (und in den folgenden Auflagen), 1747, Gottgeheiligtes Harfenspiel, Solingen 1760, Cleve 1768, Mülheim a. Rh. 1786, Spellderf 1804 — in allen diesen Ausgaben des „Großen Neander" in 7 Strophen —), Berliner Liederschatz seit 1832, ebenfalls in 7 Strophen. Hierdurch sind die Angaben Fischers (denen Bremme folgt) ergänzt.

Da das Lied demnach nicht dem Jahre 1686, sondern schon dem Jahre 1636 (als Druckjahr) angehört, so würde es seinen Platz bei Bremme statt als Nr. 34 vielmehr als Nr. 24 — vor dem Johann Heermannschen Liede — einzunehmen haben.

Zum zweiten. Bremme giebt das Lied O Jesu süß, wer dein gedenkt aus Arndts Paradiesgärtlein, Magdeburg 1612, wo es in 18 Strophen steht, deren letzte ein „etc." hinter sich hat. Dieses „etc." legt den Schluß nahe, daß mehr Strophen existieren, welche nicht alle abgedruckt sind. In der That finden sich diese 18 Strophen nur wenig verändert als Bestandteile einer 48strophigen Bearbeitung des Liedes, welche in des Jesuiten Konrad Vetter „Paradeißvogel Ingolstatt 1613" steht. Da Vetter in der Vorrede sagt, daß jedes der Lieder

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst IV 1899, S. 43.

„schon ohne das vorhin in seiner Melodey und Thon mit beigesetzten Noten gedruckt vorgangen", so scheint es, daß das Lied schon vor 1612 in katholischen Sammlungen sich findet und katholischen Ursprungs und die 18strophige Fassung in Arndts Paradiesgärtlein nur ein Auszug aus dem 48strophigen katholischen Liede ist. Das Lied kann, wenn dem so ist, nicht fürder dem J. Arndt oder dem M. Müller zugeschrieben werden, dafür aber, daß Konrad Vetter der Dichter sei, ist auch der Beweis noch nicht erbracht. Bremme fußt hier auf Bäumkers Forschung. Bäumker sagt (Das kath. deutsche Kirchenlied I, S. 384 f.): „In der früheren Auflage des Paradiesvogel, die Rittersporn' hieß und im Jahre 1605 erschienen war, finde ich das Lied nicht; allerdings ist mein Exemplar auch defekt, da aber jedenfalls ein früherer Druck existiert, so ist das 18strophige Lied in Arndts Paradiesgärtlein 1612 wahrscheinlich ein Auszug aus dem bereits früher erschienenen 48strophigen Liede in Vetters Paradiesvogel". Wir unterschreiben diese Äußerung Bäumkers vollständig. Befremdlich aber ist uns, daß Bremme denselben ganzen Satz Bäumkers wörtlich zitiert, aber das eine Wort „wahrscheinlich" darin, ohne irgend eine Andeutung hinzuzufügen, wegläßt. Bremme hat damit weder der Sache noch Bäumker einen guten Dienst gethan.

Zum dritten. Eine abschließende Bemerkung über die Aufnahme des Hymnus oder seiner Übersetzungen in den evangelischen Kirchengesang, welche Bremme auf S. 25 f. seines Werkes giebt, ist geeignet, irreführend zu wirken und bedarf der Richtigstellung. Nachdem Bremme viele Zeugen zu gunsten des Liedes aus den Reihen des Protestantismus hat zu Worte kommen lassen, druckt er S. 21—23 A. Ritschls abfälliges Urteil über das Lied aus den Deutsch-evangelischen Blättern 1881, S. 95 f. ab, dann A. Fischers dagegen erhobene Einsprüche, dann zwei Urteile evangelischer Geistlichen vom Jahre 1610 (Samuel Cuno) und 1674 (Adam Polzius) und schließt also:

„Also früher Samuel Cuno und Adam Polzius, wie ganz anders heute A. Ritschl! Ich will es unterlassen, hierüber weitere Betrachtungen anzustellen. Das eine sei nur noch bemerkt. Während früher in den protestantischen Gesangbüchern mehrere Übersetzungen des Hymnus, z. B. Nr. 32, 33 und 34 der deutschen Übersetzungen zu finden waren, besonders aber Nr. 18 fast in keinem Gesangbuche fehlte, sucht man dieselben jetzt in den neueren protestantischen Gesangbüchern vergebens."

Ich stelle dazu folgendes fest:

Nr. 32 ist das Lied von H. G. Neuß: O süßes Licht, wenn ich gedenke dein. Fischer nennt nur ein einziges Gesangbuch, in welchem das Lied steht, das Freylinghausensche von 1714. Es wird auch kaum in einem anderen stehen, schon seine wenig bekannte Melodie hinderte seine Verbreitung. Bremme druckt Fischers Angaben über das Lied ohne Nennung der Quelle fast wörtlich ab.

Nr. 33 ist das Lied von Knorr von Rosenroth: Durch dieses Gedächtnis dein, Jesu, genießen. Bremme hat die Angaben über das Lied sorgfältig aus Fischer I. 1878 und Supplement dazu (1886) zusammengearbeitet, wiederum ohne die Quelle zu nennen. Übrigens steht das 48strophige Lied nicht erst Freylinghausen 1741, sondern schon 1704 unter drei aufeinanderfolgenden Nummern (1704: Nr. 371—373, 1741: Nr. 892—899). Seine Verbreitung war und blieb eine beschränkte.

Nr. 34 ist das vorhin besprochene Lied von M. Rinckart: An Jesum denken oft und viel. Seine Verbreitung ist oben dargelegt.

Nr. 18 ist das gleichfalls vorhin schon besprochene Lied: O Jesu süß, wer dein gedenkt aus Arndts Paradiesgärtlein 1612, wahrscheinlich aber älter und katholischen Ursprungs. Seine Verbreitung war früher in katholischen wie evangelischen Gesangbüchern eine sehr große. Bremme sagt: „Wohl keine Übersetzung unseres Hymnus ist in so viele Gesangbücher aufgenommen wie diese". Bremme zählt dann nach Fischer I. ohne Nennung der Quelle die Bücher auf, in welchen das Lied steht, eine Aufzählung, die sich leicht vermehren ließe. Fischer bricht oben 1751 mit einem „etc." ab. Bremme fügt dann noch Marburg 1756 hinzu, bekanntlich steht das Lied noch in zahlreichen späteren Gesangbüchern bis heute, die Fischer zu nennen für überflüssig gehalten hat.

Digitized by Google

Bremme hat bei seiner oben angeführten Bemerkung auf S. 28f. seines Werkes über die Aufnahme des Hymnus oder seiner Übersetzungen in den evangelischen Kirchengesang nun offenbar übersehen, daß neben O Jesu süß, wer dein gedenkt (1612 oder wohl früher) eine weit ältere und wertvollere Übertragung des Hymnus in den evangelischen Gesangbüchern weit und breit Aufnahme gefunden hat. Das ist das Lied Ach Gott, wie manches Herzeleid vom Jahre 1587. Es steht bei Bremme unter Nr. 9. Wir sind geneigt, mit Ph. Wackernagel, dem Bremme folgt, es dem Konrad Horce zuzuschreiben, doch ist auch nicht unmöglich, daß Martin Moller es übersetzt hat. Auf Seite 568f. giebt Bremme über die Verbreitung des Liedes zumeist nach Fischer, der hier noch genannt ist, Auskunft. Danach ist die Verbreitung von Ach Gott, wie manches Herzeleid eine mindestens ebenso bedeutende — nach unseren Ermittelungen aber in der That eine weit allgemeinere — als die von O Jesu süß, wer dein gedenkt. Ein Beweis, wie mechanisch Bremme die Fischerschen Notizen herübergenommen hat, ist der, daß er bei beiden oben genannten Liedern zwar sämtliche von Fischer genannte Gesangbücher aufzählt unter Beifügung der (bisweilen flüchtig und ungenau wiedergegebenen) Bemerkungen Fischers dazu, aber übersehen hat, daß Fischer beiden Liedern oben eine Hand ☛ beigefügt hat. Dies ist das Zeichen, daß das Lied in allen von Fischer seinem Werke ursprünglich und ein für allemal zu Grunde gelegten Gesangbüchern steht. Diese für den evangelischen Kirchengesang besonders wichtigen Bücher, in denen die beiden oben genannten Lieder stehen, läßt Bremme ungenannt, weil Fischer sie nicht ausdrücklich nennt. Sie sind ja von Fischer durch das Zeichen ☛ implizite schon genannt. Aber Bremme hätte sie mit aufzählen müssen, da er das Zeichen ☛ und die dadurch bezeichneten Gesangbücher nirgends erwähnt. Seine weitgehende Abhängigkeit von Fischer, zum Teil ohne Angabe der Quelle, geht also in der That noch nicht weit genug, die mechanische Benutzung Fischers giebt bei den ☛-Liedern eben ein falsches Bild durch die Wegtassung gerade der bedeutendsten Gesangbücher. Vollends irreführend aber ist es, wenn Bremme sagt: „Während früher in den protestantischen Gesangbüchern mehrere Übersetzungen des Hymnus ... zu finden waren, sucht man dieselben jetzt in den neueren protestantischen Gesangbüchern vergebens". Ich habe daraufhin die mir im Augenblicke gerade zur Hand stehenden neueren Gesangbücher zu Rate gezogen und finde in folgenden Gesangbüchern **Ach Gott, wie manches Herzeleid**: Bayern 1853 Nr. 405, Minden-Ravensberg 1853 Nr. 511, Basel 1854 Nr. 245, Unverfälschter Liedersegen 1857 Nr. 754, Elberfeld, lutherisch 1887 Nr. 448, Provinz Sachsen 1882 Nr. 424, Königreich Sachsen 1883 Nr. 308, Hannover 1885 Nr. 388, Schleswig-Holstein 1884 Nr. 336, Straßburg, Christen Augsburger Konfession 1884 Nr. 322, Frankfurt a. M. 1886 Nr. 552, Großherzogtum Sachsen 1886 Nr. 403, Berlin (Provinz Brandenburg) 1886 Nr. 455, Rheinland und Westfalen 1892 Nr. 569, Ost- und Westpreußen 1893 Nr. 380, Kassel 1890 Nr. 373, Pommern 1896 Nr. 493, Deutsche evangelische Gemeinden Ägyptens 1899 Nr. 346, Elsaß-Lothringen 1899 Nr. 297, Sachsen-Altenburg, Entwurf 1899 Nr. 403, das kleine Gesangbuch der evangelischen Brüdergemeine 1885 bietet unter Nr. 634 die vierzeilige Form des Liedes mit dem Beginn „Jesu, du edler Bräutigam weil".

Das sind, wenn wir vom Unverfälschten Liedersegen als einer Privatarbeit absehen, neunzehn offiziell eingeführte Provinzial- und Landes-Kirchengesangbücher aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, in welchen das Lied eine Übersetzung des Hymnus steht. Diese Bücher haben wir, wie gesagt, in unserer hymnologischen Sammlung auf den ersten Griff gefunden, bei weiterem Suchen würden wir das Lied noch in manchem anderen antreffen.

Bemerkenswert ist noch, daß sechzehn von diesen Büchern nach dem Aufsatze A. Ritschls in den Deutsch-evangelischen Blättern (1881) herausgegeben und eingeführt sind. Wenn es also nach den oben mitgeteilten Ausführungen Bremmes so scheinen könnte, als ob Ritschls Urteil über die Hymnuslieder für die „neueren protestantischen Gesangbücher" maßgebend gewesen wäre, so ist das nicht nur an sich anzutreffend, sondern wird auch eben durch die genannten nach 1881 erschienenen Gesangbücher aufs bestimmteste widerlegt. — Drei der oben aufgezählten elf Gesangbücher haben nun aber obendrein neben dem Liede Ach Gott, wie manches Herzeleid noch eine zweite Übersetzung des Hymnus Jesu dulcis memoria. Das

Lied **O Jesu süß, wer dein gedenkt** findet sich im Unverfälschten Liedersegen (1851) Nr. 273, im Elberfelder lutherischen Gesangbuche (1857) Nr. 406, im Hannoverschen (1883) Nr. 294. Endlich haben zwei der genannten Gesangbücher noch die Zinzendorfsche Übersetzung „Jesu deiner zu gedenken“, nämlich das von Bayern als Nr. 294, das der Brüdergemeine als Nr. 477. Man sieht, die evangelische Kirche hat seit dem 16. Jahrhundert bis in unsere Tage sich den Segen und die erbauliche Kraft und Innigkeit, welche in dem alten Hymnus liegen, nicht entgehen lassen, sondern bedient und erfreut sich seiner nach wie vor. Und die Stimme eines einzelnen Theologen oder einer einzelnen Richtung in ihr hat nicht entfernt die Gewalt, der Gemeinde etwas zu nehmen von dem vollen Reichtum des Evangeliums Christi, wie er in den Liedern der Kirche als eine vielgestaltige Gottesweisheit entfaltet ist. Auch die Töne edler Mystik erklingen in ihr tief und lauter, heut wie einst. Und so bleibt auch den zarten, geweihten, überschwenglichen Tönen von Jesu dulcis memoria Raum und Recht in der evangelischen Kirche.

Nachdem wir im Vorstehenden unseren Bedenken gegen einzelne Ausführungen in dem Bremmeschen Werke Ausdruck gegeben haben, wollen wir nicht unterlassen, seine Vorzüge hervorzuheben. Die gesamte Litteratur über den Hymnus ist mit Umsicht und Sorgfalt zusammengestellt. Elf Drucke aus dem 15. bis 17. Jahrhundert werden aufgeführt, welche den lateinischen Text des Hymnus enthalten. Dazu aber tritt die Untersuchung von elf Handschriften, drei aus dem 13., drei aus dem 14., fünf aus dem 15. Jahrhundert. Die älteste der Handschriften ist die zu Einsiedeln. Sie stammt aus dem Jahre 1288 und nennt den Namen Bernhards von Clairvaux nicht. Dagegen nennt ihn die gleichfalls dem 13. Jahrhundert angehörige Handschrift zu Florenz, nicht aber die dritte aus dem 15. Jahrhundert, die Turiner.

Urkundlich ist also die Abstammung des Hymnus vom heiligen Bernhard († 1153) nicht beglaubigt. Darum spricht Mabillon ihn ihm rundweg ab. Das aber bleibt bestehen, daß die Welt der Gedanken und Anschauungen, der heilige Gesichts- und Bilderkreis des Hymnus sich mit dem Inhalte der Schriften Bernhards nahe und innig berührt, ja deckt. Demnach kann Bernhard den Hymnus wohl geschaffen haben. Über den Nachweis dieser Möglichkeit aber sind wir bisher nicht hinausgekommen und werden wir voraussichtlich nicht hinauskommen.

Es scheint, daß der Hymnus allmählich ergänzt worden ist. Die Handschrift zu Einsiedeln vom Jahre 1288 enthält 41 Strophen. Bietet sie die ursprüngliche Fassung des Liedes, so sind dieser allmählich zehn weitere Strophen hinzugefügt: im 13. Jahrhundert fünf, im 14. eine, im 15. vier. Der größte Umfang sind also 51 Strophen.

An lateinischen Nachahmungen des Hymnus bringt Bremme vier, an deutschen Übersetzungen siebzig. Von diesen Übersetzungen stammen sieben aus vorreformatorischer Zeit. Sie sind uns meist in Handschriften aus dem 14. bis 16. Jahrhundert erhalten.

Dann beginnen mit dem Gesangbuche der böhmischen Brüder vom Jahre 1566 die 63 nachreformatorischen deutschen Bearbeitungen. Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß die evangelischen unter ihnen anheben mit Petrus Herbert, dem Dichter der böhmischen Brüder, und schließen mit Zinzendorf, dem Sänger der Brüdergemeinde. Zwischen beiden aber sind in der Zeit von 1566 bis 1750 weit mehr evangelische Bearbeitungen des Hymnus hervorgetreten als katholische: 18 evangelische, 12 katholische. Unter den evangelischen Dichtern finden sich folgende hervorragende Namen: Petrus Herbert, Konrad Hoier (oder ist es doch Martin Moller?), Martin Behm, Martin Rinckart, Johann Herrmann, Benjamin Prätorius, Heinrich Müller, Georg Neuß, Chr. Knorr von Rosenroth, N. L. von Zinzendorf.

Die unter Nr. 58 bis 70 aufgeführten Bearbeitungen des Hymnus stammen aus der Zeit von 1857 bis 1891. Sie sind sämtlich von katholischen Dichtern, mit einer einzigen Ausnahme. Vilmar veröffentlichte in seinen Pastoraltheologischen Blättern 1861 eine Bearbeitung, welcher der Dichter, der lutherische Geistliche Ch. Müller, zugleich eine Untersuchung über den Ursprung des Hymnus und seine Handschriften hinzugefügt hat. Bremme bringt das Lied unter Nr. 59 und die Untersuchung auf S. 414—420.

Bremme hat das Verdienst, den Handschriften und Drucken des Liedes unermüdlich und findig nachgespürt, sie gesammelt und allgemein zugänglich gemacht zu haben. Da stehen die sämtlichen lateinischen und deutschen Bearbeitungen des Hymnus in getreuer Wiedergabe der Originale vor uns. Auch an hymnologischen Nachweisungen fehlt es nicht.

Doch hat Bremme es unterlassen, namentlich die deutschen Bearbeitungen nach Form und Inhalt zu vergleichen und zu charakterisieren. Weder auf die metrischen, noch auf die sprachlichen, ästhetischen, religiösen Eigentümlichkeiten der zahlreichen Nachdichtungen geht er näher ein. Seien denn hier wenigstens einige Andeutungen darüber geboten.

Der lateinische Hymnus hat das in den lateinischen Gesängen des Mittelalters, wie auch im späteren Kirchenliede aller Zungen bis heute so außerordentlich verbreitete Versmaß der Strophe von vier achtsilbigen jambischen Zeilen in zwei Reimpaaren. „Vom Himmel hoch da komm ich her“ und zahlreiche andere Melodien sind auf dieses Versmaß allbekannt. Auch in den deutschen Bearbeitungen des Hymnus überwiegt dies Versmaß weit alle anderen. Fünf von den sieben ältesten deutschen Dichtungen haben es. Petrus Herbert bietet aber ein ganz anderes schönes und originelles Maß mit einer reizvollen Melodie. Die erste Strophe seines Liedes lautet: O wie süß ist dein Gedächtnis, Herr Jesu Christ, zu aller Frist, und sehr tröstlich deins Heils Zeugnis. Der schönen Melodie verdankt das sprachlich harte Lied es ohne Zweifel, daß es bis heute nicht verklungen ist. Unter anderen hat es Schöberlein unter den Gesängen während der Austeilung des heiligen Abendmahls (Schatz I S. 435). Das Lied „Ach Gott, wie manches Herzeleid“ hat ursprünglich das Versmaß des Originals, doch in sechszeiliger Strophenabteilung nach der Melodie Vater unser im Himmelreich. — Im 17. Jahrhundert wurde die Weise Wie schön leuchtet der Morgenstern rasch beliebt. Die beiden monströsesten Nachdichtungen des Hymnus sind auf sie gedichtet. Wilhelm hat im Jahre 1633 die Gedanken des Hymnus in 48 Strophen im Ton des Morgensternliedes aneinander gereckt: „O süßester Herr Jesu mein“. Heinrich Müller begnügt sich im Jahre 1659 mit 41 Strophen dieses Tones („O Jesu süß, wer dein gedenkt“). Aber auch bei ihm welche Wiederholungen, welcher Schwulst, welch Flickwerk! — Bekanntlich war es eine der schwachen Seiten des trefflichen J. Heermann, daß er es für seine Pflicht hielt, in Opitz' Nachfolge dem Alexandriner in Deutschland Bahn zu brechen. So bringt er denn auch unseren Hymnus in dieses Versmaß („O süßer Jesu Christ, wer an dich recht gedenket“). Nun fehlte nur noch der hüpfende Amphibrachus, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts so unumgänglich schien für die geistliche Dichtung. Knorr von Rosenroth bearbeitete den Hymnus in diesem Versmaße, indem er ihn in 48 Strophen zu vier Zeilen mit je vier Amphibrachen umschmolz: „Durch bloßes Gedächtnis dein, Jesu, genießen.“ Zinzendorf wendet dann wieder ein altkirchliches Versmaß, Quem pastores laudavere, an: „Jesu deiner zu gedenken“. Dieser Versbau nötigt den Dichter wenigstens, nicht weiter und breiter zu werden, als die Sprache des Originals es ist.

Die von 1737 die heute hervorgetretenen deutschen Nachdichtungen des Hymnus haben fast alle die Versweise des Originals. Bei nicht wenigen wiederholt sich in jeder Strophe derselbe Reim in allen vier Zeilen. Bei der Gleichheit des Versmaßes und der Übereinstimmung der Gedanken erscheinen mehrere dieser Nummern nur als Veränderungen früherer, man benutzte, was man nicht treffender auszudrücken wußte, es sind Versuche, sei es sprachlich treuerer, sei es sprachlich wohllautenderer (und dann freierer) Übertragung.

Boten bis zum Jahre 1730 neu hervortretende und sich verbreitende Versarten wiederholt Anlaß, den Hymnus aufs neue in deutsche Sprachformen zu gießen, so finden wir seit 1730 in der evangelischen Kirchenliederdichtung keinen solchen Versuch mehr. Das hat seinen Grund einmal darin, daß die bis dahin geschaffenen deutschen Übertragungen des Hymnus das Bedürfnis der gottesdienstlichen wie der Privat-Erbauung vollauf befriedigten. Sodann aber trat mit der Aufklärung ein Nachlassen des Sinnes und Verständnisses für die Poesie mystischer Jesusliebe hervor. Erst im zweiten Drittel unseres Jahrhunderts erwacht wieder Interesse und Geschmack an solcher Dichtung und damit auch an unserem Hymnus. Aber was unsere Liedersammlungen und Kirchengesangbücher davon bieten, ist entweder „O Jesu

süß wer dein gedenkt", jene Bearbeitung aus Arndts Paradiesgärtlein 1612, die wahrscheinlich katholischen Ursprungs ist, oder Zinzendorfs „Jesu, deiner zu gedenken", oder das Kreuz und Trostlied „Ach Gott wie manches Herzeleid". Erstere beiden finden sich seltener, letzteres recht oft, ja fast allgemein.

Und das ist charakteristisch für den gesunden und praktischen Zug in dem Christensinne der evangelischen Kirche unseres Jahrhunderts. Die Einseitigkeit einer lediglich beschaulichen Jesusliebe ist in dem Hoierschen Liede glücklich überwunden und ergänzt durch das parakletische, das tröstende und auf Heiligung dringende Moment. In M. Möllers Meditationes sanctorum patrum 1581 steht das Lied unter der bezeichnenden Überschrift: „Ein Trostgebet, damit ein betrübet Herze in allerlei Kreuz und Anfechtung dieser letzten mühseligen Zeit sich ganz liedlich trösten und an dem süßen Namen Jesu Christi sehnlich ergötzen kann. Aus dem alten hymno: Jesu dulcis memoria etc."

Das Lied hat je und je seines tiefen nachhaltigen Eindrucks auf das Christenvolk nicht verfehlt. Mehrere seiner Sätze haben ein geradezu „sprichwörtliches Gepräge bekommen" (Koch, Kirchenlied, VIII, 1876, S. 466ff). So „Es kann kein Trauern sein so schwer, Dein süßer Nam erfreut viel mehr", so „Wenn ich dich hab, so hab ich wohl, was mich ewig erfreuen soll", so besonders aus Strophe 10:

Wenn ich in Nöten bet und sing — Dein Geist bezeugt, daß solcher frei
so wird mein Herz recht guter Ding — des ewgen Lebens Vorschmack sei.

Diese und andere Kernworte des Hoierschen Liedes finden sich in evangelischen Andachtsbüchern oft verwertet. Das zuletzt genannte steht gleichsam als Motto in der Vorrede des Gesangbuches des Herzogtums Cleve, welches im Jahre 1733 (oder früher) erschienen ist.

Welcher Verbreitung sich das Lied erfreute, dafür möchte ich nur auf die Gesangbücher einer einzigen Provinz, Westfalen, hinweisen. Da findet es sich z. B. Minden 1690, 1749, Bielefeld 1692, 1715, Essen 1614, 1618 (mit der 13. Strophe, I. Wackernagel V, S. 85), 1628, 1648. Es fehlt Dortmund 1850, steht aber Dortmund 1611, Soest 1707, 1714, 1825, 1727, 1840, 1846, 1848, 1853, 1856, 1868, 1789, Lippstadt 1815, Kern und Mark (Mörlisches Gesangbuch gedruckt in Soest, Iserlohn, Hagen, nach 1814). In dem reformierten Gesangbuche Lippstadt 1758 steht ein etwas veränderter Text aus dem Lemgoer reformierten Gesangbuche von 1610, 1720 mit dem Anfange „Ach Gott, wie viel Mühseligkeit". So auch Bielefeld 1820, 1829. Auch steht das Lied in den Gesangbüchern des benachbarten Herzogtums Cleve seit 1701 (1733, 1745, 1751, 1763, 1766), sowie in den „Singenden und klingenden Bergen" (Herzogtum Berg) 1698. In allen diesen Büchern ist es ausnahmslos in sechszeiligen Strophen gegeben, nach der Melodie Vater unser im Himmelreich. Wo ein Verfassername dabei steht, ist es ausschließlich der von Martin Möller (auch „Möller", „Müller" geschrieben). — In der Mehrzahl dieser Gesangbücher steht außerdem noch das Lied „O Jesu süß, wer dein gedenkt".

Das Vorkommen des Liedes in den Gesangbüchern der letzten fünfzig Jahre ist oben schon besprochen.

Dabei darf eins zum Schlusse nicht unerwähnt bleiben. Das Lied Ach Gott wie manches Herzeleid steht in vielen neueren evangelischen Gesangbüchern, mit seinen 12 Strophen, das Lied O Jesu süß, wer dein gedenkt in mehreren Gesangbüchern, und zwar mit 9 bis 11 Strophen. Einige dieser evangelischen Gesangbücher bringen beide Lieder. Mir sind nun im Augenblick neuere katholische Gesangbücher nicht zur Hand, außer dem für das Bistum Münster vom Jahre 1897. Da steht von Bearbeitungen des Hymnus Jesu dulcis memoria nichts weiter, als das Lied „Jesu, wie süß zu denken dein" in fünf Strophen. Bieten die anderen neueren Gesangbücher der katholischen Kirche nicht mehr als dies Münstersche, so fällt auf die oben widerlegte Äußerung Bremmes: „Deutsche Übersetzungen des Hymnus sucht man in den neuern protestantischen Gesangbüchern vergebens" ein um so eigentümlicheres Licht.

Auf den Reichtum an Melodien, welche zu den verschiedenen deutschen Nachdichtungen des Hymnus Jesu dulcis memoria hervorgetreten sind, geht Bremme nicht ein. Neunen

wie wenigstens die, welche im evangelischen Kirchengesange Aufnahme gefunden haben. Sie werfen auf die Verbreitung dieses Liedes in seinen verschiedenen Gestalten ein neues Licht.

A. Ritschl hat wohl zuerst nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ton der Jesusliebe nicht erst mit dem sogenannten Zeitalter des Pietismus — welches etwa mit dem Jahre 1625 anhebt — sondern schon mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts im Kirchenliede und in der sonstigen evangelischen Askelik durchklingt, ja mit Vorliebe angestimmt wird (A. Ritschls Geschichte des Pietismus, Band II). Das Lied „Wie schön leuchtet der Morgenstern" (1599) ist gleichsam der Frühlingsverkünder für den Anbruch des Zeitalters der „Jesusliebe in Poesie und Prosa".

Da ist es denn interessant zu sehen, wie sich auch der kirchlichen Musiker diese Stimmung bemächtigt, wie sie ihr auch in der Schaffung von Melodien zu unserem Hymnus oder den aus ihm geflossenen Liedern mannigfachen und originellen Ausdruck geben.

In seiner gesunden, mannhaften und doch aller tiefsten und innigsten Töne mächtigen Weise thut das Heinrich Schütz. Den alten lateinischen Text, welchen Bremme teilweise aus einem Rostocker Gebetbuche vom Jahre 1595 anführt (Bremme S. 424), hat Schütz in einem seiner kleinen geistlichen Konzerte für eine hohe Sinnstimme in originellster und anmutendster Weise durchkomponiert. Mit neuer deutscher Übersetzung und Orgelsatz ist das Werk in der Monatschrift IV, 1899 S. 551—554 veröffentlicht. Ähnliches wird gelten von Nr. IV und VIII im zweiten Teile der kleinen geistlichen Konzerte und von Nr. VII im 14. Bande der gesammelten Werke von Schütz. Im 5. Teile seiner Symphoniae sacrae bietet er unter Nr. VIII und IX Kompositionen der Übersetzung von J. Heermann und der „O Jesu süß, wer dein gedenkt".

Mit dem Jahre 1628 beginnen sodann die vierzeiligen neuen Melodien zu „Ach Gott, wie manches Herzeleid". Den Reigen eröffnet Johann Staden, der Nürnberger Meister. Er machte aus den sechszeiligen Strophen des Liedes vierzeilige. Sollte es so doch der „Hausmusik" dienen. Die vierzeilige Strophe aber paßt zum Hausgesange besser als die sechszeilige. Das Lied wurde gleichsam aus dem Oktav- ins Taschenformat verwandelt.*) Auf welchen Ton Staden seine Harfe gestimmt hat, sagen die Titel seiner Werke: „Hausmusik" (1625—1628), „Hertzentrosts-Musica" (1630), „Hertzens-Andachten" (1631). Seine vierzeilige Melodie zu dem Liede erschien 1628 (Zahn 542). Andere traten 1662 und 1692 hervor (Zahn 548, 549).

Daneben aber gewann auch die sechszeilige Fassung des Liedes im 17. Jahrhundert noch vier und im 18. noch eine Melodie. Sie stehen bei Gesius 1606, Hannover 1680, bei Weßnitzer 1663, Böhm. Br. 1694, Schweinfurt 1625 (Zahn 2588—2592). Diese Melodien sind an Ernst der des Vater-Unser-Liedes gleich, teilweise an Wehmut ihr weit überlegen, auch gewiß nicht leichter zu singen und zu behalten als sie. Es ist, als ob ihr Charakter durch die Anfangszeile des Liedestextes bestimmt sei, gemahnen sie doch an die Anfangszeilen zweier anderer Liedertexte gleichen Metrums aus jener Zeit: „Hier lieg ich armes Würmelein" und „Ich armer Mensch gar nichtes bin". Charakteristisch ist, daß gerade Johann Staden auch diese beiden Lieder aus sechszeiligen in vierzeilige Strophen zerteilt und dann mit neuen Melodien versehen hat.

In noch reicherer Fülle treten seit J. Staden neue Melodien zu „O Jesu süß, wer dein gedenkt" im evangelischen Kirchengesange hervor. Zahn giebt in seinen „Melodien" unter Nr. 650 bis 558 ihrer neun aus dem 12. Jahrhundert. Die älteste davon entstammt dem katholischen Gesangbuche, welches zu Andernach 1608 erschienen ist (s. Bäumker I, Nr. 125). Die übrigen: Staden 1628, Trümper 1648 (zwei Melodien), Stenger 1665 (zwei Melodien), Sohren 1668, Straßburg 1682 (diese Melodie, Zahn 556, scheint mir, beiläufig bemerkt, aus einer von Schütz — Zahn 546 — gebildet zu sein), Hamburg 1690 (zwei

*) Auch J. S. Bach behandelt das Lied in seiner nach ihm benannten Kirchenkantate (Bachgesellschaft I Nr. 5) in vierzeiligen Strophen, am Schluß in der Melodie „Herr Jesu Christ, meins Lebens Licht". Desgleichen Joh. Michael Bach in der 5stimmigen Choralmotette „Herr, wenn ich nur dich habe".

Melodien) — Man sieht namentlich aus dem paarweisen Hervortreten der Melodien, das uns auch später noch begegnen wird, wie beliebt das Lied im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde, war und blieb.

Im 18. Jahrhundert findet sich das Lied sodann mit zwei neuen Melodien: Zahn 569 vom Jahre 1725 und Zahn 674 vom Jahre 1751 (mit Halleluja am Schlusse jeder Strophe). Noch gab im 19. Jahrhundert Filitz dem Liede eine Melodie: Zahn 560 (v. J. 1847).

Zu Rinckarts Liede An Jesum denken oft und viel schuf J. R. Ahle zwei neue Melodien in seinen Arien 1662 (Zahn 640 f.).

Zwei neue Melodien von Nikolaus Hasse, dem Rostocker Meister, finden sich in H. Müllers Seelenlust 1659, die eine im Strophenbau des Morgensternliedes zu dem H. Müllerschen Gedicht (Zahn 8366), die andere im Strophenbau des lateinischen Originals, doch mit Halleluja am Schlusse jeder Strophe (Zahn 1759) zu dem Liede „O Jesu süß, wer dein gedenkt, des Herz mit Freude wird umschränkt".

Mit der Melodie Nr. 3407 (Jesu süß, wer dein gedenkt) aus der Praxis pietatis Frankfurt 1683 scheint Zahn auch auf einen neuen Text des Liedes hinzuweisen, den Bremme nicht erwähnt. Die Ausgabe der Praxis ist uns nicht zur Hand, so daß wir nicht wissen, ob die von Zahn gebotene Strophe der Anfang einer weiteren Nachdichtung des Hymnus ist. — Vielleicht deutet auch Zahn Nr. 666 (Melodie bei Speer 1692) mit der Anfangszeile: „O süßer Jesu, wer an dich gedenkt" auf einen weiteren bei Bremme nicht aufgeführten Text des Liedes hin.

Zu Benjamin Prätorius Liede „Jesu, meiner Sinnen Dichten und Beginnen" hat Christoph Schultz im Jauchzenden Lebanon 1659 eine Melodie seiner Erfindung gegeben, welche Zahn Nr. 4794 mitteilt. — Drei Melodien zu Knorrs amphibrachischer Dichtung „Durch bloßes Gedächtnis dein, Jesu, genießen" giebt Zahn Nr. 1474—1476 (aus den Jahren 1684, 1715, 1728). — Zinzendorfs „Jesu, deiner zu gedenken" wurde in der Brüdergemeinde und sonst auf „Den die Hirten lobten sehre" gesungen, erst Layritz hat ihm 1853 eine Melodie beigefügt, welche sich im Darmstädtischen Gesangbuche 1698 zu Petersens Jesu clemens pie dens findet, sich aber nicht weiter verbreitet hat.

Die meisten dieser Weisen haben sich nur in engeren Kreisen, und auch da durchweg nicht über das Zeitalter des Pietismus hinaus in Geltung und Übung erhalten. Heute werden eigentlich nur gesungen:

Ach Gott, wie manches Herzeleid	nach	Vater unser im Himmelreich
O Jesu süß, wer dein gedenkt	und	
An Jesum denken oft und viel	nach	O Jesu Christ, meins Lebens Licht
Jesu, deiner zu gedenken	nach	Den die Hirten lobten sehre

Aber die Fülle der zu dem Liede und seinen Nachdichtungen hervorgetretenen Melodien ist ein merkwürdiger Beweis dafür, welcher Beliebtheit und Verbreitung diese Gedanken und Töne, namentlich im 17. Jahrhundert und bis auf Zinzendorf, sich in der evangelischen Christenheit erfreuten.

Es liegt nahe die Geschichte des Hymnus Jesu dulcis memoria und seiner deutschen Nachbildungen mit der des Hymnus Dies irae, dies illa zu vergleichen. Seit Prediger Lisco in seinem Buche über Dies irae, dies illa (Berlin 1840) an 60 deutsche Übertragungen dieses Liedes zusammengestellt hatte, galt es für das am meisten im Deutschen nachgesungene lateinische Lied. Diesen Ruhm wird es nun wohl dank der Untersuchungen Bremmes an den Hymnus Jesu dulcis memoria abtreten müssen. Aber auch schon vor Bremme war bekannt und von evangelischen Hymnologen nachdrücklich ausgesprochen, daß dieser Hymnus auf die evangelische Kirchenliederdichtung im allgemeinen von nicht unwesentlichem Einflusse gewesen sei. Dies kann man von dem an Macht und Pracht der Sprache wie der Gedanken ihm ohne Zweifel überlegenen Hymnus vom jüngsten Gericht nicht sagen. Denn Ringwaldts Lied „Es ist gewißlich an der Zeit" geht zwar stellenweise auf diesen Hymnus zurück, ist aber durchaus nicht als eine Übertragung desselben zu bezeichnen, tritt auch mit ihm in der Wucht, Knappheit und Plastik der Sprache und des Inhalts nicht im mindesten in Konkurrenz. Die übrigen deutschen und evangelischen Nachbildungen aber gehören der neueren Zeit an, dem

19. Jahrhundert, der Zeit etwa von Albert Knapp bis heute. Und im Gesangbuche und Gemeindegesange hat keine von ihnen einen festen Platz sich erobert. Das Gedicht ist trotz seiner durchaus nicht unevangelischen Gedanken eine exotische Pflanze im Boden des evangelischen Kirchengesanges geblieben. Das Interesse an ihm ist in erster Linie ein ästhetisches. Es wird mehr bewundert als gebetet. Es fasziniert mehr, als es erbaut. Es gehört — durch Mozarts, Cherubinis, Berlioz und anderer Meister Totenmessen — mehr dem Konzertsale als der Kirche und dem Kämmerlein. Jesu dulcis memoria dagegen hat seit dem 16. bis ins 18. Jahrhundert, ja bis in unsere Tage, Heimatsrecht und Bodenständigkeit in unserer evangelischen Kirchenliederdichtung erworben und besessen. Jenes glänzt, dieses wärmt. Darum hat es — eine seltene, einzigartige Erscheinung — durch drei Jahrhunderte in der evangelischen Christenheit seine anziehende Kraft bewährt und zu immer neuen Nachdichtungen angeregt, deren älteste — Ach Gott, wie manches Herzeleid — noch heute allgemein verbreitet ist und das auch in Zukunft ohne Zweifel bleiben wird.

Der Zwiespalt zwischen Text- und Melodierhythmus in Luthers Kirchenliedern

von **Johannes Platz**, p. e., z. Z. in Salò am Gardasee

In dem Aufsatze „Luthers Verskunst" (Monatschrift I S. 175) kommt K. Budde zu dem Schluß: „Wer an solchen Liedern ändern will, handelte es sich auch nur um eine Silbe und durchschnitt ihre rhythmische Gliederung nicht, der verdirbt sie. Denn Luther hat durch sein wunderbar feines musikalisches Ohr alle Hindernisse überwunden und selbst die Mängel, die er vorfand und nicht abstellen konnte, für sich zu Vorzügen gemacht." Die Mehrzahl der historisch gebildeten Musiker und Theologen dürfte diesem Urteil zustimmen. Leider ist es jedoch Thatsache, daß in unseren Gemeinden nicht bloß die Lieder, die Budde selbst „metrisch für unser Gefühl völlig verunglückt" nennt, sondern auch solche, deren „eigenartige, unvergleichliche Herrlichkeit" er würdigen helfen möchte, wie „Komm, heiliger Geist, Herre Gott" — „Nun bitten wir den heiligen Geist" — „Christ lag in Todesbanden" u. a. m. durchaus nicht zu den beliebten zählen. Der Historiker hat seine Freude an dem Alten, dem Original als solchem, und mit desto größerem Recht, wenn es sich um die Schöpfungen der Größten unseres Volkes und unserer Kirche handelt. Man findet es dann sogar verzeihlich, wenn er die „Treue gegen überkommenes Gut" höher stellt als das Bedürfnis der Gegenwart und selbst für das, was unserer Zeit ein Anstoß ist, Worte hohen Lobes findet. Das Volk aber — und das darf ihm wieder der Historiker nicht übel nehmen — kennt keine Begeisterung für Archaismen, es hat lieber solche Texte und Melodien, die seinem natürlichen Empfinden keinen Anstoß, seinem Fassungsvermögen keine Schwierigkeiten bereiten. Und diese zu beseitigen, ist auch K. Budde's geistvollen Ausführungen nicht gelungen. Er hat zwar überzeugend dargethan, daß Luther (obwohl nicht in allen Fällen) Silbenzähler war. Aber wenn er meint, daß von dieser Erkenntnis aus sich spielend alle Rätsel lösen, so hat er eins, das schwerste und wichtigste, überhaupt nicht zur Erörterung gebracht, die Frage nämlich: Wie verhält sich der so gewonnene Rhythmus der Texte zu dem Rhythmus ihrer Melodien? — Denn zugegeben, die Lutherlieder sind so zu lesen, wie Budde uns lehrt, also nicht nach Versfüßen, sondern nach den Wortakzenten, und sind mit dieser Betonung besonders kraft- und ausdrucksvoll, was hilft uns das, wenn wir beim Singen diesen Bau völlig umwerfen müssen? — Luther aber gab doch seinen Zeitgenossen und uns die Lieder nicht zum Vorlesen, sondern zum Singen!

Glücklicherweise ist dieser Zwiespalt bei einer Anzahl der beliebtesten Lutherlieder nicht oder so gut wie nicht vorhanden, z. B. „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" — „Nun freut euch, liebe Christen gmein" — „Vom Himmel hoch da komm ich her" — „Vom Himmel kam der Engel Schaar" — „Gelobet seist du, Jesus Christ" — „Es wolle Gott uns gnädig

sein". Hier trifft die Beobachtung zu, daß Luthers kräftige Persönlichkeit, seine musikalische Begabung und seine Vertrautheit mit dem Volksliede, das nicht die Silben, sondern die Hebungen zählt, ihn den Zopf des Handwerks überwinden ließen. Man darf sogar sagen, daß Luther hier die Kunst der Volksdichter und der Meistersinger vereinigte, insofern er sowohl die Akzente als die Silben zählte und so unserer modernen Verskunst den Weg bahnte. Auch da gilt dies noch, wo das Silbenzählen zwar zum Wechsel, aber zu regelmäßigem Wechsel im Tonfall führte, und auch die Melodie demselben folgt. Dahin gehört der Wechsel zwischen jambischem und trochäischem Tonfall in „Gott der Vater wohn uns bei", „Wir glauben all an einen Gott" (mit Ausnahme der willkürlich gestalteten Schlußzeile) und in besonderer Weise (leider mit noch mehr Ausnahmen) in „Christ lag in Todesbanden". Diese Abwechselung kann man zu den Fällen rechnen, in denen Luther sogar die Mängel der Schule „für sich zu Vorzugen" machte. Endlich vollzieht sich auch das Zusammenstoßen zweier Hebungen zuweilen mit völliger Regelmäßigkeit und in Übereinstimmung mit der Melodie, z. B. in der vierten Zeile von „Dies sind die heilgen zehn Gebot", ferner (aber wieder mit Ausnahmen) in der fünften bis siebenten Zeile von „Ein feste Burg ist unser Gott".

Ganz anders aber liegt die Sache, wo dem regelmäßigen Tonfall der Melodie ein regelloser des Textes gegenübersteht. Es bleibt, auch wenn wir von den unbekannteren oder weniger bedeutenden absehen, immer noch eine Anzahl Lieder, in denen auf die Weise der Dichter den Musikanten mißhandelt. Die Melodie „Komm heiliger Geist, Herre Gott" z. B. hat in den Zeilen 2—7 folgenden Tonfall: ⏑–⏑–⏑–⏑–. Hierzu passen aus Luthers Text von den 3 × 6 = 18 Zeilen nur 8, die übrigen zehn haben, wenn wir mit Budde dem Wortakzent folgen, sämtlich einen anderen und wieder unter sich verschiedenen Tonfall, nämlich:

1,3 ⏑⏑–⏑–⏑–, 1,6 und 2,2 –⏑–⏑⏑–⏑–, 1,7 2,4 3,4 3,7 ⏑–⏑–⏑––⏑, 2,3 und 2,7 ⏑–⏑––⏑–⏑, 3,5 ⏑––⏑–⏑–⏑

Und das alles soll man nach jenem einen Melodierhythmus singen! — Der thatsächliche Brauch ist daher, daß man sich den Verston lediglich nach dem Rhythmus der Melodie zurechtlegt und danach singt, was dann natürlich eine wort- und sinnwidrige Betonung des Textes zur Folge hat, z. B. Deinér Gläubgén — Zu dém Glaubén — Laß uns leuchtén — bekennén — ihn nennén — in déim Dienst beständig bleiben u. s. w. Nicht weniger arg ist es in dem Liede „Christ lag in Todesbanden". Man vergleiche nur die erste und dritte Zeile sämtlicher Textstrophen mit der betreffenden Melodiezeile. Auch in „Herre Gott, dich loben wir" liefern sämtliche Strophen uns Beläge. — Nun kennt zwar auch das Volkslied überflüssige Senkungen und selbst Ausfall der Senkung, und gleicht dies auch durch Teilen oder Zusammenlegen von Noten oder durch Ausstoßung unbetonter Vokale aus. Man könnte das auf die Kirchenlieder anwenden. Wenigstens bei einem Gesange, Luthers deutschem Te deum, scheint mir dieser Weg gangbar. Ein wenig dunk für unsere heutige Gewöhnung wird dann wohl die Schattierung, aber in diesem Falle ist das ein Vorzug, weil durch diese Mannigfaltigkeit des Rhythmus die Einförmigkeit etwas ausgeglichen wird, die sonst für unser Gefühl durch die häufige Wiederholung zweizeiliger Melodieperioden entsteht. Wollten wir aber dieses Mittel verschmähen und doch am richtigen Wortton festhalten, so müßten wir entweder den Rhythmus der Melodie so verderben, daß sie unsangbar würde, oder wir mußten allzu zahlreiche Umbildungen am Texte vornehmen. Jetzt kommen wir mit ganz unbedeutenden Änderungen aus. Nur 5,3—4 wäre Bunsens Variante doch vorzuziehen, wie auch der Elsaß-Lothringer Entwurf gethan hat. Sprachlich falsch ist die Änderung „ehrt die Welt sehr weit und breit". Von den üblichen Schreibfehlern ist anzumerken: de u'n, dein'm (was niemand aussprechen kann), sitzt, besser, dei'n, dei'm sitzt (vgl. größte = größeste), und 3,9 ins (= in das), besser in's (= in des). Die Notenteilung vollzieht man hier, dem jetzigen Brauche folgend, lieber auf dem unbetonten Taktteil. Die in alten Notierungen gesetzten Dehnungen der Auftakte und der Schlußnoten werden in neueren Choralbüchern meistens als Taktteile behandelt. In anderen werden für die überschüssigen Senkungen beliebig die Notenwerte vermehrt, und wo die Senkung fehlt, die Note weggelassen, als ob es sich um einen

Digitized by Google

Psalmton handelte. Beides erscheint unrichtig. Den vier Hebungen, die Luthers Text fast durchweg aufweist, entsprechen Melodiezeilen von zwei ¼ Takten. Wir haben es also mit einem festen und einfachen, obendrein volkstümlichen Maße zu thun. Die Beibehaltung der Dehnungen ist in diesem Falle nicht zu empfehlen, weil die Auftaktsilben öfters fehlen. Wenn aber die vorhandenen noch gedehnt werden, so wird dadurch die Inkongruenz, mit den parallelen Zeilen, bei denen sie fehlen, noch größer, und der Rhythmus verliert seinen Fluß. Statt der Verdoppelung der Notenlänge in 4,1,2 und 5,9,10 kann man auch ein langsames Tempo vorschreiben. Ich würde also folgende Weise für die richtigere halten:

I Erster Chor. II Zweiter Chor (Gemeinde)

1 Herr Gott, dich lo - ben wir! Herr Gott, wir dan - ken dir!

Dich (a) Va - ter in E - wig - keit ehrt die Welt weit und breit

All (e) En - gel und Him - mels - heer und was die - net dei - ner Ehr,

auch Che - ru - bim und Se - ra - phim sin - gen im - mer mit ho - her Stimm

Hei - lig ist un - ser Gott! hei - lig ist un - ser Gott!

I und II

Hei - lig ist un - ser Gott der Her - re Ze - ba - oth!

I len II

2 Dein gott - lich Macht und Herr - lich - keit geht ü - der Himm'l und Er - be weit
Der bei - li - gen zwölf Ba - ten Zahl — und die lie - ben Pro - phe - ten all
dir teu - ren Mart - rer all zu mal — lo - ben dich Herr mit gro - ßem Schall,
die gan - ze wer - te Chri - sten heit rühmt dich auf Er - den al - le - zeit,
— dich Gott Va - ter im höch - sten Thron, — dei - nen rech - ten und ein - gen Sohn
den hei - gen Geist und Trö - ster wert mit rech - tem Dienst sie lobt und ehrt
u. s. w.

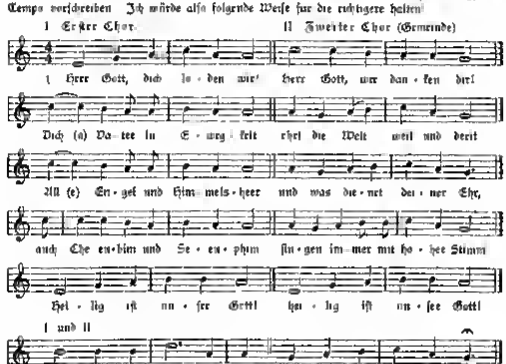

3,1 ist „König der Ehren" beizubehalten und die 5. Note zu teilen, „König" ist unschön. 3,6 singt man besser: „Die Christen all" statt „Und all Christen". 5,10 besser: „All des dan" statt „allés was". 5,7: „Erzeig uns dein B." statt „Zeig uns deine B.", 5,9: „Auf dich wir hoffen" statt „hoffen wir". 4,1,2 ist zu lesen: „Nun hilf uns Herr den Dienern dein, die mit dei'm Blut erlöset sein", nicht „Nun hilf, uns" ꝛc. wie es bei der unrichtigen Takteinteilung des Straßburger Entwurfs herauskommt. Es ist also 4,2 „teuren" zu streichen. Oder es sind die beiden ersten Silben als Senkung zu lesen und also der Auftakt zu teilen: „Die mit dei'm teurn Blut —". 5,1 ist am besten „Gott" zu streichen, die Melodie wie 1,1 zu schreiben und die erste Note zu teilen. (♩. ♪) Die wenigen Zusätze und Streichungen wird man um

Nr. 2.

so unbedenklicher vornehmen dürfen, als von strengem Silbenzählen auch bei Luthers Text hier nicht die Rede sein kann.

Aber nicht immer führt uns dieser volkstümliche Ausweg so leicht zum Ziel, manchmal thut ers überhaupt nicht. Der Anschluß des Liedes „Christ lag in Todesbanden" an das alte „Christ ist erstanden" ist nach Text, Rhythmus und Tonfolge ein so freier und loser, daß er doch auf eine völlig selbständige Umbildung hinauskommt, und dann genügt der Hinweis auf ihn nicht mehr zur Erklärung der Unebenheiten. Sie erklären sich eben nur aus dem leidigen Silbenzählen. Wenn z. B. das „erstanden" wie Budde meint, „in den Reim mußte", warum konnte es nicht ebenso gut in der 2. oder 4. statt in der 3. Zeile seinen Platz finden? Dann hätte der für die 1. und 3. Zeile beabsichtigte stumpfe Reim auch in der ersten Strophe gerettet werden können, und in weiterer Folge würde der Dichter wahrscheinlich der 1. und 3. Zeile in sämtlichen Strophen 8 Silben gegeben haben, womit der erheblichste Anstoß beseitigt gewesen wäre. Wollen wir durch Zusammenlegen von Noten helfen, so müssen bald die 2. und 3., bald die 4. und 5., bald die 6. und 7. Note gebunden werden (s. Gsb. für die ev.-luth. Kirche in Bayern). Aber auch dann sind noch nicht alle Anstöße beseitigt. Deshalb haben die meisten Gesangbücher und selbst der so konservative J. Zahn (Psalter und Harfe Nr. 89) die Einfügung einer Senkung von Strophe 2 ab vorgezogen. Die 2. Zeile dagegen hat von der 2. Strophe ab eine Silbe mehr als in der 1. Strophe, zu der die Melodie paßt. Man kann hier durch Teilung der 2. Note helfen, wie es das neue Melodienbuch der Prov. Brandenburg mit Glück gethan hat, während die Teilung der 5. Note (Hannover) nicht zu allen Strophen paßt und die der vorletzten Noten (Bayern) zu gar keiner Strophe. Die meisten Gesangbücher ziehen freilich die Ausstoßung der überzähligen Silbe vor und machen so die Silbenzahl derjenigen in der ersten Strophe gleich, und deswegen darf sie der Silbenzähler nicht einmal schelten. Leicht ist 6,4 „Er ist selber —" zurechtzurücken. Er selber ist —. Wenn man 5,5 „Des Blut —" nicht „Das Blut" liest, so zeigt die 5. Zeile nur Strophe 4 einen Abfall vom Rhythmus (s. der Schrift hat —). Rückhaltlos stimme ich Budde zu, daß hier der Trochäus mit herrlichem Nachdruck eingreift. Aber auch für Zeile 8 fordern Reim und Silbenzahl den gleichen trochäischen Einsatz. Es ist also hier nicht die Ergänzung einer Silbe, sondern die Streichung des Auftaktes angezeigt. Damit stimmt Strophe 3 „Da bleibt nichts denn Todsgestalt". Aber der Ausnahmen werden hier mehr. Will man den kraftvollen Rhythmus nicht auch in der Melodie brechen und zugleich den richtigen Wortton nicht verderben, so bleibt eben nichts übrig als den Text nach der Melodie zu ändern. Das Schluß-Halleluja (Z. 8) sollte in der Melodie ebenfalls den trochäischen Einsatz behalten, entsprechend dem Halleluja in 1,7.

Auch bei „Komm, heiliger Geist, Herr Gott" will es uns mit Notenteilung und -bindung allein nicht gelingen, die Akzente zurechtzubringen. Es möchte noch angehen bei solchen Beispielen

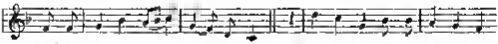

1,5 Dei ner Gläubgen Herz Mut und Sinn 1,6 Zu dem Glauben ver sammelt hast.
2,2 Laß uns leuchten des Le-bens Wort.

Aber hat dieses Auskunftsmittel schon seine Bedenken, wenn es sich um größere Gemeinden und weniger oft gesungene Lieder handelt oder wenn die Buntscheckigkeit eine so große wird wie in diesem und dem vorigen Liede, so läßt es uns doch im Stich, wenn nun Z. 5,4 und 7 obendrein der stumpfe Reim, auf den die Melodie zugeschnitten ist, mit dem klingenden vertauscht wird, wie es umgekehrt in dem vorigen Liede geschah. Die alte Regel, daß klingender Reim musikalisch wie 2 Hebungen behandelt werden kann, nützt uns hier auch nicht, da wir dann in den betreffenden Zeilen gar eine Hebung zuviel bekämen. Auch kann man nicht die letzte Note auf dem folgenden unbetonten Taktteil wiederholen, weil dieser bereits von dem Auftakte der nächsten Zeile besetzt ist. Man müßte denn schon die Auftaktnote teilen

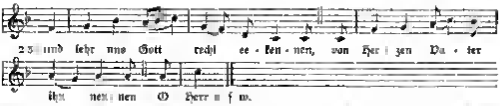

Diese später eine Zeit lang für Unterbringung neunsilbiger Zeilen verwandte und kürzlich von dem schlesw.-holst. Gsd. erneuerte Form hat aber den großen Nachteil, daß dabei der Zeilenschnitt und die Ruhe zum Atmen völlig verloren gehen. Wenn endlich das Choralbuch von Hille (Hannover) — wohl zunächst für das Konfirmationslied „Erhör o Gott das heiße Flehn", aber wahrscheinlich auch für das unsrige — die letzte Note zwei Mal singt, als Lückenbüßer auf dem nächsten betonten Taktteil noch eine Pause hinzufügt und so das Zeilenmaß um ½ Takt verlängert, so ist das keine musikalische Lösung, sondern ein unmusikalisches, weil rhythmisch falsches Verlegenheitsmittel. Als rationeller Ausweg für unseren Fall blieb noch der, neben der Notenbindung die Verschleifung der letzten Silbe anzuwenden, die in alten Volksliedern häufig vorkommt (vgl. F. M. Böhme, Altdeutsches Liederbuch Nr. 1, 271 u. a.) z. B.:

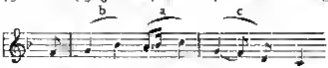

a und lehr uns Gott recht er - kenn'n
b in dein'm Dienst be - stän - dig bleib'n
c das Volk aus al - ler Welt Zung'n

Aber dann wird man erstens solche Lieder im Gottesdienste kaum singen können, ohne sie vorher Strophe für Strophe mit der Mehrzahl der Kirchenbesucher eingeübt zu haben, und in wie vielen Gemeinden wäre das durchführbar? — Zweitens, wo bleibt die von Budde gerühmte Genauigkeit der Silbenzählung? —

Um noch ein andersartiges Beispiel vorzuführen. In der Schlußzeile von „Wir glauben all an einen Gott" hat man schon in Varianten von 1525 die Abweichungen von dem jambischen Tonfall — denn diesen erfordert der stumpfe Reim bei 8 Silben in Übereinstimmung mit der Melodie bei Walter 1524 (!) — dadurch auszugleichen versucht, daß man gar die Schlußnote der vorhergehenden Zeile zur letzten hinübernahm und in dieser 2 Noten zusammenlegte. Aber dies schafft der Gemeinde eine neue Schwierigkeit, vermehrt willkürlich die Zahl der Hebungen und ebnet keineswegs alles, denn man betont dann: „Es steht alles in seiner Macht — Wieder auferständen durch Gott — Uns ein Leben in Ewigkeit". Ist es aber nicht überhaupt ein wunderliches Vorgehen, den korrekten Rhythmus der Melodie und die natürliche Silbenverteilung zu Gunsten des willkürlichen, in den verschiedenen Strophen noch schwankenden Textrhythmus zu modeln? Hat nicht in solchen Fällen jener ein größeres Recht, ein Ruhrmichnichtan zu sein, als dieser? — Wäre nicht vor allem unseren Gemeinden besser gedient, wenn wir z. B. diese Schlußzeilen sängen: „Denn alles steht in seiner Macht — Erständen wiederum durch Gott — Ein Leben uns in Ewigkeit"? —

Ich ziehe bereits hier die Folgerung, daß wir in manchen Fällen uns weit weniger an dem Erbe der Kirche versündigen, wenn wir den Text in schonender Weise ändern, als wenn wir auch noch die Melodie der Willkür des Meistersingerzopfes unterwerfen, oder als wenn wir in der jetzt üblichen Weise — nicht zur Freude der Gemeinde — die sinnlose Betonung gegen den Wortakzent durchführen. Das „Verbessern" ist freilich durch die Art, wie es vor 100 Jahren betrieben wurde, in üblen Ruf gekommen — mit Recht! Aber an eine zweite Auflage dieser Sorte denkt ja niemand. Auch möchten wir gewiß nicht Luthers Sprache in Schillers oder Goethes, Geibels oder Geroks Sprache umgewandelt sehen. Dagegen kommen auch die neueren und neuesten Gesangbücher nicht ohne einzelne teils sachliche, teils bloß formelle Änderungen aus, ganz zu schweigen von Umbildungen, wie sie z. B. „Wie

schön leuchtet der Morgenstern" und „In dulci jubilo" erschienen mußten. Und die Luther liebe machen davon keine Ausnahme. Von Veränderungen wird man aber absehen können bezw. müssen, wenn der Anstoß nicht von Belang ist (z. B. „Gelobet seist du, Jesus Christ" S. 2) oder wenn die Anpassung nicht ohne durchgreifende Umdichtung möglich ist oder wenn besondere Gründe die Abweichung veranlaßt haben (z. B. „Vater unser im Himmelreich" — gleicher Anfang mit dem Gebete). — In einem beherzigenswerten Aufsatze des 1. Jahrgangs der Monatsschrift (vgl. W. H. Riehl, Religiöse Studien 2. Aufl. S. 315) wendet vor dem allzu großen Eifer im stilvollen Restaurieren gewarnt und gebeten, auch dem fein Recht zu lassen, was spätere Geschlechter nach ihrem Bedürfnis und Empfinden um- und eingebaut haben. Jene späteren Geschlechter gehören aber für uns bereits wieder der Vergangenheit an. Und was ihnen recht war, ist der Gegenwart billig. Auf einer Reise in die Heimat sah ich letzten Sommer in den schönen, stilvoll restaurierten Kirche zu Mollis i. C. von dem Pfeiler zwischen Chorraum und Hauptschiff, also gerade im Angesicht der Gemeinde, ein Wandbild, das mit archäologischer Peinlichkeit nur gerade so weit hergestellt war, als es noch zu erkennen gewesen. Ein recht häßlicher Knabe zieht mit der einen Hand den Glockenstrang, mit der anderen hält er etwas, das man für ein Musikinstrument aber auch für ein Buch halten kann, dem einen Beine fehlt der Fuß. Eine Nebenfigur rechts ist nur halb vorhanden. Links sieht man nur ein paar große Flecke recht schön rot und blau. Das einzig erbauliche an dieser verstümmelten Ruine ist die Unterschrift. Betet ohne Unterlaß! — Wenn das Bild der Kirche als historische Merkwürdigkeit erhalten werden sollte, warum restaurierte man es nicht wenigstens so, daß es wie seine Unterschrift, der Gemeinde ein heiliger Weckruf sein kann, statt durch seine Unfertigkeit und Häßlichkeit zu beleidigen? Oder sind unsere Kirchen Museen für Altertumsforscher geworden? Bisher war doch ihre Bestimmung Versammlungsort für den Gemeindegottesdienst zu sein und durch ihre Formen und ihren Schmuck zur Andacht anzuregen! — Das Hineintragen fremder Interessen mögen sie einen noch so hohen schöpferischen Namen haben ist und bleibt vom Übel. Und was von dem Hause gilt, gilt auch von dem, was in diesem Hause sich vollzieht dem Gottesdienst und seiner Ordnung, dem Gemeindegesang und seinen Texten und Melodieen. Wir haben unsere Agenden mit gutem Recht in der Meinung damit einen echt evangelisch-lutherischen Gottesdienst wiederzugewinnen zu haben, und haben daher auch die jenen Übergangszeit noch anhaftenden, größtenteils von Lutzer schon als solche erkannten Schlacken mittelalterlicher Formen mit einigen fremden Zuthaten wieder unter das Gold gemengt. Wir haben nach den herrlichen Mustern des 16. und 17. Jahrhunderts unsere Choralbücher von den Fesseln enger geschmackloser Pedanterie befreit, aber wir stehen wieder dieser noch jenen frei und selbständig gegenüber und haben deshalb unverfestes zaghaft auf halbem Wege den Fuß zurück gezogen, anderseits allzukühn aus jenen Choralsätzen auch solches herübergenommen, was für den einstimmigen Gemeindegesang nicht geeignet ist. So haben wir auch den Text der Kirchenlieder in seiner ursprünglichen Eigenart wiederhergestellt und konnten an diesem Punkte am meisten gehen, weil wir es mit den freien Geistesprodukten evangelischen Glaubens und evangelischen Gemeindelebens zu thun hatten, die späteren Umdichtungen aber poetisch und sprachlich meist wertlos waren. Wenn wir nun aber jede veraltete Form und Hülse, jegliches den Miteinanderfingen als einen notwendigen Bestandteil der Lieder Luthers und seiner Zeitgenossen behandeln wollten, so würden wir damit das frische Leben nicht fördern. Diesem Ziel aber muß sich selbst der Dichter unterordnen. Das gilt in doppeltem Maße von den gesungenen Kirchenliedern. Möchten sich die Kunstdichter solche Wunderlichkeiten wie das Zählen der Silben statt der Hebungen gestatten; die Volkspoesie und die Volksmusik überhaupt des Gesang kann den festen Unterschied zwischen Hebung und Senkung nicht entbehren, es ist ja die Grundlage für allen Rhythmus in deutscher Sprache und Musik. Wollen also die Kirchenlieder Gemeindelieder bleiben bezw. wieder werden, so müssen sie sich gefallen lassen, was die besten Volkslieder zu aller Zeit sich gefallen ließen, daß unser Volk sie sich „zurecht singt". Das wäre gewiß auch viel vollständiger geschehen, wenn unsere Gemeinden in solchen Dingen nicht völlig unter der Vormundschaft ihrer Gelehrten stünden.

(Forts. folgt.)

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Am letzten Sonntage des Kirchenjahres 1893 waren in der Aufführung des Akademischen Kirchenchores zu Straßburg die „Musikalischen Exequien“ von Heinrich Schütz zum ersten Male außerhalb und damit der kirchlichen Kunst genommen worden. Als wir uns am Totenfeste 1891 wiederum mit dem Kirchenchor zur andachtigen Feier versammelten da geschah es in dem wohlthuenden Bewußtsein, daß dank der Hochherzigkeit des Kaiser Jan — den letzten Dienstag, den der hochverdiente Mann der ihm so teuren Kirchenmusik leisten durfte — Schützens gewaltiges Werk nunmehr auch schon in anderen Gemeinden die Herzen erbeben und die Trauernden stärken werde — In den Tagen von Deutschlands tiefstem Fall als im 30jährigen Kriege Deutsche in blindem Hasse gegen Deutsche kämpften als der Nachbar wider den Nachbar stand und von allen Seiten die Fremden über das verwüstete Land einbrachen, in den Tagen wo gerade die Besten wünschten möchten „ich zu verbergen bis der Herr vorübergehe“ hat der fromme Sänger Heinrich Schütz unter diesen und Freund mag die Sprüche und Verse zusammengestellt die seinen Sarg schmücken sollten. Damals war wirklich die Welt nichts als „ein Jammerthal Angst Not und Trübsal überall“ jeder neue Tag lehrte mit neuen Schrecken die Vergeblichkeit irdischer Arbeit die Nichtigkeit menschlichen Lebens. Trost gab es nur für den der verlassend aufwärts blicken konnte zu dem Herrn über Leben und Tod welcher „seinen eingeborenen Sohn für uns dahingab“ „uns rein zu machen von allen Sünden“, und der deshalb dereinst uns „dieser Welt voller Mühseligkeit“ und Streit dahin zu kommen „wo der Gerechten seelen“ wohnen und „sind in Frieden“. Nicht sind nur wer will gläubiger Schmerz Christina zu tragen und zu halten vermochte; „Herr ich lasse dich nicht du segnest mich denn“ Aus solchen Tagen der tiefsten Not wollen die Sprüche und Verse die der Fürst sich ausgewählt hat verstehen sein. Aber aus solcher tiefen Gegenwart hebt der Meister der die Worte im ersten Teile seines Werkes zu einer ewig gültigen Messe von mächtig aufstrebender Wirkung gerodnet hat sie heraus zu donnernder allgemein menschlicher Bedeutung Nicht mehr dem Fürsten der „all Freuden von seinen gesahren ist“ sondern uns die wir noch mitten inne stehen in diesem Leben das „köstlich ist in Jhnde und Arbeit“ gelten die ernsten Töne der Klage um die Verstorbene den Stimmen des Friedens der Seligen, klingen doch beide in unaussprechlichem Wehmut gemischt während der schweren Stunden des Lebens in unserem eigenen Innern immer wieder. Wohl uns wenn wir uns diesem Ringen zweier Gewalten mit dem Fürsten und seinem Kantor hingeben zu der glänzenden Zuversicht „Herr wenn ich nur dich habe so frage ich nichts nach Himmel und Erde“ Diese Worte die der Fürst seiner Leichenpredigt zu Grunde gelegt wissen wollte bal den Komponist zu einer Motette aus-gestaltet die in ihrer klaren Einfachheit zu der Bewegung des Lyrie und Gloria in wirkungsvollstem Gegensatze steht. Zu diesen Worten konnte das zage Herz allzeit Ruhe. Aus seiner Gottesgewißheit heraus hat der Fürst dem mit daß bei seiner Bestattung das Lukas Nunc dimittis gesungen werde „Herr nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren wie du gesagt hast“ Wieder wandelt hier der Künstler das Persönliche zum Allgemeinen Anregendsten indem er in diese Worte innere Stimmen der Seraphim gleichsam vom Himmel herniedertönen lässt „Selig sind die Todten die in dem Herren sterben“ Und in uns die wir am Morgen dieses dem Gedächtnis unserer Lieben geweihten Tages zerrissenen Herzens auf kaum erschlossene Gräber die frische Kränze niedergelegt haben zieht mit diesen himmlischen Klängen die selige Gewißheit und der stille Friede der göttlichen Verheißung ein „Ruh aus uns ist der Glanz gestillet von dem „Ziel und selig Ende“ und auch „unsere Augen haben“ — wollen sie sich in der Verklärung — „den Heiland gesehen“. — In der Straßburger Feier zahlt dem Gesang der Totenmesse die Vorlesung von Offenbarung Joh 7 9—17 gar manchem manche bisher jenes Bild der Brüder von Eyck vor Augen treten das am Eingange der nordischen neueren Kunst steht und des wenn auch in der Auffassung der Zeit doch in unübertroffener Weise Darstellung bringt wie „eine große Schar aus allen Heiden und Völkern und Sprachen“ vor dem Lamm Gottes steht das sie speiset und leitet und zu den lebendigen Wasserbronnen“ Von diesem Allgemeinen aber sinkt wieder zum Persönlichen herab der zur Ansprache überleitende Gemeindegesang „Jesu Leiden, du hochgelobte Bürde wollst Gott ich nahe in der“ So kommt auch in der Verkündigung der Messe und der auf die Auferstehung folgenden Motette das Moment zur Geltung auf dem sie uns, die wir nicht den unsichtbaren Welt zu bemessen haben die entscheidende Bedeutung des Werkes bernht. Es geht von den Musikalischen Exequien von Schütz eine ganz besonders tiefe persönliche religiöse Wirkung aus Sie beruht zum guten Teile gewiß auf der Art ihrer Entstehung, der Text ist von dem trauenden Fürsten selbst zusammengestellt und die Musik ist der herzbewegende Trauerlage des Freundes um den Freund gewordenen Aber sie beruht doch keineswegs ausschließlich oder nur überwiegend hierauf, auch das deutsche Requiem von Brahms — neben das allem das Werk von Schütz und gestellt werden ist nicht — ist infolge eines unmittelbaren Anlasses geschaffen worden, es ist die Totenklage um die Mutter gewesen Nun liegt es nun jetzt an dieser Stelle die schwierige Frage beantworten zu wollen

ich einen gerade die höchsten und vollendetsten Schöpfungen der Künste trotz ihres Stoffes zum ihren Ausdrucksmittel wollen kennen lernen, besonders und in erster Linie geeignet seyen zu staatlichen Zwecke beizutragen zu wirken, es beanlage mich vielmehr darauf meinen Eindruck wieder zu geben, daß sie doch auch immer das „Weltliche Element als Künstlerisch gewertet werden mag es doch am religiösesten Werthe hinter dem „Gegenstand zurückstehe. In diesen ist bei aller künstlerischen Feinarbeit der Ausdruck ja klar der Anspruch so dem Schicksal daß an die ästhetische Vollendung des Werkes keine oder doch nur ganz bescheidene Ansprüche gestellt werden. Hier finden alle Mittheilungen und Belehrungen Treu hier tritt keiner von denen die in schwerer Trauer sich zur ernsten Totenfeier und der Gemeine versammelt haben, von dannen ohne ins Innerste des heiligen den Frieden Gottes umgenommen zu haben mit dem rechten evangelischen Worte „Herr wenn ich nur dich habe so frage ich nichts nach Himmel und Erde Darum sind die „Gegenstand nach ihrem Stoffe nicht weniger als auch dessen Behandlung und ihrem ganzen Geiste nach ein Werk echter protestantisch christlicher Kunst. Der evangelischen Kirche wird und muß es um so teurer sein als sein innerster Kern sich mit da enthüllt, wo es in klingender Andacht vorgetragen wird in seinen einzelnen Teilen um schließen von den Gesangen und den Gebeten der Gemeinde Wer wie wir in Straßburg nun zum zweiten Male jetzt wiederholt seine des Totenfestes unterlebte der mag gar in so manchen denken als daß schönstes Werk die evangelischen Gemeinden an diesem Tage — wo irgend die Macht zur Verfügung stehen — nur noch selbst in der empfindlichen mag von der innigsten Trauer um die von uns Geschiedenen zu der lichten Höhe evangelischer Glaubens sprudigkeit Wo solcher Gesange die Kirche erfüllen da wird sie wahrhaft zum Hause Gottes, denn die Töne die der der bei jeder Meister selbst die wandelt sich in den weiten der Andachtigen zu süßem inbrünstigem Gebet zu Gott — Noch um eines anderen wollen mochte die Aufführung die treue Bewahrung der „Oratorien eine Ehrenpflicht unserer Gemeinden sein sind sie uns nicht abtrünnig an als ein gewaltiges Zeugniß der unserer christlichen Kraft die in den Zeiten des allgemeinen Niedergangs und in den Nöten unserer Kirche in schlaff freunden pietistischen Gemeinden schändlich verfielen sind. Also „Oratorien sollen wir hegen den unseren Gemeinden nicht eine eindringliche Mahnung allezeit fest zu stehen im Glauben und werden sie ihnen um ihrer Entstehung willen nicht auch zum Trost und zum Quell der Hoffnung daß der rechte Glaube hoher ist denn alle Dinge dieser Welt und alle Überwundel? Und sollten wir in Straßburg uns dessen nicht besonders freudig bewußt sein da an deute den Lieder in der Gemeinde die Verse unseres neuen evangelischen Gesangbuches zu Grunde legen dursten?

Dr Hermann Bloch

Das Ev. Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen vom 3 Dezember Nr 49 bringt nachstehende Ausführung von Prof Simons in Bonn deren Beherzigung nicht blos der evang Gemeinde in Wesel zu empfehlen ist.

Dieser Tage las ich Die Freilegung der Willibrordikirche in Wesel, der größten und schönsten Kirche am Niederrhein soll bald bewerkstelligt werden Da ich im Gemeindeblatt s. Z das treffliche Buch von J Hillmann Die Evangelische Gemeinde Wesel und ihre Willibrordikirche angezeigt hatte so wird es kein Übergriff sein wenn ich hier die Absicht der Freilegung so lange es noch Zeit ist bekämpfe und gegen sie Stimmung zu machen suche Dazu ich halte es für geboten wohne eines Irrthumes entgegen zu treten der sich in diesen Plänen findet. Eine Freilegung hervorragender Gebäude soll vielleicht da sind dort wo dieselben ein Interesse der künstlerischen Wirkung des Baumerkes oder eine sehr selten gedeint. Der Berliner Dom z B hat nicht dadurch gewonnen, daß er jetzt allen Zusammenhang mit der Nachbarschaft entnommen, dadurch wie ein unabhängiges Stück Kunstarbeit unter auf der Schüssel oder dem Präsentierteller, während des Straßburger Münster auch darum so viel mehr an Wirklichkeit an ihrem seine hohe Höhe bewundert sie und seine Schönheit und es ist doch kein kühles Bewundern oder bloßes Staunen Und ob nicht unsere Alten wußten was sie thaten wenn sie ihre Kirchen fast alle umbauten? Kirchliches und bürgerliches Leben waren eng mit einander verbunden und das stellt sich auch in dieser äußeren Verbundenheit dar Heute meint man eine neue Kirche nur auf einen freien Platz bauen zu können eine alte freilegen zu müssen (vgl Nr 1 der Eisenacher Ratschläge M. Schr IV S 535 Die Red) — und man vergißt daß man sie damit vielen fast mit allen Alten das tückische in Beziehung zu sein setzt sein Leben zu setzen dies auch in der Spitze der Steine ausgedrückten oder ausgedrückt sein zu lassen In Venedig liegt von den schönsten Kirchen nur eine Steine ganz frei und auch bei ihr sind zwei Seiten engen Gassen zugewendet Die Markuskirche ist mit zwei Seiten einarbeitet andere sehr bemerkenswerte sind noch mehr eingebaut Daß man sie indessen herausschälen müsse um sie besser wirksam zu stimmen hat soviel ich weiß noch niemand verlangt" heißt es in G Pauls Venedig Sollte nun jemand Venedigs besondere Lage und eine dadurch geholene zusammendrängende Baumasse geltend machen so sei er an Rom erinnert, wo bei ganz anderer Übersichtlichkeit und Bewegungsfreiheit die herrlichsten Kirchen nicht

Digitized by Google

freigelegt sind und glücklicherweise nicht restauriert wurden. Einen wirklichen Drang muß verstandene Pietät nennt der edlen romanischen Kunstschöpfung die Meinung, man müsse hervorragende Bauten von ihren Anbauten befreien, herausschälen, wie man schön gesagt habe, einer unserer besten innerlichsten Kirchenbaumeister aber bezeichnete das Verfahren etwas kraftiger nämlich als einen Unsinn. Auch Hillmann ist in dem uns bestätigenden besonderen Fall keineswegs für die Freilegung, begründet denn er schreibt S. 181: „Man will nämlich nach dem Markte zu zwei Eckhäuser niederlegen und an der Westseite der Kirche die Häuser der Nicolaistraße unter Ab[illegible]. In diesen gehört auch das neulich Stahl und Plaschaert der Gemeinde und das Tillmannsche Haus neben dem Fischerthore. Der Abbruch des letzteren Hauses, dessen hochragender Giebel schon Merkators Bild von Wesel aus dem Jahre 1584 zeigt, ist allerdings aufs höchste zu bedauern. Wenigstens hoffen wir und man inzwischen hoffentlich zurückgekommen sein, es wäre nicht zu verantworten. Was in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts in brennuteljammen Städten geschah, wird doch heute in einer Stadt wie Wesel nicht mehr möglich sein." Vgl. auch Hillmanns Antwort in Nr. 51 des Gem.-Bl.

Sp.

Anfang Dezember hat im evangelischen Gemeindehause zu Bonn eine Ausstellung von den Bauentwürfen stattgefunden, die für eine neue Doppelkirche geplante Kirche bei dem Preisbewerb in Bonn eingelaufen und von dem Preisgericht beurteilt sind. Die Pläne zeigen des Interessanten für den evangelischen Kirchenbau so viel, daß es uns hoffentlich gelingt, in der nächsten Nummer eingehendere Mitteilungen darüber bieten zu können. Zunächst teilen wir eine allgemeine Beurteilung der Pläne aus einem ersterdig sachverständigen Feder entstammenden Aufsatze „Ausstellung des Preisbewerbs um die evangelische Kirche in Poppelsdorf" in der Bonner Zeitung vom 7. Dezember mit:

Was die Kirchlaune selbst betrifft, so hat auch dieser Wettbewerb ergeben, daß sie Predigtkirchen mit geringerer Größe die zweiform das Form kräftigere und Nächstliegende ist. Überwiegend machte sich dabei in den Preisgericht die Ansicht geltend, daß die Orgel angesichts der Gemeinde unterzubringen und die wünschenswerte klare Anordnung der Gemeinde füge am sichersten zu erreichen sei, wenn Altar und Kanzel in der Längsaxe vor der Orgel ihren Platz fanden. Daneben ließ man die eigenartigen Lösung der Altaegenppe in dem mit dem 1. Preise bedachten Entwurfe volle Gerechtigkeit widerfahren. Hier ist die Kanzel in mittlerer Lage neben dem Altar symmetrisch zum Taufstein angeordnet, der sich auf der anderen Seite des Altars befindet. Durch die ungewöhnliche Niedrigkeit der Kanzel ist hier für das Auge eine Gleichzweigkeit mit dem Taufstein erzielt, so daß eine annähernde Symmetrie der Gesamtgruppe erreicht ist. Diese niedrige Stellung der Kanzel ist dem Verfasser falls es letztere dem Anblick der Sänger nicht völlig entziehen wollte, nur durch eine Anordnung möglich geworden die von mehreren Verfassern in diesem Wettbewerb vorgeschlagen worden ist. Insbesondere ist diese Allgemeinheit noch nicht zur Darstellung gelangte und als ein Fortschritt in den Verfahren Orgel und Kanzelstellen in Beziehung zu setzen zu bezeichnen ist. Die Neuheit der Anordnung besteht in dem Senken der Orgelempore die in geringer Höhe über dem Altarfußboden beginnt und nach hinten anstegt. Die Vorzüge dieser Anordnung bestehen nach Ansicht des Preisgerichtes darin, daß die auf der Kanzel oder am Altar amtierende Geistliche auch den Sängern gut vernehmbar und sichtbar ist, daß ferner letztere enger mit der Gemeinde verbunden erscheinen und sich der Geistliche in idealer Weise dadurch inmitten der Gemeinde befindet. Daß angeordnete die Sänger in geringerer Weise als bei hoher Empore zur Schau gestellt werden und die Orgel in der Erscheinung weniger überwältigend wirkt. Insbesondere wird die niedrige Kanzelstellung zur Verantwortung, daß in dem Kirchenraume seitliche Emporen nicht angeordnet werden. Diese sind in einem saalartigen Raum von so geringen Abmessungen wie in dem vorliegenden Falle auch gut zu entbehren und die Emporenanlage ist auf die Stelle gegenüber der Orgel zu beschränken, wodurch die Einheitlichkeit des Raumes eine weitere Vervollkommnung erfahrt. Das Preisgericht war jedoch der Ansicht, daß in dem Falle wo die Kanzel in der Längsachse des Raumes ihren Platz findet und einen Mittelgang in verzichten ist, da es für den Redner ein Gefühl ist, dem Gehalt ist, dem breiten leeren Gang gegenüber sprechen zu müssen. Das Preisgericht hat in allen Fällen wo es sich ohne Zwang erzielt benutzen Vorschlägen der Verfasser seine besondere Teilnahme zugewendet in denen vermieden war die Sitzreihen der Gemeinde in mehr oder weniger stark geschwungenen Linien um die Altarstätte herum zu gruppieren. Dagegen wurden solche Bauvorordnungen als unpraktisch erachtet bei denen es sich ergab, daß die Sehlinien der nach der Hauptsehlinien zur Altarstätte hin teilweise trafen."

Man wird es dem Unterzeichneten nicht verdenken daß er gerne Feinde darüber empfindet daß endlich die von ihm gefaderte Anordnung der Orgel und des Sängerchors nicht bloß im Angesicht der Gemeinde sondern auch in wesentlich derselben Höhe (III Bild I S. 198) bei den Architekten einmal in die Praxis umgesetzt wird. Je mehr es mich ge

Digitized by Google

wundert hat, daß diese Forderung mit ihren Voraussetzungen und Folgerungen in Bärkners Grundriß gänzlich ignoriert worden ist um so dankenswerter erscheinen mir die Poppelsdorfer Entwürfe und ihr ungemein einsichtige Beurteilung des Bonner Preisgerichtes. Sp.

In welchem Maße die Tendenzen unserer Monatsschrift unbekannt sind und mißverstanden werden, grenzt an das Unglaubliche. Nur ist von zwei Seiten Harnacks Votum in den goldenen Worten des deutschen Dekans entgegengehalten worden als gegen unsere Tendenzen gerichtet. Ja es etwa anderen Freunden der Monatsschrift auch so ergangen? Daß dieses Mißverständnis noch überdauern wird ist zu nicht gut möglich. Bekanntlich hat Harnack gesagt: die Zukunft des Protestantismus hänge ab von der Erhaltung des puritanischen Elementes, in dem Maße als er mit Zeremonien Riten weltlichem Pomp verquickt werde, verliere er seinen Charakter. Das soll nun gegen uns gerichtet sein! Wie gefährlich dies Votum wirkt zeigt sich schon jetzt. Die jungen Theologen im praktischen Amt fehen darin wirksam einen glänzenden Freibrief für Unsicherheit, Einerleiheit, Einerlei und Kahlheit unserer Gottesdienste. Und in krassester Unwissenheit in liturgischen Dingen erblicken sie deshalb ein besonderes Verdienst. Es ist noch ganz genau wie vor zehn Jahren als Spitta klagte über das Geschwätz, das sich oft bei den unmündigsten und jüngsten unter den Theologen am breitesten macht, als ob gde Bemühung um Besserung unseres Gottesdienstes romanisierender Art sei"[1]). Ich könnte von dieser Unwissenheit nicht bloß drei den jüngsten schreiende Beispiele erzählen und mehr als einmal habe ich in den wegwerfendsten Ausdrücken über alles Liturgische reden hören. Hand in Hand damit geht dann völlige Resignation in Bezug auf das Verständnis der Liturgie in der Gemeinde sowie eine unselige satte Zufriedenheit mit unserer gegenwärtigen Gottesdienstordnung. Daß die liturgische Unwissenheit sich nicht bloß bei jüngeren praktischen Theologen findet dafür nur ein Beispiel. Wir haben in unserer engeren und weiteren Kirche von einem Fachmanne bei Baumeister hat hören lassen! Wie draußen ich nicht zu sagen. Aber was geht auch die Altchristenheit die alle Baugeschichte zu gerechtigen hat die Konfession eines Baumeisters auf Hyffen wir von dem kirchlichen Prov. Baumt dessen Errichtung auf der letzten Provinzialsynode angeregt wurde das Bedürfnis bei der ganz allgemeinen Vernachlässigung der Liturgie in theologischen Studentenkreisen und der Verständnislosigkeit für sie auf höher hinaus sehe ich in absehbarer Zeit keinen Weg der eine Änderung in diesen Verhältnissen sicher herbeiführt, was unserer Kirche nur noch eins, viel mehr als bisher zum schwersten Schaden gereichen wird. Denn der anschließlichen, kleinlichen, Predigtgottesdienste die nun mit geschweigen Stellen allein beliebt werden ist unsere Zeit müde. Ein anderes Mißverständnis das mir nicht, wie das eingangs genannte, nur zweimal, sondern häufiger entgegengetreten ist, ist das unsere Monatsschrift sei bloße Kunstkritikschrift. Immer also nur in Betracht für künstlerische Kritik. Es wäre mir interessant zu hören, ob etwa dieses Mißverständnis weit verbreitet ist. Dann hatten wir jedenfalls alle die Pflicht, ihm unermüdlich mit Nachdruck entgegenzutreten. Freilich der Weg ist rauh hier sehr sehr schwierig. Denn unsere radikalen Gegner werden weiter nirgends ohne zu lesen. Und was hat Religion mit Musik zu thun? Das denken weit mehr, als wir glauben, nicht bloß in der Gemeinde. Unsere Gemeinden aber lassen sich alles gefallen geradezu alles. Ich stehe hier in der Synode unter den jüngeren Kollegen allein und unter den Pfarrern weiß ich nur einen der unsere Monatsschrift hält. Täuschen uns uns nicht über die Riesenanstrengungen die uns erst warten. Haendcke

Die Aachener Zeitung berichtet: Kirchhofsorte sind ohne irgendwelche Spezialität die sich großer Anziehungskraft und Popularität beim Landvolk erfreuen. Es sind einfache stille Dorfsorte im besten Sinne des Wortes. Die dem Andenken der Verstorbenen geweihet sind an denen sich dem Gottesdienst auf dem Kirchhof, nach dem Schmücken der Gräber sich Verwandte und Bekannte aus fern und nah besuchen. Bei solchen Gelegenheiten ersucht der Pastor loci zuweilen einen Amtsbruder zur Assistenz — Am 22 Juni e weilten wie einem solchen Kirchhofsfest in Tarfen bei, das insofern noch eine besondere Bedeutung erhielt, als der den Predigtstuhl nicht mehr entsprechende Kirchhof durch eine Parzelle ein Geschenk des Barons Carsenhausen-Adolphn, erweitert worden war die nun eingeweiht wurde — Schon früh am Morgen war um den Kirchhof und am Waldesrand eine ganze Wagenburg entstanden. Hunderte von Menschen drehten die Stätte der Calen. Herbeiten sich in den feiertäglichen Gewändern zur festen Hehe versammelt, um an der hingischen Feier teilzunehmen. Einen überaus malerischen festlichen Anblick gewährte die Schar dieser Andächtigen als sie unter Vortritt des Kirchenvorstehers der ein schwarzes mit silbernes Kreuz trug des Predigers der Tarfen'schen Gemeinde und des aus Wehlmar erschienenen Pastor Neuland unter Anstimmen des Liedes „Jerusalem du hochgebaute Stadt" in langsam feierlicher Prozession sich aus dem Thal heraufwälzte. Zum Freidhof ging es wieder bergan. Hier wurde der Zug durch den Ältesten der Gemeinde und durch einen gemischten Chor empfangen. Nachdem der Pastor loci die Einweihung vollzogen hatte hielt Pastor Neuland die Sermonspredigt worauf der Pastor loci eine kurze historische Übersicht über die Tarfen'schen

[1]) In seiner Schrift „Zur Reform des evangelischen Kultus", 1893 Seite 90.

Friedhöfe gab und den Gottesdienst mit der Ermahnung schloß, daß die Gemeindeglieder ihren Lebenswandel stets im Hinblick auf die letzte irdische Stätte führen und dieselbe schützen und pflegen mögen. Das Fest hinterließ den besten Eindruck und verlief in durchaus würdiger Weise.

Bücherschau.

Eugen Voß, Bilderpflege. Ein Handbuch für Bilderbesitzer. 15 S. Mit zahlreichen Abbildungen. Berlin, Schwetschke & Sohn. 1899. M. 4.—

Obwohl zunächst für Bilderbesitzer bestimmt, dürfte eine Berücksichtigung dieses schön ausgestatteten Buches auch denen zu empfehlen sein, die über die Erhaltung von Ölgemälden in den Kirchen zu wachen oder für die Reinigung und Restaurierung derartiger im Kirchenbesitz sich befindenden Schätze Sorge zu tragen haben. Eine Wiedergabe des Inhaltes des Buches verbietet sich von selbst. Es genüge, daß die Anweisungen auf gesicherter wissenschaftlicher Grundlage beruhen, in klarer verständlicher Form gegeben und durch Beispiele illustriert sind. Möge man nach diesem Buche nicht erst greifen, wenn durch voreiliges, dilettantenhaftes Eingreifen die Hauptsache verpfuscht ist. Fr. Spitta.

H. Lutsch, Grundsätze für der Erhaltung und Instandsetzung älterer Kunstwerke geschichtlicher Zeit in der Provinz Schlesien. 12 S. Berlin, Ernst & Sohn. 1899. M. —.50.

Der Provinzialkonservator von Schlesien hat mit dieser unter Genehmigung des preuß. Staats-Konservators der Kunstdenkmäler veröffentlichten Arbeit Richtlinien aufgestellt, die wohl zunächst auf Schlesien ihre Anwendung finden, aber in allen Hauptpunkten auch auf die anderen deutschen Länder, und die ich vor allem den Vertretern der Kirche und des Gottesdienstes warm empfehlen möchte. Nicht bloß die am Schlusse mitgeteilten „Zehn Gebote der Denkmalpflege" sondern sämtliche 61 Paragraphen der Grundsätze sollten in jeder Gemeinde zur Hand sein, damit sie die Richtlinien für alles Handeln auf diesem Gebiete angeben könnten. Ich wüßte keinen Punkt, an dem ich Einspruche erheben sollte. Wohl aber viele, die ich noch besonders unterstreichen möchte, da sie auch für Neuschaffung kirchlicher Denkmäler Bedeutung haben, z. B. § 15 Freilegung von Bauten, § 16 „verschönernde" Zuthaten, § 12 Berücksichtigung der Stilrichtung der engeren Landschaft u. s. w. Als ein Zeugnis, wie wenig Eindruck die „Eisenacher Ratschläge" auf Künstlerkreise gemacht haben, ist § 58 der Mitteilung wert: „Dem Platzmangel evangelischer Kirchen mit langem Presbyterium kann abgeholfen werden durch Verlegung der Orgel hinter den Altar und, wo dogmatische Schwierigkeiten nicht im Wege stehen, auch durch Anordnung der Kanzel hinter (nicht über) dem Altar, wodurch gleichzeitig ein einheitlicher Mittelpunkt mit guten Sehlinien geschaffen wird." — In allem wohl der Geist des unverzeihlichen Riehl, dessen „Wanderbuch", „Religiöse Studien eines Weltkindes" und „Ein ganzer Mann" dort mit Recht empfohlen werden. Fr. Spitta.

Richard Bartmuß, 14 leicht ausführbare Motetten für gemischte Kirchenchöre. op. 25. I. Advent, Weihnacht, Epiphanias, Passion, Taufe und Konfirmation, Ostern (2). — Dessau, Buchhandlung des evangelischen Vereinshauses. — Partitur 80 Pfg., 10 Exemplare 6 Mk.

Derselbe, Zwei Gesänge zur Feier des heiligen Weihnachtsfestes für dreistimmigen Frauenchor und Orgel. II. Solo mit Chor „Du liebes Kind". — Ebenda.

Ich bedaure, mit der Anzeige dieser Musikwerke für dies Jahr zu spät zu kommen, wenigstens soweit sie sich auf das Christfest beziehen. Bartmuß weiß, unbeschadet der Gewähltheit seiner Tonsprache, die Durchschnittsleistung unsrer Kirchenchöre vortrefflich in Anschlag zu bringen. Größere Schwierigkeiten liegen nicht vor, doch spricht aus allem ein warmer kirchlicher Sinn und nirgends fehlen Stimmung und Wohlklang. Das Lied „Du liebes Kind" endet in dem zweistimmigen „Stille Nacht", das nun der Solostimme zunächst nur angedeutet, hernach von ihr reizvoll gezieret wird. J. Smend.

A. v. Maltzew, Die Sakramente der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. CCCXXXIX, 570, 77 S. Berlin, Siegismund. 1898. M. 12.

Derselbe, Begräbnis-Ritus und einige spezielle und altertümliche Gottesdienste der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. CXXIX, 444, 471. Ebenda. 1898. M. 12.

Der Fleiß Maltzews stellt ein umfangreiches Werk nach dem anderen fertig, durch das wir in die bunten Geheimnisse der orientalischen Liturgie eingeweiht werden. Das Jahr 1898 hat uns den 5. und 6. Band seiner Sammlung geboten. Über deren Charakter ist bereits

früher bereitet worden. Sie bietet dem Liturgiker das unentbehrliche Hilfsmittel für die Unterrichtung über dieses dem objektivistischen Geiste so weitferne Gebiet. In dem Bande über die Sakramente wird in einem Anhang allerlei auch noch zum griechischen Ritus Gehöriges mitgeteilt, darunter Ermahnung des Priesters an den Paidron nach der Taufe und Beichtsagen bei Laien-Kindern und hochgestellten Geistlichen. Der Band über den Begräbnisritus enthält in seiner großen Fülle die Mitteilung allerlei alter interessanter Riten z. B. von den Palmsonntags-Fußwaschung usw. Ein Anhang führt uns in die Gegenwart, ohne es nicht zu leugnen, daß der Ritus der Segnung eines Eisenbahnwagens und der Wagen dem gepriesenen Hinzufügen Sinn der griechischen Kirche die beste Gelegenheit dieselbe wettreiche Mildte zu entfalten. Alle will es vorkommen als ob sich die griechische Liturgie hier besser aus der Affäre zöge als die römische in der anmeldungsweise mitgeteilten Segnung einer Maschine zur Erzeugung elektrischen Lichtes. Fr Spitta

R. Wuttke, Sächsische Volkskunde. 520 S. mit 268 Abb., 4 Tafeln u. 1 Karte. Dresden 1900. G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung. Fein geh. M 10.

Das kräftige Erwachen des nationalen Geistes im neuen Reiche hat schrittweise auch das rein Stammesbewußtsein wieder auferweckt und man kann mit hoher Freude beobachten, wie von vielen Seiten mit Eifer auf die gesunden Wurzeln unseres Volkslebens in Sitte, Sprache, Dichtung und Kunst hingewiesen wird. Die sächsische Volkskunde unter Wuttkes Leitung von einem auserlesenen Kreise hervorragender Fachkenner dargestellt kann als ein Musterwerk in bestem Sinne des Wortes allen denen empfohlen werden, welche in der Breite des Erdens zu wirken berufen sind und sich das Auge im heimat. Daseinsbedingungen, Fühlen und Denken des Volkes zu schärfen wünschen. Eine Inhaltsübersicht wird am besten vorständlich machen welche Schätze hier erschlossen werden. Das Land in seinen Rasse die vorgeschichtliche Zeit von J. W. Beheimmaller die Besiedelung von E. G. Scholze, die Anfänge des Städtewesens von H. Ermisch die Bevölkerung nach Stand und Wachstum Gliederung, Verderben und Erstarkung von R. Wuttke dargelegt. Für uns ist die zweite Hälfte von besonderer Bedeutung, welche das geistige und künstlerische Erben zur Darstellung bringt. H. Bruger behandelt die Volksdichtung, R. Franke den obersächsischen Dialekt, E. Mayk Sitte und Brauch, Aberglaube und Volksmedizin und die Pfarrer K. J. Wallner und M. Renisch Sprache, Dichtung, Sitte und Brauch bei den Wenden. C. Gurlitt beschreibt die historische Entwickelung der Dorfkirche und ihrer Ausstattung. O. Gruner Haus und Hof. A. Kurzweilly die bäuerliche Kleidung. Walter O. Seyffert die Volkskunst der Wenden und Oberlausitz, und C. Gurlitt stellt zum Schluß eine höchst überraschende Betrachtung über die Zukunft der Volkskunst im Westen in den Zukunft zusammen ist namentlich. Jede einzelne Behandlung ist ein ebenso lehrvolles wie gediegenes und unterhaltsames Kompendium. Wenn der Herausgeber die Hoffnung ausspricht daß das Buch in die „rechten Hände" kommen möge, so müssen die Geistlichen in allererster Linie dazu gerechnet werden. Denn die Arbeit der evangelischen Kirche in Predigt, Seelsorge, Gottesdienst und Kunst ist vielfach aus dem Grunde unfruchtbar und ephemer weil der Pfarrer nicht Fühlung und Verbindung mit Vergangenheit Sinn und Sitte Art und Gefühl des Volkes gewinnen. Ja sehr leicht das Volkstümliche als bäuerlich roh und unchristlich verachten oder bekämpfen. Ich hoffe daß die „sächsische Volkskunde" zugleich als Anleitung für eigene Untersuchungen dienen und daß jene leichte und oberflächliche Art verdrängt wird mit welcher bis in die neueste Zeit Erscheinungen aus dem geistlichen Amte geschrieben wurden. Bergner

Arnold Mendelssohn, Das Leiden des Herrn für Mezzosopran, Chor, Soli mit Orgel und kleines Orchester. Leipzig. Reiter-Biedermann. Partitur u. Klavierauszug 5 M. Orchesterstimmen 5 M., Chorstimmen je 40 Pf.

Mit dieser Kompositionen ist unseren Chören eine sehr wertvolle Bereicherung geschenkt worden, und die ich für die Passionszeit die Dirigenten noch dringend anzuempfehlen machen möchte. Auf die Worte des alten Volksliedes „Da Christ der Herr in den Garten ging" hat Mendelssohn ein Chorwerk geschaffen das man eine Passionsballade nennen könnte und das sich in mehr als einer Beziehung als ein sehr wirkungsvolles Gegenstück zu Albert Becker's weit verbreitetem geistlichen Dialog „Als Jesus von seiner Mutter ging" herausstellt. Vorlaufig sei nur so viel bemerkt, daß die Komposition an den Chor keine besonderen Anforderungen stellt, so daß ein guter Durchschnitts-Kirchenchor die Aufgabe wohl bewältigen kann. Edensalls werden die Orchestermittel leicht zu beschaffen sein, da zur Begleitung neben der Orgel nur Streichorchester in Anspruch genommen wird, mit Ausnahme einer Stelle wo Posaunen und Pauken eintreten die aber im Notfall durch die Orgel ersetzt werden können.

Fr Spitta

Digitized by Google

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

5. Jahrgang. Nr. 3. März 1900.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Inhalt: Simons, Ein Wettbewerb. — Menegoz, Französisch Evangelisches. — Haarbeck, Zur Geschichte der Organistenbesoldung. — Plaß, Der Zwiespalt zwischen Text- und Metadirrhythmus in Luthers Kirchenliedern (Schluß). — Dieckmann, Über Orgelvorträge in kleinstädtischen und ländlichen Verhältnissen. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

Ein Wettbewerb

von Prof. Lic. Ed. Simons in Bonn.

„Erst Gemeindebildung, dann Entscheidung über den Kirchenbau", so hieß es sehr richtig in einem der besten unter den vielen Artikeln über Gemeindebildung und Kirchenbau in Rom. Leider fehlt auch bei uns in Deutschland noch viel daran, daß der Grundsatz anerkannt und befolgt würde. Wie sehr es in Berlin daran gefehlt, und wie man damit eine Grundvoraussetzung für den Aufbau kirchlichen Gemeindelebens trotz alles guten Willens außer Acht gelassen hat, ist bekannt. In Bonn ist man in den gleichen Fehler verfallen. Die evangelische Gemeinde zu Bonn zählt mit den in den Vororten Wohnenden rund 11000 Seelen. Von diesen kommen etwa 1700 auf den Vorort Poppelsdorf. Wie nahe lag es da, eine eigene evangelische Gemeinde Poppelsdorf von der Bonner abzuzweigen, wenn 1700 Seelen hierfür zu wenig schienen — sie sind es aber nicht — so konnte man einen Teil des anstoßenden Bonner Stadtviertels hinzuziehen. Die kommunale Einverleibung von Poppelsdorf, die erstrebt wird, würde kein Hindernis sein. Ist Zentralisation in kommunalen Dingen wünschenswert, so ist sie es darum längst noch nicht in kirchlichen. Man hat auch nicht aus diesem Grunde, sondern aus anderen hier nicht zu erörternden Ursachen den Gedanken einer Gemeindegründung von der Hand gewiesen. Statt einer neuen Gemeinde ist eine neue Kirche, die innerhalb der Einen ungeteilten Gemeinde Bonn in Poppelsdorf gebaut werden soll, beschlossen worden, obwohl für Entfaltung und Kräftigung kirchlichen Lebens zwei kleinere Gemeinden eine günstigere Vorbedingung gewähren als Eine große. Hätte man eine neue Gemeinde gebildet und diese vor die Aufgabe eines Kirchenbaues gestellt, so würden dadurch ihre Kräfte angespannt, die Opferwilligkeit wachgerufen worden sein. Gemeinsames Beraten, Arbeiten, Opfern hat die Kraft, die Herzen an die Sache, welcher man dient, fester zu binden, durch seine Beteiligung bei solchem Thun wird in manchem bis dahin Gleichgültigen Sinn und Verständnis für evangelisches Gemeindeleben geweckt. Statt dessen wird nun der zukünftigen Gemeinde Poppelsdorf — denn zu einer solchen muß es doch über kurz oder lang

Digitized by Google

kommen — die Kirche von der Bonner Gemeinde für und fertig hingestellt, ein patriarchalisches Verfahren, das mehr der kirchlichen Tradition des Ostens als der auf selbständige Gemeinden ausgehenden Art des Westens entspricht. Aber auch dem Kirchenbau ist durch dies Verfahren eine Beeinträchtigung geschehen. Einen reizvollen Gruppenbau zu entfalten, einen Zusammenschluß des gottesdienstlichen Raumes mit anderen fürs Gemeindeleben unentbehrlichen Räumen zu erzielen, diese ebenso zeitgemäße wie für den Architekten lockende Aufgabe zu stellen, ward von vorne herein ausgeschlossen.[1])

Das Bauprogramm erschien in Gestalt folgender Grundsätze:

1. Die Kirche soll einen Turm erhalten und mit den Emporen, die sofort einzubauen sind, insgesamt einschließlich der Orgelbühne nicht mehr als 600 Sitzplätze bieten. Die Orgelbühne ist so herzustellen, daß ein Chor von mindestens 60 Personen Platz findet. Sollte diese Orgelbühne angesichts der Gemeinde hinter dem Altar angeordnet werden, so ist sie so zu gestalten, daß sie den Sängern eine ungeschmälerte Teilnahme an den kirchlichen Handlungen gestattet.

2. Die Stellung der Kanzel bleibt dem Baumeister überlassen, doch soll der Prediger thunlichst auf allen Seiten zu sehen sein.

3. Der Baumeister ist nicht gehalten, den für den Altar einen besonderen Altar

Abb. 1. Perspektive. Mit dem 1. Preise gekrönter Entwurf von Prof. J. Vollmer und H. Jassoy in Berlin.

[1]) Vgl. die übergehenden Ausführungen von Sulzer über den Gruppenbau. M.-Schr. IV, S. 345 ff. und die Schriften von Otto Mönch: Unsere Kirchen und gruppierter Bau der Kirchen. Berlin 1896.

raum (Apsis) zu bauen, doch soll der Abendmahlstisch erhöht sein und der Raum um denselben nicht beengt.

4. Der gotische Stil ist ausgeschlossen.

Als Maximum der Baukosten war einschließlich derjenigen für eine Zentralheizung, der Betrag von 150000 Mark bezeichnet und schließlich bemerkt, daß auf eine Orientierung der Kirche kein Gewicht gelegt werde (vgl. Nr. 1 der Eisenacher Ratschläge, M.-Schr. IV, S. 335).

Man kann nicht sagen, daß dies Programm sich vor anderen auszeichnete durch eine besondere Einsicht in das, was für ein evangelisches Kirchengebäude erforderlich ist. Zwar die direkte Ausschließung des gotischen Stils wird man wegen der mangelhaften Akustik, die in den meisten gotischen Kirchen sich findet und in der neuen Bonner Kirche eine wahre Kalamität bedeutet, gerechtfertigt finden. Aber die Verbindung von so verschiedenen Dingen wie sie unter Nr. 1 enthalten sind, zu Einem Grundsatz veranlaßte riniges Kopfschütteln. Daß als allererstes Erfordernis der Turm bezeichnet wurde, konnte die Vorstellung erwecken, als ob es auf den vor allen Dingen ankomme. So hatten denn in der That unter den Entwürfen zum Wettbewerb verschiedene einen Turm von solcher Breite und Massivität, daß man sofort an Sulzes Wort von den Festungstürmen der Hierarchie erinnert wurde. Oder es zeigten sich Türme, die durch ihre Höhe und Zuspitzung wie gestreckt erschienen oder durch sonstige anspruchsvolle, ja groteske Form zu dem eigentlichen Kirchenraum in einem fast komischen Mißverhältnis standen. Überhaupt fanden sich unter den 110 Entwürfen, welche von 107 Architekten eingesandt waren, nicht so ganz wenige von einer Wunderlichkeit oder wieder einer Dürftigkeit, daß man das Selbstvertrauen der Einsender bewundern mußte. Vermutlich haben ehrsame Maurermeister aus den Vororten sich an dem unbeschränkten Wettbewerb beteiligt und die Forderungen des Programms notdürftig zu vereinigen gesucht mit dem ihnen geläufigen katholischen Schema, durch das, nach dem treffenden Wort Lichtwarks (M.-Schr. IV, S. 346) das Bedürfnis des Protestantismus sich verkümmern lassen muß. Immerhin dürfen noch gewissenhafter Durchsicht etwa 40 Entwürfe übrig, die einer zweiten Prüfung zu unterziehen waren. Von diesen drangen 19 zu einer dritten hindurch. Die vier sachmännischen Mitglieder des Preisgerichts teilten sich in sie und erstatteten über jeden ein schriftliches Referat. Nochmals und abermals wurde der Kreis enger gezogen, bis der engste erreicht war. Den ersten Preis erhielten die Architekten Vollmer, Professor an der Königl. technischen Hochschule, und H. Jassoy, beide in Berlin, den zweiten die Architekten Wilhelm Hennings und Fritz Hennings in Charlottenburg, den dritten der Königl. Regierungs-Baumeister Stier, Professor an der technischen Hochschule in Hannover.

In dem Preisgericht waren die Architekten, dem Beschluß des deutschen Architektenvereins gemäß, in der Mehrheit, aber es muß hervorgehoben werden, daß sie ihr Übergewicht auch nicht ein einziges Mal fühlen ließen, jedem Einwand oder Bedenken von einem der drei anderen Mitglieder, einem Archäologen und zwei Theologen, zugänglich waren und manches Mal ihnen beistrafen, so daß der Entscheidungen fast alle einstimmig getroffen wurden. Ohne irgendwelche Verabredung geschah es, daß Baurat Otto March, als der in Theorie und Praxis des evangelischen Kirchenbaus am meisten Erfahrene, der Leiter bei der Arbeit wurde. Er war der liebenswürdigste und verständnisvollste Obmann, den man sich denken kann. Jedem Preisgericht für Kirchenbau wäre seine Mitgliedschaft zu wünschen

wenn nur damit der Erbauer so reizvoller Kirchen wie der reformierten Kirche zu Osnabrück, der Christuskirche zu Duisburg nicht von aktiver Beteiligung am Wettbewerb selbst ausgeschlossen wäre. Neben der feinigen war die Mitarbeit des Bonner Stadtbaurats Schultze von besonderem Wert.

Sehr bemerkenswert war die Übereinstimmung, mit der man die Anlage des Innenraumes als das wichtigste zuerst ins Auge faßte, während die Stilfrage keine große Rolle spielte. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß das Kirchenäußere für unwichtig gehalten worden wäre. So fand man sich z. B. recht angesprochen durch einige Entwürfe mit guter Gesamtwirkung, in welchen die Kirche nach einer Seite oder nach zwei Seiten eingebaut war, man war nämlich durchaus nicht der Meinung, daß die Kirche schlechterdings auf einen freien Platz gehöre und sich nicht an andere Gebäude anlehnen dürfe (vgl. Nr. 1 der Eisenacher Ratschläge M.-Sch. IV, S. 335). Aber durch eine „schöne" Außenseite ließ man sich nicht über Mängel oder gar Verkehrtheiten der Innenanlage hinweg täuschen, und man gab der schlichten Schönheit den Vorzug vor dem, was ans Prunkhafte überladene, Prätentiöse auch nur streifte, gar nicht zu reden von den Versuchen, durch Effekte zu imponieren, durch Überfluß von Zierrat zu blenden.

Abb. 2. Vorderansicht

Als die am meisten geeignete Form für eine Predigtkirche von dem mäßigen Umfang, der im Programm vorgesehen war, ergab sich immer wieder, nach noch so vielen Vergleichungen trotz einiger Hinneigung zum Zentralbau, die sogenannte Saalform, eine zwei- oder noch mehr als zweischiffige Anlage führt fast mit Notwendigkeit zu einer größeren Trennung, als im Interesse der Einheitlichkeit der Gemeinde, die sich auch äußerlich kundgeben soll, zu wünschen ist und war darum dort, wo kein Bedürfnis, eine große Menge unterzubringen, dazu nötigte, zu vermeiden. Ein Zentralbau aber macht, wenn es sich nicht um große Dimensionen handelt, leicht den Eindruck des Geschwollenen.

Über die Orgelstellung trat nicht viel Meinungsverschiedenheit hervor, ganz überwiegend war die Meinung, daß im Angesicht und nicht im Rücken der Gemeinde der gewiesene

Platz für ſie ſei, ſo lange wenigſtens, wie der Bau des menſchlichen Ohrs von der Art bleibt, daß es den Klang beſſer, völliger vernimmt, wenn er ihm nicht vom Rücken her, ſondern von vorne kommt. Dieſe Orgelſtellung erſcheint auch darum angezeigt, weil zugleich auf eine Orgelempore für ſechzig

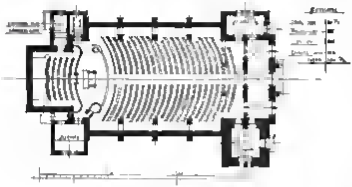

Abb 3 Grundriß zu ebener Erde

Abb Choransicht

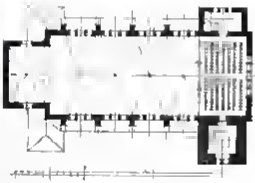

Abb 4 Grundriß der Emporen

Abb 5 Querſchnitt.

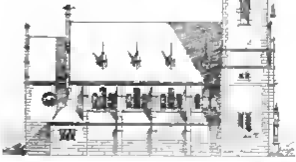

Abb 7 Seitenanſicht.

Sänger Bedacht zu nehmen war, dieser Kirchenchor aber, soll er mit der Gemeinde in Wechselgesang treten — und das ist die Hauptaufgabe eines evangelischen Kirchenchors —, nicht hinter ihr stehen oder sitzen darf. Damit ist ja, so wenig wie durch die Saalform, die Ausbuchtung der einen Schmalseite zu einer Apsis oder ein sonstiger chorartiger Raum nicht ausgeschlossen, ausgeschlossen ist nur ein leerer Chor. Fand man in dieser Orgelstellung keine Entweihung des Chors, so war zugleich für einen etwa vorhandenen Wunsch, von der Kanzel hinweg in einen durch buntes oder gedämpftes Licht stimmungsvoll erleuchteten Raum und nicht gegen eine Wand zu blicken, die Möglichkeit der Verwirklichung in den Entwürfen gegeben, welche die Orgel mit Orgelbühne tiefer als gewöhnlich stellen. Denn nun kann von oberhalb der Orgel her noch Licht in den Chor fallen. Und doch ist dessen nicht so viel, daß die Gemeinde geblendet wird und die schönen und teueren Chorfenster während des Gottesdienstes mit Vorhängen verhüllt werden müssen! Dagegen fand das Verfahren eines Entwurfes, die Chorform zu wählen und sie dann durch 2 Sakristeien, Abort und Treppeneinbauten auszufüllen, das Gegenteil von Anerkennung, auf Pietätlosigkeit gegenüber einer altehrwürdigen und bei vielen in besonderem Ansehen stehenden Bauform braucht es nicht hinauszulaufen.

Die erwähnte Tiefstellung von Orgel und Orgelbühne gewährt aber noch andere Vorteile, die, bei dem mit dem 1. Preis bedachten Entwurf besonders hervortretend, (s. die Abbildungen) schon in der vorigen Nummer (S. 53) genannt worden sind. Zum guten Teil um dieser Vorzüge willen erhielt der Entwurf den Preis. Allerdings stellt er die Kanzel auf die Seite, während man der Meinung war, daß sie normalerweise in der Längsachse zu stehen habe. Dennoch meinte man, in diesem Falle nicht pedantisch auf der Forderung bestehen zu dürfen. Denn einmal war mit der im Ausschreiben verlangten ungeschmälerten Teilnahme der Sänger an den kirchlichen Handlungen zu rechnen, wozu auch dies gehört, daß sie den Prediger nicht nur von seiner Rückseite sehen. Sodann redet hier, wenn man sich die Innenanlage genau ansieht, der Prediger doch nicht von der Seite her zu der Versammlung, sondern er steht zwischen einer größeren und einer kleineren Gemeindegruppe und kann sich bald der einen, bald wieder der anderen mit derselben Leichtigkeit zuwenden. So hat man hier nicht etwa darum die seitliche Stellung der Kanzel akzeptiert, weil sie seit der ausdrücklichen Anordnung Friedrich Wilhelms des Dritten üblich geworden ist, sondern nach reiflicher Überlegung aus Gründen, die in der Eigenart des Entwurfes beruhten. Daß man auch in anderer Beziehung weder durch das Herkommen noch durch romantische Neigungen sich bestimmen ließ, sondern die wirklichen Bedürfnisse des Gemeindegottesdienstes voranstellte, beweist der wiederholte Tadel, der bei einer Anzahl von sonst tüchtigen Entwürfen wegen scheinbar geringfügiger Versehen ausgesprochen wurde. Aber es ist nicht gleichgültig, wenn der Prediger genötigt ist, von der in der Längsachse stehenden Kanzel aus in einen breiten, leeren Gang sprechen zu müssen, auch nicht, wenn er über einen unnötig großen, leeren Altarraum, einen förmlichen Tummelplatz, hinwegsprechen muß. Teile des Gestühls so aufzustellen, daß sie mit den anderen einen rechten Winkel bilden, ist zu vermeiden, auch wenn die da Sitzenden sich nicht erst drehen und wenden müssen, um zu Kanzel und Altar hinzublicken, so erhöht die Seitenansicht des Gemeindeteils, dem sie sozusagen in die Flanke fallen, ihre Andacht nicht, wie die dicht vor ihren Augen zu den Plätzen Wan-

deinden zum Sammeln des zerstreuten Sinnes nicht beitragen. Unstatthaft ist es auch die Gemeinde bei der Anlage des Gestühles ohne zwingenden Grund zu zerstückeln, statt sie soviel wie immer möglich zu einer Einheit zusammenzufassen. Daß sie noch mehr sich hineindenken möchten in die Eigentümlichkeit des evangelischen Gottesdienstes und noch mehr Fühlung suchen möchten mit den wirklichen Bedürfnissen einer evangelischen Gemeinde, diesen Wunsch darf man gerade dann den Architekten aussprechen, wenn man, wie der Schreiber dieses Artikels, von ihren großen Verdiensten um den Fortschritt des evangelischen Kirchenbaus überzeugt und dafür dankbar ist. Denn daß es wirklich vorwärts geht, daß inmitten von freilich noch viel totem Gewässer eine lebendige Strömung ihren Weg nimmt, das hat auch dieser Wettbewerb wieder gezeigt, und darum ist er von nicht nur lokalem Interesse, sondern durfte in dieser Zeitschrift besprochen werden. Schließlich noch etwas, was nicht nur Bürkner, Smend und Sulze gerne lesen werden. Bei all den Beratungen des Preisgerichts hat nach dem Eisenacher Regulativ von 1861 und nach seiner Galvanisierung in den Ratschlägen von 1899 niemand gefragt. Auch hat sich gezeigt, daß es uns nicht an Architekten fehlt, die durch jene neue Sanktionierung des alten Schemas, durch die wieder als Vorbild aufgestellte, nur wenig modifizierte katholische Pfarrkirche (M.-Schr. IV, S. 343), sich in ihrem Schaffen nicht bestimmen lassen, sondern bei viel Erfahrung und Kenntnis „jung" genug sind, um auf eine verheißungsvolle Entwicklung mit Verständnis einzugehen. Dessen darf man sich freuen.

Anm. d. Red. Die Abbildungen zu vorstehendem Aufsatz wurden uns von Herrn Professor A. Neumeister in Karlsruhe, dem Herausgeber der „Deutschen Konkurrenzen", freundlichst überlassen. Diese sehr empfehlenswerte Fachschrift bringt demnächst ein Heft „Poppelsdorf", das die hervorragendsten Entwürfe dieses Wettbewerbs enthält (vgl. Inserat über die „D. K." in der Juli-Nr. 1899).

Französisch-Evangelisches

von Pastor Ferdinand Alenegoz in Straßburg.

Wenn heute ein französischer Pfarrer einen liturgischen Gottesdienst veranstalten will, so stößt er auf Schwierigkeiten, die dem deutschen Geistlichen so gut wie unbekannt sind. Dieser braucht nur sein Gesangbuch aufzuschlagen, um sofort geeigneten Stoff zu finden. Hat er das Glück, aus einer so vorzüglichen Sammlung singen lassen zu können, wie das neue Gesangbuch für Elsaß-Lothringen, so steht ihm das Beste vom Besten zu Gebote, aber auch mit einer minderwertigen Sammlung deutscher Kirchenlieder läßt sich etwas machen. Ein gewisses Durchschnittsquantum von Kernliedern fehlt schließlich in keinem deutschen Gesangbuch, sind auch die Texte kritiklos in ihrer Urform beibehalten, so sind die Unebenheiten und die heute unverständlichen Ausdrücke doch selten so zahlreich, daß die Klarheit der Gedanken darunter litte, — das moderne Hochdeutsch stammt ja direkt von der Sprache des 16. Jahrhunderts ab, und sind die Lieder „korrigiert" und die Melodien verzerrt, so ist damit ebenfalls noch nicht gesagt, daß beide völlig unbrauchbar geworden seien, auch beim Singen eines entstellten Kernliedes kann man sich mit den Vätern eins fühlen, die es in anderer Form gekannt und gebraucht haben, und auch die modernisierte Ausdrucksweise entbehrt nicht ganz des Anklanges an die traditionelle, zur Darstellung des christlichen Gemeindebewußtseins unentbehrliche Bibel- und Volkssprache.

Ganz anders steht es in den Gemeinden des französisch sprechenden Protestantismus. Was findet da der Pfarrer vor, wenn er sein Gesangbuch öffnet? Nehmen wir an, er besitzt

die beste Sammlung, die bis heute geschaffen wurde, die 1895 erschienenen Psaumes et Cantiques der reformierten Kirchen Frankreichs (vgl. Monatsschrift II, 51). Es bleibt ihm die Wahl zwischen dem alten hugenottischen Psalter und einer nicht unbeträchtlichen Anzahl anderer geistlicher Lieder verschiedenen Ursprungs. Daß die Psalmen der Dichter Clément Marot und Theodorus von Beza in gewissem Sinne klassischen Wert besitzen, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, aber welche Schwierigkeiten stellen sich dem Gebrauch dieser Gesänge im heutigen Gottesdienst in den Weg! Um diese Mißstände in ihrer ganzen Bedeutung zu erfassen, lohnt es sich, in aller Kürze einen vergleichenden Blick auf die Entwicklung des deutschen und des französischen Protestantismus zu werfen.

Luther hat durch seine Übersetzung der heiligen Schrift ins Deutsche nicht bloß eine Bibel, sondern auch eine Volkssprache geschaffen. Von der Reformationszeit ab spricht die Bibel wie das Volk, und das Volk wie die Bibel. Durch die Sprache wurde das Evangelium mit dem Volksleben, der Kunst und der Wissenschaft auf immer verknüpft. Die dadurch entstehende Gemeinschaft von evangelisch-christlicher Gesinnung und volkstümlichem Denken und Sprechen ist grundlegend geworden für die Entwickelung des deutschen Volksgeistes bis auf unsere Tage. Wie anders in Frankreich! Gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts übersetzte Calvin seine Institutio in das beste Französisch, Marot und Beza übertrugen die Psalmen in die Volkssprache, zahlreiche Bibelübersetzungen machten das Volk mit der heiligen Schrift bekannt, eine ähnliche Entwicklung wie in Deutschland schien sich anzukündigen. Aber kaum hatte sie begonnen, als sie abgebrochen wurde. Die 250 Jahre andauernden Verfolgungen der Hugenottenkirche hatten den von der Krone gewünschten Erfolg: das Band, welches Volk und Reformation zu verknüpfen drohte, wurde gewaltsam zerrissen. — Die Folge davon war, daß sich der Volksgeist unabhängig vom evangelischen Christentum entwickelte, während die dezimierten Protestantengemeinden im Stillen ein kümmerliches Dasein fristeten. Auf die großartige Entwickelung der französischen Sprache und Litteratur am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert haben Bibel und Evangelium so gut wie keinen Einfluß gehabt. Die berühmten, für alle Zeiten maßgebenden Bildner der französischen Sprache sind sämtlich Katholiken gewesen. Daher der noch heute nicht ausgeglichene Zwiespalt zwischen dem klassischen Französisch und der Sprache, die die französisch-evangelische Kirche, sofern sie sich auf die biblischen und reformatorischen Traditionen stützt, notwendig sprechen muß. Der Unterschied ist so groß, daß es bis zur Stunde, streng genommen, noch nicht gelungen ist, eine französische Bibelübersetzung herzustellen, die ganz dem französischen Sprachgeist entspräche. Sind auch die einzelnen hebräischen und griechischen Sätze grammatikalisch richtig ins Französische übertragen, so ist damit noch lange nicht der ganz verschieden geartete und an andern Gegenständen gebildete Geist der Sprache in die Form des Bibelwortes gegossen. Was Luther für Deutschland gethan hat, ist nun einmal in Frankreich nicht geschehen, daher die oft besprochene und nur in der Zukunft zu lösende Frage, ob deutsche Sprache und deutsches Volkstum — im Gegensatz zu französischer Sprache und französischem Volkstum — schon an und für sich eine besondere Wahlverwandtschaft mit dem evangelischen Christentum besitzen, oder ob eine derartige Affinität nur deshalb in Frankreich nicht ans Tageslicht hat treten können, weil zur rechten Zeit der rechte Mann gefehlt hat, um — wie es in Deutschland geschehn — das Evangelium mit Sprache und Volkstum zu verschmelzen.

Aber was thun? Den reformierten Psalter dürfen wir auf keinen Fall aufgeben. Der Beweis, daß er von jeher als ein unveräußerliches Gut des französischen Protestantismus galt, liegt darin, daß die Väter trotz ihrer Pietät für das Überkommene schon nach hundert Jahren die veraltete Sprache dieser liebgewonnenen Gesänge verändert haben. Bald mußte man, um wenigstens einigermaßen mit der rapiden Entwickelung der Sprache gleichen Schritt zu halten, so tiefgreifende Korrekturen vornehmen, daß dabei dem Original sein Bestes verloren ging. Erst die Gesangbuchskommission von 1895 hat auf die Reform zurückgegriffen und eine Version geschaffen, die zu vermitteln sucht zwischen Altem und Neuem, zwischen der Fassung des Originals und den inzwischen populär gewordenen Lesarten. Daß, wie die französischen Bibelübersetzungen des 16. Jahrhunderts heute nicht mehr im Gottesdienst gebraucht werden

Digitized by Google

kennen, so auch die Psalmen nach dem von Marot und Beza festgesetzten Wortlaut nicht mehr singbar sind, ist selbstverständlich. Niemand würde die Texte mehr verstehen. Aber auch die vorgeschlagenen Veränderungen befriedigen nicht immer, die Lieder verlieren durch sie an Kraft und Ursprünglichkeit, manche unter ihnen haben in ihrem modernen Gewand etwas Farbloses oder Gemachtes. Kurz, es ist heute nicht mehr möglich, die alten hugenottischen Psalmen trotz ihrer zum Teil herrlichen Melodieen mit ungemischter Freude zu singen oder singen zu lassen. Die eigentümliche auf geschichtlichem Wege erklärbare Lage des französischen Protestantismus fordert eigenen Sprache gegenüber ist schuld an diesem Mißstand.

Aber noch aus einem andern Grunde ist der Gebrauch des altfranzösischen Psalters mit Schwierigkeiten verbunden. Das Original gewährt zwar die moderne Fassung halten sich getreu an den hebräischen Urtext. Dies ist unsern ein Vorteil, als die Gedanken des Psalmisten deutlich zum Ausdruck kommen, aber gerade diese große Genauigkeit in der Wiedergabe der hebräischen Gedankenwelt hat auch ihr Mißliches. Nun in einer Zeit, wo man auf Grund der Theorie von der Verbalinspiration der Schrift geneigt war, das Alte Testament und somit auch die Psalmen auf das Niveau des Neuen Testaments hinaufzuschrauben, konnte eine wortgetreue Version des Psalters in der Volkssprache als adaequater Ausdruck des christlichen Gemeindebewußtseins gelten. Die Frömmigkeit der Hugenotten war sozusagen alttestamentliches Christentum wie heute noch das der Transvaal- und Oranjeboeren. Der Gott, den man beim Singen des Psalters anrief, war haarscharf auch der nämliche wie der beiden Bücher nichts weniger als der Übersetzung jüdischer Hymnen in spezifisch christliche Gemeindegesänge.

Die hugenottischen Psalmen sind das Beste, was die evangelische Kirche Frankreichs an hymnologischen Schätzen besitzt. Wer aber die Einseitigkeit des hugenottischen Christentums erkannt hat, der wird bei der Verwertung dieses reichen Besitzes im Gottesdienst große Vorsicht walten lassen müssen. In der festlosen Hälfte des Kirchenjahres ist das Singen der Psalmen mit weniger Schwierigkeiten verbunden — vorausgesetzt, daß man die allzu jüdisch klingenden Strophen diskret lägt. Auch zur Einleitung in einen Festgottesdienst ist ein Psalm wohl zu gebrauchen; in jedem Fall ist es aber unmäßig und unstatthaft die Psalmen als Hauptlieder zur Darstellung der Festesstimmung an den christlichen Hochfesten zu verwerten. Darin besteht der größte Mißstand. Der französische Protestantismus kann das Beste, was er besitzt gerade da nicht gebrauchen, wo das Beste eben gut genug wäre. Die Psalmen, die das Gesangbuch von 1896 für die Hochfeste empfiehlt, (Ps 42 und 98 für Weihnachten, 22 für Charfreitag, 23 und 103 für Ostern, 51 für Pfingsten), sind viel zu subjektiv und allgemein gehalten, um die Gemeinde auf die Höhe der Feststimmung zu führen, zudem ermangeln sie naturgemäß — soweit sie nicht prophetischen Charakter haben — einer jeden Anspielung auf die Thatsachen der christlichen Heilsgeschichte. Immer wieder wird man daher genötigt sein, gerade an den Hochfesten zu minderwertigem Gut zu greifen, d. h. zu den Cantiques.

Fällt es nun dem heutigen französischen Geistlichen schwer sich mit dem altfranzösischen Psalter — wegen Form und Inhalt — abzufinden, so ist dies nicht minder der Fall mit den übrigen geistlichen Liedern. Die Bemerkungen von Herrn Dr. Lüw Schäfer am Schluß des Aufsatzes Monatschrift II 525 erklären diese Thatsache. Die meisten französischen Kirchenlieder sind subjektive lyrische Ergüsse, die oft nur ganz von ferne mit der Sprache der Bibel zusammenhängen. Da den Liedern die bei kirchlicher Melodie auch einen guten französischen Text besitzen, ist nur eine sehr geringe Anzahl an den großen christlichen Festen zu gebrauchen.

Das Vorhergehende wurde gesagt, um dem deutschen Leser zu zeigen, was alles seine Kirche auf hymnologischem Gebiet vor dem französischen Protestantismus voraus hat. Etwas darf man es mit den Nachteilen der letzteren nicht allzu tragisch nehmen; eine Kirche kann

sich entfalten und blühen auch ohne gute Lieder, und wie zahlreich mögen all die tüchtigen französischen Geistlichen und Evangelisten sein, denen die besprochenen Mißstände gar nicht einmal sehr zum Bewußtsein kommen! Wer aber die gewaltigen dichterischen und musikalischen Schöpfungen des evangelischen Deutschland kennt und in einem Grenzlande wohnt, wo die deutschsprechenden Gemeinden sich sonntäglich an den herrlichsten christlichen Weisen laben dürfen, während die französischen sich mit einer dürftigen Liedersammlung begnügen müssen, neben der das reformierte Gesangbuch von 1895 sehr reich und wertvoll erscheint, dem muß diese ungleiche Verteilung der edelsten Gaben schwer auf die Seele fallen.

An Versuchen, deutsche Kirchenlieder ins Französische zu übersetzen, hat es nicht gefehlt. Wie alle französischen Gesangbücher enthält auch das reformierte von 1895 mehrere Lieder, die nach Text und Weise deutschen Ursprungs sind — selbverständlich auch Luthers „Ein feste Burg", das im französischen Protestantismus in mehr als zwanzig verschiedenen Versionen gesungen wird. In Straßburg erschienen 1858 und späterhin die streng konfessionellen Charakter tragenden, sehr interessanten Cantiques spirituels, traduits la plupart de l'allemand à l'usage des Eglises protestantes de la Confession d'Augsbourg (Inhalt: 1. Festlieder, 2. Lieder für besondere Zeiten und Umstände, 3. der reformierte Psalter, 4. Cantiques sur différentes matières de doctrine et de morale, 5. die Melodieen sämtlicher Lieder). Dazu kam im Jahre VIII der Revolution eine Sammlung von Cantiques choisis dans un but local et particulier, und im Jahre 1808 eine Reihe von Cantiques sur des airs choisis pour l'exercice de la jeunesse. Dies Gesangbuch mit seinen zwei Anhängen bietet 146 aus dem Deutschen ins Französische übersetzte Lieder. Über dem französischen Text stehn jedesmal die Anfangsworte des Originals. Manches in diesem Buche darf wohl, — soweit es überhaupt die Natur der Sache zuläßt — als gelungen bezeichnet werden. Aber wie blaß dünkt uns die französische Version selbst da, wo die Übersetzung leidlich geglückt ist und der Sprachgebrauch keine wesentlichen Veränderungen erlitten hat! Man urteile selbst. Die 4. Strophe von „Wie soll ich dich empfangen" wird so wiedergegeben:

J'étais chargé de chaînes,	Tu dégages ma tête
Tu les brises, Seigneur!	D'un joug pesant et vil,
Je méritais des peines	Changeant en jour de fête
Tu me combles d'honneur	Les jours de mon exil.

Das Werk des anonymen Übersetzers, das vielleicht nur aus dogmatischen Gründen bis jetzt so wenig berücksichtigt wurde, zeigt jedenfalls aufs deutlichste, wie groß der Abstand zwischen dem deutschen und französischen Kirchengesang ist, und wie schwer es ist, das, was dort gewachsen, hier zu akklimatisieren.

Um diese bei uns im Elsaß besonders schmerzlich fühlbare Differenz an einem wichtigen Punkte wenigstens einigermaßen auszugleichen, wurde am letzten Weihnachtsfest in der französischen Nikolaigemeinde zu Straßburg ein Versuch gemacht, der für die Leser der Monatschrift nicht ohne Interesse sein dürfte. Es handelte sich darum, die charakteristische deutsche Weihnachtsfeier, wie sie jährlich für die Kinder des Jugendgottesdienstes veranstaltet wird, mit ihren Deklamationen, Chören, Kinder- und Gemeindeliedern direkt ins Französische zu übertragen. Alles mußte neu geschaffen werden, denn erstens gab es keine Liturgie für einen derartigen Gottesdienst und zweitens sollten gerade die bisher gebräuchlichen süßlichen französischen Weihnachtslieder samt und sonders beiseite gelassen werden. Andere brauchbare Weihnachtslieder fanden sich nirgend.

Das Gerippe der Feier wurde durch eine Reihe von Rezitationen gebildet, die durch entsprechende Gesänge unterbrochen, der Gemeinde den Gang der Heilsgeschichte vorführen sollten. Die Worte — sämtlich Schriftworte — wurden zum Teil im Anschluß an den Text des Herzogenberg'schen Weihnachtsoratoriums zusammengestellt. Eine erste Gruppe von Kindern (4 Mädchen und 4 Knaben) stellte das harrende Israel dar (Gruppe A: die Erwartung). Bei den folgenden Gruppen wurde die Rezitation der einzelnen Partieen des Weihnachtsevangeliums von Herrn- und Apostelworten begleitet, die der Gemeinde den Grundgedanken und religiösen Kern des Weihnachtsepos veranschaulichen sollten, so erzählten drei

Digitized by Google

weitere Reihen von Kindern (jedesmal 3 Mädchen und 3 Knaben) die Geburt Jesu und die Anbetung der Hirten und Weisen, wobei der prophetische oder symbolische Gehalt eines jeden Abschnittes in der soeben angedeuteten Weise zur Geltung kam (Gruppe B: die Erfüllung, Gruppe C und D: die Anbetung), zum Schlusse erschienen wieder die Kinder der Gruppe A, um den Jubel des erlösten Israel zu verkündigen.

Dies der Grundgedanke der Feier. Was die Lieder betrifft, die am Anfang und am Ende sowie nach den einzelnen Deklamationen gesungen wurden, so waren sämtliche Texte (bis auf die Worte eines Chores) Neuübersetzungen deutscher Originale. Bei der Übertragung kam es nicht bloß darauf an, für die deutschen Worte korrekte französische Ausdrücke zu finden, sondern auch — entgegen der bisherigen Tradition — wirkliche Gemeindelieder zu schaffen, bei denen die Gedanken und Gefühle der Gesamtheit zur Sprache kämen.

Der Gottesdienst wurde eröffnet durch zwei Strophen des Gellert'schen „Dies ist der Tag, den Gott gemacht“:

Voici le jour de l'Eternel	Les hommes chantent en tout lieu
Qu'en un cantique solennel	L'oeuvre d'amour de notre Dieu, etc.

Nach dem darauffolgenden Eingangsgebet wurde das Meegner'sche Epiphanienlied „Auf, Seele, auf und säume nicht“ mit einem neuen französischen Adventtext vom Chor vorgetragen:

La nuit s'en va, le jour paraît	Le Dieu d'amour qui te connaît
Réjouis-toi, mon coeur!	T'envoie un Rédempteur

Und die letzte Strophe:

O viens, Seigneur, nous délivrer	Ta force est notre bouclier
Du mal et de l'erreur	Jésus, notre Sauveur!

Die Übersetzung dieses und des Gellert'schen Liedes zeigt, wie sehr auch die Prinzipien der französischen ars poetica von dem abweichen, was beim deutschen Kirchenlied gang und gäbe ist und einem freudigen, lebhaften Gemeindegesang wohl anstehe; die französische Prosodie verbietet den ausschließlichen Gebrauch der männlichen, d. h. einsilbigen Reime, aber wie viel schwungvolle Melodien müßten verzerrt oder geopfert werden, wollte man sich beim Übersetzen der Textworte an diese tyrannische Forderung halten!

Nach dem Meegner'schen Adventslied kam eine kurze Ansprache des Geistlichen, die wie die Einleitung im Spitta'schen Weihnachtsspiel Sinn und Bedeutung der Feier erklären sollte. Darauf trat die Gruppe A auf und deklamierte Ps. 130 (die Mädchen), Ps. 78, 1—3. 5, Deut. 28, 1 (die Knaben), Ps. 33, 4. 9. 12. 20 (die Mädchen), Num. 24, 17a, Jes. 11, 1—2a, 9, 1. 5—6a (die Knaben).[1] Es folgten im Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde vier Strophen aus Nachtenhöfers „Dies ist die Nacht, da mir erschienen“ in einer Übersetzung, die von einer Dame aus der Gemeinde besorgt war:

En cette nuit Dieu fait connaître	Toutes ténèbres sont claire
Son grand amour et sa bonté.	Devant son éclat sans pareil
Grâce à l'enfant qui vient de naître	Pâlit la gloire du soleil, etc.

Die Gruppe B rezitierte Lc. 2, 1—7 (M.), Phil. 2, 8b—11 (K.), Lc. 2, 8—14 (M.), 1. Joh. 2, 8b, Joh. 1, 14 (K.), die Gedanken dieser Worte wurden zusammengefaßt in einem kindlich-frischen und weihnachtlich-freudigen Chor „Anges et Bergers“ von August Chidault, Priester in London (zu haben bei René Haton in Paris, 2 Frs.). Nach den Deklamationen der Gruppe C (Lc. 2, 15—18 die M. — 1. Kor. 1, 19. 27, Mt. 5, 3 die K. — Mt. 2, 1—2. 9b—11 die M. — Apg. 10, 34, Mt. 8, 11, Gal. 3, 28 die K.) sangen die Kinder ein französisches „Ihr Kinderlein kommet“. Als Probe sei nur die 3. Strophe zitiert, die die Übersetzerin so wiedergiebt:

Il dort sur la paille, l'enfant radieux
Joseph et Marie se penchent tous deux
Les bergers, les mages adorent l'enfant
Les anges entonnent un choeur triomphant.

---

[1] Diese genaueren Angaben werden vielleicht auch manchem deutsch predigenden Geistlichen für das nächste Weihnachtsfest nicht unwillkommen sein.

Auf die Rezitationen der Gruppe D (Lk 2, 19 Mt 2, 12 b Lk 2, 20 die M — Ps 98, 1—2, 105 1 die K) folgte das Kinderlied „Kommt und laßt uns Christum ehren", verbunden mit „Nun singet und seid froh" (letzteres vom Chor unisono mitgesungen)

1. Chantons, louons Christ le Maître
Donnons-lui nos coeurs, notre être!
Chantons! Il vient de paraître
Dans la majesté des cieux.

4. Tu demeures quand tout passe,
Source éternelle de grâce,
Permets qu'un jour face à face
Nous t'adorions dans les cieux

Amis, chantons en choeur
Voici notre Sauveur
Marie en ses voiles
Tient le petit enfant
Tandis que les étoiles
Brillent au firmament
Plus que les étoiles
Resplendit l'enfant.

Chantons alléluia!
Jésus nous entendra.
O la sainte ivresse
Qu'un jour nous goûterons,
Quand, remplis d'allégresse
Au ciel nous te verrons!
O Jésus sans cesse
Nous te bénirons!

Nach der Schlußdeklamation der Gruppe A (Lk 1, 42, 68—69 die M — Lk 1, 70 bis 75 die K — Ps 54, 9 Jes 55, 10 Hebr 12, 20 Mt 15, 16 die M — Mt 15, 17, 5, 6, 8 Rm 11, 55 a. 56 b. die K) antwortete der Chor auf das letztzitierte Wort des Apostels Paulus mit der von Mergner für das Lied „Treuster Jesu" wache du geschaffenen innigen Melodie der folgende Worte zum Abschluß der Weihnachtsbetrachtung untergelegt worden waren

O mystère de l'amour
Qu'aujourd'hui Dieu nous révèle!
Sa bonté en ce grand jour,
A la gloire nous appelle
A lui nous serons toujours
O mystère de l'amour etc

Eine kurze Weihnachtsgeschichte, Gabenverteilung, Gebet und Segen beschlossen die Feier. Vor dem Auseinandergehen sang die Gemeinde abwechselnd mit dem Kinderchor eine französische Übertragung von „O du fröhliche"

2. Chassons la tristesse
Remplis d'allégresse
Célébrons le jour de Noël!
Christ pour nous est apparu,
Notre paix notre salut
Jésus Jésus nous donne le ciel

Dies ein neuer, bescheidener Versuch, die Kluft zwischen deutschem und französischem Kirchengesang wenigstens notdürftig zu überbrücken. So Gott will, wird sich das gegenseitige Geben und Nehmen hüben und drüben immer mehr einbürgern zur Befruchtung und Förderung beider Kirchengemeinschaften und zur Ehre Dessen, der Evangelium und Sangeskunst auf ewig verbunden hat.

Zur Geschichte der Organistenbesoldung

von **Walter Haarbeck**, Synodalvikar in Mülheim am Rhein

Daß im Folgenden wieder nur Bruchstücke geboten werden, ist in der Sache begründet. Wir werden auch über Bruchstücke nicht hinauskommen, solange wir nicht andere Wege einschlagen. Gedruckt liegen ja die hier in Betracht kommenden Quellen für niemanden viel. Meines Erachtens müßten also die einzelnen Gebiete Deutschlands der Reihe nach von Mitarbeitern der Monatschrift planmäßig in Angriff genommen und durch Rundschreiben bei den Amtsbrüdern untersucht werden, oder aber es müßte von seiten der Monatschrift an die Konsistorien das Ersuchen gerichtet werden, unsere Frage allen Kreissynoden gleichzeitig in einem Jahre zur Behandlung vorzulegen. Dieser letztere Weg würde zugleich die verheißungsvolle Aussicht eröffnen, daß jeder Pfarrer geschichtliche Lokalfragen zu untersuchen, unmittelbar veranlaßt würde, und weiter, daß man auf Synoden in die Beschäftigung auch mit geschichtlichen Fragen eintrete und nicht mehr gebannt bliebe in den Kreis der mehr oder weniger wiederkehrenden Tagesfragen.

Digitized by Google

Benutzt habe ich, außer dem Archiv der hiesigen Gemeinde, folgende Werke: H. F. Jarkobson „Quellen des Kirchenrechts Rheinland und Westphalen“, nebst „Urkunden-Sammlung“, Königsberg 1844, H. Averdunk „Geschichte der Stadt Duisburg“. Duisburg 1894, Klauke und Richter „Geschichte der Herrschaft Broich sowie die Stadt Mülheim an der Ruhr“ Mülheim an der Ruhr 1891, von einem alten Ruhrsorter „Geschichte der Stadt Ruhrort“. Ruhrort 1862, Otte „Handbuch der kirchlichen Archäologie“ 5. Aufl. Leipzig, 1883—84. —

Die älteste Notiz, die ich zu unserer Frage bisher gefunden habe, findet sich in einer Organisten-Instruktion für die Odenkirche zu Frankfurt a. O. vom Jahre 1550, wo expressis verbis gesagt wird, der Organist soll bei Hochzeiten, Begräbnissen und Kindtaufen nicht spielen. Hier steht der Organist ganz deutlich dem Schulmeister selbständig gegenüber; denn es heißt: „wee der Orgel vorsteht, der soll zu den Festen, wo man auf den Orgeln singen soll, in den Chor zu dem Schulmeister gehen und ihm um einen Treter bitten, zugleich sich mit ihm besprechen, was man singen solle, damit Chor und Orgel übereinstimmen und nicht eine Konfusion entstehe“. (Otte I. S. 326.)

Die nächste Nachricht ist enthalten in der Gerichtsakte des Walder bei Duisburg. Eine Waldschenkung [illegible] sah in dem Jahr 1518 [illegible] auf es nerdenklich angenommen und verdingen, und doch zu allen Zeiten dieselbe zu kuthen und zu singen [illegible] gutwilligen, bestimmt in 54 Artikeln u. a. das von dem Ertrage des Waldes „dem Organisten“ zwei Fuder Holz zukommen. Darin steht er gleich mit dem Rektor der Stadtschule einerseits mit jeder Ratsperson, jedem Schöffen, Stadtdiener und Stadtpfleiferer andererseits. Organisten- und Schulamt treten also hier durchaus gekennzeichnet auf. Ebenso in der Kirchenordnung der Stadt Münden von 1550. Zwar gerade Artikel 15, welcher „von Küstern und Organisten“ handelt, ist leider bei Jakobson nicht mit abgedruckt[1]), doch lassen die Artikel 12 „von Singen und Lesen der Schulkinder in den Kirchen“ und 14 „von Anrichtung der Vesper“ die Stellung des Organisten glücklicherweise erkennen. Es heißt Artikel 12: An Sonn- und heiligen Tagen soll in allen Kirchen von alters nach dem ersten Sermon eine deutsche Mette gesungen werden drei Psalmen zu Latein und eine Antiphon, dann drei; man ein Vaterunser, und zuletzt hebt der Junge an eine Lection zu Lateinisch oder Deutsch, dann der Schulmeister, O Gott, wir loben dich, mazu der Organist spielt. Hiernach liest der Kaplan eine deutsche Kollekte, dann singen 2 Jungen Benedicamus Domino. So ist die Messe aus. Artikel 13 sagt weiter: Nachmittags soll in der Kirche die Vesper gesungen werden: der Schulmeister hebt an Dixit Dominus mit den vier andern Lateinischen Psalmen, ein Junge singt die Antiphon, dann ein Hymnus oder deutschen Psalm, darnach ein Junge: Fröhlich wollen wir eilen, hierauf der Schulmeister das Magnificat, einen Vers, das andere spielt der Organist. Alle Tage sollen Lateinische Messen zu 8 Uhr in St. Martin gesungen werden. Das Organistenamt ist also auch hier ein ganz selbständiges neben dem des Schulmeisters. So finden wir es in Duisburg noch 1571. In der Stadtrechnung jenes Jahres heißt der Organist der Salvatorkirche noch durchaus als selbständiger sogar als städtischer Beamter auf mit einem Gehalt von 8 Gulden 16 Albus. Es steht damit nicht weit unter dem Rektor der Stadtschule der seit etwa 150 Jahren ein Gehalt von 10 Gulden bezogen hatte, das erst um 1560 erhöhet stieg, nämlich auf 56 Gulden. Nach unseren modernen Verhältnissen könnte man denken, bei diesem hohen Gehalt sei bald darauf mit dem Amt des Rektors das Organistenamt verbunden worden. Keineswegs! Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fehlt in Duisburg jede Verbindung des Schul- und Organistenamtes in einer Person. Erst 1656 wird der Elementarschullehrer Friedrich Emelin angestellt mit einem Gehalt von 50 Thalern und der Verpflichtung, auch die Orgel in der großen Kirche zu spielen. So scheint es etwas später auch in Mülheim an der Ruhr zu sein. Nachdem dort die reformierte Gemeinde eine Orgel angeschafft wird 1690 als erster Organist Schlürer von Plettenberg ein

[1]) Betreff des Originales bemerkt Jakobson: „Ein gedrucktes Exemplar scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Eine Abschrift findet sich aber in dem städtischen Archiv zu Münden.“

gestellt mit einem Gehalt von 40 Thalern. Ob er damit zugleich Schulmeister war, hören wir aus der Geschichte nicht, das hohe Gehalt scheint mir aber fast sicher darauf hinzuweisen.

Aber wie viele Gemeinden besaßen damals eine Orgel?! In den beiden hessischen Gemeinden war noch keine vorhanden, weder in der reformierten noch in der lutherischen, ebensowenig in meiner Heimatgemeinde Rohrort. Man darf für unsere Frage ja nicht übersehen, daß teils aus finanziellen, teils aus dogmatischen Gründen eine Orgel vielfach erst sehr spät angeschafft worden ist in Rohrort, wo spätestens um 1580 eine Gemeinde sich bildete, erst 1711 hier in der reformierten Gemeinde die seit 1610 das Recht freier Religionsübung genoß, gegen erst 1781! Damit sind wir auf die für reformierte Gemeinden zu erledigende Vorfrage geführt nach der dogmatischen Stellung zu Orgel und Gesang. Die Synode von Dortrecht 1578 verlangte Entfernung der Orgel; aber von seiten der Obrigkeiten wurde sie geschützt und seit 1685 kam sie thatsächlich in Gebrauch, ja die Synode zu Delft 1939 erklärte die Orgel für ein Adiaphoron! Wie sehr aber trotzdem die zu Dortrecht abgegebene Parole nachwirkte, erhellt daraus, daß die reformierte Kirchenordnung von 1662 für Jülich-Berg und Kleve Mark sich über Orgelfragen ausschweigt, auch bei Anstellungen der Kirchenbeamten, daß selbst Visitationsverordnungen des 18. und 19. Jahrhunderts — nebenbei bemerkt auch lutherische — nicht nach Organisten fragen, und daß auf der Jülich-Kleve-Berg Generalsynode gelegentlich allen Klassen verboten wurde, Kollekten für Orgeln zu unterstützen! Und als hier in der reformierten Gemeinde am 10. Oktober 1751 die Orgel zum erstenmal unter den Gesängen gespielt wurde, hielt C. Th. Gulcher es für nötig in seiner Festpredigt allen etwaigen Mißverständnissen durch folgende Worte vorzubeugen: [illegible] ob auch gleich ein christlicher Synodus zu Dortrecht und andere der Begleitung des Gesanges mit allerhand Spiel und Orgelwerk ihren Beifall versagen, weil sie in dem Gedanken stehen, daß solches mit dem geistlichen Wesen des Gottesdienstes, mit der Einfalt und Ernsthaftigkeit des Christentums nicht genug übereinkomme, so hat doch sonder Zweifel die Erfahrung des Ruhens bis auf den heutigen Tag den Brauch davon wohl in den meisten und größten Versammlungen der Niederländischen Kirche bestätiget. [illegible] Wenn nun auch fürder unser Gesänge mit lieblichem Orgelspiel soll begleitet werden, so denke niemand, daß solches geschehe, um der Ohren zu kitzeln, dem Fleisch eine Angenehmheit zu erwecken, die Zierde unseres Kirchenhauses zu befördern und den Pracht des äußerlichen Gottesdienstes zu vermehren, niemand bilde sich ein, daß der HERR an und vor sich selbst daran einen Gefallen trage, daß ihm eigentlich damit gedient sei und daß solches wesentlich etwas zu seinem Lobe mit dringen könne, sondern ein jeder glaube frei, daß dies das Absehen sei, um einen Versuch zu thun, ob es möglich wäre dem Gesang, der so erbärmlich schlecht erfunden wird, aufzuhelfen, und unsere Herzen beste kräftiger zu einem vernünftigen Lobe Gottes zu erwecken, der doch in allem das Herz ansiehet und Lust trägt an dem Dienst, der ihm im Geist und in der Wahrheit abgestattet wird. Allen die derowegen aus der reinen Absicht ihrer milden Güte einen Beitrag unter uns erwiesen haben, gebühret darüber auch eine laulere Danksagung.“)

Dieser dogmatischen Stellung zur Orgel entspricht die Stellung der Organisten. Für 40 Thaler wurde die Bedienung der neuen Orgel dem Schulmeister Röder übertragen, welcher im Schulamt mit einem Gehalt von 80 Thalern angestellt war. Für die Zukunft wurde der Organistendienst in den Berufsschein der Lehrer aufgenommen und von einer Probe abhängig gemacht. Jedoch 1788 ward dem deutschen Schulmeister Tops das Organisten-Gehalt von 30 Thalern nur zugelegt mit dem Vorbehalt, daß Consistorium allezeit freyheit behalte, einen aparten Organisten anzustellen und alsdann über diese 30 Rth. zu disponieren, wie es im Protokoll vom 8. Juli jenen Jahres § 3 am Schlusse heißt. Dieselbe Klausel lehrt wieder 1803 in dem Berufsschein des Lehrers Frickenhaus. Hatte so der Lehrer als

*) Die auszugsweise Kenntnis dieser Predigt verdanke ich der außerordentlichen Freundlichkeit des Herrn Superintendenten Zurhellen hier.

Digitized by Google

Organist stets das Dankbarkeitsgefühl der Entlassung nicht sich, so war man angeordnet noch nicht genug 1717 dem Berufsschen des französischen Sprachmeisters Berger folgenden Passus einzufügen, „ So wär es uns auch sehr angenehm, wenn Sie mit unserem Deutschen Schulmeister, dem Herrn Cops, sich freundschaftlich darüber verständen, daß Einer von Ihnen beyden, es sei reihsweise, oder wie Sie es untereinander gutfinden auf der Orgel wäre und spielete bei andere oder unter der Kanzel säße und voesänge und auf die Jugend aus beyden Schulen achtgäbe Von einem Honorar für den Organistendienst ist aber in dem Berufschein keine Rede, ebensowenig in den Kirchenvisitationsprotokollen und Kirchenrechnungen Und dabei hatte Berger nur ein Gehalt von 50 Thalern über die er noch hinauskam[1] während Cops, das Organisten-Honorar eingerechnet, angestellt war mit dem doppelten Gehalt[2]) und bis zu 150 Thalern und mehr gestiegen ist. Die gleiche naive Zumutung, ohne daß von Honorar die Rede ist, findet sich 1808 in dem Berufschein des französischen Sprachlehrers Wenniger für seinen Probedienst zu seinem älteren Kollegen Feuchshans — Wenn in der Geschichte von Unthemen zu der Ehe die Verbindung von Schul- und Organistenamt nur bei einem Lehrer erwähnt wird Hallmann † 1704 so ist das wenigstens für die spätere Zeit nicht nur Zufall

Jedenfalls aber war die Verbindung von Schul- und Organistenamt in den Beruf scheinen der Lehrer damals nicht überall durchgeführt Noch am 14 April 1798 verlangte die Regierung zu Düsseldorf den Entwurf einer allgemeinen Schulmeister und Küster Ordnung, indem wenige in den est. K. O. nach in den Berufscheinen die Obliegenheiten der Schulmeister und Küster ausgedrückt sind. So wurde z. B. in Rubrort der Organisten amt nicht sofort mit dem Schulamt verbunden, obwohl man Schule und Lehrer hatte schon seit 100 Jahren. Vielmehr spielte die Orgel zunächst ein Diener vom Zoll und Elemt Koenpkoig Thomas Wintgens Nachdem er ein halbes Jahr lang „ die Orgel löblich gespielt" wurde er als Organist angestellt mit 30 Thalern Gehalt einer Wohnung und Freiheit von Gemeindelasten Erst von 1720, spätestens 1729 an — es geht das aus der Geschichte Rubrorts nicht deutlich hervor — finden wir „Schullehrer Küster und Organist" in einer Person vereinigt, für dieses Amt betrug 1746 das Gesamtgehalt 105 Thaler 50 Stüber Obwohl der Organist genannt wird hinter dem Küster wie schon oben in der Überschrift des 15 Artikels der Mündener Kirchenordnung, wurde später in Rubrort nicht nur der Organisten sondern die Küsterstelle abgetrennt Schul- und Organistenamt blieben verbunden

In lutherischen Kirchenordnungen sollte man erwarten daß der Organist erwähnt würde Aber z. B. die beiden K. OO von 1657 und 1688 für Jülich Berg und Kleve Mark soweit sie der Jakobson abgedruckt sind schweigen ebenfalls über Organisten Die Alten der biesigen lutherischen Gemeinde aus dem 17 und 18 Jahrhundert sind bei der Eisflut 1784 zum größten Teil verloren gegangen Das dem was erhalten ist ist eines der ältesten Aktenstücke der erste Lehrerberufschein vom Jahre 1685 In demselben ist von Orgelspielen keine Rede, es war damals wohl noch keine Orgel vorhanden[3]) Als dann aber Ende 1731 oder Anfang 1732 der Allmächtige Gott den der Evangelisch Lutherischen Gemeinde in Mülheim gewesenen Schul-Praeceptor Ritter durch zeitlichen Todt von dieser Welt abgefordert mithin der Schul und Organisten Dienst erlediget — die Orgel war also inzwischen angeschafft worden — wird der Nachfolger Jung zum Schul und Organisten-Dienst berufen gegen ein Gehalt von 100 Thalern Dieses Gehalt wurde 1784 für den Rektor Winand der auch zugleich Organist war auf 140 Thaler erhöht[4]) — In der Liste

[1]) zu denen als Nebeneinnahme noch das Schulgeld der einzelnen Kinder hinzukam

[2]) Im Berufschein wurden ihm zwar „ein ordentlicher Schulmeisters Salario" zugesagt 80 Thaler Aber er bekam außerdem für den Organistendienst 10 für Brand in der Schule 6 für Unterweisung armer Kinder 6 Thaler aus der Kirchenkasse Er erklärt es sich daß in den Kirchenrechnungen sein Gehalt von Anfang an mit 100 Thalern berechnet wird

[3]) Die Kirchenrechnungen und Protokolle jener Zeit sind bei den erwähnten Anlaß verloren gegangen

[4]) Zur Vervollständigung sei noch erwähnt daß Jüngt und Winand sowie Cops als Schulmeister freie Wohnung hatten, Ritter und Cops deren Gehalt etwas hinter dem ihrer

rischen Gemeinde zu Mülheim an der Ruhr wurde die Orgel nicht viel früher als hier angeschafft 1692, wie sie aber bedient wurde erfahren wir aus der „Geschichte“ nicht.

Als Kuriosum sei endlich noch mitgeteilt, daß es auch heute noch Gemeinden giebt, die eine Orgel besitzen, aber keinen Organisten. Eine solche ist die kleine Landgemeinde Frechen bei Köln.

Der Zwiespalt zwischen Text- und Melodierhythmus in Luthers Kirchenliedern

von **Johannes Plaß**, p. e. z. Z. in Salò am Gardasee

(Schluß statt Fortsetzung.)

Wir müssen auf einige Lieder Luthers näher eingehen, um nicht bloß zur Erkenntnis der Mängel, sondern auch zu positiven Resultaten zu gelangen. Während Budde es sonst aufs höchste rühmt, daß Luther sich an überlieferte Strophen mit größter Treue anschloß, findet er bei dem Liede „Komm, heiliger Geist, Herre Gott“, daß Luther „mit Recht auf die kleinen Abweichungen der Silbenzahl in den ersten 6 Zeilen nichts gegeben, sondern alle auf 8 Silben gebracht“ habe. Nun die Abweichungen waren hier doch größer als anderswo. Die Silbenzahl der älteren Lesart ist nur in 2 Zeilen 8, in den übrigen 6 schwankt sie zwischen 7, 9 und 10. Aber die Zahl der Hebungen ist überall 4, und das ist das wichtigste. Der Verfasser der 1. Strophe war also kein Silbenzähler. Man sieht aber wieder, das Bewunderungswerte an Luthers Dichtungen liegt auf anderem Gebiete und ist von dem „peinlich richtigen und genauen“ Silbenzählen oder Anschluß an überlieferte Lieder unabhängig. Freilich war es wohlgethan, die überschüssigen Senkungen auszumerzen. Nur sind von dem Luthertext, sobald man ihn singen will, trotzdem die Zeilen im Nachteil, in denen er die Hebung verschiebt, so 1, 3, 6, 2, 2, 3, 4, 3, 3, 4 u. a. Doch von diesen war schon die Rede. Einverstanden bin ich wieder mit Budde darin, daß es Willkür war, wenn Luther in der 7. Zeile die Senkung vor der letzten Hebung strich, lediglich um die Achtzahl der Silben zu bekommen. „Welt Zungen“ zu betonen, könnte uns zwar Zeile 7 des Lutherschen Textes allein nicht hindern (die Verse der Silbenzähler zwingen uns beim Singen ja oft zu solchen Verrenkungen, vgl. „Nun laßt uns den Leib begraben“), wohl aber hindert uns der Reim der folgenden Zeile, sowie der vorlutherische Text. Wie verhält sich zunächst zu diesem die Melodie? — Letztere lautet in Zeile 7 genau wie in Zeile 3, fordert also auch hier stumpfen Reim. Jener Text dagegen hat anscheinend klingenden Reim („Das Volk aus aller Welde Zungen“) und 9 Silben, aber 4 Hebungen. Daß die Zahl der Hebungen stimmt, verschließt uns auch hier den Ausweg, den klingenden Reim wie 2 Hebungen zu behandeln, eröffnet uns aber dafür den anderen, der zugleich die Schwierigkeiten der 8. Zeile löst: die Verschleifung der letzten Silbe. Demnach haben wir zu singen: „Das Volk aus aller Welde Zungen“, und die völlige Kongruenz mit dem Rhythmus der Melodie ist vorhanden. Die gleiche Behandlung ergiebt sich nun mit Notwendigkeit für die 8. Zeile, da diese sich auf die 7 reimen soll. In der handschriftlichen Lesart haben überdies die beiden Zeilen nicht bloß die gleiche Zahl der Hebungen, sondern auch der Silben. Wenn also Budde meint, der achten Zeile läge die Neigung zur Dehnung gleichsam im Blute, so kann er sich dafür auf die ältesten Lesarten ganz und gar nicht berufen, abgesehen davon, daß dort die 6. Zeile mit 10 Silben länger ist, als die 7. und 8. mit 9 Silben. Wenn aber spätere Drucke, die auch noch andere Verschlechterungen bringen, die Zahl der Hebungen und Silben beliebig und endlos vermehren, so erscheint dies eher als ein späterer Zopf, denn als folgerichtige Ausgestaltung. Dieser Dehnung des Textes

lutherischen Kollegen zurücksteht, außerdem einen Garten. Im übrigen bezeichnen die oben für Mülheim am Rhein genannten Zahlen nur das „salarium fixum“, zu dem der Ising, Witold, Röder, Tops manche Nebeneinnahmen (Schulgeld des einzelnen Kindes, Holzgeld, Leichengeld, Kohlen u. a.) hinzukommen.

Digitized by Google

ist vermutlich diejenige der Melodie vorausgegangen. Auch diese aber ist nicht eine Eigentümlichkeit gerade dieses Liedes, sondern die Erweiterung der Schlußzeile der Melodie ist bekanntlich eine häufige Erscheinung. Sie wurde dann von den Künstlern auch in anderen Zeilen, am Schlusse jeder beliebigen Periode, ja selbst am Ende jeder beliebigen Zeile angewandt, wodurch der natürliche Rhythmus nicht minder zerrissen wurde, wie später etwa durch die Orgelzwischenspiele oder die willkürlichen Fermaten. In der Schlußzeile können solche Dehnungen oder Erweiterungen immerhin wohlmotiviert und von prächtiger Wirkung sein. Jedoch hat der keusche, der Virtuosität abgeneigte Kirchen- und Gemeindegesang sie schon sehr frühe beschränkt. Ein interessantes Beispiel ist die Melodie des alten Osterliedes „Freu dich du werte Christenheit" oder „Es ist das Heil uns kommen her" (bei Böhme A. L. Nr. 561 und 624). Nach der ältesten Form wird die letzte Zeile so gesungen:

er-stan-den ist al-le Se-lig-keit er-stan-den ist al-le Se-lig-keit

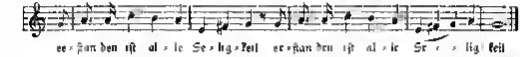

Noch im 16. Jahrhundert hat sich der kirchliche Gebrauch dafür entschieden, wie die Wiederholung, so auch die Verlängerung der Kadenz aufzugeben und es bei dem Schlusse e fis g oder g a g bewenden zu lassen. Ein anderes Beispiel einer später aufgenommenen Verlängerung der Schlußzeile ist: „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn" (bei Böhme A. L. Nr. 375 und 638 — hier die 2 Zusatznoten am Anfang der Schlußzeile). Es würde also kein Verbrechen an der Überlieferung der Väter sein, wenn wir auch in „Komm, heiliger Geist, Herre Gott" die Erweiterung der 8. Zeile fallen ließen.

Sie lautet mit dem vorreformatorischen Text:

Mit Erweiterung. Ohne Erweiterung.

Des sei die Lob und Ehr ge-sung'n Des sei die Lob und Ehr ge-sung'n

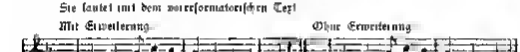

Die einfache Form wäre auch deshalb vorzuziehen, weil die 8. Zeile gar nicht Schlußzeile bleibt, sondern ihr noch die 9. mit dem Halleluja folgt. Offenbar hat man bisher die Verlängerung auch nur deshalb beibehalten, weil man mittelst dieser die 9. Silbe in Luthers Text bequem unterbrachte. Bequem — ja! aber um den Preis, daß man den Reim in unschönster Weise verdarb, indem man Zeile 7 sang: „aller Welt Zungen" und Zeile 8: „Herr, zu Lob gesungen", ebenso Strophe 2: „mit rechtem Glauben — ganzer Macht vertrauen" und Strophe 3: „ritterlich ringen — zu dir dringen". Will man also trotz allem die 8. Textzeile verlängern, so darf es doch nur unter Wahrung des stumpfen Reims geschehen, etwa so:

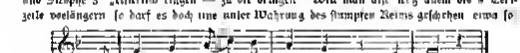

1. Das sei die Herr zu Lob und Ehr ge-sung'n
2. und ihm al-lein uns gan-zer Macht ver-trau'n
3. ge-trost durch Tod und Le-ben zu dir dring'n

Zu ähnlichen Resultaten gelangen wir, wenn wir von der Melodieform bei King und Gutknecht ausgehen, die J. Zahn (die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder Nr. 7445 b) für die ursprüngliche hält. Von dem berechtigten Wechsel zwischen Halb- und Vollschluß Zeile 4 und 8 abgesehen, ist hier die Melodie in Zeile 5—8 derjenigen in Zeile 1—4 ganz gleich, und der Aufbau ist symmetrisch und dem vorreformatorischen Texte völlig angemessen, die Verschleifung in Zeile 7 und 8 vorausgesetzt. Den 4 Hebungen der Textzeilen entsprechen die Melodiezeilen von $^{8}/_{8}$ (4 Takten). Nur fehlt Zeile 1 der Auftakt, was sich wohl aus der Vorliebe der Alten für den Beginn mit vollem Takte erklärt, und in Zeile 8 sind die vierte und sanftletzte Note doppelt so lang, als sie nach den übrigen rhythmischen Verhältnissen sein dürften. In der ähnlichen Lesart bei M. Weiße (Zahn a. a. O. Nummer

7446 c) fehlt der Auftakt aber auch in der 6. Zeile, und sind in dieser statt dessen die 4. und 5. Note willkürlich verlängert, außerdem fehlen dort verschiedene Pausen. Diese wenigen Unebenheiten dürfen wir gewiß ohne weiteres ausgleichen. Dann lautet die Melodie mit den ältesten Texten (Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied II, Nr. 986):

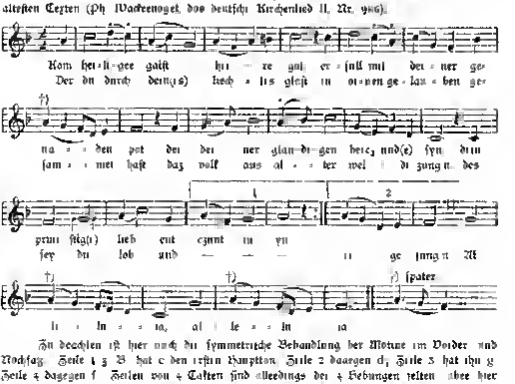

Kom hei-li-ger gaist hei - re gut er - füll mit dei - ner ge-
Der du durch dein(es) lieb - tes glast in ei-nen ge - lau - ben ge-

na - den pot der dei - ner glan-di-gen herc, und(e) syn dein
sam - met hast daz volk aus al - ter wel - di zung n des

prun stig(e) lieb ent czunt in yn
sey du lob und — — — ie ge jung n Al

li - lu - ia, al - le - lu - ia

Zu beachten ist hier auch die symmetrische Behandlung der Motive im Vorder- und Nachsatz. Zeile 1 z. B. hat c den ersten Hauptton, Zeile 2 dagegen d, Zeile 3 hat ihn g, Zeile 4 dagegen f. Zeilen von 4 Takten sind allerdings der 4 Hebungen selten, aber hier erhöht dieser Aufbau das Feierliche der Weise und giebt leichter Raum für die vielen überschüssigen Senkungen. Trotzdem wird man sich zur Wiedereinführung dieser Form schwerlich entschließen, nachdem schon seit 1524 die vereinfachte Form gebräuchlich gewesen ist. Bei dieser Vereinfachung (Zahn a. a. O. Nr. 7445 a) sind die Zeilen 2—7 und 9 auf je zwei ¼ Takte zurückgeführt, durchgehends mit richtiger Erfassung der Motive und der rhythmischen Verhältnisse. Nur in Zeile 8 ist die Kadenz durch Verlängerung der zwei- bis fünftletzten Note um ½ Takt erweitert, ferner in Zeile 1 bloß die 2. Hälfte vereinfacht, so daß diese Zeile 5 Takte umfaßt, während die ursprünglich gleichlautende 5. Zeile auch in der 1. Hälfte richtig vereinfacht ist. Zeile 1 fehlt außerdem der Auftakt, infolgedessen man „Komm heiliger Geist" oder „Komm heiliger Geist" singt statt „Komm heiliger Geist". Etwas ekla sind endlich die beiden Umbildungen der Kadenz von Zeile 5 bzw. 7.

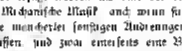

Dagegen ist die Synkope in Zeile 4 und 8 volkstümlichen Liedern nicht fremd (vgl. „Zu Mantua in Banden" und „Letzte Rose, wie magst du so einsam hier blühn"), sie wird von der Gemeinde leichter erfaßt werden als eine der vielen harten Umbildungen in den neueren Choralbüchern. Mechanische Musik, auch wenn sie noch so „einfach" ist, haftet nicht in der Empfindung. Die mancherlei sonstigen Änderungen, die sich Zeile 1, 3, 4, 7 und 8 haben gefallen lassen müssen, sind zwar einerseits eine Bestätigung dafür, daß jene älteste Vereinfachung an den bezeichneten Stellen keine ganz glückliche war, andererseits verderben sie selber den Rhythmus oder die Tonfolge wieder in anderer Weise. Das gilt leider in besonderem Maße auch von der Form, die durch das Choralbuch zum evangelischen Militärgesangbuch zu weiterer Verbreitung gelangt ist. In Zeile 1 ist das betonte c zum unbetonten Auftakt um-

gekehrt in Zeile 3 und 7 der unbetonte Auftakt I zur betonten Note gemacht. Zeile 3 und 7 haben 8 Hebungen (!) bekommen mit trochäischem Einsatz und 2½ Takten, wozu auch Luthers Text durchaus nicht paßt außer allenfalls Strophe 1, Zeile 3. Das Zeilenmaß ist noch in anderen Zeilen überschritten und dadurch das Ganze so verschoben, daß die gleiche Tonfolge in der 2. Hälfte auf andere Taktteile zu stehen kommt als in der ersten. Nur in Zeile 5 hat man die Verlängerung des Zeilenschlusses unterlassen, wohl aus dem seltsamen Grunde, jener Verschiebung den Schein der Konsequenz zu wahren. Das neue schlesische Melodienbuch läßt nach diesem verfehlten Rhythmus gar noch das Lied „Erhör, o Gott, das heiße Flehn" singen und demgemäß betonen „Erbarmend blick auf sie hernieder" — „Erfüllt sie mit deinen Gaben"! Man lasse doch dieses Konfirmationslied, das zu dieser Melodie weder im Rhythmus noch sonst im Charakter paßt, nach eigener Melodie singen, oder wenn man eine solche nicht hat, so giebt es doch andere Lieder genug, auch gehaltvollere. — Es wird uns nur gelingen, die vereinfachte Form unserer Melodie in sich selbst abzurunden und zugleich mit dem Text in Einklang zu bringen, wenn wir die Intentionen der ursprünglichen Text- und Melodieform im Auge behalten. Sie weisen uns folgenden Weg: die gleiche Zahl von 4 Hebungen in allen Textzeilen fordert auch das gleiche Maß von zwei ⁴/₄ Takten in allen Melodiezeilen, Zeile 1—4 der Melodie lautet wie Zeile 5—8 (mit Ausnahme der Schlüsse Zeile 4 und 8), wobei im Auftakt der 1. Zeile auch c für a gesetzt werden kann, die klingenden Reime sind in stumpfe zu verwandeln, einige andere Unebenheiten im Texte sind teils durch Umstellungen, teils durch andere schonende Änderungen zu beseitigen. Soweit es die Textänderungen betrifft, haben das Gesangbuch für Rheinland und Westfalen und der Elsaß-Lothringer Entwurf bei dem Liede „Nun laßt uns den Leib begraben" einen ähnlichen Weg eingeschlagen. Bei unserem Liede hat das Gesangbuch der Provinz Schleswig-Holstein einen Versuch dazu gemacht. Es liest 2, 7: „denn Jesum Christ mit rechtem Glaub'n" und 3, 3: „in deinem Dienst beständig bleib'n" — aber, wie es scheint, des Grundes unbewußt; denn in den zugehörigen Reimen läßt es „vertrauen" und „abtreiben" singen. Das ist natürlich ganz böse. Die Durchführung des als richtig erkannten Prinzips ist jetzt bei Strophe 1 im Hinblick auf die älteren Lesarten sehr leicht, und auch bei den beiden anderen Strophen nicht allzuschwer.

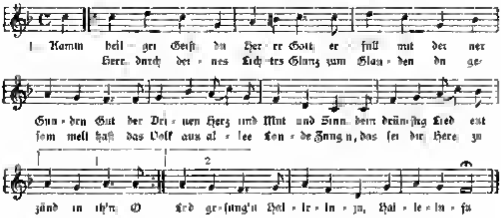
1. Komm heil - ger Geist du Her - re Gott er - füll mit dei - ner
Herr durch dei - nes Lich - tes Glanz zum Glau - ben du ge-
Gna - den Gut der Dei - nen Herz und Mut und Sinn dein brün - stig Lieb ent
som - melt hast das Volk aus al - ler Lan - de Zung'n, das sei dir Herr zu
zünd in ih'n O Lob ge - sung'n Hal - le - lu - ja, Hal - le - lu - ja

2. Du heil'ges Licht, du edler Hort
Laß leuchten uns des Lebens Wort
Und lehre recht uns Gott erken'n
Von Herzen unsern Vater nen'n
O Herr, behüt vor fremder Lehr
Daß wir nicht Meister suchen mehr
Denn Jesum Christ mit rechtem Glaub'n
Und ihm aus ganzer Macht vertrau'n
Halleluja, Halleluja!

3. Du heil'ge Brunst, du süßer Trost
Nun hilf uns fröhlich und getrost
In deinem Dienst beständig bleib'n
Die Trübsal uns nicht von dir treib'n
O Herr, durch dein Kraft uns bereit
Und stärk des Fleisches Blödigkeit
Daß ritterlich wir mögen ring'n
Durch Tod und Leben zu dir bring'n
Halleluja, Halleluja.

Längere Strophen mit lauter stumpfen Reimen verschmähen unsere Dichter auch sonst nicht, vgl. „Vater unser im Himmelreich“ (6 Zeilen), „Mache hoch die Thür“ „Himmelan nur himmelan“ und „Seele ruh in jeder Nacht“ (8 Zeilen), „Was mich auf dieser Welt betrübt“ (10 Zeilen). Sollte aber ein Ästhetiker die Verschleifungen beanstanden, so darf ich ihn erinnern: 1) daß Luther dieselben in seinen Liedern sehr fleißig gebraucht hat, 2) daß wir auch heute noch beim Sprechen diese Formen viel gebrauchen, 3) daß diese jedenfalls sehr viel schöner sind als die Verzerrung der Wortakzente und der Reime. — Wollte man mit der Tonfolge in Zeile 3 und 4, 7 und 8 ganz in dem ursprünglichen Geleise bleiben, so mußte man schreiben:

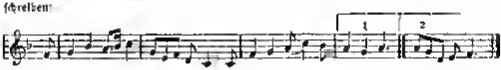

Aber notwendig ist das hier ebensowenig wie in den anderen Zeilen. Der Zwiespalt zwischen Text und Melodie wird auf die eine, wie die andere Art jedenfalls beseitigt. Freilich — das gebe ich gerne zu — Luthers, des Silbenzählers, Ziel war ein anderes: er wollte 8 Silben in Zeile 3—7 und 9 Silben in Zeile 8. Aber welchen Wert hat dieses Kunststück für unsere Gemeinden und ihren Gesang? — Luthers, des Reformators, Ziel, das Erbauen der Gemeinde Gottes, werden wir schließlich doch besser erreichen, wenn wir den Volkssänger über den Zunftdichter, den Gemeindekantor über den Doktor triumphieren lassen (vgl. Monatschrift II S. 118 f. Schleiermachers treffende Worte). —

Das Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist“ gehört zu denen, welche auch bei häufiger Wiederholung der Gemeinde nicht in Fleisch und Blut übergehen wollen. Hier tragen beide, Text und Melodie, die Schuld, die Melodie wohl am meisten. Gehen wir von der 2. u. 3. Zeile der 1. Str. als den einfachsten und klarsten aus, so erkennen wir leicht, daß wir Zeilen von je 5 Hebungen vor uns haben, die ersten mit stumpfem, die letzten mit klingendem Reim. In der 2. Zeile wechseln regelmäßig Hebung und Senkung, in der 3., 4. und 1. ist je eine überschüssige Senkung, in der 1. u. 4. entsteht durch Wegfall der Senkung auch stockender Tonfall.

– – ∪ – ∪ – ∪ ∪ –
∪ – ∪ – ∪ – ∪ –
∪ – ∪ – ∪ ∪ – ∪ – ∪
∪ – ∪ ∪ – ∪

Daß die letzte Zeile in Luthers Lesart diesen Tonfall hat („wenn wir heimfahren aus diesem Elende“), beweist der Reim und die älteste Textform, in der die Senkung zwischen der 2. und 3. Hebung nicht fehlt: „so wir heim fuhr varn uz disem ellende“ (bei Ph. Wackernagel II Nr. 43 und bei Böhme Altd. L. Str. 567). Die meisten neueren Choralbücher, soweit sie den älteren Rhythmus erneuern, schreiben dagegen so: 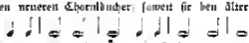 Man soll also betonen: „wenn wir heimfahren aus diesem Elende“. Daß es wirklich so gemeint ist, darüber lassen wenigstens die Choralbücher, die Taktstriche und Text beifügen, keinen Zweifel (unter den mir zur Hand liegenden zähle ich gleich ein halbes Dutzend), und auch bei denen, die die Taktstriche weglassen, ergiebt es sich aus dem Übrigen. Diejenigen aber, die den alten Rhythmus aufgeben und sich einen eigenen zurechtlegen oder späteren Lesarten folgen, machen es nicht besser oder noch schlechter. Dieselbe Reimverderbnis tritt dann natürlich in den folgenden Strophen ein: „Heiland — Väterland lieben — bleiben verzagen — verklagen.“ Vergleiche ich die verschiedenen alten Lesarten der Melodie miteinander und mit der oben angeführten vorreformatorischen Textform, so gelange ich zu der Vermutung, daß man ursprünglich so gesungen habe:

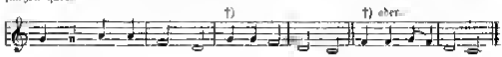

Also nach Luthers Lesart

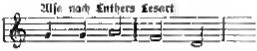

wenn wir heim fahren aus u. s. w. So ist der Reim wieder in sein Recht eingesetzt, und die Akzente des Textes und der Melodie stimmen zusammen. Daß wir in „Elende" des Reims halber die 2. Silbe betonen müssen, die sonst nur den Tiefton hat, wird nicht allzu hart empfunden. — Zu der Verschiebung der Taktenteilung und damit auch der Akzente wird man einerseits durch das Fehlen der Senkung in Luthers Text (heim fahren) andererseits durch die dritte Melodiezeile verführt sein, welcher an vier Takten ein halber fehlte, den man nun aus der vierten ergänzte. Übergriffe in andere Zeilen kommen nun zwar bei Liedern öfter vor, sind aber dann durch die verschiedene Länge der Textzeilen oder durch besondere Formen motiviert, was hier nicht der Fall ist. Durch die Verkürzung der 3. Zeile ist außerdem am Schlusse der taktmäßige Haupt- und Nebenton ohne Not verschoben. Hat nun die 4. Zeile ihr selbständiges normales Maß wiedererlangt, so muß es auch der 5. werden. Indem wir die dritt- und viertletzte Note zu einer halben machen, kommt beides, Taktakzent und Zeilenmaß, zu seinem Recht. Diesen einfachen Ausweg hat bereits P. Eickhoff (11. Aufl. des Gütersloher Hauschoralbuchs) gefunden. Ihm möchte ich mich desgleichen in der Gestaltung der 2. Zeile anschließen, zu der dann wieder die erste parallel gebaut sein muß. Denn so feierlich auch die 17 langen Noten der beiden ersten Zeilen bei guter Ausführung klingen mögen, und so interessant der mit Zeile 5 eintretende Wechsel sein mag, an der guten Ausführung fehlt es eben meistens, und zwar nur deshalb, weil ein solcher Bau für die Gemeinde zu schwierig, überhaupt nicht volkstümlich ist. Eine treffende Parallele haben wir an der Melodie „O Traurigkeit, o Herzeleid", die in der ursprünglichen, von F. M. Böhme mitgeteilten Volksweise (A. L. Nr. 550) nicht die Notenverdoppelung der drei ersten Zeilen hat, wie wir sie in der späteren vom Eisenacher und Bayreischen Melodienbuch aufgenommenen als Chorsatz gewiß sehr wirksamen Lesart finden. Dasselbe Gefühl wird schon bei Leisentritt (1567) und seinen Nachfolgern die Verkürzung aller dieser langen Noten in unserer Melodie (Anfangs- und Schlußnoten ausgenommen) veranlaßt haben, nur konnte durch solch mechanisches Vorgehen wieder nichts besseres zustande kommen als Zeilen von 5 und 3½ Takten. Da die Zahl der Hebungen in allen Zeilen gleich ist, so wird in der ursprünglichen Weise auch die Länge der Melodiezeilen gleich gewesen sein. Zeilen von 4½ oder 5 Takten sind beim Volkslied ungebräuchlich. Sind die Textzeilen zu lang, um in 2 Takten behandelt zu werden, und ist auch die Ergänzung aus benachbarten Zeilen nicht thunlich, so wird zuweilen, doch schon selten, die Zeile auf 3 Takte ausgedehnt, gewöhnlich aber die Doppelzeile von 4 Takten angewandt. So finden wir es bei unverkünstelten Volksliedern auch der alten Zeit (vgl. z. B. bei Böhme Nr. 579: „Es flog ein Täublein weiße" — 5. Zeile 5 Hebungen 4 Takte, die anderen 3 Hebungen und 2 Takte) und ebenso bei einer Reihe von Kirchenliedern und französischen Psalmen (z. B. „Lobet den Herren, alle die ihn ehren" — „Wunderbarer König" Zeile 3 — „Warum sollt ich mich denn grämen", Zeile 1 u. 5 — „O selig Haus" — „Die Sonn hat sich mit ihrem Glanz gewendet") — zuweilen mit einzelnen Dehnungen am Anfang oder am Ende.

Bei unserer Melodie nun ist das Zeilenmaß von 4 Takten wenigstens in der 1. u. 4. Zeile von mehreren älteren und neueren Lesarten festgehalten (Zahn: die Melodien Nr. 2029b schreibt in der Badischen Lesart die beiden letzten Noten der 4. Zeile unrichtig). Wir hätten demnach Zeile 1 u. 2 mit der 1. Textstrophe so zu singen:

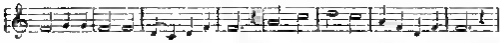

Mit der 1. Strophe stimmen nun aber Luthers 2.—4. Strophe keineswegs genau. Zwar daß er in 4. 3. die überschüssige Senkung fehlen läßt, ist musikalisch ohne Belang; die Ergänzung des Elsaß-Lothringer Entwurfs also kaum nötig („nicht gar verzagen"). Aber

gegen den Wort- oder Satzakzent verstoßen: 4, 1 „in aller Not" (statt „in aller Not"), 3, 1 „schenk uns deine Gunst" (statt schenk uns deine Gunst), 2, 1 „gieb uns deinen Schein", 2, 2 „kennen", 3, 2 „empfinden", 2, 4 „rechten Vaterland", 3, 4 „und im Frieden". Der Umstand, daß nicht einmal die 1. Zeile von Str. 2—4 dem Rhythmus der 1. Str. und der Melodie angepaßt sind, nötigt uns noch einen Schritt weiter zu thun und eine Form dieser Zeile für sämtliche Strophen zu suchen, welche unter Festhaltung an Text und Melodie doch deren Kongruenz im Rhythmus herstelle und zugleich — zur weiteren Erleichterung für die Gemeinde — die thatsächlich bereits vorhandene, aber durch die Dehnungen und die andersartige Notenteilung verdrückte Parallele im Rhythmus der 1. u. 2. Zeile hervortreten läßt. Erhält dann auch Zeile 4 im Anschluß an die älteste Textform solche Gestalt, daß deren Parallele mit Zeile 5 deutlich in die Empfindung tritt, so wird von der Melodie nicht mehr gelten, was M. Kulke in seinem Choralbuch (Anm. zu Str. 44) bisher mit Recht von ihr sagte: „Da sie im Wechsel der langen und kurzen Noten keine Symmetrie erkennen läßt, so ist sie für den Gemeindegesang eine der schwersten." Es wird nunmehr nicht zu viel gewagt sein, folgende Fassung vorzuschlagen:

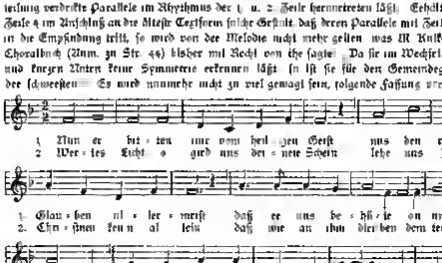

1. Nun er bit - ten mir vom heil - gen Geist uns den rech - ten
2. Wer - tes Licht o gieb uns dei - nen Schein lehr uns Je - sum

1. Glau - ben al - ler - meist daß er uns be - hü - te an un - serm
2. Chri - stum kenn al - lein daß wir an ihm blei - ben dem treu - en

1. En - de wenn wir heim sollen fahren aus die - sem E - len - de
Hei - land der ge - bracht uns hat zum e - wi - gen Vat'e - land

†) †) oder

Ky - ri - e - leis Ky - ri - e - leis.
(Herr er - bar - me dich!)

3. Süße Lied o schenk uns deine Gunst,
Laß empfinden uns der Liebe Brunst
Daß wir uns von Herzen einander lieben
Und in Frieden all auf einem Sinn bleiben
Kyrieleis

4. Höchster Tröster du in aller Not,
Hilf daß wir nicht fürchten Schand noch Tod,
Daß in uns die Sinne nicht gar verzagen,
Wenn der Feind uns wird das Leben ver-
Kyrieleis (klagen

Zu der Melodie wird vielfach noch das Lied: „Ach mein Herr Jesu, dein Nahesein" gesungen. Es ließe sich dem Rhythmus der Melodie anpassen, ohne daß man den Text so zu verrenken brauchte, wie es z. B. das Gsb. für Rheinland und Westfalen thut (bringt großen Frieden" — „dürüder fröhlich"). Man müßte hier ebenfalls 5 Hebungen annehmen:

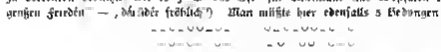

– – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑
– ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑
– ⏑ –

Aber eine ganz andere Notenteilung und -bindung als bei dem Pfingstliede wäre natürlich erforderlich. Und dann würde es der Gemeinde schon Schwierigkeiten machen, beide Lieder neben einander zu singen. Gregor selbst hat die Melodie in eine ganz andere Taktart gebracht, um sie dem Texte anzupassen (3/2 oder 3/4). Das ist für uns vollends ausgeschlossen. Außerdem will sich die so viel weichere Empfindungsweise des Gregorschen Liedes zu der alten Melodie wenig schicken, ich muß hierin W. Nelle (die Festmelodien S. 43) wider-

Digitized by Google

sprechen. Man nehme deshalb lieber eine eigene Melodie, z. B. die schon ziemlich verbreitete von K. Knödel.

Auch bei der schönen alten Melodie „Gott sei gelobet und gebenedeiet" sind 5 Versbedungen auf 4 Takte verteilt. Bei der Vorliebe der Alten für Dehnungen am Ende der Perioden finden sich aber auch hier mehrere Zeilen (2, 4, 7) öfter mit Verlängerung auf 5 Takte, welche auch neuere Choralbücher teilweise wieder aufgenommen haben (z. B. Mecklenburg, Schwerin, Bayern, M. Kulke, H. Lohmeyer). Sie stört jedoch die Symmetrie des Rhythmus und ist in diesen Zeilen um so weniger angebracht, als der wirkliche Abschluß erst durch das Kyrieleison gemacht wird, das deshalb auch 3 Takte umfaßt (statt 2). Zeile 7 scheint die überzählige Senkung („Mutter Maria kam") die Beibehaltung der Dehnung auch in solchen Lesarten veranlaßt zu haben, die sie Zeile 2 u. 4 nicht haben. Eine gänzliche Verkennung des Rhythmus aber ist es, wenn neuere und neueste Melodienbücher (z. B. Brandenburg, Schlesien, Rheinland-Westfalen, Hannover) eine Anzahl Zeilen in buntem Gemisch auf 3½, 3, 2½ und 2 Takte verkürzen, wobei sie meist auch noch die Tonfolge verschlechtern. Soweit die Nivellierung nicht schon eine überlieferte war, haben die Bearbeiter die Kürzung vermutlich deshalb für nötig gehalten, weil sie das Tempo zu schwerfällig nahmen und daher Zeilen von 4 Takten mit größtenteils halben Noten zu lang fanden, vielleicht auch, weil sie, dank der herkömmlichen Unart des Vortrags der Kirchenliedern überhaupt verlernt hatten, rhythmisch zu empfinden und das Zeilenmaß zu brechen. — Der Text bietet wenige Unebenheiten. Ob man in Zeile 1 u. 3 die erste oder 2. Silbe als betonte nimmt, ist bei dem Rhythmus der Melodie an dieser Stelle nicht von Belang. Die nicht ganz korrekten Akzente 1, 6 „heiligen Leichnam" wird man dem Reim zu lieb ebenso ertragen, wie im vorigen Liede „diesem Elende". In Luthers 2. u. 3. Str. liest man besser: 2, 2, 3: „In den Tod, auf daß wir leben." Nicht größer Güte konnte er uns schenken (statt „Zum Tod, daß —" und „geschenken") und 3, 4: „Daß die Speis uns —" (statt „daß uns die Speis"). Der Melodie würde ich folgende Fassung geben, bei der insbesondere der gleichartige Bau von Z. 2, 4, 6, 7 zu beachten wäre:

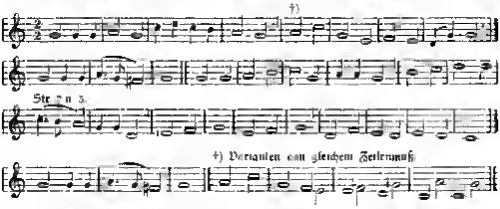

Das Lied „Wir glauben all an einen Gott, Schöpfer —" ist seit Luthers Zeit liturgisches Lied gewesen. Wenn es trotzdem sich nicht allzugroßer Beliebtheit bei den Gemeinden erfreut, so muß dies seine Gründe haben. Zunächst hat es teil an dem Mangel, der von einem Katechismusliede unzertrennlich ist, daß hinter dem Lehrhaften das Poetische zurücktritt. Das gilt zwar in sehr geringem Grade von der 1. Strophe, mehr aber von der 2. und 3., für welche dem Dichter eben eine zu reichliche Menge lehrhaften Stoffs gegeben war. Die Form des Textes sodann bietet, außer etwa der Länge der Strophen, keine Schwierigkeiten mehr, wenn man die vorgeschlagene Änderung der Schlußzeilen annimmt. Der Anstoß 3, 5 („Die ganz Christenheit") und 3, 8 („Das Fleisch") ist wenigstens bei der ursprünglichen Melodieform nicht sehr erheblich. So bleiben noch die Schwierigkeiten der Melodie, deren Schwerfälligkeit und zu einem Glaubenslied wenig passenden Molltlang man oft beklagen hört. Diese Vorwürfe treffen aber nicht die Melodie selber, die vielmehr von

hinreißender Gewalt ist, sondern die Consetzer und Organisten, die ihr jenen Charakter erst aufgedrängt haben. Denn in dieser, wie in andern dorischen Weisen ist der Durklang ebenso stark vertreten wie der Mollklang, und die gewisse Strenge und Herbheit der dorischen Tonart gestattet doch den Ausdruck hoher Glaubenskraft und Freudigkeit (vgl. „Erschienen ist der herrlich Tag" und „Christ ist erstanden", und zu unserer Melodie die Consätze von J. Jeep und B. L. Haßler, Schöberleins Schatz I, S. 274 und III, S. 942). Zu der richtigen Harmonie müssen aber auch Consolge und Rhythmus ohne Verstümmelungen gegeben werden. So dürfen der Umfang der 1. Zeile und die langen Noten im Anfang der 2., 5. und 8. Zeile, die den Schwung dieser Weise mitbedingen, nicht reduziert werden. Ebenso konnte der Versuch P. Eickhoffs (Gütersl. Hausch., 11. Aufl.), alle Zeilen der Melodie auf 2 Takte (allerdings das volkstümlichste Maß) herabzusetzen, nicht gelingen, weil die Melodie nun einmal nicht dafür geschaffen ist, wohl auch nicht dafür geschaffen werden konnte, ohne den originellen Bau des Textes zu zerstören. Das Eigentümliche besteht darin, daß bei stets gleicher Silbenzahl die Zeilen bald jambischen, bald trochäischen Tonfall haben. Aber immer ist mit dem stumpfen Reime der jambische, mit dem klingenden der trochäische Tonfall verbunden; es herrscht hier also nicht die Willkür wie bei „Komm, heiliger Geist, Herre Gott". Dem Rhythmus des Textes geht nun die Melodie nach, deren Bau ebenfalls originell ist. Die erste Zeile giebt bereits die beiden durch die ganze Melodie wiederkehrenden Motive als Vorder- und Nachsatz, bildet also eine abgeschlossene Periode und hat ebenfalls die Länge einer Doppelzeile von 4 Takten. Die Bindungen von je drei Noten können keine Schwierigkeiten machen. Von den übrigen 9 Zeilen dagegen (das Melisma vor der letzten außer Betracht gelassen) gehören je 5 zu einer Periode von 8 Takten zusammen.

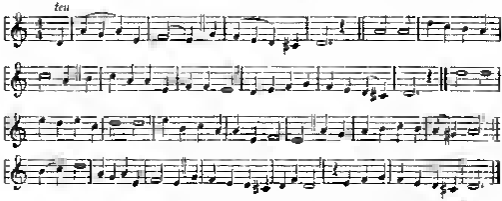

Nebenbei bemerkt, erscheint es bei diesem Aufbau nicht unangemessen, daß die 1. Zeile von einem Chor gesungen wird und danach die Gemeinde fortfährt. Der Auftakt der 1. Zeile bildet die Ergänzung zur Schlußnote, ist also nicht einmal ein Überschuß. Auch in Zeile 2 und 3, 6 und 7, 8 und 9 kommt ein taktmäßiger Bau nur durch gegenseitige Ergänzung zu stande, was eben in dem Wechsel des Tonfalles begründet ist. Die beiden Grundmotive erscheinen immer in derselben Taktlage, nur Zeile 6 und 7 nicht, wo der trochäische Einsatz der 6. Zeile eine Verschiebung veranlaßt. Durch das Melisma vor der letzten Zeile würde die Melodie um 5 Takte erweitert. Ist aber Vereinfachung wünschenswert, so kann man den Wegfall desselben am ersten verschmerzen. So frisch es ist, die Melodie verliert mit demselben nichts wesentliches, und die letzte Zeile schließt sich auch ohne dasselbe der vorhergehenden gut an. Alle übrigen Änderungen sind keine Verbesserungen, und die „Vereinfachungen" keine Erleichterungen, denn sie verkrüppeln und verwischen die Motive oder stören den Rhythmus.

Wechselnden Tonfall zeigt auch das protestantische Lied der Lieder: „Ein feste Burg ist unser Gott". In den 4 ersten und den 2 letzten Zeilen ist er regelmäßig jambisch, in Zeile 5—7 dagegen stockend, außerdem sind die letzteren auf 8 Silben verkürzt. Die

Digitized by Google

Glaubenskraft die Freudigkeit tiefen Gottvertrauens, mit der das Lied beginnt und schließt, wird in seiner Mitte (Zeile 6 und 7) zum Glaubenstrotz, zum festen „Dennoch" gegenüber dem „Fürsten dieser Welt" gesteigert, dessen finsteres Grollen und lautes Drohen die 5. Zeile malt. Denn das scheint mir der bestimmte Charakter dieser Zeile, nicht ein Sinnen und Stutzen, „als ob die Melodie nicht mitkönne" (W. Nelle, a. a. O. S. 56). Sie kommt vortrefflich mit, nur muß man nicht von der Voraussetzung ausgehen, als ob hier in Zeile 5—7 ein festes trochäisches Maß bestünde. Daran hat weder der Dichter noch der Komponist gedacht, der Komponist nicht, weil er mit Auftakt anhebt, der Dichter nicht, weil von den 4 × 3 = 12 Zeilen nur 3 ganz ohne Anstoß in jenes Maß sich fügen, folglich nur als Ausnahme angesehen werden können. Die Regel dagegen ist der stockende Tonfall ⏑ – – ⏑ – und zwar durch alle 4 Strophen, Zeile 6 ohne Ausnahme. Die beiden Unebenheiten in Zeile 7: „Thut er uns doch nicht" (statt sinngemäß, Thut er uns doch nicht) und „Laß fahren dahin" (mit dem 2. Akzent auf sonst unbetonter Silbe) läßt der markierte Vortrag, den alle die gleichlangen Noten von Zeile 6 und 7 erfordern, wenig fühlbar werden. Als für unser Ohr empfindlich bleiben nur die zwei Ausnahmen in Zeile 5: „fragst du — Nehmen —". Diese aber kann man sich eher gefallen lassen, als die vielen schlechten Trochäen: „Der alt — Mit Ernst — Der Herr —, Der Fürst — Laß fahren —" u. s. w. In erster Linie maßgebend für den Rhythmus ist Strophe 1, denn auf sie ist bis ins Einzelne der Charakter der Melodie zugespitzt. Und diese Strophe zeigt Zeile 5—7 keine Abweichung von dem stockenden Tonfall. Für ihn entscheidet vor allem noch die Melodie der 5. Zeile mit dem kurzen Auftakt und dem scharfen Akzent auf der dritten Silbe. In der Melodie von Zeile 6 und 7 ist zwar auch die erste Note eine lange, aber hier giebt es überhaupt keine unbetonte Note, sondern nur Unterscheidung von Haupt- und Nebenakzent, und der Hauptakzent kann sehr wohl auf die 2. Note gelegt werden, wie es ja in der jambischen 4. Zeile auch der Fall ist.

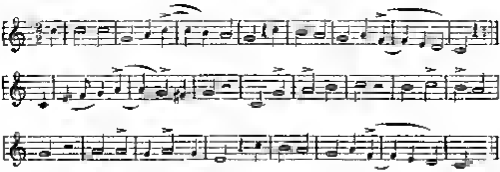

In seiner Schrift „Über den Gemeindegesang der evangelischen Kirche" (1867) hat auch von Tucher sich für den stockenden Tonfall entschieden. Dagegen bezeichnet noch das von ihm mitverfaßte Melodienbuch zum deutschen evangelischen Kirchengesangbuch in Verzeichnis I die Zeilen 5—7 als trochäische, widerlegt sich aber selbst, indem es, den ältesten Nachdrucken folgend, die Melodie so notiert, daß überall jambischer Tonfall erscheint. Freilich nahmen es die Alten mit der Notierung der Pausen nicht immer genau. Ich halte sie auch hier nicht für richtig. Denn der stumpfe Reim in Zeile 5—8 fordert jedenfalls die betonte Note für die letzte Silbe. Er muß deshalb nicht bloß hinter Zeile 6, sondern auch hinter Zeile 5 und 7 die halbe Pause stehen. Dagegen sind die Pausen vor Zeile 1, die nur der damals üblichen Taktfüllung dienen, zu streichen. Dann aber ergiebt sich auch im Zeilenmaß eine völlige Symmetrie: Zeile 1—4 und 9 je 4 Hebungen im Text (der klingende Reim für 2 Hebungen gerechnet) und 4 × ²/₂ Noten in der Melodie, Zeile 5—8 je 3 Hebungen im Text und 3 × ²/₂ Noten in der Melodie (die Pausen natürlich mitgezählt). — Diesen rhythmischen Grundriß der Melodie sollte man festhalten, auch wenn man für den Gemeindegesang die freilich minder ausdrucksfähige vereinfachte Form wählt, also die Synkopen, diese charaktervollen Ornamente der Rhythmus, ganz oder größtenteils wegläßt. Das Choralbuch zum evangelischen Militär-

Gesang- und Gebetbuche hat ihn zerstört, indem es sämtliche Zeilen um ½ Takt verlängert. Das Festbüchlein und Schulbüchlein des evangelischen Kirchengesangvereins hat diese Verlängerungen in Zeile 5 und 6 gestrichen, vielleicht nur aus dem praktischen Grunde, weil die langen Schlußnoten von der Gemeinde doch nicht ausgehalten werden, jedenfalls nicht aus bewußter Rücksicht auf den ursprünglichen Bau, denn in den übrigen Zeilen hat man sie stehen lassen. Die dort gegebenen Varianten von Zeile 5 erscheinen mir beide recht eckig, ihre bei Intention des Originals nicht nachkommende Form ist durch den irrtümlich angenommenen Trochäus veranlaßt. In manchen Choralbüchern findet man Zeile 7 mit diesem Rhythmus ♩ | ♩ ♩ ♩ | ♩ ♩ wonach man betonen müßte ⏑ – ⏑ – – –. Abgesehen von den sich ergebenden falschen Wortakzenten (z. B. Zebnoth – dähin) verbietet sich dies schon durch den Vergleich der übrigen Zeilen. Ganz unerträglich aber ist der ¾ Takt, in den das neue Gesangbuch für Schleswig-Holstein die Zeilen 5—7 zwängt. Als ob nur 2 Hebungen in der Zeile wären und so betont werden müßte: ⏑ – ⏑ ⏑ –! Man versuche nur, dies zu lesen! — Zu beachten ist nun noch, daß die ausgeglichene Weise in etwas lebhafterem Tempo zu nehmen ist als die ursprüngliche, was schon durch die jetzt übliche Notierung in Vierteln statt in Halben angedeutet wird. Es würde sonst auch Einförmigkeit entstehen. Dann aber verlieren die Noten in den kurzen Zeilen zu sehr an Gewicht, als daß der eigentümliche Tonfall noch genügend zum Ausdruck gebracht werden könnte. Man muß daher an geeigneter Stelle durch Einsetzung größerer Notenwerte den Rhythmus markieren und dafür die Pausen weglassen.

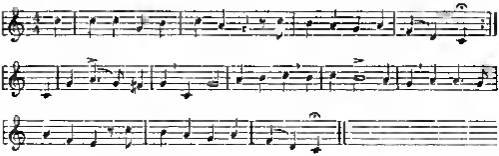

Es geht also auch hier nicht ganz ohne Synkopen, durch sie wird wenigstens etwas von der ursprünglichen Wucht gerettet. Die Fermate habe ich mit Absicht nur am Ende des ersten und letzten Teils gesetzt, im übrigen ist der Takt innezuhalten.

Während obiger Erörterungen wird sich wiederholt die Frage aufgedrängt haben: Sollten Luther und seine Zeitgenossen, die doch auch etwas von Musik verstanden, jene mancherlei Anstöße nicht bemerkt oder empfunden haben? — Darauf ist zu antworten, daß jene Zeit durch den lateinischen Gesang und die Dichtungen der Meistersinger an eine andere, freiere bezw. willkürliche Behandlung des Wortakzents gewöhnt war. So bezeugt uns auch Böhme (Altdeutsches Liederbuch, Vorw. S. XV), daß die Textunterlage in den Originalen „meist sprachwidrig, widerbarig und vom heutigen rationellen Usus zuweilen darin abweichend ist, daß die betonte Hauptsilbe nicht immer auf den akzentuierten Taktteil fällt, Melismen nicht auf den vollen Vokal der Hauptsilbe, sondern meist auf die schwache Nebensilbe gelegt werden." Was aber damals durch solche Gewöhnung erträglich geworden war, ist es heute und seit lange nicht mehr. Summa: Es sind noch mancherlei Hindernisse zu überwinden, bis diese Lieder Luthers alle unserm Volke wieder mundgerecht werden, die große, verdienstvolle Arbeit unserer Führer und Pioniere auf diesem Gebiete bedarf in mehreren Richtungen der Ergänzung. Da ich weder Dichter noch Musiker bin, so mögen meine positiven Vorschläge mangelhaft sein; es genügt, wenn sie den Sängern von Gottes Gnaden zur Anregung und Ermunterung dienen. Aber wer Fehler aufzeigt, von dem erwartet man, daß er, wenn nicht alles besser macht, so doch Wege zeigt, auf denen das Bessere erreicht werden könnte. Daß überhaupt Änderungen an den Originalen nötig sind, wird man ja immer bedauern. Den

noch scheinen mir die vorgeschlagenen rhythmischen Änderungen ebenso notwendig und weniger einschneidend als z. B. die Umdichtungen der Übertragung der Lieder aus einer oder niederdeutschen Mundart ins Schriftdeutsche, von denen uns ja die Monatsschrift einige mit viel Beifall aufgenommene Proben geliefert hat. Sie verfügt vielleicht über Kräfte, welche auch die Probleme dieses Aufsatzes zu voller Befriedigung lösen.

Über Orgelvorträge in kleinstädtischen und ländlichen Verhältnissen

von Stadtorganist **E. Dieckmann** in Dannenberg (Elbe).

Es geht ein Streben durch die kirchliche Welt, die gottesdienstlichen Veranstaltungen jeder Art immer mehr auszuschmücken durch reichliche Beimischung der Schätze, welche uns die Kirchenmusikliteratur darbietet. Wahrlich, das ist schön und herrlich, dient den Gottesleidern zur Erbauung und Erquickung und ist ein hervorragendes Mittel, um die kalt und gleichgültig im Wege stehenden ins Gotteshaus zu ziehen. Geistliche Gegenstände und Kunstarten brauchen nur zugegriffen, um die schönen Gottesdienste des Herrn zu schmücken, den Leitern der Kirchenmusiken bietet sich vielfache Gelegenheit, auch außerhalb der eigentlichen sonn- und festtäglichen Feiern durch kirchliche Musikaufführungen den Freunden der geistlichen Musik köstliche Gaben darzureichen und selbst dem Verständnis der unwissenden „Leien“ immer näher zu bringen. An Anregung fehlt es ja gottlob! nicht. Man blicke nur in die jetzt vorliegenden Jahrgänge unserer „Monatsschrift“, deren praktische Winke, Hinweise und Quellenangaben vielen Fachleuten längst unentbehrlich geworden sind; man achte nur auf die seit Jahren inhaltlich belangreichen Orgelvorträge in St. Marien und der Heilig Kreuzkirche zu Berlin, in der Markuskirche zu Hannover und in der Lutherkirche zu Eisleben. Der Leiter der Orgelvorträge in dieser Lutherstadt, Organist Otto Richter, hat kürzlich eine Zusammenstellung von aufgeführten Programmen herausgegeben, welche in ihrer künstlerischen Gediegenheit eine wahre Fundgrube für jeden Freund der Kirchenmusik bildet (Eisleben, Reichhardts Verlag, 80 Pf.). Der oberste Grundsatz bei diesen Veranstaltungen ist: Freier Eintritt, damit auch den Unbemittelten der Genuß solcher kirchlichen Musikaufführungen ermöglicht werde, wie unsere „Monatsschrift“ von Anfang an auch dafür eingetreten ist.

In größeren Städten sind nun meistens alle Vorbedingungen vorhanden, um in der genannten Richtung ersprießlich wirken zu können: tüchtige Fachkräfte: Kirchenchor, Oratoriensänger und Sängerinnen, Instrumentalsolisten, die in musikgemäßer Weise ihre Kunst geben in den Dienst der Forderung geistlicher Musik stellen — oft auch schon aus dem Grunde, um in einem größeren Kreise bekannt zu werden und sich dadurch für ihre Zukunft Vorteil zu verschaffen. Wie steht es aber nun in kleineren Städten und auf dem Lande? Ist in solchen bescheidenen Verhältnissen nicht jede Möglichkeit abgeschnitten, Aufführungen, wie oben angedeutet, zu veranstalten? Man sollte doch meinen, daß hier schon das Menschenmögliche geleistet sei, wenn etwa ein Kirchenchor imstande ist, den Gottesdienst an Festtagen durch Vortrag einiger Motetten zu bereichern. Nein! es läßt sich bei einigem guten Willen noch mehr erreichen, um auch in kleinen Verhältnissen das oft so hoch liegende Verständnis für Kirchenmusik zu heben. Ich setze natürlich voraus, daß ein Kirchenmusikalisch einigermaßen befähigter Organist und Kantor am Platze ist, der an seinem Prediger eine freundliche Stütze findet, um mit Eifer ans Werk zu können. Eine leidlich gute Orgel mit 2 Manualen ist heutzutage auch meistens vorhanden, ebenso fast in jedem Orte ein Gesangverein, dessen Leitung dem Organisten oder Kantor obliegt. Hält der Dirigent einmal ernstlich Umschau, so wird er auch bald eine stimmbegabte Persönlichkeit finden, der durch etwas Übung und Schulung so weit geholfen werden kann, leichtere geistliche Lieder mit Orgelbegleitung vorzutragen. Auch fehlt es in nicht zu kleinen Orten selten an Frauen und Jungfrauen, die nach erfolgter Aufforderung meist gern bereit wären, zu singen und dadurch die Bildung eines

gemischten Chors zu erleichtern, oder, wenn solches auf Schwierigkeiten stößt, Lieder für 2- und 3-stimmigen Frauenchor zu üben. Schreiber dieses hat in einer kleinen Stadt von 2000 Einwohnern mit außerordentlichen Hindernissen zu kämpfen gehabt, namentlich was die Bildung eines gemischten Chorgesangvereins anbetraf. Als nun die Einrichtung von Orgelvorträgen ins Auge gefaßt wurde, mußte ein vorhandener Männergesangverein und Frauenchor, jeder für sich, für eine Mitwirkung interessiert werden. Und es gelang, bis die Vereine sich schließlich bereit erklärten, auch gelegentlich zusammen zu wirken.

Es ist klar, daß in kleinen Verhältnissen nicht gerade häufig solche kirchliche Musikaufführungen stattfinden können, aber zur Advent-, Passions- und Pfingstzeit, auch wohl zum Erntedankfest und Reformationsfest lassen sie sich sehr wohl einrichten. Der Organist wählt eben nur Sachen aus, die seiner Leistungsfähigkeit und der Auffassungskraft der Gemeinde entsprechen. Zweierlei ist aber in erster Linie auch hier zu beachten: freier Eintritt bis auf die erläuternden Programme, die mit 10 Pf. gern bezahlt werden, und Mitwirkung der Gemeinde (gemeinschaftliche Gesänge), damit jeder Besucher auch dadurch auf die innige Beziehung des Orgelvortrages zu der betreffenden Festzeit hingewiesen wird.

Zur weiteren Erläuterung sei mir gestattet, dem Leser die Vortragsfolge von Passionsmusiken, wie ich sie im Jahre 1898 an den Sonntagen Lätare und Judica im strengen Anschluß an die Leidensgeschichte unseres Heilandes zusammengestellt habe, hierunter mitzuteilen:

I. Sonntag Lätare. 3¼—4 Uhr. 1. Gemeinde: „Jesu, deine Passion." — 2. Christus in Gethsemane. a) Der Herr betet. Orgel: Gebet aus dem „Tod Jesu" (Graun). b) Die Jünger schlafen, der Herr wacht für uns. Frauenchor aus dem „Elias" (Hebe deine Augen auf). c) Ernste Mahnung für uns. Wachet und betet! Orgel: Figurierter Choral: „Mache dich, mein Geist, bereit." d) Gemeinde: Derselbe Choral. — 3. Christi Leiden vor seinen Richtern. a) Der Heiland leidet unschuldig und geduldig für unsere Sünden. Orgel: Figurierter Choral: „O Lamm Gottes, unschuldig." Frauenchor: Vere languores (Lotti). b) Christus hat uns ein Vorbild gelassen. Vierstimmige Fuge von J. S. Bach. c) Sehet, welch ein Mensch! a) Figurierter Choral: „O Haupt, voll Blut und Wunden." b) Gemeinde: „Nun, was du, Herr, erduldet u. s. w."

II. Sonntag Judica. 4. Verurteilung Jesu. a) Gemeinde: „Herzliebster Jesu" und „Du wirst gegeißelt". b) Orgel: Figurierter Choral, desgl. c) Ave verum (Mozart). — 5. Christus am Kreuz. a) Der Herr auf dem Marterwege. Orgel: Figurierter Choral: „Ein Lämmlein geht." Gemeinde: desgl. b) Der gläubige Christ unter Jesu Kreuz. Orgel: Vorspiel und figurierter Choral: „O Welt, sieh hier dein Leben." Gemeinde: desgl. c) Der Herr leidet große Qual. Orgel: „Der sterbende Erlöser" (J. M. Haydn). d) Uns, die Schafe seiner Weide, erquickt er. Orgel: „Er weidet seine Heerde" (Händel). Männerchor: Ps. 23 (Klein). Orgel: Figurierter Choral: „Gott sei gelobet und gebenedeiet" (Bach). e) Es ist vollbracht. Orgel: aus dem „Tod Jesu" (Graun). — 6. Der Heiland im Grabe. Orgel: „O Traurigkeit" (Bach); kanonischer Choral: „Ihr Augen weint" (Graun). Gemeinde: „O Traurigkeit" und „So ruhest du." — 7. Christi Pein und Tod, unsre Hoffnung im Leben und Sterben. Orgel: Figurierter Choral: „Wenn ich einmal soll scheiden." Gemeinde: „Erscheine mir zum Schilde."

Alles kommt darauf an, daß die Gemeinde sich völlig klar über die Bedeutung des „Orgelvortrages" wird und auch wirklich für Herz und Gemüt etwas mit nach Hause nimmt. Man achte daher auf die häufige Benutzung gemeinschaftlicher Gesänge aus unseren köstlichen Passionsliedern, auf die wiederholte Heranziehung figurierter Choräle, wobei das triomäßige Orgelspiel auf zwei Manualen mit charakteristischer Registrierung sehr wirkungsvoll ist — man achte endlich auf die Einschaltung von Chorgesängen (einmal Männerchor, das andermal Frauenchor) einfache Weisen, die von der andächtig lauschenden Passionsgemeinde sehr dankbar aufgenommen werden. Bei der Aufstellung der Programme sollte auch möglichst die innige Wechselwirkung zwischen der durch die geistliche Musik zu schildernden heiligen Begebenheit und der Menschenseele hervortreten, wie das unter 2 b, c, 3 b, c, 5 b, d, 7 a, b zu zeigen versucht ist.

Digitized by Google

Jeder Kenner wird nun doch zugeben, daß solche Programme zur Ausführung zu bringen nicht allzu schwer ist. Es bleibt ja je nach Verhältnissen unbenommen, die Anlage noch mehr zu vereinfachen oder zu erweitern, z. B. durch Einschaltung von Sologesang oder Instrumentalmusik (Geige, Cello ꝛc.). Es handelt sich hier nur darum, nachzuweisen, daß auch da, wo in jeder Hinsicht bescheidene Grenzen gezogen sind, der Gemeinde die Kenntnis köstlicher Schätze aus dem Gebiet der Musica sacra vermittelt werden kann, wenn nur der gute Wille und einiges Geschick vorhanden ist. Unter den Vorträgen für die Orgel und den Chorgesang sind doch die Namen unserer besten Meister vertreten: J. S. Bach, Händel, Lotti, Graun, Klein, Fischer ꝛc. und darunter kaum ein Werk, das besondere technische Schwierigkeiten bietet. Wie könnte die Liste noch erweitert werden!

Gern ist der Verfasser bereit, gelegentlich für andere Festzeiten solche einfache Programme aufzustellen und einzusenden.

Kleine Mitteilungen

In einem Aufsatz über Robert Wuttke „Sächsische Volkskunde“ (vgl. V. 2, S. 56 der Mtschr.) legt Cornelius Gurlitt dem Volk die Erhaltung seiner kirchlichen Altertümer folgendermaßen ans Herz: „Diese Werke haben einen Wert, den kein moderner Künstler den seinigen geben kann, den der geistigen Verwachsenseins mit der Gemeinde. Sie sollten daher nicht nach dem Geschmack von heute beurteilt und selbst, wenn sie „Sachverständigen“ mißfallen, nicht entfernt werden. Wir sollen über den Geschmack unserer Vater und ihre Thaten nicht richten, damit nicht wir einst gerichtet werden. Denn was uns schön erscheint, wird deshalb nicht auch unseren Nachkommen als das Bessere gelten. Alter Besitz ist ein unersetzliches Gut, man sollte doppelt vorsichtig sein, es zu veräußern, denn das Verlorene ist nie wiederzubringen. Auch die in den Kirchen aufgestellten Grabsteine sollte man als ehrwürdige Denkmäler schonen. Auch hier ist der Gesichtspunkt falsch, daß man über ihre Erhaltung nach dem Gefallen oder selbst nach sachverständigem Kunsturteil entscheidet. Denkmäler sind errichtet, daß man der Toten und des Todes gedenkt, nicht um Kunstwerke zu erzeugen. Sie gehören in erster Linie der Ortsgeschichte, erst in zweiter der Kunstgeschichte an. Darum soll auch das unscheinbare Denkmal, selbst das einer unbedeutenden Persönlichkeit, mit Ehrfurcht bewahrt bleiben. Stören sie dort, wo sie stehen, den Gottesdienst, so ist doch immer eine Stelle in der Kirche zu finden, wo sie dies nicht thun und vor Unbill geschützt sind. Eine wohlgeordnete Kirchenverwaltung sollte diese oft kostbaren Andenken an die Toten einer kunstreicheren Zeit, die mit Wenigem oft zu erhalten sind, nicht unberücksichtigt lassen. Eines seien die Kirchenverwaltungen vor allem eingedenk, es ist nicht zu erwarten, daß in ländlichen Kirchen sich Kunstwerke ersten Ranges finden. Man soll an ihre Schätzung nicht mit jenem Maßstabe herantreten, den man in unseren großstädtischen Museen sich aneignete. Man soll vielmehr die Liebe als Maß nehmen, mit der das Werk geschaffen ist, selbst bei mäßigem Gelingen. Und die Kirche soll streng darauf halten, daß das ihr in Liebe Gebotene nicht ohne Grund in Mißachtung komme.“ Man vergleiche mit diesen Ausführungen Gurlitts Aufsatz in unsrer Monatschrift I. 1, S. 15 ff.

Zu einer in diesen Spalten vielverhandelten Frage meldet der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein: Die von der deutschen Kaiserin seit Jahren angeregte und geförderte Einrichtung, die Kirchen zu bestimmten Stunden zur stillen Andacht offen zu halten, namentlich in den Abendstunden, wenn die Bevölkerung von der Arbeit zurückkehrt, hat bisher vorzugsweise in neun Kirchen des Nordens von Berlin Eingang gefunden. Zum Teil täglich, zum Teil an mehreren Wochentagen werden die Kirchen abends geöffnet und zu geeigneter Zeit wird, nachdem die Glocken dazu eingeladen, unter Orgelbegleitung eine Andacht gehalten, die etwa eine Viertelstunde dauert. Von 3 dieser Kirchen, die in dazu besonders günstiger Lage gebaut sind, wird ein erfreulicher Fortschritt in der Benutzung der Kirche berichtet. Die Andachten werden im Durchschnitt von 20—30 Personen, in einzelnen Kirchen noch erheblich besser besucht, und manchen Gemeindegliedern ist der Besuch schon zu einer lieben täglichen Gewohnheit geworden. Auch wo die Durchschnittszahl der täglichen Besucher noch nicht erheblich ist, soll mit den Abendandachten fortgefahren werden in der Hoffnung, daß das Verständnis für die Gelegenheit zu stiller Einkehr und Sammlung, die sich bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen, besonders der Arbeiterbevölkerung, zu Hause oft nicht bietet, sich in immer weitere Kreise ausbreiten wird. Gegenwärtig besteht die Einrichtung der „kirchlichen Abendandachten“ entweder allabendlich oder an mehreren Abenden der Woche in folgenden Kirchen: Elisabeth, Friedenskirche, Gethsemane, Gnadenkirche, Heilandskirche, Heilig-Kreuz, Himmelfahrt, Versöhnung, Zion.

Die Leser der Monatsschrift finden faſt in jedem unſerer beiden Inſerate des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußſtahlfabrikation Mancher Verehrer der alten Bronzeglocken iſt vielleicht ſchon dadurch irritiert worden Die Abneigung gegen Guß ſtahlgehaut iſt noch weit verbreitet und die Meinung das letztere bedeute den Abfall vom künſtleriſch und liturgiſch allein Berechtigten hat noch viele Anhänger Allein die Vorzüge der Stahlgußglocken ſind in den 16 Jahren, ſeit denen ſie nunmehr verwendet worden immer deutlicher zu Tage getreten An Tonfeſtigkeit und muſikaliſcher Schönheit ſtehen die modernen Erzeugniſſe der Gußſtahlindſtrie ihren älteren Schweſtern nicht nach, an Dauerhaftigkeit des Materials und Unveränderlichkeit des Tones übertreffen ſie dieſe ganz außerordentlich vor allem aber an Billigkeit — Bronzeglocken koſten das doppelte! Kürzlich wurden in Bochum für die St. Georgenkirche in Berlin drei Läutenglocken hergeſtellt 18751 4610 3255 kg) über die ich Prof Th Kraufe folgendermaßen äußerte „Man wird mit Recht den Geſang der Georgenglocken rühmen. Die Tonkraft Majeſtät und Schönheit ihres Mollgeläutes wird ihres gleichen in Berlin und Umgebung nicht haben" Der Bochumer Verein empfiehlt ſich vor allem auch als Verfertiger natürlich ſtimmender Läuteapparate. Sehr ſchwere Glocken werden von einem Mann oder zwei Schulknaben mühelos bedient „Der Stahlguß gehört die Zukunft" dieſe Anſicht gewinnt beſtändig an Boden und es ſcheint, daß wir Altmuſikſchen auch in dieſem Stück umlernen werden müſſen Sm

Adolf Harnack über evangeliſchen Gottesdienſt — In Nr 2 S 54 I Jahrgangs wird darüber Klage geführt, daß das Votum A Harnack's in den „goldenen Worten des deutſchen Volkes" welches die Unentbehrlichkeit des kirchlichen Elementes im Proteſtantismus zum Ausdruck bringt, auch gegen die von der Monatsſchrift vertretenen Beſtrebungen verwertet werde Dies veranlaßt mich, an eine authentiſche Äußerung Harnacks über den evangeliſchen Gottesdienſt zu erinnern welche ſich in einem 1891 erſchienenen Aufſatz mit dem bezeichnenden Titel „Was wir von der römiſchen Kirche lernen und nicht lernen ſollen" (Chriſtl Welt V. Sp 403 f.) findet Da in Betracht kommende Ausführung lautet „Richten wir unſere Aufmerkſamkeit auf das innere Leben der katholiſchen Kirche Es iſt das Element der Andetung, das ich erſtlich uns Augen faſſen möchte Unſere evangeliſches Chriſtentum iſt doktrinär geworden, und unſer öffentlicher Gottesdienſt iſt mündet Dieſer Doktrinarismus iſt der Schatten unſerer berechtigten Eigenart und unſerer beſten Güter, aber er iſt doch ein Schatten. Die Religion iſt ein Leben und als ein Leben ſoll ſie ſich überall darſtellen, wie ſie ſich einen Ausdruck giebt — ſie iſt ein Leben in Gott Leben in Gott iſt Anbetung. Wohl iſt ſorgfältige Auslegung etwas höchſt Abſchreckendes aber ein Sprechen über die Religion, die formell auftritt der Sache die Hülle anſtatt des Kerns iſt nicht minder ſchreck lich Und nun vollends wenn dieſe Formein abgedroſchen und ſchal geworden ſind, wenn ſie auch den Verſtand nicht mehr intereſſieren der das Herz ſo lange gefangen hat! Oder wenn die Theologie mit ihren hiſtoriſchen und kritiſchen Problemen ſich ernſtlich in die Frömmigkeit und dieſe allmählich in dieſelbe und ganz unanſehnliche Gewande wandelt Eine Studentenſeelſorge will mir ſcheinen wie Nebukadnezar Theologe habe euch gedeutet Große Jahre den der nie müſſende Geſetzmus auch immer Jehova nennt! Es iſt eine ſchlimme Geſchichte die ſicherlich erfunden iſt aber ſie iſt nicht übel erfunden Es giebt einen Doktrinarismus in der Religion der alle Religion präſentiert und es giebt einen andern Doktrinarismus, der ſie allmählich läßt Ihm gegenüber gilt es die Religion immer wieder auf ſich ſelbſt zurückzuführen und ihr auch in der öffentlichen Darſtellung Gelegenheit zu geben ſie ſelbſt zu ſein. Wir können hier von der katholiſchen Kirche viel lernen Sie fordert energiſcher und beſtändiger zur Anbetung auf als wir, innerhalb und außerhalb des Gottesdienſtes Ich vermag keine Rat ſchläge zu geben, wie wir es machen ſollen aber ich ſehe deutlich was uns fehlt An der älteſten Kirche können wir uns ein Muſter nehmen. Ihre Gemeindezuſammenkünfte dienten der gemeinſamen Anbetung und der Nachfeierlurbe Wir wollen nicht verleren, was wir haben, aber wir müſſen unſere gottesdienſtliches Gemeindeleben neu gezeitten, um nicht zu verleren, was wir haben"

Bücherſchau.

Eduard Stricker, Die Gemeindepflege. 31 S. Straßburg E von Hauten 1899

Der Arbeit des Pfarrers der reformierten Gemeinde in Straßburg bietet uns einen Vortrag, den er beim Inſtruktionskurſus für Innere Miſſion in Straßburg im Mai des vorigen Jahres gehalten hat Die Denkrichtung wird mehr als genügend durch deſſen zufälligen Inhalt gekennzeichnet dem wir auf allen Seiten recht aufmerkſame und nachdenkliche Leſer wünſchen Wenn die Schrift in unſrer Monatsſchrift zur Anzeige kommt, ſo geſchieht es hauptſächlich wegen des zweiten, dritten und fünften Kapitels Erſteres handelt von der Vorbereitung des Gottesdienſte und ihrer reicheren liturgiſchen Ausgeſtaltung und enthält eine alleine über Abendmahlsfeiern am Abend ſehr zutreffende Urteile Das dritte Kapitel be-

spricht die Kindergottesdienste und das sonnte das Vereinswesen. In letzterem erfährt der „Kirchenchor" eine Behandlung, die man geradezu als mustergültig bezeichnen kann. Was dort über Stimmen, über das Verhältnis vom Chorrer zum Dirigenten vom Repertoir zum Musikalischen und über Takt im Vereine gesagt wird, sollte zu Regel und Maßstab der allen Art hervorragen gemacht werden, dann würden manderlei Mißstände im Keime erstickt. Daß aber eine solche Stimme aus der reformierten Kirche zu uns dringt, ist ein hocherfreuliches Zeichen der Zeit, das erkennen läßt daß sich bei allen Konfessionen die edlen guten Willens sind auf unserm Gebiete eine wertgehende Verständigung anbahnt. Fr Spitta

Rudolf Löw, Musikalische Vorträge Mit einer biographischen Skizze Basel (Gerth) 1899 XXV und 204 S — Fr 4

Den Inhalt dieses wertvollen Buches bilden sieben Vorträge — Palestrina J S Bach, Händel, Mozart, Beethoven, Schubert bei Chorat — denen einer der Schüler Löws auf seinem Blättern einen Lebensabriß des Heimgegangenen vorausgeschickt hat. Die Einleitungen zu dieser Reihe liegt zwischen den Jahren 1885 der Choral und 1896 Beethoven). Man kann über solche Einleitungen, die der gelehrte und feinfühlige Mann in Betracht zieht, anderer Meinung sein. Manche werden dies und das „modern" nennen, andere wieder wird anderes „allzu modern" anmuten. Aber man befindet sich in der ersten Blätteen stets in der besten Gesellschaft; denn es spricht zu uns ein Mensch, der bei aller Weitherzigkeit des Empfindens doch ein bestimmtes Standpunktes seine wohlbegründete Anschauung mit Entschiedenheit vertritt und bei sich bei einer ungewöhnlich gestreuten Betrachtung der Dinge immer mit jener Schlichtheit giebe die das Kennzeichen gediegener Sachkunde und ernnehmer Gesinnung ist. Auch die Theologen können etwas aus dem Buche lernen. Löw ist am 6 Januar 1899 gestorben, unsere Monatsschrift hat ihres Freundes (III 7/8, S 218 ff) liebend gedacht. Wenn man sein Angesicht betrachtet wie es uns auf dem beigegebenen Porträt entgegnet so fragt man unwillkürlich: Ob wir noch viele Männer haben wie diesen, in dem der Künstler und der Christ zu solcher Harmonie verschmolzen waren? J Smend

Georg Scheel, Laudate dominum Sammlung gemischter Chöre aus alter und neuer Zeit 287 S Hildebrandtsche, F W Gadow & Sohn M 3 20

Scheel, Organist und Musiklehrer in Lemgin, bietet eine neue Sammlung von gemischten Chören, die zunächst für Knabenchöre und höhere Lehranstalten herausgegeben, doch auch wohl auf Verwendung in Kirchenchören hofft, jedenfalls kann dem Dozwort die Gemeinden im Gottesdienste erbauen soll. Den Verfasser hat zu seiner Arbeit die Erwägung getrieben daß der Stoff der bestehenden Sammlungen in längerer oder kürzerer Zeit durchgenossen sei und so noch Ergänzung rufe. Obwohl daran kann nicht gerade zu denken ist, so ist es doch ein verdienstliches Werk wenn unsern Chorsammlungen neues Blut zugeführt wird die Gefahr der Stagnation steht vor der Thüre. Was nun die Auswahl der Chöre anlangt, so finden sich neu darin aus der Blütezeit der Polyphonie nicht weniger (1 2 3 4 21 35 36 44) bereits in Schoberleins Musica Dei für höhere Schulen. Die beiden von Schütz mitgeteilten Sätze (32 33) gehören ebenfalls zu den durch die Chorsammlungen z B Riedels Musica sacra schon bekannt gewordenen Stücken dazu ist geschweigen daß nach den neueren Forschungen Nr 32 der Schlußchor aus der Matthäuspassion überhaupt nicht von Schütz sein kann. So hätte gerade bei einem Meister wie Schütz die Tendenz der vorliegenden Sammlung zu ganz anderem Vorgehen führen müssen. Dasselbe gilt von J S Bach von zwei auf genommenen Chorsätzen ist die eine die bekannteste aus dem Motetten „Wenn ich einmal soll scheiden". Aufgenommen aus der Schlußchor der Matthäuspassion „Wir setzen uns mit Thränen nieder" als a capella Satz in starker Zusammenziehung dargeboten. Derartige an zulässige Bearbeitungen großer Oratorienmacher finden sich wiederholt. Besonders verloren hat dabei F Mendelssohns „Es wird ein Stern aus Jakob aufgehen", andererseits ist gerade von diesem Komponisten seine bekannteste Chorkompositon Psalm 100 aufgenommen worden. Am interessantesten und der Absicht der Herausgabe am entsprechendsten sind die Mitteilungen von Komposittonen aus der Gegenwart, darunter 41 das jetzt noch nicht veröffentlichte Nummern. Daß dabei wie selbst die näheren Landsleute des Verfassers berücksichtigt sind, spricht auch seine Leser (von Rudnick allein ist ein ganzes Dutzend aufgenommen) ist nur natürlich und spricht dasselbe für den Herausgeber. Der Eindruck und Geball dieser Stücke ist allerdings nicht überall erhebend. Das Traditionelle und Durchschnittsmäßige überwiegt der wertvollen charakteristischeren und hervorragenderen Erstlingen eines Curdt, Grobert, Radecke, Thiel u a. Vielleicht findet der verdiente Herausgeber noch einmal Gelegenheit, durch eine weitere Sammlung von Chören weiteren Kreisen den Eindruck davon zu verschaffen daß der unsern Kirchenkompositen im Durchschnitt doch ein forschritlicherer Geist lebt als es nach dieser Sammlung scheinen könnte in deren Rahmen sich Schöpel (55) und Nomberg (65) sehr unähnlich einfügen. An Druckfehlern fehlt es nicht ganz. Wenn es nicht so schlimm vorkäme so würde ich nicht ausdrücklich rügen daß aber Nr 95 zu lesen steht 1 Chim 1 15 Der Genosse des Paulus schreibt sich Timotheus Fr Spitta

---

Für den Inhalt der eingeben Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Für Kirchenchöre.

Passions- und Oster-Musik.

a. Gemischte Chöre.

	Part. u. St. M. Pf.
Bergmann, G. Op. 27 No. 4. **Motette:** „Unser Vater, der du bist im Himmel" (Stimmen je 15 Pf.)	1 —
Bergmann, G. Op. 27 No. 5. **Motette:** „O Lamm Gottes, das du hinnimmst" (Stimmen je 15 Pf.)	1 —
Braun, C. Kirchlicher Gesang: „O Lamm Gottes unschuldig" (Stimmen je 15 Pf.)	1 20
Herzog, J. G. 3 geistliche Chorgesänge (Stimmen je 30 Pf.)	2 50
No. 1. „Seele was ermüd'st du dich" No. 2. Communion- und Passionsgesang: „O Jesu süss" No. 3. Ostergesang: „Christus ist auferstanden"	
Schreck, G. Op. 31 No. 5. **Passionsgesang:** „Ach wie ringt des Dulders Seele" (Stimmen je 15 Pf.)	1 60
Schreck, G. Op. 33 No. 5. **Passionslied:** „Wir danken dir, Herr Jesu Christ, dass du für uns gestorben bist" (Stimmen je 15 Pf.)	1 60
Sieber, F. Op. 148. **Kirchlicher Weihegesang zu Einsegnungs- oder Abiturientenfeierlichkeiten:** „Der Herr sei mit euch" (Stimmen je 15 Pf.)	1 20

b. Männerchöre.

Franke, H. Op. 82 No. 2. „Fürwahr, Er trug unsere Krankheit" (Stimmen je 15 Pf.)	1 20
Lux, Fr. Op. 84 No. 1. Vater unser (Stimmen je 15 Pf.)	1 —
Reinthaler, C. Op. 43 No. 1. **Motette:** „Jauchzet dem Herrn, alle Welt" (Stimmen je 25 Pf.)	2 —
Reinthaler, C. Op. 43 No. 2. **Zur Abendmahlsfeier:** „Wie sich ein Vater über Kinder erbarmet" (Stimmen je 15 Pf.)	1 —
Reinthaler, C. Op. 43 No. 3. **Zur Confirmation:** „Herr, wer wird wohnen in deiner Hütte" (Stimmen je 10 Pf.)	— 70
Reinthaler, C. Op. 43 No. 6. **Zum Charfreitag:** „Das Lamm das erwürget ist" (Stimmen je 10 Pf.)	— 80

c. Frauen- oder Kinderchöre.

Hirtz, A. Zwei Gesänge für dreistim. Frauenchor (Stimme je 15 Pf.)	— 85
No. 1. Zu Palmsonntag: „Sion auf" No. 2. Für die Fastenzeit: „O du hochheilig Kreuze"	

☞ **Durch jede Musikalienhandlung auch zur Ansicht zu beziehen.** ☜

Verlag von FR. KISTNER in LEIPZIG.

5. Jahrgang. Nr. 4. April 1900.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzel Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Inhalt: Spitta: Das Kirchenoratorium. — Seil: „Evangelische Kirchen" oder christliche Kirchen für evangelische Gemeinden? — Braun: Die liturgische Gestaltung der evangelischen Begräbnisfeier. — Lindenborn: Laßt Gottesdienst und kirchliche Kunst verbunden bleiben. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau. — Druckfehler aus M.-Schr. V Nr. 3. — Zur Notenbeigabe. — Notenbeigabe.

Das Kirchenoratorium.

Ein Wort zur Verständigung zwischen den Vertretern der Kirche und der Musik

von **Friedrich Spitta**

Es kann der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst nichts Angenehmeres widerfahren, als wenn die Fragen ihres Gebietes auch von den Zeitschriften aufgenommen werden, die lediglich den Angelegenheiten der Kunst dienen. Und wenn ein so ernsthaftes Blatt wie der „Kunstwart" die Probleme untersucht, deren Lösung wir zu fördern suchen, so haben wir allen Grund, das dankbar anzuerkennen. Dagegen wird die Sache unerfreulich, wenn dort — was ja bei den besten Blättern vorkommen kann — anstatt ernster Untersuchung und einer Bestreitung gegnerischer Ansichten in feiner Form Ausführungen von — wie sagen wir nur? — mehr behauptender als begründender Art und in nicht eben gewähltem Ausdruck uns entgegentreten. Leider muß man das von einem Aufsatz sagen, den im 13. Jahrgang des Kunstwartes Heft 7 u. 8 Herr Dr. Georg Göhler in Leipzig über „Die neuesten großen Chorwerke" geschrieben hat. Der Ton, in dem der Verfasser über die in Frage kommenden Komponisten und ihre Werke, besonders über Bruchs Gustav Adolf, zu Gericht sitzt, ist der Art, daß man fast zu der Überzeugung kommen könnte, es äußere sich hier ein Geist, dessen diamatorischem Scharfblick und staunenswertem Können es ein Leichtes sei, die Werke gewöhnlicher Sterblicher in ihrer Nichtigkeit oder doch sehr geringen Bedeutung herauszustellen, und für den deshalb die Forderung des Respektes gegen fremde Individualität und Arbeit, auch wenn sie der eigenen Ansicht widersprechen, nicht vorhanden zu sein brauche. Unter diesen Umständen ist es für mich eine wenig lockende Aufgabe, die Frage nach gewissen Formen der Kirchenmusik in Anschluß an Göhlers Äußerungen darüber zu behandeln. Nach dem, was ganz andere Männer als ich von diesem Kritiker zu hören bekommen, kann ich mir denken, mit welchem Respekt dieser junge Mann mich behandeln wird, obwohl ich den hier in Frage kommenden Angelegenheiten mein Nachdenken zugewandt habe, als

er wohl überhaupt noch nicht auf der Welt war. Trotzdem setze ich die Feder an. Ich schreibe für die Sache und für solche, denen es wie mir ein ernstes Anliegen ist, zu lernen und das Fortschreiten der Kunst im Leben überhaupt wie auf dem Gebiete des Kultus im besondern fördern zu helfen.

Göhler beginnt seinen Aufsatz mit einer Klage über die Verwirrung, welche der zum Sammelnamen gewordene Titel „Oratorium“ angestiftet habe und noch immer anstifte. Er tritt ein für den Gebrauch der drei Titel: Oratorium = dramatisches Chorwerk, Historie = episches Chorwerk, Kantate = lyrisches Chorwerk. In derartigen Schmatisieren hat wohl ein jeder von uns einmal Neigung verspürt, und es kommt ja auch für das ernste Nachdenken manche Klärung dabei heraus. Aber ebenso sicher ist, daß wirkliche Schöpferkraft bei unsern Meistern nicht zunächst fragt, welche Form zu wählen die Kritik erlaube, sondern einfach das hinstellt, wozu sie der Geist und die Berücksichtigung gewisser Lebenserscheinungen in die sie eingreifen wollen, treibt. Von hier aus betrachtet redet die Praxis der Vergangenheit sehr viel anders als es Göhler richtig erschaut, und nicht bloß will sich Fritz Mendelssohn Bartholdy, den Göhler auch sonst gern wie einen Schulbuben behandelt, in das Schema des Kritikers nicht einfügen.

Ich darf vielleicht Johann Sebastian Bach als einen solchen nennen, dem gegenüber Göhler noch Respekt und Pietät haben wird, obwohl der Kritiker für die Entwickelung der Chorwerke der Zukunft sich nur von den Geistern Händels und Liszts den Segen erbittet. Bachs Passionen gehören nach Göhler in die Gattung „Historien“, bemerkt er doch: „Für die Historie ist das charakteristischer Merkmal, daß sie nicht darstellbar ist, daß die Handlung vielmehr durch einen Erzähler (Historicus, Evangelist u. s. w.) vorgetragen wird.“ Nun aber hören wir: „Der Hauptfehler der bisherigen Historien ist, daß sie zu viel solche Betrachtungen (von den Solisten und vom Chore gesungene betrachtende Einlagen) enthalten.“ Ist Göhlern die Geschichte der „Historie“ nur Bach so unbekannt, daß er solches zu schreiben vermag? Er wolle doch einmal den ersten Band der Werke von H. Schütz zur Hand nehmen und dessen dort gesammelte Historien anschauen. Wo sind denn da die betrachtenden Einlagen? Aber das nur nebenher. Bei Bach allerdings finden sie sich in so reichem Maße, daß dahinter der Text des Evangeliums zeitweise ganz zurücktritt. Das ist also der „Hauptfehler“ von Werken, die wir als den Höhepunkt evangelischer Kirchenmusik anzusehen pflegen. Göhler sagt: „Auch hier kann das antike Drama (!) das nur auf dem Höhepunkte lyrische Ausladung duldete. Muster sein.“ Aber wie? Wir haben es ja nicht mit dem Oratorium, das nach G. dramatisches Chorwerk ist, zu thun, sondern mit einer zweiten Gattung, deren „Grundlage episch ist“. Aber ist denn überhaupt der Grundcharakter der Bachschen Passionen episch? Bisher haben wir geglaubt, daß, wenn wir einmal jene drei Kategorien anwenden wollten, die Bachschen Passionen lyrisch seien. Dann gehörten sie nach Göhler zu der dritten Kategorie „Kantate“, von der der Kritiker folgende Beschreibung giebt: „Die Kantate giebt keine fortlaufende Handlung, auch nicht in einem Bereich, sie strebt über den Dingen, schaut dem Geschehenen zu und redet in lyrischen oft in hymnischen Tönen.“ Aber da die Kantate keine fortlaufende Handlung giebt, so findet die arme Bachsche Passion auch hier keine Unterkunft und mit ihr alle die Werke, deren Verfasser noch nicht bis zu der Tiefe der Erkenntnis durchgedrungen waren, die unserm Geschlechte von Ältermusikern bereits im Gymnasium aufgeht, daß die Dichtungen in dramatische, epische und lyrische

Digitized by Google

zerfallen. Ist das die schwindelnde Höhe moderner Kunstbetrachtung, daß alles, was da lebt und wächst auf dem Gebiete der „Chorwerke“ (bei denen übrigens unter Umständen der Chor eine völlige Nebenrolle spielt, so daß die Göhlersche Neubezeichnung „Chorwerke“ noch dem Schema canis a non canendo geht) sich jenen drei Kategorien einfügen muß? Ich sollte denken, nachdem Richard Wagner uns sein Gesamtkunstwerk hingestellt hat, würden wir es für alle Male gelernt haben, uns über eine so äußerliche scholastische Beurteilungsweise zu erheben. Jedenfalls möchten wir wünschen, daß der „Kunstwart“ uns, denen es um Ernst ist „modern“ im guten Sinne zu sein und zu werden, etwas fortschrittlichere Kost gönnen wollte als diese, wo der Fortschritt wirklich nur in dem unqualifizierbaren Tone der Kritik und Polemik besteht.

Kehren wir noch einmal zu Bachs Passion zurück. Worin besteht ihre künstlerische Eigentümlichkeit? Nicht darin, daß sie die Leidensgeschichte Jesu episch oder lyrisch behandelt, sondern darin daß sie ihren Gegenstand so faßt, wie es dem Zweck dieser musikalischen Darstellung entspricht. Dieser Zweck ist nun aber — ebensowenig wie bei den Wagnerschen Musikdramen — Konzertmusik zu machen, sondern dem Kultus speziell dem protestantischen zu dienen wie dem katholischen die Messe dient, bei der es sich auch etwas seltsam ausnehmen würde, wollte man sie in eine von Göhlers drei Kategorien unterbringen. Wer die Kunst in ihrem Zusammenhang mit den verschiedenen Lebensgebieten zu betrachten gelernt hat, fragt selbstverständlich immer erst nach der Eigentümlichkeit des Gebietes, wo sich die betreffende Kunst offenbart, weil erst aus den Beziehungen beider zu einander sich die Form des betreffenden Kunstwerks ergiebt und erklärt. Wer da mit Maßstäben kommt, wie Göhler sie anlegt, zeigt damit, daß ihm die notwendige Vorbedingung für die Beurteilung dieser fragen fehlt. Bachs Passion ist nicht zunächst Oratorium oder Historie oder Kantate, sondern evangelische Kirchenmusik und muß als solche an der Eigenart des evangelischen Kultus gemessen werden. Hat sich Göhler vielleicht einmal auf seine Weise klar gemacht, ob dieser dramatisch, episch oder lyrisch ist? Wenn ich mir erlauben darf, eine Antwort auf die so gestellte Frage zu geben, so ist es die, daß der Kultus zunächst und vor allem lyrisch ist, denn das persönliche Glaubensleben der Gemeinde kommt in ihm zum Ausdruck. Es fehlen ihm aber auch die epischen Momente nicht, weil die Gemeinde ihren Glauben nur im Anschluß an die heiligen Dokumente ihres Ursprungs zur Darstellung bringen kann. Endlich fehlt es nicht an dramatisierenden Zügen, da das Ganze Aktion verschiedener Gruppen und Personen ist. Wird man von hier ausgehend die Bachschen Passionen beurteilen so wird man es ihnen wohl nicht als „Hauptfehler“ anrechnen, daß der Text des Evangeliums so oft von Betrachtungen unterbrochen wird. Eben gerade in diesen zeigt sich das spezifisch gottesdienstliche Element, das nach dem Maßstabe des griechischen Dramas zurückdrängen zu wollen, die ärgste Stilwidrigkeit wäre. Es ist richtig daß in den Passionen von Schütz das dramatische Element des Textes ganz anders herausstritt als bei Bach, und daß darin gerade ein besonderer Reiz dieser Werke liegt, aber der kultische Charakter wird dadurch eher geschwächt als gesteigert — —

Aber wozu diese ganze Kritik des Kritikers? Nicht bloß um die Unklarheit seiner Kunstprinzipien mit ein paar Worten ans Licht zu stellen, sondern um den Versuchen, unsrer evangelischen Kirchenmusik neue Wege zu öffnen

Dr. E.

und sie aus kritischem Schablonentum zu befreien, offene Bahn zu machen gegenüber einer anmaßenden und rückschrittlichen Kritik. Daß diese anknüpft an die Kirchenoratorien von Herzogenbergs deren Texte von mir stammen, wird hoffentlich der Objektivität meiner Antikritik nicht Abbruch thun. Was den Komponisten betrifft, so enthalte ich mich jedes Urteils über seine Musik, nur das von ihm vertretene allgemein-künstlerische Prinzip kommt in Betracht. Was aber mich den Librettisten angeht, so hat Göhler selbst mir das Recht gegeben in dieser Sache mitzureden, sofern er meinem Text zur Herzogenbergschen Erntefeier die Zensur giebt er verdiene meisterhaft genannt zu werden und habe in der gesamten Oratorienlitteratur kaum seinesgleichen. Die Leser werden nach meinen bisherigen Bemerkungen mir glauben, daß dieses Urteil mich nicht ruhig gemacht hat.

Göhler schreibt nun über Herzogenbergs Kirchenoratorien folgendes: „Der Komponist hat sich selbst über die mit diesen Werken verfolgte Tendenz in der „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst" ausführlich geäußert. Seine Auffassung hat großen Beifall gefunden bei der Gastlichkeit, die Künstler werden sich wenig darum kümmern. Wohl noch nie ist mit derartiger Devotion die Machtherrlichkeit der Kunst freiwillig der Kirche zu Füßen gelegt worden. Bisher schrieb man für den Gottesdienst nur liturgische Stücke und außerdem große Chorwerke, die keinerlei Schranken von Liturgie und Kultus duldeten, sondern einfach Kunstwerke sein wollten. Jetzt nun soll in Kirchenoratorium ein Mittelding entstehen. Aber mit solcher Halbheit ist niemand gedient. Entweder Gottesdienst oder Konzert! Solche ‚erbauliche' Kompromißwerke beweisen stets Mangel an Kraft, in der Kirche wie in der Kunst! Und die Kunst wird sich immer rächen, wenn man sie in ihren höchsten Äußerungsformen zu menschlich-gesellschaftlichen Zwecken — und seien es die höchsten! — mißbrauchen will."

Es wird hoffentlich nicht viele Leser des „Kunstwart" geben, die diese Zeilen kritiklos hinnehmen. Die oben bereits nachgewiesene Unbesonnenheit Göhlers in Sachen der Geschichte tritt auch hier wieder glänzend hervor. Groß muß seine Kenntnis der Kunstwerke und Künstler der Vergangenheit — auf dem Gebiete der Musik und erst recht auf dem der Poesie, Baukunst und bildenden Künste! — nicht sein, wenn er meint, noch nie habe ein Künstler seine Kunst so freiwillig der Kirche zu Füßen gelegt wie es Herzogenberg gethan, als er neben großen Chorwerken für den Konzertsaal nun auch solche für den Gottesdienst schrieb. G. belehrt uns freilich, früher habe man nur liturgische Stücke für den Gottesdienst und außerdem große Werke, die mit dem Gottesdienst nichts zu thun hatten, geschrieben. Bleiben wir beim evangelischen Kultus und bei Bach. Zunächst mußte man allerdings wissen, was G. unter „liturgisch' und ‚Stücke' versteht. Heißt jenes ‚zu der sogenannten Liturgie' gehörig, die man als einen gottesdienstlichen Bestandteil neben Gemeindegesang und Predigt stellt, dann wurde G. meinen, man habe überdem außer den nichtkirchlichen Chorwerken nur Stücke, die sich dieser Liturgie angeschrieben, geschrieben. Ist das nicht seine Meinung, wie man es von einem gebildeten Musiker nicht anders erwarten kann, und heißt ihm „liturgisch" richtig so viel wie „gottesdienstlich", dann wäre es doch interessant zu erfahren, wie groß und lang die Kunstwerke sein müssen, die nicht mehr in den Gottesdienst, sondern in den Konzertsaal gehören. Daß Bach — auch einer von den Bemitleidenswerten, die der Machtherrlichkeit der Kunst freiwillig in den Dienst der Kirche gestellt! — seine Kantaten und Mysterien für den Gottesdienst

komponiert hat, wird G. doch wissen. Daran ändert nichts, daß für unsre Zeit seine Matthäuspassion über den Rahmen des Gottesdienstes hinausgewachsen ist, auf ihren Geist angesehen ist sie — natürlich im Geschmack seiner Zeit — so liturgisch wie möglich. Im anderen Sinne ist auch das moderne Kirchenoratorium nicht liturgisch gemeint, und die von mir geschaffenen Texte beanspruchen lediglich gottesdienstlich — nicht dramatisch, episch oder lyrisch — zu sein. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet fällt aber die „Erntefeier", die G. der „Geburt Christi" und der „Passion" gegenüberstellt, ganz unter das Gericht über das Kirchenoratorium überhaupt, anderseits ist es aber auch dem Komponisten gar nicht eingefallen, die Stilwidrigkeit zu begehen, die G. von ihm begehrt, den Text der Passion dramatisch zu behandeln. Was Herzogenberg in Übereinstimmung mit seinem Librettisten wollte, was aber dem Kritiker, der andere Kategorien in seinem Kopfe hatte, nicht einging, war eine musikalische Gemeindefeier an den betreffenden Festen in der Kirche herzustellen. Was unsern Vätern erlaubt war, das wollen uns moderne Rezensenten verbieten? G. versichert uns, mit solcher Halbheit sei niemand gedient. Sind die Tausende evangelischer Gemeindeglieder, die sich an derartigen Musikfeiern erhoben und mit dem Volksgesang in dieselben eingegriffen haben, nichts gegen die Herren, welche über diese Sachen schreiben? Schon der soziale Geist unsrer Zeit sollte G. hindern, so zu sprechen — „Erbauliche Kompromißwerke"? Schließt die Kunst einen entehrenden Kompromiß, wenn sie sich von den Vertretern der Kirche Aufgaben stellen läßt, die dem Leben der Kirche dienen? Frage G. doch einmal bei Ed. von Gebhardt, bei unsern großen Kirchenbaumeistern an, ob man ihre Kunst „mißbraucht", wenn man sie mit großen Aufgaben für den Dienst der Kirche betraut. Möchte doch der Geist von F. Liszt Göblern wenigstens in Sachen der katholischen Kirche aufklären. Wie viel haben die Künstler aller Gebiete über den Tod in der evangelischen Kirche geklagt, die der Kunst neue Aufgaben zu stellen nicht vermöge. Und nun sind wir aufgewacht, ringen nach neuen lebendigeren Formen des Kultus, nach größeren Vorwürfen für die Musik im Gottesdienste, dessen eingedenk, daß wir der katholischen Messe etwas gleich großes Evangelisches an die Seite stellen sollten, wir streben danach, gerade auf dem Gebiete der Religion der Musik eine vertiefende, veredelnde Wirkung auf die großen Massen zu vermitteln — und nun vernehmen wir aus dem berufenen Organe das Urteil: solches Ringen sei ein Mangel an Kraft in der Kirche, und das höhnische Wort, wenn auch die Geistlichkeit solchen Bestrebungen Beifall zolle, die Künstler würden sich wenig darum kümmern, als der Weisheit höchster Schluß aber wird empfohlen, alles beim Alten zu lassen.

Ich glaube nicht — nein, ich weiß es, daß das nicht der Sinn unsrer Künstler ist, sofern sie wissen, daß die Kunst nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Lebens willen da ist. Wir Vertreter der Kirche glauben und wissen, daß in unsrer Gemeinschaft Lebenskräfte sind, mit denen in Verbindung zu treten für die Kunst kein Schade ist. So mögen sich doch alle, die nicht stehen bleiben oder rückwärts gehen, sondern vorwärts streben wollen, auf dem Gebiete des Gottesdienstes und der Kunst, die Hand reichen — sie sind auf einander angewiesen. Wer in sich die Kraft fühlt, etwas zu schaffen, und wen die Liebe treibt, seinem Volke mit dem Besten zu dienen, was er kennt, der ist immer nach dem Kritiker und Rezensenten überlegen gewesen. Wir bitten den „Kunstwart", uns in Verbreitung dieser Überzeugung, die er sonst schon oft ausgesprochen, beizustehen und uns in

der Arbeit für lebendigen Fortschritt der Kunst im Kultusleben ein Helfer und kein Feind zu sein. —

Weitere in diese Frage einzudringen, wird die Aufgabe späterer Erörterungen sein.

„Evangelische Kirchen" oder christliche Kirchen für evangelische Gemeinden?

Ein Beitrag zur Kirchenbaufrage von Karl Sell.

Mit dieser Überschrift ist der Gegenstand bezeichnet, über welchen in diesen Blättern wieder ihre eigene Meinung das Wort zu nehmen wie die Herausgeber freundlichst vergönnt haben. Es würde ja gewiß nicht dieses loyalen Anerbietens bedurft haben, um meine Polemik gegen eine Sache, die vertreten wird von so manchen mir teuren und nahestehenden Männern, jede persönliche und sachliche Schärfe zu nehmen. Aber ich bin froh, zuerst von Denen gelesen zu werden, gegen die ich streite, und mit denen ich mich in der Hauptsache eins weiß im Wunsche der Sammlung und Erbauung der Gemeinde und in der Sorge um die höchste, die heilige Kunst, um Streit zu vermeiden, wäre ich mit meiner Meinung die zu euch von anderen in diesen Blättern vertreten ist, gern im stillen geblieben sein, wenn nicht ein äußerer Anlaß es wie zur Pflicht machte, meine schwache Stimme gegen zahlreiche und starke Gegner zu erheben.

Der Streit um den evangelischen Kirchenbau wird seit zwei Menschenaltern geführt unter zwei Gesichtspunkten. Unter dem praktischen Gesichtspunkt, der fragt: was ist der für eine evangelische Gemeinde zweckmäßigste Kirchenbau? und unter dem theoretischen Gesichtspunkt, der da fragt, was ist vom religiösen, vom kirchlichen vom ästhetischen Gesichtspunkt das richtige? Glücklicherweise überwiegt heutzutage in der Ära des Kirchenneubaus der praktische Gesichtspunkt. Meine Erinnerung reicht noch zurück in eine Zeit, wo man noch gar wenig dachte, aber um so eifriger theoretisierte, und ich kann versichern, daß damals der Streit um Gotisch? Romanisch? Basilika? weit hitziger war als heute. Aber die Folge solcher theoretischer Erörterungen, die seit dem Wettbewerb um die Nikolaikirche in Hamburg 1844 in Flug kamen, waren teilweise so unpraktische Kirchenneubauten, daß sie mehr als alles andere die „Romantiker" in Verruf brachten, der für einen allgemein christlichen Kirchenbau schwärmen. Und in dem Fern über eine unpraktische Bauweise, die allerdings auf mehr als ein halbes Jahrhundert die Entwicklung einer Gemeinde lahm legen kann, die Pfarrer der schlechter Aussicht an eine geschlossene oder eine schlechte Predigt gewöhnen, die Einheit des Gottesdienstes zerstören, der heranwachsenden Jugend und den Kirchenfängern die Kirche verleiden kann, hat sich dann die Begeisterung entzündet für das Schlagwort „evangelischer Kirchenbau". Ich rede zu, daß dieses Schlagwort einem gehobenen Selbstgefühl entspricht, wie es in den siebziger Jahren erwacht ist mit der neuen Freude an Vaterland, Reich, Kirche und Volk nach langer schwüler Zeit einer kleingesinnten und partikularistischen Reaktion, die voran gegangen war. Ich habe es selbst gefühl und mich an den praktischen Aufgaben, die daraus den Kirchenbau erwachsen, ein wenig beteiligen können. Aber in der Zeit meiner praktischen Beschäftigung mit dem Kirchenbau fällt der Eindruck einer so imponierenden Bauthätigkeit wie die beiden Gelster von Schmidt Unter und Sohn in Wien und München, sie von der Restauration der Katharinenkirche in Oppenheim aus entfalteten und in bewußte einem Anhang von Dorf- und Stadtkirchen den Beweis erbrachten, wie man die gotischen Stilformen auch auf evangelische Bedürfnisse anwenden und schaffen, zweckmäßige, würdige, edelstile Kirchen Stil hervorrufen konnte. Dadurch wurde ich meine ursprüngliche Vorliebe für den romanischen Stil und für die alte Basilika die mir in Jünken den tiefsten Eindruck gemacht hatte wohl oder übel korrigieren lassen. Es verschaffte mir in der Folge die vollkommen objektive Stellung in der sogenannten Stilfrage und dazu ich überall zu prüfen hatte was für die gegenwärtige

Gemeinde das praktischste sei, verhinderte jede rein theoretische Behandlung der Frage nach nur historischen Gesichtspunkten. Auch habe ich mich keiner Mitschuld an irgend einer puristischen Restauration zu zeihen, die aus Stilorthodoxie das, was die Jahrhunderte in einen alten Bau hinein gebaut haben, verständnislos und rücksichtslos hinaus restauriert. Ich gewöhnte mich, streng zu trennen die drei Fragen, unter die ich auch die jetzigen Bemerkungen endriziere:

1) die Frage nach dem was nach dem jeweiligen Bedürfnis der Gemeinde zweckmäßig ist,
2) die Stilfrage,
3) die Rücksicht auf die besondere Aufgabe der bildenden Kunst in der Kirche.

Man möge die persönliche Haltung der Aussprache damit entschuldigen, daß das größere Kürze gestattet.

1

Die Zweckmäßigkeitsfrage muß allen anderen vorangehen. Die herrlichste für eine evangelische Gemeinde erbaute Kirche, in der man den Prediger nicht oder nur schwer verstehen könnte, in der der Gesang zu sehr verklingt, würde mir nicht mehr herrlich erscheinen, denn sie wäre doch nur eine Attrape, sozusagen eine bauliche Unwahrheit. Umgekehrt eine Kirche, deren Stilformen meinem kirchlichen Gemack nicht zusagte, z. B. im Barockstil, die aber in vorzüglicher Weise unserem Gottesdienst diente, würde mich absolut nicht zum Widerspruch reizen. Denn so mächtig ein edles und schönes Bauwerk ergreifen kann, ein im schlichtesten Raume abgehaltener echt evangelischer Gottesdienst mit reichlichem Schriftwort, gutem Orgelspiel, Chor- und Gemeindegesang, nahrhafter Predigt und wahrhaftem Gebet, vermag so viel Höherer zu geben, daß dem gegenüber die Kunstandacht pausieren mag. Darum freue ich mich von Herzen der neu eingeschlagenen Wege, die besonders der reicheren Entwickelung des Gemeindelebens dienen wollen (Gruppenkirchen und ähnliches). Und wie könnte ich den verehrten Freunden, die für die Kirchenmusik und Gemeindemusik so viel geleistet haben, es verdenken, wenn sie vom Standpunkte ihres Bedürfnisses aus vor allem anderen die zweckmäßigste Stellung der Orgel- und Chorbühne zu Pfarrer und Gemeinde betonen. Vor allem erkenne ich an, daß dem täglich sich steigenden Bedürfnis städtische Massengemeinden zu zerlegen und ihnen eigene kleine Kirchen als Betsäle zuzuweisen, jede andere Rücksicht auf monumentale Bauten hintanzustellen ist, so daß ich es für unendlich viel segensreicher gehalten hätte, wenn man die vielen Millionen die für Kirchenbauten in Berlin verausgabt wurden, verwendet hätte, um zehnmal so viele Betsäle zu bauen, für jeden einen eigenen Pfarrer anzustellen und ihm eine Seelsorggemeinde zuzuweisen. Dann wäre vielleicht noch einmal aus den Dankopfern aller dieser Gemeinden ein Monumentalbau, eine wirkliche „Dankeskirche" erwachsen. Kurzum ich erkenne unumwunden das Recht und das Verdienst der neuen Bewegung an, ich bestreite nur, daß sie ausschließlich berechtigt sei, ich halte sie für eine heilsame Reaktionserscheinung, aber ich kann nicht die Richtigkeit ihrer Kritik an der Vergangenheit zugestehen. Diese Kritik geht aus von dem Gegensatz gegen das angeblich „Katholische" des älteren Kirchenbaues.

Schon was uns immer wieder gesagt wird von den mittelalterlichen Kirchen, zumal von unseren großen Domen, daß sie „Meßkirchen" seien, ist eine starke Übertreibung. Hat denn etwa erst die Meßopferidee die Stellung des Altars in der Axe der Kirche herbeigeführt, oder ist diese Stellung nicht weit älter, bedingt sie nicht bereits den Grundplan der alten Basilika? Es führt dann aber eine ununterbrochene Entwickelungslinie von San Clemente in Rom bis zum Kölner Dom, was den Grundplan betrifft. Daß der gotische Stil die Predigtkirche ausschließe, ist positiv unrichtig, die gotischen Hallenkirchen des ausgehenden Mittelalters sind Predigtkirchen gewesen (vgl. Soest, Wiesenkirche, Feldberg, Stadtkirche, Wimpfen, Stadtkirche). Auch hat die Riesendimension der großen mittelalterlichen Dome durchaus nicht zunächst die Bedeutung, dem Fronleichnam eine möglichst vornehme Wohnstätte zu bereiten, der begnügt sich vielmehr immer mit einem engen Sakramentshäuslein, sondern sie dient dem Bedürfnis eines großen gedeckten Raumes für die Volksversammlung, für Prozessionen, für Beratungen, für Schaustellungen mancher Art. Hätte Savonarola seine Republik in Florenz

regieren können, wenn er nicht von der Kanzel in Santa Maria del fiore, wann er wollte, zu Tausenden sprechen durfte? Ja, würde nicht die Reformation Luthers andere Dimensionen angenommen haben, wenn er, anstatt einigen hundert „Wenden" in Wittenberg zu predigen, mit seiner hellen Stimme im Straßburger Münster hätte 20 Jahre lang sonntäglich reden dürfen? Bringt es doch auch heute noch jeder Redner, der gelernt hat, das Instrument seiner Stimme zu spielen, fertig, in den größten Predigträumen der Christenheit, in Notre dame in Paris, im Stefansdom in Wien verstanden zu werden! Ich habe in der von vielleicht 2000 Menschen gefüllten Lorenzkirche in Nürnberg die Liturgie sprechen hören. Das war schlechthin überwältigend, und man meinte, die Kirche sei dafür erbaut. Die Predigt ward bis dicht an den Ausgang verstanden! Allerdings dient die katholische Stadtkirche des Mittelalters zunächst der Massenversammlung und zu zweit der Hörversammlung. Das Hören ist nicht unbedingt notwendig, weil der, dem das Opfer des Gottesdienstes und der Gottesdienst des Opfers gilt, Gott, auch die leisen Gebete versteht und vernimmt. Und das, was jeder hören soll, die Segensworte, die der Priester in Gottes Namen dem Volke zuspricht, wird vorgetragen in dem so viel weiter reichenden Sprechgesang. Der Unterschied zwischen dem katholischen und dem evangelischen Gottesdienst besteht nicht in den Elementen des Gottesdienstes und nicht in den Personen. Schriftwort, Gesang, Gebet etc. sind die gleichen Elemente, Priester und Gemeinde die gleichen Personen. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Träger der konkludenten Handlung im katholischen Kultus allein der Priester ist — im evangelischen Kultus das unpersönliche, d. h. das von keiner einzelnen Person allein abhängige Wort, das gesprochene und das gesungene. Es genügt im katholischen Gottesdienst, wenn Gott den Priester hört, im evangelischen Gottesdienst müssen alle das Wort hören und verstehen können, weil es sonst „leer" bleibt. Die formale Natur des Wortes, und zwar des gesprochenen Wortes, nicht bloß des gesungenen und des recitativischen Wortes, hat den evangelischen Kirchenbau zu bestimmen. Das ist auch geschehen in allen Kirchenneubauten seit der Reformation bis in dieses Jahrhundert hinein, und darin haben diese Bauten recht. Und dieses Wort, recht gehandhabt, ist jederzeit des Siegen sicher. Es bringt den Gottesdienst zustande auch im widerstreitendsten Raum. Man gestatte mir die verwegene Phantasie: Ein Gottesdienst in einem unserer größten Theater, wo Orgel und Chor auf der Bühne ständen und Sebastian Bach dirigierte, wo aus einer Proszeniumsloge Spurgeon predigte und wo 3000 Menschen versammelt wären, um Gott für die Abwendung einer großen Volksgefahr zu danken — das wäre ein vollwichtiger Gottesdienst trotz des Theaters, und kein Mensch würde mehr an das Theater denken. Darum würden mich auch alle die Vorwürfe gegen Kirchen, die ausschließlich nach akustischen Rücksichten angelegt sind, es seien bloß Hörsäle, ganz kalt lassen. Das eben sollen sie sein. Sie können auch mehr sein, aber wenn sie das erste notwendige nicht sind, taugen sie nichts für unseren Gottesdienst. So bekenne ich auch gern meine völlige Unempfindlichkeit gegen die Standwolke von angeblich aus der „Bedeutung" der einzelnen kirchlichen Handlungen geschöpften Gründen pro und contra der Stellung von Altar, Kanzel, Taufstein und Orgel in der lutherischen, der reformierten Kirche. Die Zeit Luthers hat von diesen Tüfteleien nichts gewußt. Weil sie wußte, daß das Wort allein alle Dinge thut. Das Wort erst macht die Sakramente, das Gebetswort erst macht den Altar, die Predigt macht die Kanzel. Abgesehen davon sind diese Oerter nichts. Sie stellen nichts dar. So wenig im weißen Saale des Königsschlosses der Thronsessel den König darstellt, so wenig stellen Altar und Kanzel an sich etwas dar. Erst wenn sie von ihren Inhabern besetzt sind und dieser den Mund öffnet oder die Hand bewegt, sind sie die Stätten, von denen aus regiert wird in Kirche oder Staat. Mit der vielfach üblichen, schlechterdings unkünstlerischen Schelasymbolik, mit der man über die Stellung von Altar, Kanzel, Orgel über oder inmitten der Gemeinde philosophiert, und zwar auf allen Seiten, läßt sich einfach alles beweisen. Z. B. „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir" — also muß der Altar möglichst tief stehen. „Der ich in der Höhe und im Heiligtum wohne" — also muß der Altar ganz hoch stehen. „Gottes Wort ist meines Fußes Leuchte" — also muß die Kanzel in der Mitte der Gemeinde stehen. „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns" — also muß die

Kanzel auf gleichem Fußboden wie die Gemeinde stehen u. s. f. Die geistigen Bezüge, die der Gottdienst herstellt, sind rein innerlicher, unsichtbarer Natur, — sofern man von ihnen ausgehen will. Ist jede Ordnung des gottesdienstlichen Raumes zulässig, bei der durch Hörbarkeit und Sichtbarkeit aller, die im Gottesdienst den Mund aufzuthun haben, des Pfarrers, des Chors, der Gemeinde, der Orgel, die Herstellung dieser Beziehungen möglich ist. Aber weder das Gebet, noch der Sakramentsempfang, noch das Vernehmen des Wortes Gottes, noch Lob, Preis und Dank sollen durch das Kirchengebäude symbolisch dargestellt werden; sie sollen einfach dadurch ermöglicht werden. Daraus aber ergiebt sich mir die Folgerung, wo in einer nach „katholischem Schema" erbauten Kirche diese Möglichkeit, und zwar nach alten Seiten, ausreichend gewahrt ist, da stört dieses Schema nicht — sondern es erhöht die Wirkung. Damit sind wir angelangt bei der vielgescholtenen Romantik. Hiervon aber nachher!

2

Die Stilfrage soll uns nicht lange beschäftigen. Ihre Erörterung soll nur dazu dienen, eine weitere Welle von Mißverständnissen zu durchbrechen. Nach meiner Wahrnehmung sind wir noch nicht heraus aus der Verwechselung von „Baustil" und Raumanlage eines Gebäudes. Der „gotische Stil ist ungeschlossen", heißt es im Poppelsdorfer „Wettbewerb" mit der Begründung „wegen der mangelhaften Akustik, die in den meisten gotischen Kirchen sich findet" — als ob es nicht Dutzende von „gotischen" Kirchen mit guter Akustik gäbe. Der Stil macht so wenig ein Gebäude, wie das Kleid einen Mann, denn die Stile sind nichts anderes als die verschiedenen Kleider, in die man die konstanten Bedürfnisse des Bauwesens und der Formengebung überhaupt eingehüllt hat. Man kann in einem jeden Stil jedes Gebäude bauen. So hat man im gotischen Stil einschiffige bis fünfschiffige Basiliken gebaut, Zentralbauten, griechisches Kreuz mit und ohne Emporen, Säle, Rathäuser, Paläste, Schulhäuser, Bahnhöfe u. s. w. Die Baustile, die Kunststile sind nichts anderes als die Sprechformen der Formensprache, die zur Zeit ihrer höchsten Entfaltung regelmäßig die Alleinherrschaft angetreten haben über das ganze Gebiet der Formgebung über Gebäude, Geräte, Möbel- und Kleidertrachten. Sie sind geistig und zugleich materiell bedingte eigentümliche Weisen der Geschmacksempfindung, deren Wesen theoretisch und praktisch noch durchaus nicht enträtselt ist. Sie sind eben darum weder ausschließlich noch auch nur vorwiegend religiöser Natur. Daß uns romanische und gotische Stile als unschließlich kirchliche Stile erscheinen, kommt daher, daß die meisten erhaltenen Gebäude dieser Stile Kirchen sind.

Das Charakteristische der Stilgeschichte der Vergangenheit ist, daß jeder neue Stil die Alleinherrschaft erlangt, während der Sinn für die Formensprache der früheren Zeit sich vollständig verliert. Aber dieser Übergang vollzieht sich ohne Haß und Feindschaft. Es ist, als ob das Auge sich umgewöhnte. Es vermag z. B. in der Zeit des herrschenden Barokstiles nur noch Formen dieser Art zu ersinnen. Aber die Art, wie unsere romanischen und gotischen Kirchen mit Zusätzen und Einbauten im Renaissance- und Barokstil versehen worden sind, beweist, daß man den alten verflossenen Stil nicht haßte. Man behandelte ihn einfach wie eine veraltete Kleidermode. Erst der Klassizismus der Aufklärung und der Empirestil der französischen Revolution treten terroristisch auf und führen geradezu Krieg gegen alle vorangegangenen Stile als „barbarisch", „gotisch" ꝛc. Und die Reaktion gegen diesen historischen Vandalismus, die Romantik, hat sich ihrerseits, wo sie die Alleinherrschaft erlangte, ebenso terroristisch gebärdet, bis allmählich aus ihr und nur aus ihr das historische Verständnis aller Stilformen sich herausgeläutert hat. Damit aber ist auch die Stileinheit wohl für immer dahin. Man baut jetzt in allen Stilen, und man hat es wieder gelernt, allen möglichen Baubedürfnissen in einem und demselben Stile zu genügen.

Vermutlich hängt die völlige Verwirrung des Formensinnes bei den Volksmassen, der Sinnes, der früher vielleicht der schärfste und feinste seiner Sinne war, mit dieser Stilmischung zusammen. Denn nirgends in der zivilisierten Welt ist es heut möglich, in einer Formensprache zu denken, zu sprechen und zu schauen. Unsere Baumeister schlagen glücklicherweise immer zahlreicher den Weg ein, daß jeder sich für eine Stilart entscheidet und nun in dieser seine sämt-

lichen Werke schafft. Dann liegt es aber auch sehr nahe, daß man für die verschiedenen Baubedürfnisse verschiedene Stile wählt. Man baut öffentliche Gebäude im erneuerten Renaissancestil, Landhäuser im Holzfachwerkstil der Renaissance, Jagdschlösser in Barok, Kirchen — in welchem Stil?

Das kommt auf den Geschmack des Bauherrn an. Aber ist genug besiegt der Geschmack der Baumeisters den des Bauherrn. Mir scheint, wir sollten unseren Baumeistern hierin freieste Hand lassen, denn man kann Erbauliches und Schönes in jeder Stilform leisten. Je länger einer einen Stil handhabt, je mehr Wirkungen wird er ihm entlocken können. Natürlich kann man nicht in einem Stile alles sagen z. B. der Versuch der St. Peterskirche in Rom mit ihrem Riesengewölbe die gotische Form zu schlagen, ist gescheitert, denn der gotische Pfeiler- und Strebepfeilerbau ermöglicht eine solche Verteilung des Gewölbes, daß es auf schlanken Stämmen leicht zu schweben und immer zu steigen scheint, während das Tonnengewölbe lastend ruht. Dagegen gewährt die Kuppel der Peterskirche den Eindruck eines so seligen Genugens, in dem vom hohen Äther her herniederstrahlenden Licht des Heiles, daß jeder Wunsch verstummt. Und ich würde darum in dieser Halle immer am liebsten Palestrinas selige Musik hören, während Sebastian Bach doch am besten stimmt zum Kölner Dom und — nicht zu der ihm gleichzeitigen, aber vollkommen ungleichartigen Frauenkirche in Dresden.

Aber noch eine andere Rücksicht scheint mir genommen werden zu sollen auf.

3

Die Aufgabe der bildenden Kunst in der evangelischen Kirche und auf die Empfindung unseres Kirchenvolkes.

Da ich hierüber kein Buch schreiben darf, möge man mir kurze Sätze gestatten, die darum apodiktischer klingen, als sie gemeint sind. Ich möchte nur an heute gern zurückgestellte, nicht eben neue Wahrheiten erinnern.

Man hat als Merkmal der evangelischen Kirche hingestellt, sie müsse so gestaltet sein, daß man keinen katholischen Gottesdienst darin halten könnte! Ich könnte dem die nackte Behauptung entgegenstellen, mich würde es freuen, wenn ein evangelisches Kirchengebäude als solches eine quantitativ ebenso große Andacht in einem katholischen Besucher hervorrufen könnte, als in einem evangelischen; notabene ich spreche vom Kirchengebäude an und für sich, abgesehen vom Gottesdienst, und ich will die Frage nach dem Öffnen der Kirche, das durch eine entsprechende stimmungsvolle künstlerische Behandlung der Kirche wesentlich gefördert würde, hier nicht weiter berühren.

Ich spreche als Anwalt dessen, was uns als Christen noch gemeinsam ist, wenn ich auch nicht leugne, daß dieses Gemeinsame auf beiden Seiten verschieden akzentuiert wird und sozusagen mit sehr verschiedenen Obertönen klingt.

Aber gehen wir auf die Form des katholischen Gottesdienstes, die Messe zurück. Ist denn die uns so völlig fremd? Ist es etwa nicht möglich, daß, von einigen wenigen Momenten abgesehen, der evangelische Christ, der alle einzelnen Worte versteht, die Messe zu seiner Erbauung mitmachen könnte? Ist nicht nach Luthers Meinung der „Meßkanon" der Messe nur aufgepropft und kann darum ohne Schaden des Ganzen weggeschnitten werden? Er bleibt die Messe dann als die höchst würdige Einleitung eines lutherischen Abendmahlsgottesdienstes übrig. Und Johann Sebastian Bach hat es nicht verschmäht, diese liturgischen Texte zu seiner Hmoll-Messe zu verklären, die mich immer wieder gemahnt an das Allerheiligenbild Albrecht Dürers in Wien!

Ich will damit nicht der lutherischen Messe als der allein richtigen evangelischen Gottesdienstform das Wort reden. Ich freue mich vielmehr der freien Beweglichkeit aller unserer Gottesdienstformen. Aber ihre Wurzeln liegen doch alle in der alten Kirche. Warum das verschleiern? Zugegeben, daß der katholische Gottesdienst Gefahr läuft, immer mehr „römisch" zu entarten, was geht das uns an, die wir im reineren freieren Stil unserer Väter vor der Reformation uns des altehrwürdigen „Media vita in morte sumus", „Salve caput cruentatum", des Psalmodierens, der Perikopen ꝛc. bedienen können? Sind denn die vorreformatorischen deutschen

Malerschulen als „bloß katholisch“ zu qualifizieren, wenn doch ein Eduard von Gebhardt und andere Leute von so spezifisch evangelischem Empfinden immer wieder von dort Anregung nehmen können? Eben weil wir die freiere Beweglichkeit haben, eben weil unser apostolischer Freibrief „Alles ist euer“ uns gestattet, alles was lieblich ist und was wohllautet, nach dem „Maße Christi“ in der ganzen kirchlichen Vergangenheit zu gebrauchen — eben darum, meine ich, sollen wir im Gottesdienste wie in der Kunst darauf bedacht sein, neben dem Neuen und Eigenen, was wir bieten können, auch alles gute Alte zu pflegen und eben durch diese souveräne Überlegenheit, die uns zu Erben der ganzen kirchlichen Vergangenheit gemacht hat, wenn wir nur wollen, jedes der Kirchentümer zu schlagen versuchen, die auf einer bestimmten Entwickelungsstufe erstarrt sind. Ich kann diesen großen Gesichtspunkt, der vorherrschend war in der Reformation, der aber seit Schleiermacher bei uns gänzlich in Vergessenheit geraten zu sein scheint, und den sich unsere praktischen Theologen zum Schaden des Aufbaues ihrer ganzen Wissenschaft entgehen lassen, hier nur andeuten.

Ich behaupte nämlich, daß nicht bloß dem wissenschaftlichen historischen Protestantismus die ganze Kirchengeschichte mit allen ihren Entwickelungen zum freien Erb und Eigen gegeben ist, so daß er sich erbauen kann, woran und wie er will, ich behaupte auch, daß die gegenwärtige und zukünftige Aufgabe der evangelischen Kirche, die ihren gewaltigen christlichen Beruf versteht, mitten unter der Verschrumpfung und Verödung des Christentums im römischen und slavischen Katholizismus diese ist, herauszutreten aus jener Enge, die sie zur Konfession gemacht hat, und als die Vertreterin des vollen ganzen universellen geschichtlichen und christlichen Christentums um den Beifall aller zu werben, die noch Christen sein wollen. Die evangelische Kirche muß das sein wollen, als was alle Reformatoren sie dachten, die Darstellung der großen, der ganzen, der ökumenischen Christenheit.

Und das erreicht sie allein, wenn sie den möglichst vollkommenen, den alle echten künstlerischen Elemente in sich vereinigenden Gottesdienst zustande bringt. Und dazu gehört auch die Benutzung aller irgendwie verwendbaren Elemente der bildenden Kunst im Gottesdienst und im Kirchenbau.

Damit trete ich vor meine treuen Freunde und Gegner direkt hin!

Mir scheint die von ihnen betriebene Pflege der Kunst im Gottesdienste, die ich ohne Einschränkung teile, und die ich für die höchste uns gestellte künstlerische Aufgabe in der Ausgestaltung unserer Gemeindefeiern halte, mit dem Mangel behaftet, daß sie ausschließlich die Künste des Wortes und des Tones „zu Wort“ kommen lassen, die zweifellos spezifisch protestantischen Künste. Dagegen tritt für sie die Kunst der Formen zurück. Sie ist die minder wichtige — gewiß, aber sie ist auch eine Gabe Gottes. Sie kann in der Kirche nur dienen, während die anderen Künste in der Kirche herrschen dürfen. Aber man soll sie reichlicher dienen lassen.

Zu den größten Diensten nun, die die Baukunst der „Kirche“ geleistet hat, gehört die allmähliche Entwickelung des Schemas der „katholischen Pfarrkirche“ aus der Basilika. Ich kenne keinen zweckmäßigeren, wundervolleren Bau als diesen Saalbau für den Gottesdienst der christlichen Gemeinde. In weiten übersichtlichen Hallen ein ganzes Volk, das Angesicht nach einem Punkt gerichtet. Von dem geht das Wort aus, das die innere Gottesverehrung eröffnet. Unweit davon das Rednerpult, von dem das Wort ertönt, das die Gemeinde der Gegenwart geistig verknüpft mit der Gesamtgemeinde aller Zeiten, die der Gott ist. Im Augenpunkt der Hörenden an der Apsiswand oder in den Chorfenstern oder in den Chornischen feierliche Gestalten der heiligen Geschichte, die Heilstatsachen gemalt oder einzeln abgebildet! Die Orgel mit dem Sängerchor möglichst so gestellt, daß der Wechselgesang von Chor und Gemeinde möglich ist — ich bekenne mich mit einer solchen Kirche völlig befriedigt. Ich kann mir darüber hinaus nichts Neues, Besseres denken. Das Neue, das soll liegen in einer immer wirksameren, immer mehr modernen Predigt, in immer neuen schönen Liedern, neuen schönen Kirchenmusiken, auch in neuen schönen Bildern, wo sie an den Wänden und Fenstern Platz finden mögen. Über die Grundlage, die wünschte ich all, weil hier das Alte auch das Beste ist.

Als höchstes Ziel in der Raumanordnung würde ich, falls es möglich ist — die Gesichtsrichtung aller Gemeindeglieder nach einem Punkte wünschen. Sodann müßte ihr Blick ruhen auf edlen, ruhigen, großen Formen des Gebäudes, er müßte von dem Prediger weg, dem man zuhört, auch haften dürfen auf Bogen- und Fensterformen, auf Fensterfarben, die an sich schön sind und feierlich stimmen. Das „Trauliche" und „Heimliche", das würde ich dem Nebengottesdienst für kleinere Kreise, der Bibelstunde, dem Konfirmandenunterricht zuweisen, der Versammlung des Volkes Gottes in der Kirche aber geziemt das Erhabene, Feierliche, an die ewige Welt Erinnernde, unbeschadet aller Freiheit, sich auch in diesen ewigen Räumen zu bewegen. Heiterkeit, Leben und Frische erwarte ich im Gemeindegottesdienst, unter anderem von der Musik, aber die baulichen und malerischen Gestaltungen sollen Ernst, Ruhe und Feierlichkeit atmen. Das würde der Punkt sein, worin sich eine evangelische Kirche von der katholischen zu unterscheiden hätte, die so viel wahllos Minderwertiges in Bildern und Ornamenten enthält. Den Bilderkreis würde ich wesentlich beschränkt denken auf ausschließlich biblische, neutestamentarische Bilder, unbeschadet der mehr symbolischen Hindeutungen auf Dreieinigkeit, Engelchöre, himmlisches Jerusalem, auf die Sakramente ꝛc.

Nirgends sollte fehlen entweder ein großes Kruzifix, stehend oder hängend, oder ein entsprechendes Altargemälde, oder ein Chorfenster mit Auferstehungsbild u. dergl. (Ich nehme hier einmal an, daß die reformierte Bilderscheu überwunden wäre!) Malerischen Schmuck und malerische Darstellung würde ich der Skulptur vorziehen. Skulpturen wirken besser, wenn man sie umgehen und betrachten kann in verschiedenem Lichte. Die Malerei zeigt bereits die Dinge im rechten Licht. Die Nötigung, Emporbühnen anzubringen, schränkt den Raum für Bilder sehr ein. Darum suche man anderen Raum für sie zu gewinnen. Ich würde es für verhängnisvoll halten, wenn man allmählich die Malerei ganz aus dem Kirchenbau hinausdrängte. Das aber wird leicht geschehen, wenn man die Orgel mit der Sängerbühne in den „Chor" stellt. Ich habe angedeutet, aus welchen Gründen ich am „leeren Chor" festhalten muß: 1. Es ist die uralte sinnvolle Ordnung, 2. der seiner Größe nach nur dem Bedürfnisse der Kommunikation anzupassende erhöhte Chor dient mit seiner baulichen und künstlerischen Ausschmückung „dem Auge" zum Ruhepunkt während der Predigt, 3. die Orgel im Chor bietet unter allen Umständen einen schönen Anblick, nur dann, wenn man an die schönen Töne denkt, die in diesen Bleiröhren stecken, die Sängerbühne wird immer, auch bei strenger Aufsicht, voll etwas Unruhe und Bewegung sein. Daß Sänger und Gemeinde sich gegenseitig ansehen müssen, ist keine Beförderung der Sammlung, während man die Predigt hört.

Was die Stellung der Orgel betrifft, würde ich, obwohl ich stets in der Kirche den unsichtbaren Chor unbedingt dem gesehenen vorgezogen haben, zumal wenn ich abwechselnd mit dem Chore singen darf, mich doch dem Urteile Spittas und anderer Chormeister unterwerfen, und die seitliche Stellung befürworten. Dann würde der Chor allerdings der Gemeinde in die Flanke singen und die einheitliche Richtung aller wäre beseitigt. Sei's drum. Nur möchte ich nicht die von mir in Dutzenden von Dorf- und Stadtkirchen gemachte Erfahrung auszusprechen unterlassen, wie zerstreuend und direkt unerbaulich der Blick auf die über der Kanzel befindliche Orgel mit ihrem Schülerchor u. s. f. wirkt. Ich kenne kein äußeres Element, das die Wirkung der Predigt so sehr beeinträchtigt. Der geniale Prediger hebt mich natürlich auch darüber hinaus. Aber steht der auf jeder Kanzel? Nicht das „Hörsaalmäßige" verletzt, sondern das Persane, das Fehlen eines „geweihten Raumes". Ich nenne es mit Absicht so. Denn das ist allerdings die Folge der Basilikaapsis, daß sich der Gedanke an einen „heiligen Ort", an eine heilige Himmelsrichtung, an einen Punkt erzeugt, von wo der Himmel in uns einziehen will und soll, an einen „ewigen Osten", wie es der Freimaurer nennt, der damit nur die uralten kirchlichen Orientierungsgedanken nach der aufgehenden Sonne ausspricht.

Das aber ist kein Aberglaube, sondern die künstlerisch notwendige Folge unseres Raumsinnes, der gezwungen ist, das Unsinnliche zu lokalisieren. Ich will daher auch darauf hinweisen, daß die jetzige katholische Weise, den Hochaltar zu behandeln im Unterschied eben von der altkirchlichen Basilika mit ihrem Altartisch dieses Geheimnis gleichfalls

völlig zerstört hat das sofort wurde sichtbar wenn man wie z. B. in der St. Michaeliskirche in Hildesheim eine hohe und feine Apsis hat. Natürlich würde ich auf einem solchen symbolischen Nebenerfolg der baulichen Anordnung nicht als auf einer Hauptsache bestehen. Die Hauptsache ist der Mittelpunkt sie das Auge des Hörers

Übrigens müßte, wenn man ein Chorfenster hat, die Orientierung nach Osten anderweitig aufgegeben werden, da dann fast jeder Morgengottesdienst entweder durch unerträgliche Blendung oder durch unerfreuliche Abblendung der bunten Fenster mit Vorhängen u. s. w. beeinträchtigt wird.

Ich erinnere nochmals an die Pflicht gegenüber unseren Malern. Wir haben ebenso wie in der Musik und Literatur den redlichen Willen unserer modernen Malerei zu konstatieren dem Christentum, wenn es in freieren Formen sich outten im Leben setzen läßt, freudig zu dienen. Wie müssen diese Vereinseitigkeit mitzeit Gewiß, seitdem wie eine verweltlichende Kunst haben, wird die Malerei nie mehr so wie früher die geradezu vorherrschende Dienerin der Kirche werden, und die Malerei heiliger Geschichte wird kaum mehr je wie früher den Gipfel aller Kunst darstellen zumal nicht nachdem die Musik mit dem Aufgebot ihrer Mittel zur Darstellung der Heiligen die Malerei völlig geschlagen hat. Aber die Kunst des Auges und der Farben ist immer noch die bevorzugte Kunst des Volkes. Immer wieder steigen gerade die großen Maler direkt aus dem Volke auf. Darum soll die Kirche als volkstümliche und volksbildende Macht auch an ihrem Teile erziehend und anregend auf Formen- und Farbensinn ein wirken. Die Unvolkstümlichkeit unserer Kirche, genauer ihre Mittelstandspolitik die den Bauer allzusehr als eine Masse contemnu ne parbi behandelt hat sich allerdings auch in diesee geistlosen Geringschätzung des künstlerischen Geschmacks an Farben und Formen gezeigt und so am Volke versündigt auch in der Kirche.

Wir leben in Deutschland überall als konfessionell gemischte Bevölkerung. Die Kirchenbaulhätigkeit der Katholiken scheint noch lebhafter zu sein als unsere eigene. Drei dort man Kirchen nach dem feststehenden „Schema". Das ist aber auf unser gesamtes Volk einen stilbildenden Einfluß. Immer mehr verschuldet sich dort der romanische und gotische Stil als der „kirchliche Stil", immer wiederholt sich die gleiche Kirchenanlage. Wir können dem Opposition machen. Natürlich. Aber wäre das klug? Wenn wir heute wieder einen „Gedächtnistag der Verstorbenen" einzuführen hätten, würden wir vermutlich nicht mehr den bemahe regelmäßig durch schlechtes Wetter ausgezeichneten „Totensonntag" zum Besuch der Gräber wählen sondern den freie zu vollen wilden Herbsttagen, die stehenden Allerseelentag. So scheint es mir auch viel richtiger, den Vorstellungen über kirchliche Bauwerke, die das katholische Bauwesen hervorruft, nicht entgegenzutreten sondern den freien entwickelten Formensinn zu benutzen. Man kann mit seiner Kogil und Symbolik auf unserem Gottesdienst die Notwendigkeit eines Turmes heraus konstruieren, da man in jedem Dorfkirchl Glocken anbringen kann mit wundervollem Geläut — und dennoch wird man nicht auf dieses wertvolle Superfluum verzichten wollen. Warum? „Ohne Turm keine Kirche", wird das Volk sagen. Also — ich brauche die Folgerung nicht auszusprechen. Schließlich sei das zugestanden wollte man wie sonst alle meine Vorderssätze zugeben und auch dem Ideale eines „christlichen Münsters gottesdienstes", wie ich ihn allein einer evangelischen Gemeinde zutrauen kann, zustimmen es wird bei dem bleiben, was der nordamerikanische Gesellschaftsschreiber des Abfalls der Niederlande John Lothrop Motley ein Herzand Bismarcks anläßlich der Schilderung des Bilderstormes sagt: „Die Zeit zum Bau und zur kunstvollen Ausschmückung großer Dome ist dahin. Unser Zeitalter wenn es kein so poetisches ist, ist dafür ein praktisches und wohlwollendes, es hat sich um das Gegenwärtige zu bekümmern, damit es fernerhin auf die Zukunft wirke. Sein Beruf ist nicht doch Errichtung stolzer Tempel, wo elende Kobolde knieen, sondern durch wohlthätige Befruchtung der dunkelsten Tiefen der Menschheit Gott zu dienen, den Nackten zu kleiden, den Sündigen zu erheben wenigere durch Almosen und Homilien als durch verbesserte Institutionen und eine wohlthätige Gesetzgebung, wie allem aber durch eine angemessene Volkserziehung ein ganzes Geschlecht auf eine Höhe der Bildung zu erheben wie sie in früheren Zeiten kaum eine einzelne Klasse erreichte, das ist eine ebenso würdige Auf-

gabe als Wunderwerke kirchlichen Glanzes aufzuführen." (Der Abfall der Niederlande deutsch I 523)

Aber zu diesen Wohlthaten der Erziehung für unser Volk hierte doch auch die Erziehung zur Empfindung des Schönen und Erhabenen gehören. Die nirgends besser gelehrt werden kann als von der Kunst auch der Kunst in der Kirche. Darum kann auch für die bildenden Künste sämtlich in der Kirche wo es sein kann! Und es kann am besten da sein, wo man sich möglichst an die Grundriſsform der ehrwürdigen Hallenkirche mit Emporen anschließt, also an das katholische Schema."

Die liturgische Gestaltung der evangelischen Begräbnisfeier

von Pfarrer **Braun** in Berg bei Dudingen Unter-Elsaß

Über die liturgische Gestaltung der evangelischen Begräbnisfeier möchte ich mich mit den Lesern der Ml. Schr. unterhalten. Wie notwendig es ist, auf diesem Gebiete zu festen Grundsätzen zu gelangen, darüber brauchen nicht viele Worte verloren zu werden angesichts der bedauerlichen Unsicherheit die in unserer Kirche von Anfang an bei der Gestaltung dieser Amtshandlung geherrscht hat und noch teilweise herrscht. Zumal bei uns im Elsaß, wo man sich der bruderdienstwertesten Freiheit von allem Agendenzwange erfreut und, wo zum Dank dafür, häufig seiner persönlichen Willkür im gottesdienstlichen Leben der Zügel schießen läßt und zwar nirgends in ausgedehnterem Maße als gerade an den Gräbern. Von der Unsicherheit, ihre Bringen wir leider gerade für diesen Zweig unserer amtlichen Thätigkeit auf unsere erste Verfassungsstation eine schattenhafte Anschauungen mit. Wollen wir diese Lücken auffüllen durch das Studium von Lehrbüchern der praktischen Theologie, so versagen diese unglücklicherweise gerade hier, weil sie mit einem mehr oder weniger festen Agendenzwange zu rechnen pflegen, dem ihre Leser unterworfen sind. So steht denn der junge Kandidat, wenn er seine erste Beerdigung zu halten hat, ziemlich ratlos da. Sein natürlicher Berater, der Herr Patron beschränkt ihm sehr oft das Ortsherkommen und giebt ihm eine Agende an die Hand etwa die würde überraschen. Weil niemand den Mut vor diesem mit großer Vorsicht zu gebrauchenden Buche gewonnen hat, so greift er arglos darnach und ist sehr darin einige ansehnliche in die Länge gesponnene Leichengebete vorzufinden — zum Auffüllen. Hat er doch noch genug eigene Gelegenheitsgedanken aufs Papier zu bringen, wo er drei verschiedene Ansprachen im Hause auf dem Kirchhof und in der Kirche halten soll. Wie er freilich das, was er auf dem Herzen hat, auf diese drei Redensstationen verteilen soll, das sagt ihm niemand. Und die Toten reiten schnell.

Später geht das nun ja wohl besser, wenn der angehende Pfarrer etwas eingearbeitet ist. Er hat sich mühlerweise bei den Amtsbrüdern erkundigt wie die's machen und die gefundenen Schätze als eine willkommene Beute seiner liturgischen Sammelmappe einverleibt. Hier bekommt einer das Apostolikum am Grabe, dort gebraucht einer eine höchst feierliche Entsegnungsformel, wieder ein anderer läßt seinen Toten sogar eine Ansegnung im Hause zu teil werden. Und mit gar die empfindsamen Lieder, welche die Schulkinder am Trauerhause singen und die ihre Wirkung nie verfehlen etwa: „Laßt mich gehen!" Daß der junge Pfarrer durch solche Gelegenheitssymbolen manchen Verlegenheiten entrinnt wird, ist ja unbestreitbar. Nur ist es leider ebenso gewiß, daß er auf diesem Wege niemals zu festen liturgischen Grundsätzen kommen kann, und infolgedessen durch sein willkürliches Verfahren die Begräbnis-Tradition nur noch verworrener und heilloser macht als sie es so schon ist.

Nur etwas kann uns hier wie so oft wahrhaft aus aller Verlegenheit befreien: gründliche Studien. Die führen uns nicht nur eine ungeahnte Fülle von liturgischem Stoffe zu, sie lehren uns auch die Herkunft und Ursprünge der einzelnen liturgischen Bestandteile, Formen, Formeln und Gebräuche der evangelischen Leichenfeier kennen, die uns hier oder dort

entgegenstreten, sie klären endlich unser Gefühl von dem, was evangelisch möglich und liturgisch angemessen ist, da — wir ich jetzt gleich vorausschicken will, — in der Geschichte der evangelischen Gottesdienst-Liturgie gesundes evangelisches Fühlen, wenn auch nicht ohne Schwankungen, sich Geltung verschafft hat.

An den geschichtlichen Überblick, der zunächst an die Spitze meiner Ausführungen gestellt werden soll — und zwar in diesem Abschnitt nur von der Reformation an, weil für die vorreformatorische Zeit Alleföth's[1]) Ausführungen im allgemeinen zuverlässig genug sind — soll sich eine Besprechung der grundlegenden Fragen anschließen, die für unsere Aufgabe in Betracht kommen. Praktische Vorschläge, die ins Einzelne hinein verspreche ich Ihnen für den Schluß.

I.

Die vornehmste Sorge der Reformatoren war auf die Reinigung der kirchlichen Leichenfeier von allen papistischen Mißbräuchen[2]) auf die gemäße Beerdigung alles dessen gerichtet, was als wahrhafter Dienst an den Verstorbenen zum Heile ihrer Seele aufgefaßt werden konnte. Fällt nun auch damit ein gutes Stück des römischen Rituals dahin, so wollte man „nichts desto weniger" an einem „ehrlichen Begräbnisse" der Toten festhalten, soweit nicht kirchendisziplinarische Bestimmungen die kirchlichen Ehren ausschlossen. Die Feier hat jedoch lediglich für die Überlebenden einen Wert, und wird ihnen deswegen auch zur Pflicht gemacht als ein Anlaß zu ernstlicher, bezw. tröstlicher Vergegenwärtigung der Letztstücke von Tod und Auferstehung, Gericht und Ewigkeit und nicht minder zur Erweckung christlicher Liebe und Gemeinschaft und nachbarlicher Teilnahme[3]). Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die lutherische Kirche keine neue Form des Begräbnisses geschaffen, vielmehr nur die römischen Institute derselbigt und im übrigen „wie dis anher geschehen" und „mit gewöhnlichen Ceremonien" die Toten zur Seite gebracht hat.

Diese geschichtlich leicht nachweisliche Thatsache wird durch die andere Wahrnehmung nicht erheblich in ihrer Wichtigkeit beeinträchtigt, daß in den älteren Kirchenordnungen ein merkwürdiges Schwanken herrscht bezüglich einiger Bestandteile der Leichenfeier, die wir uns heute kaum mehr aus einer kirchlichen Feier hinwegzudenken vermögen. Um nur dem Verdienstvollen zu begnügen, sei erwähnt, daß zwar der Alleföth A. GO.[4]) nicht einmal eine Bezeichnung des Geistlichen voraussetzen, sondern die Tröstung aus Gottes Wort mit der Ansündigung „in dem nachgehenden Gesange" verbunden[5]). Andere machen die Begleitung des Geistlichen abhängig von dem ausdrücklichen Begehren[6]) der Leidtragenden und schärfen die Pflicht der Darreichung dieser außerordentlichen Leistung mit einem „braucht sich"[7]) nachdrücklich ein. Zuweilen war lange Zeit hindurch der Geistliche nur zu den Gebeten von dessen trauernden — „ehrlichen" — Leuten[8]) zu sehen. In anderen A. GO. dagegen wird diese — übrigens aus der katholischen Kirche herübergenommene und mit der Redensart der Pfarrer ausdrücklich gerechtfertigte[9]) — Unterscheidung zwischen geringen und vornehmen Beerdigungen fallen gelassen, einmal[10]) auch die klingende Vergütung für den Geistlichen als Stimme gebeandmarkt.

Von ebendenselben Bedingungen, die die Mitwirkung der Kirchendiener wird nun aber auch in einigen der älteren Agenden[11]) die Mitwirkung der Schüler als Sängerchor bei der Prozession abhängig gemacht. Daraus ergibt sich, daß die Behauptungen Alleföths nur mit vorsichtigem Zweifel aufgenommen werden dürfen, wenn er den amtlichen Urkunden solchen

---

[1]) Th. Alleföth, Liturgische Abhandlungen I. 2 (1858). [2]) A. O. von Elbogen 1523, Hall 1526, Brandenburg-Nürnberg 1533 u. a. m. [3]) Elbogen, Herzogthum Preußen 1525, Hall, Gr. Wenige-Lübeck, Straßburg 1870. [4]) Hall (Brenz) 1526, Ulm (Butzer) 1531. [5]) Anders dagegen z. B. der Unterricht der Visitatoren 1528. Mit welchem Rechte Alleföth diese Ankündigung zu einem allgemeinen und von jeher üblichen lutherischen Gebrauche verallgemeinert, ist mir nicht ersichtlich. [6]) Preußen Goslar (Ansdorf) 1531, Halle (Jonas) 1541. [7]) Pommern (Bugenhagen) 1535. [8]) Sächs. Visitations-Artikel 1533. [9]) Halle 1541. [10]) Köln (Bucer-Melanchth.) 1543. [11]) Lübeck (Bugenhagen) 1531, Goslar, Sächs. Vis. Art., Bremen 1534, Pommern.

Zwang anthun kann, daß er schreibt: „Die Begleitung des Pastors, des Kusters oder Lehrers und der Schule gilt für ganz notwendig, alle Kirchenordnungen ordnen sie.“ [12])

Ähnlich verhält es sich mit dem Totengeläute. Auch hier kann keine Rede davon sein, daß wie Kl. meint [13]) „alle K. OO.“ das kirchliche Geläute „während der Prozession und der Bestattung fordern.“ Vielmehr stellt beispielsweise die K. O. von Elbogen dieses Geläute in das Belieben der Hinterbliebenen, die K. O. des Herzogtums Preußen will es unbemittelten Leuten nicht aufzwingen, die sächsischen Visitations-Artikel — nicht erst spätere, vom ersten Glauben abgefallene Zeiten, wie Kl. annimmt — gestatten das Geläute weder „gemeinen menschen“, noch „mittelmessigen burgern“, sondern nur „redlichen“ — d. i. vornehmen — leuten. Fein ist dies allerdings nicht, darin hat Kl. recht. Immerhin vermag er einige K. OO. anzuführen, [14]) die das Geläute während der Beerdigung vorschreiben als einen einladenden Ruf und ein Memento mori für die Lebenden. Die Beibehaltung des sogenannten „Scheidezeichens“ belegt Kl. wenigstens mit einer urkundlichen Nachricht (Brandenbg. K. O.). Ich selbst habe aus der Richter'schen Sammlung der K. OO. den Eindruck erhalten, als ob das Scheidezeichen sonst überall fallen gelassen worden wäre. Die Furcht der erneuerten Kirche vor einem Fortleben des römischen Seelenkultus erklärt diese Erscheinung zur Genüge.

An dieser Stelle mag endlich auch der Umstand Erwähnung finden, daß wir — mit einer einzigen Ausnahme [15]) — nirgends der Vorschrift einer Einsegnung des Verstorbenen, bezw. seines Grabes begegnen. Die Scheu vor papistischem Aberglauben hat offenbar auch in diesem Punkte ungefähr auf der ganzen Linie der deutschen K. OO. maßgebenden Einfluß besessen. Nur ein einziges Mal, wie gesagt, begegnet uns ein schüchterner Ansatz zu einer Einsegnungsformel, nämlich in der K. O. von Waldeck 1556. Da wird nämlich dem Pfarrer aufgegeben, „mit der Schuppen eyn wenig erdtrichs zu breyen malen in das grab auff die Leich“ zu werfen unter den Worten: „Auff stand distu gemacht, zu stand mustu wider werden. Der herr Jesus Christus erwecke dein Leib vnnd Seel, das du am jüngsten tag vff erstehest mit den gerechten. Amen.“ [16])

Sehen wir nun jedoch von den erwähnten Schwankungen und geringfügigen provinziellen Verschiedenheiten ab, so ergiebt sich uns aus den K. OO. ein der Hauptsache nach einheitliches Bild deutsch-lutherischer Begräbnisweise. In der großen Mehrzahl der K. OO. ist die Prozession der Schüler vor dem Sarge entweder ausdrücklich angeordnet oder doch wenigstens sicher vorausgesetzt. Ebenso dürfte die Rangfolge des Leichenzuges nach Stand, Geschlecht und Lebensalter, wie sie beispielsweise unsere nassauische Agende (1617, 1574) eingehend beschreibt, einer weiteren Verbreitung sich erfreut haben. [17]) Endlich begegnen wir auch immer wieder denselben Sterbegesängen, welche die Jugend anzustimmen hat, als Mitten wie im Leben Aus tiefer Not. Nun laßt uns den Leib begraben. Mit Fried und Freud, wohl auch: Wir glauben all an einen Gott, ferner hie und da noch einige kurze lateinische Antiphonen und Responsorien [18]) wie: Si bona acceptimus, Nudus egressus sum, Dominus dedit, Benedictus Dominus, Domine refugium, Ego sum resurrectio u. a. m.

Sofern nun aber außer dieser singenden Prozession — wie übrigens doch von den meisten K. OO. — eine Mitwirkung des Geistlichen bei der Beerdigung angenommen wird,

---

[12]) a. a. O. S. 289. [13]) a. a. O. S. 288. [14]) a. a. O. 287. Außerdem auch Goslar. [15]) Die Kl. entgangen ist: Vergl. a. a. O. 291. Ebenso wie Kl. urteilt Daniel Cod. lit. 2, 1, S. 492 Note: Haec sancta ac gravis caerimonia vetustis Lutheranis quoad sciam haud accepta ad nostrates transmigravit ex ecclesia Romana vel ex Anglorum ritibus. [16]) Vergl. auch die Privat-Agende des Pfarrherrn Johannes Schrader zu Alvensleben 1619: „An etlichen Orten wird auch ein Cruzifix für der Leich hergetragen, und wenn man dieselbe ins Grab gesetzt, wirfft der Pfarrherr Creutzweiß drey Hand voll Erden auff den Sarck und spricht: Du bist Erde und solt wieder zur Erden werden, Das ist aber ein Adiaphoron und frey Mittelding, welches man thun oder lassen mag.“ [17]) Vergl. Kliefoth a. a. O. 280 Note 2. [18]) Preußen, Unterr. der Visit. Lübeck, Brandenburg-Nürnberg, Pommern, Sachsen, Straßburg. — Noch andere lateinische und deutsche Gesänge bei Kliefoth a. a. O. 290 f.

so beschränkt sich seine Aufgabe auf die Abhaltung einer kurzen „Vermahnung" auf dem Kirchhofe, welche allgemein christliche[19]) auf den Tod und die letzten Dinge bezügliche Gedanken zum Inhalte haben soll, in zweiter Reihe auch den vorbildlichen Glauben und Wandel des Verstorbenen kürzlich anzeigen darf, was aber nicht die Regel zu sein scheint, und für welche teils Musterformulare[20]) teils wenigstens geeignete Bibeltexte in den K. OO. dargeboten werden, so z. B. sehr häufig 1. Thess. 4, 13—18, ferner Joh. 11, 21—27, Luk. 5, 11—15, Mt. 9, 18—26[21]). Mancherorts begnügt man sich auch mit einer kurzen Schriftlektion[22]). Diese Vermahnung findet ihren natürlichen Abschluß in einem Gebete, welches den Dank gegen Gott für das gläubige Hinscheiden des Verstorbenen aus diesem Jammerthal, eine Anbefehlung seiner Seele in Gottes Hand und die Bitte um Trost und Glaubensstärkung für die Hinterbliebenen und die Überlebenden überhaupt in sich schließt. Auch für die Formulierung dieses Gebetes bieten die Agenden Musterbeispiele, wenn sie es nicht geradezu genau vorschreiben, und zwar dann manchmal ein und dasselbe für alle Fälle[23]). Manchmal wird das Vaterunser angehängt[24]) oder dieses ersetzt ein anderes Gebet[25]). Hie und da schreiben die Agenden dem Geistlichen noch ein Schlußvotum vor[26]).

Diese ganze Feier wird anstatt auf dem Kirchhofe zuweilen auch in der Kirche abgehalten, wenn sich eine solche auf demselben befindet[27]). In der Brandenburgisch-Nürnberger K. O. vom Jahre 1533 ist für den Ort der Vermahnung die Wahl gelassen zwischen dem Trauerhause und dem Kirchhofe. Ihre Nachfolgerin vom Jahre 1540 kennt eine doppelte liturgische Feier, sowohl auf dem Kirchhofe als in der Kirche, aber keine Ansprache. Der Osnabrücker K. O. (1543) zufolge singen die Schüler nach der Feier auf dem Kirchhofe so lange in der Kirche, bis alle Teilnehmer in die arme Kisten geopffert hebben. Dem fügt die Braunschweigisch-Wolffenbüttlische K. O. (1543) dann noch eine deutsche Kollekte nach dem Opfer an. Es herrscht also in dieser Beziehung die größte liturgische Mannigfaltigkeit, bezw. Unsicherheit[28]).

Fassen wir das Mitgeteilte zusammen, so geht unser Urteil dahin, daß die evangelische Leichenfeier durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch ihrem Wesen nach vorwiegend kirchlich unpersönlich gehalten war, während sie in der Form einen außerordentlich einfachen und nüchternen Charakter trug und sich insonderheit eine deutliche Abtrennung des Homiletischen vom Liturgischen nicht erkennen läßt.

Dabei ist es auch im 17. Jahrhundert, das nur wenige neue Kirchenordnungen hervorgebracht hat, im wesentlichen geblieben. Ja, noch im 18. Jahrhundert hat die alte lutherische Begräbnisordnung in der Magdeburgischen K. O. von 1724 noch einmal eine Auferstehung erlebt. Was an neuem liturgischen Stoffe im 18. Jahrhundert hinzugekommen ist, beschränkt sich auf einige agendarische Leichengebete, die jedoch den älteren Mustern nachgebildet sind, so z. B. in der württembergischen K. O. vom Jahre 1765. Bezeichnenderweise halten es die Agenden des vorigen Jahrhunderts, abgesehen von der vorhin genannten Ausnahme, nicht für nötig, liturgische Anordnungen für das Begräbnis darzubieten. Kliefoth urteilt darüber wohl mit Recht, man habe „die Formlosigkeit legal" gemacht, „die dem Begräbnisse von den alten Agenden her anhaftete"[29]). Dagegen treten jetzt mit zunehmender Eindringlichkeit die schon in den älteren K. OO.[30]) hie und da leise ausgesprochenen Mahnungen auf, in den Lobsprüchen über die Verstorbenen das „gebührliche Maß" einzuhalten. Wir ersehen daraus, sowie aus den Zeugnissen damaliger Kirchhofs-Beredsamkeit überhaupt, welche Verschiebung des Inhaltes der ehemaligen Vermahnungen zum Nachteil ihres kirchlich objektiven Charakters

---

[19]) So noch Straßburg 1670. [20]) Halle 1543, Preußen, Brandenbg.-Nürnbg. [21]) Eine größere Sammlung von vorgeschriebenen Texten bei Klf. a. a. O. 303. [22]) Pommern 1533. Dieselbe 1542: „under tyden mit einer homelien". So noch Magdeb. 1724, 1739. Wo Predigten im Brauch sind, bleiben sie, wo sie nicht sind, kann man etwa einen Psalm lesen. [23]) Nassau 1517. [24]) Hall. [25]) Würtbg. 1536. [26]) Sachsen, Würtbg., Privatagende von Schrader. [27]) Darnach ist die Behauptung von Klf. (a. a. O. 290) einzuschränken. Von einer Leichenrede und dergl. im Sterbehause wissen die alten Agenden nichts. [28]) Vergl. zu diesem ganzen Abschnitte ausführliches bei Klf. 294—298. [29]) a. a. O. 311. [30]) Köln 1545.

sich im Laufe der Zeit vollzogen hat. Wir verspüren den endämonistischen Hauch des Pietismus und des Rationalismus, die sich in die Verantwortlichkeit für die verhängnisvolle Verengung der Begräbnisfeier desdeutlich teilen müssen. Das Gefühl für das Ernstliche und Endliche Angemessene nach Form und Inhalt stirbt je mehr und mehr aus. Das Herkömmliche naht sich die Vorherrschaft an und zeugt öfters Unnützes hinzugen von denen man nur wünschen möchte, daß die Domdamschen sentimentalen Chaosthier sich nicht bis auf den heutigen Tag an den Gräbern fortgesetzt haben möge.

Erst die preußische Unionsagende und die konfessionell lutherischen agendarischen Neubildungen des fünften Jahrzehnts unseres Jahrhunderts haben der Begräbnisfeier wieder ihren kirchlichen Charakter zurückgegeben. Leider läßt auch auf diesem Gebiete die Reaktionszeit zuweilen den rechten evangelischen Sinn des Volkes schmerzlich vermissen.

Ehe ich jedoch den Faden der geschichtlichen Entwicklung hier fortspinne, will ich auf das reformierte Kirchengebiet einen Seitenblick werfen. Wie der lutherischen Kirche hat die reformierte die Bürftigkeit der Anfänge der Beerdigungspraxis gemein. Aber im Unterschiede von unserer Kirche ist eine verhältnismäßige Ähnlichkeit der kultischen Formen bei der Leichenfeier bis nahezu in die Gegenwart hinein festzustellen. Das reformierte Eigentum geblieben. Die Berner „Reformation“ (1528) und die Basler Ordnung (1529) enthalten kein Wort über das Begräbnis. Die Beerdigung geschah demnach in der deutschen reformierten Schweiz zu Anfang ohne jede kirchliche Feierlichkeit. Die Zürcher Ordnung (1529) kennt nur eine „Abdankung“, die dem Zunftmeister abgenommen und dem Kirchendiener übertragen worden ist. Sie wird am Sonntage nach der Beerdigung als Kanzelabkündigung nach der Predigt verlesen. — Anderwärts bemerkt ordnet Bucer[1]) in der Ulmer K O vom Jahre 1551 das Gleiche an, während heutigen Tages Sulze diese Einrichtung oberdeutschen Ursprungs wieder ins Leben rufen möchte. — Auf schwerwiegende Gründe wird es denn auch zurückzuführen sein, daß auch die erste Straßburgische K O (1554) nichts über das Begräbnis enthält. Die vermuthlich auf Farel zurückgehende erste französisch-reformierte Liturgie „la maniere et fasson“ (1533) kennt ebenfalls die Beerdigung nicht als eine kirchliche Amtshandlung. Calvin schreibt in der Genfer Agende (1541) nur vor: „quand [illegible] sepulture honnestement les morts au lieu ordonné. De la suite et compagie, nous la laissons à la discretion d'un chacun.“

Daß auf reichsdeutschem Boden auch die reformierten Liturgien den lutherischen Einflüssen sich nicht haben entziehen können, ist nicht verwunderlich. Die Pfälzische K O (1565 1567) beispielsweise setzt sich in dem den Kapitel nur eine lutherische nur daß sie ebenso wie die Tessinsnotaer (1588) die singende Schülerprozession als papistische Einrichtung verabscheut. Ungelehrt offenbart was das Lesen und Gesang über die Gassen anbetrifft, noch die Straßburger K O vom Jahre 1670 eine reformierte Gesinnungsstellung.

Auf streng reformierten Boden gehört eine Predigt nicht zum Leichenritus, ebensowenig in der anglikanischen Kirche. Noch Alex Dimel sagt in seiner Pastoraltheorie „Vor dem Gange zum Gottesacker verrichtet der Geistliche im Sterbehaus, wie es oft verlangt wird, ein Gebet, aber das reicht nicht hin. Es sollte dem Zuge denselben, und es sollte noch ein weiterer Gottesdienst sei es am offenen Grabe sei es in der Kirche, den Schluß machen. Übrigens gelingen in allen gewöhnlichen Fällen einige Schlußworte und ein Gebet.“

Eine solche rein liturgische Begräbnisfeier schreibt das englische „book of Common Prayer“ vor. Sie beginnt in der Kirche. Als Schriftlesungen werden benutzt: Ps 39 und 90 | Cor 15, 20ff. Am Grabe spricht der Geistliche Gebete und eine Bestattungsformel. Die letztere hat ebenso wie der dreimalige Erdwurf durch den Vorgang der preußischen Agende auch in den lutherischen deutschen Kirchen Eingang gefunden. Andererseits verdient ein Blick in die Privatagende des reformierten Th. Hugues (1846) zu der Annahme, daß Bestattungsformel und Erdwurf einerseits Schriftlesung, Kirchhofs-Vermahnung und Gebet andererseits heutzutage auch reformiertes Gemeingetümm geworden sein werden. —

Wir sehen demnach heutzutage auf dem Gebiete der Begräbnisfeier zwischen der lutherischen

[1]) Vergl. S. 4, Note 2.

und reformierten Kirche eine Art von stillschweigender praktischer Union errichtet. Auf deutsch-lutherischem Boden ist es auch thatsächlich die preußische Unionsagende (1816, 1822) gewesen, welche reformierten, oder genauer gesagt, anglikanischen Einflüssen das Thor geöffnet hat. Überhaupt verdankt die lutherische Leichenfeier diesem Werke des königlichen Liturgikers eine nachhaltige Neubelebung. Seit hundert Jahren haben wir in dieser Agende zum ersten Male wiederum eine genaue Regelung der Feier. Ihr Inhalt soll hier kurz angedeutet werden, weil er in der Folge alle lutherischen Agenden irgendwie beeinflußt hat. Die Feier beginnt am Eingange des Kirchhofes, wo der Geistliche die Leiche empfängt; jedoch ist auch die Beibehaltung der früheren Prozessionsordnung gestattet, wo sie sich noch erhalten hat. Darauf singt der Chor ein Sterbelied, und die Prozession geht unter Glockengeläute zur Grabstätte. „Nachdem der Sarg eingesenkt worden, wirft der Geistliche zu dreien Malen Erde auf den Sarg, welches auch von den Leidtragenden geschehen kann, und spricht: Von Erde bist du gekommen, zur Erde sollst du wieder werden (1 Mos. 3, 19). Jesus Christus, unser Erlöser, wird dich auferwecken am jüngsten Tage.“ Folgt ein Gebet, nach welchem es dem Pfarrer freigelassen ist, einige Trostsprüche aus der heiligen Schrift anzuführen und nach Umständen eine kurze Ansprache zu halten. Endlich spricht der Prediger das Vaterunser und etwa nach Gesang den Segen.

Hier haben wir also einerseits ein Zurückgreifen auf die klassischen Formen unserer Kirche festzustellen, wenngleich die Schriftverlesung zur Aufführung von Trostsprüchen zusammengeschrumpft, und die frühere liturgisch richtige Reihenfolge, zuerst Lektion und dann Gebet umgestellt worden ist.[32]) Andererseits gilt jetzt der früher vereinzelt auftretende, aus dem anglikanischen Predigerbuch herübergenommene, auch in Schweden und Finnland übliche dreimalige Erdwurf als ein wesentlicher Bestandteil der Feier. Ferner enthält das agendarische Gebet eine Fürbitte für den Toten, die nach Kliefoth[33]) folgenden Wortlaut hat: „Wir danken dir, daß du ... seine Seele, wie wir nicht zweifeln, im Glauben erhalten und nunmehr in deine Herrlichkeit aufgenommen hast. Erfreue nun diese Seele vor Deinem Thron unter der Anzahl vieler tausendmal tausend Engel und Auserwählten, und laß den Leib bis zu seiner Auferstehung sanft ruhen in seinem Grabe.“ Bemerkenswert ist gleich hier, wo die Fürbitte für die Toten zum ersten Male in den evangelisch kirchlichen Gebrauch aufgenommen wird, ihre logisch und dogmatisch unvermittelte, weil unvermittelbare Verbindung mit dem evangelischen Zeugnis von dem Eingang der Seele zur Seligkeit, unter der Voraussetzung nämlich, daß der Verstorbene im Heilsglauben dahingeschieden ist.

Die durch die preußische Agende geschaffenen liturgischen Neuerungen haben den Weg in sämtliche nachfolgende lutherische K. OO. Deutschlands und in einzelne angesehene Privatagenden gefunden. Den Höhepunkt der Annäherung an katholische Vorstellungen haben die Agenden der vierziger Jahre erreicht. So verordnet das Württembergische Kirchenbuch vom Jahre 1843 in mehreren von seinen 17 kasuellen Gebetsformularen ausdrückliche Fürbitten für die Verstorbenen ohne jegliche evangelische Verklausulierung. Diejenigen, welche die vierte Auflage dieser Agende (1868) benutzen, werden alte Bekannte begrüßen, wenn sie die Worte hören: „In deine Hände übergeben wir ihn mit der gläubigen Bitte, daß du dich an ihm, wie in den Tagen seines langen Pilgerlaufes, so in alle Ewigkeit als den Gott der Liebe und Erbarmung beweisen mögest.“ Auch wer, wie übrigens ich selber, der einem allgemein menschlichen Bedürfnisse genügenden Sitte, die Seele des Verstorbenen in Gottes Hand zu befehlen — kommendativ —, das Wort redet, wird doch trotz der vielbesprochenen Stelle in der Augustana eine unverhüllte Fürbitte für die Toten im evangelischen Begräbnisritus vermieden sehen wollen.

Noch viel verhängnisvoller ist es aber gewesen, daß im Anschlusse an das book of Common Prayer und zwar weit über dieses Vorbild hinaus, solche Bestattungsformeln in

---

[32]) So urteilt richtig Kls. a. a. O. 314. [33]) Offenbar zitiert Kls. hier nach dem ersten Entwurfe v. J. 1816. Denn in der Fassung des Gebetes v. J. 1822 (bei Daniel a. a. O. II 493) ist keine Fürbitte enthalten.

den kirchlichen Gebrauch eingeführt worden sind, welche keine andere Deutung zulassen, als daß die Kirche der Seele des Verstorbenen und nicht minder seinem Leibe irgend welchen Segen zuzuwenden in der Lage sei. So wenn nach der rationalistisch angehauchten Liturgie im Herzogtum Nassau (1845) der amtierende Geistliche die Worte sprechen soll: „Ich segne dich ein zur Grabesruhe, ich segne dich ein zur Auferstehung des Lebens (!) im Namen Gottes des Vaters u. s. w.“ Ähnlich nach der Bayerisch-Münchener Agende (1844): „Ich segne dich ein zu seinem Reiche im Namen u. s. w.“ Oder nach der Württembergischen Agende: „Der Herr, unser Gott, verleihe unserem in Christo entschlafenen (!) Mitbruder eine sanfte Ruhe. Er lasse ihm leuchten das ewige und wahre Licht. Er schenke ihm am jüngsten Tage eine selige (!) Auferstehung zum himmlischen Leben in Christo Jesu, unserm Herrn.“[34])

Den Ausdruck „einsegnen“ haben auch W. Löhe (Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses, 1844) und L. A. Petri (Agende der Hannoverschen K. OO. 1852). Letzterer gebraucht auch den Segensspruch: „Gott der Vater, der es geschaffen, Gott der Sohn, der es erlöset, Gott der heilige Geist, der es geheiligt hat, bewahre dieses Gebein im Frieden bis zur Auferstehung des Lebens.“

Der Gebrauch des Wortes „einsegnen“ in der Bestattungsformel scheint nun aber doch im eigenen Lager der Konfessionellen stutzig gemacht zu haben. Er ist Kliefothe Verdienst, auf der Dresdner liturgischen Konferenz im Jahre 1854 gegen diesen Ausdruck Mißtrauen erweckt,[35]) und dafür die auch sprachlich angemessenere Wendung: „legen (anstatt segnen) wir seinen Leib in Gottes Acker“ eingebürgert zu haben. Merkwürdig, daß dieser abgesagte Feind jeder Fürbitte für die Toten die Wunderlichkeit seiner eigenen Vorstellung, daß die Kirche am Grabe „mit den Verstorbenen“ beten solle, nicht erkannt hat.

Die besprochenen katholisierenden Anwandlungen dürften gegenwärtig in der Theorie endgiltig überwunden sein. Man beschränkt sich darauf, die Verstorbenen der Gnade Gottes anzubefehlen, sei es in der Bestattungsformel, wie es z. B. die neueste preußische Agende thut, sei es in dem Leichengebete, wofür man sich auf ältere Muster berufen kann, z. B. auf unsere alte Nassauische K. O. Hiergegen ist, wie gesagt, vom evangelischen Standpunkte aus nichts einzuwenden. Dazu kommt eine solche Kommendatio, wie dem religiösen Empfinden der Leidtragenden, so dem Bedürfnis nach einem liturgisch formulierten Abschluß der Bestattung entgegen. (Schluß folgt.)

Laßt Gottesdienst und kirchliche Kunst verbunden bleiben

von Pastor **Adolf Lindenborn** in Odenhausen (Kr. Wetzlar)

Ein Wort zur Ermutigung möchte ich dem Kollegen Haarbeck und seinen Gesinnungsgenossen (zu S. 54 der Februarnummer) zurufen, es kommt auch vom Rhein. Es gehörte zu den „Höhepunkten“ der Studentenlebens weiland auf der Universität X (Namen lasse ich heute durchweg beiseite!), wenn sich je und dann einige Friesen (Frisia non cantat) und Nichtfriesen zusammensetzten und ein Kneiplied anstimmten. Jeder sang ganz gewissenhaft seinen einen Natureton, und man kann sich leicht vorstellen, wie erhebend ein solches Terzett oder Quartett auf die musikkundigen Studiosen wirkte. Die Sänger thaten ihr Bestes, und die Lachmuskeln traten in Thätigkeit.

Unter den musikalisch so hoch veranlagten Jünglingen waren auch einige Theologen. Und nun denke man sich solche musikalische Grazes im praktischen Amte, haben sie nun einen Lehrer zur Seite, wie u. a. Lehrer Heuser (von meinem Filiale) einen solchen schildert, S. 34 der Februarnummer, so heißt er für eine solche Gemeinde doch gewiß: laßt alle Hoffnung

---

[34]) So zitiert Klf. a. a. O. 316. Die von Daniel mitgeteilte Version (a. a. O. II, 492) vermag ich nicht zu beanstanden, da sie den Charakter einer „commendatio“ deutlich erkennen läßt. [35]) Vergl. auch Klf. a. a. O. 324 ff.

Digitized by Google

brauſend! Und zu den Menſchenkindern ohne Gehör und ohne jegliches muſikaliſches Intereſſe kommen die vielen Gleichgültigen und ſolche, denen jede Mühe zu viel iſt, auch ſolche, die während etwa ein begeiſterter Vortrag über Kirchengeſang und Kirchenmuſik gehalten wird, „ihre Zeit beſſer anwenden“ und ein Glas Bier oder Wein zur Stärkung dafür trinken. Daß Andere auf ſolchem doch eigentlich überflüſſigen Abwegen dahellegt werden. Spezielles Intereſſe gehört eben doch dazu, wenn ein Leſer unſerer Monatsſchrift Aufſätze wie z. B. den von Nelle: Der Hymnus Jesu dulcis memoria S. 37—45 oder den folgenden von J. Plaß: Emſeſpalt zwiſchen Text- und Melodiedichtung in Luthers Kirchenliedern. Nr. 2. S. 45—50, Nr. 3. S. 72—83 ſorgfältig verfolgen will.

In manchen Fällen wird ein muſikaliſch wenig oder gar nicht beanlagter Pfarrer oder Lehrer in anderer Beziehung wieder ein Talent beſitzen und eine Stärke entfalten. Wenn nur jeder redlich ſeine Schuldigkeit thut und auch ſo viel Entgegenkommen zeigt, daß er einmal — mit dem guten Willen zu lernen und ſich etwas zuzumuten, was ſeiner Gabe und Neigung ferner liegt — eine Anregung auf einem anderen Gebiete an ſich herantreten läßt. Das bekannte beneficia non obtruduntur mögen wir Muſikkundigen in Verſtehen. Wohlhalten laſſen ſich nicht aufdrängen. Wünſchenswert in hohem Maße würde es ſein, im Falle muſikaliſch entgegengeſetzt beanlagte Männer in einer Gemeinde angeſtellt ſind, wenn der eine vom andern zu lernen ſuchte und die Gemeinde einen Dienſt zu leiſten, und wenn nicht der in musicis gleichgültige dem andern zu ſehr hinderend in den Weg träte. Das geſchieht infolge der menſchlichen Schwäche und Fehlbarkeit dennoch zu oft, man vergönnt es dem anderen nicht, wenn ſein muſikaliſches (oder welches es immer ſei) Können und Wiſſen das eigene Nichtverſtehen zu ſehr in das Licht ſtellt.

Im übrigen ſind wir alle mit Haarbeck einig in dem Gedanken, wir fördern unſere Sache, die uns Freude und Anderen Genuß bietet, in zweifacher Weiſe, auf Konferenzen, durch Vorträge, muſikaliſch-liturgiſche Darbietungen, Aufſätze u. ſ. w., alles in dem Sinne des sensim sensimque und des ſo zurreſſenden: gutta cavat lapidem non vi sed saepe cadendo. Wo freilich vorläufig, wenn ein muſikaliſcher Genuß ſich dem Ohre darbietet und wer dauernd völlig unzugänglich dafür bleibt, der muß auf dieſem Gebiete labula rasa in ſeiner Gemeinde hinterlaſſen, der begnügt ſich mit ſeinen 10 bis 15 Chorälen, er findet es unnötig, für Verbeſſerung und Erweiterung der Orgel Gelder zu beantragen. Ihm klingt verlockenden gründlich verſtimmtes Regiſter weit angenehmer als eine gut geſtimmte Orgel. Ich kannte ſehr genau zwei Männer von gut kirchlicher Haltung, der eine jede auf dem Lande, der andere in der Stadt. Beide ſtanden an einem Sonntage nebeneinander in einer ſehr wohlbekannten Kirche. Der Mann vom Lande war nicht ſattelfeſt im Singen, der aus der Stadt noch viel weniger, aber er hatte eine laute, fröhende Stimme. Nach Schluß des Gottesdienſtes erklärte jener ſeinen Nachbar (ein Profeſſor) ſei ihm doch noch über, er hätte ſich ſelber gar nicht mehr gehört.

Geduld thut euch noth! In kultiviertem goldenen Schriftwort: Unſelſtändige Gegenſätze wollen wir vermeiden, aber Haarbeck wird ebenſo wie viele Rheinländer wiſſen, daß man in reformierten Gegenden und Kreiſen (natürlich auch bei Theologen) oft auf Kunſt, Muſik, Äſthetik überhaupt gar wenig gerbt. Liturgie? Kunſt? zu wozu das alles? „Das Wort muß es thun!“ Ja! mit der Agende und den Formularen! Das freie Wort und Gebet muß alles thun! Nicht alle preußiſchen Theologen werden es wiſſen, daß auch die Sitzungen des Evg. Oberkirchenrats in Berlin mit freundlichen Gebeten eröffnet werden, der Beiende in dieſer Behörde hat ſich an das Formular zu binden und auch hier iſt die Gabe verſchieden und beſtimmte Fügung irrig und wertvoll zu beten.

Jüngſt kam es vor, daß ein angwarter Geiſtlicher — darum gebeten — eine Trauung am Rhein vollziehen ſollte. Ich ſchöpfe aus guter Quelle, wenn ich hinzuſetze, der briefſende Paſtor einer großen Gemeinde, um ſeine Agende einſieht, bemerkte: er brauche keine Agende, wiſſe auch nicht, wo ſie im Augenblick zu finden ſei. Es iſt dieſe Thatſache die uns Liturgiker wohl zu dem Seufzer leitet: die liturgiſche muſikaliſche Begeiſterung bedarf noch des Wachstums auch in Rückſicht auf kirchliche Ordnung.

Nicht nur Liturgie und Musik, die Kunst überhaupt, besonders die kirchliche Baukunst (Architektur oder Malerei) will in der Monatsschrift gefördert werden. Vor circa 25 Jahren schrieb jemand, der mir sehr nahe steht, einen Leitartikel für Luthardt's Allgemeine evangelische Kirchenzeitung, dem die Stona von D. Herold durchweg beipflichtete. Er lenkte die Aufmerksamkeit der Pastoren wie Kirchenvorstände auf den wahrhaft greulichen Zustand mancher Kirchen und Kapellen, die geziert sind mit einem Rattenkönig von Schmutz, Spinngeweben, längst verdorrten, halb oder ganz vermoderten Kränzen, mit transparenten gelbröttlichen (weiland schwarzen!) Altartüchern, erblindeten Fensterscheiben, klebrig schmutzigen Bänken, lehmigen Fußböden und soweiter.

Der Verfasser jenes Artikels, der wiederholt ein Echo in der Kirchenzeitung fand, hatte auch einige Gemeinde-Feuerspritzen von ziemlicher Größe innerhalb der kirchlichen Gebäude entdeckt, eine solche direkt unter der Kanzel, ohne daß man hätte sagen können, die Eloquenz auf der Kanzel sei so fulminant, daß ein Wasserstrahl zur Kühlung als notwendig erschienen wäre.

Da vertreten wir eine gute Sache, wenn wir Zeitschriften hoch halten und zu verbreiten suchen, die auf solche Mängel und Unvollkommenheiten des Auges, wie solche des Ohres und Geschmacks überhaupt mit aller Energie den Blick hinlenken; und wie ein Größerer gethan, so dürfen auch wir einmal die Geißel in die Hand nehmen und zürnenden Wortes und flammenden Blickes rufen: Mein Haus ist ein Bethaus, macht es nicht zur Mördergrube, feget den alten Sauerteig aus, bildet das Ohr, soweit es noch thunlich ist, schärft das Auge und wachet über die Heiligkeit und Würde des Hauses, da Gottes Ehre, nicht über Unflat und Unsauberkeit wohnen soll!

Wer nun nicht musikkundig sein kann, der lasse für die anderen Künste und für die Ästhetik auch in der Kirche zum mindesten sein Auge öffnen, damit er sieht, was Anderen groben Anstoß bietet und bieten muß.

Da wäre es ja freilich sehr wünschenswert, wenn nicht nur die Pastoren, Organisten, Kantoren und Lehrer eine Zeitschrift „zur Gottesdienst und kirchliche Kunst" hielten und läsen, sondern auch, wo es angeht, die Gemeindekirchenrate, Kirchenvorstände, Presbyterien, Patrone u. s. w. Wo diese werden schweigen, werden die Steine schreien — und bitten, daß man erneuere, was verfallen ist, aufbaue, was in Trümmer gesunken, aufräume, was verschüttet ist.

Wenn der Pastor dafür kein Auge haben sollte, nun — so soll dieser oder jener Presbyter nicht eher ruhen, bis Ordnung und Würde da eingekehrt ist, wo — wer weiß oft, wie lange? — Unordnung und Würdelosigkeit, Ungeschmack und Verfall sich geltend machten. — Hier und da ist ein Geistlicher hervorragend für Architektonik, Plastik und Malerei von Hause aus organisiert — wohl auch im Gegensatz gegen Gemeindeglieder. Das war Brüssau, der eben viel genannte, der in seiner früheren Gemeinde, die sich neu gebildet, (Betzdorf an der Sieg) unter Aufbietung von Wissen, Umsicht und Liebe zur Sache ein wahres Schmuckkästchen von Kirche — bis in die Einzelheiten hinein, in Stil, Malerei u. s. w. — erbaut hat. Sie ist von vielen bewundert, auch bei der Einweihung von den anwesenden Behörden. Ich kenne keine Kirche auf dem Lande (noch ist B. nicht Stadt), die bis in das Kleinste hinein so sorgfältig ausgeführt, so harmonisch und bewunderungswürdig auch in den Farben gedacht und vollendet ist.

Als Brüssau nach Schlesien ging, sagte ich im Scherz zu ihm: wie wäre es nun, wenn ein Nachfolger oder die Gemeinde Ihre herrliche farbenprächtige Kirche (die ich eben bewundert hatte) im Innern schwarz, etwa mit Theer, anstriche? Schwarz oder weiß, gab B. lächelnd zur Antwort. — Nach seinem Weggang treffe ich ein reformiertes sehr kirchliches, sonst verständiges Gemeindeglied, nicht ohne Bildung, es rühmte die Verdienste des „sehr tüchtigen und in der Gemeinde so fleißigen" Mannes in höchst anerkennenden Worten. Und wie herrlich ist Eure Kirche, fuhr ich fort. Ja, sagte er, 20 Mark opferte ich, wenn sie im Innern ganz weiß angestrichen würde, unter Entfernung aller (sehr sorgfältig und schön ausgeführten) Malereien. Ich konnte nur entgegnen, schwarz in Theer wäre doch noch weit ästhetischer! — So stimme ich denn Haarbeck völlig zu, thun wir, was wir können, alles im Dienst einer guten, herrlichen Sache!

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Herr Dr. F. Hubert in Rummelsburg bei Berlin, unseren Lesern bekannt als Wiederentdecker von M. Butzers großem Gesangbuch (M. Sch. III S. 82), fahndet wegen Veranstaltung einer kritischen Edition der Straßburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation (bis 1555) nach folgenden bisher nicht auffindbaren Drucken 1—6 aus der Straßburger Druckerei von W. Köpfel. 1. Teutsche Meß wie sy yetzundt zu Straßburg gehalten würt ... [Straßburg, 3. Sept. 1524] angeblich 24°, vgl. Wellers Bemerkung zu 3066. 2. Teutsch | Kirchen ampt | mit lobgsängen, und göttlichen psalmen, wie es die ge | mein zu Straßburg | singt und halt, gantz Christlich [Str. 1524] 8°. Weller 2966 („in München und Straßburg") 2a. b. die gleichfalls verlorenen späteren Ausgaben derselben Schrift mit längerem Titel ... halt mit mer gantz Christlichen gebätt dann vorgetruckt [1525], 8°, Weller 3452. 3456. 3. die Fortsetzung von 2: Das ander theyl Straßburger Kirchengesang ... [1525], 8° — Das dritt theyl Straßburger kirchen ampt 1525 8° — 4. Straß | burger kirchen | ampt, nemlich von Insegnung d Eelent, vom Tauf | und von des herren nacht | mal, mit etlichen Psal | men, die am end des | büchlins ordenlich verzeych | net sein | ... Im M.D.XXV. Mense Maio. 8°, Weller 3454. 5. Psalmen | gebett, und kirch- | enübung, wie sie zu Straß | burg gehalten werden | [Druckerzeichen] 1533 8°. 6. Psalmen und geystliche Lieder die man zu Straßburg ... Form und gebett zum eynsegen der ee, den heiligen Tauff, Abentmal, besuchung der Krancken, und begrebnuß der abgestorbenen. Alles gemert und gebessert ... 1537 8°. 7. die späteren vermutlich Ausgaben von [Calvins] Aulcuns Pseaumes et Cantiques mys en chant. A Strasburg 1539 ?zwischen 1539—1541, ?1542 ed. Pierre Brully unter dem Titel: La manyere de faire prieres aux eglises francoyses ... l'ordre et façon d'administrer les sacremenz ... de espouser et confirmer le mariage ... Le tout selon la parolle de nostre seigneur 1542 16° [Rome Brilsz=Strassburg Prüss] und ?1545 ed. Garnier. Von der dritten Auflage ist nur das Pariser Exemplar, das 1872 im Besitz des Herrn Gaiffe war, bekannt (In wessen Besitz jetzt?). 8. Liturgia sacra seu ritus ministerii in ecclesia peregrinorum profugorum propter evangelium Christi Argentinae. London 1551 ist zwar in einem Pariser Exemplar bekannt, aber dankbar wäre ich für den Nachweis anderer. — Unsere Leser werden gebeten, sich an der Nachforschung nach dem Verbleib dieser Schriften beteiligen und Herrn Dr. Hubert oder der Redaktion der M. Sch. Bescheid geben zu wollen.

Die von dem bekannten Hymnologen A. Fischer seit lange vorbereitete Fortsetzung zu Wackernagels großem Werke, vor deren Vollendung der Verfasser starb, wird jetzt von W. Tümpel vollendet herausgegeben unter dem Titel: Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts. Bertelsmann, Gütersloh. Sie ist auf circa 5 Bände zum Preis von je 12 M. berechnet und soll in einzelnen Heften à 2 M. erscheinen, sobald sich eine hinlängliche Zahl von Subskribenten gefunden. In etwa 5 Jahren wird das Werk vollendet sein. Subskriptionen nehmen alle Buchhandlungen an. Hoffentlich fehlt es nicht an der nötigen Teilnahme. Jedenfalls liegt die Herausgabe in den besten Händen. Sp.

Der unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Voigt stehende Göttinger Bach-Chor hat in diesem Winter sein 25jähriges Jubiläum gefeiert und zu dem Ende eine Übersicht der von ihm zur Ausführung gebrachten Kompositionen drucken lassen, die zeigt, mit welchem staunenswerten Fleiß man sich dort um die Wiedererweckung der Werke von J. S. Bach und H. Schütz bemüht. Von letzterem sind 5? Kompositionen aufgeführt worden aus den verschiedenen Gruppen seiner Werke. Merkwürdigerweise fehlen darunter die Passionen und die diesen verwandten Werke. — Von Bach hat der Chor nicht weniger als 6. Kirchen-Kantaten, darunter eine ganze Anzahl zweimal dargeboten. Außerdem u. a. das Weihnachtsoratorium, die H moll Messe, weltliche Kantaten, Orgel- und Orchesterwerke. Wir wünschen dem Chor weiteres frohes Schaffen und Gedeihen und viele Nachfolger. — Eine Musikgesellschaft verwandter Art ist der Wilhelmer Chor in Straßburg, der unter Musikdirektor Münchs Leitung stehend seit Jahren vorwiegend Bachsche Musik ausführt. Wir hoffen in der Lage zu sein, demnächst unsern Lesern über dessen Thätigkeit eine Übersicht geben zu können. Sp.

Man ersucht uns um Aufnahme folgenden Aufrufs: „Am 31. Oktober 1900 feiert der Königl. preuß. Erste Hofkapellmeister z. D. der Königliche Professor und Musikdirektor Robert Radecke, zur Zeit Direktor des Königl. akademischen Instituts für Kirchenmusik und II. Vorsitzender des Senats der Königlichen Akademie der Künste (Abt. für Musik) zu Berlin, seinen 70. Geburtstag und damit zugleich das 50jährige Künstler-Jubiläum seiner öffentlichen Wirksamkeit. In allseitig hervorragendster Weise für seinen hohen künstlerischen Beruf befähigt und mit großer Arbeitskraft ausgestattet, hat derselbe zunächst als erster Violinist im Gewandhausorchester zu Leipzig (1850), dann als 2. Direktor der Singakademie und als Musikdirektor am Stadttheater daselbst, ferner als Klavier- und Orgelvirtuose auf Konzertreisen, als Mitglied des berühmten Laub-Quartetts in Berlin (56—65), als Gründer und Leiter großer Orchester- und Vokalkonzerte daselbst (58—63), als Hofkapellmeister an der Königl. Hofoper in 24 Jahren als

ariſtiſcher Direktor des Sternſchen Konſervatoriums und ſeit 1[illegible] als Direktor des Königl. akad. Inſtituts für Kirchenmuſik zu Berlin mit beſeeſtetet angabe und mit unſer ordentlich reichen Erfolgen in allen dieſen Vorſtellungen gekrönt und ſich ſomit ein halbes Jahrhundert dem Dienſte der erhabenen Tonkunſt geweihet. Es iſt dahet unerläßlich, daß ſeinen ihm von Herzen ergebenen Schülern der Wunſch rege geworden ihm irgendwelchen dankbaren Beweis ſolch umfaſſende Wirkſamkeit, welche in mehrfacher Weiſe alles vereinte, und den darauf ſproſſenden Früchten vor der hiesigen Öffentlichkeit zu zeugen, dauernden Ausdruck zu verleihen und ſo das Andenken des hochverdienten Künſtlers und Lehrers auch für ferneren Zeiten lebendig zu erhalten. Das unterzeichnete Comité hofft zuverſichtlich mit Bestimmer ſowohl von Freunden und Gönnern als auch beſonders von früheren und jetzigen Schülern des ausgezeichneten Meiſters in dem Stand geſetzt zu werden, das an der Jubiläe ſeiner jetzigen gelegenen Lehrthätigkeit deſſen Mar noch[illegible] zum 70. Geburtstag aufgeſtellt und ausführt zu werden vermag. Zur Erreichung dieſes Zieles hat ſich das Comité bereits mit genannter Zeit mit dem Bildhauer Herrn Prof. A. Tondeine (Berlin W. Potsdamerſtraße 120) in Verhandlung geſetzt, der zum Preiſe von 1800 Mark die oben angeführte Idee zur Ausführung zu bringen ſich bereit erklärt und das Modell ſchon fertig gefertigt hat. Das geſchäftsführende Comité: Gustav Beckmann-Essen (Ruhr). Ernſt Schorl-Berlin. Karl Schmidt-Solingen. Walther Schmidt-Brandenburg. Emil Steinert-Aachen. Anguſt Wendtenner-Oberlenningen. Heinrich Zöllner-Cöln. Ferdinand Ortleiberg. Ernſt Wilms-Mülheim (Ruhr). Georg Anſt. Max Kretzſch. Richard Gabriel (Friſch) zu Berlin. — Sämtliche Beiträge ſind ſchon von jetzt ab an G. Beckmann Essen (Ruhr) Hattropſtraße 55 I zu richten und ſie werden gleich hier zum Abſchluß der Geſchäfte zusammen bunterlegt. Dieſer Anſprache ung ſchließt ſich wärmſtens an Die Red.

Richard Rothe, dem man wohl nicht den Vorwurf des Katholiſierens machen wird, ſei dem aber ebenſowenig eine Herabſtimmung der hohen Gedanken Jeſu (Joh. 4, 24) zu befürchten iſt erklärte längſt vor unſerer Zeit mit ſchariem Blick die Notwendigkeit einer Umgeſtaltung unſeres gottesdienſtlichen Lebens. In ſeiner Ethik 2. Auflage ſpricht er ſich für die längſt hier Herabgedachten und Wiedereröffnung der Kirchen aus wie folgt:

„Daß unſer dermaliger Ritus des Feierungen die gegenwärtigen geſchichtlichen Momente nicht wirklich entſpricht iſt ein ſo gut wie allgemeiner Bewußtſein, und liegt offenkundig als Thatſache vor in der verhältnismäßig geringen und ziemlich lauen Teilnahme unſerer Gemeinden an den gottesdienſtlichen Verſammlungen und Feiern. Ein Hauptgrund iſt, daß wir überhaupt das Predigt-Gottesdienſtes zu viel haben, wie ſich denn namentlich unſere Wochengottesdienſte ſchon durch die ſo äußerſt geringe Teilnahme, welche ſie finden, als überflüſſig erweiſen, wenigſtens ſowerſt ſie Predigt-Gottesdienſte ſind. Es würde gewiß der Kirche von den Andächtigen lebhaft gedankt werden, wenn ſtatt ihrer Abhaltung unſere Gotteshäuſer allezeit offen ſtänden für diejenigen, die das Bedürfnis haben, ſich unter der Unruhe ihrer Werktagsgeſchäfte wieder einmal einige Augenblicke lang umgeſtört vor Gott zu ſammeln. Auch würde ein täglicher ganz kompendiöſer Abendgottesdienſt nur natürlich ohne alle Predigt, wenigſtens in manchen Gemeinden unerſetzbar und gewiß ſehr vielen willkommen ſein.

Übrigens [illegible] entſpricht aber auch die Einrichtung unſeres Gottesdienſtes dem jetzigen Bedürfnis nicht mehr wahrhaft. Die Klagen über die Unbefriedigende und oben deshalb auch Einödende unſerer Ritus ſind ja ganz allgemein. Die eigentliche Sig der übele nun liegt unbeſtreitbar darin, daß unſer Gottesdienſt ſo ganz überwiegend Predigtgottesdienſt iſt. Er wird bei uns viel zu viel geprediget, Gottesdienſte ohne predigtartige Partiegge würden uns heute zu Tage ein wahrer Labſal ſein. [illegible] Iſt doch gerade in Beziehung auf die individuellen religiöſen Zuſtimmen den bedeutende Verſchiedenheit vorhanden in der gegebenen Verſchiedenheit. [illegible] Der Ritus laſſe uns nur die nimen praesens erfahren, ſtatt uns mit endloſem Unterricht geiſtig abzuſtumpfen. Darzu bedarf es freilich der Natur der Sache nach beſondere auch die Kunſt als Mittel, aber [illegible] eine ſolche Geſtaltung der Gottesdienſten iſt nun auch eben genau diejenige, welche wir in dem gegenwärtigen Moment a priori fordern müſſen. Bei einer derartigen Geſtaltung würd ſich dann unſere Gottesdienſt auch auf darjenige Feſtmaß zuſammenziehen laſſen, in unſeren Tagen ſeine Lebendigkeit bedingt und es wird ihm dann gewiß auch nicht an warmer und freudiger Teilnahme fehlen."

Gebe Gott, daß im neuen Jahrhundert unſere Kirchen ſich ermannen, um dieſe Worte Rothes die zweifellos die wertvolle Zuſtimmung ſinnethalb der Gemeinden finden werden, umzuſetzen in die That. Für meine verehrten jetzigen Amtsbrüder aber, die mit mir heutzen ſind zu der ſchweren Aufgabe unſerer Zeit die alte Evangelium zu verkündigen in ihrer Sprache, trage ich die feſte Zuverſicht, daß bei ihnen aller immer mehr die Erkenntnis ſich Bahn bricht einmal, daß unſere Predigten nicht erſt dann anfangen gut zu ſein, wenn ſie über 25 Minuten dauern, und ſodann daß proteſtantiſche Chriſten in ihrer Kirche ſich nicht lediglich dann erbauen können wenn wir ſie anpredigen, ſondern heutzutage leichter und ſchneller wenn wir ihnen den Umweg durch unſere Andenkenkraft hindurch abſtrahieren. Der gemeine Mann wird bei der Predigt von der Perſon der Predigers nicht abſtrahieren können

Digitized by Google

seine Erdumung in d[illegible]Woche ist also in origineller Weise gedanken an unsere Person! Darum predigtlose Andachten! [illegible]e wenn wir ganz und gar deuchten mit dem Wahn von der Alleinberechtigung der alleinseligmachenden Predigt, um dann wird unser gottesdienstliches Leben erlöst werden aus der babylonischen Gefangenschaft in der es sich jetzt befindet.

Haadeck

Am 1. März ist zu Bärau im Kanton Zürich einer der geodelsten Pfleger des Kirchengesanges in der Schweiz, Pfarrer Dr. Heinrich Weber dahingeschieden entschlafen. Als Schriftsteller hat er sich vor allem durch die ausgezeichnete „Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformierten Schweiz“ seit der Reformation“ (1876) einen Namen gemacht. Praktisch tätig erwarb sich sein gemeinsames deutsch schweizerisches Gesangbuch ein und erwarb sich große Verdienste um dessen Herstellung, wenn auch das Ergebnis hinter Webers eigenem Entwurf zurückblieb. Größer war sein Erfolg in der Anbahnung eines schweizerischen Kirchengesangsbundes, in dessen Interesse er seit 1896 den „Evangelischen Kirchenchor“ herausgab. Auch als Dichter geistlicher Schauspiele ist der Verstorbene seinen Landsleuten weit gewiesen. Um die Verbreitung dieser schönen Lebenstat recht zu ermessen, muß man die mannigfachen und ungemein dankenswerten Schwierigkeiten in Anschlag bringen, mit denen ein Werber zu ringen gehabt hat und die man sich ungefähr der Schweiz nur schwer wird vorstellig machen können. Wenn aber heute und schon längere auf jenem Boden eine Anzahl Männer treu sich die Arbeit des Heimgegangenen mit erläuterten Verständnis und jugendlicher Thatkraft fortzusetzen so wissen diese selbst am besten, was sie Heinrich Weber zu verdanken haben.

Die Denkschrift des Deutschen Kirchengesangvereins über den 15. Vereinstag (Straßburg 8—11. Juli 1899) ist leider noch längst nicht in allen Händen in die sie gehört. Jedenfalls steht die Bedeutung des Dargebotenen in gar keinem Verhältnis zu dessen Absatz. Indem wir noch einmal auf Bachtels ausgezeichnetes Referat über „die Regelung der materiellen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Kantoren und Organisten“ seine auf die Ordnungen der beiden unvergeßlichen Festgottesdienste hinweisen sollen wir die Freunde auch an dieser Stelle auf die weitere Verbreitung der wichtigen Denkschrift „Betreffe die Hirschhandlung, Darmstadt. 60 Pfg.) Sorge tragen zu wollen. Sm.

Bücherschau.

Heinr. Adolf Köstlin. Geschichte der Musik im Umriß. Stie verbesserte Auflage XIII u. 630 S. Berlin 1899. Reuther & Reichard geh. M. 10.

Anmerkung. Da die letzte Lieferung Anfang 1899 erschienen ist und sur den Schreiber der folgenden Zeilen im Lauf dieses Jahres mancherlei Hindernisse eingetreten sind, bittet er die Leser höflichst um Nachsicht daß die Besprechung erst jetzt erfolgt.

Sehr viele von den hier zusammengestellten geschichtlichen Thatsachen sind auch in einem anderen Werk des Herrn Verfassers verzeichnet nämlich in dessen „Tonkunst Einführung in die Aesthetik der Musik“ Stuttgart 1879 (Engelhorn). Ohne daß nun die Pflicht bestehen dürfte zum Käufer eines Buches, dem wir es doch gern wünschen dürfen, welche durch Hanslicks vielbesprochene Broschüre vom Musikalisch-Schönen besonders erschienen in beiden Büchern Köstlins zu Tage treten. Am wäre was die Form besser den Stil betrifft ferner was die Entwickelung der Theorien anbelangt der „Tonkunst“ wohl den weitem der Vorzug zu geben. Und das schon deshalb, weil sie einheitlich gearbeitet ist. Bei der Neuausgabe der Musikgeschichte im Umriß sind als Mitarbeiter nach derselben Dr. Karl Schmidt und Dr. Wilibald Nagel ein Beweis mehr daß das an sich verdienstliche Werk über den engen, im Anfertigt in Anspruch genommenen Rahmen eigentlich hinausgeht. Ja es ist nahe eine Kollision des Interessen eingetreten weil Philosophie und Geschichte sich nicht immer gut vertragen. Wir wenigstens würden es keineswegs vermissen wenn in der Aesthetik die Musik vom Cobe Beethovens bis zur Gegenwart einfach „abendländische“ und nicht mehr mechanisch „abendländisch christliche“ genannt würde. Was sehen bei der adolvirten Instrumentalmusik kein christlich religiöses Empfinden maßgebend sei und gewiß aus R. Wagners Ring der Nibelungen schwerlich jemand dementsprechende Stimmungen herausfühlen können. Ob der „Parsifal“ das notwendige Gegenbild darzustellen vermöchte erfunden wir aus nicht zu entscheiden. Bemerkenswerte Beobachtungen macht über Bachs S. 355 wo er der Griechischen Operntriffe besprecht. „Die Objektivität der griechischen Welt hat sie uns Moderne schlechtes doch etwas Starres Akademikales Fremdes. Es ist eine fremde Welt in welche sich der klassisch Gebildete allerei leidhaft hineindenken kann“ u. s. w. — Der eine Grund hierfür liegt nahe, das immer stärker werdende Überwiegen der realistischen Schulung unseres ganzen Denkens im ausgesprochenen oder unausgesprochenen Gegensatz zur humanistischen Kultur. Ob uns aber „natürlich im Großen und Ganzen verstanden die geistigen Voraussetzungen für das volle Verständnis der griechischen Tragemelt und für das spezifisch

Griechische der Tragödie fehlen" müßten? Ob es einen unbefremdenden Fortschritt bedeutet wenn wir sie hinfüglich ignorieren? Es sei nur an die großartige plastische und zugleich lebensvolle Szene des Agamemnon in Gluck's „Iphigenie in Aulis" erinnert. D h en die Schlußszene des zweiten Aktes wo die rein menschlichen Gefühle der Vaterliebe und der vor unbeugsamen Herrscherpflichten in ihrem Kampf mit einander zu erschütternder musikalischer Darstellung gebracht sind. Mag man über Wagners Schriften denken wie man will genug wird er von niemand als ein nicht modernes Mensch betrachtet werden, er hat aber seine Begeisterung für das Wagnersche Musikdrama urgendo schöner ausgesprochen als in seiner Gedmet der Tragödie oder Griechentum und Pessimismus". Er mußte was später werdende Künstler und Völker den Griechen verdanken und suchte und fand einen in ferne Vergangenheit zurückreichenden Faden. Und falls wir Rhodes „Psyche" nicht vergessen, so wird die Überzeugung noch kräftiger daß der Gehalt der griechischen Sagenwelt einzuweilen wieder ausgeschöpft ist noch sobiert sie sich darstellt. Mit einem Wort die geschichtliche Betrachtungsweise kennt etwas andere Voraussetzungen als der Ästhetik des sich auf populäre Memungen stützt. Indessen wäre es angezeigt Röthlins Ansicht zum Beispiel über den Wert des italienischen Kunst zu überprüfen. Er sagt S 207 „Auch heutzutage wo man über der Fülle von Gedanken die auszudenken man der Tonkunst anfinnt, die Form zerreißt, tönt es aus der Jungen der Kunst auf die Schönheitslinie hinzuweisen welche die Italiener einzuhalten verstanden haben auf das Ebenmaß und die reine Sinnlichkeit, ohne welche der Kunst der Zauber des Schönheit verloren geht, so daß uns eine „philosophische Musik" im edlen Sinne des Wortes bleibt"

Um nun zum effektellen Hauptthema des Buches überzugehen, das freilich unvollständig in ästhetischen Reflexionen anerzt wir wenigsten ein gutes Verhältnis zwischen dem, was in den Hauptteil, und dem was in Tabellen oder in die Anmerkungen gehört. Eine oft seitenlange Aufzählung von Namen, Werken und Jahreszahlen ermüdet am abgelenkt mit gleicht einem Skelett ohne Fleisch und Blut. Nicht einmal die sachliche Genauigkeit wird dadurch gefördert. Das Zeichen für eine Anmerkung verheißt einen Hinweis der nicht erfolgt S. 207 wo von Tartinus theoretischen Abhandlungen die Rede ist, es fehlt S. 329, wo unten eine ganze Reihe von Abhandlungen über die Geschichte der Sonate zitiert wird. Man erfährt S. 238 gern, wer über Gluck geschrieben hat. „Franfreichs Verdienst besteht es, dem Deutschen das Verständnis und den nötigen Raum zur Verwirklichung seines Ideals gewährt zu haben." Dagegen scheint weniger wesentlich daß in England als Opernkomponisten des 17 Jahrhunderts fünf Menschenkinder namhaft gemacht werden deren Schöpfungen radikal verschwunden sind „Nichts von ihren Werken ist erhalten" S. 234. Wie ein Teil von Spohrs Lebensschicksalen S. 465 skizziert wird. Das klingt freilich modern „Auch das Leben beachte Virtuos" 1834 hatte er seine Gattin 1850 hatte er sich zum zweiten Male mit der Pianistin Marianne Pfeiffer verheiratet († 4 Jan. 1894) 1856 durch er den Arm was ihn zwang die geliebte Violine für immer zu entsagen." Das ist mindestens mißverständlich. Eine andersartige Abfassung ist S 197. Anm 2. „Mater Gluck" statt „M. Gluck" und die Oper". Es sei gleich hinzugefügt, daß als Appendix dazu „D Sch. f. M 1 226 ff." angeführte wie ein heftiges Chefredeleraroma nicht duchweg glatt zu entziffeln ist. In dem zum Jahrgang der Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft beginnt Kretzschmars Artikel von Viktors Lusk. „Die Reform der Oper durch Gluck und R. Wagners Kunstwerk der Zukunft" auf S 227 Verfehlen in Seitenzahlen sind aber kaum die Rede weil namentlich denen gegenüber die auf einer flüchtigen Korrektur beruhen. Kretzschmar hat in der Sammlung musikalischer Vorträge herausgegeben von Paul Graf Waldersee, sich über den Stand der öffentlichen Musikpflege in Deutschland geäußert (vgl. aber S 437 Anmerkung) Graf Waldersee „in Italien" hat also dem armen Herrn Röder dem nicht einmal einen Korreferenten gegönnt wollen? Warum Spittas Zusätze über Weber und Brahms und des Autors Sammlung „Zur Erinnerung über Rob Schumann" Schriften des Vereins für Musikgeschichtlichen Aufsätzen niegends in Röthlins Musikgeschichte erwähnt werden ist ein so unerfindlicher, als der verstorbene Gelehrte den Reigen der Vorträge in den Waldersee-Sammlung eröffnet hat („Über Joh Seb Bach") und als sein Lebensbild Rob Schumanns abends den Röthlin nicht übergingen ist (S 489) Immerhin werden die musikgeschichtlichen Aufsätze Spittas in dem Abschnitt über seine Schrift natürlich aufgeführt S 292.

Im Zusammenhang mit der Musikgeschichte des M. A. speziell im ersten Kapitel über die „Hymnodmik" (resp Melodie) vermissen wir den zweiten Abschnitt „Der Volksgesang" etwa auf S 96 die Nennung der prachtvollen Reproduktion der Jenaer-Minnesingerhs und auf S 98 diejenige der Colmarer Meistersingerhs in der Neuausgabe von Runge-Bellaing bemerkt, und vermutlich nach Wackernagels Deutschem Kirchenlied I, die Melodie von „Eya der gerten liebe" einem lateinischen Kirchengesang nämlich „Laus Ihli Christe", angeleren (vgl. Röthlin S. 111).

Um endlich noch einen wie uns scheint aufschlußbaren Passus aus der Musikgeschichte der Renaissance- und Reformationszeit anzuführen, erwähnen wir die Charakteristik von Orlando di Lasso auf S. 148 „Bei aller Tiefe der Empfindung ist er fern von Leidenschaft"

heißt es dort und dann „Mit Recht hat man ihn ... mit Michelangelo verglichen. Der große Bildhauer war meisterlich nichts weniger als frei von Eitelkeit und Ruhmsucht. Lukas Buxtehude erzählte mir, Löhlein habe ihn sich sie äußerte in seinem Schaffen führen lieg daß er einstmals einen ihm lästigen Besucher in der Sixtinischen Kapelle durch ein von der Decke herunter fallendes Brett sehr unsanft in seiner Bewunderung störte. Und Sarstinet wird man auch in den Kompositionen Orlandos, geistlichen und weltlichen, im Vergleich zu denjenigen eines Palestrina nicht in erster Linie ausgeprägt finden.

Doch diese Frage wird nach einer jeden subjektiven Empfinden sich verschieden beantworten lassen und sie führt nirgends zu den Eitelkeiten, die den Anfang der vorliegenden Besprechung schilderte, sondern alle heben den Eindruck, den wir von Lüstlins Musikgeschichte erhalten haben auch kurz zusammenzufassen.

Lüstlin bringt zu seinen musikhistorischen Arbeiten alle Eigenschaften des gebildeten Mannes des geschmackvollen Kenners und feinsinnigen Verehrers mit. Aber der Stoff seiner Musikgeschichte ist teils literarisch noch nicht vollmeritig aufgearbeitet, teils liegt er in so überreicher Menge und schwer übersehbarer Gestalt vor daß ihm eine Beherrschung „im Umriß" eben kaum noch zu bewältigen vermag. Jedenfalls stellt sie sich schon formell eine äußerst schwierige Aufgabe. Daher mögen teilweise auch Derselben auf Vergeßlichkeit rühren wie sie gewiß besonders leicht in Handbücher sich einschleichen. Das Ganze möchten wir etwa vergleichen mit einer allgespreizten Ledertasche in der nicht stets der passendste Raum benützt werden konnte, wo das und jenes verzeichnet und auch etwa einmal Überflüssiges wenig praktisch eingepackt wurde. Will man reisen so bedarf man ihrer doch da nichts schwerfälliger ist als Listen und Bücher.

Und das Lüstlinsche Buch hat ja zum fünften Mal seine Reise angetreten, ein Beweis daß es bewährt ist. Die E. Bereinigt Leipzig

Perikopenbuch, herausgegeben im Auftrage der Deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz. Stuttgart Gruninger 1897 — 225 S — br. M. 2, geb 2.50, m. Gold schnitt 3 —

Diese Sammlung bietet nach den Eisenacher Beschlüssen für jeden Sonn- und Festtag je zwei Evangelien und zwei Episteln sowie eine alttestamentliche Lektion. Anhangsweise kommen auf dieselbe Weise auch die Marienfeste Michaelistag Reformations Feste Buch- wortfest und Bußtag zu ihrem Recht, der Totensonntag findet insbesondere Raum für gleiches Perikopen für diejenigen Kalendertage die in der Reihe der Evangelien Texte eines der Apostelgeschichte gebrauchen. Die „Harmonie der Leidensgeschichte" und ein Verzeichnis aller Abschnitte nach der Reihenfolge der bibl Bücher machen den Beschluß — Letzteres habe ich mir zur Regel gelegt. Den Wert der ausgedruckten Stücke schlage ich nicht zu hoch an Ich bin der Meinung, daß wir der Gemeinde die Lektionen aus der Bibel vorzulesen haben und daß der Anblick ihr wirklichen gewichtigen Bibelbuches im Unterschied von der Agende für die Gemeinde viel zur Sache gehört Das ebenfalls Lektionarium ist für uns nicht erbaulich der Anblick wird, daß in manchen evangelischen Landeskirchen mehrere Lektionen nacheinander gelesen werden, begründet nicht die Notwendigkeit eines Perikopenbuches, denn da sie wohl stetsgend unmittelbar auf einander folgen, sondern Gesang dazwischen teilt so bleibt doch Lektionen Teil genug, den zweiten Abschnitt anzuschlagen. Interessant ist der Gegensatz solcher evangelischen Sammlung zum römischen Lektional. Während hier bekanntlich in weitgehender Freiheit freilich auch der Willkürlichkeit, alle Evangelien mit den Worten in alle temporo die Episteln mit Fratres carissimi bzw eingeführt werden, hält die deutsche evangelische Kirchenkonferenz daran fest, jeder und manch an jedem entlehnten „Ruh", „Aber", „Endlich" der Luther'schen Bibelübersetzung fest J. Smend

Max Reger, Orgellampsitionen

Der Luzern (IV. Nr 11) werden die Leser dieser Hefte auf die bedeutsamen Choralphantasien eines jungen deutschen Komponisten aufmerksam gemacht. Inzwischen hat der rührige Verlag von Jos. Aibl-München eine größere Reihe anderer Werke desselben Autors veröffentlicht. Alle diese Werke von dem einfachen Liede hinauf bis zu den großen Formen der Kantatenmusik, von dem schlichten Stimmungsbilde eines Orgelsatzes bis zu der erschütternden Tragik der Chorphantasie über „Freu dich sehr, o meine Seele" bezeugen das eine, in Max Reger ist uns ein Talent ersten Ranges erschienen. Ein Talent welches, ausgestattet mit jedem zu seinem Wissen der Kompositionstechnik die Begabung einer reichen, phöpferischen Eigenart besitzt!

Es ist ein schönes Zeichen für unsere Zeit, daß ein junger Meister der allem Anscheine nach berufen ist eine bedeutsame Erscheinung in unserer musikalischen Entwicklung zu werden, aus innerstem Drange heraus seine gediegene künstlerische Kraft in Werken für das deutscheste der Instrumente die Orgel dokumentiert

Wir haben es hier nicht mit einem „auch Komponierenden" Organisten zu thun Sondern gewappnet mit einem Können meherer kontrapunktischer Satzkunst, wie sie außer ihm vielleicht nur noch Richard Strauß besitzt, zudem ein Künstler modernsten Empfindens mit heißem Bemühen in dem Urvater der Musik, dem einzigen Bach! Anmut dessen Überlieferung

auf, nicht vermöchte durch Mendelssohns Epigonität, verhindert sie mit seiner eigenen starken Persönlichkeit nun aus Werke zu schaffen die alles das übersteigen was seit Jahrzehnten für Orgel erschienen ist — So lachte auch des großen Meisters Jahn des Brahms Urteil über die 1896 erschienene Suite für Orgel Op. 16 (Verlag Augener London) von Reger. Was würde er über die neuesten Werke des jungeren Meisters sagen? — Was soll noch ihr Keime sag nach einer abgeschlossene Knospe war ist jetzt zur herrlichsten Blüte erwacht eine Blüte die uns zur Zeit der Allmannessie des Künstlers eine goldene Frucht verspricht! —

Noch die beiden zur Besprechung vorliegenden Werke geben neuen Beweis für die eminente nicht hoch genug einzuschätzende Bedeutsamkeit Max Regers als Orgelkomponist. Das erste Op. 29 eine Phantasie und Fuge (c moll) Richard Strauß gewidmet, ist im Verlage von R. Forberg Leipzig erschienen. Beide Phantasie und Fuge sind gegensätzlich akzentuiert Leidenschaftlich stürzende dramatische Gänge ahnungsvolle Dissonanzen rollende Figuren und breite Akkordmassen in apokryphischer Kunst einander folgend. sind die einzelnen Gebilde der Phantasie. Im Gegensatz zu den Fragen Ausschreien und dumpfen Stammeln, Ersterem des ersten Teiles, teilt die Fuge im besonders Laufe ihrer sechsteiligen Themen Bahn, wie ein goldaufragender Strom. Das ganze Werk ist mit einem weihevollen tiefernstlichen Kennen gehalten. Dabei verliert sich auch in der mit den Themen meist aufgebauten Fuge der Komponist nie in Kalkulationen die Klangschönheit bleibt stets gewahrt. Das Drehbild die diese Regerstudien ungeachtet aller Selbständigkeit des Regers finden wir in Bachs G-moll Phantasie und Fuge.

Das zweite der zu besprechenden Werke eine Sonate in fis-moll (Op. 33) A. W. Gottschalg gewidmet (Verlag Bei Aibl München) überragt bei ebenso meisterhafter „Mache" das erste opus in musikalischer Eigenart und Tonsprache. Die Sonate ist dreisätzig Phantasie — Intermezzo — Passacaglia aufgebaut. Ein Dankbild für einen dieser Sätze wohl zu wollen, dürfte verschieden sein. Formal ist besonders bemerkenswert die erste, nur von einem Motive beherrschte Teil. Nicht dieses jedoch bildet den Anfang der Phantasie, ein zweites noch einmal zum Schluß des Satzes kurz angedeutetes Thema eröffnet in großer breiter Harmonik in energischer Rhythmik die ganze Sonate. Erst nach einem Halt auf dem Dominant-Akkorde von fis-moll teilt das Hauptmotiv ein

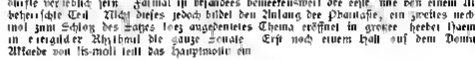

Es wird zunächst im kurzen Fugato von vier realen Stimmen aufgenommen. Eine sechstaktige Coda wälzende dynamische und agogische Steigerung immer beherrscht von dem ersten Themo führt uns auf den Höhepunkt des Satzes. Das Seitenthema tritt ein in der oberen Stimme erhöht das führende Motiv in der Mittelstimme von der grundenden Rhythmik des zweiten Themas umrauscht. Ein kurzes Pedalsolo, hier ist aus dem Nebenmotive bestimmende Akkorde bringen die besonders zweit steift und einheitlich konzipierte Phantasie zu Ende. Intermezzo (gemäß 3/4) betitelt ist der zweite mit einer nach Bachscher Art melismatisch umspielten Kantilene beginnende Satz. Drei ausgesponnen schließt dieser Abschnitt mit dem D-dur-Akkorde um dann in der parallelen Mollsonart von dem Thema der ersten Satzes abgelöst zu werden. Diese bewegte Teil wird ausschließlich von dem Hauptmotive der Phantasie, wiederum in grandioser Steigerung dargeboten beherrscht. Aber einen Orgelpunkt auf „D" bringen gleitende wundervoll harmonische Akkorde die Stimmung zurück auf den Anfang. Im milden E dur in zartester Tonfülle erklären die vier ersten Takte des Intermezzo. Nach der leidenschaftlichen Erregtheit des Vorangegangenen klingt dieser Satz in seinem leidumerischen Schlusse feierlich und entsagungsvoll aus.

Die Krone der ganzen Sonate bildet ohne jeden Zweifel der letzte Teil eine große Passacaglia (fis moll 3/4). Wie nahe hätte hier eine Vergleichung durch J. S. Bach gelegen. Wie erzeugerisch wäre es gewesen die große Passacaglia des genialsten der Meister hier kontrastiv herauszuarbeiten. Aber ich gestehe es offen unter allen Nachbarschaften Sätzen dieser Form stehen wir von der genialsten Ciaconna aus Brahms e-moll Sinfonie ab wünsche ich keinen einzel Satz Regers. Op 16 4) von solch zwingender Eigenart und Selbständigkeit als dieses Finale aus Regers erster Orgelsonate — über dem schönen Passacaglia

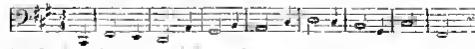

baut sich eine Folge von 20 Variationen auf

Leise abwartsgroll treten nacheinem vom Pedal das Thema gegeben ist zwei Stimmen hinzu. Als zum dritten Male der Passacaglia-Gedanke erscheint ist die Dreistimmigkeit erreicht und bleibt unter immer stärkerer Bewegung der Kontrapunkte herrschend bis zur sechsten

Digitized by Google

Veränderung Held zum siebenten Male das Motiv des geaeitalischen Tanzes an so finden wir eine weiche, auf den Rhythmus des alten Passacaglienrutenpunktes [illegible] aufgebaute Variation Es ist nur ein erster Aufrauschen in stillgelenkten Terzenmelodien [illegible] ein Decrescendo ein Die Crucifixe schweigt nicht und mehr als es erdichtet geistesbasi schwebende Akkorde (III Manuale) unterbrochen von den sanftenden Melismen einer Solostimme — Mit machtvoller Energie tritt dann das Hauptmotiv im I. Manuale auf kontrapunktiert von Gebilden des oben erwähnten Rhythmus, im folgenden ist sich deutsche im Gegensatz zu dem in allen Werken steigernden Thema in Tritonen ruf Bei den nachfolgenden Veränderungen finden wir das Grundbild wieder im Pedal Aber nur der melodische Aufgang der denkwürdigen Stimmen rascher und rascher das Thema umschlingt so läßt auch darfes in der Buch seiner Schüler nach um bei der siebzehnten Wiederkehr in bedeuten Steigerheit Inbrunstzustand Die achtzehnte Variation bringt ein von Septolen umspieltes Decrescendo die Klänge werden weicher tränenreicher sie führen uns zurück auf die Stimmung der achten Veränderung — abrupt wird diese unterbrochen Ein rechtes Finden will in deutlicher Form unspielt von gewaltiger Gegenmelodie, der Gedanke noch einmal auf In glänzender Pracht wird die Passacaglia und damit die ganze Sonate zum triumphierenden Ende gebracht! —

Über haben es hier ungeschickt mit einer der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Orgelsonate zu tun Deshalb möchte ich die leistungsfähigen deutschen Organisten nachdrücklich auf dieses Werk aufmerksam machen Allerdings verlangt der Komponist sich rasch, wie musikalisch einen Interpreten ersten Ranges Sind aber die Voraussetzungen einer sorgfältigen Technik einer musikalischen Bildung gegeben, so ist die Schwierigkeit bei der Wiedergabe einer Regerschen Komposition allein die, sich in die Geheimnisse dieses so ganz persönlich gefaßten Orgelstiles hineinleben zu können Vielleicht auch der erste Anlauf dieser Lösungen etwas verblüfft und demnach ist es ein Orgelwerk für Meister. Wieder allerdings in seiner Klangpracht und Klangfarbe, aber zu dem Stimmungsinhalte dieser Musik gehört eine andere Tonfarbe wie jene, welche der Weichheit und Innigkeit einer Rheinberger Sonate innewohnt ist. Reger giebt gewiss Hinweise wie er sich die Wiedergabe seiner Werke denkt. Vielleicht [illegible] er darin manchmal zu viel des Guten. Die Klangmischung einer Orgel ist von der anderer verschieden jedes Instrument will anders behandelt sein. Es kommt es auch darauf an die Anmerkungen des Komponisten an jedem einzelnen Falle nutzbringend zu können Maßstäben ist bei der losesten Weise des Regerschen Orgelsatzes die erste und wichtigste Regel zur eine sinngemäße Stimmumerkung in die Werke die andere nicht unwesentlichere ist die große Liebe der Gesamtwerkes den Hörern klar darzulegen. Die Lieder dieser Liebe sind deutlich hervorzuheben der Anbau der Steigerungen zu diesen Anfangsmaximalpunkten sind dem nachzubauen Klangmaterial genügt allerdings Ist es möglich in der Wiedergabe das konstruktive Element in Linien Zeichnung zu bieten so wird der Stimmungsinhalt aus eigener Kraft die Hörer in seinen Zauberkreis bannen

So sind große Aufgaben welche Reger den deutschen Orgelkünstlern stellt Ob aller dings das künstlerische Gut der starke Einfluß französischer Schule mit seinen billigen Klangbildern à la Guilmant eine geeignete Vorbildung zur Lösung dieser Aufgabe ist, mag ich zu bezweifeln. Auch Reger verlangt eine moderne Orgel moderues Orgelspiel, aber nicht selbstzweck sollen sie sein sondern dienstbares Mittel der geistigen Idee welche einem jeden gezogen Kunstwerk innewohnt

Finden wir Interpreten Tongenial dem Schöpfer dieser Kompositionen, so ist die Blüte moderner Orgelkunst noch immer nicht in Frankreich oder England zu finden, sondern in Lande des Hussischen Orgelspiels. Deutschland!

Kurt Stande Wesel

Felix Woyrsch. Drei geistliche Vollslieder für gemischten Chor op. 46. — Quedlinburg Berwog — Partitur M 2 Jede der 4 Chorstimmen zu Nr 1 und 2 à 15 Pfg zu Nr 3 à 30 Pfg

Der durch sein Passionsoratorium das auch in der M Schr durch die Lieder Kölsmar die brachtige Wandlung erfahren beruhmt gewordene Komponist bietet hier drei deutsche Volkslieder für Weihnachten Passion und Ostern die literarten Ehren, welche jenes Werk nicht zuschließen Finden den Meister nicht bringen werden Und er verdient es Den klarsichtlichen Duft der ganz Musik der Volkspoesie anzuhauchen weiß er durch seine knappe Musik so zu entbinden daß er einem jeden stärkbar werden muß Die Palme möchte ich dem noch Äußerlich ungedenbarsten Osterlied zuerkennen das hoffentlich viele Orten noch in diesem Jahre gesungen werden wird in seinem ganzen Wechsel von Frauen und Männerstimmen und dem außerordentlich wirksamen Hinzutreten des Chorales „Erfreuet ihr Christen heut" Aber auch das Passionslied — eine andere Variation des Textes von A Mendelssohns „Leiden des Herrn" — und das zarte Weihnachtslied werden überall liebevollen Eindruck hinterlassen

Fr Spitta

Aug. Becker, Konfirmationslieder 32 S — Neuwied Heuser

Dieses Heftchen verdient seine Entstehung der auch in der M Schr wiederholt besprochenen Sitte der Konfirmation die Kinder ein Lied allein singen zu lassen Zu dem

Digitized by Google

Ende hat Becker 23 Lieder zum Teil mit verschiedenen Melodieen in 2- und 3stimmiger Bearbeitung herausgegeben. Die Auswahl hat sich von dem allerdings sehr anfechtbaren Grundsatze leiten lassen, jedem Geschmack etwas zu bieten. Auch sonst ist nicht alles einwandfrei. Doch wird der, welcher Urteil hat, für die Konfirmation hier schon etwas finden, was seinen Bedürfnissen entspricht. Fr. Spitta.

Johannes Zahn, Handbüchlein für evangelische Kantoren und Organisten, 167 S. 3. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. 1899. M. 2.

Zum dritten Male tritt das unvergeßliche Zahn Handbüchlein seine Reise in die evangelische Kirche an, wohl ein Zeichen, daß es seine Aufgabe erfüllt, Kantoren und Organisten die nötige Unterweisung zum Dienste an der kirchlichen Musik zu geben. In der That dürfte es schwierig sein, auf so engem Raume und in so knapper Form, wie es hier der Fall ist, das wichtigste über den römischen Choralgesang, das deutsche Kirchenlied, die Methode des Gesangunterrichts und die Direktion des Chors, das Orgelspiel, den Orgelbau, die übrigen Musikinstrumente und die Instrumentalmusik beim Gottesdienst zu geben. Diese Inhaltsangabe wird zeigen, daß man das Buch auch in der Hand unsrer Theologen sehen sollte; sie können es gebrauchen. — Die dritte Auflage hat selbstverständlich die nötigen Verbesserungen und Ergänzungen erfahren. Fr. Spitta.

Georg Buchwald, Marten Luthers deutsche Briefe ausgewählt und erläutert. 223 S. Leipzig, B. Richter. Geb. M. 2.

Wer sich bewußt ist, wie viel deutsche kirchliche Kunst unserm Luther verdankt, wird es nicht auffallend finden, daß wir diese Auswahl von 91 seiner deutschen Briefe unsern Lesern dringend empfehlen, auch als Konfirmationsgeschenk, wozu der zierliche Einband das Büchlein noch besonders empfiehlt. Diß Auswahl und Erläuterung in jeder Beziehung zweckentsprechend ist, dafür bürgt der Name des Herausgebers. Daß in den Briefen auch ausdrücklich Luthers Beziehungen zur Kunst hervortreten, bezeugt z. B. das humoristische Schreiben Nr. 70. Die schönen Illustrationen der in den Briefen berührten Orte und Personen dienen nicht wenig zum Lebendigwerden der Worte. Fr. Spitta.

Druckfehler. Monatsche V. Nr. 3. S. 73. Z. 16 lies „aufgegebenen" statt „aufgenommenen". — S. 74. Notenreihe 3. Takt 2 lies b statt g. — S. 76. Z. 13 von unten lies „Ne" statt „Sti". — S. 78. Z. 6 von oben lies „Festhaltung alles Wesentlichen in" statt „Festhaltung an". — S. 78. Z. 12 lies „Ne" statt „Ste". — S. 80. Z. 19 lies „ebendesbald" statt „ebenfalls".

Zur Notenbeigabe. Zum Stand der Dulichius-Forschung. Die Annahme, daß Philippus Dulichius im J. 1563 geboren sein müßte, stützte ich auf eine eigene Angabe des Meisters, der sich im J. 1593 einen Dreißigjährigen nennt, und auf die Totenliste, die Johannes Micraelius, der berühmte Pommersche Historiker, in seinem „alten Pommerland" unter dem Jahre 1631 giebt, worin es heißt, daß Dulichius im 68. Lebensjahre gestorben sei. Dennoch sind beide Angaben unrichtig, da das noch vorhandene Kirchenbuch von St. Jacobi in Chemnitz den 19. Dezember 1562 als den Tauftag des D. ausweist. Mithin ist der Meister an diesem Tage selbst oder einige Tage früher geboren.

Das Dunkel, das auf seinem Jugendleben lagert, scheint sich nicht mehr lichten zu wollen. Allerdings konnte ich neuerdings in seiner im Sommer des Jahres 1579 erfolgten Immatrikulation auf der Leipziger Universität ein Datum feststellen, das den Beweis für die gelehrte Bildung liefert, die D. genossen hat, ein Faktum, an dem nach den stilgewandten lateinischen Vorreden von seiner Hand übrigens kein Zweifel obwalten konnte.

Ganz neues Licht auf die letzte Periode seiner Stettiner Wirksamkeit wirft die mir vor kurzem geglückte Auffindung eines großen Werkes „Centuria senarum vocum" a. d. Jahre 1630, das nach dem Vorgange der 7- und 8-stimmigen Centuria (1607—1612), ebenfalls auf 100 Nummern angelegt war. Leider ist nur der „Tomus primus" (36 Nummern) gedruckt worden. Der Tod des Meisters verhinderte die Fortsetzung des Druckes. — Es war ja eine auffallende Thatsache, daß die Kompositionsthätigkeit des D. mit dem Jahre 1612 plötzlich ein Ende erreicht, obwohl der Meister bis 1631 gelebt hat. Die Vermutung lag natürlich nahe, daß die Werke aus dieser späteren Periode verloren gegangen sein konnten, aber es war auch möglich, daß die zahlreichen Unglücksfälle in seiner Familie und das Kriegselend die Schaffenskraft des Meisters gelähmt hatten, um so mehr, als D. häufig von melancholischen Anfällen redet, die ihm arg zusetzten. An eine völlige Zerrüttung seines Geistes war allerdings nicht zu denken, da D. bis zum Jahre 1630 im Amte blieb und seinen Dienst, wie der Nekrolog sagt, „mit allen Treuen" versah. Das aufgefundene Werk hebt alle Zweifel. Und da in der Vorrede andere Werke aus dieser Periode nicht erwähnt werden, so dürften die Denkmäler seines künstlerischen Schaffens, bis auf die 3 Teile des Centuria (1630) nunmehr vollständig vorliegen. Rudolf Schwartz.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Nachschreiben vor Klimmer ist gesetzlich verboten.

Notenbeigabe.

Abendmahls Gesang.

Von Philippus Dulichius

[Das Original steht einen Ton tiefer.] Tonsatz aus dem Jahre 1599.
Herausgegeben von Rudolf Schwartz.

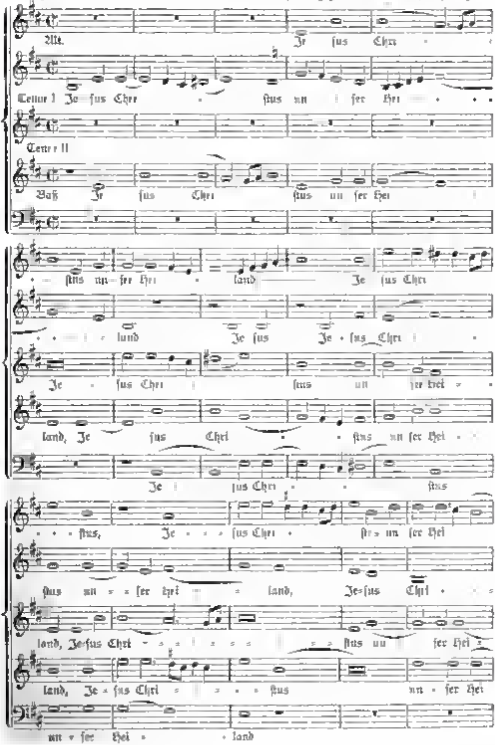

Sopran

Alt. Je sus Chri

Tenor I. Je sus Chri stus un ser Hei

Tenor II.

Baß Je sus Chri stus un ser Hei

stus un ser Hei land Je sus Chri

land Je sus Je sus Chri

Je sus Chri stus un ser Hei

land, Je sus Chri stus un ser Hei

Je sus Chri stus

stus, Je sus Chri stus un ser Hei

stus un ser Hei land, Je sus Chri

land, Je sus Chri stus un ser Hei

land, Je sus Chri stus un ser Hei

un ser Hei land

land der von uns den Got tes

stus un ter Hei - land

land un ser Her land der von uns den

land un ser Her land der von

un - ser Heiland der von uns den

Zor ne wandt Durch das bit ter Lei

der von uns den Got tes Zorn wandt

Got tes Zor ne wandt Durch das bit - ter

uns den Got tes Zorn wandt Durch das bit ter Lei -

Got - tes Zor ne wandt

den sein durch das bit ter Lei - den sein durch das

Durch das bit ter Lei den sein

Lei - - den sein durch das bit - ter Lei

- den sein durch das bit - ter Lei

Durch das bit - ter Lei - den sein durch das bit - ter

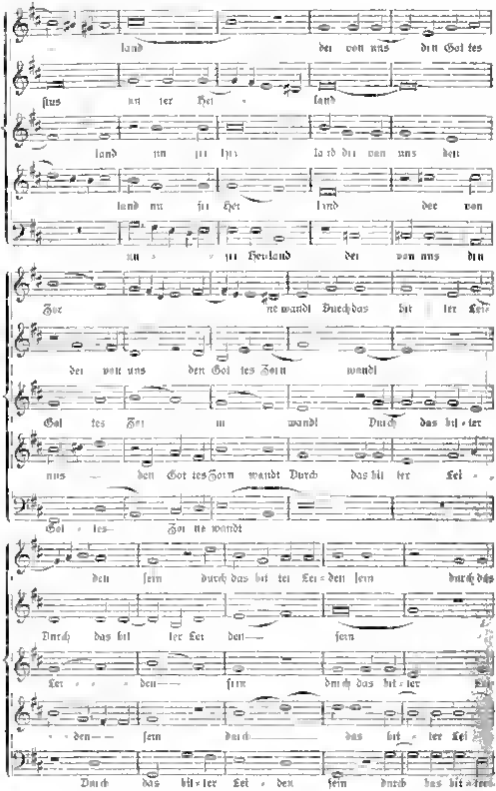

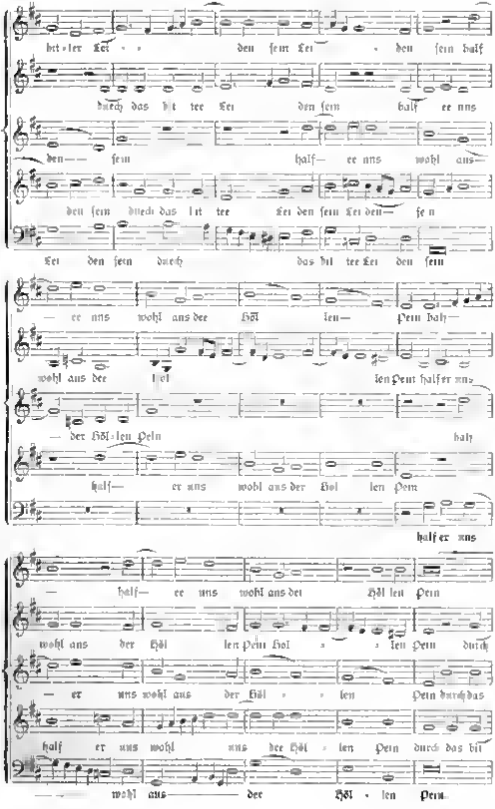
bit - ter Lei - den fein Lei - den fein half
durch das bit tre Lei den fein half er uns
den— fein half— er uns wohl aus—
den fein durch das bit tre Lei den fein Lei den— fein
Lei den fein durch das bit tre Lei den fein
— er uns wohl aus der Höl len— Pein hal—
wohl aus der Höl len Pein half er uns
— der Höl - len Pein hal
half— er uns wohl aus der Höl len Pein
half er uns
— half— er uns wohl aus der Höl len Pein
wohl aus der Höl len Pein Höl - - len Pein durch
— er uns wohl aus der Höl - - len Pein durch das
half er uns wohl uns der Höl - len Pein durch das bit
— wohl aus— der Höl - len Pein.

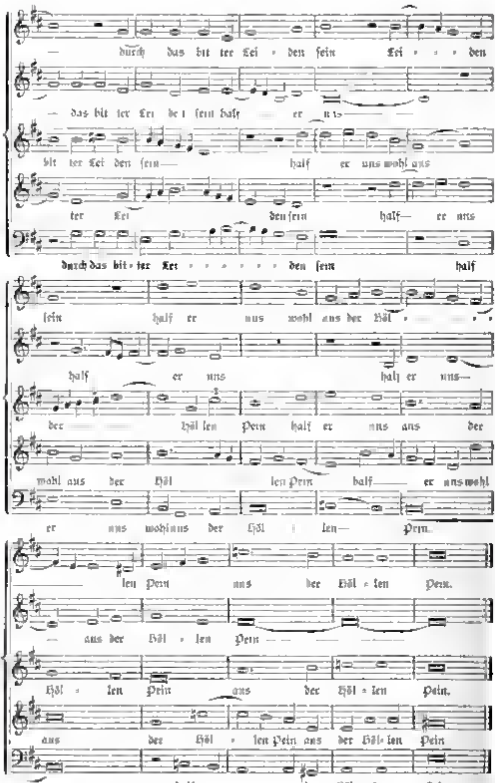
durch das bit ter Lei den sein Lei den
das bit ter Lei de i sein half er uns
bit ter Lei den sein half er uns wohl uns
ter Lei den sein half er uns
durch das bit ter Lei den sein half
sein half er uns wohl aus der Höl len Pein
half er uns half er uns
der Höl len Pein half er uns aus der
wohl aus der Höl len Pein half er uns wohl
er uns wohl aus der Höl len Pein
len Pein aus der Höl len Pein
aus der Höl len Pein
Höl len Pein aus der Höl len Pein
aus der Höl len Pein aus der Höl len Pein
half er uns aus der Höl len Pein

5. Jahrgang. Nr. 5. Mai 1900.

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Preis jährl. 1 M. Einzel Nr. 80 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 60 Pf.

Inhalt: Spitta, Neu entdeckte Schützsche Werke. — Braun, Die liturgische Gestaltung der evangelischen Begräbnisfeier (Schluß). — Erichson, Zur Geschichte der altstraßburgischen evangelischen Trauordnung. — Fuchs, Passionsmusiken in Breslau um die Wende des 19. Jahrhunderts. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau. — Zur Notenbeigabe. — Notenbeigabe. —

Neu entdeckte Schützsche Werke

von **Friedrich Spitta.**

Als im Jahre seines Todes (1894) mein Bruder Philipp den letzten, sechszehnten Band der Gesamtausgabe der Werke von Heinrich Schütz[1]) und zugleich das Resultat seiner Studien über diesen erst dem Geschlecht unserer Tage wieder bekannt gewordenen großen Meister deutscher Musik veröffentlichte[2]), hatte es den Anschein, als ob nach den Jahren des Sammelns der zerstreuten Werke nun die Zeit ihrer Lebendigmachung durch Aufführungen folgen werde. Letzteres ist denn auch thatsächlich in stetig steigendem Maße der Fall gewesen, und unsere Monatschrift hat gelegentlich darüber Bericht erstattet. Auch in der vergangenen Passions- und Osterzeit sind die Schützschen Passionen und die Sieben Worte, sowie der Osterdialog in Stadt und Land der Gemeinde dargeboten und haben von neuem ihre unverwüstliche Lebenskraft gezeigt. Auch die Bearbeitungen Schützscher Werke zum praktischen Gebrauch sind in letzter Zeit um eine Nummer reicher geworden. Nachdem Haenlein den Osterdialog zwischen Maria Magdalena und dem Auferstandenen, sowie die oratorienhaft verwendeten Geschichten vom zwölfjährigen Jesus im Tempel und vom Pharisäer und Zöllner[3]) und der verstorbene K. von

[1]) Heinrich Schütz, Sämtliche Werke herausgegeben von Philipp Spitta. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

[2]) Musikgeschichtliche Aufsätze S. 1—60: Heinrich Schütz, Leben und Werke. Berlin, Gebr. Pretel.

[3]) Heinrich Schütz, Drei biblische Szenen für Soli, Chor und Orgel- oder Klavierbegleitung. Leipzig, Breitkopf & Härtel. — Auf diese auch von dörflichen Kirchenchören zu bewältigenden Werke sei mit wärmster Empfehlung aufmerksam gemacht. Es wäre zu wünschen, daß der Verleger bei einer Neuauflage einige Versehen beseitigte, die bei der Aufführung stören. In der ersten Nummer heißt der Text weder in der Bibel noch im Schützschen Original „einer war Pharisäer", sondern „einer ein Pharisäer". Die Stelle ist in der Gemeinde zu bekannt, als daß dieser auch sprachlich inkorrekte Ausdruck stehen bleiben dürfte.

Jan den 122. Pſalm und die muſikaliſchen Exequien[1]) herausgegeben hat Goldſchmid eine Auswahl aus den ebenſo einfachen als vollendeten vierſtimmigen Sätzen zu Cornelius Beckers geremiten Pſalmen veröffentlicht[2]). Anderes wird bald folgen.

Der Abſchluß der großen Schütz-Ausgabe war nicht Ausdruck der Überzeugung, daß in den 16 Folobänden ſämtliche Werke des Meiſters zuſammengebracht wären. Dietmeyer urteilte wenn Bruder „Betrachtet man Schützens langes, in raſtloſem Fleiße hingebrachtes Leben (1583—1672), ſo kommt man zu dem Schluſſe, daß die gedruckten Werke (die mit geringen Ausnahmen erhalten ſein dürften) nur den kleineren Teil des von ihm Geſchaffenen bilden können, und daß jedenfalls ein ſehr beträchtlicher Teil als verloren angeſehen werden muß." In der That waren Bibliotheken und Archive ſo gründlich abgeſucht, daß man dieſe fruchtbringende Ausſicht als durchaus berechtigt anſehen mußte. Die Feuersbrünſte in Dresden, Regenhagen und Gera werden viel vernichtet haben, was an anderem Orte ſchwerlich aufgefunden werden wird.

Wie würde unſer Bruder ſich gefreut haben, wenn er erfahren hätte, daß in der letzten Zeit nun doch noch bedeutungsvolle Werke des großen Meiſters ans Licht getreten ſind. Auch die Leſer der Monatsſchrift, denen im Laufe der Jahre manches Stück von Schütz in Bearbeitung zum praktiſchen Gebrauch dargeboten worden iſt, werden mit Intereſſe davon Kenntnis nehmen, zumal es ſich um Kompoſitionen handelt, die an ſich, ſowie mit Rückſicht auf ihren Komponiſten der höchſten Beachtung wert ſind.

Die erſte hier in Frage kommende Entdeckung verdanken wir der Forſchung von Max Seiffert[3]). In der Regiſtratur des Kloſteramts zu Lüneburg befindet ſich ein „Verzeichnis derer von dem ſeeligen Cantore Friderico Emmuel-Praetorio (1655—1695) nachgelaſſenen geſchriebenen Muſicalien", das 1102 Nummern umfaßt. Dabei iſt Schütz mit 51 Nummern vertreten, von denen nur 16 bisher ans Licht getreten waren und in der Schützausgabe Aufnahme gefunden hatten. Leider iſt von dieſen Schätzen in Lüneburg ſelbſt nichts mehr zu finden. Von den 14 bisher unbekannten Kompoſitionen ſcheinen 6 weltlicher Art zu ſein. Die acht geiſtlichen enthalten offenbar Stücke von mayeſtätiſcher Größe: zwei Magnifikats für Chor mit Inſtrumentalbegleitung, eine zehnſtimmige Kirchenmuſik für das Feſt der Himmelfahrt Chriſti „Lobſinget Gott ihr Männer aus Galiläa", eine neunſtimmige auf das Michaelisfeſt: „Factum est proelium magnum" („Es erhub ſich ein Streit

---

Folgendermaßen iſt es, wenn in der Szene vom 12jährigen Jeſus im Tempel Maria als Sopran der Knabe als Tenor angegeben wird, während bei Schütz der Knabe Sopran, Maria Alt und Joſeph Baß ſingt. Dieſe drei begleiten dann auch nachher als Soloſtimmen den Chor. Bei der Hannoverſchen Bearbeitung muß der tiefſinnigen Idee von Schütz zuwider der Knabe bei den Worten: Wir lieblich ſind deine Wohnungen, ja überhaupt in der ganzen zweiten Hälfte des Stückes ſchweigen, während ihm früher nicht vorhandene Soliſten in Thätigkeit treten. Die Wirkung gerade der Knabenſtimme iſt hier ja nur bei der modernen Inſtrumentierung unſerer Chöre eine außerordentliche. Herausgeber und Verleger ſeien dringend gebeten, dies ja leicht zu bewerkſtelligende Anbringen ſofort vorzunehmen, es handelt ſich hier nicht um eine Lieblingsidee.

[1]) Briefe bei Gebr. Hug in Leipzig erſchienen.

[2]) Heinrich Schütz Zwanzig vierſtimmige Pſalmen. Leipzig Breitkopf & Härtel.

[3]) Vgl. Max Seiffert. Anecdota Schütziana. Sammelbände der internationalen Muſikgeſellſchaft I 2 S. 243—248.

im Himmel" Offb. Joh. 12, 7). Es wäre überaus wertvoll zu wissen, wie sich dieses Werk zu den den gleichen Gegenstand behandelnden von Hammerschmidt, Joh. Christoph Bach und Joh. Seb. Bach[7]) verhalten. Drei mehrchörige (bis zu 18 Stimmen gehende) Kompositionen über den 16. Psalm „Herr, warum trittst du so ferne", über Jesaja 63 „Wer ist der, so von Edom kommt, mit röthlichen Kleidern von Bozra", über den dreifrophigen Kyrie-Gesang „Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit"[8]), von dem wir bereits eine vierstimmige Komposition besitzen, die mit den dazu gehörigen Gesängen der deutschen Messe[9]) baldigst zum praktischen Gebrauche herausgegeben werden sollte. Es lasst sich denken, dass besonders jene Kompositionen über alttestamentliche Texte dem Genie Schützens die beste Gelegenheit geboten haben, seine materische Kraft zu entfalten. Die achtstimmige Kompositionen endlich „Vater Abraham erbarme dich mein" (Lukas 16, 24ff) ist es, die mit der einen weltlichen „Vier Hirtenen, gleich jung und schön" Seifferts in der fürstlichen Landesbibliothek zu Kassel entdeckt hat, wo sie sich ohne Angabe des Verfassernamens findet. Es ist bekannt, daß Schütz zu dem Landgrafen Moritz von Hessen der ihn erzogen und zu seiner musikalischen Ausbildung nach Venedig in den Unterricht Giovanni Gabrielis geschickt hatte, bis zu dessen Tode (1632) in den nächsten Verhältnissen stand. Er übersandte ihm, auch nach seinem Fortgang nach Dresden 1617, seine Kompositionen, und so erklärt sich die Fülle der handschriftlichen, zum Teil autographen Kompositionen, die man in Kassel besitzt, darunter auch namenlose, die durch ihr spätere Forschung als Schütz zugehörig erwiesen sind. Da nun die in dem Lüneburger Katalog angegebene musikalische Disposition jener beiden obengenannten Stücke ganz derjenigen in Kassel entspricht, so kann man nicht zweifeln, daß diese beiden von Schütz stammen.

Uns interessiert hier die geistliche Komposition. Der Text ist dem Evangelium auf den ersten Sonntag nach Trinitatis, dem Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus, Lukas 16, (9—31, entnommen, und zwar ist es nur der Dialog zwischen dem reichen Mann in der Hölle und Abrahem im Himmel, der verwendet worden ist. Es ist ganz die gleiche Behandlung einer kirchlichen Perikope, wie sie Schütz bei dem Evangelium auf den ersten Sonntag nach Epiphanias, vom zwölfjährigen Jesus im Tempel, Lukas 2, 41—52, vorgenommen hat[10]), mit dem einzigen Unterschiede, daß dort der Abschluß der Szene durch den Gesang des 84. Psalmes „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth" gewonnen wird, während es hier bloß die letzten Worte Abrahams sind: „Hören sie Mosen und die Propheten nicht so werden sie auch nicht glauben, ob jemand von den Toten auferstünde", die von den Stimmen der Engel und des Lazarus wiederholt werden als die Lehre, welche sich aus dem Gleichnis ergiebt. In dieser Beziehung bietet die ebenfalls in Kassel vorhandene Komposition des Gleichnisses vom Pharisäer und Zöllner[11]) eine Parallele, sofern dort die Worte Jesu, welche die Lehre des Gleichnisses zusammenfassen, den chorischen Abschluß bilden. Auch sonst liegt Ähnlichkeit vor. Dem von Schütz so meisterhaft charakterisierten Kontrast zwischen dem aufgeblasenen Pharisäer und dem zerknirschten Zöllner entspricht in der neu

[7]) Vgl. Ph. Spitta Johann Sebastian Bach I, S. 45—51.
[8]) Vgl. Ph. Wackernagel Das deutsche Kirchenlied III, S. 226.
[9]) Gesamtausgabe Bd. XII S. 117 ff.
[10]) Gesamtausgabe Bd. X, S. 42—55 III—119.
[11]) Gesamtausgabe Bd. XIV S. 55—59.

entdeckten Komposition der Gegensatz des in den Gluten der Hölle leidenschaftlich rufenden Reichen und des vom Himmel her leidenschaftslos sprechenden Abraham. Die weitere Schilderung des Werkes möge man bei Seiffert nachlesen.

Es ist uns hier offenbar eine für die Eigenart von Schütz sehr bedeutsame Komposition neu geboten, die zu unterschätzen gewiß keinem ferner liegen kann als mir. Trotzdem muß ich der Ansicht des Entdeckers entgegentreten, als ob uns mit dieser Komposition das erste deutsche Oratorium geschenkt sei. Es überragt in keiner Weise ein Stück wie das vom zwölfjährigen Jesus. Aber dieses wie die verwandten Kompositionen sind in gewisser Weise als Vorläufer der Händel'schen Oratorien, aber auch der Bach'schen Kantaten anzusehen. Ersieht man doch aus der Überschrift der älteren Gestalt des Dialogs zwischen Jesus und seinen Eltern „Dominica I post Epiphanias", daß sie ursprünglich für den Gottesdienst bestimmt war. Dasselbe gilt für die neugefundene Komposition; sie ist eine gottesdienstliche Musik für den ersten Sonntag nach Trinitatis.[13]) Es ist merkwürdig, daß derselbe Stoff, den Schütz in dieser biblischen Szene behandelt hat, von Andreas Fromm 1649 in seinem Actus musicus de Divite et Lazaro zu einer Komposition verwandt ist, in der R. Schwartz das erste deutsche „Vollaratorium" gefunden hat.[14]) Es kann hier nicht tiefer in diesen Stoff eingegangen werden, bei dem Seiffert gegen Schwartz Stellung nimmt. Aber auch bei den von uns gemachten Abstrichen von Seiffert's Ausführungen bleibt bestehen, daß wir in Schütz den Anfänger des deutschen Oratoriums haben.

In dem Nekrolog Schützens, der dem ihm von dem Oberhofprediger Dr. Geyer gehaltenen Leichensermon hinzugefügt ist, finden wir die Bemerkung, daß Schütz in den letzten Jahren seines Lebens, als seine Kräfte und sonderlich sein Gehör abnahm und er deshalb meistenteils an sein Haus gefesselt war, noch immer stattliche Kompositionen über etliche Psalmen Davids, sonderlich den 119ten, geschrieben habe. Wir besaßen davon nichts mehr. Ich für meine Person stand jener Bemerkung, wenigstens was den 119. Psalm betrifft, sehr skeptisch gegenüber. Sollte da nicht vielleicht ein Druckfehler vorliegen und 118 oder 19 zu lesen sein? Ist es denkbar, daß der längste der Psalmen mit dem Umfang von 176 Versen sollte in Musik gesetzt sein?

Diesen Fragen ist mit einem Male ein Ende gemacht. Beim Aufräumen im Notenarchiv der Stadt- und Hauptkirche zu Guben fanden sich viele alte Sachen, die meisten leider sehr defekt. Herr Oberpfarrer D. Werner hatte die Güte, mir die Titel einiger dieser Musikalien mitzuteilen. Darunter war auch Schütz vertreten mit einem Werke, dessen Titel wir anbei in der Form, die er bei der Sopranstimme für den ersten Chor hat, unsern Lesern in photographischer Reproduktion darbieten. Man sieht daraus, es ist wirklich der 119. Psalm von Schütz komponiert worden. Zudem weist die Jahreszahl 1671 auf die letzte Lebenszeit des Meisters hin, der am 6. November 1672 starb. Endlich lesen wir oben auf dem Titelblatt, mit der etwas unsicher gewordenen Hand des Sechsundachtzigjährigen geschrieben: „Wann dieses Werk in Druk ausgelassen werden solle, mag dieser oder der hierbey befindlich geschrieben Tittel dazu gebrauchet werden." Diese Worte beziehen sich

---

[13]) Auch sonst haben die Sonntagsevangelien Schütz oft die Texte für seine Werke geboten.
[14]) Jahrbuch der Musikbibliothek Peters, Bd. V, S. 59 ff. Leipzig, 1899.

Digitized by Google

NB Wann dieses Werck in Druck ausgelassen werden solte, mag dieser oder der hierbey befindliche geschriebene Titel dazu gebrauchet werden

Königs und Propheten
DAVIDS
Hundert und Neunzehender
Psalm/
in
Eilf Stükken/
Nebenst dem Anhange
des 100. Psalms: Jauchzet dem HErrn!
und
Eines deutschen Magnificats: Meine Seele erhöht
den HERRN
Mit acht Stimmen/
auf
zweien Köhren/
über die
gewöhnlichen Kirchen-Intonationen
componieret/
und
zur Churfl. Sächs. Hoff-Capella/
zum
Loobe GOttes/
verehret
von
Heinrich Schützen/
Churf. Sächs. ältesten Capell-Meistern.

Cantus I. Chori.

DRESDEN/
Gedruckt mit Seyfferts Schrifften.
1671.

darauf, daß außer dem Titelblatt und einem Inhaltsverzeichnis das ganze Werk nur geschrieben ist. Da jene Bemerkung doch nur für die bestimmt sein kann, die über Schützens Nachlaß zu verfügen hatten, so scheint es, daß wir hier sein eigenes Handexemplar vor uns haben, dem er einen noch anders gefaßten Titel handschriftlich beigelegt hatte, der nun aber verloren gegangen ist.

Welcher Art diese letzte große Schöpfung des Meisters ist, wird sich am kürzesten sagen lassen in Anschluß an das Inhaltsverzeichnis, das ich wörtlich mitteile.

Catalogus
über
Heinrich Schützens
119 Psalm
Nebenst dem Anhange
Ab 8 auff zwey Chore eingerichtet.

1	Wohl denen die ohne Wandel leben	Aleph und Beth Tertii Tom.
2	Ehre wohl deinem Knechte	Gimel und Daleth Tertii Toni
3	Zeige mir HErr den Weg deiner Rechte	He und Vau Secundi Tom.
4	Gedencke deinem Knecht an dein Wort	Daun und Chet Octavi Toni
5	Du thust guts deinem Knechte	Thet und Jod Quarti Tom.
6	Meine Seele verlanget nach deinem heil	Caph und Lamed Primi Toni
7	Wie habe ich dein Gesetze so lieb	Mem und Nun Secundi Toni
8	Ich hasse die Flatter Geister	Samech und Ayn Sexti Tom.
9.	Deine Zeugnisse sind wunderbarlich	Pe und Zade Quarti Tom
10.	Ich ruffe von gantzem Hertzen	Koph und Resch Quinti Tom
11	Die Fürsten verfolgen mich ohne Ursach	Schin und Thau Noni Toni

Des Anhanges

12	Der hundertte Psalm Jauchzet dem HErren alle Welt	Tertii Tom
13	Teutsch Magnificat Meine Seele erhebt.	Decimi Toni

FINIS.

Man sieht aus diesem Verzeichnis, daß Schütz thatsächlich den ganzen 119 Psalm mit allen seinen 176 Versen durchkomponiert hat. Wie er sich den enormen Stoff geteilt hat, ist für ihn höchst charakteristisch und ist ein neuer Beweis für die Allgemeinheit seiner Bildung. Ich habe vor Jahren in meiner Schrift „Die Passionen nach den vier Evangelisten von Heinrich Schütz“ (Leipzig 1886) darauf hingewiesen, daß er sich bei der Komposition seiner Passionen nicht mit dem Studium des deutschen Bibeltextes begnügt sondern auch das griechische Original zu Rate gezogen habe. Hier sehen wir, daß er selbst den hebräischen Urtext benutzt hat. Der 119 Psalm ist ein sogenannter alphabetischer, bei denen die Buchstaben des hebräischen Alphabetes je am Anfange der einzelnen Verse stehen, eine Form, die wir in den alphabetischen Akrostichen des Mittelalters und auch sonst die Parallelen haben. Im 119 Psalme findet sich jeder Buchstabe bei je acht Versen. Schütz hat nun den Psalm in 11 Abschnitte von je 16 Versen zerlegt, d. h. je zwei Buchstaben des hebräischen Alphabets zusammengefaßt, wie das auch in dem Inhaltsverzeichnis angegeben ist. Es war das schließlich der einzig rationale Weg, die ungeheuere Textmasse zu gliedern, da man dergestalt sicherweise bei alphabetischen Psalmen keinen deutlichen Gedankenfortschritt und gegen einander klar abgegrenzte Gedankengruppen finden kann. Das Prinzip der Ordnung

Digitized by Google

ist eben das rein Äußerliche des Alphabets. Unsere Bibelleser wissen, daß der Psalm immer wieder den Einen Gedanken von der Herrlichkeit des göttlichen Wortes und Gesetzes variiert, da findet sich kein anderer Einschnitt, als der, welcher durch den Wechsel der Buchstaben des Alphabets gegeben wird. Die elf Teile in die Schütz den Psalm zerlegt hat, sind nun zu ganz selbständigen Kompositionen gestaltet, an deren Aufführung hinter einander überhaupt nicht gedacht werden kann. Wie sie je auf einen bestimmten Kirchentag geschrieben sind, so beginnen sie regelmäßig mit der unisono vom Sopran und Tenor gesungenen liturgischen Intonation und schließen regelmäßig mit dem Gloria patri, dessen erste Hälfte („Ehre sei dem Vater und dem Sohn und auch dem heiligen Geiste") ebenfalls einstimmig intoniert wird. Im übrigen wird der Text in dem dramatorischen Stile zur Darstellung gebracht, der schon in den „Psalmen Davids" vom Jahre 1619 ausgeprägt vorliegt, der ihm freilich in höchster Reife und durchsichtigster Klarheit vorhanden ist. Der Reichtum des Ausdrucks und die nie nachlassende Frische in der Bewältigung des großen Stoffes ist erstaunlich. In welcher Weise Schütz dem Bibelworte nachgeht und es zur Darstellung bringt, läßt sich natürlich nur in der Komposition selbst zeigen; er weiß hier, wie so oft, dem Hörer ein ganz neues Verständnis des Textes zu erschließen. Wie oft mag der Meister über die einzelnen Verse dieses Psalmes gesonnen haben, dessen 54 Verse sein Lieblingsspruch „Deine Rechte sind mein Lied im Hause meiner Wallfahrt" trimmen war, den er auf seinen Notenschrank gesetzt, den er zum Text seiner Leichenred und der bei seiner Bestattung zu singenden Motette bestimmt hatte. In diesem Psalme mit seiner reichen Lebensweisheit sah er den Ertrag auch seines an Mühe, Arbeit und Leid reichen, in Gott und seinem ewigen Worte gesegneten Lebens, er setzte ihn am Schlusse seiner Wallfahrt in Töne und widmete ihn als letztes Vermächtnis der von ihm über ein halbes Leben lang geleiteten „Churf Sächs Hoff Capella zum Lobe Gottes", und fügte ihm zwei Kompositionen bei über Texte, die er schon oft in Musik gesetzt[14]), mit deren Jubelklängen er sein Leben schließen wollte, den 100sten Psalm „Jauchzet dem Herrn alle Welt" und das Magnifikat „Meine Seele erhebt den Herren, und mein Geist freut sich Gottes meines Heilands". Nicht ohne tiefe Ergriffenheit kann man vor diesem einzigartigen Abschluß der Künstlerlaufbahn eines unserer größten Meister stehen, vor dieser größten Psalmenkomposition, die wir wohl überhaupt besitzen. Das Liedeswort

„Ich will von deiner Güte singen
solange sich der Zunge regt,
ich will dir Freudenopfer bringen,
solange sich mein Herz bewegt"

hat hier eine Verklärung gefunden, wie sie schöner und ergreifender nicht gedacht werden kann. Wir begreifen es immer mehr, daß zu diesem Manne sein Jahrhundert mit unbegrenzter Ehrfurcht emporblickte.

Ist uns mit dieser Entdeckung ein großer Beitrag zu Schützens Leben und Werken geschenkt worden, so fehlt es der Freude darüber nicht an einem bitteren Beigeschmack. Von den acht Stimmen des Werkes sind bis jetzt nur 6 zum Vorschein gekommen, Sopran und Tenor des zweiten Chores fehlen. Hoffentlich nicht für immer. Was uns erhalten geblieben ist so herrlich, daß wir dadurch in den Stand gesetzt sind, die Größe jenes Verlustes ganz zu ermessen.

[14]) Gesamtausgabe III, 16 V, 31 VI, 174 VII 25 XII, 149 XVI 86

Die liturgische Gestaltung der evangelischen Begräbnisfeier

von Pfarrer Braun in Berg bei Drulingen, Unter Elsaß

(Schluß.)

Vorbemerkung. In der ersten Hälfte meiner Arbeit (Ne 4 S. 101 ff.) wolle der Leser folgende störenden Druckfehler verbessern: S. 104 Note 23 anstatt Aufsatz 1817 lies Aufsatz 1817. — S. 104 die Notenziffer 27 ist zwei Zeilen weiter unten hinter „Trauerhause" anzubringen. — S. 105 Note 31 lies statt S. 4 Note 2 S. 102 Note 4. — S. 106 Zeile 5 von unten lies statt kommendatio — commendatio. — Der Satz des H. Prof. Achelis Marburg veranlaßt mich die Mitteilung daß die Gebete für die Toten nicht erst durch die Preußische Agende zum ersten Mal in den evangelisch kirchlichen Gebrauch aufgenommen worden ist, — sie in meinem Aufsatze S. 104 Note 29 — sindet bereits in der Hessischen Landes KO von 1566 (Blatt 196) und der Hessischen KO von 1574 (Blatt 129), allgemeiner in der Braunschweigischen Agende von 1657 (Daniel II 468).

2

Es sind nunmehr noch die grundlegenden Fragen in aller Kürze zu besprechen, die für die praktische Gestaltung der Leichenfeier in Betracht kommen. Der Hauptsache nach werden diese Fragen durch die Ergebnisse der geschichtlichen Entwicklung bereits beantwortet sein. Einzelne darunter können hier einfach übergangen werden. Z. B. die Frage: Wen begräbt die Kirche? die uns auf das schwierige Gebiet der Kirchenzucht führt. Die Frage nach der Zeit der Beerdigung ferner, deren Bestimmung örtlichen Anordnungen vorbehalten bleiben muß. Die Frage nach der Begräbnisstätte endlich entschedet heutigen Tages die weltliche Obrigkeit so daß ihre Behandlung als müßig erscheinen muß, wenigstens die örtliche Lage des Begräbnisplatzes nicht ohne Einfluß ist auf die liturgische Gestaltung der Feier. Man vergleiche nur die verschiedene Ausübung der Feier in der Stadt und auf dem Lande.

Eingehendere Beachtung verdient die Hauptfrage nach dem handelnden Subjekt. Unsere klassischen KOO. beantworten sie zweifellos dahin, daß die Kirche begräbt. Freilich der Kirchenrath'sche Versuch dieser Recht und diese Pflicht der Kirche sozusagen durch einen göttlichen Auftrag zu begründen, welcher ihr auf Grund von Eph. 5, 19 und 1. Kor. 15, 52 f. erteilt sei, muß zurückgewiesen werden[28]). Eine deutliche Begründung liegt auch, wie wir gesehen haben, den alten lutherischen KOO. ganz fern. Das ausschließliche Recht zur Beerdigung des Verstorbenen leitete die Kirche aus ihrer obrigkeitlichen Stellung in kirchlichen Dingen her, die teilweise erst durch die französische Revolution aufgehoben worden ist. Pflicht und Beruf der Kirche zur Ausübung des Begräbnisses sind einzig und allein durch ihren umfassenderen Beruf gegeben, den Kirchengliedern Trost und Mahnung des Evangeliums zu übermitteln. Wird hierfür die Kirche bei einer Beerdigung nicht in Anspruch genommen, wie er beispielsweise in Berlin Hamburg und anderen großen Städten häufig der Fall ist[29]), so bleibt ihr nichts übrig, als seufzend und betend zurückzustehen. Begehrt man dagegen eine kirchliche Beerdigung, nun so sei es auch wirklich eine solche und nicht eine private Feier unter gefälliger Mitwirkung der Kirche, für die sich die trostraubenden Hinterbliebenen hinterdrein in der Trübung bedanken gleichzeitig mit einer Dankeskundgebung für die Mitwirkung einer Wäscherchores oder einer Schützengilde. Die Diener der evangelischen Kirche sollen sich für zu gut halten, an einer Leichenfeier nur deshalb teilzunehmen, weil Chorrock und Barett den Anzug etwelch verschönern, während sie am Grabe Trost den Leidtragenden, die in Glaubenssachen eigenartigen Anschauungen huldigen, das letzte Wort lassen und sich auf die gefeierliche Einsegnung der Leiche oder des Grabes beschränken müssen. Kann es jedoch die Kirche, wie die Dinge nun einmal liegen, nicht immer wahren, daß auf dem Kirchhofe, der ja bürgerlicher Eigentum geworden ist, der erste Beste seinen Nachruf aus dem Fylusbrehuste

[28]) So urteilt auch Eberhard Waitz, Die kirchl. Begräbnisfeier S. 15 gegen Kliefoth 1864—1867.

[29]) Vergl. Achelis Lehrbuch der prakt. Theol. II. 193.

Digitized by Google

abliest, so sollte sie doch wenigstens im Gotteshause ihr Hausrecht wahren und darüber wachen, daß hier nichts anderes laut wird als Gottes Wort, Bekenntnis und Gebet. Wer eine kirchliche Beerdigung begehrt, der hat sich den liturgischen Anordnungen der Kirche zu fügen; diese Rückkehr zu den altkirchlichen Anschauungen muß auch in den Städten das beharrlich zu erstrebende Ziel sein, wie sie sich auf dem Lande bei uns glücklicherweise bis auf den heutigen Tag als selbstverständlich erhalten haben.

Grundlegend und Richtung gebend für die praktische Gestaltung der evangelischen Begräbnisfeier sind demnach etwa die folgenden Sätze: Die evangelische Begräbnisfeier wird durch die Kirche auf Ersuchen der Angehörigen des Verstorbenen veranstaltet, so zwar, daß sie nach Möglichkeit dafür sorgt, daß die ganze Gestaltung der Feier den geistlichen Amtsträgern überlassen bleibt. Dieselben teilen der Gemeinde, soweit sie sich an der Feier beteiligt, Trost und Mahnung aus Gottes Wort aus, und schließen sich mit ihr zusammen in Bekenntnis und Gebet. Die Feier gilt den Lebenden und nicht den Toten.

Neben diesen grundlegenden Aufstellungen muß selbstverständlich auch dem geschichtlichen Herkommen Rechnung getragen werden, was den Inhalt, den Verlauf und die einzelnen Teile der Feier anbetrifft, während andererseits dieses Herkommen nach den genannten evangelischen Grundsätzen zu prüfen sein wird. Das Herkommen weist nun aber, abgesehen von geringfügigen Besonderheiten von Ort zu Ort, gewichtigere Verschiedenheiten auf bezüglich des Verhältnisses von Stadt und Land. Da ich hernach im wesentlichen für die besonders in Nöten befindlichen Dorfpfarrer meine praktischen Vorschläge zu machen gedenke, so soll die städtische und dörfliche Übung im voraus kurz berücksichtigt werden.

In Städten, wo Leichenfeiern in der Kirche wohl zu den Seltenheiten gehören, mag die Feier am Grabe genügen. Diese Beschränkung findet ja auch, wie wir in unserer geschichtlichen Betrachtung gesehen haben, zahlreiche Vorbilder in den alten KOO. Nur sollte dann, meine ich, auch mit reichen Leuten, die sich eine Leichenpredigt in der Kirche leisten können, keine Ausnahme gemacht werden. Nur bei der Beerdigung von Geistlichen erscheint eine Feier in der Kirche angemessen und erwünscht. Den städtischen Kirchenratsmitgliedern erspare man jedoch die Scham, dorthin getragen zu werden, wohin sie aus eigener Vernunft und Kraft nicht eben häufig gekommen waren.

Ebenso begründet der Unterschied von Stadt und Land ein verschiedenes Verhalten hinsichtlich der Mitwirkung der Schuljugend. Auf dem Lande ist ihre Mitwirkung ebenso selbstverständlich, wie sie durch die städtischen Verhältnisse unmöglich gemacht wird. Kliefoth[28]) geht da entschieden zu weit, wenn er die Schülerprozession durchaus fordert, „als worin der lutherische Ritus — neben der geistlichen Mitwirkung — gerade wesentlich die Kirchlichkeit des Begräbnisses setzt". Bugenhagen hat in der Lübecker KO a. J. 1531 nüchterner geurteilt, wenn er den Schulkindern erlaubt, daß sie „in der Schole blyuen, dath se studeren".

Endlich wird auch die Feier im Hause, die im Zeitalter des Rationalismus aufgekommen ist und heute vielerorts Eingang gefunden hat, in der Stadt ein wesentlich anderes Gepräge tragen als auf dem Lande. In der Stadt wird sie zumeist mit dem Inhalte zu füllen sein, welcher hernach der Leichenrede in Landgemeinden zugewiesen werden wird[29]). Auf dem Lande wird man für die häusliche Feier erst noch einen besonderen Inhalt suchen müssen.

3

Lassen Sie mich nunmehr ausschließlich dörfliche Verhältnisse meinen Vorschlägen zu Grunde legen. Ich setze den reichsten Verlauf einer Leichenfeier auf dem Lande voraus, bestehend aus der Prozession zum Kirchhofe, die durch eine Feier im Sterbehause eingeleitet wird, und einer doppelten Feier am Grabe und in der Kirche. Ich weiß, daß man mir entgegenhalten kann, das sei des Guten zu viel. Ich kenne insbesondere die Einwände, welche von gewichtigen Fachleuten wie Bassermann, Sulze, Braun, Ehlers, Uhlhorn, Smend

[28]) a. a. O. 229. 290. [29]) Waltz a. a. O. 16f. hält merkwürdiger Weise eine häusliche Feier mit Schriftverlesung, Ansprache, Gesang und Gebet allgemein für angemessener als eine kirchliche Feier.

(auch Waitz a. a. O. 16), sei es gegen Begräbnis-Ansprachen überhaupt, sei es wenigstens gegen die Leichenpredigten erhoben werden, und weiß diese Einwände auch recht wohl zu würdigen. Aber ich komme um das feste Ortsherkommen und den zähen erhaltsamen Sinn unserer Bauern nicht herum, und bin infolgedessen in die Notlage versetzt, den vorgehenden Bestand nachträglich zu rechtfertigen und den einzelnen Teilhandlungen der Feier den liturgisch angemessenen Inhalt zuzuweisen.

Wenden wir uns zunächst dem ersten Akte der Leichenfeier zu. Mit dem dritten Glockenzeichen begiebt sich der Pfarrer unter Vorantritt der Schuljugend zu dem Trauerhause. Daß er dieses betritt, und nicht den Sarg auf der Straße erwartet, scheint mir um der rationalistischen Herkunft dieses Gebrauches willen nicht vom Übel, durch die Eigenschaft des Pfarrers als Freund und Seelsorger des Hauses vielmehr gerechtfertigt, wenn nicht geradezu gefordert zu sein. Zunächst wird er den Leidtragenden unter Händedruck seine Teilnahme aussprechen und einen kurzen Hinweis auf die Tröstungen unseres Glaubens in ein kurzes Gebet ausmünden lassen, das dazu bestimmt ist, den Leidtragenden zur Sammlung und Stärkung zu verhelfen. In diesem Gebete mag dann der Pfarrer persönliche Beziehungen und häusliche Verhältnisse der Hinterbliebenen zartfühlend zum Ausdrucke gelangen lassen. Denn an dieser Feier nimmt nur der allerengste Verwandten- und Freundeskreis teil, und intime Dinge sollten nicht vor die breitere Öffentlichkeit gebracht werden. Ein Vaterunser ist hier noch nicht am Platze; Wiederholungen desselben müssen vermieden werden. Zum Schlusse mag eine sogenannte „Aussegnung“ stattfinden. Jedoch nicht mit der auch von Kliefoth gemißbilligten[40]) Aussegnungsformel der Bayerischen Agende von 1852, welche lautet: „Es segne dich Gott der Vater, der dich nach seinem Bilde geschaffen hat. Es segne dich Gott der Sohn, der dich mit seinem Blute erkauft und erworben hat. Es segne dich der hl. Geist, der dich zu seinem Tempel bereitet und geheiligt hat. Der gnädige und barmherzige Gott, der deinen Eingang gesegnet hat, segne auch deinen Ausgang von nun an bis in Ewigkeit! Amen!“ Gegen eine solche Aussegnung von Toten gilt dasselbe, was früher gegen ihre Einsegnung gesagt worden ist. Auch das Schlußvotum Ps. 121, 8: „Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit“, das Waitz vorschlägt[41]), möchte ich lieber vermieden wissen, da es doch nicht ohne weiteres deutlich ist, daß es sich „als Segenswunsch an alle wendet, die ihn hören“. Unmißverständlich und angemessen ist dagegen der Vers: „Unsern Ausgang segne Gott“.

Nunmehr wird der Sarg auf die Straße getragen. Der Pfarrer folgt[42]) demselben besser mit den Leidtragenden, als daß er zuvor das Haus verläßt. Er entblößt sein Haupt, wie es auch das angesammelte Trauergefolge thut, um den Toten zu ehren. Die Schulkinder singen eines der Sterbelieder, von denen die alten KOO. und gute Gesangbücher eine so reiche Auswahl bieten. Aber nur keines von den schwärmerischen Erzeugnissen unserer gefühlsseligen, christlichen Thee trinkenden Zeit als: So nimm denn meine Hände. Wo findet die Seele oder gar: Laßt mich gehen[43]). Ganz abgesehen davon, daß diese Lieder nicht zu dem ersten besten Sarge passen, entspricht es doch wohl einer gesunden lutherischen Auffassung, daß der Begräbnisgottesdienst nicht dazu da ist, um die Gebiete weich, sondern vielmehr um die Herzen fest zu machen. Wenn die Erwachsenen mitsingen, so wollen wir dieses väterliche Erbgut treu bewahren. Die singende Prozession, die so vieles öde Geschwätz des Trauergefolges unterdrücken könnte, ist ja wohl leider mit verschwindenden Ausnahmen unwiederbringlich verloren.

Die Prozession wird nunmehr eröffnet durch den kreuztragenden Knaben. Der Pfarrer geht hinter den Schulkindern und vor dem Sarge, wenn er nicht ein sehr geschickter Tröster ist. Daß der Prediger der Leiche folgte, ist frühere laut Schraders Privatagende auch nur ausnahmsweise vorgekommen. Während der ganzen Prozession werden die Glocken angeschlagen, ein Gebrauch, den schon die KO. der Stadt Elbogen a. J. 1525 kennt. Aber das

[40]) a. a. O. 322. [41]) a. a. O. 34. [42]) So Waitz 34. [43]) So leider Waitz 34. Lutherischer urteilt Kli. 336.

Geläute darf nicht zu wimmerlich ausfallen, wie man es da und dort leider hören muß. Die rationalistische Rührseligkeit sollte nun doch bald überwunden sein.

Die Prozession begiebt sich nach dem Kirchhofe, nicht etwa zuvor in die Kirche.[44]) Denn die Vermahnung wendet sich an die Überlebenden und hat darum ihren angemessenen Platz nach der Bestattung. Hygienische Gründe für diese Reihenfolge will ich nur andeuten. Entweder mag nunmehr der Sarg sofort eingesenkt werden, wenn die Träger am Grabe angelangt sind. Das hat den Vorteil, daß sich mittlerweile das Gefolge am Grabe sammeln kann. Oder der Sarg bleibt auf Stangen über dem Grabe bis zur Einsegnung. Dadurch würden möglicher Weise viele lästige Ruhefrauen beseitigt. Die Schulkinder singen zum Beginne der Feier ein passendes Lied, etwa: Nimm Erde, was dir angehört. Dann tritt der Pfarrer in Thätigkeit.

Aber in welcher Art? Diese Frage berührt sicherlich die Hauptschwierigkeit einer evangelischen Leichenfeier auf dem Lande. Soll der Pfarrer die Hinterbliebenen einstweilen vorläufig trösten, während die Hauptsache eigentlich erst in der Kirche kommen wird? So geschmacklos und geschäftsmäßig dieser Gedanke klingt, ich fürchte, er wird selten ausgedacht, aber häufig ausgeführt. Oder soll die Ansprache auf dem Kirchhofe persönlich gehalten sein, während die Leichenpredigt in der Kirche ein kirchlich unpersönliches Gepräge tragen soll? Ich meine, solche Leichenpredigten, die gar nicht auf den Verstorbenen Bezug nehmen, seien auf die Dauer ebensowenig auszuhalten als die schlimmsten Lobhudeleien. Andererseits aber überwuchert bei Nekrologen am Grabe die Empfindsamkeit erfahrungsgemäß noch kräftiger als bei der Leichenpredigt in der Kirche. Der verbildete Geschmack des Trauergefolges lechzt freilich in der Regel geradezu nach solcher rührseligen Speise, und die eigentlichen Leidtragenden verzeihen es dem Prediger gerne, wenn er tüchtig „am Familiendrunnen pumpt". Möge sich der Pfarrer ernstlich vor der Versuchung hüten, die da auf ihn lauert!

Ich kann zusammenfassend urteilen. Hält man an einer Vermahnung auf dem Kirchhofe neben der eigentlichen Leichenpredigt fest, so hat der Prediger an zwei verschiedenen Orten dasselbe zu thun. Das ist aber einmal an und für sich unsinnig. Es sucht ferner beschämend ab von den gesunden Anschauungen unserer alten KOO. Es nähert endlich nur die allzu verbreitete übertriebene Wertschätzung der Predigt im evangelischen Kultusleben. Oder soll man etwa der Abwechselung halber diese Vermahnung nach rationalistischen Mustern in die Form eines Gebetes kleiden? Auch diese Verirrung kann man leider erleben, daß der Geistliche unserm Herrgott den überaus rühmenswerten Lebenswandel des Verstorbenen im Gebete vorträgt, verbunden mit einer Belehrung über die Unsterblichkeit, wo doch Gott sowohl das eine als auch das andere besser wissen muß, und die Anwesenden wenigstens das erstere manchmal auch. Man sollte doch das Heiligtum des Gebetes durch solchen Mißbrauch nicht herabwürdigen.

Bleibt nur eine rein liturgische Gestalt der Feier übrig. Lassen Sie mich zunächst die Einwände besprechen, die dagegen geltend gemacht werden! Man sagt einmal, das rein liturgische Auftreten des Pfarrers werde ihm als Faulheit oder geistige Unfähigkeit ausgelegt. Nun, ich denke, der Pfarrer hat andere Mittel und Wege, sich gegen solche Vorwürfe zu schützen, als dies, daß er öfters den Beweis von seiner homiletischen Unerschöpflichkeit erdringt. Man sagt ferner, liturgische Feiern mußten den evangelischen Gemeinden auf die Dauer langweilig werden, und der Vorwurf werde thatsächlich oft gehört, der Pfarrer sage am Grabe immer dasselbe, geradeso wie der katholische Priester. Ich antworte: Wenn der Pfarrer es so macht, dann hat die Gemeinde ein Recht, unzufrieden zu sein. Es ist freilich eine arge Geduldsprobe für die Trauerversammlung, wenn sie an jedem Grabe den 90. Psalm sich vortragen lassen muß. Es ist nicht minder ein Beweis von unverantwortlicher Gedankenlosigkeit, wenn der Pfarrer es fertig bringt, am Grabe eines Kindes von dem Leben des

---

[44]) Umgekehrt Klf 330: „Zuerst ... sollte man billig stets zu dem gottesdienstlichen Akt in die Kirche geben, da ist der Ort dazu, und da hat man auch Schutz vor Wind und Wetter."

Menſchen zu reden das zu, und wenns hoch kommt, so Jahre währet. Hier wird die Beſonderheit zur feldpredigtmäßigen Pflicht, und damit iſt uns auch zugleich der Weg gezeigt wie eine echt lutheriſche Feier auf dem Kirchhofe zu geſtalten ſein wird.

An Abwechſelung braucht es da fürwahr nicht zu fehlen. Die Auswahl der einzelnen liturgiſchen Stücke ermöglicht eine ungemein Mannigfaltigkeit, wenn zuerſt die perſönlichen Verhältniſſe des Verſtorbenen, ſein Lebensalter, ſein Beruf, ſeine Schickſale, ſeine Krankheit und Todesart, ſeltener dagegen ſeine beſonderen Tugenden und um Gotteswillen niemals ſeine Laſter — ebenſo die Verhältniſſe der Hinterbliebenen, andererſeits das Kirchenjahr, der Wechſel der kirchlichen Jahreszeiten, etwa auch das Evangelium des vergangenen Sonntages, endlich die natürlichen Jahreszeiten berückſichtigt werden.[42]) An Bibelſtellen, die dieſem Zwecke entſprechen, iſt kein Mangel, weder an altteſtamentlichen, die mehr im allgemeinen den Gedanken von der menſchlichen Sündhaftigkeit und Vergänglichkeit ausſprechen noch an neuteſtamentlichen, die den beſonderen chriſtlichen Troſt enthalten. Auf die richtige Verbindung beider, ſodaß ſich eine natürliche Steigerung ergiebt, kommt hier viel an. Mannigfaltigkeit kann ferner herrſchen in der Auswahl der Eingangsſprüche. Endlich auch der Gebete, die hier kirchlich objektiv und kollektivartig gehalten ſein müſſen und eine ſachliche Anbefehlung des Toten in Gottes Barmherzigkeit enthalten mögen. Das Vaterunſer unter dieſen beſſer auch an dieſer Stelle, nicht nur weil es am Grabe gerne katholiſch aufgefaßt wird, ſondern auch weil es an den Schluß der ganzen Leichenfeier gehört. Das einzige geiſtige Eigentum das der Pfarrer beizutragen hätte beſtände demnach in den Sätzen welche die einzelnen liturgiſchen Stücke einleiten und all einander verbinden. Hier iſt es unbedingtes Erforderniß, daß der einzige kirchliche — nicht archaiſtiſche — Ton getroffen werde. Selbſtverſtändlich muß auch in formaler Hinſicht die Fähigkeit des Geiſtlichen, klangvoll zu leſen und zu ſprechen vorausgeſetzt werden.

Auch die Laien müßten zu ſelbſtthätiger Beteiligung an dieſem Kirchhofsgottesdienſte erzogen werden. Ihnen wären je nach dem liturgiſchen Geſchmack des Pfarrers ein kurzes Kyrie oder Agnus Dei oder aber was meinem Empfinden dieſer zuſagt, ganze Liederverſe zuzuweiſen. Die Sehnſucht Rheſaths[43]) und anderer nach einer Wiederbelebung des pſalmodierenden Wechſelgeſanges kann ich nicht eben teilen.

An manchen Orten iſt es üblich das ſogenannte Apoſtolicum am Grabe zu ſprechen. Ein einziges altes Vorbild dafür habe ich in der reformierten Pfälziſchen Agende v. J. 1563 gefunden wo ſich an die Schlußkollekte und des Unſerwater der Vlite anſchließt „Wolleſt anna auch geben ſtandhafftigkeit auf togliches zuvertrawen in dem allen waren ungezweifelten Chriſtlichen glauben, Auff das wir durch denſelben je lenger je mehr Chriſti und aller ſeiner güter theilhafftig werden, von welchem glauben wir bekanntnüß ihun mit mund und hertzen, ſprechende: Ich glaub in Gott u. ſ. w.“ Wer durchaus zu allen Zeiten und an allen Orten bekennen muß, der mag ſich etwa dieſer Einleitungsformel bedienen. Der an altteſtamentlichem Wohlklang nicht leicht übertroffen werden kann. Ich ſollte jedoch — im Ernſte geſprochen — meinen: ſoweit der chriſtliche Troſt an Gräbern im Apoſtolicum zum Ausdrucke gelangt iſt es bereits in den Schriftverleſungen, und zwar da noch in einer viel unzweifelhafter evangeliſchen Geſtalt, enthalten geweſen. Wenn man jedoch den anweſenden Katholiken durch ein öffentliches Bekenntnis zu dem angeblich gemeinſamen Glaubensgrunde imponieren will ſo dürfte man wohl ſeinen Zweck verfehlen. Denn wie die katholiſche Klauſel „Beten“ des Glaubens an Gräbern verſteht, darüber ſollten aus die Ablaßverheißungen an den Kirchhofskreuzigungen nachgerade belehrt haben.

Noch ein kurzes Wort über die Einſegnung des Toten zur Ergänzung deſſen was im geſchichtlichen Teile dieſer Arbeit ſchon geſagt worden iſt. Es kommt der evangeliſchen Bedeutung nach, daß der Aaronitiſche Segen dem Toten ins Grab hinein nachgeſendet wird. Und doch hat dieſer Segenswunſch nicht einen Einzelnen zur Vorausſetzung, und nun gar

[42]) Eine Auswahl von paſſenden Bibelſtellen bietet Wurth, dem ich mich in dieſem Punkte anſchließe auf S. 35 u. 35. [43]) a. a. O. 535.

noch einen Toten, dem doch die Kirche nach evangelischer Lehre keinen Segen mehr zuzuwenden in der Lage ist. Von solchen Verirrungen sind die alten KOO. noch frei. Wenn sie den ‚segen Numeri' überhaupt anordnen, wie es beispielsweise die Württembergische KO. vom Jahre 1536 und unsere Straßburger vom Jahre 1670 thun, dann gilt der Segen selbstverständlich den Lebenden und nicht den Toten. Die reformierte Privatagende von Ch. Hugues (1846) ist meines Wissens das erste Kirchenbuch, das den genannten Mißbrauch der alttestamentlichen Segensformel anempfiehlt noch dazu in folgender Paraphrase: ‚Der Herr segne dich, der du heimgegangen bist, und behüte uns, die wir hier noch wallen!' u. s. f. Wenn wir bei Beerdigungen auf den Aaronitischen Segen nicht lieber verzichten wollen zu Gunsten von anderen Segenswünschen, die ein ausgesprochen christliches Gepräge tragen, so gehört er übrigens doch eher in die Kirche an den Schluß der ganzen Feier als an das Grab.

Eine Bestattungsformel, die unevangelische Vorstellungen von der Kraft des Segens vermeidet, und sich an einen weitverbreiteten Gebrauch (Petri, Uhlhorn) anschließt, hat Eberhard Waitz vorgeschlagen. Sie würde etwa lauten: ‚Nachdem es dem allmächtigen Gott gefallen hat, unseren christlichen Bruder durch den Tod abzurufen, so befehlen wir seine Seele in Gottes Hände, seinen Leib aber legen wir in Gottes Acker, Erde zur Erde, Staub zum Stande, Asche zur Asche. Es wird gesäet verweslich u. s. w., entweder nach der biblischen Vorlage vierteilig, oder um des Vorangehenden willen ebenfalls dreiteilig. Schluß der Formel: ‚Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesus Christus!' Diese Formel mag ein dreimaliger Erdwurf auf den Sarg begleiten als willkommene Bereicherung unseres an sinnbildlichen Handlungen so armen gottesdienstlichen Lebens.[47])

Daran würde sich eine kurze, ganz objektiv gehaltene Kollekte anschließen, wofür Waitz (a. a. O. 39) ein Muster giebt, während aus den alten KOO. noch viele andere herrliche Gebete zu schöpfen sind.[48])

Ein passender Abschluß der ganzen Feier auf dem Kirchhofe könnte etwa bewirkt werden durch ein Schlußvotum, ähnlich dem aus unserer alten Nassauischen KO.: ‚Der HErr verleyhe uns, daß wir in seiner Erkanntnuß seeliglich abscheiden, durch seine Krafft frölich auffierstehen und bey ihm in ewiger Freude leben und bleiben. Amen.'

Es folgt nun noch die Predigtfeier in der Kirche. Nach dem Gemeindegesange betritt der Pfarrer sofort die Kanzel. Ein Anfangsvotum ist jetzt nicht durchaus nötig, ein Gebet ebensowenig. Die Predigt über einen Bibeltext, der nicht notwendig ein sogenannter Leichentext zu sein braucht — man vergleiche die Textsammlung bei Diegel[49]) — wird das eschatologische, nekrologische und parakletische Element in einander verweben, unter Vorherrschen einer dieser drei Beziehungen je nach dem besonderen Fall und Text. An die Predigt schließt sich die Verlesung des Lebenslaufes, entsprechend anderen Kanzelabkündigungen. Aber auch vor der Predigt scheint mir dieses in Landgemeinden unausrottbare und dort auch psychologisch gerechtfertigte Stück eines ehrlichen Begräbnisses liturgisch zulässig zu sein, wenn es ungezwungen in den Predigttext ausmünden kann.

Sodann kommt die Gemeinde mit einigen Liederversen wiederum zum Wort. Der Pfarrer spricht hierauf am Altare das Schlußgebet, das eine Fürbitte für die Leidtragenden, Dank und Gelübde enthält. Daran schließt sich das Vaterunser, ein Ausgangslied, etwa: ‚Nun gehn wir unseren Hütten zu,' und zuletzt der Segen.

Zur Geschichte der altstraßburgischen evangelischen Trauordnung

von D. Alfred Erichsen, Direktor des theol. Studienstiftes in Straßburg.

Bei dem neu erwachten Interesse für die liturgischen Studien hat man nicht mit Unrecht die Aufmerksamkeit auch der altstraßburgischen Kirche zugewandt. Freilich muß auf diesem

[47]) Vergl. auch Klf. 534. [48]) Eine Auswahl bei Klf. 305 f. [49]) Diegel, Ratschläge u. Texte zu evangel. Leichenreden. Friedberg, Bindernagel 1877.

Boden noch manches Material erst gesammelt und ans Licht gezogen werden, bevor an eine Darstellung der Geschichte des evangelischen Gottesdienstes und der kirchlichen Handlungen gedacht werden kann. Hier als Beitrag eine Untersuchung über die Trauform, ihre Entstehung und Geschichte. Ich biete damit zugleich eine Fortsetzung meiner früheren Schrift „Die Calvinische und altstraßburgische Gottesdienstordnung".

„Es haben die Diener des Worts zu Straßburg dem alten Gebrauch, so viel möglich ist, nachgegeben", — wie sehr diese Bemerkung in der Vorrede zur „Ordenung und yuhalt teutscher Meß" (1524) von dem altstraßburgischen Gemeindegottesdienst gilt, der sich allmählich, und zwar zuerst als Abendmahlsfeier, aus dem Meßkanon herausbildete, ist heute bekannt. In noch höherem Maße blieb ursprünglich der Zusammenhang mit dem Alten bei der Trauform gewahrt. Waren doch hier keinerlei dogmatische Interessen im Spiele, und standen die Männer, die in Straßburg dem Evangelium Bahn brachen, Matthäus Zell, sein Helfer Theobald Schwarz, Martin Butzer, Anton Firn und andere Jahre lang im priesterlichen Amte. Wie natürlich, daß sie, wo nicht Gewissensbedenken Änderungen erheischten, weiterhin ihren kirchlichen Dienst versahen nach den althergebrachten Agenden.

Dieselben liegen uns in mehreren Drucken vor, deren ältester von Bischof Albrecht ums Jahr 1480 veranstaltet wurde. Der Stoff seiner „Agenda parochialium ecclesiarum Argentinensis dyocesis" ist hauptsächlich dem Liber sacramentorum von Papst Gregor I (590—604) entlehnt, daneben finden sich Stücke aus anderen mittelalterlichen Sakramentarien. Als neue Auflagen dieser Publikation sind anzusehen: Breviarium argentinense, 1511 (4°) Missale diocesis Arg. Hag. 1520 fol. und als unveränderter Abdruck offiziell durch Wilhelm von Hohnstein veranlaßt: Agenda sive Exequiale sacramentorum et eorum quae in ecclesiis aguntur (Arg. 1513 4°).

Damit stehen wir unmittelbar vor der evangelischen Zeit. Die erste Agende der neuen Kirche, enthaltend die „Evangelische Meß", den „Teutschen Tauff" und die „Form zu deutsch Eelenth in zugesegen", ist auf uns gekommen in einer Handschrift des Thomasarchivs zu Straßburg. In der Form eines katholischen Ritualbuches gehalten, ist dieselbe äußerst sorgfältig mit gotischen Lettern geschrieben, die Anweisungen für den Liturgen sowie die Initialen und Varianten mit roter Tinte, alles unzweifelhaft von der Hand des Münstervikars Schwarz (Nigri)[1]. Was die Zeit angeht, so müssen wir wohl auch für das Trauformular beim Jahre 1524 stehen bleiben; diese Jahreszahl trägt der Abschnitt über die Taufe und von der „deutschen Messe" wissen wir, daß sie zum ersten Male am 16. Februar desselben Jahres gehalten wurde.

Wie ist nun die Schwarz'sche Trauordnung, die Grundlage aller späteren straßburgischen Formulare, entstanden? Die Antwort ergiebt sich von selbst, wenn wir die erwähnte offizielle katholische Agende von 1515 mit dem Text unserer Handschrift vergleichend zusammenstellen[2]:

Ordo in solennisatione matrimonii. Copulatio per sacerdotem fiat in foribus ecclesiae proclamatione permissa an aliquis sciat impedimentum taliter lingua materna dicendo	Die Form zu Deutsch Eelenth in zugesegen volgt hyrnach. Item zu dem ersten fall der priester fragen also
Ir wollent ingon den stadt der heiligen ee. Und degeeent das die bestetigt weed in angesicht der heiligen kirchen	Wilt ir an euch nemen den stat der heiligen ehe und degeren das zu bestetigen in angesicht der gegenwirtigen christ glaubigen menschen
R. wir degerens.	Antwürt. Ja.

[1]) Dies bezeugen u. a. die Einträge und das von ihm 1525 angelegte Trauregister der Pfarrei Alt St. Peter (Stadtarchiv Straßburg), an die er in diesem Jahre berufen wurde.

[2]) Gesperrter Druck bezeichnet das mit roten Lettern Gedruckte oder Geschriebene. — Die Wiedergabe des Schwarz'schen Formulars empfiehlt sich zur bessern Vergleichung, trotz der Veröffentlichung desselben durch Prof. D. Smend in dieser „Monatschrift" III S. 104.

Deinde dicat presbyter ad astantes. Ist yemans wissend hindernus der heiligen ee an disen personen: der sol es sagen. Es sy hindernis uß sypschafft mag schafft gevatterschafft oder verheissung der ee mit andern personen oder sust ander hinderniß

Der priester. So nym ich euch umbstender alle zu zeugen und bitt euch das zu gedencken. Dar zu ist iemantz hie wissent hindernuß der ee an dissen personen. Sibschafft oder magschafft halben uß gotlichem gebott oder verpflicht der ee gegen einen anderen, welle das melden, zu dem ersten, anderen und dritten mal.

Si nullus addnell impedimentum statim interrogel nomen sponsi et sponsae dicendo ad quemlibet. Wie heissest du. Postea copulet manus contrahentium et dicat primo ad sponsum ut ita loquatur ad sponsam. Ich nim dich A zu miner eefrowen. quo dicto dicat ad sponsam ut ita resp. Und ich nim dich A zu minem eeman et fiat subaratio annuli

Dieweil niemantz hie ist der solliches wider sprechen wil, so bestett Gott das er an euch gewürckel hat. Unser anfang sy in dem namen des herren der hymmel und erden geschaffen hat. Darnach frage der priester eyn jedes. Wye heyssest du, und so sy antwurten. N. Nem der priester yedes rechte hand und geb sy zusamen, und der brutgam sol zu dem ersten noch sprechen disse wort. Ich nym dich N. zu myner eefrauwen. Und ich N. nym dich zu meynem eeman.

Deinde presbyter dicat. Matrimonium per vos contractum ego confirmo in nomine patris et filii et † spiritus sancti. Amen.

Sprech weyter dise evangelische wort. Welche got zusamen gefueget hat sol der mensch nit teylen. Und darumb sol der mensch verlassen vatter und mutter und anhangen synem gemahel. Und also dise bindiniß euwer ee bestetige ich in dem namen des vatters suns und heyligen geist.

Tandem aspergat eos et astantes aqua benedicta. Deinde celebret missam super sponsum et sponsam sicuti in missali habetur

Darnach besprengt der priester das brutfalck sprechend. Der herr bespreng euch mit ysop so werdend ir gereyniget ee wesch euch so werden ir weisser dan der schne

Finita missa legat evangelium initium sancti evangelii secundum Johannem. In principio erat verbum etc. (I 1—14)[1]. Per istos sermones sancti evangelii indulgeat nobis dominus universa delicta.

Also gan sy in die kirch und so das gelegen ist mag man meß halten und darnach sy gesegen wie hernach stell

Das evangelium S. Mathei am XIX

Interea veniat sponsus et sponsa ante altare genua flectendo humiliter suscipiant benedictionem nuptialem.

Hie zwischen well man das list, sollen die brutleuth fur des altars schwellen knuwen, so spricht man disen psalmen: Selig sind alle die da fürchten den herren ... (Ps. 127)[1]

Benedictio nuptiarum. Psalmus. Beati omnes qui timent dominum (Ps. 127)[1]

Gloria.

Lob sy dem vatter dem sun und dem heiligen geist. Als er was in dem anfang und nun und alwegen und in ewigkeyt.

Kyrieleison. Christeleison. Kyrieleison

Kyrieleison. Herr erbarm dich über uns. Kyrieleiß

Pater noster.

Vatter unser. Herr fur uns in keyn anfechtung sunder erlöß uns von ubel. A

[1]) Wortlaut im Abdruck ausgelassen des Raumes halber

Preces. Salvum fac servum et ancillam tuam. Deus meus sperantes in te. Mitte eis domine auxilium de sancto. Et de Syon tuere eos. Nihil proficiat inimicus in eis. Et filius iniquitatis non nocebit eos. Esto eis domine turris fortitudinis a facie inimici. Domine exaudi orationem meam. Et clamor meus ad te veniat. Dominus vobiscum. Et cum spiritu tuo

Oremus. Benedictio super sponsam. Deus qui potestate virtutis tuae de nihilo cuncta fecisti. qui dispositis universitatis exordiis hominis ad imaginem dei facto ideo inseparabile mulieris adiutorium condidisti. ut femineo corpori de virili dares carne principium. docens quod ex uno placuisset institui quicquam licerei disiungi. Deus qui tam excellenti mysterio coniugalem copulam consecrasti. ut Christi et ecclesiae sacramentum presignares in federe nuptiarum. Deus per quem mulier iungitur viro et societas principaliter ordinata ea benedictione donatur quae sola nec per originalis peccati peuam. nec per diluvii est ablata sententiam. respice propitius super hanc famulam tuam quae maritali iungenda consortio. Tua se expetit protectione munire. Sit in ea iugum dilectionis et pacis. fidelis et casta nubat in Christo imitatrixque sanctarum permaneat feminarum. Sit amabilis ut Rachel viro suo. sapiens ut Rebecca congrua et fidelis ut Sara. Nihil in ea ex actibus suis ille auctor prevaricationis usurpet. conneza fidei mandatisque dei permanat inseparabiliter. contactus illicitos fugiat. munial inlumitalem suam robore disciplinae. Sit verecunda gravis. pudore venerabilis. doctrinis celestibus erudita. Sit fecunda in sobole. sit probata et innocens et ad beatorum requiem atque ad celestia regna perveniat. et videat filios filiorum suorum usque in tertiam et quartam generationem et ad optatam perveniat senectutem. Per Christum dominum nostrum. Super omnes oratio. Deus Abraam deus Ysaac, deus Jacob sit semper vobiscum. ipse conmungat vos impleatque benedictionem suam in vobis. Per Christum. Benedicto Dei

Herr mach selig dyn knechti und dyn dieneryn die in dich synen gott hoffen. Herre send yn hilff und beschirm sy von deinem heiligen berg Syon. Nit möge schaffen der feindt an ynen und der sun der schalkheyt sol yn nit schaden. Herre diß yn vor dem feyndt als ein starker turn. Herre erhöre unser gebett und unser geschrey kum dir. Der Herr sey mit euch. Antwurt. Und mit dynem geyst.

Oratio. Laß uns betten. Gott der uß macht diner krafft alle dinge uß nicht beschaffen hast. der du nach anfenglicher ordnung aller ding dem menschen der nach der bildnuß gottes gemacht was dea weybes unzertrennliche hilff darumb geben hast. das du von menschem fürsich den weybes leib anfangk machest. Lernen hie bey was auß einem dyr ausserlichen gefiel dem menschen nymmer mer zertrennen sich zimmet. Herre der du die eeliche dindinuß mit solchem übertreffenlichen heymlichkeyten gesegnet hast das du yn den gelübden der brudtleffen[*]) Christi mit synen kirchen dyndinuß beduteest. O Herre durch wen das weyb dem man zerfuget wurt und sölliche ordenliche gesellschaft forus mit dem segen begabet. den nach die straff der erbsund nach das urteyl des sindtfluß hin genommen hett, sich an gnedigklichen diser dine dienerin in dem stand der ee dinen schirm sich beuechen, gib in stete liebe und frideu. da mit sey nachuolgen mögen den fußstapfen der lirden heiligen patriarchen Abraham, Jsaac und Jacob den gotteskunden und deren gemahelen Rachel Sara und Rebecca. Schaff das der dufenfeltig anfechter der teuffel an ynen kein gewalt habe, noch schaden möge. O Herre, mach sie fruchtbar und unschuldig. das sie mögen sehen ir kindskinder diß in das drit und vierd geschlecht. und kummen zu eim erhofften alter darnach erlangen die rume der seligen und dos ewig hymmelreych. Der gol Abraham Jsaac und Jacob sey alweg bey uch er selber fueg euch zusamen und erfüll eurweren segen. durch Christum Jesum unseren

*) Brautlouf: nuptiae. Heirat (Dictionarium Dasypodii. Arg. 1537)

† patris et fi † lii et spiritus † sancti descendat super vos et maneat semper. Amen.

Herren. Der segen gottes des vatters, suns und heiligen geist steyg herab uff euch und bild alweg by uch. Amen.

Deinde aspergantur aqua benedicta.

Wie viel Gemeinsames in den beiden Formularen! Der Gang der Handlung unverändert: ein erster Teil, die Zusammensprechung (copulatio) vollzieht sich an der Kirchthüre (in foribus ecclesiae), die Einsegnung (benedictio) am Altare, die Besprengung mit Weihwasser, wenigstens noch einmal, ist beibehalten, nach der Zusammensprechung, ebenso die Messe, wenn auch fakultativ.*) Daneben finden sich manche Abweichungen: der ausschließliche Gebrauch der Muttersprache springt zuerst in die Augen, sodann hat Schwarz einzelne Zeremonien gestrichen: die Darreichung des Ringes, die Verwendung von Weihrauch und das Zeichen des Kreuzes. Weggelassen ist Ev. Joh. I (1—14), eingeschaltet hingegen ein Psalmwort (11, 9), um während der Besprengung mit Weihwasser gesprochen zu werden, und die in der Brautmesse vorkommende Stelle Matth. XIX (4—6). Einige Korrekturen sind in der vorreformatorischen Übersetzung („Psalter" von Basel 1503 und Augsburger Bibel 1516) angebracht. Von den sechs Segenssprüchen am Schlusse, die in der Agenda von 1015 zur Auswahl angeführt werden, ist nur der letzte in das neue Formular übernommen worden. Das alles sind Differenzen von mehr oder minder äußerlicher Art, der bewußt evangelische Standpunkt tritt nur in Folgendem klarer hervor: Forderte der katholische Priester die Brautleute auf, ihre Ehe zu schließen „in angesicht der heiligen Kirche", so heißt es jetzt „in angesicht der gegenwärtigen christgläubigen Menschen"; die Ehehindernisse werden bei Schwarz ausdrücklich eingeschränkt, indem er als solche nur die „aß gottlichem Gebot" bezeichneten Verwandtschaften gelten läßt. Endlich wird hier die Frau nicht mehr ermahnt, bei ihrer Schwachheit die von der Kirche gebotenen kräftigenden Mittel (disciplina) zu gebrauchen. Kleinere Abweichungen im Einsegnungsgebet erklären sich daraus, daß dasselbe bei Schwarz über beide Eheleute zugleich gesprochen wird. Empfiehlt die Diözesanagende in einer Vorrede den künftigen Eheleuten dringendst, vor der Feier zu beichten, um „gereinigt durch die Absolution kein Hindernis der sakramentalen Gnadenwirkung entgegenzusetzen", so deutet in dem vorliegenden evangelischen Formular nichts mehr auf einen solchen Brauch.

Außer diesem Formular enthält die Handschrift des Thomasarchivs noch zwei auf die Trauung bezügliche Stücke, die weniger sorgfältig, aber von derselben Hand geschrieben, sich als Nachträge ausweisen. Die letzten Seiten bieten ein Einsegnungsgebet, auf das wir später zurückkommen müssen, und als Anhang zur „Evangelischen Meß" findet sich die hier zum ersten Male in Druck gegebene

Missa nuptiarum

Introitus. Versus. Kirie. Gloria in exc.

Got wölle sich unser erbarmen, er wölle erleuchten sin angesicht zu uns allwegen, das wier wissen uf dem erdrich din wege, und erkennen in allen völckern byn hagil. O Got erhör mich, dan gut ist din barmherzikeit und alle dine erberm. Ker zu mier. Lob ere und brys sig dem vatter und dem sun und dem heiligest als er was in dem anfanck und letz und alwegen und von weit zu weit gn ewikeit.

Last uns betten

O almechtiger Got barmherziger Vatter von dem alle beste gaben und volkamene guetter oben herab stigen. Wier bitten din gleitigiste mildikeit du wöllest in unsere hertzen giessen ein rechten glauben und

*) Das noch nicht veröffentlichte Diarium Gerbelii (*St. Thomas Archiv, Strassburg*) berichtet unter dem 3. Dezember 1523: Mane circa sextam horam M. Matheus Zel nuptias celebravit cum Catharina Schutzin et post missam ambo sub utraque specie communicaverunt. — Die alte Traumesse, aber mit Kelchgenuß (vgl. Smend, Messen 143).

unaefelschte lieb das mier in allem unserem leben nach dinem wol gefallen diue ere allein suchen und begeren durch Jhesum Christum dinen sun, der mil dier herschet und lebet in einikeit Spiritei ad Tph. quinto. So sehen nun zu wie ier fursichtichlichen wandeli eie dys an das end, Ein anderre 1 Coe. VII so mau dreierre ingesegnet.

Graduai. Versus

O Gol min gol bist du, ich will dich erfoschen es hat gedürst zu dier min selle Dan besser ist dyn barmherzikeit mer dan das leben, und in dinem namen will ich uffzhben min hend Alleluja Loben gos Kumen, last uns singen zů gol Last uns jubilieren dem schöpffer unsers helles dan gol ist ein achtwaree got und ein gesatz kunig uber alle götter Alleluja Loben gol Saangelium Matth XIX anfang Und es degab sich End Wer es sossen mag der soe es Amai. Ja 2 Am dritten dage ward ein hochzit zu Chana Ende Und sine Junger glaubten an in

Credo etc

Wie schon aus den Randvermerken introitus, Versus (d. i. Psalmus) Kyrie Gloria, Graduai aus dem zweimal eingeschalteten Hallelujа und dem Credo zu ersehen, ist das Schema der römischen Traumesse beibehalten

Wir wenden uns nun zu den gebrauchten evangelischen Formularen.

Wir finden sie teils in Schriften, welche die Beschreibung des Ritus und der gottesdienstlichen Handlungen eigens zum Gegenstand haben, teils den neu erscheinenden Gesangbüchern beigefügt *) Weniger zum Gebrauch der Geistlichen als für das nach solcher Belehrung begierige Publikum bestimmt gingen diese Veröffentlichungen lediglich von den Buchdruckern aus, manchmal „wider den willen und gebrulle" der Prediger und ermangeln deshalb jedweden offiziellen Charakters. Mag auch nach einem Vermerk auf dem ersten Blatt unserer Handschrift „im rot aller Pfaeherren alles kirchengebreng und übung von dag zu dag gedrfferi und der gschrifft gemesser geordnet worden sei", so unterbleibt bei allem gemeinsamen Vorgehen die Aufstellung einer bindenden Agende Einem jeden war Freiheit im einzelnen gestattet, es galt eben damals der Grundsatz, den der Dekan der Altesten Straßburger Kirchenordnung 1525 in der Vorrede zum Ausdruck brachte: „Es haben die Diener des worts die recht christlich freyheyt an die handt genommen, und nähter hynzu mit der that getretten und dem wort sich mee gleichförmig dann diebhi gemacht namlich yr dem unchtmal der herrn dem tauff und denedeyung der Er, doch mit der meynung, yemande darmit ein Regel oder gsatz zu machen dieweyl solche gebet frey nach yngeben der geist Gottes gemundert ohr gemeret mögen werden, so fern das Wort nit gschwecht würt, sundee zu unzeigung, daß unser gebett frey ist daß man dellen mag was der geist gottes yngibt." All die Abweichungen in den liturgischen Zusammenstellungen der Folgezeit erklären sich dadurch, daß die „Buchmacher" sich hierzu von verschiedenen Geistlichen die Handlungen beschreiben und den Text ihrer Formulare mitteilen ließen

Gedruckt erschien die Traurordnung zum ersten Male im „Straßburger Kirchenampt nemlich von Jnsegnung der Eriest" u. s. w., im Monat Mai 1525, leider ist dies Büchlein im Bibliothekenbrand von 1870 verloren gegangen

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die darin gebrauchte Form nicht wesentlich verschieden gewesen sein von derjenigen, die nur aus demselben Jahr 1525 noch vorliegt, in der von Schwan gedruckten „Ordnung des Herren Nachtmal so man die Meß nennet sampt der Taufi zu Jnsegnung der Er" (*Univ. Bibl. Strassburg*) Der Text findet sich in Röhrichs „Mitteilungen aus der Gesch. der ev. Kirche im Elsaß", I (Straßb. 1855), weshalb

*) Nachrichten übre unsern Gegenstand sind sonst nirgends, auch nicht in Korrespondenzen zu finden, selbst Bazer in „Grund und Ursach der Neuerungen durch und auf das Wort Gotter zu Straßburg fürgenommen" 1524 spricht nicht davon Ob er die auf diesem Gebiete geschehenen Neuerungen nicht für wichtig genug gehalten hat?

wie ihn hier nicht wiedergeben. Dies Formular bekundet bei aller Anlehnung an die Schwarzsche Vorlage einen entschiedeneren evangelischen Standpunkt: der Messe geschieht keine Erwähnung mehr, der Weihrauch und die Responsorien sind geschwunden, dafür sind die Schriftstellen vermehrt „zur bewirung des Erlichen stands uß dem alten Testament" durch Gen. I 26—27, II 2, I 28, II 8, 15, 18, 21—29, und aus dem neuen Testament durch I. Corinther VII 2, 3, 4, 10, alles mit Ausnahme des Psalmes 127 bereits in der Übersetzung Luthers. Nichtsdestoweniger läßt sich hie und da ein Zurückgehen auf die römische Agende erkennen. Im Einsegnungsgebet, das um einige Zeilen länger geworden ist, hat ein Satz wieder Aufnahme gefunden, den Schwarz übergangen hatte: „Verleyhe auch dieser deiner dienerin, daß sy sye irem gsponß und gemahel holdselig als Rachel, wyß als Rebecca, langwyrig und gleubig als Zara." Ebenso sind aus der Agenda von 1518 von den Schlußlegenssprüchen noch zwei weitere mitgeteilt, aber mit dem bezeichnenden Einschub in dem einen „uff daß sye dein Wort erkennen".

Eine neue „Form der Eeleut insegnung" brachte schon das folgende Jahr 1526 in Köpfels „Psalmen Gebelt und Kirchen übung wer sie zu Straßburg gehalten werden" (*Nationalmuseum Nürnberg*). Dieselbe ist noch nicht im Abdruck wiedergegeben, wir werden sie darum an geeigneter Stelle bringen. Hier schon das Vorwort:

Zum ersten. Hat die Bäpstlich ordnung das die Ee sey ein Sacrament, dadurch gnad verlihen werde, und haben dazu ein fleyschlich gebel, und ein Meß genant die braut meß zů latein gehalten, auff das gemeiner Verstand auff sollich unbekante wort, und der Pfaffen thůn ein achtung gebe, dann was uns frembd ist, ab dem selbigen verwundern wir uns am fürnemsten. Zů dem so haben sye all heydnischer und leichtfertiger mißprauch lassen inreissen, wie noch vor augen ist. Dann dissem gesindlein ist nichts ergerlich, dann das die küchen und irem pracht ergert und abtregt. Welche durch das wort hingelegt und abgethan sein und haltens nun mit der jnfurung also. Welche zeyt im jar und tag / in beysein ellicher von der gemein zwey Eeleüt ir Ee bezeügen wöllen vor der kirchen und der gemeyn diener sein sye gewerlig und willig / und sehen kein zeytlich verbot oder hyndernüß an, was von göttlichem gesatz zur Ee gefreyhet, und die gott zusamen gefügt hat, scheyden sye nit, sonder bestetigen ire Ee in namen der kirchen wie hyenach volget.

Das Formular, dessen Wortlaut später folgen wird, ist einfacher und kürzer gehalten; die Schriftstellen sind auf zwei reduziert und jetzt wird auch der Psalm (als 128ster) in der lutherischen Übersetzung wiedergegeben, das Kyrieleyson fehlt, ebenso — merkwürdigerweise, wenn nicht ein Versehen im Druck vorliegt — der förmliche Zusammenspruch im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Das Vater Unser wird nicht mehr von dem Liturgen gesprochen, sondern er läßt die Eheleute dasselbe (still) beten. Das Einsegnungsgebet ist ein anderes, und zwar dasjenige, das wir in unserer Handschrift von der Hand Schwarz' gefunden haben. Merkwürdigerweise wird auf einmal wieder — später nie mehr — die Möglichkeit einer Zusammensprechung an der Kirchthüre vorgesehen: „Der pfarrer fraget in oder vor der Kirche seins gefallens" so beginnt die Liturgie. Die Freiheit, die der einzelne Geistliche der Form gegenüber besaß, giebt sich kund überhaupt in Wendungen wie „gewonlich pflegen sye" „mit mer oder mindren Worten". Die einschneidendste Veränderung ist die, daß für eine Traurede[7]) ausdrücklich Raum geschafft wird, das beweist der Passus, der auf die Verlesung von Matth. XIX folgt: „Glaubt dissen Worten und gedenckt, das euch Gott zusamengefügt hat ... oder mitt anderen Worten ermanen sye zum glauben und der lieb wie etwan der ambstenden gelegenheit und not erfordert", so hauptsächlich, wenn Dorfleute

[7]) Ein Beispiel einer Traurede liegt uns bekanntlich schon vor aus dem Jahr 1523 in der „Collation auf die ernführung M. Anthonii, Pfarrherrs zu Sanct Thomans zu Straßburg und Katherine seines erlichen Gemahles, von Matthew Zell von Keysersbergk, Pfarrherrn im Hohenstifft daselbst" (*Bibl. des Coll. Wilh. Strassburg*).

„die sunst nichts vom Wort Gottes hören" eingesegnet werden. In fast wörtlicher Wiedergabe ist diese Trauliturgie enthalten in der 1530 erschienenen zweiten Auflage von „Psalmen, gebett und Kirchenübung" (*Univ. Bibl. Strassburg*).*) Die einzige bemerkenswerte Abweichung besteht darin, daß die Kopulierten die Verpflichtungsformel nicht mehr nachsprechen, sondern mit einfachem Ja auf die Frage des Geistlichen antworten. Auch die Vorrede hat eine andere Fassung, berührt jedoch dieselben Punkte, wie die vorige, die Abschaffung „aller leichtfertigen gespey und ungepreden, so in angesicht der gemein vorhin fürfielen", und den Gegensatz zwischen evangelischer und „katholischer" Auffassung von der Ehe. „Wol sei sie ein Sacrament, aber in Christo und der gemein Gottes nach art und eygenschaft aller schatten und deutungen in der geschrifft. Dann die gnod alleyn auß dem glauben uns lebendig Wort Christum Jesum herkompt, so alleyne die groß geheymnuß und alle geheymnuß ist." — „Gebett und lere soll mit ernst und dapfferkeyt beschern."

Von diesem Ernst und überhaupt von dem Bestreben, auch diesen wichtigen Akt des Lebens zur Erbauung und Belehrung dienen zu lassen, zeugen ebenfalls die in der ersten offiziellen Straßburger Kirchenordnung „Ordnung und Kirchengebrauch" (*Univ. Bibl. Strassburg*)*) vom Jahre 1534 „der Ee halben" gegebenen Vorschriften: „Nachdem die Ehebezeugung und einsegnung ein christlich gottselig werck ist, da man die Eeleut ires stands im Herrn berichtet, und umb genade in demselbigen christlich zu leben bittet, ists unfüglich, das man sie verstablenerweis frü vor Tag anrichtet." Nicht vor dem Frühgebet soll man deshalb erscheinen, sondern zum Sonntags-Hauptgottesdienst, um zuvor die Predigt „mit Andacht zu hören", an anderen Tagen, „wenn die Versammlung am größten ist". „Den Brautleuten und iren lieben freunden und gesten soll dann der Diener des Worts eine dapffere ermanung auß dem Wort Gottes thun." „Pfeiffen, Trummen, Panken und Seitenspiel" und dergl. soll beim Kirchgang unterbleiben. Betreffs der Vorsteute, die ihre Ehe in der Stadt, vornehmlich im Münster, einsegnen lassen, „als sie sagen, costen zu vermeiden, den sie drussen halten müßten", wird zur Verhütung von Mißbräuchen die größte Vorsicht geboten und die Gegenwart zuverlässiger Zeugen vom Lande verlangt.

Unsere Trauordnung erschien wieder im Druck im Jahre 1539, in dem ebenfalls aus den Pressen Köpfels hervorgegangenen Büchlein „Psalter mit aller Kirchenübung die man bey der christlichen Gemein in Straßburg und anderswo pflägt zu singen" (*Bibl. des Coll. Wilh. Strassburg*) und zwar noch diesmal in Verbindung mit der Tauf- und Nachtmahlsliturgie, wozu noch Vorschriften „von Besuchung der Kranken" und „Übung bei den Leichen" kommen. Wie das Gesangbuch seit 1530 von 41 Liedern auf 276 gewachsen ist, haben auch alle Formulare eine Erweiterung erfahren. So weist schon die Vorrede nicht bloß zwei neue Punkte auf, die aus der eben erwähnten Kultordnung herübergenommen sind, „das öffentliche Ausrufen in der Sonntagspredigt" und das Dringen auf einen Kirchgang ohne weltlichen Prunk, sondern enthält auch darüber hinaus homiletische Anleitungen. Die Kopulationsformel findet sich hier in der erweiterten Gestalt: „Die eheliche Pflicht, die ir da vor Gott und seiner Gemein einander gelobt haben, bestete ich auß befelch der christlichen Gemeen, im namen des Vaters, Sune, und Heiligen Geists. Amen." An Bibelstellen werden zur Auswahl noch zwei neue geboten: 1. Mos. II, 21—24 und Ephes. V 22—33. Auch darüber, wie dieselben zu verwerten sind, um die göttliche Stiftung und Heiligkeit des ehelichen Standes darzuthun, werden Anweisungen erteilt, ja es folgt ein ausführliches Predigtschema. Wenn es, nach Verlesung von Psalm 128, heißt: „Darnach gebt der Diener stille, daß yeder bei im selbst bette", so ist offenbar an das Vater Unser gedacht. Endlich empfiehlt eine Randbemerkung die Anwünschung reichlicher Fruchtbarkeit zu unterlassen, da wo „nach gemeiner Ordnung Gottes nit Kinder zu hoffen". Diese Form hat sich in einem Neudruck von Köpfel aus dem Jahre 1541 „Psalmen und geistliche Lieder" (*Univ. Bibl.*

*) Abgedruckt in den „Mitteilungen aus dem Antiquarium von Calvary" (Berlin 1869) und in v. Schuberts Schrift „Die evang. Trauung" (Berlin 1890).

*) Abgedruckt in Röhrichs Mitteilungen I. (Straßburg 1855.)

Google

Strassb.) und in einem andern undatierten[10]) von Georg Messerschmidt (*Bibl. Breslau*) unverändert erhalten, die folgenden Gesangbuchsauflagen bringen keinen liturgischen Teil mehr.

(Schluß folgt.)

Passionsmusiken in Breslau um die Wende des 19. Jahrhunderts

von A. Fuchs, Pastor an St. Elisabet in Breslau

Das von Ludwig Spohr mit Anerkennung bedachte Konzertleben Breslaus war um die Wende des 19. Jahrhunderts in der seit ca. 50 Jahren der preußischen Herrschaft gewonnenen Festung unter ihren 50—60000 Einwohnern ein lebhaftes, besonders in der Fastenzeit. Zwar fehlten auch Sommerkonzerte nicht. Sie fanden im Wuttkeschen, später Liebigschen Garten statt und erfreuten sich großer Beliebtheit. Aber sie brachten nur in ihrem ersten Teile ernstere, das Publikum bildende Musik. Die winterlichen Musikaufführungen ermangelten bis 1810 eines stehenden Orchesters und eines fest organisierten Sängerchores, aber tüchtige Musiker, wie Hellmich und besonders Brunlich († 1787), faßten mit großer Energie die vorhandenen dilettantischen Kräfte zusammen, und unter Beihilfe auswärtiger Solisten war es ihnen möglich, Oratorien von Dittersdorf, ja sogar Händels Judas Makkabäus und Alexanderfest zu geben. Die Konzertgesellschaften von Richter, Deutsch u. a. versuchten zuerst mit Erfolg ständige Musiker heranzubilden, aber in dem leichtfertigen Breslau (man sagte den Frauen damaliger Zeit nach, daß von zehn nur eine ihren Mann nicht bankerott mache) wurden sie schnell zu Geselligkeitsvereinen. Die Redouten, die öfter schon vor ihrer Ankündigung voll besetzt waren, verschlangen bald alle ernsteren Unternehmungen großen Stils. Um so häufiger aber waren die Konzerte von Solisten auf dem Klavier, der Violine, dem Cello, der Flöte, der Glas- und Mundharmonika, der Guitarre und Harfe. Eine große Anzahl meist italienischer Sängerinnen ließ sich anscheinend mit gutem pekuniären Erfolg in Breslau hören. Allmählich bildete sich hier unter solchen Vorbildern eine Musikerkolonie. 1800 zählte man zwanzig gute Pianisten, sieben tüchtige Geiger (darunter Janitzek und Lüstner), drei hervorragende Cellisten, mehrere ausgezeichnete Flötenspieler, Fagottisten und Klarinettisten. Das war der Stamm tüchtiger Künstler, mit dem der um das Musikleben Breslaus hochverdiente Domorganist J. J. Schnabel (1767—1831) die erste stehende Kapelle schuf. Hervorragend wurde er in seinem Bemühen unterstützt durch das größte musikalische Genie Breslaus, F. W. Berner (1780—1827), den von C. M. von Weber und F. Mendelssohn-Bartholdy hochgeschätzten Oberorganisten an St. Elisabet. Ihrem Bemühen verdanken der philemusische Verein (von 1804), die Liedertafel (1823) und der akademische Musikverein (unter den Studenten durch J. A. Hoffmann 1822 gestiftet) Entstehen und Blühen. So wurden auch die Gesangskräfte geschult, um größere Chorwerke bewältigen zu können.

Mit großer Kühnheit hat der berühmte Joh. Adam Hiller von 1787 an in Breslau das Publikum an geistliche Musik zu gewöhnen gesucht, indem er 16 geistliche Konzerte veranstaltete. Im Programm waren außer vielen italienischen folgende deutsche Komponisten vertreten: Joh. Christian Bach, Graun, Händel, Hasse, J. Haydn, Hiller, Mozart, Naumann, Reichardt, Schuster. Außer einer Wiederholung des Judas Makkabäus bot Hiller unter viel Zulauf und Beifall am 30. Mai 1788 in der Maria-Magdalenakirche eine Aufführung des Messias von Händel mit großem Orchester und Chor. Vor dem Wirken Hillers finden wir außer den Aufführungen des Graunschen „Tebes Jesu" als besonders beliebt in den Redoutenkonzerten zur Passionszeit das Stabat mater von verschiedenen Komponisten, das Miserere von Allegri, das „Passionsstück" von Pergolesi (1762), ein Oratorium passionale unter dem Titel „Das Passahfest des Alten Testaments", Gedicht von Professor Nürnberger, Musik vom Breslauer

[10]) „In Verlegung Wolffgang Röph." Er druckte hier Köpfel im J. 1541—1542.

Musiker Wirbach (1762, 1764 und 1767), Passionsoratorium vom Rudolstädter Kapellmeister Gödel (1765), Passional von Hasse (1765), der Pilgrim auf Golgatha (am Grabe des Erlösers) von Hasse. Nach Hillers Weggang lassen sich folgende Passionsmusiken nachweisen: Der sterbende Jesus von Rosette (von 1788 an after), der „Tod Jesu" von Phil. Em. Bach, „Jesus leidend und sterbend" von Kaffka, „Der Christ am Grabe Jesu" von Weinlig 1797, Passionsoratorium von J. J. Schnabel seit 1797, die „sieben Worte des Erlösers" von J. Haydn (mehrfach). 1800 kamen zum ersten Male „Die Schöpfung" von J. Haydn (9. April) und Mozarts „Requiem" (4. April) zur Aufführung. Wenn man bedenkt, daß diese Musiken der alleinigen Initiative der schlecht besoldeten Kantoren[1]) zu verdanken sind, so verdiente ihr Streben um so höhere Anerkennung, als das Publikum nur schwer auf die Bahn ernster geistlicher Musik zu leiten war. Blieb doch sogar noch 1819 bei der Wiederholung der am 28. Juli unter Leitung von Schnabel und Berner prächtig verlaufenen Aufführung des Händelschen „Messias" in der Mozartschen Bearbeitung der Saal leer. Aber das Interesse für gute Kirchenmusik war geweckt und konnte nicht mehr verschwinden, zumal seit der Gründung des „Instituts für Kirchenmusik" 1812. Zelter war nach Breslau gekommen, um die Musikalien, welche bei Säkularisation der Klöster in den Besitz des Staates gelangt waren, zu übernehmen. Dabei gewann er einen Einblick in die Verhältnisse der Kirchenmusik. Auf seinen Bericht nach Berlin erhielten Schnabel und Berner den Auftrag zum Unterricht in katholischer und evangelischer Kirchenmusik. Berner schuf einen allzeit schlagfertigen Chor aus Studenten, Seminaristen und Schülern, während Bierey (1840) durch Gründung der „Singakademie" 1812 (Fortsetzer seines Werkes waren die Kantoren Pohoner und Siegert) eine Stätte für edle Musik schuf, die nach manchen Änderungen und Schicksalen auch heute noch unserem Breslau die besten Anregungen gibt. Den größten, bleibendsten Erfolg unter allen Passionsmusiken hatte die Kantate „Der Tod Jesu" von C. H. Graun (1701—1759). Von den vielen italienischen und deutschen Opern dieses Komponisten von fast kaninchenhafter Fruchtbarkeit (von 1741—1756 erschienen auf der Berliner Hofbühne jedes Jahr mindestens eine, öfter zwei und 1753 sogar drei Opern dieses Kapellmeisters des „alten Fritz") hat sich keine einzige im Theaterleben gehalten, auch von seinen Kirchenmusiken wird nicht einmal mehr sein einst hochberühmtes Tedeum von 1756 der Wiederbelebung gewürdigt. Nur sein „Tod Jesu" hat sich an mehreren Orten, besonders aber in Berlin und in Breslau, durch Stiftungen eine dauernde Heimstätte erworben. Der Text des „deutschen Horaz" K. W. Ramler mit seinen sieben Bildern ist abgesehen von manchen Wort- und Ausdrucksformen, welche einer überlebten theologischen Periode angehören, auch heute noch wirkungsvoll. Grauns Musik ist natürlich weder mit Schütz und Bach noch mit Händel zu vergleichen; sie ist italienisch durch und durch und mit allen Unarten dieser Musikgattung behaftet. Immerhin sind die Rezitative gut deklamiert, die Tenor- und Bariton-Arien sind stimmungsvoll und recht charakteristisch, die kunstgerechten Chöre machen bei guter Ausführung starken Eindruck. Aber eine solche Vorliebe, wie sie das Breslau um die Wende des 18. Jahrhunderts für die Graunsche Kantate gehegt hat, ist uns nicht mehr verständlich. Schon 1762 (nicht erst 1785, wie sonst irrtümlich angegeben wird) ist das Werk im großen Redoutensaale in Breslau aufgeführt worden, mußte schon in demselben Jahre wiederholt werden und ist seitdem immer nur auf kurze Zeit und durch besondere schwierige Umstände aus dem Programm der großen Chöre weggeblieben. 1785 erschien es zum ersten Mal am Karfreitag in der Elisabetkirche[2]). Einige reiche Kaufherren unterstützten den damaligen Kantor Herrmann durch Geldbeihilfen, ja 1825 stiftete der Tuchkaufmann J. G. Göllner ein

---

[1]) So war z. B. an der St. Bernhardinkirche 1688 ein Stipendium für eine Karnuttwochemusik von dem Waid- und Schönfärbermeister F. Chr. Rinder mit acht Thalern (!) ausgesetzt, von dem alle Mitwirkenden bezahlt werden sollten. Der Kantor Samuel Sturm an St. Christophori erhielt 1704 außer freier Wohnung nur 13 Thl. 9 Sgr. jährliches Gehalt, Kantor Siegert an St. Bernhardin um 1800 auch nur 160 Thlr. jährlich, die Adjuvanten (ständige Kirchenmusiker) nur 7 Thl. 8 Sgr. jährlich.

[2]) Das Nähere in meiner Broschüre „Der Tod Jesu", Breslau, Barth u. Co. (W. Friedrich). Preis 20 Pfg.

Digitized by Google

Kapital von 2000 Thlr., deſſen Zinſen zur Aufführung des Oratoriums am Karfreitag jeden Jahres beſtimmt wurden. Derlangt wurde aber keine Zulaſſung des Publikums ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes in irgend welcher Form. Sogar ein einfacher Geldbeutler, J. J. Lenz, hat nach 1835 ein Legat von 1000 Thlr. hinterlaſſen, damit von deſſen Zinſen die Aufführung des Gemunſchen „Todes Jeſu“ noch beſſer geſtaltet werden könne. So können denn auch jetzt noch alljährlich Tauſende (unſere Kirche faßt bis zu 4000 Menſchen) in St. Eliſabet zuſammen, um ſich, nachdem ſie die Kapelle mit den Zeichen der Kreuzigung betreten haben, an dieſer muſikaliſchen Dreddigung zu erfreuen. Am Pfingſtmontag kommt dem „Tode Jeſu“ hier nur nahe die Haydniſche „Schöpfung“. Als ſtändiger Tag für die Schöpfung hat ſich der Gründonnerstag eingebürgert. Es iſt das immer ein Haupt-Einnahmetag der Singakademie unter Leitung des hochverdienten Meiſters, Profeſſors Dr. Julius Schäffer! Denn doch nur wenige unter den vielen reichen Leuten ſich finden, die nach dem Dreddide der Vorfahren einige Tauſend Mark als Stiftung für unentgeltliche Aufführungen guter Kirchenmuſiken hergeben möchten! Sie würden ſich dadurch ein großes Verdienſt erwerben um die kirchenmuſikaliſche Veranddlung unſerer evangeliſchen Gemeinden. Freilich wäre es gut, wenn in den betreffenden Beſtimmungen nicht die Aufführung eines ganz beſtimmten Muſikſtückes gefordert würde. Der Geſchmack ändert ſich, die kirchliche Entwickelung verlangt Berückſichtigung neuere Komponiſten wollen auch zu Worte kommen. Hoffentlich bringt uns die neu erwachte Liebe zur Kirchenmuſik auch im neuen Jahrhundert neue Mäzene.

Kleine Mitteilungen.

Aus Riga. Den Geſchicken der evangeliſchen Kirche in den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen iſt naturgemäß die Teilnahme der ganzen proteſtantiſchen Welt zugewandt. Wie ſchlagen daher gern von Zeit zu Zeit kurzen Bericht über die Entwickelung der gottesdienſtlichen Verhältniſſe in jenen Landen, insbeſondere über die in vieler Hinſicht typiſche oder vorbildliche Lage der Dinge in Riga. Das dortige „Kirchenblatt“ (21. Je. 4—6) giebt Ausgüge aus dem Jahresbericht des Stadtpreſbyters, die manches Intereſſante enthalten. Umſtändlich wird der Reſtaurierungsarbeiten im und an den Kirchen gedacht, woran St. Petri, Dom, Jakobi, Johannis u. ſ. w. beteiligt ſind. Die bemerkenswerte Frage des 109jährigen Beſtehens der Stadt wird in wahrſcheinlich eine Erneuerung der ehemals Stuckwerke des Domturmes bei beſtehen. Der früher erwähnte Bau einer neuen Kirche für die lettiſche Gemeinde iſt durch die Euken von 35000 meiſt minder begüterten Gebern geſchehen. Die Zahlenreihen der kirchlichen Statiſtik weiſen viel Erfreuliches auf. Aber die Zahl der regelmäßigen Kirchengänger wird als verhältnismäßig klein bezeichnet und bemerkt, daß abgeſehen von den großen Feſten die kommunionen, die „unſeren Geſellſchaftsſchichten“ gänzlich verfagen. Ferner wird insbeſondere über mangelhaften Kirchenbeſuch der Männer geklagt. Mittel, dem Abhilfe durch Einrichtung von „Kirchbeſprechungen“ im Anſchluß an den Nachmittagsgottesdienſt gerade den Männern Gelegenheit zur Ausſprache ihrer Bedenken und Zweifel zu bieten, der Erfolg dieſer Maßnahme bleibt abzuwarten. Im allgemeinen geht das Intereſſe am Gottesdienſt im Hören der Predigt auf, durch Abkürzungen einer Reihe von Kirchenliedern hofft man vor allem auch mehr häusliches Verſtändnis zu wecken — Eine wertvolle Ergänzung zu dieſen offiziellen Angaben bildet der Aufſatz einer „Erzieherin“, „Unſere Gottesdienſte und unſere Kinder“ in der Düna-Zeitung (1900 Nr. 49). Auch hier wird die Teilnahmsloſigkeit der Erwachſenen in Stadt und Land beklagt, deren viele ſich reſp. nach der Liturgie“ erkundigen und ſogar nach Schluß der Predigt die Kirche verlaſſen, wodre mitſingen nach Gebetsſtimmung an den Tag legen. Die aber, die den geſamten Gottesdienſt mitmachen, ſingen „Ihn mit ſeinem Geiſte“ können in vielen Fällen den Liturgen nicht ſehen laſſen ihn ſumi dem Chore alſo „ruhig ſingen“ und halten auch ihrerſeits die Liturgie für etwas Überflüſſiges. Langweiliges Unnützes. Ob wir die Erzieherin meinl ſolche Aputhie durch vorſchriftsmäßiges Mitſprechen des Apoſtolikums u. dergl. abgeholfen werden kann, iſt wohl mehr als fraglich. Da berührt es doch einigermaßen peinlich, in dem Bericht des Oberprokurators des heiligen Synods (Düna Zeitung 1899 Nr. 272) zu leſen daß die orthodoxe Kirche nun den „Sieg der Feinde“ zu brechen die Verkürzung und den Unterbau in Kirchen- und Chorgeſang für eine unabweisbare Aufgabe erklärt, ja daß Predeodoxgrow es ſogar für einſam hält, wenn unter den Eltern und Leiten die der Predigt eine große Bedeutung beilegen“, an allen Sonn- und Feiertagen oolhodox gepredigt wird. Wir dieſer allbetrübſchende Mann über den Wert der Predigt denkt, iſt aus ſeinen Äußerungen über „die heilige Unperſönlichkeit des echten Gottesdienſtes“ zur Genüge bekannt (vgl. Miſche I, S. 572). Sie

In der Monatsschrift „Die französische Kolonie“ (1900 Nr. 4) wöchentl. unser Mitarbeiter Dr. Duclet in längerer, sachgemäßer Ausführung den neuen Psalter der reformierten Gemeinden Frankreichs. Seine Darlegungen bringen manche Ergänzung zu J. Meneghoz Aufsatz in unserer Nr. 3 (S. 63 ff.). Ein zweiter Aufsatz, jedenfalls Nr. 5/6, behandelt das neue Gesangbuch für Elsaß-Lothringen.

Unter dem Vorsitz von Professor Kretschmar in Leipzig hat sich eine neue Bachgesellschaft gebildet. Ihr Zweck ist, „den Werken des großen deutschen Tonmeisters eine belebende Macht im deutschen Volke und in den ernster deutscher Musik zugänglichen Ländern zu schaffen“. Nachdem die alte Bachgesellschaft mit der Veröffentlichung der kritischen Gesamtausgabe der Werke Bachs ihre Aufgabe erfüllt hat, tritt die neue auf den Plan, um durch regelmäßige wanderude Bach-Feste, durch Veranstaltung volkstümlicher billiger Ausgaben und durch Begründung von Zweigvereinen die Bachsche Musik unserem Volke und den evangelischen Kirchen vollends zugänglich zu machen. Mitglied kann ein jeder werden, der einen Jahresbeitrag von mindestens 10 M. verspricht (Schatzmeister Breitkopf & Härtel, Leipzig). Man erhält als solches jährlich als auserlesenste Veranlagung eines Bandes von Gesangswerken und einen Band von Instrumentalwerken in praktischer Ausgabe oder Bearbeitung beides auf Grund der Ausgabe der Bachgesellschaft herausgegeben von Breitkopf & Härtel in Leipzig. Von der Gesellschaft herausgegebene oder verbreitete litterarische Schriften werden an die Mitglieder zu ermäßigten Preisen abgegeben. In den Bach-Festen erhalten die Mitglieder je nach Lage der Verhältnisse unentgeltlichen Zutritt oder doch wesentlich ermäßigte Eintrittspreise. Das ganze Unternehmen wird im Kreise unserer Leser hoffentlich besonderer Empfehlung nicht bedürfen.

Sm

Bücherschau.

Wiegand, Lic. (jetzt Prof.) Dr. **Friedrich**: Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters. I. Symbol und Katechumenat. Leipzig, Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung (Theodor Weicher) 1899. S. VIII und 364. Preis M. 7.50.

Von der fleißigen Hand Wiegands, der in den letzten zwei Jahren uns mit den wertvollen Schriften über „das Bekenntnis Karls des Großen“ und „Gezähltes Offiziell von Mailand über die Taufe“ beschenkt hat, empfangen wir unter dem oben genannten Titel den ersten Band eines auf zwei Bände berechneten Werkes über die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters. Der zweite Band wird die Stellung des Apostolikums im Gottesdienst und in der Beichte behandeln, während der erste sich auf dessen Stellung im Katechumenat beschränkt. In drei Kapiteln wird der Stoff dargeboten, das erste zeigt in acht §§ „das apostolische Symbol unter der Herrschaft des altkirchlichen Katechumenats“ (S. 1—177), das zweite in sechs §§ „die Stellung des apostolischen Symbols im Skrutinismus des frühen Mittelalters“ (S. 181—260), das dritte in vier §§ „das Symbol als Mittel der religiösen Volkserziehung im 8. und 9. Jahrhundert“ (S. 265—361). Ein Namen- und Sachregister sowie ein Verzeichnis der besprochenen Symbolerklärungen (S. 362—364) beschließt das Werk. — Die Anerkennung wird niemand der Arbeit versagen, daß darin umfangreiche und eingehende Studien niedergelegt sind, die Hege Verfasser bekanntlich den Stoff bis in entlegene Winkel, die zahlreichen und teilweise schwierigen litterarischen und kirchenhistorischen Fragen, vor die wir im Mittelalter uns gestellt sehen werden mit reicher Litteraturkenntnis und nicht selten fast erdrückendem gelehrten Apparat untersucht; auch da, wo es sich um recht nebensächliche Kleinigkeiten handelt, Dinge, die es sich empfiehlt hätten den gelehrten Apparat ans Ende des Werkes zu verweisen, die ist mehrere Seiten umfassenden Anmerkungen unter dem Text wirken dem Lesen nicht förderlich, als orientierend. Dürfte der Herr Verfasser sich auch zu gutem Teile auf die grundlegenden Arbeiten von Höfling und G. v. Zezschwitz stützen, so bleibt doch für seine eigene Leistung so viel übrig, daß der Bezeichnung seines Buches als einer neuen selbständigen Arbeit nichts entgegen werden kann. Das allgemeine Bild freilich, das wir bisher von dem „Symbol und Katechumenat“ hatten, wird nicht irgendwie wesentlich verändert, aber die genauere Bestimmung und Ausmalung von Einzelheiten ist der neue Gewinn, je näher der Herr Verfasser dem 8. und 9. Jahrhundert kommt — und unsern Forschungen gelten seine ganze vorzügliche Studien — desto früher wird der Boden unter seinen Füßen, desto schwerer sein Ansinken, desto instruktiver seine Rede.

Hinsichtlich des Planes des Werkes könnte man mit dem Herrn Verfasser darüber rechten, daß er das erste Kapitel, das die volle Hälfte des ganzen Buches einnimmt, nicht als „Einleitung“ dem Werke voranstellt hat. Denn der altkirchliche Katechumenat der darum mit Beziehung auf das Symbol behandelt wird, gehört doch nicht in ein Werk hinein, welches die Stellung des Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters uns vorführen soll. Allerdings hätte das erste Kapitel wenn sein Stoff als Einleitung figurieren sollte, wesentlich

Digitized by Google

gekarzt werden müssen, aber das Ganze hätte dadurch nur gewonnen. Die in den §§ 5—6 mitgeteilten antiarianischen Symbolreden des 4. Jahrhunderts, die Erklärungen von Anquilla Rufin, Nicetas Remesiana, Petrus Chrysologus und Maximus von Turin (S. 60—145) scheinen sich in den Hauptsachen so sehr, daß die Mitteilung von ihnen allein in extenso doch recht ermüdend wirkt und im Grunde gemacht überflüssig ist. Diese unglückliche Eindeutigkeit wird dadurch verstärkt, daß der Herr Verfasser dessen Schreibweise der Kraft und Ausdrücklichkeit wohl zu sehr entbehrt, es für seine Aufgabe gehalten hat, nur zu referieren, man vermißt scharf gezeichnete Charakteristiken der dogmatischen Interessen und des durch sie geprägten religiösen Lehrtons, man vermißt das Urteil des Verfassers darauf der Gedanke nicht auftaucht als ob der Herr Verfasser mit allem was er vorhängt einverstanden wäre, erst S. 79 begegnet eine Bemerkung über den mangelhaften Glaubensbegriff des 4. Jahrhunderts, dann S. 93 über manche Wunderlichkeiten und Un (besser Zu) korrektheiten die Exegese" — Doch das hauptsächliche Bedenken ist will dem allen noch nicht berühren. Es liegt darin, daß der Herr Verfasser von Anfang bis zu Ende ohne irgend nähere Erläuterung unter allen im Katechumenat verwendeten Symbolen lediglich das „apostolische Symbol" versteht. Man ist dadurch, daß Symbol, das den Namen Symbolum apostolicum führt, erst um 6. Jahrhundert der Taufregel von Aquileja zuerkannt, bis ins 6. Jahrhundert wurde in Rom, wie auch bis ins Volk das Griechische länger nicht verstand, ausschließlich das altrömische griechisch geschriebene Symbol in Nordafrika (z. B. von Augustin) dessen lateinische Übersetzung gebraucht, dann 6. bis 9. Jahrhundert verwendet Rom das Nicäno-Constantinopolitanum erst vom 9. Jahrhundert an wurde das Symbolum apostolicum allgemein eingeführt. Bis dahin war in allen Personen eine Reihe anderer Symbole von nur provinzieller Geltung in Gebrauch — aber von dem allen erfahren wir nichts. Nur wird S. 92 der Gelegenheit des Symbols von Aquileja erwähnt, daß der Text des Symbols in verschiedenen Fassungen existierte S. 163 daß man in Gallien dem Symbol apostolische Verfasserschaft nicht zuschrieb S. 251 beiläufig, daß in Rom zu der Zeit der Nic.-Const gebraucht sei. Ich zweifle natürlich nicht, daß der Herr Verfasser gute Gründe zu haben meint alle Symbole unter dem Sammelnamen „apostolisches Symbol" zusammenzufassen, allein er wäre doch unerläßlich gewesen daß diese Gründe namhaft gemacht wären, aber daß der Herr Verfasser im Zusammenhang seiner Anschauung über die Menge der vorhandenen abendländischen Symbole und ihre Verhältnis zu dem allgemeinen Symbol Dargelegt hätte. Ohne solche Darlegung kann niemand die Verwirrung abweisen, daß nach des Verfassers Meinung das apostolische Symbol in der uns bekannten Form von Anfang an dagewesen wäre. Man wieße dem Herrn Verfasser selbstverständlich durch solche Vermutung dieses Unrecht thun, aber wer trägt die Schuld?

Auch in Einzelheiten dürften manche Ungenauigkeiten sachlicher und stilistischer Art zu bemerken sein. In bunter Reihe mögen einige hervorgehoben werden. In den Vorwort wird zweimal Gerstens statt Gerstens, von S. 3 an Holtzmann ohne Vornamen zitiert. S. 1 Anm. Höflings Werk „das Sacrament der Taufe" ist 1848 (nicht 1859) erschienen, eine 2. Auflage ist 1868 ergänzt durch Bestandteile von Kayser (statt Kaiser) S. 1 ist angenau, denn Mt 28, 19 ist nicht vom Taufunterricht die Rede sondern von der [illegible] Zucht (διδάσκοντες τηρεῖν) nach der Taufe. Von S. 2 an werden sehr große Abschnitte aus Augustin (bei uns De catechizandis rudibus [sic] wie die wer Herr Verfasser im weiteren Verlauf schreibt De rudibus catechizandis) zitiert, aber die Ausgabe von Augustins Schriften die der Verfasser benutzt, wird nicht angegeben. S. 6 z. B. 3 n. 9 venerunt S. 6 z. B. 10 n. 14 monendi S. 6 z. B. 5 c. 7 acta S. 13 helfe es „und dem Anstimmen der Anderssinne fiel sonst jede Veranlassung an sich zu bekennen" Das Anstimmen der Ältern Zeit festgestellten Formeln durch Andersinne kam sicherlich derzeit zur Zeit des Irrnens auf, und da war von einer Katechumenatsordnung noch keine Rede. S. 13 Anm. 2 wird gesagt die 2. Synode von Braga (572) dagegen sich mit einer Ostererklärungszeit von 20 Tagen, sie fährt dann welche von daß zwei antiqui canones indem. Die Katechumenen 20 Tage vor der Taufe auf purgationem exorcismi sich begeben und täglich im Symbolum specialiter unterrichtet werden sollen. — Nach S. 5 und 7 werden die Angemeldeten zur Zeit Augustins einzeln und individuell vorgenommen, nach S. 12 verschärfte sich der ganze Katechumenat so sehr, daß schließlich auf die Kompetenten zeit da es infolge der so offenbar sehr übertrieben sehr läßig gewesen sei die Anmeldungen persönlich auch nur entgegenzunehmen, nach S. 15 hätte der Katechumenenunterricht nur einen sehr allgemeinen Charakter getragen aber auf den Kompetenten beschäftigte man sich persönlich, aber nach S. 21 ging sogar der Übelblick über die Massen der Kompetenten verloren während sie nach S. 30 einen abgegrenzten Fußbürgerkreis bildeten. Nach S. 107 fand fest Augustin der allgemeine Katechumenat in seiner Blüte, aber 20 Jahre nach Augustin ist S. 143) für den Katechumen Katechumenat so sehr abgelaufen, gleichwohl behauptet er sich (S. 181) während des 9. Jahrhunderts auf seiner Höhe, wie zur Zeit Augustins und in seiner dominierenden Stellung in allen Teilen der Kirche — ein unentwirrbares Knäuel von Widersprüchen. Auch S. 31 Anm. 4 soll zu Augustins Zeit die Mailänder Liturgie wie die griechische nach dem Offertorium das Symbolum Nicaenum singen lassen, aber erst um 470 schrieb der Monophysit Petrus Fullo das Symbol

in der Meſſe ein, erſt im Anfang des 6. Jahrhunderts der arbeitere Petrarch Cimathrus, erſt 883 ſchloß ſich die ſpaniſche erſt im 9. Jahrhundert der fränkiſche erſt 1014 die römiſche Kirche dem orientaliſchen Brauch an. Dieſelbe Irrtum S. 37 wo das Symbol ein Beſtandteil der römiſchen Liturgie im 4. Jahrhundert genannt wird. Die Abhängigkeit des Herrn Verfaſſers von römiſchen Dogmen beſonders von Probſt, wird geradezu peinlich S. 54 und 194 wird das aus Hiegenbarth entſtandene Buße- und Beichte citiert ohne durch Gegenteil widergegeben. S. 85 ſteht der Satz „das Verwaſſer der Sünde wird ausgeſchöpft“, der Leſer ſelbſt meint das Waſſer im Schiffsraum, „Verwaſſer“ iſt das Waſſer das hinter dem Schiff durch Bewegung des Ruders dem Schiffe folgt und Strudel bildet. S. 88 berührt es unangenehm daß ohne Beweis den Arianern Tücke vorgeworfen wird und für „irgendwelche Ehrabſchneidner“ genannt werden, und weshalb? weil ſie die Katholiken die in überwiegender und verſchwenglicher Weiſe behaupteten daß in den Artikeln des Symbols der Umfang aller alttrinitariſchen Dogmen enthalten ſei (S. 86) heim Wort nehmen und in Glaubensbekenntniß daß alles das nicht heilsnotwendig ſei was nicht im Symbol ſtehe. — S. 123 wird von Arterichmenen geredet die Kompetenten gemeint ſind. — S. 131 Anm 2 iſt unbegründlich „Chriſti Höllenfahrt finde ſich natürlich nicht im Symbolitzt des Chryſologus“. — S. 136 „unnormel“ ſtatt „abnorm“. — S. 143 greift im 5. Jahrhundert die Kindertaufe immer mehr um ſich und iſt gleichwohl längſt in den Vordergrund getreten. — S. 149 ff. 25 April ſtatt 21. April zu leſen. — S. 243 und öfter wird der Übertragung der Proſelytentaufe auf die Kindertaufe damit erklärt daß es jenen Zeitalter für unmöglich galt ſelbſt an unmündiges Kind ohne Vorbereitung der Taufe zu ſpenden, es war meiner die Tendenz den Gedanken nicht aufkommen zu laſſen als wäre die Kindertaufe etwas anderes als die Proſelytentaufe. — S. 276 ſteht, daß Pippin die Arianer in der Provinz niedergeworfen habe, gegen die Regel des guten Deutſch ausſtößt es auch daß das prädikative Adjektiv inhaltentwort wird z. B. „die Art iſt die praktiſchere“ (ſtatt iſt praktiſcher), oder „die Handſchriften ſind die erwähnenſtern“ (ſtatt ſind mehr erwähnt), wie S. 293 u. a. St. — S. 306 wird das Wort Peil „der Katechumenen“ durch das Wort Perſ „der Unterrichteten“ überſetzt. — Ein Irrtum iſt die Behauptung S. 325 daß der allein was die Taufe anging die Eltern neben jetzo hinter den Paten zurückgetreten wären vgl. mein Lehrbuch der Prakt. Theol. I. 441 ff. — S. 527—529 ſcheint manches widerſpruchsvoll zu ſein, beſonders unter Vergleich mit S. 388. — Das iſt allerdings eine gewiß große Reihe von Korrekturen, die ich zu weiter dem Ende des Werkes zu deſto weniger und ſchwächer werden die Einwände weil beſſr gedruckter die Ausführungen des Herrn Verfaſſers. Die vielen Einzelheiten die meinet ſind mögen dem Herrn Verfaſſer ein Zeugnis ſein von dem lebhaften Intereſſe mit dem ſein Buch ſtudiert worden iſt.

E. Chr. Achelis.

E. Wolf. Die Kunſtdenkmäler der Provinz Hannover. 1. Heft. Landkreiſe Hannover und Linden. 138 S. mit 4 Taf. und 68 Abb. Hannover 1899. Selbſtverlag der Provinzialverwaltung (Theod. Schulzes Buchhandlung). M. 5.10.

Mit großer Freude begrüßen wir ein neues Inventar der denkmalreichen Provinz Hannover. Nachdem die ſeiner Zeit bahnbrechenden Althoffſchen „Kunſtdenkmale“ veraltet und vergriffen waren, faßte die Provinzialkommiſſion den Entſchluß einer Neubearbeitung und gewann 1896 durch Fragebogenſammlung neue Unterlagen. Doch iſt dieſer Weg für großen und ein völlig neues Inventar durch den in Frankfurt ſchon bewährten Landesbaurat Dr. Wolf aufgeſtellt, welchem die Beamten des Kgl. Staatsarchivs helfend zur Seite ſtehen. Hierdurch wurde dem Werke eine Fülle von neuen urkundlichen Daten zugeführt welche vieles durch etwas gedrängteren Vortrag an Überſicht ſehr gewinnen würden. Die Denkmalsbeſchreibung iſt vom Herausgeber mit plaſtiſcher Anſchaulichkeit und lobenswerter Kürze verfaßt wobei in Bezug auf Details und ſtilkritiſche Fragen die Grenze der Brauchbarkeit hart geſtreift iſt. Die beiden Kreiſen Kreiſe Hannover und Linden hatten wenigſtens der Archäologie nur die Ausbeute. Neben allen Bekannten begegnen wir eine ſtattliche Zahl von Kirchenbauten aller Zeiten, vor allem einen unerwarteten Reichtum an Ausſtattungsſtücken, Altären, Kanzeln, Taufſteinen, Grabmälern u. ſ. w. Mit Recht iſt betont daß hier ein Schatz von Vorbildern für den modernen Künſtler geboten iſt. Die Illuſtration mit Zeichnungen, Lichtdrucken und Flächenätzungen iſt nicht gerade erſchöpfend aber ausreichend und bis auf einige mißlungene Stücke gut durchgeführt. Einleitung und Verzeichniſſe entſprechen billigen Anforderungen. Für die Weiterführung des Werkes darf der dringende Wunſch ausgeſprochen werden daß die Seiten mit Köpfen verſehen die Gegenſtände durch fette oder Sperrdruck hervorhoben und die Inſchriften wenn irgend möglich in ihren charakteriſtiſchen Typen wiedergegeben werden. Die neuen numismatiſchen Alphabete geſtatten es wir Kraus in den Inſchriften der Rheinlande gezeigt hat eine faſt vollkommene Annäherung an das Original während der Wiedergabe in Antiqua für die Geſchichte der Epigraphik faſt wertlos iſt. Nicht minder erwünſcht iſt die Angabe der Geldſchmiedemarken um ſie die häufig vorhandenſten Geſäßkunde die erſte Unterlage zu gewinnen. Die Vermehrung der Abbildungen würde namentlich im Gebiet der Kleinkünſte mit Dank zu begrüßen ſein. Der Verfaſſer hat ſeine Aufgabe im Rahmen des vorgezeichneten Planes geſchickt gelöſt. Aber die hohe Kommiſſion wird ſich der

Einsicht nicht verschließen können daß ein modernes Inventar dem Anspruch wenigstens einer vollkommenen und eingehenden Beschreibung genügen muß, und den Plan nach dieser Richtung erweitern. Denn eine allzu kurzgefaßte „Grundlage weiterer Arbeiten" bedingt doch daß private Forscher noch einmal zu inventarisieren anfangen müssen.

Beigener

Zur Musikbeilage. Die Vermittelung einer einheitlichen Lesart unserer Choral melodien, sowie eines Eingreifen vorsichtigen Eingriffes durch die Landesschulbücher hat gottseligen auf den Gemeindegesang fördernd und belebend gewirkt. Daneben auch manchen Auswüchsen und Willkürlichkeiten gesteuert. Nichts wurde verschlossen sein als den Choralbuch, da den geschaffenen Normen zu rütteln, denn die Menge der Unsichtigen auf der Orgelbank würde nun etwas gewohnten Freiheiten leicht einen unerwünschten Gebrauch machen und sofort an Stelle des reellen Zusammenhalten Fadens den alten, durch seine grenzenlose Dürftigkeit berüchtigten „Orgelzwirn" spinnen. So erklärt sich demnach der bestehende Zwang in der Benützung der offiziellen Choralbücher auch für jene unsichtliche Leute ist sie drückend werden unter Umständen seine erst nach durch besondere Verordnungen wegen Instruktionen wenigstens Schranken auf den Künstler an den Orgel, der selbst in Angelegenheit höchster Glaubensüberzeugtheit, da die Gemeinde will geöffneten Lippen und dankerfüllten Herzen anstandig, und seine eigenes Innere von tausendstimmigen Hymnen widerhallt, verpflichtet ist, zu halten, seinen Affekten zu begleiten Maßgebende, leider auch immer Künstlerisch fühlende Kreise verweisen denn nun zu gern auf die Vor- und Zwischenspiele, als den Platz für individuelle Regungen, wünschen oder zugleich deren möglichste Kürze, oder verurtheilen auf das Nachspiel dessen Länge sich dann oft nun an den leeren Kirchenbänken und hohen Wänden brechen, da nach beendigtem Gottesdienste ein jeder so schnell wie möglich nach Hause strebt. Wer beherrscht unsere singenden Gemeinden die Kunstgriffe, welche Künstlerseele verlockt, bauernd den Choral, der seinen Flug hemmt? Ist er da zu verwundern, wenn echte Künstler nicht Organisten werden wollen, und nur wenige Organisten wahre Künstler sind und bleiben? Die Orgel heißt die Königin der Instrumente, soll sie als solche nur untergeordneten Zwecken dienen? Ich meine andere und glaube in dem Augenblicke wo der Choral selbständig von den Lippen der Gemeinde fließt und voll, kräftig und sicher das Gotteshaus durchbraust, ist die Orgel und ihr Künstler die dienenden Pflicht erfüllen und zu einem Lied im Mieren Chor berechtigt das in königlichem Glanze über dem Chor- und Gemeindegesange schwebend sich mit ihm doch zur Darstellung eines Kunstganzen verbindet. So haben wenigstens die großen Meister allen voran sebastian Bach die Orgel gefaßt, wenn Festesstimmung Weihnachtsjauchz oder Osterfreude ihr Herz durchzog. „Es fiel ihnen nicht ein, sie im einfach vierstimmigen Satze, Note gegen Note zu begleiten. Sie stimmten gelegentlich die reichsten Harmonien auf unsichtlichen die Melodie führten die unterem Stimmen lebendiger [illegible]. Es verschlägt nichts gegen diese Begleitungsart wenn der zuhörige Organist Bach durch seine „Variationen" die Andächtler Gemeinde „confundiert", und Sie in schlechter Chor- und Gemeindegesang sein stille wie ihn Bach damals im Ansicht vorfand und mit einem gleichgültigen Konsistorium und kostlichen Bürgern in seiner ganzen Köstlichkeit absichtlich vollendete, um eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen, wird man auch heute nicht zu einem besseren Resultate kommen.

Aus diesen Ausführungen ergiebt sich daß diese höhere Begleitungskunst des Gemeinde- und Chorgesanges nur dann am Platze ist wenn es sich um allgemein bekannte auf der Gemeinde gern kräftig und sicher gesungene Choräle bekennin-freudigen Charakters wie „Allein Gott in der Höh sei Ehr", „Ein feste Burg" oder um Lob- und Dankeslieder wie „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut", „Nun danket alle Gott" endlich auch um besonders Fest oder Lieblingslieder. Wie schön bewährt der Orgelspiel, Jesus meine Zuversicht", „Wachet auf ruft uns die Stimme" u. s. w. handelt. Die Gemeinde kann dann ihr Zusammenklang gefühlt und im Takt gehalten werden. In Leipzig sang die Gemeinde gelegentlich des Abendkonzertes in der Johanniskirche am deutschen Kirchengesangstage 1899 den Vers „Sprich unserm Gott mit Saitenklang" ohne dieses Hilfsmittel. Der in der Strophe befindliche Choral wurde in Fülle in reinen Kirchenregel nur vom Chor und der Orgel in prächtiger Bearbeitung gesungen. Da der Gemeinde die Bammerschmiedische Melodie nicht geläufig ist, diese steht überhaupt nicht im sächs Landschoralbuch und wurde leidlich nur reisgeschichtlichen Interesse vorgeführt. Weitere erschöpfende Proben nach dieser Richtung konnten hier wegen des in letzter Zeit voll zu genen Organistenwechsels noch nicht wieder veranstaltet werden. Doch hoffe ich, die Brevet mitwirken aller Personen die ein Wörtchen mitzureden haben, vorausgesetzt zum Pfingstfest mit dem ersten Vers von „Allein Gott in der Höh sei Ehr" als der den uns nächsten Antwort auf das Gebot einen weiteren Versuch machen zu können. Selbstverständlich können immer nur einzelne Strophen eines Liedes in Betracht, Anfangs- und Schlußstrophen halte ich für besonders geeignet.

Ilsenau, den 25 April 1900

Paul Stöde Musikdirektor und Kantor der evang Stadtkirchen.

---

[1]) Ph Spitta Die Wiederbelebung protestantischer Kirchenmusik auf geschichtlicher Grundlage Deutsche Rundschau 1882 S 116

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich

Notenbeigabe.

Meinen Jesum laß ich nicht

für Gemeindegesang, Chor und Orgel obligat.

Melodie von Andreas Hammerschmiedt 1658. Eingerichtet von Paul Stöbe.

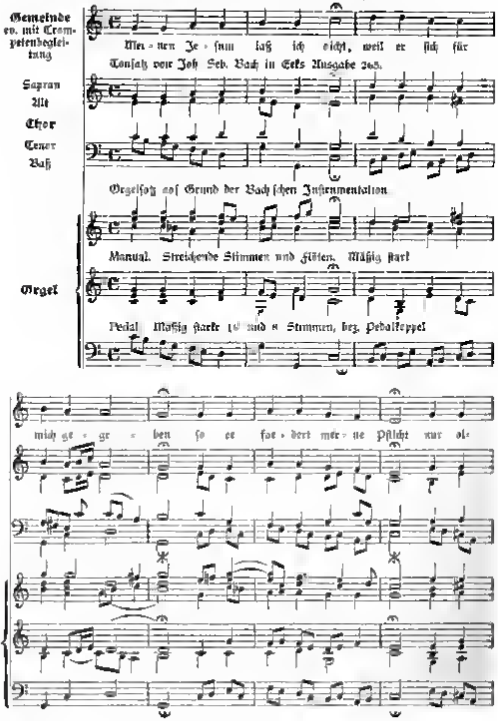

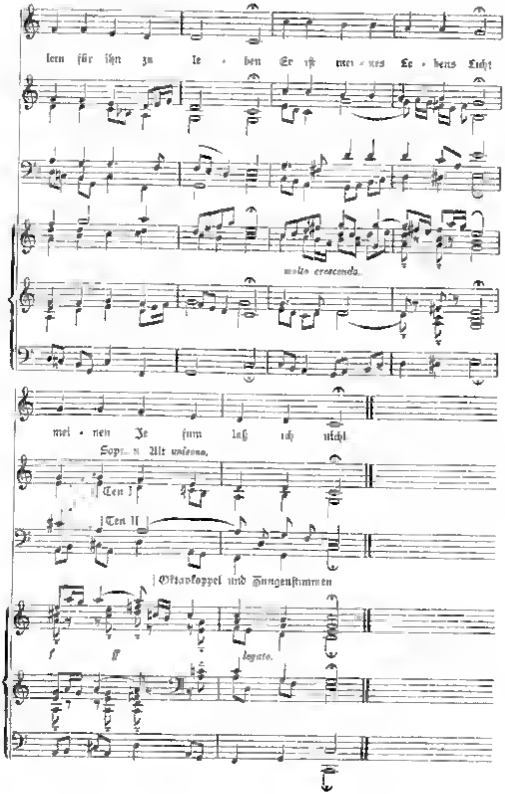
lern für ihn zu le - ben Er ist mein Le - bens Licht
molto crescendo.
mei - nen Je sum laß ich nicht
Sopr. u. Alt unisono.
Ten I
Ten II
Oktavkoppel und Zungenstimmen
f
ff
legato.

Kirchen-

Geräte, -Gefäße, -Bekleidungen, -Beleuchtung, -Teppiche, Altäre, Kanzeln, Gestühl, Taufsteine, Altarkerzen, **Hostien** (Mk 1,25 pro Mille), **Talare,** Baretts, Bäffchen ꝛc. in bekannter tadelloser Güte zu mäßigen Preisen

F. W. Jul. Ahmann, Hoflief. Ihrer Maj. der Kaiserin u. Königin, Lieferant mehrerer fürstlicher Hofhaltungen, Lübenscheid u. Berlin, Schützenstr. 46. u. Kataloge kostenfrei

Kirchenparamente und Kirchengeräthe

Altar-, Kanzel- und Taufstuhlbekleidungen, alle sonstigen Kirchentücher, Abendmahlskanne, Kelche, Ciborien, Patenen, Taufgeräthe, Crucifixe, Altar-, Kron- und Wandleuchter

Spezialbekleidung für Geistliche

Chorrocke, Gelt- und Lutherrocke, Bäffchen, Baretts und Halstücher

Gebr. Stoffregen, Hannover, Georgsplatz 12. Evang. Vereinshaus

Kunstanstalt für Kirchenschmuck

von Dr. C. Ernst, Berlin W., Kronenstraße Nr. 24

☞ **Sämtliche Kirchengeräte** (Abendmahls- und Taufgeräte, Altarleuchter und Kruzifixe, Taufsteine, Kirchenfenster, Altargemälde u. s. w.).

Paramente (Altar- u. Kanzelbekleidungen, Bahrtücher, Kirchenteppiche u. s. w.), stilvoll und gediegen, zu mäßigen Preisen

Hostien das Tausend 1,50 Mark — **Ornate.**

Reichhaltiges Musterlager zur gefl. Besichtigung. Musterblätter u. Preisverzeichnisse kostenlos.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, Freiburg i. B., Leipzig

Theologische Rundschau

in Verbindung mit vielen Fachgenossen

herausgegeben von

D. **W. Bousset** und **W. Heitmüller**

Professor in Göttingen — Inspektor am Theolog. Stift in Göttingen

Jährlich 12 Hefte. Abonnementpreis M. 6.—

Der III. Jahrgang begann am 1. Januar 1900.

Die **Theologische Rundschau** ist heute **das unentbehrliche Hilfsmittel für jeden Theologen,** der seiner Wissenschaft nicht entfremdet werden will; sie bringt eine kurze, aber erschöpfende Uebersicht über die ganze wissenschaftliche Arbeit der Theologie. Vor allem aber will sie die Kluft zwischen der theologischen Wissenschaft und dem **praktischen Amte** überbrücken und die Ergebnisse der ersteren dem andern vermitteln. Wie die Kritik hervorhebt: **„wird jeder Pfarrer, der weiter studieren und darum auf dem Laufenden bleiben will, die Theologische Rundschau als Nachschlagebuch immer zur Hand haben müssen."**

Alle drei Monate wird eine besonders paginierte **Bibliographie** beigegeben, welche die theologische Litteratur möglichst vollständig verzeichnet.

Digitized by Google

6. Jahrgang. Nr. 6. Juni 1900.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 80 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Inhalt: Smend, Liturgische Forschungen von allgemeinerem Interesse. — Diehl, Zur Geschichte des hessischen Gottesdienstes im Zeitalter der Reformation. — Cornelius, Zur Geschichte der altstraßburgischen evangelischen Trauordnung (Schluß). — Jacoby, Christus und das Schiff. — Kleine Mitteilungen. — Notenbeilage.

Liturgische Forschungen von allgemeinerem Interesse,

im Anschluß an Georg Rietschels Lehrbuch der Liturgik (I)

dargelegt von **Julius Smend**

Wovon einer nichts weiß, dafür hat er nichts übrig, — diese Erfahrungssatz, der z. B. die Zurückhaltung weiter und auch wohlmeinender Kreise unseres Volkes gegenüber der Bibel verständlich macht, erhält seine Bestätigung auch auf dem Boden des Gottesdienstes. Wie ihm zu wenig, die Gebildeten in der Gemeinde mit den Früchten wichtiger und erfolgreicher Kulturforschungen auf liturgischem Gebiete vertraut zu machen. Unsre Monatschrift aber, die auch im vorliegenden Hefte lehrreiche Spezialstudien über diese und jene Einzelheit veröffentlicht, soll nicht aufhören, vor allem das Interesse derer zu befriedigen, die sich über grundlegende Fragen in Sachen der christlichen Gemeindefeier und deren Geschichte ein Urteil bilden möchten. Diese Aufgabe dienen die nachfolgenden Ausführungen, die sich an Rietschels jüngst erschienene Liturgik[1]) anlehnen, ein Werk, dessen wir längst gern ausführlich gedacht hätten und auf das wir noch oft zurückzukommen gedenken.

Rietschel ist unsern Lesern kein Unbekannter[2]). Auch in seinem neuesten umfangreichen und bedeutenden Buche legt er die wahrhaft evangelisch-praktische Haltung an den Tag, die ihn befähigt, die geschichtlichen Erscheinungen mit weitem Blick zu überschauen und mit sorgfältig abwägendem Urteil zu ihnen Stellung zu nehmen. Er verwirft aufs entschiedenste „die Übertragung dogmatischer Streitfragen auf das Gebiet des gottesdienstlichen Lebens", dadurch „die

[1]) Lehrbuch der Liturgik. Erster Band. Die Lehre vom Gemeindegottesdienst (II. Bd der Sammlung von Lehrbüchern der prakt. Theologie). XII u. 509 S. Berlin, Reuther und Reichard. 1900. M. 11. Geb. M. 12.50.

[2]) Vgl. seinen Aufsatz über die „Offene Schuld" (Allgem. L. 12. S. 396 ff.) und meine Anzeige seiner „Glossen" zum sächsischen Hauptgottesdienst (IV, 2. S. 95 f.).

liturgischen Gesichtspunkte verrückt und das Wesen des Gottesdienstes geschädigt" wird, — ein Verfahren, das sich die Gemeinde von uns Theologen gar nicht bieten lassen dürfte, — und betrachtet als Heilmittel neben der notwendigen geschichtlichen Erkenntnis die unbiretre Überlegung, ob nach dem allem gültigen Prinzip der Wahrhaftigkeit dies und das im evangelischen Gottesdienste Berechtigung hat oder nicht. Rietschel ist daher ein Feind alles gesetzlichen Agendenzwanges. Er will im besonderen das formulierte Glaubensbekenntnis, wo es seine Stätte hat, unter keinen Umständen als Kriterium der Rechtgläubigkeit sondern nur, nach Luthers Anschauung, als Lob- und Dankopfer gehandhabt wissen. Katholisierenden Neigungen, wie sie z. B. in der mit Kreuzschlagen verbundenen Konsekration und in der Auffassung des Segens als priesterlicher Handlung sich offenbaren, erklärt er energisch den Krieg, auch da, wo die Gegner sich auf Luther stützen können. Ja die durch Zwingli eingeleitete Scheidung von Predigtgottesdienst und Abendmahlsfeier erscheint ihm selbstverständlich, hat doch Luther selbst unwidersprochen gelegt, daß das Sakrament um über die Verkündigung des Wortes hinausreichendes Heilsgut nicht gewährt, daß nicht das Wort und Sakrament nur verschiedene Formen desselben Evangeliums sind. „In der evangelischen Kirche hat der Altar als Gerät gar keine besondere Heiligkeit" (S. 130).

Rietschels Lituegik unterrichtet uns mit einer fast lückenlosen Vollständigkeit über die gesamte Litteratur in gottesdienstlichen Fragen. Auch das Neueste ist mit berücksichtigt, und die Herren Mitarbeiter an unserer Monatsschrift werden ihre bei uns niedergelegten gelehrten Aufsätze sorgsam gebucht und gewürdigt finden[3]. Rietschels rigorm Verdienste um die Förderung der liturgischen Forschung treten dagegen so in den Schatten, daß man sie leicht übersieht, so sei hier an seine Studien über die Verwendung der Orgel im Gottesdienst, über die „Offene Schuld", über die Geschichte des sächsischen Hauptgottesdienstes ausdrücklich erinnert.

Zwar, daß Rietschel sich in der Frage des evangelischen Kirchbaues gegen Gurlitts Satzes, Marchs Gedanken und Werke auf den Standpunkt der Tradition stellt also einen „vom zerstreuenden Alltagsleben gesonderten", jeder Vereinigung mit anderen Gebäuden entnommenen Raum fordert wird Mancher mit den vorhin angeführten evangelischen Grundgedanken nicht recht vereinbar finden. Satzes Gericht über die Eisenacher „Ratschläge"[4] konnte natürlich noch nicht in Anschlag gebracht werden. Es hätte seinem Kritiker wenigstens deren bedeutenden Abstand von dem (37 Jahre älteren) „Regulativ" fühlbar machen können, im Vergleich zu dem die Männer der Gegenwart in so eigentümlicher Weise teils zurückweichen, teils weiter vorzudringen trachten.[5] Möglicherweise enthammt

[3] Z. B. Achelis (Kyrie eleison) S. 515f. Albrecht (All Ehr und Preis soll Gottes sein). 476 481. Brathe. Pfaff. Krauß (Stiftung des Orgel) 134. Luthers Psalm (Signirung des Abendmahlsraumes) 345. v. Schubert (Mündiger Gottesdienst) 407ff. a. s. w. Danken die Arbeiten der Herausgeber.

[4] Monatsschrift IV. 12 S. 355—367.

[5] In diesem Zusammenhang sei es erlaubt, eine Äußerung aus dem Leserkreis mitzuteilen die sich auf Seits gestrichen Aufsatz „Evangelische Kirchen oder christliche Kirchen für evangelische Gemeinden?" (Nischer V, 4 S. 97ff) bezieht. „Ich kann mir den Protestantismus als Weltreligion beim besten Willen nicht anders denken als eingerissen in die Schranken einer Konfession. Wir leben nicht isoliert, sondern in steten Kampf mit anderen Bekenntnissen. Wo will man die manchmal grauß unerfindlich Spuren solcher Narrheit, das doch auf den Charakter des Kämpfers Gottes auch schwerlich zurückfällt, ausdrücken? Kirchliche Frömmigkeit entsteht nun einmal nicht als konfessionelles Produkt sondern wie es z. B. das Reformierte ist das Seil als Brot vorzuschneiden scheint, sondern auf Grund

Digitized by Google

dem nämlichen konservativen Sinne auch manche andere Eigentümlichkeit des Rietschelschen Werkes. So die Ablehnung des Vortrags „kirchlicher Urkunden" in der Gottesdienstfeier, ein Verbot, das veranlaßt wird durch die in Baden gestattete Einleitungsformel zum „Apostolikum": „Vernehmet das Bekenntnis, in welchem die christliche Kirche von altersher ihren Glauben bezeugt". Ich sage nichts zum Schutze dieser gar zu gewissenhaften und doch noch irrigen Formel, aber „kirchliche Urkunden", sagen wir, Sätze der Augustana oder der Katechismen Luthers wird man doch nicht aus dem Rahmen des Gottesdienstes verweisen können, — eher kirchenbehördliche Urkunden über „Installationen" u. dergl.

Ebenfalls als Folge eines zu weit gehenden Traditionalismus darf man es wohl betrachten, wenn Rietschel weder von den Kultusformen der Herrnhuter noch von denen der bedeutenderen protestantischen Sekten Notiz genommen hat. Auch wird außer der Schweiz, der reformierten Kirche Frankreichs, der englischen Staatskirche das gesamte Ausland nur gelegentlich und in Einzelheiten in Betracht gezogen. Aber es ist gewiß nicht gut, wenn wir längst abgestorbene altorientalische Gottesdienstformen genauer kennen als die Sonntagsfeier der Brüdergemeine oder den Kultus der Methodisten.

Nur nebenbei will ich anmerken, daß Leser der Monatschrift sich doch wundern werden, in Rietschels Liturgik wohl die Namen Palestrina*), Orlandus Lassus, A. und G. Gabrieli, nicht aber den von Heinrich Schütz zu finden.

Diese Bemerkungen lassen natürlich das Verdienst des Verfassers, seine wahrhaft großartige Leistung, die Zuverlässigkeit der geschichtlichen Partien, die Reife und Sicherheit des Urteils in den Prinzipienfragen unangetastet. Vollends unsere gebildeten „Laien" können sich mit Hilfe dieses Buches und an der Hand der beigegebenen Register über fast jede liturgische Frage sofort eingehende Auskunft verschaffen. Ein zweiter Band des Werkes wird die gottesdienstlichen Handlungen, ein dritter die kirchliche Dichtung in Betracht ziehen.

Wie anregend das Studium des Buches wirkt, hoffe ich an einem Beispiel deutlich machen zu dürfen, das freilich eine vergleichsweise unwichtige geschichtliche Frage betrifft. Jeder Bibelleser und jeder Abendmahlsgast ist mit dem Schluß des 11. Kapitels im ersten Korintherbrief vertraut. Dort rügt Paulus jene Mißstände, die sich bei den sonntäglichen Abendfeiern der Gemeinde eingestellt haben, dergestalt, daß die Reichen schmausen und die Armen hungern und so ein „Mahl des Herrn" gar nicht zu stande kommt. Es handelt sich um ein gemeinsames Essen, das durch die damit verbundene einmütige Feier des hl. Abendmahles seine besondere Weihe erhielt und an vielen Orten den Namen „Agape" (Liebesmahl) trug, 1. Kor. 11, 20 aber „Herrnmahl" genannt wird. Diese Bezeichnung gilt der ganzen geselligen Vereinigung. Die noch heute herrschende und wohl auch naheliegende Anschauung ist nun die, daß die korinthischen Christen mit einer

---

geschichtlicher Erlebnisse, deren Gedächtnis erst mit dem Bestande der Konfession selbst erlischt. Diese Eigentümlichkeit des Konfessionskirchs fordert, je klarer sich deren Angehörige über den Wert ihres besonderen Erbes werden, eine um so deutlichere Ausprägung ihrer Eigenart auf allen Gebieten. Ich gestehe, so sehr mich Sells Weitherzigkeit und jugendliches Feuer anspricht, — für seinen religiösen Kosmopolitismus bin ich zu beschränkt."

*) Auch zweimal „Palestrina" (469, 602). — Ein paar auch nachträglich nicht verbesserte Druckfehler mache ich hier kenntlich: S. 45, Note 1 lies IV Herrmann, VIII u. 125 Monatschrift, 244 4 Zeile von oben und 528 Z. 10 von unten: ihre (st. seine), 601, Z. 17 von unten links: 564 (st. 369), S. 268 befremdet der Ausdruck „die Abhängigkeit beider" statt „das Abhängigkeitsverhältnis" u. s. w.

sonntäglichen Mahlzeit begannen und erst an deren Schluß das gesegnete Brot und den Kelch der Danksagung nahmen, daß also die Rüge des Apostels in dem Sinne zu verstehen sei, ein mit Verleugnung von Brüderlichkeit und Zucht begonnenes Abendessen sei nicht die würdige Vorbereitung zum Gedächtnis des Todes Christi. Rietschel erinnert aber daran, daß Chrysostomus die Ansicht vertritt, mit diesem Gedächtnismahle sei die Feier eingeleitet worden und das gemeinsame Abendessen sei dann erst gefolgt. Auch für diese Annahme lassen sich Gründe beibringen, z. B. der, daß die von Paulus gestraften Ausschreitungen besonders verständlich sind, wenn die Feier des Todes Christi bereits vorüber und die Erinnerung bei den Teilnehmern daran ein wenig verblaßt war. Auf jeden Fall tritt die Auffassung des Chrysostomus dadurch in ein eigentümliches Licht, daß er (soviel wir wissen) der Erste gewesen ist, der unmittelbar nach der Kommunion Wasser oder Speise den Abendmahlsgästen gereicht und selbst genossen hat. Man hat ihm ob dieser Neuerung den Prozeß gemacht. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß er sich zu dieser Einrichtung, die aus abergläubischer Furcht geboren war[7]), auch durch seine Auffassung der angeführten Bibelstelle hat bewegen lassen. Da sich nun von dem Brauch des Chrysostomus in unsere nächsten Umgebung bis zu dieser Stunde ein Rest erhalten hat, nämlich die in vielen römisch-katholischen Kirchen übliche Verabreichung eines Kelches mit gewöhnlichem, ungesegnetem Wein nach Empfang der Hostie, — so haben wir in diesem „Spülkelch" sozusagen eine letzte Erinnerung an die Agape der korinthischen Gemeinde[8]).

Besser als diese Kleinigkeit giebt von der anregenden Wirkung des Rietschelschen Werkes die Anzeige eine Vorstellung, die ihm soeben Professor Drews gewidmet hat[9]). Ich möchte hier nur kurz andeuten, welche wertvollen und allgemein interessierenden Ergänzungen zu Rietschels Buche dieser Gelehrte uns bietet.

Der Gottesdienst der griechisch-orthodoxen Kirche wird im Gegensatz zur römischen Messe durchgängig als ein Kultusdrama aufgefaßt, dessen einzelne Bestandteile in dem Sinne einer allegorisch-symbolistischen Darstellung der Werke Gottes und Christi aufzufassen seien, nicht als eine Reihe heilsnotwendiger, in sich selbst wirksamer Handlungen. Man pflegt diese Eigentümlichkeit des morgenländischen Gottesdienstes insbesondere mit dem Charakter und der Kulturgeschichte des Orients in Verbindung zu bringen und als ein Produkt und einen Beweis des phan-

---

[7]) Er wollte verhindern, daß irgend etwas von den „heiligen Gestalten", statt verzehrt zu werden, dem Munde der Kommunikanten entfalle und verunehrt werde.

[8]) Vgl. Rietschel S. 242 und meine Schrift „Kelchversagung und Kelchspendung in der abendländischen Kirche", S. 44ff.

[9]) Theologische Studien und Kritiken 1900, 3. Heft, S. 473—495. — Die Fachleute ersehen aus dieser Rezension, daß Drews die von Zezschwitz herbeigeführte Verengung des Begriffs „Liturgik" zu der „Lehre vom Gemeindegottesdienst" (mit Ausschluß der sog. Kasualien) ablehnt und somit die Voraussage Kleinerts: „Es ist uns außer Zweifel, daß die weitere Fortbildung der praktischen Theologie von dieser Einschränkung — wieder zurückkommen wird" — in die That umsetzt. Drews führt überzeugend aus, daß man die „kirchlichen Handlungen" unter mancherlei Gesichtspunkten betrachten kann, z. B. im Rahmen der Symbolik oder der Ethik, daß sie aber als „liturgische" Akte vor allem „liturgisch" gewertet sein wollen, wobei er den Begriff „Liturgik" (im weiteren Sinne) rechtfertigt durch Zurückgehen auf einen besonderen Thätigkeitstrieb der Gemeinde, den er neben dem erkenntnismäßigen, dem propagandistischen u. s. w. eben den „liturgischen" nennt. (Das Nähere an Ort und Stelle!) Die kultische Gestaltung der Trauungsfeier geht nach Drews nicht aus den Prinzipien irgend einer Seelsorge, die der Taufsfeier nicht aus den Prinzipien irgend einer Katechetik hervor, sondern aus jenem, in jedem Zeitalter der Kirchengeschichte eigentümlich abgewandelten „liturgischen Triebe", der weil eine selbständige und eigenartige Thätigkeit der Gemeinde begründend als das Prinzip der (ungeteilten) Liturgik betrachtet werden muß.

Digitized by Google

lasiebegabten Griechengeistes zu betrachten dem alle Dinge „etwas bedeuten“ müssen während der nüchterne Abendländer bei dem reellen Heilswerk der Messhandlung stehen bleibe und auf deren korrekten Vollzug die Versöhnung der Gottheit gründe Drews geht zum erstenmale der Frage nach, wann jene heute herrschende Auffassung vom griechischen Kultus aufgekommen ist, und stellt fest, daß der Beginn solcher Deutungen nicht höher als bis in das 9 Jahrhundert hinaufreicht, daß aber die Beziehung der „heiligen Liturgie“ auf die einzelnen Züge des Lebens Jesu erst dem 11 und 12 Jahrhundert angehört Besonders überraschend aber und die soeben erwähnte Konstruktion ernstlich bedrohend ist die Behauptung von Drews, die er wohl ehrstens näher begründen wird daß dieser Umdeutungsprozeß unter starker Beeinflussung seitens des Abendlands vor sich gegangen ist[10]

Uns Evangelischen weit wichtiger sind die Bemerkungen des genannten Forschers um Klarstellung der Gedanken der unsrer Reformatoren über Sonntagsfeier und Gottesdienst gehegt haben Im Gegensatz zu Nietschel glaubt Drews feststellen zu können, daß Melanchthon, abweichend von Luther, in diesen Dingen einer durchaus gesetzlichen Auffassung geneigt gewesen ist Von ihm stammt auf lutherischem Boden die Betrachtung des Sonntags nach Maßgabe des Sabbathgebotes, von ihm auch die Vorstellung, daß die Einrichtung öffentlichen Gottesdienstes auf göttlichem Befehl beruhe, so daß an dessen Feier auch diejenigen von Gehorsams wegen teilzunehmen haben, die einer erweckenden Einwirkung des Kultus nicht mehr bedürfen. Auf Melanchthons Gedanken gehen dirmach die obrigkeitlichen Verfügungen in Sachen der Sonntagsfeier und des Gottesdienstes zurück, die wir auch auf lutherischem Boden vorfinden[11]), auf ihn also auch nicht auf Luther, die bei der parlamentarischen Begründung unserer neuen deutschen Sonntags-Gesetzgebung gelind gemachten durchaus unevangelischen Argumente

Noch einen beträchtlichen Schritt näher tritt uns folgende Erörterung. Daß man lange Zeit und sogar heute noch für den Rückgang des kirchlichen Lebens und seiner gottesdienstlichen Formen in der Gegenwart in erster Linie den Rationalismus haftbar macht, statt mindestens zugleich seinen Vorläufer und Vater, den Pietismus, zuzuerkennen, was sein ist, wissen unsre Leser Drews weist als Erster darauf hin, daß die Entstehung der aufgeschriebenen rationalistischen Agenden und Formulare gerechter beurteilt werden muß und zwar unter Berücksichtigung gewisser sozialer Vorgänge die schon seit dem Ende des 17 Jahrhunderts auf Kirche und Gottesdienst ungünstig eingewirkt haben Mit dieser Zeit beginnt der Adel unkirchlich zu werden, und die Kirche gesteht ihm das Recht der Unkirchlichkeit zu, versucht aber zugleich, dem Übel zu steuern indem sie darauf Bedacht nimmt bei Handhabung ihrer Formulare den Aufprüchen der bevorzugten Klasse zu genügen Heute entrüsten wir uns über die Spendeformeln in rationalistischen Abendmahlsliturgien „Nehmen Sie ein wenig Wein“ u. s. w. Den Anfang solcher geschmacklosen Wendungen im Salonton machen bereits Formeln, die den Jahren 1705 und 1735 angehören[12]) Wer dachte damals an Rationalismus? —

Genug Es hat gewiß etwas Verblüffendes, wenn unmittelbar nach dem Erscheinen eines so ausgezeichneten Werkes wie der Nietschel'schen Liturgik ein Fachgenosse nicht nur Manches zur Ergänzung anzubieten, sondern auch in einem

[10]) a. a. O. S. 489ff
[11]) a. a. O. S. 484ff
[12]) a. a. O. S. 492ff

über Nietschels eigene Geständnisse weit hinausgehenden Maße auf die Fülle offener Fragen und klaffender Lücken in unsrer Erkenntnis der Gottesdienst-Geschichte hinzuweisen hat. Aber wie gut, daß uns und unserm Nachwuchs noch viel zu erforschen übrig bleibt. In einer Richtung darf ich vielleicht auch Drews auf einen Mangel unsrer bisherigen Auffassung vom christlichen Gottesdienst aufmerksam machen. Wenn er den „liturgischen Trieb" der Gemeinde, auf den er deren gesamtes gottesdienstliches Leben zurückführt, umschreibt als einen „wesentlich religiösen und ästhetischen Impuls, etwa noch durch kirchenpolitische, dogmatische, soziale Gesichtspunkte beeinflußt, gestärkt oder geschwächt", — so möchte ich unter Berufung auf Wesen und Gestalt der apostolischen und nachapostolischen Gottesdienstfeier, neben den religiösen Impuls als gleichwertigen Faktor den ethisch-sozialen gestellt wissen, der „war unserm kirchlichen Leben zu seinem unermeßlichen Schaden mehr und mehr abhanden gekommen ist, auf dessen Wiedergewinnung aber eben deshalb unser lebendigstes Interesse in Theorie und Praxis gerichtet bleiben muß. Daß wir gerade hier von anderen Leuten, z. B. den Sekten, lernen können, darf nicht vergessen werden.

Zur Geschichte des hessischen Gottesdienstes im Zeitalter der Reformation

von Lic. Dr. Wilhelm Diehl, Pfarrer zu Hirschhorn am Neckar.

Auf Seite 374 f. meines Buches „Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen" habe ich darauf hingewiesen, daß mir über die liturgischen Verhältnisse Hessens in der Zeit des 16. Jahrhunderts allerlei Materialien zu Gebote standen, welche in meiner Darstellung vorerst nicht verwertet werden sollten und konnten. Ich glaube auch heute noch, daß auf dem Boden der Kirchengeschichte Hessens in der Zeit von 1526 bis 1574 erst dann wirklich Positives geleistet werden wird, wenn man einmal sich gewöhnen wird, frei von allen Voreingenommenheiten, durchdrungen von einer gewissen Skepsis gegenüber den bisher für unumstößlich gehaltenen „Ergebnissen" der Forschung und fundiert auf eine in die Tiefen steigende kritische Kleinarbeit, die hessische Vergangenheit und die aus ihr stammenden Zeugnisse zu betrachten, was allerdings in umfassender Weise erst nach der Schaffung einer soliden Chronologie möglich sein wird. So sehr mir jedoch die letztere am Herzen liegt, möchte ich doch den naheliegenden Verdacht, ich sei nur aus Bequemlichkeitsgründen in meinem Buch auf die Geschichte des Gottesdienstes in Hessen in der Periode vor 1574 nicht genauer eingegangen, durch einige vorläufige Beiträge zum Verständnis der wirklich vorhandenen Gottesdienstformen dieser Zeit verscheuchen. Es drängt mich dazu um so mehr, als von befreundeter Seite mir mehrfach die geringe Rücksichtnahme auf die vor 1574 wirklich vorhandenen liturgischen Gebräuche vorgehalten wurde.

1.

Vorerst sei festgestellt, daß die herkömmlichen Ansichten über das Vorhandensein bestimmter Liturgien oder den Gebrauch bestimmter Agenden in Hessen, selbst wenn sie von einem Leuchter stammen, solange von mir nicht geteilt werden, als sie nicht sicher erwiesen sind. So beweist die Thatsache, daß Luthers Taufbüchlein und andere auf den Gottesdienst Bezug nehmende Schriften in den zwanziger Jahren in Marburg gedruckt wurden, für mich so lange an und für sich nichts für den Gebrauch der in ihnen empfohlenen Gottesdienstformen, als dieser letztere nicht auch anderswie deutlich zu Tage tritt. Es ist das eine Betrachtungsweise auf meiner Seite, deren Berechtigung sofort erhellt, wenn man sich einmal die Mühe nimmt, die Inventare von Pfarreien mit reich ausgestatteten Bibliotheken, deren

Digitized by Google

es in Hessen gar manche (z. B. Echzell, Schotten, Trais a. L. u. s. w.) giebt, genauer anzusehen. Man wird bei der Festhaltung des Schlusses vom Vorhandensein eines liturgischen, katechetischen oder homiletischen Werkes auf dessen faktischen Gebrauch zu gar manchen nicht gerade besonders angenehmen Resultaten gelangen, so gewiß es ist, daß diese Art der Schlußfolgerung alt ist und — wie Konsistorialakten beweisen — mitunter schon mit recht schönem Erfolg (wenn nämlich die Sache dem Finder paßte) in Anwendung gebracht wurde.

Zum Zweiten gestatte ich mir noch eine weitere Bemerkung im voraus. Man muß bei der Betrachtung der Zeiten vor 1574 in Hessen wohl zwischen Ordnungen, die in Praxis übergingen oder wenigstens für die Praxis bestimmt waren, und vorläufigen Entwürfen scheiden. Von diesem Standpunkt aus wird man die in sich klare Kirchenordnung für Kassel von 1539, die noch 1556 bei der großen Visitation Niederhessens als Norm dieses Bezirks angesehen wurde, wohl in ihrem Wert von der sog. „Kirchenordnung von 1557", die nichts als ein erster Entwurf, und zwar ein recht flüchtig hingeworfener Entwurf ist, zu trennen wissen. Es scheint mir, als habe man sich in dem „Hunger nach Material" hier manchmal zu Fehlschlüssen hinreißen lassen, die vor einer kritischen Betrachtung nicht standhalten.

Wenn wir von solchen Grundsätzen ausgehen, dann stellt sich uns aber gleich von vornherein eine Reihe von Schwierigkeiten in den Weg. Das Material, das uns in den überlieferten Geschichten der hessischen Kirche dann noch zu Gebote steht, ist so dürftig, daß es geradezu unmöglich ist, zu allgemeinen Schlüssen zu kommen. Wer Geschichte des Gottesdienstes in Hessen im Zeitalter der Reformation schreiben will, muß von Hessen in seiner Allgemeinheit einmal ganz absehen lernen, er muß der Geschichte der einzelnen Diözesen, so zum Teil der einzelnen Städte nachgehen. Was die Zeit vor der Einsetzung des Superintendentenamtes anlangt, so wissen wir über die wirklichen Zustände so unendlich wenig, daß wir überhaupt kein Recht haben, irgend etwas für das ganze Land Geltendes hinsichtlich der bestehenden Gottesdienstformen zu sagen. Wer das unternimmt, wird zum Generalisieren gezwungen, und dies ist bekanntlich der Todfeind aller wissenschaftlichen Erkenntnis. Dazu kommt, daß wir auch über die ältesten Ordnungen, also die Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526 und die sog. Kleine Kirchenordnung von 1532, ja so wenig wissen, daß ihre Verwendung zur Grundlegung einer Geschichte des Gottesdienstes in Hessen mindestens als sehr gewagt bezeichnet zu werden verdient. Wird es aber etwa nach der Einsetzung des Superintendentenamtes, über die wir übrigens auch noch nichts Abschließendes wissen (wir wollen also sagen: nach 1550) anders? Keineswegs! Wir haben wohl die schöne Kasseler Ordnung von 1559, aber diese ist ursprünglich bloß für die Stadt Kassel bestimmt gewesen und hat auch in den Zeiten ihres größten Einflusses im letzten Grund doch nur den Charakter einer Ordnung für Niederhessen gehabt. Und gehen wir in der Geschichte der Gottesdienstentwürfe und -ordnungen weiter, müssen wir da nicht zugestehen, daß vieles in ihnen nur ein tastender Versuch ist, der oft von praktischen aber auch mitunter von rein theoretischen Erwägungen aus gemacht und vielleicht nie in Hessen eingeführt wurde? Wer sich die Mühe nimmt, allein die Widersprüche zwischen den einzelnen Vorarbeiten der Agende von 1574 zusammenzustellen, wird dieser Ansicht beipflichten. Die Ordnungen allein geben mit allen Entwürfen zusammen kein Bild einer Wirklichkeit, ja noch nicht einmal einen Schein davon.

Wir sind auch hier auf Nachrichten aus dem wirklichen Leben der Gemeinden angewiesen. Sie gilt es im Zusammenhang mit den Ordnungen zu verarbeiten. Da aber kommt die Schranke. Wir kennen diese Nachrichten zu wenig, zum Teil schlummern sie noch unentdeckt und unbenutzt in den Archiven, zum Teil ist ihnen eine Benutzung zu teil geworden, die sie nicht ausbeutete, wie sich's gebührte. Zur ersteren Klasse gehören die Visitationsakten der Obergrafschaft von 1534, die 1628 noch vorhanden waren, zu der letzteren die Visitationsakten Niederhessens von 1556 und eine Gießener Kirchenordnung aus den fünfziger Jahren. Die beiden letztgenannten Schriftstücke sollen hier unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für das gottesdienstliche Leben verwertet werden.

2.

Die Akten der Visitatio Niederhessens von 1550 welche von Hassencamp (K. G. II. 491) benutzt wurden, sind in weiterem Maß als dieser annimmt unsers Interesses werth. Indem sie uns Aufschlüsse über Namen Persönlichkeit und Wirken der damaligen Geistlichkeit Niederhessens geben, sind sie für eine Geschichte des kirchlichen Lebens dieser Periode gesund legend, indem sie über den Beginn von ihrer Amtsmerksamkeit und die Art ihrer Amtseinführung Kunde geben sind sie wesentl für die Beantwortung interessanter kirchenrechtlicher Fragen (z B Ordination), wie ich demnächst beweisen zu können hoffe In liturgischer Beziehung sind die Nachrichten weniger reich und bedeutsam Immerhin erhalten wir in einem allerlei Aufschlüsse die noch Hassencamps irrige Darstellung hervorgehoben zu werden verdienen Man fragte bei der Visitation: ob es auch aller Orten so gehalten werde, „das kein pfar besondere ordnung und Ceremonien ufrichi one furwissen seines superintendenten Sondern ein Jeder mit singen In der Kirchen feiern und fasten mit lassen und sacramentirichen der Kirchen sich gemeß halte. In welcher der Superintendens gesessei." Man erwartete also, daß der Pfarrer sich nach der Ordnung der Kasseler und Rotenberger Kirche richteten. Dies thun sie nun nicht alle So bekleidet der Pfarrer von Deckerhagen „hali sich nach dem Wittenbergischen Agende" der von Meimbressen „hali wittenbergische Agend" ebenso der von Balhorn, Harle und Niedenstein Ein anderer richtet sich nach der Eisenacher Kirche, nämlich der Pfarrer von „Schweimonshausen" Andere diesen Nachrichten bekommen wie noch folgende 1 „Nach Grebenstein richten sich die Pfarrer von Malden Holzhausen, Gottsdören und Niedermeiser 2 nach Gudensberg Vorsbach Ihn. Geismar. Griffte Feanmünster, Verda, Besse Girichen, Metze 3 nach Fremberg Cassdorf und Kleinengliß, 4 nach Felsberg Gternhagen Endlich versprechen etwa 20 Geistliche daß sie sich von nun an genau nach Kassel richten wollten, ohne daß angegeben würde, wie sie es denn eben hinten Das sind nun allerdings große Zahlen von Abweichungen Freilich erfahren sie doch eine Minderung, wie müssen uns auf den Grund gehen. Zum ersten muß betont werden, daß diesen Geistlichen etwa 40 andere gegenüberstehen die davon bezeichnen können, daß sie sich nach Kassel richten, während bei 48 anderen alles der gesetzlichen Bestimmung entsprechend in Ordnung ist und bei etwa 20 jede Antwort auf diese Visitationsfrage fehlt. Da Nieder hessen zwei Superintendenturen umfaßt nämlich Kassel und Rotenberg, so ist wohl anzunehmen, daß die Geistlichen welche davon berichten daß sie ihnen alles in Ordnung sei ohne doch Kassel als ihre Norm zu bezeichnen, sich nach Rotenberg gerichtet haben Dies stimmt auch wenn wir den Umfang der beiden Diözesen mit diesen verschiedenen Antworten vergleichen Sicher haben also etwa 102 Geistliche den gesetzlichen Anforderungen entsprochen, d h, wenn wir nach Abzug derjenigen von denen uns die Antworten nicht mitgetheilt werden, die Gesamtzahl 160 zu Grund legen etwa 66%. Wir sieht es mit den anderen? Wir müssen bei ihnen zwei Klassen scharf scheiden nämlich 1 diejenigen welche eine fremde Agende benutzen oder sich nach einem fremden Modus richten und 2 die welche eine andere einheimische Stadt außer dem Sitz des Superintendenten sich zum Vorbild genommen haben Die letzte Klasse umfaßt die meisten der Abweichenden Zu ihr gehören auch alle die welche versprechen daß sie sich von nun an genau nach der gesetzlichen Ordnung richten wollten Sie begründen zum Teil ihre Abweichungen und da hören wir daß diese zumeist nur Einzelheiten besonders in der Wahl der Festtage betreffen So besteht die Abweichung der Grebensteiner von Kassel nur in der Festtagsordnung. Der Pfarrer von Calden richtet sich nach ihnen, „dan zu Cassel kein Fest gehalten wirdt" Er verweist also in der Kasseler Ordnung gottesdienstliche Feiern an Tagen die er gern gefeiert haben möchte, die aber der jenen den Charakter von Festen nicht haben Ebenso ist anzunehmen, daß z B die Homberger Ordnung nur in solchen äußerlichen Dingen von Kassel verschieden gewesen sein wird. Hat doch der Pfarrer von Homberg die Visitation von 1526 geführt (Joh Crisphius), und ist er es doch der für die Durchführung der Kasseler Ordnung bei dieser Gelegenheit so warm eintrat. Trotzdem ist es wichtig daß auch hier einzelne Pfarrer sagen sie richteten sich nach Homberg, wo die Verschiedenheiten von Kassel nur unbedeutend gewesen sein können Endlich ist an

kleinere Verschiedenheiten überall da gedacht, wo einzelne Pfarrer ein Urteil über ihre Umgebung abgeben. Wenn z. B. der Pfarrer von Heckershausen berichtet: „sey ungleiche Ordnung umher“, oder der von Bödiger: es sei Ungleichheit da, so denken sie nicht an grundstürzende Verschiedenheiten, denn gerade die Pfarrer aus der Umgebung der Betreffenden berichten, daß sie es mit Kassel hielten. Sie denken an örtlich verschiedene kirchliche Sitten im Halten des Gottesdienstes und der Gottesdiensttage. Sie denken darin gerade so wie ein Pfarrer Hebeler zum Sand, der sagt: „in Kassel sei selbst keine Ordnung“, oder wie der Pfarrer von Gudensberg, das Vorbild für mehrere Umwohner, wenn er klagt: „die vom Land können sich nit mit Kassel vergleichen, dan die von Kassel haben kein Ordnung“. Denn das soll gleich von vornherein festgestellt werden, daß in Kassel es allerdings eine Ordnung gab, welche alle Geistlichen in der Hauptsache befolgten, daß aber trotz dieser Ordnung von einem oder dem anderen Pfarrer Abweichungen beliebt wurden, die man bislang geduldet hatte, weil man sie nicht für grundstürzend hielt. So hat nach den Aussagen des Pfarrers Bolandt von Wolfsanger der Superintendent Aymäus noch im Jahre 1540 trotz Kasseler Kirchenordnung von 1539 ohne Handauflegung ordiniert (manuum impositionem ei non contigisse, quia tum non fuisse morem), und so kann noch im Jahre 1556 der Kasseler Pfarrer, der Vorkämpfer der Reformation in Hessen, Johannes Kirchain, berichten: „vergleiche sich in all stucken mit den Confratribus, allein wan er coenam domini halt, so lasse er die communicantes den abent zuvor in die Kirch khomen, undergeht sy zuvor, und morgens lasse er sy umb den altar gehen, damit er sehe, wieviel sich dessen gebrauchen wollen. Auch muessen sy zuvor darumb bitten. Auch wan er teuffe, so laß er die Kinder auffwickeln, tauffe sy bloß, habs also herbracht. Lutherus rate es auch also, dan es sey der lere Christi gleichformig.“

Fassen wir unsre bisherigen Ausführungen zusammen, so ist also unsre Ansicht die, daß beim Befolgen anderer Ordnungen, als die Superintendentensitze haben, in den Visitationsakten, soweit von hessischen Städten die Rede ist, stets an eine von der Kasseler Praxis nur in Einzelheiten abweichende „Kirchenübung“ gedacht ist. Diesen Abweichungen lagen besondere von der Kasseler Agende abweichende gedruckte Kirchenordnungen nicht zu Grunde, die Benutzung auswärtiger Agenden scheint überhaupt um 1556 verboten gewesen zu sein, so daß das geringe Vorkommen ihrer Benutzung durchaus begreiflich erscheint. Zum Beweis für diese Sätze sei folgendes erwähnt. Der eine von den Grebensteiner Pfarrern sagt ausdrücklich: „woll sich nach Kassel halten, wan sy ein mall ein Ordnung machten“. Sie haben also keine schriftlich fixierte Ordnung, sondern nur ein Herkommen von bestimmten Sondersitten, die z. T. von Kassel divergieren. Weiter ist es doch gar merkwürdig, daß nur fünfmal die Thatsache der Benutzung einer auswärtigen gedruckten Agende erwähnt wird, nämlich die der „Wittembergischen Agende“, und ferner, daß von diesen fünf Geistlichen einer sich mit dem Fehlen einer Ordnung in Kassel entschuldigt, zwei schon in den ersten Tagen der Reformation auf ihrer Stelle waren (Werner Brusgen in Balborn und Johann Frauenengel in Niedenstein), also leicht von früher her alte Bräuche und Zeremonien bewahrt haben können, deren Analogon sie eher in einer wittenbergischen als in einer Kasseler Ordnung fanden. Daß ihnen allen dies Festhalten an der fremden Ordnung untersagt wurde, ist übrigens auch interessant. Die „Wittembergische Ordnung“ galt also 1556 in Niederhessen nicht als im Lande zum Gebrauch erlaubte Agende. Wurde die Ordnung Herzog Heinrichs von 1539 nach dem Vorwort der hessischen Kirchenordnung von 1566 im Lande Hessen benutzt, so ist dieser Ausspruch auf Niederhessen im Jahre 1556 nur in dem Sinne anwendbar, daß er sich dabei um eine seltene und gesetzlich nicht zulässige Benutzung handelt. Dies ist ein vielleicht unwichtig aussehendes, aber doch bei dem Mangel an genaueren Nachrichten bedeutsames Resultat, das unsere Visitationsakten uns an die Hand geben. Man wird bei den Untersuchungen über die Gültigkeit der sächsischen Agende in Hessen sich für die Zeit von 1550 bis 1566 von nun an nur an die drei anderen Teile Hessens, die Ober- und Niedergrafschaft sowie Oberhessen, halten können. Man wird aber auch nachsuchen müssen, ob nicht auch für andere Superintendentensitze oder größere Städte Kirchenordnungen nachweisbar sind, welche als Norm für die umliegenden

Landerie gallen und dem Zentralisationsstreben wie es in der Entstehung der Kirchenordnung von 1566 zum Ausdruck kommt, Wege bahnen halfen. Einen Beitrag zur Lösung dieses Problems wollen wir im folgenden Abschnitt darbieten.

5.

Während die vorstehenden Notizen dem Archiv zu Marburg entnommen wurden, stammt die nunmehr mitzuteilende handschriftlich vorhandene Kirchenordnung von Gießen aus den Beständen des Staatsarchives zu Darmstadt. Sie wurde bereits in meinen beiden Büchern „Zur Geschichte des Gottesdienstes" und „Zur Geschichte der Konfirmation" benutzt und verdient als eines der ältesten Zeugnisse aus der Geschichte des evangelischen Gießen und des evangelischen Dienstes überhaupt unser Interesse. Ehe wir sie mitteilen, müssen wir daß der in ihr auftretende Superintendent der des Landgrau Bezirkes ist, zu welcher Diözese Gießen bis 1600 oder 1601 gehört. Seit 1600 (oder 1601) gehört diese Stadt zur Superintendentur Nidda (Schlegel), seit 1604 ist sie deren Sitz und nimmt an Stelle Alsfelds Nidda's und Schlegels ein.

Die Ordnung teilt:

Vergleichung, so auff die Unterredt und bedenken der Wolgelartheun und Wredigen des Superattendenten sampt den Theologis so auff diese Handlung von den fürstlichen Rethen beschrieben und eingeben sein, der angesetzten meinung halden, des erbaren und Weisen Raths der Stat Gießen mit dem Wolgelartheu und wardigen Herrn Magistro Kalderun beschehen und es sich dessen wie einem pastori zu Gießen gepürt noch Gottes Wortt unnterleßlich zu halten bedacht.

Zum ersten die Feiertag belangen der Apostelun und anderen heyligen ist der Theologen meynung mit, daß man sei mit mussiggank und sunden Got erzürnen sondern an denselbigen die Predig vor annd nochmittag hoeren und Got [illegible]ben. Noch beschehener Predigen aber, nach Mittag mag ein jeder die opera seiner vocationen in der stil vornehmen und tractiren. Bitten aber daneben Man wolle den Sontag und Festa Christi so von der ersten Kirchen wol hergebracht, dem Gemeynen man die ursach unseres heyligen christlichen Glaubens durchs jar sein noch einander einzubilden vor augen haben annd wie aus Christen gebürt halten.

Zum andern so sal die Pfarrin bekantz auff oben zuzuhalten..... uns Theologen nichts an lassenn solchs des Volckes befohlen sein aber gleichwol ermidet unser liebe Herre Gott daß Jedtman in der Kirche zu sinn heyligen Wort und Sacramentin zu gepreh hir Zuhl komme, so werden auch in solchem die Visitatores so unsir g. F. u. H. schicken wndl derhaldenn seiner f. g. Meynung in derlich nulpringen.

Zum dritten die Stunde der Predig sol des Wynders sein zu syden Uhren, deß Sommers zu Sechs in wie wir versehen das Herr Daniel auff der Kirchen dirgen es gehaltenn wollen doch der gantzen Nachen frey stehen lassenn, welche Stundt er am bestenn gelegen aber mit der zyt, das man verschaff das das Volck von oben nach der Predig anzuziehen und an Gots wort niemandt verhindert werde.

Zum vierten der Pastor sol am Gottes Wort alles was tegelich ist studieren [illegible]ssetn stanssinn und alle Stendt doch mit aller sindigkeit auch rechten christlichen ernst nder sine nom ne et invni anhalten alsse das er zu erbawung gerech also das dun Irrthumben nundt lassen in dem Kirchen Gottes nit gewirken noch etwas eingenommt werde auch die be[illegible] Gewissen ten trost haben.

Zum fünfftenn sol der Pastor wie yder Man seines Amps trulich zu pflegen noch Gots dirsch ermanen und sich weder in die politica negocia mit einlassen sunvndernnd sollen die Rathsherren ires befelchs walten und das Kirchenregiment sich nit noch nim gefallen annehmen oder verhindern was aber den Casten belangt haben sie sich Ordnung dero sie sich deidenthalls halten sollen.

Zum sechstenn Man soll niemand zum tauff noch nachtmal kommen lassen unverhort was sinn verstont in christlicher Erby[illegible]. Auch nit das heiligthumb vor die sew

unndt hundt werffen doch sol man christliche bescheidenheit habenn. Damit aber diß desto besser undt freundtlicher geschehen mochte an alle nachredt ist vor gut angesehen das alweg zwey von den Senioribus bei diesem verhör unnd examine gegenwärtig seien sehen unnd hoeren, ob der etwas Mangels zu viel oder zu wenig zu trage. Die bescheidenheit aber sol dahin verstanden werden das du jugent ire Kinderlehre in dem Catechismo lehrne und kenne die Alten uffs wenigst die vornemdst hauptstück anzuzeigen wissen.

Zum siebenden sol es mit denen so zur Ehe gegriffen haben vor der einleytung unnd becrefftigung irer Ehe in der kirchen gehalten werden noch der Constitution des Synodi Cassellanae von unserem g. f. u. H. approbirt. Nemlich das solche privatim fürgefordert unnd im beiseln Zweier Seniorum ires verstandts der christlichen lehr freundtlich abgefragt als zukünfftige Hausvetter und Hausmutter unnd mag die Braut eine erbare Matron ire freundtschafft mit sich nehmen.

Zum achtenn soviel die Bekantnus des Catechismi betrifft, dieweil die je unnd alleweg zu Gießen gehaltenn auch unser G. f. und H. uffs allerhohist drauff dringt wie dan Gotteswort solichs auch erfordert dazu wie vonn dem Pastor underricht worden das kein kindt oder Jungfrawen mehr dan einmal sein offentlich bekanntnus uff den Stuel thue, kennen wir solche so hochbeschwerlich sein nicht erachtenn vornemlich weil in der ersten Kirchen alle gewachsene Kinder bey der Konfirmation die öffentliche bekanntnus ires Glaubens vor der Kirchen haben thun müssen. Discant ergo et confiteantur pueri et puellae fidem suam ne postea nubiles cogantur reddere rationem fidei suae.

Zum neundten das diejenigen so die kirchenn offentlich verergert zur . . . . . der kirchenn wiederumb nit kommen noch sollen uffgenhommen werden sine publica poenitentia ist eine clare Constitution in gehaltener Synod zu Cassel gesetzt auch von uns G. F. und H. aus hohen wichtigen Ursachen approbirt dieweil leider in dieser letzten Zeit etliche und dero mehr dan es gut ist ehelich zusammen . . . nit kommen sie haben sich dann zuvor notorie erkannt. So hat man dieses auch gute Canones unnd Exempla in der ersten Kirchen.

Zum Zehenden So viel den Glockener betrifft sol es gehalten werden wie vonn Alterß nemlich das der Pastor unnd der Rath solche sache miteinander verrichten und verhandeln unnd kein wil on wissen und willen des andern hierin etwas vornehme.

Dieses Ehrnveste hochgelarlte weyße unnd Gunstige Hern ist in diesem handeln wie die sache der Kirchen Gießen in jeder Gestalt und aus fürgetragen unßer bedenken und bitten damit ze eynigkeit und friede inn der kirchen . . . Gießen erhalten werden könne die Seniores daselbst anzuhalten, daß sie des ampts treulich . . . und gute achtung haben das diesem also von . . . beyde . . . Teil nachgesetzt werde."

Die Ordnung ist nicht leicht zu datieren. Die ersten Anhaltspunkte bieten die in ihr erwähnten Personen, „Her Daniel" und Magister Kaldern. Beide waren Pfarrer. „Her Daniel", der nach dem Aktenstück von Gießen bereits weg ist, ist der berühmte Gießener Prediger Daniel Greser, der die Stadt 1542 verließ, um in Dresden zu höheren Ehren zu kommen († 1591). Mag. Kaldern aber ist der von 1554 bis 1560 in Gießen amtierende M. Heinrich Orth gebürtig aus Kaldern, der Schwiegersohn Adam Krafts und spätere Marburger Professor, der uns in einem Schreiben von 1571 ebenfalls als M. Henricus Calernius begegnet. Hiermit haben wir die zwei Endpunkte für die zeitliche Bestimmung der Entstehung unsrer Ordnung gefunden. Es sind die Jahre des Amtsantritts und Weggangs Orths 1554 und 1566. Nähere Aufschlüsse giebt uns nur der Inhalt der Bestimmungen der Ordnung selbst. Es wird darin auf die „Constitution des Synodi Cassellanae" mehrfach hingewiesen, welche sich wohl mit den Bestimmungen irgend einer gleichzeitigen Synode identifizieren lassen wird. Sie betrifft 1) das Examen der Brautleute vor dem Eheschluß und 2) die Pönitenz derjenigen, die sich vor Antritt der Ehe vergangen haben. Von diesen zwei Dingen hat aber keine derjenigen Synoden aus der Zeit von 1554 bis 1566, von denen wir die Akten kennen, gehandelt. Und doch haben wir Nachricht von ihr. 1556 fand eine auch bei Hassencamp erwähnte Synode statt, auf der über die beiden vorliegenden Punkte eingehend gehandelt und eine mehr als 14 Artikel umfassende Schrift abgefaßt wurde. Diese Synode war in dieser

Beziehung so wichtig, daß man auf der Generalsynode von 1571 auf sie zurückgriff und ihr nur die Bestimmungen der Synode von 1568 zur Seite zu stellen wußte.

Wir kämen damit in die Zeit nach 1586 und werden wohl nicht irren, wenn wir die nächste Zeit nach diesem Jahr als die Zeit der Abfassung unsrer Ordnung bezeichnen, zumal für Gießen, und zwar für denselben M. Kaldern, im Jahr 1565 eine Anweisung gegeben wurde, welche Punkt 1 unsrer Ordnung z. T. aufhebt.

Über den Inhalt der Ordnung kann ich z. T. kurz weggehn. Über Punkt 6 habe ich in meiner Geschichte des Gottesdienstes S. 225, über Punkt 8 in meiner Geschichte der Konfirmation S. 15 gehandelt, über andere Punkte will ich in späteren Zusammenhängen berichten. Hier sei bloß auf einige Merkwürdigkeiten hingewiesen. Interessant ist vor allem das, was über die Feier der Apostelfeste gesagt wird. Sie werden in Gießen schon 1557 gefeiert, während in vielen Gegenden Hessens, z. B. der Obergrafschaft, diese Tage erst nach 1629 Einführung fanden, in anderen ganz unterblieben. Wohl zu beachten ist auch die Thatsache, daß diese Tage in Gießen nur als sog. halbe Feiertage galten, dies im Unterschied zur späteren oberhessischen Praxis. Was den Inhalt der Predigt betrifft, so ist das strumme Verbot der Einmischung in politica negocia beachtenswert. Es findet in den Bestimmungen der Kirchenordnung von 1552 sein Analogon. Ebenfalls vorbildlich und schön ist die Betonung des erbaulichen Charakters der Predigt, der auch beim Strafen zu Tage treten müsse und die „Lindigkeit" des Pfarrers zum obersten Gesetz macht. Weiter sei die zu Tage tretende Schätzung des Seniorenamtes hervorgehoben. Sie sind nicht bloße Polizeibeamte, sondern haben einen auch auf die Interna von gottesdienstlichen Akten bezüglichen Auftrag, wie Punkt 6 und 7 deutlich beweisen. Sie sind beim Beant- und Pathenexamen sowie beim Abendmahlsverhör aktiv beteiligt.

Es steht außer allem Zweifel, daß die vorliegende Ordnung, wenn sie erst einmal in den Zusammenhang anderer Ordnungen aus dieser Zeit eingereiht ist, als ein Mittel zum besseren Verständnis des inneren Lebens in Hessen betrachtet werden wird.

4

Wenn ich die vorstehenden Ausführungen unter dem Hinweis auf weitere Ordnungen, deren Publikation folgen wird, beschließe, so möchte ich dies nicht thun, ohne noch einmal ganz bestimmt auf den Weg hingewiesen zu haben, den uns die beiden Aktenstücke zu gehen raten. Wir kommen nur durch das Studium des gottesdienstlichen Lebens der Zentralorte, mögen sie nun Superintendentensitz sein oder nicht, weiter. Nächst ihnen müssen die Visitationsakten gefunden und ausgebeutet werden. Für die Obergrafschaft habe ich den Anfang durch die Akten einer Visitation von 1578 und Nachrichten von Visitationen der Jahre 1554 und 1559 gemacht. Für Oberhessen Marburger Teils ist Marburg die Zentrale und ein Entwurf zur dortigen Ordnung ist die Kirchenordnung von 1527, welche den Theologen schon so viel Kopfzerbrechens gemacht hat. Diese Ordnung kann dem ganzen Land Hessen nicht gegolten haben, sonst hätten nicht zwei Marburger Pfarrer den Auftrag zu ihrer Bearbeitung erhalten (Rhoding und Arnoldi). Nur so verstehen wir dieselbe, wenn wir in ihr eine Ordnung für Marburg und das Marburger Land sehen. Deshalb ist sie auch keiner hessischen allgemeinen Kirchenordnung zur Vorlage geworden, dagegen wohl aber der Ordnung der mit Marburg zusammenhängenden Schweinsberger Herrschaft. Als 1565 diese letztere (in der Zeitschr. Halte was du hast 1888 publizierte) Ordnung entstand, da hielt man sich oft sklavisch an die Hessen Marburgische Ordnung von 1552, schon aus dem Grund, weil der mit ihrer Ausarbeitung Beauftragte mit Oberhessen Marburger Teils eng zusammenhing. Für die Niedergrafschaft endlich sind die in der Zeitschr. für prakt. Theologie (22 Heft 2) mitgeteilten Acta Synodi Catlocubilensis eine Quelle, die uns fördert. Interessant ist jedenfalls das zeitliche Zusammentreffen der Neuordnung in allen Gebieten. Wir wollen hoffen, daß es gelingt, vom Jahr 1556 aus in das Verständnis des inneren Lebens der hessischen Kirche immer tiefer einzudringen.

Zur Geschichte der altstraßburgischen evangelischen Trauordnung

von D. Alfred Erichson, Direktor des Ihol. Studienstiftes in Straßburg.

(Schluß.)

Hat die Entstehungsweise unserer Trauordnung manch Interessantes geboten, so ist auch deren weitere Geschichte wohl bemerkenswert. Sie soll hier zum ersten Male in ihrem vollen Umfang ans Licht gezogen werden.

Das Straßburger Formular läßt sich durch die Liturgien einer ganzen Reihe auswärtiger Kirchengemeinschaften hindurch verfolgen.

Zuerst kommt hier in Betracht die bei Froschauer gedruckte „Ordnung der christenlichen Kirchen zu Zürich. Kinder zetouffen. Die Ee beſtätten." [1]) Dieſelbe trägt kein Datum, der Nachweis ist jedoch erbracht worden, daß sie nicht vor der zweiten Hälfte von 1529 erschienen sein kann.[2]) Darin finden sich freilich nur einige Spuren. Wenn es aber nach Verlesung der Matthäusstelle buchstäblich wie in „Psalmen Gebet" von 1526 heißt „Glouben disen worten Gottes, und gedenckend das sich Gott zesamen gesagt hat . . . und habend einander lieb in kraften nach dem gebott dess Herren", und wenn es im Einsegnungsgebet mehrfache Berührungspunkte aufweist mit demjenigen, das in der Handschrift des Thomasstiftes anhangsweise steht, so ist dies Zusammentreffen eben so wenig auf Zufall als auf Benutzung einer gemeinsamen katholischen Vorlage zurückzuführen. Nach Straßburg bestimmt ist auch wirken, wenn Matthäus XIX, 3[a]) nicht in der Fassung der Zürcher Bibeln, sondern, gleichwie in der Straßburger Agende genau nach der Übersetzung Luthers gebracht wird.

Diese Agende kam, wie es scheint, infolge einer buchhändlerischen Spekulation nach Bern. „Ein kurtze gemeine form, Kinder zetouffen und Ee zu beſtätten . . . wie es zu Bern gebrucht wirdt", war nämlich eine ein Abdruck der oben erwähnten Kirchenordnung von Zürich. Demzufolge schickte die Bernische Regierung Beschwerde bei der Zürcherischen in einer Instruktion an ihre Gesandten vom 21. Februar 1528, „daß ir burger Christoffel Froschower der tewfer, zuofert (zusführt) und eilich kürchli lost zugan im tenck under minen herren namen, und aber mine herren nützit darvon wüssen, als da ist der buchli vom tenf etc."[4]) Trotzdem bürgerte sich diese Agende in Bern ein, denn nichts anderes kann gemeint sein, wenn es im Ratsprotokoll vom folgenden 23. Februar heißt: „Die Boten sollen ein jeden Kirchspel und pfarrer ein tenckler Reformaz (das Edikt „Gmein Reformation" vom 7. Februar) und Tonfbüchli (kurzweg so genannt nach dem ersten von der Taufe handelnden Teil) lassen".

Ganz direkt und in weit größerem Maße hat bald darauf Bern sich an Straßburg angelehnt. Im Jahre 1628[5]) erschien „Ordnung und sehung des Ergrichts, stoff des Erbruchs und Hury zu Bern. Auch form und gestalt der Ersten zuofüerung des Touffs und Herren Nachtmoi, wie es zu Bern gebrucht wirdt[6]). Für einen

[1]) Abgedruckt bei Richter, Die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1846.

[2]) Von Ad. Flürer, Vergl. seine bibliographische Untersuchung. Das Berner Taufbüchlein von 1528 in „Theol. Zeitschrift aus der Schweiz". 1895. S. 103—118.

[3]) „um ein jetliche kleine Ursach", statt wie bei Luther: „um irgend einer Ursach".

[4]) Strickler, Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte 1878. I. Nr. 1906.

[5]) Das Datum wird bestimmt durch das dergestalt Promulgationsmandat vom 8. März 1529, somit durch zwei Ratsbeschlüsse denen zufolge einmal Froschauer ersucht werden sollte vor dem Palmsonntag 400 Exemplare zu drucken und dann das Büchlein thatsächlich schon am 17. März durch die Amtleute den Pfarrern geschickt werde mit der Drohung, die der Annahme verweigernden ihrer Pfründen zu entsetzen.

[6]) Aus einem undatierten Exemplar hat der Berner Professor Ed. Simons in dieser Monatsschrift III. S. 265 ff. das Taufformular wiedergegeben, schon auf seine Verwandtschaft mit Straßburg hinweisend, darin freilich irrend, daß er statt der Liturgie vom 1526, die Schwarzerde als Vorlage annimmt.

1530 veranstalteten Separatabdruck des agendarischen Teils mit Ausschreibung der ehegerichtlichen Satzungen kam die Bezeichnung „Kanzel und Agendbüchly“ auf. Bekannt ist zwar keine datierte Auflage dieser Publikation vor dem Jahre 1551. Aus dem Umstand jedoch daß der Titel durch alle späteren von 1598, 1612, 1684, 1724 und 1752 hindurch sich gleich bleibt, darf wohl mit Sicherheit auf die ursprüngliche Gestalt geschlossen werden. Wir legen der gegenwärtigen Untersuchung ein von Stimmerlechen Erben in Bern aus seinem Besitz gut gesinnt zur Verfügung gestelltes Exemplar zu Grunde, welches sorglich aufbewahrt, nach des Eigentümers sachkundigem Urteil aus dem Jahr 1541 stammen dürfte.[7]) Das darin befindliche Transformular erweist sich als eine Überarbeitung des Straßburgischen von 1526. Abweichungen kommen vor. Die Berner Ordnung faßt die Handlung durch eine „Predig oder Vermahnung“ eingeleitet, während dafür in der Straßburgischen ohne Stelle erst nach Darlegung von Matthäus XIX [illegible] in der Aufforderung an die Zeugen heißt: so jetzt, sie mögen etwage Einsprache „aus christenlicher Liebe“ erheben. Statt des Lateinischen „der wölle es melden zum ersten, zweyten und dritten mal“, die Verschlingungsformel wird von dem Pfarrer gesprochen und die Ehleute antworten bloß mit Ja[8]); Psalm und Vater Unser fehlen. Trotz dieser Eigentümlichkeiten ist die Übereinstimmung sowohl in der ganzen Anlage als in einzelnen Sätzen namentlich des Einsegnungsgebetes, eine derartige, daß zweifelsohne der Straßburger Text in Bern vorgelegen hat.

In den in Berner Diensten stehenden Geistlichen gebrüte damals Wilhelm Farel, seit 1527 im Amt Aigle, in französisch sprechendem Gebiete wirkend. Die alten übrigen Ins auch ihm die Richtung ihre Mandate und Agenden abzusenden. „Farello die Reformacy, Couffüchly, Nachtmal des Herrn“, lautet schon ein Ratsbeschluß vom 31. März 1529. So wird später auch die uns interessierende Commendung in der Bande des ersten Reformators gelungen sein. Sollte sie aber im romanischen Lande wirklich darnen, so war eine Übersetzung nötig. Eine solche liegt uns auch wirklich vor in der 1533 von Pierre de Vingle in Serrieres bei Neuchâtel gedruckten zweifellos Farel'schen[9]) „Manière et lasson quon tient es leux que Dieu de sa grâce a visités“. Von Farel selbst kann diese Übersetzung nicht herrühren — er konnte nicht genug deutsch —, wahrscheinlich ist sie in einer Kanzlei etwa zu Bern, durch den Notarius Nikolaus Zurkinden der früheren nach einen Ritschmanns ins Französische übertrug, oder zu Aubien durch Jean de Bez hergestellt worden. Es ist eine Übersetzung, bei der der Vorlage nur nachgeht, wo die französische Sprachgabe es erheischt; selbständige Zugaben sind in dem Ganzen vorausgeschickter Ermahnung über die Einsetzung und Bedeutung der Ehe und der Wortlaut einer längeren Einsadung, wie sie die Berner Ordnung für den Eingang vorschreibt, sind die nach dem Vaterunser: „Nostre ayde soit au nom de Dieu qui a laict le ciel et la terre. Amen“ mit den Worten anhebt: „Dieu nostre pere, apres avoir cree le ciel et la terre, et tout ce qui est en ciuix, il crea et forma l'homme [illegible]“.

In diesem französischen Gewand hielt das Formular mit Farel 1535 Einzug in Genf. Hier nahm es bald darauf auch Calvin in Gebrauch, von 1538 an auch bei uns Lorder et manière [illegible][10]) (*Gasse Farel*) nun aufgelegten Farel'schen Liturgie, bis daß dasselbe mit ihm nach seiner Wiegenstadt zurückkehren sollte.

Im gastfreien Straßburg hatten zahlreich nun des Glaubens willen aus ihren Ländern vertriebene Evangelische eine Zuflucht gefunden. Hier und da bekannt sie von einem durch

---

[7]) Druck von Matthias Apiarius wahrscheinlich graufenem Geistlichen (er wahrt 1528 an die Berner Disputation teil) der 1537 von Straßburg nach Bern übersiedelte, wo er die Buchdruckerkunst einführte.

[8]) Das haben die Straßburgte Liturgien von 1539 ab und die Bernischen gemein. Ob hierin eine Rückwirkung von Bern auf Straßburg zu erblicken ist?

[9]) Dafür sprechen nicht bloß innere Gründe sondern auch eine Aufzeichnung Farels in der einst späteren Auflage seines „Sommaire“ hinzudenkten Epistre aux fideles.

[10]) Direkt bildet es was unter dem „libellus ceremoniarum“ gemeint ist, eine Schrift die auf die Bitte der beiden Reformatoren von Moerdel du Masseau ins Französische übersetzt schon von Bern aus zugeschickt worden war und „sie von ihrer eigenen Liturgie (der Farel'schen) nur durch die Kürze unterscheide“ (Calvin a Megander 29 févr 1537).

reisenden Theologen eine Predigt zu hören waren aber für die kirchlichen Handlungen an den deutschen Geistlichen gewiesen. Erst Calvin, als er im September 1538 die Leitung und die Organisation der ecclesiola gallicana in die Hand nahm, erbeten die Celebrone, die Sakramente zu verwalten und auch Trauungen vorzunehmen, eine seiner ersten Sorgen war, die nötigen Formulare zu beschaffen. Die zweite Auflage des im Jahre 1539 erschienenen Gesangbüchleins „Aulcuns Psaumes et canticques mys en chant“ enthielt eine vollständige Liturgie die nun in einem von Calvins Nachfolger Pierre Beully besorgten Neudruck auf uns gekommen ist. „La manyere de faire preieres aux eglises feonceyses, lsnl devant la predication comme apres apres seueuyl loedee el facon de espouree el ceuliemee le mariage devant laseemblee dee fecleles. Le loni aelon la paeolle de noslee eeigneuee 1542“ (*Cuoffe. Parst*) Auf einu der letzten Seiten steht: Imprime à Rome par le commendement du pape, par Theodore Bruxe allemant, son imprimeur ordinaire. Diese Angabe eines fingierten Druckorts sollte dem Büchlein den Weg nach Metz oder anderen katholischen Orten bahnen.

Was bietet uns diese Agende? Gebete und Formulare für den Sonntagsgottesdienst mit Abendmahlsfeier, der allstraßburgischen Kirche entlehnt und aus dem Psalter von 1539 übersetzt[16]), ein Taufformular, nach Calvins Ansage sein Werk eine Trauordnung die sich durchweg, einzelne Änderungen in der Redaktion abgerechnet vollständig mit der Farel'schen deckt. Was Farel bereinst feldständig dem Berner Formular vorangestellt (Erklärung und Vermahnung) fehlt ganz, der Heerengebet gegegen, das seit Bern ausgelassen ist findet hier wieder seine Stelle, ebenso das Vorwort das seit 1526 in den Straßburger Agenden nie fehlt, und das, wieder Verschiedene über Zweck und Art des Kirchgangs, homiletische Winke (Verzeichnis passender Bibelstellenen) bietet die Anlehnung an die Straßburger Sitte liegt am Tage[17])

Doch der Leser urteile selbst[18])

Psalmen, Gebett und Kirchenübung 1526.	Conzell und Agendbüchly der Kilchen zu Bärn	La manière et lassen 1533
Form der Celeul jnsegnung	Form und gestnll der Geliken ynsleung und kilchgong	Du sainel Maelage
Der pfarrer frogel in oder vor der kirchen seine gesellene. Jr wöllend mit einander im stond der heyligen Ee leben und sulliches erer fürnemen zu gegen diser gemein bezeugen und bestetigen	Do frage sy denn der Pfarrer so die predig oder vermonung vollendet ist. Jr wellend mit einandren im stand der heyligen Ee lieben und süllch ürwe fürnämen vor diser gmeind Galee offenlich bezügen und bestätigen?	Vous[19]) donc (nommant lesponx et lesponse). N. N, ayant congnoissance que Dieu ainst la ordonne voulez vous vivre en ce sainct estal de mariage, que Dieu a si grandement honore avez vous ung tel propos comme vous lesmoingnez icy devant sa

[16]) Jedenfalls mit Hülfe eines Übersetzers, denn Calvin war des deutschen Sprache nicht kundig. Am 1. Aug. 1557 schreibt er an Andreae der ihm ein Buch über das Abendmahl zugeschickt hatte: Librum tuum, quia linguae germanicae sum ignarus, cuidam ad colegendum dedi, qui mihi summatim referret. — Näheres über die Abhängigkeit Calvins wie über das Büchlein in meinen Schriften: „Die calvinische und altstraßburgische Gottesdienstordnung“ (Straß. 1904) — L'origine de la confession des péchés dite de Calvin (Revue chrétienne Paris 1906 p. 162—179)

[17]) Für die Abschrift des Formulars aus „Psalmen Gebett“ bin ich Pfarrer Dr. Fr. Hudert in Berlin, für diejenige aus „Manyere“ dem Kandidaten der Theologie L. Büchsenschütz in Paris zu großem Danke verpflichtet

[18]) Die Abweichungen der „Manyere“ werden in Fußnoten verzeichnet

[19]) La manyère de faire preieres 1542. Desirez vous vivre ensemble au sainct estat de mariage et le lesmoigner et oeul rnee icy devant Dieu et eon Eglise et assemblee — Iceux Respondront ony

saincte assemblee, demandans quil soit approuve?

Antwurt Ja

Darauff der pfarrher So nym ich eüch umbstender alle zu gezeügen und bitt eüch sollichs zu gedencken Darzu ist yemants hie zu wissen hindernüß der Ee an dissen personen, sibschafft oder magschafft halden, auß göttlichem gebott, oder das ir eyns gegen anderen personen sunst verpflicht, und der Ee halb verbunden were, der wölle das melden zum ersten, zum andern zum dritten mal.

Dweyl niemant hie ist der sollichs wider sprechen wil, so bestetige Gott, das er an eüch gewürckt hat Und eüwer anfang wölle sein im namen des herren, der hymmel und erden beschaffen hat Amen.

Darnach fraget der Pfarrherr ein yedes wie es heyßt Antwort N und N

Und nympt hie mitt yedes rechte hande und gibt sye zu samen mitt dißen oder der gleichen worten, die jm der breütigam zum ersten nach spricht

Ich gestand das ich dich N genomen hab und nymm dich zu meiner Eefrawen

Antwurtend sy Ja

Spräche der Pfarrer So nimm ich üch all umstender zu zügen, und bitt üch söliches zegedencken Darzu ist yemand hie zewüssen hindernuß der Ee an disen personen, sipschafft oder magschafft halb, uß göttlichem gebott oder daß iren eins gegen andren personen sust verpflicht und der Ee halb verbunden wär, der wölle das eroffnen uß Christenlicher liebe.

Dieweyl niemant hie ist, der söliche wider sprechen wil so bestäte Gott, das er an üch gewürckt hat, und üwer anfang welle sin in dem nammen des Herren, der hymmel und erden beschaffen hat

Demnach gäbe sy zesammen und frage den Brütigam, mit disen oder gewonlichen worten:

N Du versprichst hie vor der gemeynd Gottes daß du zu dinem Eegemahel im Herren dise N genommen habist und will sy mit siner hilff also halten

Respondent Ouy

Le serviteur[14]) Je vous prens tous qui estes icy presens en tesmoingz, vous priant en avoir souvenance toutes foys sil y a aucun qui saiche quelque empeschement, selon que Dieu a deffendu, ou que aucun de eulx soit lie par mariage avec autre, quil le die par bonne charite.

Si[15]) personne ne contredit, le ministre dira ainsi Puisquil ny a personne qui contredise et quil ny a point dempeschement nostre seigneur Dieu conferme vostre sainct propos quil vous a donne, et vostre commencement soit au nom de Dieu qui a faict le ciel et la terre. Amen.

Le ministre parlant a lespoux dit ainsi

Vous N confessez ici, devant Dieu et sa saincte congregation, que vous avez prinz et prenez pour vostre femme et espouse N icy presente, laquelle promettez garder au laymant et entretenant fidelement ainsi que ung vray et fidele mary doibt faire sa femme, vivant saincte-

[14]) Lors le Ministre dyra Je vous en appelle doncques et prens pour tesmoings vous tous qui estes icy presens et vous prie qu'en veuillez avoir souvenance toutesfois sil y a icy aucun present qui sache et congnoisse aucun empeschement par lequel ce mariage icy ne se puisse parachever ains doibve estre rompu et dissoubz soit qu'il proceda dune cognation et parente ou affinite deffendue per les sainctes lettres soyt que lune des parties ayt promis mariage alleurs icel luy en charite chrestienne le declaire et manifeste icy publicquement

[15]) Sil ny a qui dise mot ou y mette aucun empeschement le Ministre pourra dyre Puys quil ny a nul qui empesche vostre mariage ne qui y contredise nostre seigneur Dieu veuille confirmer le sainct propos qu'il vous a donne Et icelluy mesme qui a cree et faict le ciel et la terre veuille donner accroissement a voz commencemens et les rendre heureux

ment avec elle, lui gardant foy et loyaulte en toutes choses, selon la saincte parolle de Dieu et son sainct evangile — Respond Ouy.

Darnach die fraw, und ich N. hab dich genomen und nymm dich zu meim Eeman.

So er denn ja sagt frage er auch mit glychen worten die Brut So die auch ja antwortet,

Puis parlant a lespouse dit:

Vous N confessez icy devant Dieu et sa saincte assemblée, que vous avez prins et prenez N. pour vostre legitime mary, auquel promettez obeyr, lui servant et estant subjecte, vivant sainctement, luy gardant foy et loyaulte en toutes choses, ainsi que une fidele et loyalle espouse doibt a son mary selon la parolle de Dieu et le sainct evangile. — Respond: Ouy.

so spräche er wyter:

Der Herr, der üch zesammen in die Heylig Ee verfügt hat verlyhe üch sinen geyst darinn nach sinem gefallen zeläben. amen

Puis le ministre dit [17])

Le pere de toute misericorde qui de sa grace vous a appelez a ce sainct estat de mariage, pour lamour de Jesuchrist son filz, qui par sa saincte presence a sanctifie le mariage, faisant la le premier signe devant ses apostres, vous doint son sainct esperit, pour parfaire en ce noble estat sa saincte volunte Amen

Weiter spricht der pharrher: Hören das Evangelium Matthei am XIX.

Es traten die Phariseer zu dem herren, und versuchen jn und sprachen zu jm. Ist es auch recht das sich ein man scheidt von seinem weib um jergent einer ursach willen Er antwurtet aber, und sprach hadt ir nit gelesen das der im anfang den menschen gemacht hatt der macht das ein man und weyb sein soll,

Hörend das Evangelion Matth XIX

Es trattend die Phariseer zu dem Herren, und versuchtend in, sprechende Ist es auch recht, das ein mann sich scheyde von synem wyb, um einer yetlichen ursach willen? Er antwurt aber, und sprach Habend ir nit geläsen daß der im anfang den menschen geschaffen hatt, der macht daß ein mann und wyb syn solt, und sprach Darumb wird

Escoutez comme nostre seigneur veult que le sainct mariage soit garde, et comme il est ferme et indissoluble, selon quil est escript en sainct Matthieu en XIXe chapitre.

Les pharisiens sapprocherent de luy le tentant et disans. Est il loysible a lhomme de laisser sa femme pour quelconque occasion? [18]) Et respondant leur dist: Navez vous point leu, que celuy qui fist lhomme des le com-

[17]) Si tous deux y ont consenty le Ministre dict Dieu qui vous a conioinct par tressainct mariage vous doint son sainct Esperit affin que vous regliez et instituez vostre vie selon la volonte dicelluy Ainsy soit il

[18]) Pour quelque cause que ce soit.

und sprach, darumb würt ein mensch vatter und mutter lassen, und an seinem weyb hangen, und werden die zwey ein fleysch sein, so seind sye nun nit zwey sondee ein fleysch was nun Gott zusamen gefügt hatt, das sol der mensch nit scheyden

Glaubt dißen worten und gedenckt das eüch Gott zusamen gefügt hat und das die Ee ein göttlicher stand ist, und haben ein ander lieb in trawen nach dem gebott des herrn, wie es eüch verlesen ist

Oder mitt anderen worten ermanen sye zum glauben und der lieb wie etwan der umbstender gelegenheit und not erfordert und am fleyssigsten aber, wann die armen dorffleütlein die sunst nichts von wort gottes hören, jngesegnet werden.

Und gewonlich pflegen sye auch den 128 Psalmen zu lesen wie hernach volget

Wol dem der den Herrn fürchtet, und auff seinen wegenn gehet. Du wirst dich neeren deiner hände arbeyt, wol dir, du hasts gut Dein weyb würdt sein wie ein fruchtbar weinstock, an den wenden inn deinem hause. Deine kinder wie die öle zweyge umb deinen tisch her. Syhe also würt gesegnet der man der den herren fürchtet Der herr würt dich segnen auß Zion das du sehest das glück Hierusalem deinn leben lang Und sehest deiner kinds kinder, frid über Jsrahel

ein mensch vatter und mutter verlassen und sinem weyb anhangen, und werdend sy nit zwey, sondee ein fleysch Was nun Gott zesammen gefüget hatt, das sol der mensch nit scheyden

Glaubend disen worten Gottes, und gedenckend das üch Gott zesammen gefüget hat in den sälligen stand der Ee, und habend einanderen lieb in trüwen nach dem gebot des Herren.

mencement, il feist le masle et la femelle et dist Pource lhomme delaissera pere et mere et se adjoindra a sa femme, et seront deux en une chair et par ainsi ilz ne sont plus deux, mais une chair, doncques ce que Dieu a conjoinct, lhomme ne separe point.

Croyez a ces sainctes parolles que nostre seigneur Jesus a proferees, comme le sainct evangeliste les a recitees, et soyez certains que nostre seigneur Dieu vous a conjoinctz en ce sainct estat de mariage, parquoy vivez sainctement ensemble, en bonne paix et union, gardans vraye charite foy et loyaulte lung a lautre selon la saincte parolle de Dieu. De quoy nostre seigneur vous en doint la grace [19])

[19]) Croyez a ces sainctes parolles et ayez memoyre que Dieu vous a conjoinct en ce tresheureux estat et vous aymez lung laultre vivant sainctement ensemble selon le commandement du Seigneur De quoy il vous en doint sa grace.

Dornach laßt er sy ein Vatter unser betten Und gleich drauff diß nachgeend gebet mitt mer oder mindern worten nach jeder zeyt und personen gelegenheyt

Der Herr sey mit eüch. Laßt uns bitten

Allmechtiger Gott barmherziger vatter, Dweyl nit gut ist das der mensch allein sey, hastu dem Adam im paradeyß, ein gleichen gehülffen, die fraw geschaffen zu einer reinen beywonung, und zu eim steten bundt und einigkeit, also das der mensch vatter und mutter verlassen soll, und seinem Eegemahel anhangen, auff das sye zwey seyen als ein mensch, und hast jn zu solicher beywonung all segenn und guts verheißen.

Wir bitten dich, du wollest dißen Eelüten dein heiligen geist verlühen und ire hertzen freyen und ledigen von jnwürckung der unreynigkeit, von gesucht leyblichs wolusts, von weltlicher ding sorgsamkeit und gib jn ein willen und gemüt dir allein zu gefallen dir anzuhangen zu leben und zů sterben, durch ein steiffen glauben stete lieb, und unbewegliche hoffnung.

Gib jn, wie Abraham Isaac und Jacob den segen, auff das sye dich laben und preyßen an der frucht tres leybes, die du jn reihlich geben und zu allem guten bewaren, und dich zu laben und zu preyßen und dem nechsten zu dienen erhalten wöllest Durch Chri-

[80])

Nun laßt uns bätten

Allmächtiger Gott himmelscher Vatter, dieweyl dir gefallen hatt, dise zwey nüwen Eelüt in den heyligen stat der Ee zu beruffen wie dich dann anfencklich nitt fur gut angesähen hat daß der mensch allein wäre, darumb du im ein glychen ghilffen gschaffen hast und also geordnet, daß sy zwey als ein mensch wärind.

So bittend wir von hertzen, du wollest disen Eelüten dinen heiligen geist verlyhen, damit sy in styffem vertruwen uff din güte in der heiligen Ee läben, alle anfechtung überwinden, mitt zucht und eersamekeyt menigklich bessern und ufburwen mögind

Gesägne sy ouch wie dine lieben diener Abraham, Isaac und Jacob uff das sy dich an der frucht tres lyds ladind und yrisend Und dieselbigen dir zelob und Eer, ouch zefrommen deß nächsten ufziehind

Erhör uns himmelscher

Prions donc tous dong coeur

Nostre pere, Dieu tout puissant, tout bon et tout sage, qui des le commencement as preveu, quil nestoit point bon que lhomme fust seul, a cause de quoy tu luy a cree une syde semblable a luy, et as ordonne que deux fussent ung

Nous te prions et humblement requerons puisquil ta pleu appeler ceulx icy au sainct estat de mariage, que de ta grace et bonte leur vueilles donner et envoyer ton sainct esperit affin quen vraye et ferme foy selon ta bonne volonte ilz vivent au sainct estat de mariage, surmontans toutes mauvaises affections et vivant purement, edifians les aultres en toute honnestete et chastete,

leur donnant ta benediction, ainsi que a tes fideles serviteurs Abraham, Isaac et Jacob que ayans saincte lignee ils te louent et servent, apprenans icelle et la nourrissant en ta louenge et gloire et a lutilite du prochain, en lavancement et exaltation

[80]) Prions donc tous duog cueur, Dysans: Nostre pere qui es es cieux, ton Nom soit, etc.

stum Jhesum unsern heylandt. Amen.	Vatter, durch unseren Herren Jesum Christum Amen.	de ton sainct Evangile. Exaulse nous, pere de misericorde, par nostre seigneur Jesuchrist ton tresclier filz. Amen
Und beschließen mit dem segen und den worten Gond hyn im friden	Gond hin im friden	Nostre seigneur vous remplisse de toutes graces, et en tout bien vous doint vivre ensemble longuement et sainctement. Allez en paix. Dieu soit tousjours avec vous. Amen

Nach Genf zurückgekehrt, gab Calvin daselbst im Jahr 1542 seine Sammlung unter einem neuen Titel heraus „La forme des prieres et chants ecclesiastiques“. [22]) Die Trauform bringt er jetzt buchstäblich — mit Ausnahme der belehrenden Erklärung und des Schlußsatzes der Vermahnung — in der Farel'schen Fassung, die ja in Genf eingebürgert war. Mit vollem Recht konnte er deshalb, über die Genfer Verhältnisse berichtend, versichern: „La forme du mariage est tousiours demeurée en son premier estat et je suis ce que jay trouvé, comme celluy qui ne prend plaisir à rien innover“ (An Sénat de Berne, avril 1555).

An diese Genfer Ausgabe hielt sich Jean Garnier, Prediger der französischen Gemeinde zu Straßburg, als er hier bei Knoblach und zwar unter Calvins Namen, die „Forme des prières“ im Jahre 1545 nachdrucken ließ. Nur das Vorwort der „Manyère“ von 1542 ist beibehalten.

Außerhalb Genf scheint die Farel'sche Liturgie in der französischen Schweiz nicht Eingang gefunden zu haben. So verlangte im Jahre 1545 das Lausanner Kapitel von Bern eine französische oder lateinische Ausgabe des Kanzelbüchleins und des Katechismus. Die Bitte wurde abgeschlagen: „Sy findents in der Disputatz“, lautet das Berner Ratsprotokoll, „und sunst von laten, so niens erlüttern.“ Erst am 19. Juni 1550 erhielt, wie ebendaselbst steht, der Seckelschreiber Niklaus Zurkinden den Auftrag „Canzelbüchli und Khinderbericht in welsch (zu) transferieren“, wofür ihm eine Gratifikation zu teil wurde, dem Buchdrucker Apiarius, der zugleich Buchbinder war, gab man 18 Pfund Schilling „von 141 Kinderbericht und Cantzelbüchlinen in das welschland den predicanten geschickt, ze binden“. Aus der auf diesem Weg, ganz unabhängig von Farels Werk, zu stande gekommenen französischen Berner Agende liegt uns das Trauformular vor in einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Handschrift (*A. L. Herminjard, Lausanne*[23]) und in einem Berner Druck vom Jahre 1568: „La forme des prieres et maniere ... de confirmer le mariage publiquement, à l'usage des églises de la ville et de tout le pays de Berne“ (*Bibl. Genf*), zwei Recensionen, die sich nur stilistisch von einander unterscheiden.

Hiermit stehen wir in der Zeit, in der dem alten Straßburger Formular eine neue Wanderung, diesmal nach Norden, und eine neue Wandlung, ins Lateinische, beschieden war.

Von Straßburg war ein anderer welscher Prediger Valerandus Pollanus (Poullain), im Jahre 1551 nach England ausgewandert und hatte sich zu den französischen Exulanten in Glastonbury in der Grafschaft Somerset begeben, um dann ihr Pfarrer zu werden. Bald nach seiner Ankunft ließ er die »Liturgia sacra, seu ritus ministerii in ecclesia peregrinorum prolingorum (*sic*) propter Evangelium Christi Argentinae« in London drucken, mit dem in der Widmung ausgesprochenen Zweck, das Interesse des jungen Königs Eduard VI. für die Flüchtlinge zu wecken und sodann die Kulteinrichtungen der Straßburger Fremdengemeinde darzulegen und zur

[22]) Opp. Calvini VI. 203—208.

[23]) Verbindlichsten Dank dem immer noch so tüchtigen greisen Herausgeber der Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française, Professor D. Herminjard, für die Übersendung einer Kopie und für mannigfache Belehrung.

Digitized by Google

Nachahmung zu empfehlen, „damit jedermann erkenne, daß in Bezug auf Gottesdienst und Sitten keine Kirche reiner sei und der apostolischen näher komme als die jener Stadt." Diese Liturgia sacra ist eine Übersetzung der Straßburger Ausgabe vom Jahre 1545. Im Trauformular begegnen wir jedoch einigen Eigentümlichkeiten. Beim Eintritt des Paares in die Kirche singt die Versammlung (den 128. Psalm) — ein Novum[24]), die Predigt wird in der üblichen Weise und von der Kanzel aus gehalten; der Text kann in Bezug auf die nachfolgende Zeremonie gewählt werden, nach den gewöhnlichen Gebeten tritt der Geistliche vor den Altar, wo die Brautleute sich eingefunden haben, und die eigentliche Handlung beginnt mit der bekannten Ansprache Farels, wie auch alles Weitere seiner Liturgie gemäß vor sich geht, endlich ist zu verzeichnen, daß alle Anwesenden zum Schlußgebet niederknieen und vor dem Segen nochmals ein Lied, den 113. Psalm, anstimmen.

Für den Gebrauch seiner Gemeinde veröffentlichte Pollanus im Jahre 1552 auch eine französische Liturgie „Ordre des prières et ministère ecclésiastique en l'église de Glastonbury en Somerset" (*Ch. Frossard, Paris*)[25]). Sie ist nichts anderes als eine buchstäbliche Wiedergabe der Straßburger Auflage der Forme des prieres. Die Kniebeugung beim Gebet fehlt wieder. Beigefügt ist neben der Empfehlung eines stillen andächtigen Gangs zur Kirche die Verwarnung vor „dissolution de banquet ny danse quelconque ou semblables folies" in den Häusern.

Eine weitere Wandlung, die unser Formular erlebte, ist nicht die uninteressanteste: die Reformierte Wallonen hatten sich, vor den Verfolgungen der Königin Maria, aus England nach Frankfurt geflüchtet. Ihr Prediger Pollanus erwirkte Aufnahme und freie Religionsübung. Bald kamen noch zahlreiche andere Emigranten hinzu, sodaß sie bald drei Gemeinden bildeten: eine wallonisch-französische, eine holländische und eine englische. Anfeindungen von Seiten der streng lutherischen Pastoren fehlten jedoch nicht. Zur Rechtfertigung der Fremden, ihres Glaubens und ihrer gottesdienstlichen Bräuche, ließ nun Pollanus sein Büchlein, jetzt aber als „Liturgia sacra, seu ritus ministerii in ecclesia peregrinorum Francofordiae"[26]) 1555 in Druck ausgehen. Aus demselben sollte, wie es im Vorwort heißt, der Leser ersehen, „welche Leute diejenigen seien, die ein ehrsamer Rat zu Bürgern aufgenommen, nämlich keine Wiedertäufer, wie man sie gescholten, sondern gute Christen, die es in allen Hauptstücken mit der allgemeinen christlichen Kirche hielten ..." Während in den übrigen Stücken nicht unerhebliche Abweichungen zu konstatieren sind, findet sich in dem Trauungsformular nur die eine zeremonielle Änderung, daß jetzt die Eheleute aufgefordert werden, zur Zusammensprechung sich die Hände zu reichen, was uns nur bei Schwarz und in den verschiedenen Auflagen des Psalters seit 1539 begegnet.

Bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Bedrückung der Reformierten in Frankfurt glaubte der Pfarrer des nahegelegenen Hochstetten, Melchior Freudberger, sich derselben nicht besser und wirksamer annehmen zu können, als dadurch, daß auch er u. a. ihre kultischen Einrichtungen offen darlegte. In dieser Absicht gab er im Jahre 1598 eine treue Übersetzung der Liturgia sacra heraus: „Kirchenordnung und Beschreibung der Ceremonien, so breuchlich sind in den reformirten Außländischen Kirchen zu Frankfurt"[27]). So ist unser Formular lediglich zu apologetischen Zwecken wieder deutsch erschienen. Dabei kann an einen öffentlichen Gebrauch kaum gedacht werden, da ja die Kultsprache der Fremdengemeinde von

---

[24]) In Straßburg ist von Gemeindegesang bei der Traufeier während des 16. Jahrhunderts nicht die Rede. Später scheint auf musikalischem Gebiete bisweilen des Guten zu viel geschehen zu sein. Hochzeit-Ordnung von 1654: „In der Kirche werden diejenigen, so die musicam dirigiren und vornehmlich die Organisten sich im praeambuliren also zu moderiren wissen, damit die Hochzeitsleute wider gebühr nicht aufgehalten werden."

[25]) Eine Abschrift besorgte mir freundlichst L. Büchsenschütz.

Rückübersetzung in die deutsche Sprache.

[26]) Richter, Kirchenordnungen II, S. 149—160.

[27]) Abgedruckt in: „Kurtze und warhafftige erzelung, welcher maßen den Frantzösischen und Niederländischen der wahren Religion halben verjagten Christen in der Statt Frankfurt ... Heydelberg."

Frankfurt in den früheren Jahrhunderten das Französische war. Hier der Wortlaut des Benediktionsgebets:

Allmechtiger Gott, ein brun aller gut und weißheit, der du von anbegin zuvor gesehen hast, das es nicht gut wehr, daß der mensch allein sein solt, und ihm darumb ein gehülfen seines gleichen geschaffen hast, und verordnet, das sie zwei solten eins sein, wie bitten dich in aller demut, weil es dir gefallen hat diese person in dem Heiligen Ehestand zu beruffen, so wöllest du ihn auß deiner gnad senden und schencken den H. Geist, daß in wahrem bestendigen Glauben nach deinem wohlgefallen heiliglich leben, überwinden alle anfechtung, und zu erbauung der anderen dir dienen in aller keuschheit und ehrbarkeit. Gib ihn auch deinen segen, wie deinen treuen Dienern Abraham, Isaac und Jacob, daß sie dich vor die heilige nachkommen, die du ihn geben wirst, loben preisen und dieselben dir zu lob, ehr und dem nechsten zu gut, zur befürderung und außpreitung deines heiligen Evangelions erziehen. Erhöre uns, O Vatter der Barmhertzigkeit, durch unsern Herren Jesum Christum deinen eingeliebten Sohn. Amen.

Es ist nicht uninteressant zu vergleichen, in welcher Form beispielsweise dieses Gebet auf allen den Umwegen und nach einem Kreislauf, wie solcher wohl bei keinem anderen liturgischen Gebilde vorgekommen, zu seiner Ursprache zurückgekehrt ist.

Straßburgischer Einfluß läßt sich ferner in Hessen nachweisen: im Jahre 1561 erschien in Worms bei dem 1557 aus Straßburg eingewanderten Philips Köpffel, einem Sohn Wolfgangs, als Anhang eines Gesangbüchleins „Alle Psalmen, Hymni ...“ (*Hofbibl. Darmstadt*) und unter dem Titel „Form und Gebett zu dem Ehe einsegnen, Heyligen Tauffe ... wie es zu Straßburg und anderswo gehalten wüelt“, das aus dem Psalter von 1539 wohlbekannte Formular, welches sodann fast ohne Veränderung in die Hessische Kirchenordnung von 1566 überging.[18])

Endlich fand es als Parallelformular in der Preußischen Agende von 1829 (II, S. 59 bis 62) Aufnahme, wahrscheinlich als Übersetzung eines französischen Textes, der in der Berliner Kolonie in Gebrauch war.

Daß im Verlauf vieler Generationen mancher Zug sich verändert hat, versteht sich von selbst, doch ist hier überall der Familientypus unverkennbar.

Viel reiner hat sich derselbe erhalten in den zahlreichen Nachdrucken der Forme des prières ecclésiastiques, und in den Liturgien von Neuchâtel (1787), Genf (1754, 1788, 1807, 1861, 1875), Lausanne (1807) und in denjenigen der reformierten Kirchen Frankreichs, von Valence (1820), Uzès (1826), Paris (1828) und Toulouse (1861)[20]), um nur die wichtigeren zu nennen.

In Straßburg selbst, seinem Geburtsort, war das Geschick unseres schlichten Formulars ein anderes. Innerhalb der Ecclesiola gallicana hörte sein öffentlicher Gebrauch bald auf und zwar infolge des Magistratsdekrets vom 19. August 1865, welches das Kultivlot der französischen Gemeinde schloß und ihren Angehörigen befahl, sich für Taufen und Trauungen an die deutschen Geistlichen zu halten.[21])

Noch früher ward es im deutschen Kirchenwesen als Stiefkind behandelt und schließlich verdrängt. Vom 27. Juni 1549 ist ein Manuskript des Thomasarchivs datiert: „Agenda argentinensis Ecclesiae circa baptismum et copulationem“, in welchem ein neues Formular zum Vorschein kommt: es ist kein anderes als das der Nürnberger Kirchenordnung vom Jahre 1533. Woher stammt dasselbe?

---

[18]) Vergl. Diehl: Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen 1899. S. 325—329.

[19]) „Ce formulaire a même été pieusement recueilli par la Liturgie de Toulouse où il a rendu, je l'espère, son dernier soupir“, so L. Lafon in der Revue théologique de Montauban 1883. S. 124.

[20]) Von jetzt ab wurden diese Akte in die Register der verschiedenen Stadtkirchen eingetragen. Anläßlich einer Trauung von Franzosen im Münster (1573) heißt es jedoch, daß der welsche Pfarrer dem nur Seelsorge und Predigt gestattet war, sie „ausgerufen“ habe.

Es ist entnommen dem „Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn", das Luther zum ersten Mal im Anschluß an seinen Kleinen Katechismus von 1529 veröffentlicht hatte. Die hauptsächlichsten Unterschiede zwischen diesem Traubüchlein und der Agende von Nürnberg beziehen sich lediglich auf die Anführung von Matthäus XIX und Psalm 128, welche Texte Luther nicht hat, und auf die Verlegung der Traufrage, die der Reformator gleich anfangs bietet, hinter die Verlesung der Bibelstellen. Der Umstand, daß die Straßburger gerade in diesen Punkten mit Nürnberg übereinstimmen, beweist, daß sie von da[11]) und nicht direkt von Luther entlehnt haben. Immerhin sehen wir auch hier einen Schritt mehr zur Annäherung Straßburgs an Wittenberg. Das nunmehrige Formular zeigt eine von dem altstraßburgischen verschiedene Reihenfolge nebst anderen bemerkenswerten Eigentümlichkeiten. Zu Anfang keine Befragung der Nuptucienten nach dem consensus mutuus, sondern an deren Stelle eine Wiederholung der Proklamation: „Hie sind abermal zugegen zwo christliche personen, so sich in den Stand der h. Ehe mit einander begeben, und nun auch solches vor ihrem gott und vatter im himmel, in seiner h. christenlichen Kirchen begeren zu bezeugen und zu bestätigen . . .", die Schriftstellen vermehrt (nach Luthers Vorgang) durch 1. Mos. III, 16—19: „So hören auch das creatz, so gott der allmechtig uff disen stand, zu einer weiverdienten straff unserer sünden gelegt hatt" (man merke das Hervortreten des Dogmatischen) und durch 1. Mos. I, 27. 28. 31. Sprüche Salomos XVIII, 22 (nebst Psalm 128): „sol das euer trost sein, das ir wissen an glaubend, wie diser euer stand vor gott angenem, auch reychlich vor im gesegnet und gebenedyet ist", im Anschluß an die Verlesung „solcher Stück" eine Vermahnung mit Vater-Unser, dann erst die Traufragen; das Einsegnungsgebet, der Segensspruch in erweiterter Gestalt. Hier dies Gebet:

Herr gott, himmelscher vatter, der du mann und weyb geschaffen, und zum Ehestand verordnet, darzu mit früchten des leyds, alle unzucht zu vermeyden[12]), gesegnet und das Sacrament deines lieben sons Jesu Christi, und der h. kirchen seiner braut darinn bezaychnet hast, wir bitten dein grundlose gütte, du wöllest solch geschäpff[13]), ordnung und segen an disen gegenwirtigen nüwen Ehelüten nit lassen verrucken noch verderben, sonder gnedigklich in inen bewofnen, mit verleyhung deiner göttlichen gnaden, daß sie in disem stand gottseligklich miteinandern leben, zu deinem lob und preyß, und besserung des nechsten[14]), durch deinen lieben son unsern Herrn Jesum Christum. Amen.

Dies neue Formular findet sich wörtlich wieder in einer Agende Marbachs aus dem Jahre 1553 (*Thomasarchiv Strassb.*), dieselbe blieb handschriftlich bis zur Drucklegung in der Kirchenordnung von 1598, die in Straßburg zwei Jahrhunderte hindurch maßgebend war. Aus dieser Kirchenordnung übernahmen es von elsässischen Kirchenordnungen die Colmarer (1548) buchstäblich, die Hanauische (1659) und die Pfalzgräfisch Rappoltsteinische (1721) mit einigen Abänderungen.

Damit hat Straßburg auch eine ausgeführte und bindende Trauordnung bekommen. Während früher der Gang der Handlung manchmal nur angedeutet war, ist er jetzt Schritt für Schritt agendarisch im Wortlaut festgelegt und an diesen Wortlaut hat der Geistliche sich

---

[11]) Aus der (von Luther genehmigten) Nürnberger Kirchenordnung ging das Formular noch über in die Württembergische 1535, von da in die für Montbéliard 1568 und für Reichenweyer im Elsaß 1580, ferner in die Märkische 1540 und in die „Kölner Reformation" 1543, am später auch auf das lutherische „Agend Büchlein der Christlichen Evangelischen Kirchen zu Frankfurt am Mayn" 1569 (*Stadtbibl. Frankfurt*) und auf die dem „Bonnisch Gesangbüchlein . . ." beigedruckten „Kirchenordnunge und Gebett" 1582 (*Univ.-bibl. Strassburg*) abzufärben. Der Behauptung von Simons in dieser „Monatschrift" III, S. 263 f. gegenüber möge bemerkt werden, daß diese Frankfurter Trauform bei weitem mehr Berührungen mit der Nürnbergischen als mit derjenigen von Schwarz aufweist.

[12]) „Alle Unzucht zu vermeiden", nicht bei Luther.

[13]) Luther: „Geschäft".

[14]) „Mit verleyhung — nechsten", fehlt bei Luther.

zu halten; es ist keine Rede mehr von Aürzen, Verlängern und Auswählen, die Zeit liegt eben hinter uns wo „niemand ein Regel oder Statz gemacht werden sollte“

Erhalten dieß aber die der altstraßburgischen Ceremonien zu Grunde liegende Auffassung von der kirchlichen Feier als einer öffentlichen Bestätigung und Bezeugung der bereits durch das Verlöbnis oder Konsenseinleitung im Beisein der Eltern, Unmündiger und Verwandten rechtskräftig geschlossenen Ehe. Deutlich kommt dieser Charakter zum Ausdruck in dem seit 1526 folgendermaßen formulierten Bekenntnis „Ich gesetze daß ich dich N. zu meinem Ehgmal genommen habe und nehme“ Auf die Verlobung Handschlag, Sponsalia, manchmal mit Herbeiziehung des Geistlichen, folgt als Legitimation der Aufgang[82]). „Beanlauf“, „Hochgeit“, Nuptiae[83]) Darum ist es wohl nicht zu gressen wenn der Klage von 1549 in sich der von Luther vorgeschriebenen Worte bedient „ich spreche sie ehelich zusammen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ im Stalle der vorher üblichen Kopulationsformeln bei Schwarz „Diese Bindnüß ...“, in der Ordnung von 1530 „Diese Bindnüß und vermillgung ehrer Ehe bestätige ich ...“, Psalmen 1525 und Berni „Gedenket, daß Gott euch zusammengefügt hat“, Psalmen, 1550 „Uff ir beides In wünsche er einen gnad der bestendigkeyt“, Farel 1535 und Calvin 1542 „Soyez certains que notre Seigneur Dieu vous a conjoints en ce sa ni état de mariage“, Pollanus 1551 „Nec dubitate vos a Domino ipso unctos“

Die letzte Spur des altstraßburgischen Formulares bildet ein Manuskript im Archiv von All St Peter, aus dem Besitz von Pancratius Hesel. Pfarrer daselbst von 1566 bis 1589. Dasselbe enthält auf Pergamentblättern eine künstlerische Abschrift des agendarischen Teils der Kirchenordnung von 1598 und als Anhang, unter anderm[84]) „Ein Gebell dem Ehlichen stand zu Göttern“ es ist das Einsegnungsgebet, das Theobald Schwarz selber als Parallelform aufgezeichnet hat. Wie häufig und wie lange dieser Aberrest aus vergangenen Tagen noch wirklich gebraucht wurde, ist nicht zu ermitteln

Viel Zeit und Mühe hat dieser Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kultordnungen gekostet zur Genugthuung gereicht es, einen Nachweis mehr erbracht zu haben für den weitgehenden Einfluß der Stadt Straßburg im Reformationszeitalter als Urheberin, wie der eeformeellen Allregie im allgemeinen, so der Transform an speziellen[85])

[82]) Spätestens um 10 Uhr vormittags nach den württembergischen Ordnungen (1686) im Frühgebet verboten, weil man in Winterszeit mit einer Laterne zur Kirche gehen muß

[83]) Diarium Marbachii (*Thomasarchiv Straßburg*) 1534 1 Juli Sind die Sponsalia gemacht worden zwischen meiner lieben Genatterin Jungfer Agnes doctor Caspar Hedions seligen Tochter und doctor Ettjio und hab ich sie vermehlet und gnuen geben Der barmherzig Gott verleihe ihnen den seleden und seinen reichen Segen. Amen — Den 22 januar hat Doctor Caspar Hedions Tochter Agnes Hochzeit gehalten ist etlich zugangen — Ein Ehebüchlin von Kenglin Pfarrer zu St Wilhelm 1581 bis 1582 (*Stadtarchiv Straßburg*) „Daß ich N. N. als die ernamber ordentlich vermählt worden zweimal angeruffen am 10 und am 17 April 1568 und am 19 April als sie hochzeit hielten in beysein etlicher christlichen personen beyderley Geschlechts offentlich mit Gottes Wort und glendigem gebell nach unserer Kirchen christlichen Ordnung eingesegnet und in den h. Standt der Ehe zu kommen dertelligt habe“ — Catalogus nuptiarum der Kirche St. Wilhelm (*Archiv*) um der Hand des Pfarrers Negelin 1568 Ehel Eberhardt Schenk von Winterstetten würtemberg. Rath und Jungfrau Barbara Hemp von Freudenstein — diese hab ich zweymal zusammengeben erstlich im Hause auff Sontag prädi. praefications Marae calend. feb. auf den Abend zwischen fünf und sechs uhren nachdem ihm auff under dem freyen himmel zum andern auf Kirchmeß den 2 Februar in der Pfarrkirch zu S Wilhelm“ — Bewenden wenn auch selten unterblieb der kirchliche Akt wohl meist aus Scheu vor der öffentlichen Disziplinierung der Ortsbehörden, so bekam Marbach, laut einer Bemerkung im Trauregister von St Thomas 1551 einmal zu hören „wollten wir mit einsegnen so möchtens wir lassen es beddrfe unsers einsegnens nicht“

[84]) Sog. B des Calvin fälschlich zugeschriebene In Werkzeichel mit ihm dem „Platter“ von 1539 enthaltene „Sündenbekenntnis“, das ebenfalls um die Mitte des 16. Jahrhunderts verdeutscht worden war

[85]) Berichtigungen in Nr 5 S 141, Zeile 4 von unten, lies in zwei Neudrucken von Rüssel aus den J. 1541 u 1543 — S. 142 Note 10, lies (statt heer) für

Christus und das Schiff

Ein Beitrag zur Erklärung des Tauler'schen Adventliedes
von **Adolf Jacoby.**

Das Adventlied, das gemeinhin dem Mystiker Tauler zugeschrieben wird[1]) bietet in seinen Bildern eine nur ganz ungewohnte Eigenart. Die Menschwerdung Christi und seine Erscheinung auf Erden wird hier geschildert in dem Bilde einer Schiffahrt aus dem jenseitigen Raume der göttlichen Welt ins Diesseits hinein. Auf einem stillen Wege, gleich einem Geisterschiff, kommt es heran und wirft hier in der Welt der Sünde und des Verderbens Anker. Den Menschen, die hier nach den ewigen Gütern des himmlischen Äons schmachten, soll er seine reiche Gabe, den Sohn der Vatere, das ewig wahre Wort, und seine Mutter, die hehre Königin, die edle Rose Maria, bringen zu ihrem Heil und Seligkeit.

Wo ist der Ursprung dieser merkwürdigen Bilder zu suchen? Echt deutsch ist es zunächst jedenfalls nicht, kann es doch nur entstanden sein am Strande einer unendlich in die weite Ferne sich ausdehnenden Meeresspiegels, wo in der That das reich beladen aus fremdem Land heimkehrende Schiff gewissermaßen aus dem unabsehbaren Raume der Jenseits heranzunahen scheint. Um es kurz zu sagen, auch dieses Bild ist — wie das vom Fisch und gar manches andere — ein Erbstück aus der alten Kulturwelt.

Zuerst hat auf diese Zusammenhänge Usener in seinem neuesten, auch sonst mannigfache Anregung bietenden Buche „Die Sintflutsagen" 1899 aufmerksam gemacht S. 127 ff. Die dort geführte Untersuchung soll hier neu aufgenommen werden.

Wenden wir uns einmal zu den Texten. Eine dem heiligen Ambrosius zugeschriebene, aber nicht von ihm stammende Predigt (Migne, Patr. lat. XVII col. 723) bringt Folgendes: „Vor Ankunft unseres Heilandes Christus haben viele Propheten, die den heiligen Geist empfangen, die Zukunft verkündigt. Unter ihnen wird auch Salomo zu seiner Zeit genannt, aber zwischen den andern und ihm ist ein gewisser Unterschied, denn während die übrigen nur vom Geiste redeten, hat er vom Geist und dazu von der Weisheit geredet. Dies bestätigt der Spruch, in dem er zwischen Weisheit und Geist seine eigene Unwissenheit gesteht, da er sagt: Dreierlei ist es, was ich nicht fasse, den Weg des Schiffes auf dem Meere, den Pfad der Schlange auf dem Felsen, und den Flug des Adlers, der die Luft durchmißt; das Vierte, das ich nicht ergründen kann, das ist ein ehebrecherisches Weib, das, einmal gereinigt, überhaupt nicht gesündigt zu haben glaubt (vgl. Proverbia Salom. XXX, 19. 20). Diese Worte, im gewöhnlichen Verständnis, scheinen gleichsam aus dem Volk geschöpft zu sein, in allen aber sind heilige Mysterien verborgen, drei in Christo und eins in der Kirche.

Denn wenn er sagt, er könne den Weg des Schiffes auf dem Meere nicht finden, so ist das kein Wort ohne tiefen Sinn. Denn wer hat in den Wogen einen Weg gesucht, den ein Schiff verfolgen konnte? Denn das Schiff durchschneidet bei seiner Fahrt die Wogen und macht sie gerinnen, daß man zwar weiß, daß er dahinfährt, aber nicht sichtbar ist, auf welchem Wege er fährt. Denn er kann zwar seinen Anblick darbieten, aber eine Spur kann er nicht schaffen. Christus ist ein Schiff, in das hineinsteigen die Seelen aller Gläubigen, das aus Holz gemacht und mit Eisen zusammengeheftet ist, damit es alle Festigkeit auf den Wogen habe, das ist Christus am Kreuze. Aber wenn er sagt, es sei ein Schiff ohne Spur, so meint er damit, daß das Wort Gottes mit Macht durch das Ohr eingedrungen ist in das Innere des Leibes[2]), nachdem es sich seinen Menschen erwählt, unter den Menschen geboren wird, Maria die Jungfrau zeugt. Das Schiff durchfährt das Meer und hinterläßt keine Spur auf den Wogen; Christus ist vom Himmel gekommen, wird mit dem Ohr empfangen, eine bestimmte Zeit im Mutterleib getragen. So blieb Maria Jungfrau, nachdem sie geboren hat,

---

[1]) vgl. Wackernagel Das deutsche Kirchenlied II, Nr. 458—460. Evg. Gesangbuch für Elsaß-Lothringen Nr. 3.

[2]) Eine alte Vorstellung, wonach Maria durch das Ohr empfangen haben soll, natürlich mit Beziehung auf das göttliche Wort der Verheißung.

wie sie es gewesen war, bevor sie das Wort durchs Ohr empfangen hat. Mit Recht sagt Salome zwischen heiligem Geist und Weisheit sei er unwissend, und giebt das Mysterium an, das er nicht kennt."

So weit die Predigt. Sie knüpft also an einen Spruch der Prov. Salom. an. Der Vergleich Christi mit einem Schiff bezieht sich auf die eigentümliche unfaßbare Herkunft aus einem andern, den Menschen unbekannten Lande der göttlichen Welt, aus der er, ohne Spur zu hinterlassen, ohne die Jungfrau ihrer jungfräulichen Keuschheit zu berauben, plötzlich hier anlangt. Ganz ähnlich schließt sich auch eine Weihnachtspredigt des Erzbischofs Proklos von Konstantinopel (434—447) an Prov. XXX, 19 an. „Kommt, laßt uns schauen des meer durchschneidenden Schiffes unsichtbaren Lauf, das den Erzdösen in die Tiefe versenkt und den Erstgebildeten wie einen Fisch hervorgezogen hat, das ebenso unerforschlich einfährt wie unerklärlich ausfährt" (vgl. Usener, l. c. S. 127. Migne Patr. graec. LXV, 709 b).

Kann diese Beziehung und Anknüpfung an Prov. XXX, 19 20 ursprünglich sein? Wohl schwerlich. Vielmehr ist sie zweifellos eine spätere Ausdeutung, die sich angeschlossen hat an das längst bekannte Bild von Christus als einem Schiff. Und in der That läßt sich dieses Bild ohne jede Beziehung auf Prov. XXX, 19 20 nachweisen. In dem so außerordentlich interessanten Religionsgespräch am Sassanidenhof[2]), einem Werke, das wohl kirchlich war, aber mannigfache Anklänge und Reste des Gnostizismus bewahrt hat, von dem Einzelnes sicherlich in sehr hohe Zeiten zurückreicht, heißt es von Christus: „Myria ist ihr (nämlich der Maria) Name, die im Mutterleib wie in einem Meere ein Schiff trägt, das tausendfacher Last fähig ist. Wenn sie aber eine Quelle, so ist das also vorzustellen: Eine Wasserquelle nämlich, läßt sie beständig einen Geistesquell strömen. Einen einzigen Fisch hat sie, der da gefangen ist mit der Angel der Gottheit, der die ganze Welt, die gleichsam im Meere dahinlebt, mit seinem eigenen Fleische nährt." Die Vorstellung vom Fisch, z. B. in der Abercinsinschrift und in sonstigen Grabinschriften führt uns in das Gebiet der Volksreligion. Noch deutlicher spricht aber eine Stelle aus einer der koptischen, gnostischen Urkunden, die Schmidt in den Texten und Untersuchungen, herausgegeben von O. v. Gebhardt und A. Harnack, Bd. VIII S. 286 veröffentlicht hat: „Dieser ist der Eine Alleinige, dieser ist es, aus dem die μονάς gekommen ist wie ein mit allen guten Dingen beladenes Schiff, und wie eine mit allerlei Bäumen angefülltes oder bewachsenes Feld, und wie eine mit allerlei Menschen und allen Königsbildern angefüllte Stadt." Schmidt setzt dieses Werk zwischen 100 und 200, also noch vor Clemens Alex. an (doch vgl. dazu Preuschen in Theol. Litteraturzeitung XIX, 1894 S. 183 bis 187). Gerade diese Stelle jedenfalls die älteste, weist uns direkt in das Gebiet der Volksreligion, die durchweg mit altheidnischen Reminiszenzen arbeitete. Der Ort, wo das Bild auftaucht, ist Alexandria. Dahin weist uns auch der Name Μυρία = Μαρία in dem Religionsgespräch am Sassanidenhof. Dieser Name ist in der That nichts anderes als ein Beiname der Isis, der ägyptischen Göttin, die allgemein in den späteren Texten die μυριώνυμος „tausendnamige" genannt wird[3]), wie denn überhaupt der Isismythus mannichfach abgefärbt hat auf die Legende Jesu.

Verweisen darf man ferner auf den Gebrauch des Schiffes als Symbol der Christen. Schon Clemens Alex. paed. III, 11, 59 sagt: „unsere Siegel seien Taube oder Fisch oder das mit günstigem Wind segelnde Schiff." Allerdings wird hier häufig das Schiff zu deuten sein auf die Kirche, deren Steuer Christus in der Hand führt (vgl. auch die Predigt, die unter Ambrosius Namen bei Migne XVII col. 699 ff. aufgeführt wird).

Aber womit hängt denn nun das Schiff Christus, bezw. das Schiff, auf dem er mit seinen guten Gaben, wie es in jenem koptischen Text (parallel mit dem Tauberliede) heißt, ankommt, im speziellen zusammen? Auch hier hat Usener bereits den richtigen Weg gewiesen. Das Bild mußte zu dem „alten Vorstellungsschatze von der Erscheinung des Göttlichen auf Erden"

---

[2]) Vgl. die Ausgaben von Wirth, Aus orientalischen Chroniken, und Beatke in Texte und Untersuchungen, Neue Folge IV.

[3]) vgl. Dieterich, Abraxas S. 104, Anm. 1.

gehören. Denken wir daran, daß Alexandria die Stätte ist, wo es uns zuerst entgegentritt, so liegt natürlich am nächsten, es mit dem alten Sonnenschiff in Verbindung zu bringen, das ebenfalls reichen Segen auf Erden bringt, das ebenfalls aus himmlischen Gefilden, den Menschen unerforschlich seinen Ausgang nimmt, das auch, wie es in der an erster Stelle zitierten Predigt heißt, die Seelen der Gläubigen aufnimmt.

Die Spuren des alten Sonnen- oder, was damit in engster Beziehung steht, Mondschiffmythus lassen sich weit hinein verfolgen in die christliche Zeit. Um mit der allgemeinsten Stelle zu beginnen, so findet sich in dem synkretistischen VIII. Buch Mosis, das Dieterich in seinem Abraxas behandelt hat, S. 5 dies: „Ich gehe vor dir her, o Herr, ich, der auf der Barke aufleuchtet, der und der (ὁ δεῖνα) durch dich." Bereits in engere Beziehung zum Christentum treten wir durch die Pistis Sophia, wo es S. 359 der Ausgabe von Schwartze heißt: „Die Basis oder des Mondes war in der Gestalt eines Schiffes, ein männlicher und ein weiblicher Drache waren sein Steuer, zwei weiße Stiere zogen ihn. Die Gestalt eines Knaben war hinter dem Mond, indem er leitete die Drachen, indem sie raubten das Licht der Archonten von ihnen weg, ein Löwengesicht war vor ihm." Eine andere, wiederum ägyptische Quelle, die anonyme Apokalypse, die Steindorff, Texte und Untersuchungen, Zweite Folge II, herausgegeben hat, erzählt S. 13: „Sie (nämlich die Engel) gaben mir (dem Apokalyptiker) die Hand, haben mich in jenes Schiff (leider ist bei dem Zustand des Papyrus nichts Genaueres mehr ersichtlich), und fingen an, vor mir zu singen, nämlich tausendmal tausend und zehntausendmal tausend Engel" (vgl. Dan. 7, 10). Was für eine Überfahrtsstelle es ist, die S. 12 genannt ist, und wohin der Seher überfahren wird, das ergiebt sich aus der Visio Pauli, die mit jener anonymen Apokalypse eine Reihe eigentümlicher Berührungen hat. Es heißt da in der lateinischen Übersetzung: „Und er stand an dem Acheron-Sir*) und setzte mich in ein goldenes Schiff, und Engel, etwa dreitausend, fangen vor mir einen Hymnus, bis ich zur Stadt Christi kam." Ähnlich die syrische Übersetzung, während die griechische diese Worte nicht hat. Hier spielt offenbar die griechische Vorstellung von den Gefilden der Seligen herein, das goldene Schiff aber ist aller Wahrscheinlichkeit nach das hell leuchtende, dem reinen Golde gleichende Sonnenschiff.

Endlich muß in diesem Zusammenhang im Anschluß an diese letzte Stelle hingewiesen werden auf die Mythologeme der Manichäer. Die Acta Archela schildern den Erlösungsvorgang in Manis Lehre folgendermaßen: „Nachdem er (nämlich der Sohn) gekommen war, machte er sich ein künstliches Werk zur Rettung der Seelen, nämlich ein Rad mit zwölf Schöpfeimern, welches von der Sphäre umgedreht, die Seelen der Sterbenden emporzieht, und diese nimmt das große Licht (d. h. die Sonne) mit ihren Strahlen an sich und reinigt sie und übergiebt sie dem Mond. Und so füllt sich die Scheibe des Mondes, wie sie von uns genannt wird. Fahrzeuge nämlich aber Frachtschiffe seien, so sagt er, die zwei Lichtkörper. Sodann wenn der Mond vollbefrachtet sei, schaffe er (die Seelen) in die Gegend der Sonne hinüber u. s. w.", vgl. Augustin: Von den Irrlehren. Wie im alten Ägypten die Barke des Re die Seligen aufnahm und zum Westen, dem Totenland, hinüberführte, wie für den Griechen das Phäakenschiff ursprünglich das Schiff war, das zu den fernen Gefilden der Seligen eilte, wie auf goldenem Schiff die Gläubigen zur Stadt Christi übersetzten, so wie Christus selbst das Schiff ist, das die Seligen aufnimmt, so wird in Manis Religion die Sonne zum Schiff, das die geläuterten Seelen zum Lichtreich bringt. Wie Christus in jenem alten Hymnus bei Clemens Alex. paed. 5, 12 die Menschen mit seiner Angel emporzieht, so hier mit seinem Schöpfeimer.

Es ist ein buntes, wirres Bild, das sich vor unsern Augen darstellt, wenn wir einmal den verschlungenen Bahnen folgen, auf denen alte Reste heidnischer Vorstellungswelt sich in unsere Zeit herübergerettet haben. Im fernen Orient am Nil taucht erstmalig im Christentum das Bild vom Schiff für Christus gebraucht, auf heute singen wir voll Staunen über die uns ungewohnte Kühnheit des Gedankens das Taulersche Adventlied. Aus den Kreisen tiefsinniger, spekulativer Denker ist es hervorgegangen, bei den Erben dieses Geistes, den mittelalterlichen Mystikern, finden wir es wieder. Durch die Predigtlitteratur hindurch mag es zu

*) So ist zu emendieren. Der Syrer hat Eucharistiefer (!)

dem Dichter des Liedes von dem wir unsern Ausgang nahmen, gekommen sein, eine alte Form, mit einem neuen herrlichen Inhalt angefüllt. Mag darum der Ursprung des Bildes auch kein legitim christlicher sein, sein Inhalt ist es und schöne Formen dürfen wir uns erfreuen auch wenn sie aus dem Heidentum kommen.

Übrigens hat Gailer von Kaisersberg in seinem „Schiff der Penitenz (des Heils)" dem positiven Seitenstück zum Narrenschiff das Bild aufgenommen und ausgedeutet zweifellos im Anschluß an Tauler.

Kleine Mitteilungen.

Wegen Überfülle eingegangenen Stoffes sieht sich die Red. zu ihrem Bedauern vor hindert dieses Mal Bücherbesprechungen zu bringen.

Die 9. Mitglieder-Versammlung des Ev. Pfarrervereins für Württemberg, die am 9. Mai in Stuttgart stattfand, faßte mehrere für das liturgische Gebiet höchst wichtige Beschlußnahmen.

1) Auf Grund eines Referats von Dekan Lic. Günther in Langendurg über „Die Belebung des sonntäglichen Hauptgottesdienstes" (vgl. M-Schr. LV. S. 99. 105) auf das wir noch zurückkommen werden, wurde folgende Resolution gefaßt: „Der Pfarrerverein nimmt mit lebhaftem Dank und Interesse die Ausführungen des Herrn Referenten über eine reichere liturgische Ausgestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes entgegen und wünscht mit demselben, daß gegenüber dem Moß empfangenden Verhalten auch die aktive Selbstbetätigung der Gemeinde durch eine weitere Ausbildung des Gemeinde-Chor- und Wechselgesangs mehr zum Ausdruck kommt. Auch sollte gegenüber der bisherigen Ausschließlichkeit der Predigt dem feierlichen Element im Gottesdienst ein breiterer Raum gewährt werden."

2) Über die kirchenmusikalische Ausbildung der theologischen Jugend referierte Herr Stadtpfarrer De Wette in Heilbronn und legte folgende Resolution vor: „Mit Allseitigkeit auf die größere Bedeutung welche das musikalisch-liturgische Element in unserem Gottesdienst bekommen hat und voraussichtlich immer mehr bekommen wird, im Hinblick ferner auf die Bedürfnisse der Diaspora und der kirchlichen Diasporaarbeit sowie angesichts der neuen Ordnung des Organistendienstes, aus welcher dem Pfarramt mehr Pflichten und Befugnisse bezüglich des Musikalischen im Gottesdienst erwachsen, hält der Pfarrerverein die allgemeinverbindliche kirchenmusikalische Ausbildung der theologischen Jugend für erhoben. Er spricht die Bitte aus, es möchte der Nachweis einer solchen Ausbildung von jedem Kandidaten vor seiner Anstellung im Kirchendienst verlangt werden, etwa in dem Umfang der neuesten badischen Prüfungsvorschrift vom 14. Okt. 1899" (vgl. M-Schr. V. S. 20). Im einzelnen legte der Referent folgenden dreifachen Antrag vor: a) es möge in der Prüfungsordnung für die theologischen Kandidaten bestimmt werden, daß gleichzeitig mit der Meldung zum ersten theologischen Examen der Nachweis der Befähigung zum Choralspiel auf dem Manuale oder Harmonium erbracht sind und zwar in Form einer Zeugnisnotierung, die Qualität der Prüfungskommission wie welcher der Nachweis während der Studienzeit erbracht werden muß; b) es möge in den niederen Seminarien Gelegenheit gegeben werden, daß jeder sich das in diesem Examen verlangte Minimum musikalischer Kenntnis und Fertigkeit unentgeltlich aneignen kann; c) es möge in Tübingen sei es vom Stift sei es von Universitätswegen mehr Gelegenheit und Anregung zu höheren musikalischen Studien geboten werden." Mayer-Tübingen stellt hiezu im Namen des Bezirkspfarrervereins Balingen folgenden Antrag: „Um das in dieser Resolution Gefordrte zu erreichen, soll den Seminaristen Klavier-, Harmonium- oder Orgelspiel-Unterricht unentgeltlich erteilt und es soll dies Fach in den Lehrplan so möglich obligatorisch aufgenommen werden. Jedenfalls soll im ersten Dienstjahrgang der Kandidat auf seine musikalische Ausbildung in Hinsicht auf Klavier-, Orgel- und Harmoniumspiel exponiert werden. Ebenso soll sich ein Kandidat bezüglich der Kenntnis des Baus und der Einrichtung einer Orgel ausweisen können." Nach kurzer Debatte wird dieser Antrag Balingen abgelehnt, dagegen die Resolution einstimmig angenommen. Dem frischen Vorgehen von Baden und Württemberg werden sich hoffentlich bald viele Landeskirchen anschließen.

Zur Einführung der Organisten in das neue Gesang- und Choralbuch für Elsaß-Lothringen wird Anfang August ein Kursus in Straßburg gehalten werden, für den vom Fürsten Statthalter die nötigen Gelder bewilligt worden sind.

In den Gedächtnisfeiern anläßlich des 200jährigen Geburtstages des Grafen Zinzendorf ist auch dessen Bedeutung für den evangelischen Gottesdienst gedacht worden. Sie nicht leicht zu hoch angeschlagen werden kann. Die M-Schr. wird das Jubiläumsjahr nicht vorübergehen lassen, ohne ihre Leser hierüber eingehender zu unterrichten. Sp

---

*) vgl. Carl Schmidt, Johannes Tauler S. 87, Note 1.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Abschreiben ist gesetzlich verboten.

Notenbeigabe.

„Christus der ist mein Leben."

3 Choralbearbeitungen von Rudolf Harter.

Vers 1. Erwägung: „Ihm will ich mich ergeben."

Mit sanften Stimmen, getragen.

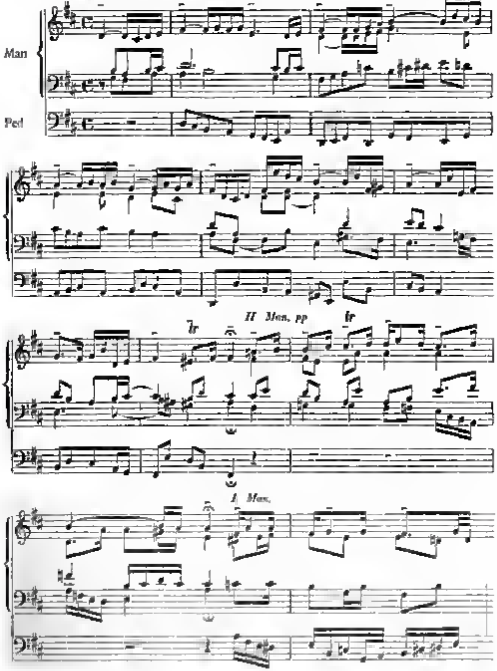

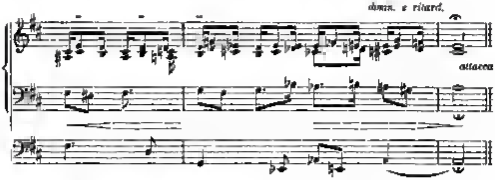

Vers 2. Entschluß: „Mit Freud fahr ich von dannen.“

Mit kräftigen Stimmen; frisch

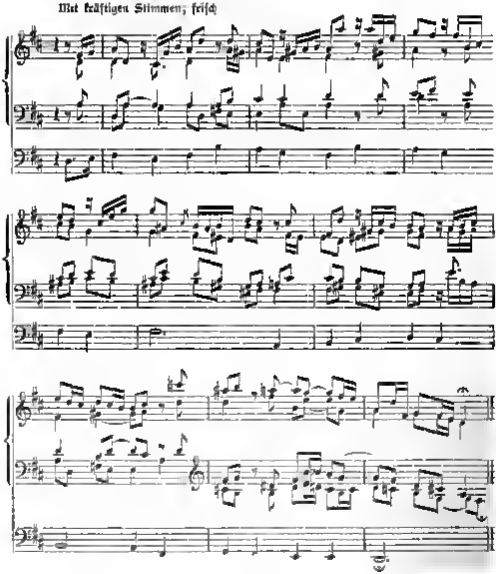

Vers 3: Vollendung: „Nun hab ich überwunden."

Mit starken Stimmen, ohne Mixturen, nicht zu rasch

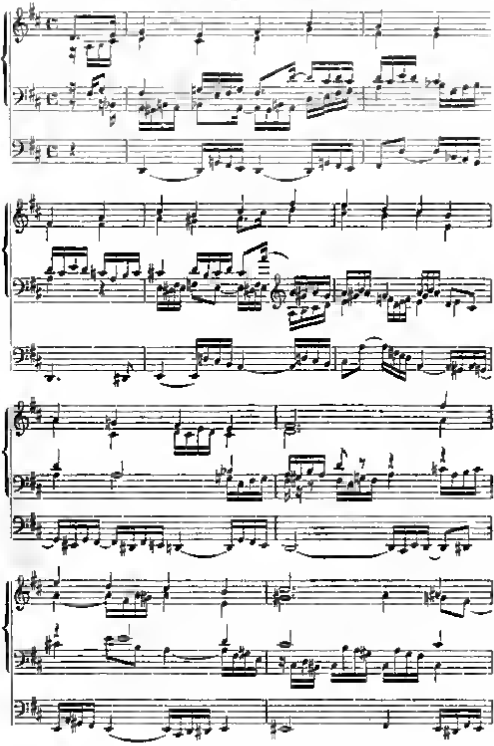

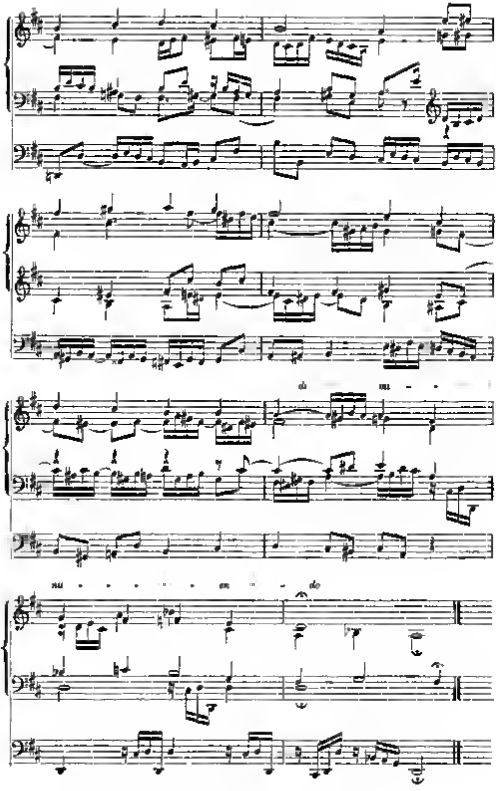
da
mu
mu
do

5. Jahrgang. Nr. 7. Juli 1900.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 8 M. Einzel-Nr. 80 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Inhalt: Klingemann, Ein Blatt zur Geschichte des Osterliedes „Christ ist erstanden“. — Werner, Zum Gedächtnis eines Hamburger Stadtkantors. — Hunnius, Max Bruchs „Moses“ im Dom zu Riga. — Gruner, Mein Orgelspielplan im Jahre 1899. — Haarbeck, Für offene Kirchen. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau. — Notenbeigabe.

Ein Blatt zur Geschichte des Osterliedes „Christ ist erstanden“,

von Superintendent C. Klingemann in Essen a. d. Ruhr.

Im Herbst 1897 und 1899 verbrachte ich meine Erholungszeit in Südtirol und suchte mich im alldeutschen Interesse über den Bestand des Deutschtums in den diesseits und jenseits der italienischen Grenze gelegenen Sprachinseln zu belehren. Daß ich dabei auf eine deutliche Spur unsres uralten, herrlichen Ostergesanges „Christ ist erstanden“ stieß, war mir eine unvermutete Freude, die mich dann zu einigen weiteren Nachforschungen veranlaßt hat.

Jene Sprachinseln sind die Überreste aller deutscher Ansiedelungen, die, höchst wahrscheinlich im frühen Mittelalter entstanden, noch vor nicht allzu langer Zeit einen großen Teil des östlich von der Etsch gelegenen südtiroler Berglandes, ja der lessinischen Alpen im Gebiet von Verona und Vicenza ausfüllten, bis sie gerade in neuerer Zeit der Verwelschung anheimfielen. Ihre bei aller Verwandtschaft mit dem bairisch-tiroler Deutsch ganz eigenartig entwickelte Mundart, die dadurch verkümmert und verarmt ist, daß sie durch Jahrhunderte von aller Berührung mit dem Schriftdeutschen abgeschlossen blieb, die aber auch merkwürdige Anklänge an das Mittelhochdeutsch bewahrt, zeigt in all den verschiedenen, des Verkehrs untereinander längst entwöhnten Hochthälern ein einheitliches Gepräge, deutet somit auf gemeinsame Geschichte und Herkunft dieser deutschen Außenposten. Zwei dieser Sprachinseln, die fünf deutschen Gemeinden im Fersentbal bei Persen (Pergine) unweit Trient und das hoch über der wilden Astachschlucht dicht an der italienischen Grenze gelegene Luserna, sind durch deutsche Schulen für unser Sprachtum gerettet worden. Noch harren sie der Durchführung deutscher Kirchensprache, mit der wohl auch die Auferstehung des fast verklungenen deutschen Liedes gegeben wäre.

Von Luserna schaut man hinüber in die viel genannten, aber wenig besuchten sieben Gemeinden des venetischen Berglandes, deren schier erlöschendes, aber noch nicht untergegangenes Deutschtum zu manchen wunderbaren Vermutungen

Anlaß gegeben hat. Unter der Republik Venedig mit allerlei Freiheiten ausgestattet und in ihrer Eigenart unbehelligt wurden diese Deutschen unter österreichischem Szepter der Verwelschung überlassen und 1866 mit Venetien an Italien abgetreten, wiewohl sie gern österreichisch und deutsch geblieben wären und ihre Enthaltung bei Österreich kaum mehr als einen Federstrich gekostet hätte. Die Liebhaberei italienischer Gelehrten hatte aus diesen Deutschen mit schwer verständlicher Mundart Cimbern gemacht und sie bis auf Martius zurückgeführt, was unter anderen den König Friedrich IV. von Dänemark in den Jahren 1708 und 1709 veranlaßte, sie als Verwandte seiner Juten aufzusuchen. Das für dies ferne Stücklein Deutschtum, seit Leibniz flüchtig darauf hingewiesen, wieder erwachte Interesse deutscher Gelehrten machte der Fabel vom Cimbernsturm ein Ende, wiewohl die Name und besonders die Bezeichnung Cimbro für die Mundart sich erhalten hat. Eine gründliche Erforschung der (gerade durch die von dem Einfluß der Schriftsprache fast unberührte und unberührte Entwickelung) lehrreichen Mundart wurde durch die Reisen des verdienten Germanisten J. A. Schmeller bewirkt, der die Ergebnisse seiner Untersuchungen und Sammlungen in den Abhandlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften (1838) und in seinem von Joh. Bergmann mit einer trefflichen Einleitung versehenen cimbrischen Wörterbuche (1855) niedergelegt hat. Schmeller hatte auch die schon damals fast ganz verwelschten dreizehn Gemeinden von „Bearen" (Verona) besucht.

Wenn man bedenkt, wie diese Gemeinden, von allem geistigen Zusammenhang mit deutschem Gesamtleben getrennt, unter dem annehmenden Einfluß italienischen Sprachtums standen, das nicht nur von Amts wegen sondern auch immer mehr in Kirchen und Jugendunterricht die Oberherrschaft gewann, so wird man sich nicht wundern daß die an Ort und Stelle erwachsene Literatur sich auf dürftige Erzeugnisse beschränkt die zumeist nur als Sprachproben Interesse erwecken. Sind uns in den erhaltenen Aufzeichnungen ehemals diese Reste unserer Sprache aus dem fernen Mittelalter überliefert, so zeigen doch je länger je mehr, besonders in neuester Zeit, die schriftlichen Erzeugnisse unserer „Cimbern" den Niedergang und die Verwelschung einer sich selbst überlassenen, mit fremden Bestandteilen durchsetzten Mundart. Waren doch auch die Geistlichen, die „Kaßen", denen wir vornehmlich schriftliche Kunde von den Lauten ihrer Heimat verdanken, seit dem 16. Jahrhundert durchweg italienisch gebildet und des Schriftdeutschen zumeist wenig oder gar nicht mächtig.

Für die Leser unserer Monatschrift aber mag es von Interesse sein daß bis ins 19. Jahrhundert hinein das „Cimbro" im kirchlichen Gebrauch geblieben ist, daß wie eine Anzahl Lieder in dieser Mundart besitzen die zuletzt noch mit einem kleinen Katechismus im Jahre 1842 gedruckt worden sind. Alte selbst bezeugte im vorigen Herbst der „Kaß" von Roan daß in seiner Gemeinde noch häufig auf „cimbrisch" gebetet werde.

Dreimal ist für diese Gemeinden in ihrer Sprache ein den kirchlichen und gottesdienstlichen Zwecken dienendes Büchlein auf Veranlassung der bischöflichen Behörde zu Padua gedruckt worden, zunächst ein aus dem Italienischen übersetzter kleiner Katechismus vom Jahre 1602, dessen italienische Vorrede das Bedürfnis bekundet, daß die Bewohner der Sette Communi in ihrer angeborenen Sprache (nella lor nativa lingua Thedesca) in der christlichen Lehre unterwiesen werden. Im Jahre 1813 veranlaßte das gleiche Bedürfnis den damaligen Bischof von

Padua, den damals unter dem Vicekönig Beauharnais für ganz Italien vorgeschriebenen Katechismus wiederum ins Cimberdeutsch übertragen zu lassen. Ein Neudruck dieses letzteren wurde im Jahre 1842 noch für nötig befunden und erschien unter dem Titel: Dar Klóane Catechismo vor z' Béloseland (d. i. Welschland) vortrághet in z' Gaprécht von Siben Kamenun un a viar halghe Gasang. Unter den hier neu zugefügten viar halghe Gasang findet sich an zweiter Stelle unser Osterlied „Christ ist erstanden".

Für unsere kleine Untersuchung fast noch wichtiger als die hernach zu besprechenden mundartlichen Überlieferungen des Liedes ist eine schriftdeutsche Gestalt, die Jos. Bergmann den Akten über eine bischöfliche Visitation vom Jahre 1579 entnommen hat. Diese Akten, in denen sich unser Lied von der Hand eines Presbyters Franziscus Lupatti eingetragen findet, haben dem Grafen Caspar v. Sternberg vorgelegen, der im Jahre 1804 die sieben Gemeinden bereiste, dessen Reisebeschreibung mir leider nicht zugänglich geworden ist. Aus dem Werk des Grafen Sternberg hat Wackernagel (Deutsches Kirchenlied II, 728) das Lied entnommen, giebt aber im Widerspruch mit Bergmann die 13 Gemeinden als Heimat dieser schriftdeutschen Form an. Da aber ausdrücklich ein Priester aus Asiago, dem Hauptort der sieben Gemeinden, als Aufzeichner dieses Textes genannt wird, dürfte eine Verwechselung vorliegen.

Er lautet:[1])

I

Christ ist erstanden
Wall von der marter allen,
Des sollen wir alle fra seyn
Un Christ soll unser Trost seyn
Kyrie eleison.

II

Undt wär ehr nitt erstanden,
So wär die Welt zergangen,
Undt seytt das ehr erstanden ist
So loben wir den Herrn Jesum Christ
Kyrie eleison

III.

Maria die viel zarte
Sie ist ein rosen garten,
Und den Gott selber gezieret
Mit seiner göttlichen Maistat
Kyrie eleison.

IV

Maria die viel reine
Sie hett ein große peine
Umb unsern Herrn Jesum Christ
Der aller Welt ein tröster ist
Kyrie eleison

V

Du heiliges Chreutze
Behuet uns Christen leute
Undt das die Unglaubigen werden bekert
So wird der Christlich glaub alll gemert
Kyrie eleison.

VI

Es gingen drei heilige Frauen
Die wolten das Grab beschawen
Si suchten den Herren Jesum Christ
Der alle Wäll ein Helfer ist
Kyrie eleison

VII.

Alleluja, Alleluja, Alleluja!
Des sollen wir alle frah seyn
Undt Christ soll unser Trost seyn
Kyrie eleison

Strophe I, II und VII sind fast buchstäblich unser Osterlied und kommen der Gestalt sehr nahe, die uns als die ursprüngliche in Raimbachs Anthologie[2])

[1]) Wackernagel, das deutsche K. II, 728.
[2]) Vgl. Wackernagel II, S. 727 f.

christlicher Gesänge überliefert ist. Dort heißt allerdings die letzte Zeile der zweiten Strophe:

So lob'n wir den Vater Jesu Christ. Kyrie eleison.

Und damit stimmt wieder überraschend überein, was vor dem Erscheinen des Katechismus von 1842 J. A. Schmeller auf seiner Forschungsreise 1833 von einem „cimbrischen" Geistlichen „audito tantum mulierum cantu" sich hat aufzeichnen lassen. Als im Volksmunde und im häuslichen Gebrauch damals noch erhalten führt Schmeller von Überresten alter gemeindeutscher Lieder an:

Dez chindelain zu cloben ner
ist üz gaporen heüte
von aindar jungfrau du sain
da rüftüz arme leüte.
Berüz dez chinte nia gabort,
Zo berbir alle zumal vorlort
— — — — — — —
Hai du süzer Jesu christ,
Der da üz gaboran ist,
bahütüz von der helten.

Der Schluß von Zeile 1 und 3 ist verstümmelt, sonst erkennt man unser liebliches „Ein Kindelein so löblich"[3]. Man beachte, daß überall unser w zu b geworden ist.

Dann folgt unser Osterlied:

Crist ist aufstannet
von saindar martar allar. Alleluja.
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
Un börar net aufstannet
bör alla belt zorganghet.
Un sait ar nu aufstannet ist,
Biar cloben dar vatar Jesu Crist. Alleluja.

„Dazu werden aber auch", fährt Schmeller fort, „und zwar zum Teil mit verändertem Ton, andere Strophen gesungen, die, wie es scheint, aus verschiedenen, ursprünglich andern Liedern entlehnt sind, z. B.:

Ar nam sain chreutze in sain hant,
Un gat in seghent vor alle lant. —
San Peter naterme stone lac
stet vorporghet af in riventac. —"

Ich übertrage:

Er nahm sein Kreuz in seine Hand
Und wird sichtbar für alle Land[4])
Sankt Peter unterm Steine lag
Steht verborgen auf am Ende des Tages (am jüngsten Tag?)

Da haben wir, wie hernach sich zeigen wird, eine vermutlich schon auf mangelndem Verständnis der alten Texte beruhende, kaum zu entwirrende Umgestaltung.

Schmeller führt dazu noch einen Teil eines andren volkstümlichen Osterliedes an, das mir aus dem Katechismus von 1842 in „cimbrischer" Form vollständig vorliegt. Es hier mitzuteilen muß ich mir wohl versagen, da weder Form noch Inhalt sich mit unserm „Christ ist erstanden" berühren. Ist es bei unsern Cimbern entstanden, so würde es beweisen, daß ihnen der Ton echt deutschen Volksgesanges nicht fremd gewesen ist. Auch Wackernagel hat es in ziemlich verstümmelter Form von Sternberg übernommen.

Kehren wir nun zu dem oben gegebenen vollständigen Text unsers Liedes zurück, so überrascht die rein schriftdeutsche Sprache, die durchaus das Deutsch der Reformationszeit wiedergiebt.

[3]) Wackernagel II, 525, auch 520—527.
[4]) oder: geht im Segen, vgl. Wackernagel S. 545, Nr. 9 9 80.

Auch eine andre Form, die Wackernagel ebenfalls von Steenbeeg übernommen hat, zeigt trotz cimbrischer Schreibweise deutlich die schwäbische Herkunft. Sie lautet:

1 Christus iſt auf ghestanden
von der Marter alle,
Daz sollen hier alle froalich saya,
Christus hil vnser Troast sayn

2 Bae ee nicht auf ghestanden,
so her de Belt vergangben
Sayl dar ee erstanden ist
so leben hier den Herren Jesum Christ.

3 Es ghienghen drai halleghen Frauwhen
daz morghens frue im laghen,
Sie suechten den Herren Jesum Christ,
dee von dem Toal erstanden ist.

4 Maria du reine,
du hast ganz seae ghebeinet
Um vnser Herren Jesum Christ
dee von dem Toal erstanden ist.

5 Maria du zarte,
du pist an Rosen garte
Den Gall selbee ghezierel hat
mit seiner Göllichen Maiestat.

6 Christus lagh in Grabe
sunz an den driter Taghe
Veebunt and Hend vn Fueeen
o Sunter, du soll puezen.

7 Christus lieber Herre
durch deiner Marter Ehre
Veeleych vns allen seaighes end
vnd auch an froalich auferstend

8 Allelnja, Allelnja, Allelnja!
daz sollen hier alle froalich sayn
Christus hil vnser Troast sayn

Diese Gestalt stimmt fast buchstäblich mit der des Job Leisentritschen Gesangbuches überein. Die Wackernagel II 750 anführt. Aber auch die Strophen 3—6 finden sich in gleicher oder ähnlicher Form in den Gestalten unsers Liedes, die Wackernagel aus katholischen Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts gesammelt hat. Mäee die Behauptung Sternbergs, dem Wackernagel folgt, zutreffend daß jene schriftdeutsche Form schon 1519 bei einem Besuch des Bischofs von Padua in den veronesischen oder wohl richtiger vicentinischen Gemeinden gesungen worden sei, so müßten wir ihnen vorreformatorischen Ursprung zuerkennen. In den Bemerkungen zu seiner Ausgabe der Lieder Luthers deutet Wackernagel den Zusatz in Luthers „Christ lag in Todes Banden“ „das lyed Christ ist erstanden Gebessert“ auf die Weglassung schon vorhandener, nicht ursprünglicher Strophen, wie sie sich bei Mich Vehe finden (siehe unten). Mir will es wahrscheinlicher bedünken, als habe die liederfrohe Zeit der Reformation auch auf katholische Dichtkunst befruchtend gewirkt und die verschiedenen Zusatzstrophen hervorgebracht. Ihr Vorhandensein in den alten Überlieferungen der Sette Communi würde dann den Zusammenhang der Berggemeinden mit dem deutschen Land bis über die Zeit der Reformation hinaus beweisen.

Damit stimmt auch sehr gut die Überlieferung zusammen, daß bis in das 16. Jahrhundert hinein die Priester der Sette Communi solche Reichsdeutsche waren. Im Laufe des 16. Jahrhunderts treten dann eingeborne, aber italienisch gebildete Geistliche an deren Stelle und schon der Katechismus von 1602 bezeugt in seiner Sprache das schnelle Eindringen welschen Wesens, zugleich aber in der gut deutschen Form des Apostolikums und des Vaterunsers den früher gepflegten Zusammenhang der Cimbergemeinden mit dem großen Deutschland. Hat vielleicht die Reformation die deutschen Priester verdächtig gemacht und hier den großen Riß gezogen? Oder verdienten sie den Vorwurf, der einem Gesinch der Gemeinde Enego um italienische Priester (1456) zur Begründung diente „poiché li Todeschi tenevano delle donne e menavano la loco vita sull osterie“?

Im 15. Jahrhundert werden unter den Priestern genannt ein Mathaeus Teutonicus Conradus Teutonicus, Chrestanus Teutonicus, Martinus Teutonicus, Conradus de Bavaria, Stephanus de Alemania alta u. s. w. Uns interessiert aber besonders ein Mattia ab Argentorato Allemanno, 1516 zum Rektor von S. Rocco in Asiago, Sieghe, dem Hauptort der sieben Gemeinden ernannt weil sein Name mit der dort gebräuchlichen Form unsers Osterliedes in Verbindung gebracht wird was vielleicht darauf schließen läßt, daß jene Strophen 3—6, wenn nicht gar das Lied überhaupt in jener schriftdeutschen Gestalt, durch ihn eingeführt sind Der Graf Caspar von Sternberg, der im Jahre 1804 die sieben Gemeinden bereiste, behauptet wie schon bemerkt, das Lied sei 1519 bei dem Besuch des Bischofs von Padua gesungen worden, in seiner mir leider nicht zugänglichen Reisebeschreibung giebt Graf Sternberg auch die Form an, in der das Lied noch 1804 in Asiago am Ostersonntag nach der Vesper von der ganzen Gemeinde abgesungen wurde Daß es noch viel später in Asiago im kirchlichen Gebrauch stand, geht aus einem Schreiben des dortigen Pfarrers Bonomo an Bergmann, der im Jahre 1847 die sieben Gemeinden bereist hatte, hervor, wo es heißt „Nella visita vescovile 1579, 11 Luglio, questo canto si diceva di antica data, cioè dicevasi usato nella parrochiale di Asiago da secoli, e si conserva dai Coristi et puellis cioè a doppio Coro Questo canto a doppio coro si conserva tuttora ma con molta alterazione di parole, e neppure di questa Composizione se ne conosce l' Autore Per me io ritengo, ella sia stata opera di Don Mattia ab Argentorato Allemanno, primo Rettore della Chiesa di S Rocco nominato nel 1516, o di qualche altro Sacerdote Allemanno che ufficiava nella parrochiale di S Matteo nel Secolo XIV." Hier wird einerseits das hohe Alter des Liedes bezeugt andrerseits jener Mathias von Straßburg mit Wort oder Weise desselben in nahe Beziehung gebracht Daß noch 1579 einem Priester mit italienischem Namen die gut schriftdeutsche Form bekannt war, legt allerdings den Schluß nahe, daß die Einführung in dieser Gestalt nicht allzu weit zurück lag. Man kann vielleicht auch aus der Verszeile „So loben wir den Herrn Jesum Christ" im Gegensatz zu der mit Rambachs Überlieferung stimmenden mundartlichen Form „Biar cloben dar vatar Jesu Crist" auf eine Einwirkung der reformatorischen Gesangbücher oder der von ihnen beeinflußten katholischen auf die Form unseres Liedes schließen, als deren Vermittler für jene einsamen Berggemeinden unser Mathias von Straßburg gut passen würde In dem Jos Klug'schen Gesangbuch von 1535 finden wir noch „so lob wir den Vater Jesu Christ", in den späteren die uns geläufige Form, so auch in dem katholischen Gesangbuch von Mich Vehe (1537), wo zugleich ein Beleg dafür erbracht wird daß man in jener Zeit unser Lied durch zugefügte Strophen erweitert hat. Vehe bringt noch drei Strophen, die sämtlich mit dem Abgesang „Halleluja, halleluja, halleluja! des sollen wir alle fro sein. Christ sol unser Trost sein. Kyrioleis." versehen sind

Sie lauten [5])

Christ hat genommen
dem Teuffel sein gefangen
Er nam sie ihm gar rechtiglich
Und führt sie in seines Vatters reych
Kyrioleis u s w

Christ Gott des Vatters sohn
hat vor uns genug gethan
Unsere sund bezalt allein
des sollen wir ihm danckbar sein
Kyrioleis u s w

[5]) Wackernagel II S 727 Nr 939 Strophe 3—5

Christ hat erlöset uns
und widerbracht ins vatters gunst,
Durch sein zartes bluth so radt
gefreyet von dem ewigen Tod
Kyrioleis u. s. w.

Die hochdeutschen Verse in der aus Asiago überlieferten Gestalt haben mit diesen nichts gemein. Sollte nun aber trotz jener Marienverse die uns dort gegebene Form des echten Kernes auf eine, wenn auch noch so leise, Berührung jener fernen Deutschen mit der Reformation hinweisen? Es fehlt dafür jeder weitere Anhalt, es sei denn, daß, wie schon oben angedeutet, die Sprache einiger liturgischer Stücke des Katechismus von 1602 ein Anzeichen dafür biete.

Es ist dies der Katechismus Bellarmins, in der unbeholfensten Weise in das mit italienischen Brocken und Wendungen durchspickte Cimberdeutsch übertragen. Während in der Einleitung von dem „Simol der Fede", von dem „Ghepet Dominicale" u. s. w. geredet wird, folgen diese Stücke in einem Deutsch, das trotz der Umschreibung ins Cimbrische und mancher Druckfehler wenigstens die sprachlichen Spuren der Lutherzeit erkennen läßt. Ein Vergleich des Bekenntnisses von 1602 mit dem von 1813/42 zeigt die Verwilderung der Sprache, von der 1602 jene Hauptstücke noch unberührt waren.

1602	1813/42
Ik glaube in Gott Vatter allmechtighen Schoptler Himmelz vnd der erden	Ich clobe in an Gott Vater da mak allez da hat gaschätt, in Hümmel un d' éarda
Und in Jesum Christum samen olnighen sun vnsern Herren	un in Jesu Christ sain alóander Sun ünzarn Herren
Der empfanghen ist von dom hailighen Gaist, gheporen auz Maria der Junkfranben	da ist gabéest concepfart vor arbot von me Halghen Spiriten, gabüartet von Maria Vergine
Ghelideo vnter Pontio Pilato, ghecreuzzighet, ghestorben vnt bögraben	hat galáidet untar Pontio Pilato, ist gabeest ganághelt al z Kreüce gastorbet un bograbet
Abghesstigen zun den Hellen om dritten taghe bidervm autterstannen (sie) von den tolden	Ist gant nidar in de hella, drai taghe dar náach ist auf gastánnet von tóaten
Auffghefaren zun den Himelen, sizzet zon der rekfen Gottez Vatern allmechtighen	ist gant zu' Hümmele, sitzet al de rechte von me Gotl Vátere da mak altez
Von dannan er komembirt zu riktan die lebdighen vnt die toeten	von da hat ar zo kemman zo judicáran lénteghe un tóate
Ik glaube in den Hailighen Gaist,	Ich clobe in den Halghen Spiriten,
An hailiga allghemone Christlika Kirka, gemonschaff der Holeghen, Ablaz der sunten, Aufferstenn dez Flaischz Vnt an hebighez Leben. Amen	in de halghe Kercha cattolica, vn haben toat an dar bool von Hóleghen, de vorghebenghe von sünten, z dorlénteghen von tóaten, un an süléttan (vermutlich aus „sein Lebtagen") téeban al d' andar belt. Asó saiz.

Die Wandlungen im Text des „Simol der Fede" zeigen den Gang, den in ähnlicher Weise der Text unsers „Christ ist erstanden" gemacht hat, seit die Einwirkung deutschen Sprach- und Geisteslebens aufhörte. Aber mit dem als alleinigem Schriftdenkmal in hochdeutscher Form hervorragenden Wortlaut unsers Ostergesanges bezeugt die Form des Apostolikums wenigstens einen leisen sprachlichen Einfluß der großen deutschen Geistesbewegung auf die fernen Sprachinseln. Der Katechismus

von 1602 enthält leider keine Spur alten deutschen Liedes, wohl aber die Übersetzung von zehn „gaustikan Landen“ oder „Lobonghen“ aus dem Italienischen, zumeist bekannter Originale, in ein Cimberdeutsch, das viel reiner und schöner ist als das der übersetzten Prosa des Katechismus. Es befinden sich darunter ein schönes Marienlied und mehrere Passionslieder. Außer unserm Osterlied bringt der Katechismus von 1642 unter den „viar halghe Gasang“ ein für eines der ältesten Sprachdenkmäler gehaltenes Weihnachtslied „de Büartenghe von Jesu Christ“, ein zweites, schon erwähntes Osterlied ebenfalls alten Gepräges, ein Pfingstlied, außerdem noch Jeremiae prophetae lamentatio (nach Riegel. I, 1—5) in 32 gereimten Versen.

Doch nun zum echt cimbrischen Text aus dem Katechismus von 1642, dessen Mitteilung ich dem trefflichen deutschen Lehrer in Luserna, Herrn Simon Nicolussi verdanke.

Er lautet:

Dar Osterntak.

Bear ist auf gastannet
In z martern so zorgannet?
Alle-Alleluja.

Uz christan talghez Kreuze
Bohût mit dirne ghuize
Alle-Alleluja.

Dar Christ von allar Klaghe
Stann auf in in Osterntaghe
Alle-Alleluja.

Da kammen au drai Vraughen
Un bölleut z grab auf-schnaughen
Alle-Alleluja.

Un böarar nit auf stannet
Böar alla bell zorgannet
Alle-Alleluja.

Kot in Marilu dar Enghel
Ear ist, eet mear hal mänghel
Alle-Alleluja.

Sail ar uun auf stannet ist
Diar cloben in Jesum Christ
Alle-Alleluja.

Hia pötar untar 'n stoan lak
Vorporghet af an dram tak
Alle-Alleluja.

Ar nam der Kreütze in sau haut,
In seghent ghei allen lant
Alle-Alleluja.

Sau esellen köder palle
Zoa az da bicenz alle
Alle-Alleluja.

Bar sölleu alle frob sain,
Boltan Christ unzar troust sain
Alle-Alleluja.

Man erkennt neben unserm ursprünglichen Liede die Spuren des schriftdeutschen Textes von 1579, sowie auch der von Schmeller vorgefundenen mündlichen Überlieferung. Mit der letzteren stimmt auch das „diar cloben“, wir glauben, statt wir loben, während die Worte „dar vatar“ fehlen. Es scheint, als sei die Bedeutung von cloben und dem wenig gebräuchlichen loben durcheinander geraten. Das von Schmeller als durchaus unbefangenem Zeugen dem Volksmunde abgelauschte „dar vatar“ dürfte die Wahrscheinlichkeit höheren Alters für sich behaupten und auf den ältesten Text zurückweisen. Der Text ist sonst verständlich bis auf das mir gänzlich fremde „pötar“ im 9. Verse, das dann wohl schon früh unverstanden, den Anlaß zu dem oben angeführten Verse gegeben hat. „Sau Peter unterme stone lac u. s. w.“. Wenn eine Mutmaßung erlaubt ist, so ist der Anfang des 9. Verses vielleicht aus „in tol ar untar 'n stoan lak“ verstümmelt oder

möglicherweise aus „gapunt ar u. s. w.", das heißt gebunden er unterm Steine lag. (Vergleiche Vers 6 der cimbrischen Form von Steenberg Wackernagel.) Gut cimbrisch ist im 10. Vers cselfen, Gesellen, für die Jünger, ebenso köder, eine wohl auch in der Endung verstümmelte Form von dem echt germanischen koden, sagen (althochdeutsch quedan gotisch qiþan):

„Sein'n Gesellin sagt es balde
Su daß sie 's wissen alle"

Ebenfalls ein Zeugnis von dem Einflusse des Volksmundes ist die im Cimbrischen aus dem Italienischen übernommene Gerundivform im Schlußverse böltan, wollend, volendo.

Überhaupt zeigt diese erst 1842 aufgezeichnete Form mit dem redenden Engel, was sich in ganz andrer Gestalt auch in einer von Wackernagel angeführten katholischen Überlieferung des Liedes von 1600 findet viel Selbständigkeit und beweist eben durch die mannigfachen Wandlungen und Eigenheiten, welche volkstümliche Kraft dem alten Ostergesange innewohnt. Wie zäh hat er sich auf jenen fernen Bergen erhalten, um erst mit der alten Mundart selbst vollends zu verklingen! Vielleicht hat auch eine Erinnerung des Osterliedes „Erstanden ist der heilig Christ, der aller Welt ein Tröster ist" Haftgefunden, doch ist es der Volksmund, der dem Liede sein letztes Gepräge gegeben und die verschiedenen Bestandteile ineinander verschmolzen hat.

In der Kirche und in den Häusern von Asiago ist deutscher Gesang gänzlich verklungen, überhaupt mögen die Hämter in den sieben Gemeinden zu zählen sein, wo noch zur Osterzeit das „Christ ist auferstanden" als Erinnerung an den alten Zusammenhang mit der deutschen Christenheit erschallt. Dagegen war es nie eine Fremde, aus dem Munde des Kneaten Bacher in Lusern zu vernehmen, daß es sich dort — wohl als einziges deutsches Kirchenlied aus alter Zeit — erhalten hat. Dort erblüht deutsches Leben aufs neue, und mit deutscher Geistesbildung auch das deutsche Lied zur Ehre Gottes. Möchte denn auch mit neuen Zungen das unvergängliche alte Osterlied über die Berge an unsers Volkstums fernsten Grenzen erschallen:

Des soll'n wir alle froh sein
Christ will unser Trost sein. Kyrie eleis!

Zum Gedächtnis eines Hamburger Stadtkantors

von Organist **Arno Werner** in Bitterfeld

In dem Streifen Meißnischen Landes, der sich wie ein Zipfel in das Gebiet des ehemaligen Erzstifts Magdeburg hineinschiebt, lag und liegt das Städtchen Jörbig im Volksmunde Zippel Jöbig genannt. Hier erblickte vor dreihundert Jahren ein Mann das Licht der Welt, der für das Musikleben Norddeutschlands, insbesondere der freien und Hansestadt Hamburg, nicht ohne Bedeutung bleiben sollte. Es ist Thomas Selle[1]) der am 3. März 1599 wie er selbst sagt „in der sächsischen Stadt Cervica" geboren wurde, von anderen wird seine Geburtsstadt als „Cervicea" bezeichnet. Matthesson (Ehrenpforte 1740) meint, er habe die Stadt nicht finden können. „Jörbig und Herbst können es nicht sein, denn die heißen sonst

[1]) Vgl. zum Folgenden auch den Artikel Selle in Ammerle's Encyklopädie III. S. 360 ff.

Sorbiga und Servista. Die Zörbiger Kirchenbücher geben keine Auskunft, sie reichen nur bis in die letzten Jahre des großen Krieges zurück, doch steht es fest, daß keine andere Stadt in Frage kommen kann, zumal da sich die obigen Schreibweisen von der im 17. Jahrhundert für Zörbig vielfach angewandten Form „Zerbicke“ nur unbedeutend entfernen. Seine Vaterstadt hatte eine lateinische Schule, die aber einem Gymnasium nicht gleichkam, jedenfalls trat Selle, der ein Kantor im alten Sinne, nämlich ein solcher mit Universitätsbildung war, in eines der benachbarten Gymnasien — Halle oder Leipzig — ein. Er gelangte früh ins Amt, denn als er 1624 das Rektorat in Heide antrat, war er schon in Wesselburen in Dithmarsen Rektor und „Schulkollege“ gewesen. Mehr war es wohl ein innerer Zug als das Streben nach Ehre und Geld, was ihn bewog, sich 1636 zum Kantorat zu Itzehoe zu melden. Neben der Verwaltung der Schulämter lag ihm die Leitung der sonn- und festtäglichen Musikaufführungen und des damals noch unbegleiteten Gemeindegesanges ob. Der Organist seiner Kirche war Albert Fabricius, und ihm war der Kantor in enger Freundschaft verbunden.

Die Freundschaft zwischen beiden wurde auch nicht gelöst, als Selle nach kurzer Amtsthätigkeit in Itzehoe dem ehrenvollen Rufe als Kantor an das Johanneum in Hamburg folgte. Bald (1641) wurde er auch Musikdirektor und Canonicus minor am Dom. Wohl hatte er nun wohlklingende Titel und ein Amt, das ihm Gelegenheit gab, sein künstlerisches Können im hellsten Lichte zu zeigen, doch seine Besoldung war geradezu jämmerlich, sie betrug nicht mehr als 24 Thaler.

Ein frischer Zug künstlerischen Strebens machte sich zu dieser Zeit in dem vom Kriegselend weniger hart betroffenen Hamburg bemerkbar. Dort lebten Jakob Prätorius an St. Nikolai und Heinrich Scheidemann an der Katharinenkirche als vorzügliche Organisten. Beide hatten einst mit dem Hoforganisten und Fürstlichen Kapellmeister Samuel Scheidt aus Halle zu Füßen des großen Meisters Sweelink in Amsterdam gesessen. Es wirkte ferner in Hamburg der weltberühmte Violinist Johann Schop

„der mit seiner sanften Geigen
das gekünstelt Orgelspiel
noch beliebter machen kann“

und endlich Matthias Weckmann, der, ein Schüler des Dresdner Hofkapellmeisters Schütz und der Organisten Scheidemann, als Orgelspieler einen Ruf hatte. In und mit dieser hochstrebenden Gesellschaft wirkte Thomas Selle als Kantor am Johanneum und als Stadtkantor. Er hatte die Verpflichtung, mit zwei Bässen und zwei Tenören, sowie den Freischülern der Kirchenschule und des Johanneums den Singechor zu bestellen. (Allg. D. Bloge.) Die Ratsmusikanten, unter ihnen der schon erwähnte Johan Schop, begleiteten den Gesang. Aber auch außeramtlich trieben die Hamburger Meister ihre Kunst mit Fleiß. Unweit Hamburg liegt das Dorf Wedel. Dort lebte als Pfarrer der von Fürst und Volk hochgeehrte Sänger geistlicher Lieder, Johann Rist. Pfarrhaus und Dorfkirche waren der Mittelpunkt eines anregenden musikalischen Lebens in einer Weise, wie hier zum zweitenmale wohl kaum der Fall gewesen ist. Hören wir, wie Rist selber darüber erzählt: „Da fand sich in meiner Kirche eine schöne und wohlklingende Orgel, worauf mit Anziehung unterschiedlicher Kunstreicher Musikanten, Saitenspieler und Singer aus der Nachbarschafft, als von Hamburg, Stade und anderen nahegelegenen Ohrten, manches herrliches Stücklein zum Lobe Gottes und zur Erweckung einer wahren Christl. Andacht von uns ist gemachet. — — Im meinem geringem Hüttlein hatte ich ferner meine Haußmusik, da wir gemeiniglich nach Essens Gott dem Herrn ein Lobopffer zu bringen, uns nebenst den lebendigen Stimmen, auch der Geigen, Lauten, Flöhten, Instruments oder Clavicimbel und anderer mehr mit solcher Lust gebraucheten, daß wir aller anderen Ergetzlichkeit leicht dabei vergessen.“

Selle, Prätorius, Schop und Scheidemann waren es auch, die die Lieder Rists in musikalisches Gewand kleideten. Als Rist 1651 seine „Sabbathische Seelenruhe“, „lehr- trost- vermahnungs- und warnungsreiche Lieder über die sonntäglichen Evangelien des ganzen Jahres“ in Lüneburg erscheinen ließ, da rühmte er die beigedruckten Melodieen seines Freundes Selle als „fleißig beweglich und künstlich gesetzt“. Noch ein zweiter Mal erscheint unser Meister,

„der der hochlöblichen Stadt Hamburg treuaufgelegte Cantor" als der Sängerschaft Rists in dessen Werke „Neue musikalische Festandachten" Nach der Widmung, geschrieben zu Wedel an der Elbe am Tage Dorotheen war der Akt des Herrnings im 1655ten Jahre folgt der lange Vorbericht" in dem Herr Selius als ein nunmehr alter wohlgeübter und fleißiger Musikus seiner Kunst halben nicht wenig gelobt wird Rists Werke fanden die weiteste Verbreitung in Deutschland In welchem Range Selles Meisterin bei der häuslichen Erbauung gesungen worden ist nicht zu ermitteln, als Gemeindelieder konnten sie hierzu nicht Fuß fassen da sie sich diese Verhältnisse der Schwierigkeiten zu viel boten

Wir hatten oben Selles Freund und Kollegen Albert Fabricius aus Itzehoe kennen gelernt Dieser, der später in eine musikalische Stellung nach Flensburg übersiedelte schickte 1642 seinen zwölfjährigen Sohn Werner zu seinem Freunde Selle der den begabten Knaben in sein Haus nahm und ihn unterrichtete Auch war Selle, der sich über den Sohn seines Freundes, höchlich vergnügt und erfreuet", um eine allseitige Ausbildung des Knaben besorgt dahin ihn auch die andern Hn. Collegä und Professoren im Gymnasio ihrer treuen Information in artibus et Literis, besonders der weitberühmte Herr Heinrichs Scheidemann seiner Kunstreichen manuduction saß dem Clwiee dergestalt genießen lassen daß unpathenschne und verständige Leute Gutachten nach ein so gender und bruuk nter Meister kennen besseren und gleichsömigen disciput haben und erhalten können" Fabricius studierte in Leipzig Philosophie und Mathematik and wurde noch in jungen Jahren der Kirchen Universität Chori Musici Director, wie auch E E Hochweisen Raths wohlbestallter Organist zu S. Nicolai" (Leichenpredigt von F 1679)

Besonders freundschaftlich gestaltete sich das Verhältnis Selles zu der Familie des vorhin angeführten Musikers Johann Weckmann Er verlebte er den 20. Juli 1657 Patenstelle bei der Taufe von Weckmanns ältesten Tochter Eva Christine Weckmanns Kompositionen bevorzugte er bei seinen Nachmusiken Leider teilte sich fuez von Selles Tode das Freundschaftsverhältnis so daß sich Selle verschwor keine Note mehr von Weckmann in der Kirche aufzuführen Da spielte ihm dieser noch einen kleinen Streich Er hatte die Worte Meine nicht es hat überwunden" (Off 5 5) komponiert lieg das druck durch einen Freund abschreiben schrieb den Namen seines jungen lästigen Freundes Bernhard aus Dresden darauf und ließ es Selle übermitteln, der die Komposition unter Rühmen des Herrn auffährte (Allgem Biogr Weckmann)

Noch zu einem zweiten bedeutenden Liederdichter der evangelischen Kirche, zu Georg Neumark trat Selle in nähere Beziehung Diese war selbst ein geschickter Gambenspieler, bekannt ist die Legende daß er aus Freude über die Wiedererlangung seiner Gambe die er in unverschuldeter Not hatte verpfänden müssen das Lied gedichtet habe „Wer nur den lieben Gott läßt walten" Selle dedizierte Neumark der sich in Hamburg aufhielt ein Konzert für Geigen-Violdagamb und Singstimmen. Dieser gab seiner Dankbarkeit für die Ehrung dadurch Ausdruck daß er seinen Gönner mit folgenden leider wenig poetischen Versen ehrte

Hab Dank, du wehrte Mann du weitberühmter Selle,
Daß dem so schönes stückt, welchs du hast angesetzt
Sie ich noch nicht verdient. Wohlan an dessen stelle
Geb ich das wenige Nimm, edler zell, es hin
Und traue fest dabey, daß ich dein Diener bin
(Fortgepflanzter Lust Wald — 3 Abt p 54)

Am 2. Juli 1665 stieß Selle, seine große Büchersammlung sei nach seiner Bestimmung an die Stadtbibliothek zu Hamburg Die Musikforschung hat die große Zahl seiner gedruckten Kompositionen noch nicht durchsucht geprüft ob die eine oder die andere derselben es nicht verdient wieder an das Licht gezogen zu werden

Ein in der großartigen Musikbibliothek von Peters in Leipzig befindliches Bild (jedenfalls aus einem der Denkmeiler Selles) zeigt uns den Meister als einen stattlichen Mann in der Volkstracht der Jahre Die darunterstehenden Verse lauten

Sellius Aonidum Decus hand post remus eorum
Musica qui tractant exhibet hanc faciem
Si pietas candor Genius, si scripta probata
Spectentur, celebrem Famæ per astra vehet.

(Sell, dir Zierde der Musen, mit nichten der Kleinste der Männer
Die drey Musik sich geweihet, zeiget im Bilde sich hier
Wird frommlauteren zum Preis Kunst und gedriegenen Schriften
Ihr gebührender Lohn steigt zu den Sternen sein Ruhm.)

Zum Schluß sei noch das Lobgedicht Ables [Aller aepplantzer Thüringischer Lustgarten 1652] erwähnt das rühmend unsern Selle neben seine Landsleute den gefeierten Kapellmeister Samuel Schreit aus Halle den vielgepriesenen Kantor Schultze aus Delitzsch und den weit berühmten Thomaskantor Schein aus Leipzig stellt:

„Es hat S im Abc was Musse thut anlangete
Wie bekanntlich ist bisher allen Preiß fast eingefangen,
Schultze Schein Scheid Schop Schild Schultze Sell und letzlich Scheidemann

Diese diese, deucht mich ganz sollen täglich schwimmen oben,
Diese sinds die hochberuhmt mit gedachter Himmelskunst,
Diesen Achten Allen bleibet diese Zeit der Preiß und Gunst."

Max Bruchs „Moses" im Dom zu Riga

von **Carl Hunnius** in Bad Baldohn bei Riga (Livl.)

Die großen Oratorienaufführungen am Karfreitage im Dome zu Riga gehören seit Jahrzehnten zu den musikalischen Ereignissen der Saison. Vereinen sich zu diesem der Wohlthätigkeit dienenden Zwecke doch die besten musikalischen Kräfte der Stadt, deren musikalisches Leben in Bezug auf Pflege größter namentlich geistlicher Chorgesangswerke ehrenvoll genannt werden muß. Unsere dem Bachverein, die bereits 16 diesem seinem letzten Musikjahre uns zum Totenfeste mit Mozarts Requiem, am Bußtage mit Bachs Reformationskantate erhebte, vereinigen sich zum Karfreitage unsere dem deutschen Cäcilienverein Wilhelm Brauers, des Domorganisten — neben zuzüglich fremdartigen Chorsängern, das durch Dilettanten und Militärs verstärkte Theaterorchester und die großartige Domorgel die bekanntlich zu den bedeutendsten der Welt gehört und es verdient im folgendes auch ausländischen Lesern in Wort und Bild vorgestellt zu werden. Es wird nicht mit Unrecht als ein Mangel der meisten Aufführungen geistlicher Chorwerke hier am Orte empfunden, daß man eigentlich ergelmäßig nur am Karfreitage auf die Mitwirkung eines Orchesters rechnen darf. Der Bachverein als solcher ist eigentlich im Widerspruch mit seinem Namen, ein a cappella-Chor und zieht zu größeren Aufführungen in seinen eigenen Konzerten nur die Orgel als Begleitungsinstrument heran. Um so dankbarer lauscht das Ohr des modernen Musikfreundes, das an die charakteristischere Tonsprache des seit Richard Wagner zur Höhe einer Großmacht erhobenen Orchesters gewöhnt ist — jenen Offenbarungen in Tönen die ein Zusammenwirken dreier so gewaltiger Faktoren möglich macht: des Chores des Orchesters und der Orgel. Hier ist in der That ein Tonkörper geschaffen der geeignet ist die größesten und höchsten Gedanken des Genius in die Erscheinung treten zu lassen und man trennt sich über jedes neue Werk des schaffenden Künstlers, der diese erhabene Klasse zur Domaschierin seiner Inspirationen macht.

Aber auch der Ort der Aufführung eines religiösen Kunstwerks ist nicht gleichgiltig. Man sollte die Chöre der Kirchen nicht engherzig verschließen, sondern weit öffnen auch wo es sich nicht um Musik im gottesdienstlich kirchlichen Sinne allein handelt. Das ist ja auch das Bruchsche Werk mit dem sich die folgende Skizze beschäftigt, keineswegs, das nur „ein biblisches Oratorium" sein will. Aber sie uns ist es kaum eine Frage der Diskussion, trotz

der kritischen Erörterungen über diesen Punkt in der Rigaschen Presse, daß auch ein mehr allgemein religiös gehaltenes Kunstwerk wie der „Moses" eine erhöhte Wirkung auf die Zuhörer ausüben wird, wenn die erhabenen Hallen eines Domes statt der nüchternen Architektur des profanen Konzertsaales für jene Vorbereitung der Stimmung sorgen, die dem religiösen Kunstwerk seine Wirkung sichert.

Der Dom, nächst der Kirche des hl. Georg, deren Restaurierung zum bevorstehenden 700jährigen Gründungsjubiläum des alten Riga im Jahre 1900 wiederholt angeregt worden ist, das älteste Baudenkmal der Stadt, stammt in seinen ersten nachweisbaren Anfängen aus dem Jahre 1211. Schon 1226 sind Chor und Querschiff, die Lanahauspfeiler und das schöne Nordportal, welche die ursprünglichen Formen des spätromanischen Stils des unter Bischof Albert entstandenen Anlage aufweisen, soweit vollendet, daß der damals in Livland weilende päpstliche Legat Bischof Wilhelm von Modena ein Konzil im Dom abhalten kann [1]. Durch die Schenkungsurkunde des Königs Stephan Bathory von Polen gelangt die Stadt 1582 in den Besitz der nunmehr dem evangelischen Gottesdienste geöffneten Kirche des letzten Erzbischofs von Riga, des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, der mit einer Geldsumme abgefunden wird. Die Reformation hat bereits 1522 ihren Eingang in Riga gefunden. Die Restaurationsarbeiten, die seit Jahren immer mehr ihrer Vollendung entgegengehen, sind von dem Bestreben geleitet, „die einzelnen Bauteile im Stile der Kunstperioden, denen sie entstammen, unter möglichst strenger Anlehnung an die aufgefundenen Reste des ehemaligen Zustandes wiederherzustellen". Die innere polychrome Ausmalung der Säulen und Gewölberippen und der ehemaligen, vom nüchternen Kalkbewurf späterer barbarischer Zeiten entstellten Wandflächen — enthüllt dem erstaunten Auge einen ungeahnten Reichtum und läßt die alte versunkene Farbenpracht wieder erstehen, die durch schöne Glasgemälde aus neuester Zeit erhöht wird. Die Ansichten über den Wert solcher Restaurationen einer mittelalterlichen Zeit, die zu den mehr praktischen Bedürfnissen der Gemeindeprotestantismus der Gegenwart nicht gut stimmen wollen, sind bekanntlich geteilt. Die „Monatschrift" ist ja wiederholt der Ort für Klärung der sich entgegenstehenden Anschauungen auf diesem Gebiete gewesen, und auch Bürkners „Grundriß des deutsch-evangelischen Kirchenbaues" hat noch neuerdings in dankenswerter Weise Prinzipienfragen gefördert und dem protestantischen Kirchenbau ein durch romantische Neigungen unverworrenes Zukunftsideal seiner eigenen Kunst gewiesen. So prekär auch mir der Wert der mittelalterlichen Dome für den evangelischen Gottesdienst erscheint, möchte ich ihn doch für das religiös-musikalische Kunstwerk nicht ganz unterschätzt wissen. Die ideal erhabenen Dimensionen der mittelalterlichen Architektur vertiefen ohne Frage die Wirkung jener großen Chorwerke, deren Stoff der heiligen und Kirchengeschichte entnommen ist. Wir werden in diesem Raum in die richtige historische Stimmung versetzt. Ein Konzertsaal hat keine kirchenhistorische Tradition — der heilige genius loci waltet in diesen Räumen nicht — und die inspirierende Kraft gerade religiöser Musik nimmt hier leicht etwas Profanes an.

Versetzen wir uns in die Feiertagsstimmung des stillen Freitagnachmittags im alten Riga. Ein Stück Alt-Rigas sind in der That jene Karfreitags-Oratorienkonzerte im Dom, zu denen alle Welt zu pilgern pflegt. Der Andrang ist meist ungeheuer und steigert sich gen Abend zu seiner traditionellen Höhe. Kurz vor Beginn der Konzerte füllen sich die meist nur von Fußgängern belebten feiertagsöden Straßen mit eilenden Flakern und dahinrollenden Karossen. Auf dem stillen Domplatze wimmelt es, und durch das hohe Westportal, den Haupteinaung, unter dem ehrwürdigen massigen Turm mit der originellen altertümlichen Haube — drängt eine förmliche Völkerwanderung in die dunkle Tiefe des unerleuchteten Vorraums. Das Niveau des Doms liegt bedeutend tiefer als das gegenwärtige Straßenpflaster. An dieser interessanten Thatsache lassen sich die Wirkungen der Jahrhunderte deutlich wahrnehmen. Auch

[1] Zu vergleichen die näheren historischen Nachweise, auch über die späteren Bauschicksale des Doms in Wilh. Neumann, Führer durch die Rigasche Domkirche. Herausgegeben von der Dombauabteilung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Riga. Hünker 1897. 50 Pf.

hier hat sich wie an anderen Orten, mit den fortschreitenden Jahren der Boden rings um das altehrwürdige Gotteshaus auffallend erhöht. Wer stehen auf den alten, tiefliegenden Steinfliesen der Vorhalle auf dem vielleicht letzten Stücke des Bodens von Alt Riga. Die großen Glasthüren zum Inneren des Doms öffnen sich geräuschlos dem Eintretenden. Hohl und hell flammen erleuchten den weiten Raum des erhabenen Langhauses der Hallenkirche mit ihren Seitenschiffen romanischen Fensterpaaren und der Menge ihrer menschengefüllten Seitenkapellen. Kopf an Kopf zusammengedrängt lauscht alles mit erwartungsvoll der emporragenden Mittelfassade des Orgelprospekts zugewandten Blicken! Im Stil der Spät-

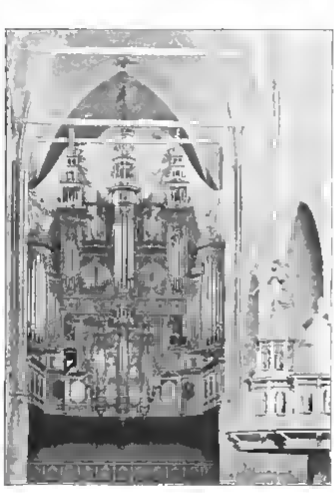

renaissance aus dem Jahre 1601 stammend ist sie ein kunstvoll geschnitztes altertümliches Meisterwerk Jakob Raabs. Die Seitenteile gehören dem 18. Jahrhundert an. Ein geräumiger Orgelchor, dessen Insassen meist den Augen der denselben Sitzenden entzogen sind, bietet seit seiner Restauration im Jahre 1895 einem bedeutenden Sängerchor von weit über 100 Sängern und dem Orchester genügenden Platz.

Die Domorgel, ein Meisterwerk der berühmten Firma E. F. Walcker zu Ludwigsburg ist 1884 mit einem Kostenaufwande von 45000 Rubeln erbaut[*]). Das Spiel des vollen Werkes, das in gewaltiger crescendo-Steigerung zu imponierender Macht anschwellen vermag, ist von hinreißender Majestät und Wucht. Geben wir hier dem baltischen Dichter das Wort der sich bei Gelegenheit seinen 40jährigen Dirigenten-Jubiläums an den Meister auf diesem Rieseninstrumente wendet, dessen zäher Thatkraft und langjähriger Mühe Riga seine schöne Orgel dankt. Er steht auch als Nestor unter den Dirigenten an der Spitze des Rigaschen Liederkranzes.

[*]) Die 6824 Pfeifen verteilen sich auf 124 klingende Register zu denen sich 12 Koppelungen 13 Uebenzüge und 25 Kombinationsgeneralteile gesellen, so daß die Orgel 174 Register besitzt, die von 2 Spieltischen mit zusammen 6 Manual und 2 Pedalklaviaturen bedient werden können. Eine sehr sinnreiche Vorrichtung sind die kleinen Metallknöpfe zwischen den verschiedenen Manualen, die dem leisesten Druck des Fingers nachgeben und dem Spieler während des Vortrags in den bequemsten Weise eine ganze Registergruppe zu wechseln gestatten. Ein Gasmotor von 4 Pferdekräften setzt das Gebläse mit mechanischem Getriebe in Bewegung.

Hier in deinem Elemente
Weckst du der Gemeinde Sinn
Neu zu jedem Festadvente
Machtvoll auf der Instrumente
Unerreichter Königin.

Wie in heil'gen Schauern brausend
Überläufst's der Hörer Herz,
Lauschten doch seither die Tausend
Wenn im Nachspiel jugendrauschend
Sich gerührt der Orgel Erz

Was der Tonkunst Zukunftsahner,
Steuermann im Verheißschiff? —
Der gewalt'ge Wegebahner
Jener Kantor der Thomanen
Der dir ins Register griff? —

In des Lebens engen Nöten
Die auch die der Tag geschafft,
Giebt der Gehalte der Propheten
Feuer deiner Seele stetes
Mut und ungeschwächte Kraft.

Vor der Allmacht seiner Töne
Hält nicht Stand in Scheu noch Dunst
Jugend schöpft sich die Kamöne
Aus dem Brunnen ew'ger Schöne
Und es bleibt der Fels der Kunst! —

Heute sammelt sich die Jubelchor um einen modernen Meister, der nicht die Wege Sebastian Bachs wandelt und dessen gewaltige Chorsprache eher an die epische Kraft Händels mahnt. Gleich der erste zu pathetischer wuchtiger Größe einherschreitende Chor „Jehova selbst der Herr der Hochgelobte" — einer der schönsten des ganzen Werkes — zeigt uns wie auch noch den beiden größten Vorgängern ein Oratorienstil an erfahrener Chorkomponist wie Bruch noch Großes zu schaffen vermag, ohne Nachahmer zu werden. Seine Chöre sind eher homophon als polyphon gedacht, wenn man sie mit jener unübertroffenen Kontrapunktik Bachs und Händels vergleicht, nach denen man eigentlich große Massenwirkungen im Choraufbau kaum noch anders sich vorzustellen wagt als das bei ihnen geschieht. Uns ergreift mehr der geniale Harmoniker als der Kontrapunktiker in diesen durchaus modernen Klangcharakter atmenden mehr epischen als dramatischen Chören. Werden doch die eingefleischten Verehrer des Kirchenstils nicht einmal eine unsgeführte Fuge im „Moses" entdecken.

Ein großer Schöpfer beschaffen den Wind für die verschiedenen Register vorn denen in der Minute 133000 Liter Luft zugeführt werden können. Der Rohrinhalt der größten Holzpfeife, des Contra C des Prinzipalbasses, beträgt der einer Länge der Pfeife von ca. 10 Metern etwa 2000 Liter. Interessant ist auch die automatische Einrichtung des Crescendo- und Decrescendo-Vorrichtung. Während der Sommersaison bieten die Orgelkunzerte Bergners auch weit hergereisten erwünschte Gelegenheit die meisterliche Handhabung dieses hervorragenden Werkes bewundern zu können

Der ausgesprochen episch-lyrische Charakter des Bruchschen Werkes zeigt aber auch darin einen modernen Zug, der hierin über den Mendelssohnschen Oratorienstil hinausweist als ähnlich wie bei Wagner im Musikdrama die geschlossene Arienform überall einer mehr szenisch fortschreitenden Entwickelung gewichen ist. Vier los aneinander gereihte Bilder (Am Sinai, das goldene Kalb, die Rückkehr der Kundschafter aus Kanaan, das Land der Verheißung) führen uns Abschnitte aus Moses' Leben vor. Der Schwerpunkt liegt in den beiden letzten Teilen, wo die reiche Phantasie des Harmonikers und Melodikers uns aus einer Schönheit in die andere führt, sodaß man unausgesetzt tief gefesselt wird. Die dramatischen Höhepunkte bietet der Schluß des zweiten und dritten Bildes. In meisterhaftes Halbdunkel ist der elegische Schluß des bedeutenden Werkes getaucht, dessen letztem Chorgesange, „die Klage des Volkes über Moses", wie behauptet wird, das Thema einer althebräischen Trauermelodie zu Grunde liegt, die von tragischem Schmerz erfüllt erscheint. Im allgemeinen scheint der Text des Oratoriums nicht ganz auf der Höhe der Anforderung zu stehen. Die Sprache ist nüchtern, der ganze Aufbau etwas schematisch. Noch einmal tritt (außer S. 7 u. 8) in den Worten des Engels des Herrn: „Mose, siehe deine Zeit ist kommen, daß du sterbest und mit deinen Vätern schlafen wirst!" der Bibeltext in breiterem Umfang hervor. Man empfindet an dieser Stelle besonders deutlich den augenfälligen Unterschied der markig-epischen Luthersprache, die Schlanke des modernen Poetenwortes. Häufig erscheint die Sprache des Textdichters absichtlich biblisch gefärbt und geradezu mit Zitaten vermengt, ohne daß dadurch der Eindruck des Ganzen immer gewänne. Es ist gewiß eine der schwierigsten Aufgaben für den modernen Dichter, im Geiste und in der Sprache der Lutherbibel zu dichten. Ein jeder religiöse musikalische Kunstwerk, dem ausschließlich das Bibelwort zu Grunde gelegt ist (ich erinnere nur an Brahms' Requiem), hat einen durch nichts zu ersetzenden Vorzug vor einer modernen Originaldichtung, welche die Gewalt des Bibelwortes nie erreicht.

In dem Lobgesang des Volkes mit Aaron und Moses unterbrechen Psalmworte mit ihrer erhabenen Reflexion den Gang der epischen Handlung: „Die Stimme des Herrn geht mit Macht — die Stimme des Herrn zerbricht die Cedern." Der Chor nimmt Zeile für Zeile mit großartigem Pathos die Worte des Sologesanges auf, es wird eine gewaltige Wirkung erreicht. Der Vorgang der Gesetzgebung selbst entzieht sich der Schilderung des Epikers, wir vernehmen nur, wie auf sie Bezug genommen wird und hören die Herrlichkeit des Gottes preisen, der in Donnern und Blitzen zu seinem Volke redet. Ein eigenartig reflektierender Schlußchor in der Art des rezitierenden der griechischen Tragödie beschließt den 1. Teil:

„Er steigt hinan — schon birgt die Wolke ihn —
Er steigt hinan — kein Auge sieht ihn mehr! —
Wie schauert uns!" — — —

Wir empfangen ein Stimmungsbild, wo in wunderbarer Mischung Sehnsucht, heilige Erwartung, Ehrfurcht und erhabene Weihe zum Ausdruck kommen.

Etwas Nachsinnendes, Ergriffenes, Feierliches liegt in diesen Worten. Es ist, als folgten wir mit leiblichem Auge dem großen Gesetzgeber in die unnahbaren Fernen bergentrückter Gottesnähe, bis er den Blicken der Nachschauenden entschwunden ist.

Der Höhepunkt des zweiten Teiles ist der Moment, wo mit den Klängen der wirbelnden Orchesterbegleitung die Chöre des abgöttisch dem Stierdienste huldigenden Volkes sich vereinen, und Alles im sinnbethörenden Tanzrhythmus sich den Festen gottverlassener Lust ergiebt. Da donnert plötzlich die volle Orgel mit Posaunen hernieder und leitet mit der Allmacht ihrer göttlichen Tonsprache die Worte des vom Berge herniedersteigenden Gottesmannes in einer ganz unübertrefflich großartigen Weise ein:

„Abtrünnige! Kam es dahin mit euch?"

Die Lust der götzendienerischen Welt und die dräuende Hoheit göttlichen Gesetzes berühren sich hier in erschütterndem Gegensatze. Hier wäre ein Moment gigantischer Größe, das eines Michel-Angelo würdig ist, thatsächlich vorhanden. Es kommt nur auf die Ohren an, die Situation richtig zu würdigen. Völlig unberechtigter Weise vermißt z. B. die Kritik der „Rigaer Rundschau" in Bruchs Moses etwas an Michel-Angelo Gemahnendes. Auch an

den obligaten „Leitmotiven“ die heutzutage in den Augen manches Kritikers geradezu zur Vorbedingung eines Kunstwerks zu gehören scheinen, fehlt es keineswegs.

Das Motiv des Tanzes um das goldene Kalb kehrt im dritten Teile wiederholt in geistreicher Weise wieder, die Worte des Moses und Aaron illustrierend. Doch ist Bruch ein viel zu unabhängiger, musikalisch selbständiger Charakter, um hier kritiklos ins Wagnersche Lager überzugehen. Er verwendet das sogenannte Leitmotiv sogar in freierer Weise als sein berühmter Erfinder, der dem es oft gar zu sehr etwas von Etikette oder Uniform hat, welche einer jeden seiner Gestalten übergestülpt wird, ob sie damit einverstanden ist oder nicht. Großartig lebendige und packende Elemente begegnen uns in den Chören des sich zur Amalekiterschlacht rüstenden Volkes. Ein „Moderner“ im neudeutschen Sinne hätte hier der Versuchung gewiß nicht widerstanden, in der Art Joach. Raffs (Weltende ꝛc.) ein tumultuarischer Orchesterintermezzo einzuschalten. Bei Bruch ruht alle Situationsmalerei auf den starken Schultern des Chores. Das ist weiter ein Zug echt Händelscher Größe, dessen „Israel“ nicht nachgeahmt worden ist, von dem er aber gelernt hat. Wie sich die Klänge der Engelmyriaden, die den Streitern Gottes den Sieg verkünden, in den Schlußgesang des „Engels des Herrn“ und des jubelnden Volkschors verflechten, muß man gehört haben, um von Bewunderung erfüllt dem Meister, der die Chormassen so gewaltig zu lenken weiß, seine warme Anerkennung nicht zu versagen.

Seht mit viel tausend Heiligen kommt der Herr
Mit Flammen, Strahl und Hagel fährt's daher

Das ist geistvoll und mächtig! Eine Tonmalerei, die in den Grenzen majestätisch wuchtiger Schönheit bleibt und doch von realistischer Charakteristik belebt ist. Doch die Perle des dritten Teiles ist der hinreißend empfundene Sehnsuchtschor der aus dem gelobten Lande heimkehrenden Kundschafter, aus deren tiefergriffenen Herzen wunderbare Akkorde steigen, in denen sich die paradiesische Schönheit des Geschauten wie eine Traumvision wiederspiegelt.

Land des Sehnens, Land der Träume,
Land, wo goldne Saaten reifen
Ja, wir durften trunkenen Auges
Kanaan dich schon durchschweifen

Noch einmal erhebt sich im letzten Teil, nachdem der Wipfel des Nebo erstiegen, das Volk auf die Höhe dieser gottbegeisterten Stimmung. Da liegt in der Dämmerung der Tiefe das „verheißene heilige Land, von dessen Herrlichkeit die Augen übergehen“. Das Orgelnachspiel mit den sich wiegenden mächtigen Figurationen der Violintriolen, die etwas Elektrisierendes haben, ist hier besonders bedeutend. Überhaupt hat uns der Komponist in seinen instrumentalen Zwischenspielen immer noch etwas Bedeutsames zu sagen, selbst wenn er uns im Chor oder im Einzelgesang bereits sein Bestes gegeben zu haben scheint.

Zum letztenmale ertönt die seraphische Stimme des Engels des Herrn, um Mose sein Schicksal vorauszusagen. „Du sollst das Land sehen, das ich den Kindern Israel gebe, aber du sollst nicht hineinkommen.“ Es ist die einzige Stelle im Oratorium, wo die weichen Klänge der Orgel und Harfe allein als Begleitinstrumente auftreten. Dem Gesang wird dadurch etwas himmlisch Verklärtes, überirdisch Rührendes aufgeprägt, das der Partie des Engels einen mild leuchtenden Farbenschmelz verleiht, der unvergeßlich sich dem lauschenden Herzen einprägt. Was Bachs Reformationskantate mit ihrer unfaßlich erhabenen Polyphonie am Bußtage nicht zu erreichen vermochte, wo das Publikum angesichts dieses Wunderwerks des protestantischen Altmeisters in hellen Haufen die Kirche verließ, das brachte die religiöse Muse Max Bruchs zustande, der den Weg zur Seele des modern empfindenden Menschen vielleicht besser kennt. Man blieb bis zuletzt sitzen und war bis ans Ende ganz Ohr. Das ist ein erfreuliches Zeichen, und wir wünschen dem bedeutenden Werke weiteren Erfolg, das bisher, wenn die einheimische Kritik richtig berichtet hat, erst verhältnismäßig selten aufgeführt worden ist und jedenfalls zu den neueren Chorkompositionen des bekannten Autors gehört, der in der modernen Chorkomposition in der ersten Reihe steht.

Scheint Riga nach der Erfolglosigkeit meiner bisherigen Bemühungen für Einbürgerung

der großen Kirchenoratorien H. von Herzogenbergs auch für diesen Tondichter noch nicht gereiftes Verständnis genug zu besitzen, — es bleibt wenigstens erfreulich, daß Kraft und Lust genug für die Pflege der großen Chorwerke Bachs noch vorhanden sind. Freilich sieht letzterer noch im Verdacht des Religiös-Epischen während Herzogenberg in seinen Kirchenoratorien bereits die Schwelle des Heiligtums überschritten hat und ausgesprochen dem Gottesdienstlich-Kirchlichen sich zuwendet. Die Rigasche Fachkritik gefällt sich im Ton fühler Ablehnung auch des „Moses“; ich habe eigentlich nur in der russischen Tagespresse Rigas (vor allem im „Rischki Wyestnik“) aus begreiflicher Anerkennung quellende Worte gelesen, nach denen ich im „Tagesblatt“, in der „Rundschau“ und in der „Dünazeitung“ vergebens gesucht. Das giebt zu denken! — Auch im Dom war mancher Rasse nicht zum mindesten manch russischer Geistlicher unter den Zuhörern. Wem sollte ein solcher Anblick nicht hochwillkommen sein, der für die Kunst jenes schönste göttliche Privilegium gern in Anspruch nimmt, das der Religion verliehen zu bleiben scheint, getrennte Geister und Herzen in Liebe und Einbracht zu den Füßen der erhebendste und läuternden Muse der Kirchenmusik sich einigen zu sehen.

Zum Schluß noch ein künstlerisches Desiderium, das mir bekleidet in der „Monatsschrift“ zur Diskussion gestellt werden könnte. Schon oft auch bei dem liturgischen Abendgottesdienste im Dom, ist der Gedanke angesichts der dunklen Glasgemälde in mir aufgestiegen, wie schön es wäre, wenn durch hinter denselben geschickt angebrachtes elektrisches Licht diese zum leuchtenden Transparenz gebracht werden könnten. Hoffentlich gilt dieser Vorschlag schon deshalb nicht für eine liturgische „Ketzerei“, da ja auch die liebe Sonne Gottes am Tage zum künstlerischen Erbauung der Gemeinde dieses Geschäft vollbringt. Was aber am Tage erlaubt erscheint sollte doch auch für einen so besonders im Zeichen kirchlicher Kunst stehenden Gottesdienst, wie es der „liturgische“ ist, nicht als unzulässig angesehen werden. Die Forderung Richard Wagners für das Musikdrama — jene Vereinigung aller Künste, die so auch Luther gern zu dem Dienst Gottes gestellt sehen wollte, — würde hier für die Kirche an einem Teil realisiert werden, der auf Verständnis der Freunden erdenklicher Kunstwirkungen im Gottesdienste sehr wohl rechnen dürfte. Die Ereignisse der heiligen Geschichte die strechengeschichtlich bedeutsamen Vorgänge der heimatlichen Vergangenheit (die drei Glasgemälde im nördlichen Seitenschiff Bischof Albert gründet den Dom, der Ordensmeister Walter von Plettenberg erteilt dem Rigaschen Rate laut Vertrag vom 21. Sept. 1525 das Recht freier Religionsübung, Gustav Adolf nach der Eroberung Rigas durch den Superintendenten Samuel am Nordportal des Doms begrüßt) — schauen als die erhebenden Zeugen unseres Glaubens auf die Gemeinde herab die hier im Geiste und in der Wahrheit dem Gotte dient, um den die Väter gerungen und gelitten den uns die großen Männer der beiden Testamente geoffenbart haben.

Während das Ohr in der Welt heiliger Erinnerungen und Thatsachen weilt, die uns das Wort und der Klang vermitteln, ist oft das Auge besonders empfänglich geöffnet für die Übungen desselben Geistes Gottes, den nur der darstellende Künstler in seiner geschichtlichen Offenbarung so eindringlich mit der Leuchtkraft des desselben Farbe auf das Glas gezaubert hat. Sollte all dieser Reichtum kirchlicher Kunst als ausschöpfbarer Faktor gottesdienstlicher Erbauung für den Abendgottesdienst unsinnbar verloren gehen? — Alle erscheint oft die dunkle Nacht der trüben Glasmischen, wo doch eine Fülle von Geist und Farbe entbunden werden könnte, dem seelenlos starren Auge der antiken Statue zu gleichbar. — es steht hier ein wichtiger Faktor jedenfalls der mit den Mitteln moderner Technik jedenfalls aus seinem Todesschlaf geweckt werden könnte. — Vielleicht ist es nur eine technische Frage, wie der am Vorhergehenden angedeutete Zweck am stilvollsten erreicht werden wird wenn nur die Mittel und der gute Wille reichen. Was dem Lichte auch eines nur trüben Tages möglich gemacht ist, der die Farben doch durchleuchtet wenn auch der volle Schein der Sonne fehlt, wäre auch für der Beleuchtungskunst der Gegenwart gewiß kein unlösbarer Problem. Nur müßte bei möglichst gleichmäßig allgemeiner Durchleuchtung der Glasfenster darauf geachtet werden, daß das Sichtbarwerden der lokalen künstlichen Lichtquellen vermieden werde.

Digitized by Google

Mein Orgelspielplan im Jahre 1899.[1]

Von **Herm. Gruner**, Organist in Falkenstein (Sachsen)

Auf segensreichem Gebiete ist durch Gründung von Kirchenchorverbänden und Kantoren- und Organistenvereinen in den einzelnen Landesteilen unseres engeren und weiteren Vaterlandes sicherlich ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Er hat fast jedes Dorf zum Sangerchor, die wenigstens zu den Festtagen in der Kirche eine Motette erklingen läßt. Aber auf dem Gebiete des Orgelspiels giebt es noch viel zu thun. Ich will nicht sagen, daß schlecht gespielt würde, aber das, was der Gemeinde an Orgelmusik geboten wird, trägt meist nicht viel. Ich denke vor allem an das Improvisieren, Fantasieren, Extemporieren, oder wie es sonst noch genannt werden mag. Wie wenige giebt es die dazu berufen sind und wie viele glauben doch dazu auserwählt zu sein! Es ist geradezu eine Schen zu mancher Orgelspieler sieht es für eine Schande an, gedruckte Präludien vorzutragen. Männer wie Merkel, Flügel u. a. hielten es nicht unter ihrer Würde ein Heft zu Heft um fremdes Vorspiel abzuspielen. Sie gannten ihrem Grüße eine Ruhepause befruchteten ihre Fantasie und ließen ihre Gemeinde auch die Werke anderer Meister genießen. Was dem Spieler gerade in die Finger kauft und das ist meist nichts geschriebenes, das wird der Gemeinde zur Erbauung geboten. Es wäre gerade so, wenn der Geistliche unvorbereitet auf die Kanzel stiege und aus dem Stegreife spräche. Oder was würde man dazu sagen, wenn Konzertgeber während des Konzerts nur phantasierten? Und in der Kirche wo doch nur das Beste gut genug ist, da wird dieser Unfug geduldet. Darum lieber Kollege prüfe dich, ob du die herrliche Gabe des Improvisierens besitzest, wenn nicht, dann thue im Heiligtume keine musikalischen Sünden damit es nicht von dir heißt: „Und es kam der Satan und nahm das Wort aus ihren Herzen." Du kannst dadurch ein guter Organist sein und segensreicher wirken als wenn du „Schulmeisterprem" lieferiest. An die Vertreter der Kirche ergeht zugleich die Bitte, dafür zu sorgen daß aus der Kirchenkasse gute Musikalien für den Organisten angeschafft werden. Bei Anstellung neuer Orgeln scheuen die Gemeinden oft große Kosten nicht, um so mehr wird man eine kleine, wenn auch zahlreich wiederkehrende aber segenbringende Ausgabe mit in den Kauf nehmen.

Die Stellung eines Organisten im Gottesdienste ist durchaus nicht untergeordnet, und sie würde bei vielen noch an Achtung und Ansehen gewinnen, wenn sie sich bemühen wollten regelmäßig sich auf den Gottesdienst vorzubereiten. Im Folgenden gestatte ich mir, meinen Spielplan vom vergangenen Jahr zu veröffentlichen, dabei komme ich dem wiederholt geäußerten Wunsche meines väterlichen Freundes und Gönners, des Herrn Musikdir. und Schloßorganisten G. Flügel Stettin, nach auch diesen Jahrgang meiner kirchenmusikalischen Arbeit zu veröffentlichen. Es dürfte manchen Kollege den einen oder den andern Kompositeur zu

---

[1]) Man wolle es weder als eine Einschränkung der Redefreiheit noch als eine Unfreundlichkeit gegen den Verfasser dieses beherzigenswerten Aufsatzes betrachten, wenn die Redaktion erklären will zwei Bedenken bezüglich deren Berücksichtigung sie allen Organisten ebenso dringend empfiehlt wie das eingehende Studium der obenstehenden Ausführungen. 1) Es will uns scheinen, als müsse unter zu langsam und zu ausgedehnter Verwendung des Orgelspiels im Gottesdienste, um der Einheitlichkeit und des Ebenmaßes der ganzen Feierstimmung willen, gelitten werden. Ein dreimaliges ausgedehnteres Spiel — zu Anfang und am Schlusse des Gottesdienstes sowie vor Beginn des „Hauptliedes" — ist angenehmer, aber auch vollkommen ausreichend. Ein besonderes Präludium zum „Glaubensliede" entbehrt der Berechtigung, ein „Präludium zum Verse nach der Predigt" dagegen möchten wir für ganz unangebracht halten, da es an einem der empfindlichsten Punkte den Zusammenhang der Gottesdienstfeier zerreißt. Unmöglich nach dem Amen der Predigt mag mit drei Akkorden vorbereitet die Gemeinde gesang einsetzen. 2 Unter den Materialien, die auf der Orgel zum Vortrag kommen sollten sich nur in beschränktem Maße „Arrangements" finden, d. h. Musikstücke, die gar nicht für die Orgel gedacht und geschaffen sind. Mit diesem Ratschlag wird sich der andere beinahe decken: Man bevorzuge stets diejenigen Meister, die sich in dem Bereiche der evangelischen Gottesdienstfeier heimisch gefühlt haben, denn nur aus diesem stammt, wird in ihm auch Wurzel fassen. Das Spielen der Nationalhymne auf Kirchenorgeln wollen wir den Engländern überlassen. Sm

wenig berücksichtigt finden, oder ihn gar vermissen. Man wolle aber bedenken, es ist nur ein Anfangang, auch war ich bemüht, musikalische Einheit in den Gottesdienst zu bringen und es läßt sich bekanntlich nicht jedes Vorspiel zu jedem Liede verwenden. Ferner suchte ich neben bewährten alten Orgelstücken gute neue heranzuziehen. I bedeutet Einsangsvorspiel II Präludium zum Glaubensliede, III desgl. zum Hauptliede, IV desgl. zum Verse nach der Predigt, V Nachspiel *)

Spielplan des Jahres 1899

1. Jan. I Mel. O Gott du frommer Gott (D) v. Jung. Org. in Gera. II Allein Gott i. Gruner. III Mel. Du Jugend und v. Flügel a. op. 108. IV Dieselbe Melodie v. Frenzel a. op. 4. V. 1. Satz aus der Emoll Sonate v. Mendelssohn.
6. Jan. Fest der Erscheinung Christi. I Mel. Meinen Jesum laß. Allgem. Vorspiel v. Merkel a. op. 136. II Andante v. Ritter. III Mel. Ich dank dir lieber Herre. Vom Kantor gespielt. IV. Allgem. Vorspiel v. Reinberger. V. Nachspiel einmal v. B. Reichardt (Tägler Album).
8. Jan. I Mel. Gott des Himmels u. Bendt. II. Riedel. III. Mel. Herr wie du willst v. Engelbrecht a. op. 7. IV. Wie wohl ist mir v. Engelbrecht. V. Allegro moderato v. Rinck.
15. Jan. I O Gott du fr. Gott (F) M. G. Fischer. II Recitativ v. Wächter. III. Laß mich gehen. Gruner. IV. Mel. Jesu m. Innerlichst v. Flügel op. 121, damals noch Manuskript. V. Phantasie nach Worten der heiligen Schrift v. H. Hinder. Op. 1.
22. Jan. I Mel. Alles ist an d. Merkel a. op. 146. II. Adagio v. Stern. III Mel. Herr wie du willst v. Pauly op. 19. IV. Jesus meine Zuv. Ritter. V. Phantasie über „Die Himmel rühmen" v. C. Köhler op. 70. No. 2.
29. Jan. I Mel. Jesu meines Lebens Leben. Gruner. II Andante v. M. G. Fischer. III. Sein dich sehr v. Palme. IV. Dies Melodie v. B. Reichardt (Präludienbuch). V. Variationen über Gott erhalte v. Köhler op. 55. (Gebrüderlagsleer Fr. Max des Kaisers.)
5. Febr. I Herr Jesu Christ v. S. Bach. II. Moderato v. Christe. III Mel. Jesu meine Zuv. M. G. Fischer. IV. Mel. O Ursprung des Lebens v. B. Reichardt. V. Nachspiel. Dalet will ich v. Forchhammer a. op. 30.
12. Febr. I. Mel. Meinen Jesum laß v. Frenzel a. op. 4. II. Maestoso v. Rinck. III. Die, die Jehovah v. Frenzel a. op. 4. IV. Dies Mel. v. Rühmsteel im Palme. V. Das, die Jehovah v. Flügel a. op. 72.
19. Febr. Einweisung des 2. Geistlichen. I. Mel. Wie schön leuchtet v. Palme aus seiner Sonate 3. Satz. II. Die, die Jehova v. C. Reinhardt. III. Ich will dich lieben v. Frenzel a. op. 4. IV. Improvisiert. V. Phantasie über „Die sündet die Seele" v. Forchhammer op. 31.
26. Febr. I. Gott des Himmels v. Richter. II. Mel. O Jesu Christ v. Frenzel. III. Mel. Meinen Jesum laß. Andante a. d. 4 Sen. v. Guilmant. IV. Improvisi. V. Chor aus „Judas Maccabäus" Klage die gebeugten Kinder a. d. händelalbum v. Gottschalg. Schott.
29. Febr. (Bußtag.) I Aus tiefer Not v. Frenzel. II O Lamm Gottes v. Flügel a. op. 108. III Mel. Sieh hier bin ich v. Riedel. V. Passionsnote v. Herzog op. 46. No. 2.
5. März. Mel. Freu dich sehr v. Herzog a. op. 23. II. O Jesu Christ v. Forchhammer a. op. 25. III Mel. der Tugend und v. Frenzel. IV. Mel. Stell ich meinen Gott v. Gruner. V. Andante mit Variierter Bearbeitg. und Fugato v. Guilmant op. 80.
12. März. I. Mel. Wenn wir in v. S. Bach. II Andante v. M. G. Fischer. III Mel. Jesus m. Fug. v. M. Vogel a. op. 64. IV. O Haupt voll Blut v. Gruner. V. Passionsnote v. Bartmuß op. 21. (Letzter Satz weggelassen).
18. März. I Mel. O Jesu Christ v. Merkel. II Mel. O Jesu Christ v. Forchhammer a. op. 25. III Jesu Leiden v. Frenzel. IV. Jesu meines Lebens v. Forchhammer a. op. 30. V. Präludium v. Fuge aemoll v. Bossy. II Bd.
26. März. Palmsonntag. Eingang. Fuge v. Rinck (G). Hauptlied O Gott du e. v. Geglach. Nachspiel. Festmarsch v. Pauly op. 20. Während der Einsegnung. Adagio aus Widors op. 42. Cantone aus Vogue pratique v. Guilmant a. op. 47. Andante v. Guilmant op. 61. Vorabends a. d. Streichquintett v. Mozart. No. IX. für Orgel eingerichtet v. Gruner. Thema und Variationen a. dem Streichquintett v. Svendsen für Orgel einaerichtet von Gruner.
30. März. I Mel. Freu dich sehr v. Otey. II O Jesu Christ v. Gruner. III Mel. Wenn wir in v. Christoph Bach. IV. Nachspiel. Improvisiert. (Während der Auspendung Jesus meine Zuv. Vorspiele von Rinck. Choralfreund v. Holdmar der Choralfreund.)
31. März. Karfreitag. I O Jesu Christ v. Lagan. II O Lamm Gottes v. M. G. Fischer. III O Haupt voll v. Forchhammer a. op. 28. Während d. Aufspends. Adagio v. Wer

*) Orgel Anm.

Digitized by Google

mann a. op 85 Adagio a. d Sextett v Beethoven (Transscription für d. Orgel v Palme) Offertoire v Guilmant a. op 46 Adagio a. d Klavierquintett v Rinkhardt op 43, für Orgel eingerichtet v Grunert. Nachspiel „Der Tod Christi“ v Mailing op 54

2. April. I Ouvertüre-ring I Hallelujah v Händel-Volckmar II Allein Gott v Hasse a. op 10. III. Mel Erschienen ist v B. Reichardt. IV Nun danket alle Gott v Rinck V Phantasie Sonate v Merkel op 21

3. April. 2 Ouvertüre-ring. I Festphantasie v Bosiet op 15 (An Stelle des Mittelsatzes „Osterhymne“ v W. Taubner) II Allein Gott v Flügel a. op 108 III Mel Wer nur den lieben Gott v Frenzel IV Wachet auf v Merkel a. op 129 V Choralbearbeitung über „Wachet auf“ v Flügel op 37

9. April. I Mel Jesus meine Zuv v Grunert II An einen Gott nur v Grunert III Wie wohl ist v B. Reichardt IV Mel Jesus m Zuv v Forkel v op 18. V Sonate v Burinski op 21 letzte Satz

16. April. I Erschienen ist v Herzogenberg II. Mel Erschienen ist v Scheffler III Mel Wie schön leuchtet v G. A. Thomas v op. 19 IV Wie schön leuchtet v Flügel op 108 V. Postlud v Piel

23. April. I Morgenglanz v Scherzo a op. 5 II Festrose v. Blumenthal a op 77 III 3 Variation aus „God save the queen“ v S. de Lange op 34 IV Was Gott thut v Ritter V Jubelphantasie „Den König segne Gott“ v Wachsmann (Gedenktagsfeier des Kaisers Geburtstag)

30. April. I Mel Gott des Himmels v Merkel a op 129 II. An einen Gott v Grunert III Wer nur den lieben v Merkel a op 129 IV Mel Melodie v. Gerst V Wer nur den lieben Gott v Besse Fuge 2 Bd

7. Mai. I Gott des Himmels v. Töpfer (Choral-Studien). II Mel Erschienen ist v Töpfer III Mel Straf mich nicht v Töpfer IV Straf mich nicht v Töpfer V Choralbearbeitung Straf mich nicht v Töpfer

11. Mai. Himmelfahrt I Mel Wie schön leuchtet v Barnett II Allein Gott v. Stolze a. d. Oratorium „Jesus und Nicodemus“ III Mel Dankt will ich v Scheffler a op 16. IV Dankt will ich v Forkel v op 18. V Choralbearbeitung Wie schön leuchtet v Töpfer a op 5

18. Mai. I Mel Erschienen ist v Gerst II. Allgem Vorsp v Pfeil III Mel Wachet auf v Engelbrecht IV Mel Wachet auf v Flügel a op 108 V Fuge (G) v Diebold

21. Mai. 1 Pfingstfeierring I Mel O dass ich „Frühlingsphantasie über diesen Choral v Stuart op 85 II Allein Gott v Abtsteeth (Album). III Mel Wie schön leuchtet v Palme a Sonate op 21 3. Satz IV Mel Wie schön leuchtet v Riedel V „Pfingsten“ v. M. Fischer 3 Satz 2de

22. Mai. 2 Pfingstfeierring. I. „Pfingstfeier“ v Pfeil 1 Satz II. Allein Gott v Heinrich III Mel Ich dank dir lieber Herre v Frenzel IV Diese Melodie v Grunert V Letzte Variation (As) v Thiele

28. Mai. I Mel O Durchbrecher v Grunert II Vorspiel v Grunert III Mel Ich will dich lieben v Barnett IV Nach der Predigt heil. Abendmahl V Postludium v Bossy op 41 Nr 3

4 Juni I. Mel. Gott des Himmels v Rinck II Andante v Rheinberger a. op. 81 III. Mel. O du Liebe v Flügel IV Wachet auf v Reichardt (Schulze Orgelschule). V Sortie v A Guilmant a op 46

11 Juni. I O Gott du (F) Andante v Berthold II Vorsp v Rud Reichardt III Mel O dass ich v Scheffler a op 18 IV Diese Melodie v. Merkel a op 146 V 1. Satz aus Phantasie u Sonate v Rheinberger op 181

18. Juni. I Erschienen ist v M Vogel a op 64 II v Grunert III Mel Ich dank dir v Merkel a op 146 IV Diese Melodie v M. G. Fischer (alla Vorsp) V 3. Satz aus Phantasie u Sonate v. Rheinberger op 181

25. Juni. I Herr Jesu Christ v. Stiller II Fugetta v Rendl III Mel Wachet auf v Stiller IV Ein feste Burg v Flügel op 108. V Ein feste Burg v Lemmens op 23

2. Juli. I. Herr Jesu Christ v Flügel (Mannskript) II Allg. Vorsp v Flügel a. d „Orgel“ III Wachet auf v Flügel a op 12 IV. Diese Mel v Flügel op 108 V. Toccata v Flügel op 107 (zu 25 jährigem Geburtstage).

9. Juli. I Herr Jesu Christ v Merkel a op 160 I Allgem Vorsp. II v Grunert III Mel O du Liebe v Forchhammer IV Diese Mel v Grunert V Fuge (C) v. Scheffler (Den in Ruhe) Mannskript.

16. Juli I, II, III IV von einem Seminaristen gespielt. V 1 Satz aus op. 11 Sonate d moll v Merkel

23. Juli. I Mel Meinen Jesum Andante aus einer Sonate v Neukomm op. 11 II Seminarist gespielt III so führst du doch Cantabile v G Merk a. op 4 IV Seminarist gespielt V Sonate op 178 v Merkel 3 Satz

30 Juli. Ferien

13. Aug. I Mel O Gott du frommer (F) Andantino v Rheinberger a. d „Orgel“ II Andante v Rinck III O Durchbrecher v Forchhammer IV Mel Was Gott thut v Jung (Mannh.). V Toccata v Jos Callaerts op. 28

20. Aug. I Mel. Werde munter v J. Graf a. „Orgel Album“. II. Burkhardt III Mel Valet v H Long IV Valet v Mert a. op. 6 V. Danse, cwoll v Töpfer (Choral für Dur)

27 Aug I Gott des Himmels v Schäfer a. „Orgel Album“ II. Forchhammer III. Mel Es ist das Heil a Faißt IV. Seelendrängtigem v Flügel a. op 108. V Sage über „Er ist das Heil“ v. Gotsel a op 23

3. Sept Sedansfest I. Mel Die die Eichen v Fenitzel a op 4 II Festen v. Blumenthal a op 81 III Mel Ich will dich v Krenzel a op 3 IV 3 Variation a. op 53 v Köhler-Forchhammer „Gott erhalte“ V Sage aus „Deutschland über alles“ v Sirdle, op 47

10. Sept. Verein

17 Sept I Mel. Wer weiß wie v. Forchh a. op. 22 II Adagio v Bichl a. op 45 III Mel Valet will ich v Berger a op 1 IV Duo Mel v Al Reinhard a op 84 V Cmoll Konzertsatz v Thiele

24 Sept I Mel Aus tiefer Not v P Claußnitzer v op 10. II Allg Vorsp v Thomas v op a „Brosamen“. III Mel Herr wir ön müssß v. Oetzler IV Mel Sus ist nat e Thomas a. op 6 V Schlußsatz aus der Oratorienate Nr 3 von Mendelssohn

1. Okt (Erste n Verchmerzfest) I Lobe den Herren v Forchh a op 59 II Allem Gott v Vierlaire III Übersetzung von der Reichsmusik zum Hochfeste IV Mel Wie schön leuchtet v Fatzl a. „Orgel Album“ V Dank und Jubelpräludium über „Nun danket alle Gott“ v Dr Joh Schneider

8. Okt I Wee wat den lieben Gott v Mayenga II Cop mato v. Forchh a op. 32 III O Gott du (D) v C F Becker IV Vielelle Mel. v Jung V Fantasia crom v Bach-Hoyneves

14 Okt. I Herr Jesu Christ Allg Vorsp v H. Seifert a. op. 31 II Vorspiel v Neukirch III Mel Jesu hilf siegen v Claußnitzer a op 16 IV Machs mit mir Gott v Rembt V Nachspiel v H Seifert op 52

22. Okt. I Mel Nimmen Jesum laß v Eßmer a op 28 II An einen Gott v Granier III Mel Es ist d Heil a Pintti a op 15 IV Mel Die die Jehovah v. Heinrich V Fuge i moll v. Herz (Mannskript)

29. Okt. I Mel Ach Gott und du schon v M G Fischer II Allegro v Brenker a op 6 III Mel O Gott du v Fischerhüsß IV Reiche werden v Claußnitzer a op. 16. V 3 Satz aus Sonate op 14 v Rembeß

31. Okt (Reformationsfest) I. Mel Wir schön leuchtet v Seyerlen II Allem Gott v Eichhorn III. Ein feste Burg v Präßer Nr 4 IV O du Liebe v Granier V Fantasie v Fuge über Ein feste Burg v C A Fischer op 1 Während der Ausspendung des heil Abendmahls Arioso v Basler op 14 Andante cont v Naumann a op 15 Streichquintetten rec für Orgel v Granier Intonation v Callaerts op 29 Chorale v Variationen über Straßburg v Fr Bies op. 22 Sonate für Orgel v Granier Andante relig v Dreyschock, op 29 arrang für Orgel v Guilmant

5. Nov I O Gott, du (F) v Granier II Allg Vorsp. Moderato v Merk a op. 6 III Sus ist viel v Engelbrecht a op 6 IV Mel Wachet auf v Böhner V Präludium u Fuge über B-a-c-h v Bach-Thomas.

12. Nov I Liebster Jesu v. Berger v op 2 II Semmandt gespielt III Komm v Berger IV Mel Mel v Krenzel V Semmandt gespielt.

19. Nov. I. Mel Werde munter v. G. Reichardt II Moderato v Merk a op 6 III. Valet will ich v Beckmann IV Nach einer Prüfung v. Claußnitzer V Melodie Alle Menschen müssen v. Brennunger

22. Nov (Bußtag) Aus tiefer Not v Berger a op 2. II. Vorspiel v Merk a op 28 III. Mit Freuden zart will ich v. Forchh a op 52. Nach d Predigt Kommunion. Während der Ausspendung Larghetto v Forchh. a op 52, Allegretto v Pintti op. 2 V. Beweis du deine Wege v Pintti a. op 2.

Abendgottesdienst Straf mich nicht aus „Bußtag“ Einleitung v I Choralbearbeitete v Rinck op 46. Während der Kommunion Vorspiele über Schmücke dich“ v. Fingerl op 72, Töpfer (Choralphantasie) Rinck (Choralfreund) Pintti op 2 Forchhammer op 10. Cantabile Engelbrecht. Andante aus „Quarta Sonata“ v Filippo Capocci. Adagio v Allegretto aus Nr 2 i moll v Davas op 7 Andante sost v Paul Gläser aus seiner cmoll Sonate (Mannskript) Andante aus der Folge Sen v Ph Wolfram op 50 Prière v Jos Callaerts a op. 22 Nachspiel Aus tiefer Not v Forchhammer a op 28.

26. Nov (Totensonntag) I Mel Herr Jesu Christ v Palme a op 23 II Allg Vorsp v Granier III Jerusalem v Stiller a op 42 Während der Ausspendung Largbetto v Sen pastorale v O Wermann op 114 Prière v L Boellmann a op. 25 Adagio a

Digitized by Google

Bach, a. f. Orchesterquartett (nur teilweise). Adagio a. op. 176 v. Mendelssohn. Andante op. 122 v. Mendelssohn. Phantasie im freien Stil op. 135 v. Mendelssohn. V. Elegie u. Fuge v. Flügel op. 110.

3. Dez. | Advent. I. Erschienen ist v. Blumenthal a. op. 89. II. Allein Gott v. Flügel a. op. 121. III. Nun komm der Heiden v. Mendelssohn. IV. Aus meines Herzens v. Flügel. V. Macht hoch die Thür v. Flügel a. op. 121.

10. Dez. I. Mel. Den Gott will v. Berger a. op. 2. II. „Stille Nacht“ v. Rudnick. III. Mel. Meinen Jesum, „Tochter Zion“ aus Judas Maccabäus v. Händel. IV. Mel. Den Gott will v. Flügel op. 121. V. | Satz a. Sonate pastorale v. G. Weermann op. 114.

17. Dez. I. Mel. Vom Himmel hoch v. Blumenthal a. op. 89. II. „Harre meine Seele“ v. Neuberth a. dessen Präludienbuch. III. Mel. Aus meines Herzens „O du fröhliche“. Thema u. 2 Variationen aus „O sanctissima“ von Hiller op. 74. IV. Mel. „Es kommt“ v. Hiller. V. Fantasie über „Es ist ein Ros“ v. Herzog.

24. Dez. I. Mel. O Gott du, „Es ist ein Ros“ u. „O Gott du“ kombiniert v. Gennes. II. „Harre meine Seele“ v. Brahe op. 78. III. Fröhlich soll mein v. B. Reichardt. IV. u. V. vom Kantor gespielt.

25. Dez. 1. Feiertag. Metten v. Kantor gespielt. Hauptgottesdienst. I. „Weihnachten“ v. Rudnick op. 53. II. Allein Gott v. Fiengel a. op. 5. III. Mel. Lobe den Herren v. Flügel a. op. 121. IV. Diese Melodie v. Reichardt. V. Ein Sommersatz gespielt.

Abendgottesdienst. Eingang: Des ist der Tag. Weihnachtspastorale v. Pfeiffenschneider. Mel. Lobe den Herren „Zu Bethlehem geboren“, mehrstimmig gesetzt v. E. Radnick. Nachspiel. Weihnachtspastorale v. Thomas.

26. Dez. 2. Feiertag. I. Phantasie über O sanctissima v. Lux op. 29. II. Allein Gott v. Barner. III. Vom Himmel hoch. Vom Himmel hoch v. O du selige verbunden v. Jansen. IV. Ehr Gott v. B. Reichardt. V. a. Satz aus Sonate pastorale v. Wermann op. 114.

31. Dez. Einweihung eines Gesangbuches. I. Mel. Wie schön leuchtet v. Barner. II. Mel. Dir, dir Jehovah v. Brahe a. op. 78. III. Mel. O Jesu Christ v. M. C. Fischer. IV. Mel. Allein Gott v. Mendelssohn op. 47. V. | Satz a. Sonate op. 28 v. Gade.

Sylvester. Mel. O Gott du v. Stiller. Mel. Herrlich thut v. Hamilton. Nach d. Predigt. Nun danket alle Gott v. Dregert.

Komponisten in alphabetischer Reihenfolge: S. Bach, Che. Bach, Barimus, Barner, Bechmann, Becker, Beethoven, Berthelt, Bibl, Blumenthal, Borkel, Boellmann, Böhmer, Bödming, Burger, Brenker, Brennunger, Brefig, Brud, Burkhard, Capperni, Callarts, Clarysinger, Dayas, Diebold, Death, Dreyschock, Eichhorn, Elsner, Engelbrecht, Faist, M. G. Fischer, R. A. Fischer, Fiengel, Forchhammer, Fremel, Gest, Gerlach, O. Glaser, Gottschalg, Grieg, Graf, Grimm, Guilmant, Haase, Händel, Heinrich, Herzog, Herzogenberg, Hesse, F. Hiller, O. Hiller, Hemeyer, Homilius, Huber, Jansen, Jung, Kewitsch, Kinghardt, Kröber, Krebs, Kühmstedt, Lang, J. de Lange, Limnaz, Lipan, Lux, Malling, Marpurg, Merk, Merkel, Mendelssohn, Mozart, Naumann, Neef, Neuheff, Olev, Oehsler, Palme, Pfeiffenschneider, Piel, Pinnti, Präger, Radnick, B. Reichardt, Ch. Reichardt, Reinberger, Reinbrecht, Reinhardt, Rembl, Richter, Rigdel, Ries, Rinck, Ritter, Rudnick, Schäfer, Scheffler, Scherzer, Schneider, Seifert, Seyerlen, Stein, Stiller, Strabe, Strodtz, Taubner, Theile, Thiele, Thomas, Tapfer, Trnkiftel, Tiefe, Vetter, M. Vogel, Weismann, Volkmar, Wellauer, Wermann, Widor, Ph. Wolfrum.

Für offene Kirchen

von Pastor **Walter Haarbeck** in Mülheim (Rhein)

Am Reformationsfestabend hatte ich die Freude, die Reihe der Diskussionsabende im Kölner Arbeiter-Verein für diesen Winter zu beginnen mit einem Vortrag über die Wiedereröffnung unserer Kirchen. Erfreulicherweise hatten sich auch Kölner Geistliche (Monatsschrift 4. Jahrgang Seite 81 Anm. 1) eingefunden. Ich hatte es mir angelegen sein lassen, unsere Gründe so deutlich als möglich herauszuarbeiten, die städtischen Wohnungsverhältnisse und der Schar der Familienlosen, Einsamen, Trauenden, Arbeitsträger entreffen, den Verfall der Hausandachten in der Gemeinde und der seelsorgerlichen Hausbesuche der Pfarrer und ererseits. Auch die gegnerischen Einwände hatte ich beleuchtet und mich ganz besonders bemüht, die Behauptung, offene Kirchen seien etwas Unevangelisches, endlich mit Ernst sachlich zu entkräften.

Der Erfolg war über Erwarten schön. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Denn wieder wurde die offenste Zustimmung laut, kaum ein Wort der Gegenschaft, nur hier und da einige Bedenken. Nachdem der Vorsitzende, Herr Direktor Spreckels, seine volle Zustimmung

ausgesprochen, erzählte ein Mitglied des Vereins, wie sehr seine Frau[1]), eine übergetretene Katholikin, die offenen Kirchen bei uns immer entbehrt habe. Mir war das besonders darum interessant, weil auch in Österreich vielfach die neu Übergetretenen den Mangel offener Kirchen und täglicher Andachten sofort schmerzlich empfunden haben. Ein anderer konnte uns berichten, daß zu Bernstadt in Schlesien, wo er früher gewesen, die Kirchen noch heute offen ständen — eine Bemerkung, die vom Vereinsgeistlichen Herrn P. Wohlleben dahin ergänzt wurde, daß diese Sitte sich in Schlesien überhaupt mehrfach erhalten habe. Ich frage, was in Schlesien möglich ist, warum soll das nicht auch bei uns möglich sein? Wieder ein anderer wies hin auf Berlin, wo seit Jahren die Kirchen offen stehen. Dort habe er beobachtet, daß Maurer abends nach Schluß ihrer Arbeit erst noch einen Augenblick in der offenen Kirche verweilten, bevor sie heimgingen. Er bezeichnete es als „notwendig“, auch für uns hier in den großen rheinischen Städten, damit u. a. auch die schauderhafte Sitte, nach Beerdigungen das Wirtshaus aufzusuchen, der anderen Platz mache, im Anschluß an Beerdigungen in der Stille der Kirche noch einmal des Ernstes des Todes zu gedenken. Von anderer Seite wurde behauptet, daß jedenfalls die Beamten nicht in der Lage sein würden, die offenen Kirchen zu benutzen, sondern mehr nur die Frauen. Im Gegensatz dazu wurde wiederholt von Arbeitern selbst und für diese, die doch genau wie die Beamten den ganzen Tag arbeiten, lebhaft gewünscht, daß die Kirchen offen stünden, damit man wenigstens abends noch eben hineinsehen könne, so oft man gerade Lust und Bedürfnis habe. Mehrfach wurde offen und nachdrücklich zugestanden, wie sehr der Mangel offener Kirchen schon lange schmerzlich empfunden worden sei.

War schon diese fast ungeteilte Zustimmung hocherfreulich, so besonders noch folgender von zwei Seiten hervorgehobene Gesichtspunkt. Man fragte, ob wohl die alten, jetzt erwachsenen Gemeindeglieder sich noch an diese Einrichtung, wenn sie auch nur Wiedereinführung alten Brauches sei, wieder gewöhnen würden, und man zweifelte einigermaßen. Aber bei den Kindern solle man anfangen, sie solle man gewöhnen an häufigere Wochenandachten. Es gehe nun einmal der Protestant nicht in die Kirche, wenn er bei nicht Gottes Wort höre. Darum müsse man erst die Gemeinde wieder gewöhnen an häufigeren Kirchenbesuch durch kurze Andachten, dann werde auch die Scheu fallen, die Kirche ohne eigentlichen Gottesdienst oder gottesdienstliche Andacht zu besuchen, so oft das Bedürfnis nach stiller Erbauung sich regt. Durch tägliche Andachten — denn darauf kam es hinaus — zu offenen Kirchen! Ich hatte es nicht gewagt, diesen Idealen, in der Sache m. E. alleinrichtigen Weg vorzuschlagen. Nun schlugen die Leute selbst ihn vor, aus eigenem Empfinden heraus! Wie sehr mich das freute, wie sehr mir der Gedanke aus der Seele herausgedacht war, weiß jeder, der meine früheren Ausführungen gelesen hat. Und irre ich nicht, so hält auch Prof. Spitta diesen Weg für den allein richtigen (vergl. Monatschrift 4. Jahrgang, Seite 1—5). Übrigens aber wurde betont, daß das Wort Gottes niemals zu fehlen brauche; man könne einfach dem Aufseher eine Anzahl Bibeln, Testamente und Gesangbücher geben.

Meine Freude wurde schließlich noch erhöht, als einer der Geistlichen seine vollste und wärmste Zustimmung zu meinen Ausführungen versicherte. Und mit lautloser Stille folgte die ganze Versammlung, trotzdem schon die 2. Stunde in dieser Sache zu Ende ging, als er ein Gedicht vorlas, überschrieben „In der Kirche“:

Oft beim letzten Abendschein
Schleich ich in die Kirchen ein
Durch die kleine Hinterpfort
Trei ich an den Gnadenort
Auf das Treiben wirr und hohl
Thut die Stille, acht so wohl.[2])

Durch die Fenster lang und schmal
Fällt der letzte Sonnenstrahl,
Das ich oft verlästert wild,
Starr ich an, das Kreuzesbild
Sehnsuchtbang ist mein Gefühl,
Weinend sitz ich ins Gestühl.[3])

---

[1]) Den Frauen war an dem Abend der Zutritt zur Empore gestattet. Sie waren in sehr erfreulicher Anzahl erschienen und hielten aus bis zuletzt.

[2]) Von mir gesperrt.

[3]) Von Martin Greif, abgedruckt in der Sammlung: Neue Lieder der besten neueren Dichter. Fürs Volk zusammengestellt von Dr. L. Jacobowski. Berlin (1899).

Von Bedenken, die laut wurden — es waren wenige — war das schwerwiegendste dieses es werde sich wieder jener Aberglaube bilden, gegen den Jesus sich Joh. 4, 21 gewendet, wenn auch nicht in der jetzigen Generation, so doch in der folgenden. Nun, ich habe das Vertrauen zu protestantischen Christen, daß dieser Aberglaube nicht entstehen wird, oder nur in der Weise, wie wir ihn auch jetzt haben, wenn ein Pfarrer, wie ich es neulich selbst mußte, den hinteren Raum des Chors in der Kirche das sanctissimum nennt!

So ist der Stein endlich glücklich ins Rollen gebracht, die Funke hat gezündet. Wie hoch die Wogen der Freude gingen, daß ich den stillen Wunsch Vieler mutig ausgesprochen und vertreten dürfte, nur das eine Beispiel, daß nur zum Schluß ein Gast die Hand drückte mit den Worten: „Wenn Sie das durchbringen können Sie bei mir hundert Mark erheben". Ob ihm das Ernst war oder Scherz, ich weiß es nicht und unterlasse es nicht, es charakterisiert aber die Stimmung am Schlusse des klingend verlaufenen Abends. So Gott will, komme ich in kurzem über einen recht erfreulichen Fortgang und Erfolg der Aktation berichten.

Kleine Mitteilungen.

Über den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Marktkirche an der Hohenzollernstraße in Hannover berichtet das Hannoversche Tageblatt [illegible]. Unter diesen allerneuesten waren bei dem Wettbewerbe noch lokale durch den Bauplatz gegebene Bedingungen vorhanden, welche die Mannigfaltigkeit in der Lösung der gestellten Aufgabe in ungewöhnlicher Weise zu steigern vermochten. Der überreichliche Platz, in der hochgelegenen Straße ist leider vor die meisten Kirchenbauplätze in unserem Stadtbebauungsplane in nicht orientierter d. h. seine natürliche Achse läuft nicht von West nach Ost in jener Richtung in welche man aus Gründen der Pietät wie aus praktischen Rücksichten auf die Belendtung 2c. von Allem hier unsere christlichen Gotteshäuser zu stellen pflegt. Die Achse des den Platz beherrschenden Hohenzollernstraße schneidet von Süden nach Norden den Bauplatz so und so daß der Widerspruch zwischen diesen beiden Linien uns religiösen wie uns ästhetischen Gründen einen künstlerischen Ausgleich geboten zu verlangen, der als natürliches Resultat einen möglichst monumentalen Gesamteindruck und eine malerische Gruppierung der Massen zeitigen mußte, eine Lösung welche die moderne Architektenschaft jetzt erst eine weit weniger zwingenden Gründen als in diesem Falle zur freien Entfaltung ihrer Phantasie als lockend und lohnend zusetzt. Unter den eingelieferten 75 Entwürfen, neu denen einer als zu spät eingesandt außer Konkurrenz gestellt ist, hat sich eine große Mehrzahl diesen aus der Natur des Platzes sich ergebenden Zwange angepaßt und zeigt diesen Grundriß fest in den Anlagenplan des Platzes hineinkomponiert, die Mannigfaltigkeit des Lageplanes und des Grundrisses wird noch auch dadurch bin durch eine deutliche große Verschiedenheit der äußeren Architektur ergänzt, welche alle Stilformen von der einfachen Strenge des romanischen bis zum kranken Barock und zum Zopf hin theilweise in mehrerem Geiste und gestaltet auftreten. Leider hat sich das Preisgericht wohl sei eine modern anonymmäßige Gewohnheit noch für einen anderen als den hier bis zur Ermüdung geübten geistlichen Kirchenstil entscheiden können und doch würde eine freiere Variation, vor allem auch in der Anordnung wie sie andererseits Raum Regel gewordene ist, in der Abendform unseres sogenannt ganz schematischen Kirchenbaues eine bedeutende Abwechselung und sie das Stadtbild eine sehr dankenswerthe Bereicherung gebracht haben. Der mit dem ersten Preise ausgezeichnete Entwurf „Preisfrage" von Professor Otto Hennings stellt den Kirchenkörper in die Achse der Hohenzollernstraße mit dem 4 Meter hohen Turme nach Süden. Die Außenarchitektur zeigt in den von niedrigen Nebenräumen beherrschten durchaus herausspringenden Seitenschiffen und den von Satz sich an die Breitseite ablandenden verschiedenen Chöre entsprechende gotische Formen. Der Grundriß beweist in seiner praktischen Disposition, die der Anordnung der Gänge und der guten Beleuchtung die bekannte Meisterschaft des Architekten auf diesem seinem eigensten Gebiete. Der am zweite Stelle gesetzte Preisentwurf von Ritter & Andlauer, Chorteilstellung mit dem Motto „Centralbau" ist über einem kompakten, konzentrierten Grundriß edenfalls in stilgotischem Stile, wenn auch centralen Chorteilers als der Vorige, gedeihen und charakteristisch sich wenn auch der etwas abgehackte Chor schließ ungünstig wirkt als eine gedrungene kuppelartige Anbau. Der mit dem dritten Preise gekrönte Entwurf „Öffnende" vom Architekten Ende Hannover und durch die Stellung des in ein Dreieck und ein viereckiges zu teilend geteilten Kirchenkörpers von West nach Ost und die Verlegung des Turmes an die Südseite in die Achse der Hohenzollernstraße den zwingenden Anforderungen des Platzes weil gerecht — und die Außenarchitektur zeigt in ihrer bewegten Masse, ihrem gestalteten Einzelheiten von allen Seiten den ein kunstlerisch interessantes Bild. Eine weitere Arbeit haben auch die Architekten Hatze & Schimmann Hannover in ihrem Entwurfe „Orientiert" geliefert. Der in der schrägrichtung des Kirch-

plattes genteilte Grundriß mit seinen in die Diagonale des Platzes angeordneten Straßenzügen trägt den praktischen Anforderungen der protestantischen Predigtkirche volle Rechnung und in der Raumarchitektur dokumentiert sich eine freie und künstlerisch selbständige Behandlung des spätgotischen Stiles. Mit diesen vier vom Preisgerichte ausgezeichneten Arbeiten ist das künstlerische Ergebnis des Wettbewerbes aber keineswegs ausgeschöpft und es reichen sich eine ganze Anzahl weiterer Entwürfe, hier teilweise noch bemerkenswerte reifen Arbeiten, zum kleinen Teile den besten Lösungen anzureihen, wenn leider der Raum es auch nicht gestattet, diesen Aufgabe im ganzen Umfange gerecht zu werden. Als besonders interessant sind des weiteren zu nennen: „Der Herr ist ein Hammer“ eine in moderne amerikanische Vorbilder ein[illegible]nde romanische Architektur von Eigenart und wuchtigem Eindrucke, „Im Straßendreieck“ — und „Eine feste Burg ist unser Gott“ beides in der Silhouette reich bewegte Anlagen romanischen Charakters und kompakten Grundrisse. Besondere Beachtung verdient auch der Entwurf „Hohenzollern“ mit einer Baudekoration in hochinteressanten schwungvollen Formen. Aus den Stilbetails des Gotik und Renaissance schöpft der Autor des Entwurfes „Triumph“ und produziert aus diesen Elementen eine Anschauung von seltenstem Reize, die man gern in einem unserer vornehmen Villen-Quartiere Gestalt gewinnen sähe. Ähnlich fesselnd, aber durch die Anmessungen ebenfalls mehr für ein Quartier kirchlichen Charakters geeignet ist der mit Dreieck, Winkel und Kreuz dezidierte Entwurf, der in Grundriß und Einteilung künstlerischen Eigenart von hohem Werte zeigt. Ferner verdienen noch besonderes einer lobenden Hervorhebung die Entwürfe „Predigt Buche — „Ein Volksempfang“, „Ring Glück“ und wegen seines praktischen Grundrisses „Klapplöffelchen“, wie denn überhaupt das Durchschnittsniveau der ausgestellten Arbeiten ein sehr hohes und die hier dokumentierte Lösungsfähigkeit der deutschen Architektenschaft eine sehr anerkennenswerte ist. Wenn bei der gegenwärtigen Konkurrenz das Votum der Jury dem in der Gesamterscheinung der ausgestellten Entwürfe hervortretenden Zuge nach einer im Grundriß und in der Wahl des Architekturstiles von dem alten Schema immer mehr sich loslösenden Anpassung im protestantischen Akzente auch noch wenig Konzessionen gemacht hat, so wird doch das Ergebnis dieses Wettbewerbes für künftige Architektenpläne der Stadt Hannover nicht verloren sein können. Die projektierten Architektenhäuser an der Albertstraße (Mannhäuschen) in Herrenhausen und anderen Vororten werden bewiesen, daß bei hier kurz besprochenen Wettbewerb thatsächlich für Hannover ein künstlerisches Ereignis von dahubrechender Bedeutung gewesen ist, denn an ihnen, die durchweg in ländlicher Umgebung, im Bereiche einer freien Natur errichtet werden sollen, wird zweifellos der sinnfällige einer neuen Auffassung der in der Ausführung in den beiden Oberlichtsälen des Kunstvereins so fesselnd zum Durchdrucke gekommen ist, mit durchschlagender Kraft in der Gestaltung des Grundrisses, der Verteilung der Baumasse und der Wahl des Stiles getrieben machen, sicher zum praktischen Vorteile der Gemeinde und zum ästhetischen Gewinne für das Stadtbild Hannovers.“

Der bei der 3 Mitgliederversammlung des Württembergischen Pfarrervereins am 9. Mai in Stuttgart gehaltene mustergültige Vortrag von Prelan Lic. Günther über die Lösung Aufgabe der sonntäglichen Hauptgottesdienste ist in Nr. 23—26 des Korbl. Auszuges für Württemberg zum Abdruck gekommen. Indem wir auf denselben dringend aufmerksam machen, teilen wir hier die ihm zu Grunde liegenden Thesen mit:

(Notwendigkeit und Ziel der Reform.)

1. Der Hauptgottesdienst der württembergischen Landeskirche von seinem Ursprunge her dem reformierten Typus verwandt hat seine jetzige Gestalt erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts überkommen. Diese entspricht der Art des evangelischen Gemeindegottesdienstes nur mangelhaft sofern sie den Gedenkcharakter des Gegen[illegible]ntlichen und das allgemeine Priestertum der Gläubigen nicht zu angemessener Darstellung gelangen läßt.

2. Eine Neuordnung ist unbeschadet des dem relativen Werts alle äußeren Kulturformen und des Rechts der Kirchengemeinschaft auf ihre geschichtliche Sonderart im Interesse des gottesdienstlichen Lebens zu fordern. Das Ziel der Reform kann kein anderes sein, als daß jedem dem sündenden (Sehnung) das feinste Element (Andetung) des Gottesdienstes in seiner konstitutiven Bedeutung zu Geltung gebracht und gegenüber dem empfangenden Verhalten auch der Selbstingabe der gläubigen Gemeinde vollwichtiger Ausdruck gegeben werde.

(Art der Reform.)

3. Die Predigt nimmt im württembergischen Hauptgottesdienst nicht nur die zentrale Stellung ein, welche ihr als der viva vox evangelii im evangelischen Gemeindegottesdienst zukommt, sondern faktisch wird ihr eine Ausschließlichkeit eingeräumt, welche im Wesen des letzteren nicht begründet ist. Die gottesdienstliche Bestimmung der Predigt ist jedoch nur zu erreichlichen, wenn sie streng Gesamtordnung des Gottesdienstes eingeordnet wird, welcher entsprechend die Gemeinde auf die Wortverkündigung vorbereitet, andererseits von der dankbaren Aneignung dieser Verkündigung Genuß zu geben hat, und der neben der freiforgerlichen Berücksichtigung des verschiedenen adäquaten persönlichen Christenstands der einzelnen auch die Entfaltung des Heilslebens der ersten Gemeinde nach seinem sich gleichbleibenden Hauptmomenten erfordert.

4. Für die hienach anzustrebende liturgische Ausgestaltung des Hauptgottesdienstes, bei welchem nach dem geschichtlichen Thatbestand hier nur der Wortgottesdienst in Betracht zu ziehen ist, stehen aus den älteren württembergischen Gottesdienstordnungen zur Verfügung:

a) für die Eingangsliturgie: Eingangslied, Eingangsvotum, Eingangsgebet, Sündenbekenntnis und Gnadenversicherung, stilles Gebet, biblische Vorlesung, Glaubenslied, Predigtlied (Gemeinde- und Chorgesang);

b) für die Schlußliturgie: Fürbittengebet, Unservater, Segen, Gemeindegesang.

Dabei handelt es sich weder um klassische Nachahmung überlieferter Formen noch um willkürliche Neubildungen, sondern um eine Gestaltung des Gottesdienstes, welche darauf ausgeht, die historisch gegebene Grundlage mit den Bedürfnissen der Gegenwart innerlich zu vermitteln und bei beschränkter Mannigfaltigkeit die erforderliche Beweglichkeit zu bewahren.

5. Unter den bezeichneten Kultuselementen stehen biblische Vorlesung und Gemeindegesang obenan. Jedoch ist, wenn irgend möglich, der Chorgesang unter die ständigen Elemente des Gottesdienstes aufzunehmen, nicht im Sinne einer selbständigen Kunstübung, sondern in Anerkennung des einem Teil der Gemeinde verliehenen und zum Dienste der Gesamtheit bestimmten Charismas.

Der Sängerchor, welcher der Gemeinde zunächst Kantordienste zu leisten hat, soll neben gesonderten feiernden Darbietungen den Gottesdienst namentlich durch Pflege des Wechselgesangs zwischen Gemeinde und Chor beleben. Auch ist die frühere Teilnahme der Schüler aller Lehranstalten am gottesdienstlichen Chorgesang in der heute ausführbaren Weise wiederherzustellen.

(Voraussetzungen und Folgerungen.)

6. Zur Durchführung der geforderten liturgischen Reform ist an und für sich nicht eine Änderung, sondern der rechte Gebrauch der liturgischen Bücher geboten.

Doch ist für eine künftige Neubearbeitung derselben zu wünschen:

a) daß insbesondere die Nachwirkungen des Kompromisses, welchen das württemb. Gesangbuch von 1842 mit dem rationalistischen von 1791 einzugehen hatte, beseitigt und dafür die sogen. Kernlieder vollständiger aufgenommen werden, sowie daß der Einrichtung und Anordnung des Gesangbuchs die seitdem im Gesangbuchswesen gemachten Fortschritte zu gute kommen;

b) daß dekretaire oder pathetische Gebetsformulare durch solche ersetzt werden, in welchen ein vertieftes und geläutertes Schriftverständnis mit der von dem Lapidarstil der altkirchlichen und reformatorischen Kirchengebete bewährten Einfalt sich verbindet;

c) daß das Lob- und Dankgebet mehr als bisher berücksichtigt werde.

Übrigens ist auch das freie Gebet im Gottesdienst zuzulassen.

7. Es ist zu verlangen, daß die künftigen Diener der Kirche im Verlauf ihres akademischen Studiums mit den Kenntnissen und Fertigkeiten ausgestattet werden, welche zur Ausübung der verschiedenen Thätigkeiten eines Kultusleiters erforderlich sind. Auch ist seitens des Kirchenregiments Vorsorge zu treffen, daß die Organisten und Chorleiter für ihre gottesdienstliche Aufgabe entsprechend vorgebildet werden.

8. Die in neueren protestantischen Lehrprozessen zu Tage getretenen Versuche, die Glaubenszeugnisse und die Gebetsansprache der Väter einer juridisch formalistischen Auslegung zu unterwerfen, sind nicht im stande, den lebendigen Zusammenhang der Kirche mit dem Glauben der Reformation zu erhalten, erweisen sich vielmehr als ebenso unevangelisch wie für das kirchliche Leben verhängnisvoll. Dagegen ist die positive Beschäftigung mit jenem gottesdienstlichen Erbe der Vergangenheit ein Mittel, die Diener der Kirche nicht nur zu wissenschaftlichem, sondern auch zu frommem Verständnis der Formen zu erziehen, in welchen die Gemeinde Christi zu allen Zeiten dem tiefsten Inhalt ihres Glaubenslebens vor Gott einen Ausdruck gegeben hat.

9. Von einer liturgischen Reform im angegebenen Sinne ist eine Befruchtung der gesamten gottesdienstlichen Bethätigung des Geistlichen zu erwarten. Der Gemeinde aber gewährt sie gegenüber etwaiger Unzulänglichkeit der Predigt, wie überhaupt gegenüber dem Vorwalten der Individualität des Kultusleiters unverkennbaren Schutz, wie dieselbe auf diesem Wege zugleich gegenüber aufdringlichem Subjektivismus und der Abhängigkeit von wechselnden theologischen Zeitrichtungen gesichert wird, soweit dies durch kultische Ordnungen geschehen kann.

Bücherschau.

Max Reger, Op. 40. Zwei Phantasien für Orgel über die Choräle „Wie schön leuchtet uns der Morgenstern“, „Straf mich nicht in deinem Zorn“. Verlag Jos. Aibl, München. Je Mk. 3.—

Die beiden Meister Dietrich Buxtehude und Johann Pachelbel geben uns in ihren Orgelchorälen zwei verschiedene Typen der Choralbearbeitung. Der erstere benutzt den Choral

herausgehoben aus seiner kirchlich-religiösen Bedeutung als schreitendes Thema in Conflikten die kreuzende Tendenz in sich tragen ethaltich wirken zu wollen. Unter dem blendenden Feuergläzzenden Passagen und klapperndem Klangeffekte wollen sie vielmehr dem Spieler Gelegenheit zur Entfaltung virtuosen Könnens geben! — Ganz anders der zweite der Meister, nicht jener den Choral „ästhetisch" an sie faßt und diesen einfach" auf. Weist das zusammengesetzten in Bruchstücke Choralsätzen auf allgemein menschliche Empfindung hin sie stehe Pachelbel der Aufgabe mit der Eigenthümlichkeit eines gläubigen Gliedes der Kirche gegenüber. Ihm ist der Choral ein Symbol, welches nicht nur sein subjektives sondern das Empfinden einer ganzen Gemeinschaft Bekennender in sich trägt und wiederspiegelt. So läßt Pachelbel in seinen Orgelchorälen den Cantus firmus fast immer unberührt, „koloriert" finden wir ihn nie höchstens, daß er verschiedentlich Kontrapunkte assistirt. Auch die Behandlung nebenher stimmen werden ihrem thematischen Gehalt nach der Choralmelodie entnommen. Es ist eine Kunst die ganz ins dem Ethischen religiösen Empfindens hervorgeht. Wie auch Philipp Spitta an einer Stelle treffend sagt „Man faßte die Melodie mit all den Eigenschaften welche ihr im kirchlichen Leben als Trägerin einer religiösen Dichtung und als Bestandteil des Kultus zukommen, und führte man auf rein instrumentalem Gebiet eine Art von idealem Gottesdienst auf dessen Mittelpunkt die Melodie stehe." — Die gewaltigen Erscheinung eines Johann Sebastian Bach war es vorbehalten, jene Arten der Choralbehandlung zu vereinigen. Von beiden nahm er das Beste: von Buxtehude gebrauchte er die feinen Klangwirkungen die gestalten Einfälle, mit Pachelbel teilte er die Ehrfurcht vor dem religiösen Inhalte der Melodie. So konnte er ohne Vergewaltigung des Cantus firmus die Kontrapunkte musikalisch dedenungsvoll gestalten ein ganz neues Stimmungsgebiet eröffnen, welches uns zeigt reich in die geheimnisvolle Tiefe des Chorales hineinschauen läßt. Damit tritt auch jene Subjektivität ein welche den großen Meister über die Form der Choralphantasie hinweg zu den gewaltigen Choralchören seiner Passionen und Kantaten führt. Jene Chöre in denen in ungeahnter Momente die eigenes Stimmungsbild weben in welches der Chor der Menschenstimmen mit dem Orchestliede harmonisch durch seine sittlich höhere Bedeutung alles übrige beherrschend und an seine Sphäre zwingend." (Ph Spitta Joh Sed Bach I. 600) Bach stand! — Neue Kunstideale traten auf. Das Verständnis seiner Art schien für alle Zeit dahinzuschwinden. Die italienische Form begann ihren Siegeslauf durch die weiten Gebiete musikalischer Kunst und beeinflußte naturgemäß auch den Orgelstil — Nur eine kleine Zahl weniger Getreuen hielt an der Großen Bachschen Lehre fest. Zu dieser stillen Gemeinde zählen nicht die Größen der Kunst, einfache Organisten und Lehrer waren es die schlecht und recht sich in die Thaten des Genius zu verlenken suchten. Mag sein daß es nur kleine Leistungen waren welche diese bescheidenen Geister den ihren Opferungen am Altare des deutschen Meisters zu Tage förderten, ein Nachlebenden sind ihnen dennoch Dank schuldig ohne sie wären wir vielleicht nie denen gewesen das Erbe Bachs antreten zu dürfen! — Erst Mendelssohns Initiative war es welche des Meisters Kunst durch jene denkwürdige Aufführung der Matthäus Passion zu neuem Leben erweckte. Ihm war es auch der spätere Jahre nicht die Größen seiner sechs Orgelsonaten auf dem Gebiete der Orgelkomposition anregend und fördernd im größten Maße gewirkt hat. Schmälern wir dieses historisch bethätigte, uneigennützige große Verdienst nicht, aber seien wir auch ehrlich genug einsehen zu wollen, daß diese Sonaten sie uns die wie Bach kennen, keineswegs vollkommene selbstlose Kunstwerke sein können. Wollen wir auch von dem durch Klaviersatz beeinflußten Orgelsatz absehen, so muß doch die Behandlung der Choräle unsere schweren Bedenken erregen! Die dritten und sechsten Sonate liegen die Choräle „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir" und „Nun danket alle Gott" zu Grunde. Bei der ersten bildet ein glänzendes A-dur-Maestoso die Einleitung dieses schließt sich eine in vollendeter Eleganz und Feinheit geschriebene Doppelfuge an. Das erste elegisch weiche das zweite in rollendem Sechzehntel dahinglitzende Thema dieses Satzes hat jedoch nichts mit dem erschütternden Ausdruck des „De profundis" gemein. Wenn sich dem noch eine Wiederholung des Einleitungssatzes ein setzes, allerdings sehr schön klingendes Andante anschließt, so dieser von einer Durchdringung der einzelnen Teile mit dem musikalischen wie religiösen Stimmungsgehalt des Chorales kann noch die Rede sein. Mit den anderen Sonate steht es in dieser Hinsicht noch weit schlimmer. Hier gilt das treffende Wort Heinrich Reimanns Mendelssohn behandle den Choral zu sehr als „Lied ohne Worte". Die herrliche Melodie in dreifacher Tonart faßt der Komponist als in D-moll gegeben auf, schreibt im ersten Teil eine Reihe von Choral-Variationen, in denen er entweder unglückliche Versuche macht. Bachsche Satztechnik zu imitieren, oder durch hohles Phrasenwerk imponieren will, fügt diesem Satze eine belgene Fuge an und beschließt die Sonate mit einem wo dem Dichter Sag. Ich brauche nur an Sebastian Bachs gewaltige Offenbarungen über diese beiden Choräle zu erinnern, und jeder wird einsehen können, wie selbst ein so großes musikalisches Talent ein solches Gemenge der Form wie Mendelssohn auf diesem Gebiete sich teren sich vergriffen konnte! — Die beste Lösung einer Uebertragung hat der Romantiker in seiner B-moll-Sonate geliefert. Der Hauptsatz wird von einem ernsten schönen Thema in der Hauptstonart eröffnet. Dem Gesetz der Form gemäß setzt der Choral „Was mein Gott will, geschieh allzeit" in der parallelen Dur Tonart ein und giebt dem ganzen satze mit dem Ernste seines

Digitized by Google

Gesanges Farbe und Stimmung. Leider wird dieser schöne Teil durch ein Adagio abgelöst, welches die Strenge des Vorangegangenen ganz in harmonische Gefälle auflöst. Ein ziemlich nichtssagendes Rezitativ leitet in ein reichlich mit Akkordpassagen ausgestattetes Finale über, dessen süße mich recht triviales Hauptthema auch nicht im Stile nichts mehr mit dem Chorale zu thun hat. Wir erkennen den Fehler Mendelssohns. Ihm ist der Choral ein rein formal äußeres Element, welches er ohne innere Nötigung aus gewissermaßen ästhetisch musikalischen Gründen anwendet. Daß er dabei nicht dazu gelangen kann, uns in „geheimnisvolle Tiefen" hinein schauen zu lassen, ist wohl verständlich und erklärbar.

Seit Mendelssohn sind zugezählte Choralbearbeitungen vom einfachen Vorspiel bis zur Sonate womöglich Symphonie in allen Formen erschienen. Von dem einen ist nur wenigen von bleibende Bedeutung für eine Fortentwicklung der Form. Ein Grundzug ist jedoch beim Überblick über die Schaffensthätigkeit der letzten Jahrzehnte überall bemerkbar. Ein immer stärkeres Maßen der „musikalisch schönen" Linie Mendelssohns ein immer bewußteres Hinarbeiten zur Formengebung der alten Meister. Damit hängt ein größeres Betonen des religiösen Momentes ein intensiveres Eingehen auf den Stimmungsgehalt des Chorales eng zusammen.

Johannes Brahms schenkte uns in einem Choralvorspiel und Fuge „O Traurigkeit, o Herzeleid" ein stimmungsvolles tiefergreifendes Tonstück. Heinrich von Herzogenberg dedizierte das Gebirt mit zwei Phantasien und sechs Orgelkonzerten (Op. 92). Die Formengebung in allen drei Werken weist auf Bach und die vorbachschen Schulen hin. Die „sechs Choräle" sind in den strengsten Formen gehalten, dennoch ist hinter diesen Gebilden ein tiefes inneres Gefühlsleben erfüllt und trägt von der ersten bis zur letzten Note die persönliche Art seines Autors an sich. Es liegt über dem ganzen Werk eine tiefe elegische Stimmung ausgebreitet die selbst in den Augenblicken der Freude der Glaubenszuversicht wie im gedämpften Tone zu uns spricht. Jene Stimmung, die meinem Empfinden nach ihren ergreifendsten Ausdruck in der „Sonnenfeier" gefunden hat. Beide Choralphantasien sind in drei Sätzen gehalten. Die erste beginnt (Op. 59) über die Melodie „Nun komm der Heiden Heiland" hat als ersten und im Mittelsatz (Adagio) und im Finale als zweiten ein Trio-Adagio. Die dritte ist ganzjenb arrangierte Fuge deren Hauptthema die erste Zeile des Chorales bildet. Die ganze Phantasie ist in einem herben strengen an Bach gemahnenden Stil geschrieben. Weit höher steht es mich die andere der Phantasien (Op. 46) über „Nun danket alle Gott". Herzogenberg bringt in den beiden letzten Sätzen einem sehr schönen „Pastorale leilo" einer frischen Doppelfuge so viel des Eigenen, versteht in so vollendeter Weise die Charakteristik in immer neuem poetischem Zauber darzustellen daß diese Phantasie unbedingt zum Schönsten gehört was seit Reinken an Choralbearbeitungen erschienen ist. — Herzogenbergs schreibt seiner neuen künstlerischen Richtung gemäß objektive Musik. Neuerdings finden wir eine Entwicklung der Choralphantasie welche durch den Einfluß der neudeutschen Schule entstanden ihr Tendenz hat, programm musikalisch wirken zu wollen. Ch. Forchhammer veröffentlichte eine Sonate „zur Trauerfeier" Rutze diesem „Programm", das den Zuhörer schon in eine gewisse Gefühlssphäre versetzt faßte er die Choräle „Jesus meine Zuversicht" und „Wachet auf" ruft uns die Stimme" zusammen. Moritz Brosig setzt an der Spitze seiner Phantasie über „Christ ist erstanden" die Textworte des alten Osterliedes Philipp und Karl Weitbrecht seiner Phantasie über Ariman geben nicht allein Textworte, als Überschrift für das Gesamtwerk, aber für einzelne Sätze, sondern empfunden Choraltext wie Choralmelodie als künstlerische Einheit welche beide berufen sind der Stimmung des Gesamtwerkes das Gepräge zu geben. So singen wir beiden Werken den Einführung des Chorales die Textworte hinzu. Heinrich Reimann bietet die Variationen der Phantasie über „Wie schön leuchtet uns der Morgenstern" gemäß dem Sinne einzelner Strophen der Dichtung. Letzterer sind auch eine außerordentlich bildungsfähige formale Gestaltung für die moderne Phantasie Einleitung, Charakteristikum, Fuge welche nicht ohne Einfluß auf die jüngere Komponisten-Generation geblieben ist. Einen Höhe punkt erreicht die neuere Choralbearbeitung in Max Regers gewaltigen Phantasien. Schon darin überragt er die meisten seiner Vorläufer daß diese musikalisch Elektrische, wenn auch im besten Sinne sind er aber eine Tonsprache von starker zwingender Eigenart besitzt.

Wie jede bedeutsame Persönlichkeit nimmt Reger die schon gebildeten Formen auf, wie sie dann mit dem Stempel seines Geistes gezeichnet größen gewaltigen weise zu geben. Auch er empfindet Text und Melodie des Chorales als untrennbare künstlerische Einheit so benutzt auch er in seinem Op. 40 Nr. 2 die Reimannsche Form, wo derselbe in wahrhaft gigantischer Weise ausgebaut zu der riesenhaften Architektonik seiner Phantasie über „Wie schön leuchtet uns der Morgenstern" umgebildet. Dem Zuge seiner Zeit folgend, neigt der jüngere Meister den Formen der alten Schule der Art Bachscher Kunst zu. Wie Bach jedoch alle musikalischen Ausdrucksmittel seiner Zeit zur künstlerischen Konzeption des persönlichen Empfindungsleben benutzt so arbeitet auch Reger zu souveräner Meisterschaft mit allen Ausdrucksmitteln moderner Kontrapunktik moderner Harmonik. — So bewähren sich die zweien Gegensätze Regerscher Orgelphantasien mit der Formengebung einer symphonischen Dichtung von Richard Strauß. Beide Kunstarten sind so einseitig gestaltet, entstalten darin eine Folge gegensätzlich wirkender Abschnitte, welche bei dem einen trotz allen Reichtums im einzelnen

durch einheitlich thematische Gestaltung, bei dem anderen durch die führende Choralmelodie, bei beiden durch die Herrschaft einer leitenden gefühlten Idee zusammengehalten werden. Bei Reger ist diese der Stimmungsinhalt des Chorales. Er nimmt denselben jedoch nicht in seiner Eigenschaft als Träger kirchlicher Institutionen, sondern Text und Melodie sind ihm Ausdrucksmittel eines rein individuellen persönlichen Erlebens. Damit ist der musikalische Ausdruck für unsere modernes eigentlich wohl nicht „Kirchliches" ansuchte aber „persönliches" Christentum gefunden. Diese Tendenz trat bisher am ausgesprochensten in der Phantasie über „Freu dich sehr o meine Seele" (Op. 30 Verlag Jos. Aibl München) zu Tage. Das Werk dürfte trotz mancher Überschwenglichkeit manchen jugendlichen Fanatiker, das diesem Grunde schon ganz abgelehnt von seinen Verehrern musikalischen Qualitäten kaum streitig werden haben. Allerdings verlangt der Komponist hier, wie bei allen seinen Werken, großes Entgegennehmen, liebevolles Versenken, aber sich dazu jedoch verstehen kann, wird immer neue, immer stärker fesselnde Schönheiten in dieser Tondichtung finden. Auch wir habe ich gelernt „Freu dich sehr o meine Seele" werde zu den schönsten Beispielen unserer romantischen Melodieschätze gezählt und dich führt nur der Genuss der jungen Meister mittels dieser so schönen Weise durch den Jammer der Elender hindurch zum tröstenden Feuerschein der Gladens, lässt nur in Wahrheit in ungeahnte gebe musikalische Tiefen hineinblicken. — Denselben Reichtum gestalten schaume finden wir in den beiden neuen aus vorliegenden Phantasien. Im Gegensatz zu den oben erwähnten Werke ist jedoch hier die Behandlung des Chorales eine durchaus freie und emheitliche. Dann im formalen Aufbau, ist ein unleugbarer Fortschritt zu verzeichnen. Durch eine bei derselben Fülle psychischen Lebens konzisere Fassung der Form hat der Komponist es verstanden, uns Werke von fast vollendeter klassischer Konzeption zu schenken! Der ersten Phantasie (Herrn Professor Dr. Friedrich Spitta hochachtungsvollst gewidmet) liegt der Choral „Wir schen freudig uns der Morgenröte" zu Grunde. Die Einleitung bildet ein wie Sturm und Wetter dahinbrausendes „Presante". Akkordmassen häufen sich auf Akkorde wie mannte Fetzen und Brocken zusammengerafft. — wie jugendlich Ungestüm erklingt teilt die Anfangszeile, wie in Nebel der Nacht gehüllt, im tiefen G- und D moll auf. Eine über den ganzen Umfang der Manuale dahinstürmende E-dur-Tonleiter führt uns auf die Höhe ekstatischer Erdenlichkeit — ein Dur umrundo hüllt ein der Erstmals verlassamt sich. — schwermütig und doch hoffnungsfreudig erklingt der Choral im Tenor, umgeben von schleierhaften Koulapunkten in den übrigen Stimmen. Ein vom Komponisten wundervoll gesehauter Bild. Wie der Wandrer in den Braunen der Nacht den hoffnungsvollen Morgenstern aufleuchten sieht, also steht hier auch den Stürmen der Erdenlichkeit dem Stern der Gnaden erstrahlend. — Nach Entnote des Chorales beginne eine Steigerung, setzt ein Crescendo ein, welcher durch die ganze Kompositum hindurchgehend, erst in den jauchzenden Fanfaren des Schlusswerkes, einer frei gestalteten Fuge, seinen jubelnden Ausklang findet. Über dem Ganzen liegt ein Dämgen aus der Trübsal, aus der schwere des Erdenlebens hinauf in den strahlende Licht des Himmels! Mit Recht kann man der Phantasie den alten Spruch „Per aspera ad astra" als Leitwort voranstellen! Nur an zwei stellen wird dieser Grundzug des Werkes unterbrochen. Einmal erhält in der „Choral" sehr tief in seinen Tiefen die Fassung eines Trio-Adagio mit melismatisch umspannener Choralmelodie. Ein Satz, der am Gefühlswärme und Gebetsstimmung übertrifft. Das andere Mal setzt in der vierten Strophe die Tonstärke zum weichsten „pp" herab. Es liegen diesen Zeilen die Textworte „Ich ist mein schatz ist hin sein Beund sein hoch in ihm erkennet" zu Grunde. Die wunderbar traumbefangene Stimmung, welche über diese wenigen Takte ausgebreitet liegt, ist ein ellentanter Beweis, mit welch genialer künstlerischer Kraft Reger den Hörer in die ernste Stimmung wahrhaftiger Religiosität hineinzuheben weiß. Wiederum hat er an anderen Stellen ein lebendiges Kontrapunkt edelster Renaissance in großen breiten Formen geschaffen! — Das Gegenstück zu dieser freudigen glänzenden Choralsymphonie bildet die zweite der beiden Phantasien über „Straf mich nicht in deinem Zorn" (dem ausgezeichneten Zinnfacker Organisten Herrn Paul Gerhardt gewidmet). Ein Gegensatz, den nur nicht allein in dem verschiedenen Stimmungsgehalt der beiden Werke sein, auch in der veränderten Anwendung musikalischer Mittel finden. An Stelle der in Op. 40 Nr. 1 fast durchweg angewandten Diatonik äußert sich hier in diesem Choralsatz eine starke Vorliebe für die Chromatik. Allerdings die schon von den alten Meistern von Bach von Beethoven angewandt worden ist. Textunterlage, wie Stimmung der Gesamtwerke weisen auf einen Vergleich mit jener Phantasie über „Freu dich sehr o meine Seele" hin. Hat die ältere Kompositionsart allen Schönheiten, welche sie aufweist, den für ein vollendeter Kunstwerk immerhin subjektiven Mangel übrig großer Breite, so setzt die jungere Choralbearbeitung in gedrungener Kraft ernst und ernst ein und doch voll Empfindung wie jene! — In beiden Phantasien ist ein wieder freiheitsbangen Klang der Gemüten auf welchen auch die ekstatischen und lebendigen Dorfe gestimmt sind. Liege jedoch über dem älteren Werk noch ein weicher Schimmer von Milde ausgebreitet, wir glauben den Evangelisten zu hören der die trauernde Seele tröstet" wir an dieser Stelle so schön gesagt wurde so können wir aus dem jüngeren Werk die Angstschreie des „geängstigten und zerschlagenen" Herzens entgegen. „Hölle, Tod und Teufel" sind hier mit einer unglaublich realistischen Kraft gemalt worden. Physiologisch

empfunden glaubt man Erinnerungen, Rückempfindungen an die Letzten vom Gegefener von den Höhenstufen der römischen Kirche zu hören. Ist doch Reger der Schöpfer der gewaltigen Orgelphantasie über „Ein feste Burg ist unser Gott“ in dem Bekenntnisse dieser Kirche erzogen worden. Doch kehren wir zu unserer Phantasie zurück. Schon die nur acht Takte umfassende Einleitung, groß die Stimmung der nachfolgenden Tondichtung wecket. Von einem Gefühl durchwunderter, sinnender Empfindungen erfüllt, erklingen edelst bewegte dramatische Gänge, unterbrochen von trotzigen Aufschreien gegen die finsteren Gewalten des Todes. Wie sehnend, liebend setzt dann der Choral ein, doch klingt in die ernst und schwingenden Kontrapunkte eine unruhig zerbrochene Stimmung hinein. Der zweite Teil führt nun in die Schreckküsse der Hölle. Die erste Hälfte der Strophe gliedert sich in drei knapp Abschnitte. In dem ersten der Frage: „Herr wer denkt an Tode denn?“ Ausdruck verbaut, wird der im Pedal liegende Choral durch entsprungene dissonierende Akkordpassagen, denen sich ein fragendes Motiv schwerer Akkorde anschließt, kontrapunktiert. Der folgende Teil meint: „Wer denkt in der Höllen?“ ist während der Cantus firmus in den Bässen weiterschreitet, durch eine Unterbrechung markende, absteigende Phrase begleitet. In dem dritten Abschnitt fahren dramatische Terzentonleitern im schnellsten Zeitmaß, wie Feuergarben prasselnd hernieder, — zuckend klagt im zweiten Pedal ein ostinates Motiv, während die Melodie in den Mittelstimmen den Text „Rette mich nur jener Pein“ in äußerster Todesangst hinausschreien scheint. Bei den Worten: „Der verdammten Seelen“ springt der Choral freischend in die oberen Stimmen hinein, umwoben von einer im Pedal und II. Manual niedergleitenden chromatischen Tonzentscale, die unter dem Doppelstrich der Bässe, in der Tiefe zu verschwinden scheint. Jeder einzelne dieser Abschnitte umfaßt nicht mehr als zwei Takte. Die unruhevolle Weise in welcher die wechselnden Akzente Kontrast zu einer Einheit zusammengefaßt sind, ist ein neuer Beweis, wie die gewaltige künstlerische Gestaltungsfreudigkeit des Komponisten. Die zweite Hälfte der Strophen scheint lichterer Stimmung anzubreiten zu wollen, — vergebene wird und meint erklingt der Choral, bebend und zitternd von den Lippen der gemarterten Seele (Verse 4 und 5 der Dichtung). Die Fassung dieser Verse gehört zu den Höhepunkten des Komponisten. In dieser Weise erreicht Reger eine Belebung der Stimmung, indem eine Anzahl Schlußakkorde auf dem, sonst so reminiszenzenreiche alle „Bon“ geschlossenen Instrumente, die eine Unglaublichkeit erregt. Man ist geneigt, behaupten zu wollen der fünfte Vers in seiner fast raffinierten Stimmungsniedergabe des nach Erlösung schmachtenden Gemüter wirke psychologisch. In der ganzen Komposition, insbesondere an dieser Stelle ist die Technik der Spielerei genau mit allem Mittel zu dem Zweck, dem Empfundenen dem künstlerischen Gestaltungen den prägnantesten Ausdruck zu geben. Es ist eine durchaus ernstmännliche Ausgabe, die Reger scheint technische Probleme nur bei Technik wollen, zum Punkte Interessen vorzusetzen. Der vorletzte Vers wirkt verschönernd, die Feinde werden, wie auch bei uns, nicht so gedämmt, hat nur Gott geschenkt“, saß jubelnd klingt dann in den weit ausgesponnenen Schlußsätze der Dank zum Vater „hier und auch dort eben“ empor! — Wollte ich auf weitere musikalischen Einzelheiten eingehen, so müßte fast Takt für Takt zitiert werden. Tief empfundener Stimmungsleben, höchstes Können in der Satztechnik ein trotz aller Modernität musterhafter Orgelsatz, stempeln diese Phantasie zu einem Meisterwerk in der gesamten Orgelliteratur an.

In der letzten Zeit ist in der musikalischen Welt viel über unseren Komponisten geschrieben und gesprochen worden. Man streitet, es sei brausen eine historische Furche zu ziehen? Prophezeien bleibt immer eine fragwürdige Sache, wenn auch die bisher veröffentlichten Werke dieser wahrhaften „Tondichters“ die Berechtigung solcher Prophetie evident beweisen. In seiner Lyrik, in seiner Raumernst sind Klänge, die keiner vor ihm zum Klingen brachte die sein völliges Eigen sind. Man scheint geneigt, Reger als deutsche Käfte vorzuwerfen. Vielleicht ist die Vorsicht seines Satzes vielleicht die bei der ersten Belanntschaft schwer hörbar, verschleiert erscheinende Linie seines oder einzelnen Motive die Ursache zu einem solchen voreiligen Urteil. Und doch ist dies ein Vorwurf, den fast jeder spezifisch deutsche Komponist, wie auch Brahms zum Beispiel hören mußte, daß Bach dieser gefühlswarme Genuine für ein trockenes Rechenexempel angesehen wurde, ist eigentlich doch auch noch nicht so sehr lange her. Freilich ist heimische Sonne sinnlich glühende Farbenpracht darf man bei Reger nicht finden wollen, der ernste schwermütige Himmel nordischen Landschaft scheint in alle seine Tonwerke hineingeschwebt. Er ist eine spröstere noch intim gerichtete Seele wie unterschiedlich vielseitige Lebenskraft, welche den Grundzug seiner Empfindungsleben bildet. Wenn denn einmal ein Buch beurteilen sollen sich diese Gefühlsrest in der sinnlich-überschwänglichen Glut seiner Ekstase! Diese impulsive Überschwenglichkeit läßt nebenher sei es gesagt, eine ganz neue Seite in des weite Gebiet der Orgelmusik hineinwirken. Die Stärke seines, rein musikalischen Talentes, der aller formalen Spielerei fernstehende sittliche Ernst seiner religiösen Kunst sichern dem jungen Meister schon jetzt eine weithin ragende Bedeutung. Hoffen und erwarten wir zum Besten deutscher Kunst, daß dem großen Begaben dieser Kraft bald sich eine dem Genius Max Regers gleichwertige Forderung zuteil wird! Einst erst spätteren Geschlechtern dieser Name zu den großen Meistern gezählt werde! —

Karl Straube Wesel

Für den Inhalt der eingesandten Artikel sind die Einsender verantwortlich

Abschreiben
ist gesetzlich verboten.

Notenbeigabe.

Vorspiel zu „Seelenbräutigam“.

Für Orgeln mit einem Klavier und Pedal.

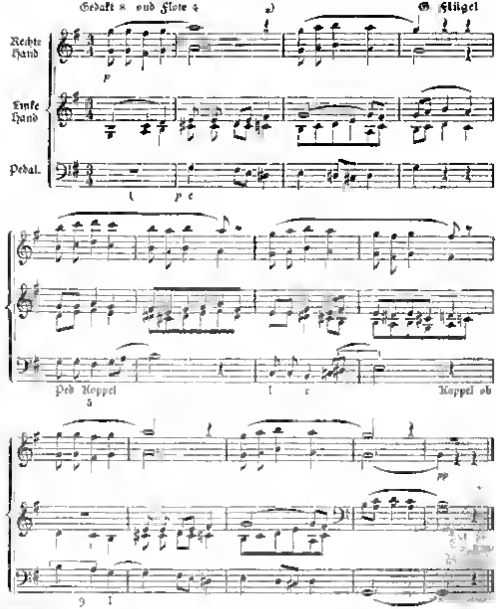

*) Diese Pause macht den Eintritt der folgenden Choralzeile kenntlich, der Finger wird vom höchsten Klaviatur abgezogen. Durch Fingerwechsel ist ein möglichst strenges Binden der Melodietone zu erreichen.

Analyse: Choralzeile 1 wird mehrfach imitiert, so vom Alt in Takt 2 und 4, 10 und 12. Zu den Choralzeilen 3 und 4 bringt der Baß Cis 1, Takt 5 und 7. Takt 9 stehen die Begleitstimmen in Gegenbewegung zum cantus firmus.

Digitized by Google

6. Jahrgang. Nr. 8. August 1900.

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg
Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 20 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigen-Annahme für die gespaltene Petitzeile 30 Pf., für 1 ganze Seite 240 M., für ½ Seite 12 M. 50 Pf.

Inhalt: Spitta, Bach und Luther — Budde, Zum Straßburger Gesangbuch im 16. Jahrhundert. — Benthe, Über Symbolik im Kirchenbau — Smend, Ein hymnologischer Kuriosum. — Kleine Mitteilungen — Notenbeilage

Johann Sebastian Bach. Nach der von Professor Seffner in Leipzig hergestellten Büste Nr. 6.

Bach und Luther.

Ein Wort für unsere Kirchenmusiker zum 150. Todestage J. S. Bachs dem 28. Juli 1900

von **Friedrich Spitta**

Noch immer sind aller Orten die Blätter voll von Hinweisen auf den großen Mann, dessen 150. Todestag am Ende des vorigen Monats begangen wurde. Es versteht sich von selbst, daß die Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst diesen Gedenktag Johann Sebastian Bachs nicht klanglos vorübergehen lassen kann, aber ebenso sehr, daß sie dem Bedürfnis nachkommt, dasjenige an dem großen Musiker hervorzuheben und ihren Lesern zum Bewußtsein zu bringen, was ihrer Sphäre besonders nahe liegt. Nach unserer Überzeugung aber berühren wir damit nicht etwas Peripherisches an der Persönlichkeit Bachs, sondern das, was uns in die Tiefen seiner abgründigen Persönlichkeit hineinschauen läßt — eben das, was das oft gehörte Urteil rechtfertigt, daß Bach einem anderen Genius unseres Volkes und unserer Kirche, Martin Luther, wesensverwandt sei. Es sei nur gestattet diesem Gedanken etwas weiter nachzugehen und ihm für unsere kirchliche Kunstpflege einige Richtlinien zu entnehmen.

Jene eben erwähnte Verwandtschaft zwischen Bach und Luther hat man geradezu so näher bestimmt, daß man sagte, es habe die evangelische Kirche seit Luther keinen größeren religiösen Genius besessen als Bach. Ob das Urteil in dieser Ausschließlichkeit richtig ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls rücken wir den Musiker nicht in falsche Beleuchtung, wenn wir von ihm aussagen, er strahle aus uns zunächst als eine religiöse Kraft von bewundernswerter Tiefe und Energie. Es ist nicht richtig, wenn man von ihm zuerst als von einem großen Musiker redet. In einer Zeit, in der der Sinn für das eigentlich Religiöse wenn nicht erstorben, so doch sehr geschwächt war, in der Schleiermacher seine „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ hielt, war auch der Sinn für Bachs Musik in weiteren Kreisen wie erstorben, obwohl dieser erst vor einem halben Jahrhundert die Augen im Tode geschlossen hatte. Man hielt den Meister der Fuge für einen gewalten Rechenkünstler, trocken und ohne Phantasie. Umgekehrt ist seit Felix Mendelssohns berühmter Wiederaufführung der Bachschen Matthäuspassion das Interesse, ja die Begeisterung für Bach mächtig gewachsen, und es steht das gewiß nicht außer Zusammenhang mit der anderen Thatsache, daß trotz Materialismus und Atheismus, trotz des dem Realen und Realistischen zugewandten Zuges unsers Jahrhunderts der religiöse Sinn, mehr noch das religiöse Bedürfnis seit den Tagen des Rationalismus mächtig gewachsen ist. Man darf getrost sagen, daß der, dem das religiöse Leben des Christentums und besonders des evangelischen Christentums ein fremdes Ding ist, überhaupt zu einem vollkommenen Verständnis von Bach nicht kommen kann. Und andererseits, je mehr man Bachs Werke aus dem Konzertsaal erlöst und sie in Beziehung bringt zu Kirche und Gottesdienst, um so mehr werden sie sich auch ihm verständlich werden und zu Herzen dringen. An der Hand der großen Kirchenkompositionen Bachs hierfür den Beweis zu bringen, wäre wohl eine lohnende Aufgabe — aber auch eine unübersehbare, und selbst an einem seiner Werke dieses nachzuweisen, würde bei dem nur zu Gebote stehenden Raum nicht angehen. So mögen denn unsere Leser demgemäß aufgefordert werden, durch immer erneutes Sichversenken in Bachs Werke, durch Singen und Hören ohne weiteren Kommentar sich den Eindruck zu verschaffen, daß hier ein frommer

Digitized by Google

Mann das Bekenntnis seines Glaubens ablegt, das Bekenntnis von dem was ihm Kraft und Trost gewesen ist in seinen Lehren bis zu dem Abschied von dieser Welt, da der erblindete Meister auf dem Totenbette seinem Schüler den Orgelchoral in die Feder diktierte „Vor deinen Thron tret ich hiemit“

Und nun ist ja leicht zu erkennen wie Bach in dieser seiner Eigenart dem Reformator Luther verwandt ist. Wie dieser je länger je mehr sich schließlich durch eine Welt geschieden wußte von den reformierenden Geistern seiner Zeit, die man als Humanisten zu bezeichnen pflegt, so Bach von allen denen, welche aus einer Pflege der Kunst lediglich um der Kunst willen reden. Bei dem einen wie bei dem andern war sein Schaffen eine Folge seines Glaubens. Und darin liegt die reformatorische Mahnung, die von Luther und Bach an uns ergeht: Nicht Kritik und nicht Kunst an sich, sondern Religion und Glaube! Die bloße Verneinung Roms und der bloße Kampf gegen ein kunstleeres schmackloses, banausisches Dasein ist's nicht, was man uns gefordert wird, sondern das, was Luther in wundervoller Harmonie mit dem, einem kunstfeindlichen Pietismus sein Lebenlang schroff gegenüberstehenden Bach ausspricht: „Auch daß ich nicht der Meinung bin, als sollten durchs Evangelium alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, als etliche Abergeistliche fürgeben sondern ich wollte gern alle Künste, sonderlich die Musika sehen im Dienst den, der sie gegeben und geschaffen hat.“

Welche Mahnung für unsere Chöre! Für ihre Wirksamkeit muß also das Wort des Reformationsapostels gelten „Aus Glauben zu Glauben.“ Keine leere Musikmacherei sei sie nun getragen von höchster Feinheit und Vollkommenheit der künstlerischen Ausführung, sei sie oft vielleicht mit dilettantenhafter Kleinmeisterei behaftet, sondern begeistert vom Evangelium sollen wir durch die Kunst der Töne ein Zeugnis ablegen vom Glauben, daß es andere hören und herzukommen, nicht bloß zur Musik sondern zum Glauben.

Ein zweiter eigentümlicher Zug an Bach ist seine Kühnheit in der Verwendung der musikalischen Ausdrucksmittel. Wohl ist alles in seiner Kunst bedingt durch die Art seines Lieblingsinstruments, der königlichen Orgel mit ihrem ausgesprochen kirchlichen Charakter. Aber in dieser Enge welche Mannigfaltigkeit, welcher Reichtum des Klanges und der Verwendung bei den hinzutretenden Instrumenten, welche für jene Zeit geradezu unerhörte Kühnheit in den Harmonien! Strenge Meister der Kirchenmusik in der Gegenwart haben bekanntlich Bach das nicht verzeihen, ja sie sind so weit gegangen zu sagen, daß Bach bereits den Verfall der evangelischen Kirchenmusik bezeichne. So haben sie eine Abkehr von der Kühnheit der Bachschen Harmonik ebenso sehr gefordert, als den Ausschluß der Instrumentalbegleitung von dem Chorgesang, und haben strenge Richtlinien aufgestellt für die kirchlichen Komponisten der Gegenwart und Zukunft, wonach diese zurückzukehren hatten zu der musikalischen Dogmatik des 17. Jahrhunderts. Dem gegenüber steht Bach, der fromme Meister, da als ein Mensch der in seiner Zeit, künstlerisch betrachtet, zu den „Modernen“ gehörte, ja, der heutzutage noch vielen als zu modern erscheint.

Und hier sehen wir wieder eine Übereinstimmung mit Luther und den Reformatoren. Diese waren Kinder ihrer Zeit, die an der Spitze eines nicht vom Glauben gelösten, sondern durch den Glauben bedingten Fortschritts standen. Wie Paulus gesagt: „Alles ist euer“, so Luther: Der Christ ist durch den Glauben ein freier Herr aller Dinge, durch keine Tradition der Kirche und des Priestertums

gebunden. Und so auch Bach. Alle neuen sich ihm darbietenden Mittel der Kunst nahm er auf und heiligte sie durch die religiöse Tendenz seines Wirkens, ein staunenswertes, gar tröstliches Beispiel dafür, daß auch das Leben der Religion, wenn es nur urwüchsig ist und kein sklavisches Nachahmen den Menschen und die Menschheit in der Entwicklung nicht zurückhält, sondern mächtig treibt und fördert.

Und das ist die zweite reformatorische Lehre, die uns Luther und Bach geben. Als zwei gewaltige Erreger greifen sie ein in unser kirchliches Leben. Sie rufen: Keine Stagnation, kein Erstarren und Versanken, sondern Fortschritt in der Erkenntnis wie in der Kunst, kein Abweichen von den Mitteln und Wegen, die unsere Zeit darbietet, sondern alles durchdringen mit ihrem lebendigen, durch den Glauben bestimmten Geiste, keine Weltflucht, sondern Weltüberwindung — so wie es Luther gedichtet und Bach in Töne gefaßt:

und wenn die Welt voll Teufel wär
und wollt uns gar verschlingen
so fürchten wir uns nicht so sehr,
es muß uns doch gelingen!

Von diesem sieghaften Geiste aber seien auch unsere Kirchenchöre erfüllt. Ihre Losung sei: Voran! Und wo überall die Kunst der Tonkunst Wege geht, da zeige sich kein ängstliches Abschließen. Wohl bleibt das Wort in der Kirche der Reformation wie ein Felsen bestehen: „Was nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde." Aber wo der Glaube redet, da freue man sich, auch wenn er in neuen Zungen redet!

Eine dritte Eigentümlichkeit endlich tritt uns bei Bach entgegen, die ihn in innigste Verwandtschaft zu Luther stellt, und die nicht weniger bedeutsam ist für unser Bachjubiläum. Bachs Kunst ist hervorgewachsen aus dem Empfinden des Volkes, genauer noch: aus dem des deutschen Volkes. Es ist dieses eine Behauptung, die zunächst Bedenken erregen könnte. Bach scheint viel zu verwickelt zu sein, als daß sie das Volk verstehen könnte. Allein selbst wenn dem so wäre, so würde daraus nicht folgen, daß nicht Bachs Empfinden durchaus volkstümlich gewesen. Aber jene Behauptung selbst wird durch die Tatsachen widerlegt. Als Felix Mendelssohn Bach gleichsam wieder entdeckte, da hat keiner ahnen können, daß eine Zeit kommen würde, wo man selbst in kleinen Landstädtchen, ja sogar in Dörfern Bachsche Musik mit Vorliebe singen und hören würde. Die Leser unseres Blattes wissen ja, wie der als Dichter christlicher Volksdramen bekannte Pfarrer Dr. Lehmann in Deuben bei Dresden jedes Jahr mit seiner Bergmannsbevölkerung unter gewaltigem Zulauf die Bachsche Matthäuspassion in einer erleichternden Bearbeitung aufführt. So sieht man also, daß Bach in der Tat unserm Volke nahe gebracht werden kann. Sehen wir aber auf den Charakter seiner Werke so brauche ich nur das eine Wort Choral auszusprechen, durch das uns klar wird, wie eng seine Kunst mit dem Empfinden des Volkes verknüpft ist, enger als die des — rein musikalisch betrachtet — viel populäreren Haendel. Es giebt keinen Künstler, der das evangelische Gemeindelied, den Choral, wie wir zu sagen pflegen, so in die Mitte seiner Werke gestellt hätte wie Bach, der eine so unübersehbare Zahl von Gesängen der Gemeinde so wunderbar reich bearbeitet und ausgelegt hätte, von den schlichten vierstimmigen Chorsätzen an bis zu den mächtigen Gebilden seiner Choralphantasien. Der evangelische Choral ist aber nicht bloß in der Gegenwart Besitztum des Volkes, sondern wurzelt auch, was seine

Ursprünge betrifft, tief in der Volksseele, ja, gerade diejenigen Choräle die Bach mit besondere Liebe bearbeitet hat, waren ursprünglich Melodien zu weltlichen Volksliedern. Mode als das volkstümliche Dichtungen, Sitten und Gewohnheiten haben in Bachs Werken einen starken Nachklang gefunden. Matthäuspassion und Weihnachtsoratorium sind dafür die beredtesten Zeugen. Endlich aber durchdringt alle seine Werke ein eigentümlicher Grundzug des Empfindens, das unserer deutschen Volksseele ureigentümlich ist, und der z. B unsern französischen Nachbaren bei aller ihrer liebevollen Bemühung um die Pflege Bachscher Musik doch das Eindringen in seine letzten Tiefen erschwert, wenn nicht im Grunde überhaupt unmöglich macht. So ist Bach, mitten aus den dunklen Schachten des Volkes stammend, in seinem Empfinden urdeutschmäßig gewesen, dazu war die Bestimmung der Mehrzahl seiner Werke nicht für einen auserlesenen Kreis besonderer Musikkenner bestimmt, sondern für die christliche Gemeinde, für das Volk

Da aber leuchtet die Übereinstimmung mit Luther, dessen Wiege wie die Bachs in Mitteldeutschland stand, so deutlich hervor, daß ich davon nicht viele Worte zu machen brauche. Luther der Bergmannssohn, war, obwohl Doktor und Professor der Theologie, Volksmann im eminenten Sinne des Wortes. Wie er die feinsten Regungen der Volksseele erkannte und mitempfand, dafür sind seine Lieder, Predigten, Schriften, vor allem aber seine geniale Bibelübersetzung das beste Zeugnis. Und daß er alles für das arme, verlassene, nach Heil verlangende Volk thun wollte, das wird ihm sein deutsches Volk das werden ihm die Evangelischen aller Länder und Völker nie vergessen.

Damit aber haben Luther wie Bach die Kirche unserer Tage ein heiliges Vermächtnis hinterlassen, dessen sie sich leider nicht genug bewußt geblieben ist. Es rufen uns jene Großen unserer Kirche, die scheinbare so weit abstehen von den sozialen Bewegungen der Gegenwart, zu: Gedenket des Volkes, daß in ihm Glaube, Liebe und Gerechtigkeit ihre Stätte haben, und daß es instinktiv wieder fühle, das Christentum bedeute für uns in Wahrheit die große Freude, die allem Volke widerfahren ist. Was sie aber der Kirche im allgemeinen zugerufen das gilt den Kirchenchören im besonderen. Arbeitet fürs Volk und helft an eurem Teile an der Realisierung des Programms des neuen Bachvereins! (Vgl. M Schr V S 145.) Macht den kleinen Mann, der nicht die großen Summen aufbringen kann für den Besuch von Virtuosenkonzerten, in unentgeltlichen Aufführungen bekannt mit den Meisterwerken unserer Musiker, bietet sie vor allem der ganzen Gemeinde im Gottesdienst dar und bildet, indem ihr selbst euch zusammenfindet aus allen Teilen des Volkes, ein Mittel zur Veredelung und Vertiefung des Empfindens bei dem gemeinen Mann und zur Überbrückung und Ausgleichung der sozialen Gegensätze zwischen hoch und niedrig.

Wir bitten unsere Leser, im Andenken an Bachs Todestag diesen Gedanken eine Stunde stillen Nachdenkens und weiterer Erwägung zu gönnen. Sind doch jene drei Thesen, die uns das Lebenswerk Bachs in Übereinstimmung mit dem Luthers vor Augen führen, das Grundgesetz für alle Arbeit auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst: Die Seele der lebendige Glaube, das Mittel freie Entfaltung aller durch das Leben der Gegenwart dargebotenen Kräfte, das Ziel das Glück — das Heil unseres Volkes. Ein solcher Lebensbaum erwachse unserer Zeit und unserer Kirche aus dem so lange verschollen gewesenen Gerbe Johann Sebastian Bachs!

Zum Straßburger Gesangbuch im 18. Jahrhundert

von Prof. Karl Budde in Marburg*)

Vor einigen Monaten fanden Professor J. Ficker und Studiendirektor Erichson in einem lange Zeit ungeöffnet oder mindestens undurchsucht gebliebenen Turmgelaß der St. Thomaskirche unter aufgeschichteten alten Papieren auch einen Stoß Abzüge eines großen Plakats, ungebraucht, so wie sie die Presse verlassen hatten. Das Plakat, in zwei Hälften gedruckt, die in der Höhe sauber zusammengeklebt sind, hat eine Höhe von 63, eine Breite von 43 Zentimetern. Die Überschrift lautet:

Verzeichniß derer Gesänge, welche auf Approbation Eines Ehrwürdigen Kirchen-Convents,
und darauf erfolgte Verordnung Derer Hoch-verordneten Herren Ober-Kirchen-Pflegere
bey dem öffentlichen Gottesdienst sollen gesungen werden. [hiesiger Stadt Straßburg.]

Es folgt unter einem Strich das Verzeichnis, durch fünf senkrechte Linien in sechs Spalten von je 110 (die letzte 111) Liedanfängen abgeteilt, im ganzen also 661 Kirchenlieder, in genau alphabetischer Reihenfolge. Unten eine Abschlußlinie von zahnradförmigen Sternen mit kleinen Eicheln rechts und links, darunter der Druckervermerk:

STRASSBURG, gedruckt und zu finden bey Simon Kürßner, Cantzelley-Buchdrucker.

Da das Plakat keine Jahreszahl trägt, so erschien es als eine lockende Aufgabe, die Zeit seiner Veröffentlichung zu ermitteln und womöglich zugleich seine Bedeutung und Tragweite genau festzustellen. Das erwies sich leichter und das Ergebnis bedeutsamer, als es anfangs scheinen mochte. Den ersten Anhalt bot außer dem Schriftcharakter die Lebenszeit der jüngsten Liederdichter, von denen Lieder in das Verzeichnis aufgenommen waren. Eine Stichprobe ergab Lieder von J. Fr. Knopp † 1708, Kaspar Neumann 1648—1715, J. J. Winckler 1670—1722, L. A. Gotter 1661—1735, Benjamin Schmolck 1672—1737, Erdmann Neumeister 1671—1756, J. Fr. Starck 1680—1756. Spätere Dichter, insbesondere solche, die ganz dem 18. Jahrhundert angehören, vermochte ich nicht nachzuweisen, jedenfalls fehlten ihre bekannteren Lieder völlig. So ergab sich vorläufig die Wahrscheinlichkeit, daß das Verzeichnis um 1730, nicht viel später, werde aufgestellt sein. Dazu stimmte vortrefflich, daß der älteste Druck, den unsre Universitäts- und Landesbibliothek aus der Druckerei von Simon Kürßner besitzt, aus dem Jahre 1733 stammt. Unter den Straßburger Gesangbüchern der hiesigen Bibliothek fand sich keines mit genau dem gleichen Druckervermerk, sondern erst eines von 1771 aus der „Kürßnerischen Buchdruckerei im Saffengäßlein". Dafür aber fiel das Auge bald auf einen Absatz des Titelblattes, und es fand sich, daß dieser sich vollkommen gleichlautend in zahlreichen Gesangbüchern der verschiedensten Druckereien wiederholte. Er lautet: [— Lieder —]

Welche auf Approbation
E. E. Kirchen-Convents,
und darauf erfolgte Verordnung
Derer
Hoch-verordneten Herren
Ober-Kirchen-Pflegere
der Stadt Straßburg
bey dem öffentlichen GOttes-Dienst
derer Evangelischen Kirchen daselbst
sollen gesungen werden.

Man sieht, daß dies fast Wort für Wort mit der Überschrift unseres Plakats übereinstimmt. Von deren viertem Worte an findet sich nur ein „der" für „hiesiger" und der Zusatz „derer evangelischen Kirchen daselbst", sonst ist alles buchstäblich gleichlautend. Es ist also klar, daß in den Gesangbüchern auf eben die Verordnung hingewiesen ist, die mit unserm Plakat der Öffentlichkeit übergeben wird. Nun greift dieser Verweis in den Straßburger Gesangbüchern

*) Der Aufsatz ist zu Anfang des laufenden Jahres geschrieben, als der Verfasser noch Professor in Straßburg war. Die Zeit- und Ortsangaben sind danach zu verstehen.

Die Red.

der Bibliothek — natürlich kommen uns die der Kirche Augsburgischer Confession in Betracht — zurück bis in das Jahr 1738[1]), er findet sich zuletzt auf einem Gesangbuch von 1791 (bei Ehrenz und Schiller)[2]) und er fehlt in diesem ganzen Zeitraum in keinem der hier vorhandenen zuständigen Gesangbücher. Das nächstvorhergehende Gesangbuch der Bibliothek stammt erst aus dem Jahre 1755. Das nächstfolgende aus dem Jahre 1798. Zwischen 1791 und 1798 wird der Zeitpunkt wegen schwerlich ein Gesangbuch erschienen sein, die Lücke zwischen 1755 und 1738 wird sich uns unten schließen.

Was nun der erwähnte Vermerk auf dem Titel der Gesangbücher bedeutet, darüber läßt ein Blick in die Inhaltsverzeichnisse keinen Zweifel. Es ist Zeile für Zeile gleichlautend mit dem unsers Plakats, die sämtlichen Gesangbücher jener 54 Jahre[3]) enthalten genau die 665 Lieder, die „Ein Ehrwürdigen Kirchen-Convent" in den dreißiger Jahren „approbiert" hat, nicht eines mehr und nicht eines weniger. Auch die Einteilung und Anordnung ist genau die gleiche, und nicht minder weist der Text der Lieder in diesen ganzen Zeit nur äußerste geringfügige Varianten auf, die über das Gebiet der Rechtschreibung kaum hinausreichen. Über ein halbes Jahrhundert hat also die kirchliche Behörde das Staudinger Gesangbuch vollständig gehandet.

Aber längst nicht alles, was zu der Herstellung dieses Gesangbuches gehörte, ist in der Verordnung, von der das Plakat Zeugnis giebt, niedergelegt. Es diente wohl der Auswahl der Lieder, nicht aber deren Text noch den Aufbau des Gesangbuchs. Auf welchem Wege hat Ein Ehrwürdiger Kirchen-Convent diese überaus wichtigen Arbeiten erledigt? Die Antwort ergab sich leicht aus einem Vergleich des nächstvorhergehenden Gesangbuchs. Es ist 1755 gedruckt und nennt sich „Neues Straßburgisches Gesang Buch". In der That unterscheidet es sich von Grund aus von allen seinen Vorgängern. Die Vorrede vom 17 Dezember 1732 beweist, daß dem vorliegenden Druck[4]) kein älterer vorausgegangen ist. Auf dem Titel nennt sich als alleinige Ueberder „Johann Leonhard Fesselius. Der Heiligen Schrift D und P. P. des Collegii Stifts zu St. Thomae Canonicus und E. E. Kirchen Convents Praeses". Aus diesem Gesangbuch ist das von 1738 lediglich geschöpft. Es hat von ihm die Einteilung, die Ausmaß und den Text der Lieder in allem Wesentlichen übernommen. Der Aufbau fügt zu die drei Teile des Fesselius reformatorischen Gesangbuches, nämlich I Fest-Lieder. II Catechismus-Lieder. III Psalm Lieder. vier ganz neue Abteilungen. IV Lehr Lieder. V Moralische Lieder. VI. Lieder auf besondere Stände und Zeiten. VII Sonn- und Festtägliche Evangelien- und Epistel-Lieder. Darin hat der Kirchen Convent nur den Schluß, die 80 Epistel Lieder einfach gestrichen, dagegen die Lieder auf sämtliche Evangelien beibehalten. Von den 165 Psalmliedern sind alle Dubletten fortgelassen, so daß der Zahl sodaß für jeden Psalm ein Lied übrig bleibt[5]). Zieht man diese 103 Lieder von den 771 des Fesselius'schen Buchs ab, so bleiben 668. die wirkliche Zahl der Lieder des Gesangbuchs von 1738 aber ist nur 665. In Wirklichkeit ist der Unterschied noch ein wenig größer, es sind mehr Lieder gestrichen und dafür andre hinzugesetzt. Doch sind deren immerhin nicht viele, als Probe diene, daß im Bereich der ersten 73 Festlieder vom Advent bis zum Karfreitag nur Lieder ausgelassen und zwei hinzugesetzt sind. Die

[1]) Neues Gesang Buch/Alte und Neue/Mit allem Fleiß gesammlete Geistliche und Liebliche/Lieder/In sich haltend/Welche zu Lob Shaffens/Ehren und Gott/ an den der Johann Reinhold Dulseckre MDCCXXXVIII. Nach diesem Titel ist oben der Druck[6]) wiedergegeben. Hier und weiterhin geben schräge Striche (/) der Interpunktion des Drucks wieder, während senkrechte Striche (|) das Zeilenende ohne Interpunktion bedeuten. Wo / und | unterschieden sind bedeutet der doppelte Schrägstrich das Zusammenfallen des Interpunktionszeichens mit dem Zeilenende, der einfache Strich Interpunktion innerhalb der Zeile.

[2]) In diesem Gesangbuch fehlt der Absatz „und danach obige Verordnung Deren Hoch verordneten Herren Kirchen-Pflegere", vielleicht, weil diese Behörde schon den ersten Wehen der Revolution zum Opfer gefallen.

[3]) Der Bibliothek besitzt deren zwischen 1738 und 1791 fünfzehn verschiedene.

[4]) Bei Johann Heinrich Heitz. Die Bibliothek des Thomasstifts besitzt einen Druck aus dem gleichen Jahre, erschienen bei Joh. Beck.

[5]) Von den XIII Cantica Psalmi oder Geschichte der Psalmen die hinter dem letzten Liede folgen, sind vier gestrichen.

Texte zeigen nur seltene und ganz geringe Abweichungen. Es leuchtet also ein, daß er Fröreißen gelungen ist, seine Privatarbeit bei der kirchlichen Behörde, deren Vorsitzender er war, mit einigen Abstrichen und sonstigen kleinen Änderungen zur Annahme zu bringen. So kam Straßburg zu einem neuen Gesangbuch ohne die langwierigen und mühsamen Kommissionsarbeiten durchmachen zu müssen, die sonst dazu unerläßlich sind. Der Sinn des Plakats ließ sich nun näher bestimmen. Es diente vor allem für die Zwischenzeit, ehe das neue Gesangbuch gedruckt war. Man konnte sich inzwischen mit dem Fröreißen'schen Gesangbuch behelfen, indem man einfach diejenigen Lieder nicht singen ließ, die in dem Verzeichnis nicht enthalten waren.

Was so aus dem Befund der Gesangbücher allein festgestellt war, fand volle Bestätigung und allseitige Erläuterung durch die Protokolle des Kirchen-Convents für die Jahre 1733 und 1734, die J. Ficker die Freundlichkeit hatte im Archive des Thomasstifts herauszusuchen und mir zugänglich zu machen. Ich habe alle hieher gehörigen Abschnitte genau abgeschrieben und lasse sie hier unter Angabe der Sitzungstage und der Seitenzahl des Protokollbuches folgen. Protokollführer war M. Joh. Philippus Marheinike, Diak. Wilhelm., Praeses Conventus, wie man schon aus dem Titel seines Gesangbuchs weiß, D. Fröreißen, zugleich Mitglied der theologischen Fakultät.

1733 Conventus XLVII. Donnerstag, d. 10. Dec.

S. 48.] Jct. [Jurisconsultus] Herr XV. [Fünfzehner] Städel oberkirchenpfleger auß der Neuen Kirche recommendirte für seine Person aus guter Christl. Bewegung Venerando Conventui, daß man mit einführung des Neuen Gesangbuchs bey dem öffentlichen Gottesdienst die Bürgerschaft allhier nicht übereilen, sondern es bono ordine et successive geschehen lassen möchte. Ist darauf erkandt, daß es zuvor vor Venerandam Censuram pleniorem gebracht, und indessen kein Gesang darauß öffentlich weder gesungen, noch auch in der Kinderlehr der größeren Jugend außwendig zu lernen, aufgegeben werden sollte.

Conventus XLVIII. Donnerstag, d. 17. Dec.

In Post-Conventu coram Ministerio

S. 55.] Geschahe die relatio auß der wegen des neuen Gesangbuchs erkandten Censura extraordinaria pleniore, daß auf die darin vorgekommene Frage: wer das Neue Gesangbuch censiren solle nomine Conventus Eccles. erkandt worden seye maxime Veneranda Facultas Theologica solle solches, doch sine praejudicio ven. Conventus thun. Solches ist Venerando Conventui referirt und von Ihm auch placitirt worden.

1734 Conventus XX. Donnerstag, d. 13. Maj.

S. 22.] Max. Rev. dn. [dominus] D. Guilius als Decanus Ven. Facult. Theolog. stattete Relation ab von der über das neue gesangbuch indessen laut Commission gehaltenen Censur, worinnen sämptl. Herren Professores Ven. Facult. Theolog. vollkommen einstimmig sind, wie folgt:

I. daß viele schöne und erbauliche Gesänge darinnen angetroffen worden seyen, doch auch

II. daß in unterschiedenen stücken in diesem Gesangbuch veränderung zu machen sey, als:

1. die Errata oder Vitia Typographica sollen corrigirt werden.
2. in künftigen Editiones die gedruckt werden sollen, sollen außgelassen werden:
   א) die praefation u. der kleine anhang cum praefatiuncula.
   ב) Sechs lieder gäntzlich, die marquirt werden sollen.
   ג) alle Epistel lieder.
   ד) die emendirte Lieder also gedrucket werden.
   ה) in künftigen Editiones sollen die alten lieder, die seither nicht gesungen worden, außgelassen werden.
   ו) ein Register über die im gesangbuch bleibende lieder verfertiget werden.

So könne es, je eher je lieder eingeführet werden, doch mit vorher außgebettenem Consens der gnäd. Oder Herren Kirchenpfleger, dazu Veneranda Facultas Theolog. sich oferiret hat u. daß nach einer jeden Gemeinde Beschaffenheit die zeit, art u. weiß der einführung dieses Gesang-

duche von den Herren Vorstehern derselben Kirchen soll verordnet werden. Da indessen auch die Burgerschaft damit mehrere versehen wird. Soll auch nicht eher eingeführet werden, biß daß Herr Dulseker seinen Anhang vollende wird gedruckt haben.

S. 23.] Ist alles von Ven. Conventu unanimiter mit danckſagung vor gehabte mühe der Herren Censorum beliebet worden, außgenommen daß ein jeder Pastor die Commission bekommen hat indessen mit seinem Ober Herren Kirchenpfleger zu reden u. Ihm dieße sache zu recommendiren, daß Ihr Hoher Consens auch dieße sache kräftig befördere.

Auß dießes Post Conventus vortrag u. schluß ist den 18. Maji auf Begehren maxime Rev. dn. D. Praesidis an Illustre Colleg. dnn. Archipresbyt. ein Extractus Protocolli formirt, aufgesetzt u. von Actuario den 19. Maj. durch den Sigrist H. Dr. Praesidi eingehändiget worden, u. lautet derselbe also

Extractus Protocolli Ecclesiastici Conventus.

Anno 1734. Donnerstag d. 15. Maj. referirte maxime Rev. dn. d. Onilius alß dießmahliger Decanus, daß Veneranda Facultas Theologica mit der Censur des Neuen Gesangbuchs fertig worden, u. daß die Membra derselben einmüthig davor hielten, daß darinnen zwar verschiedene Druckfehler sich befänden, welche aber in denen künftigen Editionen leichtlich zu verbessern, auch einige lieder welche nicht füglich bey dem offentlichen Gottesdienst könnten gesungen werden, alß nehmlich:

Die Lieder über die Episteln und folgende sechse:

Heut ist auß der Tag erschienen etc.
Fließt Ihr Thränen etc.
Kompt Ihr schnöde Adamskinder etc.
Die Schreckenvolle Finsterniß etc.
Hier ist ein Himmels Mahl etc.
Hier lieg ich armes wurmelein etc.

Item die Lieder, die auf dem in einem halben Bogen bestehenden nachgedruckten Appendice stehen, nebst der Praefation des Gesangbuchs in denen künftigen Editionen möchten auß u. weggelassen werden.

Im übrigen aber gar viel schöne, herrliche u. erbauliche lieder darinnen anzutreffen seyen.

S. 24.] worauf dann Ven. Conventus unanimiter geschlossen, daß unter Beobachtung dieser Conditiones das Gesangbuch mit Consensu deren Hochgebietenden Herren Ober Kirchen Pfleger, alß um welchen geziemende ansuchung zu thun, solle und könne eingeführet werden. Die zeit, art und weiß aber hat man einem jeden Presbyterio u. Ministerio bey jeder Gemeinde überlassen. Auch ist beschlossen worden, daß von der einführung dießes Gesangbuchs offentlich von denen Cantzeln nichts solle gemeldet werden, biß der anhang, welchen Herr Dulseker druckt, vollends würde fertig seyn.

Convent. XXIII. Freitag d. 4. Junij.

Max. rev. Dn. D. Praeses referirte

S. 27.] 2. Daß Herr Lt. (Licentiatus) Lauf als jetzmahliger Secretarius illustr. Colleg. Archipresbyt. bey Ihme geweßen u. Ihme bedittet habe, daß Hochgedachtes Colleg. vergangenen Dienstag bey einander geweßen seye u. über das neue Gesangbuch deliberirt habe. Da dann das Conclusum Ven. Conv. & Ven. Fac. Theologicae gutgeheißen und protocollirt auch erkandt worden, daß man biß zu desselben einführung indessen das Register oder Liedertafel einrichten solle.

3. Bey dieser gelegenheit ist von Ven. Conv. beliebet worden, daß man indessen überlegen solle, was noch von denen alten gesängen, die seithero nicht mehr gesungen worden, in den künftig neu zu druckenden Editionen um den platz zu erspahren außgelassen werden könnte. Dabann also bald fünf alte Psalmen lieder, die schon lang nicht mehr gesungen werden, außzulassen erkandt worden.

Conventus XXV. Donnerstag d. 17. Junij.

S. 32.] Auf geschehenen vortrag wegen einer neu-einzuführenden Gesangbuche pp. Ist erkandt, daß in dem allein unter der autorität der gnädigen Herren Obern Kirchenpfleger

u. Approbation E. E. Kirchen-Convents neu aufzulegenden Gesangbuch diejenigen Änderungen sollen observirt werden, welche auf vortrag der hiesigen Theologischen Facultät bey dem Ven. Conv. Eccles. d. 13. Maj. jüngst vor nöthig u. gut erachtet worden, mithin daß die in denen bißherigen Editionen des sogenannten neuen Gesangbuchs befindliche von dem Herrn D. Praeside Froereisen verfertigte Vorrede, ingleichen dessen Praelatiuncula Appendicis zusampt dem anhang selbsten, wie nicht weniger auch alle Epistel lieder u. die sechs andern in erwehntem Gutachten specificirte lieder außen gelassen, die bemerckte Corrigenda nach der beliebten vorschrift corrigiret, die tafel der Gesänge so nach jetzt gemachtem plan in dem [S. 33.] öffentlichen Gottesdienst abzusingen, unter folgender Überschrift: Verzeichnuß derjenigen Gesänge, welche auf approbation E. E. Kirchen Convents u. darauf erfolgte verordnung der Hochverordneten Herren Ober Kirchenpflegere hiesiger Stadt Straßburg bey dem öffentl. Gottesdienst sollen gesungen werden,
solle gedruckt u. so dann die einführung dieser neuen gesänge, so bald Herrn Dulsecker's unter der press liegender anhang wird verfertiget seyn, in den hiesigen Sieben Pfarr Kirchen nach gut befinden eines jeden Presbyterii u. Ministerii bey jeder gedachter Gemeinde eingeführet werden.

Erkandt ferner wird die Einrichtung u. Correctur vorgedachter Gesang-Tafel dem Herrn Dr. Guilio committirt.

Conventus XXXIII. Donnerstag d. 3. Aug.

S. 43.] 3. Daß Herrn Dulsecker's anhang des Neuen Gesangbuchs fertig, ingleichen daß das gesang-Register Illustri Colleg. der Herren Oberherren Kirchen-Pflegere von Herrn Küeßner in diesen Tagen werde eingeliefert werden.

Conventus XXXV. Donnerstag d. 19. Aug.

S. 45.] Maxime Rev. dn. d. Guilius referirte, daß Er nach der Ihm von Ven. Conventu gegebenen Commission die Corrigenda in den Liedern des Neuen gesangbuchs seither colligirt habe, darinnen Er dann gefunden pure Typographica u. auch realia, welche Er proponirt u. darüber deliberirt auch unanimiter decretirt worden, daß 12 an der Zahl von Ihm benemßte Lieder, wegen einiger Contra Analogiam fidei laufenden u. sonst unanständigen redensarten solten, biß daß sie in einer künftigen Edition verbessert würden, in öffentlicher Gemeinde nicht gesungen werden, auch sind die Majora dahin gegangen, daß man wegen intimirung u. einführung dieses N. Gesangbuchs es bey der letzten Erkandtniß Illustr. Colleg. Archipresbyt. bleiben lassen solte, wie wol auch einige Vota dahin gegangen, daß ein jeder Pastor nochmahls mit seinem Ober Herrn Kirchenpfleger reden u. bey dem selben sondiren solte, ob in Ihrem Hochansehnl. Consessu, der vergangenen Montag geschehen, kein anderes Erkandtnuß erfolget seye.

Conventus XLI. Freitag d. 1. Oct. loco Donnerstag d. 30. Sept. ob funus Academ.

S. 53.] III. Pl. Rev. Dn. Past. Hirschel referirte, daß in Ihrem vergangenen gehaltenen Conventu Archi & Presbyteriali & Ministeriali zum J. St. Peter ein Conclusum wegen der einführung des Neuen gesangbuchs in dasiger Christl. Gemeinde ergangen, daß es D. V. [Deo Volente] auf künftigen Sonntag I. Adv. daselbst solte eingeführet werden, Seye auch von Ihme Sonntag darauf pro Concione dasiger Christl. Gemeinde bestens recommandirt, auch so viel man weiß mit geneigtem ohre angehöret worden.

Conventus LI. Donnerstag d. 9. Dec.

S. 70.] III. Maxime Rev. dn. D. Lorentz proponirte, daß Er von Herrn Dulßeckern zu einem Correctore deß auf Erkandtnuß Illustr. Colleg. Deren Oberen Herren Kirchen-Pflegere zu druckenden neuen Gesangbuchs seye angesprochen worden, welches Er auch, wenn es Ven. Conv. beliebig übernehmen wolle, welches auch Ven. Conv. sich belieben lassen.

IV. Herr Heitz Buchdrucker begehret auch zu gleichem Zweck einen Correctorem auß Ven. Conventu. Ist erkandt, Er solle einen ansprechen u. Ven. Conventui hernach denselben notificiren.

Eine kurze Zusammenfassung und Erläuterung des Inhalts dieser Protokolle wird nicht überflüssig sein. Das „Neue Gesangbuch", von dem der Herr Oberkirchenpfleger Städel am 10. Dezember 1733 redet, ist das Fröreisensche vom Jahre 1733, dessen Vorrede vom 12. Dezember 1732 datiert ist. Des Verfassers Name wird in den Verhandlungen aus Taktgefühl noch Möglichkeit verschwiegen. Aus der Fassung der Worte Städels geht hervor, daß von der Einführung dieses Gesangbuchs schon vorher im Kirchen-Convent die Rede gewesen ist, doch findet sich im Protokollbuch kein früherer Vermerk. Die Angelegenheit muß wohl vorher noch nicht protokollfähig erschienen sein, während eines so hochmögenden Herren Wort sofort zu einem Beschlusse führte. Daß die Relation der theologischen Fakultät übertragen wird, in der der Verfasser des Buchs eine gewichtige Stimme führt, beweist schon große Geneigtheit zur Einführung. Dennoch muß sich Fröreisen neben anderm die Streichung sämtlicher Epistellieder gefallen lassen, von denen er in der Vorrede (Bl. 4 Rückf.) besonders rühmt, daß sie „alle gantz neu gefertiget worden, folglich sonst in keinem gesang-buch zu finden sind". Die Protokoll-Vermerke über die auszulassenden Lieder decken im übrigen nicht ganz die wirklich vollzogenen Streichungen. So sind wir schon bemerkt, nicht nur 5, sondern 15 Psalmliederdubletten gestrichen[6]. Von den wenigen hinzugesetzten Liedern sagt das Protokoll nichts. Den Titel des Plakats, von dem wir ausgingen, findet man wörtlich genau in den Beschlüssen vom 17. Juni 1734 (S. 32), seine Einlieferung durch den Drucker steht am 5. August unmittelbar davor. Am 4. Juni heißt es „Register oder Liedertafel". Der letztere Name läßt schließen, daß es nicht bloß zur Publikation des Beschlusses gedient hat. Im Thomasstift wird ein auf Holz aufgezogenes und eingerahmtes Verzeichnis von ähnlicher Größe aus dem Jahre 1798 aufbewahrt, das sich auf das neue Gesangbuch von diesem Jahre bezieht. In diese Tafel ist vor jedem Liedanfang ein rundes Loch gebohrt, in das metallene Stifte, durch eine Kette an der Tafel befestigt, genau hineinpassen. Durch diese Stifte wurden der Gemeinde im Gottesdienste die zu singenden Lieder bezeichnet. Freilich müssen entweder sehr viele solcher Tafeln vorhanden gewesen sein, oder, und das ist das Wahrscheinliche, sie hingen am Eingang der Kirche, und jeder merkte sich die Lieder dort im Vorübergehen. Auf nennenswerte Entfernungen hin war dies Verfahren jedenfalls nicht anwendbar. Solcher Gebrauch ist auch für unser Plakat wahrscheinlich, der Raum für die Stiftlöcher ist in jeder Spalte frei gelassen. Dagegen fehlen hier die Liednummern, die die Tafel von 1798 vor den Liedanfängen bietet. Das ist nur ein Beweis, daß wir es mit dem ersten Druck der Tafel zu thun haben, denn da das neue Gesangbuch im August 1734 noch nicht gedruckt war, konnten die Liednummern noch nicht angegeben werden. Der am 13. Mai 1734 erwähnte, am 5. August als fertig vermeldete „Anhang des Herrn Dulßecker" findet sich in der Bibliothek des Thomasstiftes. Er trägt den Titel: Neue | Geistliche und Liebliche | Lieder / Welche in dem alten | Kirchen-Gesang-Buch | nicht befindlich / und zur Vermehrung und Beförderung GOtt geheiligter | Sing-Andacht | Als ein | Anhang | deßelben dienen können. | Straßburg / Verlegts Johann Reinhold Dulßecker / Im Jahr Christi 1734." Aus den Protokollen geht klar hervor, daß dieser Anhang ursprünglich nicht dem Gesangbuch des Kirchen-Convents, sondern dem Fröreisenschen dienen sollte. Er sollte das alte Gesangbuch neben dem Fröreisens brauchbar erhalten. Freilich entbehrt das nicht eines komischen Beigeschmacks, wenn man sieht, daß die 771 Lieder Fröreisens nur 507 Seiten einnehmen, die 505 des groß gedruckten Anhangs aber 823. Indessen sollte damit wohl zugleich alten, weitsichtigen Leuten entgegengekommen werden, ohne einen kostspieligen zweiten Druck des Gesangbuchs konnte man so auch ihnen helfen. Übrigens hat der „Anhang", während er gedruckt wurde, seine besondere Geschichte erlebt. Er folgte genau den Beschlüssen des Kirchen-Convents. Denn nicht nur fehlen am Ende die Epistellieder, sondern es finden sich überhaupt Lieder, die von dem Kirchen-Convent gestrichen wurden, nur bis S. 488, von da an nicht weiter. Er dient also von da an nicht mehr dem Gesangbuch Fröreisens, das

[6] Er könnte sich da um ein Verhören oder Verschreiben handeln. Der „Anhang" des Fröreisen'schen Gesangbuchs „nebst praelatiuncula", der nach mehrfachem Vermerk fortgelassen werden soll, hat sich in keinem der beiden Exemplare des Fröreisen'schen Buches, die mir vorlagen, erhalten.

zweifellos von dem Verfasser selbst nun preisgegeben wurde, sondern dem amtlich beschlossenen Zuerst eingeführt wurde dieses laut Protokoll vom 1. Oktober in der Jung St. Peterkirche am 1. Advent 1734. Es kann sich dabei in der Praxis nur um das Fröreisensche Buch einerseits und das alte Gesangbuch unter Zuhilfenahme des „Anhangs" andererseits handeln. Am 9. Dezember sehen wir zwei Buchdrucker, Dulßecker und Johann Heinrich Heitz, dem Drucke des neu beschlossenen Gesangbuchs nahe treten, indem sie sich einen offiziellen Korrektor erbitten. Ohne Zweifel übt durch ihn der Kirchen-Convent seine Aufsicht aus, und wir begreifen jetzt, daß es so unabänderlich treu bis 1791 fortgepflanzt wird. Ein Abzug des Heitzschen Drucks dieser editio princeps von 1735 hat sich in der Bibliothek des Thomasstifts erhalten. Der Titel ist Buchstab für Buchstab gleich dem zu Eingang wiedergegebenen des Dulßeckerschen Drucks von 1738. Nur folgt noch der Zusatz „Nebst einem [Gebet Büchlein" doch ist von diesem in dem vorhandenen Abzug nur der Kustos „Christ"-liche Gebett in der unteren Ecke der letzten Registerseite erhalten.

Damit ist die Entstehungsgeschichte dieses Gesangbuchs, das Zweidritteljahrhundert eine mannschaftliche Herrschaft geübt hat, so vollständig aufgedeckt, wie es wohl selten in einem ähnlichen Falle möglich sein wird. Straßburg verdankte es im Grunde einem einzigen Professor seiner theologischen Fakultät, und auch, was über dessen persönliche Arbeit hinausging, war dieser Fakultät allein vergönnt beizusteuern. Und nun lohnt es wohl auch, auf Fröreisens Buch einen Blick zu werfen und es mit dem, was ihm vorausging, zu vergleichen. Erschwert wird dies dadurch, daß dieses Buch gar keine Verfassernamen angiebt. So wissen wir denn nicht einmal, ob Fröreisen selbst der Verfasser der „ganz neu verfertigten" 88 Epistellieder ist, und etwa auch der „verschiedenen" Psalmlieder, von denen er dasselbe aussagt. Sicherlich kann man annehmen, daß mindestens eine große Anzahl von ihm herrührt, die durchgängig gleiche Behandlung spricht sogar dafür, daß er der alleinige Verfasser ist. Nun sind diese Lieder, die, wenn nicht noch ein Sonderdruck von ihnen veranstaltet ist, hier allein erschienen sein werden, keineswegs in dem Maße Spreu, wie man er bei solcher Fabrikarbeit voraussetzen sollte. Der Verfasser beweist darin vor allem, daß er nicht umsonst „Der Heiligen Schrift doctor und professor publicus" ist. Denn sie leisten wirklich Bewundernswertes an genauer Wiedergabe des Gedankenganges der Episteln, sind aber außerdem auch, was Sprache, Versbau, Geschmack angeht, für ihre Zeit unverächtliche Arbeiten. Natürlich sind sie damit nicht gerechtfertigt, das Kirchenlied hat andere Aufgaben, als das kirchliche Lektionarium in Verse zu setzen. Aber noch weit mehr verdient es unsere Bewunderung — wenn unsere Voraussetzung, daß er Dichter ist, zutrifft — daß er an den übrigen Liedern solche Enthaltsamkeit geübt hat. Es handelt sich dabei durchgängig um pietätvoll erhaltene Texte, bis zur unveränderten Aufnahme des unglücklichsten aller Lutherlieder „Nun komm der Heiden Heiland". Es versteht sich von selbst, daß Unterschiede der Rechtschreibung und sonstige kleinste Kleinigkeiten nicht gezählt sind. Unter den Liedern, die er aufgenommen, sind eine reichliche Anzahl aus der Blütezeit der zweiten schlesischen Schule, voll des hie und da geradezu ungeheuerlichen Schwulstes dieser Zeit, der uns unwillkürlich zum Lachen reizt, aber auch eine Fülle der schönsten Lieder aus den besten Zeitaltern unserer Kirchenliederdichtung. Das ist freilich nur zum kleineren Teile Fröreisens Verdienst. Denn der Grundstock dieser guten alten Lieder stammt aus dem „alten Kirchen-Gesang-Buch", wie es auf dem Titel des „Anhangs" heißt. Den leichten und schnellen Erfolg seines Gesangbuchs verdankt er gewiß ganz besonders der großen schonenden Pietät, die er diesem gegenüber beobachtet hat. Denn von den 216 Liedern, die der nächstvorhergehende hier erhaltene Druck von 1727 (Johannes Beck) enthält, hat Fröreisen nicht weniger als 189 in sein Gesangbuch aufgenommen, und 182 davon sind in das des Kirchen-Convents übergegangen. So war das neue Gesangbuch in Wahrheit kaum mehr als eine Erweiterung des alten auf den dreifachen Umfang, und auch die Gemüter, die am alten hingen, werden sich dabei leicht beruhigt haben. In den Streichungen Fröreisens spüren wir einen modernen Luftzug, wenn ältestes Gut fallen muß wie „Christ ist erstanden", „Als Jesus an dem Kreuze stund", „Ein Kind geboren zu Bethlehem", „In dulci jubilo", „Das neugeborne Kindelein", auch eine elsässische Inkunabel wie

Digitized by Google

„Christ fuhr auf gen Himmel“, oder Lutherlieder wie „Jesuja dem Propheten“, „Jesus Christus unser Heiland“ (das Osterlied), „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr“, „Der du bist drei in Einigkeit“. Weniger leicht ist es verständlich, wenn Lieder gestrichen werden wie „Geh aus mein Herz und suche Freud“, „Herzliebster Jesu, was hast Du verbrochen“, „Jesu hilf siegen“, „Lobt Gott ihr Christen allzugleich“.

Das Alte Kirchengesangbuch Straßburgs können wir in wesentlich einheitlicher Gestalt in einer größeren Zahl von Drucken (1727, 1723, 1770, 1716, 1715, 1712, 1708 [zwei], 1707) bis in den Anfang des Jahrhunderts zurückverfolgen. Es beruht ebenso wie das von 1735, das die beiden übrigen Drittel des Jahrhunderts beherrschte, auf einem Beschluß des Kirchen-Convents, wie der Titelvermerk „auff Verordnung des Kirchen-Convents daselbsten“ beweist. Aber freilich findet sich dieser einzig und allein auf dem Titel der beiden Dulßeckerschen Gesangbücher von 1707 und 1716, die auch genau die gleiche Liederauswahl haben. Das will nicht sagen, daß die übrigen Drucke ein wesentlich andres Gesangbuch boten. Sie haben genau dieselben Lieder, nur eine Anzahl dazwischen eingeschoben oder auch als Anhang hinzugefügt. Doch ist auch deren Anzahl nicht groß: zu den 195 Liedern des Convents-Gesangbuchs von 1707 sind bis 1777 nur 71 Lieder hinzugekommen. Es ist also nur dieser Kirchen-Convents-Beschluß nicht so streng gehandhabt worden wie der von 1734. Wann er ergangen ist, vermag ich nicht genau zu sagen, doch dürfte er zwischen 1705 und 1707 anzusetzen sein, da ein Dulßeckerscher Druck von 1705 den Titelvermerk nicht trägt und nur 124 Lieder nebst einem kleinen Anhang bietet.

Dieses „alte Kirchen-Gesang-Buch“ trägt nun wirklich ein sehr altes, fast altertümliches Gepräge. Es ist mit einem Worte das alte Luther-Gesangbuch der Wittenberger Reformation, so viele spätere Lieder auch darin Aufnahme gefunden haben. Das beweist schon der Titel, auf dem Luthers Name allen andern die Wage hält[1]), das beweist die fast vollzählige Aufnahme seines eigenen Liederbuchs (31 Lutherlieder i. J. 1707, 32 i. J. 1727), das beweist vor allem auch der Aufbau. Es ist der alte, den Luthers eigene Gesangbücher zeigen: I. Festlieder, II. Katechismuslieder, III. „Die Psalmen Davids“ (in Auswahl), IV. „Andere in der Christlichen Kirchen gebräuchliche schöne und geistliche (1727: schöne glaubreiche) Gesänge“. In diesen letzten Teil ist unter besonderen Überschriften in bunter Unordnung, aber für den Gebrauch zweckmäßig genug, alles Mögliche untergebracht: Wort Gottes, Rechtfertigung, Betlieder, Kreuzlieder, von der Geduld u. s. w., Lob und Dank, Morgenlieder, Abendlieder, bis zu der letzten Abteilung „Himmels- und Höllenlieder“, bei denen natürlich Johann Rist die Hauptrolle spielt. Es sei übrigens ausdrücklich betont, daß das Luthertum dieses Gesangbuchs kein engherziges ist, finden sich doch zwei Lieder von „D. Joh. Zwick“ (Nun wolle Gott, daß unser gsang Auf diesen Tag bedenken wir) mit voll ausgeschriebenem Namen.

Man muß dieses Gepräge des alten Gesangbuchs scharf ins Auge fassen, um Fröreisens Reform voll zu würdigen. Sein Gesangbuch ist ein in jedem Sinne namenloses geworden: Luthers Name verschwindet von dem Titel, der Verfassername, bis dahin über jedem Liede, soweit er bekannt war, treulich vermerkt, verschwindet spurlos aus dem ganzen Buche. Der Aufbau ist in seinen Grundzügen beibehalten, insofern die Titel der drei ersten Teile die gleichen sind. Aber statt einer Auswahl von Psalmliedern, wie Luthers Gesangbuch sie überall enthält (hier 34), giebt das neue Gesangbuch Lieder zu allen 150 Psalmen. Hier bricht die reformierte Sitte in das lutherische Gesangbuch ein. Für sie muß auch der Gemeindegesang nur aus Gottes Wort fließen, deshalb giebt es nur 150 Kirchenlieder, die 150 Psalmen, und von ihnen ist keiner mehr wert als die andern, darum keiner zu übergehen. In den vierten Teil bringt Fröreisen Ordnung, indem er ihn in drei Teile zerlegt: IV. Lehr-Lieder

[1]) 1707: Christliches | Gesangbuch | Von D. Martin Luthers // und anderer geistreicher | Männer // so alten | als neuen geistlichen | Liedern | Für Evangelische Kirchen und | Schulen zu Straßburg | zu | sammen getragen // Gott zu ehren | und beförde | ruug hertzlicher Andacht // auff Verordnung | des Kirchen Convents | daselbsten. Oder 1727: Geistreiches Neues Gesangbuch | Darinnen | D. Martin Luthers und | anderer Gottseliger | Männer | In | Hiesiger Stadt Straßburg | gebräuchliche Kirchen Gesäng | zu finden.

V. Moralische Lieder, VI. Lieder auf besondere Stände und Zeiten. Hier ist der Keim für die noch gründlichere Schematik der Folgezeit gelegt. Der siebente Teil endlich, die Evangelien- und Epistel-Lieder, ist jedenfalls Fröreisens Steckenpferd, doch braucht er darum nicht ganz ohne Vorgänger zu sein. Vielleicht lohnt es sich, dieser Frage nachzugehen. Ähnliches, wenigstens, war die Evangelien angeht, meine ich einmal bei Madame de la Motte Guyon gefunden zu haben, die großartigste Verwirklichung des Gedankens, wenn auch nicht im Rahmen eines Gemeindegesangbuchs, dürfte Annette von Drostes Geistliches Jahr darstellen.

Bis 1791 also können wir die Drucke des neuen Gesangbuchs unverändert verfolgen. Es ist gleichgültig, ob noch ein späterer erschienen ist, denn wir wissen sicher, daß auch er nur eine Wiederholung der früheren sein würde. Die beiden Verfasser des Gesangbuchs von 1798[*], die Professoren der Theologie Johann Lorenz Blessig und Isaac Haffner, berichten in der Vorrede: „Auch unser ehemaliger Kirchenconvent hatte das Bedürfniß eines neuen Gesangbuchs lebhaft gefühlet. Er wurde zur Verfertigung desselben ein Ausschuß ernannt. Die mit einer solchen Arbeit verbundnen Schwierigkeiten verzögerten die Vollendung des Werkes. Die Revolution kam hinzu und richtete Gedanken und Sorgen auf Gegenstände andrer Art." Man kann sich nicht wundern, daß der Kirchen-Convent solche Entschlüsse faßte, denn ein halbes Jahrhundert ist ein ausreichendes Lebensalter für ein Gesangbuch. War sich nun zur Ablösung des alten Gesangbuchs einstellte, nicht aus den Bemühungen des Kirchen-Convents hervorgegangen, sondern wie im Jahre 1735 freiwillige, persönliche Arbeit, und wiederum aus dem Schoße der Fakultät, bezeichnet denn freilich auf seinem engen Gebiete eine Revolution, die kaum weniger tief eingriff, als die politische, die den Hintergrund dazu bildete. Hier ist tabula rasa gemacht. Ganz abgesehen von dem Schwall neuer und neuster Lieder, der die Zahl der alten weit hinter sich läßt, dringt nun auch die „Verbesserung" der beibehaltenen mit Macht herein. Zum ersten Male, was Straßburg angeht. Denn von dem ersten Verbesserungssturm, der, von Hannover ausgehend, an die Namen Gesenius und Dehnicke angeknüpft, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts über Deutschland erging, ist Straßburg unberührt geblieben. Die unruhigen Zeiten werden ihm verwehrt haben, bis in diese Südwestecke Deutschlands vorzudringen. Im 18. Jahrhundert aber kam das Verbessern erst ziemlich spät von neuem in Aufnahme. Wir haben ein merkwürdiges Zeugnis dafür bei Matthias Claudius. Es handelt sich um den Aufsatz „Eine Correspondenz zwischen mir und meinem Vetter", der sich gegen Ende des Fünften Teils seines Wandsbecker Boten findet, 1789 erschienen und zwischen 1782 und 1789 geschrieben ist. Dort heißt er zu Anfang: „Er wird dem Herrn Vetter bekannt sein, daß in den neuen Zeiten die alten Kirchenlieder verändert werden." Er vergleicht die Verbesserer mit dem Schneider, der einen Rock verändert, weil ein Knopf unrecht sitzt, oder eine Naht schief genäht ist, der Vetter nennt sie schlechtweg die „Grad-Nähter". Man sieht deutlich aus Claudius' Ausführungen, daß er in dem Verändern der Lieder nur das Bestreben sieht, die Form zu verbessern und zu glätten. Das gilt im wesentlichen auch von Blessig und Haffner. Man wird ihnen zwar nicht unrecht thun, wenn man annimmt, daß dogmatische Beweggründe bei ihrer Arbeit mit im Spiel waren, aber im Vordergrunde stehen die ästhetischen, und sie allein werden in der Vorrede geltend gemacht. „Die deutsche Sprache hat seit der Mitte dieses Jahrhunderts eine gänzliche Umbildung erlitten", das ist in wenig Worten der Freibrief für ihr Verfahren, zugleich auch die Entschuldigung für das Fröreisen'sche Gesangbuch, das 15 Jahre vor den ersten Gesängen des Messias, ein Menschenalter vor Gründung des Hainbundes, erschienen war. Er ist der Stolz der neuerstandenen klassischen Zeit unserer Litteratur, der sich in der „Gradnähterei" wirksam erweist[*]. Das Evangelische Gesangbuch darf sich damit trösten, daß es nicht das einzige Opfer

---

[*] Neues | Gesangbuch | zu Beförderung | der häuslichen und öffentlichen Andacht | Straßburg VI. 1798 | Verlegt durch J. A. Fischer und J. H. Silbermann | Und in Commission zu finden bey Amand König | Buchhändler in der Münstergaß Nr. 26. [436 Lieder.]

[*] Es sei darauf hingewiesen, daß auch die Verbesserungsbewegung des 17. Jahrhunderts sich an eine neue Epoche der deutschen Dichtung anschließt, wie sie eingeleitet wurde durch Martin Opitz mit seinem Büchlein von der deutschen Poeterey 1624. Gesenius und

dieſer tüchtigen Gemeedsthätigkeit geweſen iſt. Die klaſſiſchen Namen dieſer heißen Karl Wilh. Ramler und Joh. Heinr. Voß. Wer einmal die Gedichtſammlungen durchblättert hat, der der erſtere herausgegeben, oder, beſſer noch, wer einmal Hölty's Gedichte in den immer wieder aufgelegten Ausgaben von der Hand ſeines Freundes Voß verglichen hat mit der kritiſchen Ausgabe von A. Halm der wundert ſich über nichts mehr. Erſt ſeit dreißig Jahren wiſſen wir durch Halms Verdienſt, welch ein hervorragender Dichter Hölty geweſen iſt. Sein Buſenfreund Voß hat den Liedern des Frühvollendeten „in guten Willens Ueberſtand“ alles Duften, alles Leuchten, alles Klingen gründlich ausgetrieben. Ähnlich haben es Wyß und Hoffner gemacht. Man muß ſich ihrem Geſangbuch gegenüber oft genug beſinnen, ob man es mit einem neuen Liede zu thun hat, das ſich von Anklängen nährt, oder mit einem alten das ſo bis zur Unkenntlichkeit entſtellt wird. Die Namenloſigkeit der Lieder iſt hier faſt geboten, denn der Dichter würde ſein eigenes Kind in vielen Fällen verleugnen. Aber nach dem Geſagten darf es niemand dem Straßburger Geſangbuch von 1798 verwerfen daß es ſo und nicht anders ausſieht. Es war lediglich ein Kind ſeiner Zeit, nur abendrein etwas ſtürmiſch in die Welt geworfen nach langem, ungeduldigem Warten.

Dieſes grundliche Anſtammen, wie es der Revolutionszeit zumt bewährt es auch in ſeinem Aufbau doch iſt zugleich hier der Zuſammenhang mit dem „alten Geſangbuch“, d. h. dem Werk Fröreiſens, ruger als anderwärts. Zwar hatte jenes das Alte noch treu bewahrt, er hatte nur die angeordnete Maſſe, die ſich am Ende allmählich angeſammelt hatte, zu gruedern geſucht und einen Teil ganz neu hinzugefügt. Das neue Geſangbuch von 1798 ſtellt einfach das Alte von Fröreiſens Aufbau ab. Es fallen die drei erſten Teile die drei Grundpteiles des reformatoriſchen Geſangbuchs es fällt aber auch der Reſt des ſiebenten Teils die Evangelienlieder die der Kirchen-Convent geſchont. So bleiben nur die drei Teile die Fröreiſen aus dem vierten des alten Geſangbuchs entwickelt hatte: I. Lehren des Chriſtentums II. Pflichten des Chriſtentums III. Bey beſondern Veranlaſſungen und Feiten. Die Feſttiede müſſen bei den „Lehren des Chriſtentums“ ein Obdach ſuchen.

Das Wyß-Hoffner ſche Geſangbuch fand ungewöhnlich ſehr günſtige Aufnahme. Das beweiſt am beſten ein vergebliher Verſuch es aus dem Sattel zu heben. ein merkwürdiges Zwiſchenſpiel in der Geſchichte des Straßburger Geſangbuchs. „Im Jahr 10 (1801)“ gab „Georg Friedrich Weber Doktor und Profeſſor der Gottesgelahrtheit“ ein „Neues Geſangbuch“ von 894 Liedern heraus. In der Vorrede entdeckt er ſich als Mitglied wohl das letzte überlebende der Verordnungskommiſſion der „der ehemalige Kirchen-Convent“ oder „wohl ſchon zwanzig Jahren“ alſo etwa zwiſchen 1780 und 1785 zur Herſtellung des Entwurfs eines neuen Geſangbuchs eingeſetzt habe. Dieſe „Verſammlung“ der Kommiſſion hatte er nun bar freilich „ſo wie ich ſie nach Verordnung der Umſtände immer den vorangeſtellten Grundſätzen getreu einrichtete“ „Einige rechtſchaffene Bürger“ haben die Mittel dazu zuſammengeſchoſſen ein Zeichen der Ausſichtsloſigkeit des Unternehmens. Es klingt ſehr wenig hoffnungsfreudig wenn der Verfaſſer zum Schluß ohne die Gegner und ihr Werk zu nennen, aufferdem „ſoſchr liebe Mitchriſten! und peinlich und wählet das Beſte!“ Die Grundſätze auf die ſich Weber beruft in denen er ſich alſo wohl bewußt iſt von den Gegnern abzuweichen ſind lediglich dogmatiſcher Art: er betont das Feſthalten an dem alten Glauben. In der Form geht er beſtellen Wege wie ſeine Vorgänger. Die Texte ſind ebenſo ſtark verdoben wie dort. Das Akroſtichon von „Beſteht in deine Wege“ iſt auch hier als Geſchick verwunden von Schonung wenigſtens der Anfangszeilen, mit denen man die Lieder anführt. Hier ſo wenig wie Rebe wie dort. Was den Aufbau angeht, ſo hat Weber den letzten Schritt gethan der noch übrig blieb. Sein Geſangbuch kennt nur noch „I. Chriſtliche Glaubenslehre, II. Chriſtliche Sittenlehre.“ Die „beſonderen Veranlaſſungen und Feiten“ haben es ſich gefallen laſſen müſſen in „beſonderen Pflichten“ zu werden. „a. In gewiſſen Ständen und Verhältniſſen, b. In gewiſſen Zeiten, c. In mancherley Nöthen, d. In andern Angelegenheiten“.

Dehnicke waren Mitglieder der Frauchdrungenden Geſellſchaft, die ſich Reinigung und Verbeſſerung der deutſchen Sprache zum Hauptziel geſetzt hatte

Das Schema hat einen vollständigen Sieg errungen, Geschichte und Wirklichkeit haben die Flagge streichen müssen. Es ist lehrreich zu sehen, wie vollständig wir hier auf dem Boden des Katholicismus angekommen sind, für den es keine religiösen Bedürfnisse giebt, sondern nur religiöse Pflichten.

Die elsässische Kirche ging über diesen schüchternen Nachhall vergangener Zeiten zur Tagesordnung über. Sie nahm in ihrer neuen Oberbehörde die Gesangbuchfrage wieder selbst in die Hand; im Jahre 1808 erschien das „Gesangbuch | zur Beförderung | der | öffentlichen und häuslichen Andacht. | Auf Verordnung | des Directoriums Augsburgischer Confession | zu Straßburg | neu herausgegeben | Strasburg [sic], | verlegt durch Dannbach, Schuler, Heitz“.[10]) Dieser Titel läßt nur, wenn man das „neu herausgegeben“ kräftig preßt, ahnen, was dahinter steckt. Immerhin erwartet man auch dann noch schwerlich zu finden, daß das Buch Lied für Lied, Vers für Vers, Wort für Wort, ja auch im Druck Seite für Seite, das Blessig-Haffnersche Gesangbuch von 1798 wiedergiebt. Bei keiner Stichprobe ist es mir gelungen Abweichungen zu finden, die über Rechtschreibung und Interpunktion hinausgingen. Auch die Vorrede ist mit der von 1798 gleichlautend bis zu dem oben mitgeteilten Absatz, der auf den „ehemaligen Kirchenconvent“ verweist. Statt dessen und der folgenden, mit dem Ich der Herausgeber endenden Absätze ist hier ein neuer Schluß angefügt, der vorwiegend eine Reihe von praktischen Fragen berührt. Hier scheint auch das Webersche Gesangbuch mit einem freundlichen Seitenblick gestreift zu sein, wenn es heißt: „Der Privat-Andacht bieten sich in unsern Tagen manche treffliche Sammlungen zum heiligen Gesang dar. Möchten sie nur mit regerer Erbauungs-Begierde benutzt werden. Bei einem Gesangbuche aber, welches für den öffentlichen Gebrauch bestimmt ist, kommt es hauptsächlich darauf an, daß es tragbar sey, und besonders, daß es um den mäßigsten Preis angeschafft werden könne.“ Man wird nicht sagen können, daß die Gründe für die getroffene Wahl weit hergeholt wären. Das Direktorium ist also im Jahre 1808 im wesentlichen dieselben Wege gegangen wie sein Vorgänger, der Kirchen-Convent, im Jahre 1734. Nur hat es sich die Censuram pleniorem erspart und der Privatarbeit der beiden Professoren einfach seinen Stempel aufgedrückt. Das erklärt sich gewiß aus dem Ansehen und der leitenden Stellung, die diese beiden, insbesondere Blessig († 1816), der damals Präsident des Direktoriums war, einnahmen. So wird auch die Vorrede, die u. a. von der Arbeit der Auswahl ganz im Tone des Urhebers redet, von ihnen selbst abgeändert sein.

Man weiß, daß die Mitte des 19. Jahrhunderts eine doppelte Erneuerung des Straßburger Gesangbuchs erlebt hat. Das sogenannte Konferenz-Gesangbuch ist eine schonende Überarbeitung und Vermehrung des Gesangbuchs von 1798 und 1808; das Gesangbuch für Christen Augsburgischer Konfession dagegen, nach dem Titel „größten Theils gesammelt aus den in Elsaß-Lothringen sich vorfindenden Gesangbüchern“, greift unter den Straßburger Gesangbüchern auf das von 1735 und nebenbei mittelbar und unmittelbar auch auf das von 1707 bezw. 1727 zurück. Es hat mit diesen Büchern, die allerdings dem von 1798 unbedingt weit überlegen sind, nicht weniger als 245 seiner 600 Lieder gemein, oder, wenn man sie einzeln vergleicht, 256 mit dem von 1735, 132 mit dem von 1727. Es besteht demnach zu 40% aus alten Straßburger Liedern und hat 60% des älteren und 35% des jüngeren Gesangbuchs des 18. Jahrhunderts in sich aufgenommen. Dagegen hebt es sich mit seiner Besonderheit dem ausschließlichen und schroffen Neu-Lutherthum, scharf von jenen alten Straßburger Gesangbüchern ab.

Das neueste Straßburger Gesangbuch, das „Evangelische Gesangbuch für Elsaß-Lothringen“, ist seit dem 1. Januar 1900 in allen Straßburger Kirchen eingeführt, bis auf die Jung-St. Peterkirche, in der das zuletzt genannte Gesangbuch seine Wiege hat und noch heute im Gebrauch ist. Dieses neueste Gesangbuch hat sich an keines seiner Vorgänger gehalten,

[10]) Als Kuriosum mag hervorgehoben werden, daß das Gesangbuch abschnittweise an diese drei Druckereien vergeben wurde, sodaß jede einen bestimmten Teil des Gesangbuchs druckte, der sich dann durch Lettern und Papier deutlich von denen der übrigen, mit denen er zusammengeheftet ist, abhebt.

Digitized by Google

desto pietätvoller aber an die kirchliche Geschichte und die Liederproduktion Straßburgs, besonders in der Reformationszeit und über sie hinaus in die ältere Zeit, aber auch wieder hinab bis auf unsere Tage. Es hat mit der starken Berücksichtigung der Constanzer Dichter die auch im 18. Jahrhundert nicht ganz aufgegebenen alten Verbindungen Straßburgs wieder zu Ehren gebracht, es hat die landschaftliche Verwandtschaft des Elsaß mit Südwestdeutschland und der Schweiz nicht unberücksichtigt gelassen. Es ist der irenischen Neigung der ursprünglichen Straßburger Reformation gerecht geworden und dem brüderlichen Verhältnis, das auch in unseren Tagen die große Mehrheit der augsburgischen Konfessionsverwandten mit der elsässischen reformierten Kirche verbindet. So hat es aus der Quelle geschöpft, nicht aus dem abgeleiteten Bache, weder in seinem oberen Lauf, noch im unteren. Aber nachträglich mag es doch der Mühe lohnen einmal zu fragen, wie weit es nun unbeabsichtigt und unbewußt mit den Gesangbüchern von 1735 und 1727 übereinkommt. Es teilt von seinen etwa 370 Liedern — die eigentlichen Kinderlieder abgerechnet — 104 mit dem ersteren, 70 mit dem letzteren, 109 mit beiden zusammen. Es enthält also etwa 30% alter Straßburger Lieder und hat etwa 16% des Gesangbuchs von 1735, 35% des von 1727 in sich aufgenommen. Es steht also, soweit es auch seinen Gesichtskreis gezogen hat, dennoch mit festen Füßen auch in den alten Überlieferungen des Straßburger Gottesdienstes und ist jedenfalls ohne Vergleich pietätvoller ihnen gegenüber, als es das Gesangbuch von 1798 gewesen ist.

Über Symbolik im Kirchenbau

von P. Brathe, Oberpfarrer in Ranis

Die Ausführungen von K. Sell in Nr. 4. d. Mtschr. über „Evangelische Kirchen ꝛc." gehen ihre eigenen Wege und werden deshalb bald auf der einen, bald auf der andern Seite Widerspruch hervorrufen. Aber gerade dies ist im Interesse der Sache, welche durch lebhafte Diskussion nur gewinnen kann. Nur daß nicht zu vielerlei Fragen auf einmal erörtert werden, denn mit der bloßen Konstatierung zustimmender oder abweichender Ansichten ist nichts gewonnen. Meinerseits will ich mich nur zu einem Punkte äußern, in dem ich mich sachlich ungegriffen fühle, über das Recht oder Unrecht der Symbolik im evangelischen Kirchenbau.

I. Sell betont nachdrücklich und ausführlich, daß die Zweckmäßigkeitsrücksichten im Kirchenbau allen anderen vorausgehen müssen, und lehnt mit bemerkenswerter Schärfe die aus theoretischen Erwägungen geschöpften Gründe ab, indem er seine „völlige Unempfindlichkeit" bekennt «gegen die Staubwolke von angeblich aus der Bedeutung der einzelnen kirchlichen Handlungen geschöpften Gründen pro und contra der Stellung von Kanzel, Altar, Taufstein und Orgel in der lutherischen, der reformierten Kirche». Er nennt das „Tüfteleien" und meint, mit dieser „Scheinsymbolik" lasse sich alles beweisen. In der That, wenn jemand auf solche Weise, wie er es an jener Stelle karikierend ausführt, die Stellung jener Örter und Geräte zu begründen unternähme, so wäre sein lebhafter Widerspruch gerechtfertigt. Thatsächlich aber ist es längst auf allen Seiten anerkannt, daß die Forderung der Zweckmäßigkeit die erste, elementarste ist, wie dies von den führenden Geistern auch auf der rechten Seite schon seit Jahrzehnten — man kann fast sagen: so lange es überhaupt ernsthafte Erörterungen über Kirchenbau giebt, betont worden ist. Dieser Gedanke ist nachgerade Gesamtgut aller beteiligten Kreise geworden. Auch die sonst so viel angefochtenen Eisenacher „Ratschläge" stellen ihn deutlich heraus. Darüber redet man gar nicht mehr.

Was im besonderen die Stellung von Kanzel, Altar und Orgel in der Kirche betrifft, so wird dieselbe nirgends nach tiefsinnigen mystisch-symbolischen Spekulationen bestimmt in der von S. angedeuteten Art. Wenn von der „Bedeutung" jener Orte geredet wird, so geschieht das nicht in dem Sinne, daß dieselben wesentlich als Symbole betrachtet werden, welche Übersinnliches versinnlichen, Geheimnisvolles andeuten sollen. Es handelt sich nur um Würde, Stellung oder Rang der einzelnen Kultusstätten. Die nüchterne Doppelfrage, um die sich alles dreht, lautet: Wozu ist Orgel, Kanzel, Altar da, und welche dieser Funktionen

hat die größere Wichtigkeit innerhalb des Gottesdienstes den höheren kultischen Rang? Die Antwort, die darauf gegeben wird, ist dann neben den Zweckmäßigkeitserwägungen mitbestimmend für den Platz der Stätten, welche die Träger und Repräsentanten jener Handlungen sind.

S. sagt: Das Wort allein thut alle Dinge. Das Wort erst macht die Sakramente, das Gebetswort erst macht den Altar, die Predigt macht die Kanzel. Abgesehen davon sind diese Örter nichts. So wenig im weißen Saale des Königsschlosses der Thronsessel den König darstellt, so wenig stellen Altar und Kanzel an sich etwas dar. Erst wenn sie von ihrem Inhaber besetzt sind und dieser den Mund öffnet oder die Hand bewegt, sind sie die Stätten, von denen aus regiert wird in Kirche und Staat. Nun ja, der Stuhl regiert nicht. Aber dieser Stuhl ist eben der Stuhl des Königs, und wenn wir ihn sehen, verbindet sich für uns damit zugleich die Vorstellung des Mannes, für den er bestimmt ist und der auf ihm Platz zu nehmen pflegt. Um dieses seines Herrn willen eignet ihm in unsern Augen — zwar kein geheimnisvoller character indelebilis, wohl aber eine besondere Würde. Und um dieses seines Herrn willen verlangen wir für ihn, wenigstens so lange er im Gebrauche ist, einen angemessenen Platz innerhalb des Thronsaales. Wir würden es nicht nur unpraktisch, sondern auch unpassend finden, wenn dieser Stuhl etwa neben der Thür seinen ständigen Platz hätte. Dies drücken wir so aus, daß wir sagen: Dem Thronsessel gebührt im Thronsaale eine seiner „Bedeutung" entsprechende Stellung. Und wenn etwa im Thronsaale zwei Sessel ständen, einer für den König und einer für den Ministerpräsidenten, so würde es jeder für selbstverständlich ansehen, daß nicht etwa der Königsstuhl bescheiden an der Seite steht und der Ministerstuhl den am meisten in die Augen fallenden Platz erhält, sondern — ihrer „Bedeutung" entsprechend — umgekehrt. Wir legen da keine weit hergeholten symbolischen Bedeutungen hinein; das ist für uns eine einfache Forderung bei Schicklichkeit und des Anstands, eine so selbstverständliche und elementare, daß sie ganz von selbst unter allen Umständen beachtet werden wird, auch dann z. B., wenn der König in einer Bauernstube oder in einer Scheune oder unter freiem Himmel seine Großen oder die Volksvertreter um sich versammelte, wo also alles sonstige Beiwerk wegfiele.

Ganz ähnlich liegt die Sache bei der Bestimmung der Stellung von Altar, Kanzel ꝛc. Nicht um ihrer selbst willen, wohl aber um des willen, was an und auf ihnen zu geschehen pflegt, legen wir ihnen eine eigentümliche Bedeutung oder Würde bei. Ein Altar, an dem nicht gebetet, gesegnet, Sakrament gespendet wird, eine Kanzel, auf der nicht gepredigt wird, mögen freilich stehen, wo sie wollen, im Turm oder in einem Museum oder in einer Werkstätte. Wenn sie aber in einer Kirche aufgestellt und in den gottesdienstlichen Gebrauch genommen sind, so sind es eben die Stätten, an denen je verschiedenartige kultische Handlungen vollzogen werden, welche nun für unsere Vorstellung mit diesen Orten verbunden sind und ihnen eigentümlichen Wert verleihen. Und es erhebt sich sofort die Frage: Sind sie untereinander als gleichwertig anzusehen? Oder welche Funktionen haben den höheren kultischen Rang und darum im Kirchengebäude den hervorragenderen Platz zu beanspruchen, die liturgisch-sakramentalen oder die homiletischen? Wir kommen um diese Frage nicht herum, weil eben in dem Platze, den wir jemandem anweisen — es sei nun bei Tische, bei einer weltlichen oder einer kirchlichen Feier — die Wertschätzung sich ausspricht, die wir für seine Person oder für sein Amt haben, und weil, selbst wenn wir keinen Unterschied der Würde aufstellen und beiderlei Handlungen als gleichwertig gelten lassen wollten, nun zu erwägen wäre, ob überhaupt innerhalb des im Angesichte der Gemeinde gelegenen Gebäudeteils zwei vollkommen gleichwertige Plätze zu finden sind. Wollte man auch Taufstein, Altar und Kanzel — wie ja auch schon vorgeschlagen worden ist — einfach in eine Linie nebeneinander stellen, so würde doch die in die Mitte gestellte Kultstätte als bevorzugt erscheinen. Oder, wird die Kanzel hinter und über den Altar gestellt, so verliert der letztere an seiner selbständigen Bedeutung. Er fällt nicht mehr so in die Augen, tritt um etwas zurück, während die Kanzel gewinnt. Ob dies als angemessen empfunden wird oder nicht, hängt davon ab, welcher Art der Wortverkündigung wir die höhere Würde beilegen.

Die einen sagen: Das vornehmste Stück jedes Gottesdienstes ist die Predigt und verlangen ganz folgerichtig für die Kanzel den zuletzt bezeichneten Platz, der andern stellen diejenige Thätigkeit des Amtsträgers höher wo seine Subjektivität am Individualität weniger hervortritt. Der Geistliche hat in dem Augenblicke, wo er gewissermaßen priesterlich vermittelnd als Liturg und Sakramentsverwalter teils im Namen Gottes mit der Gemeinde teils im Namen der Gemeinde mit Gott handelt, in ihren Augen eine höhere Würde: eine feierlichere Aufgabe als da, wo er mehr als gläubiges Individuum sein Persönliches giebt wenn auch freilich im Auftrage Gottes.

Wer diese Anschauung hat, also der Meinung ist daß — um das vorhin gebrauchte Bild wieder aufzunehmen — vom Altar aus der himmlische König seine feierliche Thronrede hält diese wird ja bekanntlich auch vorlesen) während von der Kanzel aus nur sein Minister mehr auf Grund vorgängiger genauer Information und ausdrücklicher Autorisation, den Willen und die Absichten seines Herrn kundthut: der wird auch verlangen müssen, daß der Thronsessel der Altar den bevorzugten Platz erhalte.

Welche von beiden Anschauungen über den vergleichsweisen Wert der Kanzel- und Altarfunktionen richtig ist, darüber wird sich kaum eine allgemeine Übereinstimmung erzielen lassen; schon deshalb nicht, weil die Altarfunktionen nicht überall dieselben sind. Wir trudeln nahezu alles, was überhaupt im Gottesdienst geschieht, von der Kanzel aus gethan und der Altar für gewöhnlich kaum benutzt wird. Da wird natürlich auch jenes Gerät als das wichtigste angesehen werden. Und wenn dazu auch in der Feier des heiligen Abendmahls mehr am Handeln der Gemeinde gestreift wird als ein Handeln Gottes, wie dies in reformierten Kreisen der Fall ist, so gewinnt freilich die Predigt bei der immerhin um Reden Gottes mit der Gemeinde, wenn auch ein mittelbareres Zustandes, ein solches inneres Übergewicht im Kultus, daß man ihrer Stätte schicklichermeise auch den Hauptplatz am Altusorte zuweisen muß.

Entwickelt sich ein solcher Kultus später nach der zuerst bezeichneten Richtung hin wird das Liturgische stärker betont und die Agende höher gewertet als das Predigtkanzept, so wird ganz wie selbst auch der Altar in den Augen der feiernden Gemeinde an Bedeutung gewinnen und das Bedürfnis sich geltend machen, ihm eine dementsprechende Stellung im Kultusgebäude zu verschaffen. Diese Entwicklung herbeizuführen zu beschleunigen oder zu hindern ist nicht sache der Kirchentheorie, welche vielmehr hinter der Kultusentwicklung hergeht und mit den bereits vorhandenen faktischen Anschauungen und Bedürfnissen zu rechnen hat. Daß jetzt die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde nicht mehr wie im 17 Jahrhundert lediglich als Lerngemeinde betrachtet werden will, sie nur dazu da ist, um mit der reinen Lehre gespeist zu werden, sondern als mündige, ihres Heilsbesitzes sich bewußte ihres Gnadenstandes sich freuende ihren Glauben selbständig aussprechende daß sie nicht als bloß lernende sondern als feiernde Gemeinde zusammenkommt und daß die Predigt demgemäß viel von ihrer einstigen Alleinherrschaft verloren hat und einer reicheren, künstlerisch belebten Ausgestaltung des Gottesdienstes Raum zu lassen beginnt, liegt vor unseren Augen. Wie die Entwicklung weiter gehen wird, ist unsere Sorge nicht. Nur persönlich ist es nicht zweifelhaft, daß das Moment der Feier und Anbetung im Gottesdienst sich mit der Zeit noch zu größerer Geltung durchringen wird. Hier soll nur betont werden daß bei der Plazierung von Altar und Kanzel keine eigentliche Symbolik mitzusprechen hat, sondern nur die aus dem allgemeinsten Schicklichkeitsgefühl hervorkommende überall im täglichen Leben befolgte Regel, daß auch in dem Platze den man jemandem anweist der Grad der Wertschätzung sich kundgiebt.

II. Der eigentliche Gottesdienst dagegen findet ihr Feld bei der Gesamtgestaltung des Kultusgebäudes. Die diese Zweckmäßigkeit leicht hier vollends nicht aus. Beide Gesichtspunkte widerstreiten einander je nach keineswegs, sollen sich vielmehr durchdringen und ergänzen. So erst kommt ein Kunstwerk zustande. Das erste Erfordernis eines Kirchengebäudes ist freilich daß da eine größere Menschenmenge zusammenkommen kann, vor den Unbilden der Witterung und vor Störung geschützt, und daß sie da genug Licht zum Sehen und Lesen und

Gelegenheit zum unbehinderten Hören findet. Auf den Titel eines Kunstwerks aber hat solch Gebäude erst dann Anspruch, wenn es im ganzen und einzelnen den Charakter seiner Bestimmung trägt. Wir verlangen von ihm, daß auch die Steine uns etwas sagen; sie können das aber nur symbolisch, andeutungsweise, indem durch die Gestaltung der Raumverhältnisse gewisse seiner Bestimmung entsprechende Gefühle und Stimmungen hervorgerufen werden. Wo es sich darum handelt, der Kirchbaukunst Fingerzeige zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu geben, können wir der Symbolik nicht entraten. Zwar hat gerade hier die „Scheinsymbolik" die üppigsten Blüten getrieben und recht verschiedenartige zum Teil wunderliche Forderungen gezeitigt. Aber wenn auch die Frage, welche Gefühle, Stimmungen und Gedanken das Kirchengebäude wecken soll, verschieden beantwortet worden ist, so berechtigt dies doch nicht, alle Symbolik einfach beiseite zu werfen.

Auch K. Sell tritt anscheinend auf diesen Boden. Er betont zwar, daß das Wort den Gottesdienst zustande bringt auch im widersprechendsten Raume. „Ein Gottesdienst in einem unsrer größten Theater, wo Orgel und Chor auf der Bühne ständen und Sebastian Bach dirigierte, wo aus einer Proszeniumsloge Spurgeon predigte ... das wäre ein vollwichtiger Gottesdienst trotz des Theaters." Niemand wird ihm darin widersprechen. Anderseits wird niemand aus solchem Ausnahmefalle allgemeine Regeln für den Kirchenbau herleiten. Wir können ausnahmsweise vergessen, daß wir in einem „widersprechenden" Raume uns befinden, wenn wir aber einen Raum speziell für gottesdienstliche Zwecke bauen, werden wir bemüht sein, ihn nicht widersprechend, sondern ansprechend und entsprechend zu gestalten.

S. selbst redet ja gelegentlich einer „entsprechenden stimmungsvollen künstlerischen Behandlung der Kirche" das Wort, will also, daß eine gewisse Stimmung durch das Gebäude selbst im Besucher hervorgerufen oder gefördert werde. Ein symbolischer Grund ist es auch, den er für die Forderung eines besonderen Chorraumes anführt, wenn er findet, daß durch die Basilika-Apsis der Gedanke an einen „heiligen Ort", eine „heilige Himmelsrichtung", an einen Punkt, von wo der Himmel in uns einziehen will, in uns erzeugt werde, und hinzufügt: „Das ist kein Aberglaube, sondern die künstlerisch notwendige Folge unseres Raumsinnes, der gezwungen ist, das Unsinnliche zu lokalisieren." Ja, er streift auch die Frage, was für eine Stimmung durch die Gesamtanlage des Kirchengebäudes in uns geweckt werden soll. Er wünscht unter Ablehnung des „Traulichen" und „Heimlichen" für die zum allgemeinen Gottesdienst bestimmte Stätte „das Erhabene, Feierliche". Wie wollen wir uns dazu stellen? Diese Grundfrage ist bisher allzu nebensächlich behandelt worden. Meinerseits beantworte ich sie folgendermaßen und bitte, diese Antwort der kritischen Besprechung zu unterziehen. Betont sei noch einmal, daß weder vom Grundriß noch vom Aufriß für sich die Rede ist, sondern von dem ganz allgemeinen Charakter, der Stimmung des Innern, die sich nur fühlen läßt, aber in der That gefühlt wird, und zu deren Erzeugung alles beiträgt: Grundriß, Aufriß, Belichtung, Bedeckung ꝛc.

Die Antwort ergiebt sich aus dem Zweck des Kirchengebäudes. Die Kirche ist bestimmt zur Feier des Gottesdienstes. Hierauf muß die Gestaltung des Innern den Eintretenden vorbereiten. Er muß sogleich fühlen, daß es eine Feier ist, zu der er sich da eingefunden hat. Etwas Feiermäßiges, Feierliches, über das Alltägliche und Gewöhnliche Hinaushebendes muß dem ganzen Raume eigen sein. Und zwar ist es die Feier des Gottesdienstes, die hier begangen werden soll. Die Gemeinde tritt hier in Verkehr mit ihrem Gott. Sie redet mit ihm, und er redet mit ihr. Der Christ muß also durch das Kirchengebäude in diejenige Stimmung versetzt werden, die ihm seinem Gott gegenüber und im Verkehr mit ihm zukommt. War dar für eine Stimmung ist, habe ich seinerzeit schon im Christl. Kunstblatte (1896 Nr. 12) zu skizzieren versucht. Nicht eine außergewöhnliche, nur für die Dauer des Gottesdienstes erforderliche, vielmehr diejenige, welche er auch im täglichen Leben seinem Gott gegenüber haben und festhalten soll, hier aber soll sie besonders rein, kräftig, ungetrübt zur Geltung kommen, eben damit sie immer mehr zur Grundstimmung seines Lebens werde.

Sie ist anders beim katholischen, anders beim evangelischen Christen. Für den ersteren — darin kommt ein unüberwundener Rest von Judaismus zu Tage — ist Gott wesentlich

der Heilige, Erhabene, Majestätische, zu Fürchtende, zu dem man mit zitternder Scheu aufblicken muß, der von dem unheiligen Menschenvolke sich fern hält, dem der Katholik nur durch Vermittlung anderer bevorzugter, heiligerer Menschen — der Priester und Heiligen — sich nahen darf, dessen heiliger Strafeifer durch mancherlei Leistungen zu sänftigen ist, um dessen Wohlgefallen man unaufhörlich in Sorge sein muß, dessen schreckliche Ungnade fortwährend wie ein scharfes Schwert über dem Haupte des Sterblichen hängt. Selbst in Christo sieht er mehr den allgewaltigen Weltenrichter als den Freund der Seelen und Heiland der Sünder. So ist auch die Kirche für den katholischen Christen wesentlich des heiligen, gewaltigen, himmlischen Königs Audienzsaal und es ist ganz folgerichtig, wenn die katholischen Kirchenbauten vorwiegend den Charakter feierlicher Erhabenheit tragen oder erstreben. In diesen hohen Hallen, zwischen den himmelanstrebenden Säulen, in der prunkvollen Umgebung, angesichts des glänzenden Hofstaates, der ihn umgiebt, kommt Gottes majestätische Größe und heilige Würde unserer Kleinheit und Armut uns überwältigend zum Bewußtsein. Hier muß man knieend beten. Abhängig, ohnmächtig, hilfsbedürftig stehen wir vor Dem, der uns ganz in seiner Hand hat. Er sitzt auf seinem Throne, ernst und gebietend, und der Christ beugt sich vor ihm, huldigt ihm und trägt ihm in scheuer Ehrfurcht seine Bitten vor.

Das ist nicht evangelischer Sinn und evangelischer Gottesdienst. Für unser Bewußtsein steht, wie im täglichen Leben, so auch bei dem gottesdienstlichen Verkehr mit Gott im Vordergrunde, daß dieser Ewige, Heilige, Machtvolle durch Christum unser Vater ist. „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christum Jesum.“ Auch wir sind uns bewußt, daß Gott heilig und erhaben ist, ernst und streng, furchtbar im Gericht, der seiner nicht spotten läßt, und daß wir klein und narrn sind, unwert seiner Gnade, durch unsere Sünde entstellt. Zugleich aber wissen wir, daß er dennoch mit uns versöhnt ist, alles, was uns häßlich macht, nicht ansieht, um Jesu willen uns als seine heiligen, auserwählten Kinder betrachtet und behandelt. Er ist unser Vater geworden, nicht ein immer nachsichtiger, gemütlicher, bei den Kindern sehr beliebter Großpapa, wohl aber ein ernster und lieber Vater, der, wo es not thut, empfindlich strafen kann, der aber auch seine Kinder so herzlich liebt, so viel freundliches Verständnis für ihre kleinen und großen Bedürfnisse, so viel Teilnahme für ihre Leiden, Klagen und Wünsche hat, daß sie mit vollem Vertrauen zu ihm kommen ohne Scheu und ängstliche Zurückhaltung. Der gläubige evangelische Christ — und als solcher bekennt sich jeder, der zur Kirche kommt, für solche wird die Kirche gebaut, nicht für Bekehrungsversammlungen an Ungläubigen, sondern für die gemeinsamen Feiern der im Glauben einigen Gemeinde — ist erfüllt von heiliger Ehrfurcht vor Gott und zugleich von herzlichem, festbegründetem Vertrauen zu ihm, er kennt die Kluft, die ihn von Gott trennt, weiß aber auch, daß diese Kluft überbrückt ist.

Es ist nichts Neues, was damit gesagt ist, neu ist nur etwa das, daß eben dies zum Ausgangspunkt für die Bestimmung des allgemeinen Charakters des Kirchengebäudes gemacht wird. Jene Grundstimmung nämlich, die in der Wirklichkeit des Lebens manche Trübung erfährt und dem Wechsel unterliegt, so daß bald die eine, bald die andere Seite stärker hervortritt, soll in dem evangelischen Christen in möglichster Reinheit und Kraft vorhanden sein, wenn er — mit anderen Gleichgesinnten zusammen — feiernd in Verkehr tritt mit Gott. Und diese Feier wiederum soll jene Stimmung in ihm befestigen und vertiefen, so daß sie immer mehr zur bleibenden Stimmung seines Innern werde. Das gottesdienstliche Gebäude aber soll helfen, sie in dem Eintretenden vorzubereiten. Es soll ernst und feierlich stimmen und zugleich friedlich-beruhigend. Beides muß bei ihm vereinigt sein: das Erhabene, Ehrfurcht Einflößende und das Traulich-Herzerwärmende. Fühlen wir uns in der katholischen Kirche als im Empfangssaal des Königs, so soll das evangelische Kirchengebäude uns sagen, daß wir beim Vater sind, aber freilich bei dem Vater, der zugleich der König ist.

Das heißt dann, die Liturgie zur Bauherrin machen, nicht in dem mechanischen Sinne, der in der Agende Einzelvorschriften für den Kirchenbau sucht, sondern so, daß die in den agendarischen Formularen auseinandergelegte und ausgesprochene Grundgesinnung aus den baulichen Formen und der Gesamtgestaltung des kirchlichen Gebäudes wiederstrahle. Denn so

reden wie ja eben in der Liturgie mit Gott als seine Begnadigten, Heiligen und Geliebten, die sich ihres Gnadenstandes freuen und vertrauensvoll aller vom Vater erbitten dürfen — und dabei doch sich des Abstandes zwischen Seinsollen und Sein bewußt sind und zuerst und zumeist eins immer aufs neue erbitten: Vergebung der Sünden.

So gut es möglich ist, daß im Herzen des evangelischen Christen beider drei und ineinander ist, Gnadenbewußtsein und Sündenbewußtsein, Freude am Heilsbesitz und Sorge um den Heilsbesitz — so gut muß es auch möglich sein, im Charakter des Kirchengebäudes jenes bezeichnete Doppelte als eins zum Ausdruck zu bringen. Die Aufgabe ist schwerer als die, welche die katholische Kirche stellt, die nur den Eindruck des Erhabenen erstrebt. Um die Lösung derselben hat nicht der Theologe, sondern der Architekt sich zu bemühen. Ihre Schwierigkeit wird für letzteren nur ein Sporn sein, nicht ein Zaum. Das Wichtigste ist zunächst die Klarstellung der Aufgabe. Ob diese im Vorstehenden richtig gefaßt und umgrenzt ist, darüber mögen sich nun Andere äußern. Es wird Zeit, daß eine Einigung darüber erzielt wird, damit die Klage der Architekten, daß die Kirche ihnen keine klaren Direktiven über das zu erstrebende Ziel gebe, verstummen können. Das unsichere Hin- und Hertasten dauert nun schon Jahrzehnte an. Gerade in der vorliegenden Frage nach dem allgemeinen Grundcharakter des evangelischen Kirchengebäudes ist eine Einigung möglich. Weniger günstig sind die Aussichten hierfür bei den Einzelfragen, besonders bei der hiermit zusammenhängenden, tiefeinschneidenden, nicht für den Grundriß allein so wichtigen Frage nach Zulässigkeit oder Notwendigkeit eines Chorraums, deren eingehendere Besprechung immer dringlicher wird.

Eine hymnologische Kuriosität

der Vergessenheit entzogen von **Julius Smend**.

Vor sechs Jahren veröffentlichte Max Friedländer[1]) einen interessanten Aufsatz über „Das Lied vom Kanapee". Man findet den biederen Text dieses Liedes u. a. in der gemütvollen Sammlung Wustmanns „Als der Großvater die Großmutter nahm"[2]) und erfährt in den beigegebenen Anmerkungen[3]), daß dessen ältester, dem genannten Forscher zugänglich gewesener Druck dem Jahre 1747 angehört. Um diese Zeit zählte das Kanapee gleich dem vielbesungenen Knaster, Ehre und Kofer zu den Modegegenständen im deutschen Bürgerhause. Die Weise aber, nach der das Kanapeelied ursprünglich gesungen wurde, war vermutlich die des heute bekannteren, doch auch schon fast in Abgang gekommenen Kramdambuliliedes, nicht die, die sich vor etwa dreißig Jahren da und dort vernehmen ließ und deren Töne vielleicht auch Anderen noch im Ohre nachklingen, wenn ich den sonderbaren Schluß der Dichtung anführe: „Die Seele schwingt sich in die Höh, der Leib bleibt auf dem Kanapee."

Wie komme ich dazu, in unserer ernsten Monatschrift von so albernen Dingen Notiz zu nehmen? Friedländer verwies in seiner Studie auf die unglaubliche Thatsache, daß jene ältere Melodie des Liedes vom Kanapee (oder Kramdambuli) auch in kirchlichen Gebrauch aufgenommen worden sei, und berief sich zum Beweise auf eine Liedersammlung, in der ein geistlicher Text „Von Erhaltung der Kirche" die Überschrift trage: „Melodie: Das Canapee ist mein Vergnügen oder Wer nur den lieben Gott läßt walten", während eine andere fromme Dichtung mit dem Melodienvermerk versehen sei: „Was helfen mir tausend Dukaten, wenn sie verfossen sind". Ganz genau dem Thatbestand entsprechend sind nun diese Angaben des Gelehrten nicht. So hat Friedländer an der letzteren Stelle die häßlichen vier letzten Worte selbst hinzugefügt. Mögen sie richtig zitiert sein, — sie finden sich am angegebenen Orte nicht. Wozu führt Friedländer sie wohl fälschlich an? — Wichtiger aber ist mir die Feststellung, daß von einer kirchlichen Verwendung der genannten profanen Weisen nicht die Rede sein kann.

---

[1]) Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft X (1894) S. 211 ff. [2]) Leipzig, Grunow 2. Aufl. 1887, S. 238 ff. [3]) S. 573.

Es handelt sich um das Buchlein Geistliche Lieder & Gesänge ausgesetzt von Franz Siegfr Gottl Fischer, pastor zum zu Ossesse und Ingelheim Hildesheim 1757 — Darin stehen 38 Originaldichtungen des Herausgebers, jede mit kurzer Inhaltsangabe bis lischem Textwort und Melodienweisung. Notenen enthält die Sammlung nicht. Die Gegenstände der poetischen Verarbeitung sind sehr mannigfaltig. Kreuz und Trost, Liebe Gottes, Gebet, Eifer der ersten Christen, Geistliche Ritterschaft Christus des Todes Gift. Die zehn Gebote, Verdorbene Welt Trost im Blick auf Feinde, Der Bräutigam, Die Rechtfertigung pp. Ein Anhang ordnet die Lieder nach den Kirchenjahr. Eine Gruppe für sich bilden ein Sinngedicht (Reimen und Acrostichen) und eine Ode, beide vom hl. Abendmahl handelnd.

Der Geist der aus den Texten spricht ist der der pietistischen Frömmigkeit im Finzendorfschen Sinne. Das Hohelied wird in den biblischen Textworten dreimal verwendet einmal findet sich im Text eine dahingehende deutliche Anspielung. In Ausnahme des Dreikläufiges zum Himmelsbräutigam tritt manches herner was man immerhin stark erotisch nennen kann. Doch hält sich der Dichter von Schmutz und Bombast im ganzen frei, und auffallende Geschmacklosigkeiten sind im einzelnen selten. Unerfreulich ist dagegen die durchgängig zu bemerkende ungemeine Breite der Darlegung, einige der Lieder haben mehr als dreyzig Strophen, und dies ist um so auffälliger als wir es häufig mit 9, 11, 13, 15, 17- zu ungeliegen Strophen zu thun haben. Und nun das Merkwürdigste in wenigen Fällen werden als Melodien zugleich weltliche und geistliche Weisen vorgeschrieben, 24 Texten ist jedoch lediglich die Vorschrift einer weltlichen Melodie beigegeben, und zwar in der Regel einer solchen deren Benennung uns fragwürdig.

In seiner „Nachrinnerung" verteidigt Fischer dies Verfahren umständlich. Während der Darlegung des Büchleins haben nämlich „einige gelehrte Freunde" gegen seine Arbeit Einspruch erhoben. Ihn diesen Widerstand zu thun sagt Fischer die verpönten Melodien in verschiedenen Gruppen. Neune passieren und beinahe sich zunächst auf fünf geistliche Weisen, deren er sich bedient. Gott mein Vergnügen, Adieu du falsche Welt. In Glück und Unglück einzeln; Ich bin vergnügt wie's Gott mit mir will fügen. Mein Herz was weinst du weinen? — Diesen reiht er an zwei neue Melodien: Eine Menuetgais (!) und Ein Trompeterstück in eigener Melodey. Nun folgen acht Weisen weltlicher Art deren nebenständige Texte unschädlich seien. Ihr bekümmerten Gedanken, Sollen nun die grünen Jahre, Kommt doch bald der Hoffnung ihr vergnügten Stunden, Hoffnung und Quälen, Ihr hellen Sterne, hört, Damitas war schon lange Zeit. Hoffe nur hoffe bekümmertes Herze, Warumer lassen meine Sinnen. Drei sind dem Ursprungstexte nach „vermutlich unschädlich": Stumm und traurig und rast die Ungeduldswinde; Ach ich muß beständig seufzen, Liebe mich, doch auch alleine, Liebe mich redlich und diebe verschwiegen. Als „ungewiß" bezeichnet Fischer Mein Jesu, liebe wohl. Ihr sonstru Winde, Ich sehe dich, mein Kind von ferne; — als solche, deren Texte allerdings „schädlich" seien, werden zugestanden: Meine Tochter soll aus Kloster ziehn und Schlesien die Klosterthüren auf. Endlich sind für sechs Lieder kirchliche und weltliche Melodien zur Auswahl gestellt, darunter befinden sich folgende Kombinationen: Lichter Jammonel oder Die Freymäurer Memuet, Befiehl du deine Wege oder Was Gott will ich nicht lassen oder Was heissen mir tausend Dukaten?, Wer nur den lieben Gott läßt walten oder Das Kämpfen ist mein Vergnügen.

Man sieht aus diesen Parallelen sofort, daß Fischer die Melodien auch in dem Sinne sehr leichtfertig wählt, daß er sich über die Möglichkeit der Übertragung gar keine Gedanken macht. Die Strophen: Befiehl du deine Wege und Den Gott will ich nicht lassen, haben einen ganz verschiedenartigen Bau, und die meisten der kirchlichen Melodien müßten vergewaltigt gedehnt oder verschnitten werden, um zu den Dichtungen auch nur annähernd zu passen. Wie weit dies auch bei den profanen Weisen zutrifft, vermag ich nicht festzustellen.

Aber was sagt der Autor denn selbst zur Rechtfertigung eines so geschmacklosen Verfahrens? Er behauptet in der „Nachrinnerung" es fehle an geistlichen Melodien, und wenn man die von ihm bevorzugten gebräuchlichen Strophenbildungen in Betracht zieht so hat er nicht Unrecht. Nur liegt am Tage, daß er seine Dichtungen von vornherein auf jene profanen

Melodien hin verfaßt haben muß. Und eben dies Verfahren verteidigt er durch den Hinweis darauf, daß einst die Christen durch Einführung ihres Gottesdienstes der Heiden verruchte Tempel geweiht haben.

Man sieht, daß dieser Fischer kein Hymnologe ist. Sonst hätte er sich wohl auf die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes berufen, des lutherischen wie des reformierten. Zwar hat man den Sängern beider bekanntlich mancher ohne Grund zur Last gelegt. Die Meinung Winterfelds z. B. der Text des Liedes „Wie schön leuchtet der Morgenstern" sei auf Grundlage eines Liebesliedes „Wie schön leuchten die Äugelein der Schönsten und der Liebsten mein" gedichtet worden, ist heute fast überall aufgegeben. Die Priorität liegt hier wie in Sachen des Liedes „Jesu meine Freude" (Flora meine Freude) wahrscheinlich auf Seiten der geistlichen Dichtung. Überhaupt gehören diese Beispiele streng genommen nicht in unseren Zusammenhang, weil die kirchliche Originalität der betreffenden Melodien überhaupt nicht bestritten wird.[4]) Aber die Beispiele des Übergangs profaner Weisen in den Kirchengebrauch sind bekanntlich noch viel zahlreicher. Wir singen noch heute das herrliche Lied „Auf meinen lieben Gott" nach der Weise „Venus, du und dein Kind".[5]) Und im französischen Psalter wurde der 65. Psalm auf die Volksweise Petite camusette, der 89. zum Teil auf die Melodie Fenlle d'argent c'est la puce en l'oreille gesungen, beim erstmaligen Anhören jenes 65. Psalms soll der gestrenge Calvin gelächelt haben.[6])

Auf solche Vorbilder sich zu stützen hätte Fischer aber insofern mit besonderem Nachdruck vermocht, als seine Sammlung gar nicht für den öffentlichen Gottesdienst, sondern nur für Privatzwecke bestimmt war. Dies ergiebt sich aus der Dedikation des Büchleins:

Diese Blätter widmet der Hochedlen und Tugendreichen Demoiselle, Demoiselle Anna Dorothea Sophia Meiern, Seiner Hochgeliebtesten Demoiselle Braut, zum öffentlichen Denkmale seiner Hochachtung und herzlichen Liebe gegen Dieselbe, Zur Beförderung gottseliger Gesinnung und zu angenehmer Abwechselung in den Hausangelegenheiten, Derselben ergebenster Diener und getreuester Bräutigam, der Verfasser. Hildesheim, 1757, am Hochzeitstage.

Für eine junge Pfarrfrau immerhin ein recht sonderbares Geschenk! Daß es lange und bis auf unsere Tage hin der Vergessenheit verfallen blieb, ist kein Unglück zu nennen.[7]) In Gödekes Abriß hat das Büchlein keine Erwähnung gefunden, mir ist ein Exemplar von der Hildesheimer Stadtbibliothek, vielleicht einzig in seiner Art[8]) zugänglich gewesen. Und diesem ist eine gelehrte Gegenschrift angeheftet, betitelt: **Beantwortung der Frage: Ist es ärgerlich und der Andacht hinderlich geistliche Lieder nach weltlichen Melodeyen anzustimmen? aus der Kirchen-Historie, geistlichen Rechten, Lehren der Kirchen-Väter, und theologisch moralischen Gründen verabfasset. Wolfenbüttel zu finden bey Johann Christoph Meißner.**[9])

In dieser Schrift wird mit großem Aufwand gelehrter Zitate, aber ohne hymnologische Kenntnisse die aufgeworfene Frage bejaht. Der Umstand, daß hier das Argument von den Götzentempeln ausdrücklich bekämpft wird, läßt für sich allein den Schluß nicht zu, der Verfasser habe das Büchlein von Fischer gekannt. Benutzt wird an vielen Stellen die bekannte

---

[4]) Über „Wie schön leucht't" die ganze Litteratur bei Kümmerle, Encyklopädie IV, S. 381, vgl. auch z. B. Wolfrum, Die Entstehung und erste Entwickelung des deutschen evang. Kirchenliedes 1890, S. 103. — Zu „Flora, meine Freude" dürftige Notizen bei Fischer, Kirchenlieder-Lexikon, S. 328.

[5]) Vgl. Kümmerle I, S. 58. Wolfrum, S. 121.

[6]) Wolfrum, S. 128f.

[7]) Über den Verfasser habe ich nirgends eine Notiz entdeckt.

[8]) Friedländer giebt keinen Fundort an.

[9]) Ohne Druckjahr. Am Kopf des Titelblattes die Initialen J. C. S. S. P. — Handschriftlich darunter: Johann Christian Schnberts, Syndici Pedag. Da ein solcher Autor sonst nicht bekannt zu sein scheint, liegt die Vermutung nahe, daß jene Buchstaben nur ein Motto bedeuten (Jesus Christus sit semper propitius?)

Schrift von Gottlieb Wernsdorff: Dissertatio de prudentia in Cantionibus Ecclesiasticis adhibenda (Wittenberg 1725). So schweres Geschütz zur Abwehr hat Fischers Privatarbeit jedenfalls nicht verdient, freilich auch nicht Friedländers irreführende Notiz, ja schließlich nicht einmal die Überschrift dieser meiner Mitteilung.

Kleine Mitteilungen.

Musikalische Renaissance. Unter dieser Überschrift erläßt Herr Musikdirektor Otto Fiebach in Königsberg i. Pr. einen Aufruf, den wir hiermit unsern Lesern zur Erwägung übergeben:

„Seit ungefähr Anfang dieses Jahrhunderts wird bei der musikalischen Erziehung der reine Satz, der strenge Kontrapunkt immer mehr und mehr durch die sogenannte Akkordlehre verdrängt, sodaß die musikalische Produktion die Basis einer strengen kontrapunktischen Vorbildung allmählich verläßt, die schließlich die moderne Komposition dieselbe vollständig perhorreszieret. In dem modernen Kunstschaffen sind dramatische, dramatisch-musikalische und rein musikalische Neuerungen zu erkennen. Während die ersteren beiden für die künstlerische Weiterentwickelung zum Teil gedeihlich wirken, ist die rein musikalische Seite des modernen Schaffens dadurch, daß für die Stimmführung die Anarchie proklamiert wurde, auf Abwege geraten, die zum Kunstbankerott führen müssen. Die drei Hauptarterien des musikalischen Lebens sind Kirche, Theater und Konzertsaal. Zu allen Zeiten hat die Kunst ihr Bestes in den Dienst der Kirche gestellt. Wie kommt es nun, daß der dem modernen Kunstschaffen, das von den Anhängern doch als das Einzigwahre ausgerufen wird, die Kirche vollständig leer ausgeht? und daß auch im Konzertsaal keiner nur der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts auch nur entfernt an die Klassiker heranreicht? Die Antwort auf diese Frage lautet: Das moderne Kunstschaffen hat den Brennpunkt verloren, von dem aus Kirche, Theater und Konzertsaal wie ehedem gleichmäßig unter demselben Gesichtswinkel zu erfassen sind. Wo liegt dieser Brennpunkt? Dieses Zentrum alles Kunstschaffens, dieser Brennpunkt ist die Natur. Die Natur ist es, welche von Ewigkeit her die Gesetze der Akustik bestimmt, die Natur ist es, welche die Regeln des Wohlklangs in der Lehre vom strengen Kontrapunkt krystallisiert, die Natur ist es, welche die Menschenstimme zum vornehmsten und edelsten Tonerzeuger erschuf. Die Natur ist es, gegen die sich die Modernen dadurch versündigen, daß sie die Regeln des Wohlklangs mit Füßen treten und den natürlichen Tonerzeuger unter die künstlichen herabdrücken, denn der a capella Gesang wird zu Grabe getragen, und in der Oper wird der Sänger durch das Orchester erdrückt. Warum beherrschten unsere alten Meister Kirche, Theater und Konzertsaal? Weil ihr Kunstkönnen auf dem tiefgehenden, unverrückbaren Fundamente einer jahrelangen strengen kontrapunktischen Schulung basierte, auf dem sie ebensogut ein leichtes Landhaus wie den Kölner Dom errichten konnten. Von der Überzeugung ausgehend, daß die Erhaltung dieser Fundamente die erste Vorbedingung für eine Weiterentwicklung der Tonkunst ist, soll dieser Weckruf alle Gleichgesinnten zusammenrufen zu gemeinsamem Streben und Handeln unter dem Zeichen: Musikalische Renaissance. Die Mittel zur Erreichung des erstrebten Zieles sollen in folgenden Forderungen liegen: 1. Einführung des Unterrichts im strengen Kontrapunkt in allen Lehranstalten, in denen Musiktheorie daziert wird. 2. Herausgabe geeigneter Werke. 3. Gründung von Vereinen, in denen derartige Werke zur Aufführung gebracht werden, und von denen für die „Musikalische Renaissance“ eine Propaganda ausgehen soll.“ Es wird ferner mitgeteilt, daß der jährliche Beitrag für den ganzen Verein 1 Mark bei einer Mitgliederzahl bis 50 und 2 Mark bei einer Mitgliederzahl von mehr als 50 betragen soll, außerdem, daß die Mitglieder vierteljährlich eine oder mehrere Motetten, auch weltliche Kompositionen im strengen Stil von Komponisten der Gegenwart erhalten sollen, sowie Bearbeitungen älterer Meister zum Preise von 2½ Pfennig für die Seite. Dem Aufrufe sind als Proben zwei kleine Motetten von A. Völkerling und O. Fiebach beigelegt.

Die Frage, um die es sich bei der Gründung dieser neuen Vereinigung handelt, ist in der M.-Schr. schon vor Jahren, vor allem zwischen H. v. Herzogenberg und K. v. Jan, verhandelt worden, und wir können nichts Besseres thun, als unsre Leser auf diese Aufsätze zu verweisen. Im übrigen gestatten wir uns kurz folgende Bemerkungen:

1. Wir bezweifeln keinen Augenblick, daß eine eifrigere Pflege des strengen Kontrapunktes für die Musik unserer Zeit von Nutzen sein und gewissen Einseitigkeiten, die schließlich Verarmung nach sich ziehen, entgegentreten wird. Daß dagegen hierin das Universalheilmittel für alle thatsächlichen und angeblichen Schäden der Tonkunst der Gegenwart beruht, halten wir für einen verhängnisvollen Irrtum, der indes kaum in der Lage sein wird, weitere Kreise für sich zu gewinnen.

2. Die Behauptung, daß die Kirche bei der Tonkunst unserer Tage völlig leer ausgehe, und daß der Grund dafür lediglich im Verlassen des reinen Satzes liege, ist eine so gewisse Phantasie, daß man sich fast geniert, sie zu widerlegen. Wenn Herrn Musikdirektor Fiebach

die Produkte evangelischer und katholischer Kirchenmusik von Vertretern der modernen Kunst nicht bekannt geworden sind, so ist das kein Grund sie nun nicht notwendig hinzuzulesen. Man mag über diese Kompositionen und über den Wert der neuen Schulen die sie einschlagen, verschiedener Ansicht sein, ihre Existenz leugnen kann nur der, der von dem Banne seiner Einseitigkeit gefangen genommen alles ignoriert was nicht seiner Farbe entspricht. Außerdem aber müssen wir wie wo die allerdings extrem gemugten Bemühungen um die Kirche ihrem Grunde haben — nicht in einer technisch musikalischen Frage sondern in der relativ geringen Anziehungskraft und Bedeutung der Kirche für das Geschlecht unserer Tage und in dieser treibende Kräfte liegen aber wie jeder tiefer Blickende weiß, in den allgemeinen Kulturverhältnissen unserer Zeit und in Fehlern von denen die Kirche auch deren treuteste Freund nicht freisprechen kann

3. Für die Richtigkeit und für die segenreiche Aussicht, welche die „Musikalische Renaissance" für sich in Anspruch nimmt, werden deren Vertreter den „Beweis des Geistes und der Kraft" zu führen haben. Der strenge Satz „allein thut's freilich nicht". Ob die bereits beigelegten Motetten in diesem Sinne werbende Kraft haben, muß ich sehr bezweifeln. Hat der Komponist des Textes „Dein Wort sei meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege" wohl eine lebendige Musikerische Anschauung von der Tiefe dieses Gedankens und vom den sittlichen Kräften der ihr zur Darstellung beigegebenen Bilder rede besessen? Ich fürchte, über eine verschwommene, kraftlose, fein sollende Stimmung ist er nicht hinausgekommen, und die dynamischen Zeichen sind nicht geeignet, dieses unbehagliche Gefühl zu beseitigen. Der Prospekt fast, wie allen Teilen Deutschlands seien bereits von musikalisch hervorragenden Persönlichkeiten Frühmessen eingegangen. Wie wären dauthar wenn man nur deren Namen mitteilen wollte, und noch dankbarer wenn uns deren Kräfte eine gründliche Widerlegung unserer Skepticismus erfolgte. Der Musiker wird sich eine solche Frühmesse anschauen. Wie haben gewiß allen Grund, deren dankbar entgegenzukommen die in ihrem künstlerischen Programm noch besonders auf die Kirche rechnen. Aber andererseits ist uns unsere Kirche zu lieb, als daß wir sie zum Herd reaktionärer Bestrebungen gemacht sehen möchten. Und als eine solche will mir es vorderhand die „Musikalische Renaissance" der Tonsatze nach erscheinen.

Sp

Wie erhalten folgende Zuschrift in Sachen der Geldsammlungen im Schlusse des Gottesdienste, in der einige unsere Leser den Anstoß auch ihrer Stimmung finden werden. Obwohl wir in der Darlegung gewisse Gesichtspunkte vermissen, wollen wir sie nicht unbeachtet lassen. „Der ruhige Kante wie ein akademisch gebildetes Gemeindeglied wie sehr doch die allgemeinkirchliche Geldsammlung beim Ausgang aus der Kirche die Andacht beim Segen unmöglich mache. Andacht müsse man im Kämmerlein suchen, in der Kirche habe man zu zu viel anderes zu denken. Man höre es geradezu wie während des Segens, wie zum Thron auf alle Andacht. Das Geld für die Kollekten aus den Portemonnaies geholt werde. Nicht ganz ohne Grund, denn man müsse beim Hinausgehen das Geld zu bereit haben. Und zwar sei das bei Regenwetter geradezu ein Kunststück. Und nun Scheu Gesangbuch und zwei Geldstücke (1 für die Kollektenbüchse, 1 für den Armenteller) in der Hand zu halten vom Sitzplatz bis zum Ausgang, ohne daß etwas von alledem zu Boden falle. In Köln ist sogar Gelegenheit gegeben zu einer dreifachen Gabe in den Klingelbeutel für die Gemeinde-Armen, in die Bleichsüchten für die Kollekte, in die Holzbüchsen für die Stadt-Armen. Wer soll das alles auseinanderhalten? Die Folge ist, daß die Zaelinee und Vorwechselungen nicht ausbleiben. Und wann überhaupt ermöglicht auch nur bei einem Teil der Besucher auf eine dreifache Gabe an jedem Sonntag rechnet? Ich wage das zu bezweifeln. Wozu denn aber solche von aller Andacht nur ablenkende Dinge? Alle Andacht sei jedenfalls dadurch bei Erteilung des Segens nahezu ausgeschlossen. Es sei wirklich — so schloß jener Herr — bald an der Zeit daß wieder einmal ein Stück gebeicht und aus der Kirche hinausgeleiten welche alles, was nicht hineingehört. Alle was es unmöglich zu widersprechen. Im Gegenteil, ich teente mich daß auch in seinem Gefühl sie Ungeduldige und wirkliche Andacht Störende in der Gemeinde teilt. Dann aber kann mir die Geld- und Sammlungen am Schluß des Gottesdienstes heutzutage überhaupt noch nötig? Haben sie noch irgend eine Berechtigung? Sie haben ihre Geschichte Ursprünglich wurde im Gottesdienst nicht Geld gesammelt, sondern mitgebrachte Naturgaben wurden zum Schluß — als dritter Teil des Gottesdienstes — unter Gebet um die Armen verteilt (vergl. Justin, 1 Apologie Kap. 67). Diese schöne Sitte der alten Kirche hat sich nicht lange erhalten, sie verfiel mit der Ausdehnung der Gemeinden und weil diese Art der Armenpflege einfach sehr bald nicht mehr anwendbar. Eine Gabensammlung für und Verteilung an die Armen in enger Verbindung mit dem Gottesdienst hat dann meines Wissens erst Luther wieder eingeführt. In der „Ordnung eines gemeinen Kastens" vom Jahre 1523 findet sich folgende Stelle: „In unserm Gotteshause sind verordnet und sollen allzeit ohne Verrücken gehalten werden zwei Kästen ohne Radbrücken, darin Brod, Käse, Eier, Fleisch, andere Speise und Vorrath, und ein Stock oder zwei darin Geld und alle denderlei zur Unterhaltung des gemeinen Kastens einzelnen. Desgleichen sollen die Almosen und milde Handreichung, so durch jenen aus unsern Verordneten allzeit wenn unser Kirchspiel im Gotteshause in Versammlung sind, von Personen zu Personen, zur Erhaltung der Armen gebeten werden, auch in solche Stöcke zu Gemude gelegt und gewandt

werden; und die Stücke des Vorraths zu verderblich sind sollen durch die Vorsteherin nach Vermögen ihres Gewissens, wie vermuth selbst ohne Verzichten zu Nutzbarkeit unter die Armen angetheilt, was aber wahrhaftig, die auf nächstfolgenden Sonntag behalten und alsdann zu Nutz und Bequemlichkeit der Armen vertheilt werden" (Brannschen Volksausgabe VII S 121f). So ist unser Klingelbeutel entstanden und wenn auch in veränderter Form die Sitte selbst erhalten hat. Aber während in der alten Kirche in jenen Naturalgaben ein wirkliches Opfer gebracht wurde kann heute von einem Opfer trotz der hie und da erhaltenen Namens nicht mehr die Rede sein. Das Normale ist eine Kupfermünze, die zu geben ist aber sehr unrecht ein Opfer. Auch mit dem Gottesdienst jede dritte Geldsammlung nur in der äußerlichsten Beziehung, dadurch daß sie am Schluß des Gottesdienstes abgehalten wird, in der Liturgie wird darüber nichts gesagt. Und wann sind denn diese sammlungen eingeführt worden? Mit anderen Worten: Ist diese Form berechtigter Armenpflege unverbesserlich? Das dürfte schwer zu begründen sein. Wenn oder die Kirchenkassen den Anspruch nicht vertragen können denne erhöhe man lieber die Kirchensteuer, an der unsere Gemeinden längst gewöhnt sind. Wesentlich wäre gewonnen, wenn unsere Kirche wenigstens in diesem Punkte in keinem direkten Zusammenhang wie Geld stände. Will man aber der Kollekten dennoch beibehalten, dann befolge man wenigstens endlich den Rat Adolf Harnacks den er s. Z. auf dem evangelisch-sozialen Kongreß gegeben hat, nach dem der Verlust der alten Kirche die Liebesgabe wieder in enge Verbindung mit dem Gottesdienst zu bringen." — So weit der Einsender. In dem angeführten Ratschlage A. Harnacks liegt doch wohl ein Fingerzeig in der Besserung über lieferter Kirchensitte nicht zu weit zu gehen. Die außerhalb der Kirchenmauern vielfach weit getriebene Brandschatzung opferwilliger Obrigkeiten scheint hie und da abzuendern in sehr unpraktischer Weise auch im Gotteshaus üblich zu sein. Aber einmal giebt es in gottesdienstlichen Dingen eine Adiaphoridhelehre die zum Bekennen und Wahren gerade so frei ist wie die Taufe-Tiegel-Glocken und auch nicht durch einen Kultus den Verkündigung, besonders Segen zu schaffen! Geht es in dieser Hinsicht dringende Wünsche, so wird die erste Aufgabe die Erziehung der Gemeinden und der allen unserer Zugend zu werkthat gottesdienstlicher Stimmung und Haltung sein. Dann aber wollen wir nur halten auf dem Wege der „Zopfabschneidene" unserm Gottesdienst die letzten Reste von Veräußlichung werkthätiger Bruderliebe zu nehmen, ohne die er doch nun eine einseitige und zugleich im schlimmsten Sinne unmoderne religiöse Veranstaltung ist. Auch die Kupfermünze kann ein Opfer sein und sie ist es in vielen Fällen. Schaffen wir der Gemeinde die Möglichkeit, in jedem ihrer Gotteshäuser Gaben der Liebe und Opfersinn zu verweisen — auch durch Darbringung von Geschenken und Pfennigen! Zu Vorbildern zahlt es nicht. Vielfach exzeri man übrigens diese Einteilung statt dem Ausgang aus der Kirche. Ein regelmäßiger Opfergang zum Altar oder Tisch wäre gewiß dem Klingelbeutel wie der Schüsselkollekte vorzuziehen. Nur daß wir bewahrt bleiben vor einem Kultus dem das wesentliche Kennzeichen der Christlichkeit (Joh 13, 35) abgeht.

Sm.

Wie wir dem „Leipziger Tageblatt" vom 24. Juli 1900 entnehmen soll Dr. Hugo Riemann's Musik-Lexikon 5. Auflage (bei Max Hesse in Leipzig) bis dahin der Gründlichkeit, Übersichtlichkeit und handlichen Form dergestalt in den Vordergrund tritt daß die Möglichkeit einer Vergleiches mit Werken ähnlicher Art vollständig hinfällig wird, nun auch in russischer Übersetzung bei P. Jurgenson in Moskau herauskommen. Sie wird redigiert von Julius Engel, der bereits Riemanns „Vereinfachte Harmonielehre" ins Russische übersetzt hat und durch seine Musterkarte im „Ausführ Musikwelt" rühmlichst bekannt ist.

Am 22. Juni feierte Ch. Firal, Professor am Seminar Musikdirektor und Organist an der Hauptkirche in Colmar, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Hunderte von Lehrern Würtembergs verehren in ihm den Meister der sie durch Lehre und Vorbild in der Musik und speziell die geistliche eingeführt hat. Schüler, Freunde, Behörden wetteiferten, den in ungebrochener Rüstigkeit wirkenden Meister zu ehren der König verlieh ihm das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens, am 1. Juli fand ein Kirchenkonzert mit lauter Firalschen Kompositionen statt. Auch die M. Schr. spricht ihrem verehrten Mitarbeiter die wärmsten Glück- und Segenswünsche aus.

Sp.

Musz. Reger. Durch die Besprechung der neuesten Regerschen Choralphantasien für Orgel, welche K. Straube in der vorigen Nummer der Musikschrift veröffentlicht hat, sind unsere Leser derartig auf diese eigentümlich bedeutsame Erscheinung auf dem Gebiete der neueren geistlichen Musik aufmerksam gemacht worden, daß wir jetzt mannigfachen Fragen schnell mit ein paar kurzen Notizen brauchen wollen. Über Regers Leben hat bereits Schreber (M. Schr. IV No 11, S 328) einige Mitteilungen gemacht der wir hiermit ergänzen. Reger ist geboren zu Brand in der bayerischen Oberpfalz am 19. März 1873 als Sohn des Lehrers Zul. Reger der jetzt an der katholischen Präparandenschule zu Weiden als Musiklehrer wirkt. Die musikalische Begabung erbte Max aber ebenso wie seiner Mutter Philomena Reichenberger, unter deren Leitung er seine ersten Klavierstudien machte. Er besuchte die 1886 der Clemensianer und die vierklassige Realschule zu Weiden und trat dann in die Präparandenschule ein, um sich zum Lehrer auszubilden. Außer dem Unterricht den er von seinem Vater und von 2. Kindner erhielt, studierte und begeisterte ihn die Aufführung des „Parsifal" und der

„Meistersinger" in dem nicht fernen Bayreuth. Damals hörte er zum ersten Male ein Orchester und ein Musikdrama und wurde dadurch zu seinen ersten Kompositionen angeregt, die ungedruckt geblieben sind. Obwohl er im August 1889 die Aufnahmeprüfung in das Lehrerseminar bestand, und zwar als Erster mit der Hauptnote I, faßte er auf Rat von Dr. H. Riemann den Entschluß, Musiker zu werden und trat 1890 in das Konservatorium zu Sondershausen ein. Seinem Lehrer Riemann folgte er im Herbste des Jahres nach Wiesbaden, wo er sogleich als Lehrer für Klavier und Orgel an dem dortigen Konservatorium Anstellung fand. Bis 1896 war er als Lehrer, aber auch als Komponist sehr thätig. Dann genügte er ebendort seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger, erkrankte nach Ableistung seiner Dienstpflicht und kehrte im Juni 1898 in das stille Weiden zurück, wo er bis jetzt weilt, einer ungemein fruchtbaren Kompositionsthätigkeit hingegeben. Dem Gebiete der geistlichen resp. kirchlichen Kunst gehören folgende Werke an: op. 7 Orgelstücke, op. 16 Suite für Orgel, op. 19 Zwei geistliche Gesänge mit Orgel, op. 27 Phantasie für Orgel über den Choral „Ein feste Burg ist unser Gott", op. 29 Phantasie und Fuge in C moll für Orgel, op. 30 Phantasie für Orgel über den Choral „Freu dich sehr, o meine Seele", op. 33 Sonate in Fis moll für Orgel, op. 40 Phantasie für Orgel über die Choräle „Wie schön leucht uns der Morgenstern" und „Straf mich nicht in deinem Zorn". Demnächst erscheinen op. 46 Phantasie und Fuge für Orgel über BACH, op. 47 Sechs Trios für Orgel, Sieben geistliche Volkslieder für gemischten Chor bearbeitet, Zwölf deutsche geistliche Gesänge für gemischten Chor bearbeitet. — Die meisten dieser Werke sind bei Jos. Aibl in München erschienen. — Mit Interesse werden unsre Leser das Bild des jungen Meisters betrachten, das eine entfernte Ähnlichkeit mit dem A. Rubinsteins zu haben scheint. Der Güte des Komponisten verdanken wir die beiden Musikbeigaben, die uns die geistigen Züge des jungen Meisters vermitteln. Es wäre zu wünschen, wenn statt der bänkelsängerischen Weise „O selig Haus", die leider sehr beliebt geworden ist, die ebenso edle als schwungvolle französische Psalmmelodie in Gebrauch genommen würde, die Reger unseren Chören besonders für Trauungsfeierlichkeiten in mehrstimmigem Satze bietet.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Abschreiben ist gerichtlich verboten

Notenbeigabe.

1. O selig Haus!

(Franz Pfeiffer, 1547)

Tonsatz von Max Reger

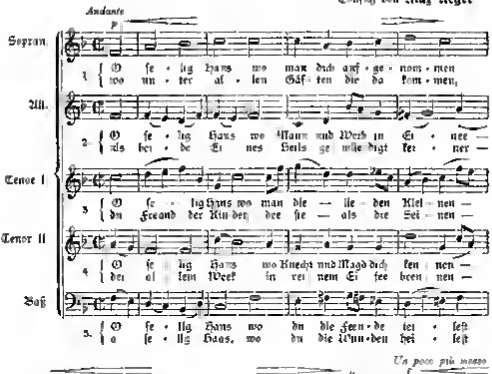

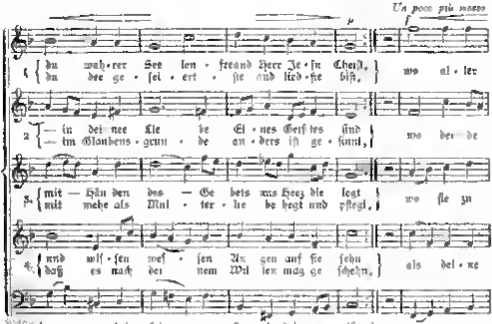

pia f

1 Her - zen dir ent ge - gen - schla gen und al - ler Au - gen

2 an - zer trennbar an dir han - gen in Lied und Leid Ge mach —

3 dei nen Fu - ßen gern sich sam mein und bue - chen dei ner

4 Dir ner dei ne Haus ge nos sen in De mut wil - lig

5 einst sein Ta - ge-werk vol - len - det, — und bin sie end - lich

p poco

1 freudig auf dich sehn, wo al - ler Lip - pen dein Ge - dat er

2 — und Un - ge - mach und nur bei dir zu dier - ben stets ver

3 sü - ßen Re - de zu und — lee - nen früh dein Lob mit Freu - den

4 und in Lie - de frei das Ih - re schaf - fen froh und un - ver

5 al - le zie - hen aus da - hin, wo - her der Va - ter dich ge-

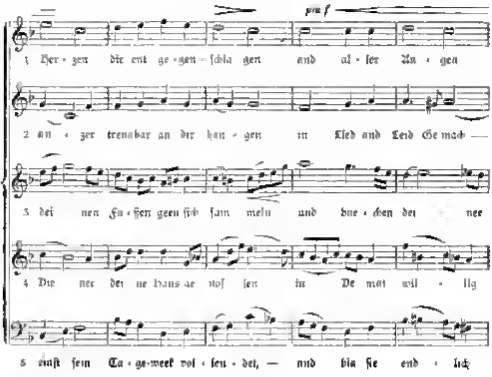

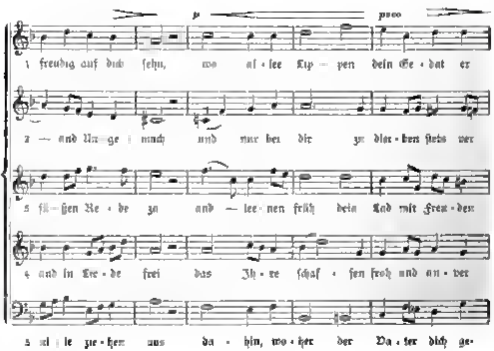

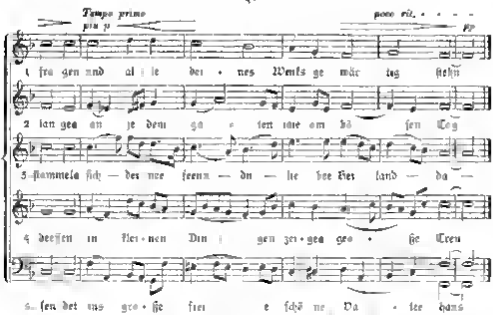

Karl Johann Philipp Spitta. (1801—1859)

2. Geb dich zufrieden!

(Jacob Hintze 1670)

Contata von Max Reger

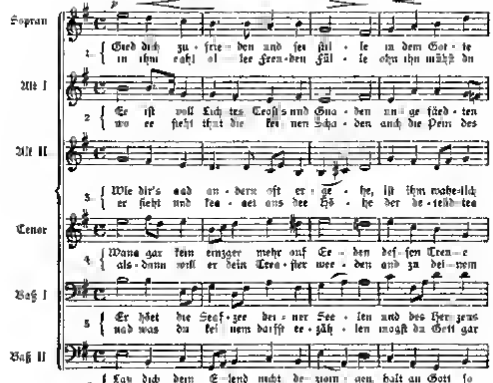

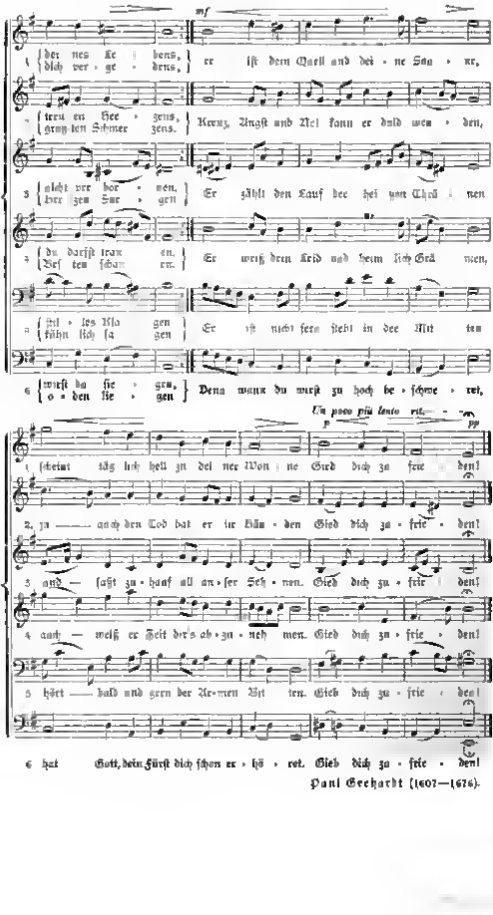

Paul Gerhardt (1607—1676).

5. Jahrgang. Nr. 9. September 1900.

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 80 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes.
Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Inhalt: Smend: Gottesdienst in der Natur. — Eschenburg: Sonntagseindrücke in Schottland und Paris. — Diehl: Neue Materialien zur Geschichte von Joh. Jakob Rambachs Neu eingerichtetem Hessen-Darmstädtischen Kirchen-Gesang-Buch. — Werner: Archivalische Mitteilungen. — Schürer: Festliturgie. — Haarbeck: Offene Kirchen in Köln. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau. — Zur Notenbeigabe. — Notenbeigabe.

Gottesdienst in der Natur

von Julius Smend.

„O, im allgemeinen habe ich mir meine Gemeinde ganz gut gezogen, mein Kirchenbesuch ist ordentlich, an den hohen Festtagen sehr erfreulich . . .“

„Wie erklären Sie sich das Fernbleiben vieler Ihrer Gemeindeglieder vom sonntäglichen Gottesdienst?“

„In erster Linie kommt die Macht des Zeitgeistes in Betracht, die allgemeine Entkirchlichung unsres Volkes, zumal in unsern mittleren, schnell wachsenden Städten. Ihr steht das Amt noch vielfach machtlos gegenüber, vor allem dort, wo die Vertreter der Staatsgewalt mit ihm nicht mehr Hand in Hand gehen . . .“

„Und auf seiten der Kirche sehen Sie keine Versäumnisse?“

„Was soll sie denn thun, als ihre Gnadenmittel verwalten und darbieten, Wort und Sakrament? Aber darnach verlangt die große Masse nicht mehr ausgenommen etwa in der österlichen Zeit. Herr Amtsbruder, die Gegenwart wird von der Phrase des Unglaubens beherrscht. Noch kürzlich sagte mir ein sonst ganz rechtschaffener Mann, zu den besseren Klassen gehörig, auf meine Frage, warum er sich so selten im Hause Gottes blicken lasse: Im Sommer halte ich meinen Gottesdienst am liebsten in der Natur! — Nun bitte ich Sie!“ —

Sie standen in einer Lichtung auf bewaldeter Höhe und sahen über ein anmutiges Thal und vorgelagerte Hügelketten hinüber zu dem deutschen Strom, den Horizont begrenzten, nur in blassen Umrissen sichtbar, die stolzen Kuppen der Südvogesen. Es war Sonntag Morgen. Menschliche Wohnungen lagen da und dort verstreut zu ihren Füßen, ihre Bewohner schienen, dem Zeitgeist entgegen, schon früh der Glocke des hochgelegenen Kirchleins gefolgt zu sein. Auch von Touristen keine Spur, nur tönte dann und wann ein ausgelassener Jauchzer aus dem Thale empor, und eben ließ sich ein Horn vernehmen, darauf, nicht gerade meisterlich geblasen wurde: „Früh morgens, wenn die Hähne krähn“. Jetzt nahm der ältere der beiden Wanderer wieder das Wort.

„Sie haben recht, lieber Freund, in manchem Munde ist das Wort vom Gottesdienst in der Natur nur Phrase. Wer hat aber den Leuten diese Phrase in den Mund gelegt? Als ich jung war, lernten wir die sechzehn Eigenschaften Gottes, darunter die Allgegenwart, mit den nötigen Sprüchen. Gott ist allüberall, so hieß es, es giebt keinen Ort, wo er nicht wäre, wo man will, kann man ihn finden u. s. w. Nun ist es doch wohl begreiflich daß solche Vorstellungen, wo sie überhaupt haften, manchen zu dem Schlusse verleiten: Wenn Gott uns überall gleich nahe ist so sind auch wir ihm überall gleich nahe! Das ist freilich ein kräftiger Irrtum, und ein verhängnisvoller obendrein. Auf dem dürren Grunde solcher Theorie erwächst überhaupt kein Bewußtsein der Gottesnähe, am wenigsten aber gottesdienstliches Empfinden in jenem engeren, liturgischen Sinne. Tausende in unserm Volk finden schließlich ihren Gott weder innerhalb noch außerhalb der Kirche, und ich kann darin unmöglich nur [illegible]."

„Aber ich bitte doch sehr," fiel ihm der andere in die Rede, „daß wir nicht abschweifen. Wir lehren alt und jung Gottes heiliges Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen! Wir warnen, daß man die Predigt und sein Wort nicht verachte. An der Stätte seines Wortes will er sich finden lassen, Gottes Wort kehrt nicht leer zurück. Und, gottlob! ihrer sind noch immer viele, die dem Worte glauben und unsre schönen Gottesdienste lieb haben."

„Gewiß. Aber Ihre Gemeinde in Ehren, ist es nicht offenkundig, daß viele unsrer Kirchgänger diese Liebe in unerfreulicher Weise äußern und sich im Gotteshause sehr zwanglos betragen, um nicht mehr zu sagen? Es ist das bekannte wunderliche, auf empfängliche Beobachter geradezu komisch wirkende Gemisch von anspruchsvollem und wurdelosem Wesen. Glauben Sie nicht daß dadurch feiner empfindende Menschen geradezu abgestoßen werden können und lieber eine Stätte aufsuchen, an der sie sich weniger ärgern und vielleicht ungestörter erfreuen?"

„Und Sie meinen wirklich diese fein empfindenden Gemüter liefen draußen auf die Berge und in den Wald? Sie wollen überhaupt keinen Gottesdienst oder an Stelle dessen eine gewisse diesige Feierstimmung, die ihr Herz und Gewissen in Ruhe läßt. Ach, Verräterlein, beobachten Sie doch einmal unser kirchenscheues Volk, wo es „Gottesdienst in der Natur" hält! Wir sind hier augenblicklich zum Glück unbehelligt, aber sehen Sie dort die Eierschalen und Wurstpapiere, mit denen der Pöbel die schönsten Aussichtspunkte garniert. Sprechen diese Spuren seiner „Erfrischung" für feineres Empfinden oder gottesdienstliche Stimmung? Es ist doch ein Jammer, wie die moderne Phrase auch unter den Geistlichen grassiert — nehmen Sie mir's nicht übel! Ich bin gewiß ein Freund der Natur, aber auf jedem Ausfluge und bei jedem Spaziergange, den ich nur gönne, empört mich das Betragen der Leute. Ihre Gedanken ohne Rücksichtslosigkeit, Unhöflichkeit. Zuchtlosigkeit werden an jeden Genuß. Die Natur ist gut und schön, aber die „Krone der Schöpfung" ist zu schanden geworden — durch die Sünde, und das einzige Heilsrezept lautet: Zurück zur Kirche, zurück zu Gottes Altären!"

„Nun, wir selbst haben ja heute diese Altäre ohne Gewissensbisse hinter uns gelassen. Warum? Weil uns für diesmal Wald und Bergeshöhe stärker anzogen als die Predigt unseres Kollegen im Thal, und (so denke ich) weil wir gewiß waren, auch hier feiern und anbeten zu können. Mit welchem Rechte sprechen wir Andern hierzu das Recht ab und die Fähigkeit?" —

Digitized by Google

Man setzte den Aufstieg fort, bald wölbten sich wieder über den breiten die Kronen mächtiger Buchen. Aber näher kam zugleich der Schall des empfindsamen Horns. „Dann gehet Irse nach seiner Weise der liebe Herrgott durch den Wald". Der Ältere nahm das Gespräch wieder auf.

„Was mich hindert, für die Unkirchlichkeit unsres Geschlechts kurzweg den bösen Zeitgeist haftbar zu machen, ist das deutliche Empfinden, daß unser öffizieller Gottesdienst nicht ist, was er sein sollte. Wenn die Christenfreude, die der Summa unsres Glaubens ist, wirklich in jeder kirchlichen Feier zu einem festlichen Ausdruck käme, so würden diese Feiern anziehender sein. Die Heimkehrenden würden den Daheimgebliebenen verständlich machen: Ihr habt etwas Großes versäumt! Die Kranken oder sonst Behinderten würden denen, die zur Kirche gehen, mit demselben Gefühle des Neides nachblicken, mit dem etwa ein Lahmer am Sommertage fröhliches Volk über Feld ziehen sieht. Könnt ich doch mit!"

„Nun, nun, an Festtagen ist es doch aber so, am Karfreitag faßt meine Kirche die Leute nicht, auch am Kaisersgeburtstag, am Sylvesterabend nicht. Sie sollten das Gedränge einmal sehen."

„Ich weiß. Und in diesen Gottesdiensten erreichen wir vielleicht in etwa was wir alltäglich erreichen sollten. Die Predigt wird aktueller, wir Predigtr fühlen uns vor bestimmte Aufgaben gestellt, das Ereignis oder die Bedeutung des Tages kommt uns zu Hilfe, am Kaisersgeburtstag regt sich auch die „Staatsgewalt". Der Gottesdienst ist eigenartiger, wir schmücken die Feier mit Chorgesang u. s. w. Und geschieht das alles nicht, so traut man es uns doch an solchen Tagen zu; man versucht es einmal wieder. Leider fällt der Versuch offenbar meist nicht ermutigend aus: unmittelbar nach der Flut tritt unnatürlicherweise die Ebbe ein. Sobald aber die Jahreszeit es erlaubt, geht die große Menge am Sonntag in Strömen über Land. Und wir seufzen oder wettern hinterdrein."

„Dieser Ausgang ist doch wohl in vielen Fällen der Fluch aller bloßen Macht. Die oft gerühmten „liturgischen Gottesdienste" ziehen bei uns nicht mehr. Mein nächster Nachbar, der sie seiner Zeit einrichtete, fand damit auch in meiner Gemeinde zuerst gewissen Anklang. Die Ernüchterung ist bald gefolgt, nur kurze Zeit ging es nach der Regel: Mit Speck fängt man Mäuse. Das ist alles zu menschlich gedacht: es fehlt der Ewigkeitsernst, mit solchen Mittelchen wird die kranke Zeit nicht geheilt."

„Aber, Liebster, darum handelt es sich ja gar nicht, ich habe jene Pflege kirchlichen Gesanges immer nur in dem Sinne der Belebung unsrer Gottesdienste verstanden, — eine Brücke mehr zwischen Volk und Kirche! — Wie weit dadurch in der Masse des Volks christliches Leben erweckt werden kann? Das steht überhaupt in keines Menschen Macht. Wir thun, was wir können wir schlagen die Brücken. Wie viele darüber hinwandeln, steht bei Gott, vollends wie vielen die Kirche der Eingang zum Himmelreich wird, kann niemand sagen."

„Nun wohl, dann bin ich ja mit Ihnen eins: wir müssen zunächst das Volk mehr herankriegen!"

„Ich gebe weiter: wir müssen zu dem Volke hinaus, müssen es suchen wo es gern ist, müssen je und dann auch — verzeihen Sie das harte Wort! — mit ihm Gottesdienst in der Natur halten!"

„Sie denken an Missionsfeste im Freien?"

„Auch daran, ich möchte nur, daß derlei Gelegenheitsveranstaltungen uns

Mut mochten, auch ohne besonderen Anlaß hin und wieder zur lieben Sommerzeit mit Bibel und Gesangbuch (wenn es geht, ohne sie!) ins Freie zu gehen."

„Herr Amtsbruder, Sie haben da einen fabelen Gedanken, wenn der Mensch doch das Blasen lassen wollte. Nun übt er sich schon eine Stunde auf seinen „Herrgott im Wald". Wird Ihnen nicht schlecht dabei?"

„Lassen wir ihm doch sein Sonntagsvergnügen, es gibt wahrlich unpassendere. Das meine ich zwar nicht, daß wir einer evangelischen Gemeinde das dekadente, triviale Abtsche Lied auf die Lippen legen sollten. Aber unsre großen, herrlichen Gesangbuchlieder würden sich doch unter freiem Himmel gutentals vortrefflich ausnehmen. Wo sollen wir denn singen „Geh aus, mein Herz, und suche Freud", „Ihr grünen Blätter in den Wäldern", „Deiner Güte Morgentau soll auf unser matt Gewissen", wenn nicht hier in diesem Dom? Hier haben unsre Altväter Gottes Nähe gespürt, hier ist das Urbild der gotischen Hallen, und Luther meinte, man könne den reinsten Gottesdienst halten unter jeder grünen Weide."

„Ich kann mir nicht helfen. Das geht ja auf so etwas wie Höhendienst hinaus, und Sie erinnern sich, wie scharf das Wort Gottes mit dieser Art Kultus ins Gericht geht."

„Allerdings, nur hat wohl das tempeltreue Gesetzesvolk späterer Tage hierin seine Väter zu rücksichtslos verdammt."

„Also! Nun die Lehrerei soll Ihnen für jetzt verziehen sein, ich habe sie früher selbst einmal gehegt. Aber, nicht wahr, die Hauptsache bleibt doch, daß Christus verkündigt werde? Das ist mir das Erfreuliche an der modernen Theologie, daß sie diesen Satz vertritt, ob auch ohne den ganzen Christus zu kennen."

„Hier teile ich Ihre Meinung. Viele unserer Kirchlichen sind zu einseitige Vertreter des zweiten Artikels. Alles wollen sie an der Person des Erlösers orientieren, aber den „ganzen Christus" haben ihrer viele gewiß nicht, sie verkennen die Tatsache, daß Jesus sich in der weiten, freien Natur seinem Vater näher fühlte als im Tempel und Synagoge. Auf Bergeshöhen zieht er sich zurück vom Berge herab redet er zum Volk, seine Kanzel ist bald der Brunnenrand, bald der Nachen Simons. Seine Rede ist oft das unmittelbare Erzeugnis augenblicklicher Naturbeobachtung. Und davon seien Sie nur überzeugt, auch unsre Predigt würde hier draußen wie von Festrin befreit von Bücherstaub und Lampendunst gewinnen, sie würde natürlicher, menschlicher, brüderlicher sein."

„Mag sein. Aber wozu nicht solche Feier im Walde doch höchstens ein Notbehelf? Wie soll hier die eigentümlich mystische Stimmung erzielt werden, die der geweihte Raum soll heiliger Erinnerungen gleichsam von selbst erzeugt? Immer würde mir der Chorraum mit seinem Altar im Angesicht der Gemeinde und die Orgel in ihrem Rücken fehlen. Und nun bedenken Sie die Macht der Gewohnheit bei unserm Kirchenvolk!"

„Von der mystischen Stimmung merke ich in der Regel bei unsern Leuten nicht allzuviel. Von Altar und Orgel aber befreien sich selbst die Katholiken bei ihren Prozessionen ohne Schaden. Die gemeinsame Aktion, das gleichzeitige Wandern so vieler Gleichgesinnten bringt für sich schon Stimmung hervor, verbindet vor allem die Angehörigen verschiedener Stände und Klassen viel mehr, als es der gewohnte Kirchgang und das Präludium des Organisten vermag. Es kommt einzig darauf an, ob wir Glauben und Mut genug haben, andere Wege als die ausgetretenen alten zu beschreiten und im besten Sinne des Wortes modern zu werden,

z. B auch darin, daß wir hier draußen unsern „Laien" das Wort geben, denn mit dem „Amt" allein ist es heute nicht mehr getan."

„Und unsre alten Kirchen sollen um solcher unsichern Versuche willen dem Volke vollends verleidet werden?"

„Ich erwarte die gegenteilige Wirkung. Ist es uns beiden nicht eine Wohltat, jetzt, zur Zeit der Sommerfrische, unsre dumpfen Wohnungen hinter uns zu lassen so daß wir auch allerlei Entbehrung nicht nur ertragen, sondern geradezu reizvoll finden? Trotzdem ist uns nach solchen Erfrischungstagen nichts lockender als die Heimkehr in die gewohnten, traulichen vier Wände. Sollte es uns nicht im kirchlichen Leben ganz ähnlich ergehen?"

„Nun ja, unser Kirchenvolk würde es ertragen, ich vermisse bloß den Nachweis, daß die Gäste und Fremdlinge auf diesem Wege zu Bürgern mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen werden."

„Den Nachweis kann ich nun wieder nicht liefern, aber eine wohl begründete Hoffnung hege ich. So viel Vertrauen müssen wir haben zu denen, die guten Willens sind, daß sie freundliche Bemühungen zu ihrem Besten nicht abweisen oder übersehen. Noch mehr, wenn wir finden, daß sich altgewordene Formen als nicht mehr ausreichend erweisen, so haben wir einfach die Pflicht neue Wege zu suchen. Und völlig neu sind diese Wege doch am Ende nicht. Sie selbst erinnerten an volkstümliche Missionsfeste im Freien, ähnliche Veranstaltungen sind schon mehrorten, nicht nur in der Brüdergemeine mit sichtlichem Erfolg getroffen worden. Ich bin zufrieden wenn unser Gespräch auf Ihrer Seite wenigstens dies zu Wege bringt, daß Sie nicht als vorschnell ablehnen, was Sie noch nicht erprobt haben." —

Die beiden Kollegen hatten die Höhe erreicht und genossen vom Schaulustigen den reichen, wundervollen Umblick, der das entzückte Auge weit über das Reiches Grenze bis hin zum Berner Oberland dringen läßt. Noch war es früh, kein Laut ließ sich hören, kein Glockenton schall zu ihnen empor, sie waren allein und schwiegen, ein jeder mit allen Sinnen zur Stelle und doch zugleich in lebendigem Gedenken der heimischen Gemeinde und ihrer Sonntagsfeier zugewandt. Lange mochte keiner das Schweigen brechen, dann begann der Jüngere:

„Merkwürdig daß man so weit von aller Gläubigen Gemeinschaft geschieden, den Sonntag und die Kirchenfeier gleichsam in den Gliedern trägt."

Der andere erwiderte „Merkwürdig ist das eigentlich nicht. Sie wissen so gut wie ich welcher Macht geordneter Zeitenteilung gegeben ist. Beruht nicht der Sinn und Segen unsres Kirchenjahres darin, daß wir Weihnacht, Karfreitag und Ostern und ob wir unter Russen oder Türken verschlagen würden, immer mit der Gemeinde feiern werden? Die stimmungbildende Kraft, die Sie vorhin für den kirchlichen Raum in Anspruch nahmen, eignet auch der kirchlichen Zeit. Um die Stunde unsres sonntäglichen Hauptgottesdienstes wird Ihnen und mir, wo wir auch seien, stets gottesdienstlich zu Mute sein. Vielen andern allerdings nicht."

„Was folgern Sie daraus?"

„Daß wir ein ähnlich wie wir empfindendes Geschlecht heranziehen müssen. Unsere Mitchristen können weder im Winter noch zur Sommerzeit alle im Gotteshause sein. Ein kirchlich erzogenes Volk ist aber solcher Notwendigkeit gegenüber nicht in Gefahr, glaubenslos oder gottlos zu werden. Wer zur Zeit der sonntäglichen Feier durch Arbeit oder Krankheit gefesselt wird oder körperliche und geistige Er-

frischung zu suchen veranlaßt ist, braucht darum auf ein gottesdienstliches Erlebnis nicht zu verzichten. Wie wir einen Kranken durch das bloße Versprechen einer Chokaltrophe in die Mitte der singenden Gemeinde zurückführen, als deren Glied er leben und sterben will, so wird die geweihte Stunde dem, der es ebenso meint, unwillkürlich zur Feierstunde, wo er auch sei."

„Sie sind ein Idealist. Mit solchem Gedanken könnte man sich ja über unser ganzes kirchliches Elend hinweg trösten lassen."

„Ich meine nicht. Diese Gedanken zwingen mich vielmehr hoffnungsfreudig aber rastlos zugleich und ganz reell teilzunehmen an aller Arbeit, die auf eine tiefer gegründete kirchliche Erziehung von jung und alt gerichtet ist. Eine Phrase braucht es nicht zu sein, ich möchte gern, daß wir alle Hand anlegten für Tausende eine Wahrheit daraus zu machen. Man kann auch außerhalb der Kirche Gottesdienst halten, vor allem auch, wie wir es heute getan, — vor allem auch Gottesdienst in der Natur."

Sonntagseindrücke in Schottland und Paris

von **D. Eckenburg** in Lübeck

Größere Gegensätze in Bezug auf den äußeren Eindruck des Sonntags in einer Großstadt haben wir auf keiner Reise erlebt als auf der die uns in diesem Sommer am ersten Sonntage nach Hamburg, am folgenden nach Edinburg führte. Dort war es ein Leben und Treiben, fast irrhafter und geräuschvoller als an einem Wochentage, denn die Hamburger rüsteten sich, teils zu Fuß, teils zu Wagen, zu ihrem jährlich stattfindenden großen Derbyrennen hinaus zu eilen. In Edinburg dagegen fanden wir eine stille, fast ausgestorbene Stadt, in der beinahe jeglicher Wagenverkehr aufgehört hatte. Die Fußgänger waren zugleich Kirchgänger, die sich mit dem Gesangbuche in der Hand in eine der vielen Kirchen begaben. Es ist bekannt, daß man in Schottland hinsichtlich der Sonntagsheiligung noch weit strenger ist als in England. Immer wieder macht sich der imposante Eindruck dieser, allerdings gesetzlich gearteten Sittenstrenge geltend, die lieber feindlich sein will als zuchtlos. Mag man sie übertrieben und „nur äußerlich" nennen — es lebt doch etwas darin von dem Ernst des Protestantismus, der auf das gesamte Leben des Volks und nicht nur des evangelischen Einfluß übt. Die ernstere Sittlichkeit der von der Reformation durchdrungenen Völker wirkt in der Welt mit sauerteigartiger Kraft, und es ist wohl mehr als bloßer Zufall, wenn die Vertreter des deutschen Katholizismus sich für jene zu Grabe getragene Lex Heinze aufwarfen, für die sich in Frankreich oder Italien eine entsprechende Bewegung schwerlich hätte in Fluß bringen lassen. Ihre guten Gedanken und Bestrebungen hat jene Gesetzesvorlage aus dem sittenstrengen Protestantismus geschöpft, der von Anbeginn lieber kunstfeindlich sein wollte als sittlich lax.

Auch der Straßenbahn- und Eisenbahnverkehr ruht am Sonntag in Edinburg fast gänzlich. Die lautlose Stille der Straße wird nur hier und dort durch ein Häuflein Andächtiger unterbrochen, die sich zusammengeschart haben, um Hymnen und Gebete zu singen. In ihrer Mitte befindet sich meist ein Mitglied der Heilsarmee, das den Gesang intrt, auch wohl auf einem Harmonium begleitet, oder an die andächtig Versammelten eine Ansprache hält.

Digitized by Google

Uns als protestantische Deutsche trieb es in die deutsch-evangelische Kirche, die schon durch ihren vorteilhaften äußeren Eindruck uns zur Andacht stimmte. Wir traten in die gut gelegene, hübsche kleine gotische Kirche aus der uns Orgelklang entgegentönte. Mendelssohnsche Melodien waren es, die den Übergang zum Choral der Gemeinde bildeten. Das Gesangbuch war das in der Provinz Brandenburg gebräuchliche. Wir bedauerten den nur mittelmäßigen Kirchenbesuch um so mehr, als uns vor allem die treffliche Abschiedspredigt des deutschen Geistlichen, der von der Germanenmission dorthin gesandt worden war, eine wahre Erbauungsstunde bereitete. Er hatte wie vor 2 Jahren, als er sein Amt antrat, das Sonntagsevangelium von Petri Fischzug zum Text genommen. Er führte aus, wie schwer das Amt eines Menschenfischers sei, wie schwer es oft speziell für ihn gewesen, wie er in Edinburg mit denselben Sünden habe kämpfen müssen, die auch im deutschen Vaterlande besonders kleineren Gemeinden anhafteten und ihr Gedeihen schädigten, — mit dem ständigen Achten auf den Nebenmenschen, mit Neid und Klatschsucht. Und doch habe er gerade durch eigene und fremde Fehler viel gelernt und neben so viel Schmerzlichem auch viel Gutes in den Menschenseelen, hier fern von der Heimat gefunden. Wie manches Glied der Gemeinde habe ihn, ohne es zu wissen, innerlich gefördert und gestärkt. In eindrucksvoller Rede rief er die Gemeinde zur Pflege und Förderung ihrer Glieder auf, insbesondere auch zur Stärkung ihres Deutschtums, zur Erziehung der Kinder zu frommem und deutschen Christen. „Achtet es nicht als ein Geringes und Selbstverständliches", sagte er, „daß ihr hier, fern von der Heimat eine deutsche Kirche habt. Haltet sie in Ehren, trennt euch nicht vom Tische des Herrn, schickt eure Kinder in die Sonntagsschule, laßt das deutsche Christentum in dieser Stadt lebendig und thätig werden!"

So hatten wir denn, die wir nur auf der Durchreise in Edinburg waren, eine deutsche Sonntagsfeier, die zusammen mit dem unvergleichlichen Anblick der schönen, im vollen Sommerschmucke stehenden schottischen Hauptstadt wahrhaft herzerquickend wirkte.

Ehe wir den zweiten deutschen Gottesdienst auf unserer Reise erleben durften, verstrichen mehrere Wochen, denn in den Bergen Schottlands gibt es keine deutsche Kirche. Als Beweis des tiefen, im Lande herrschenden religiösen Sinnes kann übrigens auch der Umstand gelten, daß wir in den Zimmern unserer Hotels durchgängig eine Bibel vorfanden. Ein englischer Gottesdienst war mir zu liturgischer Beziehung bemerkenswert. Die Anteilnahme der Gemeinde beim Verlesen des bei uns oft so teilnahmlos hingenommenen Kirchengebetes wird dadurch wohlthuend belebt, daß sie die einzelnen vom Geistlichen verlesenen Fürbitten ihrerseits durch Bitte um Erhörung bekräftigt.

In Paris ist es vielleicht nur an den geschlossenen Kaufläden zu erkennen, daß Sonntag ist. Der tägliche Verkehr auf den Straßen geht in gleicher Lebendigkeit wie immer vor sich. Allerdings ist in der stillen Straße Rue Blanche, wo sich der Temple Allemand befindet, nicht viel davon zu merken und man hat wohl nicht profanen Geräusches, sondern des hohen Grundwertes wegen das Gotteshaus auf die Hofseite des Gebäudes verlegt. Wir traten nach Durchschreiten der Vorhalle in einen einfachen, aber würdig ausgestalteten kirchenartigen Saal. Altar, Kanzel und Taufstein in der Apsis vereinigt, eine Empore an den beiden Längsseiten, die Orgel über dem Eingang, also dem Altar gegenüber, alles ganz wie auch anderwärts. Hier wie in Edinburg konnte man leider nur vom einem schwachen Kirchenbesuch

sprechen, und doch hätte man aus dem kräftigen Gesange der Gemeinde auf viel Volks schließen sollen. Zwei wunderschöne Männerstimmen leiteten den Gesang, der durch die hier im Gegensatz zu unserer Gewohnheit in der Mehrzahl vorhandenen männlichen Gemeindeglieder kräftig unterstützt wurde. Auch die Frauen sangen tapfer mit, vielleicht weil die verhältnismäßig tiefe Lonlage der Geltendmachung ihrer Stimmen günstiger war. Überhaupt bin ich der Meinung, daß der Grund der oft mangelhaften Beteiligung der Gemeinde am Gesang auch darin liegt, daß den meisten Stimmen die zu hohe Tonlage ganz unsangbar ist.

In Paris fanden wir das alte Straßburger Konferenz-Gesangbuch, mit dem man im Elsaß aufzuräumen begonnen hat. Somit sind die Deutschen in Paris in Sachen des Kirchenliedes ihren französischen Glaubensgenossen kaum voraus. In der Predigt, die das Evangelium vom Zöllner und Pharisäer behandelte, wurde der Ernst und die sittliche Unsträflichkeit des alten Pharisaertums anerkannt und verlangt, daß sich mit Zöllnerdemut bei uns eine Gerechtigkeit verbinde besser als die der Schriftgelehrten und Pharisäer. Abermaliger kräftiger Gesang folgte der Predigt, und dann wurden die Kirchengebete vom Altar verlesen. Zum Schluß sang die Gemeinde stehend den apostolischen Gruß.

Es war der letzte Sonntag unserer Reise. Wie waren dankbar, daß evangelische Gottesdienst in unserer Sprache uns nur vorübergehend gemangelt hatte. Wenn der Katholik stolz darauf ist, daß er fast an jedem Orte der Welt derselben römischen Messe beiwohnen kann, so mögen wir evangelischen Deutschen uns billig freuen, daß auch für die Befriedigung unserer gottesdienstlichen Bedürfnisse in der Fremde in einer, man möchte sagen ökumenischen Weise gesorgt ist.

Neue Materialien zur Geschichte von Joh. Jakob Rambachs „Neu eingerichtetem Hessen-Darmstädtischen Kirchen-Gesang-Buch"

von Lic. Dr. **Wilh. Diehl**, Pfarrer zu Hirschhorn a. N. [1])

Über die Geschichte des Rambachschen Kirchengesangbuchs von 1735 sind wir noch sehr wenig orientiert. Zwar sind uns ganz interessante Nachrichten darüber schon aus dem Jahr 1734 überliefert, nämlich in der von Rambach selbst geschriebenen Festschrift „Hessisches Hebopfer Theologischer und Philologischer Anmerckungen" Band I S. 214 bis 241. Aber sie sind nur zum Zweck einer Rezension zusammengestellt und liefern deshalb zur Entstehungsgeschichte des Buchs nur wenig Material. Außerdem wird uns aus ihnen das nicht klar, was doch eigentlich das Merkwürdige an diesem Gesangbuch ist, nämlich die Frage, warum dieses unstreitig bedeutsame Werk so wenig praktischen Erfolg hatte. Umsomehr dürfte es mit Freuden begrüßt werden, wenn wir jetzt durch die im Darmstädter Haus- und Staatsarchiv und in der Registratur des Gr. Oberkonsistoriums zu Darmstadt liegenden, uns bereitwilligst zur Benutzung überlassenen Akten über dies Werk in den Stand gesetzt sind, die amtlichen und etliche private Schreiben zur Geschichte des Gesangbuchs zu publizieren.

1

Wenn wir die Akten flüchtig überschauen, so fällt uns sofort die Thatsache in die Augen, unter welch günstigen Auspizien Rambach sein Werk beginnen und vollenden konnte. Es verhält sich damit folgendermaßen:

[1]) Wir geben die geschichtlichen Privatäußerungen zur Sache in gewöhnlichem, die amtlichen Bestimmungen im Urkunden-Druck. D. Red.

Am 6 September 1751 erging ex speciali commissione des Landgrafen ein Befehlschreiben an das Fürstliche Konsistorium zu Giessen, des Inhalts, daß Ernst Ludwig es nöthig finde, daß das sogenante Darmstättische Gesangbuch wiederum aufgelegt werde, und daß in Bezug hierauf von den Konsistorialen solches nach der letzten unter direction und mit einer Vorrede des verstorbenen Superintendenten Gebhard verfertigten edition durchgegangen, was vor Lieder entweder ausgelassen oder zugesetzt werden können, überlegt und ihre monita eingeschickt werden sollten. Die Antwort des Konsistoriums hierauf datiert vom 20 Oktober. Sie führt folgendes aus: Das Collegium hat nach reifer Erwägung per unanimia gut befunden daß, weil es doch an einem vollständigen und wohl eingerichteten Gesangbuch in diesen Landen fehle und fast überall der Gebrauch des so genannten Marburger Gesang-Buchs, worinnen gleichwohl viele Defecta anzutreffen sind, eingeführet ist, dieses nützliche und zu Erbauung vieler tausend Christl Seelen gereichende Werck von iemand der zugleich in der Theologie und deutschen Dicht-Kunst wohl erfahren und geübt wäre, übernommen, folglich gleichsam eine Theologia in hymnis verfaßt werde. Zur Bearbeitung dieses die pohora capita Theologiae et Articulos fidei Principaliores eindergreifenden Gesangbuchs nebst deutlichen nerveusen Catechismi halten sie den Superintendens primarius Rambach ganz besonders geeignet, als derselbe bereits verschiedene schöne und geistreiche Lieder von seiner Composition in publicum divulgiret und dadurch bey der geliebten Christl. Welt communem applausum erworben hat. Rambach ist auch bereit dazu. Er hat sogar schon einen Plan ausgearbeitet der ihrer Ansicht nach so natürlich und vollständig eingerichtet ist, daß unter die specialrubriquen die ganze Christl Theologie gebracht, und auf die Fest und Sonntage nicht minder als auff alle Zufälle applicable und denen Passionbus auch in denen Wochen Predigten, überhaupt oder allen frommen Christlichen Menschen in mancherley Fällen wohl zu statten kommende Geistreiche Lieder ohne einzige Mühe darinnen gefunden und gebraucht werden können. Außerdem will Rambach einige alte und neue Lieder, welche bereits in andern Gesangbüchern und dem Darmstättischen in specie zu finden sind, zusammen suchen, einen Selectum daraus machen und dielenige, welche wegen ihres schrifftgemäßig reinen Ausdrucks und erbaulichen Innhalts sich vor andern weniger erbaulichen distinguiren und recommendiren, beydehalten mithin unter obige rubriquen bringen, so dann, wo keine Lieder auf eine oder die andere materie und besondere Vorfallenheiten gerichtet vorhanden wären, selbst neue hymnos elaborieren, dardey aber insonderheitlich darauf sehen, damit die materie wohl außgeführet und unanstößige, lautere orthodoxe Expressiones gebraucht würden, auch die poesie rein und fließend und die melodien mehrentheilß bekandt wären. Alle diese Grundsätze können bey Konsistorialen nur billigen, die Personen Rambachs ist zudem in solcher Maße des Vertrauens würdig, daß sie nur wünschen können, der Landgraf möge ihm zur vorgeschlagenen Verfassung des Gesangbuchs und Catechetischen Anweisung gnädigste special-Commission ertheilen.

Ähnlich günstig spricht sich auch das Darmstädter Konsistorium für Rambach aus. Der auf Schaffung „eines ganz neuen" Landesgesangbuchs zielende Plan der Gießener hat bei ihm allgemeinen Beyfall und approbation gefunden, so daß der Landgraf nicht mehr anstehe, in einem Schreiben vom 12. November 1751 dem Gießener Konsistorium zu befehlen daß es Rambach mit dem Beginn der Vorarbeiten einstweilen beauftragen solle. Interessant sind die Bemerkungen der einzelnen Mitglieder des Darmstädter Konsistoriums. Der Konsistoriale a Gemmingen ist der Ansicht, daß Rambachs Vorschläge, da sie sich „auf eine gute methode gründen" nicht zu verwerfen seien, Hoffmann findet „die Einleitung und Entwurff so gethan daß es wohl durchgehends approbation erlangen wird". Berchelmann hat „keine Feende" daß zu diesem „ganz nach Wunsch" begonnenen Werk der „erfahrenste geschickteste" Bearbeiter, den man finden konnte, gewonnen worden ist, nämlich Rambach. Sie alle billigen also den Vorschlag über die Art, wie das Gesangbuch geschaffen werden solle vollkommen, so sehr sie auch, besonders hinsichtlich der Frage nach dem Verleg, andersartige Vorschläge zu

machen sich erlauben. Ganz besonders begeistert ist aber dafür der damalige Superintendent der Obergrafschaft, Heinrich Andreas Panzerbreier. Er ist von der Güte des Rambach'schen „Projekts" so sehr überzeugt, daß er von ihm, „wenn es zum Effect kommt, sagen muß, es sey noch kein die gantze Theologie in solcher Ordnung in sich fassendes Gesangbuch in der Evangelischen Kirche anzutreffen, denn man hat derselben zwar viele und sehr weitläufftige von etlichen 1000 Gesängen, es fehlet aber an dieser accuraten Eintheilung nach dem Zusammenhang aller Glaubens-articul, dieses neue aber würde nach des H. Freylinghaußen Grundlegung der Theologie und der darinnen observirten Ordnung sehr wohl eingerichtet."

Unter solch günstigen Auspizien begann Rambach seine Arbeit. Es fehlte zwar nicht an Widerwärtigkeiten, aber sie betrafen nicht ihn und berührten seine Arbeit nicht im geringsten. Doch wollen wir hier auf sie mit ein paar Ausführungen eingehen. Es handelt sich bei ihnen um die Frage, wer das Gesangbuch verlegen solle. Schon die Gießener hatten in ihrem Gutachten vom 20. Oktober 1731 darauf hingewiesen, daß es, weil die Hälfte des Verlags in ihrem Fürstenthum distrahiret wird, nicht unbillig wäre, wenn an dem Verlag auch einer der Gießener Buchführer z. B. Herr Müller, der auch ehemals ein fürstl. Privilegium über ein Gießisch Gesangbuch gehabt haben soll, mit Antheil hätte, etwa in der Art, daß das Gesangbuch in der Müllerschen Druckerei gedruckt würde und die beiden, der Darmstädter Verleger Forter und Müller, sich in Kosten und Profit teilten. In einer Nachschrift wiesen sie noch darauf hin, daß diese Art der „Compagnie" auch aus praktischen Gründen sich sehr empfehle, da Müller über „saubere Typos" verfüge und an demselben Orte wie Rambach wohne, also die Korrekturarbeit in Bezug auf „accuratesse" und Schnelligkeit bei diesem Modus am besten geleistet werden würde. Müller zeigte freilich wenig Sympathie zur Kompagnie mit Forter. Nach einem in Gießen aufgenommenen Protokoll vom 22. November 1731 erklärte er, daß er sehr gern unter denselben Bedingungen wie Forter hier in Gießen den Druck „vor sich" übernehmen wolle, daß er nicht bloß „alle praestanda praestiren", sondern „auch noch neben dem bey einer jeden Auflage 50 stück zum Behuf der Arrestanten im hießigen Stockhauß und derer hießigen Hospitaliten geben werde", nur mit Forter gemeinsam wolle er nicht arbeiten, da „derselbe gar interessirt seye und sehr schlechtes Papier gemeiniglich zum Druck nehme, welches hernach liegen bleibe oder doch von denen Buchbindern gar verdorben werden müßte". Andererseits wollte Forter, welcher seit Jahren „in possess des Privilegii über das Darmstädter Gesangbuch" war, sich zu einer „Partage" nicht herlassen. In einer Eingabe an den Landgrafen wies er darauf hin, daß eine solche Teilung weder im Sinn seines alten Privilegs noch im Interesse des Waisenhauses sei, und daß sie ihn, der sehr „mit herrschaftlichen praestandis beschweret" sei, empfindlich schädige, während Müller in Gießen gerade genug verdiene. Diese Anschauungen wurden nun zwar von Rambach selbst (Schreiben vom 18. Februar 1732) scharf zurückgewiesen und nochmals um Teilung des Privilegs gebeten, da es bekannt sei, daß „die Buchhändler dem Forter als einem bloßen Buchbinder nichts abnehmen" und an einen Vertrieb auch „extra Hassiam zu denken sei". Trotzdem kam es nicht dazu. Forter bekam das Privileg des „alleinigen Drucks des Neuen Gesangbuchs". Darin liegt der Keim zu allen späteren Verwicklungen und der erste Anstoß zur Beisettesetzung des ganzen Rambachschen Gesangbuchwerkes.

Vorderhand blieb es jedoch bei den günstigen Resultaten. Rambach vollendete in verhältnismäßig kurzer Zeit sein Werk, und Forter setzte es durch, daß am 25. Januar 1734 eine gedruckte Verordnung erging, welche „von allen Cantzeln publiciret" wurde und folgende interessante Stellen enthält: Nachdem Wir ... vor gut und nöthig befunden, Unser hiesiges Gesang-Buch bey dessen abermahlig und verbesserter Auflage durch Unsern Professorem Theologiae primarium, auch Erstern Superintendenten zu Giessen, D. Johann Jakob Rambach revidiren, vermehren und zum erbaulichen Kirchen- und privat-Gebrauch in eine andere Ordnung bringen zu lassen, dieses auch nunmehro complet und fertig, und dergestalt eingerichtet worden, daß sich selbiges durch den Selectum alter und neuer geistreicher Lieder sowohl als durch eine die gantze Theologie in

hymnis schrifftgemäß begreiffende Eintheilung, wie auch den guten Abdruck und die dabey angefügte Anmerckungen und Erläuterungen hoffentlich von selbsten recommendiret, und von andern dergleichen Gesang-Büchern unterscheidet. So ordnen und wollen Wir hiermit gnädigst, daß besagtes neue Gesang-Buch (welches zwar zum Gebrauch alter Leute, auch mit grobern Littern abgedruckt werden, sonsten aber beständig und unveränderlich bleiben, und dabeneben vor einen billigen Preiß überall zu haben seyn solle) nebst dem dahier von neuem aufgelegten und mit ermeldetem Gesang-Buch einen bequemen Band ausmachenden Testament, Psalter, Jesus Syrach und Kern-Sprüchen überall in Unsern Fürstl. Landen in Kirchen und Schulen öffentlich eingeführet und gebrauchet werden soll. Wir befehlen dannenhero Unsern Consistoriis, Superintendenten, Beambten, wie auch jedem Pfarrer und Schulmeister, daß sie darauf sehen, daß keine andere Gesang-Bücher oder Testamenter als diese bemeldete, so in Unser hiesigen Residenz und privilegirten Druckerey unter dem Namen des jetzigen Verlegers, Johann Christoph Foster gedrucket und männiglich vor einen civilen Preiß gegeben werden sollen, zum ordentlichen Kirchen- und Schulgebrauch introduciret werden mögen, wie dann denjenigen Buchführern, Buchdruckern oder Buchbindern, welche sich unterstehen werden, solches Gesang-Buch und die übrige benahmte Bücher nachzudrucken und in Unsere Lande zum Verkauff einzubringen, die Exemplaria confisciret, hinweggenommen und dem allhiesigen Waisenhauß eingeliefert und Uns sie selbst in Dreyßig Reichsthaler Straffe verfallen seyn sollen, und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ist diese Unsere Verordnung von allen Cantzeln in Unsern gesamten Fürstl. Landen zu publiciren.

Bei einer solchen Sachlage schien die Einführung des neuen Werkes völlig gesichert. Eine große Persönlichkeit mit ihrer Arbeit, die Führer der hessischen Kirche mit ihrem bedingungslosen Beifall und die hessische Regierung sowie der Landgraf mit ihren Gesetzen. Mußte da nicht Rambachs Gesangbuch im Flug die hessischen Territorien durchlaufen?

2.

Es kam ganz anders. Rambachs Gesangbuch hatte um seine Einführung zu kämpfen und in diesem Kampfe ist es unterlegen. Die Ungunst der Verhältnisse zeigte sich früher, denn irgend jemand geahnt, und griff von Tag zu Tag gleich von vorn herein mächtig um sich. So beklagt sich schon am 27. März 1734, d. h. ein halbes Jahr nach Entstehung der Vorrede der Grünberger Metropolitan Leußler, daß ihm wohl die Verordnung, nicht aber in genügender Anzahl von Exemplaren zugestellt worden sei, und am 6. April d. J. bittet das Konsistorium von Gießen, daß ihm doch noch 50 bis 60 Stück derselben Ordnung übersandt werden möchten, da die übersandten Exemplare nicht gereicht hätten. Wurden nicht genügend Ausschreiben eingeliefert, so konnte die Verordnung nicht von allen Kanzeln verlesen und eingeschärft, mithin auch nicht von allen Gemeinden befolgt werden. Dazu kommt nun noch ein anderer Umstand. Es steht außer Zweifel, daß nicht bloß die Beamten, sondern sogar Rambachs eigene Kollegen in Gießen für das vollendete Gesangbuch nicht mit dem Feuereifer eintraten, den sie dem Gesangbuchsprojekt entgegengebracht. Bereits am 1. Juli 1734 ergeht vom Landgrafen aus an das Konsistorium zu Gießen die Aufforderung, den Superintendenten namhaft zu machen, von dem man sage, daß er der wegen der Einführung des ohnlängst neuauffgelegten Gesang-Buchs ergangenen Verordnung zu wieder den Befehl ergehen laßen, daß man in seiner Dioeces bey dem bißhero gebrauchten Marburger Gesang-Buch verbleiben solle. Wir haben die Antwort hierauf nicht mehr in den Akten, können also nur Mutmaßungen aufstellen. Immerhin ist schon die nackte Thatsache, daß man es für geboten hielt, wegen dieser Sache offizielle Auskunft zu verlangen, bezeichnend genug. Daß man in Gießen wirklich von berufener Seite dem Gesangbuch Rambachs Schwierigkeiten bei seiner Einführung bereitete, das ersehen wir übrigens noch aus einer Reihe von andern Thatsachen. Wir heben nur einzelne, die uns besonders bezeichnend erscheinen, aus den Akten

hierzu. Von ganz besonderer Bedeutung ist hierfür ein vom 24. März 1737 datiertes Schreiben des Gießener „Music-Directors“ Christoph Bieler an den Buchbinder Fortier. Der Verfasser übersendet darin „zween Feddel“, welche dem Adressaten zeigen sollen „wie schlecht die in anno 1704 den 25ten Januarii zu introducirung daß nunmehro in Gott ruhenden H. Deis. Rambachs seinem Gesangbuch, wie denen hiesigen Herren Superintendenti Liebknecht und Rollio respectiret werde“. Er fordert aus, daß es zwar gewagt sey, wenn ei Fortier dies schreibe. Denn er habe schon mehrfach bemerkt, daß man ihm nachstelle. Aus diesem Grunde bittet er auch, daß „diese exhibitorische Inscription dem Fewer übergeben“ werde, was allerdings nicht geschehen ist. Aber trotzdem muß er schreiben, denn Rambach hat ihm viel Gutes gethan, unsertdem ist es in der Ordnung, daß man die landgräflichen Befehle befolgt und nicht (wie Penfessine Allsiger kürzlich verbotenus gepredigt habe) „die Fürstl Befehle wie Spinnenweben respectire, in denen die kleinen Fliegen drinnen bleiben, während die große Hummeln hindurchschlüpfen“. Daß letzteres die Fall ist, beweisen folgende Thatsachen: 1. „In Gießen ist in Gegenwarth des H. Geheimen Raths von Fang vom Fürstl Consistorio denen H. Superintendenten erkandet worden, daß sie ihm das Marburger Gesangbuch zum Gebrauch hinunter schicken dürfen“. 2. „von H. Superint. Roll sind ebenmäßig zur öffters Gesinge der nicht in des seel H. Dr Rambachs Bäche stehen befohlen worden, die mir bekannten sind davon, als

Den Misericordi Domini 1736 Jesu frommer Menschen Heerden. Den. Estomihi 1736 Nachmittags Herr Jesu ist dein heiges Wort. Den. post Trin. 9. 1736 Wohl dem der den Herren scheuet. viele Marburger Gesangbuch pag. 130.

3. Den Reminiscere 1737 ist vom H. Dr Liebknecht frisch auf mein Seel verzage nicht zu singen befohlen. von mir aber werden dieser wieder jenen sub dato Darmstadt den 25ten Januar 1734 emanirten gößen Fürstl Befehl gewesen. Was mein Gott will gesungen worden“.

Es ist klar, daß Fortier die in diesem Schreiben mitgeteilten Thatsachen nicht stillschweigend geschehen sein ließ. Er fühlte sich zu ihrer Ansbentung in einer Beschwerde um so mehr berechtigt, als der Verkauf des Gesangbuchs gerade unter solchen unvorhergesehenen Verhältnissen stark gelitten zu haben scheint. Er wendte sich direkt an den Landgrafen. In einem vom 10. April 1737 datierten Schreiben sagt er, daß er nicht nur „durch den so gar geringen Abgang des Gesangbuchs „in sehr großen Schaden“ gerathen, sondern daß „es sich nun mit dem Vertrieb besagtes Gesang Bücher von Tag zu Tag annoch schlechter anlässet und nicht nur in dahiesiger Ober Grafschaft verschiedene Pfarrer ihren Gemeinden dasselbe worfen einige sonst bekannt und übliche Lieder darinnen aufgelagen worden, zu kaufen verdualten, sondern auch in dem Ober-Fürstenthum zum öfftern dergleichen darinnen nicht enthalten, wohl aber in dem Marburger Gesang-Buch befindliche Lieder zu singen angegeben werden“. Er bittet daß es ihm gestattet werden möge, ihr noch vorhandenen sieb tausend exemplaren des sast durchgehends in sehr verhunzten Rambachischen Gesangbuchs verderben lassen“ und falls nicht ein neues Gesangbuch vom Gießener und Darmstädter Kunstsoriem herausgegeben würde, das alte privilegierte Darmstädtische Gesangbuch wieder auflegen zu dürfen. Willfahrt der Landgraf diesem Wunsche nicht, so steht Fortier vor dem Ruin und das Waisenhaus das ihr lang früher „keinen Kreutzer“ seit 22½ Jahr über 42 fl „wo alljährig habende Bücher ausgeben“ müßte, erleidet noch immerfort den für es unerträglichsten Schaden.

Der Verleger hat mithin mit Rambachs Gesangbuch derart tragische Erfahrungen gemacht, daß es schon im Jahre 1737 die Hoffnung auf Einführung des Buches vollkommen aufgiebt und aus eigner Initiative die Vernichtung sämtlicher noch übriger, zahlreichen Exemplare beantragt. Dem entspricht es wenn die Superintendenten Roll und Liebknecht in einem Gutachten aus dem Jahr 1741 ganz rundweg erklären, an eine Einführung des Buchs in Oberhessen aber auch bei Obergrafschaft sei nicht zu denken. Fortier möge sehen, daß er einzelne Exemplare im Ausland los werde und auf Hessens Ländern ganz verzichten. Liebknecht z. B. hat sich alle Mühe bei Visitationen und ähnlichen Gelegenheiten gegeben, für das Gesangbuch Propaganda zu machen, es ist ihm

Digitized by Google

aber stets gesagt werden: 1 Die Leute „seien an der Marburgischen Gesangbuch gewöhnet 2 selektten so viele, ja die bekandesten Lieder die sie im Marpurgischen gleich im ersten Griff finden könten in dem Rambachischen aber weder ganz nicht stünden aber auch diejenigen, die nicht in ihr alten Ordnung stünden durch vieles Nachschlagen denen Fiffern nicht finden könten indem der Gemeine Mann nicht an das viele und gekünstelte Wesen, sondern an die Einfalt gewöhnet" Weiter sei der Preis zu hoch gesetzt und der Anderungen zu viele Kirchknecht sieht im Interesse Forters nur den einen Weg offen daß man ein neues Gesangbuch herausgebe in diesem „den alten Text nach Art der alten Darmstädtischen Gesangbuchs beybehalte", die sämtlichen Anhänge des Marburger Gesangbuchs ihre beisätze und alles in gutem Deuck angehen lasse Ähnlich urteilt Roll Die noch übrigen Exemplare des Rambachschen Gesangbuchs müssen Forters Erben „anewärts zu debuliren suchen, so gut es kan, wenn auch mit merklichem Schaden" Im Oberfürstentum „sind keine exemplaria unter zu bringen, so wenig als es in der Oberen Grafschaft bisher geschehen kennen". Für sie muß eine neue „edition" ins Werk gebracht werden. Freilich darf diese nicht einem einzelnen Mann übertragen werden, „denn der hat bei eben des ruin des Verlegers zu wege gebracht und so geht es allezeit wenn man sich allein plag zu seyn Nunckel Es ist eine heylsame Regul: Quod plus vident quam oculus" Weiter darf der Preis nicht höher sein als der des Marburger ist

Daß es später wird besser wurde, dafür eine neuen Beleg. Im Jahre 1747 richtete der Pfarrer Krußler von Grünberg eine Eingabe an den Landgrafen in welcher er um Abstellung der Unsitte, so viel Geld für Gesangbuch und Neues Testament außer Landes, nämlich nach Marburg, gehen zu lassen, bittet und bei dieser Gelegenheit die Gemeinlosigkeit einer solchen Unsitte mit dem Nachweis der unendlich mangelnden Fehlerhaftigkeit der Marburger Drucke (besonders von 1728) brandmarkt. Er bittet dann man möge dem Plan den schon Landgraf Ernst Ludwig 1711 gehabt, entsprechend ein wirkliches Landesgesangbuch schaffen und läßt Rambachs Gesangbuch vollständig fallen.

Krußler schreibt nämlich „Es ist Ew Hochfstl. Durchlaucht bekant

1. Dz im Hochf. Darmstätter Land eygentl. zweyerley Gesang Bücher in usu sind. Es wird aber jederman sagen, dz besser wäre, man nur Einerley gebraucht würde 2 Dz der seel D Rambach Ein dritter gesinde eingeführet, so uno modo zu loben war. Es kan aber solches auch einiger sonder Zweifel bekanter ursachen halben nicht universaliter eingeführet werden 3 Daß wir im Oberfürstenthum das Marburger Gesangbuch durchgehends gebrauchen, auch nach desselben Alphabetischer Ordnung die zu Marburg gedruckte Tabell an die Kirchthor anschlagen und die Lieder darnach aufzuschen".

Es ist nun hochinteressant, daß die zum Bericht hierüber aufgeforderten Gießener Superintendenten Kirchknecht, Benner und Roll einstimmig diesen Plan billigten zugleich aber auch in das Urteil über die Unbrauchbarkeit von Rambachs Gesangbuch dezidiert einstimmten. Interessant ist besonders Benners Votum „in specie von dem Rambachischen oder Darmstädtischen Gesangbuch etwas zu gedenken möchte bey der sonst lauteren Absicht uns ungleich ausgeleget werden"

3.

Im Vorhergehenden sind schon einige Andeutungen enthalten wie sich die in Betracht kommenden Personen die Thatsache der Unbrauchbarkeit des Rambachschen Gesangbuchs erklären. Der Dreiger sucht die Schuld lediglich im Gesangbuch selber. Es ist bei dessen Abfassung in praktischer Beziehung von Rambach nicht allzu zu Berücksichtigende in Betracht gezogen worden. Ähnlich meinten die Bauern. Das neue Gesangbuch ist als Buch fürs Volk nicht von einer solchen Güte, daß es das Marburger aus dem Felde schlagen kann. Es nimmt auf die hessischen Gemeinden nicht genug Rücksicht es reformiert zu viel und ist unpraktisch. Da neben bekommt auch Forter sein Teil ab, es ist zu teuer. Ist hier die Klage mehr gegen das Buch als den Verleger gerichtet, so fällt er doch auch nicht an Stimmen, welche Forter alle oder wenigstens die Hauptschuld an dem Mißerfolg zuschieben. So sagt ein Gießener Konsistorialrate in Beantwortung von Forters Eingabe vom 1732: „Das Gesangbuch selbst

ist an dem angeblichen schlechten Vertrieb nicht Ursach, sondern sein Geldgewinnsüchtiger intent, sodann daß er kein Verkehr und Büchertchange mit außwärtigen Buchführern hat, warumb hat er den hiesigen Consistorialvorschlag nicht angenommen, nemlich, daß hiesiger Buchdruck und Händler Müller den Gesangbuchs druck vor hiesigen Oberfürstenthumb besorgen dörffen, so hätte das Waisenhaus von Jeder Auflage 25 fl. und 50 Exemplaria vor die Armen gratis bekommen und Er, Forter hätte vor den alleinigen Druck in der Obergrafschafft gesorgt, und dem Waisenhaus ein eben mäßige Wohlthat beygewendet. Es würde gewiß Buchdrucker Müller über einen schlechten Vertrieb und geringen Debit noch daß das Gesangbuch und geringer numerus der Gesänge daran schuld sey, nicht geklagt haben, sondern es würde durch gute Veranstaltung das Exemplar reißend hinweg gekaufft seyn, so hat Forter keine Niederlage hie und da von seinen Gesangbuchs Exemplar gemacht, sondern man hat Sollicitiren müßen bey Hoff, wenn man von ihm Exemplaria erlangen wollen, worzu kompt, das er die Exemplaria zu theuer verkaufft, anstatt er ein Exemplar höchstens 3 Batzen, so dann vor Kirch und Schuhlen ein Exemplar umb 5 alb. geben sollen, dem Consistorial Vorschlag nach. So ist auch bekandt daß durch den nachher verfertigten Anhang nach 31 derer besten und in Unsern Evangel. Kirchen üblichen Gesängen hinbeygedruckt und das neu Gedruckte Gesangbuch vermehrt und completer gemacht worden und wer wird sich mit Fug beschweren, das er an 531 Christlich Geistreichen Gesängen nicht gnug erweckung habe.

Die 2. Ursache ist, das dem Angeben nach in hiesiger Kirche einstmahls haben aus dem Marburger Gesangbuch nach und nach gesungen werden sollen a) Frisch auf Seel verzage nicht, b) Jesu frommer Menschen Herrden, c) Herr Zebaoth dein heylig wort, d) Wohl dem der den Herrn scheuet und Er Forter daher befürchte, das das Marburger Gesangbuch wiederumb unvermerckt in hiesig Hoffürstl. Lande eingeführt werde. Dem mag nun seyn und werden wie es wolle, so ist doch ein dergl. factum nicht anreichig, ein kostbares Gesang Buch wieder unter die Banck zu stecken, welches vorher mit so vielen wohlüberlegten Heyligen Elogius zum Druck befördert worden.

Ebenso wie dieser glaubt auch der zweite Konsistoriale, dessen Gutachten vorliegt, daß man Rambachs Gesangbuch ganz gut beibehalten könne. Freilich darin muß er Forter recht geben, wenn dieser in der Zusammensetzung des Buches selbst Mängel sieht. Ein Fehler, den Forter jetzt büßt, ist die Thatsache, daß man sich von den in Hessen gesungenen Liedern des Marburger Gesangbuchs zu weit entfernt hat. Hätte man sich beeilt, diese „nebst denen neuen Liedern in der feinen Ordnung" darzubieten, dann würde das Gesangbuch nicht liegen geblieben sein. Unter den jetzigen Verhältnissen wird es das Beste sein, man „trackt alle im neuen Gesangbuch noch ermangelnden und im Marburger befindlichen Lieder dem Anhang bey, rückt sie in indice ein und verkaufft sie umb leydlichen Preyß" „durch Vermittlung tüchtiger Buchführer". Letztere Notiz richtet sich ebenfalls gegen Forter, schiebt also die Schuld an dem schlechten Absatze zu einem großen Teil ihm in die Schuhe.

Wir wollen aus dem Gewirre dieser verschiedenen Beurteilungen des Mißerfolgs hier die gegen Forter und die gegen Rambach sprechenden Momente nicht heraussuchen und durch Abwägung der beiderseitigen Fehler ein Entscheidungsurteil nach der einen oder andern Seite in dieser Sache fällen. Es ist dies zu ganz unmöglich. Aber eines wollen wir. Wir wollen nachsehen, ob nicht in Rambachs Auffassung des Gesangbuchunternehmens und seiner Stellung im Rahmen der Gesangbuchreform allerlei Thatsachen konstatierbar sind, welche zur Erklärung des Mißerfolgs dienlich sein können. Darüber werden wir uns ja nach den bisherigen Ausführungen klar sein, daß Rambach allerlei versäumt hat, worauf er bei Schaffung seines Gesangbuchs Rücksicht nehmen mußte, und daß gerade diese Versäumnisse den großen Mißerfolg bereiten halfen.

Als wichtigste Versäumnis können wir wohl die bezeichnen, daß er den gutachtlichen Wünschen von Fachmännern, die Hessen besser kannten als er, recht in

Digitized by Google

dem wünschenswerten Maße sein Ohr lieh. Zwar hat er sich ohne Zweifel in mancher Beziehung vollständig, oder soweit es ging, ihren ihm berechtigt scheinenden Wünschen gefügt und seinen Plan dementsprechend geändert. So hat Rambach den Gutachten hinsichtlich der Zahl der aufzunehmenden Lieder Folge geleistet. Er hatte an die Zahl 600 bis 700 gedacht und glaubte damit, weit unter die Grenze anderer Liedersammlungen heruntergegangen zu sein, ohne doch sein Gesangbuch in die Gefahr zu bringen, nicht umfassend genug zu sein. Er kam aber von diesem Plan ab und ließ es bei der Zahl 600 oder besser gesagt mit den 31 Liedern des Anhangs bei der Zahl 631. Dies kam nicht von ungefähr, sondern ist eine direkte Folge der allseitig geäußerten Bedenken der Darmstädter Konsistorialen, denen die Zahl 600 zu hoch gegriffen zu sein schien. Es ist interessant, sich die Gedanken zu vergegenwärtigen, mit denen Rambachs Vorschlag in dieser Hinsicht von ihnen mit Erfolg bekämpft wurde.

Der erste, der hinsichtlich der von Rambach vorgeschlagenen Liederzahl Bedenken äußerte, war der Konsistoriale, Hofprediger Berchelmann. „Nur wollte ich," so sagt er, „daß die Anzahl der Lieder nicht über 600 extendiret würde, damit der arme Landmann und andere dürfftige Persohnen sich das Gesangbuch desto leichter anschaffen könten". Noch weiter herunter geht sein Kollege Panzerdieter. Er glaubt, daß man in Berücksichtigung der Thatsache, daß „die neue und heutige Poesie wegen ihrer fließenden und wortreichen Redens-Arten sich nicht so kurtz faßen will als die alte, dahero die neue Lieder ordinaire länger als die alten sind", die Anzahl der aufzunehmenden Gesänge 400 nicht überschreiten lassen dürfe, wolle man nicht das Buch „so dick und unbequem werden lassen, daß die Leute nach der jetzigen Gewohnheit dasselbe nicht in den Sack oder unter dem Arm zur Kirche tragen können, welches zwar an sich kein Fehler des Buches ist, aber doch bey dem gemeinen Mann viel Klagen verursachet." Außerdem dürfte bei größerer Liederzahl der Preis zu hoch werden.

Ebenso wie hier gab Rambach noch in zwei anderen Punkten den geäußerten Bedenken nach. Der erste betrifft die Aufnahme von Liedern, welche in Hessen eingebürgert waren. Rambach kam er da nur auf die Schaffung eines guten Gesangbuchs und mithin eine gute Auswahl der Lieder an. Ob dieselben eine geschichtliche Vergangenheit auch in Hessen hinter sich hatten, darnach fragte er nichts. Freilich dachten seine Darmstädter und auch etliche Gießener Kollegen in dieser Beziehung anders. Sie wagten, daß es gewisse Lieder gäbe, die man einfach nicht weglassen durfte, wollte man nicht mit dem Landvolk hinter einander kommen. Und daß letzterer nichts Angenehmes war, das beweisen z. B. folgende Ausführungen Panzerdieters: „Einige alte in der Poesie nicht wohl gerathene Lieder e. g. O Mensch bewein dein Sünde groß werden sich um des gemeinen Mannes willen nicht wohl weg thun laßen, wie das Exempel zu Hanau erlebet, da dießer Lied weggethan, das Buch aber dadurch so unwerth geachtet wurde, daß man es nachgehend noch hinein rucken und a part drucken mögen, den Abgang dadurch zu befördern, sondern es könte hier mit beybehaltung der Anfangsworte und materie eine Verbeßerung vorgenommen werden, wie dergleichen Paul Gerhard gethan". Solche und ähnliche Erfahrungen waren aber nicht der einzige Grund, der sie zu diesem Eintreten für einzelne „hessische" Lieder brachte. Sie glaubten vielmehr, daß diese Lieder schon um ihrer Geschichte willen in ein hessisches Gesangbuch gehörten. Dies erst gab ihren Ausführungen den Nachdruck und bewirkte bei R. wenigstens z. T. einen Erfolg. So macht schon Panzerdieter in seinem Gutachten geltend, daß „die Gesänge derer alten und ersten Evang. Lehrer als Lutheri, Jonae u. s. w. die von der gantzen Lutherischen Kirchen gleichsam als kleine libri symbolici angenommen und im Darmstätter Gesangbuch bereits befindlich, ja beybehalten, ingleichen auch die ersten Rubriquen derer Gesängs vor und nach dem Gottesdienst dem neuen Buch entweder gleich Anfangs, wie jetzo, oder unter der Rubrique derer Lieder vom 3ten Gebot im neuen Gesang Buch inseriret werden mögten". Diesem Wunsch kann R. z. T. nach, indem er den 500 Liedern „auf Einrathen" des Superintendenten Liebknecht einen Anhang von 31 Liedern beifügte, in dem mehrere „in den Hessen Darmstädtischen Kirchen bisher gewöhnliche Lieder" nachträglich dem Gesangbuch einverleibt wurden.

Das dritte Nachgeben bezieht sich auf die verschiedenen Arten des Druckes des neuen

Gesangbuchs. Rambach hatte in dieser Hinsicht vorgeschlagen, daß man, wie beim Marburger Gesangbuch auch geschehen sei, „den Druck auff dreyerley Arth, nemlich mit kleiner und zartern, so dann etwas größer oder mittler und gantz grober Schrifft vor alte Leuthe einrichten möge". Diesem Plan widerrät Panzerbieter. „Den Abdruck mit dreyerley Typis" findet er „eben nicht nöthig, sondern von den beyden ersteren könne man entweder die kleinen oder mittelmäßigen Typos weglaßen, die großen aber wegen alter und mit blödem Gesicht behafteten Personen beybehalten." Ähnlich urteilen andere Kollegen. Sie erreichten auch soviel, daß 1733 nur eine „Edition mit und ohne Anmerckungen" sowie „eine Auflage in lang und schmal Duodez gleichfalls ohne Anmerckungen" herauskam und ein „Druck in Octav mit größern Typis, für alte und blöde Augen" in Aussicht genommen wurde, d. h. daß man nur mit zweierlei Typen zu drucken sich vornahm (vgl. Hess. Hebopfer).

Aber was will dies Nachgeben bedeuten gegenüber den vielen berechtigten Ausstellungen, die Rambach einfach bei Seite setzte? Rambach hat sie gewiß nicht aus böser Absicht unerhört gelassen, und insofern ist die oben mitgeteilte bösartige Notiz Rolls, es habe mit dem Gesangbuch so kommen müssen, weil „man sich allein klug zu seyn gedünckt" gewiß zu rektifizieren. Aber es ist Thatsache, daß er sie überging und das genügte, um alle Bemühungen um Einführung des Buches vergebens sein zu lassen. Dies ist um so auffallender, als alle Ausstellungen aus dem Munde von Männern kamen, die Rambach äußerst sympathisch gegenüberstanden und sein Werk mit Freuden begrüßten, die nur noch einzelne Ratschläge geben und im Interesse des Absatzes des Buches befolgt wissen wollten.

Wir eröffnen den Reigen dieser Versäumnisse Rambachs mit der Nichtbefolgung eines sehr guten Ratschlags Panzerbieters. Dieser hatte nämlich verlangt, daß „vor Abdruck des Buches das völlige Project derer Lieder" dem Darmstädter Konsistorium vorgelegt werde, „und zwar 1. was vor alte Lieder aus dem jetzigen Gesangbuch behalten, 2. welche aus andern Gesang Büchern in das neue eingeführet, und dann 3. die gantz neu verfertigten Lieder, welche noch hinzugethan würden, damit das hochlöbl. Collegium dieselbe erst übersehen und hernach approbiren könnte". Ebenso verlangte der Konsistoriale Schmidt Einschickung des „völligen Projects pro voto des Darmstädter Herrn Superintendenten ad ratificandum". Dies unterblieb aber vollständig. Rambach war von der Richtigkeit des in einem Privatschreiben geäußerten Satzes, daß „mehrere Köche nur den Bey versalzen", so überzeugt, daß er eine Prüfung durch die Konsistorien für unnötig hielt.

Ein anderer Vorwurf, den man gegen Rambach erheben kann, ist der, daß er sich zuviel Änderungen im Text der Lieder erlaubte. Rambach war vor allzuweitgehenden Änderungen der Liedertexte gewarnt worden. Wir brauchen nur die Worte des Darmstädter Konsistorialen Schmidt anzuführen, der ganz offen sagt: „man soll es observiren, daß man die alte in der Evangel. Kirche durchgehends recipirte gewöhnlichste Lieder, so viel möglich, und zwar ohne einige Änderung derselben (vid. de hoc Spenerus in Consil. German. P. IV. cap. 7. art. 2 Sect. 40) beybehielte und nur unter ihre Behörige Rubriques rangirete". Leider hat er auch diesen Rat nicht befolgt, wenigstens nicht so wie nötig gewesen wäre. Zwar rühmt der Rezensent des Rambachschen Gesangbuchs im Hess. Hebopfer (I. 228 ff.), daß Rambach sich so selten „die Freiheit genommen, in der Poesie oder in der Sache etwas zu verändern", aber der peinliche Kritiker kommt doch zu anderen Schlüßen. Und es ist doch ohne Zweifel gerade das vom Rambachschen Gesangbuch eingetroffen, was nach des Rezensenten Meinung Rambach so schön vermieden haben soll, daß nämlich „Confusion" entstand, „indem einige junge Leute die alten Lieder unverändert behalten, andere aber zu den veränderten und verbesserten gewöhnt sind, und kommen hernach aus einem Lande ins andre, von einer Kirche zur andern, oder in ein ander Hauß, in eine andre Werckstatt", wodurch der eine durch den andern irre gemacht wird ... daraus nichts als Zanck und Feindseligkeit erfolgt ... und die Leute ganz confus werden". Zeuge hierfür ist ein Gemeindebild, das Liedknecht in seinem Gutachten von 1741 uns vorführt. Er sagt darin u. a. folgendes: Die Leute behaupten, „es sind die meisten Lieder geändert, auch sogar die Morgen und Abendsegen sambt dem Catechismo", und ebenso beschweren sich schon jetzt gar viele Schulmeister und Pfarrer, „daß, wenn

Digitized by Google

sie gleich ein Lied absüngen nach dem Neuen Gesangbuch, darinnen dergleichen Veränderung offt bey gantzen versiculn gemacht, so hätten doch die meinsten Leuthe das alte Darmstättische und Marburger Gesangbuch, daher es geschehe, daß eine jammerliche disharmonie in der Gemeinde entstünde ... außerdem seye es recht wunderlich, daß der seel. Mann diese Veränderung in den Context gesetzet, und die Alte Art per modum notulae cujusdam bey gefüget, da doch billiger das Alte hätte beybehalten werden sollen, daher anderß nicht als eine gewaltige Confusion im Singen verspüret werde, wa die Schulmeister nicht selbst ein altes Gesangbuch gebraucheten anderer Dinge zu geschweigen". Es steht nun zwar gewiß außer allem Zweifel, daß viele Änderungen Rambachs einen Fortschritt bedeuteten. Immerhin hätte er aber dann auf den gutgemeinten Rat Schmidts eingehen und mehr Rücksicht auf ihn nehmen, vor allem aber darauf hinarbeiten müssen, daß die Übergangs „disharmonien" mit Hilfe der Obrigkeit gleich im Keime erstickt worden wären.

Dies hängt freilich mit etwas anderem zusammen, was man Rambach ebenfalls mit Recht zur Prüfung vorgelegt hatte, was aber bei ihm wenig Beachtung fand. Rambach hat sein Gesangbuch zwar in einer Bauerngemeinde vollendet, die Dedikation ist nämlich datiert „Eichelsachsen bey der Kirchen Visitation den 27. Aug. 1735". Daß man aber bei Einführung eines Gesangbuchs ganz besonders auf die bäuerliche Bevölkerung Rücksicht nehmen und ihren Gedanken gegen jede Änderung Rechnung tragen müsse, daran dachte er nicht. Er glaubte noch an den Sieg der guten Sache. Er wußte nicht, daß bei einer jeden Änderung darnach, ob sie gut oder schlecht sei, ob sie sich nach ihrem inneren Wert empfehle oder nicht, erst in zweiter Linie gefragt wird. Er meinte, wenn das Gesangbuch besser wird als das Marburger, dann bahnt es sich von selbst die Wege, gefiel es den Theologen in seinem Entwurf, dann gefällt es in seiner Ausführung erst recht den Bauern. Man hat nicht verfehlt, ihm gleich von Anfang an diesen Mangel an weltlicher Klugheit vorzuhalten.

So sagt schon der Konsistoriale Schmidt, daß ihm persönlich Rambachs Plan gefalle, daß er aber glaube, „dem gemeinen Mann, der bey allen quoad cultum externum einführenden noch so gut und innocenten Änderungen sich gern zu stoßen pflegt, dürffte die neue, an sich gar convenable methode anfangs doch wohl etwas frembd vorkommen, weßhalb sowohl bey Einricht- als edirung des Wercks gute Behutsamkeit zu gebrauchen, vor allen Dingen aber der fernere Debit frembder Gesang Bücher in dem Lande nachdrücklich zu verbiethen nöthig seyn wird, damit die Leute dererselben insensiblement entwehnet, und zugleich die in zerschiedenen Formaten annoch vorhandenen sehr viel Exemplaria des Bisherigen Darmstättisch Gesang Buchs zu Beförderung des dabey zugleich mit einschlagenden Interesse des allhiesigen Waisenhauses da ehender distrahiret werden mögten".

Rambach war aber bei all seinen großen Vorzügen zu viel Professor und zu wenig Kenner des Volkes, und vor allem des hessischen Volkes, als daß er auf einen solchen Rat reagiert hätte.

Ein großer Fehler war endlich die ganze Stellung zu dem Marburger Gesangbuch. Rambach hatte es als seinen Hauptgegner angesehen. Als sein Ziel bezeichnet er in einem Privatschreiben vom 14. Oktober 1731 „das Marburgische Gesangbuch anzustechen". Er und seine Berater dachten aber nicht daran, daß sie damit den Kampf gegen ein nach seiner Geschichte und Verbreitung als „hessisch" zu bezeichnendes Gesangbuch eröffneten, und daß in diesem Kampf nur bei Beobachtung der größten Behutsamkeit zu siegen war. Nirgends ist das bestimmter ausgesprochen als in einer aus der Zeit nach dem Gesangbuchsstreit entstandenen Eingabe des Metropolitanen Leußler von Grünberg an den Landgrafen. Er sagt in diesem vom 1. Juli 1747 datierten Schreiben u. a. folgendes: „Ich kan nicht ohnbemeldet laßen, dz das sogenante Marburger Gesangbuch eygentlich und ursprünglich ein Gießer Gesangbuch, folglich ein Oberhessisches sey, so der Seel. Doctor und Superintendens Rudrauff ehemahls herausgab, wie ich mich von meiner Kindheit an, da ich kaum 9 Jahr alt war, nicht nur zu erinnern weiß, sondern auch verhoffe, es werde nicht ungnädig aufgenommen werden, wan ich erzehle welcher gestalt Rudrauthius damahls an die Metropolitanos außschrieb und dieße es an die Pastores in seiner Superintentur schreiben musten, dz sie berichteten, was

etwan vor schöne erbauliche Lieder in ihren Kirchgemeinden eingeführt und gewöhnlich wären, so alsdan von denen Pastoribus an die Metropolitanos und diese an geb. H. Superintend. Rudranff verschickt worden. Ich habe auch wirklich noch ein Exemplar in Handen, kan aber in der Stadt keins mehr antreffen, alß alte zerrissene und unbrauchbahre. Und dieses war das Erste Gesangbuch zu Giesen gedruckt, so nun Marburger heist. Durch einen darüber entstandenen Zwist aber konte es nicht weiter getrieben und vermehrt werden, obgleich Rudranffius im sinn hatte. Dießer occasion bedienten sich die Marburger Buchdrucker und brachten hierdurch allen Vortheil vor sich." Ja wir können noch hinter das Jahr 1681 zurückgehen. Kraßler macht nämlich in seinen Ausführungen einen historischen Schnitzer. Nicht erst 1681, sondern schon viel früher sind in Gießen Gesangbücher gedruckt worden, welche den Namen von „Marburger Gesangbüchern" tragen. Ich brauche zum Beweis dieser Behauptung bloß auf S. 85 meines Buches „Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen" zu verweisen. Dort ist ein aus dem Jahr 1658 stammendes und unter dem Namen „Marpurger Gesangbüchlein" sich einführendes Liederbuch erwähnt und zugleich in großen Zügen der Beweis erbracht (den ich später im einzelnen noch fester fundieren werde), daß nämlich das Marburger Gesangbuch nicht ein im Gegensatz zu Hessen-Darmstadt entstandenes, sondern gerade ein Darmstädtisches Landesgesangbuch ist, dessen Name in den Zeiten entstand, da Marburg Darmstädtisch war, dessen Gebrauch sich über ganz Hessen erstreckte (vgl. S. 84) und dessen Inhalt auf ein altes Darmstädtisches Gesangbuch von 1625 zurückweist.

Diese Thatsachen hat Rambach nicht berücksichtigt, obwohl ihn verschiedene Umstände ganz bestimmt auf solch einen Thatbestand hinwiesen. Gleich von Anfang an, da die Gesangbuchfrage auftauchte, machte der Gießener Buchdrucker Müller auf sein früheres Verlagsrecht für ein hessisches Gesangbuch aufmerksam und bat um Berücksichtigung beim Verlag des neuen. Er brachte dann auch, veranlaßt durch ein landgräfliches Schreiben vom 12. November 1731, unterstützt gerade von Rambach, zur Motivierung seiner Bitte eine Kopie des fürstlichen Privilegiums vom 31. August 1690 bei, die von Rambach selbst den Akten beigelegt wurde und bezeugt, daß Müller das Marburgische Gesangbuch offiziell in Hessen in Verlag hatte. Dieses Privileg besagte ausdrücklich, „daß kein Buchtrucker, noch Buchhändler in dem Fürstenthumb und Landen, außerhalb dem Buchtrucker alhier zu Darmstatt das Evangelien-Buch, den Psalter Davids und Habermanns Gebeth-Buch, das also genante Marburgische und Darmstattische Gesang-Buch, D. Luthers Kleinen Catechismum und M. Mogn und M. Gurrens Sprachbüchlein, als gedachter Unser Unterthan und Buchtrucker zu Gießen, Henning Müller in Unserm Fürstenthumb und dazu gehörigen Grafschafften, Herrschafften und Landen, innerhalb den nechsten zehen Jahren von diesem und nechstkünfftigem 1691. Jahr anzurechnen, weder tracken noch trucken lassen" dürfe. Ebenso erklärte Müller in einem Schreiben, das Rambach vorlag, daß in Oberhessen nicht Fortes Darmstädter, sondern das früher auch von ihm einmal verlegte Marburger Gesangbuch seit Alters in Brauch sei. Nun lag aber doch die Sache so, daß durch Rambachs Befürwortung der ursprüngliche Plan des Landgrafen, blos das Darmstädter Gesangbuch zu verbessern, in den andern geändert wurde, ein nicht bloß für die Diözese Darmstadt, sondern für das ganze Land gültiges Gesangbuch zu schaffen, weshalb die Gießener gleich vorschlugen, ihm den „Titel eines Darmstättischen und Gießischen Gesangbuchs" zu geben, und der Buchdrucker Müller dem Besitzer des Privilegs für das Darmstädter Gesangbuch das Recht auf den Verlag des neuen bestreiten konnte. Bei dieser Sachlage war Rambach verpflichtet, nicht bloß einseitig auf das Darmstädter, sondern auch das in Oberhessen fast allgemein eingeführte Marburger, resp. Gießener Gesangbuch Bedacht zu nehmen. Darauf machte ihn noch vor Thoresschluß derselbe Kraßler, von dem wir oben hörten, aufmerksam. Er fährt nämlich in dem obigen geschichtlichen Ausführungen gewidmeten Zusammenhang fort: „Von dißem Verlauff der sachen habe ich dem H. D. Rambach seel. Nachricht gegeben, da dessen Gesangbuch alderseits sub prelo war. Eben alß ich ihm auch zu wissen thät, dz Ew. Hochfürstl. Durchl. Herr Großvatter Christmilder Andenckens Ludov. VI. das Psalterium Davidicum auf Lieder-Arth herauß gegeben, davon Ihm H. D. Rambach ein Exemplar communicirte, darauß er auch 2 stuck er-

mehlle und seinem Gesangbuch einverleibte". Diesen Thatbestand mußte Ramdach berücksichtigen, wollte er Anspruch darauf machen, ein Hessisches Gesangbuch zu liefern. Weil er das nicht gethan, so müssen wir konstatieren, daß der Autorfolg, den sein Werk hatte, von ihm selbst mitverschuldet ist. Schuld ist an dem geringen Erfolg des Rambachschen Gesangbuch mit in erster Linie die mangelhafte Berücksichtigung der hessischen Zustände und die Absicht Rambachs, nur allein ein Gesangbuch zu liefern, „dergleichen in des Engl. Kirchen noch nicht vorhanden, das deshalb auch extra Raisonn werd verlangt werden".

So allein konnte es kommen daß Hessen eines seiner besten Gesangbücher gänzlich unbeachtet ließ und dafür in den folgenden Jahrzehnten in der Gesangbuchsfrage in Wege kam die bei Einführung des Rambachschen Gesangbuchs im Jahr 1734 einfach unmöglich gewesen wären. Kleine Ursachen große Wirkungen.

Archivalische Mitteilungen

von Oberpfarrer D. **Werner** in Gaben

In einer alten Handschrift verwahrt das musikalische Archiv der Stadt- und Hauptkirche in Guben die Aufzeichnung von Lamentationes die dort noch bis zu Ende der vorigen Jahrhunderts in der Frühmette des Mittwochs Donnerstags und Freitags während der Karwoche gebräuchlich waren. Eine Bemerkung von andekannter Hand auf dem Titelblatt lautet: **Diese Lamentationes werden gesungen zur Ehre Gottes am Mittwoch, grünen Donnerstag und Feeytag vor Ostern, sind renovirt worden Anno 1607 den 6 Aprilis** Animarum Salus Numen Majestatis

Wir geben nachstehend die lateinischen und deutschen Texte Die alten und fremdartigen Sprachformen des letzteren sind möglichst beibehalten Eine spätere Hand hat hie und da die alten und unverständlich gewordenen Wendungen abgeändert Einige dieser Abänderungen sollen angemerkt werden Es ist nur eine Stimme erhalten sonst nichts Der Anfang der Notenschrift hat folgendes Aussehen

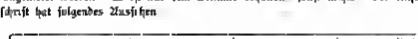

Lamentationes Jo mojuliris Tenebrosis Canjati coitiae.

1 O fill Ecclesiae
Deplangite mecum hodie!
Scissae petrae, apertae monumentorum
sunt januae.
Prae amaritudine passionis dilecti lili
Deplangite mecum hodie.

2. Homo tristis esto.
Deplorans corde moesto
Grandes afflictiones
Et magnas passiones
Quas Deus
Nunc Rens
Sustinuit patienter
Atque constanter
Ab iniquis in hac nocte Judaeis.

1 O lieben Kind der Christenheit
Helft mir klagen groß*) Herzeleid
Das**) Jesus am Kreuze leidt
Da yn ein schorfer Speer durchschnitt
Ihm seine Seit so jämmerlich
Und yn sein Hertze so bitterlich
Daß nichts was seinen Schmerzen glich

2. O Mensch nu leid Schmerzen
Und bewein in deinem Herzen
Mit Kawrlicher***) Byyhe
Die bitter Marter schwer, die dein Gott
gelitten hat
Vor uns Schuldige duttiglichen
Und gar willigliehen
Von den schnöden angetrawen falschen
Juden

*) Verdeutscht mit großem **) Weil. ***) Mit treuw Bezier

3 O quantus luctus Virginis
Ac fletus in discipulis
Cum Dominus praesidis praeceptis perit
iudicis.
O Pater magnanime
Dilectione charitatis Tuae natum tradis
servum
Redimis Ecce qui redemit
hominem, exemit
Hic modo captivatur
Et Fune vinculatur et tractatur
Heu quasi fur Tandem est
nimium laesus ac virgis
caesus a propriis sine culpa
creaturis

3. O großes Weinen da man pflag*),
De Christus des Gerichtes unterlag,
Beide von der Jüngerschaar
Und von der Magd, die ihn gebar
O Vater mild und gerecht
Du hast das Haupt sunde gemachet —
Und mit dem Sohne erlöst die Verlornen
Sieh Mensch der dich erlöst**),
Von der Hellen Pöst
Der wird schmerlich gebunden,
Mit Stricken umbwunden
Für Liebe gleich einem Diebe,
Darnach mit scharfen herden Ruten
Sein fleisch und durchfuhren
Von seinen Creaturen

Lament. 2da

1 O homo per te agitur
Quod Christus ad mortem ducitur
Obediens patitur
Cui potestas et laus datur
Conspuitus caeditur
Sputo spinis et hasta figitur
Ligatur Sic mori cernitur

1 O Mensch von dir kommt die Not
Wie Christus den unschuldigen Tod
Gelitten hat mit Geduld
Denn die Welt gemein hat die Schuld
Er ward' verspeit und verwundt
Mit Speer und Dorn in Herzens Grund,
Er starb gebunden
Zur selbigen Stunden

2 In factorem mundi
Peccatores immundi
Heu phlegma projecerunt
Et omnes conspuerunt
In vultum ejus multum
In collum percutientes
Atque dicentes
Hic est reus,
Num vult esse noster Deus.

2. Aller Weriet Schöpfer haben die schnöden
bösen Sünder
Verspeyet*) sein Antlitz
fürecht tummer Witz**) (NB unverständ-
Von — —***) mit Unflaats lich)
Auf den Hals sie ihn schlugen mit Un-
fugen
Schrien allgemeins, Er muß sterben
der ***)

3 O Dolor ineffabilis
Salus humani generis
Fit precium sanguinis
Qui fuerat Spes hominis
Nam doluit pro nobis semel ipsum offe-
rens reprobis.
Factus est patiens ut ovis
Fortis et invictus Deus nunc est devictus
Ad mortem judicatus
Et est sententiatus
Qui lavit et curavit
Sacri sui cordis
Rore atque cruore
Hunc languidum
Ab dolore mundum

3. Es ist doch ja ein großes Leid
Daß Christus, aller Welt Seligkeit,
So fälschlich verkauft ward,
Der ein Trost ist der menschlichen Art.
Ihm war leid unser Pein,
Drum gab er das Leben fein
Und ward geduldig als ein Schäfelein.
Nun zu dieser Stunden
Ist Gott, der starke überwunden
Tod ist ihm getheilet
Der zuvor hat geheilet
Der schewr*) unsrer Seele
Mit seinem Blut so teuer
Uns allen zur stewer
Macht er heyle all die kranke Weriet
gemeyn.

*) fuß. **) machet frey
*) gespeyet in **) Fürwitz ***) Nicht zu entziffern Ear dratts.
*) Nicht zu entziffern.

Lam. lilia.

Kein lateinischer Text

1 Betrachtet all den Jammer groß
Da Christus stund nackent und bloß
Sein Leichnam Blut u. Wasser goß
Damit er allen den Himmel aufschloß.
O Vater mach uns des Bluts Genoß
Das aus seiner Seiten floß
So werden wir aller Sünden loß.

2 Gottes Sohn der Weyse
Der durch des Todes streyse
Den Tod gewirgt zu Boden
Dadurch er uns half aus Noten
Den loben wir
Mit ganzer Gyr
Der uns mit seinem Sterben
Gnad thut erwerben
freut euch der Stunden
Yr seyt von dem Tod entbunden.

3. O Christenleut vergesset nicht
Was Gottes Sohn durch Oseam spricht:
Fürcht euch nicht ihr Brüder mein
Ich rett euch aus der Hellen Pein
Ich würg den greßlichen Tod
Das kost mich mein teures Blut so rot
Also versön ich euch mit meinem Gott.

4 Wir danken Christ für seinen streit
Der seinen Sieg und Triumph vergeit
Der Tod ist verschlungen zwar
Und sein Stachel ist zerbrochen gar
Die Sünd hat ihr Macht verloren
Des Gesetzes Kraft der grimmige Gottes-
zorn
Die hat Christus in sein Grab verschorn

Aus einer Handschrift liturgischer Sätze

(Der Einband trägt die Jahreszahl 1608)

Ewiger barmherziger Gott
Der Du Deiner Kirchen hilfst aus Not,
Wir bitten Dich allzumal
Hie im Jammertal
Erhalt uns in der alten Lehr
Dein heilige Wort nicht von uns ker
Welches Dein geliebter Sohn aus Gnad
Uns Allen geschenket hat
Durch sein Verdienst u. schwer Pein
Des sollen wir ihm dankbar sein
Und solche seine große Gnad
Zu Herzen fassen früh und spat
Dazu send uns Dein Hilf o Herr
Und Deine Augen zu uns ker
Rott aus der falschen Ketzer Lehr,
Daß sie uns nicht betrügen mehr
Verleih uns Fried und Einigkeit
Und nach dem Leben ewige Freud
Durch Jesum Christum, Deinen Sohn,
Der mit Dir lebt in Einem Tron.

Herr Gott heiliger Geist
Du wahrer und einiger Erleuchter,
Der Du verborgnes weiß
Reinigst unsere Herzen.
Wir bitten Dich, daß Du uns bekräftigst
im wahren Glauben
Abziehst vom Bösen und erhältst im Guten
Reinigst von aller Sünd u. schand
Damit wir Deinen Namen schenden
Drum rufen wir zu Dir und bitten Dich
Einmüthiglich: Erhör unsere Bitt durch
Jesum Christum. Amen

Festliturgie

zu einem dreifachen Festgottesdienst (Erntedankfest, Einweihung der restaurierten Kirche, Einpfarrung zweier Gemeinden),

gehalten am 15. Oktober 1899 zu Bernsgrün (Reuß)
zusammengestellt von Pfarrer Schürer zu Neundorf (Reuß)

I Eingangslied: Thut mir auf die schöne Pforte 1—3.
II Psalmodie
P. Der Herr ist mein Hirte Halleluja
Ch. Mir wird nichts mangeln. Halleluja

P.: Er weidet mich auf einer grünen Aue.
Ch.: Und führet mich zum frischen Wasser.
P.: Er erquicket meine Seele und führet mich auf rechter Straße.
Ch.: Um seines Namens willen.
P.: Du bereitest vor mir einen Tisch gegen meine Feinde.
Ch.: Du schenkest mir voll ein.
P.: Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang.
Ch.: Und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar.

III. Gloria patri. — IV. Salutatio. — V. Collecte. — Laßt uns beten: Heiliger Herr Gott! Der du uns verheißen hast, an allen Orten, da das Gedächtnis deines Namens sein würde, uns nahe zu sein und dein Volk zu segnen, wir bitten dich, sei du beim dreifach heiligen Feste unser allerbester Gast. Laß uns dein gnadenreiches Nahesein erfahren, heilige und weihe du selbst dies neugeschmückte Haus deiner Ehre, gieb uns allzeit unser täglich Brot, und halte du zusammen die Gemeinden, die sich heute hier vereinigt haben, bis wir einst droben die Lieder singen dürfen im höhern Chor.
Ch.: Amen.

VI. 1. Lektion: Lasset uns vernehmen die Worte des 147. Psalms, welche uns die ungünstigen Witterungsverhältnisse der verflossenen Sommers im rechten Lichte zeigen und von 12—20 also lauten: . . . (schließt mit: Herr, wir hoffen darauf, daß du so gnädig bist, unser Herz freut sich, daß du so gerne hilfst. — Halleluja, Amen.)
Ch.: Gütersloher Missionsharfe: Danket dem Herrn. 1—6.
Gem.: Lobe den Herrn, o meine Seele. 1.

VII. 2. Lektion: Höret zum andern das Wort des Propheten Haggai 2, 8—10 (schließt mit: „Herr, laß deine Augen offenstehen über dies Haus Tag und Nacht." — Amen.)
Ch.: Al. Missionsharfe 42, 1—4. (Wie schön ist.)
Gem.: Selig, ja selig ist der zu nennen.

VIII. 3. Lektion: Höret zum dritten und letzten: Epheser 4, 1—7. (Schließt einfach mit „Amen.") —

IX. „Ein Herr, ein Glaube," schreibt der Apostel. Diesen unseren einigen, allerheiligsten christlichen Glauben lasset uns nun gemeinsam bekennen, indem wir miteinander singen das Glaubenslied (Wir glauben all an Einen Gott).

X. Längeres Festpräludium der Orgel.
Hauptlied: (Herr von unendlichem Erbarmen.)

XI. Predigt.
Kanzelvers: Strophe 6 desselben Lieder.
Gebet: Allmächtiger Gott u. s. w.
Abkündigungen. — Vaterunser. — Votum. —

XII. Zwischenlied: (Segne und behüte.)

XIII. Schlußliturgie.
P.: Herr, unser Gott, sei mit uns.
Ch.: Wie du gewesen bist mit unseren Vätern.
P.: Thue wohl an Zion nach deiner Gnade.
Ch.: Und baue die Mauern zu Jerusalem.
P.: Herr, halte im Bau deine Gemeinde, die du gepflanzet hast.
Ch.: Und errette sie, die du dir festiglich erwählet hast.

Kollekte: Lieber, himmlischer Vater! Erleuchte uns allezeit mit dem Lichte deines göttlichen Wortes und Geistes, stärke uns im Glauben, erhalte und befestige uns in deiner Gemeinschaft, und laß all unser Vornehmen von dir geheiligt und gesegnet sein. Segne deine ganze Kirche auf Erden, und gieb, daß allenthalben Heiligkeit die Zierde deines Hauses sei. Der sei Ehre in der Gemeinde jetzt und in Ewigkeit.

Ch.: Amen.
P.: Segen
Ch.: Amen.
Schlußvers: (Kommt, ach kommt, ihr Gotteskinder.)[1])

Über die Öffnung der evangelischen Kirchen in Köln a. Rh.

von **Vikar Haarbeck** in Mülheim a. Rh.

(vergl. Seite 203 ff. dieses Jahrgangs) ist nunmehr folgendes zu berichten. Wider alles Erwarten drohte die Sache zunächst im Sande sich zu verlaufen, da der betreffende Kölner Herr, Mitglied des Presbyteriums (S. 206 unten), der mit Rücksicht auf die Arbeiter sich am meisten für die Angelegenheit interessierte, geschäftlich angeheuer in Anspruch genommen und sehr viel verreist war und ist. So verging trotz all meines Drängens der ganze Winter ohne jeden Fortschritt, und erst in der März-Sitzung des Kölner Presbyteriums kam die Frage zur Verhandlung, „die Antoniterkirche (d. h. also nur 1 der 3 Kölner evangelischen Kirchen) an Wochentagen offen zu halten. Der Antrag wird eingehend erörtert, aber als noch nicht spruchreif vertagt", heißt es im Bericht[1]). Zu meiner großen Enttäuschung wurde dann 2 Monate später der Antrag abgelehnt, „da Presbyterium kein Bedürfnis hierfür in der Gemeinde anerkennt, auch ein bloßes Aufhalten der Kirche nicht der evangelischen Auffassung entspricht, daß ein Gebet in den Kirchenräumen höher steht als ein Gebet an irgend einem anderen Orte (!!)[2]). Mit meinem Schmerz stand ich jedoch nicht allein. In Nr. 16 des Kölner „Gemeindeboten" vom 22. Juli kommt endlich eine Stimme aus der Gemeinde zur Äußerung. Aus dem Briefe eines auswärtigen Lesers des „Gemeindeboten" an den Herausgeber, Herrn Pastor Schneller, wird folgende Stelle mitgeteilt: „. . . . . Ich wage es daher, anläßlich der Notiz über die Juni-Sitzung des Presbyteriums betr. des Beschlusses über die tägliche Aufhaltung der Antoniterkirche meine Meinung zu äußern. Ich bin viel, sehr viel in Köln gewesen und könnte über ein solches Bedürfnis auch ein Urteil abgeben, und das könnte nur für das Aufhalten der Kirche ausfallen. Wie viele unruhige Haushaltungen und Häuser giebt es, in denen es zu einer Zeit zur ruhigen Sammlung, zu einem herzerhebenden Gebet garnicht kommen kann, wie mancher möchte in arger Herzensbedrängnis, in großen Sorgen oder schwerem Kummer sein Herz ausschütten dort, wo stiller Friede ihn umgiebt, dort, ferne von dem Orte, wo ihn die Sorge und Not umgiebt, neugestärkt würde er aus dem Gotteshause in seinen Wirkungskreis zurückkehren, wie viele Menschen leben in der Großstadt auf der Straße, vielen würde ein Gebet im Gotteshause neue Kraft geben. Ich spreche hier nicht von Vermutungen, sondern von Erfahrungen"[3]). Der Herausgeber bemerkt dazu: „. . . . . Hinsichtlich der Aufhaltung der Kirche stehen wir auf dem vom Presbyterium eingenommenen Standpunkt. . . . . Sollte aber wirklich ein erheblicher Teil der Gemeinde eine solche Einrichtung wünschen, so müßten solche Wünsche dem Presbyterium ausgesprochen werden, das dieselben gewiß wohlwollend prüfen würde"[4]). Hoffen wir also weiter!

Inzwischen hat man in einer Vorstadt Kölns, in Deutz — anläßlich der von der Kaiserin gegebenen Anregung[5]) — seit Ostern d. J. begonnen mit einer wöchentlichen kurzen Abendandacht in der Kirche, die sich einer regen Teilnahme erfreut — ein neuer Beweis, daß unsere Gemeinden Gott sei Dank noch nicht so völlig bedürfnislos sind, als man in Pfarrerkreisen immer wieder a priori zu behaupten beliebt. Im schroffsten Gegensatz zu dem Deutzer Vorbild brachte leider der Kölner „Gemeindebote" zu Beginn des Sommerhalbjahres die Mit-

[1]) Der Schlußvers paßte besser an die Spitze einer Feier, am Ende wirkt er wie ein zu spät gekommener guter Gedanke. D. Red.
[1]) „Evangelischer Gemeindebote aus Köln" 1900, Nr. 10, Seite 136.
[2]) a. a. O. Nr. 23, Seite 335.
[3]) a. a. O. Nr. 29, Seite 415.
[4]) a. a. O. Nr. 29, Seite 414.
[5]) vergl. Seite 85 dieses Jahrgangs unserer „Monatschrift".

teilung: „Die (abendlichen) Wochengottesdienste in den Kirchen finden während des Sommerhalbjahres nicht statt“ *) Warum denn nicht? Gerade im Sommer erleichtert die Jahreszeit den Kirchenbesuch so ungeheure und die wohlthuende Kühle der Kirchen im Sommer würde nur anziehend wirken; trotzdem läßt man gerade im Sommer alle Wochengottesdienste ausfallen. Warum denn?!

Kleine Mitteilungen.

In einem Aufsatz „Bach und die gotische Kirche“ (Tägl. Rundschau, Nr. 174) schreibt Willy Pastor:

„Als Bach wenige Jahre vor seinem Tode (1742) Berlin besuchte und bei dieser Gelegenheit das dortige Opernhaus kennen lernte, fiel ihm beim Betreten des Speisesaales auf, daß dieser Saal nach der Anlage seiner Deckengloben eine sogenannte Flüsterakustik besitzen müsse. Mit sicherem Blick fand er die beiden akustischen Brennpunkte heraus und seine Begleiter waren nicht wenig erstaunt als sie nach seiner Anweisung an der einen Ecke der Galerie ein in der schräg entgegengesetzten Galeriecke sehr gesprächtes Gespräch deutlich vernehmen konnten. Ein Gespräch, das im ganzen Saale sonst unhörbar war. Fortel dem war die kleine Erzählung verbunden, heißt es, daß Bach genau die Wirkung eines Musikstückes in einem bestimmten Raume habe berechnen können. In der kirchmusikalischen Bach-Literatur hat diese Thatsache eine wenig große Anerkennung erfahren. Wir man bei der Bachschen Kontrapunktik noch immer zu sehr die mathematisch genaue Ausführung betont der Dingen also statt macht, hinter denen der eigentliche Bach erst einsetzt sah man auch in Bachs Bemühungen eine Stilreinheit herzustellen zwischen seiner Musik und dem Orte seiner Musik, nicht mehr als akustische Rechenexempel. Nur einer hat in diesem besonderen Fall die jetzt Bach in seiner ganzen Größe erfaßt: E. T. A. Hoffmann. „Seb. Bachs Musik“ sagt er an seinem „Kreisleriana“ (5. Abschnitt, „Herbst zerstreute Gedanken“), „verhält sich zu der Musik der neuen Italiener ebenso, wie das Münster zu Straßburg zu der Peterskirche in Rom.“ Er weist auf die achtstimmigen Motetten hin und sieht in ihnen den kühnen, wunderreichen romantischen Bau des Münsters nur all den phantastischen Verzierungen, die künstlich zum Ganzen verschlungen, kühn und prächtig in die Lüfte emporsteigen.

In der Musik des Joh. Seb. Bach hat derselbe Geist der sich im Stil der gotischen Kirche formen aufsetzte, noch einmal zum deutschen Volke gesprochen. Diese Erkenntnis fehlt uns auf über die Stellung Bachs in unserer allgemeinen Kunstgeschichte und diese Erkenntnis belehrt uns bis in die Einzelheiten der Technik über die Pflichten die wir bei der Aufführung seiner Werke zu erfüllen haben.

Das wichtigste Datum aus der Geschichte Bachs nach 1750 ist der 11. März 1829, an dem Mendelssohn in der Berliner Singakademie die Matthäus-Passion zur Aufführung brachte. Aber soviel auch die Selbstsüchtigkeit und das Temperament Mendelssohns der Sache Bachs genützt haben mögen, ist es doch auch hier wieder der Thatsache der Aufführung gelobe in einem Konzertsaal, dass alle zwei Generationen unendlich geschadet. Etwas von der Wagnerschen Forderung des Allkunstwerks ist in jedem gegebenen und gewissenhaften Münster lebendig. Unbewußt filtrierte man Bach und die niedliche Architektur der Konzertsäle hin im Feldmaß und im Wechsel der Stärkegrade brachte man in die Werke Bachs Feinheiten hinein, die wir heute bereits als Anachronismus empfinden. Daß eine solche Empfindung aber überhaupt nur möglich wurde, verdanken wir allein der Wiederaufführung Bachs in die deutsche Kirche.

Der Akustik unserer Kirche verträgt keine übertriebene Raumerregung, mehr und mehr lernt man hier zu Liede der Tempogegensätze auszugleichen immer größere Mäßigkeit umfaßt man in einer einheitlichen Dynamik und immer näher kommt man so dem Ideal, das Bach zu seinen Schöpfungen begeisterte. Die großen Bogen und Gewölbe sind das Wesentliche Ursprüngliche an einer gotischen Kirche nicht die zerlesenen Statuetten und die kleineren Steinmetzarbeiten die jene monumentale Raumerfüllung gelegentlich unterbrechen, aus ihr hervorspeisend wie ein zufälliges Rankenwerk. Wir legen deshalb in orgelbaulicher Hinsicht auf diese Kleinarbeit der gotischen Kirche nur sie der in den Konzertsälen angebrachten Buchaufsatzung entspricht ist der Dom zu Mailand. Gewiß Gotik ist auch das aber es ist nicht reinere Gotik ist nicht Erwin von Steinbach und das Straßburger Münster.“

Heidelberger Taufkapellen. Auf diesen überaus beachtenswerten Vorschlag von Mothes möchte ich in Ergänzung der Besprechung seines Handbuches (Monatsschrift Jahrgang III Seite 216—218) hierdurch nochdrücklich hinweisen. Bei der eisigen Kälte des Winters sind wir meines Erachtens in erster Linie den Taufkindern, sodann den Paten und uns selbst die nötige gesundheitliche Rücksicht unbedingt schuldig. Hierzulande werden die Kirchen nur Sonntags

*) „Gemeindeblatt“ 1900 Nr. 15, Seite 221.

gehegt. Jede Kirchenfeier in der Woche muß im Winter in der eisig kalten Kirche statt finden. Daß durch die Mühe der Feier erbaulicher werde, wird niemand behaupten. Man denke alls bei Abendmahlen reichlicher an die Anlage einer besonderen Taufhalle innerhalb der Kirchenräume". Daher „ist Herzhaftes der Taufstätte aufrechtzuhalten" (Mithes a. a. O. S. 339). Wir kennen auch hier wieder den den Katholiken lernen, sie haben besonders für sich heizbare Taufkapellen. Auch die Evangelischen Kirchen Regulative (Kirchenzeitung IV. S. 552 und 559) empfehlen zwar besondere Taufkapellen, allein weniger darauf kommt es an, daß solche überhaupt da sind als daß sie für sich allein heizbar sind. Übrigens aber werden sich mehrfach, wie hier in Mülheim am Rhein, Taufstätten finden von solcher Geräumigkeit und Schönheit, daß es ein leichtes wäre sie zugleich als für sich heizbare Taufkapellen zu benutzen, entsprechende innere Ausschmückung natürlich vorausgesetzt.

Walter Baarbeck.

Aus Heidelberg. In der Peterskirche hat Sonntag den 29 Juli vormittags 11 Uhr der letzte der Universitätsgottesdienste des Sommersemesters stattgefunden, und zwar dies mal zum Gedächtnis an den 150 Todestag von Joh. Seb. Bach † 28 Juli 1750 in der Form einer musikalisch-liturgischen Bach-Feier. Diese Feier die merkwürdig in Erstaunen und kirchlich sehr erbaulich war. Unter Leitung des akademischen Musikdirektors Prof. Dr. Wolfsohn und Mitwirkung seines Bach-Vereins, des akademischen Gesangvereins, des städtischen Orchesters, einiger Solisten und der Orgel kam neues zusammen, Werk von Walcker) kam in zwei Hälften geteilt die Trauerode von J. S. Bach unsterblich zur Aufführung. Den Gottesdienst selbst in dichtgefüllter Kirche hielt Kirchenrat Prof. Dr. Wassermann der in seiner Ansprache in knapper Form aber in markigen Zügen die Bedeutung der unvergleichlichen Gedenkfeier und ihr rechte Licht zu stellen wußte. In das gesprochene Wort war hier wie gewöhnlicher Weise erhebend, denn der geschickte Kirchenchor hatte es meisterhaft verstanden in der Schlußsprache Bachschen Schaffens mit Werkens nicht nur den Sängern zu wahren, sondern auch kirchliche Erbauung damit zu bieten auf Grund des gewählten Textes aus Psalm 104 Vers 33 und 34 Musik und Wort haben sich hier aufs engste und wirksamste miteinander verbunden und einander ergänzt. Die eröffnende Rede wird im Denkerschienen. Was anfeuerndem bei solchen Gottesdiensten und Andachtsstunden in der Heidelberger Peterskirche den allgemeinen Eindruck wesentlich erhöht und wirksam steigert, ist für die Zuhörer die Deutlichkeit der Aussprechenden, indem die Gemeinde nicht nur den Sänger und Orchester im Rücken hat, sondern auch an Durch eine an der Emporen an gebrachte Schallwand gehindert — werden den Dirigenten nach den Chor und des Orchester oder die Solisten sehen kann. Auf solche Weise giebt man sich dem bürgen Hören viel angenehmer und vermerksamere hin, und man vernimmt das vom Sänger- und Orchester herab zu Hörende wie eine geheimnisvolle Conspirche. Und was sie eine ergreifende Conspirache bot diesmal die von tiefreligiösem Empfinden durchdrungene Bachsche Trauer ode. Wohl hat hier ganze Feier ein menschliche Sterblichkeit gemahnt, zugleich aber zu der Überzeugung hingeleitet, daß die Werke eines so gottbegnadeten Künstlers wie J. S. Bach den uns Gott geschenkt hat, unsterblich, weil in wahrer religiöser Empfindung zum Lobe Gottes entstanden sind. So konnte auch in der Predigt wiederholt richtig gesagt werden, daß des ganze Bachsche Schaffen in den Textesworten von Vers 33 und 34 der 104. Psalmes schönstens ausgedrückt ist in Worten, die sich Meister Bach als frommer Christ selbst zeitlebens zum Wahlspruch gemacht hat:

Ich will dem Herrn singen mein Leben lang, und meinen Gott loben so lange ich bin. Meine Rede muß ihm wohlgefallen — Ich freue mich des Herrn.

Hänlein Mannheim.

Über abendliche Abendmahlsfeiern schreibt uns Herr Vikar Haarbeck-Mülheim a. Rh.: Er sehe es mit Freuden zu begrüßen ist, daß endlich abendliche Abendmahlsfeiern sich wieder einbürgern („Monatsschrift" Jahrgang 1 Serie 3 u. 4), da ja allein der Bedeutung des Wortes gerecht werden, ja sehr wäre es meines Erachtens zu bedauern, wenn der dieser Gelegenheit die Allenherrschaft der Predigt wieder um einen neuen Schritt sich anstehen würde. Das geschieht aber wenn in der Vorbereitung oder Beichte an diesen abendlichen Feiern eine vollständige am nichts verkürzte Predigt von der Kanzel nie gehalten wird. Ich halte es daher für ungeheuer wichtig daß überall wo man abendliche Abendmahlsfeiern einführt strikt Vorbereitung dazu Beichte ohne Predigt mit eingeführt wird damit die traurige Allenherrschaft der Predigt sich nicht noch immer weiter erstrecke. Man kann da gar nicht vorsichtig genug sein. Hat die Gemeinde eine zweimal eine christliche Abendmahlsfeier mit vorhergehender Predigt gehabt, dann ist sie nur schwer von der Meinung zu bringen, daß dasselbe auch ohne Predigt gehe. In der That genügt doch zur Vorbereitung oder Beichte vollständig eine Ansprache von Alter ars von höchstens 10 Minuten. Wird diese Ansprache ausgearbeitet so kann man in 15 Minuten sehr viel (mustum!) sagen. Hier hat sich leider die Predigt vor der abendlichen Abendmahlsfeier eingeschlichen als sei sie wirklich der anderen äußerlichste Bestandteil unseres Gottesdienstes die irgend sich denken läßt. Als ob es ganz und gar überflüssig sei, wenn die Feier selbst dann hinterher infolge steifer Ceremonie sich nur zu ermüdend in die Länge zieht. Als ob es ausfallbar sei, wenn evangelische

Christen sich in ihrer Kirche auch einmal lediglich und ausschließlich zum Abendmahl versammeln! Als ob wirklich der Segen gefährdet sei an der an einem bestimmten Ort an ein bestimmtes Zeitmaß und an eine bestimmte Person gebundene Predigt! Dieser Entwicklung muß in allem Ernste entschieden entgegengearbeitet werden. Erfreulicherweise war in einer anderen Synodalgemeinde der Pfarrer in vornehmster, ja rare Anspruche vom Altar aus der Verderbtheit entgegenfechten, und die Gemeinde sah, daß auch sie das Abendmahl sich feiern läßt ohne Beeinträchtigung. Besonders für Einen Tag scheint mir die predigtlose Abendmahlsfeier am Abend dringend empfehlenswert, wenn sie auch meines Wissens bisher noch nirgends eingeführt ist. Ich meine den Konfirmationstag. Man klagt und jammert um dessen Entheiligung, und man denkt nicht daran, durch Einführung einer abendlichen Abendmahlsfeier ohne Predigt den Weg zu zeigen zum denkbar würdigsten Abendrue und Abschluß des Konfirmationstages! Möchte recht bald der Versuch gemacht werden!

Im übrigen sei in dieser wichtigen Frage nachdrücklich auch auf Achelis verwiesen. Praktische Theologie Band II, § 227.

Bücherschau.

Ph. Dietz, Dr. August Friedr. Christian Vilmar als Hymnolog. Marburg (Elwert) 1899. V und 160 S. — M. 2.40.

Der Verfasser, ein begeisterter Schüler Vilmars, hat sein Manuskript, um gerichtlicher Verfolgung seitens eines der Vilmarschen Erben zu entgehen, fast 15 Jahre ruhen lassen um es dann ganz unverändert dem Druck zu übergeben. Die historischen Thatsachen, die er zu melden hat, haben sich natürlich inzwischen nicht verändert, wohl aber die wissenschaftliche Forschung und das auf ihr ruhende sachmännische Urteil. So ist denn was über und von Vilmar mitgeteilt wird, entschieden wertvoller, als was Dietz von seinem Eigenen beifügt. Das erste Kapitel handelt von Vs. „Kleinem evangel. Gesangbuch" das 1838 und in 2. Auflage 1869 erschienen ist, das zweite bringt Rezensionen und Besprechungen aus der Hengstenbergschen Kirchenzeitung und Vs. eigenen „Pastoraltheol. Blättern", ein drittes Anzahl aus zwei hymnologischen Artikeln in Wagnetes Staats- und Gesellschaftslexikon, das vierte solche aus einer lateinischen Marburger Programmschrift (1836) über lateinische Hymnen, das fünfte Proben aus Vs akademischen Vorlesungen über das Kirchenlied, das sechste einen Abriß der Geschichte der niederhessischen GBB. bis 1770. In einem Anhang wird Vs. hymnologische Bibliothek vorgeführt und eine Sammlung von Abertausenden des in duler jubilo veröffentlicht. In vielen Stellen redet Vilmar selbst. Nur in Kleinigkeiten korrigiert ihn sein Verehrer, und wo dieser ein zusammenfassendes Urteil fällt, wird der Meister natürlich noch gefeiert. Man erhält immerhin von Vilmars starken und schwachen Seiten ein interessantes Bild.

Vilmar hat an der Vergangenheit die denkbar schärfste Kritik geübt, so daß ihm Stiers „Gesangbuchsnot" längst nicht genügte, und ist ein Bahnbrecher für neue Erkenntnis und Übung geworden. So ist er durchaus für eine beschränkte Zahl von Gesangbuchliedern, will höchstens 300—400 zulassen und diese nur mit Noten. Sie sollen nach liturgischen Gesichtspunkten geordnet sein. Schwierige dogmatische Reflexionen dürfen der Gemeinde nicht zugemutet werden, Vilmar kennt sie durchaus zu dem Satze „Gott selbst ist tot" will ihn aber nicht gelungen wissen. Demgemäß verfährt er in Abglättung und Überarbeitung der überlieferten Strophen äußerordentlich frei. Sehr richtig ist auch sein Grundsatz, daß die Predigt recht spezielle Gedanken aussprechen soll das voraufgehende Lied aber recht allgemeine, denn „das Unsere ist niemals dazu da, auf einen bestimmten Text oder gar ein besonderes Thema vorzubereiten". Rühmenswert ist, daß Vilmar für die Größe der Dichter und Zurückgues Verständnis bewiesen hat (S. 84 f. 111. 125 f.) Vor der Feinheit seiner Lied-Analysen giebt Dietz ein instruktives Beispiel Vilmars Erklärung von „Aus tiefer Not" (S. 114 f.)

Allein diesen starken Seiten des Hymnologen Vilmar stehen recht bedenkliche Schwächen gegenüber und es ist verständlich daß diese mit der Eigenart seiner Theologie in enger Verbindung stehen. Den Rationalismus hat er wie viele andere schicksalsvollerweise mißhandelt. Der schroffe Lutheraner hat kein Verständnis für Terstegens Mystik, Joachim Neander hat in seinem heute allgemein verbreiteten „Lobe den Herren" eine „liedrisch nicht zulässige Derivatform" die doktrinäre verwendet. Von Gellert nahm Vilmar in sein Gesangbuch anfangs noch zwei Lieder auf, ließ aber diese in der dritten Auflage fallen! Recht einer ganz unhaltbaren Unterscheidung von Volkspoesie und Kunstpoesie erklärt er die Dichtung des 16. und 17. Jahrhunderts für allein maßgebend in unserm Kultus, die spätere Zeit habe nichts Besseres oder nur Kunstpoesie geliefert. Zwar will er Stips Verfahren der die bekannte Unterscheidung von „sakramental" und „sakrifiziell" auf die Lieder anwendet und danach ihren Wert berechnet nicht gelten lassen, aber seine Distinktion von „objektiv" und „subjektiv" ist gerade so unklar. Und in richtig seine Forderung ist daß niemand auf diesem Gebiete seine Privatmeinung mit dem „Urteil der Kirche" verwechseln soll und der letztere natürlich doch von ihm willkürlich konstruiert und ist daher eben Privatsache (S. 47). Wie fadenlar ist Vilmars

Digitized by Google

Meinung die Anſnahme verſchiedener Lieder in ein und daſſelbe Geſangbuch deren Gleichſtellung (im Sinne gleicher Werthſchätzung) Im einzelnen iſt charakteriſtiſch, daß D Schefflers „Mir nach ſpricht Chriſtus“ als zu ſubjektive die Erlöſungsthatſache nicht genügend deutlich bekennend, ablehnt während er das nach ſeiner Meinung denſelben Fehler ertragende „Schmücke dich, o liebe Seele“ der Abendmahlsfeier zuläßt, weil „das Faſſe Leſe hier gerade am Platze“ ſei Den Kriterien der Dichten Theorie entſprechen zwar beſſer Neumeiſters „Kaſſet mich voll Freuden ſprechen: Ich bin ein getaufter Chriſt“ und Knapps „Ich bin in die, und du in mir“ Auffallend ungeſchickt zeigt er ſich in Sachen der Textergänzung Hier ein paar Beiſpiele In dem Liede „O Ewigkeit du Donnerwort“ erſetzt D den Wurſtaut „Mein ganz erſchrocknes Herze bebt daß mir die Zung am Gaumen klebt“ durch „Es zittert mein erſchrocknes Herz in Todesangſt und Sündenſchmerz“ In „Warum willſt du draußen ſtehen?“ wird der Wendung „Dein Erlöſer iſt dir Worte da man ſich recht fröhlich iſt“ für dieſe Lesart preisgegeben „Dein Erlöſer macht im Grabe ſelbſt Ruh daß man recht fröhlich iſt“ Luthers Reformationslied läßt D beginnen „Nun freut euch Chriſten insgemein, das Herz luſt frölich ſpringen“ Und in der 8 Strophe deſſelben Liedes wird der urſprüngliche Text „Den Tod verſchlingt das Leben mein“ — Dilmars Kritik an der herkömmlichen Anordnung der Geſangbuchlieder berührt darum wenig ſympathiſch weil er mit dem Anſpruch abſoluter Unfehlbarkeit ſeinſchen Anſinn darbietet, die Gruppen I—V enthalten in ſich ein Geſangbuch Lieder für Advent die Himmelfahrt, dann aber folgen VI Von der Ausgießung des heiligen Geiſtes VII Vom Wesen Gottes VIII Von der chriſtlichen Kirche IX Von den Gaben und Wirkungen des heiligen Geiſtes a) Bereitung, b) Rechtfertigung u ſ w. X Von den letzten Dingen, — ganz wie es das heute noch herrſchende gedankenloſe Durcheinander von Liturgik und Dogmatik an die Hand giebt „Aus der Thatſache der Offenbarung entwickelt ſich die Lehre, und hieraus die Weisſagung der zukünftigen Dinge“ Das demonſtrirt deſſelbe Mann, der ein anderes Mal wieder ſagt „In den Geſangbüchern gilt es nicht, die Theologie und das Syſtem herzuſtellen, ſondern die Kirche und will ihr die Ordnung der Offenbarung und der heil Schrift“ (S 69) Noch deutlicher wird's aber wenn D vorſchlägt, jeder Geſangbuch in zwei Teile zu gliedern: Hauptgeſangbuch und Anhang, beide gleichmäßig redigiert! Der erſte Teil ſoll die in der ganzen evangeliſchen Kirche anerkannten Lieder enthalten, der zweite darf perſönlichen u ſ w Intereſſen entgegenkommen und auch, aber in möglichſter Beſchränkung, „ſubjektive Lieder“ aufnehmen! Endlich redet D auch einer würdigen äußeren Ausſtattung der Geſangbuches das Wort, bleibt aber bei den Wünſchen des Drucks in Strophenzeilen, guter Orthographie und dergleichen ſtehen

Alles in allem iſt Dietzens Urteil der D zu den bedeutendſten Menſchen des 19 Jahrhunderts zählt, wenigſtens auf hymnologiſchem Gebiete eine ſtarke Übertreibung. Auch ſonſt iſt er in ſeinen Behauptungen nicht immer glücklich ſo gleich in dem erſten Satze ſeiner Bücher: „bekanntlich bedeute Wilhelmus „Liederkrone“ den erſten Verſuch der Rückkehr zu dem alten evangeliſchen Kirchenlede“ J Smend

---

Zur Abendmusikgabe Die Melodie des nebenſtehenden von Arnold Mendelsſohn geſetzten Liedes findet ſich bei Zahn № 8894. Sie begegnet uns zuerſt in Marots und Bezas Pſalmen Lyon (Genf) 1562. 30 Pſ. 74 „Warum verſtoßt du uns o Herr ſo gar“. Zahn nennt ſechs Lieder, und die ſie in Deutſchland geſungen werden dazu kommt die ſiebente „Es iſt ein Gott, die Welt ein gutes Haus“. Nach Zahn iſt die Melodie im 19 Jh am Rhein in Heſſen Friesland Hamburg Anhalt Berlin und Preußen im Gebrauch Der Bereich des Cruciusſchen Geſangbuches, worin dem hingegeben wird das hier Buch jetzt meines Wiſſens faſt überall dem neuen Ahn Weſſ GB gewichen iſt — Der Text des Liedes ſteht außer im Crucius-burgiſchen GB. in einem „Anhange“ (№ 294—454 alſo 159 Lieder) zu dem Lemgoviſchen Geſangbuch von 1710 (1720) Dieſer Anhang ſtammt gewiß aus vorgeſetzlicher Zeit, denn er enthält kein Lied Gellerte oder einen von deſſen Zeitgenoſſen. In dem „Anhange“ ſteht das Lied unter № 437 in der Abteilung „Gebet oder in allerlei Nöten und um allerlei Wohlthaten“ über dem Liede ſteht „Mel des 146. Pſalms“ Es iſt ein reformiertes Geſangbuch. In keinem anderen Buche habe ich das Lied gefunden Die Ausgabe des GB. in welcher ich es fand iſt gedruckt Bielefeld 1820 und nennt das Buch nicht als Lemgoviſches ſondern „Neuvermehrtes und nach der Ordnung des Heidelbergiſchen Catechismi eingerichtetes Geſang-Buch“. Manche Sätze und Gedanken des Liedes berühren ſich ſo nahe mit denen des Knipſe Neumannſchen Textliedes „O Gott von dem wir alles haben“ daß man vermuten möchte beiden Liedern läge eine gemeinſame Quelle — ein Gebet? oder ein älteres etwa lateiniſches Lied? — zu Grunde Daß eine der beiden Lieder von andern abhängig iſt glaube ich nicht. Das Neumannſche (um 1700 entſtanden) mag das Ältere ſein das reformierte mag die Zeit von 1700 bis 1750 angehören Es iſt ein Lied von poetiſchem und erbaulichem Werte Wie erfreulich wenn es durch den ſchönen Satz wieder bekannt wird.

Wilhelm Nelle

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich

Digitized by Google

Notenbeigabe.

Erntelied.

Melodie aus dem franz. Pfalter 1562 — Vierstimmig gesetzt von Arnold Mendelssohn.

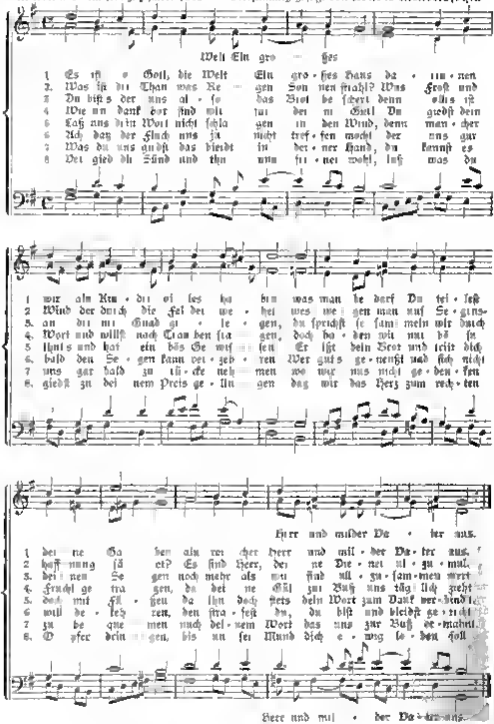

6. Jahrgang. Nr. 10. Oktober 1900.

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 80 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Inhalt: von der Brake, Gedanken und Wünsche beim Besuch von allerlei Kirchen — Spitta, Zwicks Wort zur Beschränkung des Kirchengesanges — Neu, Zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Wertheim — Krebs, Gedruckte Beicht- und Abendmahlsermahnungen um 1600 — Stähr, Etwas vom Glockenläuten — Kleine Mitteilungen — Bücherschau — Zeitschriften — Zeitschau — Notenbeigabe

Gedanken und Wünsche beim Besuch von allerlei Kirchen

von Pastor Heinrich von der Brake in Tecklenburg

Auf einer Reise, die ich diesen Sommer von meiner Heimat Tecklenburg nach Süddeutschland machte, habe ich über ein halbes Hundert Kirchen besucht. Seit meinen Kinderjahren kann ich nämlich an keiner Kirche vorbeigehen, ohne einzutreten oder doch wenigstens den Versuch zu machen, in ihr leider oft so schwer zugängliches Innere einzudringen.

So darf es denn den Leser nicht wundern, daß ich auf dieser nur drei und eine halbe Woche dauernden Reise, die in erster Linie nicht eine Kunst-, sondern eine Verwandtenreise war, so viele Kirchen gesehen habe.

Ich hätte noch mindestens ein Dutzend weitere Gotteshäuser gesehen, wenn sie, wie sichs eigentlich gehört, offen gewesen wären oder doch auf einer Tafel gemeldet hätten, wie es z. B. bei St. Kilian in Heilbronn und bei St. Elisabeth in Marburg war, wo der Kirchendiener zu finden sei. Besonders traurig war es in dieser Beziehung in dem sonst mir in hohem Grade sympathischen Basel. Dort waren die Kirchen sogar zwischen den einzelnen Sonntagsgottesdiensten geschlossen. Der Pförtner der Nikolauskapelle im Kreuzgange des Münsters, in der der Nachmittagsgottesdienst gehalten wird, konnte augenscheinlich den Zeitpunkt kaum erwarten, da er sein Heiligtum wieder verschließen durfte; das seelsorgerliche Gespräch, das nach Schluß der Feier der Pfarrer mit einem Gemeindeglied hatte, dauerte ihm viel zu lange. Und in den Baseler Kirchen ist doch nichts zu stehlen, da der Altartisch, ohne allen Schmuck, ja sogar ohne Decke ist. Nur der Eintritt ins herrliche Münster, dessen Glocken- und Orgelklang samt ernstmutigem Gemeindegesang und packender Predigt mir unvergeßlich bleiben wird, ist wegen der vielen Fremden gegen ein bescheidenes Eintrittsgeld, das an der Thür erhoben wird, leicht zu erlangen. Aber sollte in dem reichen Basel dieses Eintrittsgeld

nicht wegfallen können, und der Besuch einer der schönsten evangelischen Kirchen der Welt wenigstens am Sonntag, wenn das Landvolk zur Stadt kommt, gerade so frei stehen, wie der im vaterländischen Museum, das in der wundervollen großartigen und gewaltigen Barfüßerkirche seine Unterkunft gefunden hat? Eine große bunte Menge drängte sich hier, als ich eintrat, vielen davon wurde mit freiem Zugange zum Münster gewiß eine Wohlthat erwiesen worden sein. In Neuhausen am Rheinfall, wo ich das schlichte Kirchlein aus dem siebzehnten Jahrhundert gern gesehen hätte, um auch eine Schweizer Dorfkirche kennen zu lernen, hatten sich gar die Läutes, die den Sonntag emläuteten, eingeschlossen! An den Portalen der stolzen evangelischen Gaensfoutkirche in Straßburg standen junge Männer, die durch die Gitter hindurch — scheinbar offene Thüren, die etwas Luft, aber um Gottes willen keine Menschen einlassen sollten, — einen verlangenden Blick ins Innere warfen, von dem leider nur wenig zu sehen war. Die Schwerfrau, die Bänke und Gänge musterhaft rein hielt, sagte mir, daß sie strenge Weisung habe, ja keinen einzulassen. Warum das, da doch die Gemahlin des obersten Kriegsherrn, die samt diesem in der Kirche ihren prächtigen Platz hat, für Offenhalten der Kirchen ist?

Wie herzerfreuend war es dagegen, das Seitenportal der schönen Ludwigskirche in Speidug i B, der man nur einen würdigeren Turm wünschen möchte, geöffnet zu finden! Und welch eine Erbauung war es, die köstlich gewählten Bibelsprüche zu lesen, die von den Wänden herab freies, evangelisches Christentum predigten! So hatte man dort seine Andacht, ohne daß ein Geistlicher amtierte, ein Organist spielte oder eine Gemeinde versammelt war. Wie wohlthuend war die Kühle in der Georgskirche in Köln, in die ich mich aus der glühenden Hitze der engen Kölner Straßen flüchtete! Zwei junge Männer, offenbar aus dem Handwerkerstande, gingen in dieser wundervollen Kirche — die in ihre reichen Ausschmückung, in der das Gold eine dominierende Stellung einnimmt, ihrem alten Namen Ad aureos sanctos alle Ehre macht — beachtend von Altar zu Altar. Sie hatten ein reges Interesse, zu ergründen, was die einzelnen Altarbilder darstellen, waren dankbar für jede Auskunft und seufzten sich, wenn sie etwas fanden, was ihnen aus dem Leben der betreffenden Heiligen schon bekannt war. Welch edle Unterhaltung verschaffte dieses offene Gotteshaus seinen beiden Besuchern!

Noch in anderer Beziehung wurde mir an jenem heißen Nachmittage die Georgskirche lieb. Diese der Überlieferung nach von Helena gegründete Kirche besteht aus einem zehnseitigen, von Kapellen umgebenen Schiff und aus einem langgestreckten, hoch über einer Krypta liegenden Chor. Denn wie alle bedeutenderen Kölner Kirchen war auch sie frühere eine Stiftskirche, in der der Chordienst der Stiftsgeistlichkeit die Hauptsache war. Heute ist sie die Pfarrkirche einer sehr großen Gemeinde, für die die Kirche entschieden klein ist und für die ein leeres Priesterchor ein unverantwortlicher Luxus wäre. Darum wird das Chor mit seinen alten Chorstühlen von Laien eingenommen, und der Gottesdienst an einem am Choreingang errichteten, der ganzen Gemeinde sichtbaren Altar gefeiert. Der Priester zelebriert so inmitten des Volks und nicht in stolzer Unnahbarkeit oder geheimnisvoller Unsichtbarkeit, wie es im Mittelalter vielfach der Fall war, wo auch in zahlreichen kleinen Pfarrkirchen der Hochaltar durch einen Lettner vom Schiff getrennt war. Dieselbe Einrichtung, die scheinlich nicht genuin katholisch,

sondern unbewußt evangelisch beeinflußt ist, fand ich in noch eigentümlicherer Ausprägung in der herrlichen Dominikanerkirche in Kolmar. Dieser geräumige Bau mit seinem wunderbar schlanken Pfeilern, der seit der französischen Revolution profaniert war, ist seit einiger Zeit zum katholischen Schulgottesdienst eingerichtet. Das lange Mönchschor war zu diesem Zweck gerade so ungeeignet wie so manches andere große mittelalterliche Chor zum evangelischen Gemeindegottesdienst. Aber man mußte sich echt evangelisch zu helfen. Man stellte den schlichten, nicht mit einem Aufsatz versehenen sondern nur mit Kruzifix und Leuchtern geschmückten Altar unter den Triumphbogen und richtete die Bänke des Hauptschiffes von Westen nach Osten und die des langen Chores von Osten nach Westen. So ist der ganze Kirchenraum der Gemeinde dienstbar gemacht. Das ist sicherlich unbewußter evangelischer Einfluß. In gleicher Art sind, um entsprechende Beispiele aus evangelischen Gemeinden anzuführen, mehrere Baseler Kirchen eingerichtet, nur daß hier nicht der Altartisch, sondern die seitwärts an einem Pfeiler angebrachte Kanzel der Zielpunkt ist.

Auch die herrliche Abtanskirche in der alten Reichsstadt Heilbronn, die ich an einem schrecklichen Regennachmittage von Heidelberg aus besuchte, ist ähnlich eingerichtet. Weil die große Gemeinde sich Gott sei dank nicht den Luxus eines nur zum Abendmahl und zu Trauungen bestimmten hohen Chores gestatten kann, sondern des ganzen gewaltigen über 2000 Personen fassenden Innenraumes bedarf so ist auch das mächtige dreischiffige Chor mit Bänken besetzt. Diese sind teilweise so eingerichtet, daß man je nachdem entweder mit dem Gesicht nach Westen an dem Hauptgottesdienst, der nach württembergischer Weise in der Kanzel im Schiff seinen sichtbaren Mittelpunkt findet, teilnehmen kann, oder mit dem Gesicht nach Osten in kleinerer Gemeinschaft Gottesdienst hält, wie er an Wochentagen vor dem herrlichen geschnitzten Hochaltar abgehalten wird.

Diese prächtige Kirche die ganz vorzüglich restauriert ist und von der Liebe der Gemeinde durch ihre vielen Stiftungen beredtes Zeugnis ablegt hat im Ganzen vier Altäre einen am Eingang des Chors, der in der Regel benutzt wird, ferner den Hochaltar am Ende des Chors, um den die Gemeinde in den Wochengottesdiensten sich schart und endlich je einen in den beiden Seitenchören. Wie mir die Küsterin erzählte, werden bei großen Abendmahlsfeiern alle vier Altäre benutzt. Etwas Ähnliches habe ich von Schwäbisch-Hall gelesen, wo in der Hauptkirche St. Michael in alten Zeiten an einem Altar die Männer und an einem andern die Frauen zum Abendmahl gingen. Wie solche Abendmahlsfeier an mehreren Altären zugleich vor sich geht, konnte ich leider nicht erfahren.

Vielleicht ist ein Amtsbruder in Heilbronn so freundlich, in unserer Monatsschrift darüber Näheres mitzuteilen.

Wie viel schöner ist solch ein für die Gemeinde eingerichtetes Chor als ein leeres, nur mit einem Altartisch versehenes, wie z. B. in der Peterskirche in Heidelberg, die überhaupt im Innern einen wenig erfreulichen Eindruck macht! Das schöne Äußere und die stimmungsvolle Lage auf dem alten Kirchhof läßt mehr erwarten. Befriedigender wirkt im Innern das Schiff der Heiligen Geistkirche, wohl deshalb besonders, weil da nicht so viel leerer Raum vorhanden ist. Die Wand, die das Chor abschließt, das den Katholiken, jetzt den Altkatholiken gehört, erinnert an die Zurückdrängung des Protestantismus durch die späteren pfälzischen Kurfürsten und an den Schutz, den die preußischen Könige ihren

Glaubensgenossen angedeihen ließen. Sie ist mit einem großen Gemälde der Verklärung geschmückt, so daß die große ungegliederte Fläche nicht stört.

Eine reizvollere Teerung zwischen Chor und Schiff die einst auch konfessionell getrennt waren, hat in der Jung St Petreskirche in Straßburg Platz gegriffen. Dort hat man den mittelalterlichen Lettner erhalten. Auf ihm kommt die Orgel zu stehen, vor ihn der Altartisch der großen vierschiffigen Gemeindekirche, und an den ihm zunächst benachbarten, dem doppelten Seitenschiff gegenüberliegenden Pfeiler die Kanzel. So kommen diese drei wichtigsten viel umstrittenen Faktoren des evangelischen Gotteshauses gut evangelisch nahe zusammen im Angesicht des Gemeinde. Hinter dem Lettner bietet das lange Chor mit seiner edlen Gotik an Gewölben und Fenstern und mit seinem üppigen Barockgestühl einesmn an den Wänden, mit seinem mittelalterlich gedachten Flügelaltar und seiner barocken Kanzel und last not least seiner reizenden Taufkapelle am Chorschluß einen selten stimmungsvollen prächtigen Raum für kleinere gottesdienstliche Versammlungen. Diese Taufkapelle am Chorschluß wird zwar strengen Symbolikern ein gelindes Grausen verursachen, denn wie kann die Stätte des Sakraments, das den Eintritt ins Heiligtum der erlösten Gemeinde bezeichnet, sich hinter dem Altar befinden, dem Altbild des himmlischen Gnadenthrons, dem Ort der höchsten Gnadenmittelhaltung — Diese reizende Taufkapelle legt nur die Bitte nahe, bei der Einrichtung von Kirchen sich doch ja nicht von einer ausgeklügelten, wie den Wenigsten verständlichen Symbolik leiten zu lassen oder alles nach Schema F zu machen damit nur ja überall möglichst große Übereinstimmung herrsche, sondern doch vor allen Dingen den Forderungen der Zweckmäßigkeit und Schönheit, die so gern Hand in Hand gehen zu gewinnen im übrigen aber jeder Gemeinde möglichst große Bewegungsfreiheit zu gönnen. Nur so bleiben wir vor dem Schablonismus bewahrt, der den Kirchen alles Originelle und Individuelle nimmt, so daß man schließlich gar keine Lust mehr verspürt, neue oder neu eingerichtete Kirchen zu besehen, weil sie einander so trostlos ähnlich sind.

Dieses Kapellchen, das freilich nicht alt, aber doch auf alter Grundlage errichtet ist treibt mich noch zu der anderen Bitte, doch den alten, vielfach unbenutzten und verfallenen Kapellen freundliches Wohlwollen zuzuwenden. Es giebt so manche in evangelischen Gegenden Seitenkapellen an größeren Kirchen, Hospital- und Kirchhofskapellen. Viele sind freilich im Anfang unseres Jahrhunderts abgebrochen worden, aber viele stehen doch noch. Wie gut könnten wir sie in unserer kirchlich ernsameren und kunstverständigeren Zeit wieder in Gebrauch nehmen. In Koebach in Waldeck ist man darüber aus, in einer Kapelle am Turm der hochgelegenen Liliankirche ein kleines Altertumsmuseum herzurichten. Dieses Unternehmen macht den wackeren Korbachern, die ihre beiden großen Hallenkirchen mit großer Opferwilligkeit erhalten und zum Teil prächtig restauriert haben, obgleich ihre Seelenzahl noch nicht 2500 beträgt wirklich alle Ehre. In Marburg werden drei mittelalterliche Kapellen zu Gottesdiensten für die Siechen, zu Passionsandachten und Bibelstunden benutzt. Wie sind solche traulichen, altehrwürdige Räume dazu geschaffen, dem Verlangen nach engerer religiöser Gemeinschaft, das sich in unserer Zeit so vielfach regt, entgegenzukommen! So manche verwahrloste zum Spritzenhaus oder zur Rumpelkammer degradierte Kapelle könnte auf diese Weise ihre Auferstehung feiern und an ihrem Teil dazu beitragen, die evangelische Kirche von dem leidet nur allzusehr begründeten Vorwurfe der Pietätlosigkeit, der Kunstfeindschaft und der platten Praxis zu befreien.

Digitized by Google

Zwicks Wort zur Beschirmung des Kirchengesanges

von Friedrich Spitta.

In meiner Abhandlung über Johannes Zwick, den mit großem Unrecht fast allgemein in Vergessenheit geratenen Konstanzer Reformator und Liederdichter (Z. f. K. III 323—332) habe ich auch in Kürze (S. 327 ff.) seiner berühmten Vorrede zu dem Konstanzer Gesangbuch, zur Beschirmung und Erhaltung des ordentlichen Kirchengesangs, gedacht. Ob viele unserer Leser die deutschen Zwicks Ansinnen gelesen haben, möchte ich bezweifeln. Wohl ist sie leicht zugänglich, da Ph. Wackernagel sie nicht bloß in seinem älteren Werke über das deutsche Kirchenlied (S. 795 ff.), sondern auch in der Bibliographie des deutschen Kirchenliedes (S. 338 ff.) abgedruckt hat. Aber eine andere Frage ist es, ob diejenigen, welche jene Bücher nachgeschlagen haben, Geduld genug besessen sind die Abhandlung in unsre modernes Deutsch zu übertragen, und ob sie sich solche für das gethan haben sollten, über der Arbeit noch Empfänglichkeit für deren Sinn und Inhalte bewahrt haben. In der That ist es selbst für den, der Zwicks Sprache genau kennt, nicht ganz einfach, jede Wendung zu verstehen. Ich habe alles, was zum Zweck exegesirt wiederholt genau gelesen und studiert und bin doch über den Sinn einiger Stellen im Zweifel geblieben. Unter diesen Umständen erschien es mir keine überflüssige Arbeit, das interessante Schriftstück in die Sprache der Gegenwart zu übertragen und sie die Resultate seiner Exegese verbreiten zu helfen.

Es könnte sich nur fragen, ob es sich denn wirklich lohne davon Kenntnis zu nehmen. — Für den, der den Ursprüngen unseres evangelischen Gottesdienstes nachgeht, ganz gewiß. Zwick war es, der vornehmlich durch diese Schrift dem Einfluß Zwinglis im deutschen Südwesten ein Ziel setzte und dessen radikale Stellung zum Kirchengesang auf das Fürsicher Gebiet beschränkte. Als der Augsburger Jakob Dachser 1536 seinen Psalter Davids herausgab, bemerkte er in der Vorrede: Sydemal ein mahgegründte und genungsame warred, zu beschirm und erhaltung des Kirchengesangen der teutschen Psalmen und andrer Christlichen Leder durch den Gottgelerten D. Joh. Zwick, gestellet, aber dan gesangbüchlein, so zu Zürich getruckt ist, achte ich die vnnötig zu nennen, wurden alleine einreden und gegenwürff, so wider diese gsang der Psalmen auffstracht, vnnd fürgewandt mögen werden. In der That machte Zwicks Aufstehung jeder weiteren Auflehnung überflüssig. Mit der sieghaften Klarheit und Ruhe eines Mannes der die Angelegenheit rein sachlich behandelt und die Unklarheiten und Inkonsequenzen des Gegners mit feinstem Humor aufdeckt, nirgends aber eine Schärfe zeigt, die diesen erbittern könnte, erweist er das gute Recht des evangelischen Kirchengesanges.

Braucht heutzutage dafür kaum noch jemand einzutreten, ja, liegt vielmehr die Gefahr vor, daß man für die großartige Einfachheit des humanistisch gebildeten und im Interesse des evangelischen Gottesdienstes kämpfenden Zwinglis nur noch ein mitleidiges Lächeln, nicht aber gerechtes Verständnis habe, so bleibt Zwicks Behandlung der Sache für alle Zeiten vorbildlich. Zunächst in formeller Beziehung. Hier haben wir ein Muster theologischer und kirchlicher Polemik, an dem man sich bilden sollte, anstatt sich darin zu gefallen, gewisse Schwächen Luthers auf diesem Gebiete als vorbildlich zu kopieren. Quod licet Jovi non licet bovi. Es ist aber nicht bloß die nebensächliche Form, welche diese Abhandlung zu einem ethischen Kunstwerke macht, sondern die kristallne Klarheit der Gedanken, die jede Nebelwolke verworrener Vorurteile aus ihrem Schimpfwinkel herausreißt. Und insofern haben wir hier das Vorbild einer geläuterten Kunstkritik. Daß bei einer solchen sehr häufig nicht die Sache, sondern das Persönliche die Tonart bestimmt ist bekannt, andererseits aber eröffnet sich hier auch oft genug der Tummelplatz einer verworrenen Begriffserörterung bezw. Abneigung, die sich nicht über sich selbst klar ist und sich schließlich mit den Urteile deckt daß man über Geschmacksachen nicht disputieren könne. Die Musik hat es von Anfang an als eine ihrer

wichtigsten Aufgaben angesehen, einer solchen Behandlung der Fragen auf dem Gebiete der Liturgik und kirchlichen Kunst, jenem wohlgemeinten und unbelehrbaren Dilettantismus entgegenzutreten. So wenig sie glaubt, das gesteckte Ziel bereits erreicht zu haben, so ernst stellt sie sich ihren Mitarbeitern und Lesern das Zwickesche Vorbild vor Augen. Möchte es nicht ohne Erfolg geschehen!

Was Zwick im einzelnen ausführt, soll der folgenden Mitteilung seiner Schrift nicht vorweg genommen werden. Es sind gewiß grundbeangstigende Wahrheiten, die niemals in unserer Kirche hätten vergessen werden sollen. Und wie seine Rede eine Wendung nimmt daß er, der Vertreter einer gesunden kirchlichen Kunst, dieser doch wieder unberechtigte Grenzen zu ziehen scheint, wie in der Anordnung über den polyphonen Gesang, da mache man sich historisch klar gegen wen und was Zwick polemisiert.

Vorrede zur Beschirmung und Erhaltung des ordentlichen Kirchengesangs

durch Johannes Zwick

Obgleich viel daran gelegen ist, daß man in allerlei Sachen mit rechter Unterscheidung rechte und unrechte, so giebt es doch wunderwenig, die sich dessen befleißigen wollen. Mit dem Gesang ist's ja auch also. An ihm stoßen sich viele und gar noch ein jeder auf seine eigene Weise. Nun gilt's aber nicht zu sagen: Der will das, also ist es Recht, der andere will's nicht, also ist es Unrecht. Sondern also gilt's zu sagen: Was nicht wider Gott ist, das ist Recht, was wider Gott ist, das ist Unrecht, damit wir also auch nichts wollen auf Erden, als was unser Gott will im Himmel.

So haben wir nun zu fragen, ob Gesang unter dem christlichen Volk wider Gott sei oder nicht. Dabei wird man also erkennen, ob er gebraucht werden dürfe oder nicht.

Etliche sagen: Singen sei deshalb wider Gott, weil Christus es nirgends befohlen noch geboten habe; deshalb solle es auch nicht sein. Antwort: Zum ersten, so wenig Christus das Singen geboten hat, so wenig hat er es auch verboten. Darum gilt jene Rede nichts und bleibt Singen ein freies Ding, das sein darf oder nicht, je nachdem es Gott zu Lob dienet und den Menschen nütze und gut sein kann. Gerade so wie auch die Rede nichts gilt: „Christus hat nicht gesagt: Geistliche sollen Weiber haben, also dürfen sie keine haben, desgleichen hat er nicht gesagt, geht hin und laufet die Kinder, also darf man Kinder nicht taufen" u. s. w. Wenn nun ein Ding in der Schrift nicht ausdrücklich geboten oder verboten wird, so bleibt es frei. Was aber frei ist, das soll man nach Glauben und nach Liebe beurteilen. Wenn deshalb das Singen bei einer Gemeinde dazu dient, so darf man singen, wo nicht so soll man's unterlassen.

Zum anderen: Obwohl die Schrift nicht gebietet und sagt: Geht hin, ihr sollt und müßt singen, so bietet sie doch viele gute Beyspiele dar und vermahnungen zu gutem, gläubigem Gesang. Moses und die Kinder Israel sangen dem Herrn ein Lied, da er sie mit Wunder und Kraft erlöst hatte aus Ägypten. Sollte es denn jetzt wider Gott sein, ihm zu Lob und Dank einen Gesang zu singen, da wir aus mehr als Einem Gefängnus erlöst sind? Sie sangen ein Lied dem Herren, einer um den andern, bei dem Brunnen, den ihnen Gott gab. Sollte man denn nicht auch unter dem Volke von dem lebendigen Brunnen, der Christus ist, singen

Digitized by Google

dürfen, und sollte das wider Gott sein? Das Gleiche könnte auch ausführlich vom Gesange Davids, Salomos und anderer dargetan werden.

Nun sagt man: Das sind Beispiele des Alten Testamentes, die gelten im Neuen nicht, wir sind ein geistliches Volk und sollen Gott im Geiste singen. Antwort: Wir sollten auch so gekehrt sein vom heiligen Geiste im Herzen, daß wir der Predigt auch nicht bedürften. Wo sind aber solche geistliche Menschen? Angenommen folgt gar nicht, daß ein geistliches Volk nicht mit äußerlichen Dingen umgehe und nichts Leibliches übe. Sollte es wohl ebenso wenig reden weil Reden gerade so gut ein leibliches Ding ist, Atem und Stimme hat wie Singen? Desgleichen sollten wohl viele fromme geistliche Juden nicht haben singen dürfen und Gott loben? Oder sollten sie nicht geistlich gewesen sein, weil sie gesungen hatten? Es sind auch diese Beispiele zu Gutem geschrieben, daß andere hernach gleicherweise sich gegen Gott verhalten sollten und ihn für seine Gutthaten loben. Es kann ja nicht wider Gott und ungeistlich sein, Gott loben und einem guten Beispiel nachfolgen. Was Gott nicht lästlich und dem Nächsten nicht nützlich ist, das sind Werke des alten fleischlichen Menschen, es sei Denken, Reden oder Singen. Und andererseits, was Gott zu Lob und dem Nächsten zu Gutem dient, das kommt vom neuen geistlichen Menschen, es sei Denken, Reden oder auch Singen.

Desgleichen haben die Apostel selbst zum Singen ermahnt. Den Ephesern befiehlt S. Paulus, daß sie untereinander von Lobgesängen und geistlichen Liedern reden. Sollen sie davon reden, so dürfen sie es auch singen. Denn das sind Lobgesänge und geistliche Lieder die von Gottes Lob und geistlichen Dingen handeln. Entgegnet man: er rede vom Singen im Herzen, so antworte ich: Daraus folgt nicht, weil man im Herzen und vom Herzen singen solle, sei es mit der Stimme und mit Worten verboten, ebenso wenig als man solle im Geist und Wahrheit beten, darum solle man nicht mit Worten beten. Wer aber recht urteilen will der muß bekennen: Was man in dem Herzen denken darf, da es nicht wider Gott ist, das ist auch nicht wider Gott, wenn man's redet oder singt. Darum wie S. Paulus von dem Reden lehrt, das mit der Zunge geschieht daß es geschehen möge, so fern der Verstand dabei sei (1. Kor. 14, 13), also redet er auch vom Singen, das nicht im Herzen allein, sondern mit der Zunge geschieht. S. Jakobus aber, da er ermahnen will, daß man Gott mit Freuden danksagen solle wenn es richtig und nach seinem Befehle zugehe, spricht: Ist jemand gutes Muts der singe Psalmen.

Desgleichen als die Christen übel verklagt wurden als sollten sie schädliche Leute sein, und deshalb täglich zahllos umgebracht wurden, entschuldigt sie Plinius der Andere bei dem Kaiser Trajan und sagt unter anderem: daß es ihr Brauch sei am frühen Morgen ihrem Gotte Christus einen Lobgesang zu singen, was doch wohl nicht allein mit Denken und Reden, sondern mit rechtem Singen zugegangen ist. Sollte aber solcher Gesang dem Herrn Christus zu Lob und Ehre nicht ein geistlicher Gesang, oder sollten die Christen um dieses Gesanges willen nicht ein geistliches Volk gewesen sein?!

Entgegnet man wiederum: Ja, das Herz ist aber nicht immer dabei. Antwort: Daraus folget doch nicht, daß der gemeinsame Gesang wider Gott sei und in der Gemeinde nicht dürfe gehalten werden, denn sonst müßte man das gemeinsame Gebet, die Predigt und anderes auch abschaffen, und es müßte Christus um des Judas Herz willen auch das Abendmahl nicht gehalten haben. Ist es aber

also daß der Gesang nichts gilt, wenn das Herz nicht dabei ist, so folgt andererseits, daß, wenn das Herz dabei ist, der Gesang nütze und gut ist.

Nun sagt man, es sei ganz genug am Herzen, man bedürfe der Stimme nicht dazu. Antwort: Wie man nicht recht mit Worten beten kann ohne das Herz, so kann man auch nicht recht singen mit der Stimme ohne das Herz. Andererseits, wie man im Herzen beten kann ohne Worte, so kann man auch singen im Herzen ohne Stimme. Das beides ist wahr. Nun folgt daraus aber nicht, daß man nicht dürfe mit Worten beten oder mit der Stimme singen, sondern wie das Herz seine Übung hat zu Gutem oder Bösen innerlich, so haben auch Worte und Stimme ihre Übung äußerlich, und zwar auch zu Gutem oder Bösem. Wenn nun Herz, Wort und Stimme sich miteinander üben für Gott und der Mensch äußerlich und innerlich zu Gott redet oder singt, der betet und singt auf die beste Weise.

Desgleichen: Wort und Stimme können dem Herzen zu gut in vielee Beziehung. Sie machen es fruchtsamer und schaffen daß es sein selbst nicht schnell vergißt. Sie wehren dabei viel anderen Fantasien und Zufällen. Würde ein Mensch bei der Predigt wohl eine halbe Stunde lang andern Dingen nachsinnen, wenn er dem Prediger die Worte nachspräche oder bei jedem Satzschlusse Amen sagte? Es geschähe viel weniger. Denn Wort und Stimme haben ihre Art, Wirkung und Eigenschaft ja ihe Leben, so gut als das Herz es sei in geistlichen oder in fleischlichen Dingen. Desgleichen inwiewohl Stimme und Wort das Herz nicht machen, so reizen und bewegen sie doch das Herz zu Gutem oder Bösem, je nachdem sie gut oder bös sind. Einer, der gut reden kann, bewegt den Herer daß dieser einer ganz anderen Meinung wird als er vorhin war. Böse Worte reizen den Menschen, daß er nae Zoen nicht weiß, was er thut. Trommeln und Pfeifen schaffen nicht im Herzen die Lust zu Kriegen und Tanzen, sie reizen abee das Herz zu dem, was schon voehee darin steckte. Kalt Wassee macht den Kalk nicht hitzig es teeibt aber die Hitze aus ihm hervor. „Wasserbad macht edubla", sagt man und doch macht das Wassee die Räude nicht, es teeibt aber die Räude hervor. Dem, welchen man vom Schlaf aufweckt, giebt man das Leben nicht, man ermuntert ihn aber, daß er nicht liegt wie ein faules Schelm. Ein böses, fleischliches Gesellschaftslied macht das Herz nicht von neuem fleischlich und unrein aber es hilft dem bösen Fleisch und der Unreinigkeit hervor. Ein böser, falsch geistlicher und abgöttischee Gesang macht nicht von neuem Abgötteree und ein falsch andächtiges Herz, ee bewegt es abee dazu und hilft ihm heraus zu dem wozu es ohnehin von Natue geneigt ist. Ja wenn man von bösen, schädlichen Werken und Gesängen gleichwohl den Ausdruck gebraucht daß sie ein böses Herz machen, so ist das dennoch nicht übel geredet. Denn sie machen ein recht deutliches Empfinden und Wissen vom Bösen, wie man es voeher nie wahrgenommen hat. Es liegt der Wein im Faß auf der Hefe und ist dennoch klae. Wenn man aber die Hefe rührt, so wird alles trüb. Darum vermahnet die göttliche Schrift allenthalben, sich vor falscher Lehre und Beispiel zu hüten, damit man dadurch nicht verführet weede. Wie nun böse Worte und Gesänge schädlich sind, zum Bösen reizen und Anlaß geben, also sind andererseits gute Worte und Gesänge nützlich, reizen zum Guten und geben Anlaß dazu. Wie man aber wahrlich nicht sagen kann noch soll, daß man nicht singen oder reden könne von göttlichen Dingen im Herzen auch ohne alle äußerliche Stimme und Worte, also kann und

soll man auch nicht sagen, daß man darum mit Worten und Gesang nicht dürfe oder könne Gott loben und preisen.

Nun oder sagen etliche, wenn der Gesang schon jetzt gut sei und recht gebraucht werde, so könne er doch bald wieder böse und mißbraucht werden. Antwort: Das ist wohl möglich. Aber um des Mißbrauchs willen soll der rechte Gebrauch nicht verworfen werden. Silber und Gold, Wein und Korn wird auch mißbraucht, sollte man darum nicht münzen, säen und pflanzen? Das Predigtamt wird auch in einen großen Mißbrauch kommen können, sollte man darum jetzt vom Predigen ablassen? Und wiewohl Singen nicht so notwendig und geboten ist als Predigen, so hat es doch auch wenn es recht geschieht, Gottes Lob und des Nächsten Besserung ebenso gut zum Ziel als andere äußerliche Dinge, und ist ebenso gut eine herzliche Vermahnung, als sonst nur mit Worten geschehen mag. Und sollte Vogelgesang Gottes Lob sein mögen und nicht der Christen Gesang?

Daß aber etliche sorgen möchten, der jetzige Gesang werde zur papistischen Art führen, kann auch nicht mit Wahrheit gesagt werden. Denn wir lehren nicht Italienisch oder Lateinisch singen unter den Deutschen, sodaß weder der singt, noch der zuhört, den Gesang versteht, und daß niemand könnte Amen dazu sagen. Ebenso wenig ist es der Fall daß wir viele Gnaden und Ablaß oder großes Verdienst dabei verkünden. Ebenso wenig meinen wir, daß allein geweihte Leute singen sollen, und daß aus dem Gesange eine fleischliche Lust und Ehrenwerde werde, und daß man die Orgel mit gutem, starkem Weine salben müsse, daß sich in der Kirche mancherlei Stimmen hoch und nieder, klein und groß durch einander reimen müssen. Und vor allem ist es die Meinung nicht, daß die Gesänge abgöttisch seien, und daß eine Hantierung daraus werde, oder daß einer für den anderen um Tagelohn singe.

Etliche lassen es gut und wahr sein, daß man singen dürfe, und daß es nicht wider Gott sei, haben aber andere Einwürfe, z. B. daß man nichts singen sollte als allein Psalmen oder was sonst dem Buchstaben nach in der Schrift stehe. Diese haben keine böse Meinung, es fehlt ihnen aber am rechten Urteilen und Unterscheiden. Daß man auf die Schrift dringt um vieler willen, die sie mißbraucht haben und ferner mißbrauchen möchten, ist recht und wohl gethan. Doch soll man daneben die Gaben des heiligen Geistes, die er auf mancherlei Weise wirkt, nicht gar verwerfen und allewege vielmehr auf den Inhalt und Sinn der Schrift dringen als auf die Worte. Es müssen alle Menschen des Schriftsinns Gefangene sein, gelehrt und ungelehrt, der Buchstabe aber und die Worte sind frei. Was nun dem Schriftsinn gleich ist, das ist auch Schrift, wie ungleich die Worte sein mögen, was dem Schriftsinn nicht gleich ist, das ist wider die Schrift, wie gleich die Worte sein mögen, und wenn sie schon eitel golden wären. Darum liegen etliche der alten Christen auf ihren Gastmählern, die sie mit den Armen hielten, nicht allein aus der Schrift singen, sondern auch was einer sonst Eigenes konnte, doch freilich nichts, was wider Gott und den Sinn der heiligen Schrift wäre.

Andere stoßen sich daran, daß die Psalmen und andere Gesänge gereimt sind. Denen ist es auch allein um die Worte zu thun. Sie bedenken dabei nicht daß es gut ist, ein Ding zu einem guten, gründlichen Verständnis zu bringen, doch stets so, daß dem Sinne nichts abgeht. Die Worte sind der Gläubigen und nicht die Gläubigen der Worte wegen da, wie Christus auch vom Sabbath sagt, und wie S. Paulus sagt, es sei alles unser, wir aber seien Christi. Nur daß es alles dem

Glauben und der Liebe ähnlich sei, das ist auch der Sinn der ganzen göttlichen Schrift.

Ferner ärgern sich etliche daran, daß die Psalmen hin und her auf der Gasse und in Häusern nicht mit Ernst und Zucht gesungen werden. Die haben nicht Unrecht, daß ihnen der Mißbrauch übel gefällt. Denn paßt Zuchtlosigkeit und Grobheit schlecht bei zeitlichen Dingen, so paßt sie noch viel schlechter bei göttlichen Dingen. Es sind fürwahr grobe Leute genug da, nicht allein solche, die göttliche Gesänge zuchtlos gebrauchen, sondern auch solche die anstatt dieser viele üppige Lieder und Gesänge in täglicher Übung haben. Und so voll das Papsttum ist von falsch geistlichen, abgöttlichen, eigennützigen und unverständigen Gesängen, so voll ist auch die Welt von geistlosen, leichtfertigen, unreinen und schädlichen Liedern, in denen Gott und der Nächste geschändet wird. Darum auch die guten, göttlichen Gesänge der Psalmen und anderer Lieder desto weniger zu verwerfen sind, ob nicht durch diese der anderen etwas weniger würden. Darum vermahnt auch S. Paulus die Epheser, gleichwie sie abthun sollten die schandbaren Worte, Narrenteidinge und leichtfertigen Scherz, also sollten sie auch abthun die schändlichen Weltlieder, die sich nicht reimen zu Gottes Lob und zur Ehre des heiligen Glaubens.

Die Summe von alledem ist die, daß Gesang nicht notwendig sein muß, denn er ist nicht geboten, daß Gesang aber sein darf, denn er ist nicht verboten. Ferner, daß der Gebrauch des Gesanges recht mag sein, die Mißbräuche aber nimmer recht sind. Daß gläubige Menschen alle äußerlichen Dinge zu Gottes Lob, ihrer und des Nächsten Besserung gebrauchen und richten können und dennoch geistliche Leute sind. Daß falsche Gesänge auf beiden Seiten, beim Papsttum und bei der Welt, durch Verbesserung in Abgang kommen sollten, und vor allem, daß man lerne, recht und nach der Wahrheit in diesen und anderen Stücken richten und urteilen und alle Dinge ordentlich unterscheiden, damit nicht das Gute mit dem Bösen ausgereutet werde. Denn es hat nicht wenig Unheil angerichtet, daß man in allerlei Sachen, ein jeder nach seinem eigenen Willen gerichtet und geurteilt hat und in Bausch und Bogen alles verworfen, was einem nicht gefallen hat, ohne allen Unterschied des Guten oder des Bösen. Es kann auch keiner wirklich recht urteilen, der nicht auch unterscheiden kann. Denn es findet sich Gutes und Böses so allgemein und so nahe bei einander, daß, wenn man nicht fleißig aufmerkt, was vor Gott gut und bös sei, man das Gute bald als bös verworfen und hinwieder das Böse als gut angenommen hat. So ist's dann schon gefehlt, und doch wäre diese Verfehlung noch nicht so schädlich als die Trennung, Zwietracht, Uneinigkeit, Sekten und Parteiung, die daraus kommt. Gott mache uns recht verständig durch sein Wort und Geist, daß wir mit Einem Mund und Herzen allezeit und in allen Dingen sein Lob und Ehre einhellig suchen. Amen.

Zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Wertheim

von Pfarrer Neu in Schmiedheim

I. Die Kirchenordnungen der Grafschaft Wertheim.

Die Grafschaft Wertheim, einer der Staaten, in denen schon 1522 in der Stadt und 1524 auf dem Lande die Reformation eingeführt wurde, ist aus der frühesten Reformationszeit für

die Geschichte der Liturgik wichtig, da der Wertheimer Stadtpfarrer und Superintendent Rold am 22. August 1524 an Luther einen Brief schrieb, in dem er mitteilte, in welcher Art er Gottesdienst, Taufe und Abendmahl vornahm. Dieser Brief bietet nicht nur die älteste Beschreibung eines evangelischen Gottesdienstes im badischen Gebiete, sondern es ist überhaupt eine der frühesten Nachrichten in dieser Beziehung[1]).

In welcher Form die gottesdienstlichen Handlungen bis zum Jahre 1565 stattfanden ist unbekannt, aber das steht fest, daß die Grafen streng darauf hielten, daß „das reine Gotteswort nach der augsburger Confession" gepredigt wurde.

Im Jahre 1565 ließ Graf Ludwig von Stolberg und Königstein für seine Lande einen Abdruck der 1557 erstmalig erschienenen Kirchenordnung der Pfalzgrafen Wolfgang herstellen,[2]) und diese Kirchenordnung war auch in der Grafschaft Wertheim über 70 Jahre in gewissenhaftem Gebrauch, wie uns einer Reihe von Akten ersichtlich ist. Sie wurde einfach als „Wertheimer Agende" bezeichnet.[3])

Es ist aber begreiflich, daß schon die nebequeme Art des Buches (136 Folioblätter) ganz besonders aber der für die kirchlichen Handlungen überflüssige Inhalt den Wunsch nach einer neuen Kirchenordnung erweckte und so findet sich schon im Jahre 1652 eine Anweisung der regierenden Grafen an den damaligen Superintendenten Gräter, er solle „eine Kirchenordnung" anstellen[4]). Gräter starb 1659[5]), nachdem er mit der Grafschaft noch nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen in recht trostlose Lage gekommen war. Erst der westfälische Frieden ließ die Evangelischen wieder aufatmen, obgleich sie auch nachher noch über mancherlei Unbill von seiten der katholischen Grafen klagen mußten.

Außer der oben erwähnten Anweisung zur Anstellung einer neuen Kirchenordnung ergiebt sich aus dem kirchlichen Aktenmaterial kein Anhaltspunkt über den Wechsel eines solchen bis zum Jahre 1674.

Zwar ist die älteste „Kirchenordnung, welche in der Grafschaft Wertheim eingeführt und im Brauch ist", erst 1751 im Druck erschienen, und die Manuskripte und Geschichte dieser Kirchenordnung waren bis jetzt unbekannt. Man war allgemein der Ansicht die alten Wertheimer Kirchenordnungen seien bei der Abfassung der evangelischen Geschichte Badens durch Dieterich verloren gegangen. Da ließ mich ein glücklicher Zufall drei Manuskripte Wertheimer Kirchenordnungen in der Stadtkirche in Wertheim entdecken. A ein Quartheft mit 70 Seiten und künstlerischer Schrift in Schwarz Rot Grün und Gold, B ebenfalls ein Quartheft von 55 Pergamentblättern und sehr kunstvoller Druckschrift, 1674 durch eine „Wertheimer Hofmeisterwitwe Gott zu Ehren" bestellt, C ein drittes Quartheft mit 55 Blättern und Schreib- und Druckschrift gemischt. C ist offenbar später als A und B, da unterstrichene Korrekturen, die in A und B verzeichnet sind in C in die laufende Schrift aufgenommen sind. A ist das älteste Manuskript, leider aber gleich dasselbe keinen Anhaltspunkt für die Abfassung des Hauptteils während Nachträge auf Wilhelm Teschius hinweisen, der 1666—1679 Superintendent in Wertheim war[6])

Auch die Manuskripte haben das Gedicht, das der 1751 im Druck erschienenen Kirchenordnung vorgesetzt ist. Ich glaube aber nicht, daß dieses Poem eine Handhabe für die Abfassungszeit giebt, die hier erscheinenden Namen gehören unzweifelhaft alle der Zeit des Grafen Ludwig von Löwenstein (1566—1618) an und der Gedicht gedenkt nur der schönen Zeit, in der die Grafschaft noch in größerer Ausdehnung unter dem ersten der Löwensteiner sich des

---

[1]) J. E. Kapp, Al. Nachlese I, S. 615 ff., Riederer, Nachrichten IV, S. 102 ff. Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogtum Baden, II, S. 138 f. Eigenlöffel, Beld. S. 91 ff. Smend, Meßen S. 7, 74 102 225 259—44 246

[2]) Richter, Kirchenordnungen, B. II, S. 198.

[3]) Sie kaufte a. Ex. 1 Reichsthaler. (Fürstl. Löwenst. Werth. Gemeinschaftl. Archiv. Pfarrsache fasc. 48, 6. März 1632.)

[4]) u. [5]) Fürstl. Löwenstein Wertheim gemeinsch. Archiv. Pfarrsache fasc. II.

[6]) Eine Notiz lautet W. Z. p. t. superint. und an anderem Ort findet sich die Zahl 1674. Das weist deutlich auf Wilhelm Teschius hin, welcher nach Pfarrakten II 169 u. im fürstl. Löwensteinschen Rosenbergischen Archiv 1666 berufen wurde und 1679 resignierte.

ruhigen Besitzes der evangelischen Religion erfreute[1]). Ich glaube, daß die Wertheimer Kirchenordnung überhaupt erst unter dem Superintendenten W. Zeschius entstanden ist, jedenfalls aber bildet diejenige, welche in den 3 Manuskripten aus den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts vorliegt, die Grundlage zu der 1651 im Druck erschienenen, nur ist die Reihenfolge in den Manuskripten und im Druckwerk verschieden, und erstere enthalten noch einige weitere Stücke.

Folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der Manuskripte und des Druckwerkes.

	A	B	C	Druck
Hauptstücke des christl. Glaubens (10 Gebote, Glauben, Vaterunser, Worte der Einsetzung der Taufe und des hlg. Abendmahls)	1	1	1	0
Ordnung bei dem Abendmahl	2	2	2	5 (S. 41—48)
Ordnung des Einleitens der Eheleute	3	3	3	7 (S. 49—64)
Ordnung der Taufe einschl. der Gotte- oder Nattaufe	4	4	4	8 (S. 54—71)
Verschiedene Collecten	5	5	5	0
Gebet gegen die Türken	6			0
Gebet nach der Kinderlehre	7			9 (S. 70—74)
Eheordnung des Grafen Georg von 1530	8		6	0
Formula publicae poenitentiae et Absolutionis qua adulteri ecclesiae reconciliari solent	9		7	0
Krankencommunion	10		8	0
Unterricht der Kranken und Einfältigen	11		9	0
Vorbereitung für Kreuz, Leiden und Sterben	12		10	0
Neue Collecte f. Erntefegen		6		0
Gebet nach Abendmahlsgottesdienst		7		3 (S. 19—27)
Kirchengebet (A), Litoney auf Donnerstag (D)		8		2 (S. 10—19)
a. Gebet nach Predigt mit b. Fürbitte für Eheleute		9 a u. b		a) S. 1—10), b) 6 (S. 49)
Vermahnung an die Confitenten vor der Beichte				4 (S. 28—40)

10. Bußgebet in der Betstunde (S. 75—77) und 11. Gebet um ein seliges Ende (S. 78—80) finden sich in keinem Manuskript.

Da die Abschnitte, die sich im Druckwerk und in den Manuskripten finden, wörtlich übereinstimmen, sind sie leicht in der Wertheimer Kirchenordnung von 1751 ersichtlich, und ich beschränke mich auf eine Skizzierung der nicht in das Druckwerk übergegangenen Abschnitte.

A. B. C. No. 5. Die Kollekten für Advent, Weihnachten, Lichtmeß, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, de omnipotente Deo, pro pace sind der Kirchenordnung Wolfgangs Fol. 109. 111 entnommen, nur sind diese in der Wertheimer Agende dadurch erweitert, daß jeder Kollekte ein Spruch als Responsorium vorangeht (z. B. Advent: Bereitet dem Herrn den Weg. Antwort: Machet seine Steige richtig) und der Schluß durch den Zusatz — der mit dir und dem heiligen Geiste ein wahrer Gott lebt und regiert immer und ewiglich — erweitert ist.

A. Nr. 6 ist nicht maßgebend für die Abfassungszeit der Agende, da das „Gebett wider den Türcken" ein späterer Eintrag ist. Dasselbe enthält im Eingang ein demütiges Sündenbekenntnis und schließt mit der Bitte um Befreiung von der Türkengefahr.

A. Nr. 8. C. Nr. 6 folgt im Abdruck (II).

A. Nr. 9. C. Nr. 7. Es ist leider all zu Offenbar, wie das schändliche Laster der unzucht, Ehebruchs und Hurerey in dieser Grafschaft Je länger Je mehr gemein wird, darum erfolgt Gottes Strafe, und zwar geschieht diese auf doppelte Weise, durch die Obrigkeit

[1]) Ich vermute sogar, daß das Gedicht von dem als Dichter bekannten Wertheimer Pfarrer Egenolf, welcher 1602 durch Bischof Julius aus Laudenbach vertrieben wurde, stammt, da für den Verfasser die Zeit des Grafen Ludwig offenbar noch nicht gar ferne liegt.

Google

und wo diese säumt durch Heimsuchungen der Missethäter sowie der ganzen Volks. Ersichtlich ist das aus vielen Beispielen (Sündflut, Sodom, Einwohner Kanaans, Troja, Griechen und Römer). Darum wollen die Grafen gegen die Sünde wider das 6. Gebot einschreiten und sie verordnen, daß ein Mensch, welcher dieser Sünde frönt, vorgefordert und zur Buße gemahnt wird. Ist er zur Buße bereit, so sind 11 Fragen an ihn zu richten (z. B. **Erkennstu das du dadurch ein Gliedmas des Teuffels worden bist? Erkenstu auch, das du dadurch diese unsere christliche Kirch schwerlich geargert vnnd betrübt hast? Bittestu auch vmb die Absolution und entbindung von deinen Sünden?**), antwortet der Sünder mit Ja, so ist ihm die Absolution zu erteilen.

A. Nr. 10. B. Nr. 8 steht in keiner Beziehung zu Wolfgangs Kirchenordnung Fol. 132 ff. Der Geistliche soll, wenn er zu einem Kranken erfordert wird, **mit dem Kirchner, Kelch u. Brodt** zu ihm gehen, ihn trösten und über das hlg. Nachtmahl unterweisen. Nach den Einsetzungsworten ist dann das Sakrament zu reichen und mit einem „teutschen Gebet" zu beschließen. Doch heißt es zum Schluß: **darin kan man kein sonderliche Form stellen, sonder ein Jeder muß sich selbst mit ernst befleissen, der sachen recht zu thun.**

A. Nr. 11. C. Nr. 9 hat ähnliche Gedanken wie Wolfgangs Kirchenordnung Fol. 122 ff., ist aber im Wortlaut ganz verschieden. Den Kranken soll gesagt werden: 1. die Menschen haben durch ihre Sünden das Schlimmste verdient, 2. das Bedauerlichste aber ist, wenn der Mensch sich nicht zur Buße führen läßt, 3. und 4. wenn der Mensch seine Sünden bereut, ist Gott ihm gnädig, 5. das beweist er besonders durch die Sendung und das Opfer des Sohnes, 6. Christi Liebe liegt offenbar vor aller Augen, 7. sollen die Kranken erfahren, daß Christus die Macht hat, die Sünden zu vergeben, und daß 8. die Sündenvergebung der köstlichste Trost in allem Leiden ist.

A. 12. C. 10. Die Sterbenden sollen hingewiesen werden auf das Verlangen Christi, daß seine Jünger ihr Kreuz tragen sollen. Sie haben den Tod nicht zu fürchten, denn der ist nur der Eingang zu einem neuen Leben.

B. Nr. 6 ist ein kurzes Gebet um reichen Erntesegen.

Schon aus der Tabelle ist ersichtlich, daß die geschriebenen, sowie die 1751 gedruckte Agende nur einen dürftigen Inhalt bieten und es scheint Brauch gewesen zu sein, neben der Wertheimer Agende auch noch die von Wolfgang zu benutzen. Daß der Superintendent W. Zeschius mit dieser noch bekannt war, beweist seine gelegentliche Bemerkung: ... obviam ivit illustrissimus Comes Ludvig introducendo Agendae Ecclesiasti Wolfgangi Com. Pal. Rhen. Anno 1563 (in A).

1793 erschien in Wertheim eine neue Agende unter dem Titel: Gebete und Handlungen bey dem öffentlichen Gottesdienst der Grafschaft Wertheim, die im Verhältnis zu der von 1751 bedeutend erweitert war (80 gegen 300 Seiten). Diese enthielt neben einer Reihe von Gebeten für die Sonn- und Festtage vor allem auch die in der 1751er Agende fehlenden Gebete für Beerdigung, Konfirmation und Ordination. Zur Zeit der Abfassung der Agende von 1793 kannte man indessen noch die handschriftlichen Agenden, denn aus diesen sind S. 293—300 für die Kollekten die vorangehenden Sprüche entnommen.

Die 1793 erschienene Agende war nur kurze Zeit im Gebrauch, da sie in den badisch gewordenen Orten der badischen und in den bayrisch gewordenen Kirchen der bayrischen weichen mußte.

II. Eheordnung des Grafen Georg des Reformators der Grafschaft Wertheim.*)

Von Ehehandlung durch Grav Georgen verordnet Anno 1530.

Wir haben ein beschwärung ob dem heimlichen Ehehandlungen, So ohne wissen der Eltern oder Nechsten Freunden geschehen. Weil mancher unrath, schand

*) Wertheimer Kirchendibliothek. Auch wörtlich so im Braunen Buch des städtischen Archivs zu Wertheim, begonnen 1530, f. 80 und 101, nur fehlt hier die Aufzählung der Verwandtschaftsgrade, die das Eheverbot bedingen.

vnd Sünd darauß erfolgen, darumb gefält ons, daß ein Jegliche Ehe bethaidinge werde vor dem Pfarrer, in beysein deß Schultheißen vnd Zweyer Schöpffen, doch soll der Handschlag nit geschehen, biß die Eheleut dreymal verkünd vnd außgeschrien werden. Wenn aber hinfüro ein heimliche Ehe gemacht soll werden, so wollen wir den Bräutigam an Leib vnd gut straffen vnd der Braut wollen wir Ihr bestes kleyd nehmen lassen. So ein Pfarrer zu einer Ehehandlung beruffen wird, in beisein deß Schultheißen vnd Heimburgen oder anderer in meines gnedigen Herrn Ordnung darinnen handeln, daß Niemand schuldig daran werde an alei nach folgender anruhen. Er sol nit trennen oder verhindern dilliche Ehe, vnbilliche Ehe nit zulassen, daß er also nit schuldig werde für Gott vnd der Welt.

Bericht etlicher Fragen So ein Pfarrer fürhalten soll.

1. Er soll die Persohnen, So einander zu der Ehe begehren, fragen, ob Sie auch mit gunst Ihrer Eltern vnd Vormund heirathen, vnd ob Sie beweisen können, daß sie von denselben gunst vnd willen erlangt haben.

2. Ob sie vorhin die Ehe einander verheissen zwischen Ihnen beeden allein oder vor andern, welche doch nicht von der Herrschaft dazu verordnet sind, dann in diesem fall, soll man vor allen Dingen die Persohnen zu unserm gnedigen Herrn schicken, die vnordnungen an ihnen zu straffen.

3. Ob kein verhinderung solcher Ehe deren vor Gott verbotten Grad oder Sippschaft vorhanden sey.

Nachfolgende Grad der Blutfreund sind verbotten Levitici 18.

Mein Mutter, mein Vatter, mein Stieffmutter, mein Schwester, mein Stieffschwester, meines Kindes rechte Tochter, meines Kinds stieftochter, meines Vatters Schwester, meiner Mutter Schwester, meines Vatter Bruder.

Nachfolgende Grad der Magschaft sind verbotten Levitici 18.

Meines Vatters Bruder Weib, meines Sohnes weib, meines Bruders weib, meine Stieffsachter, meines Stieffsohns oder Stieftochter kind, meines Weibs Schwester, dieweil mein Weib noch lebt.

Die Persohnen meiner Blutfreund mag ich haben.

Die Persohnen so mit mir geschwister kind ist, meiner Stieffmutter Schwester, meines Vatters Stieffschwester, meiner Mutter Stieffschwester, meines Bruders Tochter, meiner Schwester Tochter.

Die Grad der Magschaft sind erlaubt.

Meines weibs schwester nach ihrem Todt, meines weibs Bruder Tochter, meines weibs Vettern Tochter, alles was meines weibs geschwisterkind ist. Alles was meines Weibs Mummen oder Bosen heißt. Jedoch daß ein Jeglicher Pfarrer hierinnen nichts übersehe, mag Er vnd soll darvon mit dem Pfarrer zu Wertheim auch mit andern verständigen reden, daß hierinnen nichts versaumbt werde. Andere Impedimenta u. s. w. lese Martinum vom Ehestande ein Jeglicher selbst.

4. Zum Vierten soll er fragen ob sie einer frembden Herrschaft zugehörig vnd ob kein Verhinderung der Herrschaft halben an der Ehe sey.

5. Zum fünfften, So die Persohnen sagen, Jeglichs möcht daß ander wol haben, wann es auch wird von andern nach ordnung begert, vor der Christlichen Gemein, So mag man darnach handeln, Von Heyrathgüttern, daß also forthin nit noth sein werde davon zu handeln, sondern Jeglichs auff daß ander warth, auff die verheissung am Hochzeittag, vor der Christlichen gemein.

6. Zum Sechsten sol man den Persohnen, so von der Ehe wegen da erscheinen, sagen, daß sie weder mit worten noch zeichen einander etwas verheissen, biß sie für die Kirchen oder Altar kommen am Hochzeittag.

7. Zum Siebenden, da sie denn beyde begehren vom Pfarrer, daß er sie auffschreibe vnd dreymal auf drey Sontag verkünde, sol er das thun wie hernach folgt.

Es wollen sich in den H. stand der Ehe begeben N. vnd N. daß verkünde

ich Ewer Lieb, zum Ersten, andern oder dritten mal so jemand darein zureden hat, der thue solches bey Zeit oder schweig hernach still Unser Herr Gott geb ihnen vnd auß seinen Göttlichen Segen Amen

Nit minder dann vf drey Sontag sol Jegliche Ehe verkündet werden

8. Zum Achten Auf bestimpten tag Ihnen gefällich kommen sie zur kirchen die Ehe zu machen.

9 Zum Neundten Vnd so von dem Pfarrer, Schultheisen vnd andern hievor denanden Persohnen zu gemelten Fragstücken in einem oder mehr Articuln Irrig geantwortet wird Alsdann solle man die Vrsach der Verhinderung beschreiben and solche Zettel sampt den Persohnen zu meinem gnedigen Herrn oder F G Amptleuten schicken vnd fürohin amb solche Ehetheydung ohne M gn. Herrn oder F G Amptleut befelch nichts handeln

10 Zum Zehenden damit ein Jeglicher Pfarrer hierin nichts oberseh mag er and soll davon mit dem Pfarrer zu Wertheim oder auch mit andern Verständigen reden daß hierin nichts versaumbt werde

11 Zum Eylfften So weiß mein gnediger Herr Wohl den Vätterlichen gewalt vber die Kinder, welche auch sein G hiemit, wie obvermeit fürdern and erhalten will, and dem einfältigen hilff thuen, also daß Betrug, Vnverstand, and Centgeschrey, die hernach zu betrübnus and leide der Eltern gelangen möchten fürkommen werden Welche Eltern nit leide, sondern frewde von Ihren Kindern in Ihrem Alter haben solten, nach soviel mühseliger arbeit, die Sie mit erziehung der Kinder gehabt

III. Besondere Gottesdienste zur Zeit des 30jährigen Krieges in der Grafschaft Wertheim.

Nach unveröffentlichten Akten der Löwenstein-Wertheimschen Archive.

So groß auch die Verwirrung war, die der 30jährige Krieg in alle Verhältnisse der deutschen Lande brachte, vermochte er doch die Evangelischen in ihrem kirchlichen Leben nicht so zu stören, daß sie nicht Freud und Leid in Gebet und Gottesdiensten zum Ausdruck gebracht hätten Einen interessanten Beleg hierfür geben die Pfarrakten der Grafschaft Wertheim, die überhaupt einen ziemlich deutlichen Einblick in das kirchliche Leben der Evangelischen zur Zeit des unheilvollen Krieges bieten

Am 8 April 1619 erging von der Wertheimer Kanzlei ein Erlaß an die Ministri ecclesiastici, es solle, da spanische Truppen Deutschland betreten, zu Gott gebetet werden, er möge den Evangelischen ihre Sünden vergeben und sie vor dem Zwang der Katholiken und Spanier erretten [10])

Im Dezember 1620 wurde ein besonderes Gebet am Frieden und Abstellung des Blutvergießens angeordnet, auch sollten die Leute angehalten werden daheim um Vergebung ihrer Sünden zu flehen.

Der 13. Februar 1619 brachte das Gebot, daß jeder beim Abendläuten sein Haupt entblößen und Gott am Abwendung des Kriegsübels bitten solle und jeder Ungehorsam wurde mit derselben Strafe wie Gotteslästerung bedroht. Bald nach Beginn des Krieges wurde von den Grafen auch die Einführung von besonderen Betstunden angeordnet Am 14. August 1619 kam der Superintendent und die Diakonen von Wertheim and der Pfarrer von Kreuzwertheim zu einer Sitzung wegen der Betstunden zusammen Dabei waren sie der Ansicht daß, falls zwei Betstunden stattfinden sollten diese auf Dienstag and Freitag zu verlegen seien; sollte aber nur eine gehalten werden, so sei der Donnerstag zu wählen In diesen Wochengottesdiensten könne ein Psalm gesungen dann ein Kapitel aus der Bibel verlesen und zum Schluß das gemeinsame Bußgebet gesprochen werden, auch wäre es zu em-

[10]) Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Gemeinschaftliches Archiv auf dem Schloß zu Wertheim am Main (Künftig mit G. citiert) Pfarrsachen II

pfehlen, daß einmal im Monat ein Bußtag gehalten werde und an diesem während des Predigtgottesdienstes die Kaufläden geschlossen blieben.

Daraufhin verordnete die Kanzlei, daß jeden Donnerstag morgens von 7 bis 8 Uhr Betstunde und jeweils der vierte Wochengottesdienst ein Bußtagsgottesdienst sein solle. In diesen sei das Nürnberger Gebet zu gebrauchen und den Dorfpfarrern eine Abschrift davon zu geben.

Diese Gottesdienste wurden anfangs fleißig besucht, aber allmählich ließ der Besuch nach und schließlich hörten die Betstunden aus Mangel an Zuhörern auf. Als aber die Gefahr für die Evangelischen immer größer wurde, erschien am 13. Februar 1630 ein Erlaß der Kanzlei, welcher befahl: Da der Zorn Gottes von neuem entbrannt sei, sollte wieder jeden Donnerstag, und zwar um 10 Uhr, Betstunde sein; diese sollte fleißig besucht werden, niemand dürfe vor dem Schluß die Kirche verlassen, und jeder möge sein Gesangbuch mitbringen. Während des Gottesdienstes habe alle Arbeit zu ruhen.[11]) Am 18. Juni 1631 wurden sogar für die Woche zwei Betstunden, auf Montag und Freitag, und für jeden Donnerstag eine Bußtagsfeier angeordnet, und der Mahnung zu fleißigem Erscheinen wird auch die zu inbrünstigem Gebet im Haus beigefügt.

Trotz der schlimmen Lage der evangelischen Sache ließ man aber die hundertjährige Wiederkehr des Erinnerungstages der Übergabe der Confessio Augustana nicht ohne Feier vorübergehen. Am 27. Juni 1630 ordnete die Kanzlei eine derartige Feier an und befahl, daß ein Edikt „nach dem Nürnberger Schlag mutatis mutandis" öffentlich angeschlagen und den Pfarrern auf dem Lande zugeben sollte (G. Pf. S. 30), und das Braune Buch auf dem städtischen Archiv zu Wertheim[12]) berichtet fol. 71 an diesem Fest: Den 25. Juny 1630 hatt der Churfürst in Saxen abermals ein Jubelfest außgeschrieben und ein Büchlein außgehen lassen genannt manuale jubileum Euangelicum, welches Fest an fast allen Euangelischen orten 2 auch 3 dag gefeyert worden, bey auß hat es 2 dag als den 24. und 25. Juny gewehrt, dardey herlich mußiciert, gepredigt worden. Vrsach dieses jubiley ist, dieweil vor 100 Jahren als man 1530 geschrieben die Augspurgische Confession Kay. Carol zu Augspurg öffentlich vbergeben in beysein vieler hoher Standes Personen und es itziger Zeit dar man Schreibt 1630 hundert Jar ist. Gott gebe daß wir bey solchem Bekentnuß und Euangelio biß an unser Endt verbleiben mögen. Amen.

---

[11]) Eine in betreff dieses Erlasses gemeldete Episode mag hier Erwähnung finden. Der Pfarrer Stolzenberger in Haßloch (Bayern) berichtet an den Superintendenten Gretter, er habe am 18. Februar das grafliche Mandat über die Betstunden in zahlreich besuchtem Gottesdienst in Haßloch verlesen, nachdem er die Versuchungsgeschichte Jesu in einer Predigt behandelt hatte. Da sei während des Verlesens ein groß Getümmel im Hintergrund der Kirche entstanden und als er hinschaute, habe er eine Eule über der Thür gesehen und eine Stimme neben seinem Ohr vernommen. Er sei überzeugt, der Böse habe ihn in seinem guten Werk irre machen wollen. Ebenso habe ihn, als er am nächsten Tag den Erlaß in seinem Filial Schollbrunn verlas, der Teufel am Chorhemd gezupft und am ganzen Körper wie mit Nadel- und Mückenstichen gestupft, und beim Gesang: Erhalt uns Herr, habe er deutlich gefühlt, wie der Satan sich wie ein Wurm unter seinen Füßen gekrümmt habe. Doch er habe ohne Furcht das Mandat mit Gotteshilfe zu Ende gelesen. (G. Pf. S. 49.)

[12]) Das „abermals" enthält einen Hinweis auf die fol. 698 im Braunen Buch verzeichnete Feier im Jahr 1617: of den 1. November 1617, nemblich of aller heyligentag hott der Churfürst In Sachsen ein Jubileum aufgeschrieben und der vrsachen dieweil of diesen tag far 100 Jahren der hocherleüchte Rüstzeuch Gottes Martin Luther wider den vermeinten Ablaß Johann Derels, der denselben vmb gelt zue verkauffen vom Bobst aufgesant, 95 Propositionen an der schloß Kirch zue Wittenberg öffentlich zue disputiren angeschlagen, dahero vrsach genommen durch Gottes eingebung daß liebe Euangelium und heilige wartt Gottes wiederumb anlag zuegeben, welches durch menschensatzung in dem vallen Bobstumb sehr verfinstert und verfelschet worden. Dem lieben Gott sey vor die Verkündigung seines heiligen Worts und rechten Brauch der heiligen Sacramenten Ewig lob und dank gesagt, der walle seine Christen daß kleine häufflein biß auß endt der welt bestendig dardey gehalten. Amen. Amen. Amen.

Laut Auszug aus der Rentenrechnung erhielten die Musikanten 2 Eimer Wein aus dem Rentenkeller für ihren Fleiß, alß recompens und ergötzlichkeit deß bey dem wegen vor 100 Jahren publicierten angep. confession angestellten glücklich vollendeten dankh. und bettags. (G. Pf. S. 11.)

Hatte man aber in der Not zu seinem Gott gescheiert, so vergaß man in den Tagen des Glücks auch das Gebet des Dankes nicht.

Am 23. April 1632 lautete der Beschluß des Kollegiattages zu Ehringen für die evangelischen Stände des fränkischen Kreises, daß am Sonntag den 24. April ein Dankgottesdienst „für den glücklichen Konvent zu Leipzig" solle gehalten werden, und auch in der Grafschaft Wertheim wurde ein solcher Dankgottesdienst feierlich abgehalten, zumal Gustav Adolf im Oktober des Jahres zuvor die Grafschaft selbst besetzt und von den katholischen Bedrückungen befreit hatte. (G. Pf. S. 11.)

Große Trauer brachte der Tod Gustav Adolfs am 6. November 1632, und bereits am 22. November berief man die Abhaltung eines Trauergottesdienstes. Der Superintendent schlug für einen solchen als Predigttext Deut. 34, 8 und 9 und Exod. 14, 29 vor. Zugleich sollten die Grafen gebeten werden, Mitteilungen über das Leben des Gefallenen zu machen. Solche seien den Grafen bekannt und könnten gut in der Trauerrede verwertet werden. (G. Pf. S. 10.) Dieser Trauergottesdienst scheint aber nicht zur Abhaltung gekommen zu sein, denn in einer Kollegialsitzung vom 11. Januar 1633 wurde die Überzeugung laut, es sei zwar spät, aber man solle doch einen Trauergottesdienst für Gustav Adolf abhalten. Ein Kanzler war darum der Ansicht, man könnte einen glücklichen Vorfall des Feldmarschalls oder des Bernhard von Weimar abwarten, daß sich laetitia und tristitia vereine. (G. Pf. S. 13.) Bereits am Tag darauf wurde dann die Abhaltung eines Trauergottesdienstes auf Donnerstag den 24. für die Stadt und auf Sonntag den 27. für das Land angeordnet, und nach dem Beschluß der Sitzung am 18. Januar mußten bei dem Trauergottesdienst in Wertheim alle Geistlichen und Beamten der Grafschaft im Trauerhabit erscheinen und im Zuge mit zur Kirche gehen. (G. Pf. S. 15.)

Vermutlich auf den oben erwähnten Vorschlag hin, daß man in Anbetracht des schon vor so langer Zeit erfolgten Todes des Schwedenkönigs in dem Gedächtnisgottesdienste Freud und Leid vereinen solle, verband man mit der Erinnerung an Gustav Adolfs Fall die an die Errettung der Stadt durch die Schweden, die im Oktober 1632 erfolgt war. Auch sollte dem Gottesdienst am 24. ein Bußtag am 31. Januar und 7. Februar folgen, und für diese beiden Tage wurde gebeten, daß alle mit Ausnahme der Durchreisenden, der Kranken, der Sechswöchnerinnen und der Kinder bis Sonnenuntergang fasten, zur Kirche kommen und daheim in der Schrift lesen sollten. Die Feier des 24. und 31. Januar und 7. Februar sollte sogar alljährlich stattfinden und dabei der Errettung der evangelischen Sache in der Grafschaft gedacht werden. Aber schon im Jahre 1633 war eine Wiederholung der Feiern vom Jahre 1633 und 1634 infolge der unglücklichen Lage der Evangelischen unmöglich (Fürstl. Löwenst. Rosenberg. Archiv S. 1 auf 22. Jan. 1634). Im Dezember 1633 fand ein Dankgottesdienst statt, weil „Herzog Bernhard von Weimar an des Königs von Schweden Stelle gekommen" war (Rassels Chronik). Jedenfalls gestalteten sich die evangelischen Gottesdienste nach der für die Grafschaft so unheilvollen Schlacht bei Nördlingen alle zu Buß- und Betgottesdiensten, und im Jahre 1647 konnte an Ostern nicht einmal das heilige Abendmahl gehalten werden (Renzlersche Chronik).

Freudig versammelte man sich darum am 24. Oktober 1648 zu einem Dankgottesdienst, in dem man des Westphälischen Friedens gedachte, zumal den Evangelischen in dem Friedensschluß wieder die alten Rechte zugesprochen worden waren. An zwei Tagen wurden vier Dankpredigten gehalten wegen erlangten Friedens, und folgender Text und Capitul wurden erklärt und verlesen, als Herr Jacob Angelinus aus dem 46. Psalm Vers 8—11 auf der großen Canzel, auf der kleinen Canzel das 66. Capitul aus dem Proph. Esaia V. 15. Abends Herr Hallius Psalm 85 Vers 8 usque ad finem auf der kleinen Canzel den Lobgesang Deborae ex Judic. und das 30. Cap. Jeremiae erklärt

Jerner 30 Cap. Ezechiel verlesen und der Ladgesang Hannae Samuelis am 2. Cap (Kenzlerische Ehrenuh).

Hand in Hand mit den Anordnungen zu ernstem Gebet in den Sonntage und besonderen Festtagsgottesdiensten gingen Verordnungen, welche die Sonntagsruhe schützten den Besuch des Gottesdienstes regelten und befriedigen als segensreiche Folge des Gottesdienstbesuches ein Leben in Sittlichkeit und Nüchternheit zu pflegen. Der Förderung der Nüchternheit galt die Einführung des Klingelbeutels herüber berichtet die braune Buch Fol. 324. 22. Dez 1655 hat die Wohlgedeckene Unsere gnedige Herschafft verordnet das zwo manßpersonen die Almosenseckleln in der Kirchen vnder den sontagen vnd Feiertags fürpredigten allen zuehören zeigen und herumbtragen damit zureehaltung Anneleuttz vnd Gottes willen gesteuret werden möge. Und ist solches vf gemelten tag das Estemal angefangen worden, ist aber hiebevor vor der Kirchen gesamlet, aber offt wenig gefallen.

Von dem heiligen Ernst, mit dem evangelische Herren ihre Aufgabe auffaßten legt folgender Erlaß der Gesaen von Wertheim ein beredtes Zeugnis ab. Derselbe entkräftet auch den nicht selten von seiten der Katholiken erhobenen Vorwurf, man nehme es auf evangelischer Seite weniger ernst mit der Sittlichkeit. Am 1. Juni 1651 erging folgendes Gesetz, das in den Kirchen der Grafschaft Wertheim zu verlesen war:

1. Während der Gottesdienste soll keine Arbeit verrichtet werden, kein Wirtshaus oder Geschäft darf offen stehen; niemand darf in oder vor dem Haus oder auf der Gasse betroffen werden, nur ganz Unabkömmliche dürfen die Kirche verlassen. Wenn die Kirchen mit der Glocke eröffnet soll jeder der nicht in der Kirche ist, ein Vaterunser beten. Wer mutwillig den Gottesdienst versäumt wird um 1/2 fl. wer arbeitet, um 1 fl., wer im Wirtshause geht, spielt, tanzt und schreit, um 3 fl. gestraft werden, und der Wirt, der solches gestattet muß für jede Person 3 fl. in den Almosen zahlen. Eine Kontrole haben zwei vom Rat mit den Stadtknechten während des Gottesdienstes die Stadt zu durchwandeln und auch der Schlupfwinkel zu inspizieren und wen sie finden, namhaft zu machen.

2. Gotteslästerer und Fluecher sollen erstmalig mit Vermahnung, darin aber mit Geld oder Thurm bestraft werden. Strafbar ist auch wer die Anzeige von Gotteslästerungen und Flüchen unterläßt.

3. Die Trunksucht führt zu Händeln, Mord und Selbstmord. Daß dem Mißbrauch der Gottesgaben gesteuert wird, darf in den Schenken im Sommer nach 9 Uhr, im Winter nach 8 Uhr nichts mehr verabfolgt werden. Auch, die da lästern und schweren, sollen, selben sie Bürger, Knechte oder Bauern, einmal gütlich vermahnt, dann aber mit Geld oder Thurm bestraft werden.

4. Gegen Ehebruch und Hurerei wird bestimmt: Ein Ehemann, ledige oder verwittwete Mann, der sich mit einer Ehefrau vergeht, soll drei Wochen bei Wasser und Brot in den Thurm. Dabei muß er während der ersten zwei Sonntage während des ganzen Gottesdienstes vor der Kirchthur stehen, den Lästerstein tragend. Darnach ist er von dem Viertel dreimal um den Brunnen und dann vor Gefängnus zu führen. Am 5. Sonntag muß er mit einer brennenden Kerze vor dem Altar stehen und öffentlich Kirchenbuße thun, ferner wird er aller Ämter entsetzt und mit 100 fl. bestraft. Eine ehebrecherische Ehefrau soll drei Tage auf dem Markt mit dem Hurenkranz stehen und dann 14 Tage bei Wasser und Brot im Thurm gehalten werden. Die folgenden drei Sonntage hat sie öffentlich Pönitenz und Abbitte auf dem Lästerstühlchen zu thun und darf bei keiner Hochzeit oder ehelichen Zusammenkunft geduldet werden. Wenn die beleidigte Teil Trennung verlangt, ist der schuldige wenigstens 1 Jahr aus der Grafschaft zu verweisen. Im Wiederholungsfall wird der Schuldige enthauptet. Wenn ein Mann eine Ledige oder Wittwe zu Fall bringt erhält der Mann 14 Tage Thurm, 50 fl. Geldstrafe und 1 Jahr Landesverweis, ein Lediger aber acht Tage Thurm, 25 fl. Strafe und die Auflage der Kirchenbuße. Ist die Ledige geschwängert, hat ihr der Vater in den ersten drei Jahren je 5 fl. und dann die Erziehungskosten zu zahlen, die Ledige aber soll drei Tage im Hurenkranz stehen, acht Tage in den Thurm gelegt werden.

und 25 fl. Strafe und Kirchenbuße leisten. Erfolgt nach dem Vergehen Hochzeit, so soll nur geringe Thurmstrafe und des Verbot von Spiel, Gästen und Kranz bei der Hochzeit nachdrücklich werden. — Zu einer Hochzeit dürfen nicht mehr als 15 Personen bei einem Rat und 10 bei einem Bürger und Bauer geladen werden. Für jede mehr geladene Person ist 1 Albis Strafe zu zahlen. Eine Hochzeit soll nicht über zwei Tage währen.

Die Kindtaufgaben dürfen bei einem Bürger nicht 1 fl., bei einem Hohen nicht 1 Thlr übersteigen. Auch Kleidung die nicht dem Stand entspricht, wird bestraft, ebenso das müßige Umherstehen auf den Gassen da Mittaggang der Letzte Anfang ist. Gegenseitige Droh- und Spottreden unter Evangelischen und Katholiken sollen mit Geld, Thurm und je nach Befund sogar mit dem Leben bestraft werden. (S. Pf 5 1)

Als Veranlassung des Dekrets wird das frühliche Wachsen des Hornes Galles infolge der überhandnehmenden Sünden erwähnt. Daß aber nicht nur das Bestreben, im Unglück Gottes Zorn abzuwenden ernste Verordnungen zur Förderung des sittlichen Lebens zeitigte, zeigen die mehrfachen Wiederholungen der Verordnungen zum Schutz des Gottesdienstes, der Sonntagsruhe u. dergl. auch in den Tagen des Friedens.

Die dreschzüglichen Verordnungen füllen ein dickes Foszikel (B 1216) des Löwenstein-Werth-Rosenbergschen Archives. Darunter sind häufige Erlasse über die zu begehenden Feiertage. In dieser Beziehung hatte schon Graf Ludwig der Reformator Wertheims 1526 folgendes, im braunen Buch Fol. 97 verzeichnetes Dekret erlassen. Nachdem sich dieser zeit daran wegen der Feyertagen zweyungen zwischen den Meistern und Haus Vattern und Ihrem gesindt erhalten, nemlich daß solch gesindt nit allein alle wochen den guten Montag, den sie also nennen, sondern auch die Vogel und ander feyertag wie sie genannt sein, halten wöllen, und aber etzlich Meister und Hauß Vätter Ihr gesindt zu übermessiger arbeit ohn alle unterschiedt halten wöllen, weil nun menniglichen wissen mag was unrath und vertruß dißher auß dem angezogen feiern und arbeiten gefolgt. So gebieten wir hiermit denselben tag zu feirn dß auff unsern fernern bescheid, daß fürt niemandt wissen hiermit zu erkünden sein, sonder ob angezeigter zwytracht ein mittel fürgeschlagen sein. Nemlich alle sonntag im Jahr. Sant Peter und Paul, S. Jacob. S. Laurentz. S. Bartholomei. S. Matthias. S. Simon und Judas. S. Andreas, S. Thomaß. Christtag. S. Stephan. S. Johannes Evangelist. Neuw Jahrstag. der drei heiligen Königtag. Maria Licht Meß. S. Matthes. Oster Montag. Maria Verkündigung. Johanniß Baptista. Philipps und Jacobi. Auffart Christi. Pfingst Montag.

Gedruckte Beicht- und Abendmahlsermahnungen um 1600

von Konsistorialrat Prof. D. A. Knode in Göttingen

In der katechetischen Literatur des 16. Jahrhunderts und darüber hinaus trifft man nicht selten auf Unterweisungen und Vermahnungen für Solche welche zur Beichte oder zum heiligen Abendmahle gehen wollen. Die Anregung dazu war von Luther gegeben worden, der in seinem Katechismus selbst einige „kurzen Weise zu beichten“ oder dem Abschnitte „wie man die Einfältigen soll lehren beichten“ Raum gegeben hatte. Mit besonderer Vorliebe werden die beiden deutschen Schriften von Michael Cellius, der 1559 als Pastorat in Mansfeld starb, verbreitet. Es geschieht dies auch noch nach seinem Tode ebenso in hochdeutscher wie in niederdeutscher Sprache. Die eine dieser Schriften ist betitelt: Christliche Vermahnung an die, so beichten und die heilige Absolution empfahen wollen, auf Frag und Antwort gestellet durch Herrn Michael Celium. Sie beginnt mit der Frage. Was ist not zu wissen denen, so beichten und durch die Absolution Vergebung ihrer Sünden begehren zu erlangen? Darauf erfolgt die Antwort. Zwei Stücke sind dazu von nöten zu wissen. Zum ersten, daß der Mensch erkenne seine Sünde und lasse ihm dieselbe von Herzen leid sein, bekenne sie vor Gott täglich und so oft es die Not seines Gewissens ist

fordert, so suche er auch Trost und Rat bei seinem Beichtvater. Es erfolgt dann eine Anweisung, wie man nach Anleitung der 10 Gebote seine Sünde erkennen und beichten mag. Daran schließt sich die weitere Frage: **Welches ist denn das andre Stück?** mit der Antwort: **Daß man glaube an den Sohn Gottes** ꝛc. Mit der Unterweisung über die Absolution schließt diese „Vermahnung" ab. — Die zweite Schrift führt den Titel: **Vermahnung an die, so das hochwürdige Sakrament empfangen wollen. Herr Michael Cellus.** Sie fängt folgendermaßen an: **Diejenigen, so das hochwürdige Sakrament seliglich empfahen wollen, sollen vor allen Dingen die Worte der Einsetzung dieses Sakramentes wohl gelernt haben und mit Fleiß betrachten** ꝛc. Nachdem die Einsetzungsworte mitgeteilt sind, heißt es weiter: **Wer diese Worte kann und versteht, der weiß: 1) Wer dieses Sakrament geordnet und eingesetzt hat ... 2) Was dies Sakrament sei ... 3) Warum dies Sakrament von Christo sei eingesetzt ... 4) Was es den Gläubigen nützt ... 5) Warum man das Sakrament empfahen soll ... 6) Wer die Leute sind, die zum Sakramente tüchtig sind ...** An diese Belehrungen knüpfen sich mehrere Gebete für den Gebrauch vor und nach dem Empfange des heiligen Abendmahles. Der Verfasser steht auf dem Boden lutherischer Anschauung; seine Anweisungen sind klar in der Anlage und schlicht in der Ausführung. Daraus erklärt es sich, daß sie oft empfohlen und wiederholt abgedruckt worden sind. Ein solcher Abdruck findet sich u. a. in dem **Güldenen Hauskleinod** von Caspar Melissander. Leipzig 1590 Bogen R. Blatt iij u. ff.

Handelt es sich bei Cellus um eine Unterweisung, welche die innere Seite der Vorbereitung für Beichte und Abendmahl berücksichtigt, so treffen wir daneben auch auf solche Belehrungen, welche sich über das äußere Verhalten bei diesen Handlungen aussprechen. Derartige Belehrungen werden gern in gereimter Form gegeben. Ein Beispiel dieser Art bietet der beifolgende einseitige Druck, der hier in verkleinerter Darstellung wiedergegeben wird. (Vgl. S. 295.) Die Überschrift lautet: **Ein nötiger Unterricht, wie sich alte und junge Leute in Geberden oder äußerlicher Zucht verhalten sollen, wenn sie zum heiligen Abendmahle des Herrn Jesu Christi gehen wollen.** Das Blatt ist 1607 in Nürnberg gedruckt. Seine Herausgabe wird damit begründet, daß **viele unter den alten Leuten (zu geschweigen der jungen, die das erste Mal zum Abendmahle gehen) sich so tölpisch und unverschämt dazu stellen** (d. h. dabei benehmen), **daß es für christliche Augen eine Schande zu sehen ist.** Das Blatt ist mit der Leiste, die es einschließt, 270 cm breit, 360 cm hoch. Es zerfällt in vier Felder. Das eine am Kopfe zieht sich querdurch von links nach rechts und enthält den Titel ꝛc. Darunter liegen die drei andern Felder, die von oben nach unten gehen. Das mittlere, schmalere Feld stellt in 4 Holzschnitten die Einsetzung des Abendmahls, die Kreuzigung Christi, die Beichte und die Feier des heiligen Abendmahls dar. Das Feld an der rechten Seite bringt **Ein schön Gebet vom heiligen Abendmahl Herrn D. Nicolai Seinecceri.** Das andere Feld an der linken Seite enthält die gereimte Ermahnung, die uns hier angeht. Der Gedankengang ist kurz folgender: Wer zum Sakramente gehen will, soll sich zunächst mit seinem Nächsten aussöhnen, dann seine Sünden beichten, sich nicht mit Speisen überladen, sich durch Beten, Lesen und Singen vorbereiten. Er soll nüchtern zur Kirche kommen, Gott um Gnade bitten und züchtig dastehen, namentlich nicht hin und her laufen, nicht umhergaffen, nicht lachen, zupfen und waschen, d. h. sich nicht unterhalten; er soll den Armen seine Gabe bringen, allen überflüssigen Schmuck vermeiden; der Mann soll entblößtes, die Frau bedeckten Hauptes sein; Waffen, Knebelbärte und seltsame Tracht sind nichts wert; man soll züchtiglich zum Altare treten, sich nicht ehrgeizig vordrängen, sondern gute Ordnung halten. Nach dem Genusse der heiligen Elemente soll man nicht mit der Hand über den Mund wischen, nicht auf die Erde spützen, sondern den Mund mit der Zunge und den Lippen säubern, das ehrt den Kommunikanten und gefällt Gott und den Engeln wohl. Man soll bis zum Ende der Feier in der Kirche bleiben, sich dann Gott befehlen und nicht **bald hernach gen Emaus laufen**, das würde Schaden bringen, und Gott würde es rächen. Man soll vielmehr in allen Dingen den rechten Glauben und ein gutes Gewissen bewahren und Gott anrufen in aller Not. **Er wird dir helfen früh und spor.**

Was der Verfasser dieser Vermahnung sagen will, ist im einzelnen klar. Auch über den Sinn der Worte: **Lauff nicht gen Emaus bald hernach**, kann kein Zweifel sein; es soll

Ein nötiger Unterricht/

Wie sich alte vnd junge Leut in Geberden oder eusserlicher Zucht verhalten sollen, wenn sie zum heiligen Abendmal deß HErrn Jesu Christi gehen wollen.

Denn sie viel vnter den alten Leuten (wil geschweigen der jungen, so das erste mal darzu gehn) sich so vnbeschaidt vnd vnverschämbt darzu stellen, daß es Schand für Christlichen Augen zu sehen ist.

Wann du wilt gehen zum Sacrament/
So beut deim Nechsten deine Händ/
Vertrag dich mit jm, bitte jhm all/
Daß er kein klag über dich hab
Bekenn dein Glaub, Beicht deine Sünd/
Erzeug dich als ein gehorsam Kind
Mit Trancklich auch nicht übertrib/
Sey mässig, sonst ist dein der schad
Bet, ließ vnd sing, erheb dein Hertz/
Dann vller hauß ist kein schertz.
Feinn sichtig in die Kirchen gehe
Bitt GOtt vmb Gnad, vnd züchtig sich
Lauff nicht, rotzicht, nit gast vmbher/
Leichtfertig seynt sie nicht
Lachen, zupffen, vnd wischen nicht
Ist in der Kirch ein Teuffel spiel.
Den armen Leuten bring dein Gab/
Vbrig geschmuck nicht an dir hab.
Denn stolz hie gar verboten ist/
Stolz sein, vor GOtt ein gretwelt ist
Der Mann das Haupt entdecken soll/
Das Weib ihr Haupt verdecken wol.
Die Wehr, vnd lange Kuckelbärt/
Vnd seigum trucht kein gar nichts werth
Zu dem Altar geh zu bedächtlich/
Vnd in derkeit vermüdtlich
Mach kein gedrang, nicht sich dein ehr/
Auch rechte Ordnung nicht verkehr
Wisch mit Fugen vnd die Hand, ein Mund/
Vnd auff die Erd sechtz nicht von stund.
Brauch dein Zung vnd Lippen fein/
Mit reverentz, die ehr ist dein
GOtt vnd dein Engeln gefeilt es wol/
Ein jeder solchs auch lassen soll
Bleib bey der Gemein, ist zu dem End/
Zur Kirchenthür rot nicht behend
Befilch GOtt Seel, Leib, Ehr vnd Gut/
Daß nit alls fast in seiner Hut
Lauff nicht gen Emaus bald hernach/
Der schad ist dein GOtt hat die Rach
In alle dingen behalt die frey/
Daß reche dein Sünd vnd Gwissen sey
Vnd ruff GOtt an in aller noth/
Er wird dir helffen fest vnd spat.

Ein schön Gebet/
vom heiligen Abendmal/
Herrn D. Mittel
Sanctus.

Wie dancken dir HErr Jesu Christ/
Daß du das Lämblein worden bist/
Vnd tregst alt vnser Sünd vnd schuld/
Hilff vns wir rühmen deine huld
Dein so herrlich Abend mal
Erstatt HErr bey vns überal
Dein Leib vnd Rot, ersarben Blut
Komm vnser Sel, vnd Leib zu gut
Den Bund du selbst gestiftet hast/
Gefrigt, frölich mich drauff verlast.
Nimm hin vnd ist, Das ist mein Leib/
Trinck dann in Blut, vnd dat es bleib
Ich ist dein Leib, vnd trinck dein Blut/
Dadurch wird dich erquickt an muth/
An Leib, an Seel, an Gwissen gar/
Wider die Sünd vnd Todes gfar
Wann ich gleich sich, so ist es doch/
Dein Leib vnd Blut kommt mit vnd wie
Vnd wer du bist, da wil ich seyn
Hilff HErr dem schwachen glauben mein
Verflucht sey alle Ketzer Rott
Die meisten wöllen ihren GOtt.
Ich bin dein Schäfflein Jesu Christ/
Dein Stimm hör ich vnd ihr frist.
Laß mich leben in der Frommen zahl/
Wirdig zu deinem Abendmal.
Verlaß mich nicht in GOtt vnd HErr
Dein, sie ist, ich preiß vnd ehr
GOttes des Vatters höchstes Gut/
Gottes Sohnes theuers Blut
Gottes heiligen Geists werth er muth/
Ist vnser vnigen Erbgut
Ohn Gott, Vatter, gnad vnd hut/
Ohn Gottes Sohnes Leib vnd Blut/
Ohn deß heiligen Geists Liecht vnd Glut/
Hat der Mensch weder trost noch muth/
Gelegt sein es heil in hut.

A. V. D. C.

Gedruckt zu Nürnberg/ durch Johann Lantzenberger 1607.

damit gesagt werden, der Kommunikant solle sich nicht alsbald nach dem Genusse des Sakraments auf die Bahn der Sünde begeben. Die Bezeichnung „gen Emaus" läßt freilich Raum für mancherlei Deutungen, um zu jenem Sinne des Satzes zu gelangen. Ich möchte jedoch vor

allzu spindsen Versuchen der Deutung warnen. Ich vermute, daß das Wort „Emaus" als Korruptel eines ursprünglich deutlicheren und sofort verständlichen Ausdruckes anzusehen ist. Zu dieser Vermutung führt mich die folgende Thatsache.

In dem bereits erwähnten „Guldenen Hauskleinod" von Melissander findet sich Bogen Q Bl. 7 ff. ebenfalls eine solche gereimte Vermahnung, welche aus der Feder Melissanders stammt. Denn daß Melissander Verfasser ist, geht aus den beiden Schlußzeilen hervor, welche lauten: **Das wünscht uns allen mit einander Von Grund seins Herzens Melissander.** Die Vermahnung trägt folgende Überschrift: **Ein feiner Unterricht für christliche Kommunikanten, wie sie sich zur Beichte, Absolution und würdigen Empfahung des Herrn Abendmahls bereiten und dabei, vor und nach, mit Lesen und Beten verhalten sollen. Um der Einfältigen und Kinder willen aufs kürzeste in Reime gefasset.** Dieser Unterricht beginnt: **Hör, lieber Christ, und merk mich eben, Was ich dir jetzt für Lehr will geben. Wenn du willst gehn zum Tisch des Herrn, Wie du dich halten sollst, das lern ꝛc.** Der Gedankengang ist hier im großen derselbe wie in dem Gedichte des Einzelblattdruckes, nur sind hier die Ermahnungen im einzelnen vermehrt, und die Ausführung ist viel breiter angelegt. Man vergleiche z. B. die folgenden Verse mit den entsprechenden Zeilen des Blattes: **Den Mund wisch nicht flugs mit der Hand, Spütz nicht bald aus, es ist eine Schand. Grob Leut, die keinen Verstand nicht han, Den muß man ihre Weise lan. Doch ist dies gleichwohl, denk selbst, nicht fein, Es soll ja doch ein Andacht sein. Bei so gar hohen Sachen zwar Die alte Zucht verwirf nicht gar.** In diesem Unterricht von Melissander findet sich nun auch der folgende Passus: **Denselben Tag (nach der Feier des Abendmahles) lies, bei andächtig, Lob Gott in seiner Gmein so mächtig. Doch mußt du es nicht so verstehn, Daß du den andern Tag dürftst gehn Gen Nebenaus, als wärs dann frei, Zu sündigen wiederum aufs neu etc.** Die Bezeichnung „Gen Nebenaus" ist an sich verständlich und bedarf daher keiner weiteren Deutung. Ich halte sie in derartigen Gedichten auch für die ältere, die andere dagegen „gen Emaus" für die jüngere. Es geschieht dies freilich nicht deswegen, weil jene in einem 1590, diese dagegen in einem erst 1607 erschienenen Drucke vorkommt — denn das 1607 in Nürnberg gedruckte Gedicht dürfte älteren Ursprunges sein, als die Bearbeitung Melissanders. — Es geschieht vielmehr aus dem einfachen Grunde, weil diejenige Deutung von „gen Emaus" sich nicht wohl aus Luk. 24 herleiten läßt, die für den Sinn der Stelle, in der diese Worte vorkommen, notwendig ist. Die Deutung der andern Worte „gen Nebenaus" ergiebt sich dagegen von selbst.

Etwas vom Glockenläuten

von Musikdirektor **Paul Stöbe** in Zittau.

Es gewinnt den Anschein, als würde in der Behandlung der Glocken nicht mehr die Sorgfalt geübt, die allein bei guten Glocken ein schönes und charakteristisches Geläut verbürgt. Öfter denn sonst hört man von den Türmen wildes und rohes Getöse oder Gebimmel, das nicht erkennen läßt, ob es einem Anfruhr, einem Feuer oder einem Gottesdienste gelten soll. Da dachten unsere Vorfahren anders. Bei der Wichtigkeit der Glockensignale für ihr kirchliches und bürgerliches Leben hatten sie nicht nur den Zwecken entsprechende Glocken (Tauf-, Trau-, Braut-, Begräbnis-, Rats-, Schul-, Abc-, Kinder-, Meß-, Seiger- und Bierglocken u. s. f.) die ihrem Klange nach jedermann bekannt waren, sondern auch besondere Läutemethoden, um die Glockensprache recht bestimmt zu gestalten. Aus dem Stundenschlag an der Uhrglocke entwickelte sich die einfachste Läutemethode, das Stingeln, weshalb es immer dann Anwendung fand, wenn der Zeitpunkt kleiner kirchlicher Verrichtungen angekündigt werden sollte. Der Stingel ist der Klöppel der kleinen Glocke. Stingeln daher auch nur bei kleinen Glocken gebräuchlich. Mittelst eines Lederriemens oder Strickes faßte der Glöckner den Klöppel und gab die Schläge in regelmäßigen, aber raschen Vierteln. Hing die Glocke in der Durch-

Digitized by Google

ſicht oder auf einem Dachreiter, beſorgte er das Singeln durch ein kleines von der Glockenſtube aus regierbares Hammerwerk. Da das Singeln auf der kleinen Reckenglocke lediglich ein Feuerzeichen für den Pfarrer den Chor oder andere Kirchendiener war, die, wenn ſie nicht in der Nähe der Kirche wohnten, doch in ihrer Nachbarſchaft z. B. in der Schule, weilten, ſo legte der Glöckner Wert darauf, es mit mäßiger Kraft, ohne Schnellen, dagegen mit belebendem Rhythmus ausgeführt, bis er die gewünſchten Perſonen herbeieilen ſah. In Elliton ſingelt man noch heute, wenn ſich der Geiſtliche dem der Begräbnisſchar ans Trauerhaus oder an die Parentationshalle begiebt.

Eine kompliziertere Läutemethode war das Beiern. Die Etymologie des Wortes iſt folgende: all fränk. bëlla die Glocke, franzöſiſch la bélière, die Glocken-, bezw. Klopperöſe, niederländiſch bejeren, an die Glocke ſchlagen, davon deutſch beeren oder beiern. Der Ausdruck iſt ſeit dem 16. Jahrhundert in Deutſchland bekannt, in Tattan erſt ſeit Beginn der 17. Jahrhunderts, wo er in den Kirchenbüchern und im Volksmunde durch die Bezeichnungen „beverliche Leckenrede, Beyerliche oder Beerleiche“ bis vor kurzer Zeit noch ging und gabe war. Jungs-Tattan kennt Beerleichen nicht mehr. Mit der Einleitung des Wortes hat ſich ſchon der Tattaner Gymnaſialrektor Daniel Richter 1764 in einer Gedächtnisrede „de funeribus solemnioribus, nostra denominatione idolica Beyerleichen“ beſchäftigt freilich ohne ein beſtimmtes Reſultat zu erzielen. Wichtiger als ſeine ſprachlichen Erkurſe iſt die Beſchreibung der Läutetechnik. Er ſagt, bei Beyerleichen ſei es eine alte Gewohnheit der Stadt, ut unus campanarius modo unam parteu majoris campanae pensili interrorum et mobili malleo medio in pulsu omnium aliarum campanarum per breuia intervalla semper ter pulset, quae quidem singulans pulsatio concentum campanarum suavissimi ac mobilis reddit. Dieſe Angaben ſtimmen mit einer Beobachtung überein, die ich im Oſtſeebad Warnemünde beim Vorläuten zum Gottesdienſte machen konnte. Dort beſitzt man mit zwei Glocken, einer herrlichen tiefen von Rickert von Mankehagen 1455 gegoſſenen und einer weniger gelungenen mittleren von 1870 folgenden Rhythmus:

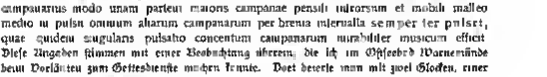

Sehen wir vom Auftakt ab, der immer nur die Einleitung gewiſſermaßen zum Hauptmotiv iſt, ſo kennzeichnet ſich das letztere durch ſeine rhythmiſche Vollkommenheit, denn jedem der drei Hauptſchläge folgen drei Nebenſchläge. Es iſt möglich, daß auch noch andere Rhythmen im Gebrauche geweſen ſind, die Schilderung der Thätigkeit eines verſtorbenen Roſtocker Glöckners an St. Marien durch den dortigen Anſtos Herru Drewes, läßt darauf ſchließen. Leider verſchwindet das Beiern immer mehr, obwohl es die muſikaliſchſte und unverdroſſenſte Art des Geläuts darſtellt.

Die dritte bekannte Läutemethode iſt die verbreitetſte, ſie geſchieht mittels Ziehen des Glockenſchwengels an einem Strange oder an großen Glocken durch Treten auf einen Balken. Während bei den vorhergehenden Methoden der Glockenmantel ruht, ſchwingt er hier in großem Bogen mit, wodurch der Klang der Glocken ſich weſentlich verſtärkt. Die Glocke tönt mit allen Unter- und Obertönen, wobei, wenn allzu heftig geläutet wird, die nicht reinſtimmenden und falſchen Akkorde ſtärker hervortreten. Unſere Vorfahren hatten meiſtens muſikaliſche Glöckner, welche die Nachteile allzuſtarken Anſchlagens kannten. Darum mäßigten ſie ſich, wußten ſie doch auch, daß ſie dadurch die Glocken und die Türme ſchonten. Mit allen Glocken wurde in der Regel nur an hohen Feſten geläutet, an den gewöhnlichen Sonntagen begnügte man ſich mit ein oder zwei Glocken, bei Kaſualien mit einer Glocke. Bei großen Begräbniſſen belerte man lieber. Allezeit aber hielt man darauf, daß die Glocken mit vollem Doppelſchlag an- und ausläuteten, auch ſetzte man nacheinander ein und ließ am Schluß

die große Glocke in einigen Zügen nachklingen, wie gewisse Organisten heute noch belieben, die den Schlußton im Pedal als den Grundton des Präludiums länger auszuhalten.

Im Anschluß hieran findet vielleicht noch eine alte Läuteordnung Interesse, die in den Akten des Zittauer Ratsarchivs[1]) sich vorfindet. Nach dem unseligen und in seinen eigentlichen Ursachen nie völlig aufgeklärten Bombardement der Stadt durch die Österreicher 1757, dem in erster Linie die Kirchtürme und Glocken zum Opfer fielen, ließ der Rat bei Neuerrichtung des Turmes der Petri Paulikirche die alten Bestimmungen durch den Glöckner aufzeichnen, um eine Grundlage für neue Anordnungen zu gewinnen. Die alte Läuteordnung heißt

1. Das Kirchen Lauten.

Sonnabends zur Vesper, um 1 Uhr mit der Beth[2]) Glocke, um 2 Uhr mit der Meß[3]) und Bethglocke.

Sonntags früh in die Metten mit der großen Glocke, um 7 Uhr mit der Beth Glocke, um ½ 8 Uhr mit der Meß und der großen Glocke, um ½ 1 Uhr mit der großen Glocke, um 2 Uhr mit der Meß und Beth Glocke.

Die Früh und Abend Gebethe mit der Beth Glocke.

Dienstags und Freitags zur Kirche mit der großen Glocke.

Freitags ¾ auf 9 Uhr das Tenebrae mit der großen Glocke.

An halben Feyertagen Tags vorher wie zur Vesper, früh ½ 7 Uhr mit der Meß und der großen Glocke, ¾ auf 2 Uhr mit der Beth Glocke, um 7 Uhr mit der Meß und großen Glocke.

Täglich Abends um 9 Uhr mit der Meßglocke.

An hohen Festtagen.

Sonnabends zur Vesper, um 1 Uhr eine Pulß gebeyert[4]), um 2 Uhr 3 Pulßen, die 1 gebeyert, 2 Meß und Bethglocke (geläutet), 3 gebeyert.

Am 1. Feyertage.

Zur Metten[5]) 1 Pulß gebeyert, um 2 Uhr mit der Beth Glocke, um ½ 8 Uhr 1 Pulß gebeyert, um ½ 1 Uhr mit der großen Glocke. Zur Vesper 3 Pulßen, wie Sonnabends vorher um 2 Uhr.

Am 2. Feyertage wie am 1. Feyertage.

Am 3. Feyertage wie an halben Feyertagen.

2. Begräbniß-Lauten:

Zum Beyern alle Glocken[6]). Zum Auslauten früh Figuralen und Choralen die Meß und große Glocke. Zu den Abdankungen die Meß und Bethglocke, Zu den Minimis[7]) (sc. funeribus) die Meßglocke.

3. Bey dem Gewitter Lauten

bleibt es bey der ehemaligen Verfaßung und Ordnung. —

Bemerkenswert ist noch eine Bestimmung aus der folgenden neuen Lauteordnung: „Sonntags zum Abklingeln nach der Predigt die kleine Glocke."

---

[1]) Acta betr. die wegen des Läutens bey den Gottesdiensten und Begräbnissen getroffene Einrichtung vor EM. EN. Hochwl. Rath der Stadt Zittau 1774.

[2]) Bethglocke = die mittlere Glocke.

[3]) Meßglocke = kleine Glocke.

[4]) Ein Puls = 100 Züge, beim Beiern benutzte man in Zittau alle Glocken, die große und kleine läutete, die mittlere beierte.

[5]) Früh ¾ 6 Uhr. Die Bürgerschaft beschwerte sich, es sei zu wenig. Man wollte 3 Pulse haben, den ersten und dritten gebeiert, den zweiten Puls mit kleinem Geläute.

[6]) Die Anzahl des Beierns ging nach einer festgesetzten Rangordnung, bei den Bürgermeistern u. Syndici täglich 3 Pulse, solange die Leiche unbegraben, bei den Stadtrichtern, Primarius, Rektor, Physikus 2 Pulse u. s. f.

[7]) Aus Minimis machte der lausitzer Volksmund „e Mimel", um etwas recht Unbedeutendes zu bezeichnen.

Google

Kleine Mitteilungen.

Das Leipziger Bachdenkmal für Kirchengesang (Kurator Komponist Rüdel) zieht den Kreis seiner Wirksamkeit immer weiter. Ostern 1899 fand man es in Rom. Weihnachten desselben Jahres in St. Petersburg, Ostern 1900 in Paris und London. Jetzt rüstet es sich, die eine Fahrt über den Ozean und gedenkt zum Allhalbeits die Weihnachten in Amerika zu singen. Unsere besten Wünsche begleiten die Sänger, die schon viele Herzen für deutsch evangelische Kirchenmusik erwärmt und begeistert haben. Sp

Die Sache des Bachdenkmals in Leipzig ist in eine neue Phase eingetreten. Über die die Vorfragen des Komitees für Errichtung des Denkmals, Herr Prof. De Wall, folgende auch weitere Kreise interessierende Mitteilung gemacht hat:

„Dadurch, daß der Kirchenvorstand von St. Johannis auf dem Altarplatz der Kirche eine Marmorkopie des Thorwaldsenschen Christus in übermenschlicher Größe hatte aufstellen lassen, wurde der ursprüngliche Plan, die von Seffner entworfene Bachstatue daneben zu platzieren, unausführbar. Der infolgedessen gefaßte Beschluß, an Stelle der Statue eine Büste Bachs über einem Sarkophag mit flankierenden symbolischen Figuren an der Seitenwand des Altarplatzes anzubringen, scheiterte an der Schwierigkeit der Ausführung und der Höhe der voraussichtlichen Kosten. Es sah also das Komitee genötigt, auf den von Adrogius mit in Aussicht genommenen Plan der Aufstellung der Bachstatue angesichts an die Südfront der Kirche dort, wo man Bachs Grab gefunden, zurückzukommen und die Anregung Herrn Professor Seffner zu übertragen. Der Kirchenvorstand stimmte zu, der Rat der Stadt bewilligte 10000 Mark aus ihm zur Verfügung stehenden Stiftungsgeldern und beschloß weitere 5000 Mark aus städtischen Mitteln unter Voraussetzung der Genehmigung der Stadtverordneten zu gewähren. Nachdem lange Zeit verstrichen, können die Stadtverordneten diesen Ratsvorschlag und mit dem Motiv, daß die Errichtung eines kleinen Denkmals an der Johanniskirche nicht annehmbar sei, weil mehr für Bach ein großeres Denkmal der der Thomaskirche in Aussicht genommen werden müsse. In Erwägung nun, daß die Errichtung der Denkmals an der Südwand der Johanniskirche doch mehr oder weniger ein durch die Verhältnisse aufgedrängter Ausweg ist, daß derselbe in der Bürgerschaft wenig Sympathie findet, daß in der That der Platz an der Thomaskirche als der Stätte der Hauptwirksamkeit Bachs der gewiesene für sein Standbild ist und nur durch das Vorgehen des hiesigen Pastor Ernstschen anläßlich der Aufstellung der Gedenktafel an der Johanniskirche dieser die Vorzug eingeräumt ward, daß das Seffnersche in Arbeit befindliche Modell sich für die Freistellung voraussichtlich wird umändern und in vergrößertem Maßstabe ausführen lassen, daß wenn wir den vom Rate vorgeschlagenen Weg betreten, uns die noch erforderlichen Mittel teils aus der Stadt, teils aus der Mitte unserer Bürgerschaft und von Freunden unseres Werkes zufließen werden, daß aber in der Johanniskirche die Gebeine Bachs in auf unsere Kosten hergestellter Gruft in schönem Sarkophag beigesetzt sind, wäre ich an der Herren Mitglieder des Komitees und die Herren Mitglieder des Ausschusses ergebenst sind unter der Voraussetzung, daß sich dafür auch von Seite der Stadt Leipzig angetragen Gedanken anzuregen und den uns für diesen Ausführung bereits bewilligten Betrag zu billigen." — Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Vorschlag allgemeine Zustimmung finden und damit eine Angelegenheit ihrer Vollendung entgegengeführt werden wird, die einem jeden Freunde der evangelischen Kirchenmusik und der Kunst J. S. Bachs am Herzen liegt. Sp.

Meine Anmerkungen zu der Anregung in Sachen der Geldsammlungen am Schlusse des Gottesdienstes (S. Nr. 3 S. 30) veranlassten einen Pastor ein- und Predyger im Rheinlande zu folgender Entgegnung. „Deine ideale Auffassung in Ehren — die nüchterne Wirklichkeit ist sehr prosaisch und die Bedenken Eurer Korrespondenten teile ich durchaus. Bin ich doch selbst dazu verurteilt, ungefähr alle 14 Tage den Kirchenteller zu halten und dabei allerlei Sinnen treiben zu müssen über Schamgefühl, Klingbeutel, Portzengeben u. s. w. Von hinten sehe ich zwar das Klingeln in den Taschen während des Segens und höre das Klappern des gesuchten Geldes schon während der Predigt. Wohl hab' Du darin recht, daß die Kollekten" recht dazu einsammelt werden können, wenn ihre Zweckbestimmung der Gemeinde bekannt gemacht worden ist. Aber das gilt doch zunächst nur von den außerordentlichen Sammlungen, die nicht jeden Sonntag vorkommen, und selbst diese werden bei uns vorher im kirchlichen Anzeiger angekündigt. Ich würde mich jedoch vorläufig schon zufrieden geben, wenn für die allsonntäglichen Kirchenkollekte ein anderer Modus erkundet würde als das Tellerhalten am Schluß des Gottesdienstes oder der Klingelbeutel während desselben. Du selbst erwähnst einen Ausweg der in anderen Gemeinden, auch deutschen, wohl seit langem, jedenfalls in der Schweiz allgemein getroffen werden ist, das Einwerfen der Gaben beim Eingang in die Kirche unter Benutzung einer Opferstaffens. Bisher ist mir gegen diese Einrichtung nur dies eingewandt worden, daß die Höhe der Gaben leiden werde, wenn sie nicht mehr persönlich eingesammelt werden. Nie ist das doch fraglich, es könne auch einen mehrjährigen Versuch an Jedenfalls spricht der Pessimismus derer die lieber beim Alten bleiben

wollen, dem idealen Charakter der persönlichen Einsammlung ein hartes Urteil. Der Schattenseiten der letzteren sprechen noch meinen Erfahrungen recht belangend wenigstens für einen Versuch mit dem Schweizer Verfahren. Mich hat es sehr angemutet, das Geben geht ohne alle Gebräuche und Gepränge vor sich, und es ist schließlich doch eine bloße Gewohnheitssache, sich schon zu Beginn unsre „Kirchengabe" so gut wie auf den Kirchengiebel zu rühren. Also, lieber Freund schlage in der nächsten Nummer vor solchen Versuch zu machen und Du wirst gewiß manchem Dirigenten eine Freude bereiten." — Diesem Vorschlage kommen ich am so lieber nach, als dadurch hoffentlich auch noch andere Praktiker zur Äußerung veranlaßt werden. Sm.

Am 3. September hat der bekannte Komponist einer Anzahl bedeutender Kirchenchöre und weltlicher 4—8stimmiger a capella-Kompositionen Professor G. Breidung in Berlin, in erstaunlicher geistiger und körperlicher Frische seinen 80. Geburtstag gefeiert. Seit 42 Jahren in Berlin, pflegt der greise Meister sich einer Reihe von Jahren die letzten Wochen seiner Sommerferien in Lichtenthal zuzubringen, wo auch die Geburtstagsfeier stattfand. Dieselbe sollte bei der Bescheidenheit der Künstlers nur im Kreise der intimsten Freunde stattfinden hat aber in Wirklichkeit weit größere Dimensionen angenommen, als der Gefeierte erwartete und mußte. Der König von Preußen ehrte den Jubilar durch Verleihung des roten Adler-Ordens dritter Klasse, die königliche Akademie der Tonkunst in Berlin mit einer schönen kalligraphischen Adresse, außerdem kamen von Tonkünstler-Vereinen und anderen musikalischen Vereinen aus den verschiedensten Teilen Deutschlands zahlreiche Kundgebungen der Verehrung.

Am 15. und 16. Juli fand in Essen die 14. Jahresversammlung des rheinischen Kirchengesangvereins statt. An Stelle des † Pfarrers Beugamann Rettberg wurde unser Mitarbeiter, Superintendent Almermann-Essen zum Vorsitzenden des Provinzialvereins gewählt. Im Festgottesdienst (Kreuzkirche) predigte Superintendent Zillmann. Die Festrede hielt Pfarrer Schöler-Barmen. Die Mitwirkenden leiteten Musikdirektor Goldschmidt-Barmen die Orgelbegleitung lag zu den Händen von Karl Straube-Wesel. Den Kirchenchor unterstützte der Schulchor des Realgymnasiums unter Mitwirkung des städtischen Orchesters. Gegen ein Programm „Alte der Festzeiten" läßt sich einiges einwenden. Es bot noch jedes mal gute Orgelproduktion (Radecke, Buxtehude, J. S. Bach) Hirtenmusik und Schlußchor aus Herzogenbergs „Geburt Christi". Melchior Franck's „Freuwde er trug unsre Krankheit" und Arnold Mendelssohns „Freuden des Herrn" (Da Christ der Herr in den Garten ging), wegen Bachs Kantate „Christ lag in Todesbanden". Den Ernstungen des Chores sollten die öffentlichen Blätter brauchbareres Lob. Sm.

Eine Veröffentlichung, in deren Besitz sich jeder Deutsche Kirchengesangverein setzen sollte, ist die von Superintendent Arelle Hamm auf der 6. Jahresversammlung des westfälischen Kirchengesangvereins in Soest am 24. und 25. Juni erstattete Jahresbericht. Einen Druckbogen stark, bieten diese Ausführungen so viel geschichtlich, grundsätzlich und praktisch Wichtiges, daß wir am liebsten alles vor uns nach an dieser Stelle veröffentlichten. Im Anschluß an Christi Wort in der vorangehenden Zeit in Hörgeschehen die dankbaren Bestrebungen des daselbst 1890 verstorbenen geistlichen Superintendenten Beckhaus ausführlich geschildert, in dessen Geiste die gottesdienstliche Lehren der Paderborner und Nonnenbeiger Kanzler noch lange gepflegt werden wird. Von dem gesamten gottesdienstlichen Leben in der Provinz, soweit er durch die Kirchengesangvereine mitbestimmt wird, geben die folgenden Blätter lehrreiche Kunde. Auch die entsprechenden Bemühungen der 22 Provinzialsynode werden aufgeführt. Den Schluß aber bildet ein abermals beherzigenswerter Aufsatz „Die Kirchenmusik im öffentlichen Leben", zu dem ein Konzert über die Provinzialsynode unseren Referenten bei ihren Verhandlungen gegeben Ungeschicklichkeiten die Veranlassung gibt. War hier über diesen Gegenstand sowie überhaupt in Sachen der öffentlichen Choralmusik-Pflege zu lesen steht kaum mehr ernst genug eingeschärft werden. Die Darlegungen sind am so verdienstlicher, als sie dem Leser alles brauchbare Notenmaterial nebst den nötigen praktischen Winken an die Hand geben. Wie wiederholen an dieser Publikation darf keiner unserer deutschen Kirchenchöre vorübergehen! Man wende sich an Herrn Superintendenten Arelle in Hamm (Westfalen). Sm.

In den Festen der Herrn Vikars Baarbeck betreffend abendliche Abendmahlsfeiern kann ich aus meiner Praxis folgender mitteilen. In Berlin hielt Emil Frommel am Palmsonntage die Einsegnungsfeier mit Vorlesen am Abend ab, woran sich dann die Abendmahlsfeier schloß. Aus eine kurze warme Einsegnungs (zugleich Beicht) Rede wurde gehalten — ich erinnere mich nur mit als junger Hilfsprediger dieser Gottesdienst sehr ergreifen und gesegnet hat. In der Haager Gemeinde fand ich aus D. Jägers Zeit einen abendlichen Abendmahlsgottesdienst vor, am Gründonnerstage. Freilich ging ihm eine Predigt voran, doch diente dieselbe zugleich als Beichtrede. Auf meine Bitte hat der Presbyterium vor sieben Jahren genehmigt, daß statt der Predigt seitdem eine etwas längere Beichtrede (etwa 20 Minuten) vom Altar gehalten werde dem Beichte und Abendmahlsfeier sich sofort anschließen. Diese Einrichtung hat sich sehr bewährt. Am Sylvesterabend ist dann eine

zuweilen abendliche Abendmahlsfeier angeordnet worden die Sylvesterpredigt aber beibehalten Meine Haager Gemeinde deren Abendmahlsbesuch sehr stark ist (50 Prozent) hielt die abendlichen Feiern außerordentlich — die zerstreute Sinn läßt sich abends besser sammeln als am Tage Joh Gwandt Pfarrer in Haag

Rheinischer Instenkirchenkonfuse für kirchliche Bauknnst Es war eine bisher noch nicht bekannt gewordene, daß je ein preußischer Kultusminister auf eigene Faust etwas zur Instruktion seiner Geistlichen über Fragen kirchlicher Baukunst getan hätte Alle einberufend erschien daher geradezu die Vorgehen des Rheinischen Kultusministers welcher die Geistlichkeit und die Presbyterien der „Oberlande" d h des Gebiets zwischen Rhein Mosel Saar und Nahe, auf den 19. und 20 Juli zu einem Kursus über kirchliche Baukunst nach Kreuznach einlud Der um die Erhaltung und Restaurierung kirchlicher Denkmäler in den Rheinprovinz sehr verdiente Superintendent Weiß öffnet auch a Glas hat die Vorsehe zu diesem Vorgehen angeregt und die Berufsmäßigkeit mit der namentlich der rheinische General superintendent Umbeck sich der Sache annahm und die nötigen Mittel flüssig machte verdient alles Lob Die über 90 Teilnehmer an dem Kurs eine bei unseren oberländischen Verkehrsverhältnissen überraschend hohe Zahl demonstrierten denn auch zur Genüge ein wie dankbares freilich auch ein wie jungfräuliches Beet für derartige Anregungen vorhanden ist Der Vortragende war der Provinzialkonservator der rheinischen Altertümer Professor Clemen aus Düsseldorf Derselbe entwickelte in klaren und scharfen Zügen unter lebendiger Beziehtigung auf der Kursteilnehmerschaften Fragen und unter eingehender Besprechung speziell der rheinischen Altertümer ein äußerst lebendiges Bild von dem Gang der kirchlichen Baukunst in Deutschland Den Schluß bildete eine knapp Betrachtung der brennenden Frage betreffe der evangelischen Kirchengebäude. Die spezifisch religiöse Beurteilung dieser Frage wollte der Vortragende der Theologie überlassen und selbst nur die archäologische technische wie künstlerische Seite der Sache ins Auge fassen Nachdem er die evangelischen Kirchenbauten um der Reformationszeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts besprochen und das Verfehlen dieser Grundsätze während dieser Periode festgestellt hatte kennzeichnete er einen plötzlichen Umbruch dieser Tradition infolge des heraufsteigenden Klassizismus und dann der sie die Gefilde schwärmenden romantischen Bewegung Letztere habe aber in Hamburg endgültig Fiasko gemacht und die Unbrauchbarkeit der Prozessionskirche für protestantischen Kultus zur Genüge dargetan. Die Saalkirche sei für denselben die naturgemäße Raum für diesen künstlerische Gestaltung übrigens die romanische wie der spätgotische Stil sehe wohl die Mittel hierzu könnten. Betreffe die Frage nach der Anordnung von Altar Kanzel Orgel und Chor die Hauptsache bei Gemeinde bewahren er auf Beispiele in die Wiederherstellung Klugliche erinnerte aber auch an die Schwierigkeiten einer passenden Gruppierung dieser Stücke nach der technischen wie der künstlerischen Seite hin. — Reicher Dank belohnte die Anstrengungen der Vortragenden die in den zwei Tagen im ganzen elf Stunden lang die Zuhörer zu fesseln gewußt hatte Der nächste derartige Kursus soll nach diesen Heads für den Niederrhein und Westfalen abgehalten werden Lic J Jüngst

Am 19 Juli starb in Dehrau Missionsdirektor Prof Dr Otto Kohr Geboren in Dresden am 6 Februar 1825 verlor er seinen Vater, ehe ihn gekannt zu haben Als Tertianer wanderte er morgens um vier Uhr über den einem auswärts wohnenden Rechtsbeamten Harmonielehre zu treiben und hernach wieder erheiternd auf der Schulbank zu sein Dann erhielt er durch ein Stipendium des Königs von Sachsen seine Ausbildung bei Julius Otto und J G Schneider, aber erst Moritz Hauptmann brachte „Licht in seine Dunkelheit". Zwei Reisen nach Italien erweiterten ihm den Horizont und (1873) der Großherzog von Mecklenburg, der ihn auch sonst mit vielen Gunstbeweisen erfreute (1849 gründete er in Dresden den Cäcilienverein zur Aufführung alter Kirchenmusik, der sich in manche die Durchführung mehrerer Werke von Heinrich Schütz verdient machte 1860 wurde er großherzoglicher Musikdirektor und Dirigent der Schlossherr in Schwerin 1886 Professor Den seinen zahlreichen Werken seien genannt: Das christliche Melodienbuch (1865) Choralbuch (1869 1886) Kantionale (1868 1880) der Mecklenburgischen Landeskirche, Deutsche weltliche Liederweisen (1874), Liederbuch (1873), Joh Walthers Gesangbuch (1880), Bd V zur Musikgeschichte von D W Ambros Meisterwerke (1862), Vorgeschichte der evangelischen Kirche Mecklenburgs, Älteste Passionskompositionen bis 1631 (1892), Nachlese zur Großherzoglichen Musikalien Sammlung (1899) Unsere Monatsschrift als dessen Mitarbeiter sich der Verewigte bezeichnete schenkte er rege Aufmerksamkeit Persönlich die man uns freundlichst zur Verfügung stellte kennzeichnen Rede als einen frommen und zwar einseitigen, aber humorvollen und liebenswürdigen Mann Er bekannt „Der reine Vokalsatz war immer mein Alpha und Omega"

Sm.

Bücherschau.

A. Krome, Das Kirchenlied 39 S Schwerin fr Bahn 1899 M —,50.

Die längst geplante Einführung eines neuen Gesangbuches in Hamburg, der bereits die vortreffliche Abhandlung von Grimme „Brauchen wir ein neues Gesangbuch?" gedient

hat, sollte auch der im Kirchlichen Verein zu Hamburg gehaltene Vortrag fördern, der in der obigen Broschüre dem Druck übergeben ist. Aus diesem besonderen Zweck erklärt sich manches Eigenartige, wenn sich auch wohl seine Veröffentlichung. Wer mehr darin sucht, wird allerdings enttäuscht werden. Den größten Teil (S. 4—25) nimmt eine Geschichte des Kirchenliedes ein, wie sie ein jeder aus Kochs bekanntem Werke zusammenstellen kann, und das man nirgends anmerkt, daß der Verfasser aus den Quellen schöpft. Die alten Unrichtigkeiten, die hundertmal widerlegt sind, die modernen Entstellungen, besonders in der Beurteilung der Reformationszeit des Puritanismus und Rationalismus, kehren wieder, als ob die hymnologische Forschung seit geraumer Zeit still gestanden hätte. Besser, wenn auch keineswegs genügend scheint sich die breiten Teile über das Wesen des Kirchenliedes (S. 25—28) und die Auseinandersetzungen die man an ein bestimmtes Gesangbuch zu stellen hat (S. 28—32). Möchte das Gute, was hier gesagt wird, auf fruchtbaren Boden fallen! Daß rechne ich auch die Forderung, daß man keinen Kompromiß schließen dürfe zwischen dem Glauben der Kirche an Jesum den Erlöser und dem Unglauben oder der Vernunftaufklärung. Der Verfasser bekämpft freilich den Straßburger Professor Spitta, habe „gewiß nicht angenehm" einen solchen Versuch mit dem neuen Gesangbuch für Elsaß-Lothringen gemacht. Vorsicht der Verfasser die Hamburger vor der hier drohenden Gefahr warnt, weiß ich nicht wohl. Von der Lauterkeit seiner Warnung dürfte es aber wohl ein wenig hindern, daß er selbst hier noch einmal aus den Quellen schöpft. Seine Worte beweisen daß er weder das neue elsäßische Gesangbuch noch eine einzige meiner Schriften zu der Gesangbuchfrage eingesehen hat. Wohin er seine ganze Weisheit hat, sieht der Eingeweihte mit Einem Blick. Wenn K. sich nur vor dem Nachschreiben jenes Artikels noch einmal in Fischers Kirchenliederlexikon über die Variation zur dritten Strophe von „Nun danket alle Gott" erkundigt und sich die Frage vorgelegt hätte, ob nicht in Str. 3 u. 4 von „Schmücke dich, o liebe Seele" im elsäß. Gesangbuche (Nr. 1861 die lutherische Lehre ungefälscht zum Ausdruck gebracht sei als in der Lesart von den ungefälschten Strophen, die nicht wenige gut lutherische Gesangbücher gebilligt haben. — Der Verfasser betont gleich im ersten Satze er würde seine Frage „im lutherischen Sinne" behandeln. Daß der rote Name Luthers noch immer wieder von solchen in Anspruch genommen wird, die des Reformators Erklärung des 8. Gebotes offenbar nur dem Gedächtnis eingeprägt haben!

Fr. Spitta

Karl Oberdieck, Kirchengeschichte Festlegung oder freie Entwickelung. 32 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1899. M. —.60.

Eine in jeder Beziehung mustergültige Schrift, die die Tendenz verfolgt, von der Vernunftsicht und empfohlenen Einführung einer hannoverschen Agende die kirchlichen und speziell liturgischen Gesetzen fern zu halten. Das würde auch für Hannover der Fall sein, wenn noch dem Drigang der schriftwidrigen Kirchenkirche die Agende den Charakter eines liturgischen Handbuches zum freien Gebrauche für die Geistlichen erhalten hätte. Allein die Oberdieckische Abhandlung geht in ihrer Bedeutung weit hinaus über diesen nächsten Zweck. In klarer Weise spricht sie die Anwendung von Büchern in jeder vorliegenden ähnlicher und anregender Weise gehandhabt ist, wird die normative Stellung der symbolischen Bücher und Luthers für die Agendenfrage in ganz vorzüglicher, oder geschichtlicher Weise erwiesen und dann werden die ungeheuren Vorteile und Gefahren der kirchengesetzlichen Festlegung einerseits und der freien Entwickelung andererseits in einem Sinne zur Darstellung gebracht, der sich ebenso fern hält von ungesundem Traditionalismus und schwärmerischer Verachtung liturgischer Formen wie von einem die geschichtliche Entwickelung nicht respektierenden Rabbinismus. Derartige Schriften sollten mehr haben denen man auf jeder Seite ein richtiges, selbständiges Urteil und eine tüchtiges auf Quellenstudien fußendes Wissen anmerkt, denn wäre uns um eine gesunde liturgische Weiterentwickelung nicht bange. Jedenfalls wird überall, wo man mit Agendenfragen zu thun hat die Oberdieckische Schrift ihre segensreiche Mission haben, und so sie sie einem jeden dem es ernstlich um die Förderung der liturgischen Dinge zu thun ist ohne Einschränkung empfohlen unsomehr als sie ihren nächsten Zweck leider nicht erreicht hat.

Fr. Spitta

Kanzelgebete, eine Sammlung von kurzen Gebeten für alle Kanzelabkündigungen, zusammengestellt von Alfred Strauß, Pastor. Breslau, Rudolf Müller 1900. 56 Seiten. Preis 75 Pfennig.

Daß dem eigentlichen Titel dieser Sammlung der Inhalt nicht entspricht, giebt der Verfasser selbst im Vorwort zu. Gleichwohl hat er obigen Namen wohl des Vollklangs wegen für seine Sammlung von Betern, die der Abkündigung von Geburten, Trauungen, Sterbefällen, Kollekten u. s. w. von der Kanzel angehängt werden sollen, festhalten zu müssen geglaubt. Er bedenkt dabei nicht daß mancher durch den Titel bewogen werden kann, sich das Wühlen anzuschaffen, um es alsdann enttäuscht aus der Hand zu legen. Im übrigen ist zuzugestehen, daß der Verfasser mit seiner Sammlung zwar nicht einem tiefgefühlten Bedürfnis entgegenkommt, aber doch eine kleine Lücke in unserer liturgischen Litteratur auszufüllen sich bemüht hat. Bei aller Anerkennung seines Fleißes, den er in seiner Sammlung bewiesen hat, muß aber bedauert werden daß er bei dieser Arbeitsweise nicht vorsichtiger ge-

Google

wesen ist, daß er es so häufig an dem richtigen liturgischen Takt hat fehlen lassen. Zu beanstanden ist in erster Linie die Mißhandlung von Bibelworten, die dem betreffenden Zweck dienstbar gemacht werden sollen. „Deine Rechte, Vater unseres Herrn Jesu Christi, sind unser Lied in dem Hause deiner (!) Wallfahrt“ (S. 71) ist doch eine Entstellung, die abgesehen von dem Druckfehler über jedes erträgliche Maß hinausgeht. Auch das vielgebrauchte: Im Namen Gottes des Vaters u. s. w. sollte man durch den einfachen biblischen Wortlaut ersetzen, überhaupt sich vor der Täuschung hüten, als könnte man biblische Worte durch Erweiterungen oder Verkürzungen für den liturgischen Gebrauch annehmbar machen. Das ist eine grobe Geschmacksverirrung. Unter den Voten hat der Verfasser ferner einige wohlgemeinte Verslein gebracht, die ohne jeden poetischen Gehalt das Empfinden der Gemeinde thatsächlich kränken. Auch kann er es über sich gewinnen, allbekannte Liederstrophen so zu verarbeiten, daß sich jedes gesunde Gefühl dagegen empört. Es seien hier von beiden Verirrungen nur einige Proben mitgeteilt:

„Tod: Zieh hin, benetzt mit heißen Zähren Zum stillen Schlaf im kühlen Grab! —
Zieh hin, wie lange wird es währen, Dann ruft auch uns der Vater ab. —
Dann wird auch unsres Leibes Hülle Zum Schlaf im Erdenschoße gehn,
Und in der Gottesfreuden Fülle Lohnt uns ein ewig Wiedersehn.“

„Geburt: Herr Gott, dein Name sei gepriesen, Wie hast du so viel Gütt und Treu' Auch dieser deiner Magd erwiesen. Wir standst du ihr so gnädig bei, Nun liegt ihr Herr noch eins am Herzen. Das wollst du huldreich auch verleihn. O laß das Kindlein ihrer Schmerzen Hier fromm und dort einst selig sein. Amen.“

„Kirchgang: Gott, du hast deinen Namen Sr. herrlich auch an ihr gemacht
Als Angst und Schmerzen kamen, Hast du in Treue sie bewacht,
Du hast ihr Gnad' erzeiget, Da sie bekümmert war.
Ach bleib' ihr zugeneiget Und laß sie immerdar
In Worten und in Weisen Auf Erden weit und breit,
Herr, deine Güte preisen Und einst in Ewigkeit.“ —

Die besondere Rücksicht, die in den Gebeten auf Prinzen und Prinzessinnen genommen wird, wäre wohl überflüssig gewesen. Jedenfalls sollte man in derartigen Gebeten allen Byzantinismus vermeiden und Titel wie „hohe Frau“, „Ihre Königliche Hoheit“ u. s. w. beiseite lassen. Sicherlich ist in den Gebeten jede Rhetorik vom Übel. Wendungen wie „Du hast die Knospe gebrochen — nun laß sie im Himmelsgarten duften und blühen“ (S. 33), oder „Nun hast du ihm den Stab aus der Hand genommen“ (S. 35) sind nicht zu rechtfertigen. Hier liegt eine bedenkliche Vermischung von homiletischer und liturgischer Sprache vor. Anmerkungen wie die (bei einer Wöchnerin) „jedisch gesinnt“ oder (bei einem Verstorbenen) „Verachter“ (S. 29) konnten ohne Schaden fehlen. Soll der Verstorbene mit den Worten „Führe ihn aus der Verdammnis zum ewigen Heil“ vielleicht aus dem Fegefeuer herausgebeten werden? — Was die Anordnung betrifft, so wären wohl besser sämtliche Gebete für jeden einzelnen Fall zusammengestellt worden. Schließlich sei noch der Erwägung anheimgegeben, ob nicht von der Kanzel am besten einfach, ohne Hinzufügung eines weiteren Gebetswortes, der betreffende Fall mitzuteilen wäre und die Fürbitten dann in dem allgemeinen Kirchengebet zusammengefaßt würden. Die einzelnen Kanzelgebete für Geborene, Getraute, Wöchnerinnen, junge Mütter, Verstorbene, Kollekten u. s. w. beeinträchtigen notwendig das allgemeine Kirchengebet, ja lassen es in vielen Teilen als völlig überflüssig erscheinen.

Pfr. lic. Schnapp Dortmund

Briefkasten. Herrn Pfr. L. in L. — Ihr Gesangbuch in groß Folio ohne Titelblatt ist „Das grosse Cantional, Oder Kirchen-Gesangbuch“, Darmstadt 1687. Vgl. Zahn, die Melodien VI, Nr. 785. Ein Exemplar besaß Zahn selbst, jetzt die Münchener Bibliothek, ein zweites hat die Neustädter Kirche in Erlangen. — Der ebenfalls titellose Anhang ist „Fernerer Und Anderer Anhang u. s. w.“ Ohne Ortsangabe (Darmstadt) 1699. Vgl. Zahn, VI, Nr. 817. Ein Exemplar besitzt die Stadtbibliothek in Hamburg. — Schade, daß Ihr Schatz so defekt ist, die hiesige Universitäts- und Landesbibliothek wird ihn gleichwohl gern zum Geschenk nehmen.

Sm.

Berichtigung. In meinem Beitrag „Zur Geschichte der Organistenbesoldung“ ist mir in einer begleitenden historischen Angabe eine thatsächliche Unrichtigkeit untergelaufen. Es handelt sich bei Ewaldi in Duisburg (S. 69 unten) nicht um Anstellung, sondern nur um einen — nicht zur Ausführung gelangten — Anstellungskontrakt, bald nach 1656.

Haarbeck

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Nachdrucken von Stimmen ist gesetzlich verboten

Notenbeigabe.

Motette für das Reformationsfest.

Moderato **Elias Geckler-Erlangen.** op. 15 Nr 1.

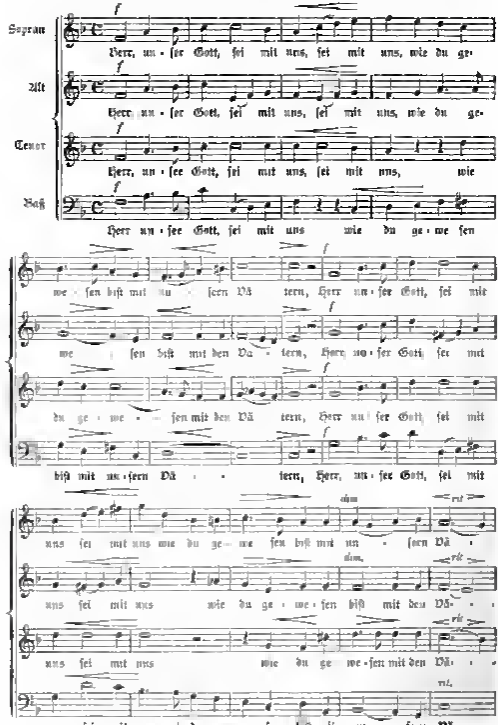

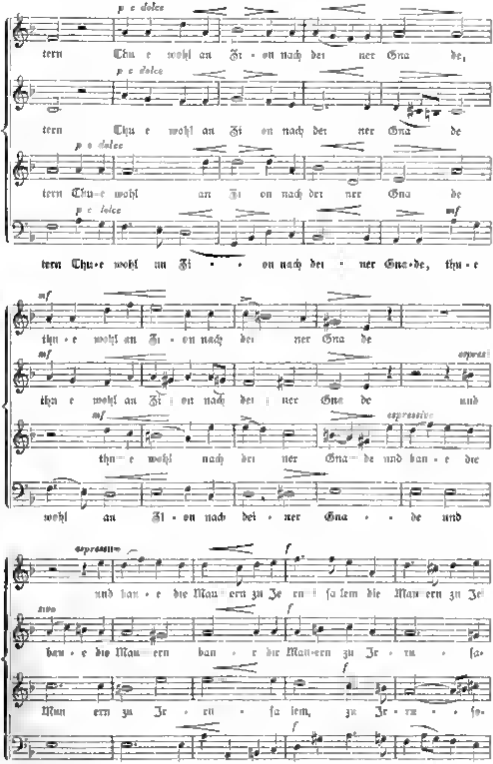

Digitized by Google

rit p f a tempo

en sa lem zu Je - ru - sa - lem Herr un - ser Gott sei mit

rit p f a tempo

lem zu Je - ru sa - lem. Herr un - ser Gott sei mit

rit p a tempo

lem zu Je - ru sa lem Herr un - ser Gott sei mit

rit p f a tempo

Man - ern zu Je - ru - sa - lem. Herr, un - ser Gott sei mit

uns sei mit uns, wie du ge - we - sen bist mit un - sern Vä - tern,

uns sei mit uns wie du ge - we - sen bist mit den Vä - tern,

uns sei mit uns wie du ge - we - sen mit den Vä - tern,

une, wie du ge - we - sen bist mit un sern Vä - - tern,

f

Herr un - ser Gott sei mit uns sei mit uns wie du ge - we - sen bist mit

f

Herr, un - ser Gott sei mit uns, sei mit uns wie du ge - we - sen

f

Herr un - ser Gott, sei mit uns, sei mit uns, wie du ge-

f

Herr un - ser Gott sei mit uns sei mit uns, wie du ge - we sen bist mit

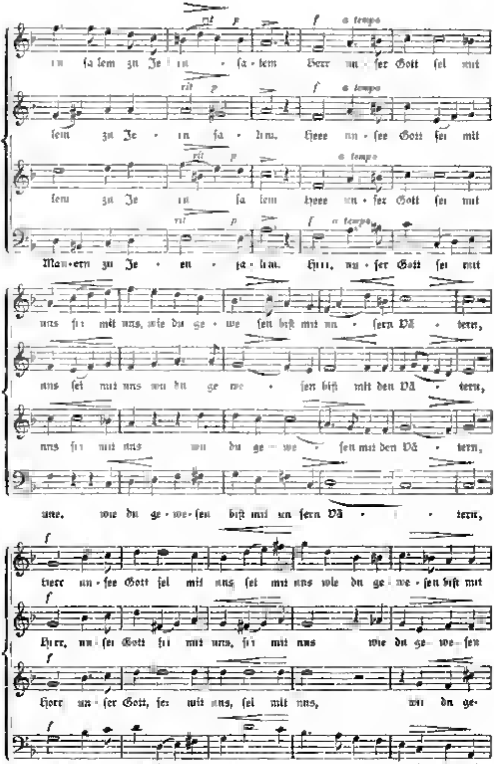

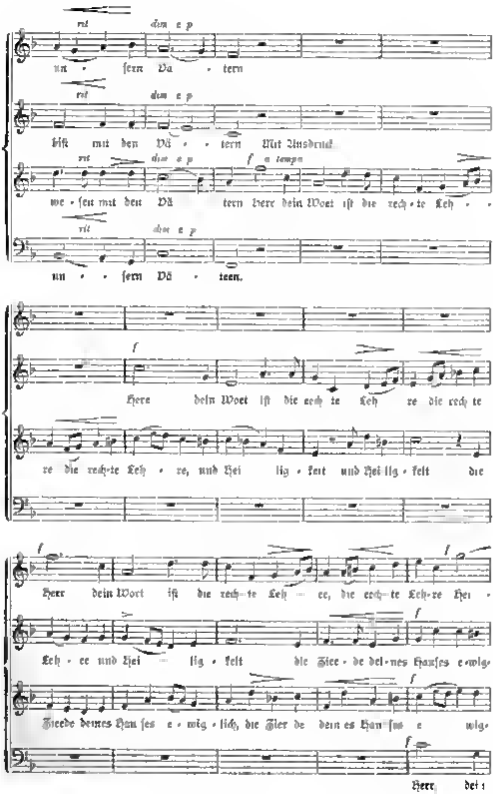
rit
dim e p
un • sern Va • tern
rit
dim e p
hilft mit den Vä • • tern Mit Ausdruck
rit
dim e p
f a tempo
we • sen mit den Vä tern Herr dein Wort ist die rech • te Leh • •
rit
dim e p
un • • sern Vä • tern.
f
Herr dein Wort ist die rech te Leh re die rech te
re die rech • te Leh • re, und Hei lig • keit und Hei lig • keit die
f
Herr dein Wort ist die rech • te Leh — re, die rech • te Leh • re Hei •
f
Leh • re und Hei — lig • keit die Zier • de des Hau • ses e • wig •
Zierde deines Hau ses e • wig • lich, die Zier de dein es Hau • ses e wig •
f
Herr, dei •

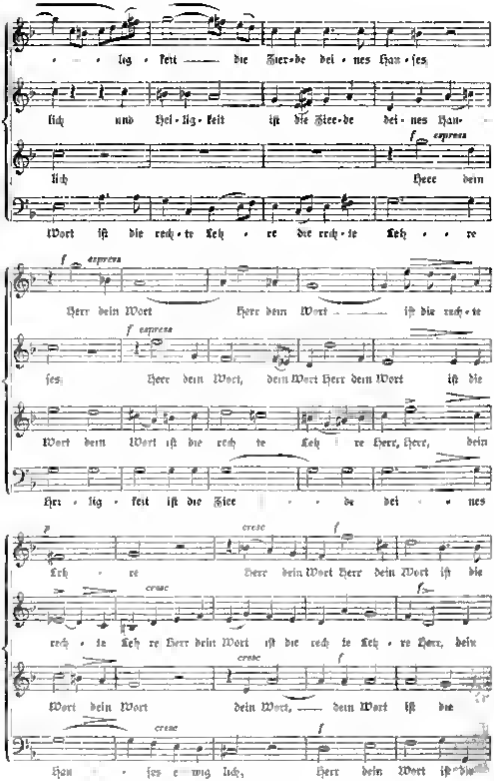
...lig-keit die Zier-de... lich und Hei-lig-keit ist die Zier-de dei-nes Han-
f espress
lich Herr dein
Wort ist die rech-te Lehr-re die rech-te Lehr-re
f espress
Herr dein Wort Herr dein Wort ist die rech-te
f espress
ses; Herr dein Wort, dein Wort Herr dein Wort ist die
Wort dein Wort ist die rech-te Lehr-re Herr, Herr, dein
Hei-lig-keit ist die Zier-de dei-nes
p cresc f
Lehr-re Herr dein Wort Herr dein Wort ist die
cresc f
rech-te Lehr-re Herr dein Wort ist die rech-te Lehr-re Herr, dein
cresc f
Wort dein Wort dein Wort, dein Wort ist die
cresc f
Han-ses e-wig Ich, Herr dein Wort ist die

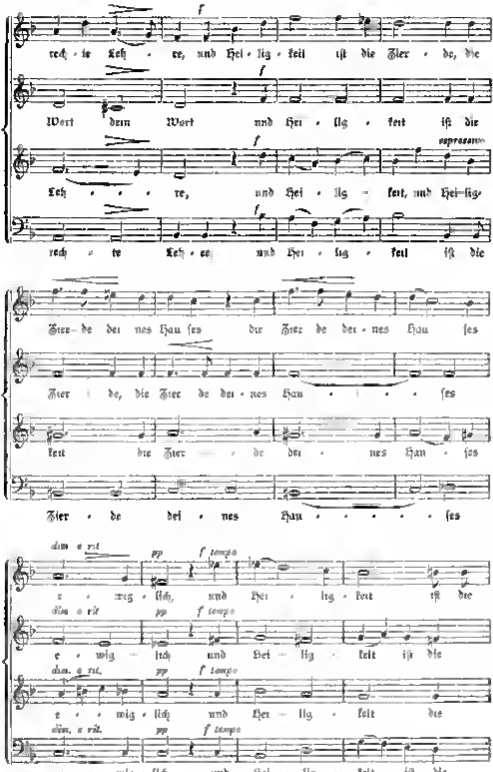

Digitized by Google

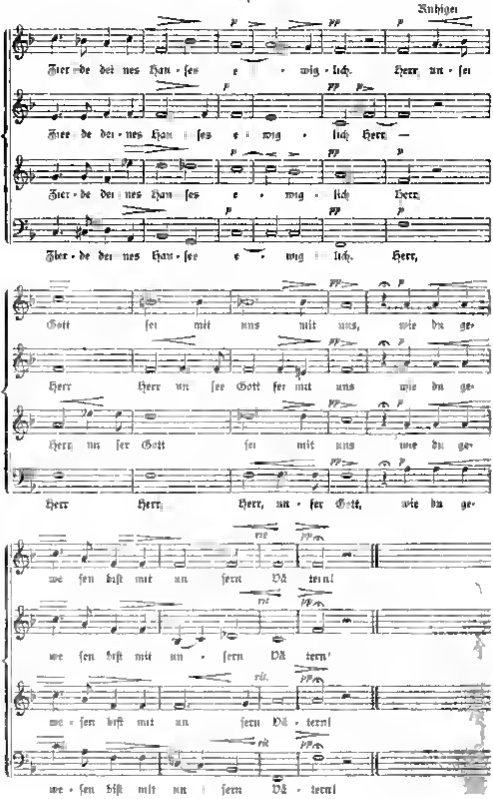
Ruhiger
Zier de des Han ses e wig lich Herr un ser
Zier de des Han ses e wig lich Herr —
Zier de des Han ses e wig lich Herr,
Zier de des Han ses e wig lich Herr,
Gott ser mit uns mit uns, wie du ge
Herr Herr un ser Gott ser mit uns wie du ge
Herr un ser Gott ser mit uns wie du ge
Herr Herr, Herr, un ser Gott, wie du ge
rit.
we sen bist mit un sern Vä tern!
we sen bist mit un sern Vä tern!
we sen bist mit un sern Vä tern!
we sen bist mit un sern Vä tern!

5. Jahrgang. Nr. 11. November 1900.

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg
Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzelhefte 80 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes
Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M. für ½ Seite 11 M. 30 Pf.

Inhalt: Spitta Heinrich von Herzogenberg — Rieger Wodurch sind viele Wohlgesinnte unserem Gottesdienste entfremdet worden? — Simons Die Litanei — Diehl Ein neuaufgefundenes Bucer-Freiberger Leoformular aus der Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts — Kleine Mitteilungen — Zwei Notenbeigaben — Zu den Notenbeigaben

Heinrich von Herzogenberg

von Friedrich Spitta.

Am 9. Oktober erreichte uns völlig unvorbereitet die Kunde: „Herzogenberg heute Mittag sanft entschlafen." Wohl war er bereits zwei Jahre schwer leidend, aber an einen plötzlichen Abschluß seines Lebens dachte keiner, vielleicht nicht einmal die, welche beständig um ihn waren. Aus einem tiefen Schlafe ist er nicht wieder zum Leben und Schaffen erwacht. Wir, die wir dem Menschen und Künstler persönlich nahe gestanden, können die Größe des Verlustes noch nicht ermessen und möchten am liebsten schweigen und sinnen. Aber die Leser der Monatschrift haben ein Anrecht darauf, wenigstens Einiges von dem Leben dessen zu erfahren, der von Anfang an in Wort und Ton an ihr mitgearbeitet hat.[1])

Die äußeren Daten seines Lebens findet man in jedem neueren Musik- oder Konversationslexikon. Er wurde am 10. Juni 1843 in Graz geboren als Glied eines katholischen französischen Adelsgeschlechtes, das nach seiner Übersiedelung nach Österreich deutschen Namen annahm. Offiziell schreibt sich die Familie bis heute: Herzogenberg-Peccaduc. Seine Schulbildung erhielt er in Graz, auf dem Vitzthumschen Gymnasium in Dresden und in der jesuitischen Erziehungsanstalt in Feldkirch. Bin ich recht berichtet, so lag in Feldkirch sogar die Gefahr nicht fern, daß H. für den Orden gewonnen und damit in eine Richtung hineingeführt wurde, die der, welche er im späteren Leben eingeschlagen, direkt entgegengesetzt ist. Immerhin hat dieser Gang der Erziehung es mit sich gebracht, daß der katholische Kultus ihm von Grund aus vertraut war, und daß sein Requiem wie seine Messe keineswegs reine Konzertmusik darstellen, wie die Messen und Requiems protestantischer Musiker, Albert Beckers, Max Bruchs, Felix Dräsekes, Friedrich Kiels u. a.[2]) Auch sonst dringen in seine ausdrücklich für den evangelischen Kultus geschriebenen Werke dann und wann Klänge ein, die wie Reminiszenzen aus dem Kultus der alten Kirche anmuten.

Seine musikalische Ausbildung erhielt er am Wiener Konservatorium unter F. O. Dessoff. In die weitere Öffentlichkeit trat er, als er 1872 von Graz nach Leipzig übersiedelte. Hier fand er einen Kreis ihm sympathischer Männer wie Franz von Holstein, den früh verstorbenen Komponisten des Heideschachts, Alfred Volkland, den späteren Baseler Kapellmeister, und Philipp Spitta, den Bachbiographen. Den von diesen Männern ins Leben gerufenen Bachverein dirigierte H. von 1875—1883. Eine damals erschienene Schrift charakterisiert den Dirigenten mit folgenden, ungemein zutreffenden Worten: „Ein Musiker vom Wirbel bis zur Zeh, Architekt in Noten, wie auch in Steinen und Holz, Dichter in Tönen, Worten und Thaten, Kenner der Geschichte wie der bildenden Kunst, Kenner des Menschen-

---

[1]) Komponiert bezw. bearbeitet sind von ihm folgende Stücke: Zur Trauung I. 151, Psalm 84 I. 380, Zwinglis Reformationslied in vierfachem Satz II. 232, Ostergesang von Thomas Blomer III. 28, Siegeslied des Adrianus Valerius in vierfachem Satz III. 248. Folgende Abhandlungen: Bemerkungen zum Streit um das Wesen kirchlicher Musik I. 9, Streit über die Bemerkungen zum Wesen kirchlicher Musik I. 171, Die Passion I. 270, Johannes Brahms in seinem Verhältnis zur evangelischen Kirchenmusik II. 68. — Außerdem Rezensionen über die Passion von Fidelis Müller I. 408, drei geistliche Gesänge von Oechsler II. 230, Vademecum durch die Bachschen Kantaten von Todt III. 18. Wir raten unsern Lesern, diese auch stilistisch ausgezeichneten Ausführungen nachzulesen.

[2]) Philipp Spitta: Zur Musik. Musikalische Seelenmessen S. 431.

herzens und unsrer Schwächen, der alles versteht und alles verzeiht“[3]) — Im Herbst 1885 wurde er als Reils Nachfolger an die Hochschule für Musik nach Berlin berufen. Aber schon im Frühjahr 1887 befiel ihn ein schweres Gelenkleiden, das ihn nötigte, seine Stelle niederzulegen. Eine Operation, infolge deren sein rechtes Bein verkürzt und steif wurde, stellte ihn so weit wieder her, daß er von 1889 an wieder die Stelle des Vorstehers einer Meisterschule für Komposition in Berlin antreten konnte. Jetzt griff das Leid von einer anderen Seite an sein Leben ein: die Gesundheit seiner Frau nötigte ihn, das mildere Klima Italiens aufzusuchen. Elisabeth von Herzogenberg, geborene von Stockhausen, steht allen, die sie gekannt, in unauslöschlicher Erinnerung als eine mit allen Gaben und Talenten wunderbar reich ausgestattete Frau, hinter der für den Fernerstehenden die schlichte Erscheinung des Gatten zurücktreten schien. Hervorragend musikalisch, Sängerin, Pianistin, Komponistin[4]), vermochte sie vor seltrn nur Frau die Interessen des Mannes zu teilen. Im Januar 1892 wurde sie H. in San Remo infolge eines Herzleidens entrissen. Was das für ihn, den kinderlosen und zum Krüppel gewordenen Mann bedeutete, bedarf keiner Ausführung. Der ihm noch gebliebenen acht Lebensjahre zeigen, wo er das Mittel zur Bekämpfung seines Schmerzes fand: in rastloser Arbeit für die irdischen Angelegenheiten des Menschenlebens. Ein nicht genug zu preisendes Geschick war es, daß eine Freundin der Verstorbenen, Fräulein Helene Hauptmann, die Tochter des bekannten Thomaskantors und Komponisten Moritz Hauptmann, dem Hause des Witwers vorzustehen sich entschloß. Gründlich musikalisch gebildet, vermochte sie seine Interessen zu teilen. Vor allem aber war es ihre unverwüstliche Frische und Elastizität, ihre unvergleichliche Aufopferungsfreudigkeit und ihre von jedem Sauerkeim freie echte und tiefe Frömmigkeit, wodurch dem Vereinsamten ein milder sonniger fruchtreicher Lebensherbst geschaffen wurde. Brieflich charakterisierte er sie mir als „das brave Stahlfederchen, das mir altes Uhrwerk treibt und in mitteleuropäischem Stand erhält“. —

Er trat in seine Berliner Stellungen zurück. Den Sommer pflegte er in seinem nach eigenen Plänen erbauten und von ihm selbst ausgeschmückten Appenzeller Hause in Heiden zuzubringen, das er „Abendrot“ nannte, und über dessen Eingang doppelsinnig den Besucher das Wort grüßte: „Bleibe bei uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget.“ Hier in der Stille sind seine reifsten Werke geschaffen; hier fand sich Jahr für Jahr um Kreis gleichgesinnter Menschen zusammen, Künstler und Gelehrte, von denen keiner davonging, ohne aus dem Verkehr mit H. Gewinn für sein geistiges Leben davongetragen zu haben. Im Herbst 1898 trat sein altes Leiden mit erneuter Heftigkeit auf und machte jedes Arbeiten unmöglich. Der Gebrauch von Wiesbaden im folgenden Sommer hob seinen Zustand wenigstens so weit, daß er der Aufführung seines letzten großen Werkes, der Ernteleier, in Straßburg beiwohnen konnte[5]). Im Herbst aber verschlimmerte sich sein Zustand, und ein kalter italienischer Winter in Arco war nicht geeignet, den durch ein Ulcerenleiden noch komplizierter gewordenen Zustand

[3]) Lobet Gott in seinen Rachen. Lehrs Gedenkblatt an den zehnjährigen Bestand des Bach-Vereins zu Leipzig. S. 7. (Als Manuskript gedruckt.)

[4]) Vgl. die im Verlag von Kistner-Siegmann in Leipzig herausgekommenen 24 Kinderlieder und 8 Klavierstücke von Elisabeth von Herzogenberg. Desgleichen die Gedächtnisreden auf sie von Prof. Wach in Leipzig am 17. Januar 1892 in memoriam. (Als Manuskript gedruckt.) [5]) Vgl. M. Schn. IV, 222.

zu bessern. So legte er denn seine Berliner Ämter definitiv nieder und nahm dauernd seinen Wohnsitz in Wiesbaden. Das Elend seines Körpers trug er wie ein Held. Sein Geist war bei alledem meistens so frisch, daß selbst Ärzte sich über die Bedenklichkeit seines Zustandes Täuschungen hingaben. Von Fräulein Hauptmann unterstützt, besorgte er noch die Herausgabe seiner letzten Werke[6]), ließ sich viel vormusizieren und las viel Musik, unter anderen beschäftigten ihn die Werke R. Wagners, und die gelegentliche Äußerung des Schlaflosen über die Schönheit einer Stelle aus Tristan zeigte seinen Pflegern, wie auch bei Nacht sein Geist nicht ruhte. Über den Ernst seiner Lage gab sich sein klarer Verstand sicher keiner Täuschung hin, dagegen schien ihm die Nähe seines Todes und eine Bestimmung über sein Begräbnis nicht in den Sinn gekommen zu sein. Sehr fremdartig war es den Freunden, die zu seiner Bestattung herbeigeeilt waren, daß diese nach katholischem Ritus vollzogen wurde, wie bei jenem anderen unserm evangelischen Volke so teueren Künstler, Ludwig Richter. Wohl war H. offiziell aus der katholischen Kirche nicht ausgetreten, innerlich um so entschiedener. Der Vergleich mit Rosegger liegt nahe. Gern pflegte er von „uns Protestanten" zu reden, und es stand ihm fest, daß nur der auf die Gegenwart recht wirken werde, der durch die Schule des evangelischen Glaubens gegangen sei. Da aber auf das Ersuchen seiner Verwandten die katholische Kirche sich in diesem Falle bereit zeigte, einem Mann, der seit lange von ihr getrennt war, die letzten Ehren zu erweisen, so hatte kein anderer ein Recht, dagegen aufzutreten, so fremdartig auch dieser Lebensabschluß bei einem Mann erscheinen mußte, der die reifsten Früchte seiner Arbeit der evangelischen Kirche und ihrem Kultus dargeboten hat und dem Luthers Bibel und die evangelischen Kirchenlieder innigst vertraut waren. Unter ihren Klängen zog der kleine Leichenzug zu dem idealschönen Wiesbadener Friedhof, um den der Wald seinen Mantel schlägt und dessen sich färbende Blätter die warme Herbstsonne vergoldete. Hier wird seine Stätte noch mancher Freund der Kunst und der Kirche aufsuchen.

Das ganze Lebenswerk H.'s zu überblicken, ist hier weder Anlaß noch Raum. Die gelegentlich seines Requiems 1895 aufgeworfene Erwägung[7]): „Wohin ihn in Zukunft sein Weg einmal gelangen läßt, kann niemand wissen, und ist bei einem so energischen Arbeiter, der über ein so erstaunliches Rüstzeug verfügt, am allerschwierigsten zu sagen" — hat jetzt ihre Beantwortung gefunden. Nahezu das letzte Dezennium seines Lebens hat er mit Einsetzung aller Kraft der evangelischen Kirchenmusik gewidmet. Überblickt man die Reihe seiner Werke[8]), die mit den demnächst erscheinenden bis zur Opuszahl 107 gekommen sind und von einer großen Mannigfaltigkeit des Könnens und Schaffens Kunde geben, so findet sich unter den ersten 27 Nummern nirgends eine Beziehung auf die Kirchenmusik. Der gleich mit einer ihm ureigentümlichen Neigung zur Polyphonie und musikalischen Architektonik[9]) auftretende Künstler zeigt sich zunächst von Schumannschem, aber

[6]) Eine Auswahl von 20 seiner Lieder, sodann op. 105 Sieben Lieder, op. 106 Choralkantate Gott ist gegenwärtig, op. 107 Capriccio für Klavier. Von den in seinem Nachlaß befindlichen letzten Arbeiten seiner Feder, zwei biblischen Szenen, werden wir die eine „Das Kanaanäische Weib" demnächst in der M. Schr. veröffentlichen. [7]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. S. 444.

[8]) Eine Übersicht über dieselben ist bei Rieter-Biedermann erschienen, drei ebenfalls eine lesenswerte Broschüre von Julius Spengel. Heinrich von Herzogenberg in seinen Vocal-Werken. Der Verleger schickt Interessenten beides gern zu.

[9]) Hierüber finde ich einen charakteristischen Ausspruch in einem Brief vom 24. Okt. 96: „Nun habe ich ziemlich alles abgestoßen, was mich mit der Arbeit der letzten Jahre in Ver-

auch von Wagnerschem Geiste bestimmt. In diese Zeit fällt auch wohl die später einmal wiederkehrende Neigung zur Oper, von der ein von ihm selbst gedichteter, in seinem Nachlaß vorhandener Text Zeugnis ablegt. Mit seiner Übersiedelung nach Leipzig tritt der Einfluß von Brahms und Bach spürbar hervor, und jetzt beginnt H. auch langsam sich dem kirchlichen Gebiete zu nähern. Zuerst ist es das geistliche Volkslied, das er in reicher Ausgestaltung dem Chor darbietet[10]), sodann seine Orgelwerke[11]), endlich seine Psalmen[12]) und das Requiem[13]).

Die direkten Beziehungen seiner Musik zum evangelischen Kultus beginnen erst mit dem Todesjahre seiner Frau, das den letzten Abschnitt seiner künstlerischen Wirksamkeit einleitet. Indem er die Bibelsprüche, welche der Pfarrer bei dem Begräbnis seiner Frau gebraucht, verbunden mit Strophen evangelischer Kirchenlieder zu einem Ganzen zusammenfügte, dessen Vollendung, im Unterschied von dem losen Gedankengefüge in dem Brahmsschen deutschen Requiem, für jeden unbefangen Urteilenden auf der Hand liegt, schuf er sich den Text zu einer evangelischen Kirchenkantate, deren wahrhaftig mit seinem Herzblut geschriebene Musik die Kennzeichen eines Lebens trägt, das kein Können und kein Talent schaffen oder ersetzen kann[14]). In dieser Zeit — es war der Sommer 1893 — führte mich ein günstiges Geschick mit dem mir von früher schon persönlich bekannten Komponisten zu längerem Aufenthalt zusammen, und es bedarf keiner näheren Erörterung, inwiefern bei dem einen und dem anderen die Vorbedingungen gegeben waren zu einem gemeinsamen Wirken auf dem Gebiet des evangelischen Kultus. Wie klar bewußt H. sich dieser tief begründeten Wendung seiner Kunst war, zeigen am besten einige briefliche Äußerungen aus jener Zeit, die zugleich einen Blick thun lassen in die bezaubernde Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit seines Wesens. „Deinen lieben, warmen Neujahrsgruß bewegte ich in seinem Herzen und bei Dir für so viel herzhafte Treue in ernsthafter Weise dankbar. Eine warme Überschätzung fördert Einen in unglaublicher Weise, vorausgesetzt, daß das Ganze nicht von vornherein ein Mumpitz gewesen ist. Daß dies mit mir nicht der Fall ist, wurde mir in diesem Jahre so klar wie nie vorher, mag nun die Welt darüber denken, was sie will. Mit wie viel mehr Humor und innerer Lustigkeit zeige ich nun dieser abgehetzten und zerstreuten Welt mein Backbord, seitdem meine Bussole

---

bindung erhielt und nun vorwärts! Hab nur rechte Geduld mit mir, aus meinem Aufsatz wird dir klar werden, wie ernst ichs mit der musikalischen Architektur nehme. Erst wenn diese klar erfaßt ist, kommen die Gedanken. Bei anderen ist's vielleicht umgekehrt."

[10]) Zwölf deutsche geistliche Volkslieder für vierstimmigen gemischten Chor bearbeitet, op. 28: 1. Jägerlied. 2. Die heiligen drei Könige. 3. Ein geistlich Lied der Königin Maria von Ungarn. 4. Passionslied. 5. Kinderwiegenlied. 6. Die arme Seele. 7. Weihnachtslied. 8. Sanct Nepomuk. 9. Auferstehung. 10. Schifferlied. 11. Feldersegen. 12. Maria am Kreuze.

[11]) Orgel-Phantasie über die Melodie „Nun komm, der Heiden Heiland", op. 59. Orgel-Phantasie über die Melodie „Nun danket alle Gott", op. 46. Sechs Choräle für die Orgel, op. 67: 1. Ach Gott vom Himmel sieh darein. 2. Es ist genug. 3. Aus tiefer Not schrei ich zu dir. 4. Erschienen ist der herrlich Tag. 5. Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn. 6. Meinen Jesum laß ich nicht.

[12]) Psalm 116: „Das ist mir lieb", für vierstimmigen gemischten Chor a capella, op. 34. Psalm 94: „Herr Gott, des die Rache ist", für 4 Solostimmen, Doppel-Chor, Orchester und Orgel, op. 60. Königs Psalm für vierstimmigen Chor und Orchester (Orgel ad libitum), op. 71.

[13]) Requiem für vierstimmigen Chor und Orchester (Orgel ad libitum), op. 72. — Hierhin gehört auch das Weihnachts- oder richtiger Adventslied für sechsstimmigen gemischten Chor aus op. 57 (auch separat erschienen), das eine besondere Reife der Meisterschaft bekundet.

[14]) Totenfeier, Cantate für Soli, Chor, Orchester und Orgel, op. 80.

so stetig auf eine liebe kleine Insel weist, wo ‚meine Menschen' sind, für die ich meine kleine eigene Existenzberechtigung habe. Der Kaiser von Rußland ist nicht glücklicher als ein kleiner grüner Käfer, der nur vier Blätter und sechs Halme kennt und die ganze Welt zu haben meint. Und wenn ich des Augenblicks gedenke, als meine Musik durch die ganze Thomaskirche flutete vom Altar zur Orgel und wieder zurück, geschwellt von dem unvergeßlichen Unisono der Gemeinde, dann erlebte ich eine Stunde, deren sich kein noch so beliebter Konzertkomponist unsrer Tage zu rühmen hätte. So ist dieses Jahr 94, trotz aller Schmerzen, die es zu den alten noch gebracht hat, ein für mich höchst denkwürdiges geworden. Hat der scharfe Pflug auch mein Erdreich in den Tiefsten aufgerissen, um so sicherer wurzelt jeder neue Samen, der von echter Keimfähigkeit ist. In Schmerzen wird der Mensch geboren, und der Schmerz bleibt sein sicherster Freund, sein Erwecker, sein Erzieher. Die Motette, von der ich Dir einmal sprach, ‚Dialog zwischen leidenden und verklärten Seelen' ist nun zu meinem schweren Gedenktag fertig geworden und geht Dir demnächst zu.[15]) Viele Stücke dieser Art könnten noch bei mir reifen. Zuvörderst aber brenne ich auf das Osteroratorium. Mir will keine andere Arbeit munden." Den gleichen Ton hat ein in demselben Jahre nach dem Tode einer nahen Verwandten geschriebener Brief: „Damit ist der letzte irdische Zusammenhang mit meiner Frau so gut wie ganz gelöst, und ich kann nur mehr in die Ferne schauen, zurück und vorwärts, je nach der Stimmung. Was für einen Wert mir da so große und vertiefende Arbeiten wie unsre Passion haben, kannst Du leicht ermessen."

So entstanden die fünf Hefte liturgischer Gesänge, a capella-Kompositionen von einer außergewöhnlichen Größe des Wuchses, einzig in ihrer Art in der neueren Musiklitteratur[16]), der Begräbnisgesang[17]), die Choralmotetten[18]), die vier- bis achtstimmigen Motetten[19]), die zum Tersteegen-Jubiläum geschriebene, demnächst erscheinende Choralkantate „Gott ist gegenwärtig", und die drei Kirchenoratorien: Die Geburt Christi[20]), die Passion[21]) und die Erntefeier[22]). Über das künstlerische Recht des Kirchenoratoriums hat sich H. selbst so klar ausgelassen[23]), daß darüber kein Wort weiter verloren zu werden braucht, nicht minder über die Eigenart seiner Passion[24]). Wenn man aber die geringen Orchestermittel, die er bei den beiden zuerst genannten Oratorien verwandt hat, ihm als einen künstlerischen Mangel ausgelegt hat, so bleibe nicht unausgesprochen, daß H. wußte, daß damit diesen seinen Werken der Zugang zu weiten Kreisen der Musiker und des Konzert-

---

[15]) Sie ist später unter anderem Titel in op. 103 als Nr. 5 aufgenommen worden.

[16]) Liturgische Gesänge für Chor a capella op. 81: I. Zur Adventszeit. II. Zur Epiphaniaszeit. III. Zur Passionszeit. op. 92. Zum Totensonntag. op. 99. Zum Erntefest.

[17]) op. 88. Für Tenor-Solo mit Männerchor a capella oder mit Begleitung von Blasinstrumenten.

[18]) Vier Choralmotetten für vierstimmigen Chor a capella. op. 102. 1. Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn. 2. Soll ich denn auch des Todes Weg und finstre Straße reisen. 3. O Traurigkeit, o Herzeleid. 4. Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen.

[19]) Vier Motetten für vier-, fünf- und achtstimmigen Chor. op. 103. 1. Lobe den Herren, meine Seele. 2. Komm, heiliger Geist. 3. Ist doch der Mensch gar wie nichts. Dialog. 4. Wohl dem, der den Herren fürchtet.

[20]) Für Solostimmen, gemischten Chor und Kinderchor mit Begleitung von Harmonium, Streichinstrumenten und Hoboe und für Gemeindegesang und Orgel. op. 90.

[21]) op. 95. Zwei selbständige Teile, je für Gründonnerstag und Charfreitag.

[22]) op. 104. Für Soli, Chor, Orchester, Gemeindegesang und Orgel.

[23]) M. Schr. I. 2. 1.

[24]) Ebenda S. 270—276.

publikums verlegt werden würde. Er ist trotzdem bei seinem Vorhaben geblieben, da es ihm einzig darum zu thun war, die Aufführbarkeit seiner Werke in den Gemeinden zu erleichtern und zu ermöglichen. Ob er damit den Tendenzen des modernen Lebens nicht gerechter geworden ist als wenn er das große Orchester seiner früheren Werke zur Anwendung gebracht hätte? Bei der Erntefeier wo er alles sagen wollte was er auf dem Herzen hatte, hat er von jener Beschränkung abgesehen. Und er hat recht daran gethan, ist doch die Erntefeier sein Schwanengesang geworden. Für die letzte Periode seines Schaffens sind obwohl nicht eigentlich dem kirchlichen Gebiete angehörend die geistlichen Gesänge mit Begleitung von Violine und Orgel sehr charakteristisch[32]), während das, was ihm der katholische Kultus zu sagen hatte, noch einmal in seiner Messe zum Ausdruck kam[33]) die wohl schwerlich jemals in die katholische Praxis eingeführt werden wird.

In die Einzelheiten seiner Musik einzugehen, ist hier unmöglich. Mögen denn ein paar allgemeine Bemerkungen den Schluß unserer Darlegung bilden. In einem Punkte sind alle Urteilsfähigen über Herzogenberg einig, daß er nämlich ein musikalisches Können besessen, in dem ihn keiner der lebenden Musiker übertroffen. Charakteristisch war nur hierfür das Urteil eines unserer bedeutendsten jüngeren Komponisten dessen Eigenart ihn H. sehr fern stellt. „Ebenso ist sein Tod für die Kunst beklagenswert. Das Ernte-Oratorium hat mir mächtig imponiert und auch Anderes. Jedenfalls soll man bemüht sein suchen der so viel kann, diese technische Sicherheit besitzt, und der dabei diese Technik zum Ausdruck eines von Haus aus nobler, durch Bildung geläuterten Empfindens stellte." Vielleicht klingen in diesen Worten leise die Einwendungen hinein die bis auf diesen Tag gegen H.'s Musik erhoben werden. Was daran richtig ist, scheint mir nirgends besser als in dem oft zitierten Aufsatz über sein Requiem zum Ausdruck gebracht zu sein[34]). „H. hat eine Eigenschaft, die er sicherlich mit keinem Künstler unserer Zeit teilt, nur mit Mühe überwinden können, die Lust, sich durch eine gleichgültige Miene unsichtbar zu machen. Es klingt vielleicht befremdend dennoch glaube ich das Recht gefaßt zu haben. Diese reichbegabte Künstlernatur, auf einer Höhe allgemeiner Bildung stehend, welche allein die Ausgewählteren seiner Kunstgenossen mit ihm teilen dürften, schien sich zeitweilig nur dann ganz wohl zu fühlen wenn man ihn nicht bemerkte. . . . Was er an die Öffentlichkeit gelangen ließ, verriet nicht selten einen starken Grad von Unerfahrenheit in dem, was der Welt gefallen kann. . . . Ein Platz in der vordersten Reihe der lebenden Komponisten verbürgt noch nicht die sogenannten großen Erfolge. Es redet ein jeder seine eigene Sprache, und zum Volksredner gehören besondere Organe. H.'s Sprache ist die eines zurückhaltenden, nachdenklichen Mannes, Herzlichkeit und geistreiche Laune spielen oft sonderbar durcheinander, bisweilen wird er zu einem ergreifenden Pathos fortgerissen. Er ist durchaus eine Individualität für sich, die maßvolle Verarbeitung von Bildungselementen, die in ihm vorgegangen ist, hat endlich nur dahin geführt, seine Selbständigkeit zu erhöhen." Wer das Glück gehabt hat, ihn persönlich kennen zu lernen, der weiß, wie zutreffend solches Urteil ist. Ein Mann von edler Allgemeinheit und Tiefe der Bildung, wie nur ganz wenige im Leben begegnet sind, hatte er doch allem, was er äußerte, den Stempel seines eigentümlichen

[32]) op. 89. 1. Herr, schicke was Du willt. 2. Komm, Trost der Welt, du stille Nacht. 3. Der du von dem Himmel bist. 4. Länger sollst du sie schauen.

[33]) Messe (E moll) für Soli, Chor und Orchester (Orgel ad libitum) op. 82.

[34]) Ph. Spitta, a. a. O. S. 445 f.

Wesens aufgedrückt, keine Paßkarte, nicht die kleinste Mitteilung über äußerliche Dinge ermangelte je des Zaubers, den seine Persönlichkeit ausstrahlte. Aber was er etwa dem Briefe anvertraute von den Bewegungen seines inneren Lebens, kam im geselligen Verkehr, den seine geistreiche, blendende, humorvolle Unterhaltungsgabe so reich zu gestalten wußte, nie zum Ausdruck. Mit fast krankhafter Scheu bog er jede Versuchung aus zu Solchem, was man sentimental hätte nennen können. Begreiflich, daß er Herzliebende formell und kühl erscheinen konnte. Es war das eine Schranke seiner Natur, die er auch in der Kunst zu übersteigen Mühe hatte, so sehr ihn darnach verlangte. Er schrieb mir einmal: „Ich bitte Dich, M. M. meinen Genß auszureichen, es thut wohl, wenn man das Gefühl haben kann, auf eine Seele gewirkt zu haben. Sonst verzweifelt man an der eigenen Seele." Aus alledem ergiebt sich, daß die Musik von H. aufgesucht werden will. Die Perlen, die sie birgt, ruhen in der Tiefe. Das Gerede aber, das man hier und da hört als sei H. ein gelehrter, aber trockener Kontrapunktiker ohne Seele und Originalität, beweist nur, daß es von solchen ausgeht, die keine Neigung gehabt haben, diesem Manne nachzugehen, dessen Werke immer schöner werden, je länger man sie hört und der sie keineswegs mühsam auszufüllen, sondern vielfach mit einer Schnelligkeit produzierte, die an einen Händel und Mozart erinnert. So ist die Partitur zu seinem Weihnachtsoratorium in nicht ganz einem Monat (September 1894) abgefaßt worden — . —

Ich weiß nicht, ob die evangelische Kirche Überfluß hat an Männern von solcher geistigen Kraft, die nichts Besseres begehrten, als ihr bei ihrem Kultus zu dienen. Wenn nicht dann sollte sie wissen, was sie dem Gedächtnis und dem Vermächtnis des Entschlafenen schuldet.

Für uns, die wir ihn persönlich gekannt und geliebt haben, ist der Verlust unsagbar groß. Wie schlagen eine Seite in unserm Lebensbuche um, auf der Unvergeßliches eingezeichnet steht. Wie werden nicht mehr mit ihm die Lieder singen, in die er seines Lebens Lieb und Leid niedergelegt und von denen ein Heft mit dem Persönlichsten, was er zu sagen hatte (Kompositionen aus dem Jahre 1892), noch demnächst erscheinen wird. Wie werden uns nicht mehr an dem Blitzen seines Geistes, seinem trotzbezogen gesunden Humor an dem fleckenlosen Adel seiner Seele erfreuen und erheben[*]). Wie werden mit ihm nicht mehr

[*]) Die Briefe die ich von H. als kostbaren Besitz bewahre und die ich in heiter Bewegung diese Tage durchgeblättert habe, bieten so viele Beispiele für obige Charakteristik, daß ich sie für unsere Leser gern ausstreute. Da das nicht sein kann so teile ich wenigstens ein paar Proben mit, welche zeigen wie frei er war von jedem aufgeblasenen und mißgünstigen Wesen wo ihre Betreffende um seine Anerkennung besorgt. Die Konkurrenten meint verkleinern zu müssen. Wenn ihn derartiges im Leben bei Künstlern wie bei Künstlern begegnete schmerzte er erstaunt mit dem Kopfe und fand es mindestens geschmacklos. — 22. 5. 96. „Lieber, da sitze ich nun wieder an meinem Schmerzlich und die Ode verschrieb nicht.' Das Beste ist, daß ich statt des Grales die schönen Erwartungen andrer zuschieben kann. Die und den Belagen (auch Motten) einen herzlichen bringen. Freilich, dankbaren Genß sende Die Nachwelt soll's ja wohl offenbaren daß Ihr's ein bischen überlebt seid mir. Es thut aber so wohl und bringt wenigstens alles heraus, was einen in mir steckt. Also vergelt's Gott!" — 23. 1. 96. „Was Fidelis Müller betrifft, habe ich meine Ansicht geändert und schäme mich meiner Frigkeit. Bezieht sich auf die Rezension der Passion von F. Müller M. Schr. 1. 408 die H. zuerst ablehnte.) Warum soll nicht gerade ein Arbeiter auf dem selben Felde um besten Beschied bitten, und welches Scheu wäre es, der gelegentlichen Tadel um als Konkurrenzmittel tiefer Seele aufzugabe? Also her damit!" — 1. 3. 98. „Daß Euch Suero (bezieht sich auf die Motette „Jerusalem") gefallen hat freut mich herzlich, herzlicher als ob ich es wäre. Möchte überhaupt Manches von ihm selber geschrieben haben (oder nicht alles)."

Digitized by Google

von der grünen Höhe des Appenzeller Landes hinabschauen auf die weite Fläche des Bodensees und zu die blaue, träumerische Ferne des schwäbischen Landes und dabei der Vergangenheit unseres Volkes und des Ringens der Gegenwart gedenken. Es ist uns, als ob wir noch einmal bei sinkendem Tage auf jener Höhe gestanden hätten und der See noch einmal von den Farben des Abendrotes erglüht wäre, um dann in dunkle Nacht sich zu hüllen. Aber was Hamp dem Freunde zur Leichenfeier gedichtet und in Töne gesetzt das hallt auch im Gedenken an sein Scheiden in unseren Herzen nach und schenkt uns den Trost, ohne den es überhaupt keinen Trost auf Erden gibt:

Du Herr gab du den Schmerz zum Tragen
der Hirt gab du das Herz zum Klingen
So wolle nun, du liebes Kind
dem Tröster ist du nahe
Und ist dein Liebstes auch entschwunden,
und konnt Er also dich verwunden
den Trost aus seinen Händen bind
von seiner Gnad empfahet

Der Hirt verbirgt sich nit den Armen
in schützet über sie Erbarmen
So öffn nur, du liebes Kind
dein Herz dem Lam der Gnadet
Den Kelch zur Labe nun begrabe
dem Glaube dich hinfort erhabe
Die Tränen die nun flüssig sind
begleiten deine Pfade

Wodurch sind viele Wohlgesinnte unserm Gottesdienste entfremdet worden?

Offener Brief an Herrn Professor Smend

Dem Gespräche der beiden Amtsbrüder über den Gottesdienst in der Natur (in Nr. 9) bin ich mit lebhafter Teilnahme gefolgt, wäre ich als Dritter dabei gewesen, so hätte ich mich trotz meinem Laienstande einer Einmischung nicht enthalten. Gestatten Sie, verehrter Herr Professor daß ich Ihnen vorlege, was ich dabei zu sagen gehabt hätte.

Ich kann nur im vollen Sinne den Satz des älteren Herrn anerkennen „Was mich hindert, für die Unfreundlichkeit unseres Geschlechts kurzweg den bösen Zeitgeist haftbar zu machen, ist das deutliche Empfinden, daß unser offizieller Gottesdienst nicht ist, was er sein sollte". Denn ich sehe in meiner Umgebung die Unfreundlichkeit über den Bereich des bösen Zeitgeistes oder, sagen wir kurz, des dürren Unglaubens hinausgehen. Sie erstreckt sich auf Leute, die durchaus nicht zu den Verächtern der Religion gehören wollen, noch bereit sind, auf den Christennamen zu verzichten. Aber ich glaube, daß bei solchen die Unfreundlichkeit wesentlich auf einer Ursache beruht die in dem Gespräche nicht berührt worden ist.

Wenn ich mich frage wie es in dieser Beziehung bei unseren katholischen Landsleuten steht, so bemerke ich den großen Unterschied, daß hier insgemein nie der entschlossene Unglaube unfreundlich ist, dagegen so weit überhaupt ein religiöses Interesse besteht die Beteiligung am kirchlichen Leben nicht leicht aufgegeben wird. Insbesondere entzieht sich hier der Nachwuchs nicht so leicht wie bei uns dem kirchlichen Herkommen der Familie. Diese Unterschied scheint nur auf etwas Tieferes zurückzugehen, als auf die mehr oder minder, um mit dem alten Schmalz zu reden, „lustige" Art des Gottesdienstes, nämlich auf die verschiedene Auffassung seines Zweckes.

Ich will über diesen keinen theoretischen Bestimmungen nachgehen sondern nur dem erfahrungsmäßigen Bewußtsein des Laien. In dem des Katholiken ist

der Gottesdienst eine Leistung des Gläubigen gegenüber Gott wozu er von der Kirche Gottes verpflichtet wird, im Bewußtsein des Protestanten ist der Gottesdienst ein Mittel der persönlichen Erbauung, eine Sache also, womit man eine Pflicht gegen sich selbst erfüllt.

Wenn und so lange der Gebrauch dieses Mittels als eine Sache der Respektabilität angesehen wird, mag aus solcher Rücksicht der Gottesdienst in protestantischer Auffassung sich in ehrsame feste Sitte erhalten wie der katholisch verstandene, ist es aber, wie in Deutschlands Städten schon durch die Aufklärung des 18 Jahrhunderts, dahin gekommen, daß man sich sicher fühlt durch Enthaltung vom Gottesdienst an seiner Respektabilität nicht zu leiden, so ist klar daß allerhand Reflexionen dahinführen können, den Gebrauch dieses Mittels zur Erbauung für die eigene Person entbehrlich oder ungeeignet zu finden, Reflexionen, die der natürlichen Trägheit gar willkommen sind. Vielleicht glaubt man sich längst so wohl erbaut, daß man weiterer Erbauung nicht bedarf, sollte man aber ihrer bedürfen, so kann man sie doch auf andere Weise erreichen, sei es im stillen Kämmerlein oder in der freien Natur, vielleicht hindern die vielen Menschen, denen man ausweicht, wir wenig sie bei der Sache sind die wirkliche Andacht gerade in der Kirche, oder die Qualität des Gesanges und Orgelspiels verletzt das feinere Ohr, oder man gewinnt nichts aus der Predigt, oder die Person des Predigers ist nicht sympathisch. Natürlich gilt manches hiervon mehr vom männlichen als vom weiblichen Geschlecht das erbauungswilliger und -fähiger ist, weil es weniger als jenes von der Kritik geplagt wird, das auch williger der Sitte folgt, sklavenvoller an ihr hängt.

Vielleicht hatte die Auffassung des Gottesdienstes als einer pflichtmäßigen Leistung im Protestantismus fortbestehen können, wenn ihr nicht der Begriff der Verdienstlichkeit angehangen hätte, der sich mit dem reformatorischen Prinzip nicht vertrug. Denn an sich scheint sie ohne dieses Anhängsel bestehen zu können. Da die unter dem himmlischen Haupt verbundene Gemeinde sich nur in der gemeinsamen Anbetung erkennt und empfindet und ohne sie nicht sein würde, so ist die Pflicht jedes ihrer Glieder, dazu persönlich mitzuwirken, deutlich genug, und sie ist darum, weil sie der Gemeinde gilt, nicht weniger Pflicht gegen Gott zu dessen Ehre die Gemeinde besteht.

Freilich wird sie nur fühlbar sein, wenn eben der Gottesdienst Anbetung ist. Und diese könnte ja auch unter Evangelischen die Form der teilnehmenden Assistenz bei einer symbolischen Handlung wie der Messe haben und fände so in der Phantasie und den Sinnen, als den Organen der Symbolik eine nicht zu verachtende Stütze. Diese hat der Protestantismus, weil sie dem Mißbrauch unterlag und das Symbol materiell genommen ward, weggeworfen und dir Verkündung des Wortes, auf die es zur Zeit der Reformation vor allem ankam, zum eigentlichen und Hauptinhalt des Gottesdienstes gemacht.

Dem Opus operatum konnte er dadurch so entschieden er es in der Theorie verwarf, nicht entgehen denn der natürliche Mensch, der sich so gern auf diesem Wege mit Gott abfindet, konnte auch das Anhören der Predigt dazu machen. Und auf die Dauer war es eine mißliche Sache, die Predigt als regelmäßige und Haupt-Verrichtung jedes Pfarrers zu betrachten, so daß der Pfarrer, den man nicht mehr wollte durch den Prediger ersetzt ward.

Die Predigt kann eine freie, persönliche Zugabe zum Gottesdienste sein, um besonderr Dingr die der Seelsorger unter den Umständen des Tages auf dem

Herzen hat, der Gemeinde vorzutragen, oder eine ständige kultische Einrichtung zu dem Zwecke, die heiligen Schriften verstehen zu lehren und für die Geister lebendig zu machen. Bei uns findet der letztere Fall ganz überwiegend statt. Aber gerade in diesem bedarf die Predigt einer Gabe des Geistes, die durch methodische Unterweisung ausgebildet, aber durch diese so wenig wie durch bloßes Talent ersetzt werden kann. Der Geist weht jedoch wo er will, er läßt sich nicht gebieten, nicht einmal von Betern gewöhnlichen Schlags erbitten. Wo seine Gabe fehlt, entsteht auch im besten Falle, auch bei dem redlichsten Streben und Vermeidung aller Unart, eine Leistung, der man das Machwerk anfühlt, die gefällt oder mißfällt, aber im selben Maße weniger wirkt, als der Hörer mehr bei der Form denn bei der Sache ist. Und nun trifft die Durchschnittsleistung, die sich so ergiebt, auf ein Zeitalter, wo ein gewisses Maß geistiger Ausbildung mit dem zugehörigen kritischen Hange weiter als je verbreitet ist und so mannigfach gefördert wird, daß das bloße Bedürfnis geistiger Anregung der Predigt nicht mehr wie in alten, derberen Zeiten entgegenkommt. Da konnte es wohl gerade in den geistig geweckteren Kreisen zu einer Predigtmüdigkeit kommen, die im umgekehrten Verhältnis steht zu der Fülle und Regelmäßigkeit, womit die Predigt dargeboten wird, und die so manchem zur Predigt nicht hervorragend begabten treuen und tüchtigen Seelsorger schwer auf der Seele liegt.

Was uns aus diesem Elend heraushelfen soll, das durch die Vergleichung mit katholischen Zuständen desto fühlbarer wird, darüber wagt und weiß der Laie keinen Rat zu geben. Ob sich etwa der homiletische Unterricht in ausgefahrenen Geleisen der Methode bewegt? Der Gedanke liegt nicht fern, wenn man Predigten hört, die einer stoffreichen Perikope das einheitliche Thema mit den nötigen Teilen künstlich abgewinnen, statt in altdeutscher Weise ein wörtelin herauszunehmen und dieses gründlich zu analysieren. Ob es gut wäre der Gemeinde den geistlichen Brotkorb höher zu hängen, die Predigt seltner zu machen? Ob man einen unbefangenen Gebrauch gedruckter Predigtsammlungen empfehlen und nicht auf eigenes Gewächs halten sollte? Ob man begabtere Männer als Wanderprediger verwenden sollte, um da und dort Zyklen von Predigten zu halten? Müßige Fragen das alles, die sich dem häufigen Predigthörer ab und zu aufdrängen. Soviel scheint mir gewiß, weder der Beistand der lieben Frau Musika noch die gelegentliche Verlegung in die Natur wird im ganzen und großen unserem Gottesdienste die Teilnehmer, die wir wünschen, verschaffen, so lange ihm nicht aus der Gemeinde ein dem katholischen ähnliches Pflichtgefühl entgegenkommt.

Mit hochachtungsvollem Gruße

Alsbach, den 5. Oktober 1900. Max Rieger.

Die Litanei

von Professor Lic. Ed. Simons in Bonn.

„In die Litanei kann sich mein Geist nicht schicken. Und wie ich meine, auch nicht der Geist des deutschen Volkes. Der Umstand, daß man im Volke alles, was durch Länge, Wiederholung und dergleichen unerquicklich ist, sprichwörtlich als lange Litaneien zu bezeichnen pflegt, scheint mir charakteristisch das Urteil des Volkes auszusprechen. Freilich finden jetzt manche die Litanei wieder sehr erbaulich. Ich will niemandem seine Erbauung absprechen

oder nehmen, oder als christlicher Mitbruder doch jeden fragen: Ist es wirklich die innere Angemessenheit der Litanei, die dich zu ihr zurückführt, oder ist es die Vorliebe für das Alte? Oder gar die Neigung, in dergleichen Dingen besondere Gläubigkeit, wenn nicht Verdienst zu finden?" So schrieb in einem liturgischen Gutachten der gelehrte und feinsinnige Eltester vor bald 50 Jahren [1]). Die verschiedenen Urteile aufzuzählen, die seither von den Gelehrten über den Wert der Litanei abgegeben sind, hat wenig Wert, nur auf eines sei hingewiesen, und das nicht bloß, weil es eins der letzten ist. Professor Achelis schrieb in dieser Monatschrift: Die lutherische Litanei bedarf mehr als der Revision [2]).

Unser Volk hält in kirchlichen Dingen an manchem mit Zähigkeit fest, das von namhaften Gelehrten verworfen wird. Aber die Litanei erfreut sich nicht seiner Gunst, ja in sehr ansehnlichen deutsch-evangelischen Kirchengebieten, in dem größten Teil des Westens und Südens, ist sie so gut wie unbekannt. Bei solchem Sachverhalt kann schon die Absicht, ein gutes Wort für die Litanei einzulegen, verstimmend wirken. Dennoch soll es versucht werden. Den Lesern der Monatschrift wird es nicht wie eine Zumutung vorkommen, wenn Erwägungen angestellt werden, ob nicht, nach Erfüllung bestimmter Bedingungen, hier mit der Wiedereinführung, dort mit häufigerem Gebrauch der Litanei ein Versuch gemacht werden darf. Dabei kann es freilich ohne einen Blick auf ihre Geschichte nicht abgehen.

I

Mit der Geschichte der Litanei hat sich wohl am eingehendsten Kliefoth befaßt [3]). Er erklärt ihre Entstehung durch die Verdrängung des allgemeinen Kirchengebets aus dem sonntäglichen Hauptgottesdienst der römischen Kirche. Nur das Kyrie eleison, eine Art von Abbreviatur, sei der Messe verblieben und in ihren Eingang vorgerückt worden. Aber es habe dem Bedürfnis des Volkes, gemeinsame Anliegen gemeinsam vor Gott zu bringen, nicht genügen können. Darum habe es das Kyrie eleison aus der Kirche ins Leben mit hinausgenommen und es mit einer geringeren oder größeren Zahl bestimmter Bitten verknüpft. Dies sei besonders bei den Bittgängen geschehen, welche in Anlehnung an vorchristlichen Brauch bei öffentlichen Unglücksfällen oder in Nachahmung des altrömischen Flurbegangs gehalten und kurzweg Litaniae genannt wurden. Dann hätte also die Litanei in ihrer Entstehung etwas Volkstümliches an sich gehabt, etwas, was gegen priesterliche Einengung, wenn auch unbewußt, Widerspruch einlegt. Erst später sei sie dann auch in den Kirchen bei besonderer Veranlassung oder im Anschluß an das Kyrie, dem sie entstammte, gesungen worden. Aber es tritt bei Kliefoth nicht deutlich genug heraus, was von Zezschwitz [4]), Duchesne [5]), G. Rietschel [6]) hervorheben, daß das alte Kirchengebet, von dem das Kyrie in der Messe ein Trümmerstück ist, in der Form der Prosphonese geschah, also durch Ankündigung von Bitten, die das Volk im Hilferuf sich aneignete. Es hatte also litaneiartigen Charakter, und man kann mit Duchesne [7]) sagen, die Litanei sei aus der Messe eliminiert worden, um außerhalb der Messe zu ihrer späteren umfangreichen Gestalt auszuwachsen. Aber auch hier entsteht der Eindruck, daß dieser altkirchliche Bittgesang in einer gewissen Unabhängigkeit vom offiziellen Kirchentum erwachsen ist. Freilich genügt dieser Umstand so wenig wie das Prädikat altkirchlich, um der Litanei das Daseinsrecht auf evangelischem Boden zu sichern.

Etwas mehr schon fällt ins Gewicht, daß die von Auswüchsen gereinigte Litanei zu den Gaben gehört, welche Deutschlands Reformator seinem Volke durbot. Luther hat neben

---

[1]) Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths, dritten Bandes zweite Lieferung S. 383.

[2]) Jahrg. 1899 S. 216.

[3]) Zur Geschichte der Litanei. Neues Mecklenburg. Kirchenblatt 1861 Nr. 11 ff. In Kliefoths „Liturgischen Abhandlungen" kann man sich aus einer Anzahl verschiedener Ausführungen des dort Gegebene z. T. zusammensuchen.

[4]) R. E.[2] Litanei.

[5]) Origines du culte chrétien 2. Aufl., 1865.

[6]) Lehrb. der Liturgik I S. 358 ff.

[7]) S. 158.

der Litania latina correcta die deutsche Litanei veröffentlicht, und zwar nicht nur in selbständiger Ausgabe, sondern auch in demselben Jahre 1529 in der dritten Auflage des kleinen Katechismus. Er war ihm also sehr darum zu thun, daß sie im Gottesdienst, ja in Schule und Haus nicht fehle. Ob Kliefoth unrecht hat, wenn er darin ein Zeichen der Aufmerksamkeit wahrnimmt, welche die lutherische Reformation dem Volksmäßigen zuwandte? Jedenfalls nahm man in dem größten Teil ihres Kirchengebietes die Litanei fleißig in Gebrauch. Luther ließ schon 1529 und noch 1533 die Litanei an jedem Mittwoch nach der Predigt singen.[8]) Das Gleiche verordnete die Pommersche Agende. Anderswo war der Freitag dazu bestimmt oder, wie in Braunschweig und Mecklenburg, der Mittwoch und Freitag, oder man ließ die Wahl zwischen beiden Tagen. In Straßburg wurde für den wöchentlichen Bettag, der jeden Dienstag im Münster und für den monatlichen, der am so vierten Dienstag in allen Kirchen zu halten war, die Litanei zu lesen vorgeschrieben.[9]) In Braunschweig, Mecklenburg, Pommern wurde auch für die Tage oder wenigstens für den Sonntag vor Himmelfahrt in Anlehnung an die Rogationen der alten Kirche, das Halten der Litanei befohlen. Man legte sie auch in den Sonntagsgottesdienst hinein, ließ sie zwischen Predigt und Abendmahl an die Stelle des allgemeinen Kirchengebets treten, oder, wenn keine Kommunikanten waren, an Stelle des Abendmahls. Dies letztere habe man, meint Kliefoth, im Bewußtsein des Notstandes gethan, der in dem Mangel an Kommunikanten vorliege und um dessen Beseitigung man zu bitten habe. Belege für diese Deutung giebt er nicht. Aber auch bei besonderen Veranlassungen, namentlich für die in Unglückszeiten abzuhaltenden Buß- und Bettage, wurde die Litanei vorgeschrieben. Dadurch ist die Meinung entstanden, sie sei ausschließlich oder vorzugsweise ein Bußgebet, und es kann so scheinen, als bedeute der durch sie „hervorgerufene" Werktagsgottesdienst eine Art Bußtag.[10]) Aber in derselben Kirchenordnung, die diesen Anschein erweckt, ist die Litanei eine Form des gemeinen öffentlichen Gebetes. Auch ihr Gebrauch bei Ordinationen zeigt, daß man ihr eine weitere Bedeutung als die eines Bußgebetes zuerkannte. Daß die Litanei in der lutherischen Kirche des 16. und auch des 17. Jahrhunderts ein bedeutsamer Stück des gottesdienstlichen Thuns ausmachte, ist keine Frage. Der Nördlinger Pfarrer und Superintendent M. Georgius Albrecht, der sie in 59 „unterschiedlichen" Predigten erklärt und diese 1649 in Druck gegeben hat[11]), sagt in der vorausgehenden Dedikation, daß die Litanei noch heutigen Tages in allen evangelischen (soll wohl heißen ev. lutherischen) Kirchen gebraucht und gehalten wird. Freilich hatten über Unterlassung der Litanei in etzlichen Kirchen und daß sie in anderen nur von den jungen Kindern in Abwesenheit der Erwachsenen gesungen wurde, schon die kursächsischen Generalartikel von 1580 zu klagen. So mag es auch anderswo mit der Beteiligung der Gemeinde trotz der Vorschriften der Kirchenordnung, gehapert haben, eine Erwägung, die Kliefoth nicht anstellt, wie er auch die eben angeführte Klage nicht erwähnt.

Die anglikanische Kirche hat die Litanei gleichfalls behalten. Dagegen haben die Reformierten ihr keinen Geschmack abgewinnen können, wahrscheinlich darum nicht, weil sie an den von ihr besonders verpönten Meßgesang erinnerte.[12]) Dazu kam die geringere Geschick-

---

[8]) Kliefoth 121. [9]) K. O. c. 1598.

[10]) Vergl. Bassermann, Gesch. der ev. Gottesdienstordnungen in Badischen Landen S. 33, 46f.

[11]) Litania. Das ist Gründliche und Schrifftmäßige Erklärung Deß gemeinen Kirchen-Gebets die Litaney genand. MDCXLVII. Zu Ulm gedruckt.

[12]) Eine Ausnahme macht die Litanei Okolampads, die schon 1520 erschienen, lange in Gebrauch blieb. Ferner die Litanei der Baseler Agenddüchlein (1525—1526) bei der Krankenkommunion zu gebrauchen. Beide sind allerdings, wenigstens die letztere gewiß, nur als gelesene Litaneien gemeint. Vgl. Smend, Messen S. 50 60f. 226. Dort auch der Nachweis für die wohl nur vorübergehende Abschaffung der (gesungenen) Litanei in Nürnberg (S. 175f.). Ob der Cantus, quem Gregorianum nuncupant, dem die 2. Helvetische Konfession plurima absurda nachsagt und dessen Beseitigung sie billigt, merito rejectus a nostris et pluribus ecclesiis (bei Niemeyer S. 525, das nostris et scheint spätere Zusatz zu sein), die Litanei ist, wie Kliefoth annimmt, oder ob damit nicht überhaupt der Wechselgesang zwischen Pastor und Chor gemeint ist, wird sich schwer entscheiden lassen.

lichkeit im Gesang[13]). Ob die reformierte Abneigung direkt auf die südwestdeutschen Kirchen abgefärbt und hier die Litanei nicht in dem Maße wie anderswo hat aufkommen lassen[14]) bleibe dahingestellt. Allerdings hat man sie hier häufiger als drei an Stelle des Singens vom Pfarrer lesen lassen[15]). Bitten und Responsen alles in einem weg. Dies machte sich natürlich schlecht, und darum nahm man dann lieber eine andere Form des allgemeinen Altargebets.

Das 18. Jahrhundert zeigt in Schätzung und Gebrauch der Litanei keinen Fortschritt. In Kursachsen z. B. waren sicher wie der katholischen Zeit die Städte im manchen Orten sehr leer, wenn in der Woche die Litanei gehalten wurde[16]). Da man sie nun von diesen wöchentlichen Bestunden abgesehen fast nur noch an den Buß- und Bettagen, die inzwischen auch in Nord- und Mitteldeutschland ständig geworden waren, singen ließ, so schwand in den Gemeinden die Fertigkeit sie zu singen man ließ sie auch hier verlesen oder man ließ das gesprochene Wort des Predigers mit einzelnen gesungenen Responsen abwechseln oder, kaum besser die Intonationen und Responsen von der Gemeinde durcheinander weg singen. Daß sie so ohne so gebraucht dem Nationalsinne nicht zusagte, versteht sich von selbst. Entweder beseitigte er sie stillschweigend oder er drang ausdrücklich auf ihre Entfernung, indem er sie als entbehrlich weil unchristliche Furcht vor dem Teufel und Türken verkündigend, als Störung der Andacht bezeichnete[17]). Seither ist allerdings noch dem Vorgang der alten Provinzialen Agende die Litanei in eine große Zahl neuerer Agenden oder Gesangbücher wieder aufgenommen worden. Aber von den neuen wird sie nur so mitgeschleppt wie eine ehrwürdige Reliquie, daß man sich an ihr freute oder sie pflegte. In einer Nördlinger Pfarrer das herrlichste Gebet nach dem Vaterunser aber auch noch von Zeitzwang ein unvergleichliches Kirchengebet genannt hat, darin ist wenig zu merken.

II

Lobsprüche aus älterer und neuerer Zeit werden das gesunkene Ansehen der Litanei nicht heben. Vielleicht aber mehr einigen Eindruck die Mahnung daran, daß sie in der That das einzige Kirchengebet ist, welches der Gemeinde ausdrücklich Handlungsanteil gewährt. Durch ein solches jeweils das vorzüglichste allgemeine Fürbittengebet zu ersetzen, das auf jede wackere Kirchgänger ermüdend wirkt, wenn sie das auch dem Pastor so leicht nicht sagen läge im Interesse einer größeren Lebendigkeit unserer Gottesdienste und einer stärkeren Aktivität der Gemeinde. Das würde auch den Empfindungen der gar nicht so seltenen Kirchgängen entgegenkommen, welche den Ausdruck gemeinsamen Gebetes, dem unser Vater adgesprochen, in den gesprochenen Kirchengebeten nicht finden können, sondern nur im Gesang der Gemeinde. Die Litanei ist ein zu Kultbedeutung geeignetes Element[18])

Dazu kommt nun der heerliche Tonsatz[19]) und die hier in die neugezungensten Weise sich bietende Möglichkeit der Wechselgesanges.

---

[13]) J. Helv. Konf. c. 5.

[14]) Ehrfrees der Reformierten oben angeführtes Urteil wird man ebenso als von der reformierten Tradition dermaßen ansehen dürfen.

[15]) So auch in Hessen s. Diehl, Zur Gesch. des Gottesdienstes und der gottesdienstl. Handlungen in Hessen S. 192 ff.

[16]) Chr. Gerber Historie der Kirchenceremonien in Sachsen 1732, S. 271 ff.

[17]) Diese die Motivierung eines mecklenburgischen Regierungsrates „Die ganze Operation (der Abschaffung) würde durch eine einzige Verordnung an die Superintendenten bewerkstelligt." Es geschah „es gelang", wie Nitzsch sich ausdrückt, „dem Teufel und dem Türken".

[18]) A. F. Dreyrodt Gesch. der ev. Kirche im Großherzogtum Baden. S. 268. Der Verfasser bedauert, daß es in Baden bei der Union keine Aufnahme mehr fand.

[19]) Von einer besonders anziehenden Weise des Litaneigesanges berichtet Chr. Geebel a. a. O. S. 317: Was nach die Art und Weise, die Litanei zu singen anbangt, so glaube ich nicht, daß sie im ganzen Kurfürstentum Sachsen je lieblich und ammutig gesungen wird als in der Stadt Pirna, allwo sie noch eine Melodie von dem sel. M. Quirsfeld haben, der ein guter Musikus, Komponist und anfänglich Kantor bei dieser lieben Stadt gewesen zuletzt aber als Archidiakonus daselbst gestorben. Wer anmutig diese Melodie klingel

Digitized by Google

So scheint es denn doch der Mühe wert zu sein, zu versuchen, ob sich die Litanei unserem Gottesdienst, wo sie fehlt, zurückgewinnen läßt. Das kann aber wenn überhaupt nur so gelingen daß man sich zu erheblichen Modifikationen entschließt. Es ist keine Pietätlosigkeit gegen Luther, wenn wir an der Form ändern, die er nicht geschaffen, sondern durch Aenderungen der überlieferten hergestellt hat. Hat man es doch schon in der Reformationszeit getan. Als man im schmalkaldischen Krieg gegen den Kaiser kämpfen mußte, da konnte die Bitte „Unserem Kaiser seinen Sieg wider seine Feinde gönnen“ nicht so bleiben. Auf verschiedene Weise suchte man sich zu helfen, am einfachsten so daß man das „seine“ in „deine“ umwandelte.

Bei Beginn des Krieges befahl Bugenhagen in einer eigenen Schrift seiner Diözese die Hinzufügung der Bitte gegen den Türken und den Papst „daß du uns vor deiner Feinde des Türken und Papstes, Gotteslästerung und grausamem Mord und Anzahl gnädiglich behüten wollest“. Die Bitte wurde in seiner oder etwas anderer Formulierung in vielen anderen Kirchengebieten aufgenommen. Auch an anderen minder wesentlichen Modifikationen hat es nicht gefehlt, und selbst Luther konnte nicht umhin einige zu billigen und eine neue vorzuschlagen.

Eine Hauptsache wird heutzutage die Kürzung sein. Sicherlich hat die Länge der Litanei schon früher nicht dazu beigetragen sie beliebt zu machen, wie die bekannte sprichwörtliche Wendung zeigt. Unsere heutigen Gemeinden ertragen diese Anderthalbstunde eines Gebetsaktes erst recht nicht mehr, darum seien einige Vorschläge der Kürzung und Änderung gewagt.

II

Im Eingang ist die zweite Anrufung Christi und die darauf folgende der drei Personen fortzulassen weil sie anstößt und weil die Anrede Gott Sohn vor einen „nicht biblischen Gesichtspunkt“ und vor ein „Dreifaltigkeitsrätsel“ (Rähler) stellt. Wer hinter diesem Vorschlag Socinianismus, Unitarianismus u. s. w. wittert, der wolle sich an die altkirchliche Bestimmung daß das Gebet am Altar an den Vater zu richten sei erinnern und bei Nietzsche die trefflichen Ausführungen über die Gestaltung der liturgischen Gebete S. 559—664 lesen. Der mit „Durch“ beginnende Abschnitt des einschließlich „Zu unserer letzten Art, am jüngsten Gericht“ kann um so eher fehlen als diese Verweisung auf spätere Momente etwas die Einheitlichkeit des Heilandswerkes Zerspaltendes an sich hat. Statt der elf folgenden Bitten im Behalang ist mit vieren auszukommen, die abgekürzte Litanei im Mecklenburgischen Cantionale hat sogar nur drei. Es wird dann nicht mehr so viel Einzelnes und Äußerliches genannt, von dem wir noch dazu nicht wissen, ob wir es nicht nötig haben zu unserem Heil. Genannt werde nur das schlechterdings Verderbliche: alle Anfechte und Zwietracht, alle Sünden des Teufels oder ebenso schriftgemäß, aber für manche Ohren sanftlicher: des Bösen Tücke und List und der ewige Tod. Anzulassen ist eine Rücksicht auf den veränderten Geschmack die Gewöhnung der Schwangern und Säugern. Fehlen können auch ohne Schaden die beiden Zeilen „Und uns gnädiglich erhören“ und „O Jesu Christe Gottes Sohn“, fehlen kann die Wiederholung der dreimaligen Anrufung am Schluß; es genügt wenn nach dem „Verleih uns steten Frieden“ beide, Chor und Gemeinde, zusammen singen: „Herr erhöre dich. Amen“ und damit geschlossen wird. Denn es ist damit ein Höhepunkt erreicht, neben dem Dreifelt mit Responsen und Kollekte nur ein Herabsinken bedeuten. Anzulassen wäre, anstatt in Kriegszeiten, die Bitte um Sieg für den Krieg. Dagegen muß die für den Kaiser wieder hinein, am besten so daß der Kaiser da, wo er nicht zugleich der Landesherr ist, vor diesen tritt. Statt der „Gewaltigen“ wäre das ganze deutsche Vaterland ausdrücklich zu erwähnen. Den Satan im Gebet zu nennen, würde mich nicht stören, nicht aber Viele, die ich darum noch nicht für

---

da vier oder fünf Knaben vor dem Altar den ersten und andern Diskant singen und auf dem Chore mit Alt, Tenor und Baß geantwortet wird. Kann niemand ihm einbilden, als der es selbst hört, und wünsche ich von herzen, daß diese schöne Weise und Melodie allenthalben bekannt würde.

schlechte Christen halte. Bleibt er fort, so schließt sich die nachfolgende Bitte an die vorangehende nicht weniger gut an. Wenn den Papst und den Türken fortzulassen nicht Erwägungen der Politik gebieten — mein Gefühl ist nicht zart genug, um an ihre Erwähnung sich zu stoßen. Der Papst repräsentiert ein Prinzip, sagte Kliefoth, und daß der Türke in der That nicht allenthalben zum „kranken Mann" geworden ist, haben die armenischen Ereignisse deutlich genug gezeigt. Auch sprechen Missionskenner davon, daß die Wirren im Osten leicht dazu führen können, den Islam gegen das Christentum wieder in Bewegung zu bringen, ja sie berichten von einer Propaganda des Halbmondes. Man kann ja den Ausdruck Greuel, wenn man milde sein will, wegtoffen und einfach singen: vor dem Papst, dem Türken und allen Tyrannen u. s. w. Den Türken stehen zu lassen, den Papst aber zu streichen, wie es im Mecklenburgischen Cantionale geschehen ist, macht jedem, der Bescheid weiß, den Eindruck des Schwächlichen. Fällt der eine, so muß auch der andere mit. Die Bitte, welche die Früchte des Landes betrifft, darf nicht fehlen, aber sie kann, wenn sie ganz am Schluß steht, als die wichtigste erscheinen. Besser geht sie darum bei Fürbitte für die, so in Not und Gefahr sind, voraus. Und den Schluß macht am besten die Bitte um Erbarmung für alle Menschen.

Das Kyrie eleison ist am Anfang wie am Ende durch das deutsche Herr erbarme dich zu ersetzen, weil ein Fremdwort, das „niemals zum Eigentum der deutschen Volkssprache geworden ist, den rechten Gebetsinn einer deutschen Gemeinde beeinträchtigt" [20]). Daß aber der Ruf Herr erbarme dich einer christlichen Gemeinde nicht wohl anstehe, weil er im Neuen Testament das Gebet Draußenstehender sei — diese Folgerung aus der fesselnden Untersuchung von E. Achelis (Monatsch. IV, S. 161 ff., 211 ff.) erscheint auch mir nicht zwingend. Denn die christliche Gemeinde kann solche Worte so gut wie andere vorchristliche Gebets- oder Segensworte (Halleluja, Hosianna, den aaronitischen Segen) sich aneignen und ihren Geist hineinlegen, sie kann das Herr erbarme dich zum kürzesten Ausdruck christlicher Sündenerkenntnis machen [21]), sie kann es auch in dem Sinne brauchen, in welchem Ph. Fr. Hiller bittet: Gott, der du reich bist an Erbarmen, nimm dein Erbarmen nicht von mir. Ebensowenig bedürfen die „armen Sünder" einer Übermalung. Ist der Ausdruck auch nicht biblisch, so hat er doch im Gebet zu Gott einen gutevangelischen Sinn (vgl. Scholz, Zur Lehre vom „armen Sünder", Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 1896 und Bitzius, Die Armut der Menschen, freie Predigten IV Bd.). Ein Bekenntnis der Sünde giebt sich in ihm kurz und schlagend kund, das, da die Litanei nach der Predigt kommt, der Stellung entspricht, die Zwingli der offenen Schuld gab, jedenfalls psychologisch besser motiviert ist, als das stereotype Sündenbekenntnis ganz am Anfang des Gottesdienstes. Letzteres sollte darum, so oft die Litanei gesungen wird, ausfallen, denn doppeltes Sündenbekenntnis in Einem Gottesdienst ist embarras de richesse. Allerdings darf dann das „Wir armen Sünder bitten" nicht der Chor allein, sondern Chor und Gemeinde müssen es zusammen singen, wie auch das „Du wollest uns erhören lieber Herre Gott".

Die innerlich zusammengehörenden Bitten sind, trotz Kliefoths Warnung, in Gruppen zusammenzufassen und nur auf die Gruppen ist zu respondieren. Was man auch zu Gunsten einer erhabenen Monotonie sagen mag, ein 11maliges Hilf uns lieber Herre Gott und gar ein 22maliges Erlöse uns lieber Herre Gott ist heutzutage des Guten zu viel; vielleicht ist auch in früherer Zeit diese beständige Wiederholung kurzer Gebetsrufe mehr der Art südlicher Völker als der des deutschen Volkes gemäß gewesen.

Demnach würde die Litanei folgende Form haben:

Chor	Gemeinde
Herr, erbarme dich	Christe, erbarme dich

Beide zusammen:
Herr, erbarme dich

[20]) Vgl. Rietschel, Lehrb. d. Liturgik I, S. 519.
[21]) Rietschel erinnert S. 519 an die 5. Bitte des Herrengebets.

Chöre	Gemeinde
Vor Unruhe und Zwietracht Vor allen Sünden Vor des Bösen Tanz und List	Behüt uns lieber Herre Gott (oder Herr und Gott)
Vor dem ewigen Tode[22])	Behüt uns lieber Herre Gott

Beide zusammen:

Wir armen Sünder bitten Du wollest uns erhören, lieber Herre Gott

Chöre	Gemeinde
Und deine christliche heilige Kirche regieren und führen vor dem Papst und Türken und allen Tyrannen uns behüten und bewahren Alle Hirten und Lehrer im heilsamen Wort und heiligen Leben erhalten Allen Rotten und Aergernissen wehren, Alle Irrenden und Verführten wiederbringen	Erhör uns lieber Herre Gott
Deine Arbeiter in deine Ernte senden. Deinen Geist und Kraft zum Worte geben. Allen Betrübten und Verzagten („Blöden" wird neu nirgends mehr in seiner alten Bedeutung verstanden) helfen und sie trösten.	Erhör uns lieber Herre Gott
Allen Königen und Fürsten Fried und Einigkeit geben, Unsern Kaiser unsern Landesherrn und das ganze deutsche Vaterland leiten und schützen. Unsern Rath und unsere Stadt (unsern Ort), unsere Gemeinde und Schule segnen und mehren. Die Früchte auf dem Lande geben und dir wohlen.	Erhör uns lieber Herre Gott
Allen, so in Noth und Gefahr sind, mit Hülfe erscheinen, Alle Kinder und Kranken pflegen und warten Alle unschuldig Gefangenen los und ledig lassen Alle Witwen und Waisen vertheidigen und versorgen Unsern Feinden Verfolgern und Lästerern vergeben und sie bekehren, Allen Menschen dich erbarmen	Erhör uns, lieber Herre Gott
O du Gotteslamm, das der Welt Sünde trägt	Erbarm dich über uns
O du Gotteslamm, das der Welt Sünde trägt	Erbarm dich über uns
O du Gotteslamm, das der Welt Sünde trägt	Verleih uns steten Frieden

Beide zusammen:
Herr erbarme dich. Amen.

In dieser Form wird der Bittgesang nicht zu lange währen und man wird auch nicht sagen können, daß die Bitten um Äußerliches die um das Innerliche überwiegen. Natürlich muß Festtext bestehen. Bitten weggelassen die für dieses Mal gegenstandslos sind, oder auch solche einzulegen die durch besondere Festlage gefordert erscheinen. Diese Freiheit ist früher insbesungen geübt worden, mit Benutzung dessen hat auch das Mecklenb. Cantionale von 1780 Gebrauch gemacht und z. B. eine Bitte für den Patron eingelegt, die wegbleibt, wenn die Kirche keine Patronatskirche ist. eine Bitte für die Verstorbenen, falls solche vorhanden sind und bei Todesfällen in der Gemeinde die Worte: Unsern Dank für die in die Entschlafenen um Gnade hören. Der Entschlafenen im Gottesdienst zu gedenken, ist durch mehr als eine Erwägung angezeigt. Zwinglis liturgischer Sinn hatte ein zu entsprechendes Stück in seine Gottesdienstordnung einzuleiten, und es ist erfreulich die lutherische Kirche in Mecklenburg Schwerin

[22]) Diese Bitte darf um ihres Schwerwiegendsten willen nicht mit den andern kombiniert, und ihr muß für sich allein respondiert werden

noch einmal in Zwinglis Syne wandeln zu ſehen Aber die Formulierung iſt gezwungen und zeremoniös Liebee ſinge man einfach Das Gedächtnis der in die Entſchlafenen ſegnen. Du es aber noch mehr zur Stärkung des Gemeinſchaftsgefühls dient, die Entſchlafenen namentlich, in beſonderer Abkündigung zu nennen wie die Proklamierten ſo werden weder die einen noch die anderen in die Litanei zu bringen ſein

Daß der Paſtor allein intoniere, iſt in den Gemeinden, in welchen man den Einzelgeſang des Paſtors nicht kennt ausgeſchloſſen Denn ſolches einführen zu wollen wäre vergebliches Bemühen im Allgemeinen 3 B würden es auch die meiſten lutheriſchen Gemeinden als einen Rückfall ins Papſttum anſehen Wechſelgeſang aber zwiſchen Chor und Gemeinde — warum ſollte man an dem nicht auch in echt reformierten Gemeinden ſich erbauen können? Der reformierte Liturgiker Hagenbach wenigſtens trägt kein Bedenken den Wechſelgeſang zu empfehlen Sollte demnach in Gemeinden von ausgeſprochen reformierter Tradition gegen der kurzen Responſorien eine zu ſtarke Abneigung beſtehen, ſo würden ſie doch gegen den Geſang der in die Form des Kirchenliedes gebrachten Litanei, wie ſie z B das Naeburger Geſangbuch von 1543 neu herausgegeben von Ernſt Ranke, in der Bearbeitung von Joh Freder bietet (Nr 58, auch Nr 65) ſchwerlich einen Triftiges einzuwenden haben. Chor und Gemeinde würden dann am beſten ſo miteinander wechſeln, daß der Chor den 1, 2 und 5 Vers ſingt darauf die Gemeinde den 3, 8, 10 11, dann wieder der Chor V. 12 13 14 15 (in dieſer Reihenfolge), die letzte Vers wird gemeinſam geſungen. Bei friſchem Tempo wird das nicht zu lang werden[32]). Die Melodie iſt die von „Vater unſer im Himmelreich" die in den meiſten heutigen Geſang- oder Choralbüchern enthalten iſt

Der Chor wird beſſer einſtimmig als mehrſtimmig intonieren, die Gemeinde ein ſtimmig antworten. Am Altar den Chor oder die Ereſtehenden aufzuſtellen, wie Kliefoth wünſcht wird nicht ratſam ſein, wenn ſie nicht im Altarraum ſondern auf der Orgelbühne ihren Platz haben Ein Platzwechſel würde ſtören Aber ſie werden, wenn die Orgelbühne im Angeſicht der Gemeinde vom Altarraum ſich verhältnismäßig nun wenig erhebt — vgl Monatſchr IV, S 565 —, nicht hoch über dem Altar ſtehend ſondern mit dem Paſtor der beim Beginn an den Altar tritt und von da aus mitſingt, verbunden erſcheinen.

An welchen Tagen die welchem Anlaß wird die Litanei zu ſingen ſein? Am Buß- und Bettag wird ſie am Platz ſein, nicht nur weil ſie frühere da faſt allgemein gebraucht wurde, und in einigen Landeskirchen noch gebraucht wird, ſondern weil ſie dem Charakter des Bettages entſpricht Sie wird ſie auch in beſonderen Gebetsgottesdienſten angezeigt ſein, wie ſolche in manchen Gemeinden im Anfang des neuen Jahres oder ſonſtwann gehalten werden (In Bayern wird ſie nicht am Bußtag, wohl aber in Gebetsgottesdienſten gebraucht) Aber auch dem Neujahrstag ſelbſt iſt ſie angemeſſen, um ihres Schluſſes willen dem erſten Sonntag der Paſſionszeit und dem Karfreitag Zu den Feſttagen erſter Ordnung paßt ſie nicht recht weil ſie eigentlich feſtliche Art nicht an ſich hat Doch könnte ſie am Erntefeſt geſungen werden, da ſie eine Anzahl von Gedanken ausſpricht, die ſich mit dem Gedenkkreis dieſes Feſtes nahe berühren Außerdem wäre zu erwägen, ob ſie nicht an jedem erſten Sonntag des Monats eintreten könnte weil ja beim Beginn eines neuen Feſtabſchnittes den frommen Sinn die Bitte und Fürbitte ſtärker noch als ſonſt bewegt. Dieſer Sonntag würde dann aus der Reihe der übrigen ein wenig herausgehoben erſcheinen. Die Litanei hat an der Stelle einzutreten, die ſonſt das geſprochene allgemeine Kirchengebet einnimmt. Niemals aber ſollte ſie gebraucht werden wenn auf den Predigtgottesdienſt unmittelbar Abendmahlsfeier folgt, mag ſie auch im Contrunale, in der abgekürzten Form dafür vorgeſehen ſein. Müſſen wir der unrichtige und ſchädliche Verbindung der beiden treuen wo wie ſie noch nicht

---

[32]) In der „Deutſchen Litanei wie ſie im Land zu Preußen geſungen wird" (Allgemeines Geſangbuch Nr 65) iſt folgende anſprechende Strophe die den Ereigniſſen wie ſie der jüngſten Zeit gebracht hat eingefügt werden kann Behüt vor heftig Sturm und Wind Die ſo auf Meere und Waſſer ſind Inſonderes die mit Schiffen Heer Die Heiden ſuchen über Meer Behüt vor Klippen und vor Strand Und hilf ihm gnädiglich zu Land.

beseitigen können, so wollen wir doch nichts thun, was den dadurch sich dehnenden Gottesdienst noch mehr verlängern könnte, sei's auch nur um ein weniges. Im übrigen wird es für unsere Gottesdienste, die vielfach stereotyp geworden sind, etwas Erfrischendes haben, das gesprochene Fürbittengebet zu geeigneter Zeit durch die gesungene Litanei zu ersetzen. Gesungen muß sie aber allemal werden, sie vorzulesen, wie das leider auch die Neue Preußische Agende gestattet, ist unstatthaft. Aber es kann nicht im Belieben des Pastors stehen, ob er heute einmal statt des Fürbittengebetes die Litanei eintreten lassen will. Die Gemeinde so zu überraschen, geht nicht wohl an.

Man weiß, daß in der Brüdergemeinde die von ihr umgestaltete Litanei in fleißigem Gebrauch ist. Auf die Berührungen dieser mit meinen Vorschlägen darf ich vielleicht ein anderes Mal zurückkommen. Sollte nicht auch in den landeskirchlichen Gemeinden Sinn und Geschmack für dies „edle Kirchenrede" wieder zu erwecken sein, wenn es ihnen mit den Modifikationen dargeboten wird, die die Rücksicht auf die gegenwärtige Gemeinde verlangt? Von einer weisen Erneuerung sprach vor zwanzig Jahren von Zezschwitz und hoffte von ihr und von dem für edle geistliche Musik in weiten Kreisen gehobenen Sinn eine neue Befreundung mit der Litanei. Der Wunsch ist noch nicht in Erfüllung gegangen. War es mit den weiten Kreisen am Ende doch so weit nicht her? Aber inzwischen ist ja die hocherfreuliche Bewegung eingetreten, aus welcher der deutsche evangelische Kirchengesangverein erwachsen ist. Ihm, der nicht ästhetischen, sondern kirchlichen Interessen dienen will, sei die Bitte ausgesprochen, daß er auch auf Wiederbelebung der Litanei unter den Voraussetzungen und innerhalb der Grenzen, die bezeichnet worden sind, sein Augenmerk richte. Aber auch ohne einen eigentlichen Kirchengesangverein, schon mit einem kleinen Knabenchor läßt sich in einer Gemeinde, die zur Freude am Kirchengesang und darum auch am Wechselgesang erweckt ist, und die durch Schlagworte sich nicht bange machen läßt, die Litanei wieder einführen und damit dem Gottesdienste ein Stück, sei es zurückgewinnen, sei es neu einfügen, das mehr als eine Dekoration bedeutet.

Ein neuaufgefundenes Burg-Friedberger Trauformular aus der Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts

von Lic. Dr. **Wilhelm Diehl**, Pfarrer zu Hirschhorn a. N.

In der Vorrede zu der Burg-Friedberger Kirchenordnung von 1704 („Der Kayserl. und des Heiligen Reichs Burg Friedberg Kirchen-Ordnung, darinnen Gesetz und Ordnung enthalten, wie es daselbst und im Freyen Kaicher Gericht, bey denen der Unveränderten Augspurgischen Confession Verwandten Unterthanen nach Innhalt Heiliger Prophetischer und Apostolischer Schrifft, mit Verkündigung Göttlichen Worts, und Administrirung der Heiligen Sacramenten, Auch Anweisung zu heylsamen Kirchen- und Schul-Disciplin, solle gehalten werden. Zu Männliches, sowol Lehrend- als Lernenden, Alten und Jungen Unterricht publicirt. Benebenst denen Sonn- und Feyer-Tägigen Episteln und Evangelien Gedenckt zu Franckfurt am Mayn, Bey Johann Balthasar Wächtern Anno 1704") lesen wir folgende Stelle: „Es haben auch hochgedachter Kayserlicher Burg seelig abgelebte Regenten, ihr Kirchen-Wesen in guter Ordnung zuhalten vor diesen eine Kirchen-Ordnung schriftlich lassen abfassen, nach welcher die Kirchen- und Schul-Diener, und ihre Untergebene sich in Lehr und Ceremonien, auch Kirchen-Disciplin verhalten müssen. Wann aber selbige ziemlich aller Orten durch den langen Gebrauch verschliessen und unbrauchbahr worden, so ist für nöthig befunden worden, entweder dieselbe wieder umschreiben zu lassen, oder zum Druck zu geben, da dann der letztere resolvirt worden." Diese handschriftliche Vorlage der Ordnung von 1704 galt bis zur Stunde für verloren. Dieffenbachs Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau (Darmstadt 1857) übergeht sie vollständig. Köhlers Kirchenrecht der ev. Kirche des Großh. Hessen (Darmstadt 1884) weiß nur von dieser Notiz in der Vorrede, aber nichts von einem noch vorhandenen Exemplar. Trotzdem war ein handschriftliches

Exemplar der alten Vorlage in nächster Nähe von Darmstadt in einer Bibliothek vorhanden. Kirchenrat Stromberger von Zwingenberg besaß es und hütete ohne zu wissen, was er eigentlich hatte, das Buch als einen Schatz seiner Bücherei. Nachdem nunmehr nach Strombergers Tod das Buch käuflich in meinen Besitz gelangt ist, stehe ich nicht an, allerlei Interessantes daraus mitzuteilen.

Über die Geschichte des Buches habe ich mich bereits in der Zeitschr. f. prakt. Theol. ausgesprochen. Wir haben hier ein Buch vor uns aus zwei Teilen. Der erste ist ein Exemplar der Nassauer Agende von 1586, der zweite eine Sammlung von geschriebenen Formularen, zusammengetragen von Pfarrern der Burg Friedberg in der Zeit etwa von 1570 bis 1615. Der jüngste Eintrag stammt aus der Feder des 1615 gestorbenen Pfarrers Heinrich Nicolai. Ich habe auch bereits einige Stücke aus dem handschriftlichen Teil besprochen, ein Formular für Aussegnung von Kindbetterinnen in den Mitteilungen der Frankfurter Konferenz hess. Geistlichen, und ein sehr wertvolles Indentaufformular (das älteste bis jetzt bekannte deutsche) in der Zeitschr. für prakt. Theologie. Hier mögen einige Ausführungen über die Trauformulare der Kirchenordnung Platz finden.

I.

Der handschriftliche Teil enthält zwei Trauformulare, eins von der Hand des 1615 gestorbenen Burgpfarrers Valentin Flick und ein älteres, eingetragen von einem von Flicks Dienstvorgängern, also aus der Zeit vor 1575, zu welchem Flick, bevor er sein neues Formular einschrieb, allerlei Änderungen gemacht hat, ganz in der Art seiner orthodoxen Zeitgenossen, die ja bekanntlich in die alten Agendenexemplare mehr Einträge abändernden Charakters zu machen sich erlaubten als die liberalsten Geistlichen der Gegenwart in ihre Handexemplare.

Wir beginnen mit der Besprechung des von Flick eingetragenen zweiten Formulares. Es stimmt fast wörtlich mit dem der späteren Kirchenordnung von 1704 überein, so daß man zu der Annahme gedrängt wird, der Verfasser der letzteren, M. Christoph Huth, „der Kays. Burg Friedberg Pfarrer, Inspektor und Konsistorialis", habe es in den meisten Stellen einfach abgeschrieben. Geändert hat er nur an folgenden Orten:

1) Vor der Frage an die Brautleute läßt er den Satz: „wie sie sich unter dem Creutze trösten sollen" weg und fügt zu den Worten: „so frage ich Euch nun hierauff" die nähere Bestimmung „an Gottes meines Principalen statt".

2) Die Frage selbst lautet nicht mehr: „Wöllt ihr N. hie zugegen euch zu euerm ehlichen Gemahl haben, nach Göttlicher Ordnunge des heyligen ehstandts?" sondern: „Ihr bekennet alhier offentlich vor Gott und dieser Christlichen Gemein euer Gemüth und Willen gegen diese N., daß ihr sie genommen habt und nehmet, auch haben und behalten wollet zu euerm ehelichen Gemahl?"

3) Die Zusammengebung geschieht nicht in der alten Form: „Euer beyder ehliche pflicht, so ihr hie vor Gott undt der heyligen Christlichen Kirchen thut, Bestettige ich euch undt spreche euch ehlich zusamen im Nahmen ..." sondern in den Worten: „Weil dann Ihr beyde einander zur Ehe begehret, und diß euer Gemüth und Willen alhier offentlich vor Gott und seiner Christlichen Kirchen bekandt, auch darauff die Hände einander gegeben habt, so spreche ich euch ehelich zusammen. Im Namen ..."

Im übrigen stimmt alles wortgetreu überein. Anders steht es, wenn wir an eine Vergleichung des Formulars der Kirchenordnung von 1704 mit dem ersten Formular, dem aus der Zeit vor Flick gehen. Wir finden da bei mannigfachen Berührungen eine Reihe von Abweichungen, welche auf eine ganz andersartige Auffassung vom Wesen der Trauung schließen lassen. Wir teilen das noch ungedruckte Formular zuerst mit. Es lautet:

„Einsegnung newer Eheleuten.

N. und N. Ihr zwey hupt euch in stand der heyligen Ehe mitt einander vorbanden, Euch ehrlich zusamen versprochen, Seid auch ehrlich zusamen gegeben worden, und dasselbig Euer göttliche und Ehrliche furnehmen wolt Ihr itzundt hie

nach Ordnung der christlichen Kirchen mit eurem offentlichem Kirchgang bezeugen und bekennen und durch dz Wortt Gottes sampt dem Gebett bestetigen lassen?

Ist dz Euer bayder meynung, so sprecht Ja.

Dicant: Ja.

So horett zum ersten dz Wortt Gottes, wie der Ehlich standt von Gott ist eingesetzt worden.

Verlesung von Genesis 2, 18. 21—24.

Zum andern höret auch dz heylige Evangelium wie Ihr einander verpflicht und verbunden sein solt.

Verlesung von Matth. 19, 3—9.

Zum Dritten, so höret auch dz gepot Gottes, wie Ihr euch gegen einander solt hallten, denn also spricht der heylige Paulus.

Verlesung von Ephesee 5, 25—29 und 5, 22—24.

Nun horett auch dz Creutz, dz Gott auff den ehlichen standt gelegett hat.

Verlesung von Genesis 3, 16 und 3, 17—19.

Doch das soll Euer trost sein, dz Ihr glaubt und wisset, dz Euer standt vor Gott angenehm und gesegnett ist, denn also stehet geschrieben.

Verlesung von Genesis 1, 27—28, 31, Sprüche 18, 22, Psalm 128, 1. 2. und 1. Timoth. 2, 15.

Da hapt ihr nun gehöret, wie Gott der himlisch Vatter diessen standt geschaffen und geordnett, Christus der Sohn ihn bestetigett, Gott der heilige Geyst durch die heilige Propheten und Apostelln ihn gelehrett und befohlen hat. Glaubt Ihr zwey nuhn diessen Wortten und wöllet mit Gotts Hulffe darnach leben, Euer Lieb, Erew und Pflicht einander treulich leysten, biß dz Euch Gott der Herr schayden wirdt. So gebt einander die rechte hendt drauff zusamen.

(Quibus coniunctis Minister apprachensis utriusque coniunctis manibus dicat)

Euer bayder ehliche Pflicht, so ihr hie vor Gott und der heiligen christlichen Kirchen einander gelopett undt thut, bestätige Ich euch aus befehl der christlichen gemein in dem nahmen des Vatters und des Sohns und des heiligen geystes. Wz nun Gott zusamen gefugt hat, dz soll der Mensch nicht scheiden.

Ad Circumstantes.

Ihr Umbstender helfft fur diesse neue Ehleutt bitten, dz Gott ihre neue angefangene Ehe ihm zu seines heiligen nahmens Lob und Ehr, zu mehrung der christlichen kirchen und ihnen selbst zu zeitlicher und ewiger Wolfahrtt geraychen und gebeyen wölle lassen und sprecht mit mir von Hertzen also.

Allmechtiger Ewiger Gott, der du Man und Weib geschaffen und zum Ehestandt, alle Unzucht zu vermeyden, verordnett hast, darzu mit fruchten des Leibs gesegnett und dz Sacrament deines lieben Sohns Jesu Christi und der kirchen seiner geliepten gespanß darinnen bezeichnett, wir bitten deine grundlose Barmhertzigkeitt, du wöllest solch dein geschöpff Ordnung und Segen nit lassen verrucken noch verderben, sonder gnediglich in uns bewahren. O himlischer Vatter dieweill dir gefallen hat, dise newe Ehleutte in den stand der heiligen Ehe zu beruffen, so bitten wir dich von Hertzen durch Jhesum Christum deinen Sohn, du wollest ihnen deinen heiligen Geist verleihen, damitt sie in festem glauben und vertrawen auff deine gutte in der heiligen Ehe christlich leben, alle anfechtung uberwinden mit Zucht und Ersamkeitt menniglich uffbauen und besseren mügen. Und verbindt dir sie Herr in Eindrechtigkeitt, und unzertrennlicher Liebe damitt dein band dz du zusamen geheffiet hast, niemandt uffldse oder zustöre. Gib ihnen deinen segen, den du deinen geliepten freunden von anbeginn der Welt gegeben hast, uff dz sie dich an der frucht ihres Leibes, so du ihnen dieselbige geben wirst, loben und preissen, und dieselbige dir zu Lob und ehren, auch zu nutz des Nehesten auffziehen, und nu forthin also seliglich leben

mögen, diß an den tagk, da du jn wahene und ewiger Bruutgam Herr Jesu Christe in dein schlaffkammern und ewiges reich einfuhren wirst. Amen

Beschließt mitt dem Vatter Unser

Unser Vattee, der du bist

Gratulatio

Emen neue heylige christliche Ehn wöllin Gott zu nhmn undt euer seligkeitt zur fuederung angehen und vollendnt werdnn

Es gehnge und behute Euch Gott Vatter Sohn und heyliger Geist, Amen.

Gehett hin im Friede des Herrn

Die Unterschiede dieses Formulares von dem von 1704 fallen bei einer flüchtigen Vergleichung in die Augen. Sie entstammen einer ganz andersartigen Auffassung des Trauaktes. Die Trauorientten wollen nicht erst durch die Trauung ehelich zusammengegeben werden, sie haben sich ja bereits „in stand der heyligen Ehe miteinander verbunden" und sind bereits „ehelich zusammengegeben" worden. Darum fragt man sie nicht: „wollet ihr den N. nehmen und behalten zu eurem ehelichen Gemahl?" sondern „Glaubt ihr den Geltesworten von der Ehe und wollt ihr in eurem geschlossenen Ehe als Christen nach diesen Worten leben?". Darum spricht man sie nicht erst in der Trauung zusammen, sondern „bestätigt ihre eheliche Pflicht", sofern sie vor einer christlichen Gemeind d. h. zu christlichem Leben in dieser Gemeln. versprochen worden ist. Sie wollen ja nichts anderes, als der christlichen Gemein „mit ihrem Anhgang derzugen und bekennen" daß ihre Ehe eine christliche sein soll und dafur von dieser Gmeinde den beständigen Segen erhalten, wie er sich in dem Gebet und Handauflegen dokumentiert. Daher aber müssen die Umstände und Gemeindeglieder auch bitten. Und um was bitten sie? Etwa daß diese Ehe lang unhalte und äußeren Segen bringe, daß sie kinderreich sei oder ähnliches, worum ein reeretes Geschmack schon so oft Gebäte im Trauungsformular bitten hieß? Nein das alles nicht sondern darum daß die mitürliche Ehe der beiden, mag sie äußerlich sich gestalten wie sie will eine von Gottes Geist getragene Ehe oder wie der Gratulationswunsch so schön sagt wirklich eine „Arme heilige christliche Ehe" werden möge. Das ist eine so großartige Auffassung, daß wir nen die uns erst die ganze Bedeutung des Trauaktes verstehen und den ganzen Anstoß unseres Formulares als einer Scheidung nach einem Prinzip würdigen können.

Freilich so großartig diese ganze Auffassung war so schnell mußte sie anderen Anschauungen weichen. schon Zink erlaubte sich ganz neue Gedanken in das Formular hineinzutragen, nachdem ein Vorläufer von ihm bereits den Schlußgebet durch Beseitigung der Worte von „O himmlischer Vater" an der ihm zukommende Eigenart genommen und es der so vielen Formularen vorkommenden Schlußkollekte „Allmächtiger ewiger Gott" wieder gleich gemacht hatte. Zink ersetzte zum ersten die schöne Anrede am Anfang durch den wenig besagenden und diesem Formulne wenig angepaßten Satz „Es sein neue Eheleut herrinkommen mit Namen N. N. und wöllen in Gottes Nmen in ehelich pflicht vor der christlichen Kirch bestettigen lassen und den segen göttlichen Wortes empfahen. Herzauf dz sie den heiligen stant nit ohn verstand des Wortts Gottes anfahen wie die unglaubigen, sie sollen sie aus h. Schrifft vernemen wie der ehelich Stant von Gott ist eingesetzt worden". Sodann änderte er die Frage an die Eheleute in die Form „So frage ich N. begeret ide N. alhie zugegen euch zu einem christlichen Gemal nach Ordnung des heyl. göttlichen Ehestands?"

Sein weiteres (sogenanntes zweites) Formular hat dann außerdem noch folgende Änderungen gebracht.

1) In den Schriftworten über die Ehe stellt er den Abschnitt von dem Kreuz der Ehe zwischen die beiden Stellen im Abschnitt Ehesegen. „Wer eine Ehefrau findet ꝛc." und „Wohl dem der des Herrn ꝛc." macht also mithin sechs Abschnitte aus den fünfen und dann dadurch, daß er den „Segen in dem Creutze" als etwas besonderes auftreten läßt mit der Einleitung: „Dann unsee Herr Christus hat die Sünde, von derowegen die menschheit mit dem Creutze beladen werdet muß sich genommen und geblüstet. Auch durch sein Creutze

das er von unsertt wegen auff sich genommen, alles creutze dehnen, so an ihn glauben gesegenet und geheyliget darum sagt der Psalm Wohl dem ꝛc."

2) In der Bestätigung läßt er die Worte „aus Befehl der christlichen Gemein" weg.

3) Ebenso fällt die Gebetsaufforderung an die „Umbstender".

4) Das Gebet wird in der oben angegebenen Weise gekürzt.

5) Die charakteristische Gratulatio fällt weg ebenso der Friede.

Überschauen wir diese Änderungen, so müssen wir zugeben, daß Flick mit der Eintragung des ganzen zweiten Formulares von seinem Standpunkte aus recht hatte, denn thatsächlich ist dies Formular nicht seine Arbeit, sondern in der Gesamtheit und den einzelnen Teilen eine Abschrift eines älteren Formulares aus der Serie die Höfling in seinem liturgischen Urkundenbuch auf Seite 209 ff. mitteilt. Nicht recht aber hatte er mit seinen Eintragen in das erste Formular. Er hat da in ein auf ganz eigenartiger Basis entstandenes Werk Elemente aus einer ganz anderen Welt hereingetragen.

Wenn Huth im Jahre 1704 dies zweite Formular übernahm, so merkte er doch, daß demselben andere Gedanken zu Grunde lagen, als er und seine Zeit über die Trauung hatten. Er änderte deshalb auch. Flicks Formular mußte sich dasselbe gefallen lassen, was Flick sich an dem alten Friedberger Formular erlaubt hatte. Was dabei herauskam, läßt sich denken. Das neue Formular von 1704 beginnt mit einer ganz anderen Auffassung der Trauung, als die ist, womit es schließt. Es beginnt mit dem Ausdruck, daß die beiden Leute ihre eheliche Pflicht bestätigen lassen wollen, aber es schließt mit dem Gedanken, daß die Ehe jetzt erst zustand gekommen ist, daß beide eben erst zusammengegeben worden sind. Ein charakteristisches Zeichen für die so oft irrtümlich hoch gepriesene Zeit von 1700.

II

Doch genug der Vergleichungen! Unsere Aufgabe will ja nur sein, einem Formular zu der Anerkennung zu verhelfen, die es verdient, dem Formular 1 aus der alten Friedberger Agende. Was haben wir da zu seinem Besten noch zu sagen? Zuerst stellen wir fest, daß dies Formular noch nicht bekannt ist. Höfling enthält keines, das auch nur annähernd an es erinnerte. Im Einzelnen ist vor allem bemerkenswert die Form der Frage an die Eheleute. Es heißt nicht: „Willst du N. zum ehelichen oder zum christlichen Gemahl haben", es heißt: „Glaubt ihr diesen Worten und wollt ihr mit Gottes Hülfe darnach leben, eure Lieb, Treu und Pflicht einander treulich leisten, bis daß euch Gott der Herr scheiden wird". Diese letztere Formel ist, soviel ich sehe, noch völlig unbekannt. Sie ist aber nicht allein dies. Sie ist auch ihrem ganzen Inhalt nach viel verbildlicher als das nackte: „Hans, willst du Grethen zum ehelichen Gemahl haben" oder auch die vielen jetzt gebräuchlichen Redensarten von dem heiligen Ehebund, bei denen sich der Mensch oft doch nichts anderes denkt als Bewahrung der natürlichen ehelichen Treue. Weiter erwähne ich die Einleitung der Handlung. Ich wüßte keine Formel, die besser gerade auf unsere gegenwärtigen Verhältnisse paßte als sie. Sie hat einen großen Vorzug vor den Worten: „Es sind Eheleut hereinkommen, ... daß sie den H. Stand nicht mit Unverstand des göttlichen Wortes anfangen, so sollen sie zum ersten vernehmen". Die Leute, welche zum ehelichen Kirchgang kommen, darf das Formular nicht wie unvernünftige Menschen behandeln (wenn sie's auch manchmal sind). Es muß vielmehr gerade auf die Thatsache Wert legen, daß sie kommen. Sie kommen oder sollen kommen, weil sie etwas bezeugen wollen; das ist aber ein Zeugnis dafür, daß sie ein Stück göttlichen Wortes doch schon verstehen, sei es auch nur durch das Medium der christlichen Sitte. Sie kommen weiter, weil sie etwas haben wollen; sie wollen die Bestätigung durch die Gemeinde haben. Wieder ein Zeichen, daß sie etwas vom göttlichen Wort verstehen, von dessen Predigt nämlich über die Gotteskräfte in der Gemeinde.

Weiter weise ich auf das Schlußgebet hin. Höfling bietet deren mehrere dar. Keines aber stimmt mit dem unseren überein. Wir haben also auch hier ein neues Stück. Neu freilich nur teilweise, denn der Anfangsabschnitt desselben ist die in vielen Formularen

vorkommende Schlußfloskel „Allm. ew. Gott“. In unserer Erweiterung ist das Stück oder nicht entwertet. Gnade umgekehrt! Die neu zugefügten Sätze zeichnen sich vor den alten durch Klarheit, Bestimmtheit, innere Kraft und Wärme aus, so daß wir wünschen können, alle unsere Formulare atmeten denselben Geist.

Zum Schlusse noch ein Wort oder die Gratulation. Wir haben in unserem modernen Formularen keine Stätte für sie. Und doch vermisst sie dem mitgeteilten Formular einen Wert. Sie faßt noch einmal alles das zusammen, was die Trauung eigentlich will. Die Ziel ist nicht „Bekenntnis“ und „Bestätigung“ den Grund zu legen, daß die natürliche Ehe die die Kirche nicht zu stande bringt, fremden Menschen in der Kraft des göttlichen Wortes wede zu einer neuen heiligen christlichen Ehe. Je näher wir persönlich diese Auffassung kommen, um so lieber wird es uns sein, sie derselbe in einem Formular aus der Zeit vor 1600 ausgesprochen zu finden.

Kleine Mitteilungen.

In Nr 40 des Braunschweigischen Gemeindeblatts finden wir folgende sehr zeitgemäße Anregung: „Gottesdienst am Totenfeste in der Hentzelsriedhofskapelle. Es wäre nicht nötig, daß es ist der sogenannte „Totensonntag“ werde da. Dieser Tag beginnt in den großen Städten meine Ruhe, so zu genießen. Die sind sind die äußere Friedhofe so belebt, wie gewiß so viele Gräber zu gleicher Zeit mit schmuck frischen Kränze. Es ist fast, als ob die Bevölkerung die liebkichen Thränen in den Erinnerung an den Tod und die Toten ihrem zu knapp gehaltenen religiösen Gefühle einmal Genüge und Ersatz bieten wolle. — Dies alles ist auch in Braunschweig zu bemerken. — Was thut die Kirche dabei? Die Kirche ist schwerfällig. Sie pflegt so spät zu kommen, selbst da wo sie ohne Mühseligkeiten zu treffen Zeit am Platze sein und sich wieder volksthümlich machen könnte. So thut sie denn auch angesichts der vielen Friedhofsbesuche am Totensonntag“ nichts Anregendes, Tröstliches. Wie sollte auch, wie sollte sie anders? Zum Gottesdienste Gottes diente wird in üblicher Weise der Toten des Todes und unserer Lage dabei gedacht. Das ist alles — Aber wem liegt jetzt nicht ein erschütterndes Bild auf in der Seele? Ich sehe die Gestalte des großen Friedhofs. Kurz vor 4 Uhr sinkt die Sonne und die Wipfel der Mausoleen, das Türmchen an der Friedhofskapelle schimmert noch in erglühendem Sonnenglanze. Die am Gitter stehen wenden sich mit einem letzten Blicke zum Scheiden. Da tönt die Glocke der Kapelle diesmal nicht die Trauerstunden zu vertreiben, sondern sie einzuladen zu einer Feier, die sie erhebt in das Leid des Todes in den Frieden und den Trost seliger Nähe der Kinder Gottes. Wer wird in solchem Augenblicke wie das Herz wie empfänglich ist nicht gern der willkommenen Einladung folgen? Und so sammelt sich denn hier eine feiernde Menge in unverleichlich weihevoller Stimmung. Rob wenn dann Lied und Text und Predigt dem Augenblicke gemachen bleiben, so wird wohl keiner von dannen scheiden der nicht einen Trost und neue Kraft von diesem Gange nach hause brächte — Diese Feier müßte zu volksthümlich werden. Wo sind sie günstige Vorbedingungen wie hier wo gesellschaftlicher Schmerz auch heute herzen noch und gemeinsam hofft? Wo sind sie bringende Anregungen wie hier, wo so manchen in dunkelem Schmerze vergeblich versucht sich ins Klare zu finden? Dem will man keine Hände bieten? Wo sind so geeinge Bundesnisse? Am Fleiße der Geistlichkeit wird es nicht fehlen — Jedem leistet jeden heeren einen alle zehn Jahre einmal das Los. So ist zu also vielmehr zu hoffen, daß es bei so unterordentlichem Anlasse auch Augerordentliches leisten wird. Gegen einen „ordentlichen“ Gottesdienst wird auch das Konsistorium nichts einzuwenden haben. Ohne sollten wir einem Abneigung zu gefallen denken? Ich meine diese Gefahr besteht so wie so aber sie wird am besten durch einen Gemeindegottesdienst beseitigt. Die Gegenden Hindernisse sind lösbar. Die Kann fast viele. An den Banken kann die Sache noch scheitern. Die kleinen Bänke wie sie vorn in die Brüdenentheile und in die Kirchgänge theile stehen, genügen einmal. Zur Not ginge es ohne Bänke, damit würde vielleicht die Gefahr einer ermüdenden langen Predigt abgewendet. Vielleicht empfiehlt sich überhaupt ein Gottesdienst wie ich ihn einmal in Neuhaldensleben am Totenfeste miterlebt. Damals feierten wir den Tag mit einem Oratorium von Herzogenbrig das durch Gesangvereine und eine ganze knappe Ansprache unterbrochen wurde — Ring wenn nur gute Wille bei entweder Schlage vorhanden ist so wird eine Feier nicht unterbleiben die überdies in etwas wenigstens beitragen kann das Landes und Pastorenkirche wieder Volksthümlichkeit erringen zu helfen. Das Gefühl die Kunstfreund wird ganzen Gewissens der Frage und ihrer Erörterung nicht ausweichen können. Oder sollte man wie Cicero in Thalestreres Thun für seine Sache zu haben sein, die man nicht selber angeregt hat? Das Publikum ist gespannt wie sich die Geistlichkeit stellen wird. Herrbeld

Nachschrift. Auch uns scheint die Sache sehr erwägenswert, die letzte angedeutete Mißtrauen des Verfassers, als ob sie bei dem Geistlichen Ministerium oder den einzelnen Geistlichen Schwierigkeiten finden könnte lassen wir nicht — Wer die Einrichtung selbst betrifft, so müßten wir am liebsten sehen wenn von Liebesstiftung von Bänken und dergleichen ganz abgesehen würde, vielleicht würde sich die herangehende ernstere Chöre wie etwa des universitätlichen Knabenchors der Brüderkirche empfehlen, insbesondere zur Feier gung der Gemeindegesänge Fremde stellen sich extern — namentlich ganz knappen — Zeit gottesdienst zur Einsägung, schon vor Sonnenaufgang feiert unser Freidhof von großen Menschenmengen belebt zu sein."

Zu Monatsschrift 1900 Nr 8 S 225 erlaube ich mir die Bestätigung desjenigen Gebrauche der „Liebesfeste" beizubringen, die als der wahrscheinlichste dort (Mitte 2. S. 225) vermutet ist in manchen mittelbergischen Dorfkirchen findet sich dasselbe Einrichtung heute noch und vor 50 Jahren habe ich in meiner Heimatkirche (kleine Stadt) selbst manch mal dem Meeresel den Stift einstecken geholfen in die je an einem Eingang aufgehängte Tafel

A. Kechler, I Stadtpfarrer Bapsingen.

Nach der analikanischen Gottesdienstordnung wird das A C jährlich einmal durchgelesen. Gewöhnlich folgen drei bis vier Sonntage aufeinander, in einem Schaltjahr aber mehr. Nach der Mitte (Ostern) Sehr und Denkwürdigkeiten Bd VI S 311) unter dem 22 Juni 1852 ist seine Frau aus London berichtet und anläßlich dessen er sein tiefes Leid über die englische Hochkirche abgiebt. Sonntag den 21. Gottesdienst in der Schloßkapelle. Das nächste Mal will ich dich nach Westminster Abbey geben wo wenigstens die Liturgie gelungen wird. Das Kapitel aus dem Alten Testament welches man nur vorlas handelte von einer abscheulichen Person ich habe ihren Namen vergessen, in deren Zeit ein ammonitischer König auf der Flucht Gastfreundschaft sucht, sie übersieht ihm Milch zu trinken abermimmt es, am Ende, gang des Zeltes Wache zu stehen und klopft ihrem Gast, wie derselbe schläft, einen Nagel in den Kopf. Der verlorene Gemal der Protestanter fand in dem Alten Testament die Rechtfertigung jede Feindseligkeit und Grausamkeit gegen die welche ihre Unduldsamkeit Feinde Gottes nannte. Die jetzige Bockkirche Englands ist ein Kompromiß alter Religionsparteien daher die an die römisch-katholische Kirche erinnernden Formen, Ceremonien, Kirchengängen neben der Andächtenden und der Predigt die das Alte Testament die Heiligen im Kunde. Die common prayers sind die Hauptsache die Predigt reine Nebensache."

Heidelberg, den 4. Oktober 1900. Auf die Anfrage über die Abendmahlsfeiern in unserer Allionskirche diene zur Nachricht daß gleichzeitige Benützung der vier Altäre bis zum Jahre 1893 regelmäßig bei großen Kommunionen stattfand, wenn bei den Abendkommunionen an Grundonnerstag und Adventsfest. Es waren dazu acht anwesende Geistliche nötig, vier am sogenannten Frauenaltar (am Choreingang), zwei im Hochaltar je einer an den beiden Seitenaltären. Die Liturgie wurde am Frauenaltar gelesen die Einsetzungsworte wurden am Hochaltar wiederholt. Da in Westtemberg Trennung der Geschlechter beim Abendmahl das Gewöhnliche ist, so gingen die Männer zum Hochaltar und den Seitenaltären, die Frauen zum „Frauenaltar", war die Männergemeinde früher stellig als die Frauengemeinde, so leiteten die Kirchendiener die Überhängt zu Übergang so daß zuerst die Frauen teilweise zu den Männeraltären. Es wurde auf diese Weise möglich in einem Abendgottesdienst von 2 Stunden einschließlich einer Predigt von 1/4 Stunde die zu 2200 Abendmahlsgäste in einer Kirche zu bedienen. Aber die ganze Einrichtung gehört jetzt infolgedessen der Vergangenheit an, als die Gemeinde seit einem Jahr den Kirchen dessen in drei Bezirke geteilt ist und auch das Abendmahl in drei Kirchen gleichzeitig feiert. Seitdem werden auch in der Kilianskirche höchstens noch zwei Altäre mit sechs Geistlichen zum Abendmahlsfeiere benützt. Dekan Hermann Heidbrom.

Gleichzeitig mit vorstehender dankenswerten Antwort erhielt uns folgende Mitteilung zu: „Die Heilsbronner Abendmahlsfeier deren Passe von der Becke gedenkt wird kaum als liturgische Besonderheit gelten können. Es dürfte etwas Ähnliches vorliegen wie ich erwähnt meiner Diakonatszeit in Stuttgart (1882—1884) an der Stiftskirche daselbst angestellen habe. Bei großen Abendmahlsfeiern (Klarwoche) wo 1500 und mehr Gemeinde glieder kommunizieren wurden drei (und werden ohne Zweifel noch jetzt) beide Altäre — im Hauptschiff und im Chorraum — gleichzeitig benutzt, der vordere sie die Frauen der hintere für die Männer. Am ersteren administrierten wir, am letzteren zwei Geistliche. Es waren schon damals besondere Abendmahlsfeiern, ohne vorangehende Predigt, höchstens mit kurzer Beichtansprache, die vom vorderen Altar aus gehalten wurde. Jeder der vier an diesem Altar stehenden Geistlichen sungierte regelmäßig bei der Liturgie. Während der Kommunion Abendmahlsgesänge. Die Feier fand abends still und nahm 1 1/2 Stunden oder darüber in Anspruch. Dekan Fr. Gmelin Langenburg."

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich

Abdruck derselben ist gesetzlich verboten.

1. Notenbeigabe.

Vorspiel zu: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende!"

für Orgel.

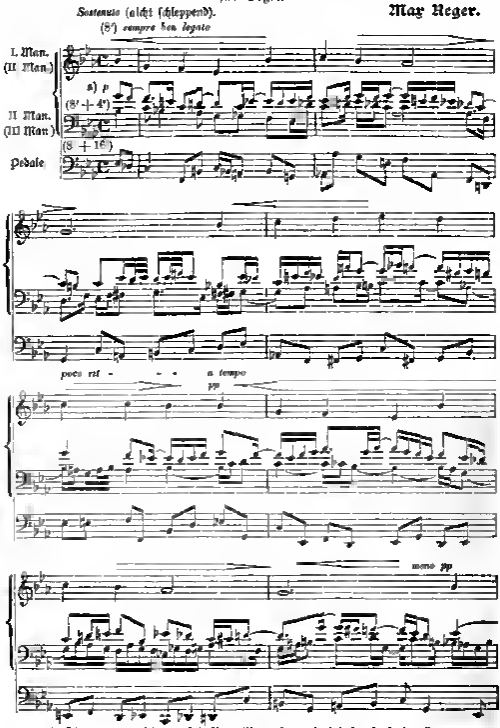

a) (Die Vortragszeichen auf beiden Manualen und Pedalen beobachten!)

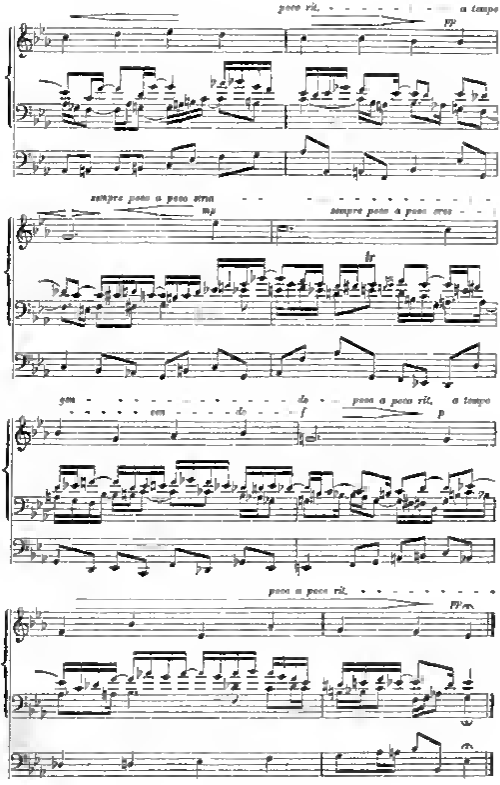
poco rit.
a tempo
pp
sempre poco a poco cresc
mp
sempre poco a poco cresc
tr
gen
do
poco a poco rit.
a tempo
f
p
poco a poco rit.
pp

Nachdrucken von Stimmen ist gerichtlich verboten

2. Notenbeigabe.

Motette.

(Für Advent)

Freudig. Elias Gechsler-Erlangen, Op. 15, Nr 2.

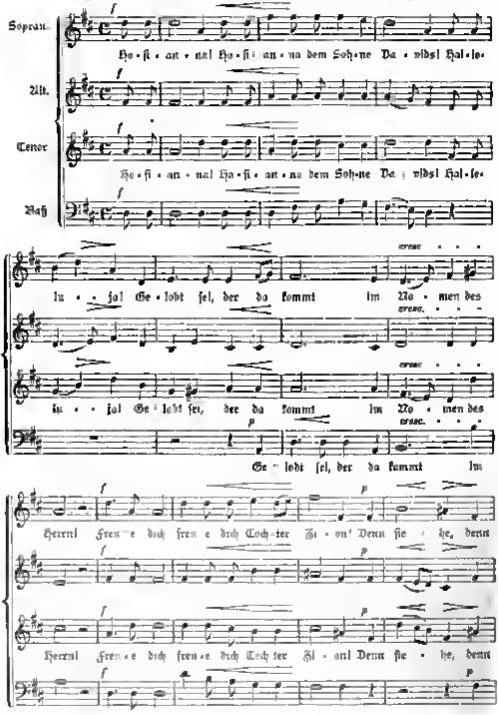

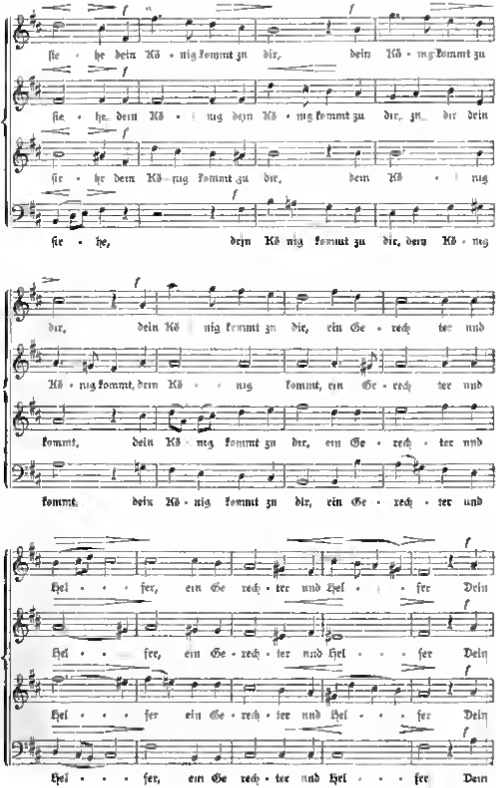
ſie - he dein Kö - nig kommt zu dir, dein Kö - nig kommt zu
ſie - he, dein Kö - nig dein Kö - nig kommt zu dir, zu dir dein
ſie - he dein Kö - nig kommt zu dir, dein Kö - nig
ſie - he, dein Kö - nig kommt zu dir, dein Kö - nig
dir, dein Kö - nig kommt zu dir, ein Ge - rech - ter und
Kö - nig kommt, dein Kö - nig kommt, ein Ge - rech - ter und
kommt, dein Kö - nig kommt zu dir, ein Ge - rech - ter und
kommt, dein Kö - nig kommt zu dir, ein Ge - rech - ter und
Hel - - - fer, ein Ge - rech - ter und Hel - - - fer Dein
Hel - - - fer, ein Ge - rech - ter und Hel - - - fer Dein
Hel - - - fer ein Ge - rech - ter und Hel - - - fer Dein
Hel - - - fer, ein Ge - rech - ter und Hel - - - fer Dein

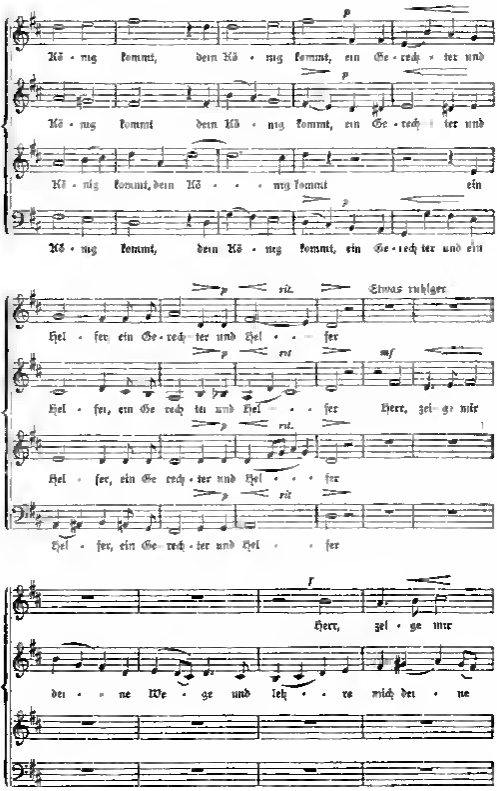
Kö - nig kommt, dem Kö - nig kommt, ein Ge - rech - ter und
Kö - nig kommt dem Kö - nig kommt, ein Ge - rech - ter und
Kö - nig kommt, dem Kö - - - nig kommt ein
Kö - nig kommt, dem Kö - nig kommt, ein Ge - rech ter und ein
rit.
Etwas ruhiger
Hel - fer ein Ge - rech - ter und Hel - - fer
rit.
Hel - fer, ein Ge rech ter und Hel - - - fer
Herr,
rit.
Hel - fer, ein Ge - rech - ter und Hel - - fer
Hel - fer, ein Ge - rech - ter und Hel - - fer
Herr, zei - ge mir
den - - ne We - ge und lek - - re mich den - ne

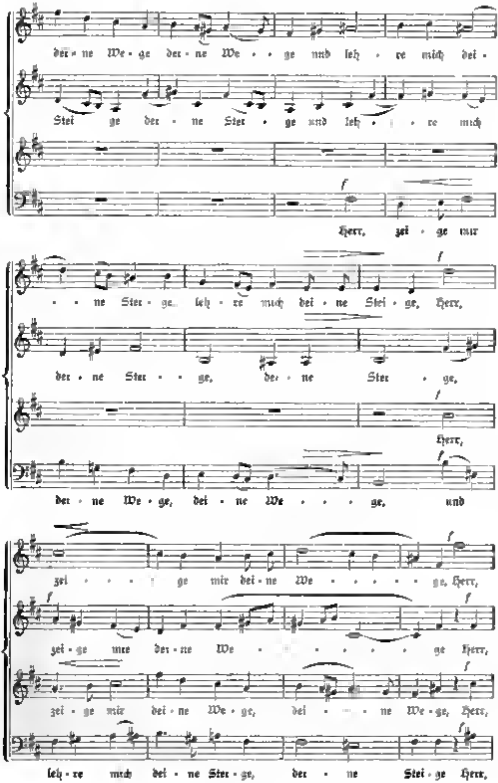
der ne We ge der ne We ge und leh re mich dei
Stei ge der ne Stei ge und leh re mich
Herr, zei ge mir
ne Ster ge leh re mich dei ne Stei ge, Herr,
der ne Ster ge, der ne Ster ge,
Herr,
der ne We ge, dei ne We ge, und
zei ge mir dei ne We ge, Herr,
zei ge mir der ne We ge Herr,
zei ge mir dei ne We ge, dei ne We ge, Herr,
leh re mich dei ne Ster ge, der ne Stei ge Herr,

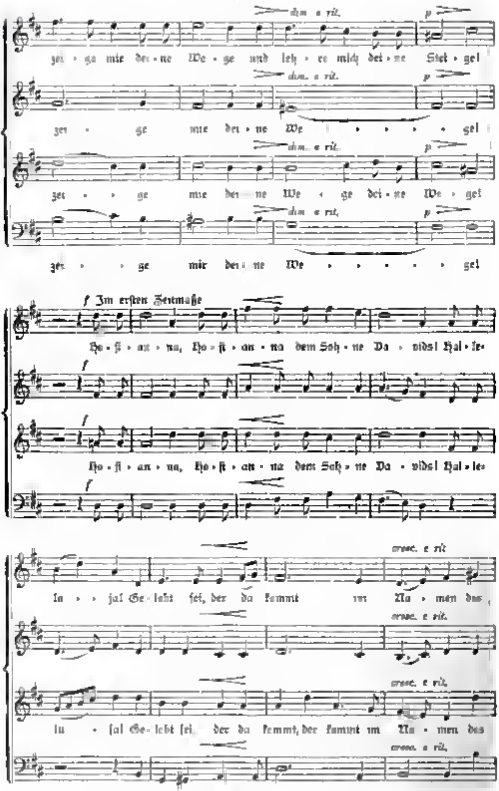
dim. e rit.
p
zer • ge mir dei • ne We • ge und leh • re mich dei • ne Stet • gel
zer • ge mir dei • ne We • • • • gel
zer • ge mir dei • ne We • ge dei • ne We • gel
zer • ge mir dei • ne We • • • • • gel
f Im ersten Zeitmaße
Ho • ſi • an • na, Ho • ſi • an • na dem Soh • ne Da • vids! Hal • le•
Ho • ſi • an • na, Ho • ſi • an • na dem Soh • ne Da • vids! Hal • le•
cresc. e rit.
In • • jal Ge • lobt ſei, der da kommt im Na • men des
In • jal Ge • lobt ſei, der da kommt, der kommt im Na • men des

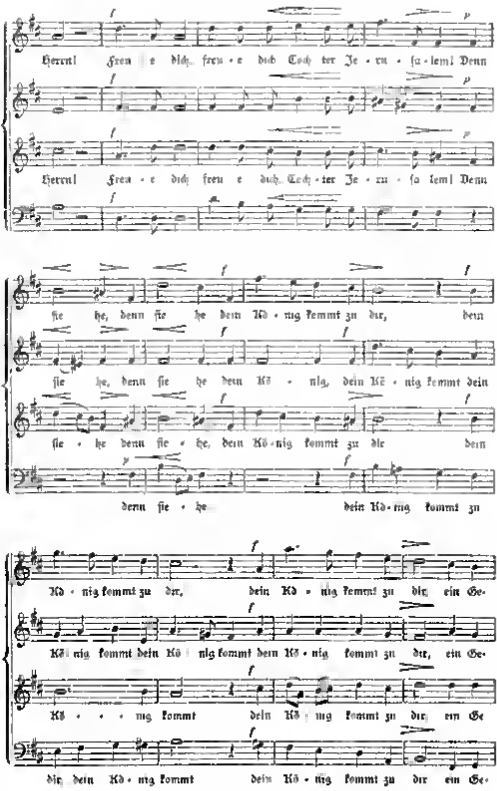
Herren! Freu e dich, freu e dich Toch ter Je ru sa lem! Denn
Herren! Freu e dich freu e dich Toch ter Je ru sa lem! Denn
ſie he, denn ſie he dein Kö nig kommt zu dir, dein
ſie he, denn ſie he dein Kö nig, dein Kö nig kommt dein
ſie he denn ſie he, dein Kö nig kommt zu dir dein
deren ſie he dein Kö nig kommt zu
Kö nig kommt zu der, dein Kö nig kommt zu dir, ein Ge
Kö nig kommt dein Kö nig kommt dein Kö nig kommt zu der, ein Ge
Kö nig kommt dein Kö nig kommt zu dir ein Ge
dir dein Kö nig kommt dein Kö nig kommt zu dir ein Ge

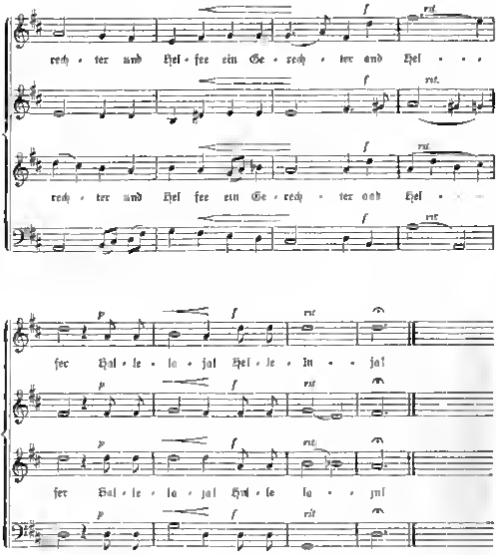

Zu dem Choral-Vorspiel für den Totensonntag. Ich habe weniger auf die „hinfällige" Stimmung des Textes Rücksicht genommen, den man zu unter Umständen fast „dramatisch" behandeln könnte, sondern mehr den Choral als Ideen aufgefaßt. Die Melodie des Chorals ist unverändert geblieben, das Vorspiel ist infolgedessen hoffentlich bedeutend leichter verständlich geworden und denke ich, daß es bei seiner „Kriegtigkeit" gut verwendbar ist. Praktisch ausgeführt, denke ich mir die Sache so: Die Solostimme (rechte Hand) auf 2 (resp. 1.) Manual mit sanft streichendem 8-Fußregister allein, die Begleitung (linke Hand) auf 3 (resp. 2.) Manual vom leisen 8 und 4 Register, sodaß sich die Begleitung immer wie ein Schleier (8 und 4) um und über die Solostimme (nur 8) legt. Pedal sanft 8 und 16. Und nicht zu langsam! Max Reger

Zur zweiten Notenbeigabe. Prof. Oechsler, der hier seiner Reformations-Motette (V, S. 304—310) gerade noch rechtzeitig für unser Chöre eine solche zur Advent folgen läßt, beweist auch in dieser Komposition die ihm von unserm Herzogenberg (II, S. 250 f.) nachgerühmten künstlerischen Vorzüge. Vielen wird die verhältnismäßig leichte Ausführbarkeit besonders willkommen sein. Sm

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 4 M. Einzel-Nr 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., bei 1 ganzen Seite 30 M., für ½ Seite 17 M. 50 Pf.

Inhalt: * * * Erinnerungen an Mentone — Dibelius, Die Kreuzkirche in Dresden — Pezold-Günther, Eine Predigt von Brenz über den Kirchengesang. — Smend, Zu Ed. Grells hundertstem Geburtstag. — Kleine Mitteilungen. — Büchersaal. — Zum Schluß des 5. Jahrgangs. — Inhaltsverzeichnis zum 5. Jahrgang. — Notenbeilage.

Erinnerungen an Mentone

von

* * *

Es war in den achtziger Jahren. Eine längere Studienreise hatte mich über Holland nach England und Schottland geführt, als mich in Edinburgh die Anfrage erreichte, ob ich nicht geneigt wäre, für die bevorstehende Wintersaison das Amt des deutschen Kurpredigers in Mentone zu übernehmen. Ich sagte zu. Außer der deutschen Fremdengemeinde, welche der lutherischen Kirche Frankreichs eingegliedert war, gab es dort auch eine französisch-reformierte und selbstverständlich eine englische und schottische Gemeinde. Ich lernte diese Kirchen fast sämtlich sofort nach meiner Ankunft kennen, als ich in einer milden Oktobernacht an den Ort meiner Bestimmung gelangt war. Der Kutscher, der mich nach der deutschen Kirche fahren sollte, setzte mich vor der französisch-reformierten Kirche ab, von deren weißschimmerndem Untergrund sich eine stattliche Palme abhob. Ich trat in das angebaute Pfarrhaus und gelangte bald in ein Bibliothekzimmer, aus welchem mir sympathischer Bücherduft entgegendrang. Erwartungsvoll stieg ich eine Treppe höher, da belehrte mich ein Blick auf die erleuchtete Glasthüre, daß ich in das Haus meines französischen Kollegen geraten war. Ich eilte also auf die Straße zurück und bemächtigte mich eines vorübergehenden Aebenters, um mich von ihm richtig führen zu lassen. Ee deutete mich auch bald zu einer Kirche, aber, wie ein Blick auf die schwarze Tafel mit der Angabe der Services zeigte, es war die englische. Endlich gelang es, die deutsche Kirche ausfindig zu machen, da stand die Kapelle samt Pfarrhaus, doch hinter wohlverschlossenem Gitter, die Anzeige meiner Ankunft war nämlich nicht rechtzeitig eingetroffen. So fand ich denn in einem der noch völlig leerstehenden Hotels Unterkunft, nicht ohne daß ich wegen meines nicht salonfähigen Führers, dem die Sache selbst nicht geheuer erscheinen mochte und der sich schleunig entfernte, mit Mißtrauen aufgenommen wurde.

Mentone war damals ein Städtchen von 6000 Einwohnern, dessen wechselvolle Schicksale den Charakter der Bevölkerung einigermaßen verwischt haben. Es

ist auf einem schmalen Küstenstreifen zusammengedrängt und lehnt sich nach rückwärts an die Seealpen, an deren bis zum Meer sich herabsenkenden Ausläufen es emporsteigt. Die geschützten Seebuchten sind von den Fremdenniederlassungen besetzt. Durch Weingärten empor zieht sich ein steiler Pfad zu einem kleinen Franziskanerkloster, mit dessen traumlosen, unwissenden Mönchen ich mich bald befreundete. Von dort aus schweift das Auge in die Ferne bis zu den Bergen von Korsika über das unendliche blaue Meer, dessen Farbenzauber nur der Pinsel eines Böcklin gerecht werden kann. Von den nächstgelegenen Bergen des Seealpenkette beherrscht der Blick die vielgestaltige Riviera von Genua bis Cannes. Die Fahrstraße berührt schon nach einer Viertelstunde die italienische Grenze. Diese wird durch einen Gebirgsbach gebildet, dessen Felsenkette sich durch gewaltige natürliche Steinpyramiden hindurchzwängt. Wer diese Stelle um jene Zeit besuchte, mußte einer traurigen Begebenheit gedenken, die sich an sie knüpfte und in aller Munde war. Ein englischer Geistlicher, der sein Vermögen beim Hazardspiel eingebüßt hatte, stürzte sich in den Todesverzweiflung in die schaurige Tiefe. Der Körper fiel so unglücklich, daß er zum Teil auf französisches, zum Teil auf italienisches Gebiet zu liegen kam. So mußte er denn in seiner Lage belassen werden, bis nach Verlauf einiger Stunden die Behörden beider Staaten auf dem Platze waren.

Die deutsche Gemeinde in Mentone hat einen nicht unansehnlichen, in günstigen Zeiten erworbenen Grundbesitz, auf dem inmitten von Palmen, Orangen, Zitronen und Mandelbäumen und einem Wald von das ganze Jahr hindurch blühenden Rosenstöcken die von Passionsblumen dicht umrankte Kapelle und das unverhältnismäßig große Pfarrhaus sich erhebt. Leider hat das Erdbeben welches wenige Jahre darauf die Stadt heimsuchte, auch diesen Gebäuden empfindlichen Schaden zugefügt. Im Jahr 1889—90 hat hier, als Pfarrer der deutschen Gemeinde, der Theologe und Sänger des deutschen Psalmen A. H. Franke gelebt, der unter der Sonne des Südens vergeblich Heilung von schwerem Leiden gesucht hat. Die Zahl der deutsch-evangelischen Gemeindeglieder ist natürlich beständigen Schwankungen unterworfen; in der Zeit von der ich rede, sammelten sich die Fremden infolge der Cholerafurcht besonders langsam. Deutsche Ärzte und Hoteliers bildeten den Grundstock der Gemeinde, doch war wie in der Regel der Prozentsatz der Deutschen in dienender Stellung, obwohl gerade diese in der eigentlichen Saison schwer zu erreichen waren. Doch war der Kellnerstand in dem Kirchenchor gut vertreten, der sich im vorhergehenden Jahre infolge unserer Zerwürfnisse der Gemeinde aufgelöst hatte. Dem Kirchenrat gehörte neben Ansässigen der unter dem Namen Konrad Telmann bekannt gewordene Schriftsteller an, ehemaliger Jurist, den ein schleichendes Lungenleiden aus seiner Laufbahn gerissen hatte und der auf den Wegen dichterischer Phantasie den glühenden Lebensdurst seiner Seele zu stillen suchte. Es sind ihm doch noch bessere Jahre gekommen, so daß ihm selbst ein kurzes Eheglück beschieden war, ehe ihn der Tod hinwegnahm. Die Zahl der Kirchenbesucher betrug in der besten Zeit fünfzig, an Festtagen oder bei besonderen Veranlassungen etwa das Doppelte. Der Weihnachtsabend, bei dem zwei mächtige, vom Gebläse bewegte Tannen im Lichterglanz erstrahlten, der Sylvestergottesdienst, der Karfreitag übten in der Fremde doppelte Anziehungskraft. Die Gemeinde, die sich sonntäglich in der in einfacher eichtechtiger Saalform erbauten Kapelle versammelte, bot immerhin eine gewisse nationale und soziale Mischung dar. Reichsdeutsche, Deutschschweizer, des Deutschen kundige Schweden und

Norweger, überwiegend vornehme Kreise, doch von der Fürstin an, die sich gerne geistlich gab und trotz ihres hohen Standes sich spöttelnd als eine Dame von bedenklichen Abenteuern entpuppte, bis zu dem durchreisenden Handwerksburschen, den Ermüdung und Heimweh in die Kirche und der leere Geldbeutel zum Pfarrer trieb. Gutsbesitzer aus dem Norden und Osten Deutschlands und süddeutsche Erzherrinnen. Die eigentlich Kranken hielten sich zum Teil ferne, manche von denen, die ihre Ferndleben mit ihrem Gesundheitszustand entschuldigten, suchten indessen nicht selten das nahe Monte Carlo auf, um unter den Aufregungen des Spiels die trübe Gegenwart zu vergessen. Den Organistendienst versah ein deutscher Lehrer, dem die Heimat zu enge geworden war und der, durch die glänzenden Zeiten Mentones verlockt, es mit einem Fremdenhotel versucht hatte, nun aber durch Überschuldung am Orte festgehalten war. Als sich ihm die Wege zur Rückkehr nach Deutschland geebnet hatten, ließ eine schwedische Sängerin sich herbei, den Gesang der Gemeinde auf dem Harmonium zu begleiten. Die Gemeinde hatte seiner Zeit die bayerische Liturgie und das bayerische Gesangbuch angenommen, offenbar als eine Art Kampfmittel gegen auseinanderstrebende Tendenzen. Als Meßner fungierte ein ortsansässiger, in der über dem Hafen malerisch sich aufbauenden Altstadt wohnhafter Katholik, dem einer meiner Vorgänger wenigstens die Kunst die Zahlen der Gesangbuchsnummern zu lesen und zu schreiben, beigebracht hatte.

Außer dem sonntäglichen Predigtgottesdienst und dem Kindergottesdienst gab es keine regelmäßigen gottesdienstlichen Zusammenkünfte. Doch gab mein französischer Kollege die Anregung, in der Gebetswoche mit ihm und Spurgeon, dem ständigen Wintergaste Mentones in jenen Jahren, zusammenzuwirken. Indessen beteiligte sich von Deutschen an diesen Versammlungen nur eine einzige reformierte Dame; sie konnte ich mich nicht entschließen, in jenen Gebetsversammlungen eine Woche hindurch vor Engländern und Franzosen in Zungen zu reden, und die Argumente, die mein Kollege für den auch ohne Verdolmetschung vorhandenen Segen vielsprachiger Gebete ins Feld führte, vermochten mich nicht zu überzeugen. Zudem lag jene Art der Frömmigkeitsäußerung meiner religiösen Denkweise fern, und gerade der jüngere Theologe fehlt sich schwerer über solche Bedenken hinweg, die andern als subjektivistisch oder doktrinär erscheinen mögen. So bin ich freilich um eine denkwürdige Erinnerung, die ein gottesdienstliches Zusammenwirken mit Spurgeon hätte zeitlebens zurücklassen müssen, gekommen.

Merkwürdig sind nur dagegen immer noch die Gottesdienste, die ich in der eben damals aufs neue sich bildenden Filialgemeinde in Monaco abzuhalten hatte. Auf monegaskischem Gebiet freilich war jeder ketzerische Kultus verboten, zum Glück braucht man keine halbe Stunde, um dasselbe zu durchwandern. Die englische Kirche in Monte Carlo, doch auf französischem Grund und Boden gelegen, wurde mir bereitwillig eingeräumt. An manchen Sonntagnachmittagen bin ich nach dieser Kirche gewandert, vorüber an dem Spielhaus, das in beherrschender Lage über der Meeresküste sich erhebt, nicht umsonst mit weithin sichtbaren Dämonengestalten geschmückt, durch den täglich von mehreren Hundert Arbeitern gepflegten Garten, in welchem die Besucher der Spielsäle auf Augenblicke Luft schöpften oder die Musikfreunde den Beginn der klassischen Konzerte erwarteten. Denn die Besitzer der Spielhölle, welche durch die Verlockung der Steuerfreiheit die monegaskische Bevölkerung ins Interesse zu ziehen und durch reiche Geld-

ſpenden die römiſche Kirche günſtig zu ſtimmen wußten erborgten für ihr Unternehmen auch noch etwas von dem Glanz der echten Kunſt Von den zahlreichen Opfern, die das Spiel in jenem Winter forderte — es ſollen damals mehr als fünfzig geweſen ſein — habe ich keines zu Grabe begleitet Dank den vorbeugenden Maßregeln, insbeſondere Dank der Käuflichkeit der franzöſiſchen Preſſe dringt über die Selbſtmorde in Monte Carlo nur wenig an die Öffentlichkeit. Auch als Landsleute von mir, ein auf der Hochzeitsreiſe befindliches Ehepaar, den Tod in den Wellen ſuchten, weil die junge Frau unwiederbringliche Gelder ihres in Geſchäftsangelegenheiten auf wenige Tage abweſenden Mannes verſpielt hatte, habe ich davon erſt erfahren, als alles längſt vorüber war.

Im ſeelſorgerlichen Verkehr ſind mir freilich wiederholt Perſonen begegnet, die ſich durch eigene oder fremde Schuld ſchon in einem vorgeſchrittenen Stadium des Ruins befanden Ich erzähle nur einen einzigen Fall der ſich ebenſo an jenen Gottesdienſt in Monte Carlo knüpft In meinen Menloneſer Gottesdienſten war mir ein älteres Fräulein aufgefallen das niemals fehlte, waren die Sitzplätze ſchon gefüllt, ſo machte ſie den Gottesdienſt im Hintergrunde ſtehend mit Fuhr ich nachmittags zum Gottesdienſt nach Monte Carlo, ſo folgte ſie mir auch dahin und nahm dort zum zweitenmal am Gottesdienſt teil. Daß ſie nicht wieder mit mir zurückfuhr, hatte ich nicht beachtet Eines Tages erſchien ſie nun bei mir mit der Bitte, ich möchte ihr doch etliche Franken ſenden. Auf meine verſtändnisloſe Frage wiederholte ſie ihre Bitte, und nun kam ihre Geſchichte zu Tage Sie war einſt Hotelbeſitzerin geweſen, ſeit Jahren friſtete ſie ihr Daſein mehr oder weniger kümmerlich durch das Spiel Infolge ihres regelmäßigen Gottesdienſtbeſuches hatte ſie an den Sonntagen in letzter Zeit beſonderen „Segen“ und nun wünſchte ſie einen außerordentlichen Glückswurf zu thun

Doch jetzt zu meiner Filialgemeinde ſelbſt Sie beſtand mit wenigen Ausnahmen aus den Familien der deutſchen Croupiers, die bei der Aufhebung der Spielhäuſer in Hamburg und Baden-Baden hierher geflüchtet waren. Der Gemeindevorſteher, der mit mir verhandelte, war ein weißhaariger bejahrter Croupier, er kam auch fleißig zum Gottesdienſt. Vorausſetzung der Gemeindegründung war daß nicht gegen das Spiel gepredigt werde Ich habe nie Neigung beſeſſen, die Kleinen in der Predigt entgelten zu laſſen, was die Großen ſündigen So konnten wir uns vertragen ohne daß nach meinem Empfinden der Wahrheit etwas vergeben wurde Aber eigentümlich klangen doch an ſtillen Winterabenden unſere ſchlechten deutſchen Choräle in die Welt des Schemes hinaus die uns mit ihren auch der chriſtlichen Durchſchnittsmoral hohnſprechenden Veranſtaltungen umgab Und auch die Predigt hatte bei dem, welchem das Evangelium nicht als eine fertige Größe überlieferter Wahrheiten gegeben war, mit der Gefahr zu ringen, daß ſie nicht etwas Suchendes Taſtendes annahm, das ihr der fremdartige Boden hätte aufdrängen können. Und dieſe ſeltſame Stimmung wie ſie der Mittelſtellung zwiſchen Gemeindepfarrer und Miſſionsprediger entſprach, klang noch nach, wenn der fort am Meeresrand dahinfahrende Bahnzug mich zurückbrachte und die Lichter des weit ins Meer hinausragenden alten Felſenneſtes Monaco zu mir herüberglänzten

Zeitweiſe habe ich auch an Stelle eines lungenleidenden Amtsbruders der nun längſt hinübergegangen iſt, die deutſche Gemeinde in San Remo paſtoriert da mir nur ein Werktag übrig blieb ſo mußte der Gottesdienſt auf dieſen verlegt

werden. Moltke der damals in San Remo Aufenthalt genommen hatte und die herrliche Route de la Corniche öfter befuhr, letzteres zum Ärger der französischen Zeitungsschreiber, obwohl es dort nur die uralten Mysterien der Natur, keine strategischen Geheimnisse zu entdecken gibt, war nicht anwesend — wie man mir sagte, aus zufälligen Gründen. Ein Analogon des heimischen Grimmelshausens habe ich in Cannes gefunden, wo der seit langer dort wirkende und auch der theologischen Welt nicht unbekannte Pastor Schmidt einigermaßen stabile Verhältnisse begründet hat.

Auf den Friedhof in Mentone, der nach der Weise jener Küstenstädte unmittelbar über den rauschenden Meereswogen auf hohem Felsentreppen sich erhebt hat mich mein Beruf ebenfalls geführt. Dieses, die die Heimat nicht wiedersahen rauschen die Wellen dort ihr Schlummerlied. Sind doch die von der Natur so verschwenderisch ausgestatteten Kurorte des Südens ein Grad des Nordens. An einem Orte, an welchem Schwerleidende Heilung suchen, spricht man vom Tode nicht. Wo im Hause doch ein Toter ist, verschwindet er unhörbar und unsichtbar. In der Leichenhalle des Friedhofs harrten in der Regel Särge der Einsenkung, für diese wenigstens dem katholischen Pfarrer bei Beerdigungen als Sakristei. Sonst ist der Katholizismus nicht sehr in die breite Öffentlichkeit getreten, am meisten noch empfand man es in den Tagen des Karneval, daß man in katholischer Umgebung lebte.

Bald nach Ostern stoben die Gäste auseinander, und auch ich machte mich auf den Weg nach Italien, dem Ziele meiner langjährigen Sehnsucht, an dessen Grenze mich ein gegenüber den festgeprägten Formen und der wurzelhaften Sitte der Heimatkirche vielleicht dürftiger, aber trotz des protestantischen und flüchtigen doch eigenartiger und hoffentlich nicht ganz vergeblicher Pfarrdienst bisher festgehalten hatte.

Die Erneuerung der Kreuzkirche in Dresden

von Oberkonsistorialrat D. Bibelius

Der am Aschermittwochtage, dem 16. Februar 1897 durch Feuersbrunst zerstörte Hauptstadttempel „Zum heiligen Kreuz“ in Dresden ist in ganz eigenartiger, auch außerhalb Sachsens Interesse erregender Weise erneuert worden, so daß eine Besprechung der Renovation auch in der Monatsschrift berechtigt sein dürfte und ich auf Wunsch der Herausgeber eine solche darzubieten versuchen will.

Nachdem die Kirche mehrfach, nämlich 1491, 1669 und 1760 die zerstörende Gewalt der Flammen erfahren hatte, war ihr Wiederaufbau nicht nur sehr mühselig in 28jähriger Bauzeit 1764—1792 zu stande gekommen, da Stadt und Land durch den siebenjährigen Krieg verarmt waren, sondern auch durch Intriguen unter den Architekten und Konkurrenzstreit unter den Behörden ohne einheitliche Leitung nur durch mehrfache Kompromisse vollendet worden. Der Bau verriet zwar eine großartige Anlage im Empirestil, diese Absicht des Barock zeigte aber in der Ausführung noch größere architektonische Nüchternheit. Litt seit Anfang an Lichtmangel und schlechter Akustik, und war überdies mit einer hölzernen Decke und dem darüber befindlichen, aus einem ganzen Wald von Balken bestehenden Dachstuhl höchst feuergefährlich. Als nun 1897 das wenige Jahre zuvor ganz-

ſich erneute Innere binnen weniger Stunden in einen Trümmerhaufen verwandelt war, blieben mit dem Turm die Außenmauern erhalten, trotzdem das Feuer hineingewütet, immer noch mindeſtens 1,20 m ſtark, wohl durch hundert Jahre und

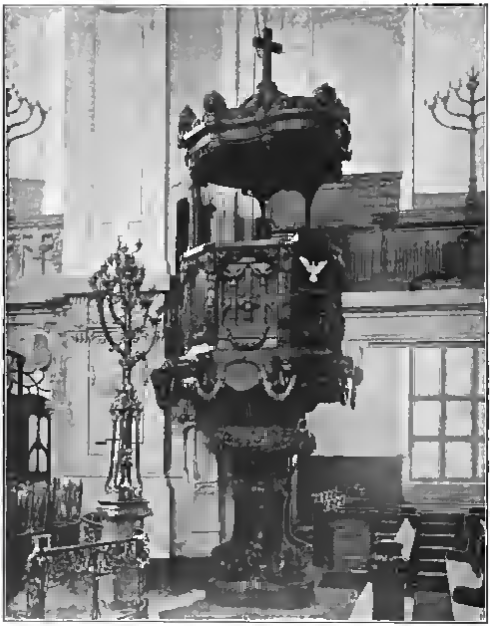

Die Dresdener Kreuzkirche — Kanzel.

Dresdner Ruß völlig geſchwärzt, aber nur um ſo ehrwürdiger dareinſchauend der ganzen Stadt lieb und wert. Aus mehr als einem Grunde ſtand die Wiederherſtellung dieſer Mauern außer Frage, und es konnte ſich bei der Wiederherſtellung

der Kirche zunächst nur um die Entscheidung handeln, ob es nötig sei, im Stil des Äußeren, das aus einer Zeit des kirchlichen und politischen Niedergangs stammte, auch das Innere neu aufzubauen. Glücklicherweise trug die Überzeugung den Sieg davon, daß eine völlige Erneuerung den Stempel dieser ihrer Zeit an

Die Dresdener Kreuzkirche — Altar

sich tragen müsse und tragen solle, und so haben wir denn frisch und fröhlich nach dem Psalmwort: „Singet dem Herrn ein neues Lied!“ dafür gesorgt, daß im Innern der Kirche die Zeugen unsrer Tage tonangebend sich mit den Trägern weihevoller Überlieferung zu einem Lob des Allerhöchsten und einem Bekenntnis unseres evangelischen Glaubens vereinigen.

Die ganz umbaute, fast rings von hohen Häusern eingeschlossene Kirche macht zunächst auf jeden Eintretenden einen überraschend hellen, lichten Eindruck, von dem die Einweihungspredigt sagt: „Ist unsere Kirche sonderlich hell und licht, nun so mögen auch künftige Zeiten daraus ersehen daß trotz allen Schweren das wir durchgemacht unser Christentum die Signatur behalten hat. Siehe ich verkünde euch große Freude! Ein fröhliches Christentum soll hier verkündigt werden allezeit." Diese Helligkeit hat man trotz der bunten Fenster durch deren lichte Farben und der noch lichtere Umrahmung der in ihnen dargestellten Bilder erreicht, zugleich aber auch durch den fast weißen, nur etwas in Crème übergehenden Ton erzielt, den man der reich geschmückten Wölbung wie allen mannigfach gegliederten Wänden gegeben hat, und der, alles Schaudrängen des plastischen Schmuckes fernhaltend, in ebenso vornehmer wie wahrhaft protestantischer Weise wohl auf jedermann einwirkt.

Völlig neu, zuvor noch in keiner Kirche Europas zu finden, ist die Verwendung des Opalescenzglases für die Fenster. In diesen Fenstern ist nichts gar nichts gemalt. Gerade weil die Unbeständigkeit neuerer Glasmalerei sich in Dresden sehr unliebsam zeigte, war der Kirchenvorstand geneigt, mit dieser neuen Art der Zusammensetzung farbigen und zum Teil muschelartigen, die verschiedener Beleuchtung überraschend wirkenden Glases einen Versuch zu machen, und wenn auch nicht alle Fenster gleichwertig erschienen, da die Künstler (Maler Ludwig Otto in Dresden als Schöpfer der Kartons und Gebrüder Liebert in Dresden als ausführende Techniker) sich während ihrer Arbeit in die neue Kunst erst immer mehr vertieften, so ist doch nicht nur der Versuch im Ganzen als wohlgelungen zu bezeichnen, zumal das Glas bei grauer Beleuchtung einen sonderlich schönen Glanz ausstrahlt und in den Bildern der den Gesichtern fehlende, sehr wünschenswerte Ausdruck durch Ätzung ermöglicht werden konnte, sondern es ist auch diese Art der Glasfenster insofern speziell protestantisch zu nennen, als der dargestellte biblische Gegenstand jedem Beschauer alsbald im ersten Moment klar vor die Augen tritt ohne durch irgend welches ornamentale Beiwerk beeinträchtigt zu werden. Es ist zuzugeben, daß die ungewohnte Art zunächst befremdlich wirken kann, aber bei nährer Betrachtung dieser Fenster wird man sich dem nicht verschließen können lebensvoll sind sie nichts als evangelische Predigt bieten sie dar, und unverwüstlich in den Farben — sollen sie sein. In 8 Fenstern zu beiden Seiten des Schiffes sind die Seligpreisungen durch Geschichten des Neuen Testamentes illustriert. Die Seligpreisung der geistlich Armen zeigt das Bild der Maria von Bethanien, der Leidtragenden das des Jünglings zu Nain, der Sanftmütigen der Vorgang in Gethsemane mit Jesu Wort „Stecke dein Schwert in die Scheide!", der nach Gerechtigkeit Hungernden und Dürstenden der Samariterin am Jakobsbrunnen, der Barmherzigen der Gestalt des barmherzigen Samariters, der reinen Herzen die von Jesu gesegnete Kindergruppe, der Friedfertigen Friedenbringenden das Bild von der Aussendung der Jünger, und der um Gerechtigkeit willen Verfolgten ein Blick auf den sterbenden Stephanus.

Vom künstlerischen Standpunkt ist erfreulich — vom Altarplatz aus gesehen — die Innenseite des Hauptportals mit majestätischem jehajanischen Adler gekrönt (Jes. 40, 31), darüber die mit entzückenden Engelfries und zu beiden Seiten mit zwei gewaltigen Engelfiguren geschmückte Brüstung der Orgelempore, und weiter hinauf der 18 Meter hohe, mächtig wirkende Prospekt der Orgel (die 4 Manuale,

Digitized by Google

93 Register, 6509 tönende Pfeifen enthält), das Allerimponierendste an unserem Gotteshaus, vom kirchlichen Standpunkt überwiegt wohl die Gestaltung des Altar-

Die Dresdener Kreuzkirche. — Orgel.

raumes. Am Altarplatz sind zu beiden Seiten Weissagung und Erfüllung in Bildern vorgeführt. Vier Gestalten des Alten Bundes: Moses, David, Jesajas und Johannes der Täufer, schauen sehnsuchtsvoll zum Altar hin, die vier Evangelisten begegnen ihnen mit ihrem Blick und bringen ihnen frohe Botschaft. Aus Nischen

aber traten die Reformatoren heraus und in diesen Kreis hinein, Luther mit dem Aufruf „Stehet im Glauben!“ Melanchthon mit der Mahnung „Suchet in der Schrift!“ Beide Sprüche werden von Chorknaben in der Tracht des 16. Jahrhunderts gehalten. Am Altar selber aber haben allerlei Künste zusammen gewirkt, uns die hauptsächlichen Heilstatsachen aus Jesu Leben darzustellen. In Glasbildern zu Seiten sehen wir Jesu Geburt und Himmelfahrt, sein Kommen auf die Erde und sein Scheiden von der Erde, das Oelbild über dem Altar, von Professor Anton Dietrich in Leipzig geschaffen, stellt die Kreuzigung dar, über ihm endigt der aus schlesischem Sandstein gefertigte Altaraufbau in einer Statue des Auferstandenen mit der Siegesfahne, die gleich den Statuen der vor dem Herrn anbetenden Thomas und Maria Magdalena vom Bildhauer Offermann berührt, und noch höher hinauf ist Jerusalem, die hochgebaute Stadt mit Mauern und Zinnen zu sehen, durch die sich ein Band mit der Inschrift „Ehre sei Gott in der Höhe!“ hindurchzieht (vom Bildhauer Hottenroth). Das Ganze in der That eine gewaltige Predigt unseres Glaubens.

Daß Bild, Symbild und Bibelspruch zusammenwirken, um in der zumeist auch an Wochentagen geöffneten Kirche, selbst wenn die Menschen schweigen, Evangelium zu predigen sei besonders betont. Von Bildern seien nur noch die beiden nahe dem Hauptportgang an der Wand aus Marmorsand hergestellten Reliefs erwähnt, hier des verlornen Sohnes mit dem Entschluß „Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen!“ Dort des Saulus vor Damaskus mit der Frage „Herr, was willst du, daß ich thun soll?“ Unter den vielen Symbildern werde der Weinstock hervorgehoben, aus dem die Kanzel herauswächst. Und unter den Sprüchen kennzeichnen die an der Emporenbrüstung angeschriebenen Grundsätze unserer Kirche „Aus Gnaden selig allein durch den Glauben an Jesum Christum“ und „Das Wort vom Kreuz göttliche Kraft und göttliche Weisheit“ in besonders deutlicher Weise das evangelische Gotteshaus.

Herr Baurat Graebner in Dresden (in Firma Schilling & Graebner) hat seine volle geniale Kraft an diesen Kirchbau gewandt, und der Lesekreis dieser Zeitschrift wird es ihm gern zu besonderem Verdienst anrechnen, daß er stets mit Freuden bereit war, rechtliche Ideen in seine Pläne aufzunehmen.

Bei dem großen Umfang der Kirche dürfte es schwer sein, durch Einzelbilder den Eindruck wiederzugeben, den sie auf den Besucher macht. Sie hat 3500 Sitzplätze und gewährt 5000 Personen Raum. Ihre Erneuerung hat einen Kostenaufwand von 1½ Millionen Mark verursacht. Mögen Gottes Augen das vielfach heimgesuchte Gotteshaus in seiner neuen Gestalt gnädig behüten, daß es ein Segen bleibe von Geschlecht zu Geschlecht!

Eine Predigt von Brenz über den Kirchengesang,

mitgeteilt von Dekan **Pezold** in Brackenheim mit Anmerkungen versehen von Dekan Lic. **Günther** in Langenburg.

Ausgaben: 1) Nach Hartmann und Jäger Johann Brenz II 318 sollen die 28 Homilien Brenzens Jr. Postillenlehre zuerst 1544 bei Peter Brubach in Frankfurt herausgegeben sein. Diese Ausgabe ist nicht bekannt, ihre Existenz ist überhaupt zu bezweifeln. 2) Titel: Postilla Huberti Brentzonorum per Petrum Brantz A. D. MDXLV. 8 unnumer. 205 num. und 13 unnumer. Bl. 12. Die XIV. Homilie von Bl. 155a bis 142a. 3) Titel wie bei der vorigen Ausgabe. Nach dem Worten Autore Joanne Brentio. HIS PRAEMISSA EST

DOCTRINA DE POENITENTIA ..... Autore Philippo Melanth. Francofurti ex officina Petri Brubacchii Anno 1557. 205 numer. 3 annumer. Bl. (2. Ziffer 2) und 3) in Stuttgart, K. öff. Bibl. 4) Deutsche Übersetzung, Titel s. u. Gedruckt zu Schwedischen Hall durch Peter Frentzen im Jar MDXLVI. 6 unnum. 228 numer. und 12 unnum. Bl. (Tüb. Unindibl., wo auch Ziff. 2). Der Übersetzer, vermutlich ein Haller Schulmeister, giebt sich nicht zu erkennen.

Als Herausgeber des Urtextes nennt sich am Schlusse der an Johann Heß gerichteten Dedikationsepistel[1]) Wolfgang Maler, minister Ecclesiae Halensis apud Suevos, gestorben 1552 zu Hall, wo er als Vertreter evangelischer Gesinnung während des Interims ausgeharrt hatte[2]). Zu Brenz stand er in einem näheren Verhältnis, er bezeichnet ihn als compater suavissimus. Da Maler in dem Haller Kapitelsbuch anläßlich seines Todes als der „alt" Wolfgang Maler aufgeführt wird und Brenz 1522 dreiundzwanzigjährig als Prediger nach Hall gekommen ist, so ergiebt sich der Sinn des compater von selbst.

Über sein Verfahren bei der Herausgabe der Predigten giebt Maler in der Vorrede vom 1. September 1544 einige Rechenschaft, welche zugleich für die Kenntnis der Predigtweise des Reformators von Interesse ist. Aus Brenz' gelegentlichen Äußerungen erhellt, daß Gemeindepredigt und lateinische Schrifterklärung bei ihm entweder Hand in Hand gingen[3]) oder daß die letztere nachträglich aus lateinischen Aufzeichnungen entstand, in welchen er den wesentlichen Inhalt seiner Predigten niederzulegen pflegte[4]). Niederschriften der letzteren Art liegen den von Maler veröffentlichten Predigten zu grunde, sind von diesem in der von ihm beliebten Ordnung zusammengestellt[5]) und aus sonstigen Predigten und Arbeiten des Autors ergänzt[6]). Derselbe hat nach anfänglichem Sträuben (manibus et pedibus) seine Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt. Ist hiernach der Herausgeber für die Redaktion der Predigten verantwortlich[7]), so läßt sich doch gerade bei der in Rede stehenden XIV. Homilie wahrscheinlich machen, daß sie auf einer in der Hauptsache erhaltenen Brenzischen Vorlage beruht. Nicht nur haben die Gedanken des Reformators über den Kirchengesang hier einen ansprechenden Ausdruck gefunden, sondern wir begegnen auch einem Gedankengang, der unserer Stelle eigentümlich ist, wie Brenz auch auf die Ausführung über die Orgel in gleicher Weise nicht zurückkommt. Die vorliegende Homilie ist die vorletzte unter den 15 der ersten Reihe. In den noch folgenden beiden Reihen mit je fünf Predigtansprachen kehrt unser Gegenstand nicht wieder. Er findet sich auch nicht in den Predigten von der Buße, welche in die Sammlung der von Jakob Gretter ins Deutsche übersetzten Evangelien- und Epistelpredigten unseres Brenz aufgenommen sind.

Über die Stellung, welche unser Thema in diesen Predigten vom christlichen Leben einnimmt, giebt der Eingang der Homilie genügende Auskunft. Das volle Verständnis des Bekenntnis- und Gebetscharakters, der dem kirchlichen Gesange eignet, wird hier allerdings nicht erreicht, sofern der pädagogisch-didaktische Wert des Gesanges einseitig betont wird; aber als Erbauungsmittel ersten Ranges wird der Kirchengesang doch gewürdigt und das göttliche Recht der Musik auch in einem gereinigten Kultus entschieden gewahrt. Im einzelnen ist noch folgendes bemerkt: Die Klage des Predigers über das Verlassen der Kirche unmittelbar nach der Predigt kann zu der Vermutung führen, daß unsere Homilie in ihrer ursprünglichen Gestalt einer sehr frühen Zeit angehört, da sie, soviel zu sehen, ähnlich wie Luthers Form. Missae die Predigt der Messe vorausgehen läßt[8]). Der Umstand, daß die naive Sangesfreudigkeit der ersten Zeit bereits verschwunden zu sein scheint, spricht freilich nicht für diese Annahme. Dagegen ist der Gemeindegesang, dessen Wert der Prediger beredt verficht, noch keine feste und sicher eingelebte Einrichtung. Wäre man jedoch genötigt, die Entstehung

---

[1]) S. beide lateinische Ausgaben.

[2]) Mitteilung des Herrn Pfarrer Dr. Gmelin in Großaltdorf (Württemberg), Verfasser einer Hällischen Geschichte (1890).

[3]) Anecd. Brent. S. 242 f.

[4]) Br. Op. Tom. V, 523.

[5]) Incidi nuper ... in D. Ioannis Brentii compatris mei suavissimi chartas, quibus suarum concionum capita solet assignare, quas cum percurrerem obvenit mihi locus de Poenitentia, quem multis jam annis magna et singulari diligentia tempore quadragesimae quam vocant tractavit et concionatus est, quem in meum meum descripsi ac utcunque in ordinem mihi accomodatum redegi. Fp. nuncupatoria (S. 1) Haller Ausgabe.

[6]) ex aliis D. Brentii concionibus et lucubrationibus ... pro meis viribus auxi. Ebenda S. 2 f.

[7]) Adornavi igitur concionem illas prelo partim quidem ut dixi auctas partim ut res tulit mutatas, in quo re, si quid lectori displicebit, non D. Brentio sed mihi imputet. Ebenda S. 3 f.

[8]) Vgl. auch den Entwurf der Haller KO. von 1526. Richter, KOO. I, 43.

dieser Homilie in spätere Zeit zu verlegen, so hätte man an der Hand der Haller KO von 1543, die, weil sie Bestehendes sanktioniert[9]), auch rückwärts ein Licht wirft, anzunehmen, daß ein Teil der Gemeinde, ermüdet durch die Ausdehnung der übrigen Akte, besonders an Tagen, an denen eine Abendmahlsfeier vorangegangen war, vor dem deutschen Schlußgesang die Kirche verließ. Aus der starken Wertschätzung der lateinischen Kultuselemente[10]) lassen sich für die Entstehungszeit unserer Homilie keine erheblichen Schlüsse ziehen. Sie tritt bei Brenz seit 1526 hervor, und noch die KO von 1545 steht auf dem gleichen Standpunkt; erst von der Aufstellung der württembergischen Ordnungen (1553–1559) ab ist bei dem Reformator in dieser Beziehung größere Zurückhaltung zu beobachten.

Die deutsche Übersetzung ist nicht sonderlich geschickt und hat keinen selbständigen Wert, wenn sie auch gelegentlich biblische Beispiele und Zitate erweitert, immerhin ermöglicht sie eine Verwendung der Homilie als Lektion bei Festgottesdiensten der Kirchengesangvereine, wie dies seitens des württembergischen Vereins bei der Brenzfeier im September 1899, wohl nach einem Straßburger Vorgang vom gleichen Jahre, geschehen ist.

DE POENITEN
TIA ET IIS QVAE AD
Poenitentiam agendam
necessariae sunt, Ho-
milias XXV
AVTORE
IOANNE BRENTIO
HALAE SVEVORVM
ANNO D. M.D.XLV.
Titel auf Fol. 1.
De justificatione impii,
de poenitentia, sacramentis et Ecclesiasticis
quibusdam ritibus
homiliae
Letztes Blatt: Halae Suevorum apud
Petrum Frentz
A. D. M.D.XLV.
Homilia decima quarta
De cantu ecclesiastico et Organo

Superiori concione, post sacramentorum et eorum quae ad sacramenta pertinent rationem, institimur de ritib. ecclesiasticis dicere, ubi primum explicatum est in quo consistat verus Christianismus et in quo impius papatus constet. Deinde q ritus ecclesiastici impii sint, ac impiis opinionibus sordidentur. Ad hęc rationem etiam jejunii, quod inter ritus ecclesiasticos haud postremum est, dissoluimus. Nunc itaq etiam nonnihil dicemus de cantu ecclesiastico et organico iusu quo nunc in Ecclesię congregatione utimur. Nam cum concionem in Ecclesia conservatur adhibitis etiam organis, sunt placeeq, qui passim indignantur et vulgant, veterem et papisticam impietatem in Ecclesia servari. Quamq autem hi severam

Von Rechter
warer Christlicher Buß / uñ
notwendigen dingen darzu gehörig /
Auch den Christlichen Sacra
menten und etlichen kirchen
gebreuchen / Fünff und
zwanzig Pre
digt /
Herrn Johan Brentzen
Gedruckt zů Schwebischen
Hall durch Peter Frentzen
im Jar /
M. D. XLVI.

Die Fiertzehend Predig
Von den kirchengesang / und
den Orgeln

IM vorgiender Predig / haben wir uns fürgenomme / nach außlegung der Sacramenten uñ deren ding so dazu gehören zu sagen / von den gebreuchen der kirchen, da wir auch gelert haben, worin ein recht Christlich wesen stehe, auch worauff sich gründe das unchristlich Babsttumb / Darnach haben wir ein untherweisung gethu wie dz diese unchristliche breuch seien / die mit unchristliche mainungen besudelt werden. Folgents von art uñ wesen des fastens / welches auch nit der geringest kirchenbrauch einer ist. Also wollen wir nun auch etwas sagen von dem kirchengesang / unnd dem Orgelspil, deren wir uns jetz und in Christlicher versamlung gebrauchen / dann so man in der kirchen predigt und orgelet / vor od nach / so sind je vil unwies darab und sagen / man wolle das all Bäpstisch wesen inn der kirchen erhalten / Wie wol die

[9]) Vorrede.
[10]) duplex populus in ecclesia, latinus et germanicus.

reprehensionem mereantur, quippe, quod tot jam annis Evangelion audiverint, et non didicerint, in quo vere constet Christianismus. Non enim constat (ut supra docuimus) in externis ritibus illis ecclesiasticis, scilicet, ut qui hos ritus observet, quibus nunc utimur in Ecclesia, sit verus Christianus, qui autem non observet non sit verus Christianus. Sed Christianismus constat maxime in hoc, ut credamus q solus Jesus Christus Dominus noster sit expiatio pro peccatis nostris, et placaverit nobis Deum patrem quodq justi reputemur coram Deo, tantum propter Christum, idq gratis per fidem, ex qua fide oriuntur deinde bona opera juxta praecepta Dei per spiritum sanctum, non ut illis operibus satisfaciamus pro peccatis nostris, sed ut declaremus per haec fidem nostram Deo obediendo et proximo nostro benefaciendo

Quamq igitur cantus ipse et organum parvi momenti videantur, tamen in explicanda horum ratione non parum incie et adjumenti vere Christianismo adferent. Proinde attentis animis et auribus observemus quid de his rebus e scriptura sentiendum sit. Nam quod ad cantionum et organi opera attinet, nec justi nec injusti propter ipsa simpliciter coram Deo reputamur, nec constat in eis Christianismus nec papatus. Fuerunt enim in usu priusquam Christianismus in orbe terrarum post Christum et apostolos revelatus fuit, et priusq papistica impietas incepit. Nam canendi ratio in ecclesia vetustissimum est institutum, non solum apud nos in religione christiana, verumetiam apud Judaeos et Ethnicos in sacris congregationibus, unde apud Judaeos psalmi Davidis et aliorum, apud Ethnicos autem carmina lyrica et laudes deorum et fortium virorum. Sed quod est omnium maximum, Christus ipse una cum discipulis suis carmina cecinit, eoq potissimum tempore, quo testamentum suum instituit et ad passionem suam exivit. Dicitur enim Matth XXVI Cum cecinissent hymnum exierunt in montem Olivarum. Sic David ipse quoq psalmos

selbigen damit wol verdienen sy hefftig darumb zu straffen / weil sy nun me / so vil Jar das Euangelion gehört haben / vnd noch nit gelernet wol in rechter Christlicher glaub stehe / Dann er stet nit / wie wir hie oben gelert haben / in aussersichen gebreuchen der kirchen / der massen / das der / so dise breuche hellt / deren wir uns jetzt in der kirchen gebrauchen / der sey ein warer Christ / welcher oder die vnterlasse / der sey kein guter Christ Dann das Christlich leben stet am meisten darin / so wir glaubē / Christus Jesus vnser Herre / sey allein / d' genug hab thun für unsere sünden / vnd vnswiderumb versünet seinem himelischen vater / vnnd das wir vor Gott allein durch Christum für frum̄ gehalten werden / vnnd das auß gnaden von wegen des glaubens / auß dem dann mitel des hailigen Geists gute werck folgen / die vns Gol gebeut / nit dz wir mit solichen wercken genug thuen für vnsere sünden / sondre das wir damit vnsern glauben vnzeigen Gott gehorsam seien / vnnd unserm nehisten gutes thuen Vnd wie wol des kirchengesang vnnd orgeln / eines claines vnsehens an inē selbs scheinen / So man aber ie krafft vñ ursach recht bedenkt, bringen sy Christlichem Wesen nit ein klein Erleuchtung / sondre auch hilff vnnd beistand / Darumb sollen wir mit fleissigem auffmercken / vnnd gestrackten Oren zu hören vnnd lernen was die hallig geschrifft davon halte Dann es ist nit wenigre wir werden von wegen des gesangs oder orgeln in der kirchen / weder frum̄ noch böse vor Gol gehalten / es stehet auch weder Christlicher noch Bäpstlicher glaub darin / Dann man hat gesungen vnnd gorgelt / zuvor vnd ehe der Christlich glaub nach Christo / vñ den Apostolen eröffnet ist worden / auch ehe dann das unchristlich Bäpstisch wesen hat angefangen Vnd ist das singen in der kirchen ein überauß alte satzung vnnd ordnung nit allein deg vns Christen sonder auch in der Jüden vnd Halden versamlungen / als bei den Jüden die Psalmen Davids / bey den Halden oder / etliche gedicht jrer Gotter / starker helden vnd andere so sy in jren Götzendinsten zu der Legen / Harpffen vnd andern seytenspiln gesungen

cecinit, et iusit etiam organis, ut II Sam VI videmus. Unde et in psalmis hortatur nos ad hęc, inquiens: Laudate eum sono tubae, laudate eum in psalterio et cithara, laudate eum in tympano et choro, laudate eum in chordis et organo etc. Videndum igitur est, in quem usum canendi ratio usurpata sit, non est autem usurpata, ut cantus ipse sui organi sonitus sit meritum ex operis actione ad consequendam remissionem peccatorum et vitam ęternam. Sic enim Judęi cecinerunt carmina sua, Sic Ethnici carmina sua concinnerunt, Sic etiam hypocritę Christiani, monachi et sacrificuli cecinerunt septem horas suas canonicas, videlicet, ut hoc opus sive intellectum, sive non intellectum, tantum modo factum esset meritorium pro peccatis vivorum et mortuorum. Sed hęc opinio vehementer evitanda est, obscurat enim beneficium et majestatem Christi Jesu Domini nostri et transfert gloriam Christi in opus humanum. Ergo hęc non sunt facienda omnino. Nequaq, Sed quod impium est separandum est, et quod utile fuerit, eo utendum est, omnino enim cavendum, ne idem reprehensionis incurramus. Quod Lycurgus apud Lacedęmonios, Hic enim odio temulentiae jussit lucidere vites inepte, potuit enim temulentiam alia via prohibuisse et interim bonum vini usum reservasse. Et apud Romanos quidam deliberantes de ordinanda Republica consuluerunt, ut omnis usus auri et argenti seu pecuniae abolieretur. Sic enim putaverunt avaritiam ambitionem et alia vitia tolli. Stulte: potuerunt enim pecuniae usum servare et alia via reipublicae consulere. Ita stultum esset, omnes ritus ecclesiasticos, quibus papistica impietas suam opinionem affixerat, penitus abjicere, cum possimus utile ab impio separare.

haben. Vnd das auch am aller gröste ist / Christus selbs hat mit seinen Jüngern auch lieder gesungen / vnnd sonderlich der zeit als er sein letzten willen vnnd testament einsetzet / vnnd auß wolt geen in sein leiden / als wir das im newen testament haben / wie Mattheus saget / Vnnd als sy den lobgesang gesungen hetten / glenden sy hinauß an den Oelberg. Also auch David hat Psalmen besungen / vnd auff der Orgel gespilt / vnd das gantz volk Israel / mit Harffen Psaltern / Baucken Schellen and Zimeln Drometen and Posaunen / als sy die laden des Herrn aan Gibea in die Stat Davids füreten. Vnns ermanet auch der könig Dauvid solichs zuthun / vnnd saget / Singet dem Herrn ein neues Lied / die gemeine der heiligen sol jn loben / Si sollen loben seinen namen / im reigen mit Paucken and Harffen sollen sy jme spilen / Vnd weiter / Lobet jn mit Posaunen / Lobet jn mit Psalter vnd Harffen / Lobet jn mit Paucken vnnd reigen / Lobet jn mit seiten vñ pfeiffen. Lobet jn mit hellen Zimbeln / Lobet jn mit wolclingende zimbeln / alles wz adem hat lobe dē Hern. Darumb müssen wir besehen / auß wz orsach dz kirchengesang vñ orgel spil / also gehalten sey worden / Algentlich nit der mainung / dz solich werk ein verdinst sey / verzeihung unserer sünden and ewigs leben mit zu erlangen / dann also and deren mainung haben die Jüden annd Halden jre lieder gesungen. Auch die gleissner / Münch annd Bapstische pfaffen / ire siben zeit / Nämlich also das solich ir singen man hada verstanden aber nit / allein wenn es geschehe / so sey es ein verdienstlich werck / für die sünde der todten annd lebendigen. Aber dise mainung ist anns mit aleis zu fliehen / Dann sy verdunkelt / and verachtet den verdienst vnd herrliche Majestet Christi Jesu unsers Herrn / vnnd verwandelt die ehre annd lob Christi / auff ein menschlich werck. So hör ich wöl / wir sollen weder singen noch orgeln / Nein mit nichte was aber unchristlich darinnen ist / das sollen wir dauon scheiden / annd uns des Christlichen gebrauchen. Wir sollen vns auch in alle weg hutten / das wir nit verspotet werden / wie Lykurgus von den

Nos etiam ad fallendum tędium temporis in Ecclesia cantus institutus est et organon. Nam quanq pio homini nihil sit jucundius, q pios psalmos vel cantare vel audire, tamen cantus psalmorum ob longe majorem utilitatem q ad mitigandum temporis tędium institutus est. Quę est ergo utilitas illorum? Docuimus superioribus concionibus de Poenitentia et partibus ejus, q ad percipienda bona regni coelorum necessaria sit poenitentia. Posuimus etiam tres poenitentiae partes, videlicet agnitionem peccatorum, fidem in Christum et obedientiam in praeceptis Dei. Praeterea indicavimus pręcipuum organon esse praedicationem verbi Dei, quo organo spiritus sanctus efficiat et operetur in nobis partes poenitentię. Si ergo praedicatio oris est organon spiritus sancti, cur non semper prędicatur ore, cur etiam canitur? Respondeo, cum de praedicatione verbi Dei loquimur, non tantum intelligimus eam praedicationem quę fit in publicis rostris, sed eam quoque, quae fit publicis carminibus ecclesiasticis. Nam praedicatio generale vocabulum est et habet sub se multas species. Pręcipua autem ejus pars est ea quae fit in publicis rostris. Altera ejus pars est lectio, sed ea non solet ita afficere ut viva vox. Tertia ejus pars publicus

Lacedemoniern, der machet ein gesatz wider die trunkenhait / onnd verordnet alle weinstock abzuhowen onnd außreüten / aber ganz ungschickter weiß / weil er wol in andere wege / die trunkenhait verbieten hei onnd den guten nützlichen brauch der weinstock erhalten mögen. Vnnd dey den Römern / rhatschlagten ir etliche / wie gemainer nutz wol möcht geordnet werdē / on machten ein gebot / das aller gebrauch / des Goldes, Silbers oñ geltz / soll abgestell werden. Damit vermaineten sy / dem geltz / hohem bracht onnd andern laster zufür kommen / Aber nerrisch / dann sy hetten den gebrauch des gelts wol bleiben lassen / oñ gemeinen nutz anderer gestalt füdern mögē. Also wer es auch nit weißlich gehādelt / solten wir alle vñ jede kirchendreüche / welche dz anchristlich Bapstüd mit irer falschē mainūg besudelt hat / aller ding außreuten / weil wir das onne nutz onnd gut ist / von dem bösen wol mögen abscheiden. Es ist auch das kirchengesang onnd orgeln nit auffgesetzt verdriessliche zeit mit zu vertreiben / wie wol einem Christlichen menschē nichs lieblichers ist / dañ hailsame Psalmen zu singen onnd hören / So ist doch ir gesang von weil eins grossern nutz wegen weder lang weil mit zu vertraiben auffgesatzt on geordnet. Was ist das aber für ein nutz / den selben nutz haben wir in vorgehenden predigen gelerhet / von der Buß ond iren thailen / das / wollen wir / die himelischen guter erlangen / so müssen wir buß thun / Vnd haben gesetzt drei thail der buß / welche sind / erkanthnuß der sünden / der gloub in Christum / onnd die gehorsam Göttlicher gebot. Vber dz haben wir auch angezaiget / Wie dz die predig Göttlichs wortes sei ein sonderlich mittel dadurch der hailig geist in ons erweget werde / onnd würcke die thail der busse / Ist nu die mundlich predig ein mittel des hailigen geists / Warumb predigt man denn nit stätigs / Warumb singet man auch? Antwort / Wenn wir reden von der predig Göttlichs wortes / so verstehen wir nit allein die predig / welche auff offnen Cantzeln geschehen / sonder auch die / so mit gemeinen kirchengesang geschicht / Dann predigen ist ein gemein wort / ond hat

cantus. Nam Paulus ad Ephes. cap. V inquit: Impleamini spiritu loquentes vobismet ipsis per psalmos et hymnos et sanctiones spirituales canentes et psallentes etc. Et significat per cantum psalmorum nos impleri spiritu. Item ad Col. ait: Docete et commonete vos invicem cantionibus et laudibus et cantilenis spiritualibus. Sed praedicatio verbi Dei in hoc ordinata est, ut sit organon spiritus, quo impleamur spiritu et doceamur et admoneamur in pietate. Quare autore Paulo cantus ecclesiasticus a cantantibus intellectus est pars praedicationis verbi Dei. Cum autem sit pars ejus, sequitur q. etiam nobis utilitatem adferat, quam adfert praedicatio verbi Dei.

Porro praedicatio verbi Dei est nobis necessarium organon, quo spiritus sanctus operatur in nobis poenitentiam, videlicet, agnitionem peccatorum, fidem in Christum et obedientiam. Quare eadem operatur in nobis spiritus sanctus per cantum ecclesiasticum. Quid ergo? Si nobis cordi est pietas, ut magnam diligentiam adhibere debemus in audiendo verbo Dei, ita etiam adhibenda est diligentia in discendis carminibus et psalmis ecclesiasticis. Vide autem mores nostros praeposteros, Alii finita concione erumpunt ex ecclesia quasi quis classicum cecinisset, Alii ducunt sibi dedecori esse si cantaverint. Primum autem inter viros nemo, puto, nobiliorem sese existimat David profeta et rege. Attamen is maxima animi jucunditate psalmos cantavit, adeoque non erubuit, etiam exultare et cithara psalmos ludere, vide historiam II Sam. VI. Nemo nostrum illo sanctior est et nobilior. Quare imitetur

all antherschide / Aber sein fürnemster thall ist / die uff offner Cantzel geschicht. Das and thall ist / so man das wort Gottes liset / die wirket aber nit so vil als die lebendig stym. Das dritte thall ist das gemein offenlich kirchengesang / Dann Paulus schreibt: Werdet vol geistes / annd redet unthernander von psalmen annd lobgesengen vnd geistlichen liedern. Singet vñ syllet dem Hern in ewrem Hertzen and saget danck alle zeit für alles / Gott and dem vater. In dem namen unsers Hern Jesu Christi. Zaiget uns also da an / wie dz mir durch das gesang der psalmen erfullet werden mit dē halligen geist. Weiter saget Paulus / Lieben brüd / Lasset das Wort Christi unter ruch reichlich wonen in aller weißheit / leret and vermanet euch selbs / mit psalmen annd lobgesengen annd geistlichen lieblichen liedern / annd singet dem Herrn in ewren Hertzen. Die gredig aber Göttlichen worts ist dazu verordnet / dz sy sei ein mittel des halligen geistes / dz mir mit dr halligen geist erfüllet / gelert annd erinnert werden eins Christlichen lebens. Darumb ist wie Paulus bezeuget / annd wir jetzt gehört haben das kirchengesang / denen so es versten ein thall der predig Göttliche wortes / ist es nun der thall eines / so folget daraus / das es anns auch nutz bringet / wie die gredig vō wort Gottes. Weiter ist uns die gredig Göttliche worts ein notwendig mittel / da durch der hallig geist in ons wircket die duß / als nemlich Erkantnuß der sünden / den glauben in Christum vñ gehorsam Göttlicher gebot / darum̄ wircket der hallig geist auch eben dasselbig in anns durch das kirchen gesang / Auß dē folget: haben wir Christlichen verstand in vns[11]), sollen wir eben so großen fleiß haben zu lernen vnd im brauch haben hallsame Lieder and Psalmen als in zuhörung & außlegung Göttliche wortes. Nun sihe aber an unsern mißgrauch. Etliche lauffen sobald die predig ein end hat auß der kirchen / als het man ein lermē geschlagen. Andre achtens jnen ein schand sein / inn der kirchen zu singen. Erstlich aber so ist freilich kein man

[11]) Richtiger: liegt aus die Frömmigkeit am Herzen.

quisq exemplum ejus. Sed ante omnia Christi exemplum de quo supra Matth. XXVI. Deinde, inter mulieres nullo vel nobilior est sorore Mosi vel sanctior Anna matre Samuelis, aut Maria matre Christi, At hae psalmos composuerunt et cantarunt. Quid quod honorantur mulieres si permittuntur in Ecclesia cantare Nam alioqui prohibitum, ne mulier in Ecclesia loquatur, quod autem ad cantum attinet, liberantur mulieres hac lege Quare laudi sibi ducant, si permittuntur cantare in Ecclesia et tanto diligentius carmina discant, quanto majorem ea utilitatem adferunt, tam cantoribus quam auditoribus

meina erachtens / der sich höher vnd edler schetz vnd halte / dann der David ein prophet und könig gewesen ist / derseldig aber hat mit lustigē frölichem gemuet die psalmen hertzlich gesungen / vnnd vor nymand keinen schewe gehabt / sein innerliche freud auch mit eüsserlichem frölichem auff springen zu erzaigen / vnnd auff der Harpffen offenlich zu spilen / wie wir das im alten testament haben Nun wird aber keiner vnther vns allen halliger nach edler erfunden / denn David gewesen ist / Darumb sollen wir alle vnnd ein jeder in sonder / vns defleissigen jme nach zu folgen Aber doch vor allen dingen / Christum zu einem beispil uns fürsetzen / der sich auch nit schemet wie wol er Gottes Son ware mit seinen Jüngern / als sie dz osterlam gessen heten / das lobgesang zu singen Desgleichen ist auch vnther allen weldern keine Edler / dann die schwester Mosy gewesē. So ist auch keine halliger als dan die muter Samuelis / oder die muter Christi nach haben die alle psalmen gemacht vnd gesungen Dann Myrha Moses schwester [haben im Alten Testament wir] als Moises das Israelisch volck durch das rot Meer gefürt hete / da nam Mirha die Profetin ein paucken in jre hand vnnd alle weiber folgeten jr nach hinauß mit paucken am reigen / vnnd Mirha sang jnen für / Lasst uns dē Herrn singen / denn er hat eine herliche that gethā / Man vnd Roß hat er ins Meer gestürtzt. Anna die Muter Samuels machet vnd sang Got zu lob einen hüpschen psalmen / der anfahet Mein Hertz ist frölich in dem Herrn / ꝛc Die muter Christi macht añ sang / ein lobpsalm Got dē Hern / des anfang ist / Mein seele erhebt den Hern / vñ mein geist frewet sich Gottes meines Hallādes ꝛc Warum leget man aber den weldern die Eer an / das sy in der kirchen mögen singen / vñ ist jnen doch sunst verbotten in d' kirchen zu redēn / wie Paulus das bezeüget / añ sagt / Ewre welder lasset schweigen vnter der gemeine / denn es soll jnen nit zugelassen werden / das sy reden / sondern vnthertan sein / wie auch des gesetz saget / wollen sy aber etwas lernen / so lasset sy daheimen jre menner

Sunt et alii etiam usus cantuum ecclesiasticorum quos animadvertere possumus, si meminerimus ad quid Deus ipsam musicam generaliter creaverit et donaverit hominibus. Nam musica sive cantu, sive instrumentis exerceatur, naturaliter a Deo creata et ordinata est, ad mitigandam molestiam laboris, ad componendam statum mentis, ad molliendos irarum ardores et furores. Atq hoc verum esse experientia ipsa docet, vide agricolam. Is lenit suum et jumentorum suorum laborem cantu quaticumq. Ancilla in labore cantat, sic artifex in labore suo modulatur, mater suo cantillat infanti etc. David cantu citharae Saulis furorem mitigabat. Et veteres adhibuerunt in convivia musicam, ut hac affectus auditorum sedarentur, ne nimium vino incenderentur. Hic est usus legitimus, ad quem Deus musicam generaliter ordinavit. Si autem haec est generalis efficacia cujuscunq musices, certe multo major erit efficacia musices ecclesiasticae. Nam quae in Ecclesia cantantur, ea constant verbis sacrae scripturae, verba autem sacrae scripturae seu Evangelii Christi sunt potentia Dei ad salutem omni credenti Rom. I. Si ergo accedit praeterea musica, multo majorem efficaciam habebunt. Unde et Paulus I. Corin. XIIII. ait. Quoties conveniatis unusquisque vestrum canticum habet etc. omnia ad aedificationem fiant. Non dixisset ad aedificationem si nullus esset usus canticorum. Sicut enim verbum dei, ita cantiones et psalmi docent et confirmant fidem ac consolantur in afflictione. Unde Zacharias, Maria, Simeon in Evangelio psalmos composuerunt, nimirum ad cantandum.

fragen / Es stehet den weibern übel an / unter der gemein zu reden / derhalben ist zu wissen das die weiber / so oft es das gesang in der gemein betrifft / werden mit dem gesatz nit verbunden / darumb haben sy sich dessen hoch zu berümen das man inen zulasset inn der kirchen zu singen / vnd sollen best fleissiger gaistliche lieder lernen / weil die so grossen nutz bringen / nit allein denen die singen / sonder auch denen so zuhören.

Es sind auch noch andere gebreuch des kirchen gesangs / die wir erlernen, wenn wir bedenken / Warumb Gott die Music oder die kunst zu singen erschaffen / vnnd die menschen mit begabt habe / denn die Music / man gebrauch sich ir mit singen oder instrumenten / als mit harffen lauten geigen vnnd dergleichen / so ist sy von Gott natürlich dazu erschaffen vnd geordnet die schwermütigkeit vnnd bürde vnsere arbeit / damit zu erleichtern / vnnd damit zu mildern / erhitzigte angestimme des zorns. Vnd das dem also / erfarn wir es / vnnd sehens täglich. Nym für dich ein ackerman der mittert vnnd machet leichter / sein aigen vnnd seines vihes arbeit / auch mit einem jben gesang. Ein hawßmagt singet in irer arbeit. Der hantwercks man singet auch inn seiner arbeit / So singet auch die muter jrem jungen kind / das mit zuschweigen / vnnd dergleichen. Dauid sang inn die Harpffen / darauff er spilet vnnd stillet damit den wutenden zorn des König Sauls. Vnser vorfarn haben auch seitenspil in jren Gastungen gehabt schwermütigkeit der zuhörer mit zu vertreiben / vnnd das sy durch den wein nit zu gar erhitziget würden / vnd das ist der recht natürlich gebrauch der Music des gesangs vnnd der Seitenspil / darzu sie Gott verordnet hat. Ist nun das die würcklich orsach einer jben Music in d' gemein / wie oft grosser ist die krafft vnd würckicheit der gaistlichen Music vnnd gesangs / denn das so man in der kirchen singet / ist gegrundet in Gottes wort / die wort aber Gottes / der Hailigen geschrifft vnd Evangeliums Christi / sind ein krafft Gottes / die da selig machet / alle die dara gleuben. So dann auch die Music dazu

kompt so wirckendie noch me wie Paulus saget Lieben brüder / wenn ir zusamenkommet so hat ein jglicher psalmen / er hat lere / er hat zungen / er hat offenbarug / er hat außlegung lasset es alles geschehē zur besserung. Er het nit gesagt zur besserung / so die gesang nit auch ein wircklicheit in inen hetten / Denn gleicherweis wie dz wort Gottes also auch die gesäng vnnd psalmen / leren vnnd bestetigen den glauben vnnd trösten in anfechtungē darum̄ hat auch Zacharies / Maria / Simeon / vnnd andere jre psalmen gemacht dz man die singen soll / wie wir dessen zeügniß habē von dem Zacharia / vnd Maria der muter Christi Von dem Symeon aber / als er Christum off seine arme empfangen hatte

Sed, inquis, hoc intelligendum est de his carminibus, quae vulgari lingua cantantur ut possint intelligi, non de latinis cantionibus et organis, quae non intelliguntur. Respondeo ob hanc caussam non latine tantum canitur, sed etiam germanice. Convenit enim duplex populus in Ecclesia, latinus et Germanicus, pro utroq igitur populo sunt suę cantiones. Et adjecta sunt organa tanq inignis nota, qua admoneamur ad observationem rerum quae ea die docentur. Patet igitur brevissime quis impius et quis verus sit usus canticorum & organorum. Utamur itaq illis pie ad cognitionem et apprehensionem Domini nostri Jesu Christi, qui est una cum patre et spiritu sancto laudandus Deus in secula Amen

Nun möchtestu aber sagen / das were zu verstehen von den gesangen / die man in gemeiner landsprach singe / das sy von jederman möchten verstanden werden / aber nit von den lateinischen gesangen / oder dem orgeln / welche der gemeine man nit verstehen kan / Antwort / eben derselben vrsach halben / singet man nit allein in lateinischer / sond auch in teütscher sprach weil vnd zweierlei volck in die kirchen kommet / als gelert vnnd leien / Darumb ist auch dz gesang in zweyerlei sprachen verordnet / vnnd daneben dz orgeln / als ein sonderlich mercklich zeichē / dadurch wir ermaner werden / mit vleis acht zu haben / deren ding / davon denselbigen tag in der kirchen gepredigt würdt Also habē wir mit der kürtz / was ein unchristlicher vnnd welche ein rechter Christlicher gebrauch sey des kirchengesangs vnnd orgelens / Darumb lasst vns der selbigen Christlich gebrauchen / zu warer erkantnuß vñ empfahug vnsers Hern Jesu Christi der da ist mit dem vater vnd hailigen geist warer Gott zu loben inn ewigkait AMEN

Zu Eduard Grells hundertstem Geburtstage

von Julius Smend

Heinrich Bellermann, August Eduard Grell. VI und 220 S. Berlin 1899. Weidmannsche Buchhandlung 4 M

Ein Denkmal dankbarer Pietät zu eines edlen Tauschöpfers Zentenarium liegt in diesem Werke vor uns. Wenn zu einer Biographie und vollends zu der eines Künstlers die

Feder des gleichgestimmten intimen Freundes gehört, so ist diese Bedingung hier in vollstem Maße erfüllt. Hat doch gerade Bellermann nach Grells Tode das kunstkritische Erbe des verewigten Meisters angetreten und als der Entschlossenste dessen tonkünstlerisches Evangelium vor der Öffentlichkeit vertreten. Und wir sind die letzten, die sich weigern würden, mit ihm Grells Verdienste und Leistungen freudig anzuerkennen.

Aus frommem Berliner Hause hervorgegangen (geb. 6. November 1800) und frühzeitig mit dem Dienst der Kirche vertraut geworden, hat Eduard Grell der Grundvoraussetzung seiner Lebensarbeit, der Forderung kirchlicher Frömmigkeit, von Jugend auf Genüge gethan. Waren seine Vorfahren vom Großvater aufwärts bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts Pfarrer gewesen, so war sein Vater, der Geheimsekretär im Forstdepartement Wilhelm Grell, nebenbei Organist an der Parochialkirche, und Eduard wurde bereits als Obersekundaner zuerst vorübergehend, dann endgültig zu gleichen Diensten an St. Nikolai berufen. Was er sodann als Lehrer für Klavierspiel, später auch für Kontrapunkt und Gesang, am Königl. Institut für Kirchenmusik, als musikalischer Berater Friedrich Wilhelms III. in Sachen der preußischen Agende, als Begründer des Domchors, als Gesanglehrer am Gymnasium zum grauen Kloster (1841—1852), als Direktor der Singakademie (1853—1875), als Mitglied des Senats der Akademie der Künste, ja auch noch nach Niederlegung dieser einflußreichen Ämter bis zu seinem Tode (10. August 1886) geordnet und erreicht hat, ist staunenswert.

Man lernt in Grell einen edlen Mann und vortrefflichen Charakter kennen. An Prüfungen hat es ihm nicht gefehlt, auch unverdiente Zurücksetzungen scheint er erlitten zu haben, nicht nur gegenüber dem um 9 Jahre jüngeren Mendelssohn. Doch sind ihm auch viele Ehren zu teil geworden, Ehren, die er gelegentlich bescheiden von sich wies. Ob auch die Ablehnung des roten Adlerordens 4. Klasse zu diesen Erweisungen der Bescheidenheit zählt, lasse ich unentschieden. — Viele bedeutende Menschen haben seinen Weg gekreuzt, zu seinen Verehrern gehörten Löwe und Spohr. Allerdings bereitet das Namensregister von Bellermanns Buch dem Leser manche Enttäuschung, sofern es die bloße Verzeichnung eines Dichter-, Musiker- oder andern Namens im Text allemal pedantisch bucht.

Mit dem Jahre 1620 setzt Grells kompositorische Thätigkeit ein, deren Ergebnisse in 86 bezifferten opera und 21 Werken ohne Opuszahl, wozu noch anderweitig Veröffentlichtes kommt, uns eindrucksvoll entgegentreten. Und wie vielseitig ist diese Produktion! Zehn Jahre lang hat Grell sich mit Instrumentalmusik und Werken für begleiteten Gesang befaßt, Symphonien, eine Oper, das Oratorium „Auferstehung und Himmelfahrt Jesu“ sind neben Kantaten und Motetten die Erzeugnisse dieser Zeit. Später war er diesen Zweigen der Tonkunst, d. h. dem begleiteten Gesange, nur noch als Dirigent und unter starkem Widerstreben zugewandt. Er selbst hat zu den reifsten Früchten seiner nachfolgenden Kunst das Oratorium „Die Israeliten in der Wüste“ (1853), Text von Bitter, dem späteren Bachbiographen, gerechnet. Ein Tedeum aus demselben Jahre und die 1859 nach fünfjähriger Arbeit vollendete, am 20. Februar 1861 zum erstenmal aufgeführte sechzehnstimmige Messe (lateinisch) sind jedenfalls zu dem Vollendetsten gehörig, was neuerdings auf protestantischem Boden im strengen Stile geschaffen worden ist.

Grells Werke sind durchgängig wenig bekannt, was man mit Bellermann bedauern muß. Seine Gabe, mit wenigen Mitteln Großes zu wirken, die Kunst gefälliger, leichtflüssiger Melodik und die kontrapunktische Meisterschaft kann man um so freudiger anerkennen, wenn man die Strenge der späteren Selbstbeschränkung in Anschlag bringt. Daß er z. B. nach seines Jüngers Ausdruck „Dissonanzen anbringen und sogar verdoppeln kann, ohne doch bei deren Auflösung verbotene Gänge anzuwenden“, wird gewiß immer seine Bewunderer finden. Dennoch wird es keinem Widerspruch begegnen, wenn man das Schwergewicht seiner Lebensthat in Grells musiktheoretischen Leistungen erblickt. Der entschlossene Idealismus, mit dem er die Kirchenmusik in die Bahnen von Palestrina und Lassus hat zurückleiten wollen, ist zweifellos auch hochverdienstlich gewesen. Derjenigen kirchlichen Kunst, die er für die ausschließlich kirchliche hielt, die Berechtigung auch auf dem Boden des Protestantismus zu bestreiten, kann nur der sich vermessen, der in engherzigem Konfessionseifer ein Übriges thut.

Daß in Grells künstlerischem Gewissen kein Raum war für nur von Singstimmen ausgeführte Bach'sche Chorwerke, deren Bewältigung sich nicht nur unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, sondern die der Komponist in solcher Ausführung selbst kaum würde zugelassen haben, darf jenem niemand verdenken. Und wenn sich neben Felix Mendelssohns ausgeprägter Physiognomie die in vieler Hinsicht ganz entgegengesetzte Eigenart Grells, nicht ohne Anzeichen persönlicher Abneigung, behauptete, so ist das ganz verständlich. Unbegreiflich ist nur der von Bellermann auch bei dieser Gelegenheit mit Übereifer vertretene Satz, Grell sei von aller Einseitigkeit frei gewesen. Zunächst braucht Einseitigkeit gar nicht eine Untugend zu sein, wie das Beispiel zahlreicher großer Künstler beweist. Dann aber wird man die Behauptung, daß es dem Einen Palestrina gegeben worden sei, ein für allemal zu sagen, wie der Kirchenmusiker — gleichviel welchen Bekenntnisses — zu schreiben, und wie wir Laien — gleichviel welchen Bekenntnisses — im Gotteshause zu empfinden haben, beim besten Willen nicht vielseitig oder weitherzig nennen können. Uns erscheint sie verbunden mit Grells ungeheurem Bewußtsein, als eine wahrhaft imponierende Einseitigkeit! Ob Bellermann in dieser Beziehung ein berufener Beurteiler ist, machen allerdings Äußerungen wie die „Felix Mendelssohn hat den Wert des a capella-Gesangs niemals begriffen", recht zweifelhaft. Wenn wir hören, daß Grells große Messe auf Katholiken und Konvertiten den Eindruck spezifisch katholischer Musik gemacht hat, so braucht daraus ja noch niemand für den kirchlichen Wert oder Unwert des Werkes Schlüsse zu ziehen, die Entgegnung des Komponisten aber, der sich auf gegenteilige Äußerungen von evangelischer Seite beruft und auf seine Absicht, unserer Kirche zu dienen, hat ebenso wenig entscheidendes Gewicht. Auch ist Bellermanns Zorn über den Rezensenten der Nationalzeitung, Herrn Gumprecht, der da meinte, „Grells Messe ist ein nachgeborenes Kind der neapolitanischen Schule", beinahe rätselhaft. Mendelssohns Urteil, der zufällig einen Grell'schen Satz singen hörte und glaubte, die Komposition sei von Palestrina, hat doch dem wirklichen Komponisten mit Recht geschmeichelt, zu irgend einer Verwunderung über das Mißverständnis war freilich wieder kein Anlaß.

Trotz aller Anerkennung ist ja dem Künstler wie dem Kunsttheoretiker die Genugthuung, seine Bestrebungen von nachhaltigem Erfolge gekrönt zu sehen, nicht zu teil geworden. Und wenn wir den alternden Mann nur vorstellen, wie er der Vorführung von Kunstwerken eines ganz „ungehörigen Stils" kopfschüttelnd zuhört und die Stimmgabel in der Hand, die mit der (nach seiner Meinung) verkehrten Schreibweise und Stimmschatung zusammenhängende Unreinheit von Gesang und Orchester konstatiert, so werden wir ihm unsere Teilnahme nicht versagen. Wie viele mögen sich gleichzeitig der vorgetragenen Werke innig gefreut haben!

Das ist gewiß, zum Verständnis dieses Meisters ist ein Mann wie Bellermann an sich hervorragend befähigt. Es fragt sich nur, ob er nicht durch die übertriebene Schätzung seines Helden dessen Gedächtnis schädigt. Er fordert in seinem Buche auf Schritt und Tritt des Lesers Widerspruch heraus, womit nicht jedermann gedient sein wird. Wenn er an Grells Schreibweise schlechterdings nichts zu entbehren und nur zu rühmen findet, so darf man doch ruhig sagen, daß die strenge Einhaltung bestimmter, ein für allemal gebahnter Wege nur einen echten Genius vor mancher Hausbackenheit und gelegentlichen Trivialitäten bewahren kann, und solche sind bei Grell nicht selten. Wie es scheint, sind die Verehrer dafür blind. Ja wie weit Bellermanns Enthusiasmus auch für bloße Äußerlichkeiten in Grells Leben und Amtsführung geht, zeige folgende Bemerkung: „Grell war im Besitz der Stimmgabel, nach welcher Graun 1755 seinen ‚Tod Jesu' in der Domkirche zu Berlin aufgeführt hatte, sie stand um einen ganzen vollen Ton tiefer als unser hoher Kammerton. Leider kann ich nicht sagen, wo nach Grells Tode diese wichtige Stimmgabel hingekommen ist." Ist denn das ein unersetzlicher Verlust?

Doch nun will ich lieber Grell selbst das Wort geben. Ich zitiere durchgängig nur seinen „Aufsätzen und Gutachten über Musik" 1887 von Bellermann herausgegeben. Daß die angeführten Worte nicht tendenziös aus dem Zusammenhange gerissen sind, kann, wer will, an Ort und Stelle nachsehen. Er wird auf eine Fundgrube mehr oder weniger geistreicher

Gewaltsamkeiten stoßen. Grell unterscheidet, wie man weiß, mit den Alten zwei Arten von Künsten, nämlich bildende Künste (Architektur, Malerei, Plastik) und musische Künste (Poesie, Musik, Tanz). Sie unterscheiden sich so, daß jene zu ihren Werken materieller Stoffe und Handhaben bedürfen, während diese ausschließlich die Organe des menschlichen Körpers in Anspruch nehmen. Was nun an musikalischen Tönen unter Zuhilfenahme von Instrumenten hervorgebracht wird, ist keine Musik. Zu dieser gehört überhaupt notwendig Rhythmus, Harmonie und Wort. „Die menschliche Stimme allein kann rhythmische und harmonische Verhältnisse mit vollkommener Genauigkeit ausführen." Nur sie ist reiner Töne fähig u. s. w. u. s. w. Ein Glück nur, daß auch „Worte" notwendig zur Musik gehören, sonst wären Hahn, Kuckuck und Esel schließlich musikalischer als Bach! Zu welchen Folgerungen diese Scholastik führt, verrät allein nachstehende verblüffende Parallele: „So wenig man vermittelst einer Sprechmaschine eine wirkliche Predigt halten kann, so wenig macht das Gerät (Instrument) einen Künstler oder wahren Gefühlserreger", das Instrument macht nur „Handwerker". Unter dieser Kategorie muß also Josef Joachim nun sein Dasein fristen. Und erst die armen Klavierspieler! Von Künstlerschaft kann nach Grell höchstens beim Klavierstimmer die Rede sein, denn der macht die Töne (?), der Spieler nicht. Und unsre großen deutschen Klassiker? „Es ist mir aufgefallen", sagt Grell, „daß die Komposition, namentlich aber die Gesangkomposition infolge eines unglückseligen Mißverstandes deutscher Komponisten, namentlich Seb. Bachs, Mozarts, Glucks, Beethovens, Haydns etc. ungeheure Rückschritte gemacht hat." Keiner wird dies Bekenntnis schüchtern oder feige nennen.

Es stellt aber der evangelischen Frömmigkeit Grells ein gutes Zeugnis aus, daß er seine Theorie auch biblisch zu begründen versucht hat. Hier ist ihm zwar z. B. der 150. Psalm nicht gerade willkommen gewesen. Das Wort „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn" verwendet er noch humorvoll gegen die Orgel, „denn der Wind, womit der Kalkant die Orgel versieht, ist doch wohl nicht der Odem, welchen der Psalmist meint". Aber die „Harfen, Zymbeln und Pauken" sind ihm doch sichtlich recht unangenehm, da meint er resolut, diese Instrumente „dürften weniger modern-musikalisch als archäologisch-musikalisch zu verstehen sein" (?). Näher läge gewiß der Schluß: Wenn schon in dem „alten, unlustigen Testament" so viel Singens und Klingens war, wie viel mehr im neuen! Grell ist anderer Ansicht und glaubt allen Ernstes, wenn in den Kirchen erst ohne Begleitung gesungen werde, dann werde man „Christum erkennen", der da gesagt: „Wer Ohren hat zu hören, der höre" (S. 77).

Bekannt ist Grells nach seinem Tode überreichter Offener Brief an die Berliner Singakademie, der anhebt: „Die liebe Singakademie, drängt es mich an das Herz zu legen, den wohlerwogenen Rat zu geben, Dich anzuflehen, niemals durch Bau oder Benutzung einer Orgel Deinen heiligen Gesang zu entweihen." Im weiteren heißt es: „Jegliche Musik in der Kirche, die nicht gesungen wird, ist . . . . . keine musica sacra". „Weder die Orgelmusik noch irgend eine andere Instrumentalmusik kann darauf Anspruch machen, ein eigentliches, ein wirkliches und wahres Kunstwerk zu sein, denn es fehlt eine begreifbare, eine unfehlbar wiederzuerkennende und verstehbare Gedankenmitteilung." — Man muß zugeben, daß diese Anschauungen in Bellermann einen konsequenten Verfechter gefunden haben. Er beschließt seine Ausgabe der „Aufsätze und Gutachten" mit einer schwierigen Konstruktion „musikalischer Dreieinigkeit" oder „Dreiheit": Apollo, die Musen, die Grazien, das erklingende Melos, die Theorie des Melos, das Pneuma der Schönheit und Anmut. Interessanter und klarer ist der tapfere Schlußsatz: es werde noch „die Zeit kommen, wo die Sänger ihn (Bach) mit aller Hochachtung werden beiseite legen".

Wenn das alles nicht der Ausdruck einer wirklich staunenswerten Einseitigkeit ist — um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen — so ist keine Möglichkeit der Verständigung mehr gegeben. Man nehme das Wort einmal ohne jede Beimischung des Tadels hin, so wird jeder Billigdenkende gern zugestehen, daß die Position Grells trotz ihrer Einseitigkeit immer bedeutsam und verdienstlich bleiben wird, weil verdienstvoller als all seine schönen und hervorragenden Kompositionen. Diese sind in der Geschichte der Tonkunst kein unentbehrlicher Faktor,

Grells Theorie mag doch immerhin, wenigstens für das Gebiet der Kirchenmusik so bezeichnet werden. Als allgemeine Musiklehre hat sie schwerlich irgend eine Zukunft; spätere Geschlechter werden sie vermutlich übereinstimmend als bloße Schrulle betrachten. Aber wie auf dem engeren Gebiete der kirchlichen Kunst seine Dogmen historisch verständlich sind als Kanones gegen wirkliche und vermeintliche Ketzerei, vertreten durch gutenteils unkirchliche und glaubensschwache Künstler, so wollen wir sie als berechtigte Abwehr wider den Fanatismus der „absoluten" Musiker, gegen die Übermacherung unserer Gottesdienste mit Orgelproduktionen, gegen die Sorglosigkeit so vieler auch wohlberufener Meister in Sachen ihrer Textwahl jederzeit dankbar begrüßen. Es soll auch der von Grell gepflegten Tonkunst ihre Provinz im evangelischen Kirchentum verbleiben. Unser kirchlicher Protestantismus hat für eine Fülle verschiedenartigen frommen Gefühlsausdrucks Raum, auch für den Ausdruck der Glaubensgemeinschaft mit dem griechischen und römischen Katholizismus. Aber davon kann im Ernste nicht wohl die Rede sein, daß der Reformator der römischen Kirchenmusik Palestrina, für etwas so Eigenartiges, wie es evangelisch-protestantische Welt- und Lebensanschauung ist, der wahre, ja allein berechtigte kirchenmusikalische Gesetzgeber sei. Vielmehr bleibt es dabei: eine Theorie, die unsre ganze deutsche Vergangenheit kaltlächelnd ausstreicht, die auf die Ausschließung J. S. Bachs aus dem evangelischen Gottesdienste hinausläuft, die der Pflege kirchlichen Gesanges für Gemeinde und Chor die größten und undankbarsten Schwierigkeiten bereitet, die sich vermißt, den künstlerischen Ausdruck für das reiche Leben evangelischer Glaubensgemeinschaft unter ihr Dutzend kontrapunktischer Paragraphen zu zwingen, — diese Theorie hat keinen Anspruch auf Alleinherrschaft.

Ich schreibe diese Sätze im Angesicht eines Bildes von unserm verewigten Freunde und Mitarbeiter Carl v. Jan. Ihm würden sie — ich lese er auf seinen Zügen — wenig Freude bereitet haben. Mögen unsre Leser, soweit sie dazu Zeit und Neigung finden, v. Jans ganz im Sinne von Grell und Bellermann geschriebene Ausführungen einmal wieder zur Hand nehmen und dann unsers nun ebenfalls entschlafenen Heinrich von Herzogenberg Aufsätze dagegen halten (vgl. Jahrgang I S. 9 ff., 145 ff., 171 ff.). Es bleibt uns eine teure Erinnerung und für die weitere Entwickelung der Monatschrift wegweisende Thatsache, daß der nominell „katholische" Meister auch in diesen Stücken so protestantisch und evangelisch empfunden und geurteilt hat.

Übrigens Grell in Ehren! Der Mensch und der Künstler sind es wert, auch von unsern Kindern gekannt zu sein. Sein edler Sinn, sein kirchlich frommes Herz, seine würdige Kunst sichern ihm ein pietätvolles Gedenken, weit über die Kreise seiner Bewunderer hinaus. Auch er ist unser, aber — mein Vaterland muß größer sein!

Kleine Mitteilungen.

Über Orgelvorträge brachte unsere „Monatschrift" in Nr. 3 des laufenden Jahrganges einen Aufsatz des Unterzeichneten, dessen Ausführungen vielfach Zustimmung in den Kreisen der Lehrer gefunden haben und in verschiedenen Städten und Ortschaften praktisch verwertet werden sollen. Weiter unten folgen nun drei weitere Programme. Das eine paßt namentlich für die gesegnete Zeit der Ernte wie überhaupt für die ganze festlose Hälfte des Kirchenjahres, wo Bitte, Fürbitte, Lob und Dank den Grundton der Gottesdienste bilden. Ein zweites wird mit Nutzen in der Advent- und Weihnachtszeit zu verwenden sein. Ein drittes ist mit nachhaltiger Wirkung in der letzten Passionszeit erprobt worden. Sollen solche „Vorträge" ihren Zweck erfüllen, so ist, wie schon früher ausgeführt ist, freier Eintritt für alle Gemeindeglieder Hauptbedingung. Es hat sich sogar als sehr zweckmäßig herausgestellt, ausführliche Programme unentgeltlich abzugeben. Nur müssen dann nachher die unvermeidlichen Unkosten durch freiwillige Beckengaben aufgebracht werden. Wenn der Ort nicht zu klein ist, finden sich immer etliche sangeskundige Dilettanten, die einfache Solovorträge übernehmen können. In größeren Städten klopft man selbst bei tüchtigen Künstlern selten vergebens an. Unterzeichneter hat verschiedentlich bei Künstlern von Ruf nur die

Vorauslagen zu vergüten nötig gehabt, nachdem Zweck und Ziel der Vorträge erläutert war. Und nun die Programme, vom bevor II und III in recht klassischen Verhältnissen (St. Johannis-Kirche zu Dünnenberg), allerdings im Dom zu Verden zur Aufführung gekommen ist. — I. Orgelvortrag am Sonntag, den 10. September 1900. Die Gemeinde wird gebeten, die gemeindlichen Gesänge mitzusingen. Motette z. X—X. Psalm 90, 13. 1. Blitzen! a. Orgel. Gebet aus der großen Messe von Schubert. b. Gemeindegesang. Begemende heilige dich u. s. w. Kann ein einiges Gebet u. s. w. c. Sopransolo Arie aus dem 42. Psalm von F. Mendelssohn und „Ja Jahn" (Ich will in Gott mich lassen) von Gurland. d. Cellosolo. Präludium von Corelli und Andante von Gluck. e. Orgel. Kommunion von Guilmant. 2. Sr. wird end gegeben! Opfere Gott Dank! f. Orgel. Fughette über den Choral. Es ist gewißlich an der Zeit" von Bach. g. Gemeindegesang. Bringt her den Herren Lob und Ehre! u. s. w. h. Cellosolo. Sarabande von Bach und Arie von Schubert. i. Orgel. Larghetto von Reinbrecht. k. Sopransolo „Gott deine Güte" von Beethoven. l. Sopran, Cello und Orgel. Largo von Händel. m. Orgel. Toccata d-moll von Bach. n. Gemeindegesang. Lob, Ehr und Preis sei Gott u. s. w. — II. Orgelvortrag. (Advent- und Weihnachtsmusik) am Sonntag, den 16. Dezember (2. Advent). a. Die Ankunft des Herren in unser Fleisch! a. Orgel. „Tröster Jesu, freue dich" von Händel. b. Gemeindegesang. Hosiannu! Davids Sohn kommt in Jesu eingezogen. c. Duettino und Chor. „Herr komm!" Andante religioso von Gernsheimer. Chor. Macht hoch die Thür, die Thor macht weit u. s. w. 2. Die Ankunft des Herren zum Weltgerichte! Gemeindegesang. Er kommt zum Weltgerichte. 3. Die Ankunft des Herrn in unser Herz! Bereitet dem Herren den Weg! a. Orgel. Figurierter Choral. Mit Ernst ist Menschenkinder von Bach. b. Gemeindegesang. Bereitet dich sein tüchtig u. s. w. c. Gemischter Chor. Komm o mein Heiland Jesu Christ. 4. Das Wunder der heiligen Weihnacht. a. Duettino und Orgel. Weihnachtsstrommete von Berbi. b. Gemeindegesang. Gelobet sei du, Jesu Christ. c. Weihnachtslied für Sopran mit Violine von Gernsheimer. Heilige Nacht! Du Jahrest wunder. d. Gemischter Chor. Altchristliches Weihnachtslied von Schreier. Freut euch, ihr lieben Christen. e. Geistliches Lied für Tenor. „Das Vaterunser" von Kreis. f. Postludium für Orgel. „Lobe den Herren!" von Thesia. — III. Orgelvortrag (Passionsmusik) am Sonntag Estare 1900. ! Das thut ich für dich! a. Gemeindegesang. Jesu, Trost der armen Seelen u. s. w. und Dein Blut kann mir reichen Flüssen u. s. w. b. Orgel. Choralfantasie von Herzliebster Jesu was hast du verbrochen? von Bach. c. Sopransolo. Arie von F. Mendelssohn. Jerusalem! d. Orgel. Figurierter Choral. O Lamm Gottes, unschuldig von Bach. e. Gemeindegesang. Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld u. s. w. f. Es ist vollbracht! Orgel-Fantasie von dem Tod Jesu von Krause. 2. Was thust du für mich? g. Gemeindegesang. Ewig soll ee mir vor Augen stehen u. s. w. und Ich bin dein, spricht du, darauf ein Amen. h. Sopransolo. Mache mich selig o Jesu von Becker. 3. Des Christen Dank für die Liebe und Treue des Heilandes. Gesegnetes Andenken von Herzog. k. Sopransolo. Das Vaterunser von Kreis. l. Gemischter Chor. Choral von Bach. Wenn ich einmal soll scheiden u. s. w. m. Gemeinde. Erscheine mir zum Schilde. Dieben a. d. Aller.

Domorganist Ernst Wilhelm

Die Orgel in der Gedächtniskirche der Protestation von 1529 zu Speier

Sie ist das gemeinsame Kind der deutsch evangelischen Kirchengesangvereine. In Straßburg der alten deutschen Stadt, ist der Vaterschaft mitgesprochen worden, und der bereits auf 7000 Mk. sich belaufende Fonds bezeugt die Wahrheit dieses Verhältnisses. Der Bau der Kirche wird im Jahre 1901 wohl vollendet werden. Schon 1899 wurde ein Orgelkonkurs ausgeschrieben, dem auch Sachverständige aus Baden und Elsaß angehören. Dies Komitee forderte die sechs berühmtesten Orgelbauanstalten Deutschlands zur Einreichung von Dispositionen und Kosten-Anschlägen auf. Es waren die Firmen Ladegast, Sauer, Steinmeyer, Voll, Walcker, Weigle. Die eingelaufenen Anträge übergab das Komitee zur Begutachtung den Herren Hänlein, Mannheim; Hahn, Kaiserslautern; Dr. Spitta, Straßburg. Jeder der Herren gab sein Gutachten ab, ohne das Urteil des andern zu kennen. Fast ein ganzes Jahr währte es bis die drei Gutachten eingelaufen waren, ein Zeichen, wie sorgfältig dieselben abgefaßt wurden. Nach Einlauf der Gutachten ergab sich, daß alle Angebote als durchaus meisterhaft anerkannt werden mußten. Weil aber doch eine Entscheidung getroffen werden sollte, so schlugen zwei Gutachten die Dispositionen von Walcker und Weigle zur engeren Wahl vor. Das Komitee zog hierauf noch nähere Erkundigungen über die Urheber obiger Projekte ein. Dieselben lauteten alle günstig und sprachen sich dahin aus, daß der Orgelschöpfer Hochdruckgebläse der neuen Werke von der Bedeutung der Orgel in der Gedächtniskirche unbedingt gebieten können, weil sie einen gewaltigen Fortschritt im Orgelbau bedeuten. Deshalb beschloß das Komitee einst innig, dem Ausschuß, daß die Bauverein der Firma Weigle zur Erstellung der Orgel vorzuschlagen, was der Ausschuß dankbar für die mühevolle Arbeit des Orgelkomitees gerne annahm. So wird die Firma Weigle die Orgel in der Gedächtniskirche bauen und es steht zu hoffen, daß auch dieses wesentlich zur Kirche gehörende Werk den übrigen Teilen des stilvollen Baues entsprechen wird.

Digitized by Google

Die Orgel erhält 61 klingende Register, auf vier Manuale und ein Pedal verteilt. Fünf Hochdruckregister zeigt das vierte Manual. Die Winddälge sollen durch Wassermotor getrieben werden. Der Preis der Orgel mit Motor stellt sich auf 30150 Mk. Das Gehäuse, dem Stil der Kirche entsprechend, wird von der Bauleitung besorgt werden und ca. 10000 Mk. kosten.

Im Geist sehen wir schon unsere Orgel, eine der besten in Deutschland, die Seele der herrlichen Gedächtniskirche. Noch freilich ist viel für sie zu thun auf allen Seiten. Die Zeit der Abhaltung der Kirchenkonzerte naht. Jeder Kirchengesangverein Deutschlands mache es sich zur heiligen Aufgabe, ein Konzert zum Besten des gemeinsamen Kindes zu halten. Auf zur That, damit die geplante Zeit der Aufstellung, der 1. Mai 1902, eingehalten werden kann. Die Sendungen wollen gefälligst an den Schriftführer des Bauvereins, Herrn Professor Gümbel Speier, Landauerstraße 6, geleitet werden. Keßler-Speier.

Die Mitteilung über die im Thomasstift zu Straßburg aufbewahrte „Liedertafel" aus dem Jahr 1798 und über den in der dortigen Thomaskirche aufgefundenen Stoß angebrachter Plakate derselben Art aus den Jahren nach 1730 (Monatschrift 1900, Nr. 8) kommt zu dem Schlusse, daß beides zur Bekanntmachung der Lieder für die Gottesdienste an den Kirchthüren gedient habe. Dieser Schluß des Herrn Professor Badde ist richtig. Die jetzt überall übliche Bekanntmachung durch weithin lesbare Nummerntafeln in der Kirche ist offenbar noch nicht so sehr alt. In dem durch die Schlacht von 1534 bekannten württembergischen Städtlein Lauffen am Neckar hingen in meiner Jugend also jedenfalls noch um 1870 an den Kirchtüren Holztafeln, auf welchen derartige Plakate aufgezogen waren. Auf diesen waren die Anfänge sämtlicher Lieder des Gesangbuchs mit der Nummer, meines Erinnerns in alphabetischer Reihenfolge, in vier oder fünf Spalten aufgedruckt und wurde das zu singende Lied jedesmal durch einen an einem Kettchen hängenden Messingstift bezeichnet, welcher in die gebohrten Löcher eines vor jeder Spalte offengelassenen weißen Raums eingesteckt wurde. Da im württembergischen Gottesdienst damals nur ein Lied üblich war, von dem regelmäßig nur die ersten drei Verse zum Beginn, der letzte zum Schluß gesungen wurden, so war es für den Kirchenbesucher nicht schwer, beim Hineingehen sich die Nummer zu merken. Wahrscheinlich wurden diese Liedertafeln bei der um 1880 erfolgten Renovierung der Kirche außer Gebrauch gesetzt, doch dürfte vielleicht die eine oder andere noch vorhanden sein und etwa zur Aufbewahrung in der Sammlung eines historischen Vereins oder dergl. geeignet befunden werden. Pfarrer Reischle, Hedelfingen (Wtbg.)

Bücherschau.

Kraus, F. X. Geschichte der christlichen Kunst II^r Renaissance und Neuzeit, erste Hälfte. 282 S. mit 132 Abb. Freiburg i. B., Herder 1900. 8 Mk.

Die sehnlichst erwartete Fortsetzung des bedeutenden Werkes (vergl. die Anzeige in der Monatschrift 1898 S. 89) bringt zunächst nur die Schilderung der Frührenaissance in Italien. Die Darstellung ist eingehender, als man im Rahmen des ganzen Werkes erwarten konnte. Für den Verfasser ist die Renaissance „das beste Stück aus der Jugendzeit des modernen Menschen, die schönste Blume des menschlichen Geistes", eine Kulturepoche, welche der Reformation im Norden wenigstens die Wage hält. Im 1. Buche werden in Zusammenfassung und Weiterführung der älteren Forschungen Begriff, Natur und konstitutive Elemente der Renaissance entwickelt. Sie wird verstanden als die künstlerische Entfaltung des italienischen Volksgeistes, welche aufgebaut wurde durch „die Entdeckung des Menschen" seines Seelenlebens, seiner körperlichen Schönheit, durch die Freude und Teilnahme an der Natur, durch die Verfeinerung der Gesellschaft, der Erziehung, Frauenbildung und -verehrung. Wesentlich getragen wurde sie durch die sozialen Verhältnisse, ein verweltlichtes Papsttum, ruhmreiche Städte, ehrgeizige Fürsten und ein kunstfrohes Volk. Zuerst noch durchaus religiös, wendet sie sich allmählich profanen Stoffen zu, bis schließlich die antik mythologischen überwiegen. Das Abhängigkeitsverhältnis zur Antike äußert sich lebhaft in Litteratur, Recht und Politik, seit Dante und Petrarca auch durch das Studium der Denkmäler und die Schulung an antiken Formen. Ähnlich beginnt der Humanismus mit ästhetischen Interessen, um seit Mitte des 15. Jahrhunderts radikal antikisierend zu einem neuen Heidentum fortzuschreiten. In steigendem Maße sind auch die Kirche und ihre höchsten Vertreter von der neuen Weltanschauung angezogen worden. Nur das Mönchtum verhielt sich die zu der gewaltsamen Katastrophe Savonarolas ablehnend. Aber „die Aufnahme der echten Renaissance in den kirchlichen Gedankenkreis bedeutete eine Erweiterung der beschränkten mittelalterlichen Idee zur Allgemeinheit, eine Überführung zur vollen und echten Katholizität." Die Päpste der Renaissance „wollen von ihrer besten und glücklichsten Seite, ihrem Märtyrertum, aufgefaßt werden." Dieser weite und freie Blick hat einst Luther gefehlt. „Der geniale sächsische Bauernsohn" wandte sich kopfschüttelnd und ergrimmt von Rom, um die Hälfte der Christenheit von dem

Pontifikate loszureißen. Trotzdem fehlt es Kraus nicht an Einsicht in die Schwächen der Renaissancekunst, welche nach einem kurzen, glänzenden „Frühling“ der akuten Verweltlichung erlag. — Im zweiten Buche schildert der Verfasser die primitiven Regungen in der Skulptur und Ornamentation (Cosmaten), den Aufschwung durch die Pisaner Bildhauer, die Altfiorentiner Cimabue, Giotto, Orcagna, die altsienesische Schule (Duccio, Simone Martini), die allegorische Klosterkunst des Trecento, den Camposanto zu Pisa, die Architekten Brunelleschi und Alberti, den Durchbruch des Realismus und der Antike in Masaccios und Lippis Arbeiten, die oberitalienischen Schulen und die mythologische Richtung in Florenz (Mantegna, Bellini, Botticelli, Ghirlandajo), die Skulptur des 15. Jahrhunderts (Ghiberti, Donatello und die della Robbia), Fra Angelico und die mystische Schule, die toskanisch-umbrische und die umbrische Schule — und schließt mit der Reaktion des religiösen Volksgeistes und dessen Unterdrückung unter Savonarola. Die Darstellung ist feinsinnig und geistreich. Doch möchte man hie und da mehr konzise Beschreibung und Analyse der Formen sehen. Die Abbildungen sind größtenteils neu und vorzüglich ausgeführt.

Bergner.

Zum Schluß des 5. Jahrgangs.

Mit der Aussendung dieses Heftes vollenden wir den ersten größeren Abschnitt der Entwickelung unsrer Monatschrift. Als wir vor fünf Jahren das Werk in Angriff nahmen, hörten wir neben vielen ermunternden Stimmen doch auch freundschaftliche Äußerungen der Art, das von uns geplante Unternehmen werde bei der großen Zahl theologischer und kirchlicher Zeitschriften schwerlich ein langes Leben haben, allein wenn es auch nur zwei oder drei Jahre bestehe, so könne es doch von Segen sein und seine Mission erfüllen. Langes Leben ist auch bei einem litterarischen Organ nicht unter allen Umständen ein Glück, Weisheit und Verstand sind begehrenswerter. Gleichwohl werden wir uns freuen dürfen, daß unser und mancher treuen Freunde Kleinmut bisher nicht gerechtfertigt worden ist und wir die Arbeit ohne Bedenken fortsetzen können.

Was der fünfte Jahrgang den Lesern gebalen hat, weist die gewohnte, diesem Hefte beigegebene Übersicht nach. Dem rühmenswerten Fleiße eines unsrer jüngern Freunde verdanken wir die Freude, ein Register über den Inhalt aller fünf Bände ankündigen zu können, das, nächster Tage erscheinend und für sich käuflich, in drei Abschnitten (Autorenverzeichnis, Litteratur-Übersicht, Generalregister) den gesamten behandelten Stoff vollständig und wohlgeordnet vor Augen stellen wird. Der Besitz dieses Registers wird auch den bachmäßigen Gebrauch der fünf Jahresbände wesentlich erleichtern und die dankbare Befriedigung der Redaktion im Blick auf die geleistete Arbeit verständlich machen.

Es ist zwar klar, daß schon die Herstellung der Jahresübersicht und nun vollends die Beschäftigung mit jenem Register den Leitern der Monatschrift Anlaß giebt zu mannigfacher Selbstkritik und zu allerlei guten Vorsätzen. Aber ganz vorherrschend erfüllt uns dabei aufrichtiger Dank gegen Gott und Menschen, vorab gegen unsre Mitarbeiter. Ihre Zahl ist im Wachsen begriffen, doch beklagen wir schmerzlich manchen durch den Tod verursachten Verlust, dessen allmähliche Ausgleichung wir erhoffen müssen. Der Leserkreis hat sich nunmehr zu einer konstanten Größe entwickelt, wir wissen, auf wen wir zu rechnen haben, bitten aber die Getreuen um weitere Bekanntgabe und Werbung.

Mit dem neuen Jahrgang geht die jährlich wechselnde redaktionelle Geschäftsleitung auf den an erster Stelle zeichnenden Redakteur über, an dessen Adresse

(Straßburg i. E., Schwarzwaldstr. 4) alle Manuskripte, Mitteilungen und Anfragen, soweit sie nicht unsre Herren Verleger angehen, erbeten werden.

Dem neuen Jahre aber und, wenn Gott will, Jahrfünft wendet nur uns mit dem Vertrauen zu, daß wir weder vergeblich arbeiten noch unsern nach der Weisheit und Kraft umschauen werden, deren es zu allem guten Werk bedarf

Spitta. Smend.

Inhaltsverzeichnis zum fünften Jahrgang (Nr. 1—12).

Größere Aufsätze.

Geschichte des Gottesdienstes und der kirchlichen Kunst. Arndt Gottesdienstliche Ordnungen des Schwedenkönigs Gustav Adolf für Magdeburg und Halberstadt (1632) 6 — Haarbeck Zur Geschichte der Organistenbesoldung 66 — Braun, Die liturgische Gestaltung des evangelischen Begräbnisses 101 129 — Erichson, Zur Geschichte der altpreußischen evangelischen Trauordnung 134 163 — Fuchs, Positionsmissalien in Breslau um die Wende des 19. Jahrhunderts 142. — Smend, Kleinere Forschungen zur allgemeinen Liturgie 151 — Diehl, Ein Geschichte des hessischen Gottesdienstes im Zeitalter der Reformation 156. — Jacoby, Christus und das Schiff 173. — Werner, Zum Gedächtnis eines Hamburger Stadtkantors 191. — Spitta, Zum Werk zur Bestimmung des Kirchengesangs 279 — Nen, Zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Wertheim 284. — Kuske, Gedruckte Beicht- und Abendmahlsvermahnungen um 1600 293. — Simons, Die Linnei 321. — Diehl, Ein neu entgefundenes Burg-Friedberger Trauformular aus der Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts 329. — Pezold-Günther, Eine Predigt von Berg über den Kirchengesang 584.

Gottesdienstliches Leben der Gegenwart. Lindenborn, Mehrung des Kirchenliederschatzes in der Gemeinde 4 — Hesser, Die Kirchengesangsverarmungsache auf dem Lande 33 — Mr. regex Franzesisch-Evangelischer 65 — Lindenborn, Last Gottesdienst und kirchliche Kunst verbunden bleiben 107 — Haarbeck, Für offene Kirchen 205 — Smend, Gottesdienst in der Natur 247 — Eschenburg, Sommersonntagsfeier in Schottland und Paris 252 — Schürer, Festlieder zu einem christlichen Jugendgottesdienst 267 — Haarbeck, Über die Öffnung der evangelischen Kirchen in Köln a. Rh. 269 — von der Brede, Gedanken und Wünsche beim Besuch vieler Kirchen 273 — Stübe, Etwas vom Glockenläuten 296 — Kirger, Wodurch sind viele Wohlgesinnte unserm Gottesdienste entfremdet worden? 319 — "r", Erinnerungen an Blenkone 348

Hymnologie Spitta, Ein Gesang des jungen Volks zum guten Jahr (Zwick) 1 — Spitta, Er ist ein Nor entsprungen 10 — Nelle, Der Hymnus Jesu dulcis memoria 32 — Klingemann, Ein Blatt zur Geschichte des Osterliedes „Christ ist erstanden" 185 — Bodde, Zum Straßburger Gesangbuch im 18. Jahrhundert 220 — Smend, Eine hymnologische Kuriosität 236. — Diehl, Neue Materialien zu J. J. Rambachs „Neu eingerichtetem Hessen-Darmstädtischen Kirchengesangbuch" 254 — Werner, Archivalische Mitteilungen 263

Musik Plaß, Der Zwiespalt zwischen Text und Melodierhythmus in Luthers Kirchenliedern 43. 72 — Dieckmann, Über Orgelvorträge in Heimatsdörfern und ländlichen Verhältnissen 63 — Spitta, Das Kirchenoratorium 88 — Spitta, Neuentdeckte schützische Werke 122 — Hartmann, Max Bruchs „Moses" im Dom zu Riga 194. — Gennrich, Dem Orgelspielplan im Jahre 1899 201 — Spitta, Bach und Luther 246 — Spitta, Heinrich von Herzogenberg 312 — Smend, Zu Ed. Grells hundertstem Geburtstag 345.

Baukunst und bildende Kunst. Hafnerkorn, Polychrome Bemalung der Kirchen 20 — Simons, Ein Wettbewerb 57 — Stib, „Evangelische Kirchen" oder christliche Kirchen für evangelische Gemeinden? 93 — Beathe, Über Spindeluhr im Kirchenbau 231 — Dibelius, Die Erneuerung der Kreuzkirche in Dresden 349

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines und Gottesdienst. Die Badische Generalsynode über liturgische Choralbegleitung, Orgelspiel und Organistenbildung, musikalische Vorbildung der Theologen 28 — Weihnachtliche Preßstimme in Posen 30 — Kirchliche Interessentenzeitschrift unserer Theologen 54 — Kirchenfeste in England 34 — Offenhalten der Kirchen 86 — Gußstahlglocken 86 —

Ad. Harnack über evangelischen Gottesdienst 86. — Straßburger liturgische Ordnungen im Zeitalter der Reformation 110. — Richard Rothe über gottesdienstliche Fragen 111. — Kirchliches Leben in Riga 144. — Württembergischer Pfarrverein über Ausgestaltung des Gottesdienstes mosaikische Nordhorn der Geistlichen und Lehrer 168. — Finzendorfsbuch-Anm. 178. — Günthers Thesen über liturgische Ausgestaltung des sonntäglichen Hauptgottesdienstes 208. — Ueber Geldsammlungen im Gottesdienst 241. — Heiligste Tanzkapellen 220. — Abendmahlsfeiern am Abend 271. — Geldsammlungen am Schluß des Gottesdienstes 299. — Abendliche Abendmahlsfeiern in Berlin und im Haag 301. — Friedhofsfeiern am Totenfest 334. — Mollte über analytischen Gottesdienst 401. — Kommunionen an mehreren Altären in der Heildronner Johanniskirche 466. — Desgleichen in der Stuttgarter Stiftskirche 466.

Hymnologie. Konsergchoristagsbeh von J. Spitta 81. — W. Tümpel Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts 110. — Heinrich Weber † 112. — Psalter der reformierten Gemeinden Frankreichs 146. — „Es ist, o Gott, dir Wohl, ein großes Haus" 226. — Das Darmstädter Große Cantional von 1687 und dess (Darmstädter) Anhang dazu von 1699 603. — Liederkasten in den Kirchen 305

Musik. Musikorbsche Exequien von Schütz 81. — Göttinger Bach-Chor 110. — Rud. Bodenstedt 70. Geburtstag 118. — Denkschrift des deutschen Kirchengesangvereins 132. — Zum Stande der Duisburgforschung 116. — Neue Bach-Gesellschaft 146. — Eine neue Art von Aufführung Bachscher Chorsätze in Zillon 148. — Organistenkursus in Straßburg 168. — „Musikalische Xenophonee" 259. — Riemann Engels Musiklexikon 241. — Ch. Finks Amtsjubiläum 241. — Max Regers Leben und künstlerische Bedeutung 241. — Gehört Bach in die Kirche oder in den Konzertsaal? 270. — Bach-Feier in Heidelberg 271. — Leipziger Dietrichs-Quartett 299. — Dietrichs 80. Geburtstag 300. — Jahresversammlung des rheinischen Kirchengesangvereins 600. — Jahresbericht des westfälischen Kirchengesangvereins 500. — Otto Kade † 504. — Zur Geschichte der Organistenbesoldung 600. — Orgelvorträge in Verden und Dannenberg 560

Baukunst und bildende Kunst. Festlegung der Wesseler Wallfeerdorfkirche 52. — 100 Bauentwürfe für die evangelische Kirche in Poppelsdorf 55. — Cornelius Gurlitt über kirchliche Altertümer 86. — Kirchenrenovationen in Riga 144. — Wettbewerb um die Marienkirche in Hannover 207. — Bach und die gotische Kirche 220. — Bach-Denkmal in Leipzig 299. — Ehemalisches Instruktionskursus für kirchliche Baukunst in Kreuznach 301

Bücherschau. E. Voß Bilderpflege 85. — H. Lutsch Grundsätze für Erhaltung und Instandsetzung von Kunstwerken 86. — R. Barmwig 14 Motetten 86. — Derselbe Zwei Weihnachtsgesänge 86. — A. v. Waltzow Die Sakramente der orthod.-katholischen Kirche 55. — Derselbe Begräbnisritus 55. — R. Wolkan Sächsische Volkskunde 86. — A. Mendelssohn Das Leiden des Herrn 56. — E. Strieder Die Firmindelgkeit 86. — Chr. Mahlsche Vorträge 87. — G. Schrel Landolin Dominum 68. — H. K. Rößlin Geschichte der Musik 112. — Perikopenbuch der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz 114. — M. Reger Orgelkompositionen 114. — F. Woyrsch, Drei geistliche Volkslieder 116. — Aug. Becker Konfirmationslieder 116. — Joh. Zahn, Handbüchlein für evangelische Kantoren und Organisten 116. — G. Buchwald M. Luthers deutsche Briefe 118. — Fr. Wiegand, Stellung des apostolischen Symbols im Mittelalter 142. — C. Wolf Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover 147. — M. Reger Zwei Orgelphantasien 209. — Ph. Dirx, Bilmor 222. — A. Krome Der Kirchenlied 304. — K. Oberdieck Kirchengesetze — Festlegung oder freie Entwickelung? 402. — A. Strauß Kanzelgebete 502. — F. X. Kraus Geschichte der christlichen Kunst II. 609.

Abbildungen. Ludwigskirche in Saarbrücken 21. — Matthäuskirche in Braunschweig 22. — Entwürfe und Pläne für die evangelische Kirche in Poppelsdorf 55 u. 56. — Titelblatt von H. Schütz 119. Psalm 120. — Orgel des Regner Doms 192. — Aufsenansicht des Bisaner Doms 197. — Seffners Bach-Büste 216. — Max Reger Porträt 242. — Beicht- und Abendmahlsermahnung von 1607 296. — Heinrich v. Herzogenburg, Porträt 511. — Die Dresdener Kreuzkirche Kanzel 550 Altar 551. Orgel 555

Musikbeigaben. A. Mendelssohn, Auf Kaisers Geburtstag 51. — Ph. Bolschkoe Abendmahlsgesang 119. — Bach-Büste. Meinen Jesum laß ich nicht 249. — Herrlich Ehrfurcht der ist mein Lohn. 5 Choralbearbeitungen 179. — Flügel. Vorspiel zu „Seelenbräutigam" 219. — Reger. O selig Haus. — und Gieb dich zufrieden 245. — A. Mendelssohn Ernstlied 284. — Ochsler. Motette für die Reformationsfest 804. — Reger. Vorspiel zu „Wer weiß wie nahe mir mein Ende" 466. — Ochsler. Motette für Advent 558. — Reger. Drei Consätze für Weihnachten Neujahr, Epiphanias 575

Für den Inhalt der einzelnen Artikel hat die betreffenden Verfasser verantwortlich

Digitized by Google

Nachdrucken von Stimmen ist gerichtlich verboten

Notenbeigabe.*)

Drei dreistimmige Tonsätze von Max Reger für Weihnachten, Neujahr, Epiphanias.

1. Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich!

Mäßig bewegt. Nikolaus Heeman, 1654

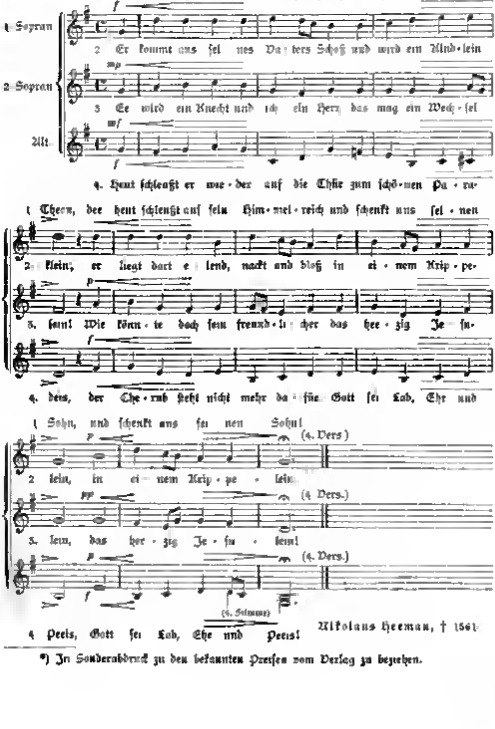

Nikolaus Heeman, † 1661

*) In Sonderabdruck zu den bekannten Preisen vom Verlag zu beziehen.

2. Nun laßt uns gehn!

1587

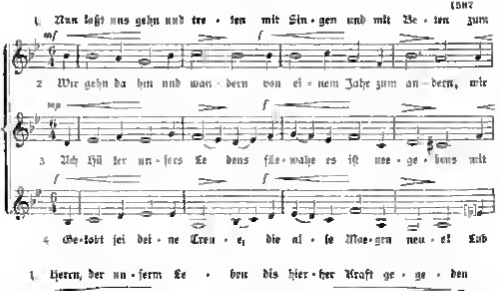

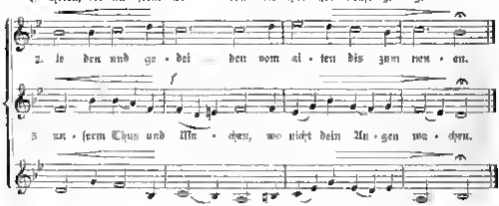

Paul Gerhardt, 1607—1676

5. Dankſaget dem Vater!

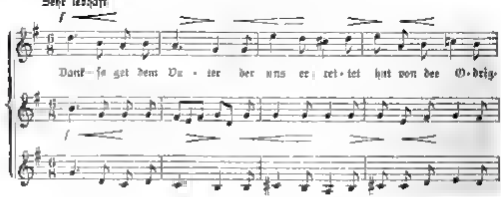

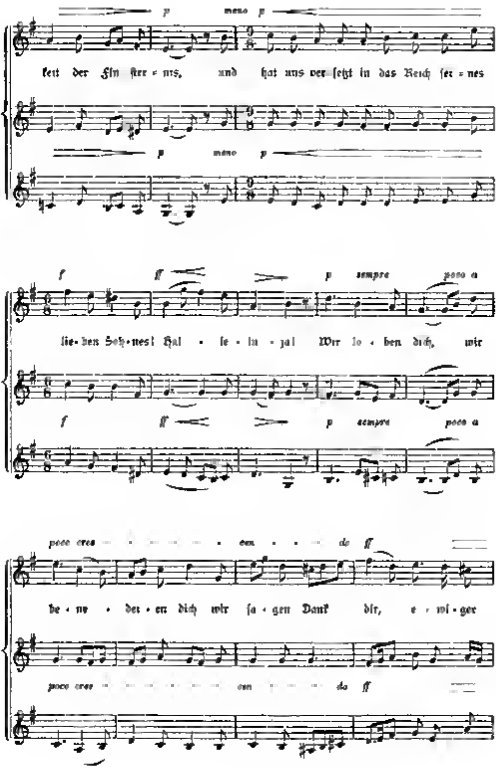
p
meno p
keit der Fin ſter = nis, und hat uns verſetzt in das Reich ſei = nes
p
meno p
f
ff
p
sempre
poco a
lie = ben Soh = nes: Hal = le = lu = jah! Wir lo = ben dich, wir
f
ff
p
sempre
poco a
poco cres
cen
do ff
be = ne = dei = en dich wir ſa = gen Dank dir, e = wi = ger
poco cres
cen
do ff

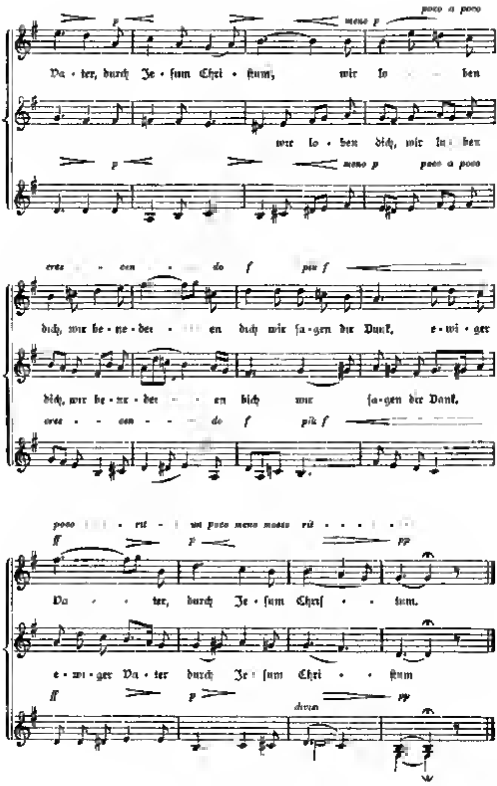
meno p
poco a poco
Va - ter, durch Je - sum Chri - stum, wir lo - ben
wir lo - ben dich, wir lo - ben
meno p
poco a poco
cres - cen - do f
più f
dich, wir be - ne - dei - en dich wir sa - gen dir Dank, e - wi - ger
dich, wir be - ne - dei - en dich wir sa - gen dir Dank,
cres - cen - do f
più f
poco ri - tar - dan - do
ff
p
pp
Va - ter, durch Je - sum Chri - stum.
e - wi - ger Va - ter durch Je - sum Chri - stum
ff
p
pp
dimin

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst
herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend
Professoren der evangel. Theologie an der Universität Straßburg.

Register

zu

Jahrgang I—V

bearbeitet

von

Otto Michaelis.

Göttingen
Vandenhoeck und Ruprecht
1901

Vorbemerkungen.

Im Interesse einer schnellen und erfolgreichen Benutzung sei über Anlage und Zweck der hiermit dargebotenen drei Register folgendes bemerkt:

A. Das Autoren Verzeichnis enthält in alphabetischer Reihenfolge ein Verzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift und ihrer Beiträge soweit sie größere Aufsätze, Abhandlungen ꝛc (1) oder eigene Kompositionen bezw. Bearbeitungen fremder Kompositionen (2) beigesteuert haben. Nicht berücksichtigt sind hier Rezensionen und kleinere Mitteilungen.

B. Das Litteratur Verzeichnis bietet, nach sachlichen Gesichtspunkten (s. unten die Inhaltsübersicht) geordnet, einen Überblick über alle litterarischen Erscheinungen, die in der Monatsschrift bisher eine irgendwie eingehendere Würdigung erfahren haben. Es will besonders denen dienen, die sich schnell über den Wert und Charakter einer Schrift bezw. Komposition orientieren oder sich in die Litteratur über irgend ein Gebiet des Gottesdienstes oder der kirchlichen Kunst einführen lassen wollen. — Der bei jedem Werk in Klammern beigefügte Name bezeichnet den Verfasser der betr. Rezensionen.

C. Das Haupt-Register erstrebt eine Zusammenfassung des gesamten Stoffes, jedoch mit der Beschränkung, daß nur solche Angaben berücksichtigt wurden, die für irgend eine Frage der Theorie oder Praxis von besonderem Werte zu sein schienen. Bemerkungen mehr urbensfachlicher Art sind also nicht aufgenommen. Besonders aufmerksam sei gemacht auf die zusammenfassenden durch **fetten** Druck hervorgehobenen Rubriken. So findet man Belehrung über irgend ein Kirchenlied nur unter „Kirchenlied". Den Aufgaben der kirchlichen Praxis, soweit sie auf eine lebendigere Gestaltung des Gottesdienstes hinarbeiten, wollen außer dem Artikel „Winke" besonders die Rubriken Advent, Weihnachten ꝛc ꝛc, Abendmahl, Konfirmation u. a. dienen. Berichte über Feste, Versammlungen ꝛc wird man in der Regel am schnellsten unter dem Namen des Versammlungsortes (doch beachte „Kirchengesangsfest") vermerkt finden. Ausgeschlossen blieb alles, was sich aus dem Litteratur-Verzeichnis (B) ersehen läßt. Dieses ist also einfach zur Ergänzung heranzuziehen, beispielsweise zum Artikel „Orgel" auf Seite 30 f. die Angaben über Orgellitteratur auf Seite 14.

Von einer Aufzählung der einzelnen Arbeiten nach Disziplinen konnte Abstand genommen werden, da sich eine solche am Ende eines jeden Jahrgangs (I, 46, II, 396, III, 375, IV, 366, V, 371) findet.

Inhaltsübersicht.

Seite

A. Autoren-Verzeichnis . . . . . 5—10

1 Schriftsteller-Verzeichnis . . . . . 5—10

2 Komponisten-Verzeichnis . . . . . 10—11

B. Litteratur-Verzeichnis . . . . . 11—19

I Schriften allgemeinen Inhaltes 11

II Musik . . . . . 12—15

1 Schriften über Musik und Musiker 12

2 Kompositionen . . . . . 12—15

a) Größere Originalwerke . . . . . 12—13

b) Kleinere Originalwerke für Gesang (m. u. ohne Begleitung) 13—14

c) Für Orgel allein 14

d) Liedersammlungen . . . . . 14—15

III Hymnologie . . . . . 15—16

IV. Schriften über den Gottesdienst (ausschließlich der unter II und III aufgeführten Werke) 16

1. Geschichte des Gottesdienstes 16

2 Gottesdienstliches Leben der Gegenwart . . . . . 16—17

V Religiöse (außergottesdienstliche) Dichtung 17

VI Bildende Kunst 17

1 Allgemeines . . . . . 17—18

2 Kirchliche Baukunst . . . . . 18—19

3 Plastik 19

4 Malerei und Zeichnung 19

5 Ikonographie 19

6, Kirchenschmuck und Kirchengeräte 19

C Haupt-Register . . . . . 20—54

A. Autoren-Verzeichnis.

Zeichenerklärung

Die Zahlen I—V bezeichnen den Jahrgang (1. April 1895 bis März 1896 — 11. April 1900 bis März 1901 — 11. April 1901 bis Dezember 1901 — 1. 1902 — 1903) die folgenden Zahlen die ersten Seiten, die jeweils unter und auf die nächstfolgenden ff. stehen auf die zwei nächstfolgenden Seiten des 11. Jahrgangs, weiter 125 121 und 135.

I. Schriftsteller-Verzeichnis.

Achelis, E. Chr. Die Antwort auf die drei Kirchengemeinschaften im Kommunalbezirk Cassel vom Jahre 1896 III 97—106

— Kunstchronik IV 101—112 201—216

Albrecht, O. Die von Luther bestätigte Naumburger Gottesdienstordnung Medlers III 57—62 81—89

— Luthers deutsches Sterbelied III, 139—147

— Noch ein Wort zu Luthers deutschem Glaubenslied III, 353—366

Altmann, L. von Aus dem amerikanischen Kulturleben I, 83—84

Angerstein, Kritische Anmerkungen zur neuen „Agende für die evangelisch-lutherischen Gemeinden in russischen Reiche" IV, 233—235

Aronym, Rede eines evangelischen Superintendenten bei der Grundsteinlegung einer Synagoge I, 161 f

— Glockenguss eines Juden II 206 f

— aus Sammlungen an Mentoter V. 345—349

Autsch, Tanz im nichtjüdischen Gottesdienst? IV, 110 f.

Arende, G. Das Hasenlied „Jesus Christus unser Heiland" in niederdeutscher Sprache IV 41 f

— Gottesdienstliche Ordnungen der Schwedenkönigs Gustav Adolf für die Stifte Magdeburg und Halberstadt aus Jahre 1632 IV 291—298 311 319 344—352 V 6—10

Bacon, L. W. Beiträge eines evangelischen Gesang- und Choralbuchmachers IV 81—84

Bahnsen, Von der Kirche zu Wester land Sylt III 264—266

Balthes, O. Ein christlich-soziales Kunstwerk I 235—238

— v. d. Becke, H. Gebanken und Wünsche beim Besuch von allerlei Kirchen V. 257—278

Berlin, E. Tägliche Gottesdienste II 274

Beunderf, Kurt. Luthers „Lob der Musik" II 304—306

— Eine musikalische Passionsandacht aus dem ersten Allenjener Gesangbuch III, 1—6.

Beyer, H. Die Anfänge der kirchlichen Baukunst in Thüringen II, 33—64

— Symphonien II 218—221

— D. Ferdinand Piper III 14—18

— Eine ladinische Geschichte der christlichen Kunst III 89—96

— Der Liebesbaum III 333—339.

— Die Einweihung der Gust IV. 16—20.

— Neue Arbeiten über den Backsteinbau IV, 172—178

— Grundzüge der kirchlichen Kunstalterthümer in Deutschland IV, 338—361

Bernoulli, Carl Albr. Gerhardt-Studie I, 139—145.

— Die gottesdienstliche Bedeutung von Luthers Weihnachtsliedern I, 238—260

Bernoulli, E. Eine Stilwendigkeit III, 330—332

Bernoulli-Siegfried, Karl. Die neue Paulinskirche in Basel IV 247—249

Beutler, A. Gesangbuchliches zur Frage der Ordnungsbestimmungen I 233—235

Beyold, Eine Predigt von Brenz über den Kirchengesang V

Beaibe, P. Die Stellung der Orgel in der Kirche II 156—165

— Die Spittasche Orgelstellung III, 110—115

— Über Symbolik im Kirchenbau V. 231—236

Braun, K. Offene Kirchen und tägliche Gottesdienste auf dem Lande III 346—348

— Für Haase nach den täglichen Gottesdiensten III 366 f.

— Die liturgische Gestaltung der evangelischen Begräbnisfeier V. 101—107 129—134

Brecht, Rede bei der Enthüllung des Denkmals für Reinhold Sarre IV 208 f

Brion, A. und Haug, J. Kirche in Plobsheim II, 145—147

Bracker W. von Eine Predigt über das 18te Kapitel der Apok. II, 301—304
— Das deutsche Ave in religiöser Kunst III, 205
— Die Bedeutung des Dionysius katholischer Reformgedanken und jesuitischer Propaganda IV, 155—168.
Bronisch P. Ein katechetischer Gottesdienst aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts I, 43—47
— Ein evangelisches Requiem aus dem Jahre 1623 I, 230—235
— Drei christliche Predigtentwürfe katechetischen Inhalts aus dem 18. Jahrhundert II, 582—587
— Ein „Christmahls“-Formular aus dem 18. Jahrhundert II, 292
— Zum sakramentalen adorate, deum cernatis des verba testamenti ad altare? IV, 158—161
Buchwald G. Die alte Trauformel eines evangelischen Geistlichen I, 114
Buddi K. Reimgebete zum Kirchenlied I, 56—59, 390—395
— Luthers Dreikampf I, 175—179
— Aus dem amerikanischen Kultusleben III, 319—322. IV, 33—41.
— Übersetzung von Baron Bergh's Hymnologischem Gesang- und Choralbuchmacher IV, 84—8
— Zum Straßburger Gesangbuch im 18. Jahrhundert V, 228—231
Burkhardt, G. Die gottesdienstliche Feier des Ostermorgens in der Brüdergemeine I, 181—193
— Die Feier des heiligen Abendmahls in der Brüdergemeine I, 345—364
Bürckner R. Zum Flugblatt I, 112 f.
— Die Kirche zu Ostheim vor der Rhön I, 149—151.
— Pfründnachtsantrittsmahl II, 255—258
— Konfirmationsschmaus II, 255—258
— Celebrum convivium II, 555—556
— Ein neuer Konfirmationsschmaus II, 568—570
— Das Vaterunser-Programm für die Lutherfeier in Ebermannstadt III, 46 f.
— Mundartliches protestantischen Kirchenlied III, 214—218
— Kirchl. Kunstaltertümer IV, 262—266
Buß, E. Was läßt sich thun zu liturgischen Bereicherung unseres evangelischen Gottesdienstes? III, 292—296. 356—365

Cohrs, Fr. Ein bisher unbekanntes Liederbuch von Johann Heermann III, 346—350

Dibelius. Die Einweihung der Kreuzkirche in Dresden V, 349—354
Dieckmann, über Orgelbauten in kleinstädtischen und ländlichen Gemeinden V, 85—85
Diehl W. Ein bisher unbekanntes Gesangbuch aus der Druckerei von Wigand Han in Frankfurt a. M. (1550—1560?) IV, 255—262

Diehl W. Zur Geschichte der Organisationsbestrebungen in der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts IX, 332—338
— Zur Geschichte des deutschen Gottesdienstes im Zeitalter der Reformation V, 156—162
— Neues Material zur Geschichte von Joh. Jak. Rambachs Amt einander tröstlich singen, Danksagungslieder Kirchen-Gesang-Buch V, 284—285.
— Ein neuaufgefundenes Bunzlauer Gesangbuch vom Jahre 1586 und seine Verwandtschaft mit den Cranzmünster Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts V, 329—334
Dibelius P. Die Form der Krankenkommunion im Kirchlesetenium Sachsen 1531 III, 213—214

Eichler, E. R. Sind unsere Kirchen noch zeitgemäß? III, 68—71
Eichler, Hymnologisches I, 172
Eichhorn, A. Walafrid Strabo. — Radbertus Hist. II, 236—242
— Zur Geschichte der altevangelischen evangelischen Choralordnung V, 134—142. 165—174
Ehrt, Aug. Schlittermacher als Liturgiker II, 112—120
Eschenburg, Dora. Sammlungsstunde in Schottland und Paris V, 252—254
Eschenburg, Theodor. Ein Karfreitagsgottesdienst in der deutschen Volkskapelle in Rom III, 66—68.

Fiedler, Joh. Die künstlerischen Schmuck des neuen evangelischen Gesangbuches für Elsaß-Lothringen IV, 193—200
Fischer, Jul. Kantor oder —? IV, 111 f.
Fischer, Joachim Paul. Die Verfassung des Landes Israel, gab sich sich selbst“ I, 209—211
Franck, Gust. Unsere Kirchen und gregorianischer Bau bei Kirchen II, 11—16. 36—43
Fuchs, E. Zum Gedächtnistag Philipp Melanchthons I, 341 f.
Fuchs, Jul. Orgel und Kirchengesang IV, 97—99
Fuchs, R. Passionsmusiken in Russland und in Wiesbaden des 19. Jahrhunderts V, 142—144

Gallwitz, H. Schlichte oder ausgeschmückte Kirche? II, 133—142
Gebhardt, H. Die Wandmalereien im Anfangsgang des ehemaligen Prämonstratenserklosters zu Roßleben. I, 115 f.
Geyer, Chr. Die Hauptgottesdienste in der St. Georgskirche zu Nördlingen im Jahrhundert der Reformation I, 109—112.
— Ist das Lied „All Ehr und Lob soll Gottes sein“ von Luther gedichtet? III, 220—226
Göbler, G. Kurzgut-Kantoren II, 280—286

Digitized by Google

Gerhard, R. Anmerkungen über zwei Foliobände Partituren enthaltend alte geistliche Musik, aufgefunden im Archive der Stadtkirche zu St. Peter und Paul in Weimar III, 224–230

Gisbertsend, G. A. Die Abtei-Kirche in Offenbach a. Glan II, 147–150

— In unserer Dorfkirche IV, 82–84, 186–188 in jeder auch 124–185

Gruner, Herm. Mein Orgelspielplan im Jahre 1909. V, 201–205

Gumbel, Die Gedächtniskirche der Protestation von 1529 zu Speyer III, 314–319

Gunkel, R. Wittenberg und die öffentliche Beichte auf lutherischem Boden während des 16. Jahrhunderts II, 238

— Zur Geschichte der romanischen Basiliken Mainzer Art bis zu Luthers Deutscher Messe II, 18–22

— Die sonntäglichen Hauptgottesdienste der württembergischen Landeskirche IV, 99–105, 133–139

— Ein Predigt von Brenz über den Kirchengesang V, 354–363

Gnecchi, Carneades „Kirchenmusik“ I, 12–13

Gysel, Kanzel, Altar, Orgel und Choranlage im evangelischen Kirchenraum heute III, 179–182

Haarbeck, W. Offene Kirchen, tägliche Früh- und Abendandachten. Eine dringende Pflicht der evangelischen Kirche IV, 80–82

— Täglich Andachten in der Kirche IV, 178–180

— Irrtümer und Vorurteile bei unseren Abendmahlsfeiern IV, 240–242

— Offene Kirchen IV, 239–242

— Für Gerechtigkeit der Gesamtsündenfeldung V, 68–72

— Für offene Kirchen V, 205–207

— Über die Öffnung der evangelischen Kirchen in Köln a. Rh. V, 269 f.

Habermas, Unterungen und Neuerungen auf dem Gebiet des Orgelbaus I, 345

Hantzen, A. Zur Frage der Hochdeutschsprache III, 365 f.

Hartlich, A. Alt und neue Glocken I, 19–21

— Programmatik zum Gottesdienst? I, 361–385

— Nach welcher Melodie? II, 165–170

— Für Sache der freien Vor- und Nachspiels II, 79–86

— In Sachen des württembergischen Orgelsalbums II, 226–229

— Erinnerung an Rembold Segerlein II, 290–292

Hasenclever, Wiederum religiöse Malerei I, 135–139

— Polychrome Bemalung der Kirchen V, 26–28.

Hasselz, G. f. Aus Holland I, 34–36

— Die Kirche von St. Jan zu Gouda I, 298–300

Haug, J. und Brion, A. Kirchen in Pfaffenhofen II, 143–147

Hirsch, Evangelisch. Kultusräthlein an Gilard IV, 20–23

Herzogenberg, H. von. Bemerkungen zum Streit um das Wesen kirchlicher Musik I, 9–13

— Stimmen über die Bemerkungen zum Wesen kirchlicher Musik I, 171–175

— Die Passion Seb. Bachs, II, 274–276

— Johannes Brahms' sämtliche Duodrillings zu evangelischen Kirchenmusik II, 68–71

Hinzer, Ph. Kirchengesangvereinsfeste auf der Lande V, 33–36.

Hillmann, J. Die Wilhelmerkirche zu Diesel I, 211–216

Hoff, C. E. Vom Unser Münster IV, 243 f.

Hoder, f. Martin Luthers Gerstes Gesangbuch III, 52–57

Hummus, Carl. Sonnete I, 41 f.

— Livländische Musikschätze aus der Chorwoche in Riga I, 87–91

— Eine Erinnerung an Rodriel Franz I, 392–396

— Max Bruchs „Moses“ im Dom zu Riga V, 193–200.

Jacoby, A. Christus und das Schiff. Ein Beitrag zur Erklärung des Taufsteins Adventuriber V, 175–178

† Jan, R. v. Bayerischen zum Streit um das Wesen kirchlicher Musik I, 143–149

— Einige neue Choralbücher IV, 31–34, 177–80

Illingmann, E. Geschmacklosigkeiten II, 75–77

— Ein Wort zu Gesichten des Gottesdienstes „Christ ist erstanden“ V, 132–131

Kroll, E. Gedrückte Beichte und Abendmahlsvermahnungen um 1611 V, 295–296

Küsel, Die Kirchenordnung für die St. Wenzelskirche in Naumburg a. Saale vom Jahre 1537 II, 361–363

Köpelin, R. A. Das Passionsoratorium von Felix Mayrich IV, 208–262

Krause, E. Zur Liturgiegeschichte Heimlichs IV, 42 f.

Krause, Th. Daumen aus der Chorbibel I, 328–330

Krüger, Die neue St. Marcus-Kirche in Chemnitz III, 31–34

— Der Bauplan zur neuen St. Jacobi-Kirche in Dresden III, 152–155

† Kümmerle, S. Beiträge zur Choralkunde I, 78–82, 105–109

Lang, B. Noch ein Wort über kirchliches Drei- und Nachspiel II, 152

Lehmann, Kirchlich-Liebesfestspiele I, 199–202

Liliencron, R. von. Hymnodia von Langenberg Marienlied I, 265–270

— Zu den mündlichen Choralbüchern des Siebzehnten in Weimar III, 296–301

Digitized by Google

Lindenbaum, Ad. Wie groß ist die Anzahl der Ansiedlungen in Abung stehenden Choralmelodien? II. 106—110
— Die Zahl der deutschen Melodien und deren Abfassung IV. 306—310
— Abfassung des Kirchenliedtextes in der Gemeinde V. 1—6
— Lust Gottesdienst und liedliche Kunst verbunden blühen V. 107—109
— Löw Beckhardt, R. Bauernlieder Gebrauch und Singen geistlicher Lieder II 44—48
Löwe-Schefflit, R. Das neue Gesangbuch der reformirten Kirchen Frankreichs II, 51—53
Lude, Adolf. Bemerkungen und Vorschläge zur evangelischen Festtags- und Abendandachtsfeier II. 161—164, 195—200
Lutherer. Eine Judenlaufe im Jahre 1744 II. 142—148

Mack, Otto. Centralbau oder Langhaus? IV. 68—72
Mendelssohn, A. Philipp Wolfsmus Weihnachtsgeschrei IV. 275—278, 330
Mirtegas, C. Eine Akademie der reformirten Kirche Frankreichs II. 508—511
— Französisch-Evangelisches V. 15—16
Mirbach, Ad. Ein Vorlauf der elektrischen Basilika I. 342—345
Moldes, Streiflichte auf die kirchliche Kunst der Gegenwart I. 47—50, 162—164
Müller, Hans Wilh. Stiftung geschrieben Kanzel und dem Altar im evangelischen Gotteshaus? IV. 102—106

Neldhardt, R. Eine evangelische Kirche als Sehgebäude an zwei Steuerthälern IV. 72—77
Nitz, W. Das Kirchenlied in der Konfirmationsfeier II. 25—27
— 16 Tage [illegible] Andacht bei nächtlichem Wachen II, 5—7
— Zur Erinnerung an Gerhard Tersteegen II. 242—248.
— Das Lied Sollt [illegible] so [illegible] wie mein Gott will und sein Verhältnis zu dem Allmächtigen im Lied. Was Gott gefällt [illegible] gefällt mir auch III. 147—150
— Martin Rinckart und das Lied „Nun lob mein Seel Gott“ IV. 45—51
— Von [illegible] deutschen evangelischen Kirchengesangvereinstage in Bergedorf IV. 221—232, 302
— Die Hymnus Jesu dulcis memoria V. 37—38
Nöll, Zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Wertheim V. 283—293

Ohlenbach, W. Die Einweihung der Christuskirche im alten Kirchhofsgarten zu Berlin I. 179—186
Roldt, B. Die zweite evangelische Kirche in Mülheim-Barbarie a. S. III. 166—172

Pabricke, C. Offene Kirchen? Tägliche Gottesdienste? II. 258—260
Pfeiffer, Jak. Ga. Die Hymnische Reformation in ihrer wirklichen Ausführung III. 114
Plank, J. Die Pflicht im Orgel- und Sängerchor I. 330—335
— Der Zwiespalt zwischen Text und Melodie dargethan in Luthers Kirchenliedern V. 49—50, 82—83
Pregel, J. Zur Bedeutung der Konfirmation in der Abendmahlsfeier. Die liturgische Einleitung [illegible] Kirche IV. 235—240
Preger, W. Die Liturgien Thomasius' Johann Arnaeus Schein und seine Bedeutung für die liedliche Tonkunst des 17. Jahrhunderts IV. 11—16

Radecke, Rob. Entgegenführe den rythmischen Choralmelodie III. 7—9
Raich, C. Bergamo. I. 202—206
— Bauernlieder der Kalbarineukirche in Oppenheim II. 211—224
— Ein Gang durch die Kalbarinenkirche in Oppenheim II. 318—320, 333—345
— Sind unsere Kirchen noch zeitgemäß? III. 232—236
Riblin, Orgeltempel und Sängerchor I. 385—389
Redde, E. Die Johannes Kuhnianus Weihnachtsfestspiele III. 339—343, IV. 27
Rieger, M. Offene Kirchen im Protestantismus? II. 261—264
— Die Dirigirstäbe des Chores bei den Gemeindeliedern II. 337—341
— Frühlingsandachte IV. 5—6
— Wochenschlußfeier Wahlspruche unserm Gottesdienst entsprechend? V. 319—321
Ritschel, D. Die offene Schuldkirche Gottes und ihre Stellung nach der Predigt I. 196—202

Scheve, C. Kirchliches aus der lutherischen Kirche Frankreichs II, 120—122
Schoenaue. Die deutsch-reformierte Kirche in Magdeburg IV. 129—135
Schubarth, F. W. Die Seelen- oder Sterbeglocke und der sogenannte Leichenzug I, 225—230
— Alpsbeter-Glocken II. 16—22
Schubert, H. von. Die älteste evangelische Gottesdienstordnung in Nürnberg I, 270—285, 316—328, 349—356
— Auch ein Jahrhundert zur Thüringer Gottesdienstordnung I. 402—404
— Eine anonyme deutsche Gottesdienstordnung aus der Reformationszeit II. 109—112
Schultze, W. [illegible] Barnow II. 62
— Zum Studium der kirchlichen Kunst II. 100—104
Schürer, Festpredigt zum dreifachen Festgottesdienst Einladungsfest. Einweihung der [illegible] Kirche. Einpflanzung zweier Gemeinden V. 265—269
Schwartz, R. Ein gemeinsamer Fassus I. 50—54

Digitized by Google

Seelt. R. Offene Kirchen, tägliche Gottesdienste II, 1–9
— Sind offene Kirchen und tägliche Gottesdienste etwas Wunderliches? III 40–48
— Ein Wiederannerung dem deutschen evangelischen Kirchengesangvereinstag in Leipzig III. 200–253
— „Evangelische Kirchen“ oder christliche Kirchen für evangelische Gemeinden? V, 93–101
Simons Ed. Ein Herdenner Gesangbuch von 1654 und seine Verwandtschaft mit niederrheinischen und Straßburger Gesangbüchern II 311–318
— Die Verwandtschaft schweizerischen und deutscher Formulare mit Straßburgs ältestem deutschen Trauungsformular III. 261–264
— Die Anfänge der evangelischen Bekenntnisse in Deutschland IV, 201–211
— Ein Weltbürger V. 57–63.
— Die Kunkel V. 221–229
Sindeam. Rythmischer Choralgesang III, 126–132
— Rythmischer Choralgesang in Hannover III, 223 f.
— Orgelspiel und Kirchengesang IV. 252 f.
Spend. Jul. Die älteste Straßburger Deutsche Messe I. 4–8
— Zum 30. November 1896 (Hundertjähriger Geburtstag R. Lömes) I, 253–255
— Emil Frommel † I 285 f.
— Anmerkungen zu den Aufsätzen von Krause und Plaß I 353–356.
— Unsere Verhandlungen Erwiderungen Verrömungen in Sachen der Abendmahlsfeier I 356–361
— Zum Schluß des ersten Jahrg. I, 411
— Ist o Schneels anonymer Gottesdienstordnung II, 150–152
— Luthers „Grund u. Ursach“ II. 199–209.
— Ein Rundgang durch die Feste und Feiern der Jahrhunderte II 321–331
— Zum Schluß des zweiten Jahrgangs II. 395 f
— Nachwort zu Rudrekes Aufsatz über den rythmischen Choralgesang III 16 f
— Eine fast verklingene Melodie III. 38–40
— Die älteste Ausgabe der Straßburger deutschen Messe. III, 47–52
— Das älteste Straßburger deutsche Trauformular III, 164–166
— Die Legende des Liedes: Ich hab mich ergeben und Lange sehr III. 190–195
— Der Kampf um die Signierung der Abendmahlselemente III 208–211
— Bilder aus dem Leipziger Festtagen III 306–308 343–350
— Deutsche Trauweise aus Ungers Handschrift III 322 f.
— Zum Schluß des dritten Jahrgangs III. 381
— Albert Becker † IV. 55
— Unsere Ehlerung die Programmsätze kirchlichen Veranstaltungen IV, 112–117
Smend. Jul. Die Matthäus-Passion v. Bach und von ihrer mancherlei Auffassungen IV. 139–148.
— Ein Psalmlum zum Straßburger deutschen Kirchengesangsinge IV. 189–194.
— Aus kritischen Reiseblesen IV, 287 — 290.
— Lehrreiche Beobachtungen auf dem 5a Kongreß f. Innere Mission IV. 305–306
— Zum Schluß des vierten Jahrgangs IV, 366
— Liturgische Forschungen zur allgemeineren Interesse im Anschluß an Georg Kleisels Lebenbild der Kunegil (1) dargelegt V, 151–156
— Eine hymnologische Kuriosität V, 256–259
— Gottesdienst in der Natur V, 247–252
— Zu Eduard Geeß Hundertstem Geburtstag V, 363–364
— Zum Schluß d. fünften Jahrgangs V, 370 f.
Spitta Fr. Zum Eingang I 1–4
— Psalmische Winke I 29–32. 69–72
— J. M. Bachs Choralbearbeitg. „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ I, 59–62
— Ein Gang durch die österlichen Feiern dieses Jahres I, 93–99
— Feste u. Feiern nach Ostern I 116–121
— Ein vereinzelter Zeuge der ewig. Kirche (F. Meisner) I 159–161
— Praktische Winke für das Erntefest I 185–187
— Chorraum und Sängerchor I 192–199
— Praktische Winke für das Reformationsfest I, 220 f
— Salomo Kümmerle I 234–240.
— Praktische Winke für das Totenfest I, 248–254
— Praktische Winke für die Weihnachtszeit I 289–291
— Die gottesdienstlichen Feiern der Herbst- und Weihnachtszeit I 341–366
— Praktische Winke I 366 f
— Praktische Winke für die Passionszeit I, 402 f
— Praktische Winke für die österliche Zeit II. 27 f
— Feiern im ersten Drittel des Jahres 1897 II 89–91
— Ein christliches Lied aus der Zeit der Belagerung Straßburgs II 164 f.
— Der Sinn des evangelischen Hauptgottesdienstes II. 185–188
— Fünfhundertjähriges Reformationsjubiläum II, 194–199.
— Die Prinzipien für die Aufstellung der Orgel im evangelischen Gotteshause II. 212–217
— Der Entwurf eines Liederbuches für den Evangelischen Bund II, 224–228
— Ein Gesang auf Weihnachten von Joh. Zwick II. 267
— Das Fürbittlied II, 320–322

Spitta, Fr. Die Lieder der Konstanzer Reformatoren II. 360—369. 378—385 III. 325. 332
— Ein Gesang auf Ostern zu singen von Thomas Blaurer III 6 f
— Neue Entdeckungen zum Zwingli Liede III 22 f
— Ein Gesang auf den Pfingsttag von Ambrosius Blaurer III 35—38.
— Zwei neuentdeckte Lieder A. Blaurers III 114 f.
— A. Blaurers Hochzeitslied in seinen späteren Bearbeitungen III. 130 f
— Das Gemeindelied bei der Feier von Kaisers Geburtstag III 168—169
— Das Konstanzer Gesangbuch in rätoromanischer Gestalt III 178 f
— Eine Erinnerung an Rudolf Lin-Burckhardt III. 218—220
— Ernstzelers Kirchenrotarium III. 254—269
— Die musikalischen Exequien von H. Schütz III, 301—306
— Der evangelische Gotteshaus und die Kunst IV 1—5
— Zur Erinnerung an Albert Becker IV, 65—68.
— Praktische Winke für die Passions- und Osterzeit IV. 87
— Z. Himmelfahrt Lüpel IV. 93—96
— Praktische Winke für Himmelfahrt IV. 117 f.
— Ein Gesang auf die Himmelfahrt Christi von Ambrosius Blaurer IV, 126—129
— Praktische Winke auf Pfingsten IV. 149 f
— Zu Karl von Jens Gedächtnis IV. 284—287
— Neue Gesangbücher IV. 319—326
— Praktische Winke für die Weihnachtszeit IV, 361 f.
— Ein Gesang des jungen Volker zum guten Jahr V. 1—5
— Es ist ein Ros entsprungen V. 18—20
— Das Kirchenoratorium V. 88—93
— Neu entdeckter schöllig'sche Werke V. 122—128
— Bach und Luther V 216—219
— Zwingli Wort zur Beschirmung des Kirchengesanges V. 279—284
— Heinrich von Herzogenberg V 312—319
Steinhausen H. Zur Frage: Sicht darf oder anschließbare Kirche? II 209—212
Stiehl P. Einige neue Glockenmotive V, 296—298.
Strohl, H. Gottesdienstliches Leben in Genf III 103—139 178 f.
Stuhlfarth, G. Ein Weihnachtslyrine auf dem Deckel eines altchristlichen Sarkophags in Syrakus I, 260—264
Sulze, C. „Ratschläge für den Bau evangelischer Kirchen" IV. 330—342

Thürriter, J. Hymnus hodiernus de beata virgine I, 313 f

Tienken, A. Osterliche Festsitten I. 91—93
— Totengedanken über die ländlichen Friedhöfe I. 235—236
— Pfingstliche Festsitten in dem rechtsrheinischen Niederwesterwald II, 48—51
Tschorn, Luise. Frage aus dem gottesdienstlichen Leben einer reformierten Gemeinde III 193—198

Violet, B. Das Lied Simeons im gottesdienstlichen Gebrauche II 238—261
Voigt, G. Zu Raffaels sixtinischer Madonna I. 303—313
Vollhabe, Noch einmal der Kongregantor II 363—365
Vopel, H. Archäologische Studien III 200—205

Wächtler, Kirchenlieder von A. H. Francke III 39—269
Weber, P. Die Behandlung mittelalterlicher Wandmalereien I, 53—78
— St. Peter zu Oberlinchhorn II. 74—75
— Offene Kirchen und kirchliche Kunst III, 285—292
Wegener, Joh. Das erste Württemberger Gemeindegesangbuch IV. 7 11
Wrizsäcker, G. Linke „rein-pneumatische Windlehre" II 122—125
— M. von Broeckere Kunstgeschichte II, 292—299
Werner, Arno. Zum Gedächtnis eines Hamburger Stadtkantors V, 191—194
Nachrichtliche Mitteilungen V. 265—267
Wernee C. F. Der Orgelbau I 240—242
Wolf, Joh. Die chromatische Mercatur im altniederländischen Gesange der abendländischen Kirche II 365—386

Zahn, K. Rhythmische Choralgesang in Hannover III 251 f

II Komponisten-Verzeichnis.

Abel, J. Zur Konfirmation II 82
Barth, R. Motette zum Osterfeste III 29—34
Becker. Alle „Alte Friede und Freud ich sahe dahin" II 331
Bench, Mag. Zum Reformationsfest Lied aus dem 16. Jahrhundert I. 222—224
— In der Nacht (zu Cornetzgen) II, 234 f
Flint, Chr. Pfingstlied von Ambrosius Blaurer III 64 f. IV. 153 f.
— Passionsgebet für zwei Chor- oder Solostimmen von H. Schütz „O du Christe" IV 61—64
Flügel, G. Vorspiel zu „Seelenbräutigam" V, 214
Gorpfart, K. „Christ ist erstanden" III, 244—246

Digitized by Google

Grimm, J O Zwei geistliche Lieder aus Alt-Straßburg IV, 219 f

Häußler, Psalm 90 von H. Schütz IV, 126

Haetteler, „Christus der ist mein Leben" 5 Choralbearbeitungen V, 179—182

Herzogenrather, Horn. Zur Crawing, Lied von C. J. Ph. Spitta I 151 f

— Psalm 84. Melodie v. Gershwin I, 380.

— Zwingler Reformationslied II 232 f

— Ostergesang v. Thomas Blaurer III, 28.

— Siegeslied des Adrianus Valerius III 248 f

Kirchhoff, Drei Lieder von J. H. Schein 2 Trauerklage über eines Kindes Tod 2 Auferstehungsfr. 3. der 116 Psalm Davids IV, 28—52

Kümmerle, S Auf auf mein Herz und du mein ganzer Sinn III. 197

— Mache dich, mein Geist, bereit IV, 91.

Löw-Burkhardt, A Bearbeitung von H Schütz kleine geistl Konzerte I Nr 13 „Eins bitte ich vom Herrn" I 34—37

— Ebenso von II geistl Konzerte I 8 „Selig sind die" III 126—129

— Ebenso von II geistl Konzerte I 6 „O lieber Herre Gott" III 276—281

Löwe, C. Psalm 91 I, 295 f

Mendelssohn, A Siegeslied von Adrianus Valerius I 186

— Geistliches Konzert für die Passionszeit von H Schütz „Was hast Du verwirket" I 412 415

— Gloria sei dir gesungen IV, 125

— Dem Namen Jesu (H Schütz II geistl Konzerte) „O Jesusname süßester" IV, 551 556

— Kollegiat. Text von J Spitta Melodie von J Löhner V, 31 f

— Ernstlied V, 279

Mergner, J. War willst du doch betrübet? I 191

Orchester, El Ein Weihnachtsliedchen II 298—300.

— Weihnachtslied v. Joh Fulda III 522

— Melodie für das Reformationsfest V, 504—510

— Melodie für Advent V 538—544

Plan, J Die große Doxologie nach dem gregorianischen Original IV 91 f

Regee, M Geistl. Haus- (Feier-) Psalter V, 243 245

— Gieb dich zufrieden! (J Hintze) V, 243 f

— Vorspiel zu „Wer weiß wie nahe mir mein Ende" für Orgel V, 376 f

— Drei dreistimmige Cantate für Weihnachten, Neujahr und Epiphanias V, 573—576.

Schein, J Kirchenmusik

Schütz, H. Augen den Brudererregungen durch fünf Psalmen. Löw-Burkhardt, A Mendelssohn andere sich Kompositionen von ihm III 515 (für Reformationsfest und Feier des Evang. Bundes) und IV 234 (Dorothea wie sind verfaramelt)

Schneider, R Abendmahlsgesang von Phil. Dulichius V 118—171

Seyerlen, R „Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ" Choralpartalon II 95 f

Stein, C Psalmodie em 6 Kirchentone II, 194 f

Stiehr, P Meines Jesum laß ich nicht, Melodie von Hammerschmidt V, 148—150.

Sutro, R Meister „Ich bin die Auferstehung" II 52—55.

Vollhardt, R Motette „Unsre Herz ist unruhig" IV, 186—188

Wolf, J Bachchor: Lobet den Herrn! (Strasburg 1524) IV 275 f

Woyrsch, F Vater unser Sonderabdruck Beilage zu IV Nr 4

B. Litteratur-Verzeichnis.

I. Schriften allgemeinen Inhaltes.

Bub, E Christentum und Kunst 1895 (Flörsheim) I, 67

Geeck, Karl Poesie und Religion 1895 (E W Mayer) I 66

Hasenclever, Ad Aus Geschichte und Kunst des Christentums 1898 (Snend) III 222

Kerrendahl, Joh Die Reinerdigkeit und Gestalt einer kirchlichen Reform 1896 (Snend) I 359 f

Rocholl, R. Des Pfarrers Sonntag 1896 (Spitta) I 326 f

Spiela, fr Gottesdienst und Kunst 1896 (Flörsheim) I, 66 f

Webers u. A Die Weltanschauungen und Künste der Gegenwart in ihrer Stellung zum biblischen Christentum 1898 (Snend) III 185 f

Wille Leopold Aue Kirche und Kunst 1897 (Snend) II, 166

II. Musik

1. Schriften über Musik und Musiker

Bellermann, H. Aug. Ed. Grell 1899. (Smend) V, 363—367.

Bernoulli, Eduard. Die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen 1898. (Wolf) IV, 131 f.

Breitkopf & Härtel. Das Kirchenjahr. (Spitta) II, 91.

— Musikalischer Weihnachts-Katalog 1899. IV, 362 f.

Cornill, C. H. Nicht rhythmisch 1895. (Eickhoff) I, 374 f.

Dulichius, Phil. Über seine Werke s. den Aufsatz von R. Schwartz I, 50—54.

Frentzel, Robert. Die Orgel und ihre Meister 1894. (Smend) II, 66.

Göbler, Georg. Aufsatz über C. Freundt in „Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend“. (Smend) II, 92.

— „Die neuesten großen Chorwerke“ in „Kunstwart“ XIII. Jahrg. Heft 7. 8. (Spitta) V, 88 ff.

Jacobsthal, G. Die chromatische Alteration im liturgischen Gesange der abendländischen Kirche 1897. (Wolf) II, 383—386.

Jadassohn, Salomon. Zur Einführung in J. S. Bachs Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus 1898. (Smend) IV, 141—148.

Jan, K. v. Über seine Schriften vgl. IV, 284—287. (Spitta.)

Joseph, Georg. Über seine Melodieen vgl. den Aufsatz von Kümmerle I, 78—82, 100—109.

Kirchengesangverein. Bericht des evang. K. für die Pfalz I, 288.

— Katalog des evang. K. 2. Teil (Spitta) III, 237.

— Denkschrift über den XV. Vereinstag (Smend) V, 112.

Kastlin, H. A. Geschichte der Musik im Umriß 1898. (E. Bernoulli) V, 112.

Lehmann. Die Matthäus-Passion von Joh. Seb. Bach 1896. (Spitta) I, 93—95, 99 f.

Locher. Erklärung der Orgelregister und ihren Klangfarben (Münch) I, 182.

Löw, Rudolf. Musikalische Vorträge 1898. (Smend) V, 87.

Lüpke, F. W. Persönliche Erinnerungen an Dr. Karl Löwe. (Smend) I, 255.

Mergner, Fr. Über seine Werke vgl. den Aufsatz von Spitta I, 159—161.

Nef, Karl. Die Collegia Musica in der deutschen reformierten Schweiz 1897. (Spitta) III, 240 f.

Nelle, W. Die Festmelodien des Kirchenjahres 1898. (Spitta) I, 27 f.

Prüfer, A. Briefwechsel zwischen Carl von Winterfeld und Eduard Krüger 1898. (Spitta) III, 156.

— Joh. Herm. Schein 1895. (Spitta) III, 368 f.

Reimann, H. Das deutsche geistliche Lied von den ältesten bis auf unsere Zeit. (Radecke) IV, 89 f.

Richter, C. F. Katechismus der Orgel 1896. (Thomas) I, 3[illegible].

Richter, Otto. Musikal. Programme mit Erläuterungen für die Mitglieder und helfenden Freunde des städt. Singvereins und des freiwilligen Kirchenchores zu St. Andreas in Eisleben 1898. (Dieckmann) V, 83.

Riedel, Aug. Auf welche Weise ist durch die kirchliche Musik erheblicher, als es gegenwärtig geschieht, auf die Erbauung der Gemeinden einzuwirken? (Smend) II, 66.

Riemann, H. Geschichte der Musiktheorie im 6—19. Jahrhundert 1898. (Wolf) IV, 120—122, 184 f.

— Musiklexikon V, 241.

Riemann, Ludw. Populäre Darstellung der Akustik in Beziehung zur Musik 1896. (Höhne) I, 372 f.

Schein, J. H. Über seine Werke vgl. IV, 11—16.

Seiffert, Max. Geschichte der Klaviermusik 1899. (Wolf) IV, 182 f.

Spitta, Ph. Zur Musik 1892. (Lindenborn) II, 108.

Tode, B. Vademecum durch die Bachschen Cantaten ꝛc. 1895. (v. Herzogenberg) III, 187—189.

Vogt, Übersicht der vom Göttinger Bach-Chor aufgeführten Kompositionen (Spitta) V, 110.

Volbach, Fritz. Georg Friedrich Händel 1898. (Ed. Bernoulli) III, 367 f.

Weber, Wilh. Beethovens Missa solemnis 1897. (Benndorf) II, 393.

Weimar, G. Über Choralrhythmus 1899. (Kostlin) I, 269—272.

Wolfrum, Ph. Rythmisch! 1894. (Eickhoff) I, 374 f.

— Schlußerwiderung auf d. nichtrythmischen Auslassungen des Herrn Prof. Dr. Cornill in Königsberg (Eickhoff) I, 374 f.

Zahn, Joh. Handbüchlein für evang. Kantoren und Organisten 1899. (Spitta) V, 117.

Zimmer, Fr. Die Orgel. Zweite Auflage, bearbeitet von Habermas (Werner) II, 296 f.

2. Kompositionen

a) Größere Originalwerke

Große-Wiesche. Der Erlöser, Kirchenoratorium (Anspach) II, 190.

Digitized by Google

Herzogenberg, H. von. Die Passion. Kirchenoratorium für Gründonnerstag und Karfreitag op. 93. (Herzogenberg) I, 270—276.
— Gott ist gegenwärtig. Choralkantate op. 106. (Spitta) II, 230.
— Erntefeier op. 104 (Nelle) IV, 227 f.

Mendelssohn, Arnold. Das Leiden des Herrn. (Spitta) V, 56.
Müller, H. F. Die Passion unserer Herrn Jesu Christi in 7 Bildern. (Herzogenberg) I, 400 f.

Schütz, H. Musikal. Exequien. (Blach) V, 61.

Wolfrum, Philipp. Weihnachts-Mysterium nach Worten der Bibel und Spielen des Volkes. (Bassermann) IV, 55—68. (Mendelssohn) IV, 275—278.
Woyrsch, Felix. Passionsoratorium op. 45 (Smend) IV, 149 (Köstlin) IV, 278—284.

b) Kleinere Originalwerke für Gesang (mit u. ohne Begleitung).

Bach, J. M. Choralmotette „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" (Spitta) I, 59—62.
Barlmutz, Richard. 3 achtstimmige Motetten (Oechsler) I, 298.
— Festmusiken (Oechsler) I, 293 f.
— 14 leicht ausführbare Motetten für gemischte Kirchenchöre (Smend) V, 55.
— Zwei Gesänge zur Feier des heiligen Weihnachtsfestes für dreistimmigen Frauenchor und Orgel (Smend) V, 55.
Becker, Albert. Kompositionen Kogelscher Lieder op. 64 (Smend) I, 153.
— Psalm 84 für Männerchor und Orgel op. 79 (Mendelssohn) I, 157.
— Sechs geistliche Lieder op. 71 (Köhler) II, 130.
Becker, Aug. Konfirmationslieder (Spitta) V, 116.
Brenckr, Chr. op. 11. Drei Motetten (a capella) für gemischten Chor (Knabe) IV, 183.
Blumenthal, Paul op. 91. Sechs Motetten für Sopran und Alt (Smend) IV, 330.
— op. 92. Zur Konfirmationsfeier. Psalm 121 für Chor und Orgel (Smend) IV, 330.
Boechers, Gustav. Acht Sprüche der älteren Spervogel (um 1150). Ein Cyclus geistlicher Lieder etc. (Hänlein) I, 249.

Cornelius, Peter. Liebe. Ein Cyklus von drei Liedern nach Dichtungen von Joh. Scheffler I, 100.

Dräseke, Felix. Der 95. Psalm für Chor zu 6, 4 und 8 Stimmen op. 56 (Mendelssohn) I, 157.

Fischer, Otto. Dreistimmige Festlieder für Schule und Haus (Knabe) IV, 183.
Flügel, G. Psalm 126. Motette für gemischten Chor (Schmidt) II, 95.
Franck, Cesar. Psaume C. L. pour choeur, orchestre et orgue (Mendelssohn) I, 157.
Frost, G. A. Zum Erntedankfest (Smend) IV, 90.
— Zum Geburtstage des Landesfürsten (Smend) IV, 90.

Goldschmid, Theodor. Epiphanias (Löw-Burckhardt) II, 296.
— Weihnachtschöre für drei Frauen- oder Kinderstimmen 1898 (Spitta) IV, 27.

Herzogenberg, H. v. Trauungsgesang (Smend) I, 152 f.
— Begräbnisgesang op. 88 1896 (R. Schwartz) I, 188.
— Liturgische Gesänge op. 92 1896 (R. Schwartz) I, 188 f.
— Geistliche Gesänge op. 89 (Löw-Schäfer) I, 377 f.
— Liturgische Gesänge für Chor a capella op. 99 V. Zum Erntefeste (Spitta) II, 160. (Löw-Burckhardt) II, 328 f.
— Vier Choralmotetten op. 102 (Oechsler) III, 368.
— Vier Motetten op. 103 (Oechsler) III, 368.
Hahmann, Edmund. Sechs Passionsgesänge (Mendelssohn) II, 29.

Jadassohn, S. Psalm 121 op. 128 (Hänlein) I, 189.

Knoke, K. Die Passion Christi von Thomas Mauerinne 1898 (Smend) III, 26 f.
Kolotschek, J. A. 20 neue evg. Choralmelodieen (Smend) IV, 90.
Kollner, E. Acht kirchliche Gesänge für gemischten Chor (Knabe) IV, 183.
Kühn, Karl op. 32. Sechs zweistimmige Motetten (Smend) IV, 330.

Lyra, J. W. Zwölf Motetten für drei Frauen- (auch Kinder- oder Männer-)stimmen (Knabe) IV, 183.

Nürnberg, H. Acht leichte Motetten für zwei Soprane und Alt (Knabe) IV, 152.

Oechsler, Elias. Drei geistliche Gesänge für eine Singstimme und Orgel 1897 (a. Herzogenberg) II, 230 f.

Piutti, Karl op. 26. Psalm 103 op. 28. Zwei geistliche Lieder (Köhler) II, 129.
— Zwei Psalmen op. 30 (Oechsler) III, 368.

Schreck, Gust. Drei geistliche Lieder für Solostimmen, Chor und Orgel. Op. 29 (Köhler) I, 167 f.

Digitized by Google

Schütz, H. Geistliche Chorgesänge bearbeitet von Felix Woyrsch (Mendelssohn) I, 28 f.
— Drei biblische Szenen für Soli, Chor und Orgel- oder Klavierbegleitung (Spitta) V, 122 f.
— Geistl. Komposition (Lor. 16, 19—31) (Spitta) V, 124—128.
Socca, Reinhold. Der 2. Psalm für achtstimmigen Chor a capella, op. 21 (Brandorf) I, 375 f.
— Der 126. Psalm für achtstimmigen Chor a capella op. 24 (Brandorf) I, 375 f.
Thiele, Leonore. Bußlied (Smend) IV, 90.

Vogel, Georg. Auf dem Wege nach Emmaus 1896 (Spitta) II, 295 f.
Vollhardt, op. 3. „Erforsche mich Gott" für gemischten Chor a capella (Wolf) IV, 183.

Weyrich, F. H. Schütz. Geistliche Chorgesänge bearbeitet (Mendelssohn) I, 28 f.
— Drei geistliche Volkslieder für gem. Chor (Spitta) V, 116.

Zehrfeld, Oskar op. 16. Festklänge 18 geistl. Gesänge für zwei Soprane und Alt oder Baß (auch für drei Männerstimmen) besonders zum Gebrauch für Kirchschullehrer und Kantoren auf dem Lande (Knabe) IV, 162.

c) Für Orgel allein.

Bach, J. S. Leichte Präludien und Fugen für Orgel, herausgegeben von Hänlein (Löw-Burckhardt) III, 22.
Bartmuß, Rich. Sonate für die Orgel zur Passionsfeier (Beckmann) III, 310 f.
Blügel, F. W. 100 kurze Orgelsätze 1897 (Löw-Burckhardt) III, 105.

Combra, P. Toccatina (Beckmann) III, 311.

Dorn, Fr. Sammlung von Tonstücken älterer und neuer Komponisten zu 12 der üblichsten Abendmahlslieder (Hänlein) III, 189.
Dupont, P. Allegretto (Beckmann) III, 311.

Fink, Chr. Orgelstücke in den gangbarsten Tonarten (Schmidt) IV, 184.
— Sonate D-dur für Orgel (Schmidt) IV, 184.

Herzog, Joh. Georg. 17 Orgelstücke (Löw-Burckhardt) III, 124.
— 25 Orgelstücke in kirchlichem Stil (von Jan) IV, 222.
Hesse, Ad. Leichte Präludien für Orgel (Löw-Burckhardt) III, 22.

Clarence Lucas, Zwei Stücke f. große Orgel (Beckmann) III, 311.

Öchsler, Elias. Überleitungen zum Introitus der Liturgie (Schmidt) II, 94.
Orgelalbum des Württembergischen Schullehrerunterstützungsvereins (Haelter) II, 79—86, f. auch II, 162—168, 226—229, 291.

Piutti, Carl, op. 27. Sonate für Orgel (Gohler) II, 129.

Rabisch, E. und Undehann, G. 200 Vorspiele zu den gebräuchlichsten Chorälen 1899 (von Jan) IV, 122 f.
Reger, Max. Choralphantasien (Schaber) IV, 328 f.
— Orgelkompositionen (Straube) V, 114.
— Op. 40. Zwei Phantasien für Orgel über die Choräle „Wie schön leucht' uns der Morgenstern", „Straf mich nicht in deinem Zorn" (Straube) V, 209—213.
Rink, Ch. H. Praktische Orgelschule, herausgegeben von Hänlein. Erster Teil. (Löw-Burckhardt) III, 22.

Schmidt, E. Orgelvorspiele zu Kirchenmelodien (Sering) I, 189.
— Chöre aus Oratorien von Händel für die Orgel bearbeitet (Sering) I, 189.

Trautner, Fr. W. 18 Orgelstücke (Löw-Burckhardt) III, 124.

Undehann-Rabisch s. Rabisch.

d) Liedersammlungen.

Becker, Karl. Volks- und volkstümliche Lieder (Knabe) II, 66.

Choralbuch der Bezirkssynode Wiesbaden 1898 (Wolf) IV, 123 f.
Choralbücher s. Haupt-Register.

Eickhoff, F. H. Gütersloher Hauschoralbuch 1896 (Löw-Burckhardt) II, 95 f.

Gelderblom, E. Euch ist heute der Heiland geboren. 50 alte und neue Weihnachtslieder (Smend) III, 320.

Hartmann, Hugo. Laudate Dominum (Hohmann) I, 291.
Herzog, J. G. 170 Kirchengesänge für gemischten Chor (Wolf) III, 273.

Kawerau, H. Choralbuch zu den Melodien für das evang. Gesangbuch der Provinz Brandenburg 1893 (Münch) I, 68.
26 Kirchenlieder für 3stimmigen Männerchor, insbesondere zum Gebrauch bei Predigerversammlungen (Spitta) III, 241.
Knabe, A. Choralbuch zum evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen 1895 (Münch) I, 62 f.
König, Chr. Kleiner Liederschatz 1897 (Spitta) III, 242 f.
Kümmerle, S. Grabgesänge für Männerstimmen (Spitta) IV, 299.

Lützel, J. S., Chorgesangbuch für Kirchen- und Schulchöre (Hanlem) III, 369 f.

— Chorgesangbuch für Kirchen- u. Schulchöre (Spitta) IV, 94

Mendelssohn, A., Evangelisches Choralbuch für Männerchöre (Spitta) IV, 299

Meyfeldach, Fr. IV. Psalter und Hause 73 Choräle für den vierstimmigen Männergesang 1898 (Vollhardt) III, 273

Missionsharfe, Große 16. Auflage (Knabe) II, 67.

Palme, Rod., 88 Motetten und geistliche Gesänge (Ehe. W. Köhler) I, 128 f.

Scheel, Georg, Laudate Dominum (Spitta) V, 82

Schmidt, E., 99 Sterbe-, Begräbnis- und Auferstehungslieder für den Männerchor. Mit einem Anhang: Ordnung und Form eines kirchl. Beerdigungsgottesdienstes (Spitta) IV, 299

— Stein, Carl, Sursum corda I—III (Münch.) I, 239

— 99 Geistliche Volkslieder in vierstimmiger Bearbeitung für Gesang, Orgel, Harmonium oder Klavier (Knabe) II, 67

Stelmert, L., 50 Choräle für gemischten Männerchor (Smend) IV, 125

C. Wichern, Alte und neue Weihnachtslieder I, 290 (Spitta)

Wolfrum, Ph., Der evangelische Kirchenchor VI (Geschler) II, 329

Jahn, Adolf, 20 geistliche Lieder (Geschler) I, 295

Jahn, Jos., Evang. Choralbuch für den Männerchor (Geschler) I, 295

— Evangelisches Kirchenliederbuch 1884 (Spitta) II, 368

— Christliche Festkreis-Gesänge zu den Männerchor [=spitta] IV, 298 f.

Timmer, Fr., 50 liturgische Chorgesänge (Vollhardt) III, 272 f.

III. Hymnologie.

Annoni, Hieronymus, Erbauliche Christenfreude 1739 (1777). Mitteilungen daraus von R. Lau-Burgdorf II, 44—48

Bännfer, Wilh., Ein deutsches geistliches Liederbuch mit Melodien aus dem XV. Jahrhundert 1895 (v. Liliencron) I, 126. 128

Brenne, Der Hymnus Jesu dulcis memoria 1899 (Keller) V, 37—45

Buchwald, Georg, D. Paul Eber 1897 (Smend) III, 241

Cantiques spirituels, traduits la plupart de l'allemand à l'usage des Eglises protestantes de la Confession d'Augsbourg. Strasbourg 1708 (Mentzel) V, 1.

Dietz, Ph., Aus Fr. Oetinger als Hymnologe 1899 (Smend) V, 272 f.

Edeling, Aug., Die Gedichte von Paulus Gerhardt (Spitta) II, 370

Entwurf eines Liederbuches für den Evangelischen Bund (Spitta) II, 224—226

Fischer, S. G., Geistliche Lieder und Gesänge. Hildesheim 1737 (Smend) V, 236—256

Gerhardt, Paul, Über seine Lieder vgl. I, 139—145 (Bernoulli)

— Gesangbuch zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus für das Herzogtum Sachsen-Altenburg (Spitta) IV, 519—525

— Gesangbüchlein siehe Bangt, Kegkirr

— Gründler, Ad., Gerhard Tersteegen (Spitta) II, 266

Hartleben, G. E., Angelus Silesius (Spitta) I, 128

Hatfield, J. T., John Wesleys translations of German Hymns. (Badde) II, 30

Haffmann, Georg, Die Rabenaasgeschichte 1898 (Smend) IV, 329 f.

Kaiser, Paul, Grüß Gott! Gedichte und Lieder 1898 (Kletschke) IV, 184

Kögel, Rud., In piam memoriam Rudolf Kögels Heimgang (Spitta) I, 220

Kramm, A., Das Kirchenlied 1899 (Spitta) V, 301 f.

Kytte und Gloria, Liederbüchlein für Gustav-Adolf-Feste (Spitta) II, 251

Meyer, Diethelm Margarete Blarer (Spitta) IV, 27

Nelle, Wilh., Tersteegens Geistliche Lieder mit einer Lebensgeschichte des Dichters und seiner Dichtung (Spitta) II, 266. — Textausgabe (Spitta) II, 266

Oderberg, Chr., Melanchthons Gedichte 1897 (Fuchs) I, 375

Psaumes et Cantiques, recueil complet par le synode général officiel des églises réformées de France 1898 (Kaw-Schäfer) II, 51—53 (Mentzel) V, 62—64 — V, 143

Roy, Berthold, Der Wiederaufbau Jerusalems 1899 (Smend) III, 367

Schubart, F., O rex gloriae, Christe, veni cum pace. Amen. 1896 (Spitta) I, 291 sieh auch 407.

Stolle, Fr., Hesianna (Smend) III, 311

Tersteegen, Gerhard, Ein Gedenkmal zu seinem 200. Geburtstage (Spitta) II, 266

Terstaegens Werke vgl II, 242—240 (Nelle).

Clemen, W. Geschichte des roman. Kirchengesanges im Herzogtum Geldern. II. Teil. Der Geldernschen Kirchenliederdichter 1895 (Spitta) I, 327

— Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts (Spitta) V, 410.

Wreckshagen, C. G. Tersteegens Lieder und Sprüche (Nelle) II, 191 f

Zimmer, Joh. Gedächtnis für Jung Stilling (Cohrs) II 348—380.

IV. Schriften über den Gottesdienst

(ausschließlich der unter II und III aufgeführten Werke.)

1. Geschichte des Gottesdienstes

Agenden siehe Gottesdienstordnungen im Hauptregister

Armknecht, F. Die alte Mainzer und Deputationsmesse in der katholischen Kirche 1859 (Braun) III 246 f.

Beck, Franz Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters 1859—71 (Schulze) II, 106

Berthold, Alfr. Der Verfassungsentwurf der Hesekiel 1296 (Spitta) I 393

Buchwald, Georg D. Paul Eber 1892 (Smend) III, 241

— Martin Luthers deutsche Briefe 1899 (Spitta) V, 117

Bugge, Morrin. Grund und Ursache ꝛc. 1824 (Smend) III 299—289

Dreyhl, W. Zur Geschichte der Kantoratsmesse (Ernst) III 593

Derwe siehe unten unter 2.

Ehrenberger, Hugo. Leben hervorragender bibliothecae Apostolicae Vaticanae, Manuscripti 1891 (Achelis) III 120.

Erichson, A. Die Calvinische und Wittenbergische Gottesdienstordnung 1894 (Mirsch) I, 128

— L'origine de la confession des pechés dans le Calvin 1896 (Mirsch) I, 182.

Feisen, Joseph Liber ingendarum ecclesiae et dioecesis Slesvicensis 1896 (Achelis) V, 312 f

Gesangbücher siehe Hauptregister

Geyer, Christian. Die Arnoldinger evangelische Kirchenordnung des 16. Jahrhunderts 1896 Smend) I, 156 f

Gottesdienstordnungen siehe Hauptregister.

Herold, Max. Kultusbilder aus vier Jahrhunderten 1896 (Smend) I, 167

Jacobs. Die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens im Erzstift Magdeburg und Hochstift Halberstadt durch König Gustav Adolf von Schweden im Jahre 1632 (Arndt) II, 291—294

Kungsdorf, M. vom. D. Adolf von Harleß 1898. (Smend) III. 533 f

Pradel, Ferd. Die Abendländische Messe vom fünften bis zum achten Jahrhundert 1896 (E. Che Achelis) I, 402 f.

Rietschel, G. siehe unter 2) Seite 17.

v. Schubert, H. Der Streit über die Taufe der Wiedertäufer in der Mitte des 16. Jahrhunderts in „Vorträgen zur bayer. Kirchengeschichte" (Smend) II, 122.

Smend, Jul. Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe 1896. (Kawerau) I, 338 f

— Der erste evangelische Gottesdienst in Straßburg 1597 (Erichson) II, 163

— Reichsverfassung und Reichsspendung in der abendländischen Kirche 1898 (Simons) IV 26.

Wiegand, F. Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben der Mittelalters I. Symbol und Katechumenat 1899 (E. Che Achelis) V, 148—147

2. Gottesdienstliches Leben der Gegenwart

Agenden siehe Gottesdienstordnungen im Hauptregister

Bernstein, Paul. Neue Bahnen für den Uebungsgottesdienst 1897 (Smend) II, 227

Braunsfeld, F. Von den heilsamen Ordnungen der Kirche. 1896. (Smend) I, 392.

Drews, Paul. Zur G. Nietzsches Lehrbuch der Liturgik I, in „Theol Studien u. Kritiken" 1900 3 Heft S 473—495 (Smend) V, 184 f

Drummond, Henry. Die Stadt ohne Kirche 1899 (Smend) III 239 f

Ermsdüller, Gottesdienstordnung (Spitta) I, 26 123 f

Gesangbücher siehe Hauptregister

Gottesdienstordnungen siehe Hauptregister.

Graf, Nachträge zur Agende I. Zur Cetera genau andern Grube einer Petition (Spitta) I, 368

Harm, Offener Brief an Herrn Consist. Pr. D. H. in H. (Prot. K. Ztg 1895 Nr 47) (Sperrung) I, 182 f

Herdieck, K. Der Sonntagsgottesdienst 1896 (Spitta) I, 137

Bering, H. Zur Einführung der erneuerten Agende 1895 (Flörke) I 187 f.

Kanzelgebete zur Zusammenstellung von A. Strauß 1900 (Schnapp) V. 382 f.

Kleemeyer, B. Introiten und liturgische Chöre für die Gottesdienste der evangelisch-lutherischen Kirche an den Sonn- und Festtagen (Oehsler) II, 329.

Konfirmationsscheine, siehe Hauptregister.

Kübler, f. Zur Reform der kirchlichen Konfirmation 1897 (Smend) II, 328.

Liturgie des Eglises réformées de France revisée par le Synode général ofhcium 1897 (Mengeß) II, 306—311 (Spitta) I. 25 f. (Bricke) I. 65 f.

Lods, Armand. Traité de l'administration des cultes protestants 1896 (Bekke) I. 340.

Mathew, Alexander Ritus der Dreeinigkeit mit der orthodoxen Kirche 1897 (Spitta) II 328.

— Dank und Dreieinigkeitsfeste der orthodoxen Kirche des Morgenlandes (Spitta) III 243.

— Die Sakramente der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlands 1898 (Spitta) V. 55.

— Begräbnis-Ritus 1898 (Spitta) V, 55 f.

Müller-Hartung siehe Thoma.

Oberdiek, Karl. Kirchengesetzliche Feststellung oder freie Entwicklung? 1899 (Spitta) V. 382.

Predigtentwürfe, herausgegeben im Auftrag der deutschen reformierten Kirchenkonferenz 1897 (Smend) V. 114.

Pfennigpredigten herausgegeben von Drews, Ifsel und Rind (Spitta) II 264 f.

Psalmodie. Auszug aus der Gottesdienstordnung der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein (Oehsler) II 297.

Rietschel, Georg. Beiträge zu der Ordnung des Hauptgottesdienstes nach der Agende der sächsischen Landeskirche 1898 (Smend) IV. 39 f.

— Lehrbuch der Liturgik I. Die Lehre vom Gemeindegottesdienste 1900 (Smend) V, 151—156.

Schäfer, Th. Agende zur Ehe-Feier und Feier der Trauung. Mainz 1811 (Smend) II 29 f.

Schenkel, Predigt über Jes. 43, 24 35 III. (Balmer) I. 237 f.

Spitta, Friedr. Gottesdienst und Kunst 1893 (Flörke) I. 16 f.

Strauß, A. siehe Kanzelgebete.

Stricker, Th. Die Gemeindepflege 1899 (Spitta) V. 80.

Thoma-Müller-Hartung. Die liturgische Andacht zum Lutherfest (Jacobi) IV. 382.

Vogel, Georg. Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Ordnung der Begräbnisfeierlichkeiten in der Neuen und Kirchgemeinde Bern in nebst einem Anhang: Sprüche und Gebete für Sterbende 1896 (Smend) I, 295.

Wartz, Eberhardt. Die kirchliche Begräbnisfeier 1897 (Smend) II 295.

Zimmer, Formulare zum Lutherfest (Spitta) I, 362 f.

V. Religiöse (außergottesdienstliche) Dichtung.

Cordula Peregrina. Singt dem Herrn! oder das Kirchenjahr in Liedern (Smend) III 241.

Benzel, R. Beförderung des geistlichen Schauspiels im deutschen Mittelalter (Bergner) III, 123.

Berelg, Hans „Luther" Rieehl Festspiel (Erdmann) I. 200.

Brunius, Carl. Gedichte 1898 (Spitta) III 239.

Lehmann, Joh. Weihnachtsfestspiele (Nestle) III —339—343.

Scherffig, Paul Friedrich. Reformations-Festspiel 1896 (Erdmann) I. 293.

Thoma, Albrecht. Weltentheaterspiel (Erdmann) I. 292.

Weber, Paul. Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst 1894 (Bergner) II 9 f.

Wöhler, C. siehe Cordula Peregrina.

VI. Bildende Kunst.

1. Allgemeines.

Beigner, H. Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland 1900. (Selbstanzeige des Verf.) IV. 338—347.

Blätter für Architektur und Altertumskunde. Herausgegeben vom Architekten-Verein zu Berlin. (Spitta) I. 64 f.

Bode, Wilhelm. Die Blütezeit der Bildhauerkunst in Italien 1900 (Spitta) V. 382.

Brandt, Heinrich. Die niedere Kirchendienst 1897 (Bürkner) II 334—336.

Braecker, W. van. Kunstgeschichte im Grundriß 1898 (Weizsäcker) II, 287—290.

Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus. (Schuler) II, 102.

Hiptmair, Matthias. Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Kunstdenkmäler 1892 (V. Schultze) II, 104.

Kraus, F. X. Geschichte der christlichen Kunst I, (V. Schultze) II, 105.
— Geschichte der christlichen Kunst 2. Bd. 1. Abt. 1897 (Bergner) III, 89—96. 2. Abt. 1900 (Bergner) V, 369.
Kugler, Franz. Handbuch der Kunstgeschichte (V. Schultze) II, 105.
Kunstblatt, Christ. I. sieh. Christliches Kunstblatt.
Lied und Leben. Erinnerungen an Ferdinand Piper 1897 (Bergner) II, 329.

Lübke, W. Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst des deutschen Mittelalters 1875 (V. Schultze) II, 105.
Laisch, H. Grundsätze für die Erhaltung und Instandsetzung älterer Kunstwerke geschichtlicher Zeit in der Provinz Schlesien 1899 (Spitta) V, 66.

Otte, H. Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters 5. Aufl. 1883 (V. Schultze) II, 102 f. (Bürkner) IV, 262—264.
— Archäolog. Katechismus 1859. 1872 (V. Schultze) II, 104, sieh. auch II, 188.

Piper, Ferd. Über seine Schriften vgl. III, 14—18.

Schmidt, H. Seb. Kunst-Stil-Unterscheidung 1897 (Bürkner) III, 124.
Schnaase, Karl. Geschichte der bildenden Künste (V. Schultze) II, 105.
Schultze, Viktor. Archäologie der altchristlichen Kunst (G. Weizsäcker) I, 129.
Archäologie der altchristlichen Kunst 1881 (V. Schultze) II, 105.

Voß, Eugen. Bilderpflege 1899 (Spitta) V, 55.

Wissig, Otto. Wie schmücken wir unsere Kirchen würdig aus? 1899 (Smend) IV, 183.
Wuttke, R. Sächsische Volkskunde 1900 (Bergner) V, 56.

2. Kirchliche Baukunst

Adamy, R. Architektonik auf historischer und ästhetischer Grundlage 1884—1889 (V. Schultze) III, 105.
Adler, F. Die evangelische Erlöserkirche in Jerusalem (Spitta) III, 310.
— Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preußischen Staates I, 1862, II, 1898 (Bergner) IV, 172—178.
Anonym. Mitteilungen aus der Geschichte der Jung-St.-Peterkirche 1898 (Smend) IV, 529.
Arntz, L. Über die Erhaltung und Erweiterung unserer Landkirchen 1895 (Ficker) I, 68.

Bergner, Heinrich. Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland (Bürkner) IV, 264—266.
Bezold, v. = Debio (Debio).
Bücking, W. Die Kirche der heiligen Elisabeth in Marburg 1894 (Bergner) III, 124.
Bürkner, Rich. Grundriß des deutsch-evangelischen Kirchenbaues (Spitta) IV, 500—502, (Simons) IV, 363—365.

Cölln. Die neue Johannerkirche in Cölln a. d. Elbe (Smend) IV, 60.

Darmstadt. Die Einweihung der Johannes-Kirche zu Darmstadt 1895 (Ficker) I, 68.
Dehio u. von Bezold. Die kirchliche Baukunst des Abendlandes 1892 (V. Schultze) II, 105, (Bergner) IV, 16—20.
Dahme, Robert. Geschichte der deutschen Baukunst 1887 (V. Schultze) II, 105.

Eisenacher. Ratschläge 1861. 1898 V, 55, 63.

Hasak, M. Zur Geschichte des Magdeburger Dombaues 1896 (Bergner) II, 265.

Haupt, R. Die Domkirche zu Schleswig 1894 (Bergner) III, 124 f.
Heckner. Praktisches Handbuch der kirchlichen Baukunst einschließlich der Malerei und Plastik (Bergner) II, 136.
Hermes. Der Dom zu Halberstadt 1896 (V. Schultze) II, 104 (Bergner) II, 430.
Hillmann, Joh. Die evangelische Gemeinde Wesel und ihre Willibrordkirche 1891 (Bergner) II, 197.
Holzinger, H. Die altchristliche Architektur in systematischer Darstellung 1889 (V. Schultze) II, 105.

Leidich. Die Kirche und der Kreuzgang des ehem. Eisenzienserklosters in Pforta 1898 (Bergner) III, 124.

March, Otto. Unsere Kirchen und gruppierter Bau bei Kirchen 1896 (Franck) II, 11—16, 36—44.
Mirbach, E. Frhr. v. Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche 1898 (Bergner) II, 130, 132.
Riothes, Oskar. Handbuch des evangelisch-christlichen Kirchenbaues 1898 (Bürkner) III, 214—218.
Müller, Nik. Über das deutsch-evang. Kirchengebäude im Jahrhundert der Reformation (Spitta) I, 248 f.
München. Die Einweihung der dritten protestantischen Kirche St. Lucas in München 1897 (Smend) II, 211.

Ardlin. Beiträge zur Geschichte der Marienkirche in Stargard (Bergner) II, 266 f.

Sickel, W. Geschichte der St. Leonhards-Kirche zu Frankf. 1891 (Bergner) II, 92

Simons, Ed. Die evangelische Kirchenordnung 1897 (Spitta) II, 231

Stiehl, O. Die Backsteinbau romanischer Zeit in Oberitalien und Norddeutschland 1898 (Bergner) IV, 172–178

Stammler, A. Zentralbau oder Langhaus? Eine Erörterung des Schalleerhaltungsprinzips in Kirchen 1895 (Marchi) IV, 69–72

Vereinigung Berliner Architekten. Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart 1893 (Burkner) I, 149 f. 533 f. 534

Vollert, J. Das Kirchengebäude 1898 (Buchner) IV, 27

Weingärtner, B. Musterbeispiele zu Einkäufen in Kirchenbauten für die neben antiker Provinzen der Landesstriche Preußens (Heft 1–6) 69

Winnecke, Ernst. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Jerichow 1898 (Bergner) IV, 150–152–158

Wolff, C. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover I. Heft: Landkreise Hannover und Linden 1901 (Bergner) V, 147 f.

Woermann, A. Isocorus Vrendis und das Kirchenmeisterbuch zu Wedderen 1891 (Bergner) III, 27

Zahn, W. Geschichte der Kirchen und Kirchlichen Stiftungen in Tangermünde (Forts.) III, 241

— Die St. Jakobskirche in Stendal (Forts.) III, 241

Zingeler, Die Begräbnisstätten Wittenbergs und ihre Denkmäler 1815 (Allenegg) I, 54

5 Plastik

Bode, W. Geschichte der deutschen Plastik 1885 (D. Schultze) II, 100

Graeven, H. Kunstgeschichte und antiquarische Elfenbeinwerke 1897 (Bauer) IV, 122 f.

Haack, F. Die Gebart Christi 1894 (Bergner) II, 192.

Stuhlfauth, G. Die altchristl. Elfenbeinplastik 1896 (Mackowsky) I, 189 f.

Zimmermann, R. G. Oberitalische Plastik 1897 (Bergner) II, 193 f.

4 Malerei und Zeichnung

Franz, E. Geschichte der christlichen Malerei 1887–1894 (D. Schultze) II, 105

Goldschmidt, A. Der Albani-Psalter in Hildesheim 1895 (Bergner) II, 168 f.

Haarmann, R. Julius Palaestina 24 Jahrtafeln mit erläuterndem Text von J. Benzinger (Mitarbeit) IV, 365 f.

Janitschek, H. Geschichte der deutschen Malerei 1890 (D. Schultze) II, 105 f.

Knapmann, W. Raffaels Handzeichnungen 1897 (Buchner) IV, 60

Oidtmann, H. Die Glasmalerei 1898 (Bergner) IV, 150 f.

Sallet, J. Bilder „Ein feste Burg“ und „Des Jahres letzte Stunde“ (Buchner) I, 332 f.

Steinhausen, Wilh. Zeichnungen „Nun danket alle Gott“ „Vom Himmel hoch“ (Buchner) I, 115

Wilpert, Joseph. Die Malereien der Sakramentskapellen in der Katakombe des hl. Callistus 1899 (Stahlfauth) III, 271 f.

5 Ikonographie

Alt, Die Heiligenbilder oder die bildende Kunst und die theolog. Wissenschaft 1845 (D. Schultze) II, 100

Detzel, H. Christliche Ikonographie 1894–1896 (Bergner) I, 408.

— Christl. Ikonographie I. 1894 II. 1896 (D. Schultze) II, 100

Illius, O. Jonas auf den Denkmälern des christl. Altertums 1898 (Vogel) III, 203–205

— Ein familienbild d. Perpetua-Katakombe m. d. ältesten trachtenbedeutung der christl. Kunst 1895 (Michaelis) I, 191

Pfleiderer, R. Die Auferstehung der Heiligen 1898 (Bergner) III, 27–63

Radewahn, J. Ikonographie der Heiligen 1839–1852 (D. Schultze) II, 100

Springer, Jaro. Das Leben Jesu in Bildern alter Meister (Pfleiderer) IV, 100

Stuhlfauth, G. Die Engel in der altchristlichen Kunst 1896 (Vogel) III, 201–203.

6. Kirchengeschmack und Kirchengerät

Bergner, H. Zur Glockenkunde Thüringens 1901 (D. Schultze) II, 100

Braun, Jos. S. J. Die paramentischen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung 1897 (Bürkner) III, 129 f.

Otte, H. Glockenkunde 1884 (D. Schultze) II, 100

Schäfer, Th. Ratgeber für Anschaffung und Erhaltung von Paramenten 1897 (Bürkner) IV, 60

Schubert, Die Glocken im liturgischen Gebrauch 1898 (D. Schultze) II, 100

C. Hauptregister

vgl. Vorbemerkungen III 1

Abraum II 327, 389
Abbilde effenli IV 815
Abendkommunion f Abendmahl auch 2
Abendmahl (Abendmahlfeier) 1) Zur Geschichte bis A. I im Urchristentum V 150 f. Bisheriges Auffassung II 202 ff. A. in Bildete im 16. Jahrh. II 248—248, zu Anfang des 17. Jahrh. I 386 f. A. in Mannheim die G. O. III, 82 ff. Form der Kranken-kommunion in Sachsen 1581 III 213—214. A. in Gustav Adolfs G. O. IV, 316 f. 348. A. Ermahnungen V 293—299. A. in Lübeck f. unten meine 2)
2) Die A. an der Gegenwart Christi sische Gestaltung der Abfeiern I, 98. 216 f. II, 89 f. III, 42 ff. Das A. in der Brüdergemeine I 300—304. Neuere Dissertationen Ermittlungen, Verordnungen in Sachsen bis A. I 350—361. Abschiede II 284. 291. 309. IV, 253. V, 118—121. Das A. in neue seg. Agende II 309 ff. in neuer hessischen Agenden III 105 f. Verwerfungen und Vorschläge zur reg. Abfeiertage III 101—164. Angebote III, 164. 237. IV, 88. Signierung der A. Altarrecht III 205—211. A. in Basel III, 174. Im Heidelberg V 335. Abendkommunionen I, 153. 338 f. „Lübeckische" Gestaltung der feier IV, 99. Katholische kommunion IV, 130. Keine sakramentale adoration, keine essentielle der Weihe, sondern ad altare? IV, 158—161. Zur Bedeutung der Konfirmation in die Abfeier der ev. luth. Kirche IV, 233. 240. Altäre und Abstände der unsere Abfeiern IV, 240 ff. Hausabkommunion IV, 241. Kirchliche Bewerkstelligung an die Krankheit A. Hagen IV, 289 f. A. in Kirchenbuch V, 344. Häufigkeit A. feiern V, 371 f. 396
Abendmahls f Abendmahl
Abjahrtion I, 400. IV, 253. 311 f. auch Bischof
Aeltern II, 87
Aeltestenamt f Abendmahl
Advent (Pünktlich Wunsch I, 289. II, 136. V, 300 f. Lüneburg IV, 8. End IV, 220. V, 15—108. Für Advent gezeugnisses Schutzlied Lied IV, 336—354. Für auch Verbuchtheit
Agenden f Kirchenordnungen Gottesdienstordnungen
Agendenfrage in Sachsen I, 331 f. aus ff.
Aegypten III, 235. IV, 21
Aemter I, 372 f. IV, 68. 72
Aerbee III, 20
Alexandrien IV, 21
Alphabetgedichte II, 16. 22
Altar IV, 345. Stellung f. Kerzen dan
Altargesänge I, 366 f.
Altenburg, Neues Gesangbuch IV, 319—325
Altercation, dramatische II, 383—386
Altwerder I, 361
Amerika I, 85—87. 364. III, 309—322. IV, 33. 42
Amsterdam I, 66. 365. II, 264. 367
Amtskleid des Geistlichen III, 119 f. 136. 154 f.
Andachten, tägliche f. Tägliche Gottesdienste
Angelus Silesius I, 78. 128.
Anhalt III, 26
Annoni II, 43—48
Ansbach II, 82—91
Apokryphen, dem Bibeldruck V, 133
Appun f. Glockenzug
Archeltur f. Kirchenbau.
Armenien Gottesdienste für I, 154
Anspendungen f. Ergänzungsübungen und Vorbereitungen Stift V
Anstellen der Pfarrer in Gottesd. I, 89.
Anstellt IV, 133
Angsberg I, 363. II, 89

Bach J. III, Choralmotette „Ich weiß, daß mein Erl. lebt" I, 51—62
Bach Jak. Fried. Die Matthäus Passion von B. und ihre musikalische Anlagen IV, 134—148 vgl. auch I, 89 f. 93. 116 f. II, 88. V, 91—92. Zur Bearbeitung durch Erdmann I, 93 f. Bach und Luther V, 211. 219. B.s Bedeutung für Musikgeschichte I, 12. 14. 172. 174. Robert Franz über B. I, 592—596. Sonett auf B. I, 41 f. B. Denkmal I, 21. V, 299. Porträt der B.schen Choräle IV, 111. Pflege B.scher Musik IV, 192. B. aus dem Staatsgrab. Bindung singsingt IV, 225 f. B. in die Gottf. V, 221. B. und die Orgel V, 211. Bachgesellschaft I, Gottingen und Heidelberg. Bildnis V, 213. Neue B. Gesellschaft V, 143.
Bach, Ph. E. I, 197. 201.
Bachfeinbau IV, 172—176.
Baden III, 18. IV, 243. V, 20 ff.
Baltimore IV, 39 f. 181.
Barmen I, 97. III, 116 f.
Baer I, 363.
Barmen I, 244.
Basel I, 5. 364. II, 89 f. 390. IV, 113. 247 ff. V, 275 f.

Digitized by Google

Baſſilika, altchr. I 342—345
Bauknuſt ſ. Kirchenbau.
Baur W. II 80
Bautzen I, 182 f.
Bayern II, 29 160 ff. IV 306
Becket, Abd. I 22. 29. 69. 135. 230.
Beckslog IV 25. Gebächtnisfeste auf B. IV, 65—88
Beecke, Ch. III 282
Beekhaus V, 509.
Beerdigung ſ. Begräbnis
Beethoven I, 11
Begräbnis, Leichenzug I, 228 ff. B. in der Brüdergemeine I, 104. B.-Geſänge II 93 f. 290. Männerchöre bei B. IV 290 f. Beſtattungsformel IV, 235. B. in neuer Zeit. Agende II, 320 f. B. in Guſtav Adolfs G. D. IV, 338. Liturgiſche Geſtaltung der ev. Kirche V, 101—102. 129—134
Beichte. Öffentliche B. in Württemberg, während des 16. Jahrh. II, 248—257. B. im Guſt. Ad.-G. D. V, 343. 344. 347 f. B. in neuen heſſiſchen Agenden III, 103. Hiſtoriſches I, 190 ff. Im Katholiſchen Agende I, 301.
Beichtermahnungen V, 295—296.
Bekenntnis im Gottesd. ſ. Credo
Bemalung der Kirchen V, 20—28
Benediktinerabteien II 81 f.
Berg I, 361. III 120 f.
Bergamo I, 203—209
Berlin I 364. II, 88 f. 130 ff. 320. III 122. IV, 58. 116. V, 80. Bet-Schule I, 13. 164. Bau-Kosten f. prot. Kirchenbau I 192 f. 202 f. Abd. B. f. die Mark II 264. Anſiedlung von Katholiken I 179 ff.
Bern ſ. Kirchenordnungen
Beerdigung V, 207 ff.
Beſtattung ſ. Begräbnis
Bethlehem IV, 23—25 f.
Betſtunden z. Zeit d. 30j. Krieges V, 269 f.
Bettagsfeier, engl. Ihre Anfänge IV, 206—281
Beuel II, 390.
Bibelſprüchdrucker II, 190 f.
Bibelach IV, 165.
Bielefeld I, 96. II 128 f.
Biernſtadt II, 189
Biſchweiler I, 95
Blaſewitz I, 364.
Blanke, Rich. III, 174 f.
Blancet, Ambroſius II, 250. 350—360. 369—385. III 35—58. 86. 116 f. 146—131. IV, 26. 127 ff. 149. 153 f.
Blonree, Thomas II, 350. 358 ff. III, 96
Bleſſig V, 228 ff.
Bonn I, 137 f. II, 87. IV, 115. V. 85 f.
Boekam II, 188.
Brahme in ſeinem Verhältnis zur engl. Kirchenmuſik II, 68—71. — I, 11. 174. 189. 220. 240. II. 66. V. 241
Braunſchweig II 262 f. 590. III, 185 f. V, 334 f.
Beemen I 98. 364 f. IV, 88.
Beem, I. 128. II 250. III, 101. 242. Predigt über den Kirchenerfindung V, 354—393
Beesloo I 363. III, 121 f. V, 142 ff.
Bromskirchen I, 364
Bronzegladen ſ. Glockenguß.
Broſig V, 211
Bruch, Max I, 221. 243. II 165. III 184 f. IV, 365. Reformollmelled I, 287 f. 302 f. II 82. III 184 f. 309. 348. IV 180. „Guſtav Adolf“ II, 391. III 116 f. 274. IV, 146. „Moſes“ V, 195—209
Brüdergemeine I 98. V 329
Oſternorgen in d. B. I 101—105. Abendmahl in d. B. I, 309—304. Begräbnisfeier in d. B. I 104
Brüll I, 180
Buchermerker I, 93
Bückeburg I, 26
Burnos Aleee II. 390
Bülach II, 89
Bund, Eduard, II, 224 ff. 265
Büſeleu II, 89 ff.
Buß- und Bettag V, 328 ſ. auch Bettagsfeier und Gottesdienſtordnungen
Bußzucht ſ. Kirchenzucht
Buſter I, 128. II, 199—209. III 209. 240. V, 159. S. auch Geſangbuch
Bogtsbode V, 209 f.

Calvisdorf I, 236 ff.
Cateſin I 128. II, 249. 287. V, 164—174
Combeldge (Amerika) IV, 34 f.
Celline V, 291 f.
Chemnitz I, 88. 90. Neue Markuskirche III, 11—14. Bauprogramm für die Johanniskirche III, 46 f.
Chirogr. III, 319 ff.
Chor, Stellung des ſ. Kirchenbau.
Choral. Einzelne Choräle ſ. unter Kirchenlied. Beiträge zur Ch.-Kunde I, 68—82. 103—109. 369. Ch.-Bücher I, 67 f. 293. IV, 91—94. V. 169. 243. 286. V. 178. Ch.-Bücherform III, 250. Zahl der gebräuchlichen Ch.-Melodieen II 108—110. 158 f. Schlußmachen. u. d. Ch. II 112 f. Frage des Rhythmus III, 7—11. 126—132. 231 f. 273 f. IV. 269—262. V, 28. „Choral“ III. 299. Berichte eines engl. Ch.-Buchmachers IV, 84—87. Bach und der Ch. V. 214 f.
Choralfiguration ſ. Orgel
Choreonnm ſ. Kirchenbau
Choreo ſ. Amtsleid
Chriſtenlehre IV, 309
Chriſtmette III, 118 f.
Chriſtusbilder I, 179 ff. II 222. 224. 369
Chromatiſche Altercation II 385—396
Chevaſſamme V, 184
Cöln II, 20
Colmar I, 96. 361. 360. II 89. III. 152. V. 299 f. auch Kirchenordnungen
Confiteor II 208.
Conſekretion ſ. Konſekrateure

Coenelius, Peter I 100
Craffelens IV 49 ff
Credo I 28. 40. 187 II 138.
Crefeld IV 68

Dachsenhausen I 96. 98
Dankfest f. Erntefest
Darmstadt I 9. 68 f. 95. 362. II 88. 90. IV 58. 116. S. auch Gesangbuch
Dätilliion I, 154 f. 364 II 89. 91. IV 113
Denkmonolpflege I 376 f.
Deuben I 97. II 88.
Deutz V 269
Deyselsdorf I, 90. 244. 363. 365 f. II, 89 f. III, 120. IV 114.
Diedrendorf I, 96. 119. 361 f. 363. II 88
Dielelch III, 1 f.
Dolee III 350 ff.
Dreef I, 159
Duendorf II 62
Duerpel IV 181
Duesseldorf, große III 196 ff.
Dreyfelt I 220
Dresden III, 132—133. 334. IV, 116
Kreuzkirche V 539—574
Drewes V, 104 f.
Dullschine I 50—54. 124. V, 117
Düsseldorf IV, 293 f.

Eccard I 14
Echoelsberg a II 390
Edindurgh V 262 f.
Egypten f. Aegypten
Ehrordnung V 288 ff.
Einpfarrung V, 267 ff.
Einsegnung der Leiche oder des Grabes f. Begräbnis
Einweihung einer restaurierten Kirche V, 26 ff. f. auch Winke
Eisenach III 19 f. — Eee Regulative I, 149. II 334. III 46. 133. 182. IV. 69. 105. 333. 347. 363 f. V. 32. 33. 63. 231. — Eee Konferenz I. 338 f.
Elberfeld III. 122.
Elektrische Motore an Orgeln I 241
Ellwangen III 28 f.
Elsaß II 126 ff. IV. 289—163 f. die einzelnen Orte
Epillet II 60
Epiphanias IV 330—334. V, 574 ff.
Erfurt II 57 f.
Erhaltung der Orgelinstrumente V 83
Erlangen I, 365. III. 161
Ernolsheim I 90
Ernteabkfest f. Erntefest
Erntefeier f. Erntegrenbung
Erntefest I 185 ff. 361 f. II 160. V 328. Feiereng der elsäß. E. II 126 ff. Feststimmung V, 267. Altenbergische V, 273 f. bei Eeferr V. 267 f.
Eröffnungsfeierungen von Bruckner „Gustav Adolf“ III 116 f. Schwäbische Maiensestion III 117 f. Wolfenius Weihnachtsmysterium IV, 34—38

Essen I, 118 f. 363. 368. II, 91. 390
Eßlingen I 93. II, 91. 283. 390. IV. 115 f.
Evangelisten f. Schlesische Matthäus-Passion I 95
Exerzitienus IV, 311
Expansionsregister I 340 f.

Fabian sche Erfindungen der Orgelbau I, 347 f.
Fabricius V 192
Faist I 187
Farel V, 164.
Faverdon I 363.
Formulr am Choral IV 32 f.
Festdichtung der A. G. V. I 248. IV, 229
Festfeiergie V, 267 ff.
Festspiele III. 270
Fink V, 241
Flem I, 5.
Flick III, 330—355
Flieg-Keller I. 112 f.
Forchheimmer V, 241
Fromme, A. H. III 269 ff.
Frontenstern I 183
Frankfurt a. M. I 97. 364. IV 149 f. auch Weihnachtsordnungen
Frankfurt a. O. I, 364
Frankreich Das neue Gesangbuch der reformierten Kirchen f. II, 51 f. Kirchliches aus der lutherischen Kirche f. II 120 ff. Neue reformierte Agende II 306. 311. Franzosische Evangelisches V, 63—68. f. auch Gesangbuch — I 23 f. 63 f.
Franz, Rob. I 382. 396
Freiburg i. B. II 90. V, 276
Freiregung von Kirchen V. 32 f.
Freyer I 199
Freyer in Cr. I 153 f. 348 f.
Freidberg II. 381
Friedhofe I. 233—236. 243 f. fest IV. 182 Erhaltung von Friedhofanlagen V. 85.
Fritzmann E. I, 295 f.
Fronberger V. 161.
Frühlingsfonkte II 6 ff.
Fuedlitzengedel V 321—329

Gardner V. 170.
Gardone Riviera II 326 f.
Gasmotor an Orgeln I 241 f. auch Orgel
Gebet im Gottesdienste Aufgrong Schleiermachers II, 11.
Gebhardt, C. v. I, 137. II, 66. IV, 88 f. 299 f.
Gebweiler IV, 115
Geldsammlungen am Schlusse der Gottesd V, 246 f. 299 f.
Gemeindegesang em 16. Jahrh V 333 im 17. Jahrh I. 44 f., in der Gegenwart II. 10. — 110. Schleiermacher über G. II 11. Nebenummer G. II 121. IV 115 f. Orgel u. G. IV 92 ff. 252 f. Mehrung des Kirchenliederschatzes V, 4 ff. G. auf dem

Staaße Anchengesangelage IV, 327 ff – II 221 III, 359
Gruß I 386 II 387 389 III, 135—139 123—127 V, 170 f auch Kirchenordnungen
Gerhardt P I 139—145 209
Greef Kompositionen G scher Lieder I 90 158 190 329 II 65
Gesang s Gemeindegesang
Gesangbuch und Gesangbuchsreform I Allgemeines Der letzten Dinge im G I 132 Schleiermacher über G II 118 f Allgemeines über G Reform III 251 Homiletische Sammlung II 391 Gesänge in Gesl III 175 ff in Braunschweig und Hamburg III, 86 f Will oder ohne Noten? IV 302 320 Anordnung der G Lieder IV 322 f Berichte eines regl G machers IV, 84 82 Künstler Schmuck der G IV 194—203
2 Einzelne Gesangbücher Apyzlische III, 237 Altenburger IV, 319—325, Arnstedanus I, 66, Bayrische IV, 233—262 Braunschweiger II, 262 f, Bunzlsche (1541) II, 52—57, IV, 196 f Elsaßische Lieder (ältere elf, jüngere) I 123 II, 123 f 139 III, 122 f 154 237, IV, 25 130 192 V 148 178 230 f, zum Künstler, Schmuck IV, 194—203 Frankfurter (1562) IV 288 —282 Französische Reform reformierte (Psalmen et Cantiques) II 31 ff V, 64 ff 145 Andere ftz V 66 165 Herborner (1614) u seine Verwandschaft mit niederdeutschen und Straßb G II 311—318 hessische (1561) V 172 Konstanzer in altkatholischer Gestalt III 178 f Leipziger (1628) IV 13 Marburger V 263 f Meißener (1543) III 5—6 Neuenburger III 252 Nürnberger IV 259, Pfälzer I 121 Randachs Kirchengesangbuch V 234—263 Reuss Württembergisch-westfälisches II 109 IV 327 f Scheins G (1624) IV, 15 Straßburger V 60 Strer (1532) IV 255—262 Zum Strer G im 18 Jahrh V 230—231 Strer G im 19 Jahrh V 229 f Strer alter Konfession V 191 Ter steegensches II 243 f Wittenberger reines IV 2—11 Württemberger (1842) V 209 Zinkesseuchner (1564) IV 259 Zwick II 340—350 III 320 327 ff IV 233—262
Gesangbuchsfrage s Kirchenlied
Geßner I, 93 364. III, 25 133 f auch Kirchenordnungen
Gesunde II 93
Glasmalerei V 352
Glaubensbekenntnis zum Gottesdienste III 361 IV 235 f auch Credo
Glockenguß u Glockenkunde „Alte und neue G“ I 19 ff Abpuntsche G I 288 f II 294 III 134 f Sterbeglocke I 221—230 Literatur über G II 116 Entzifferung von G Inschriften II 106 Alphabetgl II 16—22 G der Kreuz Wild Gel Kirche II 132 G weihe III 268 Gl kunde IV 124 Gl guß V, 46 Etwas neue Gläuten V, 296 ff
Gloria II 186 ff deutsche G s Kirchenlied „Ehr sei Gott und Lob sei ic.“
Goldgrund-Engel I 293
Goldingen II 29
Goldschmed I, 212
Golha IV 146
Gotha Lustedmag dst IV 18 ff auch Kirchenbau.
Gottesdienst I Allgemeines. Tägliche G s Tägliche Gottesdienste Ihre liturgische Bereicherung III 292—296 336 —365 G in der Natur V 242—252 319 —321 Katholi n. zogl Auffassung zum G V 313 ff Offene Schuld im G I 396—402 Schleiermacher Ansichten über G II 117—120 Prinzipielles II 133—142 209—212 Der Eingang des evang Hauptg II, 185—188 Inwiefern der Lieder für den G II, 286 f. Der Litanei V 321—329.
2 Aus der Geschichte der G vgl die Inhaltsverzeichnisse am Ende jeder Bandes Der Hauptg in der St Georgskirche zu Nördlingen I 109—112 Württembergs und die öffentl Beichte und Intb Boden während der 16 Jahrh II 248—286 Der sonntägliche Hauptg der württemb Landeskirche IV 99 —105 135—139. Tanz im nachtäglichen G IV 110 f Zur Geschichte der hessischen G im Zeitalter der Reformation V 136—162 In Westberg V 284—293
Gottesdienstordnungen s auch Kirchenordnungen)
1) Einzelne ältere G Älteste Straßburger deutsche Messe I 4—8 329 II 4—52 IV 211 Kanzsche I 111 f Lüneische (1544) I 111 Ruppersche (1555) I 111 Catholische I 128 IV, 211 V 163 Altere Nürnberger I 276—285 316—328 (1529) 343—356 Anonyme aus der Reformationszeit II 110 f 130 ff Christnachtsformulare aus dem 16 Jahrh II 292 Mittelalterliche Passionsandacht aus dem I Meißener Gesangbuch III 1—6 Zur Geschichte der reformierten Messen die zu Lüthers D II 18—22 Nannbauer G Medlers III 57—62 Ordnung Adolfs zu Magdeburg und Halberstadt IV 291—299 310—318 347—352 V, 6—10 Württenberg (1686) IV 162 f (1714) IV 165 Brenzsche IV 211 Formulasche IV, 211 Werthrimer V 284—295 Buß und Bittgeordnung (1632) V 6—8 Dankfestordnung (1633) V 8 f Bestelsche (1674) V 159 Brenner V, 163—164 Traubordnungen s d Trauung.
2) Allgemeines zur Geschichte der G Lutherischer Gottesd im 17 Jahrh I 45—47 Der Hauptgottesd in der St George Kirche zu Nördlingen I 109—112 Bugen II 193—264 Württemberg und die öffentl Beichte während der 16 Jahrh II 248—286 Zur Geschichte der hessischen Gottesd im Zeitalter der Reformation V 136—162 Die Litanei V 321—329
3) Neue Gen Allgenden für Frankreich II 308—311 Hessen II 229 III 3—106 Preußen I 187 f Rußland II

Digitized by Google

94 f. III, 301. IV, 233 ff. Sachsen I, 336 f. 368 ff. 396—402. III, 307. Württemberg IV, 99—103. 133—139. — Prinzipielles II, 112—120. 208. 211.
Göttingen I, 65 f. 183. 305. II, 87. III, 432. V, 110.
Goodwel II, 92.
Grabdenkmäler I, 208. V, 85.
Graben I, 95.
Gratulatio V, 34.
Graun V, 145 f.
Greil, Ed. IV, 362—367.
Griechisch-orthodoxe Kirche V, 154 f.
Grimm IV, 140.
Grone I, 236.
Groß-Lafferde II, 89.
Große Weisheide II, 190.
Großmann I, 193.
Gründonnerstag s. Passion.
Grüneisen IV, 100.
Gruppenbau IV, 333—347. S. auch Baukunst.
Gruß s. Salutatio.
Güder I, 216.
Gumpelda III, 333.
Gustav Adolf-Verein II, 231. Trauergottesdienst s. G. A. V, 296. s. auch Gottesdienstordnungen.

Haag IV, 114. V, 300 f.
Haffner V, 228 ff.
Haifa IV, 23.
Halberstadt IV, 114. 116. 291—298.
Halle I, 365. 366. II, 65 f. 189. 386. 389 ff. IV, 58. 114.
Hallwachs I, 99. 368. III, 232.
Hamburg III, 185 f. IV, 72—77. 116. V, 191—194. 301 f.
Hammerschmidt I, 220.
Hampel I, 201.
Hanau IV, 114 f.
Händel I, 42. 102. 220. 392. 396.
Hannover (Stadt) I, 96. II, 88. V, 207 f. (Provinz) II, 293.
Harnack, Ad. über evgl. Gottesd. II, 84. V, 86.
Härtel u. Kirsch I, 216.
Harter II, 164 f.
Haßler I, 52. 184 f.
Haspe I, 96. II, 189.
Hauptgottesdienst (s. auch Gottesdienst) H. in Nordlingen im 16. Jahrh. I, 109—112. Eingang d. ev. H. II, 183—188. Butzer's Anschauung II, 199—209. H. in Württemberg IV, 99—103. 133—139. H. in Gust. Adolfs A. O. IV, 314. Liturgische Ausgestaltung des H. V, 208 f.
Hausandachten II, 6. 279 f. III, 42—46. IV, 81.
Herrmann, J. IV, 302.
Heidelberg I, 183. IV, 54—58. V, 271. 217 f.
Heilbronn V, 277. 300 f.
Heizung v. Kirchen s. Kirchenheizung.
Held IV, 42 f.
Heldburg II, 87.
Helgoland IV, 288.
Helmholtz I, 372 f.
Hermann, Joh. IV, 302.
Herold I, 193. II, 94.
Herzogenberg, H. von. Über H. u. seine Werke vgl. besonders den Artikel von Spitta V, 312—319. Bildnis V, 311. Über seine Kirchenoratorien im Allgemeinen V, 91 f. 148. 200. 316. „Geburt Christi" I, 25. 147. 173. 244. 290. 364. II, 390. IV, 58. 116. V, 66. 316. „Passion" Selbstanzeige I, 270—270. außerdem I, 93. 117. II, 84 f. V, 316. „Erntefeier" III, 234—239. IV, 58. 221. V, 317. „Totenfeier" I, 246. Lit. Gesänge z. Totensonntage I, 247. „Gott ist gegenwärtig" III, 25. 346. op. 99. III, 306. Orgelkompositionen V, 211. S. auch Autoren- und Litteratur-Verzeichnis.
Hessen II, 91. 229. IV, 211. 306. 332—338. V, 136—162. S. auch Gesangbuch.
Hickmannsche Expansionspfeife I, 345 f.
Hildburghausen II, 88.
Hiller, Joh. Adam V, 142.
Himmelfahrt I, 79 f. 154 f. Praktische Winke s. H. IV, 117 f. H.-Lied von Blauer IV, 127 ff.
Hirsau II, 58—61.
Hirschberg I, 364.
Hochdrucklinstregister I, 346. II, 91. 393. III, 269 f. 363 f. V, 368.
Hochfelden I, 405 ff.
Hofer Liturgie III, 87 f.
Hofmann, L. v. I, 136.
Holland I, 54 ff. IV, 288.
Hamilton I, 220.
Hollenbach I, 95. IV, 311.
Hugenottischer Psalter V, 64 f.
Huth V, 330. 333.
Hymnus Jesu dulcis memoria V, 37—45. Dies irae V, 44 f.

Jaffa IV, 21 f.
Jan, K. v. IV, 272. 274. 287.
Jedmlich II, 189 f.
Jena III, 331.
Jerichow IV, 173—178.
Jerusalem IV, 22 f. 364.
Inhaltsverzeichnisse I, 410 ff. II, 396 ff. III, 370 ff. IV, 366 ff. V, 371 f.
Innere Mission IV, 182. 303 ff.
Instruktionskurse s. kirchl. Kunst IV, 208 f., s. Organisten s. Orgel.
Instrumentalmusik im Gottesd. s. Kirchenmusik.
Introduktion IV, 330.
Introitus II, 183—188.
Investitur IV, 330.
Joseph I, 78—82. 106. 108.
Italien. Weihnachtsfeiern in J. I, 366. II, 387.
Ithaka (Amerika) IV, 38 f.
Judentaufe s. Taufe.
Jüdischer Gottesdienst IV, 36 f.
Juliß IV, 297.

Digitized by Google

Kade V, 301
Kaffa I, 202
Kairo IV, 21
Kaiserogeburtstag III 134 f IV, 30 ff
Kaiser-Wilhelm s. Zentenaarfeier II, 88
Kalendaelsches III, 18 f
Kampf I 186
Kanzeren III, 63. IV, 111 f Kanzelaltar IV, 229 f
Kanzel I, 4 f 156 f IV, 68
Kanzel-Kastellan (f. auch Kirchenbau) I, 199 384 ff III 46 169—182. 216 IV, 104 ff 131 343 f V, 55 62. 95 251 f. Kirchen I 402
Kapellen V. 278
Kapferstag (f auch Passion) V 328.
Karlsruhe I, 364. II 87 389 IV, 88—113.
Kastelstadt I, 4 f III, 21 f
Kassel IV 58 116.
Katholische Kirchenbau f Kirchenbau
Kiel I, 364
Kinderlehre IV, 569
Kleddach I 156.
Klecberg II 62
Kirchenbau (Kirchliche Baukunst) I) Allgemeines „Reformieren" I 15—19 ff f II, 93 Erhebung und Erweiterung I 68 f 5 f Ratschläge I 69 Kirchl Baukunst I 152—167 Menschliche Proportion als Grundlage des K I 185 f Stellung von Chor Orgel Kanzel Altar u. I, 185 192—199 205 216 248 328—336 387 f II, 18 f 36 f 146 f 160 176—183 212—216 III, 106—115 136 f 146—172 179—182 196 321 IV, 26 104—108 129—133 343 363 V 42 f 60 ff 96 284 ff 287 Berliner Kongreß f K I 185 f Stellung und Schmückung der Kirchen I 200 Unsere Kirchen und gruppierte Bau bei Kirchen II 11—16 36—44 Anfänge des K in Christingen II 53—62. Anleitung zum Studium der Kirchl Kunst II, 100—105 Pelzigsvilles II, 333 356 III 357 f 364 f Sind unsere Kirchen noch zeitgemäß? II 59—81 242—253. Theorien über regl Gottesd u Kultusgebäude III. 186 f Neues über den prot. K III 214—218 Darstellung des Lebensbaumes an Kirchen III 333—339 Das ev. Gotteshaus und die Kunst IV. 1—5 Entstehung der Gotik III 18—20 Zentralbau oder Langhaus? III 68—72. Ausstil III. 68—82 Engl Kirche als Lehrgebäude III. 72—77 Die Bauinnst im Dienste kathol. Reformgedanken u. jesuitischer Propaganda IV, 158—166 Neue Arbeiten über den Backsteinbau IV 172—178 Eisenacher Regulative f Eisenach. Gemeinde ist Kirchl Kunstbestrebungen in Deutschland IV, 358—361 Festlegung von Kirchen V. 52 f Gekrönte Form für Predigtkirchen V. 68 „Evang Kirchen" oder christl Kirchen für regl Gemeinden? V, 93—101 Zweckmäßigkeitsfrage V, 94 ff Stilfrage V. 96 f Symbolik im K V 231—236 Bau und die Gottl V 270 Kapellen V 270 Inselnkirchsitz f K V 301 Offene Kirchen f d.

2) Einzelne Kirchen (in alphabetischer Reihenfolge). Basel (Kleine Pauluskl.) IV 24 f Bauten I 152 f Bergamo I, 204—209 Berlin (Kais Wilh Ged K) III 122 Borkum II, 188 Breslau (St Barbara) III, 121 Chemnitz (Kleine Matthäuskl.) II 31—34 (Lukas-) III, 86 f IV 108 Dresden (Kleine St Jacobik.) III, 132—138 (Kreuz) V, 349—354 Elberfeld (5 reformierte) III, 122 Frankenstein I 193 f Hamburg IV, 62—67 Hannover (Marktsk) V, 208 f Hohenelben I 408 ff Jerichow IV 178—188. Jerusalem IV 24. Leipzig (Ref K) IV 301 Marburg (Ref K) IV 129—135. Matthäi-Burdach III 166—172. Oberneuchâtel II, 61—63 Offenbach a Main II 146—160 Oppenheim (St Katharinen) II 247—224, 318 ff 339—335 Ottobrun a d Alm I 149 ff Plobsheim II, 143 ff Poppelsdorf V 55 f 58—65 Riga (St Jakobi) I 184 (Dom) V 194—200 Solingen III 266 Speier (Protestantenk) III, 314—319 Steaßburg IV 230. Ulm IX 245) Wesel (Willibrordi) I 211—216 V, 52 f Westerland Sylt III 264 ff Wiesbaden (Ring) II 160

Kirchendegriff, ev f Sichtbare Kirche

Kirchenhöre Gründung u Leitung von K II 190 Statistisches III 344 f und Kirchengesangvereem

Kirchengebet, allgem IV 234.

Kirchengesang s Kirchenmusik

Kirchengesangsschule. 1) Allgemeine Wesenden I 242—245 Leipzig III 250—253 306 ff 343—350 Siegburg IV 119 189—194 216 f 225—232

2) Provinzialkirche Baden (Freiburg) II 230. (Schlitach) IV 245 Bayern (Erlangen) II 160 ff Elsaß-Lothringen (Kreal) I 220 Hannover (Goslar) II 295 (Hannoverel) III. 308 f Hessen (Gmdsheim) IV 211. Pfalz (Ludwigshafen) I. 63 120 f (Landau) IV. 247 Pommern (Stettin) II 295 f Rheinland (Köln) I, 134 151 Jülich-Saarbrücken) II 230 (Wesel) III 182 f (Essen) V. 300 Ostschweiz (St Gallen) II 421 Westfalen (Bochum) II 190 f (Schwerin) II 388 Wiesbaden (Oberlahnstein) IV, 203 f (Nassau) III (Nürlingen) II 201 f (Heidenheim) IV 325 ff

Kirchengesangvereeln, deutsche II, auch Kirchengesangsfeste) III 258—265 IV, 193 306 V, 300 329

Kirchenhetzung IV, 40 184 V 270 f

Kirchenlied I (Text). 1) Zusammenfassendes Allgemeines zum K I 56—59 P Gerhardts Bedeutung f d K I 139—144 Die letzten Dinge im K I 152 K und Konfirmation II 28 ff Schleiermachers ü d K II, 118 f Rusenius

Lieder II 238 ff Tersteegens Lieder II 245 f Simrocks Lied II 238—241 309
Auswahl der K für Gottes- II, 286 f
Bedeutung der Konfirmanden Reformatoren f K f Konfirm Lieder nen A H Francke III 239 ff Allgemeines IV 97 ff Zwiespalt zwischen Text- und Melodieerklärung in Luthers Liedern V 43—50. 72—83
Sterbegesänge f Begräbnis
2 Einzelne Kirchenlieder (alphabetisch)
Ach Gott, wie manches V. 39 41 f 43
Ach Herr, vermum IV. 239
Ach meinen Sünden I. 210.
All Ehr u Lob II 383. III 82 f 139—147 220—226. 353—358
Allein Gott in der Höh II, 387 IV, 314 V. 5
Allein zu dir V. 8.
Alle Welt sing IV. 239
Als Jesus Christus IV. 239.
An Jesum denken V. 37 f
Auf auf ihr Reichsgenossen II 337
Auf diesen Tag II 330 f III 329 f
Aus des Vaters H 267 III 372—373
Aus tiefer Not III 36 39.
Bewehl du deine Wege I. 144
Christe der du bist I. 269 III 36
Christ fuhr gen Himmel III 82 84.
Christ ist erstanden V. 8 Marter III 300 f V 185—191
Christ ist erstanden v. d Tod III 6 f 34
Christ König Gott III 2
Christ lag I. 177 f III, 297 301 V. 46 48
Christum wir sollen III, 56 298
Da unten ist Friede IV, 296
Dem ist allein IV. 302
Der Engel sprach zu den Hirten IV, 239
Der Tag der ist so III, 36
Der Tag ist hin III 36
Die schriftkundige Fürstenrus V 225.
Dies trau V, 44 f
Dies ist der Tag V 67
Dies ist die Nacht V, 67
Dies sind die heilgen III 295 V 46
Du hast uns Leid II, 358.
Durch Adams Gebeinlein V. 38. 41
Ein Engel schon IV. 239
Ein feste Burg I. 177 III, 299 IV, 71 V. 46 66 83 ff
Ein Freud ist dem II 331 372
Ein Kindelein so lobelich III 298 V. 186
Ein Kind geboren zu Bth. 56
Ein Lämmlein geht II. 338.
Erhalt uns Herr III 81 84 V, 7 f
Es ist ein Ros V, 30—20
Es ist gewißlich V 44
Es ist o Gott V 2, 5 f
Es kommt ein Schiff III 220 V, 173—178
Es war einmal IV. 260.
Es wolle Gott III 94 98 299
Fröligt ihr Christen V. 225
Freu dich mit Wonn II, 381 III, 56 IV, 127 ff
Fröhlich soll II 332
Geh aus mein Herz I. 141 f
Gelobet sei der Herre Gott II 338 IV 259
Gelobet seyst du I, 176 f III 298
Genad uns Herr I, 391 f
Gilt unserm Kenig V, 7
Gott der Vater I 176 V 46.
Gottlob ein Schritt III, 269 ff
Gott sei gelobt III 82 V, 39
Gott sprach IV. 239
Gott und Herr III, 338 ff
Hallelujah Lob Preis und Ehr IV 45—81
Heimat meiner Liebe II. 164 f
Herr Gott dich V 8 46 f
Herr, nun selbst den Wagen II. 196 199 226 263 f 320 f 391. III 26 f 56 62 III. 184. IV. 26. 119
Herr ist ein Himmelsmahl V, 228.
Herr leg ich armes A. 225.
Hilf Gott wie ist III, 36.
Hilf Herr Gott IV. 239
Hosianna Davids Sohn II. 338.
Ihr Christen singet heute I. 288.
Jauchz Erd und Himmel II, 381 f III. 33—38.
Ich bin betrübt III 190—198
Ich bin ein Gast I. 211
Ich steh an deiner Krippen I 142 f
Ich stund an einem Morgen IV 239 f
Ich wollt daß ich IV. 219
Jesaja dem Pr II, 82 84 299
Jesu deiner zu gedenken V. 40 ff
Jesu nun sei gepreiset IV. 302
Jesus Christus unser Heiland IV. 82 84 89
Jesus Christus unser Seligkeit IV. 81 f
Jesus meine Zuversicht I, 60 f
Im Frieden dein I 252—261
Ist dieser jubilo IV. 249
In Gottes Namen fahren wir IV 209
Ist Gott für uns I. 144
Komm Gott Schöpfer III 36
Komm heilger Geist Herre Gott I 71 182. 175 177 179. III 93 V, 7 46 48 f 72—76.
Komm heiliger Geist kehr bei uns ein I 71
Komm Gott Schöpfer h Geist III 298
Kommt ihr schnöde Adamskinder V 225
Kommt und last uns V. 68
Kyrie Gott Vater in Ewigkeit III, 82 f
Last uns folgen III. 2
Machs mit uns Gott IV. 14.
Macht hoch die Thür II. 337
Mag ich denn Tod nicht II 371 f
Mag ich Unglück nicht I 87 ff 390
Maria des Jungfräuleins III 239
Mein Herz ist Gott der Herre II 239 f
Mein Schöpfer steh mir bei I. 379
Mit Ernst o Menschenkinder II 347
Mit Freud und Freud I, 86 f 190 252. 390. III, 84 299
Mitten wir im Leben sind III. 299
Nun bitten wir I 177 III 82 ff 88. 298 300 V, 70—79.

Nun danket alle Gott IV, 43 ff
Nun jauchzet all II, 357
Nun kommt der Heiden III, 56
Nun ich mein Seel IV, 298 V, 8
Nun enden alle Wälder I, 144 f
Nun schläfet man II, 57 ff
Nun singet und seid froh V, 68
Nun wolle Gott I, 8
O du seelige II, 396. V, 68
O Gott vom dem V, 273.
O Haupt voll Blut I, 43 f.
O Herre Gott, dein göttlich Wort IV, 9 ff
O Herre Gott, erbarme Dich IV, 289
O Herre Gott Vater in Ewigkeit III, 82 f
O Herr und Gott in unser Not IV, 239
O Jesu Christe Gottes Sohn I, 21ff
O Jesu süß, wer deine gedenkt V, 37—42
O Jesus Licht V, 38
O süßeste Herr Jesu meine V, 41
O unser Jesu Christ V, 41
O Vater allmächtiger III, 82 f
O Welt sieh dies II, 537
O wie süß ist V, 41.
Schmücke dich, o liebe Seele II, 538.
Schmückt das Fest II, 538
So geh ich auch zuweilen I, 210.
So bald ich nun vollendet I, 271
Sollts sein, so seis III, 147—158
Selig sind, wenn Gott I, 144
So sind wir insgesamt I, 270
Such wer da will I, 27
Vater unser im Himmelreich III, 80—84. 364 V, 1 f
Verleih uns Frieden III, 299 V, 7
Vom Himmel hoch I, 208 ff II, 537 III, 56
Vom Himmel kam I, 208 ff
Von Marna die reinen Magd IV, 259
Wach auf, du Geist III, 260 f
Wach auf, du Christen alle IV, 259. 262
Wär Gott nicht mit uns V, 8
Was von außen III, 260 f
Wenn ich in höchsten V, 7
Werde licht II, 55
Wie schön leuchtet IV, 45 f.
Wie sie so sanft ruhn IV, 298.
Wie soll ich dich empfangen II, 537 V, 66
Wies Gott gefällt II, 551. 508. 576 f. III, 147—159
Wir glauben all I, 276 f. III, 82 f. IV, 314 V, 46. 49. 9 f
Wir teelen zum Beten I, 22. 64. 72. 130. 132. 252. II, 226. 250. III, 184. 248 f. 270 f
Wo Gott zum Haus III, 55.
Zion greift mit Freuden V, 210
Kirchenlied II (Liederlade) II Anlage meines Gesangmeisterbuchs I, 72. Melodien von G. Jeitzler I, 81—82. Verwendung welcher Melodien als Kirchenmelodien II, 13 f. 238. Zahl der nebeduständigen II, 11. 107—110. 158 f. IV, 306—311. Nach welchen Mss. II, 165—176. Kirchenmelodien in Frankreich II, 32. Abweichung des Kirchenliedergesanges in der Gemeinde IV, 306—310. V, 4. 6. Zwiespalt zwischen Text und Melodierhythmus in Luthers K. V, 35—59. 72—85.
2) Einzelne Kirchenmelodien
Als Gott sein menschen Herzeleid V, 43
Ach mein Gott, meine I, 108.
Ach wann kommt I, 103 f
All Ehr und Lob III, 142—147.
An Jesum denken V, 44
An Wasserflüssen III, 38
Aus tiefer Not V, 210.
Brich an du schönes Morgenlicht IV, 322.
Brich an meine Licht II, 19.
Christ ist erstanden von der Marter alle II, 28. III, 244—247. V, 44. ff
Christ ist erstanden von dem Tod III, 28
Christe wahres Seelenlicht I, 80 f
Christus der ist mein Leben V, 179—182
Corde natus III, 372—373
Dank sei Gott in der Höhe IV, 322
Dein ist allein die Ehre IV, 302
Der am Kreuz I, 82
Dies irae V, 44 f
Dies sind die heilgen Zehn Gebot V, 48
Durch bloßes Gedächtnis V, 44
Ein feste Burg. Bearbeitung von Delen III, 350 ff — V, 46. 80 ff. 215
Ein Lämmlein III, 38
Es ist das Heil V, 273
Es ist ein Ros IV, 270. 272.
Es ist e Gott, die Weis V, 273 f
Es kommt ein Schiff geladen IV, 320.
Es sind doch selig alle die III, 50 ff. 64 f. IV, 110. 113 f. 224
Fern bin ich meine Elendsgenossen V, 15.
Fern bin ich, o meine Seele V, 242
Gieb dich zufrieden V, 243 f
Gleeig sei die gesungen IV, 121
Gott die Vater V, 46.
Gott sei Dank I, 104 f
Gott sei gelobt V, 79
Gott und Herr in deinem Schoß V, 31 f
Hallelujah, lobet den Herren IV, 272 ff
Herr Gott dich loben wir V, 41 f
Herr Jesu Christ meins Lebens Licht V, 43
Herr, nun selbst IV, 196—199. 231. 321. III, 22 f
Himmlee ist der Sonnenschein I, 196 ff
Hosanna Davids Sohne I, 104.
Ich bab nun seine IV, 322
Ich will dich lieben I, 79
Ich wolle daß ich dahenne wäe IV, 269
Jein deiner zu gedenken V, 48.
Jesu komm doch selbst zu mir I von f
Jesu meine Freude V, 258
Jesu meiner Sinnen Dichten V, 44
Jesu nun sei gepreiset IV, 302
Jesus nahm zu Herzen sich V, 20. 217
Im frieden dein ich wie III, 138. IV, 224
Komm heiliger Geist, Herre Gott I, 46. 48 f. 72 f.
Kommt her zu mir, spricht V, 73

Digitized by Google

Ende den herren, den nächtigen IV, 228.
Mache mit mir Gott IV, 14
Mein Beängstigen II, 79
Meinen Jesum laß ich nicht V, 138 ff
Mit Ernst o Menschenkinder IV, 121
Mit Fried und Freud II, 338 f. 391
Nun bitten wir den heiligen Geist V, 76 —79
Nun danket alle Gott IV, 44 f. V 28. 211
Nun kommt der Heiden Heiland V, 211
O Haupt voll Blut und Wunden IV 272
O Jesu süß wer dein gedenkt V, 43 f.
O Mensch bewein dein Sünde groß f.
Es sind doch
O selig Haus V, 242—245
O Traurigkeit, o Herzeleid V, 211
O wie sanft ist dein Gedächtnis V, 41
Salve regina I, 263 270
Schmückt das Fest IV, 249 322
Schwing dich auf f. Christe, wahres
Seelenbräutigam V, 214
Sollt es gleich I, 107 f.
Straf mich nicht V, 211 f.
Vater unser im Himmelreich V, 210. 328
Veni sancte spiritus I, 220
Verzage nicht IV 322
Wachet auf ruft V 211
Was mein Gott will V, 210 f
Wer weiß, wie nahe V, 336 f 344
Wie ein Hirsch I 80
Wie ein Turteltäubelein I, 81
Wie schön leuchtet V, 41 43 211 258.
Wie glänzet all V, 46 49 79 f.
Wie jungen die Immanuel IV, 321
Wie freuen zum Betten I, 150 152 III, 271
Wohl mir, Jesus, meine Freude I, 82
Wollt treten I, 150 152 III 271
Kirchenmusik Prinzipielles über K I, 9—14. 131—149. 171—175. 181 IV, 97 f. Schlesermacher über K II, 116—119 Luthers Lob der Musik II, 394 ff Aufgaben der Kirchenmusik V, 216—219. Allgem Kennzeichnung V, 239 f. Falsche Verteidigung der K V 280—284. Instrumentalmusik in der Kirche I, 12—14. 134 f 175 II 122. K im öffentl. Leben V, 309. Predigt von Berny über Kirchengesang V 354—363. Grelle kirchenmusik. Äußerungen V 363— 382
Kirchenmusikalische Anabildung der Theologen II, 262 295 f 324 f III, 163 340 IV, 136 f V, 29 f 178 209
Kirchenrat collegium I 221 III 253 274—280 V, 88 - 93 316
Kirchenordnungen (f auch Gottesdienstordnungen) Verschiedene KOO auf ihre Stellung zur Beichte hin untersucht II, 290—295. Angaben zur KOO über Organistengehälter IV, 252 f. über die Begräbnisfeier V, 102—107. — Äußerdem sind genannt folgende K*) Bern (1529) V, 163 f. Burgfriedberg (1614) V, 529—534. Coburg (1618) V, 175 Frankfurt (1585 1598) V, 121 Genf (1543 1588 1607 1861 1873) V, 172 Gießen (1537) V, 157 160 ff Gießenburg (1533) V, 171 Hall (1543) V, 536. Hanau (1609) V, 173 Hessen (1526. 1532 1537) V, 157 (1566 1574) IV, 332 Kassel (1539) V, 152 Lodtnitz (1626) V, 511 f. 534 536 ff 540 Kurbachen (1580) IV, 511 f. 515 Lausanne (1806) V, 112 Magdeburg (1615) IV, 511 f. 548 f (1613) IV, 516 Mansfeld IV, 512 Naumburg (1537) II, 361 ff 369 Neuchâtel (1785) V, 172 Nördlingen I, 58 f Nürnberg (1533) V, 102 Paris (1802) V, 172 Rappoltstein (1721) V, 623 Coulouse (1861) V, 172 Ulm (1498) V, 102 Wertheim V, 284—286 Wittenberg (1539) IV, 511 f. 515. 549 f Württemberg (1536) II, 258 IV, 181 (1553 1559) IV, 101 f (1590) IV, 102 Zürich (1525) V, 163
Kirchenrock f. Amtskleid
Kirchenzucht III 105. IV, 315 V, 286 f. 292 f
Kirchhaff, Friedhöfe
Kirchhoffest f. Totenfest
Kirchweihe IV, 215. V, 655 f. auch Winke
Kirchberg I, 244 365.
Klein B I 149
Klemlich I, 201
Klieglich V 129 ff. 135. 322 f.
Klingelbeutel V 240 f
Knieen der Gemeinde im Gottesd I, 96
Kolmar f. Colmar
Kolin I, 364 II, 90 III, 338 IV, 143 f 205 ff. 263 f. 277
Konfirmation Ursprüngliche Zeit der Konfirmation II, 23 ff Abendmahl bei K I, 410 f. II 28 ff 51 f. 116 f. Liturg. Feier am Abend der K-Tages IV, 87 Konfirmationsfeier IV 87 Liturgisches IV, 115 Katechismus IV, 253 Schlußfeier IV, 298 311 K in neuer Zeit ref Agende II, 309 f. in neuen Lutzscher Agenden III 102 f
Konzgeberg IV 116.
Konventikel Verbot I, 389 f IV 238—241 f auch Abendmahl.
Konfirmierte Reformatoren II 350—360 V, 6—389 III 321—352
Konzert-Kantaten II 280—286. 363 ff
Korbach V, 279
Körlin, Kl. II 232 IV. 99
Krankenkommunion f Abendmahl
Krankheit, Ch I 242 f.
Krefeld I, 365 365 II, 390. IV, 48.
Kreuz III 29
Kreuznach I, 95. II, 91
Kreuzschlagen I, 359. 386 IV 59 214 f 317 f. V, 152 f auch Abendmahl
Kriegsgebet f Gottesdienstordnungen
Krüger IV, 104.
Kultus f Gottesdienst
Kümmerle I, 12 f 230 ff
Kunst und Gottesdienst I, 66 f II, 116 f 291 f Öffene Türchen und Kirchl K III 282—285 (ff auch Offene Kirchen) Vgl

*) Der eingeklammerten Zahlen bezeichnen das Druckjahr.

Gotteshaus u d K IV 1—5. Laßt Gottesdienst u Kirche K verbunden bleiben V 107 f Streitblicke über d Bildnisse K der Gegenwart I 37—50 Perspektivische Bemalung der Kirchen V, 21—28 Bildende Kunst V, 97—101 [auch die Inhaltsverzeichnisse ((d) Den deutschen Art in religiöser K III, 282—285 Instrumentenmusik f kirchl K IV, 268 f Kunstakteurinnen IV, 262—266

Kunstgeschichtl Studium II, 91 100—107

Kurile [1151, hymnol], 256—259

Kyrie II, 65 185 f 188 IV, 161—172 211—218 233, V, 326 ff

Lahel I 365

Lamentationen V, 208 ff

Landau II 88

Landsberg II, 322

Langenbuch[I, 364 IV, 113

Lantenberg, Wp v I 265—270 IV 220.

Lansquenet [Kirchenordnungen

Lebensbaum III, 353—359

Leddel I 96.

Leeden] 96

Leichenfeier [Beerdigung

Leichenrede V, 152 ff

Leichenzug I, 225—230

Leipzig I 96 148 176 504 II, 88 90. 189 389 III 117] IV 115. 117 Kirchengesangstag III, 301 ff 343—350 Schlagartikel I 201 III 65 IV 58 V, 299 Abbildung der Reform Kirche IV, 301 Bachdenkmal [Bach

Lichtbildbel I, 366

Lichtenhein], 365

Liedermann [, 156

Lied [Kirchenlied

Liedertafeln V, 225 335 369

Liederwesen nach der Predigt I 356 f 366—370. 402 II 91 f

Lilienstern, R, I 345

Link Gebr II 122 128

Litanei V 321—329.

Liturgie Schleiermacher über Stellung d Gesell z K II 120 Moderne Gestaltung II, 121 f

Liturgische Beredsamkeit der Gottesdienste I, 217 f III, 292—296. 356—363

Lobgesang Simeons II, 257—261 509

London I 96 f

Lorenz Rud III 270

Lörrach I, 365 II 387 398

Löw-Burckhardt, K II, 218 ff V, 87

Löwe I, 184 221 255 ff

Lübeck IV, 115

Ludwigshafen I, 120 f 364 II 87

Lufteena V, 185—191

Luther 1) Allgemeines Stellung zu Kunst I, 42. IV 193 f L u Bilde Stuttgarter Antiquitätenstreit I, 6. II, 47—52. L u d deutsche Sprache V, 64. Buch und L V 216—219.

2) L als Kirchenliederdichter (f auch Kirchenlied) I 56—59 140 f 258 ff Verskunst f 176—179. Zweizeilen im Rhythmus V 48—50 Deutsches Gloria III 87 139—142 220—226 Deidrelling L'scher Lieder V, 222

3) L als Erlöser. Zu Auffassungen I 193 246. 339 349 f 403 II 134 f 186 f IV 89 211 f 214 Stimmung seiner Schriften auf Hessen V 156 f L u das Kreuzschlagen IV 517

4) Ihre einzelne Schriften Ls „Encomion musices“ II, 504 ff Taufbüchlein IV, 311 Briefe V, 117 „Leb der Musik“ II, 504 ff Tischtischlein IV, 311

5) Verschiedenes Tauschein ausgestellt v L, 114 Ausspruch über Filedelfia I 254 f L u die Becher I 338 410 II 248 f 256 L u die Meisterlieder III, 67—62

Lutherfeier I, 362 f

Luzel I 61 128 182. 352 II, 294 IV 93—96 218.

Lyra I 149

Madrid] 125

Magdeburg II, 82 f IV, 58 116. 129—135 291—298

Mailand], 65

Malan II 85

Malerei Kirchl Ihre Aufsichten I 62 f Behandlung mittelalterl Wunder etc I, 75—78 Wandbilder in Anlehnung], 115 f Moderne relig M I 135—139 Ausstellung von Oberammergau I, 179 ff II 322 ff Bergame] 204 Gouda I, 297—300 In Kassels Stein Modernes], 305—315 v Godyaide II 66 IV 299 f Geschichte, der dt M. II, 105 f Schleiermachen über kirchl M II 116 Michelangelos Deckengemälde in der sixtin Kapelle II, 301—304 Sascha Schneider III 28 Polychrome Bemalung der Kirchen V 20—28

Mannheim], 66 II, 88

Marbach V, 123.

Marburg II 390 IV, 114 V, 228. [auch Gesangbuch

March V, 39 f

Marienpoesie V, 19—20 186—191

Mark I 179 f

Marsmüller I, 96

Mas, Gabe I, 159

Medlee III, 84 f

Melmardus], 155 228

Melnlingen], 219 f

Melsen], 181

Melanchthon V, 163 Ode De angelis], 341 Musikerlob I, 362. II 86 f

Mellflanden V, 294 ff

Melodieen [Kirchenlied II

Mendelssohn Aeneid I 246

Mendelssohn-Bartholdy, F I II 182 228 V 218 f 565 Brief von M II, 9 f.

Mentone V, 545—549

Mengell 156.

Mergner, F], 96 189 ff 187 220.

Messe IV, 162 f. ihre einzelnen Teile
Deutsche M. von Luther III, 54—22
Michelangelos Deckenmalerei „Der Schöpfung“ II, 501—504
Minden I, 364. II, 390.
Missionen, Innere IV, 162 303 ff.
Missionsfeste I, 121.
Mitow II, 169
Molsheim I, 369. II, 386
Monate V, 342 f
Monatsschrift f. Ihre Tendenzen I, 1—4. 411 II, 390 f. III, 371. IV, 306. V, 34. 106 ff.
Möser I, 250
Molorr von Orgeln I, 241 f. auch Orgel.
Mühlhausen i. Th. IV, 116
Mülhausen i. E. I, 125. 138 303 II, 59. 109
München, Ernst IV 143 222 228
Münch, Eugen III, 200
München III, 196. 354
Mundlpach III, 20
Munkacs V, 136.
Münster (Westf.) IV, 140 130
Murrhardt III, 119
Musculus I 230—240. 316. f. auch Kirchenlied I
Musik, kirchl. f. Kirchenmusik
Musikgesellschaft, Internationale IV, 180 f
Mützbach, Konsekration

Nachspiel f. Orgel.
Naturgottesdienst V, 241—252 319 ff
Naumann über Kirchenbau III 364 f
Naumburg, Gottesdienstordnungen
Nauendorf I, 90
Neudeck I, 361 ff
Neujahrsgottesdienst V, 3. 328 f. auch Winke Waldeck von Zwick V, 1 ff. Notenbeigabe V, 374
Neumarck V, 193
Neumünster I, 364. II, 390. IV, 88
Neusalz I, 362 f.
Neue Howen III, 321 f. IV, 33 f
New York IV, 30—39
Nicaenum im Gottesd. III, 360.
Nigli, Theod. f. Schwab
Nikolai-Nowgorod IV, 119
Nordhausen II 90.
Nördlingen I, 109—112. II, 109 254 III, 23 f.
Notendeigaben f. Unteren Verzeichnis 2) Silie 10 f
Nürnberg, Gottesdienstordnungen I, 270—285 310—328 349—356 399 402 ff
Gottesd. Leben im 18. Jahrh. II, 123 Ane der Gegenwart IV, 116

Oberehnheim I, 95
Oberkirch, Helm (St. Peter) II 61—64
Odessa II 28
Offenbach a. Glan II, 142—150
Offene Kirchen I, 99 123 ff. II 1—9 271—279 306 ff. III 40—46 285—292 IV 1—5 38 80 ff. 249—252 V, 95 205 ff 269 f. 273 f
Offene Schuld I 390—402
Öffnen der Kirchen f. Offene K.
Opalenzeniaus V, 352.
Oppenheim, Baugeschichte der Katharinenkirche II 218—224. Gang durch die Kirche II, 318 ff. 339—343.
Oratorium V, 88—93
Ordination II, 310. III, 104 f. IV, 343 f. V, 130.
Organisten besoldungen I, 231 IV 229 233 ff 309 f. 352—356. V 68—72
Organistenverein f. Rheinl. und Westf. IV, 242 f
Orgel. 1) Orgelbau Pezzellonpfeifen I, 135 f. Über Ohau nebst Winken für dauernde Kirchengemeinden I 240 ff. Pneumat. O. I 241 f. Spieltischeinrichtungen I 241. Hochdruckstimmgriffe I d. — Schutz gegen Witterungseinflüsse I 241 f. Neuerungen im O.-Bau I 242—246. 326 332 II, 97. 392 f. III, 152. IV, 232 f. Kirche zum neuen nunischen Windlade II 122—125
Einzelne Orgeln*) Fördig I Anklamm I 93 Durlach (Voll) I 125 Chemnitz (Jedmilich) I 126 238 f. Wesel (Sauer) I 215 219 Waldshut a. Simbriel (Mattegg) I 286 Gilingen (Steinmeyer) I 289 f. Bretten (Weigle) I 368. Hochfelden (Link) I, 406. Dresden Dreikreuzkirche (Jehmlich) II, 189 f. Berlin Kaiser Friedrich II Gedächtniskirche (Noore) II, 205. Stuttgart Liederhalle (Weigle) I, 181 f. II, 392 f Stuttgart, regal Garnisonkirche (Walcker) IV, 230. Wgl. Dom (Walcker) V, 190 Speier Protestantenk. V, 308
2) Orgelspiel I, 148 f. 181 f. V, 308 Im Sachen des Kirchlichen Jahr und Nachspiels II, 74—86 162—167 220—229. III, 165 Orgelchoral f. Liturgie. Verzeichnis Seite 14 Das Kirche und Zwischenspiel IV, 48 f. O. und Kirchengesang IV, 91 ff 232 O. Spiel nach der Predigt IV, 116. Über O.-Vorträge in kirchlichen und ländlichen Gottesdiensten V, 63 ff. Schemata für O.-Vorträge V, 84. Über O.-begleitung V, 148. O.-preludien V, 201—203 Phantasieren V, 201 O. Komponisten V, 209—213 Das Spiel zu Seelenbräutigam V, 231 ff
3) Orgelstellung I, 164 f. 192—199 243 350—355 382 ff. II, 10 f. 170—183 212—217 262 III, 42 106—113 179—182 187 V, 33 f. 68 ff. 95 99. 231 ff. f. auch Kirchenbau.
4) Organistenstellung. Organistenbesoldungen f. d. — Orgelkreise I, 162 II, 323 III, 23 f. 180. IV, 130. 243 309 327 V 100 O.-spiel und Organistenbildung

*) Die eingeklammerten Namen bezeichnen den Erbauer.

in Baden V, 28 f Rhein.-westfäl. Gegnisten-Verein IV, 365
2) Sonntagsg., Gebrauch der O im 17 Jahrh. I, 45 Gegelemponen I, 195 Bedeutung der O II, 122 Schleiermacher über O II, 216. Kaiser Wilhelms II Interesse für Gkunde IV, 243.
Gelenl, Chang Kulturstätten im G IV, 28—25
Gelamände II, 62 f III, 536
Gaabrück I, 566.
Ostern (f. auch Winke). Ein Gang durch die Ostrl. Fluren I, 95—99. G in der Brüdergemeine I, 104—105. Gfird von Cd Blauren III, 6 f 28. Gmetrette von Bottmnß III, 29—54. Glieder f. Kirchenlied. Text einer G-Kantate IV, 5—7.
Gsthrum v. d. Alpen V, 149 ff.
Gste II, 102 IV, 338. 360.

Pachelbel V, 209 f.
Palästina IV, 20—25.
Palestrina I, 43. V, 367.
Paramente (nocceiu) II, 264. IV, 60.
Paete V, 253 f. auch Kirchenordnungen.
Passion (f. auch Winke). Passion I, 88—91. Passionsgr II, 1—6. Kartreitagsgottred. in Rom III, 66 ff. Liturgische Passionsformeln III, 320 f. IV, 181 mit Schematen. Textlinische P. III, 279. Pfmund V, 56. Schemata für Gesangvorträge in der Passl. V, 44. 367. Pfmunglen in Beetlan u. die Wende der 19. Jahrh. V, 142 ff. Passionen von Schütz. Bach u. f. diese Textendrigende IV, 64—94.
Paull, J. J. 209 ff. 329.
Paullzelle II, 58 f.
Pfeifan I, 165.
Pfeil I, 320 f. II, 294. IV, 94 f. 217 f. 362.
Pfennschmidt, Ernst II, 570.
Pfennschuldt, K. G. I, 256.
Pfennigpredigten II, 264 f.
Pfingsten. Pfingstfesten II, 49 ff. Pfingstlied von Beurer III, 56—58. 64 f. IV, 242. 253 f. Andeere f. unter Kirchenlied. Profe Winke für P. IV, 148 f.
Pfungern I, 364.
Pipee III, 14—15.
Pisdorf I, 565 f. II, 386 f.
Plochhoeft I, 157.
Plochhorim II, 440 ff.
Pneumatik f. Orgel.
Pobredonoffzew I, 372., V, 144.
Pollanus V, 170 f.
Pommern II, 293 f. IV, 396.
Popperlsdorf V, 55 f.
Porzellon-Orgelpfeifen f. Orgel.
Posaunenvereine II, 428 f.
Posen I, 564. II, 88. 340.
Practante III, 101—103.
Praktische Winke f. Winke.
Praeludium f. Orgel.
Penelorins V, 192 f.

Predigt II, 116 f. V, 520. In der Apostel Zeit II, 28. Stellung im Gottred. IV, 135 f. 514. Textlenz V, 134. Bedeutung der P. V, 208.
Privatabendmahlsfeier f. Beichte.
Privatandacht f. Hausandachten.
Privatbeichte f. Beichte.
Probstfest II, 89.
Profanmusik im Gottesdienst I, 381—385. 407 f.
Protestantischer Kirchenbau f. Kirchenbau.
Prozessionslieder I, 126 f.
Psalmodie II, 162.
Psalter, hugenottischer V, 64 f.

Quäker-Gottesdienst IV, 59 f.
Quiesfeld V, 324.

Radecke V, 130 f.
Rafael I, 305—310.
Rambach f. Gesangbuch.
Rategbueg I, 160 f.
Rede bei Grundsteinlegung einer Synagoge I, 166 f.
Reformationsfest. I, 562 f. Abdruck einer Ref.-Lieder III, 313. Motette für 8 orn Gchöler V, 504—510. Bruchs Ref. Lied f. Bruch. Zwingli Lied f. Kirchenlied. Herr, nun selbst.
Regel IV, 528. V, 211. 241 f.
Reimann V, 251 ff.
Reinbrecht I, 315. 319.
Reinhardtsdrumm II, 86 f.
Reisedrieje, Aac kritischen IV, 287—290.
Remscheid IV, 58.
Renaissance-Musikal. V, 239 f.
Requiem, engl. aus dem Jahre 1824 I, 250—255.
Rheinlande f. Rheinprovinz.
Rheinprovinz f. Rheinisch-westfälischer Gegel-Kurse Gegnisten-Verein). Instructionskurse f. kirchl. Baukunst V, 301.
Rheinthaler I, 27—29.
Rheinmusikfest Choral I, 573 f. III, 82 f. auch Choral. Rhythmus in Kirchenlieder. Kirchenbrem V, 45—50.
Richter, Ludw. I, 267.
Richt, W. H. von II, 322.
Riesbergl V, 151—156.
Riga I, 64 f. 87—91. 125 f. 184. 371. II, 29 f. 90. IV, 116. 149 f. 191. V, 144. 195—200.
Rinkart IV, 45—51.
Riß V, 192 f.
Rodenparamentik II, 295 f. auch Gegel I.
Rom III, 99 ff. IV, 88.
Rothe, Rich. V, 121 f.
Rothenburg o. T. I, 565 f. II, 87. 90. 592. III, 21 f. IV, 58. 418.
Rummelsburg I, 565.
Rußland I, 559. II, 94 f. 389. IV, 235 ff.

Saalborn III, 333
Sachsen III, 26. Agendenfrage I, 336 f. 368 ff. 396. 402
Sachsen-Meiningen I, 122 f.
Salutatio II, 184 ff. III, 83. 101.
Sängerchor I, 192—199. f. auch Kirchenbau
Sattler I, 112 f.
Schallverhältnisse s. Akustik
Scheffler s. Angelus
Scheidemann V, 192 f.
Schein II, 11—16. V, 194.
Scheidt V, 192 ff.
Schemata gottesd. Feiern s. Winke.
Schleiermacher als Liturgiker II, 112—120
Schlettstadt I, 95. II, 90. 390. IV, 38. 116
Schmidt'sche Motore I, 241
Schneider, Sascha II, 25
Schnepf IV, 101
Scholz, B. I, 247
Schop V, 192
Schopenhauer über Raffaels sixt. Madonna I, 305 ff.
Schoppeelen II, 387
Schottland V, 252 f.
Schriftleitung im Gottesd. IV, 136
Schuld, offene I, 396—402
Schutz, H. Sch.s Bedeutung I, 14. Abdruck Sch.er Werke s. Seite 41 unter Schutz. Passionen I, 30. 91. 118. II, 88. III, 117 f. 203. Verzeichnis einiger „Evangelisten" zur Matth.-Passion I, 95. Exequien I, 246. III, 274. 301. 306. 312. 310. IV, 23 f. V, 61 f. Neu entdeckte Sch.sche Werke V, 122—128. Psalm 119. V, 123 ff. Zum Reformationsfest gerichtete Sch.sche Werke I, 220. Andere kleinere Compositionen I, 28 f. 180. III, 132. IV, 225. V, 43. Verbreitung Sch.scher Werke I, 63 f. III, 347. I, 122 f. Sch. u. unsere Choralbücher IV, 243
Schütz, Katharina s. Zell
Schwarz, Theod. (Algri) I, 4—8. II, 206. V, 133.
Schweinfurt II, 390
Schweiz I, 24. 216 ff. 337 f. 364. III, 62 f. IV, 113 f.
Seeheim I, 363
Seelenglocke I, 223—236
Seelscheid I, 95 ff. 368. II, 88 ff. 189. 380. 390. III, 121. 260 ff. 366.
Segen im Gottesdienst II, 120. 138 f. d. Begräbnis V, 133 f.
Seite, Th. V, 191—194
Seyerlen, R. II, 290 ff.
Sichtbare Kirche II, 131—142. 209—212.
Siegeslied des Abr. Val. s. Kirchenlied „Wie treten zum Beten"
Signierung s. Abendmahl u. Kreuzschlagen
Simeonsgesang II, 237—261. 309. III, 303
Sitten, kirchl. Weihnachten V, 30. Ostern I, 91 ff. 98 f. Konfirmation I, 124 f. Pfingsten II, 49 ff. IV, 149. Erntefest I, 183 f. 361. Sylvester I, 366. Begräbnis I, 226—230. Gräberschmuck I, 246
Skarbina I, 180
Skrupner I, 351 f.
Soest V, 30
Solingen I, 363. II, 264
Sologuartett, Leipziger s. Leipzig
Sommerfeld II, 391
Sondershausen II, 390
Sonnebeeg II, 88.
Spanien III, 238
Spechtsbrunn I, 363. II, 390
Speier, Protest. Kirche I, 294. II, 314—319. 346. Ihre Orgel IV, 327. V, 369 f.
Spener II, 255 f.
Spieltischeinrichtung s. Orgel.
Spitta, Ph. I, 188. II, 107 f. III, 253
Stahlglocken s. Glockenguß.
Stargard I, 380
Steinhausen, W. I, 113
Sterbegesänge s. Begräbnis
Sterbeglocke I, 223—236
Stettin I, 330. IV, 114
Stillwidrigkeit III, 330 ff.
Stöel I, 106

Straßburg. 1) Aus der Str.er Kultusgeschichte. Älteste Str.er deutsche Messe I, 4—8. III, 40—52. Butzers „Grund und Ursach" II, 199—209. Butzers Großes Gesangbuch III, 52. 56. IV, 196 f. Taufliturgie III, 49 f. Trauformular III, 164 ff. 243. 261—264. Altstr. Trauordnung V, 134—142. 160—164. Str.er Gesangbuch im 18. Jahrh. V, 220—231. Sonstiges Hymnologisches (s. auch Gesangbuch und Kirchenlied) II, 310 f. III, 347. IV, 196 f. V, 66. Kultische Entwicklung IV, 190 f. Bettagsfeier IV, 207—211. Liturgische Ordnungen (s. Gottesdienstordnungen und Kirchenordnungen) V, 110.

2) Aus dem gottesd. Leben des heutigen Str. Akad. Kirchenchor I, 93 ff. 183. 361. 364. II, 88. 189. 381. IV, 23 f. 116. 223. 228. V, 51 f. Garnisongemeinde I, 361. II, 94. 387. IV, 114. Neue Kirche I, 361. St. Nikolai (frz.) V, 66 ff. Jung St. Peter I, 361. 363. II, 89. Reformierte Gemeinde I, 96. 361. 360. II, 89 f. 386. IV, 113. St. Thomä I, 361. 366. II, 89. III, 132. IV, 113 f. St. Wilhelm I, 97. II, 391. IV, 144—148. 228. Architektonisches IV, 230 f. V, 278
Stuck I, 180
Sturm, J. I, 99.
Stuttgart II, 392 f.
Sueca I, 187. II, 324. IV, 203 f. V, 318.
Sündenbekenntnis I, 128. II, 208.
Sweelink V, 192

Sylvester I, 22. 338. 366. II, 10. 391. V, 300 f.
Symphoniaci II, 269 ff.
Synagoge, Rede bei Grundsteinlegung I, 161 f.

Digitized by Google

Tägliche Gottesdienste II 5—9. 279 f. 368 III. 40—46. 151 f. 366 f. 386 IV 1—5. 80—82. 178 ff.
Calor f. Amerika.
Canz im nach. Gottesd. IV. 110 f.
Taufe Jubiläum I. 1744 II 142—145. Bittgel. u. d. T. II. 244. 246. Verordnung betr. T. III. 24. Altester Taufzeugniss Taufformular III. 49 f. T. in Klöstern neuen Jugenden III. 102. in russischer ev. luth. Agende IV. 231 f. in Gust. Adolfs G. O. IV. 311 f.
Taufkapellen, hölzerne V. 270 f.
Taufer IV. 220. V. 173—178.
Täufergen. II. 27 ff. 139 f. 232—248.
Tedeum II. 250. III. 25.
Theilorgel f. Bürgelin.
Thomas, B. I. 181.
Thüringen, Baukunst II. 33—64. Fabl. der Melodien IV. 306.
Tisin V. 64 f.
Confystem I. 146 ff. 173 f.
Todtenfest, Beschränkung I. 233. IV. 234. Kirchenfeste V. 34 f. 334 f. Plastische Werke I. 245—248. Totenbräuchen Beilage zu I. Nr. 8. IV. 219. V. 336 f. 344. Berichte über gottesd. Feiern I. 311. 365 f. II. 178. 386. IV. 116. Schottische Essenzen f. Schütz.
Totengeläut f. Begräbniss.
Toulouse f. Kirchenordnungen.
Trachenberg I. 96.
Trauberm IV. 115.
Transparente I. 253—258. 365.
Trauergesänge f. Begräbnis.
Trauung(sfeier) Altester Strassburgische Formular III. 164 ff. 243. 372 f. Seine Verhandlungen mit andern III. 261—264. Zur Geschichte der altpreussischen vgl. Ordnung V. 134—142. 163—174. Ungesäuertes Brot Heidelberger Formular V. 307—334. Altester Schein einer vgl. Gerichtlichen I. 114. T. Lied [Melodiezugabe] I. 151 f. T. in neuer Zeit. vgl. Agende II. 249. in russischer Kirche IV. 149. in Gustav Adolfs G. O. IV. 349.
Trier III. 538.
Turin I. 322.

Ilbe, v. I. 137 ff. 180.
Ilm II. 202 f. IV. 245 f. Gustav Adolf-Fest III. 309.
Ulrich, C. f. II. 132.
Unser Vater f. Vaterunser.
Unsichtbare Kirche II. 131—142. 209. 212.
Unterrichtsbedürfnisse II. 556.
Urbe f. Kirchenordnungen.

Valerius III. 270 f. f. auch Kirchenlied „Wie sieben zum Beten“.
Vaterunser II. 119. 138. beim Begräbnis V. 151. 153.
Vegefack I. 95. 98. 119. 363. 363 II. 87. 387. V. 390.
Venedig I. 368.
Vesper zur See III. 24 f. 63.
Vierling V. 300.
Volksfeste I. 119 f. 244. II. 58. 226. V. 247—242.
Volksfestspiele III. 270.
Volkslieder II. 226.
Vorländer I. 76.
Vorspiel f. Orgel.

Wagner, Rich. I. 392—396.
Walcker V. 196.
Waldfeste f. Volksfeste.
Wangen IV. 115.
Wasserinheim I. 363. 365.
Wasserwolken am Orgeln I. 241 f. auch Orgel.
Werben I. 96.
Weber, G. F. V. 229 f.
Weber, H. V. 112.
Wechselgesang zwischen Gemeinde und Chor II. 337 ff. 386 f. III. 110—113. 345 f. IV. 225. V. 289. 328.
Weckmann V. 193.
Weigle I. 340. II. 342.
Weihnachten f. Winke. Berichte und Ranken von Weimar I. 21 f. 364 ff. II. 386—391. IV. 113—117. Abendgebäten II. 298 f. III. 372—375. IV. 220. 330—334. V. 375. Hymnologisches. Lübeck. Silvesti I. 258 ff. Weihnachtsbräuche in franz. Übersetzung V. 69 ff. Weihnachtsfeier I. 209 f. 363 f. II. 234. Joh. Lehmanns Weihnachtsspiele III. 339—343. IV. 27. Transparente I. 255—258. II. 232 f. Sitten I. 291. 362. 366. V. 30. Christnachtsformular aus dem 18. Jahrh. II. 292. Liturg. franzöf. Weihnachtsgottesd. V. 66 ff. „Gebet Ordre“ Herzogenberg. Weihnachtsreim f. Wehrum, Ph.
Weimarer Liturg. Funde III. 226—230. 296—301.
Weingenberg I. 361. II. 90. IV. 113.
Werrschwagen I. 156.
Werner I. 244.
Wertheim V. 284—293.
Wesel I. 211—216. 218 f. V. 52 f.
Westerland III. 273. 284 f. IV. 208.
Wien I. 364.
Wiesbaden, Kirchengesangsverein I. 242 ff. Musikfeste I. 243. 328. Wiener Programm I. 197. 243. II. 318. V. 21 f. Konzert-Verein. W. IV. 227 f.
Wilhelm I. Kaiser. Zentenarfeier II. 88.
Winke, praktische f. Vorbemerk. 5. 3) I. für die Feste des Kirchenjahres. Advent u. Weihnachten I. 289 ff. 364 ff. II. 386. 337. IV. 114. 117. 361 f. V. 362 f. Aenjahr V. 5. Epiphanias II. 337. Passion I. 29—35. 404 f. II. 89. 337 f. III. 129. IV. 58. 87. V. 84. 367. Ostern I. 29—33. IV. 87. Österliche Zeit II. 27 f. Himmelfahrt I. 20. IV. 117 f. 181. Pfingsten I. 71. II. 338. IV. 149 f. 181 f. Trinitatis I. 118 f. Reformationsfest I. 228 f. Sterbefest I. 185 ff. V. 267 ff. 336 f. Totenfest I. 245—248.

III 301—306 Abendmahlsfeiern I, 98 f II, 89 f 338 IV, 120 Kaisergeburtstag V 10.
2) Für außerordentliche Gelegenheiten Melanchthon-Jubiläum I, 367 Einweihung von Kirchen II 320 ff V 267 ff Friedensfeier I 69 Begräbnis IV, 298 f Empfeierung V 267 ff Einübung neuer Melodieen IV, 307 f
Winterthur I, 364
Wismar III 338
Wissenburger I, 4
Wochengottesdienste II, 6 f
Wolf, J II 89
Wolf-Trorbach II 90.
Wolfram, K V, 211
Wolfram, Ph IV, 63—68 116. 275—278 330. V, 211
Wolfskirchen II, 88.
Wozesch IV, 149. 278—284 Beilage zu IV, Nr 4.
Württemberg (s auch Kirchengesangfeste) II, 250—252 261 f IV, 99—103. 133—139 325 ff V, 178. 208 f 241
Würzburg I, 96

Zabern II 90. 326 f
Zell, Katharina II, 241 f IV, 190.
Zelter V 143
Zerbst II 90
Zimmermann I, 179 f
Zittau IV 116
Zürich IV, 58
Zwiebrücken II 89 IV, 362
Zwick II, 267 346—350 350 f 358 ff III 56 323—332 IV, 116 Weihnachtslied III 372—395 Neujahrslied V 1—3 Bischirmung des Kirchengesangs V, 279—284 f auch Gesangbuch.
Zwickau I, 364 II, 362 f III, 63 IV, 113 f
Zwingli-Lied f Kirchenlied „Herr nun selbst den Wagen halt“.

Bremer'sche Buchdruckerei, Heiligenstadt

Monatschrift

für

Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis des Jahrgangs 9 Mk. Umfang der Nrn. ca. 32 S. Lex.-8° mit Abbildungen und Musikbeilagen. Einen vollständigen Jahrgang (12 Nrn. in 1 Bd. gebunden) liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. Probe-Nummer kostenfrei.

Januar 1901 hat der 6. Jahrgang 12 Nrn. begonnen.

Folgende **Sonderabdrücke unserer Notenbeigaben**

sind bis Februar 1901 erschienen:

(Einzelnummern werden nicht aufgegeben. Reklamationen der Nummern ist gefällig sofortig.)

Adventslied („Es kommt ein Schiff geladen bis an den höchsten Bord") Mel. 1604. Für 4stim. gemischten Chor bearb. von **J. C. Grimm**. (Aus Monatschr. IV, 7.) 16 Pfg., von 15 Explrn. an je 0 Pfg.

Adventsgebet („Ach, Herr, mich armen Sünder") Komponirt f. 4. Männerstimmen (Soli) von **Johannes Brahms**. (Aus Monatschr. III, 8.) 1 S. 15 Pfg., von 25 Explrn. an je 10 Pfg.

Motette für Advent für gemischten Chor von **Alfred Schäffer** Op. 18, Nr. 2. (Aus Monatschr. V, 11.) 2 S. 15 Pfg., von 10 Explrn. an je 10 Pfg.

Weihnachtslied aus **Joh. Zwick**. 1528—1542. Nach d. soviel Lieb hat Marien's Freudenkind. Herrnd. Für 4 gemischte Männer- und Kinderchöre u. Orgel. Partitur von **Alfred Schäffer**. (Aus Monatschr. III, 11/12.) 3 S. 15 Pfg., von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Ein Weihnachtsliederbuch für Kinder- und Frauenstimmen. Von **Alfred Schäffer**. (Aus Monatschr. II, 9.) 8 S. 12 Pfg., von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Drei dreistimmige Sonsätze für Weihnachten, Neujahr und Epiphanias, gesetzt von **Max Reger**. (Aus Monatschr. V, 12.) 4 S. 17 Pfg., von 10 Exemplaren an je 8 Pfg.

Drei fünfstimmige Chorsätze für Neujahr und Epiphanias, gesetzt von **Max Reger**. (Aus Monatschr. VI, 1.) 8 S. 12 Pfg., von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Am Karfreitag. Mel. von J. Eccard 1573. Satz von **Arnold Mendelssohn**. Für gemischten Chor und Soli. **Friedrich Spitta**. 2. Ausgabe. (Aus Monatschr. V, 4.) 2 S. 10 Pfg., von 15 Exemplaren an je 0 Pfg. (Für gemischten Chor.)

Passionsgebet von **Heinrich Schütz**. Für zwei Chöre oder Solostimmen. (Zwei Motetten aus Op. 9.) Bearbeitet von **Max Zöllner**. (Aus Monatschr. IV, 2.) 4 S. 12 Pfg., von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Vier dreistimmige Lieder für Passion und Ostern, gesetzt von **Max Reger**. (Aus Monatschr. VI, 3.) 1 S. 12 Pfg., von 30 Exemplaren an je 8 Pfg.

Zwei fünfstimmige Lieder für Passion und Ostern, gesetzt von **Max Reger**. (Aus Monatschr. VI, 3.) 1 S. 12 Pfg., von 30 Exemplaren an je 8 Pfg.

Ich bin die Auferstehung. Motette für gemischten Chor gesetzt von **Heinrich Boese**. 1 S. (Aus Monatschr. II, 4.) 12 Pfg., von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Ostergesang von **Thomas Bloweer** („Christ ist erstanden"). Satz von **Arnold Mendelssohn**. (Aus Monatschr. III, 4.) Für gemischten Chor. 10 Pfg., von 15 Exemplaren an je 10 Pfg.

Motette z. Osterfeste (Christ ist erstanden) von **R. Barnikol**. S. 2—7.

Zum Himmelfahrtsfest („Gloria sei dir gesungen") von **Arnold Mendelssohn**. 2. Psalm 98, von Heinr. Schütz, transk. von **L. Bonvin**. 2 S. (Aus Monatschr. IV, 5.) 10 Pfg., von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Pfingstlied von **Ambrosius Blaurer**, für gemischten Chor gesetzt von **Max Vogel**. Übertragung des Textes und Choralsatz von Fedor Gaßner. (Aus Monatschr. III, 2.) 10 Pfg., von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Der sprachgetreuen Textübertragung dieses Chorals und Komponisten einen Übersetzungen Anerkennung gezollt.

Pfingstlied von **Ambrosius Blaurer**, für 3stimmig. Frauenchor gesetzt von **Ehrenfried Fiedler**. (Aus Monatschr. IV, 5.) 1 1/2 S. 10 Pfg., von 15 Exemplaren an je 6 Pfg.

Digitized by Google

Verzeichnis der Notenbeigaben.

Fortsetzung

Erntelied. (Es ist a Gott da Well ein ganzes Heidi) Vierstimmig gesetzt von Arnold Mendelssohn (Aus Monatshefte V 9) 1 S. 10 Pfg. von 15 Ex. an je 8 Pfg.

Zwingli's Reformationslied „O du ewigerer Anfang Jesulei Amfang." — für Gemeinde gem. Chor Männer- und Frauenchor gesetzt von P. D. Herzogenberg. (Aus Monatshefte II, 7.) 2 S. 10 Pfg. von 15 Ex. an je 8 Pfg.

Zwingli's Gegenlied Lied für das Fest Sempa durch eine Übersetzung in unser Schriftdeutsch der einst überseeische Bearbeitung der schönen Originalweise durch P. Herzogenberg beigefügt wurde der Gemeinde der Eigenwert unserer Vorfahren und bewies in sich allen Neuheiten im Deutsche wahren wieder gelungen werden.

Reformationsfest und Feiern des Evangelischen Bundes (Kommt her das königl. Volksrat) Tirolab von Heinrich Sachs Text von Fedor Schlitt 1 S. in (Aus Monatshefte III 10). 2 Mystige 10 Pfg. von 15 Ex. an je 8 Pfg.

Da hier nebst englischer Text eine pianistische gelesene Begleitung des 2. Chorsatz 10 hat Feder Sachs neue Art entgegengesetzt sich die freiste inniglicher Weise den Mitteln wieder unter die Klänger bringen mögen

Motette zur das Reformationsfest 1 gem. Chor von Elias Oroddler-Solingen. Op. 15, die 1 (Aus Monatshefte V 10) 7 S. 15 Pfg. von 15 Ex. an je 10 Pf.

Siegeslied aus Mirjams Volkslied Komponiert (Musik treten will Bibe...) 1 Tonsatz von P. D. Herzogenberg für Gemischte gemischten Chor. Männer und Kinderchor. Aus Monatshefte III 7 8) 4 S. 10 Pfg. von 15 Ex. an je 8 Pfg.

Auch die Strophen a des Textes in der ersteren Bibelform Fassung Ode hier gebeten ist sich viel besser für die Kirche und eine evangelische Gemeinde eignen. Es gestattet sich daher hier erstmalig auch die...

Text nur Fassung durch viele ergänzungen wieder. (Fliegende Bl. Schlesien.)

Chore zum Totenfest S. M. Bachs Choralmotette „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" und zwei leichte Männerchöre zum 2. Mendelssohn (Aus Monatshefte I, 8.) 2. Auflage 4 S. 10 Pfg. von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Über ist der Material zum Beherrschung eines ganzen Totenfest Verbandt hellenischen (Aus gemischten Chor.)

Sehnsucht nach ewigem Frühgang „Ich weiß, daß ich erlöset wäre" Mel. 1130. Für Chor, gemischten Chor trauer von J. C. Erbach. (Aus Monatshefte V 7) 4 Pfg. von 15 Exemplaren an je 6 Pfg.

„Mit Freud und Freud ich fahr dahin". Tonsatz für gemischten Chor von Alb. Becker (Aus Monatshefte II 10.) 10 Pfg. von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Psalm 51 „Schaffe in mir Gott, ein reines Herze" Satz für gemischten Chor von C. Lucas. (Aus Monatshefte V 8) 2 S. 10 Pfg. von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Psalm 84 „Wie lieblich sind Dein Wohnungen, Herr Zebaoth, ist meine Wohnung." Mel. von Goudimel Satz 1 gemischten Chore von P. D. Herzogenberg. (Aus Monatshefte I 11.) 1 S. 10 Pfg. von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Lied nach dem 43. Psalmen „Du Richter des" Tonsatz für gemischten Chor v. Pb Mohlmann. (Aus Monatshefte II 10.) 10 Pfg. von 10 Exemplaren an je 8 Pfg.

Zur Trauung „Selig sind die da" für gemischten Chor von P. D. Herzogenberg. (Aus Monatshefte I 11.) Heft 10 Pfg. von 15 Exemplaren je 6 Pfg.

Auf, auf, m. Herz, u. du, mein ganzer Sinn Mel. und dem Alter Melt. 1540 des Joh. Jakob Kugler 1787 Tonsatz von W. Hämmerle 1886. (Aus Monatshefte III 5.) 1 S. 10 Pfg. von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Drei Lieder von J. H. Schein (1586–1639) Für den praktischen Gebrauch eingerichtet v. Paul Ertelmann Leipzig 1 Trauerlied aus einer alten Zeit 1628. 2. Aus Unser Herrn Jesu Christ (1632). 3. Der 130 Psalm Tonsatz 1622. (Aus Monatshefte IV, 11 à 8 S. 10 Pfg. von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

„Unser Herz ist unruhig" Motette von Reinhard Oberhardt (Aus Monatshefte II, 6.) 8 Seiten. 25 Pfg. von 15 Exemplaren an je 8 Pfg.

Hallelujah! Lobet den Herren! Evangelisches Gesang- und Gebetbuch Deutsch. Strickenhaus 1524. a. Für gemischten Chor b. Für Männerchor gesetzt von J. Wolf. (Aus Monatshefte IV. 3.) 2 Seiten 10 Pfg. von 10 Exemplaren an je 8 Pfg.

O selig Haus (Joseph Victor 1847) Text von Karl Joh. Pohl Sulzen (1801–1869) Tonsatz für gemischten Chor von Max Reger

Sieh dich zufrieden (Jacob Hintz 1670) Text von Paul Gerhardt (1607–1676) Tonsatz für gemischten Chor von Max Reger

} (Aus Monatshefte. V 8) à 8 S. 12 Pfg. von 10 Exemplaren an je 8 Pfg.

Göttingen **Vandenhoeck & Ruprecht**

Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins in Neukirchen (Kreis Moers).

Berühmte Weihnachts-Transparente

von

Professor C. G. Pfannschmidt.

Die heilige Familie.

Nach dem Original in der Paulskirche zu Schwerin i. M.

Auf Holzrahmen gespannt mit Pappleistenumschluß zum Aufhängen. Aufstellen. Format 45 cm hoch und 38 cm breit

Preis Mk. 3.—

Porto u. Verpackung 50 Pfg. Ohne Rahmen Mk. 1.50

Text: Ich will zu meinem Kripplein hier O Heil, du mein Leben. Ich beide, beuge und schenke dir Herz du mir Dich gänzlich. Nimm hin, es ist mein Geist und Sinn, Herz, Seel und Mut, nimm selbst hin und wirk in mir kräftiglichen

Nr. 1 Anbetung der Weisen.

Nach dem Original in der Kirche zu Neuruh.

Auf Pappdeckel gespannt mit Pappleistenumschluß zum Aufhängen. Aufstellen. Format 45 cm hoch und 38 cm breit

Preis Mk. 3.—

Porto u. Verpackung 50 Pfg. Ohne Rahmen Mk. 2,00 Verpackung 50 Pfg.

Text: O Jesu, süßes Seelenparadies, betrachte mich mit deiner Gnad. Dein Kind sei meine Weisheit, mein Führer und Hüter mich die Weltmeisterkunst. Wie ich im Licht wandeln soll und sei den Weg wohlgekommt zieh

Die Anbetung der Hirten

Nach dem Original in der Michaeliskirche zu Kiel

Mit vollständiger Vorrichtung zum Aufstellen über allgemeinen Lesen, zwei seitlichen Hölzern, Heftzwecken zum Befestigen des Bildes, leicht und einfach zu verpacken und postlich Aufbewahrungsfähig.

Format 104 cm hoch und 78 cm breit.

Preis Mk. 8.—

Ohne Rahmen und Leisten Mk. 2.—.

Format 68 cm hoch 56 cm breit.

Preis Mk. 4.—

Ohne Rahmen und Leiste Mk. 3.—.

Verpackung wird nicht berechnet.

Text: Ehre sei Gott in der Höhe Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Hofprediger **D. Emil Frommel** schreibt über Erscheinen

Diesen Transparenten kann man schon mit Recht die Palme unter den bisher erschienenen Weihnachtsbildern zuerkennen.

Bei der Einfachheit der Anfertigung der Komposition gelingt der Künstler Pfannschmidt in allen Bildern gefallen und sind im Ganzen.

Die Ausführung ist zweckmäßig und mit aller Sorgfalt und Liebe zur Sache hergestellt.

Verlag von **J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)** in Tübingen und Leipzig.

Arbeiten, theologische, aus dem rheinischen wissenschaftl. Prediger-Verein. In Gemeinschaft mit den übrigen Vorstandsmitgliedern herausg. von D. Grafe u. Lic. Simons. Neue Folge. 4. Heft. M. 5.—

Busch, K., Kgl. Seminarlehrer in Ziegenhain. **Die mystische Weissagung in der Bibel.** Mit Benützung der Prophetischen Textbibel. Eine Handreichung für Religionslehrer. M. 1.—

Herrmann, D. **W.,** Professor an der Universität Marburg **Ethik** (Grundriss der theolog. Wissenschaften 15 Abtheilung) M. 3.40, gebunden M. 4.40

Jülicher, D. **A.,** Professor der Theologie in Maeburg **Einleitung in das Neue Testament.** Dritte und vierte Auflage. Erste Hälfte M. 3.75

Kaeo, Lic. De **G., Auf dem Wege zur Wahrheit.** Für Suchende M. 1.25, gebunden M. 2.50

Meinhold, D J., Professor an der Universität Bonn, **Die „Lade Jahves"** (Aus „Theol. Arbeiten aus dem rhein. wissenschaftl. Prediger-Verein") M. 1.50

Niehergoll, E., Pfarrer in Kiel. **Ueber die Absolutheit des Christenthums,** und **Toeoltsch,** D. **E.,** Professor an der Universität Heidelberg, **Ueber historische und dogmatische Methode der Theologie** (Aus „Theolog. Arbeiten aus dem rhein. wissenschaftl. Prediger-Verein") M. 2.—

Pieper, D. **P.,** Pastor in Gerresheim **Christliche Glaubenslehre. Deutsche Ausgabe.** Zweite mit Berichtigungen versehene Ausgabe. (Grundriss der theolog. Wissenschaften 13. Abtheilung) M. 9.—, gebunden M. 10.—

Schmidt, D. **Paul Wilh.,** Professor der Theologie in Basel, **Die Geschichte Jesu.** Erzählt. Dritter Abdruck. Mit einer Gesichtstafel. M. 5.—, geb. M. 6.—

Titius, D. **A.,** Professor an der Universität Kiel, **Die neutestamentliche Lehre von der Seligkeit** und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Der geschichtlichen Darstellung vierte (Schluss-)Abtheilung: Die vulgäre Anschauung von der Seligkeit im Urchristenthum, ihre Entwicklung bis zum Uebergang in katholische Formen M. 5.40

Völler, De **D.,** Professor der Theologie in Amsterdam **Der Ursprung des Mönchthums.** (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge 21) M. 1.—

Bornhak, De **C.,** Professor an der Universität Berlin **Die deutsche Sozialgesetzgebung.** Systematisch dargestellt. Vierte neu bearbeitete Auflage M. 1.75

Pfannkuche, Dr. **A. H. Th.,** Pastor in Osnabrück **Was lässt der deutsche Arbeiter?** Auf Grund einer Enquete beantwortet M. 1.25

Schubert, H. von, Professor der Kirchengeschichte und Konsistorialrat in Kiel **Siebenbürgen.** Drei Vorträge über die siebenbürgischen Sachsen M. 1.50

Windelband, De **W.,** Professor an der Universität Strassburg **Sokrates.** Die Philosophie. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage M. 12.80 In Halbfranz gebunden M. 15.—

Verlag der **H. Laupp'schen Buchhandlung** in Tübingen.

Maier, Dr **H.,** Professor an der Universität Zürich. **Die Syllogistik des Aristoteles.** Zweiter Teil: Die logische Theorie des Syllogismus und die Entstehung der Aristotelischen Logik.
Erste Hälfte: Formenlehre und Technik des Syllogismus M. 12.80
Zweite Hälfte: Die Entstehung der aristotelischen Logik M. 10.60

Bücher, De **Karl,** Professor an der Universität Leipzig. **Die Entstehung der Volkswirtschaft.** Vorträge und Versuche. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. heftet M. 6.60, gebunden M. 7.85

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building